



Band 1

Peter Csendes / Ferdinand Opll (Herausgeber)

# Wien

Geschichte einer Stadt  
Von den Anfängen bis zur  
Ersten Türkenbelagerung

böhlauWien

Weitere Autorinnen:

**Ortolf Harl,**  
Leiter der Stadtarchäologie Wien,  
Dozent für klassische Archäologie

**Elfriede Hannelore Huber,**  
Archäologin, Mitarbeiterin der  
Stadtarchäologie Wien

**Klaus Lohrmann,**  
Leiter des Instituts für Geschichte der  
Juden in Österreich (St. Pölten), Dozent für  
mittelalterliche Geschichte und historische  
Hilfswissenschaften

**Kurt Mühlberger,**  
Leiter des Universitätsarchivs Wien

**Richard Perger,**  
Historiker und Jurist, Vizepräsident des  
Vereins für Geschichte der Stadt Wien

**Christine Ranseder,**  
Archäologin, Mitarbeiterin der  
Stadtarchäologie Wien





Peter Csendes · Ferdinand Opll  
(Herausgeber)

# W I E N

---

GESCHICHTE EINER STADT

Band 1: Von den Anfängen bis zur  
Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529)

**böhlau**Wien Köln Weimar

Gedruckt mit Unterstützung durch den  
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Umschlagabbildung: Altar des Schottenmeisters, nach 1469, © Museum im Schottenstift

Umschlaggestaltung: Andreas Burghardt

Satz, Layout: Michael Rauscher, gesetzt in der Janson Text 10/13

© 2001 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H. und Co. KG, Wien · Köln · Weimar  
<http://www.boehlau.at>

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier.

Druck: Imprint, Ljubljana

# Inhalt

STATT EINES VORWORTS – EINE EINLEITUNG .....	11
<i>Ortolf Harl – Elfriede Hannelore Huber – Christine Ranseder</i>	
ARCHÄOLOGIE ALS WEG IN DIE GESCHICHTE – VON DER STEINZEIT BIS ZU KARL DEM GROSSEN .....	17
Vorbemerkung .....	17
Die Urgeschichte (Christine Ranseder) .....	18
Die Römerzeit (Ortolf Harl) .....	25
<i>Das keltische Vorspiel aus der Sicht der römischen Schriftquellen</i> .....	25
<i>Der Aufbau der römischen Macht</i> .....	27
<i>Domitian als Gründer des Legionslagers</i> .....	31
<i>Die Topographie</i> .....	36
<i>Die Militärlager</i> .....	37
<i>Die Zivilstadt</i> .....	38
<i>Das Territorium</i> .....	40
<i>Das Barbaricum</i> .....	42
<i>Höhepunkt und Ausklang</i> .....	44
Das frühe Mittelalter (Elfriede Hannelore Huber) .....	48
Die Awaren (Elfriede Hannelore Huber) .....	50
<i>Peter Csendes</i>	
DAS WERDEN WIENS – DIE SIEDLUNGSGESCHICHTLICHEN GRUNDLAGEN .....	55
Die Quellen .....	55
Die Karolingerzeit .....	56
Die Ungarnzeit .....	63
Die Zeit der frühen Babenberger (976–1095) .....	65
Die Entwicklung Wiens im 12. Jahrhundert .....	69
Die Entwicklung der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert .....	75
Das Wiener Umland .....	78
Das Bild der Stadt am Ausgang des Mittelalters .....	89

GESCHICHTE WIENS IM MITTELALTER .....	95
Vom frühen 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Ferdinand Opll) .....	95
<i>Eine Stadt im Aufbruch – Wien in der spätbabenbergischen Epoche</i> .....	95
<i>Krisenzeiten und ihre Bewältigung – Vom Interregnum</i>	
<i>zur frühbabsburgischen Epoche</i> .....	105
<i>Die aufblühende Handelsstadt – Wien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts</i> .....	116
<i>Eine Zeit herzoglicher und bürgerlicher Reformen –</i>	
<i>Die Ära Herzog Rudolfs des Stiflers (1358–1365)</i> .....	125
<i>Wandel der politischen Rahmenbedingungen – Vom Tod Rudolfs IV.</i>	
<i>bis zum »Ratswahlprivileg« (1365–1396)</i> .....	135
Vom späten 14. Jahrhundert bis zur Ersten Wiener	
Türkenbelagerung (1529) (Peter Csendes) .....	145
<i>Wien und die Anfänge ständischer Politik</i> .....	145
<i>Die Herrschaft Herzog Albrechts V.</i> .....	149
<i>Die Herrschaft von König Ladislaus und der Bürgerkrieg zu Wien</i> .....	154
<i>Friedrich III. und Matthias Corvinus</i> .....	168
<i>Die Regierung Maximilians I. und die Ständeherrschaft</i> .....	177
<i>Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I.</i> .....	183
<i>Richard Perger</i>	
DER ORGANISATORISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMEN .....	199
Das Herrschaftsnetz .....	199
Das Stadtgebiet .....	201
Die Bewohner .....	206
Die politischen Gremien .....	212
Die Verwaltung .....	214
Das Gerichtswesen .....	219
Die Wirtschaft .....	221
Bruderschaften und Zechen .....	229
Geistliche Einrichtungen .....	231
Soziale Einrichtungen .....	239
Wandlungen Wiens am Ende des Mittelalters .....	241



*Klaus Lohrmann*

DAS WERDEN VON STADT UND STÄDTISCHER GESELLSCHAFT .....	247
Der Wunsch, eine Stadt zu gründen .....	249
Problematische Voraussetzungen .....	250
Grundherren miteinander und gegeneinander – ein mögliches politisches Szenario .....	250
Grundherrschaftliche Verhältnisse im späteren Burgfried .....	253
Die »Wiener« des 12. Jahrhunderts .....	254
Die Führungsschicht entsteht .....	255
Die Bürger als Erbgemeinschaft .....	260
Juden und Bürger .....	264
Die Ablösegesetze Rudolfs IV. und ihre Rahmenbedingungen .....	268
Interessenlagen nach den rudolfinischen Gesetzen .....	276
Die Kirche .....	280
Die Bedeutung der Verfolgung und Vertreibung der Juden 1420/21 .....	283
Ein Schritt näher zur Verfassung .....	284

*Kurt Mühlberger*

SCHULE UND UNTERRICHT .....	291
Einleitung .....	291
Häusliche Erziehung .....	293
Pfarrschulen .....	293
Die städtische Lateinschule .....	294
Die Bürgerschule zu Sankt Stephan: »Mutter des Wiener Schulwesens« .....	296
Weitere Lateinschulen .....	305
Die Hausstudien der Bettelorden .....	308
Die Judenschule .....	311
Graphik »Die Bürgerschule zu Sankt Stephan« .....	313

DIE GEMEINDE DER LEHRER UND SCHÜLER – ALMA MATER RUDOLPHINA . . . . .	319
Die Universität, eine Schöpfung des europäischen Mittelalters . . . . .	319
<i>Das Modell von Bologna: die »Studentenuniversität«</i> . . . . .	320
<i>Das Modell von Paris: die »Magisteruniversität«</i> . . . . .	321
<i>Unterschiede zu den älteren gelehrten Schulen</i> . . . . .	322
<i>Die Nähe zum Papst</i> . . . . .	323
<i>Besondere Merkmale und Rechte</i> . . . . .	324
<i>Gewachsene und gestiftete Universitäten</i> . . . . .	325
Die Gründungsphase der Alma Mater Rudolphina . . . . .	325
Die Albertinische Reform von 1384 . . . . .	333
Die Akademischen Nationen . . . . .	338
Die Fakultäten . . . . .	342
<i>Die Artistenfakultät</i> . . . . .	342
<i>Die Medizinische Fakultät</i> . . . . .	346
<i>Die Juridische Fakultät</i> . . . . .	351
<i>Die Theologische Fakultät</i> . . . . .	354
Studium und Stadt . . . . .	357
<i>Alltagsleben</i> . . . . .	357
<i>Alltagskonflikte</i> . . . . .	360
Formen des Gemeinschaftslebens . . . . .	364
<i>Die Bursen</i> . . . . .	364
<i>Die Kodreien (»Codriae«)</i> . . . . .	370
<i>Die Kollegien</i> . . . . .	373
Das Universitätsviertel . . . . .	373
<i>Die »Pfaffenstadt«</i> . . . . .	373
<i>Das Universitätsviertel beim Stubentor</i> . . . . .	375
Die Magisterkollegien . . . . .	376
Die Studentenhäuser . . . . .	383
Bibliothek, Spital und Gefängnis . . . . .	392
Krise und Erneuerung . . . . .	395

*Ferdinand Oppl*

LEBEN IM MITTELALTERLICHEN WIEN .....	411
Zeit und Raum .....	411
Die Versorgung der Stadt und ihrer Bewohner .....	422
Die Kleidung .....	429
Die Welt der Arbeit .....	433
Die hygienischen Verhältnisse: Gesundheit – Krankheit – Körperpflege .....	440
Normen – Regelungen – Kontrollen .....	445
Verhalten und Missverhalten .....	451
Kommunikationsformen und -möglichkeiten .....	460
Feiern und Feste .....	470
Geburt – Leben – Tod .....	478

*Peter Csendes – Ferdinand Oppl*

WIEN IM MITTELALTER – MITTELALTER IN WIEN. AN STELLE EINES NACHWORTS ...	495
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN .....	521
LITERATUR UND QUELLEN .....	522
ABBILDUNGSNACHWEIS .....	553
REGISTER DER ORTS- UND PERSONENNAMEN .....	555



## Statt eines Vorworts – eine Einleitung

»Stadtgeschichten haben immer Konjunktur« – wird man solch einer Aussage beipflichten dürfen? Was spricht überhaupt dafür, eine – noch eine – Stadtgeschichte Wiens vorzulegen? Besteht Interesse am Thema, besteht dafür ein Bedarf, und wie soll ein derartiges Werk gestaltet, wie aufgebaut sein?

Fragen, die nicht einfach zu beantworten und gleichzeitig ein wesentlicher Ausgangspunkt für jedweden Entschluss sind, ein Unternehmen wie das hier begonnene überhaupt in Angriff zu nehmen. Zunächst darf davon ausgegangen werden, dass Nachdenken über Geschichte, über das Werden unseres eigenen »Hier« und »Jetzt«, die Neugierde an dem, wie unsere Lebensumwelt entstanden ist und sich entwickelt hat, zu den Wesenszügen des Menschen generell gehören. Ein grundsätzliches Interesse am geschichtlichen Werdegang des engeren eigenen Lebensumfeldes darf daher wohl vielfach vorausgesetzt werden.

Wurzeln derartige Überlegungen im Individuellen und verweisen auf ein Moment, das den engeren Lebensraum weit überschreitet, so ist andererseits auf das im 19. Jahrhundert einsetzende, in unserem Jahrhundert verstärkte und nach 1945 ganz wesentlich gewordene wissenschaftliche Interesse an den Phänomenen städtischer Geschichte hinzuweisen. Diese Entwicklung ist wiederum aufs Engste mit dem Umstand verbunden, dass weltweit immer mehr Menschen in einem urbanen Umfeld leben, die städtische Bevölkerung weltweit einen immer größeren Anteil an der Gesamtpopulation aufweist. Städte sind demzufolge – nicht erst heute, aber heute ganz besonders – Brennpunkte von besonderer Lebensdynamik.

Warum aber eine – neue – Stadtgeschichte Wiens, und warum gerade jetzt?

Historisches und publizistisches Interesse an der Geschichte Wiens lässt sich seit dem 16. Jahrhundert, dem Zeitalter des Humanismus, orten, von einer »Verwissenschaftlichung« des Zugangs zur städtischen Historie, von dem Bemühen nach einer möglichst seriösen, wissenschaftlich unangreifbaren Darstellung der Geschichte dieser Stadt kann ab dem 19. Jahrhundert gesprochen werden. Vor ziemlich genau hundert Jahren begann der 1853 gegründete »Alterthumsverein zu Wien«, der Vorläufer des heutigen »Vereins für Geschichte der Stadt Wien«, mit der Veröffentlichung seiner – nicht nur dem gewählten Folioformat ihrer Bände nach – monumentalen »Geschichte der Stadt Wien«, ein Unternehmen, das 1897 begonnen wurde und 1918 eingestellt werden musste. In einem großen zeitlichen Bogen wurde in ihren sechs Bänden die historische Entwicklung Wiens bis zum Ende der Regierung Kaiser Karls VI. (1740) dargeboten. Eine Fortsetzung sollte für längere Zeit nicht mehr zu Stande kommen, obwohl der Verein seinen neuen Namen danach wählte, weil die Fortsetzung dieses Geschichtswerks zentrales Vereinsziel sein sollte.

Nach dem unter dem Unstern des nationalsozialistischen Regimes stehenden Versuch Friedrich Walters, in den Jahren 1940 bis 1944 eine Gesamtgeschichte Wiens in drei

Bänden (»Wien. Die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze«) zu bieten, sollten nach dem Zweiten Weltkrieg viele Jahre ins Land ziehen, ehe wieder an die Idee des großen Wurfs einer Wiener Stadtgeschichte angeknüpft werden konnte. Zunächst ist abermals der Bemühungen des »Vereins für Geschichte der Stadt Wien« zu gedenken. Dabei ging man freilich einen etwas anderen Weg als früher, indem nunmehr ein stärker thematisch ausgerichteter Ansatz gewählt wurde. Bände zu Themen der Kunstgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der Theatergeschichte und der Politischen Geschichte von 1740 bis 1938 sind erschienen, an einer Musikgeschichte wird derzeit intensiv gearbeitet.

Auf vielen Gebieten sollte es in der Ära der Zweiten Republik zu einem beachtlichen Aufschwung historischer Forschung zur Entwicklung Wiens kommen, und das gilt nicht nur für die Aufsehen erregenden Auf- und Entdeckungen der Archäologie im Gefolge der vermehrten Einblicke in den Boden der Stadt beim Wiederaufbau nach 1945, bei den U-Bahn-Bauarbeiten oder sonstigen, größeren Bauvorhaben. Nicht zuletzt war es die enge Achse zwischen dem Geschichtsverein und dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, das dem Verein ab 1945 zur Heimstätte wurde, die diesen Aufschwung nachhaltig sicherte. Ein breites Spektrum neuer Forschungsergebnisse fand seinen Niederschlag etwa in der ab 1978 seitens des Vereins initiierten Buchreihe der »Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte«. Ebenfalls in den Siebzigerjahren nahmen zwei große Atlasprojekte, der »Historische Atlas von Wien« mit seinen begleitenden Kommentarbänden und der »Österreichische Städteatlas«, ihren Anfang, wobei abermals das städtische Archiv, diesmal in Verbindung mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung, den institutionellen Rahmen, das organisatorische Fundament bildet. Der langjährige Leiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Felix Czeike, konnte nach seiner Pensionierung mit dem von 1992 bis 1997 in zügigem Voranschreiten erscheinenden und auch abgeschlossenen »Historischen Lexikon Wien« die Früchte einer lebenslangen Forschungstätigkeit zur Wiener Entwicklung vorlegen und ein Nachschlagewerk bereitstellen, wie es nicht viele Städte dieser Welt besitzen. Schließlich konnte 1999 ein weiteres, auch international beachtetes Grundlagenwerk nach beinahe drei Jahrzehnten Arbeit vollendet werden, an dessen Zustandekommen abermals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Archivs entscheidenden Anteil hatten: der Band »Wien« im Rahmen des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen »Österreichischen Städtebuchs«.

In mancher Hinsicht ist es somit jetzt möglich, ja wohl auch angeraten, angesichts so erfreulicher Fortschritte auf dem Gebiet der Erforschung der Wiener Stadtgeschichte ein Resümee vorzulegen. Das Interesse wie die Initiative des Böhlau-Verlags haben die Chance geboten, erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder den Gedanken an eine umfassende, mehrbändige Geschichte der Stadt Wien zu konkretisieren und auch zu realisieren. Dabei waren seitens der beiden Herausgeber einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Eine dreibändig konzipierte Geschichte der Stadt Wien sollte auf jeden Fall den zeit-

lichen Bogen von den vorgeschichtlichen Anfängen der Besiedlung des Wiener Raums bis zur Gegenwart abdecken.

Die Bände sollten eine im Kern chronologische Abfolge aufweisen und angesichts der Bandbreite von Aspekten, die zu berücksichtigen sind, von mehreren Fachleuten erarbeitet werden.

Als hoher Anspruch wurde grundsätzlich das Bestreben formuliert, mit dieser Stadtgeschichte die Balance zwischen wissenschaftlicher Seriosität mit neuesten Forschungsergebnissen und einer möglichst viele Interessierte ansprechenden Darstellung zu schaffen. Es sollte unter Beibehaltung eines wissenschaftlichen Apparats die Lesbarkeit des Textes im Vordergrund stehen. Auch die Erstellung entsprechender Register gehört zu diesem Vorhaben.

Die Frage der chronologischen Gliederung der drei Bände, deren Erscheinen im Abstand von jeweils zwei Jahren geplant ist, konnte sehr bald geklärt werden: Für den ersten, hier vorgelegten Band wurde 1529, das Jahr der Ersten Wiener Türkenbelagerung, als zeitliches Ende gewählt. Diese Periodisierung korreliert nicht nur mit Überlegungen zur Zeitenwende zwischen den traditionellen Perioden Mittelalter und Neuzeit, die sich an zeitlich parallelen Phänomenen wie der Entdeckung Amerikas (1492) oder dem Aufkommen der Reformation im frühen 16. Jahrhundert orientieren. Damit wurde auch darauf Rücksicht genommen, dass diese Periodisierung der Wiener Stadtgeschichte breiten Kreisen der Wienerinnen und Wiener seit den Tagen ihres eigenen Grundschulunterrichts aufs Beste vertraut ist. Der zweite, für das Jahr 2003 vorgesehene Band soll die Epoche von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Tod Josephs II. umfassen. Der dritte und abschließende Band des Gesamtwerks, dessen Erscheinen für das Jahr 2005 geplant ist, wird schließlich im zeitlichen Anschluss an Band 2 die Entwicklung vom späten 18. Jahrhundert bis zur Zeit um die Jahrtausendwende zum Inhalt haben.

Der Aufbau des hier vorliegenden ersten Bandes bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass es bei einer modernen Stadtgeschichte nicht nur um bloße »Verlaufsgeschichte«, d. h. also eine chronologisch geordnete Schilderung der Entwicklung gehen kann, zum anderen unterstreicht er aber doch auch die Überzeugung, dass es ganz ohne eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse nicht geht und gehen kann. Es entspricht der grundsätzlichen Überzeugung der beiden Herausgeber, dass die traditionelle »politische Geschichte« keineswegs überholt ist. Sie muss allerdings durch zusätzliche Aspekte und thematische Ansätze erweitert und vertieft werden, um die Stadtlandschaft und ihre Bewohner im Lebensumfeld ihrer Zeit beschreiben zu können. Aus diesen Gründen findet sich im vorliegenden Band nach Abschnitten über die Entwicklung von den urzeitlichen Anfängen bis zur Epoche Kaiser Karls des Großen sowie zu den siedlungsgeschichtlichen Grundlagen Wiens ein Abriss der Ereignisgeschichte der Epoche vom späten 12. Jahrhundert bis zur Türkenbelagerung des Jahres 1529. Des Weiteren findet sich ein nachgerade auch als Nachschlagebehelf verwendbares Kapitel über die organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, die gerade dem Nichtfachmann Einblicke in grundlegende Zusammenhänge eines mittelalterlichen Gemeinwe-

sens eröffnen. Der Band bietet Gelegenheit, sich tiefergehend mit Fragen des »Werdens von Stadt und städtischer Gesellschaft« auseinander zu setzen, er widmet sich der Entwicklung der Bildung im urbanen Umfeld wie auch der Bildungseinrichtungen der behandelten Epoche, und er versucht, mit den gebotenen Einblicken in das »Leben im mittelalterlichen Wien« aktuellen Forschungstrends wie -interessen an Fragen der Lebensgegebenheiten wie auch der Mentalität des Menschen in früheren Epochen Rechnung zu tragen. Auf eine gesonderte Darstellung der kunstgeschichtlichen Entwicklung der Epoche wurde angesichts der genannten Publikationen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien verzichtet, doch wird dem Aspekt mit dem – durchaus literarisch konzipierten – Versuch eines fiktiven Besuchs in der Stadt Wien zu Ende des Mittelalters, der in eine Betrachtung der heute noch sichtbaren mittelalterlichen Elemente in der Innenstadt mündet, Rechnung getragen.

Die Beigabe einer Reihe von Abbildungen hat nicht nur den Zweck, den Band äußerlich attraktiver zu gestalten. Nicht erst das Publikum unseres eigenen Zeitalters, dieses freilich in ganz besonderem Maße, darf als an Bildhaftem, an bildlichen Quellen und Zusatzinformationen besonders interessiert angesprochen werden. Das Bestreben der Herausgeber und Autoren richtete sich darauf, in allererster Linie Abbildungen von Zeugnissen aus der hier behandelten Epoche wie auch solche Wiener Provenienz auszuwählen und darzubieten. Die Problematik für einen Band über die mittelalterliche Epoche besteht freilich darin, dass die überwiegende Zahl der möglichen Bildbeigaben bereits häufig in einschlägigen Publikationen Verwendung gefunden hat. Ohne einen tatsächlichen Ausweg aus diesem Dilemma finden zu können, haben wir uns dennoch vom Bemühen leiten lassen, zum einen zumindest weniger Bekanntes oder seltener Reproduziertes aufzunehmen, zum anderen mittels der Beifügung von Ausschnitten und Details von im Kontext der Darstellungen des mittelalterlichen Wien an und für sich immer wieder verwendeten Bildzeugnissen neue, eher ungewöhnliche »Ein«sichten möglich zu machen.

Zum Schluss sei hier aber – und dies möge nicht als bloße Courtoisie verstanden werden – all denen gedankt, die zum Entstehen wie zum bisherigen Verlauf dieses großen Projekts einer dreibändigen Geschichte Wiens mit Engagement, Verständnis und Entgegenkommen beigetragen haben. An erster Stelle sind dabei unsere Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen: Ortolf Harl, Stadtarchäologe Wiens, der trotz seiner vielfältigen Verpflichtungen sofort mit Begeisterung mitgetan hat und auch noch die Kolleginnen Elfriede Huber und Christine Ranseder motivieren konnte, den einleitenden Teil unseres Buches mit Beiträgen zur urzeitlichen wie zur frühmittelalterlichen Entwicklung des Wiener Raumes abzurunden und zu vervollständigen; Klaus Lohrmann, dem langjährigen Mitarbeiter am Wiener Stadt- und Landesarchiv und nunmehr seit mehr als zehn Jahren Leiter des Instituts für Geschichte der Juden in St. Pölten; Kurt Mühlberger, dem profunden Kenner der Universitätsgeschichte, der sich als Leiter des Universitätsarchivs Wien seiner Profession mit nicht zuletzt auch im vorliegenden Band nachvollziehbarer



Begeisterung widmet; Richard Perger, einem der wohl profundesten Kenner der archivalischen Überlieferung zur mittelalterlichen Geschichte Wiens, ohne den ein derartiges Unternehmen ganz einfach nicht reüssieren könnte.

Zu großem Dank verpflichtet fühlen wir uns darüber hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlags Böhlau, darunter Frau Dr. Eva Weiß, wie auch – und dies in ganz besonderer Weise wegen seiner Initiativkraft und seines breiten Verständnisses für die Gruppe von Individualisten, die solch einen Band erstellen – dem Leiter dieses Hauses, Herrn Dr. Peter Rauch.

Zuletzt sei hier auch noch mit Nachdruck die Bedeutung der institutionellen Grundlage unterstrichen, auf deren Basis die beiden Herausgeber tätig werden: Das Wiener Stadt- und Landesarchiv als die Einrichtung der Stadtverwaltung, die für die Bewahrung bedeutender Teile des historischen Erbes seit dem Mittelalter zuständig ist, aber auch für die Sicherung von Dokumenten der Verwaltungstätigkeit mit dauernder Bedeutung in die Zukunft hinein Verantwortung trägt, als die Stelle, die man mit gutem Grund als »Gedächtnis der Stadt« bezeichnet hat, hat sich neben diesen zentralen Aufgabenfeldern auch schon in früheren Jahrhunderten der Pflege der Stadtgeschichtsforschung angenommen. Wenn somit die hier mit ihrem ersten Band vorgelegte, neue Stadtgeschichte ganz untrennbar mit dem städtischen Archiv verbunden ist, so ist dies für die beiden Herausgeber, Archivare am genannten Archiv, zugleich Gelegenheit, die Leistungskraft ihrer Wirkungsstätte gebührend hervorzuheben und zu unterstreichen.

Wien, im Dezember des Jahres 2000

Peter Csendes – Ferdinand Opll



# Archäologie als Weg in die Geschichte

## Von der Steinzeit bis zu Karl dem Großen

### VORBEMERKUNG

Wohl in keinem Bereich der Vergangenheit Wiens kam es in den letzten Jahrzehnten zu einem ähnlichen Wissenszuwachs wie in seiner vormittelalterlichen Geschichte. Durch Ausgrabungen und durch konsequente Überwachung von Baustellen wuchs die Zahl der archäologischen Befunde derart, dass vieles, was bisher als Schulbuchwissen galt, ergänzt, korrigiert oder gar widerlegt wurde. Dazu kommt, dass der Einzug der EDV in die Stadtarchäologie ein ideales Rüstzeug bietet, um die archäologische Situation von Wien, einer Großstadt mit einer einzigartigen historischen Tiefendimension, in den Griff zu bekommen: Die Digitalisierung des franziszeischen Katasters sowie der Stadtkarten des späteren 19. Jahrhunderts, die auf seiner Grundlage entstanden, und deren Verknüpfung mit archäologischen Datenbanken erlauben die adäquate Aufarbeitung alter, ja ältester Befunde genauso wie die präzise Dokumentation neuester Ausgrabungen. Es ist daher eine faszinierende Herausforderung, am Ausgang des alten Jahrtausends auf den neuen Erkenntnissen aufbauend die vormittelalterlichen Geschichts- und Kulturphasen Wiens in kurzer und lesbarer Form darzustellen.

Das im Folgenden entworfene Bild beruht auf dem Wissensstand, den ein engagiertes Team von Archäologen dem Wiener Boden nach einem Vierteljahrhundert intensiver Forschungs- und Grabungstätigkeit direkt oder indirekt durch Aufarbeitung der alten Ausgrabungsberichte abgerungen hat. Das Bild bringt für alle Kulturperioden neue Ergebnisse oder Perspektiven und ist vor allem für die römische Epoche durch viele Querbezüge gefestigt. Neufunde der allerjüngsten Vergangenheit haben seine Grundlinien verstärkt oder modifiziert, aber nicht widerlegt.

Bis auf den heutigen Tag hat sich an dem um die Mitte des ersten Jahrhunderts festgelegten System von Straßen im Weichbilde Wiens nichts Grundlegendes geändert. Wenn man dazu die Tatsache stellt, dass im 11. Jahrhundert noch immer die Ruinen des Legionslagers aufrecht standen und dass gerade diese um die Mitte des 12. Jahrhunderts von den Babenbergern zum Mittelpunkt ihrer neuen Macht gewählt wurde, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Babenberger die Väter und die Römer die Großväter von Wien gewesen sind.

Die Römer waren aber bei weitem nicht die Ersten, die die Bedeutung jenes Gebietes, das heute die Großstadt Wien einnimmt, erkannten. Bereits im Jungpaläolithikum – ca. 30.000 v. Chr. – lässt sich seine Begehung feststellen und vom sechsten Jahrtausend vor Christi Geburt an seine Besiedlung. Auch diese völlig anonymen Vorfahren, für die ihr damaliger Lebensraum weniger emotional »Heimat« war als vielmehr Basis für ihr

Überleben, verdienen es, zumindest überblicksmäßig in ein Buch über die Geschichte der Stadt einbezogen zu werden.

## DIE URGESCHICHTE

Der Wiener Raum zeichnet sich durch eine landschaftliche Vielfalt aus, die den Menschen der Urzeit viele günstige, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Siedlungsmöglichkeiten bot. Die zum Bruchrand der Ostalpen gehörenden Randberge im Westen und Nordwesten und der flach abfallende Terrassenkranz ermöglichten die Anlage von Siedlungen in geschützter, nicht hochwassergefährdeter Lage. Eine günstige Ausgangslage für Ackerbau und Viehzucht bestand nicht nur auf den Terrassenflächen, sondern vor allem in den klimatisch begünstigten Landschaftsbereichen südlich und nordöstlich des heutigen Donaukanals. Das lebenswichtige Wasser war nahezu in allen Tälern und im Donaugebiet vorhanden. Wieweit die Flüsse des Wiener Raumes bereits in der Urzeit als Transportwege genutzt wurden, ist derzeit nicht belegbar. Das Wiener Gebiet wird in seinem hügeligen Teil von niederer gelegenen Passagen durchzogen und geht andererseits in die offenen Landschaften des Wiener Beckens und des Marchfeldes über. Damit sind die Grundlagen für ein Wegenetz gegeben, das nicht nur die ganzjährige Erschließung und Nutzung natürlicher Ressourcen erlaubt, sondern auch einen weit reichenden Handel – mit dem Anschluss an »Fernhandelswege« wie die Bernsteinstraße – ermöglicht.

Dass das Wiener Siedlungsgebiet in der Urzeit stark begangen wurde, belegen die zahlreichen Einzelfunde von Gegenständen aus der Zeit zwischen dem Neolithikum (Jungsteinzeit) und dem Eintreffen der Römer. Dennoch sieht die archäologische Quellenlage für die Urgeschichte weit weniger günstig aus als etwa für die Römerzeit oder das Mittelalter. Bedingt durch die starke Verbauung des Gebietes haben sich nur wenige Belege einer Siedlungstätigkeit der Urzeit erhalten. Systematische Untersuchungen größerer Flächen waren fast nie möglich. Erst in den letzten Jahren konnten großflächige archäologische Untersuchungen am Stadtrand Wiens, z.B. am Leopoldsberg, begonnen werden. Die Kenntnisse der urzeitlichen Nutzung des heutigen Wiener Stadtgebietes beruhen daher größtenteils auf Einzelfunden, spärlichen Überresten einer Siedlungstätigkeit, zumeist als keramikführende Kulturschichten und Gruben sowie einigen Gräbern.

Der *Homo sapiens sapiens*, der Jetztmensch, dürfte sich seit dem Beginn des *Jungpaläolithikums*, zwischen 40.000 und 35.000 Jahren, in Ostösterreich aufhalten. Der Schwerpunkt paläolithischer Fundstellen befindet sich im nördlichen Niederösterreich und der Wachau. Aus Wien selbst fehlen bis jetzt gesicherte Spuren altsteinzeitlicher Menschen, da die Zeitstellung des in der Titlgasse 1a (Wien 13) bei Bauarbeiten geborgenen, verlagerten Roh- und Abfallmaterials aus rotem und grünem Hornstein vom Typus Mauer, das in der Literatur unter »Paläolithikum« gelistet wird, auf Grund des Fehlens eigentlicher Werkzeuge nicht gesichert ist. Ebenso fehlen im heutigen Stadtgebiet Funde des *Mesolithikums*, frühmesolithische Funde sind jedoch vom Bisamberg belegt.

So beginnt erst mit dem *Neolithikum* (Jungsteinzeit) die Besiedlungsgeschichte des Wiener Stadtgebietes. Während des 6. Jahrtausend vor Christus verbreitete sich von Osten ausgehend im Donaauraum die Kenntnis von Ackerbau und Viehzucht. Im Laufe des Neolithikums verdichtete sich demgemäß die Anzahl der Siedlungsstellen auch im Wiener Raum, vor allem wegen der fruchtbaren Böden, des leichten Zuganges zu Wasserläufen und des günstigen Klimas. Es handelte sich dabei um offene, bevorzugt auf Niederterrassen oder am Talboden angelegte Siedlungen. Die typische Hausform waren zunächst langrechteckige Pfostenbauten, ab dem Mittelneolithikum auch kleine rechteckige Hütten, die in den Boden eingetieft sein konnten. Zwischen den Häusern lagen Vorratsgruben und Kuppelöfen für die Keramikherstellung. Im Spätneolithikum traten neue Siedlungsformen, wie befestigte Höhengründungen und Ufersiedlungen auf. Diese Zeit war durch die erstmalige Verwendung von Gold und Kupfer gekennzeichnet. In Ostösterreich sind zahlreiche Kulturgruppen fassbar, die jedoch nicht alle mit Fundstellen auf Wiener Stadtgebiet nachzuweisen sind.

Die wichtigste jungsteinzeitliche Fundstelle auf Wiener Boden ist das mittelneolithische Radiolaritbergwerk im südlichen Stadtgebiet auf der Antonshöhe in Wien-Mauer (23. Gemeindebezirk), mit dem erstmals der Hornsteinabbau in Österreich belegt ist. Josef Bayer konnte in den Jahren 1929 und 1930 den Abbau in so genannten Mardellengruben und in engen Schächten beziehungsweise untertägigen Stollen nachweisen. Zu den gefundenen Geräten gehören Klopffesteine, Geweihhacken, Hammeräxte und Querbeile. Die Funde aus den wiederverfüllten Schächten, darunter auch Bestattungen mit Gefäßbeigaben, datieren die Abbautätigkeit in die jüngere Stufe der Lengyel-Kultur (Bemaltes Keramik). Weitere Abbaustellen dürften sich am Flohberg und am Nord- und Osthang des Roten Berges bei Lainz (Wien 13) befunden haben.

Funde belegen die Anwesenheit neolithischer Siedler im heutigen 1. (Schmerlingplatz 10), 2. (Praterspitz), 6. (Gumpendorfer Straße bei der U-Bahn-Station), 10. (Goldberg; Selma-Lagerlöff-Gasse; Laaer Berg; Unterlaa), 12. (Meidling; Tivoligasse, Hetzendorf), 13. (Hacking, Auhofstraße 221; Lainz; Ober-St.-Veit, Gemeindeberg; Schloss Schönbrunn; Trazerberggasse), 14. (Satzberg, Wolfersberg), 16. (Wilhelminenberg), 17. (Hornegasse), 18. (Michaelerwald, Türkenschanze), 19. (Cobenzl; Grinzing; Bahnhof Heiligenstadt; Hohe Warte; Kahlenberg, Sulzwiese; Leopoldsberg; Sievering, Gspöttgraben; Wertheimsteinpark), 20. (Zwischenbrücken), 21. (Jedlersdorf; Wagramer Straße; Leopoldau, Donauefeld), 22. (Aspern; Breitenlee; Essling; Hirschstetten, Farnegasse 18; Stadlau; Eipeldauerstraße), und 23. (Atzgersdorf; Gatterederstraße; Tullnertalgasse) Bezirk. Zumeist handelt es sich dabei um Streu- und Einzelfunde von Steinbeilen und steinernen Lochäxten sowie Pfeilspitzen und anderen Steingeräten, seltener auch um Keramik, die nur ein indirekter Hinweis auf Siedlungen sind. Vielmehr belegen sie, dass diese Gebiete begangen wurden, um Holz zu gewinnen, zu jagen und zu sammeln.

Kulturschichten mit einer hohen Konzentration von Keramik und anderen Funden, Gruben oder Pfostenlöchern weisen auf die Siedlungen selbst hin. Leider konnten in Wien Spuren langrechteckiger Häuser bis jetzt nicht nachgewiesen werden, daher ist

derzeit über die Größe der Siedlungen ebenfalls keine Aussage möglich. Ausgedehnte Kulturschichten, die unter anderem auch neolithisches Material führten, sind aus Aspern (Wien 22) bekannt, Gruben wurden in der Gatterederstraße (Wien 23), der Hornekgasse (Wien 17), beim Bahnhof Heiligenstadt (Wien 19), bei der U-Bahn-Station Gumpendorfer Straße (Wien 6) sowie in der Eipeldauerstraße (Wien 22) gefunden. Eine ausgedehntere Siedlung lag auf der Nordseite des Gemeindeberges (Wien 13), wo nicht nur Gruben, sondern auch Estrichböden von Hütten mit 4–5 m Seitenlänge nachgewiesen werden konnten. Der 320 m hohe, nach Nordwesten, Nordosten und Südosten steil abfallende Felskegel des Gemeindeberges ermöglichte dort, wo sich das Wiental verbreiterte, die Überwachung des Weges vom Wiener Becken nach Westen und erwies sich dadurch als besonders günstig für eine Ansiedlung.

In der *Bronzezeit* nahm der Handel zu, und mit ihm stiegen die überregionalen Kontakte. Nicht nur Gegenstände aus Bronze waren beliebte Handelsprodukte, sondern auch das in weit auseinander liegenden Lagerstätten vorkommende Rohmaterial Zinn und Kupfer selbst. Die neuen Anforderungen führten zu sozialen Veränderungen, neue Berufsgruppen, wie Händler und Handwerker, entstanden ebenso wie neue Gesellschaftsschichten. In kultureller Hinsicht war der heute niederösterreichische Raum während der Frühbronzezeit dreigeteilt (Unterwölblinger Kultur, Wieselburger Kultur und Aunjetitz-Kultur), in der Mittelbronzezeit dagegen nur mehr zweigeteilt, und zwar in ein norddanubisches, von den Kulturen Südmährens und der Westslowakei beeinflusstes Gebiet, und in ein süddanubisches Gebiet, in dem Einflüsse aus dem Karpatenbecken festzustellen sind.

Annähernd im Schnittpunkt dieser kulturellen Erscheinungen lag der Wiener Raum, doch sind leider die Funde für die frühe und mittlere Bronzezeit spärlich. Herausragend ist nur ein frühmittelbronzezeitliches Grab aus der Sulzengasse (Wien 23). Hier wurde die Hockerbestattung eines 15–16 jährigen Mädchens, dem zwei Sicheladeln, 18 Scheibenanhänger, zwei Armspiralen, zwei Beinspiralen, Bronzestabfragmente und Spirälrollchen beigegeben worden waren, aufgedeckt. An derselben Stelle wurden eine weitere Beinspirale sowie das Schaftstück des rechten Schienbeins einer 19–40 jährigen Frau gefunden. Ein gestörter Grabhügel mit Steineinbauten, der zwei Bestattungen aufwies, befand sich im Schuhbrecherinwald (Wien 14, Hütteldorf), weitere Einzelgräber bzw. Funde, die auf Gräber hindeuten könnten, stammen vom Nikolausplatz (Wien 3) und aus der Stumpergasse 7 (Wien 6). Sowohl Oberflächenfunde als auch Gruben und Pfostenlöcher lassen in Aspern (Wien 22) auf eine mittelbronzezeitliche Ansiedlung schließen.

Einzelfunde, die auf die Anwesenheit von Menschen dieser Zeit auch an anderen Stellen des Wiener Stadtgebietes hinweisen, stammen aus dem 1. (Steindlgasse 2), 3. (Fasangasse/Ungargasse; Prinz Eugen-Straße 1; Rennweg 14), 9. (Nussdorfer Straße), 12. (Eichenstraße = Marx-Meidlinger-Straße), 21. (Leopoldau) und 22. (Budaugasse, Lobau) Bezirk.

In der späten Bronzezeit, die auf Grund der Sitte Brandbestattungen anzulegen, auch *Urnenfelderzeit* genannt wird, deutet die Verdichtung der Siedlungsstellen nicht nur in

Österreich, sondern auch im Wiener Raum auf einen Bevölkerungsanstieg. Wie man vor allem an der Existenz von zahlreichen Depotfunden erkennen kann, muss es eine unruhige Zeit gewesen sein: Neben den großen »Urnenfelderwanderungen« kam es auch zu kleinräumigen Verschiebungen der Siedlungsgebiete, als deren sichtbarstes Zeugnis am Ende der Urnenfelderzeit befestigte Höhsiedlungen angelegt wurden. Viele der damals entstandenen Wallburgen, wurden bis in die Hallstattzeit benutzt und zeigen, dass der Übergang zwischen Urnenfelderzeit und Hallstattzeit fließend war.

Im Wiener Raum sind vor allem Flachlandsiedlungen bekannt geworden. Ein Siedlungsschwerpunkt zeichnet sich im Gebiet von Csokorgasse/Mühlsangergasse/Sängergasse/Etrichstraße (Wien 11) ab. Hier wurden urnenfelderzeitliche Siedlungsgruben und Pfostenlöcher freigelegt. In der Mühlsangergasse konnten außerdem fünf Brandgräber der älteren Urnenfelderzeit nachgewiesen werden, die auf ein zur Siedlung gehörendes Gräberfeld schließen lassen. Eine weitere Siedlung befand sich in Aspern (Wien 22), wo 1979/80 beim Bau des General-Motors-Motorenwerkes 58 Gruben mit Keramik der Urnenfelderzeit freigelegt wurden. Hinzu kommen Oberflächenfunde, Gruben und Gräber, die bereits zwischen 1920 und 1938 in Aspern entdeckt wurden, deren genauer Fundort aber leider nicht mehr festgestellt werden kann. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich auch hier ein zur Siedlung gehörendes Gräberfeld befunden hat.

Größere Ansiedlungen dürften auch in der Sulzengasse (Wien 23), wo zwölf Gruben und 29 Pfostengruben gefunden wurden, die überwiegend urnenfelderzeitliche Keramik enthielten, und in Oberlaa (Wien 10), wo Gruben mit Funden der älteren Urnenfelderzeit etwa 100 m nördlich der Liesing lagen, bestanden haben. Die einzige, derzeit bekannte Höhsiedlung der Urnenfelderzeit auf Wiener Boden befand sich auf dem Leopoldsberg, wo jüngst auf der Südterrasse eine Siedlung nachgewiesen wurde, zu der das im Bereich der Endschleife der Höhenstraße freigelegte Gräberfeld gehört haben dürfte.

Einzelne Gräber wurden in Jedlersdorf (Wien 21) und in Inzersdorf an der Laxenburger Straße (Wien 23) unter der Arbeitshalle der Wiener Eisenbahn AG gefunden.

Die Keramik- und Metallobjekte der Urnenfelderzeit zeigen erstmals das Bild einer weitgehend geschlossenen kulturellen Einheit. Metallfunde treten, wenn man von den wenigen Gräbern absieht, im Wiener Raum vor allem als Einzelfunde auf. So stammt ein Tüllenbeil aus Bronze vom Kärntner Ring 12 (Wien 1), eine Lanzenspitze aus Bronze vom Rennweg 12 (Wien 3, Porrhaus), eine durch Feuer deformierte Lanzenspitze aus Bronze aus Oberlaa (Wien 10), eine Lanzenspitze aus der Hummelgasse/Beckgasse (Wien 13), eine Bronzesichel aus dem Lainzer Tiergarten (Wien 13), ein mittelständiges Lappenbeil aus Bronze aus dem Wienflussbett in Unter-St.-Veit (Wien 13), eine Lanzenspitze aus Bronze aus der Rokitanskygasse (Wien 17), eine Lanzenspitze aus Bronze aus Dornbach (Wien 17) und ein Meißel aus Bronze aus dem Josefsdorf auf dem Kahlenberg (Wien 19). Horte sind aus Wien bis jetzt keine bekannt geworden.

In der *älteren Eisenzeit* (Hallstattzeit) lag der Wiener Raum zu weit entfernt von den Salzlagerstätten des Salzkammerguts und den Eisenlagerstätten des südöstlichen Alpenraumes, um von deren wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Aufstieg besonders zu

profitieren. Kulturell gehörte das Gebiet der »Kalenderberggruppe« an, deren herausragendstes Merkmal Tongefäße mit Verzierungen aus dicht gesetzten Knubben und Leisten sind.

Eine der wichtigsten Siedlungen dürfte die in der jüngeren Urnenfelderzeit entstandene und ohne nennenswerte Unterbrechungen bis in die frühe Latènezeit weiterlebende Höhensiedlung auf dem Leopoldsberg gewesen sein. Auf dem ausgedehnten Areal konnten mehrere Besiedlungsschwerpunkte der Hallstattzeit nachgewiesen werden. Kellerartige Grubenkomplexe und Terrassenbauten mit Herdplatten belegen das Vorhandensein von Häusern und Hütten.

Im 10. Bezirk sind zwischen Laaer Berg und dem Liesingbach mehrere Fundstellen bekannt, die auf eine ausgedehntere Besiedlung während der Hallstattzeit schließen lassen. Gruben und vor allem zahlreiche viereckige Verfärbungen, wohl Überreste hallstattzeitlicher Häuser, wurden in der Nähe des AUA-Verwaltungsgebäudes und des Sebastiankreuzes gefunden.

Leider sind die diesen Siedlungen zugehörigen Gräberfelder nicht bekannt, da hallstattzeitliche Bestattungen auf Wiener Boden eine Seltenheit darstellen. Die in den Jahren 1924–1931 in den Sandgruben der Leopoldau (Wien 21) neben »28 Gruben der Hallstattstufe C« gefundenen Gräber können weder genau lokalisiert noch datiert werden. Bis heute nicht untersucht ist der kleine hallstattzeitliche Grabhügel in Leopoldau an der Kreuzung Siemensstraße/Julius-Ficker-Straße.

Die Anwesenheit hallstattzeitlicher Siedler im heutigen Wiener Stadtgebiet wird weitgehend durch Einzelfunde belegt: Je eine einzelne Grube kam in der Pohlgrasse 7 (Wien 12), der Dirmhirngasse 31 (Wien 23) und westlich des Bahnhofs Heiligenstadt (Wien 19) zu Tage. Keramikbruchstücke stammen von folgenden Fundorten: Burgring (Wien 1), Wienerberg (Wien 10), Bonygasse 23 (Wien 12), Oswaldgasse (Wien 12), Tivoligasse 9 (Wien 12), Burgstall oberhalb des Kahlenbergerdorfes (Wien 19), Aspern (Wien 22) und Atzgersdorf (Wien 23). Einzelfunde aus Metall sind selten. Ein hohler Armreif aus Bronzeblech stammt vom Neuen Markt (Wien 1), ein Anhänger mit Tierplastik aus Bronze von der Landstraßer Hauptstraße 9 (Wien 3), eine Tierfigur aus Bronze aus der Klimschgasse (Rudolfspital, Wien 3), ein offener, gepulter Armring aus Nussdorf (Wien 19) und zwei Kahnfibeln aus Siebenhirten (Wien 23).

Während der *jüngeren Eisenzeit* (Latènezeit), der Zeit der Kelten, gingen vom Rheinland Neuerungen aus, die sich besonders gut in der materiellen Kultur fassen lassen: Keltische Handwerker, unter denen vor allem Feinschmiede besonders geschätzt wurden, schufen einen neuen Kunststil, der sich durch stark abstrahierte Menschen- und Tierdarstellungen und durch Zirkelornamentik auszeichnet. Die kleine, elitäre Herrscherschicht der älteren Eisenzeit wurde von der breiteren Schicht eines Kriegeradels abgelöst, die ihrerseits die Kontakte mit den mediterranen Kulturen weiter vertiefte. Wanderungen der Kelten in die Mittelmeergebiete brachten neue Technologien, Handelsgüter und neues Gedankengut in den mitteleuropäischen Raum. Dazu gehörten die Töpferscheibe, die Münzprägung und die Verwendung des Eisens für landwirtschaftliche Geräte. Belege



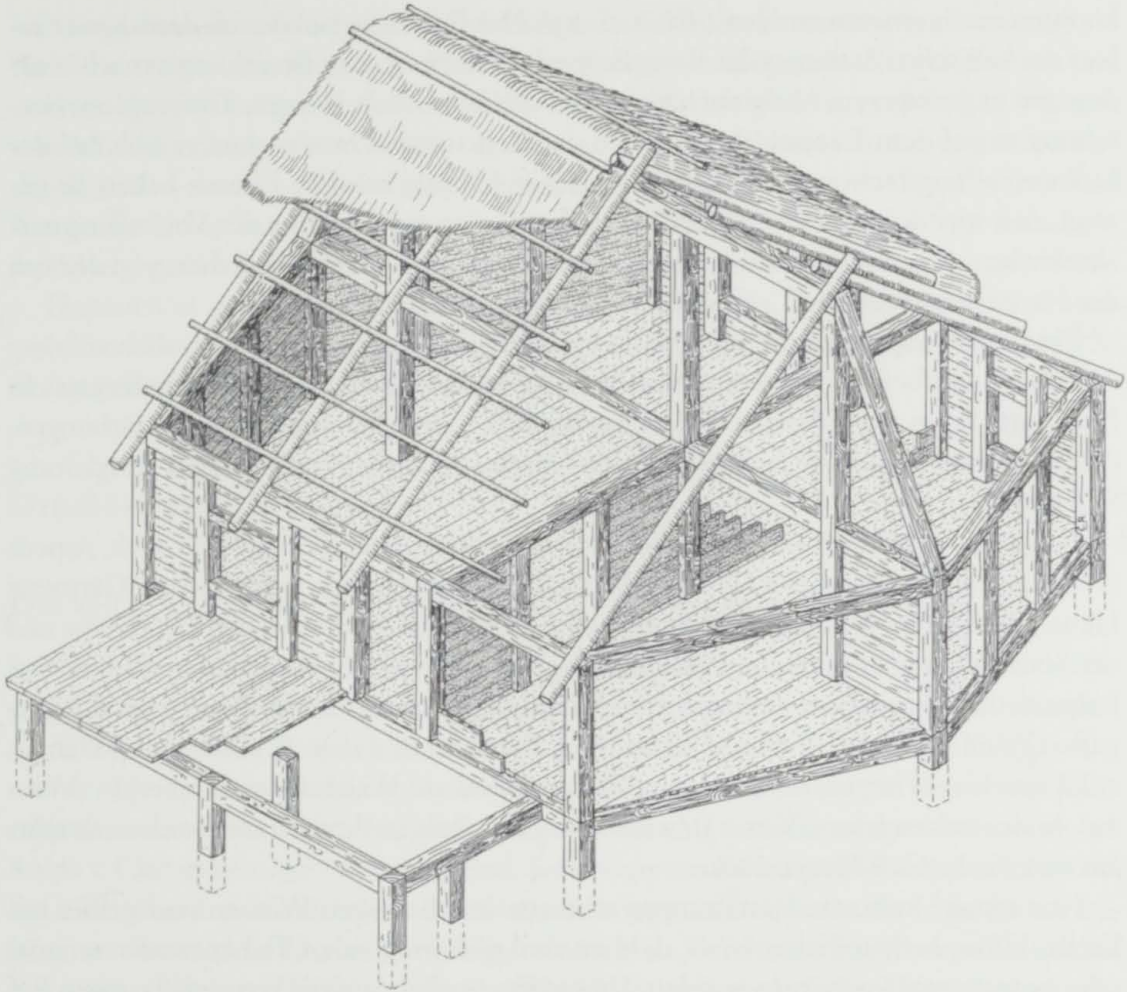


Abb. 1: Wien 19, Leopoldsberg: Rekonstruktionsvorschlag eines größeren Pfostenhauses der Spätlatènezeit (Entwurf und Graphik: Christine Ranseder).

für diese Neuerungen finden sich auch im Stadtgebiet Wiens. Wichtige Aufschlüsse über keltisches Töpferhandwerk und somit auch über lokale Betriebe liefern zwei Töpferöfen aus der Engelsberggasse 3/Riesgasse 4 (Wien 3). Der sensationellste Einzelfund ist wohl der in der Simmeringer Hauptstraße 56 (Wien 11) gefundene Topf, der einen aus 26 Groß- und 261 Kleinsilbermünzen sowie einem Silberreifen bestehenden Hort enthielt.

Die flächenmäßig größte und regional vermutlich bedeutendste keltische Siedlung im Großraum Wiener Pforte bzw. Wienerwald befand sich auf dem Leopoldsberg. Während der frühen und beginnenden mittleren Latènezeit ist, wie fast überall im Donau- und Nordostalpenraum, auch hier eine Siedlungslücke festzustellen. In der späten Latènezeit erstreckt sich jedoch die ausgedehnte Siedlung über Gipfel und Rücken sowie den Südhang des Leopoldsberges. Sowohl Pfostenbauten als auch eine Grubenhütte

konnten nachgewiesen werden (*Abb. 1, S. 23*). Das Fundmaterial der im damaligen Gebiet des keltischen Stammes der Boier liegenden Siedlung zeigt Beziehungen nach Norden und in geringerem Maße nach Osten, jedoch keine nach Westen. Die jüngsten Forschungen auf dem Leopoldsberg haben deutlich werden lassen, dass es sich bei der Höhensiedlung nicht um ein *oppidum* im Sinne Caesars handelt. Ebenso haben sie gezeigt, dass hier durchaus ein lokales Zentrum lag, man sich aber von der Vorstellung verabschieden muss, am Leopoldsberg die keltische Siedlung vor sich zu haben, von der sich der Name des römischen Legionslagers Vindobona herleiten soll.

Eine weitere spätlatènezeitliche Höhensiedlung befand sich wahrscheinlich auf dem Nussberg. Gruben mit spätlatènezeitlicher Keramik wurden in der Hackhofergasse in Nussdorf (Wien 19) gefunden. Spätlatènekeramik führende, rechteckige Verfärbungen, die auf Häuser schließen lassen, wurden in Oberlaa (Wien 10) beim Bau der Ringleitung Süd entdeckt.

Vergleichsweise reich an Funden war, wie schon für andere Zeitperioden auch, Aspern (Wien 22), wo Gruben beim Haus Rueberstraße 21 sowie Streuscherben in der Gärtnerei Hauser an der Großenzersdorfer Straße, am »Wiener Steig« nächst der Pfarrkirche und der Südwestecke des ehemaligen Flugfeldes gefunden wurden. Weitere Einzelfunde von latènezeitlicher Keramik stammen vom Burgring (Wien 1), aus der Fasangasse/Ungargasse (Wien 3), von der Schnellbahnstation Rennweg und dem Rudolfsplatz (Wien 3), aus Unterlaa (Wien 10) und aus dem Halterbachtal am Westfuß des Satzberges (Wien 14). In der Sulzengasse (Wien 23) befanden sich in einigen Gruben vereinzelt auch spätlatènezeitliche Gefäßbruchstücke.

Nur wenige keltische Bestattungen sind aus dem heutigen Wiener Stadtgebiet bekannt. Umso bedauerlicher ist es, dass sie zum überwiegenden Teil entweder zerstört oder unsachgemäß geborgen wurden. Dies trifft vor allem auf die vermutlich sieben Bestattungen aus der Spohrstraße (Wien 13) zu, wo tierische und menschliche Skelettreste sowie zahlreiche Objekte gefunden wurden. Auf Grund der Fundmeldung ist jedoch nicht festzustellen, ob alle Gräber latènezeitlich sind und zwischen ihnen ein Zusammenhang besteht. In der Koppreitergasse (Wien 12) beim Bahnhof der Wiener Städtischen Straßenbahnen wurden 1911 drei Körpergräber der Frühlatènezeit zerstört, ein gepulter Bronzehohlring und ein Topf konnten jedoch geborgen werden. Ebenfalls frühlatènezeitliche Gräber stammen aus Leopoldau (Wien 21). Keine Untersuchung war bei den vier Gräbern aus Siebenhirten-Theresienau (Wien 23) möglich, von denen drei eiserne Griffangelschwerter und Keramik erhalten sind. Die Funde aus der Ziegelei Hauser in Nussdorf (Wien 19) lassen auf mittellatènezeitliche Gräber schließen. Ein spätlatènezeitliches Grab ist aus Oberlaa (Wien 10) bekannt. Einzelfunde sind zwei bronzene Hohlbuckelringe aus der Buchbergstraße (Wien 14).

Aus diesem kurzen Überblick geht hervor, dass es die Quellenlage für die Urgeschichte nicht erlaubt, »Stadtgeschichte« im Sinne eindeutig definierter, womöglich kontinuierlich wachsender Siedlungskonzentrationen, die einen Vorläufer für die spätere Stadtent-

wicklung darstellen, zu schreiben. Das Fundmaterial reicht derzeit nicht einmal aus, um für die einzelnen urzeitlichen Zeitstufen eindeutige Siedlungsgebiete zu definieren und etwaige Verschiebungen derselben in ihrer zeitlichen Abfolge festzustellen. Die wenigen erwähnten Siedlungsschwerpunkte ergeben sich zumeist aus dem Forschungsstand und der Tatsache, dass die sehr vergänglichen und meist wenig sensationellen Befunde und Funde der Urzeit in noch gering verbauten Gebieten, wie z. B. Oberlaa oder dem Leopoldsberg, größere Chancen haben, entdeckt, dokumentiert und geborgen zu werden.

Dennoch ist aus der Sicht der Stadtgeschichte ein Blick in die Urzeit berechtigt, auch wenn im Wiener Raum eine echte Siedlungsverdichtung und das, was wir als städtische Anlagen bezeichnen können, erst in der Römerzeit entsteht.

## DIE RÖMERZEIT

### Das keltische Vorspiel aus der Sicht der römischen Schriftquellen

Ins Licht der Geschichte tritt der Wiener Raum erstmals durch die Historiker der römischen Kaiserzeit. Durch sporadische Nachrichten erfahren wir, dass im 1. Jahrhundert vor Christus hier die Boier, ein keltischer Stamm gelebt haben. Ihr erstes Siedlungsgebiet war der Herzynische Wald, wohl das heutige Böhmen, aus dem sie in den ersten Jahrzehnten nach 100 v. Chr. allmählich abwanderten und, wie Caesar berichtet, etwa um 80/70 v. Chr. in den *ager Norici* einfielen. Sie belagerten die norische Hauptstadt Noreia, die leider immer noch nicht lokalisiert ist, und zogen sich, als ihnen die Einnahme misslang, an die mittlere Donau zurück, wo sie sich im Großraum Pressburg (Bratislava/Pozsony) – Theben (Devín) – Braunsberg bei Hainburg niederließen. Von dort aus entwickelte sich die Macht der Boier derartig, dass sie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor Christi Geburt wahrscheinlich das ganze Gebiet zwischen dem Wienerwald, dem Donauknie nördlich von Budapest und dem Plattensee beherrschten. Zentrum dieses ersten, den mittleren Donaauraum umfassenden Machtgebildes war Pressburg, wo sich um 60 v. Chr. sogar eine eigene Münzprägung entwickelte.

Es war die letzte Phase der keltischen Welt, in der man, wohl unter dem Eindruck des Großstaates Rom, eine Tendenz zur Schaffung von größeren Machtblöcken feststellen kann. Die Boier schlossen unter ihrem König Kritasiros mit den Tauriskern (südliches Ungarn, Slowenien und nördliches Kroatien) ein Bündnis gegen die im Zentralbalkan beheimatete Allianz der Daker (Rumänien) und Skordisker (Serbien). Es kam zum Krieg, der etwa um 40 v. Chr. mit einer fürchterlichen Niederlage der Boier und der Zerstörung ihrer Zentralsiedlungen im Pressburger Raum endete. In die Not dieser Jahre gehört der große keltische Silbermünzenfund aus der Simmeringer Hauptstraße 56 mit seinen 26 Groß- und 261 Kleinsilbermünzen. Von der Zerstörung verschont blieb der Wiener Raum, wo das keltische Leben auf dem Leopoldsberg noch ein oder zwei Dezennien mit wenig Vitalität weiterlief. Eine große Überraschung hielt der 3. Bezirk bereit, wo sich

durch eine neue Grabung (Klimschgasse – Boerhavegasse) und die Neubearbeitung alter Funde (Engelsberggasse – Riesgasse) der Übergang zwischen dem spätesten keltischen und dem frühesten römischen Fundhorizont abzeichnet.

Dieses Bild stimmt scheinbar mit dem überein, was Plinius d. Ä. (gestorben beim Ausbruch des Vesuv im Jahr 79 n. Chr.) noch über die Boier weiß, nämlich dass das einzige, was von ihnen blieb, eine *deserta*, also wüstgefallenes Land, gewesen sei.

Dem steht eine kurze Notiz des Velleius Paterculus entgegen. Dieser nahm an der Offensive teil, die der spätere Kaiser Tiberius im Jahr 6 n. Chr. gegen die Markomannen führte, die die ehemalige Heimat der Boier in Böhmen (*Boiohaemum*) bewohnten. Die Heeresmacht des Tiberius erreichte Carnuntum (= Carnuntum I), das ausdrücklich als Teil des Königreiches Norikum bezeichnet wird (*Carnunto, locus regni Norici*). Abgesehen davon, dass man nicht einmal weiß, wo dieses Carnuntum I gelegen sein mag – in Frage kommt am ehesten Theben, während auf Grund der jüngsten Ausgrabungsergebnisse das spätere Carnuntum (= Carnuntum II) überhaupt ausfällt und der Leopoldsberg seine ohnehin geringen Chancen auf eine Anwartschaft aufgeben muss – ist völlig offen, wie Carnuntum I und damit das gesamte Wiener Becken zum Königreich Norikum gekommen sind. Mit diesem machte dann im Jahr 15 v. Chr. auch der Wiener Raum den historisch entscheidenden Schritt, den der freiwilligen Angliederung ans römische Reich, das bis rund 40 n. Chr. die Dinge beließ, wie sie waren.

Während dieser historische Umbruch vor allem auf dem Magdalensberg in Kärnten in den Ausgrabungen zu verfolgen ist, besteht im Donaauraum zwischen den spätesten keltischen Siedlungen und den ersten römischen Militärstationen im Hinblick auf die Bodenfunde ein zeitlicher Abstand von rund zwei Generationen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Forschungslücke der Archäologie, die bisher deshalb noch nicht geschlossen werden konnte, weil man an den falschen Stellen gesucht hat. Die Restsiedlungen der Boier dürften nicht mehr in den vielfach schon seit der Urnenfelderkultur existierenden Höhenfestungen wie Leopoldsberg, Bisamberg (?), Braunsberg bei Hainburg, Oberleiserberg etc. gesucht werden, sondern bereits in der Ebene, wo sie der Archäologie bisher jedoch entgangen sind. Daher ist nicht anzunehmen, dass die Niederlage der Boier ein siedlungsleeres Land hinterlassen, sondern dass sich die Siedlungsweise geändert hat.

Und in der Tat sind die Boier nicht von der Erdoberfläche verschwunden, sondern bei den Römern durch einige Inschriften greifbar, zweimal sogar als *civitas* (Stamm mit beschränkter Eigenständigkeit). Von den beiden Inschriften sei die wichtigere hier im Originaltext angeführt: Sie stammt aus Oberitalien und erwähnt einen römischen Kommissar namens *L. Volcacius Primus*, der zwischen 70 und 90 n. Chr. [...] *praef(ectus) ripae Danuvi et civitatum duar(um) Boior(um) et Azalior(um)* war. Dieser hatte also die Aufsicht über das Südufer der Donau zwischen den Stämmen der Boier und Azaler, das ist die Strecke zwischen dem Wienerwald und dem Donauknie nördlich von Budapest, und kontrollierte somit genau jenes Gebiet, das mehr als einhundert Jahre zuvor das boische Großreich gebildet hatte.

Als unter Kaiser Tiberius das *oppidum* Scarbantia (Ödenburg/Sopron), unter Kaiser Claudius die *colonia* Savaria (Steinamanger/Szombathely) und das Legionslager von Carnuntum (= Carnuntum II) und – wahrscheinlich unter Domitian – jenes von Vindobona entstanden bzw. gegründet wurden, ging das jeweils zu Lasten der Restboier, denen in der Folge nicht mehr blieb als eine Art Reservat zwischen dem Schwechatfluss und dem Höhenzug von Leitha- und Rosaliengebirge.

Blicken wir heute in die Phase des Umbruchs zurück, in der das Wiener Gebiet aus der noch in der Vorgeschichte verankerten keltischen Welt in die Hochkultur des Mittelmeerraumes eintrat, dann sehen wir zum ersten Mal in der Geschichte des mittleren Donauroumes den Ansatz zu einer größeren territorialen Einheit. Da diese das Gebiet zwischen Wiener Pforte, Donauknie nördlich von Budapest und Plattensee umfasste und dazu noch die wichtigen Donauübergänge in die Täler von Gran, Waag und vor allem ins Tal der March, über die die günstigste Verbindung an die Ostsee, die so genannte Bernsteinstraße, bestand, dann wird klar, dass das Machtzentrum nicht im Wiener Becken, sondern an einem dieser Donauübergänge entstehen musste. Dass es Pressburg wurde, erklärt sich durch die besondere Lage seines Burgberges, die Bedeutung der March als Verkehrslinie und letztlich auch durch den Zugang zur Handelsmetropole Aquileia. Von da her ist es kein Zufall, dass auch die Hauptstadt der römischen Provinz Pannonia superior, Carnuntum, an dieser geostrategisch wichtigen Stelle entstanden ist.

## Der Aufbau der römischen Macht

Intensive Forschungen und neue Fragestellungen haben deutlich werden lassen, dass der römische Siedlungsbau nirgends Rücksicht auf keltische Siedlungen genommen hat, so auch im Tullner Feld und im Wiener Becken nicht. Ganz im Gegenteil, die Römer wandten Kriterien an, die für den Ausbau ihres Siedlungs- und Handelswesens nötig waren und kümmerten sich wenig um die Vorgänger, auch wenn diese nicht auf dem Schlachtfeld niedergedrückt worden waren, sondern sich freiwillig dem römischen Reich angeschlossen hatten, von dessen Kultur sie schon lange zuvor erfasst worden waren. Erst recht gilt dies für den Ausbau des römischen Militärsystems, das sich gegen die Germanen, also gegen einen neuen und außerhalb der Reichsgrenzen wohnenden Gegner richtete und nicht zur Sicherung nach innen benötigt wurde. Damit ist schon angedeutet, dass die von den Römern gegründeten Orte neue wirtschaftliche Impulse ins Land brachten und die Einheimischen, die in der näheren und weiteren Umgebung lebten, anlockten. Daher mag manche Boiersiedlung aufgegeben worden sein, weil ihre Einwohner in die Römersiedlung umzogen.

An diesem Punkt stellt sich sofort die Frage nach dem Weiterleben keltischer Ortsnamen in der römischen Epoche. Hier hat man in der Vergangenheit fast mechanisch den Fehler begangen, einen römischen Stadt- oder Kastellnamen mit keltischer Wortwurzel auf eine ältere keltische Siedlung zurückzuprojizieren. Das beste Beispiel dafür bietet gerade der Name des Legionslagers Vindobona, der, aus dem Keltischen übertragen, so viel

bedeutet wie »Gut des Vindos« und das Anwesen eines Grundbesitzers mit dem geläufigen keltischen Namen »Vindos« (vom Adjektiv »weiß, schön, glücklich«, altirisch »fin«, walisisch »gwyn«) bezeichnet.

Gerade bei der Erklärung des Namens Vindobona hat sich die Forschung mit folgender Argumentationskette im Kreis gedreht: Das Legionslager bzw. das Kastell trägt einen keltischen Namen, also muss man eine keltische Vorgängersiedlung suchen. Da sich dafür der Leopoldsberg anbot, auf dem tatsächlich spätkeltische Funde gemacht wurden, muss der Leopoldsberg die keltische Vorgängersiedlung getragen haben, die natürlich auch den Namen des Legionslagers vorwegnahm. Durchbrochen konnte dieser Zirkelschluss erst durch die neuesten Ausgrabungen auf dem Leopoldsberg werden, die, wie schon gesagt, dort eine Lücke von rund zwei Generationen zwischen den letzten Boiern und den ersten Römern sichtbar werden ließen.

Damit eröffnet sich die bisher nicht gesehene Erklärung, dass Vindos gar kein Boier, sondern ein Zuwanderer gewesen sein kann, der aus einem der vielen Keltengebiete des Römischen Reiches ins Wiener Becken gekommen war. Da dort nach der boischen Niederlage und nach dem Anschluss Norikums an das Römische Reich günstige Siedlungsmöglichkeiten bestanden, errichtet er sich im fruchtbaren Siedlungsdreieck zwischen Wienfluss (lat. *Acaunus*), Wienerwald (lat. *Cetius mons*) und Donau (lat. *Danubius*) einen Gutshof, dem er seinen Namen gab: »Vindobona – Gut des Vindos«. Als dann unter Claudius die 15. Legion an der Mündung des Wienflusses einen Außenposten errichtete, hat man den Namen von diesem, wohl in der Nähe gelegenen Gutshof geholt. Wenn Vindos oder seine Nachfolger nicht schon damals abgesiedelt worden sind, so dürfte ihnen das spätestens mit der Errichtung des Legionslagers widerfahren sein.

Die geographischen Vorteile, die Pressburg zur Hauptstadt des boischen Königreiches werden ließen, galten unter veränderten Voraussetzungen auch für den Aufbau der römischen Macht an der mittleren Donau. Verändert hatte sich die Situation insofern, als gegen die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in den nördlich der Donau lebenden Germanen ein neuer Gegner sichtbar wurde. Kaiser Claudius (41–54 n. Chr.) war es, der dieser Entwicklung in zweierlei Hinsicht Rechnung trug. Zum Ersten gliederte er die Gebiete an der mittleren Donau dadurch neu, dass er den Siedlungsräumen der germanischen Gegner entsprechend – Markomannen in Böhmen und Mähren, Quaden im Weinviertel und in der westlichen Slowakei – die Grenzen der Provinzen neu zog, d. h. die Zuständigkeitsbereiche der Militärkommandanten dadurch änderte, dass er das zum ehemaligen norischen Königreich gehörende Gebiet östlich des Wienerwaldes zu Pannonien schlug. Dadurch entstand eine norisch-markomannische und eine pannonisch-quadische Front. Der zweite wichtige Schritt des Claudius war, dass er, wie Tacitus berichtet, im Jahr 50 n. Chr. dem Statthalter von Pannonien, Sextus Palpellius Hister den Auftrag gab, »die Legion und die Hilfstruppen der Provinz Pannonien entlang der Donau in Stellung zu bringen«. Auch wenn die Funde von Carnuntum II um rund 10 Jahre früher einsetzen, so war doch das der erste Schritt zu jenem Verteidigungskonzept der Reichsgrenze gegen die Barbaren, das unter dem Begriff »Limes« in die Geschichte ein-

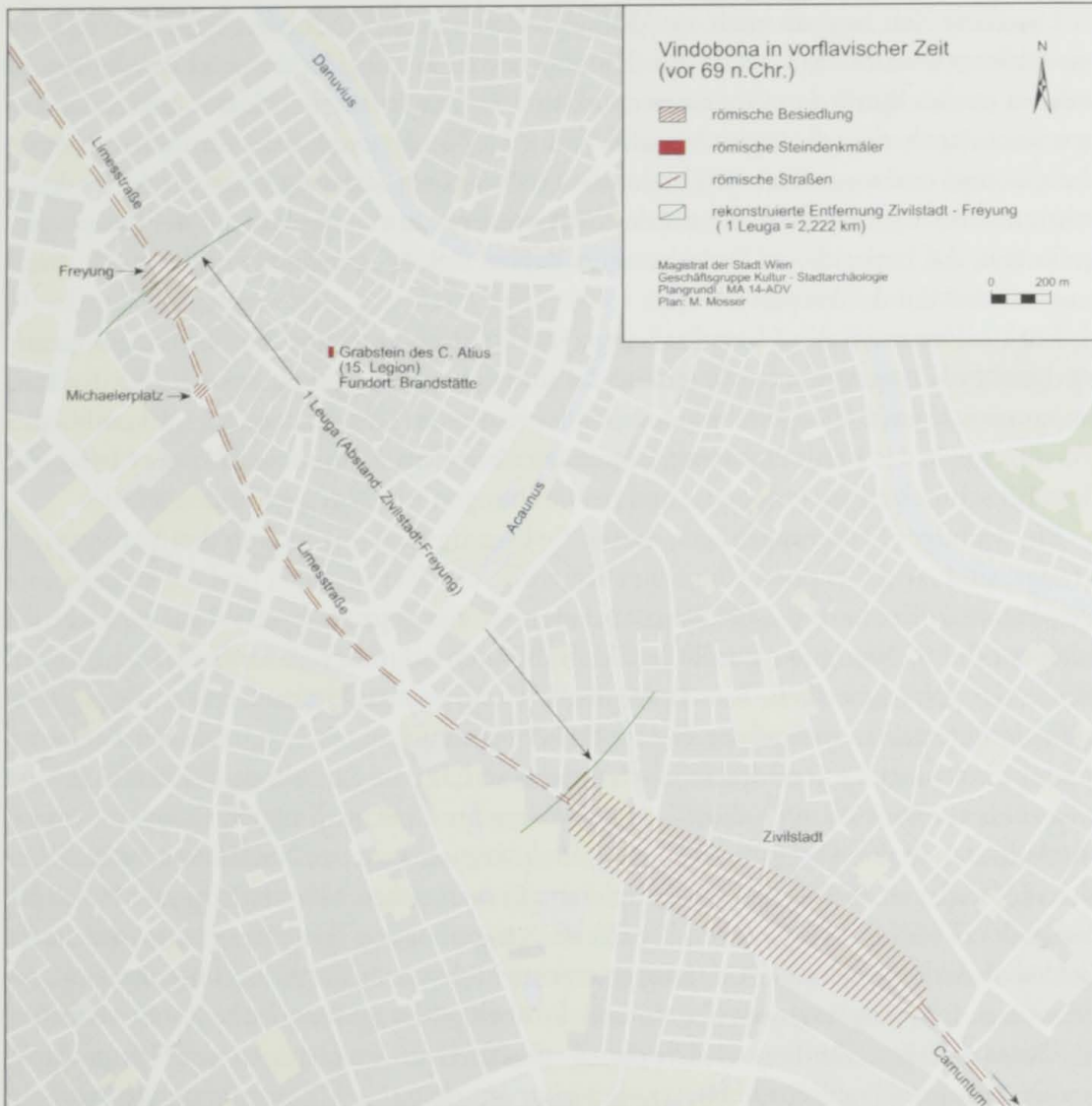


Abb. 2: Vindobona in vorflavischer Zeit (vor 69 n. Chr.).

gegangen ist. Als militärischer Schwerpunkt der pannonischen Front wurde Carnuntum II ausersehen, für das im Grunde die gleichen Kriterien galten wie für Pressburg als Hauptstadt des boischen Königreichs, nämlich seine Lage am wichtigsten zentraleuropäischen Verkehrskreuz, dem Übergang der Bernsteinstraße über die Donau. Dorthin (= Carnuntum II) wurde die 15. Legion verlegt, die anscheinend sofort im Bereich der Wiener Innenstadt einen Außenposten gründete. Auch hierin wiederholte sich die Entwicklung, die schon im boischen Königreich festzustellen war, nämlich dass der Wienerwald zur Westgrenze einer territorialen Einheit wurde, die im Osten ihre natürliche Begrenzung in der Südstrecke der Donau flussabwärts von Visegrad fand.

Um diese Zeit beginnt auch die Militärgeschichte von Vindobona (*Abb. 2, S. 29*), wo ein Außenposten der in Carnuntum II stationierten 15. Legion errichtet wurde. Nachweisbar ist dies durch den Grabstein eines ihrer Legionäre namens Caius Attius, der wegen seines noch zweigliedrigen Namens (von Claudius an werden die römischen Namen dreigliedrig) und wegen der Art, in der die Grabinschrift abgefasst ist, in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. gehört. Er wurde als Baumaterial in einem Haus auf der Brandstätte gefunden, das Lager dieses Detachements befand sich, wie noch auszuführen sein wird, anscheinend auf der Freyung.

Für die Zeit nach der Mitte des ersten Jahrhunderts verfügen wir über relativ präzise zu datierende epigraphische Zeugnisse. Es sind das zwei Ziegel einer im Besitz des Kaiserhauses stehenden Ziegelfabrik mit den Stempeln der Kaiser Nero (54–68) und Galba (68–69) sowie das Fragment einer Bronzetafel mit dem Namen des Kaisers Galba, das dem Einschmelzen entgangen ist und bei Grabungen Am Hof 4 gefunden wurde.

Ein wichtiger Datierungsträger, dessen Bedeutung immer stärker in den Vordergrund drängt, sind zwei Gruppen römischer Keramik, die Terrasigillata und die so genannte Feinkeramik. Beide treten bei Ausgrabungen in immer größerer Zahl auf und werden auch bei der Sichtung der Funde aus Altgrabungen in größerem Umfang identifiziert. Beide Gruppen bewirken, dass Fundplätze wie Freyung, Michaelerplatz, Renngasse, Habsburgergasse zu unerwartet frühen Datierungen gelangen, die gerade für die beiden ersten bis an den Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. zurückführen dürften. Auch im 3. und im 10. Bezirk sorgen diese Keramiksorten für Überraschungen. Durch ihr massives Auftreten in der Ausgrabung Wien 3, Rennweg 44, wird der Nachweis erbracht, dass sich die Zivilstadt von Vindobona zeitgleich mit dem ersten Militärstützpunkt in der Innenstadt entwickelt hat. Gleiches betrifft die Ausgrabungen von Unterlaa, wo auf einem Feld südlich der Johanneskirche lang gestreckte Holzbauten aufgedeckt worden sind, die dem Grundriss von Kasernen ähneln und die ebenfalls durch eine hohe Zahl von frühen Sigillaten auffallen. Da diese Gefäße damals praktisch nur im Gepäck von Soldaten denkbar sind, ist somit auch für Unterlaa ein bisher unbekannter Militärstützpunkt anzunehmen. Wie lange und – fast noch interessanter – von welcher Einheit dieser benutzt worden ist, lässt sich jetzt noch nicht erkennen. Die wissenschaftliche Auswertung dieser an sich unscheinbaren Funde ist in vollem Gang und wird neue Aussagen über die römische Geschichte Wiens um und nach der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. ermöglichen.

Ein zweites Phänomen der Frühzeit, das jetzt allmählich eine konkretere Gestalt annimmt, ist eine Holzbebauung, die in jüngster Zeit in zwei Ausgrabungen der Innenstadt unterhalb der Schichten des Legionslagers und von diesen stratigraphisch eindeutig getrennt gefunden wurde. H. Ladenbauer hat solche Phänomene schon bei ihren Baustellenbeobachtungen im Bereich von Ruprechtsplatz und Berghof, also zwischen Hohem Markt und Sterngasse wahrgenommen, doch begegneten diese wegen der gezwungenermaßen äußerst improvisierten Untersuchungen nur punktuell und waren dementsprechend nur wenig präzise dokumentiert. Der erste eindeutige Hinweis auf Holzbauten aus der Zeit vor dem Legionslager stammt vom Innenhof des Hauses Wien 1, Tuchlauben



17. Dort wurden unter der Schotterung des Appellplatzes der Legion, der die Mitte der Verwaltungsgebäude des Legionslagers einnahm, lange Pfostengrübchen von Holzbauten gefunden. Sogar noch klarer war die Fundsituation auf dem Judenplatz, wo bei den Grabungen für die Errichtung des Holocaust-Mahnmals unter den ältesten Steinmauern des Legionslagers ebenfalls Reste von hölzernen Mannschaftsbaracken auftauchten, die von der Flucht der späteren Lagerbauten abweichen und sich von diesen besonders deutlich unterscheiden ließen. Noch ist unklar, in welchen historischen Kontext diese Holzbauphase zu setzen ist. Auf jeden Fall zeigt es sich, wie unscharf das überkommene Bild vom Aufbau der römischen Macht im Wiener Stadtgebiet noch immer ist. Da sich durch die Entdeckung einer machtvollen militärischen Präsenz vor der Gründung des Legionslagers vieles verschiebt, muss auch anderes, das bisher als sicher galt, neu gesehen werden – vor allem das Gründungsdatum des Legionslagers.

### Domitian als Gründer des Legionslagers

Die Truppe, die Vindobona zu einem Legionslager (*Abb. 3, S. 33*) ausbaute, war die 13. Legion, die von 45 n. Chr. an in Poetovio/Pettau/Ptuj (Slowenien) lag. Vindobona muss sie im Jahr 101 verlassen haben, weil ihre Teilnahme an den Dakerkriegen des Traian und ihr weiterer Verbleib in Dakien gesichert ist. Daher kann sie das Legionslager Vindobona nur vor ihrem Abzug nach Dakien errichtet haben, was bisher fast unangefochten als eine der ersten militärischen Entscheidungen des Kaisers Traian galt. Da dieser erst im Jahr 98 die Macht im Reich übernommen hatte, bleibt zu wenig Zeit für die vielen Aktivitäten der 13. Legion, die durch die neuen Forschungen für die Zeit ihres vindobonensischen Aufenthaltes sichtbar geworden sind. Bei den Wiener Funden handelt es sich um eine im Lagergraben beim Rabensteig gefundene Bauinschrift, durch die der Bau der Lagermauer der 13. Legion zugewiesen wird und um nicht weniger als 539 gestempelte Ziegel aus Wien, die vor allem innerhalb des Legionslagers gefunden wurden und dem Ausbau des Lagerinneren zugerechnet werden müssen. Weitere Ziegelstempel beweisen Bautätigkeit in Baden bei Wien, Schwechat, Klosterneuburg, Stampfen (Stupava, Slowakei) und anscheinend sogar in Brigetio (bei Komárom, Ungarn). Es ist also kaum vorstellbar, wie in den drei Jahren zwischen dem Regierungsantritt des Traian im Jahr 98 und dem Beginn der Dakerkriege im Jahr 101 diese enorme Tätigkeit, die zweimalige Verlegung der Legion und die Vorbereitung auf den Dakerkrieg unterzubringen sind.

Leichter wird es, wenn man den Tendenzen einiger Forscher der letzten Zeit folgt und eine Verlegung der 13. Legion aus Poetovio nach Vindobona bereits dem Kaiser Domitian zuweist (81–96 n. Chr.). An diesem Herrscher, der von den römischen Historikern, allen voran Tacitus, eine äußerst schlechte Nachrede erhielt, wird die Konkurrenz um Feldherrenruhm sichtbar, die innerhalb der kaiserlichen Familie herrschte: Hatte sich nicht Vater Vespasian bei der Eroberung von Britannien und im jüdischen Krieg bewährt, und hatte nicht Bruder Titus Jerusalem erobert und unermessliche Beute nach Rom gebracht? Um aus dem militärischen Schatten von Vater und Bruder hervorzutreten und

um die Schmach des Saturninusaufstandes vom Jahr 88 n. Chr. zu tilgen, stürzte sich Domitian im Jahr 89 an der mittleren Donau in ein germanisches Abenteuer. Während am jüdischen Krieg die 15. Legion, die eigens aus Carnuntum in den Orient verlegt worden war, den Hauptanteil hatte, bevorzugte Domitian die 13. Legion, die er aus Poetovio heranholt. Gegen alles Völkerrecht hatte Domitian eine germanische Gesandtschaft, die zu ihm zu Verhandlungen gekommen war, kurzerhand hinrichten lassen. Die römische Heeressäule, die er als erster Kaiser persönlich kommandierte, scheint aus dem Wiener Becken heraus ins Marchfeld, in das Weinviertel und nach Südmähren vorgestoßen zu sein. Der germanische Widerstand, der den Römern entgegenschlug, war so groß, dass sie im Jahr 92 n. Chr. einen schmachvollen Frieden schließen mussten. Der Krieg endete in einem riesigen Debakel und mit der Vernichtung der 21. Legion, die sich im Jahr 88 n. Chr. gemeinsam mit der 14. Legion in Mogontiacum (Mainz) gegen Domitian erhoben hatte.

Welches Gefährdungspotential sich am niederösterreichischen Donauabschnitt aufgebaut hatte, zeigen mit aller Deutlichkeit die archäologischen Befunde: In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts dehnten die Markomannen ihr Siedlungsgebiet auf das Weinviertel und das östliche Waldviertel aus und rückten so an die Reichsgrenze heran. Wahrscheinlich zu einer romfreundlichen Germanenpartei gehört jener germanische Anführer, der sich in Schwechat hat bestatten lassen und dessen Grab von A. Neumann entdeckt, aber als Bronzedepotfund gedeutet wurde. Erst mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des berühmten Königsgrabes von Muschau (Mušov, Tschechien) konnte dieser Irrtum korrigiert werden.

Wenn Domitian in diesem Krieg an Stelle der 15. Legion die 13. bevorzugte, wenn diese Legion ihr Lager in Vindobona (*Abb. 4, S. 34/35*) gleich in Stein baute, während Carnuntum erst am Anfang des 2. Jahrhunderts eine steinerne Lagermauer erhielt, und wenn sie, wie durch Ziegelstempel bewiesen, sogar im Germanenland Bauten – wohl Festungen – errichtete, dann dürfte das alles für ein eigenständiges Konzept sprechen, das den Schwerpunkt aus dem Süden Pannoniens ins Wiener Becken verlegte. Poetovio, damals wahrscheinlich Hauptstadt der noch ungeteilten Provinz Pannonien, musste angesichts dieser Entwicklung seine Bedeutung an Vindobona abtreten.

Eine Datierung des Lagerbaues unter Domitian bedeutet, dass man die Truppengeschichte am Standort Vindobona neu sehen muss. Denn seit Beginn des domitianischen Germanenkrieges lag hier die aus eintausend Reitern bestehende Ala Britannica. Sie ist schon seit dem 16. Jahrhundert für Wien nachgewiesen, weil beim Bau der Stallburg zwei Grabsteine ihrer Soldaten gefunden wurden, zu denen im Jahr 1901 wiederum im Bereich der Stallburg (Habsburgergasse 2) ein dritter kam. Von Vespasian in Britannien aufgestellt, wurde diese Truppe unter den Flaviern zu einer der höchstdekorierten Hilfstruppeneinheiten des römischen Reiches und ist mit Sicherheit dieser Kaiserdynastie treu ergeben gewesen. Da ihre Anwesenheit in Vindobona seit dem Jahr 89 n. Chr. nie in Zweifel gezogen worden ist, ergibt sich durch die Frühdatierung des Legionslagers, dass sie nicht vor der 13. Legion nach Vindobona kam, sondern gleichzeitig mit ihr. Das be-



Abb. 3: Vindobona in domitianischer Zeit (nach 89 n. Chr.).

deutet aber, dass man für die gleiche Zeit mit zwei Lagern rechnen muss. Damit tritt uns in Vindobona eine Militärmacht entgegen, die in dieser Konzentration in Pannonien bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachweisbar war.

Auf den ersten Blick scheint es kaum ins Gewicht zu fallen, ob man die Gründung des Legionslagers wie bisher für das Jahr 98 oder, wie es die neueren Forschungen erkennen lassen, im Jahr 89 n. Chr. ansetzt. Historisch gesehen sind diese zehn Jahre jedoch von größter Bedeutung, weil sie in einen ganz anderen Zusammenhang führen. Denn »außenpolitisch« wie militärisch bildet das Engagement des Domitian an der mittleren Donau den Schwerpunkt seiner Regierungszeit, von dem sich sein eigentlicher Nachfol-



Abb. 4: Wien 1, Ertlgasse: Lageplan des rechten Lagertores von Vindobona.

ger Traian bewusst distanzierte. Traian wandte sich von der mittleren Donau ab und der unteren Donau zu, wo er für die folgenden 150 Jahre dem römischen Reich mit Dakien und seinen Goldbergwerken einen unermesslichen Geldsegen bescherte, der viel zur wirtschaftlichen wie politischen Stabilität des Reiches beitrug und Traian ewigen Nachruhm sicherte – ganz im Gegensatz zu Domitian. Im Rückblick lässt sich das Konzept des Domitian zwar nicht mehr erkennen, dennoch wird sichtbar, dass mit seiner Ermordung im Jahr 96 n. Chr. und mit seiner »Tilgung aus der Geschichte« (*damnatio memoriae*) die Schwerpunktbildung, die ansatzmäßig in Vindobona fassbar wird, auf Carnuntum überging.

Wie wenig konsolidiert nach der Ermordung Domitians die Macht des Nerva, seines unmittelbaren Nachfolgers war, beweist im Jahr 97 die Prätorianerkrise: In unverbrüch-



Zu Abb. 4: Rekonstruktion des rechten Lagertores von Vindobona.

licher Treue zu Domitian erzwangen die Prätorianer eine Hinrichtung seiner Mörder, also genau jener Leute, die Nerva auf den Thron gebracht hatten. Obendrein hatte Nerva den Prätorianern für diese ihre »Initiative« noch Dank auszusprechen – größer konnte der Hohn nicht sein.

Kein Wunder, dass Traian reinen Tisch machen musste, als er im Jahr 98 an die Macht kam. Das Muster dazu hat er von Domitian übernommen, der die 21. Legion, die im Jahr 88 gegen ihn in Mogontiacum/Mainz revoltierte, im folgenden Jahr gegen die Donaugermanen geschickt hatte, von denen sie prompt aufgerieben wurde. Genauso ging Traian mit den auf Domitian eingeschworenen Truppen der vindobonensischen Garnison vor, der 13. Legion und der britannischen Ala. Um sie die alte Loyalität so schnell wie möglich vergessen zu machen, schickte er sie auf den dakischen Kriegsschauplatz und holte statt ihrer eine leider unbekannte Ala von 500 Mann an die Schwechatmündung (= *Ala Nova*) und die 14. Legion ins Lager von Vindobona. Letzteres wäre nicht weiter auffällig, wenn es nicht gerade die 14. Legion gewesen wäre, die sich im Jahr 88 n. Chr. in Mainz gemeinsam mit der eben erwähnten 21. Legion gegen Domitian erhoben hatte. In diesem Aufstand, der schnell von domitiantreuen Truppen niedergeworfen wurde, hatte der spätere Kaiser Traian erstmals die militärisch-politische Bühne betreten, zuerst

als Legionskommandant und dann als Statthalter von Obergermanien, dessen Sitz Mainz war. Die 14. Legion stand daher durch einige Jahre unter dem direkten Einfluss des Traian, weshalb man annehmen darf, dass sie ihm ergeben war und ihm im Wiener Becken nicht nur militärisch, sondern auch politisch den Rücken frei hielt. Damit endet die einzige Phase in der Geschichte von Vindobona, in der es in den Lichtkegel der Reichsgeschichte trat.

Es sieht so aus, als hätte Traian von dem verhassten Vorgänger auch ein weiteres Rezept zur Sicherung der kaiserlichen Macht übernommen. Um die Macht von Gouverneuren, die gefährliche Grenzprovinzen leiteten, zu beschneiden, zerschlug nämlich auch er die großen Kommanden und schuf kleinere Einheiten. Dadurch entstanden u. a. aus dem riesigen Pannonien spätestens im Jahr 106 ein Ober- und ein Niederpannonien. Zur Hauptstadt der neuen Provinz Oberpannonien machte er das politisch unbelastete Carnuntum und führte so – mit gutem Blick für die geostrategische Lage – die vom boischen Königreich vorgezeichnete Entwicklung weiter. Als Folge davon wurde die Siedlung beim Lager Carnuntum von Hadrian zum *municipium* erhoben und von Septimius Severus zur *colonia*, während bei Vindobona nicht einmal sicher ist, ob seine Zivilsiedlung je ein *municipium* geworden ist. Erst in der Spätantike wendete sich die Konkurrenz zwischen den beiden Plätzen noch einmal zu Gunsten von Vindobona, das zum Sitz eines militärischen Aufsehers über die Markomannen wurde, während Carnuntum die wenig schmeichelhafte Auszeichnung »stinkendes Dorf« erhielt.

Die historischen Indizien sprechen also dafür, dass das Legionslager Vindobona um das Jahr 89 n. Chr. gegründet wurde und dass damit im Wiener Becken eine Entwicklung eingeleitet werden sollte, der die Ermordung des Domitian ein abruptes Ende bereitete. Diese Hypothese baut nicht nur auf Ereignisse der »großen Geschichte«, sondern wird auch archäologisch untermauert. Zwar kann die Archäologie kaum politische Entwicklungen sichtbar machen, sie kann aber wohl durch gut datierbare Funde einen historisch stummen Ort wie Vindobona zum Sprechen bringen. Genau das geschieht durch die intensive Auswertung der Kleinfunde aus den Wiener Ausgrabungen, die in den letzten Jahren eingesetzt hat. Ob es die chronologisch sensible Terrasigillata ist, ob es die chronologisch ebenfalls sensiblen Kleinfunde aus Bronze sind oder die weniger sensiblen, aber dafür gut studierten Amphoren, sie alle treten in flavischer Zeit schon so zahlreich auf, dass sich allein wegen der Fülle an Fundmaterial, zu dem noch die vielen gestempelten Ziegel der 13. Legion zu rechnen sind, eine Frühdatierung des Legionslagers empfiehlt.

## Die Topographie

Das Versorgungs- und Kommunikationssystem des Wiener Raumes bildeten zwei bedeutende Straßen, die Limesstraße, die vom Atlantik entlang des Rheins, quer durch Süddeutschland, dann am Südufer der Donau bis zum Schwarzen Meer den Kontinent durchmaß, und die pannonische Transversale, die nahe der Mündung der Drau die Do-

nau verließ, in nordwestlicher Richtung diagonal durch Pannonien führte, in Vindobona wieder auf die Donau stieß, diese überquerte (wahrscheinlich bei Stadlau) und sich ins Germanenland, v. a. in den böhmischen Kessel fortsetzte. Damit ist schon angedeutet, dass das Wiener heutige Stadtgebiet in der Römerzeit geteilt war, dass der Teil südlich der Donau dem römischen Reich angehörte und der nördlich der Donau gelegene dem *barbaricum*, wie die Römer es nannten. Lager und Zivilstadt von Vindobona waren also eines der wichtigen überregionalen Scharniere zwischen Römern und Barbaren.

## Die Militärlager

Vor kurzem wurde im Hof des Schottenklosters der tiefe Graben eines bisher unbekanntem römischen Kastells aufgedeckt, zu dem unter Umständen die im Innenhof des Palais Harrach freigelegten Straßen- und Gebäudereste gehört haben könnten. Sollte dies richtig sein, dann wäre der römische Straßenzug, der zur gleichen Zeit unter der Herren-gasse ans Tageslicht kam, die Limesstraße gewesen, die gleichzeitig die Achse dieses bisher unbekanntem (Hilfstruppen-?) Lagers gebildet hätte. Dass dieses Lager dem Legionslager vorausgegangen sein muss, lässt sich insofern am Straßenverlauf ablesen, als das Legionslager, das die 13. Legion auf dem Plateau um den Hohen Markt erbaute, auf die Limesstraße als Lagerachse hat verzichten müssen. Es liegt nämlich nördlich von ihr und ist durch drei Stichstraßen an sie angeschlossen, von denen wohl die nach Süden führende und sich am Michaelerplatz mit der Limesstraße kreuzende die wichtigste war. Diese Lösung ist ungewöhnlich und nur damit zu erklären, dass sich das Legionslager nach bereits vorgegebenen Bedingungen zu richten hatte. Dass das Lager auf der Freyung älter sein muss, bestätigen auch die Funde von dort mit ihrem außergewöhnlich frühen Datum. Und wenn im Palais Harrach sogar zwei Ziegelstempel der 15. Legion gefunden wurden, dann liegt der Schluss nahe, dass sich im Großraum Freyung wirklich das langgesuchte Lager der Abteilung der 15. Legion befunden hat, was noch durch ein Indiz unterstützt wird, das sich aus der Topographie der Zivilstadt gewinnen lässt (siehe nächstes Kapitel). Da auch am Michaelerplatz Holzbauten und Funde dieser frühen Zeitstellung vorliegen, wäre anzunehmen, dass sich dort das Lagerdorf (= *canabae*) dieses frühen Militärstützpunktes befunden hat. Der Friedhof könnte sich noch weiter gegen Osten befunden haben, z. B. bei der Stallburg, wo – zu einem späteren Zeitpunkt allerdings – auch die Soldaten der Ala Britannica bestattet wurden. Wo diese 1000 Mann starke Ala untergebracht war, ist noch immer unbekannt. Weil alle drei Grabsteine an der Limesstraße gefunden wurden, darf ihr Lager nicht allzu weit entfernt gewesen sein. Möglicherweise hat sie das Lager auf der Freyung übernommen und adaptiert.

Die Limesstraße selbst ist am Michaelerplatz und in der Augustinerstraße freigelegt worden und muss bei der Staatsoper (römisches Grab mit einzigartigen Ohrgehängen aus Gold) den Wienfluss erreicht haben. Den Übergang über die Wien hat man bisher immer beim Künstlerhaus angenommen, weil von dort viele Römersteine stammen, doch seit sich diese Ansammlung als Deponie des 18. Jahrhunderts erwiesen hat, muss die

Brücke/Furt etwas weiter flussaufwärts und in gerader Verlängerung des Rennwegs gesucht werden.

## Die Zivilstadt

Sogar von der Zivilstadt her lässt sich die topographische Ordnung, die im Lagerbereich vorgenommen worden ist, stützen (*Abb. 2, S. 29*). Denn wäre die Achse des Legionslagers wirklich die Limesstraße gewesen, dann hätte sich die Zivilstadt an der aus dem Lager herausführenden Straße entwickelt. Gerade das ist aber nicht der Fall, denn die Achse der Zivilstadt ist der Rennweg, das heißt die Verlängerung der südlich am Legionslager vorbeiführenden Limesstraße.

Das Territorium um die Legionslager herum war militärisches Sperrgebiet, in dem sich nur niederlassen durfte, wer vom Standortkommandanten die Genehmigung dazu hatte. Nach einer neuen, aber in Vindobona nur bedingt anwendbaren Theorie betrug der Umkreis dieses Sperrgebietes eine »Leuge«, das ist ein von den Galliern übernommenes Längenmaß von 2,2 km, außerhalb dessen die private Bautätigkeit keiner Genehmigung durch das Militär bedurfte. Das führte dazu, dass bei allen Legionslagern entlang der Limesstraße eine Siedlung entstand, die eine Leuge vom Lager entfernt war und sich zu einem derart wichtigen Verwaltungs- und Wirtschaftsfaktor entwickelte, dass sie zum *municipium* erhoben werden konnte, d. h. sich und ihr Territorium selbst verwalten durfte. Von daher kommt die Bezeichnung »Zivil-«Stadt, die nur als Gegensatz zu einem Legionslager einen Sinn macht.

Für alle Zivilstädte an der mittleren Donau ist dieses Munizipalstatut nachweisbar, nur für eine nicht – für Vindobona. Nicht nur das, die Randzone der Zivilstadt ist auch weniger als 2,2 km vom Legionslager entfernt. Trägt man dagegen die 2,2 km der gallischen Leuge von Rennweg 12, wo die lagernächsten Siedlungsfunde nachweisbar sind, entlang der Limesstraße gegen Westen auf, dann gelangt man beträchtlich über das Legionslager hinaus – bis zum Militärstützpunkt auf der Freyung. Das überrascht und lässt sich nur damit erklären, dass die Anlage der Zivilstadt nicht mit der Gründung des Legionslagers, sondern mit einem beträchtlich älteren Konzept verknüpft ist. Damit stimmen auch die Bodenfunde überein, die, wie schon angedeutet wurde, im Bereich der Zivilstadt um die gleiche Zeit einsetzen wie auf der Freyung.

Da die Frage des Rechtsstatus schon angeklungen ist, sei gleich hier darauf eingegangen: Während dieses Buch in Druck ging, wurde die Veröffentlichung einer bisher unbekannteren Ehreninschrift aus Rom angekündigt (*Corpus Inscriptionum Latinarum VI 41105*), die unter dem Kaiser Traian (98–117) oder Hadrian (117–138) der Ehefrau des oberpannonischen Statthalters gewidmet worden war. Stifter der Inschrift waren einige Gemeinden Oberpannoniens, darunter auch – überraschenderweise – die der *Vin(dobonenses)*. Das bedeutet, dass Vindobona bereits im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts eine selbstverwaltende Körperschaft besessen haben muss, die sich etwa *cives Romani consistentes ad Vindobonam* oder – nach dem Vorbild von Aquincum/Budapest – *cives Romani con-*



*sistentes ad legionem X* nannte und die im Allgemeinen die Vorstufe zum Munizipium gewesen ist. Es sind vor der Mitte des 2. Jahrhunderts sogar zwei Personen nachweisbar, die als ihre Heimatgemeinde die Körperschaft der *Vindobonenses* angaben – eine Frau in Singidunum/Belgrad und ein Soldat in Sicca Veneria/Tunesien.

Obwohl also für Vindobona die Vorstufe zum Munizipium gut nachweisbar ist, existiert weder ein direktes noch ein indirektes Zeugnis dafür, dass es tatsächlich zum Munizipium erhoben worden ist. Das einzige Dokument, das als Beweis herangezogen werden könnte, ist ein im Jahr 1544 wahrscheinlich beim Bau der Schottenbastei gefundener Altar, der zwar verschollen ist, aber von Wolfgang Lazius beschrieben wurde. Möglicherweise hat Lazius wirklich nur falsch beschrieben. Wegen seiner Lateinkenntnisse ist aber eher anzunehmen, dass er – zur höheren Ehre der römischen Vergangenheit Wiens – die Inschrift bewusst verändert hat, um aus dem C. Marcius Marcianus, der ein *decurio*, d. h. ein höherer Dienstgrad in einer Reitereinheit war, einen *decurio* des *municipium Vindobonense* zu machen.

Die Achse der Zivilstadt war die Limesstraße, wobei sich an einigen Stellen erkennen lässt, dass sie zu beiden Seiten verbaut gewesen war. In den Grabungen im Botanischen Garten und auf Rennweg 44 hat sich gezeigt, dass es nur eine Zeile von schmalen Häusern gegeben hat, die hinten hinaus Schuppen, Werkstätten und wohl auch Gartenanlagen hatten. Eine Auswertung der Kleinfunde aus Metall der großen Grabung Rennweg 44 hat ergeben, dass die militärische Komponente dort ausgesprochen schwach repräsentiert ist, sodass man die von altersher vertretene Ansicht, unter der Zivilstadt hätte sich ein allererster Militärstützpunkt befunden, aufgeben muss. Seit auf dem Aspangbahnhof die jüngsten Bodenforschungen einen römischen Verteidigungsgraben ans Tageslicht gefördert haben, lässt sich zusammen mit den beiden anderen, schon vor dem Ersten Weltkrieg aufgedeckten Gräben ein klares Bild von der Fläche gewinnen, die die Zivilstadt bedeckt hat: In der letzten Phase ihrer Existenz, der dieser Verteidigungsgraben angehören dürfte, betrug ihre West-Ost-Ausdehnung rund 1400 m und die Nord-Süd-Ausdehnung rund 300 m. Dass sich auf der Höhe des Aspangbahnhofs die Ostgrenze der Zivilstadt befand, wird noch durch den verschollenen Meilenstein aus St. Marx gestützt, der bei der zweiten Meile *a Vindobona* aufgestellt war. Trägt man vom rechten Lagertor (*Abb. 3 und 4*) die zwei Meilen auf, dann gelangt man fast metergenau dorthin. Der Meilenstein macht gleichzeitig auch deutlich, dass der Name Vindobona am Legionslager haftete und dass die Zivilstadt nach diesem benannt gewesen sein dürfte.

Dem Fehlen von Zeugnissen zum Trotz ist es unerklärlich, wieso die Zivilstadt von Vindobona als Einzige nicht zum *municipium* erhoben worden sein soll. Wenn sich wirtschaftliche Bedeutung in den Bodenfunden spiegelt, dann kann es nicht der Mangel an Geld gewesen sein, denn wohl in keiner römischen Siedlung Österreichs sind auf einer so kurzen Strecke wie zwischen Fasangasse und Rennweg 44 so viele Münzschätze gehoben wurden. Und Mangel an »internationalen« Beziehungen kann es auch kaum gewesen sein, denn in der Zivilstadt herrschte kein Mangel an Verehrern von landfremden Gottheiten: Hingewiesen sei auf die Mithrasverehrer vom Rennweg 14 und auf die Exi-

stanz eines ägyptischen Kultes, der durch die Statuette eines ägyptischen Tempelbeamten belegt wird, die im Jahr 1800 beim Bau des Kanalhafens des Wiener Neustädter Kanals (Aspangbahnhof) gefunden wurde und die wahrscheinlich aus einem in der Zivilstadt befindlichen Heiligtum ägyptischer Gottheiten stammt.

## Das Territorium

Wie jeder Militärstützpunkt hatte auch Vindobona sein Territorium. Als Kriterien, nach denen die Grenzen der Territorien zu bestimmen wären, kommen am ehesten noch die Meilensteine in Frage, weil sie die Entfernungen der Orte voneinander angeben. Wenn man also von den Meilensteinen mit Entfernungsangaben von und nach Vindobona ausgeht, dann muss das Hilfstruppenkastell Klosterneuburg, dessen römischer Name verloren gegangen ist, zu Vindobona gehört haben. Die Westgrenze des Territoriums wird daher am Wienerwaldkamm verlaufen und mit der Provinzgrenze zu Norikum identisch gewesen sein. Im Süden scheint wegen der Meilensteine, die ungefähr beim Philips-Werk (Wien 10, am Wienerberg) gefunden wurden, der Liesingbach bis Schwechat die Grenze gebildet zu haben. Am westlichen Schwechatufer lag das noch zu Vindobona gehörende Hilfstruppenkastell Ala Nova, während am Ostufer gefundene Meilensteine bereits von Carnuntum aus zählen. Die Nordgrenze war, wie schon gesagt, die Donau. Das Territorium war somit unerwartet klein und konnte nur ganz wenigen Veteranen ein Landlos (= die Zuweisung von Grund und Boden), wie sie es bei der Entlassung erhielten, bieten. Das fügt sich insofern gut ins übrige Bild, als offensichtlich die in Vindobona stationierten Soldaten aus dem norischen und dalmatinischen Hinterland kamen und nach der Entlassung meist in ihre Heimat zurückkehrten. Damit erklärt sich, dass es in Vindobona praktisch keine Grabsteine von Soldaten der hier die längste Zeit stationierten 10. Legion gibt.

Die Limesstraße betrat von Klosterneuburg her bei Nussdorf das heutige Stadtgebiet, scheint an der Michaelskirche von Heiligenstadt vorbeigeführt (unter der Kirche römische Bauten) und sich ungefähr über die Döblinger Hauptstraße (Festungsturm nahe dem Wertheimsteinpark), Nussdorfer Straße und Währinger Straße der Innenstadt genähert zu haben. Wie schon ausgeführt, ist sie am Legionslager südlich vorbei gezogen und hat sich am Michaelerplatz mit der beim hinteren Lagertor ansetzenden pannonischen Transversale gekreuzt. Der Kreuzungspunkt selbst ist durch ein hoch aufragendes (Ehren- oder Grab-) Monument akzentuiert gewesen. Danach strebte die Limesstraße an der Staatsoper vorbei, schräg über den Karlsplatz und wohl in gerader Linie in den Rennweg hinein.

Unter dem Rennweg wurde mehrmals der Straßenkörper der Limesstraße gefunden, sodass die Annahme, sie sei mit der mittelalterlich-neuzeitlichen Straße identisch, nur aus Indizien zu begründen ist, die allerdings relativ überzeugend sind. Auch der stadtseitige Teil der Simmeringer Hauptstraße dürfte sich mit der Limesstraße decken, während sie östlich der Alt-Simmeringer Kirche etwas nach Süden verschwenkt verlaufen sein



Abb. 5: Zwei Platten einer römischen Kaiserinschrift an der Gumpendorfer Kirche (Wien 6).



dürfte. Da ihr nächstes Ziel das Reiterkastell von Ala Nova an der Schwechatmündung war, kann sie nicht allzu weit von der Simmeringer Hauptstraße abgewichen sein.

Weit weniger sicher ist der Verlauf der pannonischen Transversale im Wiener Stadtgebiet zu verfolgen. Sie setzte jedenfalls beim Südtor des Legionslagers an und kreuzte sich am Michaelerplatz mit der Limesstraße. Diese Kreuzung muss der wichtigste Verkehrsknoten der Römer im Wiener Stadtgebiet gewesen sein und war, ganz wie im Sinne des 20. Jahrhunderts, durch ein sehr hohes Denkmal akzentuiert, dessen wuchtiger Fundamentblock bei den Ausgrabungen gefunden worden ist. Danach setzte sich die Straße unter der Michaelerkuppel der Hofburg fort und muss in leichtem Bogen auf die Gumpendorfer Straße (Abb. 5) gezielt haben, von der ein Meilenstein, leider ohne genaue Fundortangabe bekannt ist. Ihr nächster Fixpunkt ist der Übergang über die Liesing beim Philips-Computerwerk und die dort angegrabene Siedlung, wo sie wegen des schon er-

wähnten Fundortes von vier Meilensteinen mit der Angabe der vierten Meile *a Vindobona* wahrscheinlich die Territoriumsgrenze überschritt und sich überdies mit einer Lokalstraße, die durch das Liesingtal nach Ala Nova/Schwechat verlief, kreuzte.

Das Liesingtal selbst ist ein archäologisch sehr interessantes Gebiet. Durch intensive Fundbeobachtungen ist es gelungen, neben dem römischen Gutshof von Unterlaa (*villa rustica*) noch einen weiteren zu identifizieren, und zwar in der Sulzengasse. Es fällt auf, dass die Entfernung von rund 3,5 Kilometern zwischen diesen beiden relativ genau dem Abstand zwischen dem Gutshof Sulzengasse und der Siedlung beim Liesingübergang – Philips-Computerwerk einerseits und dem Abstand zwischen dem Gutshof Unterlaa und dem Kastell von Ala Nova andererseits entspricht. Demnach scheint das Liesingtal Teil eines römischen Katastersystems gewesen zu sein, das regelmäßige Landlose für ausgeschiedene Soldaten garantierte (»Limitation«). Da die Landlose jedoch ungewöhnlich groß sind, wäre denkbar, dass zufällig nur jeder zweite Gutshof identifiziert ist, also dass man jeweils auf der halben Strecke zwischen den bereits bekannten Gutshöfen einen weiteren, noch nicht bekannten suchen muss.

Wie intensiv die Landnutzung durch die Römer war, sei neben der im Liesingtal vermutbaren Limitation mit zwei weiteren Beispielen angedeutet: Es ist die Erschließung des Wienerwaldes, auf die eine gerade nur lokalisierte *villa*/Siedlung zwischen Küniglberg und Roter Berg sowie beim Nikolaitor im Lainzer Tiergarten hinweisen, dann weiters die Ausgrabung eines Gutshofes in Gablitz, die sogar eine riesige Grabstele freigegeben hat (aufgestellt vor der Raiffeisenkasse Gablitz), und vor allem die eines weiteren Gutshofes beim Alten Dianator im Lainzer Tiergarten. Die *villa* beim Dianator liegt in einer idyllischen Landschaft, nutzt eine Quelle sowie einen leicht nach Süden abfallenden Hang und besitzt sogar ein eigenes Badegebäude. An vielen Stellen des Wienerwaldes sind römische Münzen oder Fibeln gefunden worden, die mit größter Wahrscheinlichkeit aus Gräbern stammen. Der Wienerwald ist also noch für einige Überraschungen gut.

Das zweite Beispiel ist die römische Wasserleitung, die an etlichen Stellen des 23. und 13. Bezirks aufgedeckt wurde und wahrscheinlich das Legionslager mit Wasser versorgte. Auf Grund der Gefällesituation dürfte die Leitung das Wasser aus der Liesing entnommen und ihr Auffangbecken auf der Höhe des Jesuitenkollegs in Kalksburg gehabt haben. Natürlich sind im Legionslager auch Brunnen nachgewiesen, doch schätzten die Römer das fließende und vor allem das aus Kalkzonen stammende Wasser wesentlich höher, sodass sie, wie man auch in Vindobona sieht, in dieser Hinsicht keinen Aufwand scheuten.

## Das Barbaricum

Keine Geschichte der römischen Kaiserzeit im Wiener Raum kann ohne einen Blick über die Donau vollständig sein. Trotz, oder vielleicht gar wegen der äußerst intensiven Bautätigkeit ist dort der Wissenszuwachs seit dem Zweiten Weltkrieg sehr gering. Da es

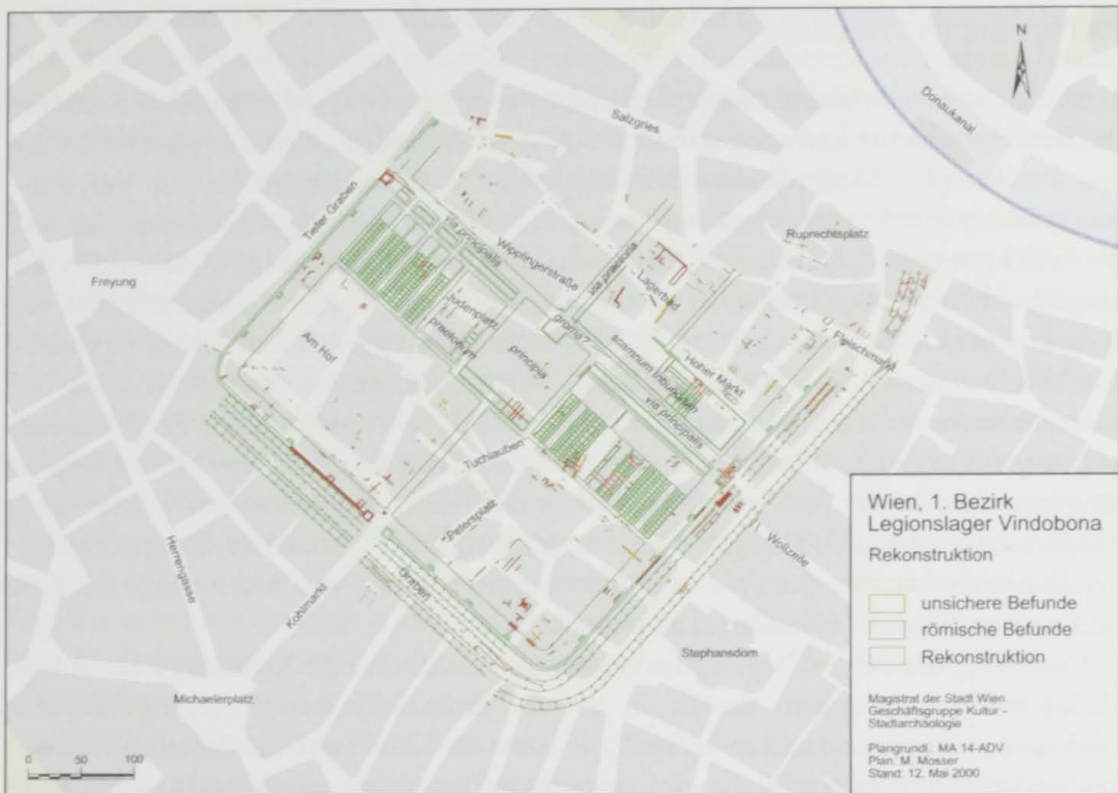


Abb. 6: Das Legionslager Vindobona (2./3. Jahrhundert n. Chr.; archäologischer Befund – Stand Juli 1999).

sich um potentiell Überschwemmungsgebiet der Donau handelt, können sich Siedlungen nur auf den leicht erhöhten Flussinseln gebildet haben, die nicht von den saisonalen Hochwässern, sondern allenfalls von den Katastrophenhochwässern gefährdet wurden. Eines der Siedlungszentren im Überschwemmungsgebiet war das heutige Leopoldau, wo seit der Hallstattzeit alle Kulturperioden durch Funde belegt sind. Auf römischen und germanischen Fundmaterialien aufbauend wurde sogar die Vermutung geäußert, dass sich in Leopoldau eine römische Gegenfestung zum Legionslager befunden hat, wie sie bei einigen Militärstützpunkten der Römer entlang der Donau nachgewiesen sind. Im Lagerdorf dieses hypothetischen Kastells, das nach seiner Aufgabe durch die Römer wahrscheinlich von einem Hochwasser weggerissen worden ist, dürften sich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts Germanen niedergelassen haben. Am Gräberfeld der Germanensiedlung ist abzulesen, dass diese den Zusammenbruch der römischen Macht überstanden hat und sogar hunnische Elemente aufweist. Wegen ihrer Datierung in die Spätantike und in die Völkerwanderungszeit wäre eine Fortsetzung der Forschungen in Leopoldau dringend erforderlich.

## Höhepunkt und Ausklang

Dass mit Tacitus die historischen Quellen fast versiegen, wirkt sich auf unsere Kenntnis der Reichsgeschichte und noch stärker auf die der Regionalgeschichte äußerst nachteilig aus. Daher ist im Wiener Becken der weitere Verlauf der Kaiserzeit fast nur durch inschriftliche und archäologische Zeugnisse zu verfolgen. Da war es gerade Traian, der, was die Errichtung des Legionslagers betrifft, die Forschung durch bald ein Jahrhundert auf eine falsche Fährte geführt hat. Es haben sich nämlich zwei Bauinschriften erhalten, die wahrscheinlich über den Lagertoren die Errichtung des Lagers durch Traian verkündeten. Von Domitian ist auf ihnen keine Rede – verständlicherweise, denn dieser war ja der *damnatio memoriae* verfallen, d. h. aus der Geschichte gestrichen worden. *Damnatio memoriae* bedeutete in der Hauptsache, dass alle Inschriften, die Domitians Namen trugen, ausgetauscht oder überarbeitet und natürlich auf Traian umgeschrieben worden sind. Möglicherweise hat die 14. Legion Gleiches getan und auf Gebäuden im Inneren des Lagers die Bauinschriften der 13. Legion durch eigene ersetzt, von denen einige erhalten sind, eine sogar als Bauquader des Stephansdomes.

Die Verlegung der 15. Legion von Carnuntum in das östliche Kleinasien, die eher in die letzten Regierungsjahre des Traian (98–117) als in die frühen Regierungsjahre des Hadrian (117–138) zu datieren ist, stellt die letzte für Vindobona einschneidende Maßnahme dar. Denn damit wird die 14. Legion nach Carnuntum geholt, und in Vindobona zieht die 10. Legion ein, die nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Aquincum/Budapest aus Noviomagus/Nijmegen (Niederlande) hergeholt worden war. Diese Legion blieb, abgesehen von einigen auswärtigen Einsätzen, für den sie einen Teil ihrer Mannschaft abstellen musste, bis zum Ende der Römerzeit in Vindobona (*Abb. 6, S. 43*). Sie entfaltete nicht nur im Lager und im Territorium von Vindobona eine reiche Bautätigkeit, sondern auch bis weit hinunter nach Niederpannonien und ins Barbarenland. Etliche ihrer Kommandanten und Offiziere sind aus dem ganzen Reich bekannt, darunter auch recht prominente Namen, die – allerdings fern von Vindobona – mitunter in der Reichsgeschichte eine Rolle spielten.

Für die knapp drei Jahrhunderte zwischen dem Regierungsantritt des Hadrian und dem Ende der römischen Verwaltung am Anfang des 5. Jahrhunderts stehen aus Vindobona keine direkten Quellen zur Verfügung. An deren Stelle müssen die Bodenfunde zum Sprechen gebracht werden, deren Aussage mitunter beträchtlich vom Geschichtsbuchwissen abweicht. Dies sei an einem Beispiel dargestellt, das seinen traditionellen Platz in allen Geschichtsbüchern einnimmt, an den Markomannenkriegen. Die in der Stadt Rom und natürlich auch für den Gebrauch in Rom geschriebene historische Literatur berichtet in grellen Farben von Leiden und Zerstörungen, die zwischen 168 und 180 die Markomannen über die Grenzprovinzen bis nach Oberitalien hineingetragen haben. Sie berichten von den energischen Gegenmaßnahmen des Philosophen-Kaisers Mark Aurel, der sogar im Feldlager Carnuntum einen Teil seiner berühmten Selbstbetrachtungen verfasst und abgeschlossen hatte.

Während man also in der antiken Literatur fast das Beben zu spüren vermeint, das die germanischen Angriffe in Rom ausgelöst haben, sieht die Sache etwas anders aus, wenn man sie von der Archäologie her betrachtet: Es gibt zwar an einigen Ausgrabungsstellen in Norikum und Pannonien Spuren, die man brandschatzenden Germanen zuschreiben kann, aber die Bedeutung, die der Krieg auf der literarisch-politischen Ebene Roms gehabt zu haben scheint, die ist an den Bodenfunden nicht zu erkennen. So ganz kann man sich die Frage nicht verkneifen, wie schwer der Krieg denn wirklich gewesen ist, wenn sich der kaiserliche Oberbefehlshaber im Feldlager der Abfassung philosophischer Werke hingeben konnte. Wie dem auch sei, zurzeit sind die Archäologen etwas ratlos, wenn sie nach greifbaren Resten der Markomannenkriege gefragt werden. Das ist umso auffallender, als ein vergleichbares Katastrophenszenario ein knappes Jahrhundert später, die Alamannenstürme des dritten Jahrhunderts in Süddeutschland, archäologisch und sogar epigraphisch nachweisbar sind. Vergleichbares wäre also für die Markomannen zu erwarten. Um in dieser gewiss nicht unwichtigen Frage Klarheit zu schaffen, werden gegenwärtig die gesamten Fundmaterialien des Wiener Raumes intensiv aufgearbeitet. Bis greifbare Ergebnisse auf breiter Basis vorliegen, wird zwar noch einige Zeit vergehen, aber erst dann wird es möglich sein, Geschichte von unten her, also aus den Befunden heraus, zu schreiben.

Als nach der Ermordung des Commodus, des Sohnes von Mark Aurel, Septimius Severus von Carnuntum aus im Jahr 193 den Kaiserthron erstürmte, hielt sich die 10. Legion anscheinend mit ihrer Unterstützung zurück. Denn eigentlich nur so ist es zu erklären, dass die anderen Truppen, mit denen Septimius Severus nach Rom zog, durch Münzmissionen geehrt wurden, nicht aber die 10. Legion. Mit dem Aufstieg des oberpannonischen Statthalters auf den Kaiserthron änderte sich an der mittleren Donau einiges. Wegen der Barbarengefahr wurden die Provinzen stark gefördert, und das bedeutete vor allem Ausbau der militärischen Infrastruktur. Den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, der in der Folge die Provinzen Norikum, Ober- und Niederpannonien erfasste, kann man nirgends besser feststellen als in der Zunahme der Grabdenkmäler aus Stein, die von der neuen Mittelstandsschicht, den Soldaten und Veteranen, errichtet wurden. Auf dem Gebiet der Steinskulptur nimmt Vindobona insofern eine besondere Stellung ein, als es zwar nicht viele Grabdenkmäler besitzt, aber solche von besonderer Qualität oder Dimension, wenn diese auch jeweils nur aus vereinzelt Bruchstücken rekonstruiert werden können. Erinnerung sei an das große Monument, das am Michaelerplatz die Kreuzung der Limesstraße mit der pannonischen Transversale überragte, oder an die einzigartigen Überreste eines mehrstöckigen Rundgrabes, die beim U-Bahn-Bau am Eingang in die Kärntner Straße gefunden wurden.

Verschiedene Indikatoren deuten an, dass sich um die Mitte des 3. Jahrhunderts die allgemeine Situation stark wandelt: Inschriften und steinerne Grabdenkmäler werden nicht mehr errichtet, neue Fundgattungen tauchen auf und beweisen den Einfluss neuer Märkte auf die mittlere Donau, und vor allem ist es das Militär selbst, das von dieser Zeit an eine Neuorganisation durchmacht. Die Mannschaftsstärke der alten Legionen wird

reduziert und neue Truppenkörper begegnen, während die Hilfstruppen anscheinend überhaupt verschwinden. Im Legionslager Vindobona ist diese Umwandlung an der Veränderung der mittelkaiserzeitlichen Kasernengrundrisse (*Abb. 7*) deutlich abzulesen.

Im vierten Jahrhundert werden die alten Grab-, Ehren- und Votivdenkmäler beseitigt. Sie wurden zerschlagen, um in Gräbern weiterverwendet, in Bronzegießereien umgearbeitet oder in Kalköfen verbrannt zu werden. Die zufällig der Zerstörung entgangenen Fragmente aus Bronze und Stein künden von der endgültigen Auflösung der mittelkaiserzeitlichen Gesellschaft. Gerade dieser Zerstörungshorizont, dem die Masse und vor allem die erste Garnitur der mittelkaiserzeitlichen Stein- und Bronzedenkmäler zum Opfer fiel, ist in Vindobona gut zu erkennen, wo etliche Skulpturen, die ursprünglich in Kasernen aufgestellt waren, auf den Lagerstraßen zertrümmert aufgefunden wurden. Dies wurde (und wird) gerne dem Umbruch zum Christentum hin angelastet, was aber mit Sicherheit falsch ist.

Denn bei weitem überschätzt wurde bisher die Verbreitung des Christentums in der Limeszone, das schon in den im Süden der Provinzen Norikum, Ober- und Niederpannonien liegenden Städten in wesentlich geringerem Maße nachzuweisen ist, als lokale Forscher zu sehen glaubten. Gerade in der Beurteilung der Bedeutung des spätantiken Christentums ist der Forscherfleiß der älteren Generationen übers Ziel hinausgeschossen. Bei einer kritischen Überprüfung reduzieren sich die bisher für bewiesen gehaltenen christlichen Spuren in der Limeszone beträchtlich. Das gilt auch für das einzige christliche Denkmal Vindobonas, den Grabstein vom Hohen Markt, der sich als Stelenfragment der mittleren Kaiserzeit entpuppte. Trotz der historisch einzigartigen Vita des heiligen Severin, die nach 500 vom Severin-Schüler Eugippius geschrieben wurde, darf man also in den Militärlagern der mittleren Donau wesentlich weniger Präsenz von Christentum erwarten, und in Vindobona existiert bisher nicht eine Spur davon.

Durch neuere Ausgrabungen am Wildpretmarkt und durch die Auswertung der dort gefundenen Keramik hat sich das Ende des Legionslagers schärfer fassen lassen. Es zeigt sich, dass die dort gefundenen römischen Kasernenteile bis in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts genutzt worden sind. Dies fügt sich recht gut in das Bild, das uns die Münzen bieten. Denn bei der Beseitigung des Dreifaltigkeitshofes am obersten Fleischmarkt (Rotgasse 15/Fleischmarkt 6) wurde im Jahr 1911 ein Schatzfund von 519 Münzen gehoben, die sich in einer in Resten noch erhaltenen Stofftasche befanden. Nicht weniger als 35 Münzen wurden zwischen 383 und 423 geprägt und machen mit diesem späten Datum den Münzschatz zur letzten Geldzahlung der Antike, die Vindobona erreichte. Da sich in den Forschungen der jüngsten Vergangenheit die Beweise immer stärker durchsetzen, dass das spätrömische Geld bis zum Abzug der letzten Romanen im Jahr 488 in Umlauf gewesen ist und dass auch die Keramikchronologie gestreckt werden muss, dürfte auch in Vindobona die römische Antike mit diesem durch die Vita des heiligen Severin überlieferten Datum enden. Da sich unter den spätantiken Keramiken vom Wildpretmarkt ein nicht geringer Anteil von germanisch-suebischer Keramik befindet, lässt sich erkennen, wie in dieser Zeit das romanische Bevölkerungselement abgenommen





Abb. 7: Wien 1, Judenplatz: Römische Kasernen, die mittelalterliche Synagoge und abgetragene Gettobäuser.

hatte und das germanische gewachsen war. Dies fügt sich sehr gut in die Nachricht aus der *notitia dignitatum*, einer Art von spätantiken Dienststellenverzeichnis, wonach Vindobona der Sitz eines *tribunus gentis Marcomannorum*, eines römischen Kontaktoffiziers, gewesen sei. In allen Ausgrabungen der Innenstadt, die in jüngster Zeit unter genauer Beobachtung der Schichtenfolge durchgeführt werden konnten, hat sich das Ende der

Antike in der gleichen Weise präsentiert: Es ist das eine durch Humusbildung entstandene, praktisch fundleere Erdschicht, die die letzten römischen von den hochmittelalterlichen Schichten trennt. Von den Römern blieben offensichtlich nur mehr ihre steinerne Relikte, die Lagermauer, das Bad und andere fast unzerstörbare Bauwerke für die weitere Benutzung.

Obwohl zwei byzantinische Münzen (aus der Zeit der Kaiser Mauricius 582–602 und Heraclius II. 610–641) bezeugen, dass das Lagerareal im frühen Mittelalter begangen wurde, wird im folgenden Kapitel richtigerweise von einer Ruinenkontinuität gesprochen, deren Wirkung und Bedeutung nicht unterschätzt werden sollten, auch wenn sie vor allem von K. Oettinger, auf den kurz einzugehen ist, überschätzt wurde: Mit Nachdruck ging Oettinger davon aus, dass das älteste mittelalterliche Wien nach Westen hin von einer mächtigen, u. a. auch über den Judenplatz verlaufenden Stadtmauer begrenzt worden sei. Nachdem diese These schon von historischer Seite widerlegt worden ist, hat sich ihre Unhaltbarkeit auch von archäologischer Seite bestätigt. In der Tat wurde auf dem Judenplatz eine mächtige Mauer gefunden, und zwar genau an der von Oettinger angegebenen Stelle, aber sie gehört zu einem der repräsentativen Steinhäuser des Judenviertels und ist erst im Hochmittelalter entstanden.

Auf Grund des gegenwärtigen Wissensstandes lässt sich also auch von archäologischer Seite her die Feststellung treffen, dass eine nennenswerte Wiederbesiedlung der römischen Lagerruine erst im Hochmittelalter zu beweisen ist.

## DAS FRÜHE MITTELALTER

Nach dem Tod Severins am 6. Jänner 482 sollte sich bald bewahrheiten, was er prophezeit hatte: In einem großen Feldzug zerschlug der im Jahr 476 vom römischen, de facto aber bereits germanisierten Heer zum König ausgerufene Odoaker 487/88 das Rugierreich. Ein letztes Mal zogen »römische« Truppen über die Alpen, drangen bis zur Donau vor, überquerten diese und kehrten nach ihrem Sieg über die Rugier nach Italien zurück; ein Großteil der romanischen Bevölkerung zog mit den Truppen ab. Die Leiche Severins wurde, wie von diesem schon zu seinen Lebzeiten verfügt, exhumiert und mitgenommen. Rom hatte noch einmal seine Macht demonstriert, bevor es sich endgültig hinter die Alpen zurückzog. Aber nicht alle Romanen zogen mit, viele blieben zurück und richteten sich in den nun verlassenen Lagern ein.

Im Wiener Raum hat die stürmische Zeit der Völkerwanderung, haben diese »dunklen Jahrhunderte«, nur wenige Spuren hinterlassen. Es zogen zwar immer wieder ganze Völkerschaften durch den Donauraum, ob nun die markomannischen Sueben in das südliche Niederösterreich, die Goten nach Pannonien oder in der Folge die Hunnen nach Gallien, das Stadtgebiet von Wien wurde offensichtlich weiter nicht wesentlich berührt. Wohl finden wir vereinzelt Gräber – wie z.B. in Wien 22, Leopoldau und Aspern –, die auf die Anwesenheit verschiedener germanischer Stämme vom 2. bis zum 4./5. Jahrhun-

dert hin schließen lassen, ein Hinweis auf eine längerdauernde Besiedlung fehlt jedoch völlig und ist auch nicht wahrscheinlich. Ein Grab aus Wien 11, Zentralfriedhof, enthielt unter anderem Reste eines beinverstärkten Reflexbogens, ist dem hunnischen Bereich zuzuordnen und greifbares Zeugnis der Anwesenheit dieses gefürchteten ostasiatischen Reitervolks im Bereich des heutigen Wiener Stadtgebiets.

Erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts tritt ein neuer bestimmender Machtfaktor auf den Plan, der auch im Wiener Raum, wenn auch schwache, so doch Spuren hinterlässt – die Langobarden. Dieser wohl elbgermanische Stamm zog aus dem nördlichen Mitteldeutschland und den Randzonen Thüringens in das Land nördlich der Donau. Die ersten Spuren stellen wir im Raum Hollabrunn und Krems fest, einige Friedhöfe können lokalisiert werden. Schnell festigten sie hier ihre Stellung, und bereits im Jahr 505 erweiterten sie ihr Einflussgebiet – sie zogen nach Süden über die Donau und stießen in das Tullner Feld vor. Bald danach kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Erulern, ihren östlichen Nachbarn nördlich der Donau, die mit deren Vernichtung endeten. Dieser Sieg besicherte den Langobarden nun ein weites Siedlungsgebiet: das südliche Mähren, das östliche Weinviertel sowie die Ebene »feld«, das Tullner Feld. Es ist anzunehmen, dass sie hier in den Resten römischer Bauten siedelten, da bis jetzt keine sonstigen langobardischen Siedlungen bekannt sind. In geringer Entfernung von den Kastellen finden wird dort ihre charakteristischen, eher kleinen Friedhöfe. Kaum mehr als hundert Bestattungen umfassend, ist deren bedeutendster in Maria Pösch mit 93 Gräbern freigelegt worden.

Pannonien, das zumindest noch nominell unter dem Einfluss der Ostgoten stand, war das nächste Ziel der Langobarden. Eventuell bereits um 510, sicher aber 526, nach dem Tod Theoderichs, besetzten sie rasch den nördlichen Teil Pannoniens und standen nun auf der Höhe ihrer Macht. Aus dieser Zeit stammen auch die einzigen unberaubten Gräber aus dem Großraum Wien, die in Mödling gefunden wurden. Bei Grabungen in Brunn am Gebirge konnten in den letzten Jahren etwa fünfzig, leider beraubte Bestattungen freigelegt werden, die gemeinsam mit den in Wien 6, Mittelgasse, gefundenen die Anwesenheit dieser Volksgruppe in unserem Raum bezeugen. Die beiden in Wien 1, Salvatorgasse, freigelegten Gräber sind in ihrer Zuordnung nicht ganz klar, auf Grund der Beigaben wahrscheinlich aber auch den Langobarden zuzurechnen.

Die Grabfunde im Raum Wien entsprechen aber nicht unbedingt der tatsächlichen Präsenz. Das ehemalige Vindobona hatte sicher keine zentrale Bedeutung, wird jedoch als Siedlungsplatz genutzt worden sein, gehen wir von der gleichmäßigen langobardischen Besiedlung des nördlichen Wiener Beckens aus.

Der Expansionsdrang der Langobarden ließ jedoch nicht nach. Ein im Jahr 546 zwischen dem langobardischen König Audoin und dem byzantinischen Kaiser Justinian geschlossener Vertrag brachte auch den Süden Pannoniens unter ihre Herrschaft. Die dort lebenden Gepiden leisteten erbitterten Widerstand, immer wieder kam es zu Kämpfen, in denen sich Byzanz abwechselnd auf die eine und die andere Seite stellte. Um eine Entscheidung herbeizuführen, schloss der Langobardenkönig Alboin einen Pakt mit dem

Khagan der Awaren, Bajan. Diesem war dies recht willkommen, verhiess der Feldzug doch reiche Beute. 567 kam es zur entscheidenden Schlacht – die Gepiden wurden vernichtend geschlagen. Überraschend kam nun die Reaktion der Langobarden – sie überließen das so schwer errungene Gebiet beinahe ohne Gegenleistung ihren Verbündeten. Zu Ostern des Jahres 568 zogen sie nach Italien ab und überließen den Awaren zusätzlich zu Pannonien auch noch ihr eigenes Gebiet an der Donau, einzig mit der Auflage, binnen 200 Jahren wieder zurückkehren zu können.

Damit betrat ein neuer Machtfaktor die politische Bühne in Mitteleuropa, der beinahe 250 Jahr lang dieses riesige Gebiet, von der ungarischen Tiefebene über den Donaauraum bis hin zur Enns kontrollieren sollte.

## DIE AWAREN

Erstmals Mitte des 6. Jahrhunderts in Byzanz in Erscheinung getreten, setzte sich dieses Reitervolk aus den Kriegern verschiedenster Stämme zusammen, die sich den neuen Machthabern in ihrem asiatischen Stammesgebiet, den Türken, nicht beugen wollten. Sie boten Kaiser Justinian Schutz und militärische Hilfe gegen die Barbarenreiche nördlich des schwarzen Meeres, was dieser gerne annahm. Er war wohl auch froh, diese bedrohlich wirkenden Reiterkrieger, die ihr schwarzes Haar zu langen Zöpfen geflochten trugen und durch ihr kriegerisches Auftreten beeindruckten, auf seiner Seite zu wissen. Umso mehr, als die Barbarenreiche nördlich des Schwarzen Meeres bald vernichtet waren und so diese Gefahr für Byzanz gebannt war.

Nach dem Zustandekommen des Paktes mit den Langobarden und deren anschließendem Abzug nach Italien beherrschten die Awaren bereits im 7. Jahrhundert ein riesiges Gebiet – das gesamte Karpatenbecken, der Donaauraum bis an die Enns lagen in ihrem Herrschaftsbereich –, und so sollte es bis ins späte 8. Jahrhundert bleiben. Erst Karl der Große konnte das Awarenreich 795/96 zerschlagen.

Im Großraum von Wien sind sie an Hand ihrer Gräberfelder fassbar, sie dürften dabei den Osten des heutigen Stadtgebietes bevorzugt haben. Ein großer Friedhof in Wien 11, Csokorgasse, mit etwa 750 Gräbern wurde von der frühen Awarenzeit bis in die allerspäteste Periode belegt (*Abb. 8*); vier Gräber, die zu einem weiteren Gräberfeld gehört haben dürften, sind in der Hauffgasse aufgedeckt worden, und zwei Gräber, wahrscheinlich der Früh- bis Mittelawarenzeit zugehörig, sind bei jüngsten Grabungen auf dem Gelände des Aspangbahnhofes freigelegt worden. Einige byzantinische Münzfunde des 6. und 7. Jahrhunderts aus dem dritten Bezirk – unter anderem bei der Anlage des Botanischen Gartens am Rennweg 14 und von der Erdberger Lände – passen sehr gut in dieses Bild und sind ein weiteres Indiz für die Anwesenheit der Awaren in diesen Jahrhunderten.

Das nächste große Gräberfeld finden wir bereits etwas außerhalb von Wien, in Mödling. An die 500 Gräber, der Mittel- und Spätawarenzeit zugehörig, wurden hier gefunden;

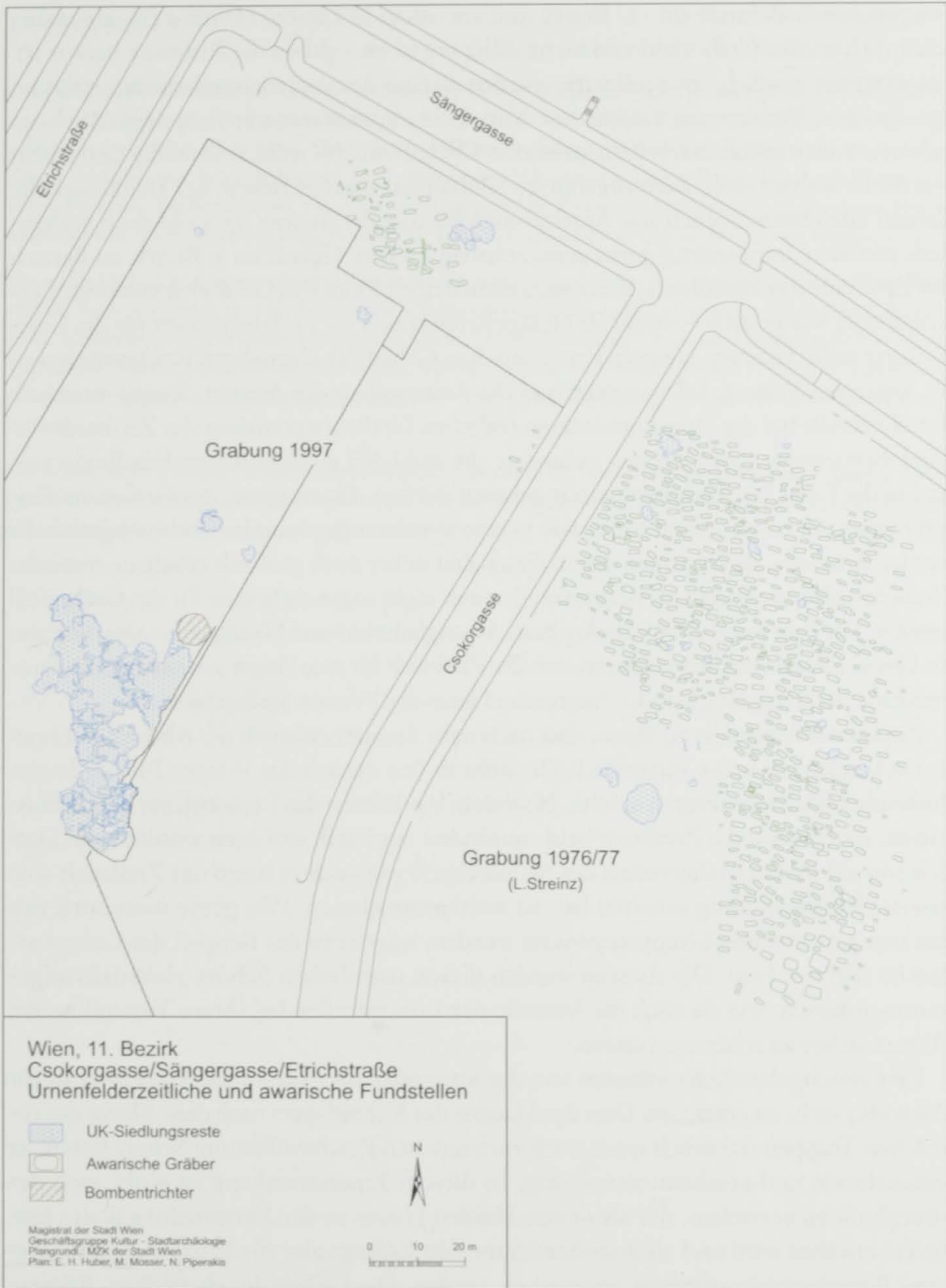


Abb. 8: Wien 11, Csokorgasse: Awarisches Gräberfeld.

entsprechende Befunde im 12. Bezirk und vor allem in Liesing (Wien 23) – ein wahrscheinlich großes Gräberfeld und nicht völlig ergraben – gaben die Richtung bereits an. Etwas weiter westlich, im 13. Bezirk, wurden Anfang des 20. Jahrhunderts und während des Zweiten Weltkrieges Gräber der Mittel- bis Spätawarenzeit freigelegt. Auch sie gehören wahrscheinlich zu einem größeren Gräberfeld, das nicht vollständig untersucht wurde. Es werden wohl auch zugehörige Siedlungen existiert haben, der archäologische Befund blieb bisher jedoch aus. Anzunehmen ist, dass die Awaren die wohl noch vorhandene römische Infrastruktur gerne genutzt haben werden. Gerade im 3. Bezirk, im Bereich der Zivilstadt von Vindobona, könnten eventuell noch Reste von Gebäuden vorhanden gewesen sein, wie es auch Gutolf von Heiligenkreuz noch im 13. Jahrhundert für das Legionslager selbst bezeugt. Neueste Funde auf dem Gebiet des ehemaligen Frachtenbahnhofes Aspang in Wien 3, belegen auch hier die Anwesenheit der Awaren. Knapp innerhalb der gleichfalls bei der jüngst entdeckten östlichen Grabenbegrenzung der Zivilstadt von Vindobona wurden zwei Gräber gefunden, die wohl Teil eines größeren Friedhofes sind und in die Früh- bis Mittelawarenzeit gehören dürften. Eines davon, das Grab eines Reiterkriegers mit zugehörigem Pferd, war in eine weiträumige römische Grube eingetieft. Es hat den Anschein, als hätte man das zu dieser Zeit sicher noch großteils erhaltene römische Grabensystem zumindest als Abgrenzung, wenn nicht sogar als Schutz für das Gräberfeld genutzt. Die drei Friedhöfe – Csokorgasse, Aspangbahnhof und Hauffgasse – sprechen also im Verein mit den baulichen Überresten der Zivilstadt für eine länger andauernde und ausgedehnte Siedlungstätigkeit der Awaren im Osten des Wiener Stadtgebietes.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass nach dem Zusammenbruch des römischen Imperiums Vindobona keine tragende Rolle mehr in den danach das Wiener Becken beeinflussenden Machtstrukturen spielte. Nachdem die Römer das Legionslager aufgegeben hatten, dürfte auch die Zivilstadt bald, zumindest zum Teil, verlassen worden sein. Dass sich sowohl in den Mauerresten des Militärlagers wie auch in jenen der Zivilstadt eine gewisse Restbesiedlung erhalten hat, ist wohl anzunehmen. Wie gerne diese auch von den neu auftretenden Gruppen genutzt wurden, zeigt etwa das Beispiel der Langobarden im Tullner Feld. Die Awaren werden diesen natürlichen Schutz gleichfalls angenommen haben, wie sie auch die Vorteile der Limesstraßen bei ihrem Vorstoß in den Westen sicher zu schätzen wussten.

Eine durchgehende Kontinuität von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter ist für Wien also nicht zu erkennen. Dass die Mauern des Militärlagers nach dem Abzug der römischen Truppen sicherlich einer noch vorhandenen Restbevölkerung Schutz boten, ist anzunehmen und erscheint vernünftig. In diesem Zusammenhang ist wohl auch der »Berghof« zu verstehen, der als »eines Heiden Haus« in der Fürstenchronik des Jans Enikel erwähnt wird und als erste Stadtburg gilt. Es kann also für Wien bestenfalls von einer Befestigungskontinuität gesprochen werden. Das Gebiet des ehemaligen Römerlagers wird zwar wegen seiner topographisch günstigen Lage an der Donau auch als Handels- und Umschlagsplatz weiter genutzt worden sein – über den lokalen Rahmen ging diese Nutzung aber sicher nicht hinaus.

## LITERATUR

Die maßgebliche Literatur zur urgeschichtlichen Situation im Wiener Raum sei hier gesammelt angeführt: BRIX, Stadtlandschaft, 1 ff.; FRANZ – NEUMANN, Lexikon, 190 ff.; HAHNEL, Funde, 29 ff.; KASTNER, Die jungpaläolithische Station, 56 ff; DERS., Die urgeschichtliche Besiedlung, 77 ff.; KENNER, Münzfund von Simmering, 1 ff.; KERCHLER, Brandgräberfeld, 49 ff.; MENGHIN – WANSCHURA, Urgeschichte; NEUMANN, Raum von Wien; PITTIONI, Töpferofenfund, 1 ff.; PITTIONI, Urgeschichte; RANSEDER, Siedlung, 110 ff.; RUTTKAY, Hornsteinbergwerk, 70 ff.; TRIMMEL, Lage Wiens, 1 ff.; URBAN, Leopoldsberg; URBAN, Wegweiser; URBAN, Weg.

Die maßgebliche Literatur zur römischen Situation im Wiener Raum sei hier gesammelt angeführt: FRIESINGER, Bemerkungen, 127–154; FRIESINGER – KRINZINGER, Limes, 241–252; Fundort; HARL (Hg.), Römer; HARL, Kasernen, 322–327; LADENBAUER-OREL, Markt; MÓCSY, Pannonia; NEUMANN, Forschungen; NEUMANN, Vindobona; NOLL, Gräber, 69–93; OETTINGER, Werden Wiens; PISO, Municipium, 171–177; POLLAK, Fundkomplex, 117–158; SÖRRIES, Christianisierung, 161 – 175; TEJRAL, Probleme, 377– 468; WEBER-HIDEN, Terra sigillata.

Die maßgebliche Literatur zur frühmittelalterlichen Situation im Wiener Raum: FRIESINGER – VACHA, Väter; FELGENHAUER-SCHMIEDT, Stadtkernarchäologie; EBNER, Frühgeschichte; DAIM, Zeugnisse, 175–197; LADENBAUER-OREL, Markt; HUBER, Awarengräber.





# Das Werden Wiens – Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen

## DIE QUELLEN

Vor rund fünfzig Jahren erschien das Buch von Karl Oettinger »Das Werden Wiens«.<sup>1</sup> Der Kunsthistoriker Oettinger war durch archäologische Untersuchungen im bombenzerstörten Wien zu eingehenden Überlegungen und Diskussionen mit Fachkollegen über die nur dürftig dokumentierte Geschichte Wiens in der Spätantike und im Frühmittelalter angeregt worden. Das Buch mit seinen kühnen, mitunter auch überzogenen Thesen erregte Aufsehen und führte zu teils recht heftig geführten Polemiken in den landeskundlichen Zeitschriften. Die Ursache dieser und aller folgenden Auseinandersetzungen und gelehrten Konstruktionen ist in der Quellenlage zur Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Wiener Raums zu suchen, die für die Frühzeit nicht allzu günstig ist. Schriftliche Belege über den Bestand von Siedlungen stammen, von wenigen Ausnahmen – zu denen Wien selbst gehört – abgesehen,<sup>2</sup> erst aus dem 12. Jahrhundert. Doch auch diese bezeugen allein die Existenz von Siedlungen. Um darüber hinaus Erkenntnisse zu gewinnen – über ihr tatsächliches Alter, ihre ursprüngliche Anlage, die rechtliche Grundlage ihrer Errichtung oder über die Herkunft der Siedler –, ist die Aussagekraft dieser Erwähnungen jedoch äußerst gering. Die Etymologie der Ortsnamen vermag wohl mitunter bestimmte Hinweise zu geben,<sup>3</sup> doch sind auch damit noch keine konkreten topographischen oder gar historischen Aussagen verbunden und Rückschlüsse auf das Alter nur in Grenzen möglich. Ähnliches gilt für die Flurnamenanalyse, da im Wiener Umland die dominierende Weinbaukultur nivellierende Auswirkungen gehabt hat.<sup>4</sup> Die Methoden der Patrozinienkunde, die auf der Grundlage von Überlegungen zum Namen des Kirchenheiligen versucht, den Ursprüngen einer Kirche und insbesondere ihren Gründern auf die Spur zu kommen, sind dagegen für Wiens Frühgeschichte nicht unwesentlich, wenngleich letztlich auch dabei kein gesichertes Wissen gewonnen werden kann. Die Summierung solcher Indizien, die eine bestimmte Generation landeskundlich Forschender in ihrer Beweiskraft weit überschätzt hat,<sup>5</sup> als generelle Methodik kann somit nur sehr unscharfe Vorstellungen der tatsächlichen Entwicklung hervorbringen.

Größere Bedeutung kommt der Siedlungsformenanalyse zu, die zumindest Ansatzpunkte für eine relative Chronologie bieten kann. Planliche Darstellungen, die vorsichtige, konkrete Rückschlüsse auf ältere Gegebenheiten im Straßensystem, Siedlungs- und Flurbild zulassen, entstammen jedoch erst dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Die Versuchung, insbesondere für die späteren Vororte Wiens eine lineare Entwicklung seit dem Mittelalter anzunehmen,<sup>6</sup> ist zweifellos gegeben, doch ist bei solchen Überlegungen große Zurückhaltung angebracht. So sind auch genauere, auf Urbare und Grundbücher

gestützte Aussagen erst seit dem 15. Jahrhundert möglich und mit dem späteren Kartenbild in Einklang zu bringen. Somit gewinnen wir erst mit dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit sicheren Boden, Perioden, aus denen bereits zahlreiche Bauwerke auf uns gekommen sind, die mithelfen, eine Vorstellung von dem Siedlungsbild zu erlangen. Die vorausgehenden ältesten Ortsanlagen sind jedoch auf diesem Weg nur vage zu erschließen. Leider liegen für das Wiener Umland lediglich vereinzelt orts- und siedlungsgeschichtliche Untersuchungen vor, die in das Mittelalter zurückreichen.<sup>7</sup> Die Möglichkeiten der Archäologie können in einem geschlossenen Stadtgebiet naturgemäß nur punktuell genutzt werden, doch haben sich gerade in den letzten Jahren dabei zahlreiche bemerkenswerte Aufschlüsse über die Wiener Geschichte des Mittelalters ergeben.<sup>8</sup>

Als ein für die Siedlungsentwicklung im Wiener Raum (*Abb. 9, S. 59*) wesentliches geographisches Faktum ist der Lauf der Donau zu betrachten, die nach dem Durchbruch zwischen Leopoldsberg und Bisamberg in eine Vielzahl von Armen auseinanderflutete und dadurch eine vollkommen unterschiedliche Entwicklung der Besiedlung nördlich und südlich des Stroms bewirkte. Der mittelalterlichen, kolonisatorischen Ausbreitung auf beiden Ufern ist allerdings eine Ost-West-Orientierung gemeinsam, die sich aus der Geschichte des Landes ergeben hat. Der Wienerwald selbst, der nur an seinen Rändern und entlang der Flusstäler vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren aufweist, bildete für die wachsende Siedlung eine markante Grenze gegen Westen,<sup>9</sup> die erst im 18. Jahrhundert nennenswert durchbrochen wurde. Ortswüstungen zeugen allerdings von Bemühungen, das Waldgebiet kolonisatorisch zu nützen.<sup>10</sup> Einen, wenngleich bescheidenen Ansatzpunkt für die mittelalterlichen Kolonisten boten die römischen, mitunter auch älteren Verkehrswege sowie die Ruinenstätten, die über Jahrhunderte hinweg einer spärlichen, ackerbauenden Bevölkerung Schutz geboten hatten.<sup>11</sup>

## DIE KAROLINGERZEIT

Im Jahr 791 zog Karl der Große an der Spitze seines Heeres gegen die Awaren.<sup>12</sup> Mit der Überschreitung der Enns betrat man Feindesland. In zwei Heeressäulen rückte man nördlich und südlich der Donau vor, eine bairische Flotte begleitete den Zug auf der Donau. Nach Kämpfen am Kamp und am Eingang zum Wienerwald östlich von Tulln stieß der König ins Wiener Becken vor. Er folgte dabei ohne Zweifel der alten römischen Heerstraße. Bei *Omuntesdorf* erreichte man Pannonien. Der Ort ist abgekommen, am wahrscheinlichsten haben wir dabei an eine Vorgängersiedlung von Klosterneuburg zu denken.<sup>13</sup> Zahlreiche Inseln im Strombett bildeten hier eine Donauenge, die einen günstigen Übergang ermöglichte. Der vorgeschichtliche Fernverkehrsweg entlang des Alpenostrandes, der Gebirgsrandweg, überschritt an dieser Stelle die Donau und führte weiter gegen Norden. Erst vier Jahrhunderte später sollte sich diese Passage weiter gegen Osten, nach Wien hin, verschieben.<sup>14</sup>

Nach Nordosten, östlich des Bisambergs, öffnete sich dem Blick eine weite, sied-

lungsfreie Aulandschaft mit zahllosen Flussarmen, dem erst der ferne Donauwagram, die Höhenrücken bei Stammersdorf und Deutsch-Wagram, einen Halt bot. Ein Vorrücken am nördlichen Ufer war nur möglich, wenn man dieser Flusslandschaft großräumig auswich.<sup>15</sup>

Die Römerstraße entlang des rechten Donauufers ist noch heute in weiten Teilen in der Stadtlandschaft zu erkennen.<sup>16</sup> Boshstraße und Wiegandgasse im Kahlenbergerdorf, Hackhofergasse, Greinergasse und Heiligenstädter Straße belegen ihren Verlauf zwischen der Donau und den Hängen von Leopoldsberg und Nussberg. Nussbach, Schreiberbach, Reisenbergbach und Arbesbach mussten gefurtet werden. Entlang dieser Strecke gab es verschiedentlich Baureste aus römischer Zeit, ein Wachturm nahe der heutigen Heiligenstädter Straße stand zweifellos noch aufrecht. Sicher traf man auch auf Siedlungsstätten, die von Slawen bewohnt wurden. So geht etwa der Name Döbling auf eine slawische Wurzel zurück,<sup>17</sup> wengleich wir nicht wissen, ob das hochmittelalterliche Dorf an der heutigen Döblinger Hauptstraße an der Stelle dieser frühen Wohnstätten angelegt worden ist.<sup>18</sup> Döblinger Hauptstraße und Nussdorfer Straße belegen den weiteren Verlauf in die Senke des Alsbachs, aus der man den Hang entlang – die Boltzmannngasse – auf die Geländestufe des Wagrams gelangte. Vielleicht konnte man weiter im Westen in Richtung des Waldes die ärmlichen Häuser einer anderen slawischen Siedlung, Währing, erkennen. Der Geländestufe über dem Strom folgend, im Zuge der heutigen Währinger Straße, marschierte das Heer schließlich auf die Ruinen des römischen Legionslagers zu.

Natürlich können wir über das Erscheinungsbild des alten Vindobona keine Aussagen machen. Die Lagermauern standen wohl zu einem erheblichen Teil noch aufrecht, allein am Steilrand zur Donau könnten Abschnitte abgerutscht und abgestürzt sein. Viele der Kasernen waren bereits dem Erdboden gleichgemacht, das Baumaterial weggeschleppt und sekundär verwendet worden. Die Archäologie hat den Nachweis geliefert, dass im Nordosten des Kastells eine bescheidene Siedlungskontinuität bestanden hat.<sup>19</sup> Die römischen Steinbauwerke boten den Bewohnern, die hier Zuflucht gefunden hatten, Unterkunft und Schutz. Wir kennen den Namen der Siedlung nicht, doch scheint es nicht undenkbar, dass es eine slawische Zwischenform zwischen einem keltoromanischen *Vedunia*, Waldbach, dem Namen für den Wienfluss, und dem späteren *Wenia*, dem althochdeutschen Wort für Wien, war. In den Quellen wird der Ort nicht erwähnt, seine geringe Bedeutung ist wohl für das Schweigen der Annalisten maßgeblich gewesen. Die Heerstraße führte außen am Lager vorbei (Herrengasse und Augustinerstraße), überschritt den Ottakringer Bach und gelangte zum Wienfluss, der – zwischen Karlsplatz und Schwarzenbergplatz – gefurtet wurde. Jenseits des Flusses sind es Rennweg und Simmeringer Hauptstraße, die den antiken Straßenzug erkennen lassen, der weiter gegen Osten führte.<sup>20</sup> Dieser nahm einen zweiten Weg auf, der direkt vom Lager kam und in der Landstraßer Hauptstraße nachlebt.

Im Nahbereich des einstigen Lagers, aber auch im Wiental, gab es zweifellos viele Erinnerungen an die römische Vergangenheit, wie einzelne Bauwerke und Gräber. Die ur-

sprüngliche Lagerstraße, die *Via principalis*, bestand nur noch in Rudimenten, ein ausgetretener Pfad führte an ihrer Stelle über das Ruinenfeld und offene Wiesen zu den wenigen Häusern, die sich zwischen dem späteren Hohen Markt und dem Donausteilrand duckten. In der Nordwestecke des Lagerareals gab es noch eine stabile Treppe, die zum alten Militärhafen bei der Einmündung des Ottakringer Bachs hinunterführte und mit der Siedlung durch einen Weg (Salvatorgasse) verbunden war. Von dort gelangte man auch über einen weiteren Steig (Seitenstettengasse) zum Flussufer. Es wäre denkbar, dass die bairische Flotille im alten römischen Hafen länger vor Anker ging, da sich der Herrscher in der Folge landeinwärts wandte. Die Position des Kastells zwischen der Limesstraße und dem Donausteilrand hatte die Anlage einer Stichstraße erforderlich gemacht, die in den heutigen Straßenzügen untere Wipplingerstraße (Bereich Hohe Brücke), Landskrongasse – die spätere Verbauung hat, wie wir gezeigt haben, den ursprünglichen Verlauf der *Via principalis* im Lagergelände überdeckt –, Wollzeile und Landstraßer Hauptstraße erkennbar wird, ehe sie wieder auf die Limesstraße traf.

Wir wissen nicht, ob sich Karl der Große länger an diesem Ort aufgehalten hat, ehe er weiter bis an die Raab vorrückte. Es gab slawische und awarische Siedlungsplätze am Abhang des Wienerwalds bei Liesing und Mödling, aber auch weiter östlich, bei Schwechat und Zwölfaxing. Der größte Teil des heutigen Stadtgebiets, insbesondere der Bereich unserer heutigen inneren Bezirke war jedoch siedlungsleer. Von Kämpfen hören wir nichts. Das Unternehmen des Herrschers war nur teilweise von Erfolg gekrönt. Eine Pferdeseuche zwang ihn schließlich zum Rückzug. Doch weitere fränkische Feldzüge folgten,<sup>21</sup> und es dauerte nur wenige Jahre, bis das Reich der Awaren zerschlagen war, die Reste des Volkes, dem Untergang geweiht, in einer Art Reservat zwischen Carnuntum und Savaria (Szombathély) – also etwa beim Neusiedler See – zusammengedrängt lebten.

Karl sorgte in der Folge dafür, dass das »Ostland« militärisch gesichert wurde. Grenzlandpräfekten, die zunächst vom bairischen Kernland aus operierten, wurden eingesetzt. Sie waren noch längere Zeit in einen Kleinkrieg mit den Awaren verwickelt.<sup>22</sup> Das Ostland wurde in mehrere Grafschaften eingeteilt, deren eine, zwischen Wienerwald und Raab (»Oberpannonien«), auch den Wiener Raum mit einschloss. Dort waren awarische und slawische Siedler verblieben, bis 828 blieb auch die Aufsicht in awarischer Fürstenhand.<sup>23</sup> Es war freilich für die Karolinger wesentlich, Kolonisten in das neu gewonnene Land zu bringen und adelige Stützpunkte zu errichten, die das Rückgrat des Staatsaufbaus bildeten. Es war nahe liegend, auch Wien zu einem solchen festen Platz auszubauen.

Wieder schweigen die Quellen, doch gestatten archäologische Funde und der Befund des Siedlungsplans bei vorsichtiger Betrachtungsweise die Entwicklung eines Modells, einer »virtuellen« Siedlung. Die vorhandenen römischen Baureste der kleinen Siedlung boten zunächst den Ansatz für die Errichtung einer Burg (Berghof), einer einfachen Befestigung.<sup>24</sup> Keramisches Fundmaterial des 9. Jahrhunderts scheint anzudeuten, dass erst in dieser Zeit mit einer nennenswerten Besiedlung gerechnet werden kann.<sup>25</sup> Mit den Karolingern kam das Christentum wieder ins Ostland – wenngleich es unter den Awaren

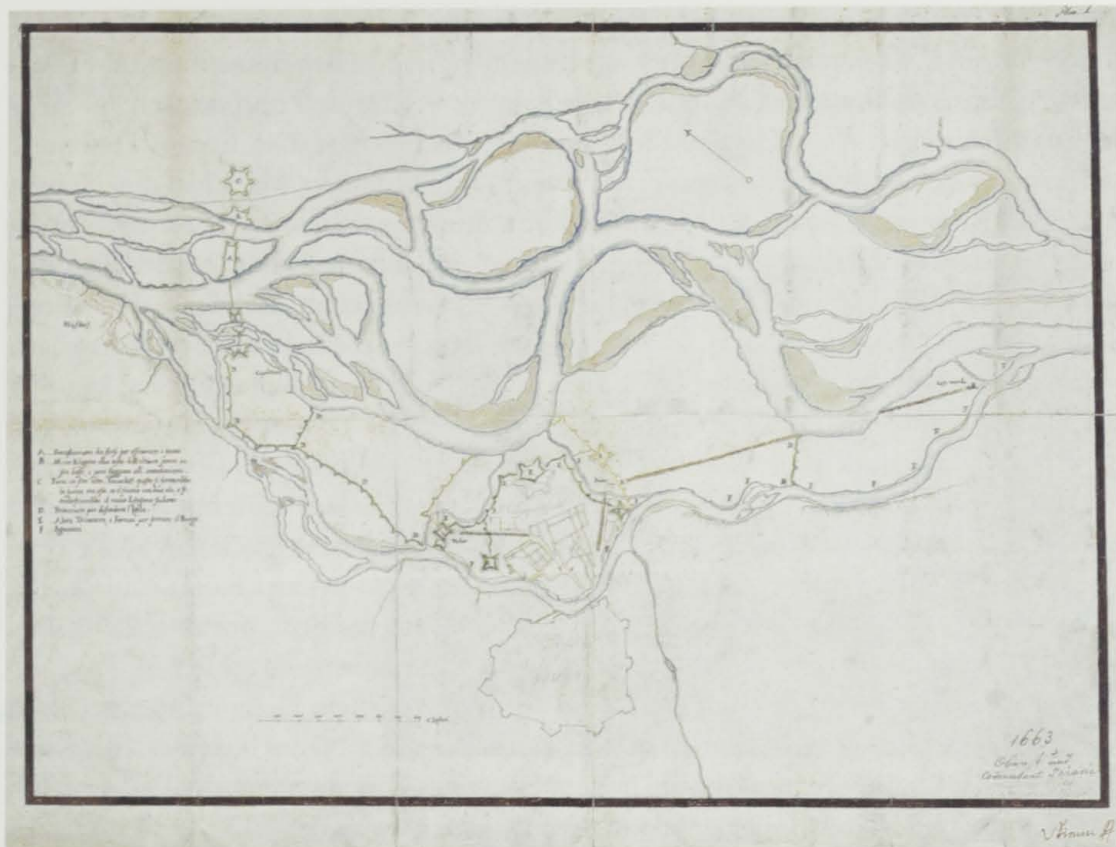


Abb. 9: Die erste genaue Darstellung der Donaulandschaft bei Wien von Priami aus dem Jahr 1663. Die mittelalterliche Situation haben wir uns ähnlich vorzustellen.

und wohl auch Slawen Christen gegeben hat<sup>26</sup> –, und es entstand eine Kirche, St. Ruprecht. Sie verweist uns auf die Rolle des Erzbistums Salzburg bei dieser Christianisierungs- und Kolonisationsbewegung, die wir im frühen 9. Jahrhundert auch sonst im Südosten des karolingischen Reiches beobachten können, ehe es 828/29 zu einer Trennung der Einflussphären von Salzburg und Passau – das fortan für das Donauland zuständig sein sollte – gekommen ist.<sup>27</sup> Wir wissen, dass Erzbischof Arn, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Salzburger Kirchenfürsten, mehrere Kirchen im Slawenland geweiht hat.<sup>28</sup> Ihre Namen werden nicht genannt, doch könnte St. Ruprecht darunter gewesen sein.<sup>29</sup> Der heutige Baubestand gibt leider wenig Aufschluss über die früheste Zeit oder über einen eventuellen Vorgänger. Über frühe Pfarrrechte lassen sich keine Aussagen treffen, allein eine vage Erwähnung im Fürstenbuch des Jans Enikel aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, der von der »alten Pfarr« spricht, könnte einer solche Vermutung zulassen.<sup>30</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Kirche St. Peter, die Karl Oettinger auf einen römischen Bau zurückführen wollte,<sup>31</sup> im 9. Jahrhundert entstanden ist, jedoch wenig wahrscheinlich.<sup>32</sup> Davon wird noch die Rede sein.

Für eine Verdichtung der Siedlung im Wiener Raum in karolingischer Zeit scheinen

auch mehrere Ortsnamen zu sprechen, die zur Gruppe der so genannten echten ing-Namen gehören.<sup>33</sup> Es handelt sich dabei um eine im germanischen Sprachraum weit verbreitete Namensbildung für Gefolgschaftssiedlungen, welche die Zugehörigkeit der Siedler zur Mannschaft eines Ortsgründers zum Ausdruck bringt. Die Ersterwähnungen stammen freilich durchwegs erst aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Vor allem drei Namen haben die Forschung veranlasst, eine frühe Entstehung anzunehmen: Hietzing, Sievering und insbesondere Ottakring. Diese Ortsnamen finden sich auch im bayerischen Rupertiwinkel (Hitzing, Sifferling, Otterkring) und stehen in einer nachweisbaren Beziehung zu der karolingerzeitlichen Adelsfamilie der Otakare, die so in der Forschung nach ihrem Leitnamen Otakar genannt wird. Ein Angehöriger dieser Sippe, Otakar, kämpfte 788 als Königsbote mit einem Amtskollegen Graman an der Ybbs gegen die Awaren und gehört zu den Gründern des Klosters Tegernsee und des Hippolytklosters an der Traisen auf dem Boden des römischen Cetium, der Keimzelle des späteren St. Pölten.<sup>34</sup> Otakar begegnet gemeinsam mit Graman auch im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg.<sup>35</sup> Dieses Kloster verfügt aber später über Besitz im Wiener Raum, und das Patrozinium der erwähnten Kirche verweist gleichfalls auf das Stift. Somit scheint sich, wenngleich ein eindeutiger Beweis fehlt, doch eine Indizienkette zu schließen.

Betrachten wir freilich die Lage der drei Orte, so liegt allein Hietzing an einer alten Verkehrsverbindung, dem Gebirgsrandweg. Ottakring, der Name bedeutet »Siedlung der Leute des Otakar«, entstand wohl in der Nähe eines Verkehrswegs, des Flötzersteigs, der die alte Straße durch das Wiental mit dem Donautal verbindet.<sup>36</sup> Dieser Flötzersteig, noch heute als Straßennamen erhalten und mit Unterbrechungen im Stadtplan erkennbar (Flötzersteig, Ottakringer Straße, Sensengasse), ist jedoch entstehungs- und bedeutungsgeschichtlich erst dem späteren Mittelalter zuzuordnen. Worin sollte also die Aufgabe von Wehrbauern fernab jeder großen Straße bestehen? Bei der Ortsanlage um eine – 1784 abgebrochene – Kirche St. Lambert (*Abb. 10*)<sup>37</sup> handelt es sich wie auch bei Sievering um eine gegen den Wald zu gerichtete Ausbausiedlung. Beides sind Grabendörfer – am Ottakringer bzw. am Arbesbach gelegen –, die, den Bachläufen folgend, auf das Zentrum Wien hin ausgerichtet wurden. Wir werden ihre Entstehung daher einer späteren Periode, dem ausgehenden 11. oder erst dem 12. Jahrhundert, aus dem auch die ältesten Erwähnungen stammen,<sup>38</sup> zuweisen müssen. Die Namen sind von den Kolonisten wohl mitgebracht worden, wobei neben den drei erwähnten Orten auch Penzing eine bayerische Parallele aufweist. Das Lambert-Patrozinium, das in karolingische Zeit zurückweisen könnte, ist wahrscheinlich gleichfalls mit den Siedlern an den Rand des Wienerwalds gekommen, da es Belege für dessen Auftreten im Chiemgau gibt.<sup>39</sup>

Über ereignisgeschichtliche Vorgänge während des 9. Jahrhunderts im Wiener Raum wissen wir nichts. Wohl war das bairische Ostland verschiedenen Veränderungen unterworfen. Nach Karls des Großen Tod (814) hatte sein Sohn Ludwig der Fromme die Herrschaft über das Römische Reich übernommen. Den Osten, *regnum in orientali Francia*, das Ostfränkische Königreich, vertraute er seinem gleichnamigen Sohn, Ludwig dem Deutschen, an, der ab 833 und insbesondere nach der Teilung des Reichs, 843, östlich

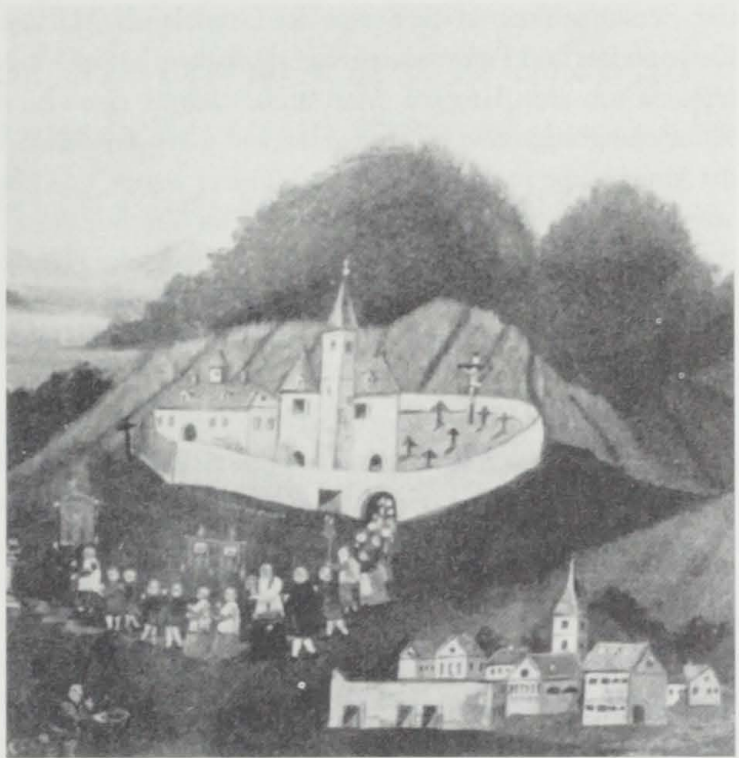


Abb. 10: Die mittelalterliche Wehrkirche St. Lambert in Ottakring auf einem Votivbild um 1780.

des Rheins gebot. Grenzgrafen lenkten die Geschicke an der Donau, auch sie wurden immer wieder in interne Rivalitäten und Machtkämpfe verwickelt. 856 wurde das Ostland Karlmann, dem Sohn Ludwigs, übertragen, der später selbst gegen seinen Vater rebellierte. Nach dem Tod Ludwigs des Deutschen im Jahr 876 gebot er aber auch weiterhin über Bayern, Karantanien und Pannonien. Karlmann starb 880. Sein jüngerer Bruder, Kaiser Karl III. der Dicke, vermochte vorübergehend das gesamte Reich wieder zu einen, doch politische Schwäche und Krankheit führten zu seinem Niedergang. Karlmanns unehelicher Sohn Arnulf von Kärnten, den sein Vater an die Spitze des Ostlands gestellt hatte, löste den Onkel in der Herrschaft ab und vermochte schließlich selbst die Kaiserwürde zu erlangen. Er starb 899. Sein Sohn Ludwig IV. das Kind sollte der letzte Karolinger an der Spitze des Ostfränkischen Reichs sein.

Die Streitigkeiten in der Herrscherfamilie blieben nicht ohne Auswirkungen auf das Ostland, zumal die Konsolidierung eines Mährischen Reichs nördlich der Donau in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, insbesondere unter der Führung des Fürsten Swatopluk, die Donau wieder zu einer unsicheren Grenzlinie werden ließ. Grafschaften wurden eingerichtet, um die Sicherheit des Landes zu gewährleisten und für die Verdichtung der Siedlung zu sorgen.<sup>40</sup> Mit den mährischen Fürsten musste man sich nach unterschiedlich verlaufenen Kämpfen ausgleichen, doch unter den Adeligen, die mit der Grenzwehr betraut waren, entstanden bei der Erfüllung dieser Aufgaben Rivalitäten, die zum Untergang einzelner Sippen führten. Im ausgehenden 9. Jahrhundert trat eine tatkräf-

tige Persönlichkeit an die Spitze des Grenzlands, Markgraf Liutpold, der über Bayern, Karantanien und Pannonien gebot. Er bekam es mit einem neuen Feind, »neuen Awarren« zu tun, den Ungarn. Man unterschätzte diese Nomadenkrieger, die durch ihre Plünderungszüge eher lästig als ernsthaft gefährlich erscheinen mochten. Nachdem aber die Mährer, die in diesem Fall Verbündete waren, 906 eine verhängnisvolle Niederlage gegen die Ungarn erlitten hatten, sollte im Jahr 907 ein Feldzug die Entscheidung bringen. Sie fiel anders aus als erwartet. Der bairische Heerbann wurde bei Pressburg vernichtend geschlagen. Liutpold blieb auf dem Schlachtfeld, mit ihm der Adel des Ostlandes, die Bischöfe von Salzburg, Freising und Säben. Die Enns wurde wieder zur Grenze des Reichs.

Wir hören im Verlauf des 9. Jahrhunderts von zahlreichen Orten im Ostland. Mautern, Traismauer, Tulln waren wichtige Stützpunkte, auch andere Orte an der Donau werden erwähnt.<sup>41</sup> Das berühmte Raffelstettener Zollweistum aus dem frühen 10. Jahrhundert (903/906), das einen Einblick in den Handel an der Donau östlich der Traun gewährt, sah Mautern als östlichsten Punkt und als Grenzstelle für den Handel mit den Mähnern. Von Wien hören wir in karolingischer Zeit nur ein einziges Mal. Die älteren Salzburger Annalen berichten von einer Schlacht gegen die Ungarn, die 881 »ad Uueniam« ausgefochten worden war, über deren Ausgang wir aber im Ungewissen bleiben (*Abb. 11*). Wir können auch nicht entscheiden, ob mit Wenia/Wien die Siedlung oder der ihr den Namen gebende Wienfluss gemeint ist.<sup>42</sup> Man kann allerdings mit Sicherheit ein vorkarolingisches Alter des Toponyms annehmen, da sonst wohl von »Wienburg« – analog zu Ennsburg oder Ipsburg – gesprochen worden wäre.

Unser Wissen über die karolingerzeitlichen Siedlungen im Wiener Becken ist unter diesen Umständen bescheiden. Die älteren slawischen Dörfer haben offenbar weiterbestanden.<sup>43</sup> Die Zahl der Wohnstätten rings um die Burg hat sich anscheinend deutlich vergrößert, denn die keramischen Funde reichen, wie erwähnt, nicht über das 9. Jahrhundert hinaus zurück.<sup>44</sup> Eine Aussage über das Ethnikon der Bewohner könnte lediglich spekulativ sein.<sup>45</sup> Der Verkehrsweg entlang der Donau scheint generell an Bedeutung verloren zu haben, womit sich auch der völlige Verfall von Carnuntum erklären ließe, während die Römerstraßen durch das südöstliche Wiener Becken in Richtung Szombathély und Moosburg am Plattensee (Zalavár) für die karolingische Organisation von Wichtigkeit blieben.<sup>46</sup> Westlich von Wien, dem Abfall des Wienerwaldes folgend, verlief der Gebirgsrandweg, der von der alten Wienfurt bei der heutigen Nisselgasse an noch gut zu verfolgen ist und über Lainz, Rodaun, Perchtoldsdorf und Mödling nach Baden führt, das als Pfalz König Karlmanns erwähnt wird.<sup>47</sup> Die Namen Lainz und Rodaun, aber auch Mödling, das 903 erstmals in den Quellen aufscheint,<sup>48</sup> sind slawischen Ursprungs und könnten demnach der vorkarolingischen Siedlungsperiode zugehörig sein. Über ihre genaue Lage, ihr Aussehen und ihre Größe können wir nur Mutmaßungen anstellen.

Wie Beispiele aus dem fränkischen Altsiedelland belegen,<sup>49</sup> bestanden Dörfer jener Epoche aus einigen wenigen Gehöften, die selbst wieder mehrere Gebäude umfassten, in de-



D cccly.vvii. Sol obscurat ē a tēra usq̄ ad  
 iertā hora p̄mū bellū cū ungaris ad uēniā  
 secundū bellū cū couisaris ad culmte

Abb. 11: Erstnennung Wiens in den ältesten Salzburger Annalen zum Jahr 881: «... bellum cum Ungaris ad Uueniam ...» («... Gefecht mit den Ungarn bei [bzw. an der] Wien ...»).

ren Mittelpunkt das Wohnhaus, die Halle, mit dem Herd stand. Kleinere Bauten, zum Teil Grubenhäuser, nahmen insbesondere die Vorräte auf, konnten aber auch als Werkstätten dienen. Umgeben waren diese Anlagen, die durchwegs aus Holz errichtet waren, von Zäunen oder Palisaden, die einen gewissen Schutz zu bieten vermochten. Eine slawische Siedlung, die vor rund dreißig Jahren in Sommerein ausgegraben werden konnte, wies kleine, rechteckige Holzhäuser auf, deren Wände aus lehmverputztem Flechtwerk bestanden.<sup>50</sup> Eindrucksvoller war die slawische Burganlage bei Thunau im Kamptal, die in jüngster Vergangenheit erforscht und teilweise rekonstruiert werden konnte. Im Kerngebiet des einstigen Römerlagers Vindobona hatte man die Vorteile der vorhandenen Ruinen, die als Steinbruch benutzt werden konnten und so die Errichtung fester Gebäude gestatteten. Mächtige Quadermauern, die wahrscheinlich zur Lagertherme gehörten, haben sich in mittelalterlicher Bausubstanz bis heute erhalten und schützten die Burg, die wahrscheinlich auch erst im 9. Jahrhundert ausgebaut worden ist.<sup>51</sup> Die Siedlung selbst war allerdings weiterhin bescheiden; sie bestand aus einer Reihe von Häusern, die durch die Burg im Süden (Berghof) und den Steilabfall an den drei anderen Seiten geschützt wurden. Ihre Front zur Donau – und wohl zu den Resten der römischen Lagermauer hin – bildete eine konkave Baulinie, die noch heute in der südlichen Häuserzeile der Sterngasse nachwirkt. Der so gegen Norden entstandene Platz, über dessen Nutzung nur Vermutungen möglich sind, lebte im späteren Mittelalter, bereits überbaut, unter der Bezeichnung Kienmarkt fort. Das Gelände südlich und westlich des heutigen Hohen Markts war dagegen bis zum 12. Jahrhundert hin weitestgehend unverbaut.<sup>52</sup>

## DIE UNGARNZEIT

Nach der ersten Erwähnung Wiens im Jahr 881 schweigen die Quellen für hundertfünfzig Jahre über den Wiener Raum. Wir wissen, dass nach der bairischen Niederlage von 907 das Wiener Becken unter ungarischer Oberhoheit stand, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der Burgplatz Wien als Stützpunkt genutzt wurde. Einen äußerst vagen Hinweis darauf gibt im 13. Jahrhundert Jans Enikel, der von einem »Heiden« spricht,

der auf dem Berghof gesessen wäre.<sup>53</sup> Ein deutlicherer Beleg für eine ungarische Präsenz ist jedoch der selbstständig gebildete ungarische Name Becs für Wien. Er ist nicht von Wien abgeleitet und daher auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, zu dem Wenia/Wien noch keine überregionale Ausstrahlung besessen hat. Eine ältere Deutung des Namens Becs, »Am Steilrand«, versuchte, den topographischen Bezug zwischen der Lage von Burg und Siedlung und dem Namen herzustellen.<sup>54</sup> Der ungarische Historiker Györffy bringt Becs allerdings mit Pest, in der funktionalen Bedeutung »Ofen, Backofen, Kalkofen«, in Verbindung.<sup>55</sup> Die Ungarn haben das Land westlich der Linie March-Leitha, in welchem die karolingische Organisation zusammengebrochen war,<sup>56</sup> als Aufmarschgebiet, teilweise als Grenzömland genutzt, aber auch Siedlungen angelegt.<sup>57</sup> Eine derartige Niederlassung könnte am Rennweg im Bereich Schwarzenbergplatz-Belvedere entstanden sein. Dieser Ort Jeuls,<sup>58</sup> abzuleiten von ungarisch nyulas, »Hasenfeld«, ist nach 1529 abgekommen.

Im Jahr 955 beendete der Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfeld bei Augsburg den magyarischen Expansionsdrang. Die Niederlage und der Tod der Anführer führten zu einer Veränderung in der ungarischen Gesellschaft.<sup>59</sup> Die Rückgewinnung des Reichsbodens im Osten ging jedoch nur zögerlich vonstatten. Dazu trugen auch innerbayerische Auseinandersetzungen bei, wie der Aufstand Herzog Heinrichs des Zänkers gegen den Kaiser, und es kam wiederholt zu Rückschlägen. Ein Sieg des genannten Herzogs am Wienerwald im Jahr 991 scheint jedoch endgültig den Weg ins Wiener Becken geöffnet und eine Erweiterung der bayerischen Ostmark gebracht zu haben. Es stellte sich nun die gewaltige Aufgabe, dieses Land kolonisationsmäßig in das Reich zu integrieren, die mit Hilfe adeliger Familien und kirchlicher Institutionen bewältigt werden sollte. Königliche Schenkungen an die ersten Markgrafen, die das Schenkungsgut nur vage umschreiben,<sup>60</sup> lassen erkennen, dass erst vor Ort disponiert werden konnte, wie die Landeserschließung und -sicherung am besten voranzutreiben war. Die Markgrafen waren freilich nicht die einzigen, die an der Binnenkolonisation mitwirkten, denn dazu hätten ihre Humanressourcen nicht ausgereicht. Wohl hatten die Ungarn die bodenständige Bevölkerung nicht ausgerottet, doch müssen wir uns die Besiedlung insbesondere nördlich der Donau und östlich des Wienerwaldes als sehr spärlich vorstellen, wo vor allem die Adelsitze aufgegeben worden waren. So kamen nun neben den Babenbergern auch andere Adelsfamilien in die Mark. Sie handelten zum Teil im königlichen Auftrag, wie etwa die Grafen von Wels-Lambach, die 1025 Besitz zwischen »Donau und March« erhielten, oder sie blieben nach Kriegszügen im Land, wie die Grafen von Cham-Vohburg.<sup>61</sup>

Auch geistliche Institutionen beteiligten sich an der Erschließung des Landes. Noch im 10. Jahrhundert hatte sich insbesondere Bischof Pilgrim von Passau bemüht, an den Einflussbereich in karolingischer Zeit anzuschließen. Auch die Bistümer Bamberg, Regensburg, Eichstätt und einige bayerische Klöster erhielten Besitz mit dem Auftrag der Kolonisation. Manchesmal waren die Beschenkten nicht in der Lage, den Aufgaben nachzukommen, die mit einer solchen Güterübertragung verbunden waren. Ein gutes Beispiel aus dem Wiener Raum bietet das Kloster Weihenstephan, das 1021 ein Gebiet

bei Sachseingang erhielt, dieses jedoch schon wenige Jahre später im Tauschweg an das Bistum Freising weitergegeben hat.<sup>62</sup>

## DIE ZEIT DER FRÜHEN BABENBERGER (976–1095)

Nach dem Sieg Ottos I. kam es zur Einrichtung der *marchia orientalis*, der bayerischen Ostmark, an der Donau, die schrittweise gegen Osten und Norden ausgedehnt wurde. Der erste Markgraf, Burchard, verlor seine Würde, nachdem er in einen Aufstand verwickelt gewesen war. Sein Nachfolger wurde Graf Liutpold, Angehöriger einer bayerisch-fränkischen Familie, die später ihre Herkunft von einer vornehmen fränkischen Familie der Karolingerzeit, den Babenbergern, ableitete.<sup>63</sup>

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden auch große Anstrengungen unternommen, das Land östlich von Wienerwald und Bisamberg zu erschließen.<sup>64</sup> Die Grenze zu Ungarn war allerdings noch keine endgültige. Großfürst Géza und sein Sohn, König Stephan, führten ihr Land an die christlichen europäischen Reiche heran. Gran (Esztergom) wurde Sitz eines Erzbischofs. Stephan war mit Gisela, der Schwester Kaiser Heinrichs II., verheiratet, seine eigene Schwester wurde die Frau von Otto Orseolo, dem Dogen von Venedig. Das Verhältnis zum Reich war über längere Zeit gut, doch scheinen die Aktivitäten von Adeligen im Grenzland und daraus resultierende Feindseligkeiten der Anlass gewesen zu sein, dass Kaiser Konrad II. 1030 einen Feldzug gegen Ungarn unternehmen musste. Er kam nur bis an die Fischa. Eine Niederlage bei Wien<sup>65</sup> führte zum Verlust der Leithagrenze. Erst nach dem Tod Konrads und Stephans vermochte Konrads Sohn, Heinrich III., unter Ausnutzung von Thronstreitigkeiten in Ungarn, das Reich wieder bis an March und Leitha auszudehnen und Ungarn vorübergehend in Abhängigkeit vom Reich zu bringen. Für kurze Zeit war sogar an die Errichtung einer eigenen Grenzmark gedacht.<sup>66</sup>

Wien gewann in dieser Zeit nur allmählich an Bedeutung. Nach der Erwähnung von 1030 schweigen wieder die Quellen, doch ist anzunehmen, dass Heinrich III. 1043 vor seinem Feldzug gegen Ungarn hier einen Hoftag gehalten hat. Wohl nennen die zeitgenössischen Niederaltaicher Annalen nur einen Ort nahe der Grenze, die hundert Jahre jüngere deutsche »Kaiserchronik« hingegen verlegt das Ereignis ausdrücklich nach Wien.<sup>67</sup> Ohne Zweifel war dieses Wien in erster Linie als Burgplatz bedeutend. Die Siedlung scheint sich nur langsam ausgebreitet zu haben.

In diesem Zusammenhang ist das Augenmerk auf die Kirche St. Peter zu richten. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass diese Kirche – wie St. Ruprecht – in jene karolinische Zeit zurückreicht, in der Salzburg an der Donau präsent war. Auch das Bestehen von zwei Kirchen in unmittelbarer Nähe wäre nicht unbedingt außergewöhnlich.<sup>68</sup> Wahrscheinlicher aber erscheint es, die Gründung, vielleicht auch nur Wiedererrichtung, von St. Peter mit dem Salzburger Stift und mit einer Adelsfamilie, den späteren Grafen von Tengling-Burghausen, in Verbindung zu bringen. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts

hatten mehrere Bischofssitze (Bamberg, Regensburg, Eichstätt) und Klöster (St. Emmeram in Regensburg, Tegernsee) Besitz im Wiener Raum erworben und Kolonisationsaufgaben übernommen, erst allmählich konnte Passau wieder seine führende Rolle einnehmen. In dieser Zeit, etwa 1030/40, hat mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Graf Sigihard die Kirche gegründet. Er war Vogt des Stiftes St. Peter in Salzburg und – wie wir noch sehen werden – im Wiener Raum begütert. Im Zuge dieser Gründung kamen wohl auch die Pfarrrechte an die neue Kirche, die sie bis 1137 innehaben sollte.<sup>69</sup>

Ob sich nächst der Kirche eine neue kleine, haufendorftartige Siedlung entwickelte oder eine solche im Schutz der südlichen römischen Lagermauer bereits länger bestanden hat, lässt sich nicht entscheiden. Es wurde allerdings von der alten Ausfallsstraße, die von der Burg (Berghof) teilweise der einstigen *Via decumana* folgte und bei der noch aufrechten *Porta decumana* (Graben/Tuchlauben) den alten Bering verließ, eine Abzweigung (Kühfußgasse) angelegt, die nach St. Peter führte. Aus dieser Straßengabelung entwickelte sich ein Dreiecksplatz (Tuchlauben, Kühfußgasse, Milchgasse), der später Witmarkt genannt wurde. Eine solche Platzbildung ist für die Zeit um 1000 nicht untypisch.<sup>70</sup> Lässt sich daraus natürlich keine absolute Chronologie herstellen, so scheint doch dieser Befund zu den anderen Indizien zu passen. Die Siedlung um die Mitte des 11. Jahrhunderts haben wir uns als ein unregelmäßiges Nebeneinander einiger weniger, von Zäunen umgebener Höfe und Nebengebäude vorzustellen.

Ein Zusammenwachsen der beiden Siedlungskerne scheint nur sehr langsam vonstatten gegangen zu sein. Oettinger hat vermutet,<sup>71</sup> dass die freie Fläche dazwischen als Heeressammelplatz verwendet worden sein könnte. Eine nicht undenkbare, wenngleich nicht beweisbare Annahme. Man hat auch vermutet, dass Mauerreste, die bei unterschiedlichen Gelegenheiten etwa auf einer Linie Seitzer Gasse – Mark-Aurel-Straße gefunden wurden, Spuren einer durchgehenden Befestigung zum Schutz der beiden Dörfer gewesen sein könnten.<sup>72</sup> Es scheint vielmehr aber so zu sein, dass hier ein alter Weg verlief, der über den späteren Judenplatz hinweg zur römischen Hafenanlage beim Tiefen Graben führte und entlang dessen einzelne Gebäude entstanden waren. Von diesen könnten die angesprochenen Mauerreste herrühren.<sup>73</sup>

Wahrscheinlich sah das 11. Jahrhundert jedoch auch die Entstehung einer weiteren Siedlung unmittelbar östlich des einstigen Römerlagers. Dort entstand eines jener Angerdörfer, die typisch für den hochmittelalterlichen Siedlungsausbau sind. Die Höfe wurden dabei um einen zentralen, länglichen Platz angelegt. Die Begrenzung der Hausäcker nach außen hin durch einen Zaun bot zugleich einen primitiven Schutz für die gesamte Anlage. Dieses Dorf (*Abb. 12*), das in der Literatur häufig mit der falschen und irreführenden Bezeichnung »Vorstadt« (»Ungarn-Vorstadt«, »Bäckerstraßen-Vorstadt«) erwähnt wird – Wien war noch weit davon entfernt, eine Stadt zu sein –,<sup>74</sup> ist in seinem Grundriss noch heute im Stadtplan deutlich zu erkennen. Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse sind die beiden Randstraßen des Längsangers, der noch im Mittelalter verbaut wurde. Nach Süden begrenzt die Wollzeile die ursprünglichen Hausparzellen. Man kann vermuten, dass die Straße den ursprünglichen Verlauf der Römerstraße wiedergibt. Diese

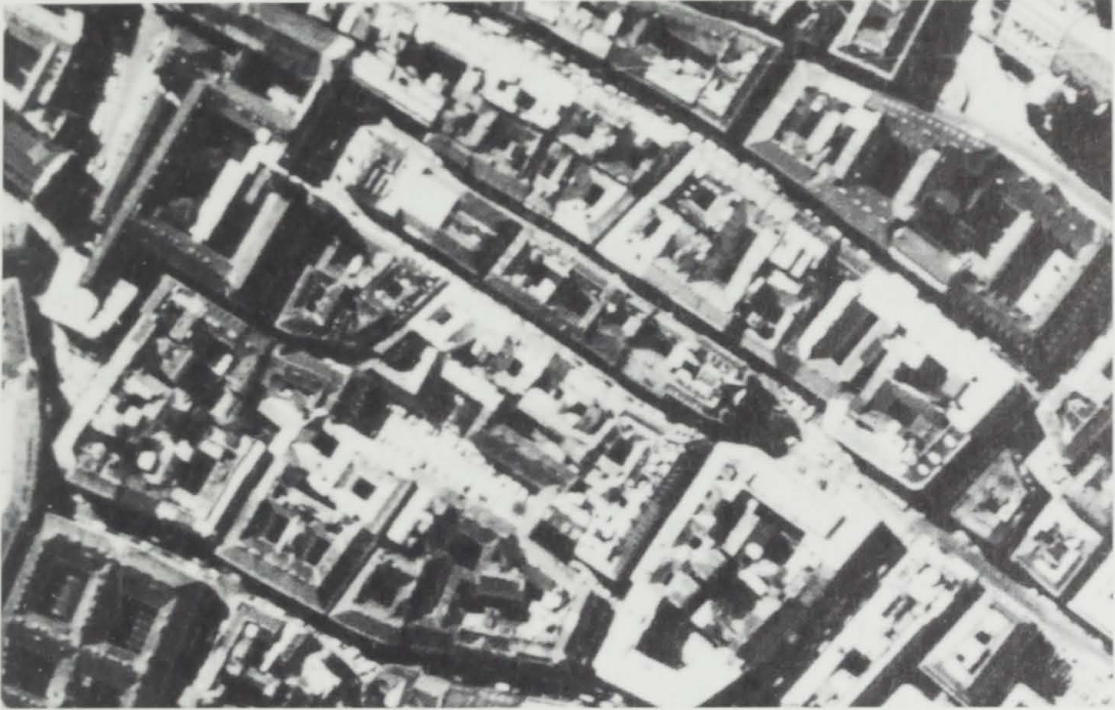


Abb. 12: Die Siedlung an der Straße nach Ungarn (»Bäckerstraßen-Vorstadt«). Auf dem Luftbild ist der später verbaute Anger deutlich zu erkennen.

war wahrscheinlich im Gelände eingetieft und wurde von den Siedlern als Graben genutzt. Nach Norden führte ein Weg zur Donau, der heute nicht mehr als durchgehend, sondern nur noch im Anfang der Schönlaterngasse,<sup>75</sup> der Drachengasse und im Laurenzerberg erkennbar ist. Es ist wohl kein Zufall, dass in der Verlängerung dieses Weges die Schlagbrücke über die Donau in den Unteren Werd, die spätere Leopoldstadt, errichtet wurde.<sup>76</sup> Im Bereich Rotenturmstraße/Schwedenplatz lag aber die Anlegestelle der Burgsiedlung, von der man über einen Weg heruntersteigen konnte (Seitenstettengasse) und wofür ein Tor in die alte Mauer (Katzensteigtor) gebrochen worden war.

Es hat nicht an Erklärungsversuchen für das Entstehen der neuen Siedlung gefehlt, doch bewegen wir uns bei all diesen Annahmen auf dem Boden der Spekulation. Im Allgemeinen hat man angenommen, dass sich hier in erster Linie Kaufleute niedergelassen hätten. Dagegen spricht, dass das Angerdorf eine typisch agrarische Siedlungsform darstellt. Es wäre auch bemerkenswert, dass man eine vergleichsweise große Anlage zu einem Zeitpunkt außerhalb der Mauern angelegt hätte, da innerhalb des schützenden Belagers hinreichend Platz gewesen wäre. Allenfalls würde man eine Uferzeilensiedlung von Schifflerleuten und Angehörigen verwandter Berufsgruppen erwarten.<sup>77</sup> Die Annahme, dass diese Siedlung bereits der frühen Babenbergerzeit zuzuweisen wäre, scheint daher unsicher und soll später unter einem anderen Gesichtspunkt diskutiert werden.

Dieser frühesten Phase der Landeserschließung gehören jedoch einige nachgewiesene Gründungen im Wiener Raum an. Bereits 1002, unmittelbar nach seinem Herrschafts-

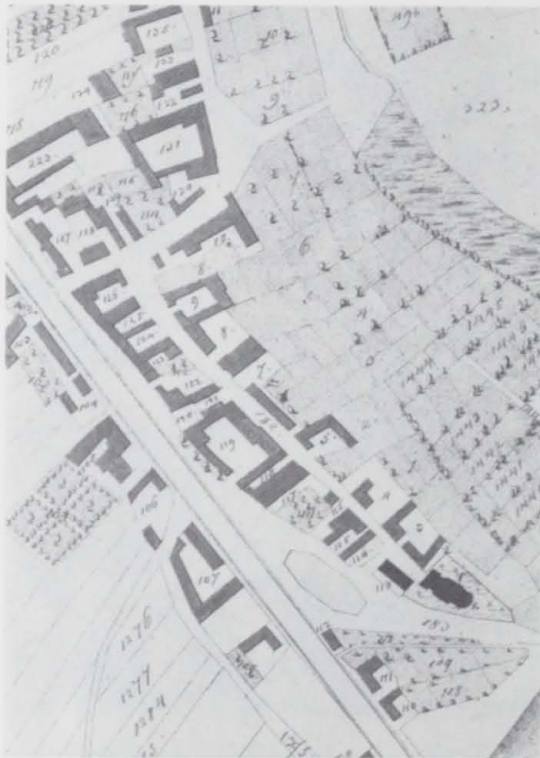


Abb. 13: Der Altort Simmering (Ausschnitt aus dem Franziszeischen Kataster von 1819).

wieder aufgebaut, andere aufgegeben. Im Jahr 1014 schenkte Kaiser Heinrich II. dem Bischof von Passau Grundbesitz zur Gründung von Pfarren in der Mark. Als östlichster Ort wird dabei Jedlesees erwähnt. Man hat in der Forschung wohl zutreffend angenommen, dass diese eine Pfarrgründung angesichts der Exponiertheit des Standorts nicht durchgeführt werden konnte und an einen weiter westlich gelegenen Ort verlegt werden musste.<sup>80</sup> Das Bestehen von Jedlesees muss deshalb freilich nicht in Zweifel gezogen werden, da schon ein Jahrzehnt später die Kolonisation weit ins Marchfeld vorgeschoben worden ist. Die Lage des alten Ortes, der später einem Hochwasser zum Opfer fiel, nahe des Donaudurchbruchs an einer Engstelle des Stroms, machte ihn zu einem idealen Ansatzpunkt für ein Urfahr, eine Überfuhr. Ob man daraus schließen darf, dass die später korrespondierende Stelle, Nussdorf, schon als Siedlung bestand, bleibt allerdings fraglich.

Es erscheint verständlich, dass die alten Fernverkehrswege eine erste Richtungsvorgabe für die Siedlungsverdichtung geboten haben. Wir werden aber sehen, dass im 12. und 13. Jahrhundert nördlich und südlich der Donau weitere Siedlungslinien parallel zum Strom und der einstigen Limesstraße entstanden. Zum Jahr 1028 wird Simmering in Verbindung mit einer Schenkung an das Kloster St. Emmeram in Regensburg erwähnt.<sup>81</sup> Rund vierzig Jahre später (ca. 1068) ist hier nochmals eine Schenkung an dieses Kloster überliefert (Abb. 13). Der Name des Ortes ist von einem Personennamen abgeleitet und bedeutet »Siedlung der Leute des Sindmann«. Die heutige Situation um die

antritt, hatte König Heinrich II., der spätere Kaiser, seinem Namensvetter, Markgrafen Heinrich, Güter an der Liesing übertragen.<sup>78</sup> Im Jahr 1014 schenkte Kaiser Heinrich II. dem Domkapitel zu Bamberg dreißig Königshufen zu *Godtinesfeld*, einem später abgekommenen Ort im Wiental, der etwa in der Nähe des heutigen Unter-St.-Veit zu suchen ist. Mit einer solchen Schenkung war, wie schon erwähnt wurde, der Auftrag für kolonisationische Maßnahmen verbunden. Auch im Norden der Donau wird ein Ort im frühen 11. Jahrhundert erwähnt, Jedlesees.<sup>79</sup> Der Strom ergoss sich nach dem Durchbruch durch die Flyschzone des Wienerwalds in eine weite, unübersichtliche Aulandschaft, die ständig von Überschwemmungen heimgesucht wurde. Die hochmittelalterlichen Siedlungen waren davon stark betroffen. Manche wurden nach Zerstörungen an sichereren Plätzen

Kirche St. Laurentius und in der Kobelgasse vermittelt noch einen sehr guten Eindruck von der alten Anlage an der Fernstraße gegen Ungarn. Das Patrozinium St. Laurentius gibt auch einen Hinweis auf die Entstehungszeit der Kirche. Otto I. hatte am Laurentiustag (10. August) die siegreiche Schlacht auf dem Lechfeld geschlagen, der Heilige war damit zum Patron des Kampfes gegen die heidnischen Magyaren geworden.

## DIE ENTWICKLUNG WIENS IM 12. JAHRHUNDERT

Die schriftlichen Quellen zur weiteren Entwicklung Wiens sind dürftig. Daher hat ein Tauschvertrag zwischen Markgraf Leopold IV. und Bischof Reginmar von Passau, abgeschlossen zu Mautern 1137, die Forschung wiederholt beschäftigt. Der Markgraf überlässt darin gegen eine territoriale Entschädigung – die Hälfte des Pfarrausstattungsguts, der *dos* – dem Bischof die Kirche St. Peter und das Pfarrrecht zu Wien. St. Peter wird als *ecclesia* bezeichnet, was im damaligen Sprachgebrauch in der Regel Pfarrkirche bedeutet. Dies steht wohl in einem Zusammenhang mit anderen Bereinigungen, hatten doch die Babenberger in zahlreichen Fällen das Recht der Pfarrgründung, das grundsätzlich dem Diözesan zustand, für sich in Anspruch genommen. Die Verhandlungen, die zu dem Übereinkommen führten, gingen wahrscheinlich noch in die Zeit Leopolds III. zurück und dürften in einem größeren politischen Zusammenhang stehen.<sup>82</sup> Der Vertrag war jedoch die Basis für die Errichtung einer neuen Pfarrkirche St. Stephan. Auch deren Standort wurde bereits im Text umschrieben; so wurde ein Areal von Hofstätten, wo Ställe errichtet waren – möglicherweise bei einer Art Einkehrghasthof –,<sup>83</sup> aus dem markgräflichen Gebietsanteil ausgespart. Noch viel später hieß das Gebiet südlich von St. Stephan »Am alten Rossmarkt« (Abb. 14).

Der Kirchenbau, der nach jüngsten archäologischen Erkenntnissen wohl schon einen Vorgänger hatte,<sup>84</sup> wurde unverzüglich in Angriff genommen und von Reginmars Nachfolger Reginbert fortgesetzt. 1147, in Anwesenheit von König Konrad III., der sich auf dem Kreuzzug ins Heilige Land befand, wurde der Kirchenbau, der vermutlich noch nicht vollendet war, geweiht.<sup>85</sup> Man hatte eine dreischiffige Basi-

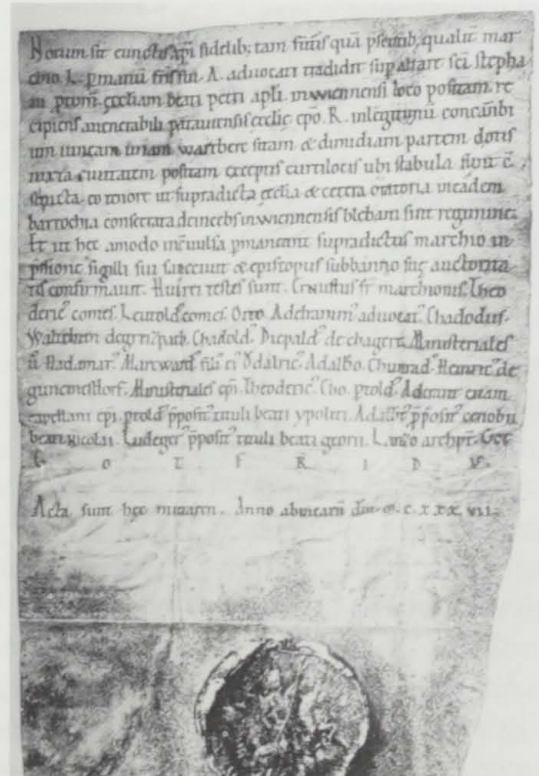


Abb. 14: Der Tauschvertrag von Mautern, 1137.

lika mit Querschiff und Nebenapsiden und mit einer Ausdehnung von etwa 83x28 Metern errichtet. Vor dem eigentlichen Eingang, etwa an der Stelle des Riesentors, befand sich eine Vorhalle. Aus diesem Erscheinungsbild, das erstmals bei den Ausgrabungen durch Karl Oettinger nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich wurde,<sup>86</sup> lassen sich manche Rückschlüsse auf die Siedlung ziehen. Ein Bau in solchen Ausmaßen konnte nur auf einem freien Gelände errichtet werden, das im Eigentum des Kirchengründers stehen musste. Dafür kam ein Areal auf dem Grund des Pfarrausstattungsguts nahe Wien in Frage, wobei das Gebiet östlich der Römermauer sich als das geeignetste erwies, auch wenn dieses nicht siedlungsleer war. Die erwähnte Ansiedlung an der Fernstraße nach Ungarn dürfte in irgendeiner Form bereits bestanden haben, von den Stallungen, die sich in dem Baubereich befanden, war bereits die Rede.

Für ein großes Bauunternehmen, das zudem sehr rasch vorangetrieben wurde, war jedoch ein erheblicher Aufwand erforderlich. Man benötigte Spezialisten, Maurer, Steinmetze, Zimmerleute. Sie kamen vorerst wahrscheinlich aus Klosterneuburg, wo man eben erst die Stiftskirche fertig gestellt hatte. Darüber hinaus war eine hohe Zahl an Flößern, Fuhrleuten und Tagelöhnern erforderlich, es galt, große Mengen an Baumaterial heranzuschaffen, aber auch die Versorgung dieser Menschen mit Lebensmitteln und allen unentbehrlichen Gütern des Alltags musste sichergestellt werden. Wir können einigermaßen sicher davon ausgehen, dass all das erst organisiert werden musste, denn es ist kaum anzunehmen, dass die bescheidenen Siedlungseinheiten der Burgsiedlung Wien all diese Bedürfnisse erfüllen konnten.

Gelang es erst einmal, die notwendigen Kräfte für den Bau zu gewinnen, so waren für die Handwerker Quartiere zu errichten, die sich sicherlich in unmittelbarer Nähe der Baustelle befanden. Da das Gebiet südlich des Grabens und westlich der Kärntner Straße alle Anzeichen einer regelmäßigen Anlage aus dem frühen 13. Jahrhundert aufweist, bei der die Vergabe der Parzellen zweifellos stadtherrlich gelenkt war, wird man an das Gelände östlich der Mauer des Lagers und der Kärntner Straße denken. So wuchs sicherlich die »Vorstadt« an der Straße nach Ungarn und am Weg zur Donau in erheblicher Weise, sofern sie nicht überhaupt erst dieser Bautätigkeit ihre Entstehung verdankt. Aber auch der Agglomerationsbereich um die später so genannte Weihburg (*Wibburc*), einen befestigten Hof in einem wenig regelmässig aufgesiedeltem Gebiet, könnte damit in Verbindung stehen. Dass eine solche Geschäftigkeit weiteren Zuzug förderte, ja auch auf ihn angewiesen war – brauchte man doch auch das Baunebengewerbe sowie Schneider, Schuster, Wirte usw. –, liegt nahe. Bürger im späteren Sinn des Wortes hat es damals noch nicht gegeben, doch hat diese Zuwanderung zur Ausbildung einer Bürgergemeinde unzweifelhaft beigetragen.

Von besonderer Bedeutung war natürlich die Entwicklung in der Stadt selbst. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte Wien eine nicht unwichtige Stellung als Burgplatz und Pfarrort, doch beweisen uns allein das Straßennetz der Zeit und die Orientierung der Orte in der Umgebung, die noch zu beschreiben sein wird, dass Wien keineswegs Zentrum einer Siedlungsverdichtung war, sondern selbst nur seinen Platz innerhalb der ostwärts ge-



wandten Kolonisationsrichtung hatte. Eine neue Konstellation ergab sich erst aus den politischen Veränderungen nach dem Regierungsantritt König Friedrich Barbarossas 1152. Die von ihm verfolgte Ausgleichspolitik mit den Welfen hatte die Rückerstattung des Herzogtums Bayern an Heinrich den Löwen zum Ziel, das aber in den Händen des Babenbergers Heinrich II. Jasomirgott war. Der Babenberger, ein Onkel Friedrichs, wick allerdings nicht freiwillig. Erst nach langen Auseinandersetzungen wurde ein Kompromiss gefunden, der in der Trennung der Mark von Bayern und der Erhebung Österreichs zum Herzogtum bestand.<sup>87</sup>

Heinrich Jasomirgott hatte als Bayernherzog in Regensburg residiert, der alten Römersiedlung, die in Bayern, wie das sonst nirgends im Reich der Fall war, stets die Funktion einer Hauptstadt besessen hatte.<sup>88</sup> Nach diesem Vorbild begann der Babenberger, Wien, das durch den Bau von St. Stephan in einem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen war, auszubauen.<sup>89</sup> Die dafür erforderlichen Kräfte standen zur Verfügung, wir können auch annehmen, dass weitere Siedler wie Handwerker dem Herzog aus Bayern gefolgt sind. Zu diesen gehörten auch irischschottische Mönche aus dem Regensburger Kloster St. Jakob, die die erste Klostergründung auf Wiener Boden durchführen sollten.

Die ersten Aktivitäten bestanden in der Instandsetzung der römischen Mauern, die immer noch in der Lage waren, ein feindliches Heer abzuschrecken, was Heinrich selbst in einem Krisenfall nützen konnte (Abb. 15).<sup>90</sup> Dazu kamen die Errichtung einer herzoglichen Pfalz im Südwesten des Areals, da die alte Burg am Steilrand der Donau den Ansprüchen einer Residenz nicht genügen konnte, und die Gründung des Schottenklosters in unmittelbarer Nähe der Pfalz, aber vor den Mauern. Die Pfalz folgte dem Beispiel der damaligen Königspfalzen, die wir uns als Gebäudegruppen vorzustellen haben, die um einen großen Platz angelegt waren, wobei der Palas mit dem großen Saal die zentrale Stelle einnahm. In Wien lag dieses Gebäude etwa an der Stelle der Kirche Zu den Neun Chören der Engel und verfügte über eine Kapelle. Eine weitere Kapelle lag an der Südseite des Platzes. Die gesamte Anlage war an zwei Seiten durch die alte Römermauer, offenbar aber auch durch Turm und Graben geschützt. Der Platz Am Hof hält noch heute in seinem Namen die Erinnerung an diese Anlage (*curia*, Hof) wach.

Die ersten Aktivitäten bestanden in der Instandsetzung der römischen Mauern, die immer noch in der Lage waren, ein feindliches Heer abzuschrecken, was Heinrich selbst in einem Krisenfall nützen konnte (Abb. 15).<sup>90</sup> Dazu kamen die Errichtung einer herzoglichen Pfalz im Südwesten des Areals, da die alte Burg am Steilrand der Donau den Ansprüchen einer Residenz nicht genügen konnte, und die Gründung des Schottenklosters in unmittelbarer Nähe der Pfalz, aber vor den Mauern. Die Pfalz folgte dem Beispiel der damaligen Königspfalzen, die wir uns als Gebäudegruppen vorzustellen haben, die um einen großen Platz angelegt waren, wobei der Palas mit dem großen Saal die zentrale Stelle einnahm. In Wien lag dieses Gebäude etwa an der Stelle der Kirche Zu den Neun Chören der Engel und verfügte über eine Kapelle. Eine weitere Kapelle lag an der Südseite des Platzes. Die gesamte Anlage war an zwei Seiten durch die alte Römermauer, offenbar aber auch durch Turm und Graben geschützt. Der Platz Am Hof hält noch heute in seinem Namen die Erinnerung an diese Anlage (*curia*, Hof) wach.



Abb. 15: Die Stadtmauer aus der Zeit Herzog Heinrichs II. (Hof des Hauses Wien 1, Am Gestade 5).

Das Schottenkloster mit seiner Kirche, die zur herzoglichen Grablege bestimmt wurde, entstand nach 1155 außerhalb des Mauerrings, westlich der Pfalz. Diese älteste Schottenkirche war ein überaus repräsentativer, dreischiffiger Bau von fast achtzig Metern Länge. Ähnlich St. Jakob in Regensburg wurde eine querschiffähnliche Westanlage mit einer Vorhalle errichtet. Hier haben die Babenberger auch Rechtshandlungen vollzogen, was zur Annahme berechtigt, dass ein Gegenpol zum passauischen St. Stephan geschaffen werden sollte. Dem Kloster wurden in der Folge von den Stadtherren mehrere Kapellen geschenkt, unter ihnen Maria am Gestade.<sup>91</sup> Dieses Gotteshaus hatte sicherlich nur sehr bescheidene Dimensionen. Sein Bestehen scheint jedoch darauf hinzuweisen, dass entlang der Salvatorgasse, der Verbindung von der alten Burg zum Hafen beim Tiefen Graben, wohl auch eine Siedlungsagglomeration entstanden war. Die Kapelle wurde später bei einem Brand, 1262, zerstört, jedoch wieder in Stand gesetzt und im 14. Jahrhundert prächtig ausgebaut.

Im Nahbereich der Pfalz entstanden sicher weitere Bauwerke, und der noch unverbaute Raum zwischen den bereits bestehenden Häusergruppen scheint sich nicht zuletzt durch den Zuzug sehr rasch gefüllt zu haben. Damit hatte die Verbauung ein Ausmaß erreicht, das dem Areal des einstigen *castrum* annähernd entsprach. Freilich dürfen wir nicht an geschlossene Häuserzeilen denken, wie sie auf den spätmittelalterlichen Darstellungen zu erkennen sind. Es waren überwiegend einzelne Höfe, Hofstätten, wie jene *curtiloci*, die im Tauschvertrag von 1137 erwähnt werden, die zwischen den Haufendörfern um St. Ruprecht und St. Peter lagen. Solche Hofeinheiten sind noch in späteren Besitzkomplexen zu erkennen: so zwischen Tuchlauben und Seitzer Gasse, entlang der Westseite des heutigen Stephansplatzes oder zwischen Bauern- und Wildpretmarkt.<sup>92</sup>

Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Belege für namentlich bekannte Einwohner, ritterliche Leute, die sich nach Wien nennen.<sup>93</sup> Wir können wohl davon ausgehen, dass es Gefolgsleute der Babenberger waren, die in dieser frühen Zeit der urbanen Entwicklung die maßgebende Bewohnerschicht gebildet haben. Die regelmäßige Präsenz des Herzogs in Wien, das seit Heinrich II. eine Residenzfunktion hatte, führte aber dazu, dass die herzogliche Ministerialität innerhalb der Mauern im Unterschied zu anderen Städten keine große Bedeutung erlangte.<sup>94</sup> Seit den 1170er Jahren lässt sich dagegen eine selbstständig agierende Bürgergemeinde nachweisen, die offenbar an der Ausweitung der Stadt erheblichen Anteil genommen hat. Wohl sind uns erst aus der Zeit um 1200 Namen von Bürgern überliefert, doch können manche von ihnen bereits als Grundbesitzer in der Stadt konkret nachgewiesen werden.<sup>95</sup>

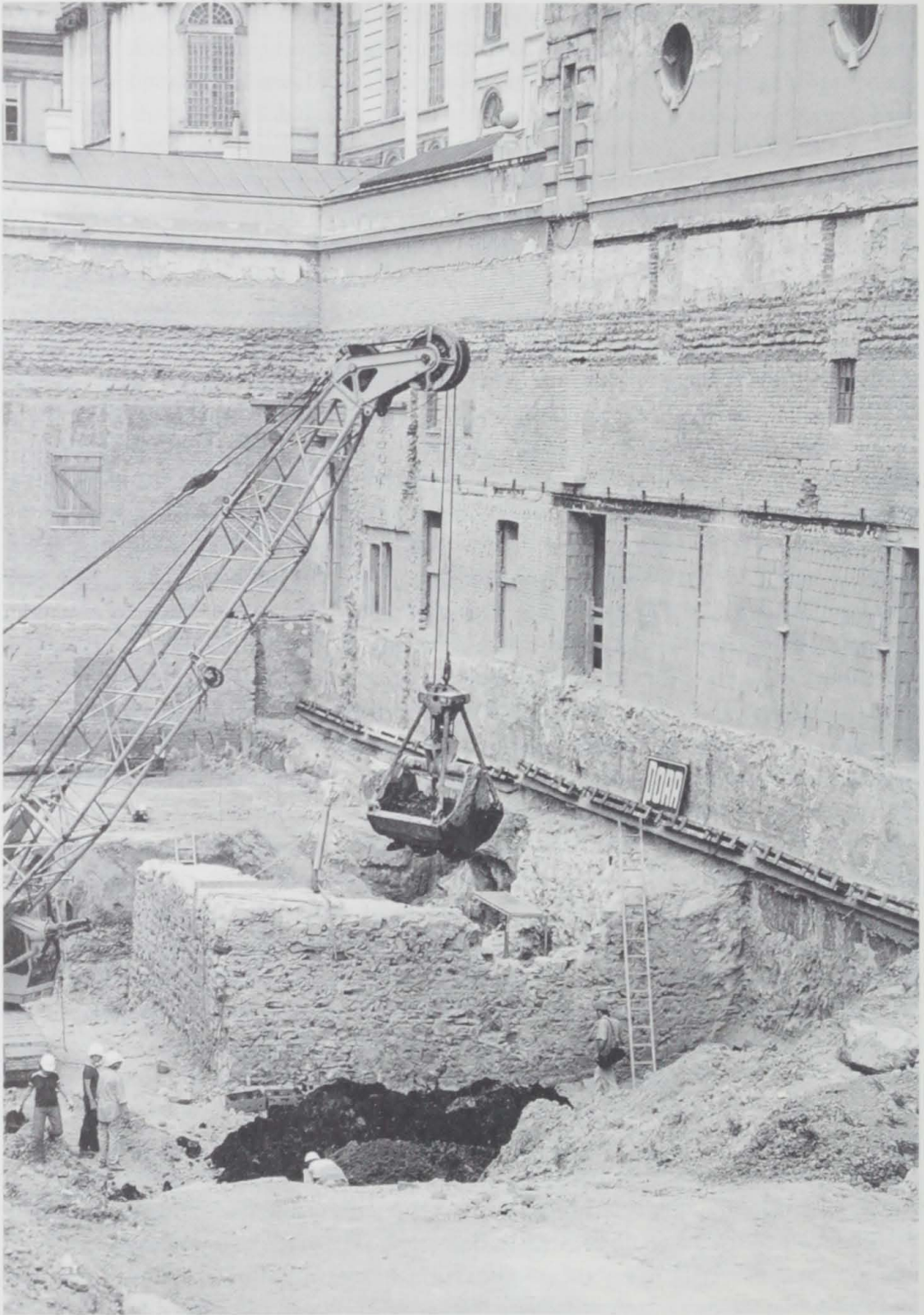
Hat die Verbauung innerhalb der alten Befestigung zwischen den Herrschaftshöfen und entlang der Durchzugsstraßen laufend zugenommen, lässt sich eine ähnliche Entwicklung auch außerhalb des einstigen Lagergeländes beobachten. Hier gab es, wie erwähnt, vereinzelt verbaute Bereiche. Von der »Ungarn-Vorstadt« war bereits die Rede, eine weitere kleine, offenbar ummauerte Siedlung lag beiderseits der Wallnerstraße, unmittelbar nördlich der Hochstraße (Herrengasse). 1274 hören wir von diesem Ort (*locus*), der *Langmarwer* genannt wird, Teile der Umfassungsmauer waren noch im 14. Jahrhun-

dert erhalten.<sup>96</sup> Eher bescheidene Vorstädte waren die Lucken, deren zwei – Schaufel-  
lucke und Kumpflucke – namentlich aus dem 14. Jahrhundert bekannt sind. Es ist aller-  
dings fraglich, ob diese Häusergruppen entlang einzelner Gassen schon vor Errichtung  
der Ringmauer, also noch im 12. Jahrhundert entstanden sind.<sup>97</sup>

Zu einem markanten Punkt vor den Mauern war St. Stephan geworden. Von diesem  
aus wurde nun auch eine planmäßige Erweiterung Wiens begonnen, die eine Zusammen-  
fassung der verschiedenen bestehenden Komplexe bringen sollte. Das 12. Jahrhundert hat  
zahlreiche planmäßige Siedlungserweiterungen in Österreich und der Steiermark gese-  
hen, wobei Tulln und Hartberg gute Beispiele darstellen. Auch Wien ist in diese Ent-  
wicklung einzureihen. Schon vor beinahe fünf Jahrzehnten hatte der Volkskundler Leo-  
pold Schmidt den Straßenkreuzungspunkt vor St. Stephan und den Stock-im-Eisen als  
mythischen Stadtmittelpunkt angesprochen.<sup>98</sup> Die Überlegungen von Erwin Reidinger,  
die auf den Prinzipien der mittelalterlichen, auf antiken Vorbildern basierenden Vermes-  
sungstechnik aufbauen, scheinen dies nun zu bestätigen.<sup>99</sup> Danach konnte St. Stephan  
selbst nicht für die Visur des zu Grunde liegenden Achsenkreuzes herangezogen werden,  
da nach Westen der Blick durch die bereits bestehende Verbauung – die Römermauer und  
einzelne Baulichkeiten – verstellt war. Das Achsenkreuz musste daher so weit nach Süden  
verschoben werden, dass über den damals noch offenen Graben hinweg freies Sichtfeld  
war. Für die Absteckung eines Erweiterungsgeländes setzten im Norden die Donau, im  
Süden und Osten der Wienfluss Grenzen, sodass sich ein Grundrechteck für die zu ver-  
bauenden Flächen mit Achsenlängen von 750 (Ost-West) und 600 Klaftern (Nord-Süd)  
ergab. Der Stock-im-Eisen könnte tatsächlich die Erinnerung an den Messpunkt sein.<sup>100</sup>  
Angesichts der bereits bestehenden Gebäudekomplexe und auch der Geländesituation  
musste man bei der äußeren Begrenzung natürlich von einer geometrisch idealen Linien-  
führung, wie das etwa bei Wiener Neustadt der Fall war, abgehen.

Die weiteren Schritte für die Erweiterung der Stadt waren die Errichtung einer Ring-  
mauer und die Aufsiedlung des freien Geländes. Wir können davon ausgehen, dass die  
neue Stadtmauer etwa um 1200 fertig gestellt war, da man zu diesem Zeitpunkt den al-  
ten römischen Graben zuschüttete und planierte.<sup>101</sup> Der Befestigungsbau war eine Auf-  
gabe des Stadtherrn.<sup>102</sup> Wahrscheinlich hat man schon unter Heinrich Jasomirgott mit  
dem Bau begonnen, nicht zuletzt um das Schottenkloster zu schützen, vorangetrieben  
wurde er aber insbesondere von Herzog Leopold V., der dafür, wie ausdrücklich überlie-  
fert ist,<sup>103</sup> die Einkünfte aus dem Lösegeld für König Richard Löwenherz herangezogen  
hat. »... und hiez Wienne witen«, sagt Jans Enikel zwei Generationen später von Her-  
zog Leopold.<sup>104</sup>

Diese Ringmauer, deren Verlauf sich am Gelände orientierte und daher keine streng  
regelmäßige Gestalt aufwies, verlief etwa entlang einer Linie der heutigen Verkehrs-  
flächen Dominikanerbastei, Stubenbastei, Seilerstätte, Krugerstraße, Walfischgasse, Phil-  
harmonikerstraße, über das Areal von Albertina, Nationalbibliothek, Schweizer Trakt  
und Leopoldinischen Trakt der Hofburg hinweg zur Löwelstraße, Oppolzergasse, Mül-  
kersteig, Helferstorferstraße, zwischen Börseplatz und Concordiaplatz hindurch zum



*Abb. 16: Die Fundamente des Augustinerturms während der Ausgrabungen 1999.*

Salzgries und Franz-Josefs-Kai sowie zurück zur Dominikanerbastei. Dieser Ring, der das städtische Areal bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts festlegte, ist im Stadtplan über weite Strecken deutlich sichtbar erhalten geblieben. Zahlreiche, mit Türmen geschützte Tore ermöglichten den Zugang zur Stadt: Bibertor und Stubentor von Osten, das Kärntner Tor von Süden, Widmertor, Schottentor, Werdertor und Judentor von Westen und Nordwesten, Salztor, Fischertor und Rotenturmtor von der Donau her. Weitere Türme zwischen den Toren und ein Graben bedeuteten eine mächtige Verstärkung der Befestigung, die noch am Ausgang des Mittelalters 1529 dem Ansturm des osmanischen Heeres standzuhalten vermochte.<sup>105</sup> Erst kürzlich wurden bei Bauarbeiten die beeindruckend mächtigen Fundamente des westlich vom Kärntner Tor gelegenen Augustinerturmes freigelegt (Abb. 16). Bald nach der Ersten Türkenbelagerung wurde mit dem Ausbau der Festungsanlagen begonnen, in denen die mittelalterliche Mauer schließlich aufging.

Nach dem Einebnen des alten Grabens, der nun zu einem Platz wurde, ging man aber an ein planmäßiges Parzellieren der offenen Flächen, insbesondere in dem Gebiet zwischen der Linie Naglergasse – Graben und der alten Limesstraße (Hochstraße, der spätere Straßenzug Herrengasse – Augustinerstraße), die gleichfalls einen Kristallisationspunkt der Verbauung bildete. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die Kirche St. Michael, wahrscheinlich als Tochterpfarre von St. Stephan, an dem Straßenkreuz der Hochstraße mit der Ausfallsstraße nach Westen entstanden. 1276 wird St. Michael ausdrücklich als Pfarrkirche erwähnt.<sup>106</sup> Eine zentrale Bedeutung für die innerstädtische Gliederung und den überregionalen Verkehr erlangte der Straßenzug allerdings nicht – die uralte Achse Wipplingerstraße – Hoher Markt – Bäckerstraße konnte in der ökonomischen und – soweit die Bürger betroffen waren – sozialen Topographie der Stadt ihren Vorrang bewahren. Die Grundflächen für die Verbauung des Erweiterungsgebietes wurden vom Herzog zur Verfügung gestellt. Das geschah durch Schenkung oder Verleihung, wodurch geistliche und weltliche Grundherrschaften unter herzoglichem Obereigentum entstanden. Wie dem Stadtrechtsprivileg von 1221 zu entnehmen ist, hat sich der Herzog die Aufnahme von Neubürgern unter bestimmten Umständen selbst vorbehalten. Das mag mit dem Erwerb von Grund und Boden und der damit verbundenen günstigen Leiheform in Zusammenhang stehen.<sup>107</sup>

## DIE ENTWICKLUNG DER STADT IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

Im Lauf des 12. Jahrhunderts hatte sich die politische Landschaft im Reich und in Österreich verändert. Die Babenberger, die seit Leopold II. eine Landesherrschaft aufgebaut und den Einfluss anderer Adelsfamilien zurückgedrängt hatten, waren zur Spitze der Reichsfürsten aufgestiegen und zu einer Stütze der staufischen Herrscher geworden. Die Stadt Wien spielte im Selbstverständnis der Familie als Residenz eine bedeutende Rolle, wobei gegen Ende des Jahrhunderts vielleicht auch das Vorbild von Braunschweig, dem Herrschaftsmittelpunkt Heinrichs des Löwen, eine Rolle gespielt haben mag. Unter die-

sen Aspekten gewann nun aber auch der Mittelpunkt der erweiterten Stadt, St. Stephan, besondere Bedeutung. Denn was fehlte, war ein eigenes Landesbistum. Die Errichtung eines Bischofssitzes in Wien wurde zu einem wichtigen politischen Ziel, das allerdings nicht erreicht werden konnte. St. Stephan freilich wurde von den Herzögen nach heftigen Patronatsstreitigkeiten in ihren Herrschaftsbereich integriert, und man ging im frühen 13. Jahrhundert daran, durch Um- und Neubauten die Kirche zu gestalten.<sup>108</sup> Betrachten wir die Grablegen der Babenberger, so war Heinrich II. der einzige Herzog, der in Wien – im Schottenkloster – beigesetzt wurde, von seinen Nachfolgern fanden Leopold V. und Friedrich II. in Heiligenkreuz, Leopold VI. in seiner Gründung Lilienfeld ihre letzte Ruhestätte. Das könnte angesichts der sonstigen Bevorzugung Wiens vielleicht auch damit in Zusammenhang stehen, dass die Erhebung von St. Stephan zu einer Domkirche im Hochmittelalter nicht gelang.

Durch die Förderung der Stadt seitens der Landesherren, aber auch durch zunehmend besser werdende Beziehungen zum benachbarten Ungarn, die den Donauhandel positiv beeinflussten, gewann die Siedlung sehr rasch an wirtschaftlicher Bedeutung. Der Grundriss begann nun auch innerhalb der Mauern eine bleibende Gestalt anzunehmen. Nachdem in der ältesten Zeit jegliche freie Fläche, dann wohl auch die Durchzugsstraßen für Marktzwecke genutzt wurden, entstanden nunmehr, dem Bedarf und auch der Erfahrung der Zeit entsprechend, große, rechteckige Marktplätze: der Hohe Markt im alten Zentrum der Stadt zunächst der ältesten Burg, der 1233 erstmals erwähnt wird, den älteren, zunehmend verbauten Kienmarkt in seiner alten Funktion ablöste<sup>109</sup> und unmittelbar von der Fernstraße gequert wurde, der Graben, der auf der geplanten alten Verteidigungsanlage entstand, und der Neue Markt (1234), der zunächst als Erweiterung der Straße nach dem Süden, der Kärntner Straße, angelegt wurde. Straßenmärkte hat es aber weiterhin gegeben, so ist der Fleischmarkt um 1270 belegt, der Kohlmarkt seit dem frühen 14. Jahrhundert.

Die Pfalz Am Hof mit ihren beiden Kapellen war durch mehr als ein Jahrhundert Wohnsitz der Herzöge. Hier hielt sich 1237 Kaiser Friedrich II. durch einige Monate auf, und König Ottokar stieg bei seinen Aufenthalten in Wien in der *domus ducis* ab. Als sich jedoch in den letzten Lebensjahren des Přemysliden die drohende Auseinandersetzung mit dem Habsburger König Rudolf abzeichnete, veranlasste er zur Verstärkung der Stadtmauer die Errichtung von zwei Befestigungen, eine nahe dem Bibertor, eine weitere beim Widmertor. Diese Anlage beim Widmertor war eine viertürmige Kastellburg, die sich in der Bausubstanz des Schweizertrakts der Hofburg erhalten hat. Der Bau, der an drei Seiten von einem Graben umgeben war und über zwei Tore verfügte, bezog möglicherweise ein älteres Bauwerk mit ein, wie jüngste archäologische Funde vermuten lassen. Da alter bürgerlicher Besitz an dieser Stelle nachgewiesen wurde, könnte es sich um einen Hof oder eine Ansammlung von Gebäuden wie bei der nahen Schaufellucke gehandelt haben. Vermutungen, dass die Burg bereits im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden wäre, sind jedoch quellenmäßig nicht haltbar.<sup>110</sup> Rudolf von Habsburg zog nach seinem Sieg 1276 in die Burg ein. Im Vergleich zur Pfalzanlage hatte die Burg

den Vorteil, auch gegenüber der Stadt bei allfälligen Unruhen gut geschützt zu sein. Der alte herzogliche Hof diente in der Folge als Münzstätte. Die Errichtung der Neuen Burg beim Widmertor, die vor allem unter Friedrich III. im 15. Jahrhundert bauliche Veränderungen erfuhr, erwies sich als eine der wichtigsten Schwerpunktsetzungen im Ausbau des Stadtgebiets, da sie die Entstehung eines Herrenviertels bewirkte.

Von einer jüdischen Niederlassung in der Stadt erfahren wir aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert, als Kreuzfahrer den Juden Schlom, den Münzmeister des Herzogs, erschlugen. Es waren nur wenige Häuser in der Seitenstettengasse, also nahe dem Katzensteigtor zunächst der alten Burg (Berghof), die von den jüdischen Familien bewohnt wurden und wo sich auch eine »Judenschule« befand.<sup>111</sup> Es ist nicht klar, wann es zur Anlage eines Gettos nahe der herzoglichen Pfalz Am Hof gekommen ist. Das Getto um den späteren Judenplatz ist mit der Erwähnung der Synagoge im Jahr 1294 im ausgehenden 13. Jahrhundert nachzuweisen. Es muss angesichts der Quellenlage unentschieden bleiben, ob diese Verlagerung, die zweifellos mit einem merkbaren Anwachsen der jüdischen Gemeinde in Zusammenhang steht, noch vor der Übersiedlung der Landesfürsten in die neue Burg erfolgt ist.<sup>112</sup>

Seit der spätbabenbergischen Zeit wurde auch an zahlreiche geistliche Institutionen Grund und Boden in Wien vergeben. 1224 gilt als das Gründungsjahr des Wiener Minoritenkonvents.<sup>113</sup> Das Grundstück nahe der Stadtmauer hatte ein Wiener Bürger zur Verfügung gestellt. 1251 wurde das Kloster eingeweiht, und auch die Klosterkirche dürfte damals vor der Fertigstellung gestanden sein. Sie musste allerdings rund hundert Jahre später weitgehend einem Neubau weichen. Um 1225 wurde die zweite Niederlassung eines Bettelordens in Wien gegründet, das Dominikanerkloster. Herzog Leopold VI. überließ den Brüdern einen Bauplatz oder ein Haus nahe dem Stubentor.<sup>114</sup> Schon 1228 werden Kirche und Kloster erwähnt. Neben den Bettelorden kamen auch die gleichfalls noch jungen Ritterorden nach Wien. Sind wir bei den Templern auf Mutmaßungen angewiesen,<sup>115</sup> so errichteten vermutlich zwischen 1207 und 1217 die Johanniter eine Niederlassung in der St.-Johannes-Straße (Johannesgasse), das Haus des Deutschen Ordens dürfte schon 1210 bestanden haben.<sup>116</sup> 1327 holte König Friedrich der Schöne die Augustiner-Eremiten, die vor dem Werdertor eine Niederlassung besaßen, in die Stadt, damit sie neben der Burg an der Hochstraße ein Kloster errichteten. Erst im 15. Jahrhundert entstand das Kloster St. Dorothea, das Augustiner-Chorherren besiedelten.

Dem 13. Jahrhundert entstammen auch einige Frauenklöster. 1236 wird das Kloster der Augustiner-Chorfrauen St. Jakob auf der Hülben unweit des Stubentors erwähnt. 1272 erhielt das Zisterzienserinnenkloster St. Niklas vor dem Stubentor, das nahe der Fernstraße (Landstraße) gelegen war,<sup>117</sup> ein Haus in der Singerstraße, ein Geschenk des einflussreichen Paltram vor dem Freithof, in welchem ein eigenes kleines Kloster entstand. Aus einer Beginengemeinschaft entwickelte sich 1270 das Prämonstratenserinnenkloster »Zur Himmelpforte« (Himmelpfortgasse/Rauhensteingasse/Ballgasse). An der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert entstand das Dominikanerinnenkloster St. Laurenz beim Bibertor. Bereits dem 14. Jahrhundert gehören das Clarissenkloster St. Clara,

zwischen Kärntner Straße und Lobkowitzplatz, und das Büßerinnenhaus St. Hieronymus am Franziskanerplatz an.

Betrachtet man die Situierung dieser geistlichen Institutionen, so fällt auf, dass sie mit Ausnahme des Schottenklosters, des Minoritenklosters, der Augustiner und später St. Clara durchwegs östlich der Linie Kärntner Straße – Rotenturmstraße, also im Stuben- und Kärntner Viertel, ihre Ubikation fanden, ungeachtet der verschiedenen Stifterpersönlichkeiten. Versucht man dafür eine Erklärung zu finden, mag sie im Besitzkomplex des Schottenklosters sowie in der Entstehung eines Herrenviertels im Nahbereich der Neuen Burg begründet sein.

Als Gegenpol zur Burg und zum Herrenviertel wurde allmählich das Gebiet um den Hohen Markt, dem Hauptmarkt, zum bürgerlichen Mittelpunkt der Stadt. Auf dem Markt selbst wurde das Gerichtsgebäude, die Schranne, errichtet.<sup>118</sup> Das Rathaus lag in der Nähe. Das älteste als Rathaus belegte Gebäude ist am Eingang der Wollzeile zu suchen,<sup>119</sup> seit dem frühen 14. Jahrhundert versammelten sich die Räte in dem Haus in der Salvatorgasse. Auf dem Hohen Markt lassen sich seit dem 13. Jahrhundert einzelne Objekte und ihre Besitzer nachweisen, seit dem 14. Jahrhundert sind fast durchwegs Angehörige der Oberschicht als Hauseigentümer nachweisbar.

Als letzte große Veränderung im Stadtbereich war die »Pfaffenstadt« gedacht, jenes Universitätsviertel, wie es Rudolf IV. in seiner Stiftungsurkunde für die Wiener Universität vorgeschwebt war. Dabei hatte er das Gebiet zwischen Schottenkirche und Hofburg im Auge, eingefasst durch die Ringmauer und eine Begrenzungslinie vom Schottentor der Hochstraße (Herrengasse) folgend bis zur Schaufellucke (Schauflegasse). Durch den frühen Tod des Herzogs scheiterte allerdings die Umsetzung dieses Plans. Das Universitätsprojekt kam nur langsam in Gang, möglicherweise war die Bürgerschule von St. Stephan (im Bereich Stephansplatz/Churhausgasse/Singerstraße) die erste Heimstätte. Mit der Bewilligung einer Theologischen Fakultät 1384 begann der Aufschwung der Hohen Schule, derer sich Herzog Albrecht III., der jüngere Bruder Rudolfs IV., nachhaltig annahm. Zum Kern wurden das *Collegium ducale*, das gegenüber dem Dominikanerkloster lag (Postgasse 5–9), die Juristenschule (Grünangergasse, zwischen Schulerstraße und Domgasse) und das Kollegium St. Nikolaus (Singerstraße/Grünangergasse/Nikolaigasse).<sup>120</sup> Es kamen im Verlauf des 15. Jahrhunderts weitere Gebäude in den Besitz der Universität, wie auch die Unterkünfte für Lehrende und Studierende, Bursen und Koderien, in dem Viertel zwischen Singerstraße und Bäckerstraße entstanden.<sup>121</sup>

## DAS WIENER UMLAND

Das spätere 11. und das 12. Jahrhundert sahen eine intensive Verdichtung der Siedlung im Wiener Raum. Eine chronologische Abfolge der Ereignisse lässt sich auf Grund der Quellenlage zwar nicht herstellen, doch sind gewisse Ausrichtungen und Schwerpunkte der Entwicklung zu beobachten.



Die wohl ältesten und wichtigsten Ausgangslinien waren die Donautalstraße – die alte Limesstraße – entlang des Stroms in Richtung Osten sowie der Gebirgsrandweg am Abhang des Wienerwalds nach Süden. Von diesem ausgehend, den Bach- und Flussläufen folgend, entfaltete sich die Siedlung. Schenkungen, wie jene von 1002 an Markgraf Heinrich im Bereich der Liesing, von 1015 für Bamberg im Wiental oder von 1035 für Markgraf Adalbert zwischen Triesting und Piesting, lassen diese Vorgaben erkennen. Dabei ist zu beobachten, wie schrittweise die Sicherung des Landes und folgend die Kolonisierung vorangebracht werden konnten.<sup>122</sup>

Neben den ältesten Fernwegen waren es die Bach- und Flusstäler, an denen sich die Siedlung ausrichtete. Die Entdeckung zahlreicher Wüstungen, also aufgegebener und verschwundener Siedlungen, im nördlichen Wienerwald hat den Beweis erbracht, dass zu allererst die Quellgründe von den Siedlern als Standort ihrer Wohnstätten ausgewählt wurden.<sup>123</sup> So waren es vor allem die Wasserläufe vom Schreiberbach bis zum Ottakringer Bach, der Wienfluss und südlich davon Liesing und Mödling mit ihren Nebenbächen, weiter im Osten schließlich die Schwechat, welche die Richtung der kulturlandschaftlichen Erschließung des Wiener Beckens leiteten. Die spätere Verbauung, insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts und die weit gehende Einwölbung der Gewässer lassen freilich die ursprüngliche Siedlungslandschaft nur in wenigen Ausschnitten hervortreten.

Mit der zunehmenden Bedeutung Wiens seit dem 12. Jahrhundert kam es auch in unmittelbarer Stadtnähe zu einer wachsenden Siedlungstätigkeit. Wichtig wurde, dass Wien, das jahrhundertlang ein Stützpunkt an einer wichtigen Ost-West-Route Europas war, nunmehr auch in den Nord-Süd-Verkehr eingebunden wurde. Im inneren Stadtgebiet wird dies mit der Anlage der Kärntner Straße und des Neuen Markts deutlich. Zur Donau zu setzte die Rotenturmstraße die Richtung geradlinig zum Ausfallstor (Rotenturmtor) fort und erreichte das Ufer bei der römischen und frühmittelalterlichen Anlegestelle. Überland wird der Fernweg in der Trassierung der Venediger (Triester) Straße über den Wienerberg und durch die Ebene des Wiener Beckens manifest, die sehr rasch den älteren Gebirgsrandweg überflügelte und an der Mautstätten (Wiener Neudorf, Traiskirchen, Sollenau) entstanden. Der Anfall der Steiermark an die Babenberger 1192 und die Anlage von Wiener Neustadt waren für den Ausbau dieser Verkehrslinie maßgeblich gewesen. Der Weg nach Norden dagegen rückte von dem alten Übergang bei Klosterneuburg/Korneuburg – die beiden Städte bildeten bis 1298 eine einzige Siedlung – näher an Wien heran. Die Urfahre von Nussdorf und Stadlau vermittelten den Übergang, der Weiterweg führte, ein Vorläufer der späteren Brünner Straße, über Wolkersdorf nach Mähren.

Die Siedlungstätigkeit in unmittelbarer Nähe der Stadt war wohl ähnlich intensiv wie die Ausweitung der Verbauung innerhalb der Mauern. Namen von Orten in diesem Vorstadtbereich sind seit dem späten 12. Jahrhundert überliefert. Der Gerichtssprengel der Stadt, der Burgfried, reichte über die Mauern hinaus und erstreckte sich über die *suburbia*, die freilich in dieser Frühzeit in ihrer Ausbreitung nicht genau erfasst werden kön-

nen. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts nahm die Bautätigkeit vor der Stadtmauer zu, einzelne Bauten und Häusergruppen, aber auch Orte entstanden im späteren Mittelalter, wie Laimgrube oder Hundsturm. 1444 legten Bürgermeister und Rat fest, in welcher Form das Verteidigungsgerüst der Stadt, das auf den vier Vierteln (Stubenviertel, Kärntner Viertel, Widmerviertel, Schottenviertel) aufbaute, über die Befestigung hinausreichte. Dabei wird ein Kranz von Häusern und Lucken erkennbar, der sich im Nahbereich der Stadt, entlang des Grabens und an den Ausfallsstraßen entwickelt hatte. Zum Schutz dieser Wohnstätten wurde eine Flechtwerk- und Palisadenbefestigung errichtet, die durch gemauerte Tore und Türme verstärkt war.<sup>124</sup>

Dieser »Stadtzaun«, der auf dem Schottenmeisteraltar markant dargestellt ist, setzte an der Stadtmauer zwischen Rotenturmtor und Bibertor an und verlief in einer unregelmäßigen Linie zwischen Stadtmauer und Wienfluss, um dann über den Steilrand auf die Höhe der Mariahilfer Straße anzusteigen. Von dort zog sich die Befestigung in einem weiten Bogen um St. Ulrich zum Schottentor. Vorgelagert waren in sich geschlossene Verteidigungsanlagen um einzelne Vorstädte, so entlang der Landstraße um St. Niklas, an der Venediger Straße (Wiedner Hauptstraße) um die Wieden und schließlich auch entlang der Neuburger Straße (Währinger Straße).

Die Fernstraße nach Ungarn verlief die Stadt beim Stubentor. Dort lag in unmittelbarer Nähe der Mauern am linken Ufer des Wienflusses die Vorstadt Scheffstraße, die nach der Zerstörung von 1529 nicht wieder aufgebaut wurde. Jenseits der Wien berührte die Straße die St.-Niklas-Vorstadt, den Vorläufer der späteren Landstraße, im Bereich des Rochusplatzes.<sup>125</sup> Von hier zweigte eine lokale Straße ab, die der Wagramkante folgte (Erdbergstraße). An ihr lag wahrscheinlich auch die Erdburg, eine Befestigung, die dem zugehörigen Ort den Namen gab. In Erdberg hielten sich die Herzöge wiederholt auf, wahrscheinlich zur Jagd. In die Geschichte eingegangen ist der Ort allerdings, als 1192 dort in einem Gasthaus der englische König Richard Löwenherz gefangen genommen wurde. Er hatte offenbar die Hauptstraße und St. Niklas vermieden, um nicht aufzufallen. Zwei Siedlungen in diesem Raum, *Alt-Tuenaw* und *Wirochperge*, sind Überschwemmungen zum Opfer gefallen, das im Spätmittelalter entstandene Nottendorf den Zerstörungen während der Ersten Türkenbelagerung. Dort wo die Landstraße in die alte Limesstraße (Rennweg) einmündete, wurde vor 1267 das Siechenhaus St. Lazarus, später St. Marx, gegründet. An der Fernstraße war schon früh Simmering entstanden, der nächste größere Ort war das auf römischen Grundlagen beruhende Schwechat. In dem weitläufigen Augebiet nördlich der Straße werden im 12. Jahrhundert (Kaiser-)Ebersdorf und Albern erwähnt.

Unmittelbar zwischen Kärntner Tor und Wienfluss entwickelte sich eine Vorstadt (Abb. 17), in der zwischen 1253 und 1257 das Bürgerspital gegründet wurde. Entlang der Venediger Straße, deren Verlauf in der Wiedner Hauptstraße gut erhalten ist, entstand noch im 12. Jahrhundert die Siedlung Wieden, etwa im Bereich des Rilkeplatzes. Das Heiliggeistspital, vor dem Kärntner Tor am rechten Wienflussumufer errichtet, wird schon 1208 als *in suburbio*, in der Vorstadt gelegen, bezeichnet. Etwas weiter stadtauswärts



Abb. 17: Blick auf das spätmittelalterliche Wien vom Süden, im Hintergrund des Tafelbildes «Flucht nach Ägypten» (Altar des Schottenmeisters, nach 1469).

wurde in den 1260er Jahren das Siechenhaus St. Hiob (Siechenhaus zum Klagbaum) als Gründung des Pfarrers von St. Stephan Gerhard erbaut. Gleichfalls an der Fernstraße lag der Altort Matzleinsdorf, als Zeilen- oder Straßendorf wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden; später bildete sich im Zuge der Fernstraße ein schmaler Anger aus. Zwischen Wieden und Matzleinsdorf entstand – wahrscheinlich im 13. Jahrhundert – Hungenbrunn.

Dem Wiental folgte seit römischer Zeit die wichtige Straße durch den Wienerwald. Ihr mittelalterlicher Nachfolger verließ die Stadt durch das Widmertor. Die Mariahilfer Straße lässt noch deutlich den Anstieg auf den Steilabhang zum Wienfluss erkennen. Von dieser Straße, die im Wesentlichen der oberen Wagramkante folgte, zweigte eine bereits römische Nebenlinie (Windmühlgasse, Gumpendorfer Straße, Brückengasse) in das südliche Wiener Becken in Richtung des Gebirgsrandweges ab, die später als Liesinger Weg bezeichnet wurde. Im Bereich Gumpendorfer Straße/Brückengasse lag Gumpendorf. Über der nahen Wienflussfurt wachte schon in römischer Zeit ein Turm. Eine Wehrkirche, die alte Kirche St. Ägidius, die im 18. Jahrhundert einem Neubau weichen musste, führte die Funktion fort. Die Herren von Gumpendorf waren bedeutende Gefolgsleute der Babenberger und trugen wesentlich dazu bei, dass die Markgrafen im frühen 12. Jahrhundert ihren Einfluss im Wiental durchsetzen konnten.<sup>126</sup>

Nördlich der Mariahilfer Straße war die Siedlung in Stadtnähe spärlich. Am Ottakringer Bach lag Zeismannsbrunn, später St. Ulrich genannt. Wie in anderen, topographisch ähnlichen Situationen hat sich wohl auch hier aus einer Zeilensiedlung ein Grabendorf beiderseits des Bachlaufs entwickelt. Jenseits des Alsbaches, an der Donautalstraße, die später (Kloster-)Neuburger Straße genannt wurde, war zu Beginn des 13. Jahrhunderts unmittelbar vor dem Schottentor eine kleine Vorstadt um das Kloster St. Maria Magdalena und den Klosterneuburger Stiftshof entstanden.<sup>127</sup> Auch an dieser Ausfallsstraße (Währinger Straße) entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Siechenhaus, St. Johannes an der Als.

Bei den bisher beschriebenen Orten handelt es sich – vielleicht mit Ausnahme von Gumpendorf – durchwegs um Siedlungen, deren Entstehung mit der Nähe zu Wien in Zusammenhang steht. Diese Voraussetzungen ändern sich jedoch, wenn wir den weiteren Siedlungskranz betrachten. Die Kolonisationstätigkeit, deren Träger uns nur in wenigen Ausnahmefällen bekannt sind, hatte um die Wende zum 11. Jahrhundert eingesetzt. Es war nahe liegend, dass man den bestehenden Straßen und den Bach- und Flussläufen folgte. Zweifellos hat es damals bereits Siedlungen im Wiener Raum gegeben, worauf die erwähnten slawischen Ortsnamen hindeuten. Über ihre Lokalisierung und ihre Form liegen uns freilich keine Quellen vor.

Bei den Siedlungen, die von den Kolonisten angelegt wurden, können wir wahrscheinlich von wenigen Grundtypen ausgehen, aus denen sich erst allmählich jene Formen entwickelten, die wir seit dem Spätmittelalter belegen können und die noch in den ersten Katasterplänen gut erkennbar sind. Das bedeutet, dass weniger die ausgeprägten Angerdörfer, wie sie uns etwa in Kagran oder Leopoldau (*Abb. 18*) entgegentreten, die frühmittelalterliche Landschaft bestimmten. Es waren dies wohl vielmehr Typen, wie sie bei Ausgrabungen abgekommener Orte beobachtet werden können. Selbstverständlich müssen wir uns auch dabei vor Verallgemeinerungen hüten. Für die ältesten Anlagen werden wir am ehesten die Siedlungspläne heranziehen können, die bei mittelalterlichen Dorfwüstungen zu Tage gekommen sind. Als Beispiel sei auf Gang, nordöstlich von Wien zwischen Orth und Eckartsau gelegen, verwiesen.<sup>128</sup>

Häufigster Siedlungstyp war wohl das Zeilendorf, ein Nebeneinander von Gehöften entlang eines Baches, Donauarmes oder Weges. Die ältesten Gebäude aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts waren einfache Langhäuser, Pfostenbauten mit Flechtwerk-wänden, die man auf den primären Humus stellte. Im Zuge der späteren Siedlungsverdichtung des 11. oder frühen 12. Jahrhunderts, vielfach auch im 13. und 14. Jahrhundert, wurden die Gehöfte durch Um- und Erweiterungsbauten vergrößert und aufwändiger. Auch ihre Zahl nahm zu, sodass eine zweite Zeile hinzukommen konnte; man spricht dann in der Siedlungsformenforschung von Grabendörfern (an einem Bach) oder Straßendörfern. Eine entwickeltere Siedlungsform schließlich wäre das Angerdorf in seinen verschiedenen Ausprägungen. Neben dem Zeilendorf ist als frühe Form das Haulfendorf (*Abb. 19, S. 85*) zu nennen, eine unregelmäßige Ansammlung von Gehöften um einen topographischen Mittelpunkt – etwa eine Befestigung, eine Kirche oder an einer



Abb. 18: Leopoldauer Platz. Der spätmittelalterliche linsenförmige Anger ist unverbaut geblieben.

Furt. Die ältesten Belege für die Existenz der meisten Siedlungen sind auf ritterliche Gefolgsleute zurückzuführen, die sich nach einem Ort nennen. Das bedeutet allerdings auch, dass in diesen Orten befestigte Höfe oder einfache Burgen (»feste Häuser«) bestanden haben. Diese Ministerialen waren von den adeligen oder geistlichen Betreibern der Kolonisation abhängig. Sie kamen jedoch im Verlauf des 12. Jahrhunderts weitestgehend in die Gefolgschaft der Babenberger.

Alle diese Unternehmungen der Kolonisation bedurften der Siedler und erforderten einen nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand. Voraussetzung für diese Landeserschließung war eine Zunahme der Bevölkerung, wie wir sie in Europa allgemein seit der Karolingerzeit beobachten können, und die im 12. und 13. Jahrhundert einen Höhepunkt erreichte. Betrachten wir die geistlichen Institutionen und die Adelsfamilien, die in der Mark und insbesondere im Wiener Becken im 11. und 12. Jahrhundert nachgewiesen werden können, so liegen deren Besitzschwerpunkte ausnahmslos in Bayern. Aus diesem bayerisch-fränkischen Bereich, vereinzelt wohl auch aus dem Traungau, dürften daher auch die meisten Neusiedler zugewandert sein.<sup>129</sup> Ein gewisse Stütze für die Annahme ergibt sich aus der Interpretation von Keramikfunden. Auch Ortsnamen könnten vereinzelt Hinweise geben, da es zu Nachbenennungen von Orten gekommen sein dürfte. Auf den Kranz von möglicherweise karolingerzeitlichen -ing-Namen wurde bereits hingewiesen, doch lassen sich auch von Personen abgeleitete Ortsnamen, wie Altmanndorf, Matzleinsdorf, Hütteldorf oder Inzersdorf, im Altsiedelland nachweisen. Man hat wiederholt gemeint, bekannte bedeutende Persönlichkeiten – wie etwa den Bi-

schof Altmann von Passau – mit solchen Ortsgründungen in Verbindung bringen zu können, doch blieb dies stets müßige Spekulation. Es ist dagegen aber nicht undenkbar, dass in dem einen oder anderen Fall Siedler den Namen ihres Heimatortes mitgebracht haben. Bei der Anlage der Siedlungen in ihrem Verhältnis zueinander hatte man zweifellos eine bestimmte Regelmäßigkeit vor Augen, die sich aus der Verkehrslage und dem erforderlichen Fluranteil ergab. So kommen auch annähernd gleich bleibende Abstände zwischen den Orten entlang der erkennbaren Siedlungslinien zu Stande. Über deren Größe freilich können wir kaum Aussagen machen, ist doch eine grundbücherliche Dokumentation in der Regel erst ab dem 15. Jahrhundert mit einiger Genauigkeit möglich. Damit wurde allmählich jene Siedlungslandschaft geschaffen, die in den schriftlichen und planlichen Quellen dokumentiert und mitunter noch in der Bausubstanz erhalten ist.

Wenn wir bei der Betrachtung der Siedlungsentwicklung den Abhängen des Wienerwalds folgen, so entstand Kahlenbergerdorf nahe der Einmündung von Waldgrabenbach und Schablergrabenbach in die Donau. Die Häuser von Nussdorf wurden an der Furt der Straße durch den Schreiberbach angelegt. Grinzing finden wir am Reisenbergbach, Sievering am Arbesbach. Die Entstehung dieser beiden Grabendörfer, nach denen sich markgräfliche Gefolgsleute im frühen 12. Jahrhundert nennen, dürfte in das ausgehende 11. Jahrhundert zu verlegen sein. Wahrscheinlich waren die ältesten Ortsanlagen einfache Zeilen. Am Kreuzungspunkt des Nesselbachs, der aus dem Zusammenfluss von Steinberger Bach und Reisenbergbach hervorgeht, mit der alten Donauuferstraße liegt Heiligenstadt. Im Ursprungsgebiet des Krottenbachs ist das abgekommene Rohrerwiesen zu suchen, das etwa gleich alt wie Sievering gewesen sein dürfte. Möglicherweise ist Salmansdorf als Nachfolgesiedlung anzusehen. Neustift am Walde dagegen ist, wie schon der Name andeutet, eine jüngere, das heisst spätmittelalterliche Siedlung.

Am Währinger Bach wurde vor 1100 Pötzleinsdorf gegründet, nach dem sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit Starkfried ein Mann nennt, der im Umfeld von Markgraf Leopold III. eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die Siedlung lag wohl im Bereich Pötzleinsdorfer Straße/Khevenhüllerstraße. Am Währinger Bach liegt auch die namensgebende Ansiedlung Währing, deren Name, wie schon erwähnt, slawischen Ursprungs ist und auf eine frühe, nicht näher bestimmbare Vorgängersiedlung hinweist. Das mittelalterliche Währing war wohl eine Gehöftzeile entlang der unteren Gentzgasse, die später ein Pendant an der Währinger Straße fand. Weitaus wasserreicher als alle bisher erwähnten Wasserläufe war der Alsbach, der zahlreiche Quellbäche mit aufnimmt. Durch das breite Tal führte ein Weg über den Scheiblingstein nach Tulln, der in römische Zeit zurückgeht. An dieser Verbindung erwarb das Kloster St. Peter im frühen 11. Jahrhundert Besitz, als Schenkung des Grafen Sigihard aus der Familie der Grafen von Tengling-Burghausen, der als Vogt von St. Peter offenbar auch in Wien selbst Funktionen ausübte. Später haben Markgraf Leopold III. – der offenbar die Güter der Adelsfamilie und so auch die des Klosters in seine Hand gebracht hatte – und Herzog Heinrich II. diese Schenkung erweitert. Zu diesem Besitz gehörte auch die Siedlung Dornbach, die, ebenso wie Hernals, vermutlich noch im 11. Jahrhundert im Verlauf des alten Weges an der Als



Abb. 19: Der Plan von Heudorf (Kreis Konstanz) aus dem Jahr 1576 zeigt ein typisches Hausendorf. Aus Österreich fehlen leider entsprechende Darstellungen.

entstanden war. Am Oberlauf des Ottakringer Bachs wurde, wie bereits geschildert, das Dorf Ottakring um die Kirche St. Lambert wahrscheinlich von Siedlern aus dem bayerischen Chiemgau angelegt.

Einen Sonderfall bildet dabei das Wiental, eine alte Ost-West-Verbindung. Am nördlichen Ufer führte eine wohl schon vorrömische Straße, die in den Zügen der Mariahilfer und der Linzer Straße noch annähernd erkennbar ist. Hütteldorf entstand an der Linzer Straße als typisches Zeilendorf (etwa zwischen Rosentalgasse und Hüttelbergstraße) und wird – wie der Doppelort Ober- und Unterbaumgarten – in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstmals erwähnt. Während sich Oberbaumgarten um einen Hof des bayerischen Klosters Vornbach entwickelte, war Unterbaumgarten ein Zeilendorf wie Hütteldorf. Eine Zeilenanlage weist schließlich auch das älteste Penzing auf (an der Penzinger Straße, etwa zwischen Diesterweg- und Einwanggasse), dessen Erstnennung von 1120 stammt. Bei Penzing furtete der Gebirgsrandweg den Wienfluss. Die Lage an der bzw. nahe der Straße und die einfachen Siedlungsformen, aber auch die annähernd regelmässigen Abstände zwischen den Siedlungen lassen bei allen diesen Orten auf ein höheres Alter schließen. Jünger könnte dagegen das Angerdorf Breitensee sein, das offenbar eine weitere Siedlunglinie zwischen Wienfluss und Ottakringer Bach eröffnen sollte. Abgekommen ist Meinhartsdorf (*Meinhartisdorf*), dessen Lage gegenüber von

Meidling anzunehmen ist. Hier wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Brücke erwähnt. Von dem an einer Wienfurt gelegenen Gumpendorf war schon die Rede.

Am südlichen Ufer des Flusses findet sich in ziemlich gleichmäßigen Abständen eine Reihe von Siedlungen, die teils an Furten, teils an höher gelegenen befestigten Plätzen entstanden sind. Es wären dies Auhof, Hacking, (Ober-)St. Veit, *Godtinesfeld* (abgekommen), Hietzing, Meidling und Reinprechtsdorf. Wieder sind nur vorsichtige Äußerungen über die ältesten Ortsformen möglich. Wie dabei bereits mittelalterliche Erweiterungen zu markanten Veränderungen geführt haben, lässt sich am Beispiel von St. Veit verdeutlichen. Hier ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die älteste, sehr bescheidene Siedlung, angelehnt an eine Turmhügelburg im Bereich Wolfrathplatz, bei der Kirche, entstanden.<sup>130</sup> Sie könnte – wenn wir an die Königsschenkung im Wiental denken – aus dem frühen 11. Jahrhundert stammen. Als eine Erweiterung entwickelte sich ein Angerdorf, dessen ursprüngliche Form noch heute deutlich in den Randstraßen Glasauergasse und Firmiangasse zu erkennen ist. Diese Phase der Vergrößerung wird man vielleicht dem späteren 12. Jahrhundert zuordnen können; in dieser Zeit sind auch mehrfach babenbergsche Ministerialen belegt, die sich nach St. Veit nennen. Ist die Orientierung dieses Ortes an einem Weg in das Wiental leicht erklärbar, kann man über die zeitliche Entstehung und das Wachstum nur Mutmaßungen anstellen. Man muss dabei aber berücksichtigen, dass das Areal des Lainzer Tiergartens weder in der Antike noch im Mittelalter siedlungsleer gewesen ist,<sup>131</sup> St. Veit in seiner Lage über dem Fluss daher nicht isoliert gesehen werden darf. Bei den an Flussübergängen entstandenen Orten hat es sich wohl weitgehend um kleine Siedlungsagglomerationen, Haufendörfer, in Ufernähe gehandelt. Diese Struktur haben wir uns bei Auhof und Hacking vorzustellen, deren älteste Siedlungsformen nicht mehr erkennbar sind. *Godtinesfeld*, das im Raum von Unter-St.-Veit, vermutet wird, war 1015 von Kaiser Heinrich II. dem Bistum Bamberg geschenkt worden, ohne Zweifel, damit durch Bamberger Gefolgsleute das Wiental gesichert und aufgesiedelt würde. Hietzing war der Ausgangspunkt des Gebirgsrandwegs und gegenüber von Penzing an einer Wienfurt entstanden, die den Anschluss an die Fernstraße am Nordufer des Flusses ermöglichte. Meidling, aus wenigen Gehöften im untersten Bereich der Meidlinger Hauptstraße bestehend, war gleichfalls an einem Übergang gelegen. Die ursprüngliche Namensform, *Murlingen*, »die bei der Mauer wohnen«, deutet auf römische Baureste hin.<sup>132</sup> Zwischen Hietzing und Meidling lag das abgekommene *Chatterenberg*. Weiter östlich, bereits in Sichtweite von Gumpendorf, entstand als Uferrandsiedlung Reinprechtsdorf, ein Zeilendorf, dessen Ausdehnung etwa dem Abschnitt zwischen Sprengergasse und Grohgasse der Schönbrunner Straße entsprach.

Südlich des Wientales treffen wir auf weitere West-Ost verlaufende Siedlungslinien, die am Gebirgsrandweg ansetzen. Wie jüngste archäologische Erkenntnisse vermuten lassen, haben solche Linien bereits in römischer Zeit bestanden. Dieser Altweg ist noch heute in den Straßenzügen Lainzer Straße, Speisinger Straße bzw. Gallgasse und Klitschgasse, Maurer Hauptplatz und Rodauner Straße zu erkennen. Die Liesing wurde bei Kalksburg gefurtet. Über Rodaun führte die »Hochstraße« nach Perchtoldsdorf und wei-



ter nach Brunn, (Maria) Enzersdorf und Mödling. Lainz lag an dieser Straße – ein Grabenangerdorf im Bereich Fasangartengasse und Veitingergasse, dessen slawischer Name auf eine ältere Besiedlung hindeutet –, ebenso das Zeilendorf Speising (Gallgasse) und Mauer (Bereich Hauptplatz). Von Lainz schiebt sich eine Siedlungszunge gegen Osten vor, die Hetzendorf, dessen alter Ortskern an der Hauptstraße (Hetzendorfer Straße) nahe der Boergasse lag, und das Angerdorf Altmannsdorf (Khlesplatz) umfasst. Der abgekommene Ort *Willendorf* am Fuß des Wienerbergs scheint den Endpunkt der Kette gebildet zu haben. Man wird diese Anlagen mit einiger Vorsicht dem 11. Jahrhundert zuordnen können, wenngleich sich die Erstnennungen auf das 12. bis 14. Jahrhundert verteilen.

Verfolgen wir nun die Siedlung entlang der Wasserläufe, so treffen wir zuerst auf den Lainzer Bach, der die Orte Lainz und Hietzing berührt. Der Liesingbach, der im Gebiet Breitenfurt – Hochrotherd entspringt, nimmt zahlreiche Nebenbäche auf, ehe er die Kalksburger Enge erreicht. An dieser Stelle, die sich gut überwachen ließ, furtete der Gebirgsrandweg das Gerinne.<sup>133</sup> Diese Gegend hatte Kaiser Konrad II. 1033 im Wege einer Schenkung dem Bistum Eichstätt anvertraut. Entlang der Liesing finden wir nun ein reiches Band von Ansiedlungen: Mauer und Atzgersdorf am Knotzenbach, der in die Liesing einmündet, sowie Rodaun, Liesing, Erlaa, Inzersdorf, Rothneusiedl, Oberlaa, Unterlaa und Kledering. Der Ortsname Mauer deutet auf antike Baureste hin.<sup>134</sup> Über dem Ort, der sich im Spätmittelalter als Grabenangerdorf beschreiben lässt (Hauptplatz/Endresstraße) wachte eine Burganlage, die später »Im Gereut« genannt wurde. In Rodaun markiert die hoch gelegene Kirche den Platz der Burg, unterhalb der die Siedlung lag. Der mittelalterliche Ort Liesing, abgeleitet vom slawischen Flussnamen, ist möglicherweise schon auf karolingische Zeit zurückzuführen. Ob, wie von Klaar vermutet wurde, die haufendorfartigen Siedlungsstrukturen aus dieser frühen Periode stammen, erscheint allerdings fraglich.<sup>135</sup> Nach der Beurteilung der frühesten Nennungen sind Atzgersdorf, Erlaa und Inzersdorf sicher im 11. Jahrhundert entstanden, wozu auch die Ortsformen stimmen könnten. So dürfte auch in Atzgersdorf ein Haufendorf (Bereich Kirchenplatz) den Kern gebildet haben, wozu eine Erweiterung Richtung Liesingbach kam. Atzgersdorf wurde auch vom Liesinger Weg berührt, der teilweise in der Breitenfurter Straße nachlebt. Erlaa entstand als Zeilen- oder Gassendorf südlich der Liesing. Der Kern von Inzersdorf erscheint heute als Angerdorf mit den Randstraßen Hochwassergasse und Draschestraße, doch war dies sicherlich nicht die älteste Siedlungsform. (Roth-) Neusiedel ist wahrscheinlich im Zuge der Siedlungsverdichtung des 13. Jahrhunderts entstanden. Ober- und Unterlaa, beides Zeilensiedlungen, begegnen im ausgehenden 12. Jahrhundert erstmals in den Dokumenten, sind aber wohl im 11. Jahrhundert entstanden. Dafür spricht das Alter der Johanneskirche in Unterlaa, ebenso die frühe Erwähnung einer Filialkirche in Oberlaa (1276). In Unterlaa müssen die Reste der antiken Bauwerke noch sichtbar gewesen sein.<sup>136</sup> Kledering ist quellenmäßig erst im 14. Jahrhundert nachweisbar. Der ursprüngliche Ortsname, *Gletarn*, »bei den Leuten, die in den Hütten wohnen«, weist allerdings auf ein deutlich höheres Alter hin. Endpunkte dieser Siedlungslinie waren Rannersdorf und Schwechat.

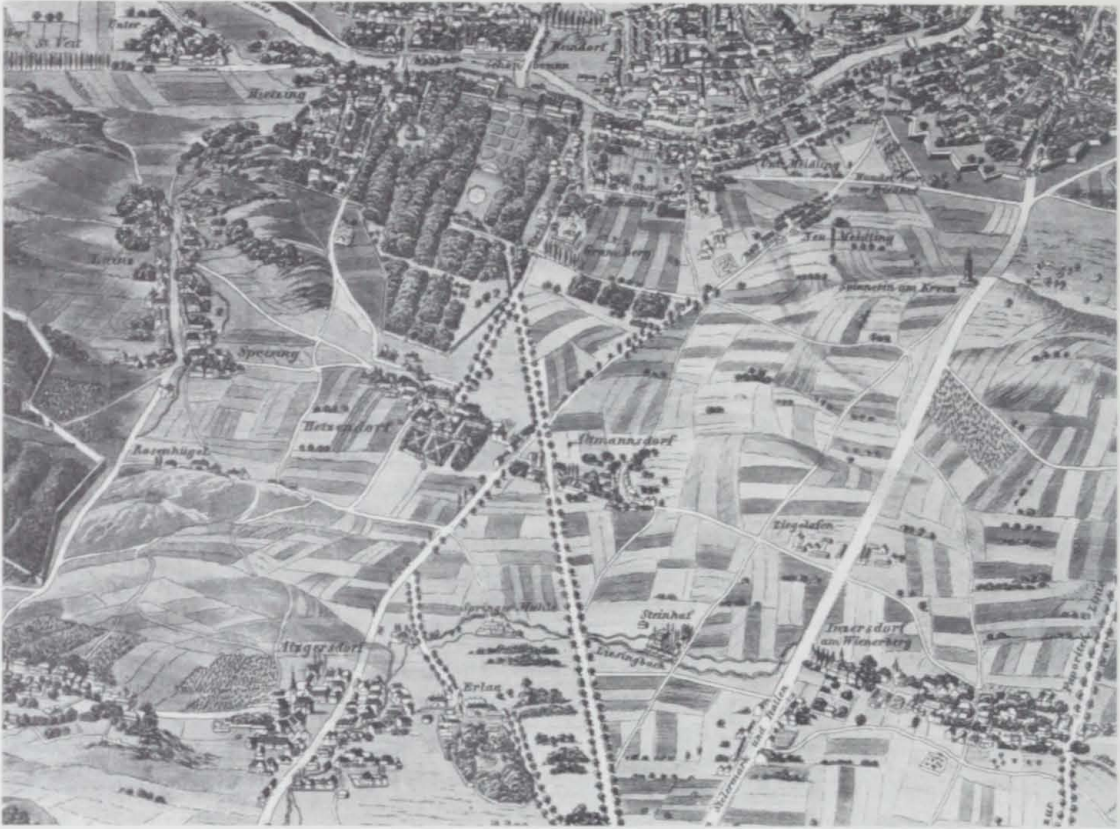


Abb. 20: Franz Xaver Schweickhardt von Sickingen, *Perspektiv-Karte von Niederösterreich, der Raum südlich von Wien* (1830–1846, Ausschnitt).

Das Quellgebiet des Petersbaches liegt in Perchtoldsdorf. Entlang des Baches treffen wir auf die Orte Siebenhirten, Vösendorf, Hennersdorf, Leopoldsdorf und Lanzendorf (Abb. 20). Dort mündet der Bach in die Schwechat. Wir haben es entlang dieser Kolonisationslinie durchwegs mit Zeilen- oder Straßendörfern entlang des Baches zu tun, der allerdings im Lauf der Jahrhunderte seinen Lauf verändert hat. Die Entstehung der Orte ist dem 11. und 12. Jahrhundert zuzuweisen.

Als letztes dieser hochmittelalterlichen Siedlungsbänder sei der Verlauf des Mödlingbaches genannt. Mödling selbst, das schon in karolingischer Zeit als Siedlung nachgewiesen ist, liegt am Austritt des Flusses aus der Klausen, den dort der Gebirgsrandweg überschritt. In den Auseinandersetzungen mit Ungarn um die Mitte des 11. Jahrhunderts spielte Mödling eine wichtige Rolle als Burgplatz. Östlich folgt das Angerdorf (Wiener) Neudorf. Hier ist deutlich zu erkennen, dass der Ort, der im Spätmittelalter Mautstelle an der Venediger Straße war, lange vor der Anlage dieser Nord-Süd verlaufenden Fernstraße in Ost-West-Richtung am Bach angelegt worden ist. *Zobensundorf* (Biedermannsdorf) ist heute ein Straßendorf, das in analoger Ausrichtung nördlich des Mödlingbaches liegt. Es könnte sich allerdings der Bachlauf verändert haben. Als Endpunkt der Sied-

lungszunge wäre Achau am Zusammenfluss von Mödlingbach und Schwechat anzusehen, wo seit dem 12. Jahrhundert ritterliche Gefolgsleute der Babenberger nachzuweisen sind.

Ein schwieriges Siedlungsgebiet war das nördliche Donauufer. Der Strom ergoss sich nach dem Durchbruch durch die Sandsteinzone des Wienerwalds in eine Vielzahl von Armen. Die weite Aulandschaft war von zahlreichen, teilweise verlandeten Donauarmen durchzogen, an denen seit dem 11. Jahrhundert Siedlungen angelegt wurden. Dabei blieben die Donauinseln unmittelbar vor der Stadt und auch das westliche stadtnahe Ufergebiet bis ins 14. Jahrhundert weitgehend unbesiedelt. Eine Verbindung der beiden Donauufer kam erst im 15. Jahrhundert durch eine Abfolge von Brücken und Knüppelwegen zu Stande.<sup>137</sup> Die zahlreichen Hochwässer, die allein für das Hochmittelalter in den Klosterneuburger Annalen verzeichnet werden, haben allerdings immer wieder dazu geführt, dass Orte verlegt werden mussten. Auch Stadlau, Sitz einer alten Pfarre, musste nach einem verheerenden Hochwasser von 1438 neu angelegt werden. Manche Siedlungen, wie Ringelsee (*Ringelinese*), *Chrotinsdorf*, *Hoven*, *Wulzendorf* oder *Etzleinsdorf*, sind nach solchen Katastrophen aufgegeben worden. Die meisten Siedlungen wurden in West-Ost-Richtung, also der Kolonisationslinie entsprechend, angelegt, wie Strebersdorf, Stammersdorf, Eipeldau (Leopoldau), Kagran, Breitenlee, (Süßen-)Brunn, Aspern und Hirschstetten. Einzig Großjedlersdorf (*Urliugesdorf*) entstand an der alten Verbindung vom Donauübergang bei Jedlesee nach Norden. Die ursprünglichen Siedlungsbänder sind hier allerdings nicht so deutlich erkennbar wie im Süden Wiens, da die leitenden Wasserläufe nicht mehr erhalten sind und keine Fernstraße das Auland durchzog. Neben Jedlesee reichen vielleicht auch andere Siedlungen – Großjedlersdorf, Leopoldau, Stadlau – ins 11. Jahrhundert zurück, die Mehrzahl stammt jedoch aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Auch die großen Ortsanger von Leopoldau und Kagran gehören wohl erst einem spätmittelalterlichen Siedlungsausbau an.

## DAS BILD DER STADT AM AUSGANG DES MITTELALTERS

Im ausgehenden 15. Jahrhundert präsentierte sich Wien als eine dicht verbaute Stadt mit einem Nebeneinander von Häusern und Wohntürmen aus verschiedenen Epochen, ältere Häuser, die mitunter nur eine oder zwei Fensterachsen aufwiesen, waren zusammengewachsen oder mit jüngeren verbunden worden.<sup>138</sup> Keller waren in den Städten allgemein als Vorratsräume für das Gewerbe von Bedeutung, in Wien kam die Notwendigkeit, Weinfässer einzulagern, in besonderem Maß hinzu. In diese Keller stieg man von außen hinunter, wie das auf einer Tafel des Schottenmeisteraltars zu erkennen und in manchen Altstadtgebieten – Bern bietet ein besonders schönes Beispiel – noch zu sehen ist. Schon im 14. Jahrhundert werden solche Keller bei Grundstückstransaktionen in Urkunden erwähnt.<sup>139</sup> Die Katakomben von St. Stephan sind die verbliebenen Keller von Häusern, die dem Bau des Albrechtschors weichen mussten.

Wie aus der schrittweisen Entwicklung der Stadt verständlich, weisen die Parzellen unterschiedliche Größen auf, wie auch die Straßen – abgesehen von den Durchzugsstraßen – wenig Regelmäßigkeit zeigen. Auf Grund archäologischer Funde in anderen europäischen Städten werden wir uns auch für Wien vorstellen müssen, dass die älteste Verbauung der frühen Parzellen nicht unbedingt eine Baulinie entlang der Straßen entwickelt hat und wohl erst die spätmittelalterlichen Steinbauten mit ihren Fassaden an den Parzellenrand an der Straße gerückt worden sind.<sup>140</sup> Straßennamen begegnen vereinzelt seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie enthalten Aussagen über die gewerbliche Topographie der Stadt, geben aber auch Informationen über die Gestaltung einzelner Straßenzüge. Das wird bei den Tuchlauben (»Unter den Lauben«, »Unter den langen Lauben«) deutlich, die in ihrem Namen auf die Laubengänge hinweisen, doch gilt dies auch für Bezeichnungen wie »Unter den Goldschmieden« (Goldschmiedgasse), »Unter den Sattlern« (Tuchlauben) oder »Unter den Schustern« (Südseite des Hohen Markts).<sup>141</sup> Diese Bezeichnungen, die im gesamten süddeutschen Raum gängig waren, bringen zum Ausdruck, dass sich die Läden eben »unter dem Haus«, also zurückgesetzt im Erdgeschoss befinden.<sup>142</sup>

Die Stadt war von einem Kranz von Vorstädten umgeben, die nun auch in die Landschaft westlich und nördlich von Wien vordrangen. Es wäre freilich ein Fehler, an ein dichtverbautes Gebiet zu denken. Eine engere Verbauung können wir allenfalls in einem Umkreis von 500–800 Metern vor den Mauern beobachten, wie sie etwa auf der Szene der »Flucht nach Ägypten« auf dem Schottenmeisteraltar zu sehen ist. Dieses Gebiet wurde im 15. Jahrhundert mit einer eigenen Befestigung gesichert. Davor dehnten sich weite Felder und Weingärten aus: Schottenfeld und Lerchenfeld oder etwa das Goldegg im heutigen 4. Gemeindebezirk erinnern noch heute daran. In den Außenbezirken haben sich viele Flurnamen bis heute erhalten oder leben wenigstens in Straßennamen weiter. An den Bächen, insbesondere aber am Wienfluss, lagen die Mühlen, die für die Versorgung der Stadt von größter Bedeutung waren. So konnte ein Hochwasser, das die Mühlen mit sich riss, für die Stadt eine verheerende Katastrophe bedeuten. Der Wienerwald war ein dichtes, zusammenhängendes Waldgebiet, das den Siedlungsbemühungen durchaus Widerstand entgegensetzte und wilde Tiere beherbergte – die Erzählung von der Bärenmühle bewahrt die Erinnerung daran. Schutz bot allein die ummauerte Stadt.<sup>143</sup> Wien war jedoch nicht nur der Kreuzungspunkt wichtiger Fernstraßen sowie Anlege- und Stapelplatz an der Donau, es war auch zum zentralen Ort der weiteren Umgebung geworden, das lokale Wegenetz hatte sich verdichtet und an der Stadt orientiert. Fischer und Bauern, aber auch Handwerker, Bäcker, Fleischhauer, brachten ihre Produkte nach Wien. Der wachsende Grundbesitz von Wiener Bürgern im Umland, besonders im Weingartenbereich, vertiefte diese Verflechtung. Dieses Ausstrahlen der Stadt galt auch für den Hof, nützten doch die Habsburger die Burgen der Umgebung, wie (Kaiser-)Ebersdorf, Perchtoldsdorf oder Laxenburg, sodass Wien Mittelpunkt einer Residenzlandschaft wurde. Diese Funktion, die im 16. und 17. Jahrhundert weiterentwickelt wurde und auch den Adel verstärkt nach Wien zog, trug wesentlich zur Entwicklung je-

ner exzeptionellen Stellung bei, die Wien im österreichischen Städtewesen bis heute einnimmt.

#### ANMERKUNGEN

- 1 OETTINGER, Werden Wiens. – Bereits 1945 war eine nur hektographiert vervielfältigte Ausgabe erschienen.
- 2 OPLL, Erstnennung; KUPFER, Siedlungsnamen.
- 3 Vgl. OPLL, Entwicklung; KUPFER, Siedlungsnamen.
- 4 Vgl. PLATT, Flurnamen im Wiener Raum.
- 5 Für den ostösterreichischen Raum sind vor allem die Namen Ernst Klebel, Karl Lechner und Fritz Posch zu nennen. Vgl. GERLICH, Geschichtliche Landeskunde, 88 ff.
- 6 Eine solche Annahme liegt etwa den Ausführungen von KLAAR, Siedlungsformen, zu Grunde.
- 7 So liegen ungedruckte Dissertationen über Hietzing (WEINZETTL), Penzing (WÄTZINGER), Grinzing (SCHULZ), Hernals (SCHREIBER), Nussdorf (RODEN), Oberdöbling (HAUSMANN) vor sowie eine knappe Darstellung über Heiligenstadt (GEYER).
- 8 Vgl. dazu zuletzt Fundort Wien. Berichte zur Archäologie 1, 1998.
- 9 Die nächste Siedlungskammer bildete erst das Tullner Feld.
- 10 Vgl. BORS, Wienerwald.
- 11 FRIESINGER, Studien zur Archäologie der Slawen.
- 12 Vgl. CSENDES, Awarenkriege; WOLFRAM, Grenzen und Räume, 233 ff.
- 13 SCHUSTER, Etymologie 3, 75.
- 14 CSENDES, Straßen und Plätze, 21.
- 15 TRIMMEL, Lage Wiens; DERS., Mensch.
- 16 Vgl. KLAAR, Altstraßennetz, 14 ff.
- 17 SCHUSTER, Etymologie, 1, 412.
- 18 KLAAR, Siedlungsformen, 112.
- 19 Vgl. oben S. 48 ff. – Die Einwendungen von EBNER, Frühgeschichte, 65, sind nicht stichhaltig.
- 20 KLAAR, Altstraßennetz, 15 f.
- 21 WOLFRAM, Grenzen und Räume, 233 ff.
- 22 WOLFRAM, Grenzen und Räume, 240.
- 23 DAIM, Zeugnisse, 188 ff.
- 24 Vgl. LADENBAUER-OREL, Berghof.
- 25 Vgl. FELGENHAUER-SCHMIEDT, Funde; DIES., Überblick.
- 26 Vgl. ZÖLLNER, Otakare, 25.
- 27 Vgl. WOLFRAM, Grenzen und Räume, 181, 226 f.
- 28 WOLFRAM, Grenzen und Räume, 175 ff.
- 29 PERGER, Ruprechtskirche, 12 ff.
- 30 Zur Diskussion um die Pfarrrechte in Wien vgl. unten S. 232.
- 31 OETTINGER, Werden Wiens, 22 ff.
- 32 PERGER, Beiträge, 14; LOHRMANN, Dornbacher Besitz, 187 ff.
- 33 Zu dieser Ortsnamenform vgl. ERNST, -ing-Namen.
- 34 Vgl. ZÖLLNER, Otakare, 28 f.
- 35 MGH, Necrologia II, 15, c. 36, Z. 9.
- 36 KLAAR, Altstraßen, 19; SCHEIBLIN, Flötzersteig.
- 37 Etwa im unteren Bereich des Ottakringer Friedhofs; auf dem Franziszeischen Kataster ist noch der Flurname »Ob und Unter der Kirche« ausgewiesen.

- 38 Vgl. OPLL, Erstnennung.
- 39 Das Lambert-Patrozinium breitete sich vor allem seit der karolingischen Zeit aus. Neuerdings wurde auch auf eine personelle Verbindung zwischen Otterkring und Ottakring im 12. und 13. Jahrhundert – mit dem Auftreten des Namens Starchand – aufmerksam gemacht; vgl. SCHIEMER, Ottakring, 242 ff.
- 40 Zu den Vorgängen im Detail vgl. WOLFRAM, Grenzen und Räume, 248 ff.
- 41 Vgl. WOLFRAM, Grenzen und Räume.
- 42 Da im selben Zusammenhang von einem Kampf am Kulmburg berichtet wird, könnte man vermuten, auch im Fall von Wien sei ein Toponym bzw. Hydronym und kein Siedlungsname gemeint.
- 43 Man hat auch eine Ausrottung der Slawen vermutet, vgl. HARL, Ereignisse, 206 f., doch ist das nicht anzunehmen; so wohnen auch im 10. Jahrhundert noch Slawen westlich des Wienerwaldes.
- 44 FELGENHAUER-SCHMIEDT, Überblick; DIES., Funde.
- 45 Vgl. HARL, Ereignisse, 206 f.
- 46 Vgl. WOLFRAM, Grenzen und Räume, 229 ff.
- 47 CSENDES, Straßen, 252 ff.
- 48 SCHUSTER, Etymologie 2, 570.
- 49 Berühmt wurde die Siedlungsgrabung Warendorf.
- 50 Vgl. FRIESINGER, Slawen.
- 51 LADENBAUER-OREL, Markt, 8 ff.
- 52 Siehe oben S. 48.
- 53 MGH, Deutsche Chroniken III/2, v. 35 ff.
- 54 MÜLLER, Name, 182 ff.
- 55 GYÖRFFY, Budapest, 261.
- 56 CSENDES, Raum, 98 ff.
- 57 SCHUSTER, Ortsnamen.
- 58 Identisch mit Jois (Burgenland). Der Name könnte übertragen worden sein. SCHUSTER, Etymologie 2, 335.
- 59 GYÖRFFY, Wirtschaft und Geschichte.
- 60 KUPFER, Königsschenkungen.
- 61 WELTIN, Ascherichsbrvge, 15.
- 62 Es war dies der Beginn der freisingischen Herrschaft Großenzersdorf, die bis 1804/6 bestanden hat. Vgl. WELTIN, Groß-Enzersdorf, 271 ff.
- 63 LECHNER, Babenberger, 39 ff.
- 64 CSENDES, Regio; WELTIN, Groß-Enzersdorf.
- 65 LOHRMANN-OPLL, Regesten, Nr. 10.
- 66 CSENDES, Regio.
- 67 LOHRMANN-OPLL, Regesten, Nr. 12.
- 68 PERGER, Ruprechtskirche, 16 f.
- 69 Anders PERGER, Beiträge, 16 f. Es ist generell zu berücksichtigen, dass unser Wissen über die bestehende Pfafforganisation in der Mark, die wir uns nicht als all zu hierarchisch und konsequent vorzustellen haben, mehr als lückenhaft ist; vgl. auch LOHRMANN, in diesem Band, S. 253.
- 70 KLAAR, Siedlungsformen, 18.
- 71 OETTINGER, Werden Wiens, 103 ff.
- 72 Vgl. OETTINGER, Werden Wiens, 109 f.
- 73 Diese Überlegung von LADENBAUER-OREL, Markt, 24, erscheint durch die Aufdeckung eines mittelalterlichen Straßenstücks auf dem Judenplatz, das sich in den vermuteten Verlauf einfügt, gestützt.
- 74 Die selbstständig handelnde Bürgergemeinde als Charakteristikum der Stadt ist erst im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts zu belegen.
- 75 Zwischen den Orientierungsnummern 5 und 7 der Schönlaterngasse. Im Bereich des Heiligenkreuzer Hofes (Nr. 5) wurden Bauteile des 12. und 13. Jahrhunderts freigelegt.

- 76 Auf dieses Faktum hat bereits 1964 KOLLER, Enns und Wien, 85 f., zurecht hingewiesen, doch ist diese Meinung nie rezipiert worden. Überzogen erscheint es allerdings, wenn Koller die Laurentiuskirche des späten 13. Jahrhunderts mit den Ungarnkriegen des 10. und 11. Jahrhunderts in Verbindung bringt.
- 77 Vergleichbar wäre eine derartige Situation mit Tulln, wo eine Uferzeilensiedlung östlich des Römerlagers entstanden ist.
- 78 Zuletzt KUPFER, Königsschenkungen.
- 79 *Otineseuue*; SCHUSTER, *Etymologie* 2, 333, führt diese Nennung von 1014 nicht an.
- 80 LECHNER, *Babenberger*, 64.
- 81 LOHRMANN-OPLL, *Regesten*, Nr. 9.
- 82 Vgl. LOHRMANN, *Besitzgeschichte*.
- 83 Vgl. LOHRMANN in diesem Band, S. 256.
- 84 Derzeit (Frühjahr 2000) laufende archäologische Untersuchungen haben massive Hinweise auf den Bestand eines Gotteshauses erbracht, dessen Entstehung ins 11. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Der weitere Gang der Forschung bleibt hier abzuwarten.
- 85 Die Quellen sprechen von der Weihe einer *ecclesia Wiennensis*. Die erste Nennung des Namens St. Stephan datiert aus dem Jahr 1200. PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*, 45 ff., vermuten wohl zurecht, dass die Kirche zwischen 1160 und 1177 fertig gestellt worden ist, da damals die Kapellen St. Peter, St. Ruprecht und Maria am Gestade von Heinrich II. dem Schottenkloster geschenkt worden sind.
- 86 Vgl. OETTINGER, *Grabungen*.
- 87 Vgl. BRUNNER, *Herzogtümer und Marken*, 377 ff.
- 88 Vgl. CSENDES, *Regensburg*.
- 89 Vgl. CSENDES, *Regensburg*.
- 90 So musste der Herzog 1147 nach einer Niederlage gegen die Ungarn vor den Verfolgern nach Wien fliehen.
- 91 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*, 35.
- 92 Diese Höfe wurden von PERGER, *Grundherren* 3, herausgearbeitet.
- 93 LOHRMANN-OPLL, *Regesten*, Nr. 46, 74, 77, 79.
- 94 Vgl. REICHERT, *Geschichte und innere Struktur*, 159 ff.; LOHRMANN in diesem Band S. 254 f.
- 95 Vgl. PERGER, *Grundherren* 3.
- 96 Vgl. PERGER, *Mauer*, 119 ff.
- 97 PERGER, *Straßen*, 82, 103, 123, neigt zu dieser Annahme; es ist aber wenig wahrscheinlich, dass man den Verlauf der Ringmauer an solchen Kleinsiedlungen orientiert hat. Man wird eher an die Entstehung bescheidener Wohnviertel nahe der Mauer im 13. Jahrhundert denken müssen.
- 98 SCHMIDT, *Stock im Eisen*, 55 ff.
- 99 REIDINGER, *St. Stephan*.
- 100 Der erhaltene Stock-im-Eisen konnte 1975 untersucht werden. Es stellte sich dabei heraus, dass es sich um eine Fichte handelt, die etwa um 1440 gefällt wurde.
- 101 Dieser Zeitpunkt konnte archäologisch genau datiert werden.
- 102 Vgl. REICHERT, *Geschichte und innere Struktur*, 156.
- 103 Vgl. LOHRMANN-OPLL, *Regesten*, Nr. 232 sowie in diesem Band S. 97.
- 104 »... und ließ Wien erweitern«, *Fürstenbuch*, MGH, *Deutsche Chroniken* 3, v. 1493.
- 105 Eine Zusammenfassung der Festungsentwicklung mit Literaturhinweisen bei PERGER, *Straßen*, 111 und *passim*, sowie HUMMELBERGER-PEBALL, *Befestigungen*.
- 106 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*, 76 f.
- 107 Vgl. CSENDES, *Stadtrecht*, 84.
- 108 Vgl. ZYKAN, *Stephansdom*; es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Veränderungen mit dem kurzen Aufenthalt Kaiser Friedrichs II. in Wien 1237 in Zusammenhang stehen.
- 109 Zu den Belegen für die Wiener Straßen und Plätze vgl. generell PERGER, *Straßen*.

- 110 Vgl. die Belege bei CSENDES, König Ottokar, wobei besonders eine Urkunde Ottokars in *domo nostra* von 1253 eindeutig auf die Pfalz hinweist. Es besteht auch sicher kein Zusammenhang mit dem Aufenthalt Kaiser Friedrichs II. in der Stadt 1237; vgl. zuletzt SCHWARZ, Forschungsaspekte, 229 ff.
- 111 Vgl. PERGER, Grundherren 3, 35 f.
- 112 Ein Zusammenhang mit der Politik Herzog Friedrichs II., dem man die Förderung der Juden zum Vorwurf machte, und der auch eine Judenordnung erließ, scheint mir nicht ausgeschlossen.
- 113 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 133 ff.
- 114 PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 146 ff. Es besteht die Vermutung, dass sich auf diesem Grundstück eine Niederlassung des Templer-Ritterordens befunden hätte.
- 115 Vgl. oben Anm. 111.
- 116 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 237 ff.
- 117 Vgl. OPLL, St. Maria bei St. Niklas.
- 118 Vgl. PERGER, Hoher Markt, 31.
- 119 Vgl. OPLL, Rathaus.
- 120 Vgl. den Beitrag von Kurt MÜHLBERGER in diesem Band, S. 383 ff.
- 121 Vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 75 ff.
- 122 Vgl. KUPFER, Königsschenkungen.
- 123 Vgl. BORS, Wienerwald.
- 124 Vgl. dazu OPLL, Grenzen, 41 ff.
- 125 Vgl. oben Anm. 111.
- 126 Vgl. PERGER, Gumpendorf.
- 127 Vgl. BRAUNEIS, Vorstadt, 153 ff.
- 128 Vgl. FELGENHAUER – FELGENHAUER-SCHMIEDT, Gang.
- 129 Vgl. FELGENHAUER-SCHMIEDT, Überblick, 21.
- 130 Vgl. KAFKA, Wehrkirchen, 106 f.
- 131 Vgl. HARL in diesem Band S. 42.
- 132 Vgl. WINTER, Baufeste.
- 133 Vgl. KUPFER, Königsschenkungen, 75 f.
- 134 Vgl. oben Anm. 128.
- 135 KLAAR, Siedlungsformen, 126.
- 136 Vgl. HARL in diesem Band S. 30.
- 137 1439 beurkundete Albrecht II. die Errichtung dieser Brücken.
- 138 Vgl. LADENBAUER-OREL, Bürgerhausforschung; PERGER, Wohntürme, 104 ff.; vgl. auch SCHOFIELD – VINCE, Medieval Towns, 76 ff.
- 139 Als Beispiel vgl. CSENDES, Hochholzerhof.
- 140 Vgl. z.B. WALLACE, Dublin, 274, SCHOFIELD – VINCE, Medieval Towns, 76 ff.
- 141 Vgl. die Belege bei PERGER, Straßen.
- 142 Ursprünglich hatten sich die Verkaufsbuden wohl direkt vor den ebenerdigen oder allenfalls einstöckigen Häusern befunden; vgl. STAHLER, Stadtplanung, 217 ff., sowie SCHOFIELD – VINCE, Medieval Towns, 51.
- 143 DAEDALUS, Stadt und Wildnis.



# Geschichte Wiens im Mittelalter

VOM FRÜHEN 13. BIS ZUM ENDE DES 14. JAHRHUNDERTS

## Eine Stadt im Aufbruch – Wien in der spätbabenbergischen Epoche

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert war die junge Stadt Wien in einem wahrhaften Aufbruch begriffen. Etwa fünfzig Jahre zuvor war die damals noch kaum über den Umfang des antiken Römerlagers Vindobona hinausgewachsene Siedlung<sup>1</sup> in einem zukunftsweisenden Schritt von den österreichischen Markgrafen aus dem Hause der Babenberger zur neuen Residenz erkoren worden. Schon vor 1147 hatten die Markgrafen in Übereinkunft mit dem Passauer Diözesanbischof eine neue Pfarrkirche (St. Stephan) in Wien errichten lassen. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts war dann eine Epoche des ersten intensiveren Siedlungsausbaus gewesen. Dennoch mangelte es Wien damals noch an einem für das mittelalterliche Verständnis von Stadt maßgeblichen baulichen Element, existierte doch noch keine Stadtmauer.

Insbesondere die politischen Erfolge der österreichischen Landesfürsten, die 1156 aus dem Rang von Markgrafen in den von Herzögen erhoben worden waren, sollten für die Entwicklung des damaligen Wien äußerst günstige Rahmenbedingungen schaffen:<sup>2</sup> Zu den staufischen Kaisern dieser Zeit bestanden beste, nicht zuletzt auch verwandtschaftlich begründete Beziehungen, war doch die Mutter des ersten österreichischen Herzogs, Heinrichs II. Jasomirgott, Agnes, die Gemahlin Markgraf Leopolds III. des Heiligen, zugleich die Großmutter des ersten Kaisers aus staufischem Hause, Friedrich Barbarossas, gewesen. Zum östlichen Nachbarn, dem Königreich Ungarn, konnten mittels einer doppelten Eheverbindung der Kinder Heinrichs II. – dessen älteste Tochter Agnes war (in erster Ehe) mit König Stephan III. von Ungarn, dessen ältester Sohn und späterer Nachfolger Leopold V. mit Helena, der Tochter König Gézas II. und zugleich Schwester des Nachfolgers Stephans III., Belas III., vermählt – nach den in früherer Zeit oftmals gespannten nunmehr geordnetere Beziehungen hergestellt werden.

Der größte Erfolg, der dann auch zu einer ungeheuren Ausweitung der babenbergischen Machtsphäre führen sollte, wurde zweifellos mit der Erwerbung des im Süden an das babenbergische Österreich angrenzenden Herzogtums Steier(mark) erzielt. Das dort regierende Geschlecht der Otakare, im Gefolge der Absetzung des mächtigen Welfenherzogs Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 vom Kaiser in den Herzogsrang erhoben, starb mit Otakar IV. 1192 aus. Leopold V. hatte schon bald nach der Rangerhöhung Otakars mit diesem kranken, kinderlosen Mann Verhandlungen über eine Nachfolge seines eigenen Hauses in der Steiermark aufgenommen. Mittels der nach ihrem Ausstellungsort, dem Georgenberg bei Enns, benannten »Georgenberger Handfeste« (17. August 1186), mit der die Rechte der steirischen Ministerialen (Dienstleute) für den Fall des

Herrschaftswechsels verbrieft wurden, war diese für die Geschichte Österreichs so maßgebliche Herrschaftsausweitung abgesichert worden.<sup>3</sup>

All dies sollte Wien zugute kommen. Gefestigte Herrschaftsverhältnisse, Ruhe und Sicherheit im Lande, insbesondere auf den Handelswegen, boten exzellente Grundlagen für einen ebenso umfassenden wie gedeihlichen Wirtschaftsaufschwung, seinerseits wieder Basis für den Siedlungsausbau. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erfahren wir bereits von weitgespannten Handelsbeziehungen: Zum einen reichten sie über die Donau sowohl in den oberdeutschen Raum wie auch weit nach dem Osten (Kiew), zum anderen über Land bis in die bedeutendste europäische Handelsmetropole der Zeit, nach Venedig.<sup>4</sup> In topographischer Hinsicht schlossen diese Handelsbeziehungen in Wien selbst an die beiden zentralen Marktplätze an, den im altverbauten Gebiet gelegenen Hohen Markt für den Donauhandel und den dem Landverkehr dienenden, schon seinem Namen nach als »neu« zu erkennenden Neuen Markt.<sup>5</sup>

Ein letztlich in der internationalen Politik der Epoche wurzelndes Ereignis, die Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz und die Entrichtung des für seine Freilassung geforderten Lösegelds, sollte dann in den 1190er Jahren zu einem Glücksfall für Wien werden. 1189 hatte der bereits in vorgerücktem Alter stehende Stauferkaiser Friedrich Barbarossa zur Befreiung des Heiligen Landes, das mit Jerusalem und den anderen heiligen Stätten 1187 in die Hände des aijubidischen Sultans Saladin gefallen war, einen Kreuzzug angetreten, hatte dabei im Mai 1189 mit dem Heer der Kreuzfahrer auch in Wien Station gemacht. Das Unternehmen, dem sich der österreichische Herzog zunächst nicht anschloss, sollte allerdings einen äußerst unglücklichen Verlauf nehmen, war der Kaiser doch am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph, dem heutigen Gök-su in der südlichen Türkei, unweit von Seleucia (Silifke) ertrunken. Leopold V. brach im August 1190 ebenfalls nach Osten auf und nahm im Sommer darauf an der Eroberung der Feste Akkon teil. Dort kam es im Belagerungsheer, das in der Zwischenzeit unter der Führung der Könige von England und Frankreich stand, zu Auseinandersetzungen zwischen dem Babenberger und Richard Löwenherz – angeblich soll der Plantagenet das Banner des Babenbergers entehrt haben. Leopold kehrte bald darauf in die Heimat zurück. Als dann König Richard im Jahr darauf ebenfalls die Heimreise antrat und sein Schiff dabei im Raum von Aquileia an der adriatischen Küste strandete, versuchte er – die Route durch Oberitalien und Frankreich musste er wegen seiner Gegensätze zum Reichsoberhaupt und zum französischen König meiden –, sich nach Norden durchzuschlagen. Dabei musste er seinen Weg freilich unweigerlich über babenbergisches Territorium, zu dem 1192 bereits auch die Steiermark zählte, nehmen. Trotz seiner Verkleidung als Pilger wurde er im Dezember 1192 außerhalb Wiens in Erdberg, das hier übrigens zum ersten Mal in der Überlieferung erwähnt wird, erkannt und als Feind des österreichischen Herzogs gefangen genommen.<sup>6</sup> Nur kurzzeitig inhaftierte man den König in Dürnstein, bald wurde er auf Betreiben Kaiser Heinrichs VI. an diesen ausgeliefert. Der Staufer setzte ein hohes Lösegeld für die Freilassung Richards fest, und erst nach dessen Bezahlung konnte der Plantagenet im Februar 1194 wieder in seine Heimat

zurückkehren. Der babenbergische Herzog erhielt gemäß den zuvor getroffenen Vereinbarungen einen Anteil an diesen Geldern, und dies sollte ihn in die Lage versetzen, den seit Jahrzehnten laufenden Ausbau seiner Residenzstadt mit der Errichtung der Stadtmauer zu krönen.<sup>7</sup>

Die Verwirklichung eines ungeheuren, wohl mehrere Jahrzehnte lang dauernden Bauvorhabens, mit dem man vielleicht schon zuvor, in den 1180er Jahren, begonnen hatte, wurde numehr endgültig möglich: Wien erhielt seine Befestigungen, tat damit in topographisch-baulicher Hinsicht den entscheidenden Schritt im Hinblick auf seine endgültige Stadtwerdung. Ausgeführt wurde die Stadtmauer als ringförmig verlaufender Mauerzug. Ihre Ausdehnung orientierte sich zum einen an den vorhandenen Wachstumsspitzen der Bebauung – im Osten dem schon seit dem 11. Jahrhundert bestehenden Bäckerstraßenviertel, im Süden dem Neuen Markt und der Kärntner Straße, im Westen dem Bereich um das Schottenkloster. Zum anderen nahm man auch auf die gegebenen Geländeverhältnisse Bedacht, wenn etwa im Osten eine Parallelführung zum Wienfluss realisiert und im Norden der Steilabfall zur Donau (heute: Donaukanal) miteinbezogen wurde. Zu den ältesten Haupttoren gehörten die Ausfallstore nach Osten (Stubentor, ursprünglich »Ungartor« genannt), Süden (Kärntner Tor), Westen (Schottentor, vielleicht auch schon das Werdertor) und Norden (Rotenturmtor). Später – wohl frühestens ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – sollten dann weitere Tore (Widmertor bei der habsburgischen Burg) und kleinere Durchlässe (Judentor, Saltor, Bibertor) wie auch die Mauer verstärkende Türme ohne Torfunktion hinzutreten. Ebenfalls erst aus späterer Epoche erhalten wir Kenntnis vom Bestand eines Stadtgrabens, der außerhalb der Befestigungen einen zusätzlichen Annäherungsschutz gegen Feinde darstellte, in seinen Anfängen aber wohl doch schon auf die spätbabenbergische Zeit zurückgehen dürfte. Trotz des gewaltigen Umfangs dieser Arbeiten dürfte ihr Abschluss binnen weniger Jahrzehnte erfolgt sein.<sup>8</sup> Zu Ende der 1230er Jahre vermochte die Stadt jedenfalls bereits monatelang einer Belagerung durch Friedrich den Streitbaren zu trotzen.<sup>9</sup>

Der Anteil am Lösegeld für Richard Löwenherz dürfte darüber hinaus auch die Errichtung der Wiener Münzstätte, die jedenfalls noch unter Leopold V. (†1194) erfolgte,<sup>10</sup> möglich gemacht haben. Damit begann der Siegeszug des Wiener Pfennigs als maßgebliche Währung in Österreich. Die Babenberger, ab 1198 Herzog Leopold VI. der Glorreiche, wählten Wien mit der seit Heinrich II. bestehenden Pfalz Am Hof nunmehr nicht nur zu ihrem bevorzugten Aufenthaltsort, auch herausragende Zeremonien und Festlichkeiten des fürstlichen Lebens fanden zunehmend hier statt.<sup>11</sup> Zu Pfingsten 1200 erhielt Leopold VI. hier in Anwesenheit hochrangiger Persönlichkeiten, darunter der Erzbischofe von Mainz und Salzburg, die Schwertleite, drei Jahre später schloss er am Weihnachtstag 1203 in Wien die Ehe mit Theodora, der Großnichte des byzantinischen Kaisers. Im »Fürstenbuch« des Jans Enikel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird über eine wohl gleichfalls im Jahr 1203 eingegangene, enge politische Verbindung zwischen dem Herzog und den Wiener Kaufleuten, namentlich dem auch in der zeitgenössischen Überlieferung vielfach bezeugten Dietrich dem Reichen, berichtet, wobei

sich der Landesfürst der Unterstützung bürgerlicher Kreise gegen unbotmäßige Ministerialen (kleinadelige Dienstleute) versicherte.

Kaufleute, die über weit reichende Handelsbeziehungen, vor allem solche nach Venedig wie über die Donau nach dem Westen wie dem Osten verfügten, aber auch ein aufblühendes Handwerk lassen sich als maßgebliche Exponenten der bürgerlichen Gesellschaft schon in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts fassen. Als der für Wien zuständige Passauer Diözesanbischof Wolfer im Herbst 1203 die Stadt aufsuchte, konnte sich der hohe Herr hier mit Heu und Futter für die Pferde, mit Kleidern und Werkzeugen, aber auch mit Bänken und Stühlen aufs Beste versorgen – insgesamt Hinweise auf ein bereits damals gut entwickeltes und differenziertes städtisches Gewerbeleben.<sup>12</sup> Fleischhauer und Bäcker, damit die Vertreter der für die Versorgung der Stadt wichtigsten Lebensmittelgewerbe, werden – man ist versucht zu sagen: selbstverständlich – schon in diesen Jahren genannt. Mautbestimmungen aus ebendieser Epoche dokumentieren nicht nur die steigende Bedeutung Wiens als Handelsplatz, sie belegen auch die Weite der vorhandenen Geschäftsbeziehungen: Als die Stadt aufsuchende Kaufleute werden nicht nur Bürger aus der näheren Umgebung, so aus Hainburg und Bruck an der Leitha (Handel mit Ungarn), sondern auch Vertreter fernab gelegener Gebiete und Städte, so Schwaben, Regensburger (diese hatten schon 1192 ein Privileg<sup>13</sup> für ihren Handel mit Wien erhalten), Aachener, Maastrichter und Metzger genannt. Als Herkunftsorte von nach Wien eingeführten Tuchen werden Städte wie Ypern, Huy, Tournai und Löwen erwähnt.<sup>14</sup> Noch unter Leopold VI. erhielten dann nicht nur die so genannten »Flandrenses«, aus Flandern stammende, sich in Wien niederlassende Tuchfärber, sondern auch die hier ansässigen Tuschneider, damit die einheimischen Handelspartner der soeben angeführten Produktionszonen Flanderns, herzogliche Privilegien (*Abb. 21*).<sup>15</sup>

Der Hof der Babenberger bildete ein weit ausstrahlendes kulturelles Zentrum, wenn etwa ein Walther von der Vogelweide den »wonnereichen Hof zu Wien« (»der wünneliche hof ze Wiene«) rühmte oder – etwas später – der Tannhäuser einen Hof in Wien besaß.<sup>16</sup> Noch in die Ära Heinrichs II. Jasomirgott reicht die Nennung des ersten bekannten Magisters bzw. Scholaren Petrus von Wien, wohl eines aus Frankreich stammenden Frühscholastikers, zurück, mit dem vermutlich die Anfänge der Bildungsanstalt zu St. Stephan zusammenhängen dürften. Vereinzelt Nachrichten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts könnten darauf hinweisen, dass aus Wien stammende Kleriker bereits damals an der renommierten Universität Bologna studierten.<sup>17</sup>

Ab 1200 sollte der Ausbau der Stadt einen merkbaren Schub erleben, und dafür waren wohl nicht zuletzt der nunmehr gegebene Schutz der Stadtmauern wie auch die florierenden wirtschaftlichen Verhältnisse maßgeblich. In einer Zeit, für die noch keine eingehenderen historischen Überlieferungen vorliegen, für die vor allem Pläne und Ansichten noch völlig fehlen, sind es im Wesentlichen Nachrichten über die Errichtung bzw. den Ausbau von Gotteshäusern und Ordensniederlassungen, die hier gleichsam als Ersatz für unsere sonst mangelhaften Kenntnisse der Verhältnisse dienen müssen. Wenn man für die Epoche der Gegenreformation ab dem späten 16. und dann im 17. Jahrhun-



Abb. 21: Privileg Herzog Leopolds VI. für die flandrischen Tuchfärber in Wien, 1208.

dert von einer »Klosteroffensive« in Wien gesprochen hat, so darf dieser Begriff mit Fug und Recht auch für die spätbabenbergische Ära, die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, und hier namentlich die Regierung Leopolds VI., gelten.<sup>18</sup>

Noch auf die Frühzeit der Wiener Entwicklung gehen die Ruprechts- und die Peterskirche zurück, im 12. Jahrhundert waren dann mit der neuen Pfarrkirche St. Stephan (1137) und Maria am Gestade (wohl gleichfalls erste Hälfte 12. Jahrhundert) neue Kirchen ins Licht der Überlieferung getreten. Der erste österreichische Herzog, Heinrich II., hatte mit der Niederlassung der Schottenmönche (1155) das älteste Wiener Kloster, das auch als Grablege seines Hauses dienen sollte, gegründet, hatte sich dabei an den Verhältnissen der ihm aus seiner Zeit als bayerischer Herzog bestens bekannten Stadt Regensburg mit dem dortigen Schottenkloster St. Jakob orientiert.

Die ersten Nachrichten über neue Ordenshäuser unter Leopold VI. beziehen sich so- dann in einer für das Denken der Zeit wie des Herzogs selbst überaus charakteristischen

Weise auf Niederlassungen der Ritterorden. Bald nach 1200 entstanden sowohl die Wiener Deutschordens- wie auch die Johanniterkommende. Beide sind letztlich auch ein Ausdruck der Kreuzzugsaktivitäten des Babenbergers, der schon 1212 auf der iberischen Halbinsel an Kämpfen gegen die Mauren teilnahm und von 1217 bis 1219 eine Kreuzfahrt unternahm, die ihn bis nach Ägypten führte. Und genau dort – bei der Belagerung von Damiette – ließ er am 18. Juli 1218 den Johannitern die Schenkung eines verstorbenen steirischen Ministerialen bestätigen.<sup>19</sup>

Die Zeit Leopolds VI. fiel darüber hinaus mit der Epoche des Aufkommens der völlig neuen Bewegung der Bettelorden zusammen, die in einer grundlegenden Kritik an der Verweltlichung der Kirche nicht nur für den einzelnen Ordensangehörigen, sondern für dessen Gesamtheit Besitzlosigkeit zu verwirklichen strebten, das Betteln, das Erheischen von Almosen, in den Mittelpunkt rückten und sich mit Predigten und Ermahnungen unmittelbar an die Öffentlichkeit, zumal die der Städte, wandten. Beide Wiener Bettelordensklöster, sowohl das der Minoriten wie auch das der Dominikaner, entstanden unter maßgeblicher Förderung Herzog Leopolds VI. in der Mitte der 1220er Jahre. Sie fanden ihren Standort in einer für ihre Bewegung typischen Weise im unmittelbaren Nahbereich der Befestigungen im Südwesten bzw. im Nordosten der Stadt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Minoritenklosters erfahren wir von umfassenden Bachregulierungen – erneut ein Hinweis auf die ungeheure Dynamik des Geschehens in dieser frühen Epoche, zugleich die Leistungskraft der jungen Kommune: Um nämlich einen Bauplatz für das projektierte Kloster zu schaffen, musste der über den Zug der heutigen Neustiftgasse und über den Minoritenplatz und die Strauchgasse zum Tiefen Graben fließende Ottakringer Bach außerhalb der Stadtmauern nach Osten und damit zum Wienfluss abgeleitet werden. Parallel zu diesen Maßnahmen wurde eine Ableitung des weiter westlich von der Stadt selbst verlaufenden Alsbaches hergestellt und dieser Bach durch das Schottentor im Südwesten in das frühere Bett des Ottakringer Baches eingeleitet.<sup>20</sup>

Nicht völlig eindeutig klären lässt sich die Gründungszeit des einzigen Frauenstiftes, das unter den Babenbergern innerhalb der Stadtmauern entstehen sollte, nämlich des erstmals um 1236 erwähnten Prämonstratenserinnenstiftes St. Jakob auf der Hülben, gelegen unweit des Dominikanerklosters. Angesichts des auffälligen Jakobuspatroziniums, das stets an das Pilgerzentrum im nordwestspanisch-galicischen Santiago de Compostela denken lässt, und des Zuges Leopolds VI. »in das Land des hl. Jakob« im Jahr 1212 lässt sich freilich auch hier an eine Gründung Leopolds VI., jedenfalls seiner Zeit, denken.<sup>21</sup>

Außerhalb der Befestigungen – und dieses Faktum weist deutlich auf die Ausstrahlung der jungen Stadt in ihr unmittelbares Umland, die Vorstädte, hin – gehen die Anfänge des Zisterzienserinnenklosters St. Maria bei St. Niklas<sup>22</sup> vor dem Stubentor (ehemals etwa: 3, Bereich Salmgasse – Rasumofskygasse) auf eine Initiative des »glorreichen« Babenbergers zurück, der seine Vorliebe für diesen Orden auch mit der Gründung seiner späteren Grablege, des Zisterzienserklosters Lilienfeld, unter Beweis gestellt hatte. Bei dem zweiten vorstädtischen Kloster dieser Epoche, dem Nonnenkloster St. Maria Mag-

dalena vor dem Schottentor (ehemals etwa: 9, Währinger Straße – Hörlgasse – Kolingasse), wissen wir dagegen über den eigentlichen Gründer nicht genauer Bescheid. Die Anfänge dieser Niederlassung des erst 1224 entstandenen Ordens der hl. Maria Magdalena dürften mit dem Aufenthalt des Kardinallegaten Konrad von Urach in Wien (1225) in Zusammenhang stehen, gilt doch dessen Kaplan Rudolf von Worms als eigentlicher Initiator des Ordens. Stellt man freilich in Rechnung, dass dieser Frauenorden der Bekehrung »sündiger« Frauen dienen sollte, so scheint hier ein bürgerlicher Anteil bereits an der Gründung nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

Sei es wie auch immer – eines steht fest: Binnen weniger Jahrzehnte war die »Kirchen- und Klosterlandschaft«<sup>23</sup> der jungen Stadt dicht besetzt worden, ganz unterschiedliche Orden verfügten hier, in Wien, über eigene Niederlassungen, ja solche fanden sich auch außerhalb der Mauern. Dort, in den Vorstädten, hatte sehr rasch ein die soeben erst fertig gestellten Befestigungen in gewisser Weise regelrecht »überwuchernder« Siedlungsausbau eingesetzt, der sich vor allem an den wichtigen Ausfallsstraßen orientierte und an frühen Nennungen etwa der Alser Straße oder auch des Ortes Zeismannsbrunn (heute: Bereich von St. Ulrich im 7. Bezirk) greifbar wird. An der südlichen Ausfallsstraße, die in Verlängerung der innerstädtischen Kärntner Straße über den Zug der heutigen Wiener Hauptstraße und weiter zur heutigen Triester Straße, damit der Fernverbindung nach Venedig, führte, gründete Magister Gerhard von Fallbach, der Leibarzt Leopolds VI., im Einvernehmen mit dem Landesfürsten im Jahr 1208 unweit des rechten Wienflussufers das Heiliggeistspital. Damit entstand das älteste Wiener Spital überhaupt, bei dem es sich – dem Verständnis der Zeit entsprechend – allerdings weniger um ein Krankenhaus als um ein Versorgungs- und Armenhaus handelte.<sup>24</sup>

Ein Jahr zuvor hatte sich der Babenberger mit einem Plan an Papst Innozenz III. gewandt, der seine Bestrebungen, Wien möglichst umfassend als weltliches wie religiöses Zentrum im Lande zu installieren, in höchst kennzeichnender Weise beleuchtet: Er schlug damals dem Oberhaupt der Kirche vor, in Wien – wie er dezidiert ausführte, »einer der bedeutendsten Städte im deutschen Reich« – ein Bistum<sup>25</sup> einzurichten. Unter offenkundigem Anknüpfen an die im Umkreis des Bistums Passau seit dem 10. Jahrhundert fassbare Tradition, es hätte im Lande schon in der Spätantike ein Bistum in Favianis (Mautern) gegeben, führte er aus, hier, in Wien, das damals mit Favianis gleichgesetzt wurde, hätte schon früher ein Bistum bestanden. Das Schottenkloster – damit interessanterweise das von seinem Großvater gegründete Kloster, und nicht die städtische Pfarrkirche zu St. Stephan – wurde als Standort des neu zu schaffenden Bischofssitzes vorgeschlagen. Wiewohl dieser Plan, dem der Papst einige Zeit lang durchaus aufgeschlossen gegenüberstand, letztlich am Widerstand des Bistums Passau, das eine empfindliche Schmälerung seines Einflussbereiches zu gewärtigen gehabt hätte, scheiterte, bleibt eines unverkennbar: Leopold VI. hatte mit Wien viel vor, die junge Stadt konnte von solch einer Haltung letztlich nur profitieren.

Und selbst die schriftliche Fixierung der städtischen Vorrechte, das Stadtrechtsprivileg, sollte Wien etwa ein Jahrzehnt später von ebendiesem Herzog zuerkannt erhalten.<sup>26</sup>

Das unter landesfürstlicher Dominanz stehende Amt des städtischen Richters hatte zwar schon seit längerem existiert, nun war aber offenkundig die Zeit reif, auch dem aufstrebenden Bürgertum einen entsprechenden Anteil an der Regelung der städtischen Obliegenheiten zuzuweisen. Vom 18. Oktober 1221 datiert dieses älteste Wiener Stadtrechtsprivileg.<sup>27</sup> Erstmals fassen wir hier ein vom Herzog eingesetztes, aus 24 Bürgern, und zwar »weiseren, die in der Stadt gefunden werden können«, bestehendes Gremium, das unter Ausschluss jeglicher Einflussnahme des Richters über den Markt und alle Angelegenheiten, die zum Ansehen und Nutzen der Stadt gehören, nach bestem Wissen zu entscheiden hat. Auch die Institution der »Genannten«, ursprünglich vom Richter nominierte Zeugen, wird im Privileg vom Herzog mit einer Anzahl von 100 »treueren und klügeren«, aus den einzelnen Gassen genommenen Männern als feste Gruppe von Eideshelfern und Urkundspersonen konstituiert. Im Kern zeichnen sich hier bereits die beiden für die bürgerliche Autonomie der Folgezeit zentralen Gremien, der städtische Rat und der Kreis der Genannten, ab.<sup>28</sup> Leopold VI. hatte mit diesem Privileg der bisherigen Entwicklung Rechnung getragen, hatte dem wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertum als neuem maßgeblichen Faktor im Spiel der politischen Kräfte seinen ihm zustehenden Platz im Verfassungsgefüge zugewiesen, sich selbst damit freilich zugleich einen wichtigen und potenten neuen Partner geschaffen.

Den eigentlichen Anlass für die Ausstellung des Stadtrechtsprivilegs dürfte freilich primär die Fixierung eines wirtschaftlichen Vorrechts, des Stapel- oder Niederlagsrechtes, geboten haben. Mittels dieser Bestimmung, von deren Umsetzung landesfürstliche wie bürgerliche Interessen entscheidend profitieren sollten, wurden die auswärtigen Kaufleute, die ihren Handelsgeschäften an der Donau bisher völlig ungehindert hatten nachgehen können, verpflichtet, ihre Waren in Wien niederzulegen bzw. aufzustapeln. Bis 1221 hatten fremde Kaufleute hier nur die einschlägigen Mautgebühren entrichten müssen, nunmehr wurde festgelegt:

»Keinem Bürger aus Schwaben, Regensburg oder Passau sei es erlaubt, mit seinen Waren Ungarn zu betreten ... Auch soll keiner der fremden Kaufleute länger als zwei Monate in der Stadt verweilen, noch verkaufe er die Waren, die er mit sich führt, einem Fremden, sondern nur einem Bürger; ...«.<sup>29</sup>

Die Wiener waren fortan kraft landesfürstlichen Privilegs fix in den Donauhandel eingeschaltet, konnte sich die einträglichen Vorteile des Zwischenhandels, noch dazu in der eigenen Stadt, sichern.

Bald nach 1221 trat die Stadt sodann auch als eigenständig agierende »Urkundsperson« hervor. Spätestens um 1231 stellten die »Bürger von Wien« ihre erste eigene Urkunde aus, verliehen darin dem Zisterzienserklöster Heiligenkreuz, das damals schon seinen bis heute bestehenden Hof in der Schönlaterngasse besaß, das Recht, eine bestimmte Menge an Wein frei und ungehindert nach Wien einführen und hier verkaufen zu dürfen. An dieser im Heiligenkreuzer Stiftsarchiv überlieferten Urkunde hängt zudem das



älteste erhaltene Wiener Stadtsiegel, in dessen Umschrift »SIGILLVM CIVIVM WINNENSIVM« (»Siegel der Wiener Bürger«) zu lesen ist. Sowohl die Nennung des Ausstellers, die so genannte »Intitulatio«, wie auch diese Siegelumschrift sind hochinteressante Hinweise auf die Ausbildung dessen, was man heutzutage wohl als »corporate identity« der bürgerlichen Gesellschaft Wiens in der Frühzeit bezeichnen würde.<sup>30</sup>

Der Tod Leopolds VI. am 28. Juli 1230 sollte die starke Abhängigkeit der jungen Stadt vom Wohlwollen ihres Stadtherrn, des babenbergischen Landesfürsten – diesmal allerdings mit umgekehrten Vorzeichen –, deutlich fühl- und merkbar werden lassen. Der Sohn Leopolds, Friedrich II. der Streitbare, legte gegenüber Wien und den Wienern von allem Anfang an ein den von seinem Vater gesetzten Maßnahmen in vieler Hinsicht diametral entgegenstehendes Verhalten an den Tag. Noch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sollte dies im Bewusstsein der Menschen bleiben – und hier darf den Ausführungen des Jans Enikel (um 1230/40 bis um 1290/nach 1302?) in seinem »Fürstenbuch« sehr wohl gefolgt werden. Schon zu Anfang seiner Regierung erhob Friedrich von den Wiener Bürgern rücksichtslos hohe Steuerforderungen, sein Vater hatte dagegen – wie ebenfalls unser Gewährsmann Jans berichtet – drei Jahrzehnte zuvor gerade umgekehrt den Wiener Kaufleuten hohe Darlehen gewährt.<sup>31</sup> Nicht selten stieg der Babenberger in seiner »Jagdpfalz« in Erdberg ab, pflegte sich somit auch im Hinblick auf seinen eigentlichen Aufenthaltsort gerne aus der Stadt hinauszubegeben.

Der junge Fürst, der sich schon in seinen ersten Regierungsjahren mit so manchem Opponenten, darunter sogar dem gleichnamigen Kaiser überwerfen sollte, geriet zunehmend in Bedrängnis.<sup>32</sup> Das Verhältnis zum staufischen Herrscher hatte auch eine ins familiäre-Verwandtschaftliche hinein reichende Komponente, war doch die Schwester des Babenbergers, Margarete, seit 1225 mit Heinrich (VII.), dem Sohn des Kaisers, vermählt. Als der Prinz sich in den frühen 1230er Jahren gegen seinen Vater stellte, 1235 deswegen abgesetzt und inhaftiert wurde, war dies zweifellos ein schwerer Schlag auch für die babenbergischen Hausinteressen. Gegenüber dem Kaiser hatte der österreichische Herzog immer wieder auf eine Hinhaltenaktik gesetzt, schließlich kam es zum offenen Bruch: Im Juni 1236 wurde der Babenberger vom Reichsoberhaupt geächtet, büßte seine Reichslehen, das Doppelherzogtum Österreich-Steier, ein.

Abermals Jans Enikel bringt in seinem »Fürstenbuch« eine Episode aus genau dieser Zeit, die in ihren Einzelheiten zwar nicht überprüft werden kann, sich aber in das sonstige Bild des Herzogs recht gut fügt: Friedrich soll damals nämlich eine Tanzveranstaltung, zu der er alle Wiener mit ihren Ehefrauen befohlen (!) hatte, dazu genutzt haben, seiner Leidenschaft für eine Frau namens Brunhild zu frönen. Die Wiener gerieten darauf in großen Zorn und verjagten den Herzog unter der Drohung, ihn zu erschlagen, aus der Stadt.<sup>33</sup>

So viel steht fest: Wien fiel damals tatsächlich von seinem angestammten Stadtherrn ab, reihte sich in die große Zahl seiner Gegner ein. Zweifellos war es das Vorgehen des Kaisers gewesen, das die Haltung der Stadt maßgeblich beeinflusst hatte. Auffällig bleibt in jedem Fall dennoch das äußerst eigenständige Agieren des Wiener Bürgertums, das

seine erst eineinhalb Jahrzehnte zuvor mit dem Stadtrechtsprivileg erworbenen Rechte bereits zu einer ausgesprochen zielstrebigem städtischen Politik zu nutzen verstand. Im Jänner 1237 traf dann Kaiser Friedrich II. höchstpersönlich zu einem mehrmonatigen Aufenthalt in Wien ein. Wenngleich die Stadt in diesen Monaten sehr bald die hohen Belastungen verspüren sollte, die mit einem Kaiserbesuch verbunden waren<sup>34</sup> – im Februar wurde Wien sogar zum Schauplatz der Königswahl des Kaisersohnes Konrad, des späteren Königs Konrad IV. –, sollte sich die Parteinahme für die Bürger dennoch lohnen. Im April 1237 verlieh der damals noch in Wien verweilende Kaiser der Stadt ein Schutzprivileg, unterstellte sie damit seiner unmittelbaren Herrschaft.<sup>35</sup> Vorteilhaft für die bürgerlich-städtischen Interessen waren in dieser Kaiserurkunde vor allem die Bestimmungen über die mögliche Mitwirkung der Bürger bei der Einsetzung des Stadtrichters, die Begrenzung der bürgerlichen Heerfahrtspflicht auf einen einzigen Tag und die erstmals festgeschriebene Einflussnahme der Stadt auf das hiesige Schulwesen.

All das sollte sich letztlich nicht wirklich lohnen, binnen weniger Jahre änderten sich die Machtverhältnisse, und das Pendel schlug wieder zu Gunsten des Babenbergers um. Schon im Sommer 1237 – der Kaiser hatte Wien um das Osterfest bereits wieder verlassen – konnte der Babenberger erste kleinere militärische Erfolge verzeichnen, umgekehrt vermochte das Reich nur bescheidene Truppenkontingente zum Schutz von Wien bereitzustellen. Das im August 1238 den Wiener Juden – eine jüdische Gemeinde gab es hier seit dem späten 12. Jahrhundert – ausgestellte kaiserliche Privileg<sup>36</sup> erschien wie ein weiterer, letztlich freilich erfolgloser Versuch, noch einmal den Einfluss im Lande Österreich und in dessen Hauptstadt abzusichern. Ab dem Sommer 1239 begann Friedrich der Streitbare schließlich, Wien zu belagern, konnte die damals wohl bereits weitgehend von ihren seit der Jahrhundertwende ausgebauten Befestigungen geschützte Stadt erst nach einem halben Jahr, letztlich nur durch Aushungern, in die Knie zwingen. Noch am 26. November urkundete der Herzog in Erdberg, kurz vor Weihnachten öffneten ihm dann die Wiener die Tore ihrer Stadt, unterwarfen sich ihrem angestammten Herrn.

Nunmehr setzte Friedrich allerdings auf eine andere Politik, strebte nicht nach blinder Rache, sondern suchte Verständigung und Ausgleich mit den Exponenten der Bürgerschaft. Noch im Dezember 1239 nahm er zwölf junge Bürger – vielleicht ein geschickter Schachzug, indem er auf die junge, und weniger auf die ältere Generation setzte – an seinen Hof.<sup>37</sup> Ohne dass in den folgenden Jahren von einem ständigen Residieren in Wien die Rede sein kann, nahm der Herzog ab 1240 doch weit häufiger als zuvor in Wien selbst Aufenthalt. Die Bestätigung des väterlichen Stadtrechtsprivilegs ließ er allerdings am 1. Juli 1244<sup>38</sup> auf der Feste Starhemberg ausstellen, die ihm in den Jahren seiner Ächtung und Vertreibung aus Wien als fester Stützpunkt gedient hatte. Die Bestimmungen des Leopoldinums von 1221 wurden 1244 weitgehend unverändert übernommen. Neu hinzu traten vor allem das Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von ungarischem Wein innerhalb des Burgfrieds der Stadt wie der spezielle Schutz für alle einheimischen und fremden Kaufleute, wenn sie mit ihren Waren in den herzoglichen Machtbereich gelangten. Insbesondere die erstgenannte Bestimmung ist von Interesse,

erkennen wir hier doch nicht nur eine Interessenkoalition zwischen Landesfürst und Stadt hinsichtlich der Abwehr der Konkurrenz fremder Weine, sondern auch die Ausbildung eines über die Befestigungen hinausreichenden städtischen Verwaltungsbezirkes, des so genannten »Burgfrieds«.<sup>39</sup>

Binnen weniger Jahre hatte sich die Situation für Wien völlig umgekehrt, an die Stelle radikaler Konfrontation war gedeihliches Zusammenwirken getreten. Ein zeremonieller Höhepunkt dieser Jahre ist ohne Zweifel in der Schwertleite für 144 Jünglinge Österreichs zu sehen, die Friedrich der Streitbare 1245 am Fest des hl. Georg, des Ritterpatrons, in Wien vornahm. Unter Rückgriff auf die Bistumspläne seines Vaters versuchte der Herzog in diesen Jahren noch einmal, ein eigenes Landesbistum einzurichten, doch sollte dieses Vorhaben zu keinem Abschluss mehr gelangen. Selbst mit dem Kaiser war damals ein Ausgleich gelungen, ja 1245 wurden sogar Pläne erwogen, Österreich in den Rang eines Königtums zu erheben.

Die große Politik sollte all diese Pläne freilich sehr rasch zunichte machen: Der schon seit Jahren im päpstlichen Bann lebende Kaiser wurde von dem am 26. Juni 1245 in Lyon eröffneten Konzil abgesetzt, der österreichische Herzog sollte ein Jahr später, am 15. Juni 1246, bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Ungarn in der Schlacht an der Leitha den Tod finden. Mit Friedrich dem Streitbaren starb das Geschlecht der Babenberger in direkter männlicher Linie aus – Österreich hatte den Landesfürsten, Wien seinen Stadtherrn, mit dem es in einer höchst wechselvollen Beziehung durch anderthalb Jahrzehnte lang gelebt und gerungen hatte, verloren. Der Tag der Schlacht an der Leitha, der 15. Juni, auf den das Fest des hl. Veit fällt, sollte noch im späten 15. Jahrhundert in der bürgerlichen Oberschicht Wiens als »besonders beweinenenswert« gelten.<sup>40</sup>

## Krisenzeiten und ihre Bewältigung – Vom Interregnum zur frühhabsburgischen Epoche

Die ersten Jahre nach dem Tod des letzten männlichen Babenbergers gestalteten sich für das Land wie auch für dessen Hauptstadt äußerst schwierig.<sup>41</sup> Im Brennpunkt des Geschehens standen zwei Babenbergerinnen: Margarete, die Schwester Friedrichs des Streitbaren und Witwe nach dem 1235 von seinem Vater abgesetzten und 1242 verstorbenen Kaisersohn Heinrich (VII.), und Gertrud, die Nichte des letzten Babenbergerherzogs, die 1245 eine Ehe mit Kaiser Friedrich II. ausgeschlagen und unmittelbar nach dem Tod des Onkels Markgraf Wladislaw von Mähren, den Sohn König Wenzels von Böhmen, geheiratet hatte. Um diese beiden Frauen rankte sich das Spiel der Mächte, auf der einen Seite die kaiserlich-staufisch gesinnten Kräfte um Margarete, auf der anderen die pro-päpstliche Partei um Gertrud. Dazu traten im Gefolge von Auseinandersetzungen zwischen den Ministerialen und Adeligen Österreichs regelrechte Auflösungserscheinungen im Lande. Der gebannte Stauferkaiser versuchte, seinen Einfluss zu wahren, ja noch weiter auszubauen, indem er unter Ausnutzung einer Schwächung der Gegenseite – Gertruds Gemahl Wladislaw war zu Anfang 1247 verstorben – einen Reichsstatthalter

mit der Herrschaft in Österreich betraute. Ebenfalls 1247 ließ er der Stadt Wien eine Bestätigung<sup>42</sup> seines zehn Jahre zuvor erteilten Privilegs ausstellen, versuchte sie damit abermals unter seine unmittelbare Verfügungsgewalt zu bringen. Im Gegensatz zu früher ließ es aber seine prekäre Lage als vom Papst gebanntes Reichsoberhaupt nun nicht mehr zu, persönlich im Lande zu erscheinen, sein Stern war unaufhaltsam im Sinken.

In dieser Situation griff der Papst 1248 direkt in die Verhältnisse ein und forcierte die Babenbergerin Gertrud, die im Sommer dieses Jahres Markgraf Hermann von Baden geheiratet hatte. Ein Jahr später heißt es dann in einer Heiligenkreuzer Überlieferung, somit aus einer lokalen Perspektive heraus gesehen, dass Hermann als Herzog von Österreich Wien und die anderen Städte regierte.<sup>43</sup> Die Stellung dieses Fürsten im Lande war freilich schwach. In Wien trat er in engere Beziehungen zu Magister Leopold, der seit 1239 als Leiter der Kanzlei des Babenbergers (Protonotar) fungiert hatte und von Friedrich dem Streitbaren mit der Pfarre zu St. Stephan betraut worden war. Von irgendwelchen Kontakten zu bürgerlichen Kreisen hören wir dagegen nichts. Überaus kennzeichnend ist auch der Umstand, dass die unterschiedlichen Prätendenten dieser Jahre offenbar kaum jemals in Wien selbst Aufenthalt nahmen, gar länger hier verweilten, Hermann von Baden etwa residierte in Klosterneuburg.

Das Jahr 1250 sollte sodann entscheidende Veränderungen hinsichtlich der Entwicklung der Verhältnisse mit sich bringen: Am 4. Oktober dieses Jahres verstarb Herzog Hermann, zwei Monate später, am 13. Dezember, der staufische Kaiser Friedrich II. In dieser Situation wandten sich die österreichischen Landherren an den mächtigsten Fürsten ihrer Region, König Wenzel von Böhmen, dessen Interesse am österreichischen Herzogtum ja schon anlässlich der Eheschließung seines Sohnes Wladislaw mit Gertrud fassbar geworden war. Wenzel griff die sich bietende Gelegenheit rasch und ohne Zögern auf. Er nominierte seinen jüngeren Sohn Ottokar, der seinem Bruder in der Würde des Markgrafen von Mähren gefolgt war, als Prätendenten und damit Ansprechpartner der Österreicher. Im November 1251 kam es zum Herrschaftswechsel: Österreich unterwarf sich den Böhmen. Ottokar nannte sich bereits am 16. dieses Monats erstmals »Markgraf von Mähren und Herzog von Österreich«.<sup>44</sup>

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen trat erstmals auch das Wiener Bürgertum wieder hervor, repräsentiert durch das Gremium des im Stadtrechtsprivileg von 1221 eingerichteten 24-köpfigen Rates. Die Wiener Bürger stimmten der Übertragung der Herrschaftsrechte an Ottokar ausdrücklich zu. Ob diese Zustimmung erst nach »Überredung« seitens der Adeligen des Landes erfolgte, oder nicht – in jedem Fall bleibt fest zu halten, dass die Stadt damit bei einem grundlegenden politischen Vorgang aktiv hervortrat. Schon am 12. Dezember 1251 nahm der Přemysliden sodann erstmals in Wien selbst Aufenthalt, zeigte auch damit ein deutliches Abgehen vom Verhalten der bisher um die Herrschaft im Lande ringenden Fürsten. Für Ottokar musste es freilich absolute Priorität haben, sich der Unterstützung der bedeutendsten Stadt Österreichs, zugleich eines Handelszentrums von internationalem Zuschnitt, zu versichern.

Wenige Wochen später, am 11. Februar 1252, heiratete Ottokar sodann die Schwester

des letzten Babenbergers, die verwitwete Königin Margarete, verlieh damit seiner neuen Position zusätzliche Legitimation, zugleich höheres Prestige. All dies hatte er freilich dringend nötig, standen ihm doch in Österreich durchaus gegnerisch, ja feindlich gesinnte Kreise gegenüber. Und solche gab es auch in Wien selbst, im Bürgertum ebenso wie im Klerus. Sein größter Opponent und gefährlichster Gegner in der unmittelbaren Nachbarschaft seines neuen Machtbereichs war König Bela IV. von Ungarn, und gerade zu diesem Königreich unterhielten ja die Wiener Kaufleute schon seit langem enge Kontakte. Der ungarische Einfall im Sommer 1252, bei dem das Wiener Umland (Stadlau, Erdberg) verwüstet wurde, brachte zweifellos schwere Behinderungen und Einbußen für die Geschäftsinteressen der Handel Treibenden. Der Přemysliden griff freilich hart durch, ließ – wohl wegen Hochverrats – 1253 zwei Wiener Bürger, den schon 1217 als Stadtrichter amtierenden Konrad Kamber und den Chriegler, enthaupten. Bereits im Jahr zuvor hatte er den Wiener Pfarrer Magister Leopold ab- und durch Magister Gerhard (von Siebenbürgen) ersetzen lassen.

In den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten der Herrschaft des 1253 zum König von Böhmen aufgestiegenen Přemysliden erfahren wir dann nichts mehr von einer etwaigen bürgerlichen Opposition in Wien, im Gegenteil: Nicht zuletzt die Erfolge in der großen Politik, so vor allem der schon 1254 erreichte Ausgleich mit Ungarn, schufen die über alles gewünschte Stabilität, damit entsprechende Voraussetzungen für eine gedeihliche Wirtschaftsführung – und dies hatte für den mittelalterlichen Bürger stets höchste Priorität. Bereits in der Mitte der 1250er Jahre setzte die Stadt einen höchst bemerkenswerten Schritt: Unter entscheidender Mitwirkung einer prominenten Bürgerfamilie, die sich »vom Hohen Markt« benannte, damit ihren Namen von Hauptmarktplatz der Stadt ableitete, wurde erstmals eine genuin-bürgerliche Stiftung errichtet: das Wiener Bürgerhospital. War die »Klosteroffensive« der spätbabenbergischen Epoche noch eindeutig von landesfürstlichen Initiativen beherrscht gewesen, so trat nunmehr auf diesem Felde, bezeichnenderweise freilich auf dem des kirchlich geprägten Armen- und Versorgungswesens, das zu Macht, Einfluss und Ansehen gelangte Bürgertum hervor. Das Bürgerspital entstand außerhalb des Kärntner Tores im Gebiet zwischen der Stadtmauer und dem Wienfluss, lag damit nicht nur an der bedeutendsten Ausfallsstraße von Wien nach dem Süden, sondern zugleich in einer markanten Kontraposition zu dem ebenfalls hier, etwas südlich des Wienflusses gelegenen Heiliggeistspital.<sup>45</sup>

Freilich standen die Bürger nicht allen kirchlichen Niederlassungen und Einrichtungen gleich aufgeschlossen gegenüber: Anhaltende Abneigung legten sie gegenüber der zu einem nicht näher bekanntem Zeitpunkt im Jahrzehnt zwischen 1256 und 1266 außerhalb des Wertertores entstandenen Niederlassung der Augustiner-Eremiten an den Tag. Sie ließen dieses Haus sogar zerstören und behinderten noch in den 1290er Jahren eine Förderung des später wieder aufgebauten Klosters. Die abgekehrte Lebensweise dieses erst 1256 entstandenen, neuen Ordens ließ sich mit der bürgerlichen Gedankenwelt ganz offenkundig nicht vereinbaren, ohne dass wir freilich über die Hintergründe Genaueres erfahren.<sup>46</sup>

Aktivitäten auf dem Felde der Stiftung neuer kirchlicher Institutionen bieten – ganz allgemein – Hinweise auf eine dynamische und positive Entwicklung des städtischen Organismus. Ohne dass wir über Angaben hinsichtlich der Einwohnerzahl Wiens in dieser Epoche verfügen, lässt sich nicht nur daraus, sondern vor allem auch aus der unter Ottokar II. fassbaren Vermehrung der Wiener Pfarrlandschaft ein markantes Ansteigen der Bevölkerungszahlen erschließen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte es hier nur eine einzige Pfarre, die von St. Stephan, gegeben, und mit ihr hatte man wohl das Auslangen für die seelsorgliche Betreuung der Bevölkerung gefunden. In den 1260er Jahren konnte sich sodann das Schottenkloster gegen den Widerstand der Wiener Pfarre (St. Stephan) für den Bereich seiner Grundherrschaft die Pfarrrechte erstreiten. Bei St. Michael war schon früher – wahrscheinlich noch in spätbabenbergischer Epoche – gleichfalls eine Pfarrkirche entstanden, die erstmals im Jahr 1276 als »parrochialis ecclesia« erwähnt wird.<sup>47</sup>

Aus einer eigenartigen Mischung aus offenkundigem Anpassungsvermögen der bürgerlichen Kreise an die neuen Machtverhältnisse wie auch einem flexiblen politischen Agieren des Böhmenkönigs gegenüber diesen Kreisen lässt sich wohl auch das auffällige Faktum einer weit gehenden Kontinuität der einflussreichsten, an den Schalthebeln der Politik sitzenden und an ihrer Gestaltung teilhabenden Schicht von Honoratioren<sup>48</sup> Wiens erklären. Einzelne von deren Vertretern traten in besonders enge Beziehungen zum König. Dies galt namentlich für den wohl bekanntesten bürgerlichen Repräsentanten dieser Epoche, Paltram vor dem (Stephans-)Freithof, der seit den 1260er Jahren als Richter, landesfürstlicher Kammergraf und Amtmann fungierte, nicht nur zeitweise landesfürstliche Ämter pachtete, sondern eben auch in der Finanzverwaltung eine einflussreiche Position innehatte.<sup>49</sup> Schon bei den 1260 erneut aufgeflammtten Kämpfen gegen die Ungarn hatte Paltram das königliche Heer mit Lebensmitteln versorgt. Für die Nonnen des bei einem abermaligen ungarischen Einfall nach Österreich im Jahr 1270 verwüsteten Zisterzienserinnenklosters St. Niklas vor dem Stubentor stellte Paltram zwei Jahre später ein Haus in der Singerstraße zur Verfügung. Hier blühte in der Folge ein eigener Konvent auf, den der reiche Bürger nach Kräften förderte. 1276, ein Jahr nachdem das innerhalb der Stadtmauern gelegene Kloster vom zuständigen Diözesanbischof von Passau geweiht worden war, schenkte er diesem Haus sogar eine anlässlich eines Aufenthalts in der Residenzstadt des Přemysliden, in Prag, erworbene Reliquie der 11.000 Jungfrauen, nämlich den Schädel der hl. Deliciana.<sup>50</sup>

Während der Regierung des Ottokar Přemysl wurde Wien mehrfach von verheerenden Stadtbränden heimgesucht, Katastrophen, wie es sie wohl auch schon früher gegeben hatte, die nunmehr aber in der Überlieferung weitaus besser zu fassen sind. Am 7. August 1258 wurden bei solch einem Feuer St. Stephan, die beiden Häuser der Ritterorden in der Singer- (Deutscher Orden) und der Kärntner Straße (Johanniter), das Kloster der Dominikaner und das Frauenkloster zu St. Jakob auf der Hülben und auch das Gebiet um den Hohen Markt verwüstet. Vier Jahre später wurden abermals St. Stephan und diesmal das westliche Stadtgebiet – namentlich angeführt werden das Gebiet um das Schottenkloster, allerdings dieses selbst nicht, die Minoritenkirche und Maria am Ge-

stade – von einem Brandinferno heimgesucht.<sup>51</sup> Alsbaldige Wiederherstellungsarbeiten, über die wir zwar im Detail nicht informiert sind, die aber jedenfalls vorgenommen wurden, bieten abermals Hinweise auf die wirtschaftliche Kraft des städtischen Organismus in dieser Epoche.

Als besonders tatkräftige Einzelperson dieser »böhmischen« Epoche der Stadtgeschichte ist nicht zuletzt der damalige Wiener Pfarrer Magister Gerhard von Siebenbürgen (Abb. 22)<sup>52</sup> zu würdigen. Dieser Geistliche war auf der Flucht vor den das östliche Europa zu Anfang der 1240er Jahre heimsuchenden Tataren aus seiner Heimat nach Österreich gelangt und hatte hier noch unter Friedrich dem Streitbaren die ersten Stufen auf der Rängeleiter seiner kirchlichen Karriere erklimmen. Ab 1252, somit seit den Anfängen der Herrschaft Ottokars im Lande, Pfarrer von St. Stephan, wurde seine Tat-

kraft nicht nur im Zusammenhang mit der Beseitigung der Brandschäden an seiner Kirche vielfach gefordert, er trat auch als Initiator und Gründer neuer kirchlicher Institutionen hervor. Einer seit längerem existierenden Gemeinschaft von Beginen, Schwestern, die hier ohne regelrechte Ordensregel ein gemeinsames Leben führten, stellte Gerhard ein Haus in der »Weihburg« zur Verfügung. Bischof Peter von Passau weihte 1267 die Kirche dieses neuen, »Porta coeli« (= Himmelpforte) genannten Nonnenklosters (ab 1270 Prämonstratenserinnen). Gleichfalls eine Gründung dieses Wiener Pfarrers war das bereits 1266 erstmals fassbare Siechenhaus St. Job (Hiob) zum Klagbaum im Zug der Wiedner Hauptstraße, der Hauptausfallsstraße von Wien nach dem Süden. Wenn Pfarrer Gerhard 1267 den Kaplan des Himmelpfortklosters auch mit der geistlichen Betreuung der Lazaruskapelle außerhalb der Stadtmauern betraute, so tritt dabei im Übrigen ein weiteres Wiener Siechenhaus, das ab dem 14. Jahrhundert nach dem hl. Markus als St. Marx bezeichnet werden sollte, ins Licht der Überlieferung. Weit außerhalb der Stadt – das dritte Siechenhaus war St. Johannes an der Als im Westen (heute: 9, Arne-Carlsson-Park) – gab es somit eine Reihe von unter geistlicher Führung stehenden, freilich maßgeblich vom Bürgertum geförderten Institutionen, die der Versorgung von mit epidemischen Krankheiten Infizierten<sup>53</sup> dienten.

Das jetzt schon mehrfach erwähnte Jahr 1267 sollte auch in anderer Hinsicht einen besonderen Höhepunkt in dieser Epoche und wohl auch im Leben des soeben gewür-



Abb. 22: Siegel des Wiener Pfarrers Gerhard von Siebenbürgen (Mitte 13. Jahrhundert).

digten Wiener Pfarrers bilden: König Ottokar, der sich 1261 von der Babenbergerin Margarete getrennt und in der Folge Kunigunde von Halics, eine Enkelin König Belas von Ungarn, geheiratet hatte, strebte in diesen Jahren danach, die Bindungen seines angestammten Herrschaftsgebietes, Böhmens und Prags, an die Mainzer Kirchenprovinz zu lockern, suchte deswegen stärkere Anlehnung an Salzburg. Unter Leitung eines päpstlichen Legaten tagte zu Anfang Mai 1267 eine Synode der Salzburger Kirchenprovinz in Wien, an der Vertreter der Geistlichkeit der gesamten Einflussosphäre des Böhmenkönigs teilnahmen, und die man daher mit Recht als »Wiener Konzil«<sup>54</sup> zu bezeichnen pflegt. Die auf dieser Versammlung erneuerten Judengesetze, deren strikte Befolgung eingeschärft wurde, sollten in der Folge zu einem Zurückdrängen des jüdischen Elements im Geldgeschäft führen und den Weg für den (weiteren) Aufstieg ritterbürgerlicher Kreise, wie etwa des bereits erwähnten Wieners Paltram, frei machen.

Vorteilhaft für den Přemysliden war insbesondere die Situation im Reich, das nach dem Ende der staufischen Dynastie mehr als zwei Jahrzehnte hindurch eines durchsetzungs-kräftigen Monarchen entbehren musste. Dies sollte sich erst in den frühen 1270er Jahren wieder ändern: Mit der Königswahl Rudolfs von Habsburg am 1. Oktober 1273 wendete sich das Blatt. Ottokar verweigerte dem Habsburger die Anerkennung, dieser erhob die Forderung nach Rückstellung des Reichsgutes – der Konflikt war letztlich unausweichlich.<sup>55</sup> Die Legitimationsgrundlage der Herrschaft des Přemysliden war mit der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes ins Wanken geraten. Und dies war wohl der entscheidende Grund dafür, dass in dieser Situation nun erstmals auch in Wien selbst ein mehr als zwei Jahrzehnte lang nicht mehr fassbar gewesener Widerstand gegen die böhmische Herrschaft im Lande aufkeimte. 1275 sah sich König Ottokar gezwungen, sich von Wien und anderen Städten Geiseln aus den Reihen der angeseheneren Bürgern stellen zu lassen. Noch im selben Jahr begann er damit, sowohl beim Widmertor im Süden wie auch beim Bibertor im Nordosten starke Befestigungen aufführen zu lassen, und er ließ sich in der Stadt eine neue Burg errichten, eine Anlage, an die wenige Jahre später Rudolf von Habsburg anknüpfen konnte und die als Keimzelle der Wiener (Hof)Burg zu gelten hat.

Von einer grundsätzlichen Störung im Verhältnis des Königs zur Stadt, gar von einem tatsächlichen Bruch in den gegenseitigen Beziehungen, kann freilich keine Rede sein. Im Gegenteil: Nach verheerenden Feuersbrünsten zu Ende März und dann noch zweimal im April 1276 ließ der Böhmenkönig der schwer getroffenen Stadt umfassende Unterstützung angedeihen, gewährte ihr für fünf Jahre völlige Steuer- und Mautfreiheit, verlieh einen Jahrmarkt und übertrug ihr einen Wald, letzteres wohl zur Herbeischaffung des erforderlichen Bauholzes. Die Abschaffung der Einungen von Handwerkern – ausgenommen war nur das Konsortium der Münzer – sollte einer Belebung der Handelsmöglichkeiten dienen.<sup>56</sup>

In ebendiesen Monaten lief freilich die Frist, die Rudolf von Habsburg dem Přemysliden für dessen Rechtfertigung vor dem königlichen Gericht gesetzt hatte, ab. Ein militärisches Eingreifen des Habsburgers war nunmehr unabwendbar geworden. Das Reichsheer rückte im Herbst entlang der Donau heran. Nun sollte sich zeigen, dass die



über Jahrzehnte hinweg sorgsam gepflegten Beziehungen des Böhmenkönigs zu Wien für ihn Früchte trugen: Als einzige Stadt des Landes – völlig anders als zur Zeit der Auseinandersetzungen Friedrichs des Streitbaren mit dem staufischen Kaiser – leistete Wien dem Reichsoberhaupt offenen Widerstand. Die Situation war freilich aussichtslos, man stand letztlich völlig alleine, ohne effiziente Verbündete da. Nach mehrwöchiger Belagerung mussten die von Paltram vor dem Freithof angeführten Verteidiger kapitulieren.

Die Stimmung in der Stadt schlug angesichts der Aussichtslosigkeit der Situation rasch um: Zum einen hatten die ärmeren Schichten der Bevölkerung, in der Überlieferung bezeichnenderweise als »der Pöbel«<sup>57</sup> bezeichnet, schon bald auf eine Kapitulation gedrängt, zum anderen dürfte auch die Weigerung Ottokars, die auf seinen Befehl hin bereits 1275 seitens Wiens und anderer Städte gestellten bürgerlichen Geiseln freizulassen, zu diesem Stimmungswandel nicht wenig beigetragen haben.<sup>58</sup> Der Přemyslide musste sich nach mehrwöchiger Belagerung unterwerfen. Im Lager des Habsburgers außerhalb Wiens im Wald bei Klosterneuburg leistete Ottokar auf das Herzogtum Österreich/Steiermark Verzicht, allerdings überließ ihm Rudolf das österreichische Gebiet im Norden der Donau. Schon am 2. Dezember 1276 nahm der Habsburger sodann erstmals in Wien selbst Aufenthalt.

Weder die Lage im Lande noch die in der Stadt konnte freilich für das Reichsoberhaupt als gesichert gelten.<sup>59</sup> Für ein striktes Vorgehen gegen die immer noch zahlreich vorhandenen antihabsburgischen Kreise im Adel wie im Bürgertum reichten seine Kräfte keinesfalls aus. So gelang es Rudolf zwar, den von Ottokar in Nachfolge Gerhards von Siebenbürgen mit der Wiener Pfarre betrauten Magister Ulrich abzusetzen, gegen Paltram vor dem Freithof, den wichtigsten Exponenten der pro-ottokarischen Kräfte im Bürgertum konnte er jedoch – zunächst – nichts unternehmen. Geschickt setzte der Habsburger auf die traditionellen und bewährten Methoden einer ausgeklügelten Privilegienpolitik: Schon am 16. Juli 1277 verließ er den so genannten Wiener »Hausgenossen«, dem mit der Münzprägung wie dem Edelmetallhandel betrauten, aus den wohlhabendsten Kreisen des Bürgertums rekrutierten Gremium, nach dem Beispiel der babenbergischen Herzöge eine Bestätigung ihrer Rechte. Ein Jahr später, am 24. Juni 1278, ließ er den Wienern nach längeren Verhandlungen zwei Stadtrechtsprivilegien ausstellen, deren eines (Rudolfinum I) auf den babenbergischen Dokumenten von 1221 und 1244 aufbaute, während das andere (Rudolfinum II) auf die kaiserlichen Diplome von 1237 und 1247 Bezug nahm und damit die erneute direkte Unterstellung der Stadt unter das Reich bewirkte.<sup>60</sup>

Wenn in das Rudolfinum II eine eigene Bestimmung über die Verurteilung Paltrams vor dem Freithof und seiner Parteigänger wegen Majestätsverbrechens und Verrats an Stadt und Vaterland aufgenommen wurde, lässt sich daran erkennen, dass sich die Situation auch in Wien selbst abermals extrem zugespitzt hatte. Die endgültige Entscheidung sollte freilich im Rahmen der großen Politik, letztlich im Kampf, auf dem Schlachtfeld fallen. Ottokar von Böhmen hatte damals noch einmal Hoffnung geschöpft, auf der Grundlage eines politischen Zusammengehens mit dem Bayernherzog gegen König Ru-

dolf reüssieren zu können – es sollte anders kommen: Am 26. August 1278 unterlag der Přemysliden dem Habsburger in der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen. Nur seine sterblichen Überreste sollten dann auf dem Weg zu seiner endgültigen Grabstätte in Prag noch einmal vorübergehend Station in Wien machen. Fast 30 Wochen lang blieb der Leichnam des Přemysliden im Kapitelsaal des Wiener Minoritenklosters aufgebahrt, sein Herz wurde hier bestattet.<sup>61</sup>

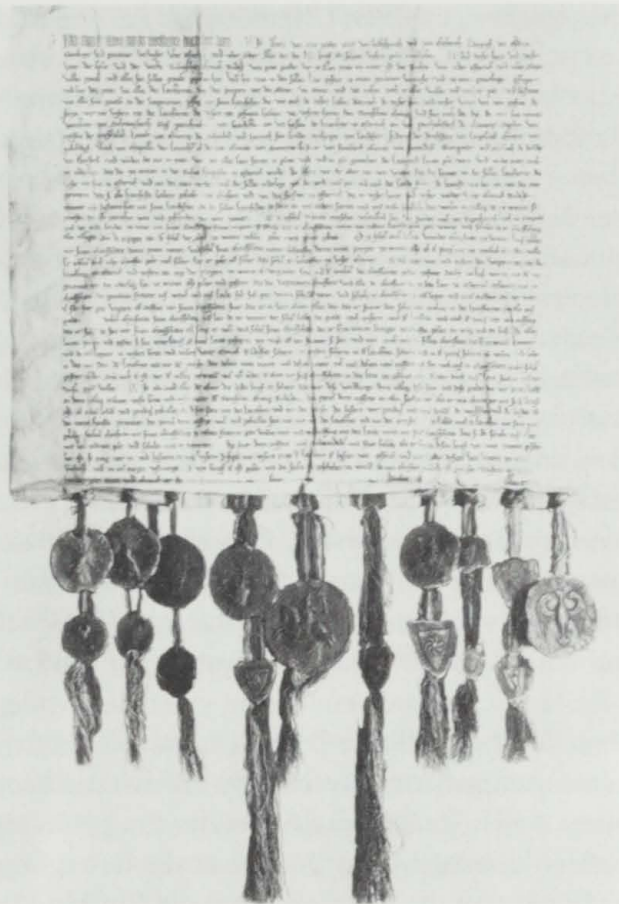
Mit diesem denkwürdigen Datum der Schlacht auf dem Marchfeld vom Sommer 1278 – in verfassungsmäßiger Hinsicht freilich erst mit der Belehnung der habsburgischen Prinzen mit Österreich vier Jahre später – begann für die Stadt Wien die Ära der habsburgischen Herrschaft, die über viele Jahrhunderte hinweg bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dauern sollte. Die neue Situation<sup>62</sup> gestaltete sich freilich zunächst alles andere als harmonisch: Die im Gefolge des Herrschers nach Wien gekommenen Schwaben empfand man als Vertreter einer »Fremdherrschaft«, und es kam durchaus auch zu blutig verlaufenden tätlichen Übergriffen in der Stadt.<sup>63</sup>

König Rudolf nahm zunächst einen längeren Aufenthalt im Lande, dabei immer wieder auch in Wien selbst, wo er sich unter Rückgriff auf bauliche Maßnahmen Ottokars im Jahr 1275 eine neue Residenz bauen ließ. Die noch unter dem Böhmenkönig genutzte babenbergische Pfalz Am Hof wurde nunmehr endgültig aufgelassen. Mit der neuen Burg, dem Kernbereich der heutigen Hofburg (»Schweizertrakt«), gelegen am Rande der Stadt und angebunden an die Stadtmauer, wurde ein durchaus symbolträchtig zu verstehender Schritt in eine deutliche Gegenposition zu den von den Bürgern dominierten Stadtgebieten getan.

Die topographische Situation der neuen Residenz war damit zugleich ein Spiegelbild der politischen Beziehungen zur Bürgerschaft, die sich zwar in die neuen Gegebenheiten fügen mussten, dies aber nur zögernd und zurückhaltend taten. So nimmt es nicht wunder, dass der König im Zusammenhang mit der für die Geschicke Österreichs zukunftsweisenden Entscheidung, seinen Sohn Albrecht im Frühjahr 1281 zum Statthalter des Reiches in den österreichischen Ländern einzusetzen, nicht nur von den Städten Wiener Neustadt und Laa an der Thaya, sondern insbesondere von herausragenden Exponenten des Wiener Bürgertums regelrechte Huldigungsbriefe einfordern ließ.<sup>64</sup> Einige dieser Urkunden enthalten die ausdrückliche Verpflichtung, keinerlei Verbindung zu Paltram vor dem Freithof und dessen Söhnen aufzunehmen. Dies zeigt, dass dieser herausragende bürgerliche Parteigänger des Böhmenkönigs, der 1278 nach Bayern geflohen war, sogar noch drei Jahre nach dem politischen Wechsel von Ottokar zu Rudolf als Gefahr angesehen wurde.

Mit einer den Interessen der Wiener Wirtschaft diametral zuwiderlaufenden Bestätigung des Niederlagsrechts – dieses Recht wurde zwar zum einen ausgeweitet, indem Albrecht Wien zum Haupthandelsplatz für die Einfuhr fremder Waren im Lande erklärte, zum anderen wurde aber den auswärtigen Kaufleuten der Handel untereinander gestattet (Aufhebung des so genannten »Gretrechts«) – zeigte der Königssohn als neu bestellter »verweser über Osterreich und über Steyr« bereits am 24. Juli 1281 (*Abb. 23*), wie auch er

Abb. 23: Graf Albrecht von Habsburg, Verweser von Österreich und Steiermark, verleiht den Wiener Bürgern ein Niederlagsrecht (24. Juli 1281).



selbst sein Verhältnis zu »des riches hauptstat in Osterreich« zu gestalten gedachte.<sup>65</sup> Zu Ende des folgenden Jahres konnte König Rudolf sodann nach Erlangung der Zustimmung der bedeutendsten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten die Herrschaft über Österreich für sein eigenes Haus endgültig sichern: Kurz vor Weihnachten 1282 belehnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinsam (»zu gesamter Hand«) mit den österreichischen Ländern, das habsburgische Landesfürstentum war damit begründet worden.

In reichsrechtlicher Hinsicht hatte Rudolf seinen Söhnen mit diesem Rechtsakt eine gut fundierte Position geschaffen. Allerdings standen dem die faktischen Verhältnisse gegenüber, und diese waren alles andere als günstig. Wichtige Einkünfte im Lande hatte sich der habsburgische König zu verpfänden genötigt gesehen, finanzielle Engpässe waren die Folge für die neuen Herzöge. Wien selbst war 1278 im Rudolfinum II die unmittelbare Eingliederung in die Reichsherrschaft bestätigt worden, nun sollte die Stadt wieder dem Landesfürsten unterstehen. Die auch von den Ständen betonte Schwierigkeit, zwei Herren dienen zu müssen, ließ der König bereits am 1. Juni 1283 beseitigen, indem fortan Albrecht zum alleinigen Herrn erklärt wurde.

Die erste Nennung des Bürgermeisteramtes in Wien in einer vom Stadtrichter, dem »magister civium« (Bürgermeister) Konrad Poll und den »consules« (Ratsherren) ge-

meinsam ausgestellten Urkunde vom 22. August 1282<sup>66</sup> zeigt uns, wie trotz der geänderten politischen Rahmenbedingungen der Ausbau der städtischen Verfassung in dieser Epoche weiterging. Worum es den Wienern freilich vordringlich ging, ja gehen musste, das erkennen wir an den Geschehnissen der Jahre 1287/88<sup>67</sup> sehr deutlich: Ultimativ erhoben damals bürgerliche Kreise, die in Verbindung zu Adligen des Landes standen – bei vielen dieser Bewegungen sind derartige standesübergreifende Interessenkoalitionen zu konstatieren –, die Forderung nach einer Bestätigung der alten Freiheiten seitens des Herzogs. Der aus der gehobeneren Gesellschaftsschicht der Ritterbürger stammende Konrad Breitenfelder hatte sich offenkundig an die Spitze dieser Bewegung gesetzt. Er verstand es, die breiteren Volksschichten, unter denen die kleineren Handwerker dominierten und die – ebenso wie schon 1276 – in den Quellen als »Pöbel« bezeichnet werden, entsprechend zu lenken. Der Herzog freilich reagierte sofort, verließ die Stadt und nahm fortan auf der Burg auf dem Kahlenberg (dem heutigen Leopoldsberg) Aufenthalt. Von dort aus ließ er die Zufahrtswege nach Wien sperren. In der Stadt stiegen die Preise binnen kurzem extrem an, teilweise bis zu einer Verdoppelung, und schon begann der »Pöbel« zu murren. Nur das Eintreten der Geistlichkeit verhinderte tätliche Übergriffe auf die »Reichen«, d.h. die eigentlichen Initiatoren dieser Bewegung. Und sie, diese »Reichen«, mussten einlenken, ja letztlich vollends vor dem Habsburger kapitulieren. Statt der angestrebten Bestätigung der alten Privilegien, mussten diese nunmehr dem Herzog ausgehändigt werden.<sup>68</sup> Äußeres Zeichen der Niederlage war die Niederreißung eines Teiles der Stadtmauer bei der Burg.<sup>69</sup> In einer für die Proponenten ohne Zweifel äußerst demütigenden Weise war die Bewegung gescheitert: Am 19. und 20. Februar 1288 mussten die Vertreter der Stadt, Richter, Bürgermeister, Ratsherren, Geschworene und die ganze Gemeinde der Bürger, sowie insgesamt 29 einzelne Bürger abermals Treue geloben. Wenige Tage später, am 28. Februar, erfolgte dann der dezidierte Verzicht auf die rudolfinischen Privilegien, Wien wurde damit endgültig wieder zur landesfürstlichen Stadt.

Der Widerstand der Wiener gegen eine Anpassung an die neuen Verhältnisse war damit (zunächst) gebrochen. Der habsburgische Landesfürst Albrecht sollte ab dem Tode seines königlichen Vaters (15. Juli 1291) zunehmend von der großen Politik in Anspruch genommen werden, musste allerdings seine Hoffnung auf eine Nachfolge auf dem Thron des Reiches bald begraben. Erfolgreich hatte er Auseinandersetzungen mit Opponenten in den habsburgischen Stammländern wie auch eine von Salzburg und Bayern unterstützte Erhebung in der Steiermark bewältigt. Da führte im November 1295 das Gerücht, er sei verstorben – tatsächlich war er damals von einer Vergiftung geheilt worden, hatte bei der für unsere Begriffe äußerst radikalen ärztlichen Behandlung<sup>70</sup> allerdings ein Auge verloren –, zu einem Adelsaufstand in Österreich. Wien beteiligte sich an dieser Erhebung nicht und sollte aus dieser Haltung umgehend Profit ziehen: Am 12. Februar 1296 – der Aufstand im Lande brach gerade damals wieder zusammen – erhielt die Stadt vom Herzog ein Stadtrechtsprivileg, das älteste, im Original erhaltene und in deutscher Sprache abgefasste derartige Dokument.<sup>71</sup> Im Wesentlichen handelte es sich bei dieser

Urkunde um eine Bestätigung des Rudolfinum II von 1278, bei der allerdings die »reichsstädtischen« Bestimmungen auf die Verhältnisse der nunmehr dem Landesfürstentum eingegliederten Stadt modifiziert wurden.

Zwei Jahre später sollten sich die Rahmenbedingungen der habsburgischen Herrschaft und damit auch für die Stadt Wien von neuem ändern. Albrecht, der im September 1297 mit dem jahrelang als vehementem Gegner agierenden Salzburger Erzbischof in Wien hatte Frieden schließen können, richtete die Waffen gegen das Reichsoberhaupt, König Adolf von Nassau, der in der Schlacht von Göllheim am 2. Juli 1298 fiel. Der Habsburger hatte unter den Kurfürsten schon zuvor einen Meinungsumschwung zu seinen Gunsten bewirken können. Bereits am 23. Juni war er unter gleichzeitiger Absetzung Adolfs zum König gewählt worden, und diese Wahl wurde nach seinem militärischen Triumph bei Göllheim zu Ende Juli noch einmal wiederholt, damit endgültig legitimiert. Noch im November dieses Jahres belehnte der neue König seine Söhne Rudolf, Friedrich, Leopold sowie die noch minderjährigen mit den österreichischen Ländern. Er griff zwar mit dieser Gesamtbelehnung die Vorgangsweise seines Vaters auf, betonte aber gleichzeitig, dass sein ältester Sohn Rudolf der eigentliche Herr im Lande – damit auch Stadtherr von Wien – sein sollte. Der unmittelbare Einfluss Albrechts auf Österreich blieb freilich de facto auch weiterhin bestehen.

In welcher Weise sich ab den 1290er Jahren die Beziehungen der Habsburger zu Wien enger, in manchem durchaus inniger gestalteten, lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass sie nunmehr hier auch als Klostergründer hervortraten. Als Gründung Albrechts I. und seiner Gemahlin Elisabeths hat das Dominikanerinnenkloster St. Laurenz im Stubenviertel<sup>72</sup> zu gelten, dessen vermutliches Mutterkloster in Tulln schon 1280 von Rudolf von Habsburg gestiftet worden war. Albrechts seit 1298 als Landesfürst regierender Sohn Rudolf und seine ihm zu Pfingsten 1300 in Paris angetraute Gemahlin Blanche von Valois wandten ihre Fürsorge dem weiblichen Zweig des zweiten bedeutenden Bettelordens, den Minoriten, zu. Um 1303/05 stiftete das Herzogspaar das Clarissenkloster St. Clara am »Schweinemarkt« (heute: Lobkowitzplatz) südlich des Neuen Marktes.<sup>73</sup> Die aus Frankreich stammende Herzogin Blanche förderte darüber hinaus auch das Wiener Minoritenkloster ganz entscheidend. In diesem Kloster wurde sie, die durch ihre Heirat zur »habsburgischen« Landesfürstin in Österreich geworden war, nach ihrem frühen Tod (19. März 1305) als erste Angehörige des seit 1278/82 über Österreich und Wien gebietenden Hauses in einem in den Formen der französischen Hochgotik errichteten Tumbengrab bestattet.

Als wenige Monate nach dem Ableben der Herzogin mit König Wenzel von Böhmen das Haus der Přemysliden ausstarb, schien die Gelegenheit zu einer Ausweitung des habsburgischen Machtbereichs günstig. Tatsächlich konnte Herzog Rudolf im Jahr darauf in Böhmen einrücken und fand Anerkennung als König. Die Herrschaft in Österreich und damit auch über Wien ging an den zweitältesten Bruder Friedrich »den Schönen« über, der – neben seinem Bruder Leopold – als erster Habsburger einen babenbergischen, damit in gewisser Weise »österreichischen« Namen trug.

## Die aufblühende Handelsstadt – Wien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

In den beiden aufeinander folgenden Jahren 1307 und 1308 wurde das habsburgische Haus von zwei schweren Schlägen getroffen: König Rudolf von Böhmen, der älteste Sohn des römisch-deutschen Königs Albrecht I., verstarb am 4. Juli 1307, sein Vater fiel ein Jahr später, am 1. Mai 1308, einem Mordanschlag seines bei den bisherigen Herrschaftsteilungen übergangenen Neffen Johann »Parricida«, des Sohnes von Albrechts Bruder Rudolf und dessen Gattin Agnes, einer Tochter Ottokars II. von Böhmen, zum Opfer.<sup>74</sup>

Für Wien, das mit der Übernahme der böhmischen Krone durch Herzog Rudolf im Spätsommer 1306 unter die Herrschaft von dessen nächstjüngerm Bruder Friedrich gekommen war, zeitigten diese Geschehnisse zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen. Die mit größter Umsicht aufgebaute, internationale Stellung des Hauses Habsburg war allerdings sofort wieder von allenthalben aufkeimenden gegnerischen Strömungen bedroht, die Krone des Reiches ging abermals – wie schon 1291 nach dem Ableben König Rudolfs I. – verloren, auch die böhmischen Ansprüche mussten aufgegeben werden. Im September 1309 begab sich Friedrich an den Hof des aus dem Hause Luxemburg stammenden, neugewählten Königs Heinrich VII. nach Speyer und erhielt dort nach langen Verhandlungen die Belehnung für sich und seine Brüder. Von guten Beziehungen zum neuen Reichsoberhaupt konnte freilich keine Rede sein.

In dieser Situation schlossen sich nunmehr einige Vertreter des Wiener Bürgertums einer antihabsburgischen, von Herzog Otto von Niederbayern geschürten Erhebung österreichischer Landherren an. Die beteiligten Wiener kamen aus ganz unterschiedlichen Gesellschaftsschichten: Zum Teil handelte es sich um schon seit Generationen in Wien lebende Ritterbürger, wie etwa die Angehörigen der Familie der Haimonen oder Konrad Breitenfelder, der schon an den Unruhen von 1287/88 führend beteiligt gewesen war,<sup>75</sup> nach mehrjähriger Verbannung aber wieder hatte nach Wien zurückkehren können. Als eigentlicher Rädelsführer agierte im Herbst 1309 allerdings Berthold der Schützenmeister, ein regelrechter »Aufsteiger«, der als Schneider bzw. Schmied begonnen, dann die militärische Funktion des Schützenmeisters (Anführer der Bogenschützen) übernommen und auch das Stadtrichteramt in Wien bekleidet hatte. Nach einer jüngst erschienenen Studie<sup>76</sup> dürfte er 1306 vorübergehend sogar als herzoglicher Landschreiber amtiert haben. Gerade dieser wahrhaft kometenhafte Aufstieg Bertholds könnte es erklären, dass sich auch einige Wiener Handwerker, so der ebenfalls in die Unruhen des Jahres 1288 verwickelte Gottfried »soleator« (= der Sohlenschneider), dieser Erhebung angeschlossen hatten. Gerade bei Gottfried lässt im Übrigen seine zum Jahr 1288 belegte Bezeichnung als »Herr« erkennen, dass es sich auch bei ihm nicht um einen der armen Handwerker in der Stadt handelte.<sup>77</sup>

Anders als zwei Jahrzehnte zuvor,<sup>78</sup> handelte es sich diesmal freilich nicht um eine von weiteren Kreisen der Bevölkerung getragene, gegen den habsburgischen Landesfürsten gerichtete städtische Bewegung. Vor allem hielt diesmal von allem Anfang das Volk, der

»povel«, zum Herzog. Der herzogliche Hubmeister Konrad Haarmarkter vereitelte den Versuch Bertholds des Schützenmeisters, Bewaffnete in die Stadt einzuschleusen, und dieser suchte daraufhin sein Heil in der Flucht. Die Handwerker, so heißt es in den Quellen<sup>79</sup> – und daraus ist wohl zu erkennen, dass die Masse der Gewerbetreibenden nichts mit den Aufrührern zu tun haben wollte –, zwangen die Aufrührer, die Stadt zu verlassen. Der Aufstand brach in sich zusammen.

Als Herzog Friedrich zu Anfang des neuen Jahres 1310 in Wien eintraf, hielt er strenges Strafgericht. Die ganze grausame Strenge der mittelalterlichen Justiz traf in bezeichnender Weise ausschließlich die beteiligten Bürger, während die Adeligen weitaus glimpflicher davonkamen. Nach schweren Folterungen wurde ein gewisser Johannes, der zuvor am Schwanz eines Pferdes durch die Stadt geschleift worden war, gerädert, andere, wie Gottfried der Sohlenschneider, büßten ihre Zungen und das Augenlicht ein.<sup>80</sup>

Wien, die Stadt selbst, nahm von diesen Ereignissen keinen Schaden, im Gegenteil: Aus den Jahren nach 1310 liegen Zeugnisse vor, die zeigen, dass Herzog Friedrich offenkundig in gutem Einvernehmen mit der Stadt stand. Dass er ihr damals so manches Zeichen seines Wohlwollens bewies, ist freilich auch im Zusammenhang mit einer in der Wahl der Mittel deutlich differenzierenden Politik des Habsburgers zu sehen. Am 8. September 1312 ließ er den Wienern ein Privileg ausstellen, in dem er die dem seit 1221 bestehenden Wiener Niederlagsrecht zuwiderlaufende Verfügung seines Vaters, der 1281 die Handelsrechte der fremden Kaufleute zum Nachteil der einheimischen günstiger gestaltet hatte, wieder zurücknahm. Ein zeitgenössischer Rückvermerk auf dem *Fridericianum* – er lautet: »des brieffs sol man hüttn als des golcz« (»Diese Urkunde soll man hüten wie Gold!«) – belegt deutlich, dass man sich des ungeheuren Werts der Verfügung sehr wohl bewusst war.<sup>81</sup> Wenige Jahre später sollte die Stadt dann sogar direkt von den Ereignissen des Jahres 1309 profitieren: Mit Verfügung vom 12. Mai 1316<sup>82</sup> übertrug Friedrich der Schöne nämlich das in der Wipplingerstraße gelegene Stadthaus der an dem Adelsaufstand von 1309 beteiligten Haimonen an die Stadt. In der Folge wurde hier unter Auffassung des älteren, seit den 1280er Jahren bezeugten Rathauses in der Wollzeile<sup>83</sup> das neue Rathaus eingerichtet, das bis heute unter der Bezeichnung »Altes Rathaus« in der Wipplingerstraße fortlebt.

Das frühe 14. Jahrhundert ist ein Zeitraum, in dem der schon seit der babenbergischen Epoche vorgezeichnete und grundgelegte Aufschwung Wiens zu einem internationalen Handelsplatz anhand einer zunehmend dichter werdenden Überlieferung weitaus deutlicher als zuvor fassbar wird. Mit dem *Fridericianum* von 1312 konnte die Einschaltung in den Donauhandel auf der Basis des Niederlagsrechtes wieder als zufrieden stellend gesichert gelten. Daneben wurden aber auch – und dies ist angesichts der in der älteren Fachliteratur immer wieder betonten, angeblichen »Passivität« der Wiener Kaufleute des Mittelalters besonders zu unterstreichen – die Kontakte nach Venedig, die bereits zum Jahr 1200<sup>84</sup> erstmals belegt werden können, in dynamischer Weise weiter ausgebaut. In dem in der *Serenissima* in den 1220er Jahren begründeten »Kaufhaus der Deutschen«, dem »Fondaco dei Tedeschi«, verfügten die Wiener schon seit dem 13. Jahrhundert über

eine eigene Niederlassung. Zum Jahr 1311 hören wir von einer »Gesellschaft von Kaufleuten der Stadt Wien« (»consocietas mercatorum civitatis Viennae«), deren Vertreter damals beim Transport von Edelmetallen nach Italien bei Cadore im Gebiet der Herrschaft Treviso ausgeplündert wurden.<sup>85</sup> Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts belegen dann Urkunden der Stadt Venzone sowie des Patriarchen von Aquileia die Bemühungen Wiens, die Handelsstraßen nach Venedig möglichst umfassend abzusichern.<sup>86</sup> Und wenn im Fragment eines venezianischen Handelsbuchs von 1337 kein einziger Regensburger, dagegen zweimal ein nicht näher bekannter »Rigo de Vienna« genannt wird,<sup>87</sup> so ist dies ein weiterer Hinweis auf das damalige Bemühen Wiener Kaufleute um ebenso regelmäßige wie intensive Kontakte zur wichtigsten Handelsstadt des damaligen Abendlandes.

Die »Internationalisierung« Wiens in dieser Epoche gründete freilich nicht nur auf diesen Handelsaktivitäten, auch die Politik der habsburgischen Landesfürsten, zumal deren Heiratspolitik mit ihrer vielfach regelrecht europäischen Dimension, trug wesentlich dazu bei. Schon bei der Errichtung des Grabes der aus dem französischen Königshaus stammenden Herzogin Blanche in der Minoritenkirche hatten etwa die neuen Formen der französischen Hochgotik erstmals in Wien Einzug gehalten. Im Zusammenhang mit der Eheschließung Friedrichs des Schönen mit Isabella von Aragón (sie wurde in Österreich dann »Elisabeth« genannt) im Jahre 1314 – die Hochzeit hatte zu Ende Jänner dieses Jahres in Judenburg stattgefunden – kamen im Gefolge der jugendlichen Königs-tochter erstmals Hofbedienstete aus dem Gebiet der iberischen Halbinsel nach Wien. Im Zuge der Vorverhandlungen zu dieser Heirat hatte König Jayme II. von Aragón Garantieerklärungen der Geistlichkeit, des Adels und der Städte des habsburgischen Herrschaftsgebietes hinsichtlich der Alleinherrschaft des Brautwerbers verlangt – die Stadt Wien hatte dabei in gewisser Weise erstmals die internationale Bühne der Politik betreten können.<sup>88</sup>

Bereits ein halbes Jahr vor dieser Hochzeit war das Reichsoberhaupt, König Heinrich VII., verstorben. Abermals versuchten die Habsburger – nun unter tatkräftiger Leitung des jüngeren Bruders Friedrichs des Schönen, Leopolds I. –, die Krone des Reiches zu erlangen. Mit der Doppelwahl im Oktober 1314, wobei zum einen Friedrich der Schöne, zum anderen der Wittelsbacher Ludwig der Bayer gewählt wurde, setzte dann freilich ein jahrelanges Ringen der beiden Kronprätendenten ein, bei dem sich letztendlich der Wittelsbacher durchsetzen sollte.

Angesichts der anhaltenden Spannungen in der Reichspolitik vermochte die Stadt Wien aus dem neuerlichen Erwerb der Reichskrone durch sein Herrscherhaus keine Vorteile zu ziehen, im Gegenteil: Im Donauhandel, der für die städtische Wirtschaft so wesentlichen Handelsachse, musste man sich des weiter bestehenden Konkurrenzdrucks der oberdeutschen Kaufleute erwehren. 1319 kam es sogar zu tätlichen Übergriffen auf die in der Stadt gelegenen Gewandläden der Regensburger, im Übrigen ein Hinweis darauf, dass Regensburger Kaufleute schon lange vor dem gegen Ende des 14. Jahrhunderts belegbaren Regensburger Hof am Lugeck hier über eigene Niederlassungen verfügten.<sup>89</sup>



Bei den Wiener Bürgermeistern dieser Epoche handelte es sich vielfach um Angehörige alteingesessener Familien, im Regelfall Vertreter der Erbbürger, die ihre Wirtschaftstätigkeit wie ihre soziale Stellung auf Hausbesitz und Handelstätigkeit gründeten. Weitgehend friktionsfrei gestaltete sich nach den vorübergehenden Wirren zu Anfang der Regierung Herzog Friedrichs das Verhältnis zum Landesfürsten. 1320 erlaubte der inzwischen zum König aufgestiegene Habsburger den Bürgern die Anlage eines eigenen Stadtbuchs, in das die maßgeblichen Rechtsdokumente eingetragen wurden. Die in der Folge angelegte, unter der Bezeichnung »Eisenbuch« bekannte Handschrift – sie wurde bis ins frühe 19. (!) Jahrhundert weitgeführt – zählt heute zu den Zimelien des Wiener Stadt- und Landesarchivs.<sup>90</sup>

Zu einem neuerlichen Höhenflug setzte ab dem frühen 14. Jahrhundert die Bautätigkeit in Wien an, und dies galt nicht nur, aber doch ganz besonders für die Gründung neuer wie den Ausbau bestehender Ordensniederlassungen. Im Rahmen einer tief greifenden Erneuerung der baulichen Substanz der städtischen Gotteshäuser setzte nun die für diese Zeit so charakteristische Gotisierung des Stadtbildes ein. Der Anfang wurde – im Zusammenwirken zwischen Landesfürst und Bürgertum – ab 1304 mit der Erweiterung des spätgotischen Chors der Hauptpfarrkirche der Stadt, St. Stephan, gemacht.<sup>91</sup> Entscheidende Grundlage für dieses Geschehen war ohne Zweifel nicht zum wenigsten die gefestigte Wirtschaftskraft der Stadt, ja nicht einmal verheerende Stadtbrände, etwa in den Jahren 1326 und 1327 zweimal binnen Jahresfrist,<sup>92</sup> vermochten diese wirklich, gar dauerhaft zu erschüttern. Wenige Wochen, nachdem zu Ende März 1327 ein Feuer das Gebiet zwischen St. Michael, dem Neuen Markt, der Kärntner Straße und dem Graben sowie der unmittelbaren südlichen Umgebung von St. Stephan verwüstet hatte, gab Friedrich der Schöne die Gründung des unmittelbar neben seiner Burg gelegenen Klosters der Augustiner-Eremiten<sup>93</sup> bekannt.

Die ab 1330 errichtete Augustinerkirche war dann 1339 zunächst sogar als Grablege für Friedrichs Bruder, Herzog Otto den Fröhlichen, vorgesehen. Damit wäre die Augustinerkirche Begräbnisort des ersten Habsburgers in Wien geworden, doch wurde der Verstorbene dann schon bald in dessen eigene Gründung, das steirische Zisterzienserkloster Neuberg an der Mürz, überführt. Auch Friedrich der Schöne selbst, der seinem Konkurrenten um die Reichskrone, Ludwig dem Bayern, unterlag und in seinen letzten Lebensjahren zunehmend kränkelte, wählte nicht Wien, sondern die von ihm gestiftete Kartause Mauerbach als Grablege. Seine ihm ein halbes Jahr später im Juli 1330 im Tod folgende Gattin Elisabeth wurde dagegen in dem von ihr gestifteten Ludwigschor des Minoritenklosters bestattet. Im Übrigen zeigt der Eintritt der Tochter dieses habsburgischen Königspaares, Anna, in das von ihrem Onkel Rudolf und dessen Gattin Blanche gestiftete Clarissenkloster, dass die weiblichen Angehörigen des Fürstenhauses offenbar schon früher als die männlichen Angehörigen des Hauses Habsburg in engere Beziehungen zu den Wiener Klöstern traten.<sup>94</sup>

Mit dem Tod König Friedrichs – er hatte gemäß seinem Abkommen mit Ludwig dem Bayern von 1325 weiterhin den Königstitel führen können – ging den Habsburgern die

Krone des Reiches für mehr als ein Jahrhundert verloren. Das habsburgische Betätigungsfeld lag fortan ganz eindeutig in ihren Fürstentümern, und hier ganz besonders in Österreich, und man hat mit gutem Grund davon gesprochen,<sup>95</sup> dass die Habsburger nunmehr »anfangen, Österreicher zu werden«. Die Herrschaft im Lande und damit über Wien ging nunmehr an Friedrichs Brüder, Albrecht II. und Otto den Fröhlichen, über. Nach dem Tod Ottos, 1339, sollte dann der den Namen seines Vaters tragende Albrecht allein die Regentschaft innehaben. Ihn, Albrecht, hatte freilich bereits im März 1330, zwei Monate nach dem Tod des Bruders, ein schwerer Schicksalsschlag getroffen – er war damals an Polyarthrititis erkrankt, war ab diesem Zeitpunkt weitgehend gelähmt.<sup>96</sup>

Die für die österreichischen Herzöge alles andere als günstig zu bezeichnende große Politik dieser Jahre – die Konstellationen, die Bündnisse zwischen den Habsburgern, den Wittelsbachern im Reich, den Anjou in Ungarn und den Luxemburgern in Böhmen wechselten einander immer wieder unter verschiedenen Vorzeichen ab – hatte auch Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage Wiens. Als es den österreichischen Landesfürsten 1335 gelang, das Herzogtum Kärnten zu erwerben, zerschlugen sich damit die Hoffnungen König Johanns von Böhmen, Kärnten auf der Grundlage der Ehe seines Sohnes Johann Heinrich mit der Tochter des letzten Kärntner Herzogs, Margarete Maultasch,<sup>97</sup> für sein Haus zu sichern. Umgehend intensivierte der Luxemburger seine Bemühungen, den Handel zwischen dem Reich und Ungarn von der Donaustraße und damit von Wien abzulenken und fortan durch Böhmen und Mähren zu führen.<sup>98</sup> Zugleich fiel er mit Truppen in das nördliche Österreich ein. Zur Abwehr der Feinde musste auch die Stadt Wien umfangreiche Kontingente<sup>99</sup> stellen. Ein länger andauerndes Halten der Truppen im Feld war freilich von beiden Streitparteien nicht zu finanzieren, im Herbst 1336 schloss man Frieden, Kärnten war für die Habsburger endgültig gesichert.

Im Jahr darauf zog Herzog Albrecht gemeinsam mit seiner Gemahlin Johanna von Pfirt in die vorländischen Besitzungen seines Hauses. Auf einer Pilgerfahrt nach Aachen und Köln – das fürstliche Paar wollte angesichts seiner Kinderlosigkeit Gottes Hilfe erleben – erwarb der Habsburger zahlreiche Reliquien, die dann zum überwiegenden Teil den Schatz der Wiener Burgkapelle vermehrten. Die Zeiten waren weiterhin von Unruhe und wirtschaftlichen Problemen geprägt, der Zorn der Bevölkerung wandte sich in dieser Situation in einer überaus charakteristischen Weise gegen die Juden des Landes. 1338 kam es zu regelrechten Pogromen, doch traten die Herzöge wie auch der Adel, beide von der Finanzkraft jüdischer Geldgeber immer wieder abhängig, zu deren Gunsten ein. Das Wiener Bürgertum konnte von diesen Entwicklungen profitieren, konnte den hiesigen Juden doch eine Herabsetzung der für Darlehen verlangten Zinsen abgerungen werden.<sup>100</sup>

Nachdem Herzog Otto der Fröhliche, der zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt außerhalb der Wiener Stadtmauern das der Pflege von Hofbediensteten dienende Spital zu St. Martin (ehemals bei 6, Getreidemarkt 9)<sup>101</sup> gegründet hatte, im Februar 1339 verstorben war, war Albrecht der letzte überlebende Sohn seines gleichnamigen Vaters. Bislang war seine Ehe kinderlos geblieben – nicht zuletzt deshalb hatte er ja zwei Jahre zuvor

seine bereits erwähnte Pilgerfahrt unternommen. Am Allerheiligentag dieses Jahres (1. November 1339) erblickte sodann in der Wiener Burg der erste Sohn, der spätere Herzog Rudolf IV. der Stifter,<sup>102</sup> das Licht der Welt. Ab diesem Habsburger – das darf schon unter Vorgriff auf die später folgenden Ausführungen gesagt werden – kann man dann mit Fug und Recht davon sprechen, dass das habsburgische Haus endgültig nicht nur zu einer österreichischen Dynastie, sondern in vieler Hinsicht tatsächlich zu einem in Wien fest verwurzelten Haus werden sollte.

Albrecht II. trat in der Stadt weniger als Klostergründer hervor, wohl aber kam es unter seiner Regierung zu einem besonders umfassenden Ausbau der städtischen Kirchenslandschaft: Die Klosterkirchen der von seinen Brüdern gegründeten Konvente von St. Clara und der Augustiner-Eremiten gingen zielstrebig ihrer Fertigstellung entgegen, beide wurden im Herbst 1349, St. Clara am 25. Oktober, dem Sonntag vor Allerheiligen, die Augustinerkirche dann am Allerheiligentag selbst, geweiht.<sup>103</sup> Tätkräftige Förderung ließ er auch dem Minoritenkloster zuteil werden, mit dessen Umbau in von französischen Vorbildern beeinflussten Formen der Gotik kurz vor 1339 begonnen wurde. Um 1350 war bereits die mächtige Westfassade fertig gestellt, nach 1353 schritt man unter Abbruch des alten Kirchenschiffs an einen völligen Neubau des Langhauses.<sup>104</sup> Am 17. August 1348 hatte Albrecht gemeinsam mit seiner Gemahlin Johanna bei einer dort bereits bestehenden Kapelle St. Theobald außerhalb der Stadt an der Fernstraße nach Bayern (ehemals 6, Bereich Mariahilfer Straße zwischen 25 und 27) ein Spital für zwölf alte und gebrechliche Frauen errichten lassen, das 1354 dem Drittorden der Minoriten eingegliedert wurde und ein Jahrhundert später zum Standort des Observantenklosters werden sollte.<sup>105</sup> Und das im frühen 15. Jahrhunderts von Albrecht IV. gegründete Dorotheerkloster ging gleichfalls auf eine von dessen gleichnamigen Großvater gemeinsam mit Magister Niklas, dem Erzieher Rudolfs IV., gestiftete Kapelle zu St. Dorothea und Katharina zurück.<sup>106</sup>

Schon das unmittelbar auf die Geburt Rudolfs IV. folgende Jahr 1340 sollte dann einen ersten regelrechten Höhepunkt in diesem sich zunehmend enger gestaltenden Verhältnis zwischen den habsburgischen Landesfürsten und der Stadt Wien bringen: Der schon seit Jahrzehnten im Bau befindliche neue Chor von St. Stephan, der fortan nach dem Herzog den Namen »Albertinischer Chor« tragen sollte, wurde am 23. April 1340, dem Sonntag nach Ostern, feierlich geweiht.<sup>107</sup> Wenige Monate später, am 24. Juli dieses Jahres, ließ Albrecht den Wienern in einer umfassenden Kodifikation der älteren Privilegien seit der Ära seines Großvaters ein Stadtrechtsprivileg<sup>108</sup> ausstellen. Das Bürgermeisteramt war in diesem Jahr an Konrad Wiltwerker,<sup>109</sup> einen reichen, aus einer schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Wien ansässigen Familie stammenden Kürschner, übergegangen. Mit ihm begann eine Ära, in der neben den alten erbbürgerlichen Geschlechtern nun immer wieder auch die Angehörigen neuer Familien, darunter mehrfach – freilich zu großem Reichtum gekommene – Handwerker, an einflussreicher Stelle in der Stadtpolitik agieren sollten. Die Strukturen der politischen Verhältnisse in der Stadt waren damals in Fluss geraten, nicht zuletzt die erste Nennung des Bestehens eines

»Äußeren Rates« (1356)<sup>110</sup> weist zusätzlich darauf hin. Neben das seit der spätbabenbergischen Epoche fassbare Gremium der Ratsherren, das ab 1356 zum »Inneren Rat« wurde, trat nunmehr eine vierzig Personen umfassende Vertretung der »Gemein«, d.h. der gesamten Gemeinde der vollberechtigten Bürger, und man darf dies durchaus in dem Sinne der Erzielung einer breiteren Basis, ja als eine Art »Demokratisierung« der Gegebenheiten interpretieren.

In den 1340er Jahren war Wien mehrfach Schauplatz bedeutender Verhandlungen zwischen den Regenten der Epoche, Kaiser Ludwig dem Bayern, König Ludwig von Ungarn und Markgraf Karl von Mähren, der seinem Vater Johann dem Blinden nach dessen Tod in der Schlacht von Crécy 1346 als König von Böhmen nachfolgte und wenig später dann auch die Krone des Reiches erlangen sollte. Herzog Albrecht agierte dabei nicht nur als glänzender Gastgeber, wenn etwa zu Ehren des ungarischen Königs im Juni 1347 ein Tanzfest auf dem Friedhof bei den Augustinern veranstaltet wurde.<sup>111</sup> Der habsburgische Fürst, dem man den Beinamen »der Weise« geben sollte, stellte auch sein Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick zwischen den vielfach divergierenden Kräften immer wieder unter Beweis.

Ein zukunftsweisender Schachzug, dessen Bedeutung man zunächst noch gar nicht in seiner ganzen Tragweite abschätzen konnte, gelang Albrecht am 9. Dezember 1344 mit der Verlobung seines noch im Kindesalter stehenden Sohnes Rudolf mit Katharina, der Tochter Markgraf Karls von Mähren.<sup>112</sup> Zwei Jahre später folgte der Markgraf seinem Vater auf dem böhmischen Thron nach, und nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern (11. Oktober 1347) sollte er auch die Krone des Reiches erlangen. 1348 übergab König Karl seine Tochter an den Wiener Hof, fünf Jahre später erfolgte im Anschluss an einen regelrechten Fürstenkongress in Wien im Frühjahr 1353 die Hochzeit in Prag – der junge, damals 14-jährige Habsburger war Schwiegersohn eines der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, des künftigen Kaisers Karl IV., geworden.

Wenige Jahre zuvor, 1349, waren Österreich und Wien freilich von der furchtbarsten Seuchenkatastrophe der gesamten mittelalterlichen Epoche in Europa getroffen worden. Schon im Vorjahr, das im Süden der habsburgischen Länder mit dem Bergsturz der Villacher Alpe begonnen und damit – dem Denken der Zeit gemäß – bevorstehendes, schweres Unheil verkündet hatte, war der »Schwarze Tod« aus dem Mittelmeergebiet nach Norden vorgedrungen, hatte im damals bayerisch-wittelsbachischen Tirol und auch in Teilen Kärntens und der Steiermark bereits furchtbare Ernte eingefahren. Ab dem Frühjahr 1349 drang die Seuche unaufhaltsam weiter nach Norden vor, erfasste Österreich und Wien. Schrecklich wütete die Krankheit, der man infolge der mangelnden medizinischen Kenntnisse wie der weitgehend unzulänglichen ärztlichen Versorgung hilflos ausgeliefert war, in der Stadt und unter ihren Bewohnern. Wenngleich Zahlenangaben in mittelalterlichen Überlieferungen stets mit Vorsicht aufzufassen sind, seien sie trotzdem angeführt: In Wien sollen damals an manchen Tagen zwischen 480 und 720, einmal sogar 960 Personen dahingerafft worden sein. Insbesondere Schwangere zählten wegen ihrer geschwächten Konstitution vielfach zu den Toten, ja sogar 54 Geistliche der

Stephanskirche werden als Pestopfer genannt. Tageweise sollen bis zu 500, einmal sogar 1.200 Begräbnisse stattgefunden haben, und die Friedhöfe der ummauerten Stadt konnten die unzähligen Leichen gar nicht fassen.<sup>113</sup>

Herzog Albrecht war vor der Seuche aus der Stadt hinaus geflohen, hatte sich nach Purkersdorf begeben, und darin – in der Flucht – war letztlich für den, der es sich leisten konnte, der einzig mögliche Schutz vor einer Ansteckung gegeben. Diese für die Menschen völlig unerklärliche Katastrophe wurde auf den Zorn Gottes zurückgeführt. Und diese Haltung war ebenso zeittypisch wie es auch die sofort aufkommende Verdächtigung war, Juden hätten die Quellen und Brunnen vergiftet, seien damit schuld am Geschehen.

Der »Aderlass« für die Wiener Bevölkerung muss in jedem Fall beträchtlich gewesen sein, heißt es doch in der zeitgenössischen Überlieferung, dass in der Folge einige Zeit lang wegen des Sterbens zahlreicher Geistlicher keine Gottesdienste gehalten werden konnten und auch kein Dienstpersonal zu bekommen war, weil dieses sehr teuer war. Die Überlebenden standen unter schwerem Schock, leisteten öffentlich Abbitte für ihre Sünden, brachen barfuß zu Wallfahrten auf. Unmittelbar nach 1349 stieg die Stiftungs- und Spendentätigkeit des Wiener Bürgertums ungeheuer an. Wie davon nicht nur das Bürgerspital und die Siechenhäuser, sondern insbesondere auch die kirchlichen Institutionen, und zwar alle Klöster in und vor der Stadt sowie die Rathauskapelle und St. Stephan, profitierten, erhellt etwa aus dem Testament Bertholds III. des Schützenmeisters, im Übrigen eines Nachkommen des 1309 zu den Rädelsführern der gegen die Habsburger gerichteten Bewegung zählenden, gleichnamigen Mannes.<sup>114</sup>

Nicht zuletzt im Gefolge dieser Welle an Stiftungen sollte sich in den 1350er Jahren eine ungeheure Konzentration an Besitztümern in der Hand von Geistlichen entwickeln, eine Entwicklung, der erst mit den Reformen Rudolfs IV. wieder Einhalt geboten wurde. Dies trug freilich offensichtlich auch entscheidend dazu bei, dass sich der Landesfürst in den Fünfzigerjahren mehrfach der finanziellen Leistungskraft des Klerus im Lande im Wege hoher Steuerforderungen bedienen konnte.<sup>115</sup>

Wien selbst musste der Herzog nach der Pest jedenfalls nachhaltige Förderung ange-deihen lassen, um der städtischen Wirtschaft, deren Erfolg letztlich ja für den finanziellen Handlungsspielraum des Fürsten maßgebliche Bedeutung hatte, wieder auf die Beine zu helfen. Diese Förderung bezog sich im Besonderen auf den Wirtschaftszweig, bei dem die höchsten Erträge zu lukrieren waren: das Handelsgeschäft, den Großhandel. Am 17. Mai 1351 bestätigte Albrecht den Wienern das Niederlagsrecht in der Fassung des 1281 von seinem Vater ausgestellten Dokuments.<sup>116</sup> Zwar war dieses so entscheidende Handelsvorrecht der Stadt auch im albertinischen Stadtrechtsprivileg von 1340 bestätigt worden, doch hatte man sich dort auf das Privileg Rudolfs I. von 1278 bezogen. Der Unterschied, und damit der Vorteil für Wien, bestand darin, dass das Niederlagsrecht nunmehr eben nicht nur für den Handel mit Ungarn, sondern auch für die mit allen anderen Ländern bestehenden Geschäftsbeziehungen Geltung haben sollte. Dass die Wiener dies möglichst umfassend auszunutzen gedachten, erhellt aus einer zweiten Herzogsurkunde vom selben Tag (17. Mai 1351), mit der die Stadt das Recht zugesprochen erhielt, den

Verkehr auf der wichtigsten Handelsstraße von Venedig in das Gebiet ob der Enns und weiter nach Böhmen, nämlich der Fernverbindung über den Rottenmanner Tauern und den Pyhrnpass, zu kontrollieren. Von da an war die Stadt Wien nämlich befugt, auf die »Zeyrik«, die Mautstelle in Unterzeiring, einen Bevollmächtigten (»Pfleger«) abzuordnen, der darauf achten sollte, dass nur die landesfürstlichen Städte des obderennsischen Gebietes, nämlich Enns, Linz, Freistadt, Wels und Gmunden, über diese Straße ihre Handelsgeschäfte mit dem Süden abwickeln konnten. Auf diese Weise entstand massiver Druck auf den böhmischen Handel mit der Serenissima, den Weg über das östliche Österreich und damit durch Wien zu lenken.

Das um ebendiese Zeit feststellbare Eingreifen Albrechts im Patriarchat Aquileia, das mit seiner Position in Friaul eine Schlüsselstellung für den internationalen Handel innehatte, diente demselben Zweck einer umfassenden Förderung des Italienhandels der Wiener. Ja, im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen seinem Sohn und dem Patriarchat, ein Jahrzehnt später, sollten die Wiener Kaufleute dann aufgefordert werden, sogar die »Laibacher Straße«, die Verbindung von Venedig ins Königreich Ungarn, zu kontrollieren.

In der Tat hatte sich das Niederlagsrecht an der Donau, damit im Handel zwischen Oberdeutschland und Ungarn, schon seit längerem als schwer durchsetzbar erwiesen. Nicht wenige Städte des oberdeutschen Reichsgebietes zogen die seit den Zwanzigerjahren des 14. Jahrhunderts unter maßgeblicher Förderung von Seiten der Luxemburger in Böhmen und Mähren ausgebaute Straßenverbindung durch diese Länder vor. So nimmt es nicht wunder, dass man sich seitens der Wiener, gleichsam zum Ausgleich, verstärkt um die Sicherung der Verbindungen nach dem Süden bemüht zeigte.

Eines steht trotz so mancher Rückschläge im Einzelnen fest: Die Katastrophe des »Schwarzen Todes« von 1349 hatte mit tatkräftiger Unterstützung seitens des habsburgischen Landesfürsten und Stadtherrn wieder überwunden werden können. Ausgesprochen weit gespannt stellen sich die Handelsbeziehungen der Wiener in dieser Epoche dar. Aufbauend auf bis in die babenbergische Epoche zurückgehende erste Kontakte und Maßnahmen hatte die Stadt im Konzert der Wirtschaftsplätze des gesamten Reichsgebietes einen bedeutenden Platz errungen. Die geschäftlichen Beziehungen reichten im Westen bis in den flandrischen Raum und zur Frankfurter Messe, im Süden nach Venedig, im Norden nach Böhmen, Mähren und Polen und im Osten nach Ungarn einschließlich des siebenbürgischen Raumes.

Das herzogliche Paar Albrecht und Johanna, das nach seiner Eheschließung 1324 zunächst fünfzehn Jahre lang kinderlos geblieben war, konnte sich ab der Geburt seines ältesten Sohnes Rudolf (1339) noch einer großen Kinderschar<sup>117</sup> erfreuen. Die Herzogin selbst verstarb 1351. Am 25. November 1355 erließ Albrecht eine Hausordnung, in der, abgesichert durch Garantieerklärungen der Landherren Österreichs, der Steiermark und Kärntens, eine gemeinsame Teilhabe der Söhne (Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold) an der Herrschaft im Lande festgeschrieben wurde.<sup>118</sup> Der bereits im sechsten Lebensjahrzehnt stehende Herzog – er war 1298 geboren worden – bestellte sein Haus. Als

er dann am 20. Juli 1358 in Wien, wohl in der Burg, verstarb, war mit ihm der erste habsburgische Landesfürst dahingegangen, für den man wohl behaupten darf, dass ihm Österreich und auch Wien – dies trotz zahlreicher, der Regierungsweise der Epoche entsprechender Abwesenheiten von dieser Stadt – zur Heimat geworden war. Dennoch wählte auch Albrecht seine Begräbnisstätte nicht in Wien. Er wurde an der Seite seiner sieben Jahre zuvor verstorbenen Gemahlin Johanna in Gaming, somit ebenso wie sein Bruder Friedrich der Schöne in einer von ihm gegründeten Kartause,<sup>119</sup> bestattet.

### Eine Zeit herzoglicher und bürgerlicher Reformen – Die Ära Herzog Rudolfs des Stifters (1358–1365)

Neun Jahre vor dem Tod Albrechts II. hatte Wien infolge der verheerenden Pestepidemie des Jahres 1349 einen schweren Rückschlag hinnehmen müssen. Wenngleich die genaue Zahl an Opfern nicht zu eruieren ist, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahl der Stadt beträchtlich zurückgegangen sein muss. 1350 und 1354 wurde Wien darüber hinaus von katastrophalen Feuersbrünsten heimgesucht, zum 25. November 1356 erfahren wir von einem Erdbeben in Wien – eine regelrechte Serie schwerer Schicksalsschläge hatte die hier lebende Bevölkerung binnen weniger Jahre getroffen.<sup>120</sup> Die von den Habsburgern geforderte Unterstützung für kriegerische Unternehmungen gegen die Eidgenossen wie auch die Teilnahme bürgerlicher Truppen an Abwehrkämpfen gegen einen mährischen Einfall nach Österreich im Jahr 1356 schufen gleichfalls nur wenig günstige Rahmenbedingungen für einen tief greifenden und raschen Wiederaufschwung.

In dieser Situation trat im Hochsommer 1358 mit dem noch in jugendlichem Alter stehenden Rudolf IV. (geb. 1339), der erst von der Nachwelt den ehrenden Beinamen »der Stifter«<sup>121</sup> erhielt – die Zeitgenossen nannten ihn bezeichnenderweise »den Listigen« –, ein Mann die Herrschaft im Lande und über Wien an, der zu den herausragendsten Persönlichkeiten des österreichischen Mittelalters überhaupt zu zählen ist. Bereits im Alter von zehn Jahren war Rudolf in Wien als dem künftigen Landesfürsten gehuldigt worden, mit seiner Eheschließung mit Katharina, der Tochter Karls IV., war er 1353 Schwiegersohn des Reichsoberhauptes geworden. An diesem Mann sollte sich der junge Herzog in so mancher Hinsicht zu messen versuchen, und dieses Ringen hatte in der Folge eine Reihe von unmittelbaren Aus- und Rückwirkungen auf die Entwicklung Wiens.

Schon mit der »Goldenen Bulle« von 1356, einem der bedeutendsten Verfassungsdokumente der mittelalterlichen Reichsgeschichte überhaupt, hatte sich – noch zu Lebzeiten Albrechts II. – eine für den Rang und die Position der Habsburger im Reich äußerst nachteilige Entwicklung abgezeichnet. Sie hatten keine Berücksichtigung im damals festgeschriebenen Gremium der zur Königswahl berechtigten Kurfürsten<sup>122</sup> gefunden, da keines der Erzämter in ihren Händen lag. Derartiges hinzunehmen, mochte vielleicht für

den bereits in vorgerücktem Alter stehenden österreichischen Herzog noch hingehen – jedenfalls wissen wir nichts über konkrete Gegenmaßnahmen von Seiten Albrechts II. Für den jungen, von brennendem Ehrgeiz beseelten Rudolf war dies völlig ausgeschlossen, ja undenkbar. Der kaiserliche Schwiegervater hatte ihn 1357 mit der Reichslandvogtei im Elsass betraut, den jungen Habsburger damit offenkundig zu »entschädigen« versucht. Ein Jahr später sollte Rudolf allerdings dann schon den ihm nicht zustehenden Titel eines »Generalstatthalters des Reiches in Schwaben und im Elsass« führen.

Im Winter 1358/59 griff dieser neue österreichische Landesfürst sodann zu einer Maßnahme, die seine Stellung, seinen Rang, mittels einer auf der Basis der Kaiserurkunde Friedrich Barbarossas über die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, des so genannten »Privilegium minus« von 1156, hergestellten Fälschung, des Urkundenkomplexes des »Privilegium maius«, wesentlich verbessern und erhöhen sollte. Die Führung königsgleicher Insignien sowie die des Titels eines »(Pfalz-)Erzherzogs« waren äußerliche Symbole dafür, wie Rudolf in Hinkunft eine dem Rang der Kurfürsten vergleichbare Stellung für sich zu beanspruchen gedachte. Kaiser Karl IV. verweigerte aber die Anerkennung – der große italienische Frühhumanist Petrarca gab 1361 eine vernichtende Stellungnahme zu diesem Machwerk des »Maius« ab –, eine schwere Störung im Verhältnis zwischen dem Luxemburger und seinem habsburgischen Schwiegersohn war die Folge.

All diese Bestrebungen sollten ihren Niederschlag auch in einer Reihe von auf Wien bezogenen Maßnahmen finden. Letztlich wurzelt in diesen der bereits erwähnte, dem Herzog erst nach dessen Tod beigelegte Ehrentitel »der Stifter«. Rudolf ging es ganz offenkundig in konsequenter Fortsetzung seiner auf Rangerhöhung gerichteten Politik darum, die österreichische Hauptstadt zu einer strahlenden fürstlichen – ja, man ist versucht zu sagen: königsgleichen – Residenz auszugestalten.

In einer für die mittelalterliche Epoche überaus kennzeichnenden Weise konzentrierte er seine Bestrebungen zunächst auf den kirchlich-religiösen Bereich: Bereits 1356 – also noch zu Lebzeiten seines Vaters – hatte er die in der Hofburg eingerichtete Allerheiligenkapelle – in jenem Raum, wo er selbst am Allerheiligenfest 1339 das Licht der Welt erblickt hatte – durch Papst Innozenz VI. zu einem Kollegiatstift mit eigenem Kapitel erheben lassen. Im März 1359 ließ er dann mit dem großzügigen Ausbau von St. Stephan<sup>123</sup> beginnen, das zwar neunzehn Jahre zuvor seinen neuen gotischen Chor erhalten hatte, dessen Langhaus aber bislang noch in der alten romanischen Form fortbestand. Parallel zu diesem Aus- und Umbau der Wiener Pfarrkirche, die zwei Türme erhalten und damit einer Bischofskirche gleichen sollte, begründete Rudolf hier eine Propstei mit 24 Kanonikerpründen – auch dies deutlicher Ausdruck des Bestrebens, hier in letzter Konsequenz einen »Dom«, einen Bischofssitz, einzurichten. Die entscheidenden Grundlagen seiner Politik sind gerade an St. Stephan gut abzulesen: zum einen der ganz bewusste Rückgriff auf »österreichische«, bis in die Babenbergerzeit zurückreichende, bereits unter den Habsburgern der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts abermals fassbare Traditionen einer umfassenden Förderung des Hauptsitzes der Herrschaft im Lande, zum anderen die offenkundige Konkurrenz zu seinem kaiserlichen Schwiegervater, un-



ter dem in Prag 1344 mit dem grundlegenden Neubau des Veitsdomes begonnen worden war.

Einen wesentlichen Schritt stellte sodann des Weiteren die im Zuge dieser Baumaßnahmen eingerichtete habsburgische Grablege unterhalb des neu aufgeführten Kirchenbaus dar. Als erster männlicher Spross des Hauses Habsburg wurde der Bruder Rudolfs IV., Herzog Friedrich, im Dezember 1362 in St. Stephan bestattet,<sup>124</sup> Rudolf selbst bestimmte sodann die Propsteikirche zu seiner eigenen letzten Ruhestätte. Reich war die Ausstattung mit Reliquien, die der Herzog seiner Gründung zuwenden ließ.<sup>125</sup> Nach dem Tod seines Vaters hatte er zahlreiche zuvor im Elsass und in Schwaben erworbene Reliquien nach Wien bringen und an St. Stephan übergeben lassen, Maßnahmen, die er auch später fortsetzte. Jedes Jahr, an hohen Festtagen<sup>126</sup> des Kirchenjahres, sollten diese Schätze dem Volk gezeigt werden, und diese Sitte – man sprach später von »Heiligtumsweisungen«, öffentlichen Zurschaustellungen der Reliquien – bildete angesichts der zu diesen Gelegenheiten zahlreich zusammenströmenden Zuschauer eine nicht unwesentliche Bereicherung des städtischen Wirtschaftslebens.

Bis ins Jahr 1359 lässt sich der Plan zurückverfolgen, das in der Wiener Burg 1356 gestiftete Kollegiatkapitel Allerheiligen in die Stephanskirche zu verlegen, damit die Hauptkirche der Stadt zum alleinigen Brennpunkt der religiös-kirchlichen Stiftungstätigkeit des Herzogs zu machen. Dies sollte dann im letzten Lebensjahr Rudolfs, 1364/65, tatsächlich gelingen. Das nunmehr nach St. Stephan verlegte bzw. dort neugegründete Allerheiligen-Kollegiatkapitel wurde gleichzeitig aus der Zuständigkeit des Bistums Passau wie der des Salzburger Metropoliten herausgenommen, womit sich die – freilich erst hundert Jahre später realisierte – Erhebung Wiens zum Bistum abzuzeichnen begann. Für die Unterbringung der Geistlichen – bereits 1364 ist die Rede von 24 Chorherren und 26 Kaplänen – hatte Rudolf IV. rechtzeitig Vorsorge getroffen: Den nördlich der Stephanskirche, bis zur Wollzeile reichenden »Zwettler Hof« (Stephansplatz 6) hatte er 1361 von diesem Zisterzienserkloster erworben und in der Folge für diese Zwecke ausgestalten lassen.

In engstem Zusammenhang mit dem Ausbau seiner fürstlichen Position und dem nachhaltigen Streben nach Rangerhöhung sind auch die Bemühungen des Herzogs zu sehen, zum einen die Heiligsprechung für den babenbergischen Markgrafen Leopold III. beim Papst zu erreichen, zum anderen den in Österreich wie auch in Wien selbst seit längerem verehrten hl. Koloman zum Landespatron zu erheben.<sup>127</sup> Das erste Unterfangen konnte zu Lebzeiten des »Stifters« nicht realisiert werden – Leopold sollte erst 1485 heilig gesprochen werden. Dem hl. Koloman, der sein Martyrium 1012 bei Stockerau erlitten hatte, ließ Rudolf nicht nur im Benediktinerkloster Melk, wo bis heute seine Gebeine ruhen, ein neues Grab errichten, sondern im Mai 1361 wurde auch beim Bischofstor zu St. Stephan der aus Stockerau herbeigeschaffte »Kolomanistein« – auf diesem Stein sollen dem Heiligen die Beine zersägt worden sein – eingemauert.

Handelte es sich bei all den bisher erwähnten Maßnahmen um Aktivitäten, die in untrennbarer Verbindung mit dem rudolfinischen Bemühen nach Erhöhung von Prestige

und Rang stehen, von denen die Stadt Wien eher mittel- als unmittelbar, gleichsam als »Bühne des Geschehens« betroffen war, so ist hier freilich auch auf eine Reihe von unmittelbar auf Wien bezüglichen Maßnahmen des Habsburgers, die man durchaus als Ausdruck einer »Reformpolitik« ansprechen darf, einzugehen.<sup>128</sup> Wie schon früher geschildert, lag die städtische Wirtschaft in den 1350er Jahren nach Pest, Stadtbränden wie auch Missernten darnieder, weder Handel noch Gewerbe vermochten wirklich in Gang zu kommen. Den hochfliegenden Plänen des jungen Landesfürsten musste diese wirtschaftliche Depression äußerst hinderlich sein, beraubte sie ihn doch einer zentralen finanziellen Grundlage für seine politischen Absichten. Ihm, Rudolf, ging es keineswegs um eine seine eigenen Interessen hintanstellende, ausschließlich am Wohl der Stadt ausgerichtete Förderung der bürgerlichen Gemeinde. Höchstes Ziel all seiner politischen Maßnahmen war eindeutig der möglichst umfassende Ausbau seiner Position als Herzog im Mächtegefüge des Reiches seiner Zeit, und dazu sollten alle nur denkbaren Ressourcen, insbesondere die Finanzkraft seiner Residenzstadt, herangezogen werden.

Am 21. März 1359 ließ Rudolf IV. in Österreich unter und ob der Enns im Gegenzug zu seinem Verzicht auf das bisher stets in Anspruch genommene Recht des »Münzverrufs« – dabei wurden jeweils die bisher gültigen Münzen für ungültig erklärt (»verrufen«), und der Landesfürst zog Gewinn aus der Ausprägung neuer Münzen mit geringerem Edelmetallgehalt – das so genannte »Ungeld« einführen. Es handelte sich dabei um eine Steuer auf verkauften Wein im Ausmaß von 10%. Angesichts der zentralen Rolle, die sowohl der Weinhandel wie auch dessen Verkauf und Konsum in Wien spielten, wird klar, wie bedeutend die dabei erzielten Einnahmen für die Kassen des Landesfürsten sein mussten. Leidtragender bei dieser Neuerung war eindeutig der Konsument, gestalteten die Wirte die Einhebung dieser neuen Steuer doch in einer für ihre eigenen Interessen überaus vorteilhaften Weise: Sie machten nämlich das für den Ausschank verwendete Maß, den so genannten »Achtering«, bei gleich bleibendem Preis entsprechend kleiner.<sup>129</sup>

Waren mit der »Ungeld«-Regelung die höchsten in Wien erzielbaren Einnahmen »angezapft« worden, so ging es bei den eigentlichen »Wiener Reformgesetzen« Rudolfs IV. aus den Jahren 1360 und 1361 zwar vordergründig um die Förderung der seit 1349 schwer geplagten Stadt, im Letzten freilich gleichfalls um deren Gesundung im Interesse der Finanzierung der landesfürstlichen Politik. Das erste dieser »Reformgesetze«, mit dem der Erzherzog – diesen mit dem »Privilegium maius« für sich beanspruchten Titel führte er weiterhin – am 28. Juni 1360<sup>130</sup> die Ablösung der so genannten »Burgrechte« verfügte, bietet in seiner Einleitung ein schönes Zeugnis dessen, wie der Habsburger sein Verhältnis zu Wien sah: Er, der Herzog, habe unter Kenntnis der großen »gepresten« (= Schwierigkeiten), unter denen seine Stadt Wien, die ein Haupt des Herzogtums Österreich, zugleich »obrist wonung der fursten daselbs« sei und die er so sehr liebe, dass er da »lebend und tod beleiben« wolle, verfügt, dass die äußerst belastenden »Überzinse« um den achtfachen Wert abzulösen sein sollen.

Worum ging es dabei?<sup>131</sup> Seit dem hohen Mittelalter hatte sich das so genannte »Burgrecht« zu einem Geldgeschäft in Form eines Hypothekendarlehens entwickelt, wo-

bei allerdings die – freilich niedrigen – Zinsleistungen »ewig« zu erbringen waren. Das »Burgrecht« war damit auch unaufkündbar. Die zahlreichen geistlichen Institutionen in Wien hatten sich seit langem in besonders umfassender Weise dieser Möglichkeit der Kapitalanlage bedient, wobei offenkundig in letzter Zeit noch zusätzliche Darlehen hinzugezogen waren, aus denen sich »Überzinse« herleiteten. Viele Hausbesitzer sahen sich nun in den wirtschaftlich so schwierigen Zeiten um 1350/60 außer Stande, neben diesen weiter bestehenden finanziellen Verpflichtungen Geld für den nach den Brandkatastrophen dieser Jahre dringend erforderlichen Wiederaufbau ihrer Häuser aufzubringen. Unmittelbar nach der einmaligen Ablöse dieser »ewigen« Zinszahlungen um den achtfachen Jahreszins sollte gemäß dem Wunsch des Herzogs damit begonnen werden, unbebaute Flächen und Ruinen neu zu »bestiften«, somit den Auf- und Ausbau der Stadt voranzutreiben. Im Kern ging es hier nicht zuletzt um das Bestreben, die nach der Pest von 1349 merklich zurückgegangene Bevölkerungszahl der Stadt zu steigern – mehr Einwohner bedeuteten ohne Zweifel eben auch höhere Einnahmen für die herzoglich-landesfürstliche Kasse.

Bereits wenige Wochen später, am 2. August 1360, ging Rudolf IV. einen Schritt weiter und erließ ein noch viel weiter reichendes, zweites »Reformgesetz«.<sup>132</sup> In einer äußerst radikalen Weise versuchte er hier, die bisherigen verfassungsmäßigen Grundlagen des Lebens in der Stadt gleichsam auf den Kopf zu stellen, indem sämtliche Grundherrschaften, seien sie nun in der Hand von kirchlichen Einrichtungen, von Adeligen oder auch Bürgern, aufgehoben wurden. Gleichzeitig sollten fortan die politischen Gremien der Stadt, Bürgermeister und Rat, mit der Abwicklung von Rechtsgeschäften des Liegenschaftswesens – damit auch der Einhebung der einschlägigen Gebühren<sup>133</sup> – betraut sein. Absicht des Herzogs war es, die älteren, einer dynamischen Entwicklung hindernd im Wege stehenden Fesseln der Grundherrschaft – insbesondere, aber nicht nur, die des Klerus, der so genannten »toten Hand« – mit einem Schlag zu beseitigen. Fortan sollten die einschlägigen Befugnisse in der ausschließlichen Zuständigkeit der städtischen Behörden liegen, und tatsächlich setzt die Überlieferung der städtischen Grundbücher dann wenig später, ab 1368, ein.<sup>134</sup>

Ein Jahr darauf erließ Herzog Rudolf am 20. Juli 1361<sup>135</sup> ein weiteres grundlegendes Sozialgesetz. Abermals führte der Landesfürst als Begründung für diesen Schritt die mannigfaltigen wirtschaftlichen Probleme (»gebresten«) an, unter denen Wien und die Wiener zu leiden hatten. Namentlich zitierte er »tod und sterben«, d.h. die Pest und deren Auswirkungen, erwähnte aber auch eine Feuersbrunst »in disem jare« (1361) sowie Missernten an Getreide, nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn, Böhmen, Bayern und den anderen umliegenden Ländern sowie eine schlechte Weinernte in Österreich. Kernpunkte dieser neuen Verfügung waren die Regelung von Vermächtnissen an geistliche Einrichtungen, die Ausdehnung der »Schatzsteuer« auf alle Bürger – bloß die kirchlichen Institutionen in Wien und seinen Vorstädten sowie die Angehörigen des städtischen Rates sollten von diesen Verpflichtungen ausgenommen sein – und die Aufhebung der Zechen, Einungen und fremden Gerichte in der Stadt; weiter bestehen sollten hier nur das

herzogliche Hofgericht, das Stadtgericht, das Münzgericht und das Judengericht. Die gegen die Handwerkerverbände gerichteten Bestimmungen standen in engstem Zusammenhang mit einer umfassenden, mit der Gewährung von drei steuerfreien Jahren verbundenen Förderung des Zuzugs nach Wien, hatten doch insbesondere die Interessenverbände der Handwerker, die Zechen, in einer allzu umfassenden Einwanderung neuer Bevölkerungsschichten stets eine Bedrohung für ihre monopolartig ausgebaute Position gesehen. Die in der Stadt bestehenden »Freiungen«, Immunitätsbezirke, die aus jeglicher Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des jeweiligen Immunitätsherrn ausgenommen waren, wurden gleichfalls – bis auf die der Burg, des Schottenklosters und von St. Stephan – aufgehoben. Schließlich übertrug der Herzog auch die Vogteirechte über sämtliche kirchlichen Niederlassungen in der Stadt und den Vorstädten an den Rat, der damit abermals als das eigentliche Steuerungselement der landesfürstlichen »Stadt«politik hervortrat. Nur über St. Clara, das von seinem Onkel Rudolf III. gegründete Clarissenkloster, in das 1338 seine Cousine Anna, die Tochter Friedrichs des Schönen, eingetreten und vier Jahre später als dessen Äbtissin verstorben war,<sup>136</sup> und St. Stephan, das er zu seiner künftigen Grabstätte auserkoren hatte, wollte Rudolf IV. selbst die Vogteirechte ausüben.

Mit dieser ganzen Serie von Reformgesetzen versuchte der junge Habsburger – 1361 war er 22 Jahre alt –, getragen von einem radikalen Veränderungswillen und orientiert an der im luxemburgischen Böhmen schon seit längerem durchgesetzten »Zentralisierung der Staatsmacht«,<sup>137</sup> neue Grundlagen für seine Herrschaftsausübung zu schaffen. Dass er sich bei der Umsetzung all dieser Maßnahmen erbitterte Gegner schuf, lag auf der Hand. Mit der als »Amortisationsgesetz« bezeichneten Regelung von 1361 ging er frontal gegen den Gütererwerb des Klerus, der »toten Hand«, vor, musste doch fortan jegliches Vermächtnis an die Kirche vor zwei Vertretern des Stadtrates ausgefertigt werden. Die Aufhebung der Handwerkerverbände sollte dem freien Spiel der Wirtschaftskräfte den erforderlichen Spielraum verschaffen, richtete sich damit diametral gegen die bisher im Vordergrund stehenden Einzelinteressen.

Und auf diesem Wege sollte Rudolf drei Jahre später noch einen weiteren Schritt tun, ein Schritt, der zugleich einen Hinweis auf die vorhandenen Widerstände gegen die herzogliche Politik bietet: Am 28. August 1364 verfügte er, nachdem er durch Bürgermeister und Rat der Stadt Wien darüber in Kenntnis gesetzt worden war, dass die 1361 verordnete Aufhebung der Zechen nicht befolgt worden sei, dass sämtliche Zechen, Einungen und Gesellschaften wie auch alle von den Wiener Handwerkern bisher erlassenen Verfügungen fortan verboten sein sollen. In welcher Weise sich der Herzog auch hier an Vorbildern orientierte, zeigt im Übrigen die Beobachtung, dass ganze Textpassagen in dieser Urkunde wortwörtlich auf böhmische und mährische Vorlagen, zum Teil auch solche aus Nürnberg, zurückgehen.<sup>138</sup> Die Regelungskompetenzen hinsichtlich des städtischen Handwerks wurden auf die städtischen Obrigkeiten, Bürgermeister und Rat, übertragen.

Die Stadt allein war fortan befugt, Gewerbeordnungen zu erlassen. Und tatsächlich sollte sich dies schon bald – neben der Zuständigkeit der Stadt für die Grundbuchs-

führung, von der bereits die Rede war – als äußerst zukunftssträchtige Maßnahme erweisen: Zwar konnte die radikale Aufhebung der Handwerkerverbände nicht durchgesetzt werden, die städtische Gewerbehoheit gründet allerdings in den Verfügungen Rudolfs IV. Als die Stadt 65 Jahre nach dem Tod des Herzogs im Jahr 1430 durch den Stadtschreiber Ulrich Hirssauer ein eigenes Verzeichnis der Handwerksordnungen, das im Wiener Stadt- und Landesarchiv erhaltene, so genannte »Handwerksordnungsbuch«, anlegen ließ, wurde in diese Handschrift als älteste, vom Rat erlassene Ordnung das 1364 ausgestellte Recht der Zaumstricker, der Erzeuger von Teilen des Zaumzeuges für Pferde, eingetragen.

Die Beweggründe für Rudolfs so interessante und umfassende Reformpolitik waren mannigfaltig: Vieles wurzelte in der schillernden Persönlichkeit dieses Mannes, dem es im Kern um den Ausbau seiner fürstlichen Position im Gefüge des von seinem Schwiegervater, Karl IV., gelenkten Reiches ging. Diesem hohen Ziel, das er ja zu Beginn seiner Regierung sogar mittels Fälschungen von Rechtstiteln zu erreichen gesucht hatte, einer mit dem Begriff »Streben nach Rangerhöhung« nur unzulänglich zu charakterisierenden Politik, ordnete er vieles unter. Auf seine Residenzstadt Wien bezogen, hieß dies nicht nur Förderung des dringend erforderlichen Wiederaufbaus mit allen erdenklichen, darunter nicht selten bislang in ihrer Radikalität noch nie angewendeten Mitteln, sondern auch Ausbau der kirchlichen Einrichtungen, und dabei insbesondere von St. Stephan. Alle diese Maßnahmen waren selbstverständlich mit hohen Kosten verbunden, und gerade die geschilderten Reformgesetze, die ja neben Wien auch für andere Städte Österreichs in Geltung gesetzt wurden, sollten die finanzielle Basis für die weit ausgreifende Politik des Habsburgers sichern helfen.

Immer wieder konfliktbeladen und spannungsreich gestaltete sich das Verhältnis Rudolfs zu seinem kaiserlichen Schwiegervater, und dies sollte sich nicht zum geringsten bei den energischen Maßnahmen zeigen, die der österreichische Herzog in die Wege leitete, um Tirol seiner Herrschaft einzuverleiben. Kaiser Karl IV. wie auch die bayerischen Wittelsbacher hatten nach dem Tod des Tiroler Landesherrn, Markgraf Ludwigs des Brandenburgers, im September 1361 versucht, Einfluss auf dessen Sohn Meinhard III. zu gewinnen, was den Interessen des Habsburgers – Tirol war nicht nur wesentliches Transitland für den Handel zwischen Italien und Deutschland, sondern eben auch entscheidendes Bindeglied zu den habsburgischen Vorlanden – diametral zuwiderlief. Ohne hier auf die vielfach wechselnden Bündnisse eingehen zu können, darf fest gehalten werden, dass sich Rudolf der Stifter in dieser Situation als meisterhafter Diplomat erwies.

Der unvermutete Tod Meinhards III. von Tirol am 13. Jänner 1363 sollte die Entwicklung beschleunigen. Rudolf, der davon auf einer Reise nach Tirol in Lienz erfuhr, setzte angesichts der den Wünschen des Tiroler Adels allzu nachgiebigen Mutter des Verstorbenen, Margarete Maultasch, alles auf eine Karte. Auf der Grundlage einer rückdatierten Verfügung Margaretes über die Einsetzung der Habsburger in Tirol für den Fall des Aussterbens ihrer Familie erlangte der Habsburger am 26. Jänner 1363 in Bozen für den Fall von Margaretes Tod die »Grafschaft ze Tyrol und ze Görz, die Land und Ge-

gende an der Etsch und das Intal mit der Burg ze Tyrol«. <sup>139</sup> Als sich Margarete <sup>140</sup> dann am 29. September 1363 aus Krankheitsgründen vollends von der Herrschaft zurückzog und es Rudolf im Februar 1364 in Brünn gelang, im Rahmen seiner Aussöhnung mit dem Kaiser auch die Belehnung mit der neu erworbenen Herrschaft zu erlangen, war Tirol endgültig habsburgisch geworden. – In Brünn war damals ein gegenseitiger Erbvertrag zwischen den Häusern der Luxemburger und der Habsburger geschlossen worden, der das staatsmännische Genie Herzog Rudolfs in ganz besonderer Weise zeigt, zugleich einen der bedeutendsten Erfolge seiner Politik markiert.

Für die »große Politik« ihres Stadtherrn und österreichischen Landesfürsten war Wien ein fester Bezugspunkt, ohne dass es freilich zur Durchführung von mit der Ära Albrechts II. vergleichbaren größeren Kongressen und Verhandlungen in der Stadt gekommen wäre. Das Gefüge der Stadt, sowohl in sozialer, wirtschaftlicher wie auch verfassungsmäßiger Hinsicht, war im Gefolge der rudolfinischen Reformgesetze in Bewegung geraten. Während die Position der städtischen Obrigkeiten mit einer massiven Ausweitung und Befestigung ihrer Kompetenzen sehr viel deutlicher hervortrat als zuvor, wurde zugleich die Stellung der Erbbürger (infolge der sinkenden Einnahmen aus den Grundrenten) wie auch die der Handwerkerverbände (Verbot der weitgehend autonom agierenden Zechen) schwer erschüttert. <sup>141</sup>

Wenn in der Folge vermehrt das Auftauchen neuer Namen im Gremium des Stadtrates zu konstatieren ist, so darf dies freilich nicht als wirklicher »Umbruch« verstanden werden. Weiterhin war das entscheidende Kriterium für die Aufnahme in das Ratsgremium der persönliche Reichtum, allerdings basierte dieser nunmehr verstärkt auf anderen Grundlagen als den Renteneinkünften des Erbbürgertums. Typischer Vertreter dieser neuen Kreise war etwa Lukas Popfinger, der Wiener Bürgermeister im Todesjahr Rudolfs IV. (1365), bei dem es sich um einen Fleischhauer handelte. Diese Berufsbezeichnung bietet allerdings nur einen höchst unzulänglichen Eindruck von der tatsächlichen Stellung dieses von 1349 bis 1376 nachweisbaren Mannes. <sup>142</sup> Schon seit 1350 war er mehrfach als Hansgraf tätig gewesen, war damit mit dem landesfürstlichen Amt betraut gewesen, das für die Belange des gesamtösterreichischen Außenhandels zuständig war. <sup>143</sup> Da derartige Ämter in Pacht vergeben zu werden pflegten, weist bereits die Ausübung dieser Funktion auf ein beträchtliches Vermögen Popfingers hin. Erstmals 1362, dann abermals 1364 und 1367 hatte er als Mitglied des städtischen Rates fungiert, 1365 bekleidete er sowohl das Amt des Hansgrafen wie auch das des Wiener Bürgermeisters. Zu seinen Besitzungen zählten je ein Haus in der Wollzeile und am Fischmarkt (beim Hohen Markt), drei Häuser im so genannten »Gereut«, der Uferzone am Wienfluss vor dem Stubentor, ein Hof zu Ottakring sowie zahlreiche Weingärten in der Wiener Umgebung. Verheiratet war Lukas Popfinger mit Klara Öler, deren Vater Heinrich <sup>144</sup> 1350 Ratsherr und Spitalmeister des Bürgerspitals gewesen war und innerhalb der ummauerten Stadt nicht weniger als vier Häuser – je eines in der Vorderen Bäckerstraße, am Lichtensteg sowie zwei am Hohen Markt –, außerhalb derselben ein weiteres Haus in der »Hirschpeunt« vor dem Stubentor sein Eigen genannt hatte. Die Bedeutung von Eheschließun-

gen zwischen Angehörigen verschiedener Kreise des Bürgertums, des Konnubiums, für den sozialen Aufstieg – ein anhand unzähliger Beispiele für das mittelalterliche Bürgertum als besonders charakteristisch bekanntes Phänomen – ist hier sehr deutlich zu fassen.

1365, als der soeben etwas eingehender vorgestellte Lukas Popfinger als Wiener Bürgermeister amtierte, sollte Herzog Rudolf IV. seine auf Wien bezogenen Maßnahmen mit der Gründung einer eigenen Universität (Abb. 24) in der Stadt krönen.<sup>145</sup> Auch dabei trat das an vielen seiner Aktivitäten erkennbare Bestreben, dem Vorbild des kaiserlichen Schwiegervaters zu folgen, ja in offene Konkurrenz zu diesem zu treten, markant hervor. Karl IV. hatte 1348 die Universität Prag ins Leben gerufen, 1364 hatte König Kasimir von Polen in Krakau ein »studium generale« gegründet und auch König Ludwigs von Ungarn Pläne, in seinem Herrschaftsreich eine Hohe Schule zu initiieren, waren in der Mitte der 1360er Jahre bereits weit gediehen (Gründung der Universität Fünfkirchen/Pécs 1367).

In diesem »Konzert« konnte und wollte der österreichische Landesfürst nicht zurückstehen. Seine Haltung gegenüber dem Klerus – man denke unter anderem an die Beschneidung der früheren Vorrechte der Geistlichkeit sowie deren massive Besteuerung – war freilich nicht dazu angetan, die für jedwede Universitätsgründung unverzichtbare päpstliche Zustimmung zu solch einem Vorhaben zu garantieren, und dennoch: Dem auch aus anderen Zusammenhängen bekannten diplomatischen Geschick des Herzogs sollte es gelingen, Papst Urban V. für seine hochfliegenden Pläne zu gewinnen. Am 12. März 1365 ließ Rudolf IV. den Stiftungsbrief für die Wiener Universität<sup>146</sup> ausstellen, wobei sowohl das Vorbild der Krakauer Gründung vom Vorjahr wie auch die für die Pariser Universität, die Sorbonne, gültigen Bestimmungen die maßgeblichen Leitbilder darstellten. Als Standort der Alma Mater Rudolphina, die in ihrem Namen bis zum heutigen Tag an ihren Gründer erinnert, sah der Herzog das Gebiet »pey unserm herzoglichen Palas«, somit das Umfeld der Wiener Burg, vor. Dort – zwischen dem Minoritenkloster, dem Schottenkloster, der Herrengasse, der Schauflergasse und der Stadtmauer – sollte eine »Phaffenstat«, ein am Vorbild der Sorbonne orientiertes »Quartier latin«, entstehen, ein Vorhaben, das dann allerdings nicht realisiert werden sollte.



Abb. 24: Abdruck des ältesten Wiener Stadtsiegels (an der städtischen Urkunde für die Wiener Universität vom 12. April 1365).

Eine Universität stellte innerhalb des Organismus einer mittelalterlichen Stadt einen Fremdkörper dar, verfügte sie doch über eine autonome Gerichtsbarkeit. Zugleich war mit ihr freilich eine ungeheure Aufwertung des kulturellen Prestiges ihres Standortes verbunden, nicht zuletzt auch eine aus den von außen hergeholtten Mitgliedern des Lehrkörpers wie insbesondere der Herkunft der Studenten resultierende »Internationalisierung«. Bereits einen Monat nach dem herzoglichen Stiftsbrief, am 12. April 1365, erhielt die neue Hohe Schule eine Schutzzusage seitens der Stadt.<sup>147</sup> Die Aussteller der entsprechenden Urkunde, Bürgermeister Lukas Popfinger, Stadtrichter Leopold Poltz und die gesamte Stadtgemeinde, führten im Text wortreich aus, sie hätten das Gemeinwohl und die Förderung des Vorteils des Gemeinwesens, der »res publica«, im Auge gehabt, wenn in ihrer Stadt ein »studium generale« eingerichtet werde, und sie erteilten deshalb der Universität ihre Schutzzusage. Dennoch bleibt angesichts des massiven Eingriffs in das städtische Gefüge – mit dem geplanten »Quartier latin« sollte praktisch »eine Stadt in der Stadt«<sup>148</sup> gegründet werden, mit der Gerichtsautonomie der Universität war kurz, nachdem Rudolf IV. diverse Sonderrechte in der Stadt mit seinen Reformgesetzen aufgehoben hatte, neuerlich eine dem städtischen Zugriff entzogene soziale Gruppe in der Stadt im Entstehen – eines unverkennbar: Die Stadt handelte mit ihrem Schutzversprechen für die Universität keinesfalls aus eigenem Antrieb, sondern beugte sich massivem Druck seitens ihres Stadtherrn.

Die Anfänge der Wiener Hohen Schule, die am 18. Juni 1365 die päpstliche Genehmigung erhielt, krankte freilich an mehrerem, und sie sollte ihren wirklichen Aufschwung erst etwa zwanzig Jahre später nehmen können. Die hauptsächlichen Schwierigkeiten lagen zum einen im Fehlen einer für mittelalterliche Universitäten und ihren Ruf letztlich unverzichtbaren theologischen Fakultät, zum anderen stellte der unvermutete Tod ihres Gründers, bereits wenige Monate nach der Ausstellung des Stiftsbriefs, einen schweren Rückschlag dar. Dieser in den bloß sieben Jahren seiner Regentschaft als Herzog von Österreich so überaus dynamisch, freilich auch ebenso rastlos wie im Einzelnen sprunghaft agierende Mann hatte 1364 infolge von für die habsburgischen Interessen ungünstig verlaufenden Entwicklungen in Oberitalien – im Kern handelte es sich um Auseinandersetzungen mit dem Patriarchat, damit im friulanischen Raum – Beziehungen zum Mailänder Herzogshaus der Visconti aufgenommen.<sup>149</sup> Den Usancen mittelalterlicher Politik gemäß, erfolgte dies über einen Heiratsvertrag zwischen der Tochter des Bernabò Visconti, Viridis, und Rudolfs IV. Bruder Leopold III.; die Hochzeit fand am 23. Februar 1365 in Mailand statt. Schon am 18. November des Vorjahres hatte Rudolf im Wissen um seinen schlechten Gesundheitszustand einen habsburgischen Hausvertrag mit seinen damals erst im Alter von 15 bzw. 14 Jahren stehenden jüngeren Brüdern Albrecht und Leopold abgeschlossen, in dem der jeweils älteste Habsburger zwar eine Reihe von Sonderrechten zugesprochen erhielt, am Grundsatz der Unteilbarkeit der Herrschaft aber unverbrüchlich fest gehalten wurde<sup>150</sup> – das Haus war damit bestellt.

Als im Verlauf des Frühjahrs 1365 die Auseinandersetzungen in Oberitalien das persönliche Erscheinen Rudolfs IV. unabdingbar machten, brach der Herzog im Mai von



Wien aus nach Süden auf. Schwer angeschlagen war damals seine Gesundheit, in Tirol musste er deshalb seine Reise unterbrechen. Gegen Ende Juni erst traf er in Mailand ein, wo sich sein Zustand bereits derart verschlechtert hatte, dass auch die zu Rate gezogenen Ärzte an seinem Aufkommen zweifelten. Am 27. Juli verstarb der erst in seinem 26. Lebensjahr stehende Habsburger in Mailand. Seine sterblichen Überreste wurden zu Ende des Jahres nach Wien überführt, wo er seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß in der Krypta von St. Stephan bestattet wurde.

Die Stadt Wien hatte über die Jahre von Rudolfs Herrschaft hinweg in einem keineswegs spannungsfreien Verhältnis zu dem Verstorbenen gestanden. Drängend, bisweilen sprunghaft waren seine politischen Maßnahmen gewesen, nicht wenige Kreise des städtischen Bürgertums hatte er damit vergrämt. Und dennoch: Aus der Rückschau im Abstand von vielen Jahrhunderten muss Rudolf als der wohl bedeutendste »Innovator« unter den habsburgischen Landesfürsten und Wiener Stadtherren des Mittelalters gelten, der einerseits mit der Förderung der Stephanskirche und deren Rangerhöhung die erst 100 Jahre später realisierte Erhebung zum Bischofssitz maßgeblich vorbereitet hat, und andererseits mit der Gründung der Universität zentrale Grundlagen für die künftige Entwicklung, ein wirklich beeindruckendes, weit in die Zukunft weisendes Erbe – seinen Nachfolgern freilich auch ein gerüttelt Maß an Schulden – hinterlassen hat.

#### Wandel der politischen Rahmenbedingungen – Vom Tod Rudolfs IV. bis zum »Ratswahlprivileg« (1365–1396)

Albrecht III. und Leopold III., die nach dem Ableben ihres älteren Bruders im Alter von nicht einmal 26 Jahren ab dem Sommer 1365 gemeinsam die Herrschaft im Lande antraten, sahen sich genötigt, so manches von den »Reformgesetzen« Rudolfs IV. wieder zurückzunehmen bzw. die zuvor getroffenen Regelungen an die gegebenen Erfordernisse anzupassen. Lange noch diskutierte man etwa in kirchlichen Kreisen über die von Rudolf verfügte Ablösbarkeit der Renten. In theologischen Traktaten und Gutachten wurde daran heftig Kritik geübt. Leiser war die Kritik seitens bürgerlicher Kreise, und dazu dürfte nicht nur der erkennbare, von vielen als vorteilhaft angesehene wirtschaftliche Aufschwung im Handel beigetragen haben, sondern auch die allmählich nachlassende Wirksamkeit des rudolfinischen Reformansatzes.<sup>151</sup> Entscheidend verbessert war insbesondere die Position der städtischen Obrigkeit, die nunmehr sowohl im Liegenschaftswesen mit der ab 1368 einsetzenden Führung städtischer Grundbücher dominierte und sich auch auf dem Gebiet der Regelung des Gewerbelebens mit der Zuständigkeit für die Ausstellung von Ordnungen für das Handwerk bisher nicht gegebene Regelungskompetenzen sichern konnte.

Die neuen Landesfürsten griffen in vieler Hinsicht auf traditionelle Methoden der Förderung Wiens zurück. Entgegen der gemäß den rudolfinischen Gesetzen prinzipiell städtischen Zuständigkeit für derartige Regelungen ließen sie etwa einer ganzen Reihe von seit jeher bevorrechteten Gewerben, etwa den Goldschmieden (1363), den im Tuch-

handel dominierenden Laubenherren (1368) oder den Färbern (1373), eigene herzogliche Ordnungen ausstellen. Landesfürstliche Bestätigungen erfuhren des Weiteren die zentralen wirtschaftlichen Vorrechte. Wenn die Herzöge dabei der Privilegierung des Weinhandels besonderes Augenmerk schenkten, steht dahinter zweifellos ein kluges Erkennen der maßgeblichen Wirtschaftsressourcen der Stadt. 1369<sup>152</sup> bestätigten sie auf Bitten Bürgermeister Niklas Würffels und des Rates das Verbot des Verkaufs ungarischer und südländischer (welscher) Weine in Wien, für die ja schon der letzte Babenberger, Herzog Friedrich der Streitbare, in seinem Stadtrechtsprivileg von 1244 das Verbot der Einfuhr in das städtische Verwaltungsgebiet des so genannten »Burgfrieds« ausgesprochen hatte.<sup>153</sup> Ein Jahr darauf wurde dann – südländische, schwere Weine waren eben durchaus beliebt – der Stadt die Errichtung einer Taverne, eines städtischen Monopolbetriebs für den Ausschank derartiger Importweine, gestattet. Die im Bäckerstraßenviertel gelegene Taverne wurde ab 1377 von verschiedenen Bürgern im Pachtbetrieb geführt.<sup>154</sup>

Bei all diesen Maßnahmen blieb freilich eines unverkennbar: Auch den Brüdern Albrecht und Leopold ging es vordringlich um die Sicherung und Steigerung der Wirtschaftskraft Wiens, kam dies doch stets dem Ausbau ihrer finanziellen Möglichkeiten unmittelbar zugute. Um diese war es angesichts des ungeheuren Schuldenberges, den ihnen ihr Bruder Rudolf zurückgelassen hatte, alles andere als gut bestellt. Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis für das herzogliche Bemühen, diesen Schuldenberg abzubauen, liegt etwa mit der Urkunde Albrechts III. vom 27. September 1374<sup>155</sup> vor. Ausdrücklich ging es dem Herzog hier darum, die regelmäßige Aufbringung der Stadtsteuer sicherzustellen, was nicht zuletzt durch die Ablegung falscher »Steuereide«, d.h. unrichtiger Angaben hinsichtlich der steuerlichen Verpflichtungen des einzelnen, gefährdet war. Mit allen erdenklichen Mitteln versuchten die beiden Habsburger ihren Finanzbedarf zu decken, hatten 1370 sogar die ganze österreichische Finanzverwaltung für vier Jahre um 17.000 Pfund Pfennige pro Jahr an ihre Hofmeister, den österreichischen Hub- und Münzmeister sowie den reichen Wiener Bürger Niklas den Steiner verpfändet; um ebendiese Zeit gingen die Herzöge auch mit Gewalt gegen die Juden des Landes vor.<sup>156</sup>

Albrecht selbst war in den ab 1365 ausgestellten Urkunden für Wien zum Teil gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Leopold III., zum Teil namens dieses Bruders, immer wieder aber auch allein als Landesfürst tätig geworden. Tatsächlich sollte sich – je länger, je mehr – zeigen, dass die Gemeinsamkeit der Herrschaft ein in die Realität nur schwer umzusetzendes Ideal war, das immer wieder an Grenzen stieß, das immer wieder zu Konflikten und Spannungen führte.<sup>157</sup> Schon 1373 war es in Wien zu einem auf zwei Jahre befristeten Vertrag der beiden Regenten gekommen, bei dem erstmals eine Teilung der Einflusssphären der zwei Habsburger fassbar wird, eine Teilung, die zunächst freilich nur auf Verwaltung und Einkünfte bezogen wurde. Wie brüchig das Verhältnis auch weiterhin blieb, erkennt man aus der 1375 nur mühsam erzielten Verlängerung dieser Vereinbarung um ein (!) Jahr. Ja, im Falle weiter anhaltender Streitigkeiten, mit denen man offenbar rechnete, wurde damals sogar eine lineare Teilung der Herrschaftsrechte ins

Auge gefasst, wobei selbst die Stadt Wien und die herzogliche Burg, wie das immer wieder vorkam, auf beide Regenten aufgeteilt werden sollten.

Die Situation war nicht zu halten, eine wirkliche Entscheidung unabdingbar. Zu dieser sollte es dann 1379 kommen. Völlig absurd war dabei zunächst ein am 7. Juli dieses Jahres in Wien geschlossener Vertrag, gemäß dem das Los über die Aufteilung der Herrschaftsrechte hätte entscheiden sollen und sogar nach weiteren zweieinhalb Jahren ein Tausch zwischen den Brüdern vorgesehen gewesen wäre. Zwei Monate später, am 25. September 1379, wurde schließlich in Neuberg an der Mürz, dem Standort des von Otto dem Fröhlichen gegründeten Zisterzienserklosters, der in der Folge bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts wirksame Teilungsvertrag abgeschlossen. Albrecht III. erhielt im Wesentlichen Österreich ob und unter der Enns, damit auch die Stadt Wien, Leopold III. die übrigen habsburgischen Länder im Süden und Westen sowie finanzielle Entschädigungen.<sup>158</sup> Der Grundstein für die beiden habsburgischen Linien, die albertinische (österreichische) und die leopoldinische (steirische), war damit gelegt. Die erstere sollte – beinahe achtzig Jahre später – mit dem Tod des Ladislaus Postumus (1457) aussterben, die steirische Linie mit Friedrich III. den Fortbestand des habsburgischen Hauses sichern.

Für Wien war die Epoche der Orientierung auf zwei gemeinsam, vielfach freilich im Konflikt miteinander, ja als Gegner agierende Stadtherren damit zu Ende gegangen. Albrecht III. sollte sich in den folgenden Jahren mit einer Reihe von äußerst zukunftssträchtigen Maßnahmen der weiteren, nunmehr von ihm allein gesteuerten Förderung der Stadt annehmen. Und dies, eine umfassende Förderung, dürfte in diesen Jahren aus mehreren Gründen dringend erforderlich gewesen sein: Die im Gefolge des Neuburger Vertrages gegebene Herrschaftsteilung hatte zur Folge, dass die für den Wiener Handel so wesentlichen Verkehrsverbindungen nach Venedig nunmehr über leopoldinisches Gebiet führten, ein Umstand, der alles andere als günstig und förderlich war. 1381 hatte in der Stadt zudem abermals die Pest gewütet. Zu St. Stephan sollen damals 15.000 Verstorbene gezählt worden sein, der Weinpreis stieg ungeheuer an, Arbeitskräfte waren praktisch nicht zu finden, und auch die Preise für Immobilien, Häuser wie Weingärten, verfielen.<sup>159</sup> Zwei der Förderungsmaßnahmen des Herzogs ragen besonders hervor: Zum einen die Reformierung des Wiener Jahrmarktwesens, zum anderen die Einrichtung der theologischen Fakultät an der Universität, die damit, zwei Jahrzehnte nach ihrer Gründung, erst so recht ins Leben treten sollte.

Ein einmonatiger Jahrmarkt<sup>160</sup> war der Stadt erstmals 1276 durch den Böhmenkönig Ottokar II. – damals als Stimulans für die städtische Wirtschaft nach verheerenden Stadtbränden – verliehen worden. Zwei Jahre später hatte dann Rudolf von Habsburg in seinem erweiterten Stadtrechtsprivileg das Recht zur Abhaltung zweier Jahrmärkte, und zwar im Sommer ab dem Jakobstag (25. Juli) zwei Wochen lang und im Winter jeweils eine Woche vor und eine Woche nach dem Fest Mariä Lichtmess (2. Februar), gewährt. Am 29. September 1382 führte nun Albrecht III. eine grundlegende Reform der bisherigen Usancen durch: Neue Termine wie auch eine neue Dauer wurden für die Wiener



Abb. 25: Herzog Rudolf IV. der Stifter († 1365), zeitgenössisches Porträt.

Albrechts III., die 1382 erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Weinststeuer seitens der Stadt, in ebendiesem Zusammenhang gesehen werden. Wenn im Jahr darauf freilich nicht nur die Bürger, sondern auch die Geistlichen, die Ritter und Knechte und sogar das Hofgesinde des Herzogs in diese neuen Verpflichtungen einbezogen wurden, waren dies Entwicklungen, die der Habsburger keinesfalls völlig vorbehaltlos akzeptieren konnte. Ein interessanter Hinweis darauf hat sich mit einer Verfügung Albrechts III. vom 13. Dezember 1391<sup>162</sup> erhalten, eine Verfügung, die zum einen sämtliche Bewohner der Stadt, nicht nur die Bürger, sondern auch die so genannten »Inwohner«, der Pflicht zur Leistung der Stadtsteuer unterwarf, zum anderen freilich das herzogliche Hofgesinde und dessen Nachkommen von diesen Pflichten ausdrücklich ausnahm.

Wirtschaftliche Förderung Wiens, das Albrecht entsprechend den nunmehr bereits seit Jahrzehnten verfestigten, engen Beziehungen seines Hauses zur österreichischen Residenzstadt als »haupt unsers furstentums zu Osterreich und auch unser furstleich siz und nyderlaz«<sup>163</sup> zu bezeichnen pflegte, war die eine Seite der politischen Maßnahmen des Fürsten. Die andere Seite bildeten seine erfolgreichen Bemühungen, der Universitätsgründung seines Bruders Rudolf IV. (Abb. 25), die in den Jahren nach 1365 nicht wirklich hatte wirksam werden können, den ihr von Anfang an zgedachten Stellenwert

Jahrmärkte festgelegt. Sie fanden von nun an im Frühjahr, nämlich am Fest Christi Himmelfahrt, und im Spätherbst, am Katharinentag (25. November), statt und dauerten beide Male jeweils vier Wochen. Als besondere Attraktion der Jahrmärkte wurde mittels des herzoglichen Privilegs eine »Zusatz«veranstaltung eingerichtet: Fortan sollte nämlich zu beiden Jahrmarktterminen das so genannte »Scharlachrennen«,<sup>161</sup> ein Wettrennen auf Pferden durchgeführt werden, für dessen Sieger ein scharlachfarbenes, damit wertvolles Tuch als Siegestrophäe ausgesetzt war. Zog schon der Jahrmarkt an sich Händler wie Kunden aus nah und fern an, so stellte das Spektakel dieses Scharlachrennens noch eine zusätzliche Steigerung des Publikumsinteresses dar – der Profit für die Stadt wie der daraus erwachsende finanzielle Vorteil des Landesfürsten waren evident!

Letztlich muss auch eine weitere wirtschafts- und steuerpolitische Maßnahme

zu verschaffen.<sup>164</sup> Am 20. Februar 1384 gelang es dem Habsburger, von Papst Urban VI. die Genehmigung zur Einrichtung einer theologischen Fakultät, verbunden mit der Verleihung der für die Universitäten von Paris, Bologna, Cambridge und Oxford geltenden Privilegien für die Studenten der Wiener Hohen Schule, zu erreichen. Unter Lösung des von Rudolf IV. festgelegten Zusammenhangs mit der Dompropstei zu St. Stephan wurde nunmehr eine eigene Stiftung errichtet, damit die bisher mangelnde Dotation der Alma Mater gesichert. Als besonders vorteilhaft sollte sich die im Gefolge des päpstlichen Schismas ab 1378 einsetzende Abwanderung von Lehrern an der Pariser Universität, die ja auch in organisatorischer Hinsicht für Wien Vorbildcharakter hatte, auswirken – ein ungeheurer wissenschaftlicher »Input« für Wien war die Folge. Von der Idee Rudolfs des Stifters, seiner Gründung ein eigenes Stadtviertel bei der Burg als ein regelrechtes »Quartier latin« zuzusichern, ging man ab. Nunmehr wies man der Hohen Schule am gegenüberliegenden Stadtrand, im Stubenviertel unweit des Dominikanerklosters, Gebäude zu, und dort sollte sie bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Standort haben.

In der Tat spiegelten sich die seit den Tagen Rudolfs des Stifters in so mannigfacher Form realisierten Reformansätze der herzoglichen Politik auch darin wider, dass das zentrale politische Gremium der Stadt mit den Ratsherren und dem Bürgermeister sich in seiner Zusammensetzung und Rekrutierung aus bestimmten Kreisen des Bürgertums nach den 1380er Jahren zunehmend zu verändern begann. Die in dieser Epoche dominierenden Persönlichkeiten auf dem Stuhl des Wiener Bürgermeisters, Paul Holzkäuffl (bereits 1376–1379, dann 1381–1386, 1396 und 1400) sowie Michael Geukramer (1386–1395), stammten beide aus Handwerkerfamilien.<sup>165</sup> Wiewohl auch für diese beiden Bürgermeister – ebenso wie den zur Zeit Rudolfs IV. amtierenden Lukas Popfinger<sup>166</sup> – zu unterstreichen ist, dass es sich bei ihnen selbstverständlich nicht um »arme Handwerker«, sondern um äußerst vermögende Männer handelte,<sup>167</sup> ist hier doch im Verhältnis zur früheren Dominanz erbbürgerlicher Geschlechter ein markanter gesellschaftlicher Wandel unverkennbar. Dass sich dieser Wandel nicht völlig ohne Brüche vollzog, lassen einige chronikalische Nachrichten aus den Achtziger- und frühen Neunzigerjahren des 14. Jahrhunderts erkennen:

So heißt es etwa zu 1383, dass damals zu Lasten der Bürger zwei Ritter in den städtischen Rat »entsandt«<sup>168</sup> und die Ältesten im Rat abgesetzt und durch andere ersetzt wurden. Im Hinblick auf die Funktion des Stadtrichters, dessen Bestellung dem Landesfürsten oblag, der sich dabei freilich in der Regel an einen im Rahmen der Ratswahl gemachten Vorschlag seitens der Stadt zu halten pflegte,<sup>169</sup> erfahren wir sowohl zu 1385 wie auch zu 1392 von offenkundig ungewöhnlichen Vorgängen: 1385 heißt es nämlich, dass in Wien niemand das Amt des Stadtrichters übernehmen wollte, weshalb der Herzog einen aus Tulln stammenden Handwerker, einen Weber namens »Ächtter«, zum Richter bestellte. Sieben Jahre später wurde dann ein nur zwanzig Jahre alter, damit auffallend junger Mann als Stadtrichter eingesetzt.<sup>170</sup> Ohne die Hintergründe dieser nur bruchstückhaft aus der Überlieferung auftauchenden Geschehnisse im Detail beurteilen

zu können, bleibt jedenfalls unverkennbar, dass die städtische Entwicklung dieser Jahre von deutlicher Unruhe in verfassungsmäßiger und gesellschaftlicher Hinsicht geprägt war.

Albrecht III.,<sup>171</sup> der schon im Alter von 12 oder 13 Jahren 1362 mit Elisabeth von Anjou, der Nichte König Ludwigs I. von Ungarn, des bedeutenden Verbündeten seines Bruders Rudolfs IV., verlobt worden war, hatte 1366 unter Lösung dieser Verlobung die mit seiner Verlobten gleichnamige Tochter Kaiser Karls IV. geheiratet, die allerdings schon sieben Jahre später verstarb. Besonders prächtig wurde dann 1375 in Wien die Hochzeit des Habsburgers mit Beatrix von Zollern gefeiert,<sup>172</sup> die ihm 1377 den ersehnten männlichen Erben, den späteren Herzog Albrecht IV., schenkte.

Hinweise auf die umfassende Allgemeinbildung Albrechts III. bieten seine weit gefächerten kulturellen Interessen und kulturpolitischen Maßnahmen, und dabei ist in besonderer Weise an die maßgebliche Förderung der Wiener Universität, die ab 1384 zu einem echten Brennpunkt der Spätscholastik werden sollte, zu denken. Albrechts Hofkaplan, der Augustinereremit Leopold von Wien, trat in seinem Auftrag als Übersetzer lateinischer Werke ins Deutsche hervor und verfasste mit der »Chronik von den 95 Herrschaften« die älteste Landeschronik Österreichs. Als Mäzen von Künstlern, darunter etwa der auf dem Gebiet der Buchmalerei tätigen Miniatoren der Wiener »Herzogswerkstatt« wie auch des ab 1372 in Wien ansässigen Spruchdichters Peter Suchenwirt,<sup>173</sup> wurde der Herzog zu einem Mentor wie Motor der kulturellen Blüte in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Baugeschehen in Wien, etwa der Ausbau von St. Stephan, machte unter seiner Herrschaft entscheidende Fortschritte. Die besondere Obsorge Albrechts galt daneben dem Ausbau des habsburgischen Landsitzes in Laxenburg, wo er zu Ende August 1395 auch verstarb.

Kirchliche Gründungen, wie sie in früheren Zeiten immer wieder festzustellen gewesen waren, waren in Albrechts Zeit angesichts des bereits weit fortgeschrittenen Ausbaus der Wiener »Klosterlandschaft« selten geworden. Und dennoch: Dem seit 1365 innerhalb der Stadtmauern vorhandenen Konvent der Karmeliter, der bis in die frühen 1380er Jahre zu keiner wirklichen Stabilität gefunden hatte, verlieh der Herzog 1386 das Wohnrecht im Münzhof, gelegen im Bereich der alten babenbergischen Pfalz Am Hof, und darüber hinaus weitere acht Häuser. Damit schuf der Habsburger die Grundlage für den Neubau von Kirche und Kloster in der Folgezeit.<sup>174</sup> Im selben Jahr 1386 erwarb Albrecht das in seinen Anfängen auf die Epoche König Ottokars II. zurückgehende Konventgebäude der Zisterzienserinnen zu St. Niklas in der Singerstraße, um dort eine zisterziensische Lehranstalt für Österreich einzurichten.<sup>175</sup> Abermals zeigt sich hier – nur zwei Jahre nach der Einrichtung der theologischen Fakultät an der Wiener Universität – das Bemühen um grundlegende Verbesserung der (theologischen) Lehre im Lande.

Die zweifellos interessanteste Gründung des Herzogs ist freilich die des Büberinnenhauses St. Hieronymus: Eine von bürgerlicher Seite ausgehende Initiative aufgreifend, entstand hier 1384 mit der herzoglichen Verleihung von Steuer- und Zollfreiheit ein gemäß der Verfügung Albrechts der städtischen Aufsicht unterstelltes geistliches Haus

zur Bekehrung von Prostituierten, die bereit waren, ihrem sündigen Lebenswandel abzuschwören. Die Prostitution – in mittelalterlichen Städten von den Obrigkeiten als »notwendiges Übel« verstanden, dem man durchaus einen freilich strengen Regeln unterworfenen Platz innerhalb des städtischen Lebens zuzubilligen bereit war<sup>176</sup> – konnte trotz aller Regulierungsmaßnahmen aus ihrer grundsätzlich negativen Bewertung in einer so intensiv religiös geprägten Gesellschaft, wie es die der mittelalterlichen Stadt nun eben war, nicht gelöst werden. Mit diesem Wiener »Büßerinnenhaus«, an dessen Standort sich heute das im frühen 17. Jahrhundert entstandene Wiener Franziskanerkloster befindet, sollte reuigen Dirnen die Möglichkeit zu einer Reintegration in die städtische Gesellschaft geboten werden. Die Insassinnen des Hauses hatten die Möglichkeit zu heiraten, ohne dass dies der Ehre des Bräutigams abträglich gewesen wäre. Im Falle eines Rückfalls in ihren früheren, sündigen Lebenswandel drohte ihnen freilich der Tod durch Ertränken.<sup>177</sup>

1386 sollte sich die seit dem Neuberger Vertrag von 1379 geregelte herrschaftliche Konstellation im Lande grundlegend verändern. Am 9. Juli dieses Jahres fiel in der für das Haus Habsburg unglücklich verlaufenden Schlacht gegen die Eidgenossen bei Sempach der jüngere Bruder des Wiener Stadtherrn Albrecht, Herzog Leopold III., der seit dem erwähnten, zu Neuberg an der Mürz geschlossenen Teilungsvertrag über die südlichen und westlichen Teile des habsburgischen Herrschaftsgebietes (insbesondere Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark, Teile Friauls, Tirol und die Vorlande) regiert hatte. Groß war – im Gegensatz zu Albrecht III. – die Zahl von Leopolds Nachkommen, hatte ihm seine Frau Viridis Visconti doch nicht weniger als sieben Kinder, darunter vier Söhne, geschenkt.<sup>178</sup> Der älteste dieser Söhne, Wilhelm, war bereits im Alter von zehn Jahren, 1380, mit Hedwig, der Tochter des ungarischen Königs Ludwig von Anjou, verlobt worden. Als Hedwig 1384 in Krakau zur polnischen Königin gekrönt und – trotz bereits vollzogener Ehe mit Wilhelm – in der Folge zur Ehe mit Wladislaw Jagiello gezwungen wurde, kehrte der Habsburger im Frühjahr 1386 nach Wien zurück. Nach dem Tod seines Vaters, nur wenige Monate später, erkannte der Sechzehnjährige aber die Alleinherrschaft seines Onkels Albrecht an, verzichtete am 10. Oktober dieses Jahres auf seine Rechte.<sup>179</sup> Die aus dem Neuberger Vertrag resultierende Teilung des Landes war damit für die nächsten Jahre wieder aufgehoben, und Albrecht III. konnte die Gesamtherrschaft wieder in seiner Hand vereinigen.<sup>180</sup>

Für das Land wie auch dessen Hauptstadt waren somit – noch einmal – die unseligen Auswirkungen der Herrschaftsteilung beseitigt, und dies sollte im Besonderen für die Wiener Handelsinteressen positive Auswirkungen zeitigen. Die Handelsverbindungen nach dem Süden, nach Venedig, hatten ja seit 1379 durch das Gebiet Leopolds III., damit letztlich über fremdes Territorium, geführt. Tatsächlich war es diesem Bruder des Wiener Stadtherrn ja gelungen, gerade im oberitalienischen Raum zu den ihm im Vertrag von Neuberg an der Mürz bestätigten, erst seit 1373 gewonnenen Territorien von Feltre und Belluno, weitere Gebiete hinzu zu erwerben. 1381 hatte Venedig dann sogar die Stadt Treviso samt ihrem Umland an den Habsburger abgetreten, ein Jahr später

hatte sich die Stadt Triest freiwillig der habsburgischen Herrschaft unterstellt – dieser gesamte Raum war ab 1386 nun wieder für den Wiener Handel ungehindert zugänglich und passierbar.

Mit dem Tod Herzog Albrechts III. am 28. oder 29. August 1395 in Laxenburg – seine sterblichen Überreste wurden in der Stephanskirche an der Seite seines Bruders Rudolf des Stifters bestattet – sollte dann freilich diese knapp ein Jahrzehnt umfassende Periode einer einheitlichen Gesamtherrschaft in Österreich wieder zu Ende sein.<sup>181</sup> Ging man vom Altersvorrang aus – und dies spielte ohne Zweifel eine Rolle –, so mussten die Ansprüche der Söhne Leopolds III., vor allem die des 1370 geborenen Wilhelm und dessen nur um ein Jahr jüngeren Bruders Leopold IV., nunmehr in den Vordergrund treten. Albrechts III. einziger Sohn, Albrecht IV., war damals ebenso wie der dritte unter seinen Vettern, Ernst, erst 18 Jahre alt.

Vor allem Wilhelm sah jetzt seine Zeit gekommen, forderte 1395 für sich die Gesamtregierung, setzte sich damit freilich in Widerspruch zu den 1386 nach dem Tod seines Vaters getroffenen Regelungen. Sofort bildeten sich Parteiungen, wobei sich die Stadt Wien, und hier insbesondere Handwerkerkreise, die in zeitgenössischen, den Albertinern nahe stehenden Quellen abschätzig als »pofel« (Pöbel) bezeichnet wurden, auf die Seite Wilhelms stellte.<sup>182</sup> Dieser konnte daneben auch auf die Unterstützung des Adels seiner von seinem Vater her angestammten Länder (Steiermark, Kärnten etc.) rechnen, während die Österreicher dem »jungen Herzog« Albrecht IV. anhingen.<sup>183</sup>

Für diese auffällige Haltung Wiens – mit dieser Parteinahme traten in der Stadt erstmals seit den Tagen der frühen habsburgischen Herrschaft im Lande wieder eigenständig agierende politische Kräfte hervor – ist die Begründung wohl nicht nur darin zu suchen, dass man zum Schutz der in den Jahren ab 1386 von neuem gesicherten Handelsbeziehungen nach dem Süden die Verbindungen zu den Leopoldinern forcierte, diese pointierte politische Haltung war zweifelsohne auch Ausfluss des Machtstrebens neuer sozialer Gruppen. Hatten die Spannungen innerhalb der habsburgischen Familie und die mühsam erzielte Beruhigung aufkeimender Konflikte durch vertragliche Regelungen die österreichische Hauptstadt bisher bloß »betroffen«, so zeigten sich die in Wien wirkenden politischen Kräfte nunmehr bereit, Position zu beziehen, die eigenen Vorteile zu suchen und zu wahren, letztlich unter Ausnützung der gegebenen Rahmenbedingungen eine aktive Politik zu betreiben.

Nachdem eine Zeit lang sogar der Ausbruch offener Kämpfe im Lande gedroht hatte, kam es allerdings mit dem Vertrag von Hollenburg am 22. November 1395, drei Monate nach dem Tod Albrechts III., zu einer Vereinbarung hinsichtlich der Aufteilung der Herrschaftsrechte unter den jungen Habsburgern. Vorgesehen war fortan eine gemeinsame Herrschaftsausübung der Prätendenten, wobei Wilhelm in den Donauländern, Albrecht IV. in denen der leopoldinischen Linie mitregieren sollten. Man unternahm somit in gewisser Weise den Versuch, zu den Verhältnissen der Jahre ab 1365 zurückzukehren, sollte damit freilich auf Dauer – wie unter Vorgriff auf die Entwicklungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesagt werden darf – scheitern.



Mit ihrer prononcierten Haltung nach dem Tod Albrechts III., der Entscheidung für Wilhelm, hatte die als Objekt der landesfürstlichen Finanzpolitik so maßgebliche Stadt Wien deutlich Flagge gezeigt, hatte zu erkennen gegeben, dass sie im Ringen um die Macht im Lande einen unverzichtbaren Faktor bildete und den sich bietenden politischen Spielraum auch zu nutzen gedachte. Entsprechend dem Vertrag von Hollenburg sollte fortan Gemeinsamkeit unter den Habsburgern herrschen, und so kam es bereits am 15. Jänner 1396 zu einer von den Herzögen Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht IV. gemeinsam ausgestellten Bestätigung der städtischen Privilegien Wiens. Das Bild war freilich trügerisch, in der Realität sahen die Verhältnisse ganz anders aus. Vor allem die »Leopoldiner«, Wilhelm und Leopold, waren es, die sich hier an der Donau, damit in einem Bereich, der seit 1379 außerhalb ihres Einflusses gelegen gewesen war, um die Schaffung neuer Zugriffsmöglichkeiten bemüht zeigten. Ganz offenkundig verbanden sich in dieser Situation genuin-städtische Interessen, hier vor allem solche der aufstrebenden handwerklichen Schichten, auf der einen und landesfürstliches Streben nach Erweiterung des politischen Spielraums auf der anderen Seite zu einem gemeinsamen Movers, wenn es bereits einen Monat nach der traditionellen Bestätigung der Privilegien Wiens zur Ausstellung des für die städtische Geschichte des Mittelalters so entscheidenden »Ratswahlprivilegs« vom 23. Februar 1396<sup>184</sup> kam.

Unter Aufgreifen von Entwicklungen, die bereits ab der Ära Rudolfs IV. fassbar gewesen waren und mit dem Bemühen um eine Verbreiterung der politischen Mitsprache-rechte in der Stadt zu charakterisieren sind, wurden mit diesem Privileg folgende Bestimmungen getroffen: zum einen die jährliche Wahl von Bürgermeister und Rat seitens der »Gemein«, der Gesamtheit der vollberechtigten Bürger, zum anderen die paritätische Zusammensetzung des Rates aus den drei Gruppen der Erbbürger, der Kaufleute und der Handwerker. Wenngleich man damit nichts wirklich grundlegend Neues schuf, sondern in vieler Hinsicht bereits bestehende Verhältnisse legitimierte und festschrieb, in gewisser Weise damit ähnliche Tendenzen verfolgte, wie die Landesfürsten mit ihrem Bemühen um ein alle Prätendenten einbeziehendes Herrschaftsmodell, wurde mit dieser herzoglichen Verfügung dennoch nicht nur ein zukunftsweisender Schritt gesetzt. Es gelang damit auch, die in vielen anderen deutschen Städten zu regelrechten Verfassungskämpfen ausartenden, aus dem Streben nach einem Mehr an Mitbestimmung resultierenden Unruhen in Wien zu vermeiden.<sup>185</sup>

Den größten Gewinn aus der neuen Regelung zogen ohne Zweifel die Handwerker, die ab nun ihr Mitwirken und ihre Mitsprache im städtischen Rat rechtlich eindeutig abgesichert wussten. Zugleich waren diese Gesellschaftsschichten in der Regel ja ein vielfach eher flexibel agierendes, agitatorischen Einwirkungen, von welcher Seite auch immer, leicht zugängliches, vor allem aber für die landesfürstliche Politik durchaus mittels kurzfristig angebotener Vorteile für sich gewinnbares Element, das heißt: Nicht nur die Handwerker, auch die Landesfürsten sahen Vorteile in der nunmehr getroffenen Regelung.

In der Tat lässt sich für die Jahre ab 1396 nachweisen, dass die am städtischen Bürger-tum mit einem Anteil von etwa 80 % beteiligten Handwerker<sup>186</sup> die ihnen durch dieses

Privileg zukommenden Rechte doch immer wieder zu nutzen und umzusetzen verstanden: Auswertungen einschlägiger Überlieferungen<sup>187</sup> haben ergeben, dass sie 1397 und 1402 sogar weit mehr als das ihnen zustehende Drittel der Ratssitze einnahmen, und auch 1405 und noch 1457 verfügten sie über sechs bis sieben Sitze. Zu bedenken bleibt dabei freilich, dass unter dem Begriff »Handwerker« bisweilen Personen fallen konnten, die zu den wohlhabendsten Kreisen zählten – man denke etwa nur an die Goldschmiede. Ein die mittelalterlichen Verhältnisse besonders markant beleuchtendes Faktum ist gut geeignet, diese Beobachtungen noch zusätzlich zu unterstreichen: Unter dem Datum des 7. Juli 1401 findet sich nämlich ein Vermerk ins Stadtbuch eingetragen, der sowohl die Hochschätzung des Ratswahlprivilegs wie auch die nunmehr verfestigten Mitspracherechte der Handwerker dokumentiert, heißt es hier doch:

»Hie sind vermerkcht die zechen, die die slüssel habent zu dem brief damit man jerleich einen newen burgermayster und einen rat sezen soll: hausgenossen zwen slüzzel, chursner zwen slüzzel, sneider zwen slüzzel, chramer zwen slüzzel, futrer ain slüzzel, pogner ain slüzzel, vischer ain slüzzel, schuster ain slüzzel.«

Der Zugang zum Ratswahlprivileg, diesem in einer Truhe verwahrten, herausragenden Dokument der Wiener städtischen Verfassungsentwicklung, sollte – genauso wie die darin getroffenen Verfügungen – auf die bei der Gestaltung der städtischen Politik mitspracheberechtigten Kreise aufgeteilt sein: Die Hausgenossen mit zwei Schlüsseln vertraten dabei offenkundig auch die Interessen der Kaufleute, der Laubenherren und der Erbbürger, die restlichen acht Schlüssel – und mit diesem Verhältnis von 2:8 ergibt sich sogar eine exakte Parallele zu den oben erwähnten Bevölkerungsverhältnissen – lagen aber in Händen der Vertreter des Gewerbes, der Kürschner, der Schneider, der Krämer, der Fütterer, der Bogner, der Fischer und der Schuster. Die wichtigsten Zweige des Handwerks, das Luxus- (Kürschner) und Bekleidungsgewerbe (Schneider und Schuster), die Kleinhändler (Krämer und Futterhändler), die Waffenerzeuger (Bogner) und das Lebensmittelgewerbe (Fischer), finden sich in dieser Liste angeführt. Dieser auf den ersten Blick banal wirkende Vermerk im Stadtbuch markiert daher die tief greifende Bedeutung der Regelung des Jahres 1396 in zusätzlicher Weise: Die Ausstellung des Ratswahlprivilegs darf mit Fug und Recht als Zäsur in der Wiener Stadtgeschichte gelten, freilich als Zäsur, der weniger der Charakter einer Wende, als vielmehr der eines Übergangs zu Neuem anhaftet.

## Wien und die Anfänge ständischer Politik

Das Ratswahlprivileg von 1396 bot scheinbar eine gute Voraussetzung zur Vermeidung sozialer Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft. Die Verpflichtung zu einer drittelparitätischen Besetzung des Rats aus den Kreisen der Erbbürger, der Kaufleute und der Handwerker bedeutete freilich nicht, dass jeder Handwerker den Zugang zum Rat erhalten hätte.<sup>188</sup> Der zeitliche und finanzielle Aufwand, der mit der Übernahme eines Amtes verbunden war, beschränkte den Kreis derer, die für eine Ratsstelle in Frage kamen, erheblich und engte ihn im Wesentlichen auf die Vertreter von Luxusgewerben ein. Die Folge war, dass es auch weiterhin Gruppen gab, die mit der Politik der führenden Schicht nicht einverstanden waren. Dieser Zwiespalt sollte immer wieder dann aufbrechen, wenn bei Zwistigkeiten innerhalb der Herrscherfamilie deren Angehörige Verbündete in der Stadt suchten. Wie wichtig es den Herzögen war, über die Vorgänge im Wiener Rat informiert zu sein, zeigt uns die Institution des »Stadtanwalts«, eines Vertreters des Landesfürsten im Rat, deren Erster uns aus dem Jahr 1397 namentlich bekannt ist.

Im Jahr 1397 war es in der Steiermark und in Kärnten zu Judenverfolgungen gekommen, in deren Folge viele Juden, es sollen über tausend gewesen sein, Zuflucht in Wien suchten und den Herzögen eine große Geldsumme für die Wiederherstellung des Friedens versprochen. Die Bevölkerung verhielt sich in höchstem Maß ablehnend, sodass die Herzöge mit Schutzgeboten eingreifen mussten. Die antijüdische Stimmung konnte dadurch freilich nicht behoben werden.

Nahm Wien selbst an der Wende zum 15. Jahrhundert eine friedliche Entwicklung, so war das Umland, insbesondere nördlich der Donau, kriegerischen Unbilden ausgesetzt. Nicht nur in der Familie der Habsburger, auch bei den Luxemburgern herrschten Streitigkeiten, wobei König Wenzel, Sohn Karls IV., in seinem Vetter Jobst von Mähren und seinem jüngeren Bruder Sigmund, König von Ungarn, Gegenspieler hatte. In die daraus folgenden Auseinandersetzungen und Fehden wurden auch österreichische Herren und Ritter hineingezogen. Ein Landfrieden, der 1399 verkündet wurde, blieb nur von kurzer Dauer. Am 20. August 1400 wurde Wenzel von den Kurfürsten als römischer König abgesetzt, der Wittelsbacher Ruprecht von der Pfalz als Gegenkönig erhoben.

Von den Habsburgern verhielten sich Wilhelm und Albrecht IV. eher vorsichtig, Leopold dagegen ergriff Partei für König Ruprecht. König Sigmund selbst wandte sich gegen seinen Bruder und ließ ihn gefangen nehmen. Aus Sicherheitsgründen wurde Wenzel zuerst auf der Burg Schauenberg in Österreich ob der Enns fest gehalten, dann vertraute man den vornehmen Gefangenen den Herzögen an. Am 9. August 1402 kam der abgesetzte König nach Wien, wo man ihn zuerst in der Burg, dann im so genannten Pragma am Kienmarkt bei St. Ruprecht in Haft hielt. Sigmund erneuerte die alten Erbverträge, die zwischen Luxemburgern und Habsburgern bestanden.

Dem Land war damit kein Frieden gebracht. Weiterhin kam es im Marchfeld und im nördlichen Niederösterreich zu Kämpfen und Fehdehandlungen, die vor allem die bäuerliche Bevölkerung trafen, aber auch den Handel beeinträchtigten. 1402 beteiligten sich die Wiener mit Geld und Mannschaft an einem Unternehmen, das gegen verschiedene Unruheherde gerichtet war. So konnte die Burg Hohenau, in der sich Räuber verschanzt hatten, gebrochen werden. Mit den Gefangenen machte man kurzen Prozess, sie wurden gehängt, einige brachte man nach Wien, wo sie später in der Donau ertränkt wurden. König Wenzel wurde über ein Jahr in Wien fest gehalten, dann gelang ihm auf abenteuerliche Weise am 11. November 1403 die Flucht. Durch einen Abtritt gelangte er ins Freie und kam an die Donau, wo ihn bei der Überfuhr in Stadlau Hans von Liechtenstein mit einem Gefolge erwartete und nach Nikolsburg brachte. Da Herzog Albrecht von den Feinden Wenzels einer Mitschuld bezichtigt wurde, drohte vorübergehend sogar ein Krieg mit König Sigmund.

Diese schwierige allgemeine Lage veranlasste die Habsburger, ihre eigenen Zwistigkeiten durch neue Vereinbarungen beizulegen. Am 22. März 1404 kamen Schiedssprüche zu Stande, die im Wesentlichen den Hausvertrag von Neuberg aus dem Jahr 1379 bestätigten. Allein Herzog Wilhelm sollte in Österreich eine Mitregentschaft behalten und Wien seine Residenz bleiben. Die Stände, Prälaten, Landherren, Ritter und Städte, wurden zu Garanten bestellt. Damit war aber den Unstimmigkeiten kein Ende gesetzt. Im Sommer desselben Jahres unternahmen die Herzöge Albrecht und Ernst gemeinsam mit König Sigmund einen Feldzug gegen Znaim, wo sich zwei berühmte Söldnerführer verschanzt hatten. Die Belagerung scheiterte, die Ruhr brach im Heer der Belagerer aus. Albrecht kehrte krank zurück und begab sich nach Klosterneuburg, wo er am 17. September 1404, im Alter von nur 27 Jahren verstarb.<sup>189</sup>

Albrecht hinterließ einen siebenjährigen Sohn, Albrecht V., und eine Tochter, Margarete. Die Vormundschaft übernahm Herzog Wilhelm, der ja bereits eine Mitherrschaft in den albertinischen Ländern ausgeübt hatte. Wilhelm änderte allerdings die Grundlinie seiner Politik, indem er sich von Sigmund distanzierte und mit Wenzel und Jobst zu einer Verständigung kam. Ein Grund für dieses Verhalten lag in seiner Ehe. Erst 1403 hatte Wilhelm Johanna von Neapel-Anjou geheiratet, die in einem gläsernen Wagen ihren Einzug in Wien gehalten und großes Aufsehen erregt hatte. Das Haus Anjou verfocht nachhaltige Interessen in Ungarn, dessen Königskrone durch mehr als sieben Jahrzehnte (1308–1382) von ihm behauptet worden war. Als Ergebnis dieses Frontwechsels konnte durch ein gemeinsames Vorgehen wohl Frieden für Österreich nördlich der Donau erreicht werden, dafür drangen nun Räuberbanden von Ungarn aus vor. Ein größerer Krieg konnte aber abgewendet werden. Da starb Wilhelm am 15. Juli 1406 an den Folgen eines Reitunfalls in Wien.

In dieser bedrohlichen Situation ergriffen die Stände, die hier erstmals massiv handelnd in Erscheinung treten, die Initiative und nützten die Möglichkeiten, die ihnen zuletzt eingeräumt worden waren. Am 6. August 1406 versammelten sie sich in Wien. Sie schlossen einen »großen Bund« und anerkannten Albrecht V. als ihren Landesherren. Für die Entscheidung der Vormundschaftsfrage wurde ein Ausschuss eingesetzt.

Dieser Ausschuss befasste sich mit vielen Fragen, die Frieden und Ordnung im Land und die Rechte des »jungen Herrn« betrafen, dessen Mündigkeit mit dem 14. Lebensjahr eintreten sollte. In die Frage der Vormundschaft wollte man sich jedoch nicht einmischen. Eine Übereinkunft kam schließlich so zu Stande, dass bei Wahrung der Rechte des jüngeren Herzogs Ernst der ältere Leopold IV. die vormundschaftliche Regentschaft übernahm. Die dynastischen Zwistigkeiten waren damit nicht beseitigt, da sich vor allem Herzog Friedrich von Tirol, der jüngste der Söhne Leopolds III., übergangen fühlte.

Am 6. November 1406 brach in Wien im Getto ein Brand aus, der drei Tage gewütet haben soll.<sup>190</sup> Der Pöbel nützte die Situation zu Plünderungen, sodass den Juden nicht nur durch das Feuer größter Schaden entstand. Manches musste den Juden auf Befehl Herzog Leopolds rückerstattet werden.

In der Stadt Wien herrschte Unzufriedenheit. Viele Belastungen hatte es in den letzten Jahren gegeben. Im Jahr 1401 hatte eine ungeheure Dürre die Menschen heimgesucht. Die vielen Kriegszüge und Fehden, die vor allem auf das Zufügen von Schäden ausgerichtet waren, hatten das Wirtschaftsleben schwer beeinträchtigt. Die hohen Kosten kriegerischer Unternehmungen der Landesfürsten wurden in Form von Steuern besonders auf die Städte überwältzt. Herzog Leopold verstand es zunächst sehr gut, seine Stellung im Land schrittweise auszubauen, doch ein misslungener Feldzug gegen die Räuberbanden an der mährischen Grenze änderte die Situation. Ernst erschien wieder auf dem Plan, und auch bei den Ständen begann eine Absetzbewegung von Leopold. Allein die Ritter, denen Versprechungen über ihre Vertretung im Hofgericht gemacht wurden, blieben auf seiner Seite. Die Führungsschicht in den Städten neigte Ernst zu, was die Handwerker bewog, für Leopold einzutreten. Damit wurden aber die dynastischen Auseinandersetzungen in einer verheerenden Weise in die Bürgerschaft getragen. Ernst, der nun mit einer breiten Unterstützung der Stände rechnen konnte, brachte die Frage der Vormundschaft wieder zur Sprache. Anfang Jänner 1408 standen sich die beiden Brüder mit ihrer bewaffneten Macht an der Donau, Ernst in Klosterneuburg, Leopold in Korneuburg, gegenüber.

Wir sind über die Einzelheiten nicht informiert, doch scheint zu diesem Zeitpunkt eine Gruppe von Handwerkern in Wien einen Handstreich zu Gunsten von Herzog Leopold geplant zu haben.<sup>191</sup> Am 5. Jänner 1408 ließ Bürgermeister Konrad Vorlauf (*Abb. 26, S. 148*), wohl mehr oder weniger auf Befehl von Herzog Ernst, fünf Handwerker am Hohen Markt hinrichten. Von diesen sind der Krämer Wolfgang am Lichtensteg und der Schneider Hermann namentlich bekannt. Doch es zeigte sich, dass Parteinahme in jedem Fall gefährlich war. Die beiden herzoglichen Brüder kamen zu einem Friedensschluss, Ernst kehrte in die Steiermark zurück, Leopold hingegen rückte wieder in Wien ein. Er belegte die Stadt mit einer Steuer, zog sich dann aber nach Wiener Neustadt zurück, von wo er Rechenschaft von den Wienern für ihr Verhalten im Jänner forderte. Man verhandelte ohne Ergebnis und wollte die Gespräche aber am Palmsonntag, dem 8. April, auf einem Landtag in St. Pölten fortsetzen. Es kam jedoch keine Aussprache zu Stande. Als Bürgermeister Vorlauf mit sieben Ratsherren von dort zurückkehrte, wurde



Abb. 26: Bürgermeister Konrad Vorlauf (hingerichtet 1408) und seine Frau Dorothea († 1441) als Stifterfiguren einer Schutzmantelmadonna in St. Stephan.

die Gruppe bei Gablitz im Wienerwald überfallen. Es waren der Ritter Hans Laun von Grünau und andere, die diese Tat wegen einer offenen Geldforderung gegen den Herzog setzten. Einer der Wiener Bürger wurde erschlagen, die anderen nahm man gefangen und hielt sie zunächst auf der Burg Kogel, dann in Kreuzenstein, schließlich in Thernberg fest. Sie wurden erst im Juni freigelassen, nachdem sie die Zahlung von 10.000 Gulden zugesagt hatten. Leopold, der den Wienern freies Geleit zugesichert hatte, fühlte sich offenbar durch den Vorfall betroffen und gestattete der Stadt, dieses Lösegeld von der Stadtsteuer abzuziehen.

Die schlechte finanzielle Lage Wiens veranlasste den Rat, eine Sondersteuer auf Wein auszuschreiben, was zu heftigen Protesten führte. Die Gemein<sup>192</sup> wandte sich mit Beschwerden an den Herzog, der indessen wieder in Wien residierte, und verlangte insbesondere die Entfernung einiger Ratsangehöriger. Am 7. Juli ließ Leopold Bürgermeister Vorlauf und mehrere Ratsherren sowie einen weiteren Bürger verhaften. Ungeachtet verschiedener Interventionen zu Gunsten der Festgenommenen wurden Konrad Vorlauf, Hans Rock und Konrad Rampersdorfer bereits vier Tage später am Schweinemarkt, dem heutigen Lobkowitzplatz, enthauptet, ihr

Besitz wurde konfisziert. Mit der Wahl dieser unüblichen Richtstätte wurde den Verurteilten noch eine besondere Schmach zuteil. Die anderen Gefangenen kamen gegen hohe Vermögensstrafen frei. Vorlauf soll in einer Abschiedsrede betont haben, dass all sein Handeln im Interesse des natürlichen Landesherrn, des minderjährigen Albrecht, gestanden habe.

Die Gemein wählte noch am selben Tag einen neuen Bürgermeister, Hans Feldsberger,<sup>193</sup> und einige neue Ratsmitglieder. Herzog Ernst verlangte in Briefen, die er an den Rat, die Erbbürger, an Hausgenossen und Laubenherren sowie an die Handwerkerzechen richtete, Aufklärung über das Blutgericht. Der neue Rat betonte, dass gewichtige Gründe,

aber auch der Druck der Gemein dafür massgeblich gewesen wären. Auch die Fehden im Umland, vor allem mit Hans Laun, kamen noch nicht zu einem Ende. Nun ergriff König Sigmund eine Initiative. In einem Schiedsspruch vom 13. März 1409 legte er fest, dass Leopold und Ernst gemeinsam Vormund sein sollten, die Wiener wurden zum Gehorsam aufgefordert. Zu den Pfingstfeiertagen wurden alle Maut- und Geldeinnehmer nach Wien beordert, um Rechnung zu legen und Rückstände zu begleichen. Die herzoglichen Brüder Leopold, Ernst und Friedrich kamen gleichfalls nach Wien. Der durch Jahre angesammelte herzogliche Schatz wurde dabei in vier Teile – ein Viertel war für Albrecht gedacht – geteilt. Als im Sommer des folgenden Jahres in Wien eine Pestepidemie ausbrach, bei der es an einem Tag über achtzig Tote gegeben haben soll, veranlassten die Herzöge, dass Albrecht auf der Burg Starhemberg in Sicherheit gebracht wurde.

Mit dem 24. April 1411 war aber der Tag der Großjährigkeit Albrechts nach Landrecht erreicht. Da die Vormünder dies zu ignorieren schienen, handelten die Vertreter der Stände. Sie beriefen einen Landtag nach Eggenburg ein, wohin sie Albrecht entführten, der dort am Pfingstmontag, dem 2. Juni 1411, seinen bejubelten Einzug hielt. Auch sechs Vertreter der Stadt Wien, die einen Bericht darüber verfassten, der erhalten geblieben ist, nahmen an dem Ereignis teil.

## Die Herrschaft Herzog Albrechts V.

Das Handeln der Stände, die ohne Rücksichtnahme auf die habsburgischen Hausverträge Albrecht nach dem geltenden Landrecht als ihren Landesfürsten anerkannt hatten, empörte die Herzöge. Leopold war nach Wien geeilt, wo er am 3. Juni völlig überraschend an einem Aderlass starb. Wahrscheinlich war es ein Schlaganfall in der Folge der Aufregung, der ihm den Tod brachte. Drei Tage später zog der junge Landesherr unter Jubel und Glockengeläut in die Stadt ein.<sup>194</sup> Es war freilich noch eine Krise zu überwinden. Herzog Ernst, der sich in Wien befand und Albrecht selbst dorthin eingeladen hatte, schien nicht gewillt, von den Hausgesetzen abzuweichen, die eine Großjährigkeit erst mit 16 Jahren vorsahen, und wollte die vormundschaftliche Regierung gemeinsam mit Friedrich von Tirol behaupten. Er setzte sich südlich von Wien auf der Burg in Himberg fest und ließ das Wiener Umland plündern.

Die Stände behielten aber weiter die Initiative. Söldner wurden angeworben und Reimprecht von Walsee, der eine der treibenden Kräfte unter den Anhängern Albrechts war, besetzte Ernsts Burgen in Kierling und Stammersdorf. Der Herzog musste nachgeben und zog sich in die Steiermark zurück, wobei man ihm am Wienerberg Spottsprüche nachrief. Ein Frieden kam aber erst durch das Eingreifen von König Sigmund zu Stande, der schließlich anfangs Oktober in Pressburg geschlossen wurde. Damals versprach der König, Albrecht auch seine Tochter Elisabeth zur Frau zu geben, die allerdings erst zwei Jahre alt war.

Für einige Zeit kam das Land zur Ruhe, Albrecht erwies sich als umsichtiger und tüchtiger Herrscher, dem auch gute Berater zur Seite standen. Neben Reimprecht von Wal-

see war dies vor allem der Kanzler Andreas von Plank, Pfarrer von Gars, durch den Albrecht auch das Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea in Wien gründete. Es drohte allerdings eine neue Gefahr, die die Regierungszeit Albrechts schwer beeinträchtigen sollte – die Auseinandersetzung mit den Hussiten. Schon 1410 war Hieronymus von Prag, ein Mitstreiter des Jan Hus, in Wien als Prediger aufgetreten, hatte allerdings, nachdem die Universität einen Prozess gegen ihn angestrengt hatte, fliehen müssen. Einer seiner Anhänger wurde jedoch auf Betreiben des Passauer Offizials, des Vertreters des Passauer Bischofs in Wien, als Ketzer verbrannt.

Im November 1412 war in Konstanz ein allgemeines Konzil eröffnet worden, an dem auch die Universität Wien teilnahm. Vordringliches Ziel dieses Konzils war es, die Kirchenspaltung zu überwinden, da es seit 1378 zwei Päpste – in Rom und Avignon –, seit dem Konzil von Pisa 1409 sogar drei Päpste gab. König Sigmund, der einen der Päpste, Johannes XXIII., unter seinen Einfluss gebracht hatte, vermochte schließlich diese Kirchenversammlung zu Stande zu bringen. 1415 war der seit 1411 exkommunizierte tschechische Reformator Jan Hus nach Konstanz geladen worden. Hus war von den Lehren des Engländers John Wyclif beeinflusst, der gegen die weltliche Herrschaft der Kirche aufgetreten war, die Oberherrschaft des Papsttums verworfen, Zölibat und Transsubstantiation abgelehnt hatte. Hus übernahm von ihm den Gedanken einer strengen Prädestination und wandte sich gegen die Verweltlichung der Kirche. Er trug auch wesentlich zur Entwicklung eines tschechischen Selbstverständnisses bei. Obwohl man ihm freies Geleit zugesichert hatte, wurde er als Ketzer verurteilt und am 6. Juli 1415 verbrannt. Zwei Jahre später, 1417, wurde endlich ein neuer, allgemein anerkannter Papst, Martin V., gewählt. Albrecht V. war selbst bemüht, jegliche Kirchenreform zu unterstützen, die in Österreich mit einer Reform des Klosters Melk einsetzte und zu einem Vorbild im süddeutschen Raum und in Ungarn wurde.

Unterdessen war es in Böhmen zu einem Aufruhr der Anhänger von Hus gekommen. Am 30. Juli 1419 kam es in Prag in der Folge einer Prozession der Hussiten, die gestört worden war, zu Ausschreitungen und einem schweren Zwischenfall, dem ersten Prager Fenstersturz: Hussiten stürmten das Neustädter Rathaus und warfen Ratsherren aus dem Fenster. Dies war der Beginn der Hussitenkriege, die für viele Jahre Böhmen und Mähren, aber auch Bayern und Österreich erfassen sollten. Im August 1419 starb König Wenzel, sein Bruder Sigmund wurde von den Hussiten als König nicht akzeptiert. Ein Krieg war die Folge, in welchem Albrecht die wichtigste Stütze seines künftigen Schwiegervaters war.

Da Sigmund auf jegliche Hilfe angewiesen war, kam er auch den Habsburgern entgegen und war bereit, die gefälschten »Freiheitsbriefe« aus der Zeit Rudolfs IV. anzuerkennen. Auch das Eheverlöbnis wurde bekräftigt, und es wurde festgesetzt, dass Albrecht und Elisabeth im Fall eines kinderlosen Todes von Sigmund diesem in Ungarn und Böhmen nachfolgen sollten. So kam der König 1419 auch mit seiner Tochter nach Wien und hielt sich längere Zeit am Hof Albrechts auf. Der Krieg gegen die Hussiten hatte schon 1420 zur Entsendung von Truppen gegen Mähren geführt, auch 1422 und 1423 fanden Unternehmungen statt. Albrecht liess die österreichischen Prälaten das Kreuz gegen die



Hussiten predigen. 1422 übertrug Sigmund seinem Schwiegersohn die Statthalterschaft über Mähren. Nach einem feierlichen Einzug in die Stadt fand am 26. April 1422 die Vermählung Albrechts (Abb. 27) mit Elisabeth in St. Stephan statt.<sup>195</sup>

Die Kriegszüge der Hussiten, die eine bewegliche und erfolgreiche Kriegstechnik entwickelt hatten, trafen Österreich nördlich der Donau empfindlich, zahlreiche Orte wurden geplündert und niedergebrannt, darunter Retz, Thaya, Litschau und das Stift Altenburg.<sup>196</sup> Im Mai 1428 kam ein Trupp Hussiten bis Jedlese. Sie errichteten dort eine Wagenburg, suchten die Umgebung heim und beschossen sogar das südlich der Donau gelegene Nussdorf. Die Kriege erforderten eine ungeheure finanzielle Anspannung und führten zu einer erheblichen Belastung des Landes.

Erst 1431 konnte erstmals ein namhafter Erfolg gegen die Hussiten im nördlichen Waldviertel erzielt werden. Entscheidend für die Beendigung der Kriege war jedoch eine Spaltung der hussitischen Bewegung, die mit einer Niederlage der radikalen Richtung endete. Abgesehen von der steuerlichen Belastung, hat Wien jedoch aus den Hussitenkriegen manchen Vorteil gezogen. Unter dem Einfluss der Luxemburger hatte die Handelslinie der Donau, und damit auch das Wiener Stapelrecht, gegenüber den Straßen durch Böhmen und über Prag an Bedeutung verloren. Die Kriegszustände in Böhmen und Mähren förderten nun wieder den Donauhandel, damit auch die Stadt Wien.

Die Auseinandersetzungen auf religiösem Gebiet sollten aber auch zu einem furchtbaren Pogrom gegen die Juden führen.<sup>197</sup> In Wien war eine große, traditionsreiche, jüdische Gemeinde ansässig. Es war erst wenige Jahre her, dass wieder Juden nach Wien zugewandert waren und vom Herzog gegen die Bevölkerung geschützt werden mussten. Nicht nur in Wien erhob man jetzt Vorwürfe, die Juden wären mit den Hussiten verbündet, die Wiener Universität gab sogar ein Gutachten zu dieser Frage ab. Verschiedene Ereignisse heizten die Stimmung an. 1420 verschwanden in Wien drei Christenbuben, weshalb sich sofort ein Verdacht gegen die Juden erhob, in Enns gestand auf der Folter die Frau eines Mesners, den Juden eine Hostie verkauft zu haben. Diesmal wurde der antijüdische Ausbruch mit den stereotypen Vorwürfen des Ritualmords und des Hostienfrevels jedoch nicht durch den Herzog kalmiert, ja er selbst erhob Vorwürfe gegen die Wiener jüdische Gemeinde und beschuldigte sie, den Hussiten Waffen geliefert zu haben. Diesen Vorwurf sieht auch der Autor der so genannten »Wiener Gesera«, einer



Abb. 27: König Albrecht II. († 1439), Kopie eines zeitgenössischen Porträts aus dem 16. Jahrhundert.

jüdischen Schrift, die in deutsch-jüdischer Sprache über die Vorgänge berichtet, als entscheidend für die Verfolgung an. Am 23. Mai 1420 befahl Albrecht, alle Juden in Österreich ob und unter der Enns gefangen zu nehmen. Ihre Besitzungen wurden konfisziert, sie selbst des Landes verwiesen. Nur wenige nahmen die Taufe, um diesem Schicksal zu entgehen.

Der Herzog zog daraufhin ins Feld gegen die Hussiten und schwor, sich im Falle einer Niederlage an den Juden rächen zu wollen. In Wien wurde den ausgeplünderten Juden das Verlassen der Stadt zunächst für den 21. Juni befohlen. Zwei Tage später pferchte man sie auf ruderlose Schiffe, die auf der Donau ausgesetzt wurden und nach Ungarn trieben. Die reichsten Familien blieben in Wien zurück. Albrecht kehrte im August nach Wien heim und setzte die Verfolgung der Juden fort, die am Tag des Laubhüttenfests anfangs Oktober zu einem Massenselbstmord in der Synagoge führte. Im März des folgenden Jahres wurden wieder Juden gefoltert, um an ihre Geldverstecke heranzukommen. Am 12. und 19. März wurden schließlich zahlreiche, noch in Wien verbliebene Juden, es sollen 240 Männer und Frauen gewesen sein, auf der Gänseweide bei Erdberg dem Feuertod überantwortet. Die ausgeplünderten Häuser der Juden wurden verkauft, die Synagoge abgerissen. Erst die archäologische Forschung der jüngsten Vergangenheit hat dieses Zeugnis der bedeutenden mittelalterlichen jüdischen Gemeinde wieder sichtbar gemacht. Ausschlaggebend für das grausame Verhalten Albrechts war wohl wirklich seine Verwicklung in den Krieg gegen die Hussiten und auch die daraus resultierende Geldnot, die ihn zur Beraubung der Juden (*Abb. 28*) veranlasste. Der Vorwurf, Waffen an die Hussiten zu liefern, wurde einige Jahre später, 1425, auch gegenüber Wiener Bürgern erhoben.

Als Rudolf IV. 1365 die Universität gegründet hatte, ließ er die Bürger von Wien in einer Urkunde versprechen, dass sie seine Gründung stets fördern würden. Das Zusammenleben von Bürgern und den Angehörigen der Universität gestaltete sich allerdings nicht reibungslos, da die Universität sich weigerte, der Stadt Steuern zu zahlen und es auch immer wieder zu Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten gekommen ist. Im Jahr 1414 war ein Scholar nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung festgenommen worden und an den Folgen einer Folterung verstorben, was Ausschreitungen und eine erhebliche Krise auslöste.<sup>198</sup> 1423 kam es wieder zu einem schweren Zwischenfall. Bei einer Auseinandersetzung zwischen Schustern und Studenten wurden zahlreiche Studierende verletzt. Die Universität führte Beschwerde vor dem Herzog, was zu einem allgemeinen Aufruhr in der Stadt führte. Der Herzog stellte schließlich mit einer großen Schar von Bewaffneten die Ruhe wieder her. Als einen Hauptschuldtragenden sah Albrecht offenbar den Stadtrichter Hans Mustrer an, den er gefangen nehmen ließ und mit einer Geldbuße belegte.<sup>199</sup>

Im Zuge des engen Zusammenwirkens zwischen Sigmund und Albrecht fanden mehrmals königliche Hoftage in Wien statt, wobei sich im Februar 1426 sogar alle Kurfürsten in Wien einfanden. In deren Anwesenheit wurden zwei Gefolgsleute des Adligen Kaldold von Eckartsau hingerichtet, die an einem Giftanschlag auf den Herzog beteiligt ge-

wesen sein sollen. Auch dem Landmarschall, Otto von Maissau, dem 1429 der Prozess gemacht wurde, warf man vor, in diese Verschwörung verwickelt gewesen zu sein.

Im Jahr 1433 erlebte Wien ein besonderes Fest. Der Südturm von St. Stephan wurde fertig gestellt. Der Bau war nicht einfach gewesen, und man hatte um 1400 eine Veränderung bei den Planungen vorgenommen. Allerdings musste im Jahr 1407 ein erheblicher Teil wieder abgetragen werden. Schon wenige Jahre nach der Vollendung des Turms, 1437, entstand bei einem schweren Unwetter ein erheblicher Schaden an dem Bauwerk.

Am 9. Dezember 1437 starb Kaiser Sigmund in Znaim. Mit ihm erlosch das Haus der Luxemburger im Mannesstamm. Auf Grund der früheren Erbvereinbarungen stand nun Albrecht der Weg zur Königskrone offen. Am 18. März 1438 wählten ihn die Kurfürsten in Frankfurt zum römisch-deutschen König. Albrecht wurde das Wahldekret in Wien überreicht. In einem feierlichen Akt zu St. Stephan nahm er die Wahl an.<sup>200</sup> Die Ungarn hatten Albrecht noch im Dezember 1437 zu Pressburg anerkannt, in Böhmen wurde er im Sommer 1438 König. In Wien hat man diese Vorgänge mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Albrecht war allerdings keine lange Regierung beschieden. Auf einem Feldzug gegen die Türken starb er bereits am 27. Oktober 1439 zu Langendorf (Neszmély) in Ungarn. Er hinterließ eine schwangere Witwe und Töchter. Die Stände berieten, wer die Nachfolge antreten sollte; zunächst aber wollte man abwarten, ob die Königin einen Sohn zur Welt bringen würde.



Abb. 28: Spätgotisches Relief von 1497 mit der Taufe Christi im Jordan und einer antisemitischen Inschrift, die sich auf die Vertreibung der Juden Wiens 1421 bezieht (Haus »Zum großen Jordan«, Wien 1, Judenplatz 2).

Im November tagten die Stände in Wien und akzeptierten Herzog Friedrich, den Sohn des 1424 verstorbenen Herzogs Ernst, als den Ältesten des Hauses, als vorläufigen »Verweser des Landes«. Für den Zugang zur Stadt und zur Burg ließen sie ihn einen Revers unterschreiben, der vor allem auch den albertinischen Besitz sicherstellen sollte.

## Die Herrschaft von König Ladislaus und der Bürgerkrieg in Wien

Am 22. Februar 1440 kam in Komorn (Komárno) Ladislaus, der Sohn Albrechts II., zur Welt.<sup>201</sup> Der König hatte noch seiner Frau Elisabeth und seinem Vetter Friedrich, der am 2. Februar zum römischen König gewählt worden war, die Vormundschaft übertragen. Diese Bestimmung sollte zu jahrelangen Auseinandersetzungen, in Wien schließlich zum Bürgerkrieg führen. Der Streit innerhalb des habsburgischen Hauses setzte ein, als Elisabeth die Vormundschaft an Albrecht VI., den Bruder Friedrichs, übertrug. Die beiden vermochten sich jedoch auszugleichen. Der kleine Ladislaus, der am 15. Mai in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) zum König von Ungarn gekrönt worden war, wurde nach Wiener Neustadt gebracht. Die Stephanskrone war von einer Kammerfrau der Königin, Helene Kottanner, auf abenteuerliche Weise aus der Burg Visegrad herausgeschmuggelt worden.



Abb. 29: Einer der prominentesten Bürger dieser Epoche war Andre Hiltprant († 1449), 1442 Bürgermeister von Wien; hier sein Porträt als Stifterfigur an der Spitalkirche in Menn.

Die finanzielle Lage in Österreich war äußerst schlecht, da König Albrecht durch seine Kriegszüge die Möglichkeiten weit überspannt hatte. Vor allem die offenen Forderungen der Söldnerrotten waren erheblich. Der Hubmeister, Ulrich von Eyczing, sandte wegen ausständiger Geldforderungen einen Fehdebrief an Friedrich. Bei einem Landtag in Wien 1441 weigerte sich Friedrich, diese Schulden zu übernehmen. Es kam bei den Verhandlungen zu tumultartigen Szenen, bei denen der König gröblichst attackiert und beschimpft wurde; »Kreuzigt ihn!«, wurde gerufen, wie er selbst in seinem Memorandenbuch vermerkte.<sup>202</sup> Wiener Bürger (Abb. 29) sprangen schließlich ein und stellten dem Herrscher Geld zur Verfügung. Mit dem Tod der Königinwitwe Elisabeth am 19. Dezember 1442 war Friedrich III. alleiniger Vormund von Ladislaus, unternahm aber nur wenig, um die Rechte seines Mündels in Ungarn – dort hatte eine Par-

tei den Jagellonen Wladislaw III. von Polen zum König gekrönt – und Böhmen zu vertreten. In Böhmen, wo Ladislaus die Thronanwartschaft besaß, war 1444 Georg von Podiebrad von den Ständen zum Reichsverweser bestellt worden. Nach dem Tod Wladislaws, der 1445 bei Varna am Schwarzen Meer in einer Schlacht gegen die Türken fiel, wurde Ladislaus in Ungarn allgemein anerkannt, der Magnat Johann Hunyadi Reichsverweser. Er versuchte 1446 vergeblich, mit Waffengewalt König Ladislaus und die ungarische Krone nach Ungarn zu bringen. Die Stadt Wien hat König Friedrich in dieser Situation mit Söldnern unterstützt und später auch durch Vertreter an den Friedensverhandlungen teilgenommen.

Ladislaus war nomineller Landesfürst von Österreich, die Regierung wurde von Friedrich III. geführt. Er behielt sein Mündel auch stets in seinen eigenen Erblanden, obwohl Albrecht II. Pressburg als Aufenthaltsort eines möglichen Sohnes gewünscht hatte und die Stände Ladislaus in Wien wissen wollten. Friedrich hielt sich in der Folge häufig in Wien auf und ließ auch die Burg ausbauen.<sup>203</sup> In dieser Zeit stand auch Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II. (1458 – 1464), in den Diensten des Königs, der ihn 1442 in Frankfurt zum Dichter gekrönt hatte. Wir verdanken ihm eine berühmt gewordene Beschreibung und Charakterisierung der Stadt Wien und ihrer Bewohner.<sup>204</sup> Mit der Regentschaft Friedrichs war man allerdings allgemein wenig zufrieden. Das Land war unsicher, der König aber nicht bereit, Abhilfe zu schaffen. Erst nach längerer Zeit führte Graf Ulrich von Cilli ein kaiserliches Heer, dem auch die Wiener Truppen zuzführten, an die Donau, um die Ordnung wiederherzustellen. In diesem Jahr (1450) wurde mit großer Feierlichkeit durch den Propst von Klosterneuburg auch der Grundstein zum Nordturm von St. Stephan gelegt. 1451 predigte der berühmte Franziskaner Johannes von Capestrano in Wien vor einer großen Zuhörerschaft gegen Hussiten und Türken. Da er lateinisch sprach, mussten Übersetzer eingesetzt werden. Im Umfeld des Aufenthalts des Predigers kam es wieder zu Studentenunruhen, die ein Festmahl störten, das die Stadt für Friedrich III. im Unteren Werd gab.<sup>205</sup>

Führer der ständischen Opposition, die sich im Oktober 1451 in der Johanniterkommende in Mailberg zu einem Bündnis zusammengeschlossen hatte, das zahlreichen Zulauf erfuhr, war Ulrich von Eyczing.<sup>206</sup> Man wollte Ladislaus aus der Vormundschaft befreien und ihm einen ständischen Ausschuss zur Seite stellen. König Friedrich brach 1451 zum Zug nach Rom auf, wo ihn am 19. März 1452 Papst Nikolaus V. zum Kaiser krönte. Sicherheitshalber hatte er sein Mündel nach Italien mitgenommen. In Wien und Österreich war man darüber empört, die Stimmung wendete sich, von Eyczing auf einem Landtag in Wien geschickt geschürt, gegen Friedrich, dem man die Treue auf sagte. Eyczing wurde von den Ständen zum Landeshauptmann berufen. Auf einer Versammlung im Februar 1452 in Wien, an der auch Vertreter aus Ungarn (mit Johann Hunyady an der Spitze) und Böhmen sowie Graf Ulrich von Cilli teilnahmen, wurde der Mailberger Bund bekräftigt. Namens der Stadt Wien schloss sich Bürgermeister Oswald Reicholf<sup>207</sup> an. Ein wesentliches Argument der Stände bestand darin, dass Ladislaus am 22. Februar das 12. Lebensjahr und nach österreichischem Landrecht, wenngleich nicht

nach den habsburgischen Hausgesetzen, die Mündigkeit erreicht hatte. Es kam in der Folge zu Kriegshandlungen gegen kaiserliche Besitzungen.

Als Friedrich zurückkehrte, sah er sich einem bewaffneten Aufstand gegenüber und war gezwungen, Ladislaus auszuliefern. In dem ständischen Heer, das vor Wiener Neustadt stand, sollen sich auch 4.000 Wiener befunden haben. Der junge König wurde nach Wien gebracht und zog unter einem Baldachin am 6. September 1452 unter großem Jubel und vielen Feierlichkeiten in die Stadt ein. Die Wiener Bürger hatten erheblichen Anteil an diesem Erfolg. Damals trat auch erstmals Wolfgang Holzer, ein entschiedener Parteigänger Eyczings, namhaft hervor. Er wurde mit dem Amt des Münzmeisters belohnt. Auf einer Ständeversammlung im November und Dezember in Wien wurde Ladislaus auch von den Böhmen und Ungarn gehuldigt. Um die Person des Königs scharte sich aber eine Gruppe ehrgeiziger Männer, die untereinander um den größten Einfluss bei Hof rangen. Neben Ulrich von Eyczing war das vor allem der reich begüterte, ebenso fähige wie skrupellose Graf Ulrich von Cilli, der die Regierungsgeschäfte führte. Er bereitete auch die Krönung von Ladislaus zum König von Böhmen 1453 vor, wurde jedoch vorübergehend von Eyczing und seinem Anhang durch einen Handstreich aus der führenden Stellung verdrängt. Als der Cillier 1456 wieder in seine alte Position zurückkehren konnte und begann, sich an seinen Feinden in der Stadt – den Anhängern Eyczings, Oswald Reicholf, Jakob Starch<sup>208</sup> und Wolfgang Holzer<sup>209</sup> – zu rächen, brachen zwischen den führenden Persönlichkeiten in der Bürgerschaft Gräben auf, die für die kommenden Jahre verhängnisvoll werden sollten. Im Jahr 1455 war es in Wien zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Fleischhauergesellen und Angehörigen der Universität gekommen.<sup>210</sup> Dabei wurde auch Dr. Hans Kirchhaimer, mehrfacher Dekan der medizinischen Fakultät, vom Stadtrichter verhaftet, was zu Protesten und weiteren Tumulten führte. Auch Kirchhaimer sollte im politischen Leben der Stadt noch eine wichtige Rolle spielen. Im Sommer des Jahres 1456 wurde in Wien auch die Verlobung von König Ladislaus mit einer Tochter des französischen Königs Karls VII., Magdalena, vereinbart. In der Stadt hielten sich damals auch Erzherzog Albrecht VI. und Erzherzog Sigmund von Tirol auf, ebenso Ladislaus, der Sohn des Johann Hunyadi. Die beiden letzteren traten bei einem Turnier auf dem Platz Am Hof gegeneinander an, wobei der Habsburger unterlag. Ein Türkenfeldzug, der im Herbst 1456 donauabwärts geführt wurde und an dem auch der König teilnahm, verlief wenig erfolgreich.

Ulrich von Cilli, der nach dem Tod des Johann Hunyadi 1456 von König Ladislaus zum obersten Hauptmann in Ungarn erhoben wurde und unter diesem Titel die Macht in Ungarn an sich reißen wollte, fiel in Belgrad einem Mordanschlag von Hunyadis Sohn Ladislaus zum Opfer. So kam Ulrich von Eyczing wieder zu Einfluss bei Hof. Er verdrängte dabei den Wiener Bürger Konrad Hölzler, der noch von Albrecht II. zum Ritter geschlagen worden war und als Hubmeister zeitweise eine wichtige Rolle bei Hof spielen konnte. In Wien hatte er mehrfach das Bürgermeisteramt bekleidet. Hölzler wurde in Prag inhaftiert, seine Parteigänger im Wiener Stadtrat wurden abgesetzt, darunter auch der Bürgermeister Niklas Teschler.<sup>211</sup> Neuer Bürgermeister wurde Jakob Starch.

Diese Ratswahl wurde vor dem üblichen Termin (St.-Thomas-Tag, 21. Dezember) abgehalten und rief daher Unruhe und Aufregung hervor. Da starb am 23. November 1457 völlig unerwartet in Prag der junge König Ladislaus.

Mit dem Tod des letzten Vertreters der albertinischen Linie brach der Kampf um das donauländische Erbe aus. Die beiden Söhne Ernsts des Eisernen, Kaiser Friedrich III. und sein Bruder Albrecht VI., sowie ihr Vetter Sigmund von Tirol meldeten ihre Ansprüche an. Wie schon während der vorangegangenen Auseinandersetzungen wurde Wien zum Symbol und Schlüssel für die albertinischen Länder. Die Regentschaft in Österreich wurde von den Räten des verstorbenen Königs ausgeübt, der Hofmarschall Niklas Truchsess hielt die Hofburg besetzt. So mussten auch der Kaiser und die Kaiserin, die im Mai nach Wien gekommen waren, in Bürgerhäusern absteigen. Auch die Erzherzöge Albrecht und Sigmund hielten sich in der Stadt auf. Die Wiener Bürger, durch die Erfahrung gewitzigt, entschieden sich unter ihrem Bürgermeister Jakob Starch, eine strikte Neutralität zu bewahren. Söldner wurden zur Sicherung der Stadttore angeworben, und angesichts der gespannten Lage entschloss man sich, Bürgermeister und Rat nicht neu zu wählen, sondern weiter im Amt zu belassen. Am 23. Dezember fand eine Versammlung der ober- und niederösterreichischen Stände in Wien statt, die aber ergebnislos blieb. Ein weiterer Landtag am 21. Jänner kam zu dem Entschluss, die Erbschaftsstreitigkeiten den Fürsten zu überlassen, die beiden Länder ob und unter der Enns wollte man jedoch auch weiterhin vereinigt sehen.

Der Landtag befasste sich auch mit einem sehr lästigen Problem. Der Söldnerführer Ledwenko von Ruckenua machte mit seiner Bande das Marchfeld unsicher und kam bei seinen Streifzügen bis in die Nähe Wiens. Albrecht zog nun Ende März mit eigenen Söldnern und einem Wiener Aufgebot gegen diese Banditen, die bei Hof und bei Hainburg befestigte Lager (Tabor) hatten. Die Befestigungen wurden erstürmt, über Fünfhundert gefangen genommen. Sie wurden teils hingerichtet, teils in den Kärntner Turm geworfen, wo man sie zu Grunde gehen ließ.

Mitte Mai 1458 begannen in Wien die Verhandlungen zwischen den Habsburgern, die sich aber in die Länge zogen. Vor allem auch die Frage, wie die Herrschaft über die Stadt Wien zu bewerten war, stellte ein erhebliches Problem dar. In der Burg sollten allen drei Habsburgern Räume zugeteilt werden. Da die Gespräche kaum Fortschritte brachten, entschloss sich Albrecht, die Entscheidung durch einen Gewaltstreich herbeizuführen. Er hatte in der Nähe Wiens eine Söldnertruppe unter dem Befehl des berüchtigten Nabochodonosor Ankelreuter stehen. Diese Kriegsknechte drangen in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni in das Franziskanerkloster St. Theobald ein, das in die Vorstadtbefestigung einbezogen war. Das Kloster lag etwa im Bereich Theobaldgasse – Fillgradergasse – Capistrangasse, ein wenig unter der alten Landstraße, der Mariahilfer Straße. Die Straße passierte nächst dem Kloster ein Bollwerk mit einer Schlagbrücke. Vom Kloster aus stürmte die Truppe dieses Bollwerk und drang bis zur Stadtmauer beim Widmertor vor. Albrecht und Sigmund sorgten dafür, dass sie es offen antrafen. Unter dem Druck der Söldner, die vor der Burg standen, kamen die Verhandlungen nun

tatsächlich zu einem raschen Abschluss, einer »Beredung«. Allein die Frage, was mit der Stadt Wien geschehen solle, blieb offen. Auseinandersetzungen, in die Ulrich von Eyczing verwickelt war, an der österreichischen Nordgrenze, wo Truppen aus Böhmen und Mähren eingefallen waren, verhinderten zunächst eine Einigung und einen schriftlichen Vertrag. Albrecht konnte die Eindringlinge jedoch vertreiben und Eyczing gefangen nehmen. Am 3. August kam in Wiener Neustadt endlich der Teilungsvertrag zu Stande, der später auch schriftlich niedergelegt wurde. Österreich unter der Enns sollte demnach an Friedrich III. fallen, Österreich ob der Enns an Albrecht. Sigmund verzichtete auf seinen Anteil zu Gunsten Albrechts.

Aber noch drohte eine Gefahr von außen. Georg von Podiebrad, der frühere Landesverweser, war am 2. März von den Ständen zum König von Böhmen gewählt worden. Er rückte mit einem Heer durch Niederösterreich bis in die Nähe Wiens vor. Erst persönliche Verhandlungen zwischen Georg und Friedrich III., die in den Donauauen, »zwischen den Brücken«, stattfanden, führten zu einem Vertrag, der auch Ulrich von Eyczing die Freiheit brachte.

In Ungarn war am 24. Jänner 1458 durch die Mehrzahl der ungarischen Adligen Matthias Hunyadi, der jüngere Sohn des Johann Hunyadi, zum König gewählt worden, der mit dem Kaiser Verhandlungen über die Herausgabe der Stephanskrone aufgenommen hatte. Eine ungarische Opposition wählte hingegen am 17. Februar 1459 in Güssing Friedrich zum Gegenkönig, der die Wahl annahm. Am 22. März wurde Friedrich von seiner Gattin Eleonore in Wiener Neustadt ein Thronfolger geboren. Als der Kaiser im Sommer zu Verhandlungen nach Böhmen aufbrach, brachte er Eleonore und den kleinen Maximilian nach Wien, wo sie in der Burg Residenz nahmen. Auch Friedrich selbst, dem es im Jänner 1460 gelungen war, das Erbe der Grafen von Cilli an sich zu bringen, wobei Graf Johann von Görz als Mitbewerber unterlegen war, hielt sich in der Folge längere Zeit in Wien auf. Die Wiener nützten die Gelegenheit und wandten sich an ihn mit dem Wunsch um Bestätigung ihrer Privilegien unter einer Goldbulle, wie es ihnen schon von Rudolf I. in Aussicht gestellt worden war. Der Kaiser ging nicht sofort darauf ein, und es soll sogar zu heftigen Wortwechseln mit einer städtischen Abordnung, an deren Spitze der Bürgermeister Starch stand, gekommen sein. Schließlich wurde das gewünschte Dokument aber doch am 5. Juli 1460 ausgestellt.<sup>212</sup>

War nach dem Friedensschluss mit Böhmen die Kriegsgefahr für Österreich gebannt, so gab es dennoch keine ruhigen Zeiten für Wien. Immer wieder plünderten Söldnerbanden im Wiener Umland, vor allem Gamaret Fronauer, der sich im Marchfeld festgesetzt und dem Kaiser wegen eines Streits um die Festung Orth die Fehde angesagt hatte, stellte eine erhebliche Bedrohung dar.<sup>213</sup> Im Zuge all dieser Auseinandersetzungen war es zu drastischen Münzverschlechterungen gekommen. Schließlich wurde ein Gulden sogar mit 15 Pfund Pfennigen berechnet. Das veranlasste neuerlich die ständische Opposition sich zu formieren. Um das Münzwesen nun zu verbessern, vertraute Friedrich III. es wieder den Münzer Hausgenossen in Wien an. Der Kaiser verließ mit Jahresende 1460 Wien und hielt sich in der Folge zumeist in der Steiermark auf, unternahm aber



nichts, um die Lage in Österreich zu beruhigen. Im März 1461 rückten die Bürger auf Ersuchen des Kaisers mit 600 Mann unter dem persönlichen Befehl des Bürgermeisters gegen Fronauer ins Feld, der aber bei seiner Burg in Eisdorf (an der Donau, abgekommen, bei Altenberg) zahlreiche Truppen zusammenzog. Da die Wiener dagegen ohne Unterstützung blieben, mussten sie einen wenig rühmlichen Rückzug antreten. Friedrich verfolgte andere Interessen.

Angesichts der zahlreichen Klagen, die gegen den Kaiser wegen seiner Untätigkeit erhoben wurden, fiel es Albrecht nicht schwer, im Frühjahr 1461 eine Allianz gegen seinen Bruder zu Stande zu bringen. Nicht nur der Graf von Görz stieß dazu, es kam auch zu einem Bündnis mit Georg von Böhmen und Herzog Ludwig von Bayern. Viele Adelige in Österreich, aber auch im südlichen Böhmen und Mähren schlossen sich an und erklärten Friedrich die Fehde. So langten bis zum 22. Juni 1461 nicht weniger als 486 Absagebriefe, d.h. Fehdeerklärungen, ein. Der Kaiser erklärte wohl gegen Albrecht und Georg den Reichskrieg, doch war dies eine reine Demonstration. Am 30. Juni überschritt Albrecht mit seinem Heer die Enns, bei St. Pölten traf er auf seinen niederösterreichischen Anhang. Tulln wurde leicht erobert, da die Bürger mit Albrecht sympathisierten. In Klosterneuburg, wo die Lage ähnlich war, ergab sich die Stadt freiwillig der Herrschaft Albrechts.<sup>214</sup>

Die Wiener hatten schon im Frühsommer Hilferufe an den Kaiser gesandt. Sie wiesen darauf hin, dass sie für die Sicherheit der kaiserlichen Familie – Friedrich hatte 1460 seine Frau Eleonore und seinen Sohn Maximilian nach Wien gebracht – nicht garantieren könnten und beklagten sich über den kaiserlichen Hauptmann Jan Giskra von Brandeis. Dieser sollte gegen Gamaret Fronauer vorgehen, hauste aber mit seinen Söldnern im Wiener Umland wie ein Feind. Der Kaiser hatte Unterstützung versprochen, doch bis Ende Juli – Albrecht stand bereits im Wiental bei Hadersdorf – war keine Hilfe eingelangt. Die Stadt Wien nahm daher selbst hundert Söldner in den Dienst und rekrutierte Handwerksgesellen zur ständigen Kriegsdienstleistung.

Am 1. August verlegte Albrecht sein Lager nach Hietzing. Am selben Tag kam endlich die Verstärkung für Wien. Jan Giskra befehligte 2.500 Mann, und es trafen auch zwei alte Truppenführer Friedrichs, Ulrich Grafenecker und Andre Baumkircher, mit Söldnern ein. Diese Streitmacht rückte den Angreifern entgegen, lagerte beim Theobaldkloster und besetzte die mit Wein bewachsenen Abhänge zum Wienfluss. Man erinnerte sich offensichtlich an den Handstreich von 1458 und wollte einen ähnlich gerichteten Angriff verhindern.

Albrecht hatte schon vom Tullner Feld aus an die Wiener geschrieben und wiederholte dies, indem er sie aufforderte, Gesandte zu ihm zu schicken, denen er seine Motive auseinandersetzen könnte. Diese erwiderten, dass sie eidlich an den Kaiser gebunden wären und ohne dessen Zustimmung keine Verhandlungen eingehen wollten. Am 5. August verlagerte Albrecht seine Truppen vom Wiental nach Inzersdorf an den Fuß des Wienerbergs. Die Bürgerwehr rückte daraufhin gerüstet vor die Mauern und vereinigte sich mit den kaiserlichen Truppen. Über 6.000 Mann sollen an dieser demonstrativen Pa-

rade beteiligt gewesen sein. Die Kaiserin wanderte mit einigen Hofdamen vor die Stadt und betrachtete dieses Schauspiel. Albrecht richtete an die Stadt die Aufforderung zur Übergabe, was jedoch am folgenden Tag durch den Bürgermeister Kristan Prenner schriftlich abgelehnt wurde.

Am 12. August, einem Mittwoch, setzte sich Albrecht von Inzersdorf nach Schwechat ab. In den frühen Morgenstunden versuchte er jedoch einen Handstreich auf die Stadt, wobei er nach dem selben Muster vorging, wie drei Jahre zuvor. Angriffsziel war aber nicht St. Theobald, sondern das Kloster St. Niklas vor dem Stubentor an der Straße nach Ungarn (Landstraßer Hauptstraße). Das Kloster war in die äußere Stadtbefestigung einbezogen und durch eine Mauer mit einem Torturm verbunden (etwa Landstraßer Hauptstraße 50). Die Befestigung war durch einen Graben geschützt. In der Nacht konnten die Angreifer jedoch eine Brücke aus Brettern über den Graben legen und in das Kloster eindringen, womit sie sich bereits innerhalb der Befestigung befanden. Wahrscheinlich war dem Erzherzog dabei Verrat zu Hilfe gekommen, doch konnte das nachträglich nicht mehr geklärt werden. Das Stubentor blieb den Söldnern aber verschlossen, Bürger und Söldner – Rotten der Anführer Pudmer und Stainprucker – besetzten die Steinbrücke über die Wien und rückten gegen Albrechts Truppen vor. Dabei nutzen die Wiener ihre Ortskenntnis und das unübersichtliche Gartengelände; sie stiegen über die Außenbefestigung und konnten den Angreifern zahlreiche Pferde wegnehmen, die von diesen zurückgelassen worden waren. Das Scharmützel soll etwa drei Stunden gedauert haben, dann hatten die Verteidiger die Herzoglichen auf ihre Ausgangsposition zurückgedrängt, und Albrecht gab den Sturm auf. Wie häufig, hatten sich die Söldner gegenseitig nicht allzu viel angetan. Die Angreifer mussten einen Mann zurücklassen, dem ein Büchsen-schuss das Bein zerschmettert hatte. Weitere schwere Verwundungen oder Todesopfer scheint es nicht gegeben zu haben, die Kammeramtsrechnungen der Stadt berichten nur über Entschädigungen für erlittene Verluste an Waffen und Gerät, die Söldner erhielten eine Naturalprämie.

Albrecht lagerte nunmehr in Schwechat und wartete auf neuen Zuzug. Friedrich III. hatte allerdings Verbindung mit Georg von Podiebrad aufgenommen, der eine Gesandtschaft an Albrecht schickte. Dem Böhmenkönig war an der Freundschaft mit dem Kaiser im Interesse seiner eigenen Pläne gelegen, und so übten seine Räte erheblichen Druck auf Albrecht aus. Sie drohten mit dem Abzug ihrer Hilfskontingente, ja sogar offen mit Feindseligkeiten. In dieser Situation verzichtete Albrecht auf einen Generalsturm auf Wien und ging bei Verhandlungen in Laxenburg, am 6. September, auf einen einjährigen Waffenstillstand ein. Der Stadt Wien wurde durch den Kaiser eine Belohnung für ihre Treue zuteil. In einer am 26. Oktober 1461 zu Leoben ausgestellten Urkunde wurde Wien gestattet, fortan den Doppeladler, überhöht von der Kaiserkrone, im Wap-pen (*Abb. 30*) zu führen.

Der Frieden war damit freilich nicht sichergestellt. Die entlassenen Söldnerscharen plünderten die Wiener Umgebung, Albrechts Hauptleute waren bemüht, günstige Stel-lungen für die Zeit nach dem Ablauf des Waffenstillstands anzulegen. Südlich von Wien



Abb. 30: Ausschnitt aus dem Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. (26. September 1461), mit dem die Stadt Wien das Recht erhält, den kaiserlichen Doppeladler im Wappen zu führen.

waren auf diese Weise Traiskirchen, Guntramsdorf und Perchtoldsdorf zu Stützpunkten ausgebaut worden. Der kaiserliche Rat Hans von Rohrbach leitete die Gegenmaßnahmen. So konnte die befestigte Kirche von Traiskirchen eingenommen werden, nicht aber jene von Guntramsdorf, die zusammen mit dem Friedhof zu einem festen Tabor umgestaltet worden war. Die späte Jahreszeit, es war bereits Ende Dezember, kam den Verteidigern noch zugute. Die Söldnerführer Albrechts, Ankelreuter und Jörg von Stein, versuchten von Perchtoldsdorf aus ihren Kameraden in Guntramsdorf Hilfe zu bringen, doch zogen auch die Wiener ins Feld und lagerten mit einer starken Truppe bei Mödling, um die Angreifer zu unterstützen. Im Jänner kam ein Waffenstillstand zu Stande, der bis zum Sonntag Invocavit (7. März) andauern sollte, und die Wiener kehrten zurück. Der Kaiser und sein Bruder sollten sich äußern, ob sie den im September vereinbarten Waffenstillstand weiter einhalten wollten. Da erklärte jedoch Erzherzog Albrecht, ihm wären während des Waffenstillstandes Dörfer und Märkte entfremdet worden, er würde daher den Kampf wieder aufnehmen. Ankelreuter wurde daraufhin sofort wieder aktiv, er erklärte den Wienern am 22. März die Fehde und besetzte im Handstreich Nussdorf, Döbling und Heiligenstadt.

Der Söldnerführer hatte seinen Hauptstützpunkt in Klosterneuburg, das treu auf Seiten Albrechts stand. Er schuf sich noch eine weitere Basis im Kahlenbergerdorf, wo er

vermutlich die Kirche befestigte. Von hier aus konnte er den Wienern erheblichen Schaden an ihrem Weingartenbesitz an den Abhängen des Wienerwalds zufügen. Um wirksam dagegen vorgehen zu können, wäre es wichtig gewesen, die Burg auf dem Kahlenberg, dem heutigen Leopoldsberg, zu beherrschen. Der Burghauptmann Mathes Grasser weigerte sich jedoch, kaiserliche Söldner einzulassen, indem er sich darauf berief, 1458 auch Herzog Sigmund geschworen zu haben und von diesem Eid nie entbunden worden zu sein. Daher könne er ohne dessen Zustimmung in diesem Konflikt nichts unternehmen. Der Wiener Rat entschied sich zu einem gewaltsamen Vorgehen. Der Söldnerführer Hans Sweintzer unternahm mit seiner Rotte am 10. April, dem Samstag vor dem Palmsonntag, einen Überraschungsangriff. Die Toranlage konnte im Handstreich genommen werden, ebenso nach kurzem Kampf das Wohngebäude, der Palas. Die überraschte Burgbesatzung zog sich in den Hauptturm zurück, in dem sie sich bis zum übernächsten Tag verteidigte. Grasser selbst flüchtete nach Klosterneuburg.

Ankelreuter wollte seinerseits die Situation nützen und eilte, von den Klosterneuburger Bürgern unterstützt, auf den Berg, um selbst die Burg in die Hand zu bekommen. Indessen war aber Verstärkung aus Wien eingetroffen, die Ankelreuter aufhalten und in die Klosterneuburger Weingärten zurückdrängen konnte. Am 12. April ergab sich die Burgbesatzung auf dem Leopoldsberg gegen freien Abzug. Zehn Tage später gelang es den Wienern auch, den Tabor im Kahlenbergdorf zu erstürmen. Damit war Ankelreuter auf Klosterneuburg beschränkt und verhielt sich in den nächsten Wochen ruhig. Zur selben Zeit (10. April) hatte eine Ständeversammlung zu Stetteldorf bei Korneuburg stattgefunden, als deren Ergebnis weitere Feindseligkeiten vorerst eingestellt wurden.

Das Ende des Waffenstillstands, das mit dem Johannistag (24. Juni) kommen sollte, rückte näher. Albrecht berief einen Landtag zu Tulln ein, von dem sich jedoch die Wiener fernhielten. Es wurde daher ein weiterer Landtag, diesmal zu Wien, für den 25. Juli einberufen. Die Situation verschärfte sich, da der Kaiser inzwischen, am 18. Juli, die niederösterreichischen Stände gegen seinen Bruder aufgeboden hatte.

Der Landtag in Wien war gut besucht, auch Vertreter der oberösterreichischen Stände waren anwesend. Der Bürgermeister, Kristan Prenner war wieder gewählt worden, und der Rat waren kaisertreu und verlangten von allen Teilnehmern einen Eid, dass der Stadt und dem Kaiser kein Schaden aus den Verhandlungen erwachsen dürfe. Es erwies sich allerdings sehr bald, dass der Rat die Stimmung in Wien selbst falsch einschätzte. Die Bevölkerung sympathisierte mit der ständischen Opposition. Der Bürgermeister konnte auch nicht verhindern, dass die Gemein zu einer Zusammenkunft in die Minoritenkirche geladen wurde. Deren Sprecher, Hans Ödenacker, erklärte sich demonstrativ für die Stände und gegen den Kaiser.

Ein äußerer Anlass brachte die Situation zum Eskalieren. Der Frau von Hundsheim, die der Stadt ein Darlehen gewährt hatte, war vom Rat gestattet worden, ihre ungarischen Weine nach Wien einzuführen. Das widersprach jedoch dem geltenden Recht aufs Gröbste. Die Gemein beauftragte den Arzt und Universitätsprofessor Hans Kirchhaimer, der immer mehr in den Vordergrund trat, den Rat festzunehmen. Am 19. Juni

stürmte Kirchhaimer mit sechzig Bewaffneten das Rathaus und nahm alle Räte sowie den Bürgermeister gefangen. Ebenso wurden auch andere bekannte Anhänger des Kaisers, für die das Spottwort »Heckler« aufkam, verhaftet und teils im Rathaus, teils im Kärntner Turm festgesetzt, wobei sie erst nach zwei Wochen wieder freikamen. Einige konnten rechtzeitig fliehen, unter ihnen der reiche Simon Pötel (Abb. 31).<sup>215</sup> Da Kirchhaimer und Ödenacker sich nicht in der Lage sahen, das Bürgermeisteramt zu übernehmen, berief man Wolfgang Holzer an die Spitze der Stadt.

Mittlerweile war jedoch der Kaiser von Wiener Neustadt aus mit innerösterreichischen Truppen aufgebrochen und traf am 22. August vor Wien ein.<sup>216</sup> Aber erst nach langen Verhandlungen konnte er am 25. August in die Burg einziehen. Dem Kaiser war nun bewusst geworden, dass der neue Rat der Stadt ihm feindselig gegenüberstand. Um diese Situation zu seinem Gunsten zu verändern, ließ er durch das Genanntenkolleg am 7. September in der Burg einen neuen Bürgermeister, Sebastian Ziegelhauser, und einen neuen Rat wählen. Da diese Vorgangsweise allen Gewohnheiten widersprach, erhob sich ein Sturm der Entrüstung, und am 19. September wählte die Gemein nochmals Wolfgang Holzer und seinen Rat. Die Gewählten leisteten vier Tage später dem Kaiser ihren Eid, der damit eine empfindliche Niederlage erlitten hatte.

Die Bedrohung des Wiener Umlands durch plündernde Söldnergruppen war indes nicht geringer geworden, und die Wiener waren angesichts der bevorstehenden Weinlese in großer Sorge. Sie baten daher den Kaiser, Abhilfe zu schaffen, Friedrich verlangte aber dagegen seinerseits ein Darlehen von 6.000 oder zumindest 3.000 Gulden. Die Gemein wies dieses Ansinnen zurück und bestand darauf, dass der Kaiser, als ihr Landesherr verpflichtet sei, ihnen den erforderlichen Schutz zu gewähren. Die Verhandlungen blieben ohne Ergebnis. Da entschloss man sich, dem Kaiser die Treue aufzukündigen. Am 6. Oktober überbrachte der Krämer Jörg Hollerpeck die Absage der Stadt. Holzer ließ die landesfürstlichen Einnahmen in der Stadt beschlagnahmen, Anhänger des Kaisers wurden festgenommen, ihre Häuser geplündert, die Räte des Kaisers Ulrich



Abb. 31: Aus den 1450er Jahren (1453) stammt der Grabstein des Hanns Fudprem, des Zwergs des reichen Wiener Bürgers Simon Pötel (»hie leyt b[e]graben Hanns Fudprem, Simon des Potl tweg[!] MCCCCLIH « – Pfarrkirche zu Ebreichsdorf, NÖ.).

Riederer und Ulrich Grafenecker wurden ebenfalls gefangen genommen. Wolfgang Holzer hat die Gelegenheit genutzt, sich auch persönlich zu bereichern. Dem Kaiser und seiner Familie wurde freier Abzug aus Wien angeboten, allein, dieser lehnte ab, obwohl er nur noch etwa zweihundert Mann bei sich in der Burg hatte; die steirischen Kontingente waren bereits im September wieder abgerückt.

Die Wiener Burg war eine beachtliche Befestigung, mit vier Ecktürmen, von denen Jungfrauenturm und Widmerturm in die Stadtbefestigung eingebunden waren. Ein Graben schützte die Anlage, der an zwei Stellen mit Zugbrücken passiert werden konnte. Noch in den Vierzigerjahren hatte Friedrich III. die Burgkapelle stattlich ausbauen lassen, deren Chor an der Südostseite in den Graben hinausragte. Vor der Burg hatte er später Häuser und Grundstücke aufgekauft und einen Garten anlegen lassen.

Am 16. Oktober, in der Nacht von Samstag auf Sonntag, begannen die Feindseligkeiten, wobei die Wiener zunächst hofften, die Burg in einem Handstreich nehmen zu können. Auch ein Sturm am Sonntag scheiterte. Nun wurden Geschütze herangeschafft, um der Burg zuzusetzen, wobei man auch versuchte, den Brunnen zu verschütten. Es wurde auch getrachtet, Minengänge vorzutreiben. Die Belagerten setzten sich gleichfalls mit Geschützen zur Wehr. Den ausführlichsten Bericht über die Belagerung liefert uns Michael Behaim, Hofdichter der Kaiserin Eleonore, der alles miterlebte. Sein »Buch von den Wienern« ist in groben Versen verfasst und von starker Parteinahme geprägt, die sich insbesondere in Schmähworten gegen die führenden Kräfte in der Stadt manifestiert. Was den Eingeschlossenen am meisten Probleme bereitete, war sehr bald der Mangel an Lebensmitteln. Die Notlage ging so weit, dass Hunde und Katzen verzehrt wurden, auch ein Geier, der über dreissig Jahre in der Burg gelebt hatte.

Der Kaiser blieb aber nicht ohne Unterstützung. Andre Baumkircher sandte am 20. Oktober seine Absage an die Wiener, der sich andere Söldnerführer und Adelige anschlossen. So kam es auch im Wiener Umland wieder zu Verwüstungen. Ein kaiserlicher Söldnerführer, Tabotschosky, zerstörte den Tabor, der die Donaubrüden nach Norden sicherte. Holzer knüpfte indessen Verhandlungen mit Erzherzog Albrecht an, der am Allerheiligentag in Wien einzog und im Pragma am Ruprechtsplatz Quartier nahm. Man bot Albrecht an, die Herrschaft über Niederösterreich als Vormund für den kleinen Maximilian zu übernehmen.

Baumkircher hatte dagegen Kontakt mit Georg von Podiebrad aufgenommen, der eine Reitertruppe unter dem Befehl seines Sohnes Viktorin gegen Wien schickte und selbst mit einem größeren Aufgebot folgen wollte. Auch aus der Steiermark rückten Kontingente heran. Am 14. November traf König Georg in Korneuburg ein. Erste Verhandlungen mit Albrecht scheiterten, und so trat das Entsatzheer am 19. November zu einem Angriff auf die Außenbefestigung der Stadt an. Dieser wurde »zwischen zwein pastein« vorgetragen, nämlich zwischen St. Theobald und dem St.-Ulrichs-Tor, also etwa im Bereich Siebensterngasse – Stiftgasse – Burggasse. Der Angriff konnte aber zurückgeschlagen werden. Ein gleichzeitig unternommener Vorstoss auf die Donaubrücke und das Rotenturmtor schlug fehl, da die Wiener die Brücke in Brand steckten. Nachdem eine

rasche militärische Lösung gescheitert war, wurden wieder Verhandlungen aufgenommen.

Diese Verhandlungen fanden in Korneuburg statt. Der Kaiser ließ sich vertreten, Erzherzog Albrecht nahm persönlich teil, für die Stadt Wien sprach der Bürgermeister. Das Friedensinstrument, das am 2. Dezember 1462 ausgefertigt wurde, sah vor, dass Albrecht für acht Jahre die Regentschaft in Niederösterreich übernehmen und seinem Bruder dafür jährlich 4.000 Gulden als Entschädigung bezahlen sollte. Die Gefangenen sollten ausgetauscht und freigelassen, das dem Kaiser und seinen Anhängern entfremdete Gut zurückerstattet werden. Diese letztere Bestimmung war für Holzer und seinen Anhang unangenehm, da dadurch die Zustimmung, die sie in breitesten Volksschichten erfahren hatten, in Gefahr geriet. Erzherzog Albrecht verkündete den Wienern von der Kanzel St. Stephans das Ergebnis der Friedensgespräche, das nur noch der Ratifizierung durch den Kaiser bedurfte, und gewann, als der Bürgermeister eine Verzögerungstaktik versuchte, die allgemeine Zustimmung mit der Versicherung, dass Wien für einige Jahre nicht unter die kaiserliche Herrschaft zurück müsse. Da man damit auf die Rückkehr friedlicher Verhältnisse hoffen konnte, blieben Holzers Einwände erfolglos.

Am 4. Dezember, es war der Tag der heiligen Barbara, konnte die kaiserliche Familie die Burg verlassen. Eleonore und Maximilian zogen unter dem Schutz der steirischen Truppen nach Wiener Neustadt, Friedrich begab sich zu Georg von Podiebrad nach Korneuburg. Endlich kamen die Verhandlungen zu einem Abschluss. Von Frieden konnte aber keine Rede sein. So ließ Holzer in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember nochmals die Häuser der Anhänger des Kaisers plündern. Er rechtfertigte dieses Vorgehen vor dem Erzherzog damit, dass das Abkommen noch nicht in Kraft gewesen wäre. Der Kaiser verabschiedete sich in Großenzersdorf von König Georg, der nun heimkehrte, und begab sich selbst nach Wiener Neustadt. Am 26. Dezember leisteten die Wiener Albrecht den Treueid und übergaben ihm die Burg.

Wolfgang Holzer und sein Rat waren für 1463 wieder gewählt worden. Bereits bei den Verhandlungen in Korneuburg war aber eine Kluft zwischen dem Erzherzog und Holzer erkennbar geworden. Die kaiserliche Seite hatte das erkannt und Holzer verschiedene Versprechungen gemacht. Diese Kontakte wurden aufrecht erhalten. Auch innerhalb des Rates war die frühere Einigkeit nicht mehr gegeben, sodass eine ergebene Anhängerschaft Holzers der albertinischen Partei gegenüberstand. Der Erzherzog wurde von letzteren über die Vorgänge im Rat auf dem Laufenden gehalten und gegenüber dem Bürgermeister zunehmend misstrauisch. Wie vergiftet die Atmosphäre innerhalb der Bürgerschaft war, zeigte sich, als hebräisch abgefasste Briefe auftauchten, die auf eine groß angelegte Verschwörung gegen Albrecht hinzuweisen schienen. Eine Reihe von bekannt kaisertreuen Bürgern waren demnach die Rädelsführer gewesen. Albrecht ließ die Verdächtigen verhaften, doch stellte sich schließlich deren Unschuld heraus.

Kaiser Friedrich III. hatte indessen Maßnahmen getroffen, die zu Handelsrestriktionen gegen Wien führen sollten. So wurden Krems und Stein, die zu Friedrich gestanden waren, mit reichen Privilegien, darunter dem Niederlagsrecht, bedacht. Die Wiener da-

gegen verloren ihre Privilegien, auch den jüngsten Wappenbrief. Auch drohte er der Stadt Wien mit Acht und Aberacht, würde nicht seinen Anhängern das entfremdete Gut, dessen Schätzwert 46.000 Gulden betrug, rückerstattet. Acht und Aberacht wurden ausgesprochen, was freilich wenig bewirkte. Holzer war nun endgültig entschlossen, Wien wieder dem Kaiser zuzuführen. Die Plan war, Erzherzog Albrecht gegen eine Entschädigung zum Verzicht auf Wien und andere niederösterreichische Positionen zu bewegen. Dies sollte durch einen entsprechenden Druck mit militärischer Unterstützung erreicht werden. Das vorzubereiten war Holzers Aufgabe.

Holzer war sich aber seiner Sache zu sicher. So lud er in der Karfreitagnacht (8. April 1463) die namhaften Bürger aus dem Rat, dem Genanntenkolleg, der Gemein und den Zechen in das Haus Simon Pötels auf dem Hohen Markt, das er nun selbst benützte. Er ließ einige, unter ihnen Dr. Kirchhaimer, gefangen setzen, und beschuldigte sie, Spione des Erzherzogs zu sein. Dann erklärte er, dass Albrecht plane, Söldner in die Stadt zu legen, die bei den Bürgern einquartiert werden sollten. Als Ausweg aus dieser angeblichen Gefahr bot er an, er könne Söldner zum Schutz der Bürger in die Stadt bringen; damit habe man auch ein Druckmittel, um rascher eine Einigung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder herbeiführen zu können. Man stimmte zu, verlangte aber, dass Albrecht gegenüber keine Gewalt angewendet werden dürfe.

Der Handstreich schien zunächst zu gelingen. Am 9. April, um sieben Uhr morgens, erschienen vierhundert Reiter unter dem Befehl des Ritters Augustin Tristram vor dem Stubentor. Holzer sorgte dafür, dass sie eingelassen wurden und zog mit ihnen zum Platz Am Hof. Der Zug erregte Aufsehen, doch unternahm Holzer weiter nichts, ja bemühte sich, die Bürger, die von den Hintergründen nichts wussten, zu beruhigen. Er begab sich sogar in Pötels Haus am Hohen Markt und ließ die Söldner dort Aufstellung nehmen. Vielleicht hatte er auch nur eine Demonstration beabsichtigt, um aus einer Position der Stärke Verhandlungen beginnen zu können. Wie auch immer, die Tatkraft Albrechts hatte er unterschätzt. Dieser, von seinen Anhängern schon gewarnt, bewaffnete seine Hofleute und drang mit der wehrhaften Mannschaft des Schottenviertels gegen den Hohen Markt vor. Die Söldner, die mit ihren Pferden für einen Straßenkampf nicht gerüstet waren, versuchten, sich zum Stubentor zurückzuziehen. Man hatte es nicht für notwendig gehalten, dort eine Wache zurückzulassen, was sich nun als verhängnisvoll erwies. Die Kämpfe erstreckten sich über die ganze Stadt, die meisten der Söldner wurden gefangen genommen, einige erschlagen.

Wolfgang Holzer glückte vorerst die Flucht. Dann versuchte er, nochmals beim Stubentor eingelassen zu werden, wurde aber abgewiesen. Daraufhin bemühte er sich, vom Befehlshaber der Burg auf dem Leopoldsberg Unterstützung zu erhalten, die ihm aber verweigert wurde. Nun erst gab er die Sache fürs Erste für verloren und flüchtete nach Melk und weiter auf die Burg Weitenegg, die ihm Erzherzog Albrecht früher überschrieben hatte. Abermals änderte er seine Absicht, offenbar in völliger Verkennung der Ausichtslosigkeit seiner Lage. Wieder kehrte er nach Wien zurück, wurde aber, als Hauer verkleidet, in Nussdorf erkannt und am Ostermontag, dem 11. April, nach Wien gebracht.

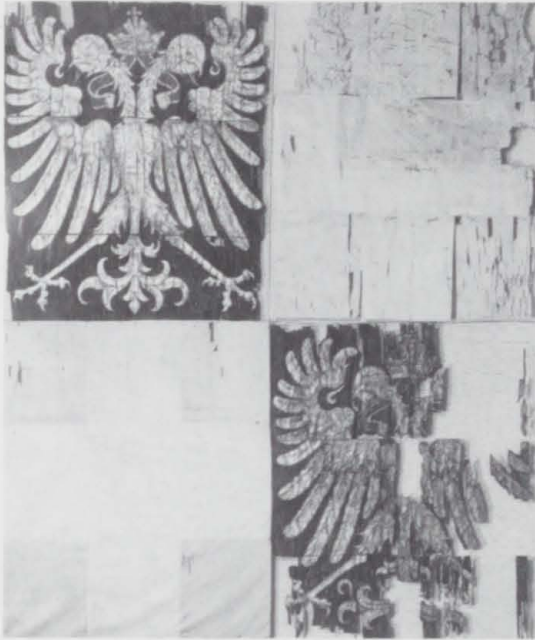




Abb. 32: Darstellung einer Viertelung, wie sie 1463 an Bürgermeister Holzer vollzogen wurde (Ausschnitt aus dem Meldeman-Plan von 1530).

Albrecht hielt ein furchtbares Strafgericht unter seinen Gegnern in der Stadt. Alle bekannten Anhänger des Kaisers wurden festgenommen, ihre Häuser wurden geplündert, ihr Vermögen eingezogen, Angehörige misshandelt; so verlor die Frau von Sebastian Ziegelhauser, die schwanger war, ihre Leibesfrucht. Am Freitag, dem 15. April, wurde der Söldnerführer Tristram auf dem Hohen Markt vor der Schranne enthauptet. Holzer, Ziegelhauser, Oswald Reicholf, der seine Unschuld bis zuletzt beteuerte, Ödenacker, Hans Purckhauser und der Krämer Hollerpeck wurden auf den Platz Am Hof gebracht, wo sie als Hochverräter gevierteilt werden sollten. Sie wandten sich an ihre Mitbürger, sie mögen sich doch für eine Begnadigung zum Tod durch das Schwert einsetzen. Diese Gnade wurde ihnen auch zuteil, allein Wolfgang Holzer fand ein grausames Ende (Abb. 32), wovon ein erhaltener Bericht erzählt.<sup>217</sup> Der zerstückelte Leichnam wurde vor den Toren aufgehängt, der Kopf aber bei St. Niklas, wo er die Söldner eingelassen hatte, auf eine Stange gespießt. Der Stadtkämmerer vermerkte später genau die Ausgaben, die für diese Hinrichtung angefallen waren.

Die anderen gefangenen Bürger wurden im Kärntner Turm fest gehalten und mit dem Tod bedroht. Erst als sie ein Lösegeld von 24.000 Gulden aufgebracht und geschworen



*Abb. 33: Aus dem Jahr der Aussöhnung mit dem Kaiser (1465) stammt die von Hans Kaschauer geschaffene Wiener Bürgerfahne, auf der zweimal das Wiener Stadtwapen, zweimal der der Stadt 1461 verliehene Doppeladler zu sehen ist.*

der behandelnde Arzt ein bekannter »Kaiserer« war – Erzherzog Albrecht in der Wiener Burg. Die Wiener erklärten dem Kaiser ihre Unterwerfung und zeigten sich bereit, die Anhänger des Kaisers unter den Bürgern zu entschädigen und auch die Schäden an der Burg zu beheben. Der Kaiser gewährte ihnen dafür volle Verzeihung und erneuerte die alten Privilegien. Es dauerte allerdings geraume Zeit, ehe alle Schadenersatzansprüche erfüllt und die Streitpunkte geklärt waren. Erst am 25. April 1465 erfolgte in Wiener Neustadt die formelle Aussöhnung und die Beendigung des unseligen Bürgerkriegs. Es war eine große Abordnung, etwa 400 Personen, Bürgermeister und Rat, Vertreter des Klerus und der Universität sowie aller Zechen, die vor dem Kaiser erschien und um Verzeihung bat. Die Wiener leisteten erneut den Treueid. Sie wurden daraufhin wieder in die kaiserliche Gnade aufgenommen und ihnen ihre Privilegien erneut zugestanden (*Abb. 33*).

### Friedrich III. und Matthias Corvinus

Die Stände versprachen, Friedrich bei der Befriedung des Landes zu unterstützen, wofür tatsächlich große Anstrengungen unternommen wurden. Doch waren es auch viele adelige Fehden, die aus unterschiedlichen Zwistigkeiten erwachsen, die das Land nicht zur

hatten, Wien auf immer zu verlassen, kamen sie frei. Die Geflüchteten waren indes beim Kaiser in Wiener Neustadt und strengten einen Prozess gegen Wien an. Einer Tagsatzung leistete die Stadt nicht Folge und wurde daraufhin geächtet. Im Wiener Umland gab es noch immer Auseinandersetzungen mit den Söldnerbanden. Wien unternahm dagegen nur eine wesentliche Aktion, nämlich gegen eine Festung in Kalksburg (Wien 23), von der aus der Söldnerführer Sweintzer gegen die Wiener agierte. Mit einiger Mühe gelang es, die Befestigung zu erstürmen und den Söldnerführer gefangen zu nehmen.

Im September traten die Landstände in Tulln zusammen. Man bemühte sich, zur Wiederherstellung der Ordnung im Land beizutragen, den Streit zwischen den habsburgischen Brüdern freilich konnte man nicht schlichten. Da starb am 2. Dezember 1463 nach kurzer Krankheit – es wurde von Vergiftung gesprochen, zumal

Ruhe kommen ließen. Dies wurde umso gefährlicher, als König Georg von Böhmen in eine dieser Auseinandersetzungen hineingezogen wurde. Der Kaiser war 1463 mit Matthias Corvinus zu einem Ausgleich gekommen. In Wiener Neustadt war ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem Friedrich Matthias als König von Ungarn anerkannte und ihm die Stephanskrone auslieferte.<sup>218</sup> Er selbst behielt den Titel eines Königs von Ungarn. Es wurde auch eine Erbvereinbarung geschlossen, wonach im Falle des Todes von Matthias ohne legitimen Erben die ungarische Krone an den Kaiser oder seinen Sohn Maximilian fallen sollte. Matthias verstand sich auch noch zur Zahlung einer erheblichen Summe. Friedrich und Matthias galten fortan als Verbündete.

Der Kaiser, der eine zweite Romfahrt plante, glaubte daher an einen geschickten Schachzug, als er jetzt Matthias Corvinus gegen Überlassung aller Einkünfte in Österreich ob und unter der Enns – soweit sie nicht verpfändet waren – beauftragte, den Kampf gegen Böhmen und alle Aufrührer im Land zu führen. 1468 trat Kaiser Friedrich III. seine zweite Romfahrt an, die als wesentliches Ergebnis für Wien die Zustimmung von Papst Paul II. für die Errichtung eines Bistums bringen sollte. Friedrich hatte während der Belagerung der Wiener Burg ein entsprechendes Gelübde getan, auch der Tod der Kaiserin Eleonore am 3. September 1468 scheint das Vorhaben beschleunigt zu haben. Der Herrscher verband mit dieser privaten Wallfahrt mehrere Ziele. Er bemühte sich um die Approbation des von ihm gestifteten St.-Georgs-Ritter-Ordens, die Heiligsprechung Markgraf Leopolds III. und die Erhebung Wiens und Wiener Neustadts – in Dankbarkeit für die Loyalität seiner bevorzugten Residenz – zu Bistümern. Mit der Bulle »In supremae dignitatis specula« vom 18. Jänner 1469 wurde das Bistum Wien errichtet. Die Passauer Bischöfe leisteten allerdings noch weiter Widerstand, dem der erste Bischof, Leo von Spaur, wenig entgegen zu setzen vermochte, sodass die eigentliche Gründung des Bistums noch lange hinausgezögert wurde. Erst am 17. September 1480 verkündete der päpstliche Nuntius, Bischof Alexander von Forlì, im Wiener Stephansdom feierlich die Bistumserhebung, wobei die Bulle verlesen und am Tor unter dem Nordturm ausgestellt wurde.<sup>219</sup>

Matthias Corvinus verfolgte indes die eigenen Ziele. Er drang erfolgreich in Mähren ein und ließ sich am 3. Mai 1469 in Olmütz zum König von Böhmen krönen. Als Friedrich III. aus Italien zurückgekommen war, wurde er nun mit den finanziellen Forderungen von Matthias konfrontiert. In der Steiermark hatte sich indessen ein Aufstand ausgebreitet. An der Spitze der Malkontenten stand Andre Baumkircher, der den Kaiser so oft hilfreich unterstützt hatte.

Das Jahr 1470 sah in Wien einen hohen Gast. Auf Einladung des Kaisers war Matthias Corvinus mit Andre Baumkircher zu Verhandlungen nach Wien gekommen und hielt sich durch vier Wochen in der Stadt auf. Er wohnte im Regensburger Hof am Lugeck, woran noch heute eine Gedenktafel erinnert. Der Besitzer des Hauses, Niklas Teschler, veranstaltete dort in Anwesenheit des Kaisers einen Ball für den König.<sup>220</sup> Es wird berichtet, dass Matthias damals einen Solotanz vorführte. Auch an einem Turnier auf dem Neuen Markt nahm der Corvine teil. Die Verhandlungen mit dem Kaiser, von denen

man sich allgemein Frieden erhoffte, schlepten sich jedoch dahin. Da verließ der König am 11. März heimlich Wien und nahm die Feindseligkeiten wieder auf.

Am 22. März 1471 war König Georg von Böhmen gestorben. Matthias Corvinus erwartete nun eine allgemeine Anerkennung in den böhmischen Ländern. Die Stände entschieden sich jedoch für den litauisch-polnischen Fürsten Wladislaw aus dem Haus der Jagellonen, und der Kaiser akzeptierte ungeachtet des Einspruchs von Matthias diese Entscheidung. Der Corvine war über das Verhalten Friedrichs empört. Er verschaffte sich mit einem Waffenstillstand mit Wladislaw Rückenfreiheit und begann seinen Krieg gegen Österreich, wobei er als Schutzherr des Adelsbundes in Erscheinung trat, der sich gegen den Kaiser gebildet hatte und dessen Aktivitäten wieder zu den üblichen Verheerungen im Land führten. Ein vorläufiges Ende dieser Verwicklungen kam erst 1474 zu Stande, als sich Wladislaw und Matthias ausglich und Friedrich den Vereinbarungen beitrug.

Es blieben dennoch genügend Streitpunkte und Unruheherde. 1476 war der Erzbischof von Gran, Johann Beckensloer, der sein Amt als königlicher Kanzler verloren hatte, heimlich nach Wien zum Kaiser gekommen. Er war sehr vermögend, hatte aber auch den Kirchenschatz von Gran mitgenommen. Er gewährte nun Friedrich ein Darlehen, wofür er die Herrschaft Steyr verpfändet erhielt. In der Folge machte ihn Friedrich gegen große Widerstände auch zum Erzbischof von Salzburg, indem er den amtierenden Erzbischof zum Rücktritt zwingen wollte. In unmittelbarer Nähe Wiens, in der Burg des Veit von Ebersdorf, war einer der wichtigsten Stützpunkte der aufrührerischen Adeligen. Im Frühjahr 1477 sandte König Wladislaw dem Kaiser sogar Bewaffnete zur Unterstützung bei der Belagerung dieser Burg und beteiligte sich schließlich selbst daran. Er war nach Wien gekommen, um die Belehnung mit den böhmischen Ländern entgegenzunehmen, die am 10. Juni feierlich vollzogen wurde.

Daraufhin fiel im Sommer Matthias mit einem Heer in Österreich ein und eroberte zahlreiche Burgen und Orte, darunter Perchtoldsdorf, Mödling, Baden, Klosterneuburg, Tulln und St. Pölten. Im August begann er Wien zu belagern, war dabei jedoch nicht sehr erfolgreich, obwohl die Wiener Versorgungsprobleme bekamen. Schließlich vermittelte der Papst, der Matthias auf die Türkengefahr hinwies, einen Frieden, der endlich am 1. Dezember 1477 in Gmunden geschlossen werden konnte. Darin verpflichtete sich der Kaiser, die Belehnung von Wladislaw zurückzunehmen, vor allem aber, Matthias im Laufe von zwei Jahren eine gewaltige Summe zu bezahlen, nämlich zweimal 50.000 Gulden. Sofern diese Zahlungen nicht fristgerecht geleistet würden, sollte der König berechtigt sein, das Geld in irgendeiner Form einzutreiben. Damit war eigentlich die Wurzel für weitere Feindseligkeiten gelegt.

Der Kaiser brachte in der Frage der böhmischen Krone einen Ausgleich zu Wege – Wladislaw sollte Böhmen, Matthias Mähren, Schlesien und die Lausitz regieren, beide den Königstitel führen –, die Zahlungsraten ließen sich jedoch nicht einfach aufreiben, sofern Friedrich überhaupt gewillt war, die Schuld zu begleichen. Einen Zahlungsaufschub lehnte Matthias, der auch die Rückgabe des Graner Kirchenschatzes forderte, ab.

Zudem wollte er die Erbvereinbarung von 1463 revidiert wissen, da er nur einen unehe-lichen Sohn, Johannes, hatte. Der vertriebene Salzburger Erzbischof, Bernhard von Rohr, hatte indessen die Salzburger Besitzungen in der Steiermark und in Kärnten dem Schutz des ungarischen Königs unterstellt, der diese auch sofort als Stützpunkte nützte.

Matthias konnte nicht mit voller Stärke gegen Friedrich vorgehen, da er selbst im Osten von den Türken bedroht war. So ließ er durch seine Feldherren ab 1480 Angriffe auf Österreich unternemen und versuchte zugleich, auf diplomatischem Weg Unterstützung im Reich gegen Friedrich zu Stande zu bringen, was aber nicht gelang. Das Wiener Umland wurde nun immer mehr in die Kriegshandlungen einbezogen, nachdem seit April 1482 offener Krieg herrschte.<sup>221</sup> Nach Streifzügen, die Wien noch im selben Jahr betroffen hatten, wurde die Stadt im März 1483 von einem Belagerungsheer eingeschlossen. Der Kaiser hatte sich in die Steiermark begeben. Er versuchte wohl die Wiener zu unterstützen, doch war diese Hilfe nicht allzu ergiebig. Die größten Probleme bereitete natürlich bald die Zufuhr von Lebensmitteln, wie sich auch die Lebenshaltungskosten rasch verteuerten. Auch bangten die Wiener um ihren Weingartenbesitz. Sie entschlossen sich im Oktober 1483, einen Waffenstillstand zu erkaufen, um ihre Wein-ernte einbringen zu können, ein Vorgehen, das der Kaiser mit großem Missfallen sah.

Die Stützpunkte rund um Wien fielen einer nach dem anderen. 1483 waren Hainburg und Klosterneuburg gefallen, im Spätwinter 1484 Bruck an der Leitha und die Burg auf dem Leopoldsberg. Die Zufuhr von Lebensmitteln wurde immer schwieriger. Wohl gelang es wiederholt schwer gerüsteten Schiffen, unter Verlusten donauabwärts nach Wien durchzudringen. Es zeigte sich aber auch und kam dem Kaiser zu Ohren, dass reiche Bürger über genügend Vorräte verfügten, diese aber zurückhielten oder zu Wucherpreisen verkauften. Es hatten sich im Rat zwei Parteien gebildet, wobei eine Minderheit mit Matthias sympathisierte und auch versuchte, Unterstützung in der Gemein zu finden. Im Herbst 1484 konnte die Weinlese nicht mehr durchgeführt werden, ja die ungarischen Söldner richteten erhebliche Verheerungen in den Weingärten an, was zweifellos die Moral der Wiener schwer erschütterte. Im Dezember 1484 fiel mit Korneuburg der letzte kaiserliche Rückhalt in der näheren Umgebung von Wien.

Um den Jahreswechsel zu 1485 wurden wieder Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Corvinen geführt, der insbesondere auf der Abänderung des Erbvertrags bestand. Fortschritte wurden jedoch nicht erzielt. Der Kaiser hatte indessen einen tatkräftigen Vertreter, den Kammerprokurator Dr. Hans Keller, als seinen Statthalter nach Wien entsandt. Dieser ließ bei der Neuwahl des Rats die Zahl der Mitglieder erhöhen, offensichtlich um die kaiserliche Position zu verstärken, und führte Veränderungen bei der Wahl der Genannten und der Amtsträger durch.

Die Kämpfe um die Stadt dauerten aber mit unverminderter Heftigkeit an. Matthias ließ Bollwerke als Stützpunkte für seine Angriffe errichten, so an der Donau, am Sporkenbühel (heute im 9. Bezirk), und in Gumpendorf, die Wiener verstärkten ihre Vorstadtbefestigung. Der Tabor bei der großen Donaubrücke wurde im März von den Ungarn genommen.

Von Seiten des Kaisers (*Abb. 34*), der sich in Linz aufhielt, war es immer nur zu Versprechungen und wenig konkreter Hilfe gekommen. So machte sich Bürgermeister Stephan Een im Februar 1485 auf Umwegen nach Linz auf, um die schwere Lage der Stadt persönlich dem Herrscher zu schildern. Auch bei den Truppen der Verteidiger traten ungeahnte Probleme auf, als hussitische böhmische Söldner ihren Hauptmann ermordeten. Der Stadtrichter ließ vier von ihnen hinrichten. Der Bürgermeister, der wohlbehalten nach Linz und wieder zurückgekehrt war, brachte nur etwas Geld und Versprechungen mit. Als wäre die Lage noch nicht schlimm genug, ließ Dr. Keller den früheren Stadtkämmerer Thomas Tenk und kurz danach, am 4. Mai, den ehemaligen Bürgermeister Laurenz Haiden verhaften. Beiden, die mit Matthias sympathisierten, wurde unredliche Amtsführung vorgeworfen, Haiden gefoltert, Tenk am 11. Mai enthauptet. Neben Tenk und Haiden waren Niklas Teschler, Ulrich Perman und Wenzel Schenkel die prononcierten Vertreter der ungarischen Partei. Wie Matthias später abfällig über sie äußerte, hätten sie allein mit ihrem Vermögen seinen Sieg verhindern können.

Die Stadt war nicht länger zu halten. Als man in der Nacht vom 8. zum 9. Mai vergeblich auf das Eintreffen von Transportschiffen, von denen ein Gerücht wissen wollte, gewartet hatte, bedrängte die Gemein den Statthalter, Übergabeverhandlungen zu beginnen. Dieser lehnte zunächst ab. Matthias ließ in dieser entscheidenden Phase die Stadt erneut beschießen und die Vorstadtbefestigung berennen, bei St. Niklas konnte sie auch überwunden werden. Nun wollten die Bürger auch ohne Zustimmung Kellers kapitulieren. Am 13. Mai verhandelte man im Rathaus und im Haus des Bürgermeisters über die geeignetste Vorgangsweise, wobei auch Geistliche und die Universität eingebunden wurden. Angehörige der Universität nahmen auch Kontakt mit dem König auf, der aber vorerst nur einen siebentägigen Waffenstillstand zugestehen wollte. Am 20. Mai legte Bürgermeister Een der versammelten Universität den Entwurf eines Kapitulationsvertrags zur Begutachtung vor. Als diese dem Entwurf beipflichtete, leitete man die Verhandlungen mit Matthias im Kloster St. Niklas ein. Zugleich entsandte man den Ratsboten nach Linz mit der Nachricht an den Kaiser, man würde die Stadt am 2. Juni übergeben, sofern nicht am 1. Juni Hilfe einträte.

Matthias nahm das Übergabsangebot an. Keller, die Hauptleute, Rottmeister und Söldner konnten innerhalb von fünf Tagen die Stadt verlassen, man stellte es auch Bürgern frei, ins Exil zu gehen. Diese sollten allerdings verpflichtet sein, ihre Besitzungen binnen Jahresfrist zu verkaufen. Der König stellte die Bestätigung der Wiener Privilegien in Aussicht und erließ den Wienern jene Summe, die sie 1483 für eine ungehinderte Weinlese zu bezahlen versprochen hatten. Am 27. Mai verließen die kaiserlichen Beamten die Stadt. Am folgenden Tag kamen bereits Ungarn nach Wien, an ihrer Spitze Herzog Johannes, der uneheliche Sohn des Königs. Der Arzt Johannes Tichtel, dessen Tagebuch viele Einzelheiten über das Geschehen in Wien in dieser Zeit enthält, notiert, dass er den Stephansdom und das Pragma besucht sowie eine Badstube aufgesucht hätte, ehe er ins Lager zurückkehrte.

Der 1. Juni 1485 brachte den feierlichen Einzug des Königs.<sup>222</sup> Auf der Brücke vor



Abb. 34: Kaiser Friedrich III. (1440–1493), zeitgenössisches Porträt.

dem Stubentor nahm er die Stadtschlüssel in Empfang. Wagen mit Lebensmitteln führen voraus, es folgten 2.000 Berittene, dann der königliche Schatz, der von 24 Kamelen getragen wurde. Danach kamen Fußtruppen, 24 ungarische Bischöfe, die wieder von 1.000 Reitern begleitet waren, schließlich der König selbst, an der Spitze von weiterer, festlich geschmückter Reiterei. Den Abschluss bildeten Fußtruppen und eine große Schar Ochsen, die für die Bevölkerung gedacht waren. Königin Beatrix feierte ihren Einzug am 5. Juni. Die Universität begrüßte König und Königin in der Stephanskirche. Am folgenden Tag nahm Matthias mit seinem Sohn die Treueeide der Wiener Bürger entgegen. Der Wiener Rat schickte Briefe an die Fürsten und Städte des Reichs worin betont wurde, allein die Hungersnot, die mangelnde Unterstützung durch den Kaiser und auch der Verrat böhmischer Söldner hätten sie zur Kapitulation gezwungen.

Matthias Corvinus schlug nun für fünf Jahre seinen Hof in Wien auf. Noch im Juni 1485 huldigten ihm die Landstände von Österreich unter der Enns. Er führte auch fortan den Titel eines Herzogs von Österreich. Den Krieg gegen den Kaiser setzte er fort und konnte 1487 auch Wiener Neustadt zur Kapitulation zwingen. Friedrich gelang es aber mit Reichshilfe den Krieg zu erneuern. Der Feldhauptmann Albrecht von Sachsen nahm jedoch bereits nach wenigen Aktivitäten Waffenstillstandsverhandlungen auf, die im Dezember 1487 zu einem Abschluss kamen. Dies sollte auch für mehrere Jahre der Status quo bleiben.

Bei seiner Herrschaft in Wien und Österreich stützte sich Matthias natürlich vorzüglich auf seine ungarischen Gefolgsleute, an deren Spitze Graf Stephan Szápolyai stand, der auch als Statthalter fungierte. Ein Ratskollegium, das dem Statthalter zur Seite stehen sollte, wurde aber nur mit Einheimischen besetzt. Unter ihnen spielte der Stadtanwalt Virgil Schrutauer eine wichtige Rolle, der auch Superintendent der Universität war. Eine Reihe von Gefolgsleuten erhielten nach dem Erfolg vor Wien ihre Belohnung. Zu diesem Zweck griff der König auf Häuser von Anhängern des Kaisers zurück, die beschlagnahmt worden waren. Es gab aber auch Verrat in der Umgebung des Herrschers.

Im Zuge der Belagerung von Wien war um die Burg (Kaiser-)Ebersdorf gekämpft worden, deren Herrin den Wienern Lebensmittel lieferte. Dabei traf ein Kanonenschuss aus der Burg ein Haus, in welchem sich der König aufhielt. Der Verdacht des Verrats war aufgekeimt und hatte sich gegen einen königlichen Sekretär, Jaroslaw von Czernahor und Boskowitz, gerichtet. Nach dem Ende der Belagerung wurde Jaroslaw verhaftet und gestand auf der Folter, widerrief aber später dieses erpresste Geständnis und blieb bei der Beteuerung seiner Unschuld. Matthias gab dennoch den Befehl zur Hinrichtung, die in seiner Abwesenheit stattfinden sollte. Der Henker war bestochen und schlug absichtlich daneben, sodass Jaroslaw nur an der Schulter getroffen wurde. Einen zweiten Streich verhinderte die aufgebrachte Menge. Man brachte den Verwundeten in ein nahes Haus am Hohen Markt, wo er aber bald darauf der Verletzung erlag.

Wien erlebte unter Matthias Corvinus eine glänzende, von der Renaissance geprägte Hofhaltung, die nicht zuletzt das Wiener Handwerk belebte. Am Hof wirkte auch der italienische Humanist und Historiograph Antonio di Bonfini aus Ascoli Piceno, dem wir



eine – stark an Aeneas Silvius angelehnte – Beschreibung Wiens verdanken. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind uns auch mehrere Ansichten der Stadt überliefert, die einen ausgezeichneten Eindruck von einem eindrucksvollen Stadtbild vermitteln.<sup>223</sup> Die allgemeine Wirtschaftslage begann sich langsam zu bessern. Vor allem der Weinbau, neben dem Niederlagsrecht die wichtigste Einnahmequelle der Bürger, erholte sich. Unter den Großhändlern traten nun auch Leute aus Ofen auf, die sich in Wien niederließen. Der König bestätigte, wie versprochen, die Privilegien der Stadt, allerdings erst 1488. Für dieses Zögern mögen verschiedene Vorfälle maßgebend gewesen sein, die für eine Wankelmütigkeit der Wiener sprachen. Es war sicherlich nur eine Minorität unter den führenden Schichten, die uneingeschränkt loyal war. Bei der breiten Masse mag sogar Fremdenhass aufgetreten sein. 1488 wurde ein prominenter Bürger, der Ratsherr Christoph Steger, vom Stadtanwalt verhaftet und schwer gefoltert, da man ihn verdächtigte, in heimlicher Verbindung mit dem Kaiser zu stehen. Zweimal kam es während der ungarischen Herrschaft – 1488 und 1489 – zu schweren Brandkatastrophen, deren erste durch alchemistische Versuche ausgelöst wurde.

Am 4. April 1490, es war der Palmsonntag, erlitt Matthias einen Schlaganfall. Vergeblich bemühten sich seine Gattin und seine Ärzte um ihn. Nach heftigen Schmerzen, zeitweise ohne Bewusstsein, starb der König zwei Tage später. In der Nacht vom 7. zum 8. April wurde der Leichnam auf der Donau eingeschifft, um nach Ofen überführt zu werden. Er wurde später nach Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) gebracht und dort am 24. April beigesetzt. In Wien hielt man am 13. April ein feierliches Requiem in St. Stephan. Am folgenden Tag verließ der Hof, mit der Königin und Herzog Johannes an der Spitze, Wien.

Es war unter diesen Umständen für König Maximilian, den Sohn Kaiser Friedrichs III., nicht schwer, den habsburgischen Anspruch wahrzunehmen. Maximilian hatte schon 1489 in Linz Verhandlungen mit einem Gesandten von Matthias aufgenommen, doch war dabei lediglich der Waffenstillstand verlängert worden. Nach dem Tod des Königs hatte sich die Lage entscheidend verändert. Die Ungarn allerdings weigerten sich, den Erbvertrag von 1463 anzuerkennen und wählten Wladislaw von Böhmen zum König. Maximilian rückte mit Truppen im Land ein. Wiener Neustadt und Bruck an der Leitha öffneten die Tore, am 19. August 1490 hielt er an der Spitze von 4.000 Mann in Wien Einzug. In der Burg befand sich noch eine ungarische Besatzung, die Widerstand leistete, aber nach einer Woche kapitulierte. Bei der Belagerung wurde Maximilian verwundet. Am 23. August leisteten die Wiener dem Kaiser und König Maximilian den Treueid, der sechs Tage später die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien bestätigte. Am 9. September konnte auch Klosterneuburg erobert werden, worauf Maximilian einen kurzen, aber erfolgreichen Feldzug gegen Westungarn und König Wladislaw unternahm. Eine Wiederaufnahme des Kriegs im Oktober kam aber wegen Geldmangels zu einem vorzeitigen Ende. Es wurden allerdings Verhandlungen geführt, die schließlich im November 1491 in Pressburg zu einem Abschluss kamen. Dabei wurde, und das war ein wichtiger Erfolg der Habsburger, der Erbvertrag von 1463 von Wladislaw anerkannt.

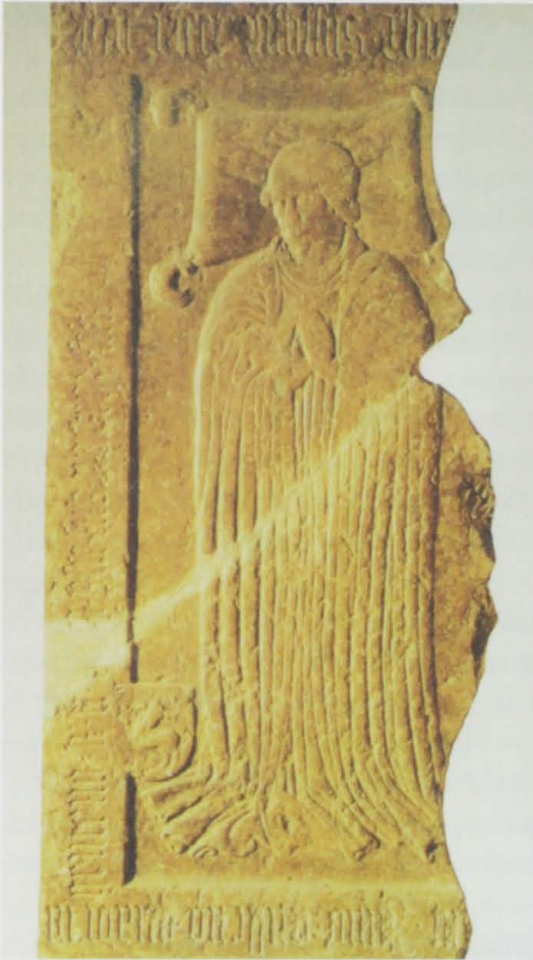


Abb. 35: Grabplatte des großen Geschichtsschreibers Thomas Ebendorfer (1388–1464) in der Nikolauskapelle des Webrturms in Perchtoldsdorf, NÖ.

In Wien kam es nun abermals zu einem Wechsel in den führenden Positionen, aus denen die Anhänger des Corvinen entfernt wurden und nun ihrerseits Güterverluste in Kauf nehmen mussten. Am 19. August 1493 starb Kaiser Friedrich III. hochbetagt in Linz, wo er seine letzten Lebensjahre verbracht hatte. Seine letzte Ruhestätte sollte er allerdings im Apostelchor des Stephansdoms finden.<sup>224</sup>

Das 15. Jahrhundert war für Wien ein sehr ereignisreiches gewesen. Die ständische Bewegung hatte ihren ersten Höhepunkt erreicht. Dabei hatten die Bürger Wiens eine politische Rolle zu spielen vermocht, wie das in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr der Fall sein sollte. Noch war die landesfürstliche Herrschaft in ihren Konzeptionen dem mittelalterlichen Geist verhaftet, wobei auf die Finanzkraft der Bürger, die wieder durch direkte Privilegierungen gefördert wurden, direkt zugegriffen wurde. Das führte zu engen Kontakten zwischen dem Hof und einzelnen kapitalkräftigen Unternehmern, die auch ihrerseits in der Stadt dominieren konnten. Sind die Quellen für die ältere Geschichte Wiens vergleichsweise dürftig,

so erstehen für uns Wien und die Wiener des ausgehenden Mittelalters in einem durchaus plastischen Bild.

Unter den erzählenden Quellen sind es vor allem die großen »zeitgeschichtlichen« Arbeiten, die über die Ereignisgeschichte informieren. Zu nennen sind die *Cronica Austriae* aus der Feder des Universitätsprofessors und Perchtoldsdorfer Pfarrers Thomas Ebendorfer (Abb. 35) und die *Historia Austriacalis* oder *Historia Friderici III. imperatoris* des späteren Papstes Pius II. Dazu kommt insbesondere eine Anonyme Chronik Österreichs in deutscher Sprache, die die Jahre 1454–1467 behandelt, eine Chronik des Johann Hinderbach, späteren Bischofs von Trient, die als eine Art Fortsetzung der Darstellung des Aeneas Silvius für die Jahre 1460–1462 anzusehen ist. Eine wichtige Quelle für die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias Corvinus ist die bedeutende Österreichische Chronik des Kärntner Pfarrers und Kanonikers Jakob Unrest. Auf Michel Beheims *Buch von den Wienern* wurde schon hingewiesen. Dazu kommen zahlreiche

kleinere Quellen, wie etwa die so genannten Wiener Annalen, aus der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, die Kleine Klosterneuburger Chronik (1322–1428), die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanner, der Frau eines Wiener Bürgers, die als Kammerfrau der Königin Elisabeth 1440 die ungarische Krone für den kleinen Ladislaus aus dem Schloss Visegrad schmuggelte, oder der Bericht von Albrechts VI. Türhüter Hans Hierszmann über den Tod des Herzogs.<sup>225</sup>

Neben diesen historiographischen Darstellungen sind es die schriftlichen Aufzeichnungen des täglichen Lebens, die eine Überfülle von Nachrichten enthalten. Gehört das *Copeybuch* der Stadt Wien, eine Sammlung von Abschriften wichtiger städtischer Aktenstücke aus der Mitte des Jahrhunderts, zu den Quellen der politischen Geschichte, so informieren uns Grundbücher, Urkunden über Grundstückstransaktionen oder Testamente über Größe und Wert der Häuser, über Besitzverhältnisse und den Kapitalmarkt, über Zuwanderung, Eheschließungen und Kinderzahl, über die Ausstattung der Wohnungen, die Kleidung und den Schmuck. Viele Einzelschicksale eröffnen sich dem Betrachter. Das Handwerksordnungsbuch der Stadt Wien, das der Stadtschreiber Ulrich Hirssauer 1430 angelegt hat, bezeugt eine differenzierte und wohlorganisierte Handwerks- und Gewerbelandschaft. Schließlich seien die Rechnungen des Kämmerers, später Oberkämmerers, zu erwähnen, denen wir nicht nur das Lohnniveau für städtische Bedienstete, für Maurer und Steinmetze, Tagelöhner und Pflasterer entnehmen können, sondern auch viele Hinweise auf die Organisation der Märkte, das Fuhrwesen oder das Räumen der Senkgruben. Hier lernen wir auch die Namen vieler Menschen kennen, die nicht zur Oberschicht, ja auch nicht zu den Bürgern zählten.<sup>226</sup>

Die Stadt hatte im 15. Jahrhundert zweifellos an Glanz gewonnen und sie vermochte durchaus den Italiener Aeneas Silvius zu beeindrucken. Die Bürgerhäuser waren respektabel, die Zahl der Kirchen war groß, und neben St. Stephan hatten vor allem Maria am Gestade, St. Anna, die Kirchen der Minoriten und Augustiner Gestaltung und Ausstattung im gotischen Stil erfahren, die noch heute zu bewundern sind. Zur Ausstattung zählen neben der Plastik vor allem die Werke der Tafelmalerei, unter denen der Meister des Albrechtsaltars, der Meister des Altars von Maria am Gestade und der Schottenmeister hervorgehoben seien. Diese Kunstwerke vermitteln ebenso wie die schriftlichen Quellen einen Einblick in die Realität des Alltags, wir verdanken ihnen auch die ältesten Ansichten der Stadt Wien.<sup>227</sup>

## Die Regierung Maximilians I. und die Ständeherrschaft

Friedrich III. folgte sein Sohn, König Maximilian, nunmehr auch in der Herrschaft über die habsburgischen Erbländer. Unter Maximilians Regentschaft erlebte Wien eine späte Blüte des Humanismus.<sup>228</sup> Maximilian hatte in Westeuropa moderne und effiziente Methoden der Staatsführung kennen gelernt. Die Versuche, solche Anregungen umzusetzen, gerieten weder auf der Ebene des Reichs noch jener der Erbländer sehr einfach. Vor allem die Einführung von »Regimentern« stieß auf entschiedene Ablehnung. Der

Grundgedanke dabei war, zentrale Behörden zu schaffen, die in den Ländern an Stelle des Herrschers die Regierung führen sollten. Das Engagement Maximilians im Reich und in den burgundischen Ländern ließ es ihm als zweckmäßig erscheinen, die Alltagsgeschäfte an Beamte zu delegieren. In den Augen der Landstände, die eine solche Zwischeninstanz entschieden ablehnten, kam erschwerend hinzu, dass die Länder, die ihre eigene Geschichte, ihr Landrecht, ihr Selbstbewusstsein hatten, zu größeren Einheiten zusammengefasst werden sollten. So wurden 1490 in »Oberösterreich« Tirol, Vorarlberg, Vorderösterreich, die Windische Mark, Görz, Triest mit einem Regiment in Innsbruck zusammengeschlossen, ab 1493 gehörten zu dem neu eingerichteten niederösterreichischen Sprengel die Länder Österreich ob und unter der Enns, die Steiermark, Kärnten und Krain. Das Regiment hatte seinen ersten Amtssitz in Linz, 1510 wurde dieser nach Wien verlegt. Für die zentrale Finanzverwaltung wurden »Raitkammern« zuständig. Als 1502 eine Ordnung für das Regiment erlassen wurde, kam es zu Protestäußerungen der steirischen Stände – sie nahmen vor allem Anstoß daran, dass die herzogliche Gerichtsgewalt an ein ständiges Hofgericht in Wiener Neustadt delegiert wurde –, später auch in Ober- und Niederösterreich. Dabei lässt sich beobachten, dass die Stände ihrerseits schrittweise zu einer strafferen Organisation ihrer eigenen Verwaltung kamen, indem Ausschüsse gewählt wurden, die Landtage zunehmend in den Landeshauptstädten tagten, aber auch zu Generallandtagen über Landesgrenzen hinweg zusammenkamen.

Diese gespannte Atmosphäre zwischen den Ständen und dem Regiment wurde immer wieder durch Vorfälle verschärft, die durch Unkorrektheiten oder Übergriffe von landesfürstlichen Beamten hervorgerufen wurden. Da kam es 1512 in Wien zu einem veritablen Skandal. Ausgelöst hatte diesen der landesfürstliche Einnehmer der Wassermaut am Roten Turm, Lienhart Laufner. Er hatte, um eine Geldschuld los zu werden, den Schiffmann Bartlme Staudinger, seinen Gläubiger, mit einer falschen Beschuldigung erpresst; um diese Malversation durchführen zu können, bestach er den Bürgermeister Hans Süß, den Stadtrichter Hans Pelchinger und mehrere kaiserliche Beamte. Ein Beamter, dem Geld geboten wurde, zeigte jedoch den Fall bei der Regierung an. Bürgermeister und Stadtrichter mussten von ihren Ämtern zurücktreten, neuer Bürgermeister wurde Leonhard Pudmannsdorfer, Richter Dr. Martin Copinitz, genannt Siebenbürger. Er nahm sich des Falles an, liess Laufner verhaften und auf der Folter befragen. Dieser bekannte seine Schuld und nannte die Empfänger der Bestechungsgelder, darunter den kaiserlichen Kanzler Dr. Schneidpöck und den Regimentsrat Georg von Rottal. Beide wiesen vehement jeglichen Vorwurf zurück. Siebenbürger vermochte sich nicht durchzusetzen, ja er wurde selbst vor dem Kaiser wegen Verleumdung verklagt, die Prozessführung wurde ihm entzogen. Verbittert legte er das Richteramt zurück. Die Prozesse zogen sich noch mehrere Jahre vor verschiedenen Gerichtsständen hin, verliefen aber schließlich im Sand. Zwei Jahre später wurde Wien wieder von Studentenunruhen erschüttert. Die Krise, in die auch der Kaiser involviert wurde, zog sich über ein Jahr hin und führte zur Ausweisung mehrerer hundert Studenten. Als »Scharfnacher« erwies sich

dabei der Stadtrichter und spätere Bürgermeister Hans Rinner, der noch eine bedeutende Rolle in Wien spielen sollte.<sup>229</sup>

Die Hofhaltung Maximilians bescherte Wien einen – im internationalen Vergleich – späten Höhepunkt des Humanismus, die vor allem mit der Person des Konrad Celtes verbunden war, den der Herrscher 1497 nach Wien berufen hatte. Dieser eröffnete am 1. Februar 1502 mit einem Lobgedicht auf Maximilian das »Collegium Poetarum et Mathematicorum« und begann aus seiner universitären Tätigkeit heraus klassische lateinische Theaterstücke aufzuführen. Aus dem Kreis der Humanisten um Maximilian und Celtes ist besonders der Arzt und Historiograph Johannes Cuspinian hervorzuheben, der auch als Diplomat und Politiker eine nicht unwichtige Rolle spielte.<sup>230</sup> 1498 gründete Maximilian eine Hofkapelle, an der so bedeutende Musiker wie Paul Hofhaimer, Heinrich Isaac und Ludwig Senfl wirkten. Der spätere Wiener Bischof Georg Slatkonia war als Singmeister tätig. Noch eine Generation später verkündete der Schottenschulmeister Wolfgang Schmeltzl in seinem »Lobspruch« stolz den Ruf Wiens als »Musikstadt«. Neben dieser höfischen Hochkultur tritt die bürgerliche bereits merkbar zurück. Allein die Aufführung von aufwändigen Passionsspielen durch die Gottsleichnambruderschaft – besonders in den Jahren 1505–1507 – wäre anzumerken.<sup>231</sup> Aus der Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts stammt auch das berühmte Tagebuch des Arztes Johann Tichtel, das einen hervorragenden Einblick in das Hauswesen der gehobenen Schicht gewährt.<sup>232</sup>

In Wien war man in mehrfacher Hinsicht mit der Regierung Maximilians unzufrieden. In zunehmender Weise waren die jahrhundertlang für Wiens Wohlhabenheit maßgebenden Bestimmungen des Niederlagsrechts ausgehöhlt worden. In einer »Ordnung und Mäßigung« hatte Maximilian 1506 die Gewichtssätze festgelegt, zu denen fremde Kaufleute bestimmte Waren in Wien frei verkaufen durften. Damit war das Handelsmonopol der Wiener gefallen. Es gelang den Wienern allerdings sechs Jahre später, als sie eine Abwesenheit des Kaisers ausnützten, vom Regiment eine Bestätigung ihres großen Handelsprivilegs von 1312 zu erreichen, doch blieb dies nur ein vorübergehender Erfolg. Die Betroffenen erhoben Beschwerde und Maximilian griff nach einer Übergangslösung 1515 auf die »Ordnung und Mäßigung« zurück, wobei auch die Vorrechte der Wiener, die dieser Regelung entgegenstanden, aufgehoben wurden. 1517 erhielten die Wiener ein Stadtrechtsprivileg, das allerdings manches von den alten Rechten und Freiheiten modifizierte und einen kaiserlichen und landesfürstlichen Vorbehalt aussprach. Es erscheint nicht verwunderlich, dass die Stadt Wien zu den ständischen Beschwerden weitere hinzufügen konnte.

Außenpolitisch hatte Maximilian 1506 einen Erfolg erzielt. In einem Vertrag mit dem ungarischen König Wladislaw II. war eine Eheverbindung zwischen Habsburgern und Jagellonen ausgehandelt worden. Demnach sollte ein Enkel Maximilians die Tochter Wladislaws, Anna, heiraten. Für den Fall, dass dem Jagellonen noch ein Sohn geboren würde – Ludwig II. kam wenig später zur Welt –, war für diesen eine Ehe mit Maximilians Enkelin Maria vorgesehen. Am 22. Juli 1515 kam es schließlich im Wiener Stephansdom zur feierlichen Doppelhochzeit. Der Kaiser – 1508 hatte Maximilian, der die Kaiser-

krönung durch den Papst nie erlangte, den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen – ließ sich stellvertretend für einen seiner Enkel – Karl oder Ferdinand – mit Anna trauen und krönte diese zur Königin. Im Anschluss fand die Vermählung Ludwigs mit Maria statt. Während der Hochzeitszeremonien spielte der berühmte Paul Hofhaimer die Orgel. Im Zuge der Feierlichkeiten wurde das Spiel »Voluptatis cum Virtute disceptatio« des Schottenabtes Benedikt Chelidoniumus aufgeführt, das ebenso Bewunderung hervorrief wie ein Turnier, das am Platz Am Hof stattfand.<sup>233</sup> Vollzogen wurden die Ehen freilich erst sechs und sieben Jahre später, 1521 zwischen Ferdinand und Anna sowie 1522 zwischen Ludwig II. und Maria.

Am 15. Jänner 1518 trafen Ausschüsse der österreichischen Stände zu einem Generallandtag in Innsbruck zusammen. Der Kaiser versprach, Missstände abzustellen, setzte sich aber mit seinen Vorstellungen der landesfürstlichen Verwaltung durch. Ein »Hofrat« sollte den Regimentern vorgesetzt werden. Dazu kam es jedoch nicht mehr, denn Maximilian (*Abb. 36*) verstarb am 12. Jänner 1519 in Wels.

In seinem Testament hatte der Kaiser verfügt, dass die Regimenter bis zum Regierungsantritt seiner Nachfolger im Amt bleiben sollten. Die Stände waren darüber empört. Nach ihrer Auffassung entsprach es dem alten Recht, dass mit dem Tod des Landesfürsten dessen Rechte solange durch die Stände ausgeübt wurden, bis ein neuer Fürst ihre Privilegien bestätigt und die Huldigung entgegengenommen hatte. Die Erben, die Erzherzöge Karl und Ferdinand, waren außer Landes, es konnte also lange dauern, ehe der neue Landesherr seine Herrschaft antrat. Die oberösterreichischen Stände fanden einen Kompromiss mit dem Regiment in Innsbruck, das zurücktrat, aber auf Wunsch der Stände weiter amtierte.

In Niederösterreich sollte es anders kommen. Am 15. Jänner, die Nachricht vom Tod Maximilians und dem Wortlaut des Testaments konnte gerade erst eingetroffen sein, schworen Bürgermeister und Rat dem kaiserlichen Regiment den Treueid. Man wollte daraufhin, wie in Krisenzeiten üblich, Vertreter aus den Genannten und der Gemein zusätzlich in den Rat holen. Da bildete sich ein Ausschuss von 53 Bürgern, an deren Spitze Martin Siebenbürger stand. Diese Gruppe verkörperte die Opposition gegen das Regiment und vermochte sehr bald, den Einfluss des Rats zu überflügeln.

Am 28. Jänner wurde der tote Kaiser im Stephansdom aufgebahrt und die Totenfeier gehalten, ehe der Leichnam zur Beisetzung nach Wiener Neustadt gebracht wurde. Wien befand sich zu diesem Zeitpunkt aber bereits im Aufruhr. Am selben Tag trat der Landtag in Wien zusammen. Kanzler Schneidpöck und das Regiment forderten den Gehorsam der Stände, erreichten aber nur die Zustimmung der Prälaten und einiger Herren und Ritter. Die Städte erklärten, sich der Mehrheit anschließen zu wollen. Man verhandelte über eine Woche, ehe man zu dem Entschluss kam, die Stadt Wien entscheiden zu lassen. Es kam zu einem Tumult im Landtag, Pöbel drang ein, und unter diesem Druck fiel die Entscheidung zu Gunsten der Opposition, der sich nun auch die überwiegende Zahl der Ständemitglieder anschloss.

Daraus ergaben sich mehrere Konsequenzen. Das Regiment zog sich nach Wiener

Neustadt zurück. Die Stände bildeten nun selbst eine Regierung, die aus 64 Mitgliedern – 16 aus jedem Stand – bestand. Der Tradition folgend, dass Wien den »halben vierten Stand« ausmache, stellte die Stadt acht Abgeordnete. Neben diesem großen wurde auch ein geschäftsführender Ausschuss gewählt, dem 16 Mitglieder (»Landräte«) angehörten; Wien war durch Siebenbürger – für ihn trat später Friedrich Piesch ein – und den früheren Stadtrichter Hans Rinner vertreten. Eine Landesordnung wurde ausgearbeitet. Die Landräte führten nun die allgemeinen Geschäfte der Verwaltung, sie verfügten über das landesfürstliche Kammergut, kümmerten sich um Finanzen, Justiz und Landesverteidigung. Das Regiment gab allerdings nicht auf und bemühte sich vielmehr, Anhänger unter den Ständevertretern zu gewinnen, denn nicht überall war man mit der radikalen Haltung, die vor allem durch Wien vorgegeben wurde, einverstanden.

Im März 1519 kam ein Generallandtag der niederösterreichischen Länder, an dem auch Vertreter Tirols teilnahmen, in Bruck an der Mur zu Stande. Eine Annäherung der Standpunkte konnte nicht erreicht werden. Ein Schreiben des »obersten Regiments«, das Erzherzog Karl in Augsburg eingesetzt und mit der Wahrung seiner Interessen betraut hatte, langte ein, in welchem dieses die Anerkennung des niederösterreichischen Regiments, die Auslieferung des Kammerguts und Subsidien für die Kaiserwahl Karls forderte. Die Stände lehnten ab, beschlossen aber die Entsendung von Gesandtschaften zu Karl und seinem Bruder Ferdinand sowie zu deren Tante, der Tochter Kaiser Maximilians, Margarete, der Regentin in den Niederlanden. War man sich in der Ablehnung des niederösterreichischen Regiments einig, so war die Solidarität unter den Ländern offenbar nicht wirklich gegeben. Allein die Stände in Österreich unter der Enns standen unter der Führung von Michael von Eyczing klar auf der Seite Wiens. In der Stadt wieder dominierte der radikale Kreis um Siebenbürger und Rinner, wogegen die gemäßigte Gruppe um Bürgermeister Wolfgang Kirchhofer wenig Spielraum hatte.

Große Hoffnungen setzte man auf die beiden Gesandtschaften, vor allem auf jene nach Spanien, der für Österreich unter der Enns Siebenbürger und Eyczing angehörten. Am 20. Mai brachen die Gesandten von Villach aus auf. Am 28. Juni wurde allerdings König Karl I. von Spanien in Frankfurt am Main zum deutschen König und römischen Kaiser gewählt. Karl beauftragte in der Folge am 12. Juli ein »oberstes Regiment«, das vorerst für ihn die Regierung im Reich und für seinen Bruder Ferdinand in den Erblanden führen sollte.



Abb. 36: Kaiser Maximilian I., zeitgenössisches Porträt auf einer Medaille auf seinen Tod, 1519.

Die Gesandtschaft war unterdessen über Rom nach Neapel gereist und weiter mit dem Schiff in zweimonatiger Fahrt nach Barcelona gelangt, wo man am 3. November ankam. In der Gesandtschaft war es zu einem Streit über die Rolle des Sprechers gekommen, da Eyczing ablehnte und sich nicht alle Adeligen mit Siebenbürger abfinden wollten. Da aber ein lateinischer Vortrag verlangt wurde, war es schließlich doch Siebenbürger, der die Ansichten der Stände überzeugt und kämpferisch, aber offenbar kaum diplomatisch vortrug. Insgesamt war die Vorstellung aber wenig erfolgreich. In einer ungewohnten Umgebung, mit der Situation am spanischen Hof nicht vertraut, kam die Sache der Stände nicht gut an, Graf Herberstein, der Führer der steirischen Stände, der offenbar mit der Hofgesellschaft besser zu Rande kam, versuchte beschwichtigend zu wirken.

Am 25. November erhielten die Abgesandten die Antwort des Königs. Dieser verwies auf das oberste Regiment, dem unverzüglich die Huldigung zu leisten wäre. Die Eingriffe in die Rechte des Landesfürsten, auch wenn man in guter Absicht gehandelt hatte, wurden getadelt. Die Vertreter der Steiermark, von Kärnten und Krain gaben daraufhin Loyalitätserklärungen ab, allein die Österreicher blieben fest. Somit waren die Stände mit ihren Vorstellungen nicht durchgekommen, und auch die Einigkeit untereinander war dahin. Die zweite Gesandtschaft, die in die Niederlande gereist war, hatte gleichfalls keinen Erfolg vorzuweisen. Margarete und Ferdinand hatten sich lediglich darauf beschränkt, in ihren Stellungnahmen auf den Kaiser zu verweisen.

Die gescheiterte Gesandtschaft aus Spanien kehrte auf dem Landweg in die Heimat zurück und traf im Februar 1520 zu Hause ein. Indessen hatten aber bereits die Kommissäre des obersten Regiments begonnen, Erbhuldigungen einzufordern. Kärnten huldigte im Jänner, die Steiermark und Österreich ob der Enns im Februar. Österreich unter der Enns sollte am 20. Jänner in Krems huldigen. Man wusste das aber mit dem Hinweis auf die Gesandtschaft, die noch unterwegs war, hinauszuzögern. Siebenbürger erklärte nach seiner Rückkunft, Karls Kanzler Gattinara hätte ihm zugestanden, dass die Landesordnung bis zur Ankunft des Kaisers in Kraft bleiben solle. So erfolgte nach längeren Verhandlungen die Erbhuldigung erst bei einem Landtag in Klosterneuburg am 9. Juli, gleichzeitig mit der Bestätigung der Landesprivilegien durch die Kommissäre. Allein die Wiener verharrten in Opposition und bestanden darauf, den Huldigungseid nur in ihrer Stadt zu leisten. Das geschah am 11. Juli. Dabei räumte man den Wienern sogar eine Klausel des Wortlauts, dass sie dem Regiment in Wiener Neustadt nicht zu Gehorsam verpflichtet wären, ein, die aber von einigen demonstrativ nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Vertreter des Kaisers waren an einer vollständigen Befriedung des Landes interessiert und luden die niederösterreichischen Stände und das alte Regiment nach Augsburg zu Verhandlungen, die vom 8. August bis zum 4. September andauerten. Die meisten Beschwerden brachten wieder die Vertreter aus Österreich unter der Enns vor, für Wien wurde sogar eine eigene Beschwerdeschrift, »Gravamina magistratus Viennensis contra regimen«, vorgelegt. Die Verhandlungen führten jedoch zu keiner Lösung, sodass



das oberste Regiment die Leitung der Geschäfte bei sich behielt, für Österreich unter der Enns fand man ein Entgegenkommen, indem von der Regierung Sonderbeauftragte als Zwischenbehörde berufen wurden.

Karl befand sich unterdessen auf dem Weg zur Krönung. In Maastricht trafen ihn Abgesandte der ständischen Opposition unter der Führung Siebenbürgers, der Kanzler des alten Regiments, Schneidpöck, war bereits einige Tage früher am Hof eingetroffen. Die Gesandten begleiteten in der Folge den Herrscher zur Krönung, die am 23. Oktober in Aachen erfolgte, wurden aber bis Ende November am Hof zurückgehalten. Der Kaiser stellte die Errichtung eines neuen Regiments in Aussicht, ebenso die nochmalige Behandlung der Beschwerden auf einem eigenen Landtag. Die Vertreter der steirischen, Kärntner und Krainer Stände konnten auch bereits die Bestätigungen ihrer Privilegien in Empfang nehmen.

Die ständischen Sonderregierungen mussten freilich aufgelöst werden. Anfang Oktober erfolgte dies für Österreich unter der Enns auf einem Landtag zu Klosterneuburg. Die landesfürstlichen Kommissäre sorgten daraufhin für die Wiederbesetzung des Landesrechts und verliehen den landesfürstlichen Städten den Blutbann. Für Wien war dies an die Bedingung einer Neuwahl des Rats und die Auflösung des Bürgerausschusses gebunden. Die Wahl fiel auf Siebenbürger als Bürgermeister, mehrere seiner Anhänger konnten in den Rat einziehen. Die Vertreter des Landesfürsten akzeptierten mit einigem Zögern die Wahl. Nach dieser Bestätigung, die am 17. Jänner 1521 in Wien eintraf, trat der alte Rat zurück, der Ausschuss löste sich auf.

Das oberste Regiment verhandelte nun mit den Ständen auf Landtagen in Linz und Krems über die Schaffung einer neuen landesfürstlichen Regierung für die niederösterreichischen Länder; diese war als ein elfköpfiger »Hofrat« konzipiert, in welchem auch die Stände neben landesfürstlichen Beamten vertreten sein sollten. Bei der Behandlung von Beschwerden der Stände zeigte es sich allerdings, dass die landesherrliche Gewalt zunehmend an Stärke und Einfluss gewann. Die Stände leisteten auch Widerstand, als eine besonders hohe Summe für die bevorstehende Hochzeit Erzherzog Ferdinands mit der Jagellonin Anna von Böhmen und Ungarn gefordert wurde.

## Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I.

Die allgemeine Lage änderte sich, als Kaiser Karl am 28. April 1521 seinem Bruder Ferdinand in Worms die niederösterreichischen Länder überliess und diese darauf von ihrem Huldigungseid ihm gegenüber entband. Der Erzherzog kam nun selbst nach Österreich. In Linz feierte er am 26. Mai Hochzeit, am 5. Juni huldigten ihm in Ybbs die Stände von Österreich ob und unter der Enns. Er beteiligte sich sofort persönlich an den Verhandlungen. Die Stände mussten sehr rasch erkennen, dass ihnen mit Ferdinand jemand gegenübertrat, der kein Verständnis für ihre Anliegen und für die althergebrachten *consuetudines*, die Rechtsgewohnheiten, hatte. Die Umgebung des Erzherzogs, die aus Spaniern und Niederländern bestand, bestärkte den Fürsten in seiner Haltung. Er wies ihre For-

derungen zurück und bestand auf der Erfüllung seiner eigenen. So berief er auch die Mitglieder des Hofrats, der später wieder »Regiment« genannt wurde, nach seinen eigenen Vorstellungen. Die Position der Stände wurde zunehmend schwächer, Eyczing musste sogar Gerüchte zurückweisen, nach dem Tod Maximilians hätten die Stände einen fremden Landesherren annehmen wollen.

Ferdinand (Abb. 37) war in der Folge mit anderen Fragen beschäftigt, vor allem mit der Türkengefahr, die seinen Schwager, König Ludwig II. von Ungarn, bedrohte. Im Oktober 1521 begab er sich in die Niederlande, die Statthalterschaft übernahm seine Gemahlin Anna. Der Wunsch der Stände nach einer Klärung der Vorgänge 1519–1520, vor allem einer Untersuchung des Verhaltens des alten Regiments war aufrecht. Gerade auch Martin Siebenbürger, der als Bürgermeister des Jahres 1521 im Folgejahr dem Rat angehörte, trat dafür ein.

Im Sommer 1521 hatte in Wien eine Pestepidemie gewütet. Am 7. Februar 1522 hatte Karl in Brüssel Ferdinand auch die oberösterreichischen Erblände überlassen. Ferdinand kehrte im Juni nach Österreich zurück und nahm in Wiener Neustadt Aufenthalt. Nicht zuletzt in Erfüllung der Wünsche der Stände berief er einen Sondergerichtshof, vor den für den 8. Juli 1522 alle zitiert wurden, die an den Auseinandersetzungen nach dem Tod

Maximilians beteiligt gewesen waren. Sie mussten sich in Listen eintragen, als Anhänger des alten Regiments, der Landesordnung von 1519 oder als Neutrale. Ferdinand selbst leitete das Tribunal, dem ausschliesslich Landfremde angehörten. Die Gerichtsverhandlung fand zwischen 10. und 16. Juli auf dem Hauptplatz statt, wo man dafür eine Tribüne errichtet hatte. Als Kläger trat im Namen des alten Regiments Dr. Schneidpöck auf, für die Stände sprach Dr. Viktor Gamp, der 1522 Stadtschreiber von Wien gewesen war.

Es zeigte sich, dass auf die Intentionen der Stände überhaupt nicht eingegangen wurde, Verfehlungen des alten Regiments kamen nicht zur Sprache. Dagegen wurde eindeutig festgestellt, dass die Stände entgegen dem Testament des Kaisers und somit aufständisch gehandelt hätten, insbesondere, da sie sich auch des landesfürstlichen Guts bemächtigt hatten. Dafür müsste Schadenersatz geleistet werden. Zugleich erklärte Ferdinand eine allge-



Abb. 37: Erzherzog Ferdinand I., 1518, zeitgenössisches Porträt des Meisters der Magdalenen-Legende.

meine Begnadigung, aus der die Hauptbeteiligten allerdings ausgenommen waren. Zwölf von ihnen wurden sofort festgenommen. Am 9. August wurden Michael von Eyczing und Hans von Puchheim, die Führer der Adelsgruppe hingerichtet, zwei Tage später Martin Siebenbürger mit fünf weiteren Ratsbürgern, Hans Rinner, Stefan Schlagindweit, Friedrich Piesch, Martin Flaschner und Hans Schwarz. Die unerwartete Härte, die Ferdinand hier zeigte, fiel auch Zeitgenossen auf. Der Erzherzog scheint das in gewisser Weise eingesehen zu haben, so wurde der Familie Siebenbürgers das konfiszierte Vermögen zurückerstattet, vier weitere inhaftierte Wiener Bürger wurden begnadigt, allerdings mit hohen Geldbußen belegt.

Ferdinand zog auch verfassungsrechtliche Konsequenzen gegen die Stadt Wien. Dem radikalen Bürgerausschuss hatten Angehörige der Oberschicht wie der Handwerkerschaft angehört. Als eine Folge wurden sofort die Münzer Hausgenossenschaft, Sitz des bürgerlichen Kapitals, aufgelöst, ebenso das Gremium der Genannten, in welchem alle Gruppen der Bürger vertreten waren. In der Folge liess er die Stadtrechtsprivilegien überprüfen und eine Stadtordnung ausarbeiten, die 1526 erlassen wurde.<sup>234</sup> Ein wesentlicher Aspekt dabei war, dass Handwerker generell vom Inneren Rat, dem eigentlichen Entscheidungsgremium, ausgeschlossen wurden.

Ferdinand verhielt sich Wien gegenüber in den folgenden Jahren seiner Herrschaft neutral, doch schien es zunächst, als würde Wiener Neustadt zum bevorzugten Aufenthalt werden. Die nächsten Jahre sollten vielfaches Unheil für Land und Stadt bringen: Am 8. Mai 1521 war auf dem Wormser Reichstag die Lehre Martin Luthers verworfen worden. In Durchführung dieses Edikts wandte sich auch Erzherzog Ferdinand entschieden gegen die Anhänger der neuen Glaubensrichtung in seinen Landen. Die Verbreitung und der Besitz lutherischer Bücher wurden verboten.<sup>235</sup> 1524 wurde dem Wiener Domkanoniker Johann Vaesel aus diesem Grund der Prozess gemacht. Er wurde zu Widerruf, Gefängnis und Landesverweisung verurteilt. Im selben Jahr, am 17. September, starb der angesehene Wiener Bürger Kaspar Tauber (Abb. 38), der nicht widerrief, unter dem Schwert des Henkers, sein Körper wurde als der eines Ketzers verbrannt.<sup>236</sup> 1527 ist das Bestehen einer Wiedertäufergemeinde in Wien nachzuweisen. Zwei ihrer

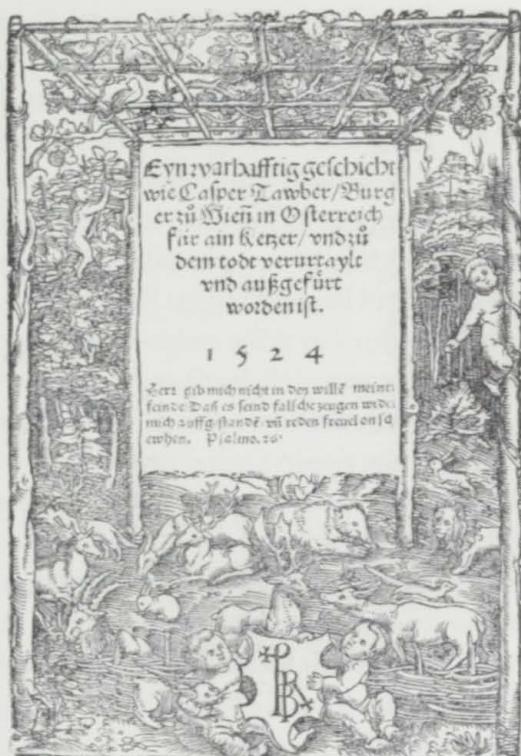


Abb. 38: Titelseite einer Flugschrift auf die »Verurteilung des Ketzers Caspar Tauber«, 1524.

prominenten Führer, Hans Hut und Dr. Balthasar Hubmaier, wurden, ebenso wie die Ehefrau des letzteren, in Wien hingerichtet. Man war aber auch bestrebt, durch Reformmaßnahmen in der Kirche dem Abfall vom Katholizismus entgegen zu wirken. So fand 1528 in Wien eine Visitation der Klöster statt, die größtenteils Missstände offen legte. Der Landesfürst konnte allerdings gegen die Protestanten, die die Stände bereits dominierten, nur behutsam vorgehen. Die Bedrohung durch die Osmanen, die immer gefährlicher wurde, bewirkte, dass Ferdinand auf jegliche Unterstützung angewiesen war und daher in Glaubensfragen Zugeständnisse machen musste.

1525 sollte es in Wien zu einer gewaltigen Katastrophe kommen. Es hatte in der Stadt schon früher zum Teil durchaus verheerende Brände gegeben. In der Nacht vom 18. zum 19. Juli aber brach im fürstlichen Zeughaus, nahe der Burg, ein Feuer aus, das über 400 Häuser, mehr als ein Drittel des Hausbestandes, vernichtete.

Neben der tiefgehenden Umgestaltung der herrschaftlichen Verhältnisse nach dem Tod Maximilians I. und dem ersten Aufkeimen des Protestantismus, der das Geschehen in Wien bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nachhaltig prägen sollte, stellte die osmanische Großmacht eine steigende Gefahr für die habsburgischen Länder, im Besonderen aber für deren nach Osten zu exponiert gelegene Hauptstadt Wien dar. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Osmanen eine ernst zu nehmende Kraft in Südosteuropa. 1354 hatten sie die Dardanellen überschritten, 1361 Adrianopel (Edirne) erobert, 1389 war Serbien, vier Jahre später Bulgarien ihrem Ansturm erlegen. 1453 fiel schließlich auch Konstantinopel.<sup>237</sup> Verschiedene Unternehmungen christlicher Heere brachten keine Offensiverfolge, und auch die Bemühungen von Kaiser Sigmund und den Päpsten Kalixt II. (1455–1458) und Pius II. (1458–1464) verpufften. Dagegen konnte Sultan Selim I. (1512–1520) das osmanische Reich in Asien und Afrika weiter ausdehnen. Unter seinem Nachfolger Süleiman II. (1520–1566) gelang 1522 die Eroberung der Insel Rhodos, womit die Herrschaft über das östliche Mittelmeer gesichert war.

In Europa hatte sich seit dem späten 15. Jahrhundert ein markanter Antagonismus zwischen Spanien und Frankreich entwickelt, der sich zunächst im Kampf um den Einfluss in Italien äußerte, aber auch durch die zahlreichen Entdeckungsfahrten, die eine steigende Bedeutung der Staaten am Atlantik bewirkten, eine nahezu globale Ausweitung erfuhr. Während das Reich in dieser Auseinandersetzung eher abseits stand, wurden die Habsburger durch den Erwerb der spanischen Krone, die Maximilians I. Enkel Karl zu- fiel, unmittelbar involviert. Die Feindschaft zwischen den Habsburgern und Frankreich führte aber dazu, dass der Sultan zu einem Verbündeten des französischen Königs wurde.

Am 29. August 1526 schlugen die Osmanen das ungarische Heer bei Mohács, König Ludwig kam dabei ums Leben. Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V., konnte auf Grund der Erbvereinbarungen, wie oben geschildert, die Königswürde für sich in Anspruch nehmen. Ein Teil des ungarischen Adels wählte Ferdinand auch zum König, eine andere Gruppe, der vor allem der niedere Adel und die Städte anhängen, erhob dagegen Johann Zápolya, den Woiwoden von Siebenbürgen, der auch in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) gekrönt wurde. Frankreich und Bayern hatten diese Wahl unterstützt.

Ungeachtet verschiedener Schwierigkeiten begann sich jedoch Ferdinand durchzusetzen, was Zápolya veranlasste, die Hilfe des Sultans zu erbitten. Diplomatische Gegenbemühungen Ferdinands scheiterten dagegen. Ein Jahr später, 1527, konnte Ferdinand auch die Nachfolge der Jagellonen in Böhmen antreten.

Am 10. Mai 1529 brach Sultan Süleiman mit seinem Heer von Istanbul auf, mit dem Ziel, Ungarn endgültig zu unterwerfen. Ofen wurde am 8. September erobert, die Einwohner in die Sklaverei verkauft, Gran (Esztergom) und Komorn (Komárno) wurden übergeben. Johann Zápolya huldigte auf dem Schlachtfeld von Mohács dem Sultan, der Großteil des Adels in Westungarn gab die habsburgische Sache verloren. Ferdinand hatte sich unterdessen tatkräftig, aber erfolglos bemüht, aus dem Reich Hilfe zu erhalten, da Bayern und Kursachsen Widerstand leisteten. Schließlich wurde eine bescheidene Streitmacht als »eilende Türkenhilfe« aufgestellt, die Ferdinands Truppen unterstützen sollte, deren Auftrag jedoch so eng umschrieben war, dass sie unwirksam bleiben musste. So hielt dieses Heer unter seinem Kommandanten, Pfalzgraf Friedrich, während der folgenden Ereignisse untätig bei Krems, ohne in irgendeiner Weise Wien Hilfe zu bringen. Allein eine kleine Truppe konnte zur Verstärkung nach Wien verlegt werden, das die erste große Festung diesseits der ungarischen Grenze war. Die ursprüngliche Vorstellung, dass man den Türken in Ungarn würde entgegen treten können, hatte sich als grobe Fehleinschätzung erwiesen.

Die Stadt war allein durch ihre Mauer aus der Zeit um 1200 geschützt. Man bemühte sich fieberhaft um Verbesserungen, so musste auch der Stadtgraben, der durch Jahrzehnte mit Müll fast planiert worden war, geräumt werden. Ein Problem war auch die Verbauung der Vorstädte, die bis an den Graben heranreichte und nur unzulänglich abgebrochen werden konnte. An Verteidigern standen etwa 17.000 Mann zur Verfügung. Die habsburgischen Truppen befehligte Niklas Graf Salm, die Reichstruppen Pfalzgraf Philipp bei Rhein. Von der Zivilverwaltung der Stadt blieben lediglich der Bürgermeister, Wolfgang Treu, drei Ratsherren und der Stadtrichter Paul Pernfueß zurück.<sup>238</sup>

Das osmanische Heer umfasste 150.000 Mann, darunter allerdings auch der ungeheure Tross. Die bewegliche Reitertruppe der Akindschi eilte dem Heer weit voraus, und viele, die Wien verließen, um donauaufwärts zu flüchten, fielen diesen zum Opfer. Sie richteten auch im Wiener Umland große Verheerungen an, die in den Grundbüchern vieler Herrschaften des Wiener Umlandes durch die Angaben über Brandstätten und öd gewordene Höfe nachvollzogen werden können. Am 23. September erschienen die Türken vor Wien, und es kam zu einem ersten Reitergefecht nahe dem St.-Niklas-Kloster. Die Aufforderung an die Verteidiger, die Stadt zu übergeben, blieb unbeantwortet. Zwei Tage später traf das Hauptheer ein, das unter dem Befehl des Großwesirs Ibrahim Pascha stand, tags darauf der Sultan. Seine Zeltburg wurde in der Nähe von Kaiserebersdorf errichtet, etwa dort, wo später das Neugebäude entstand. Die türkischen Truppen schlossen die Stadt südlich der Donau ein und zerstörten die Donaubrücken. Ein großer Vorteil für die Verteidiger bestand darin, dass die Angreifer nur über zwei schwere Geschütze verfügten, die sie gegen den Kärntner Turm richteten. Durch einige Ausfälle konnten die

Türken beim Ausbau von Stellungen in den Ruinen der Vorstädte empfindlich gestört werden. Im Kriegsrat des Sultans wurde daher beschlossen, als Vorbereitung auf den Sturm der Janitscharen Minen gegen die Stadt vorzutreiben.

Am 6. Oktober unternahmen die Belagerten (Abb. 39) einen größeren Ausfall vom Saltor aus, der allerdings misslang und erhebliche Verluste nach sich zog. Fortan verhielt man sich vornehmlich defensiv. Besonders wichtig wurde die Arbeit der eigenen Mineure, vor allem ehemalige Bergknappen, die Gegenstollen gruben oder durch das Bauen von Luftschächten bei türkischen Sprengkammern den Explosionen Wirkung nahmen.

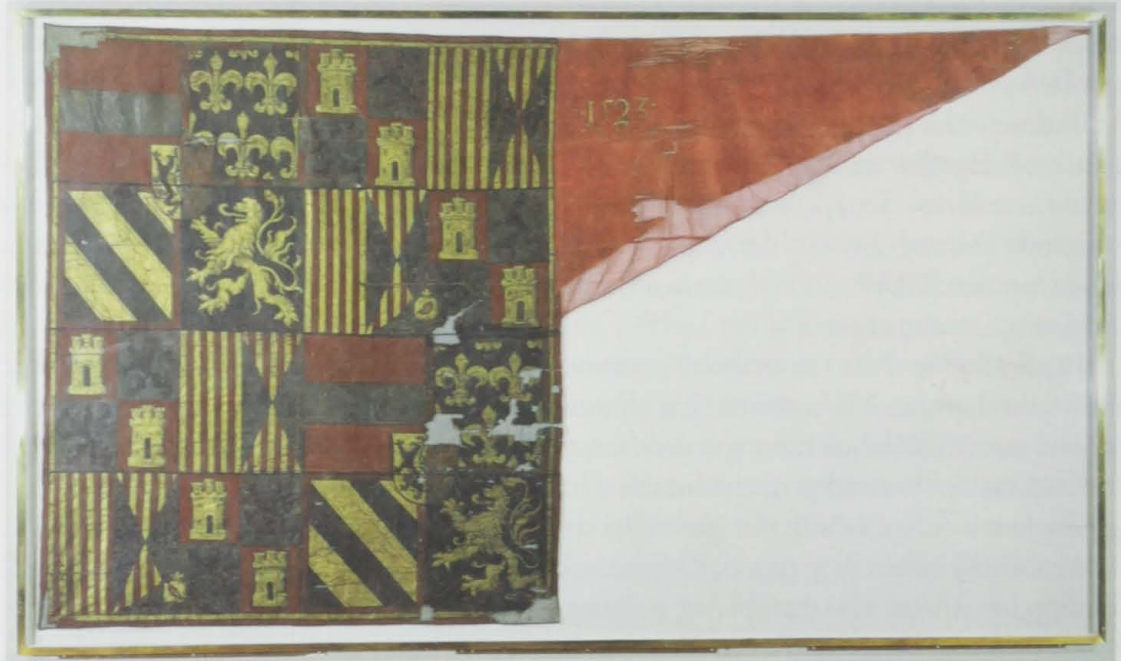


Abb. 39: Zu den Verteidigern Wiens 1529 zählten auch spanische Hakenbüchsen­schützen, deren Fabne, bezeichnet 1523, erhalten geblieben ist.

Am 9. Oktober fand der erste Großangriff statt. Minen wurden gezündet, die westlich des Kärntner Tors zwei Breschen rissen. Der Sturm wurde jedoch abgeschlagen, Graf Salm dabei am Schenkel verwundet. Am übernächsten Tag wurde der Angriff östlich des Tors erneuert. Mehrere Minen hatten rechtzeitig ausgeräumt werden können, sodass ihre Wirkung eher gering blieb und die drei Angriffswellen zurückgewiesen werden konnten. Die Janitscharen erlitten dabei schwere Verluste.

Die Angriffe wurden am 12. Oktober an den bereits stark beschädigten Stellen fortgesetzt, wobei das türkische Artilleriefeuer die Schutzwehren am Kärntner Turm so beschädigte, dass sie vorübergehend aufgelassen werden mussten. Waren die Verteidiger bereits in einer sehr bedrängten Lage, so gab es auch für die Belagerer erhebliche

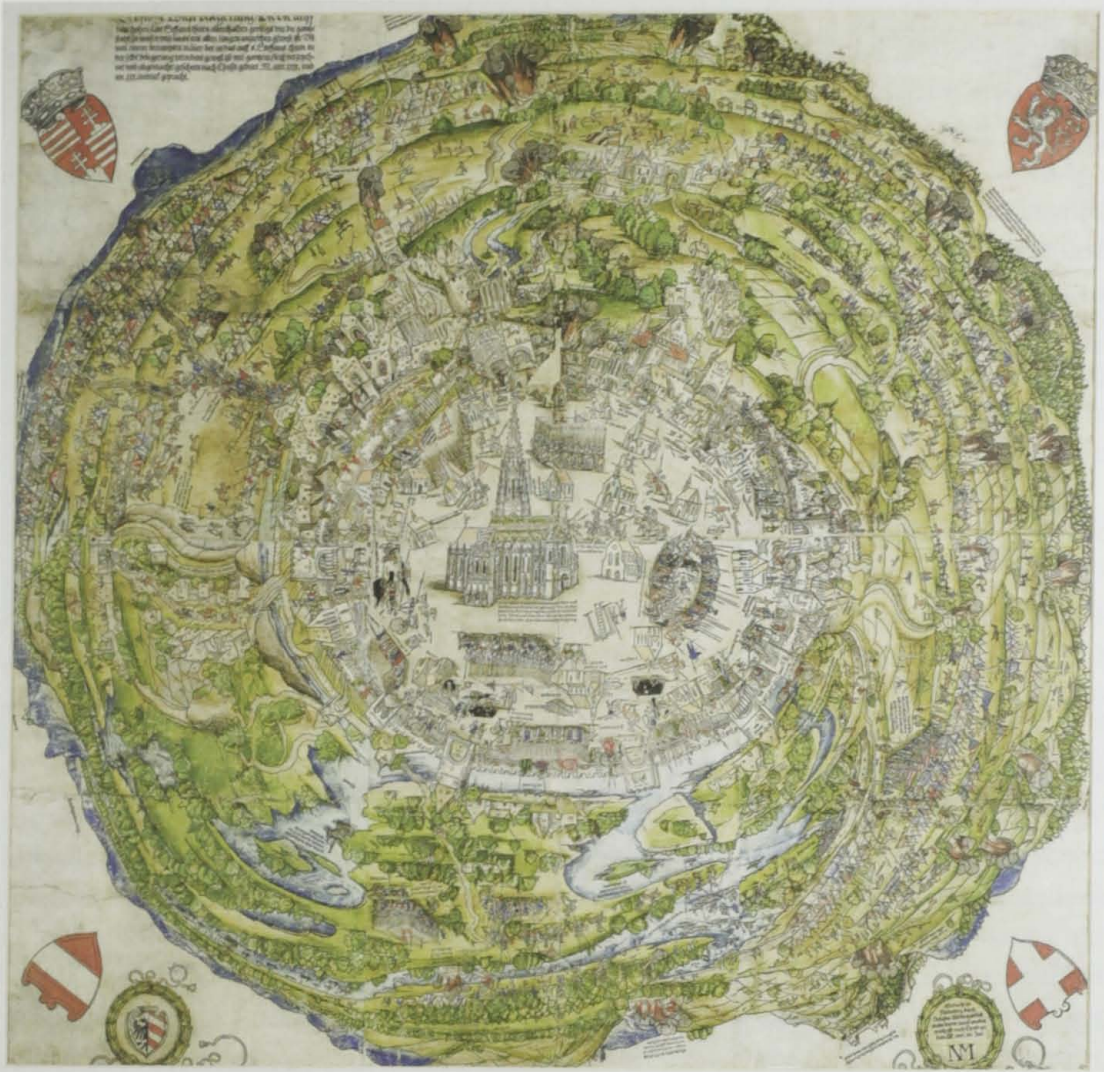


Abb. 40: Niklas Meldeman, Rundansicht der von den Türken belagerten Stadt Wien, 1530.

Schwierigkeiten. Die Jahreszeit war schon weit fortgeschritten, die Versorgung des großen Heeres bereitete Probleme, und auch bei den Truppen machte sich angesichts der schweren Verluste Missmut breit. Unter diesen Voraussetzungen wurde am 14. Oktober ein letzter Sturmangriff unternommen, der aber nicht mehr mit großem Elan vorgetragen wurde. Nachdem noch einmal westlich des Kärntner Tors Minen hochgegangen waren, unternahmen Janitscharen und Sipahi einen letzten, vergeblichen Angriffsversuch. Noch am selben Abend beschloss der türkische Kriegsrat, die Belagerung abzubrechen. Zwei Tage später brach das Besatzungsheer auf, das auf seinem Rückmarsch durch einsetzendes Schlechtwetter stark behindert wurde. Im Wiener Umland kam es noch zu kleineren Scharmützeln. Die Abwehr der Türken war zweifellos ein

wichtiger Erfolg und hat die weitere Entwicklung beeinflusst. Für die Zeitgenossen war es das siegreiche Behaupten einer wichtigen Festung an der Grenze des Reichs, denn Wien hatte noch nicht jene Bedeutung als Symbol für das Abendland, wie rund hundertfünfzig Jahre später, als abermals ein osmanisches Heer die Stadt bedrohte.

Die Stadt selbst war gerettet. Nunmehr rückten auch die Reichstruppen donauabwärts kommend in Wien ein. Bald aber kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Söldnern, die in Wien gekämpft hatten und entsprechende Löhnung forderten. Es konnte die daraus folgende Krise jedoch nach einigen Tumulten überwunden werden. Eine wirksame Verfolgung der abrückenden Türken war allerdings nicht möglich. Doch gelang es immerhin habsburgischen Truppen in Nordungarn Fuß zu fassen, Raab (Győr) und Komorn sowie Martinsberg (Györszentmárton) zu gewinnen. Der Großteil Ungarns freilich blieb in osmanischer Hand.

Wien und sein Umland hatten unter den Kriegshandlungen furchtbar gelitten. Die Schäden an Häusern und Fluren, vor allem auch in den Weingärten waren überaus groß. Viele Menschen waren getötet oder verschleppt worden, sodass auch die Bevölkerung für den unmittelbaren Wiederaufbau fehlte. Spannungen ergaben sich innerhalb der Bürgerschaft zwischen den Zurückgebliebenen und jenen, die die Flucht ergriffen hatten, auch war es nicht leicht, die vielen obdachlos Gewordenen provisorisch unterzubringen.

Über die Ereignisse während der Belagerung liegen zahlreiche Quellen vor.<sup>239</sup> Als besonders bemerkenswert sei hier eine bildliche Quelle hervorgehoben, der so genannte Meldeman-Plan. Dieser Rundplan wurde von einem Zeichner vom Stephansturm aus angefertigt, der die Ereignisse synchron zu erfassen versuchte. Eingehend dargestellt sind die Befestigungen der Stadt und die Truppen, welche die einzelnen Abschnitte verteidigten, sowie der Kranz der Vorstädte. Im Mittelpunkt stehen natürlich die Kämpfe, die sich im Bereich des Kärntner Tores abspielten. Der Nürnberger Maler, Drucker und Verleger Niklas Meldeman erwarb diese Zeichnung und publizierte sie 1530 als Holzschnitt (*Abb. 40, S. 189*).

Der Wiederaufbau Wiens nach der Brandkatastrophe von 1525 und den Zerstörungen von 1529, die Ausgestaltung der Befestigungen, all das führte dazu, dass Ferdinand Wien 1533 zum Hoflager erkor und damit die weitere Entwicklung der Stadt, die nicht mehr von den Bürgern, sondern vom Hof dominiert wurde, entscheidend bestimmte.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Zur Siedlungsentwicklung Wiens in der Epoche bis zum 12. Jahrhundert siehe die Ausführungen von CSENDES in diesem Band, S. 55 ff.
- 2 Zu den Babenbergern vgl. LECHNER, Babenberger; zur Reichsgeschichte ab der Mitte des 12. Jahrhunderts vgl. die Biographien der damals regierenden Staufer, Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI.: OPLL, Friedrich Barbarossa, und CSENDES, Heinrich VI.; Einzelheiten zur Überlieferung in der hier behandelten Epoche finden sich bei LOHRMANN – OPLL, Regesten sowie bei OPLL, Nachrichten.
- 3 Zu diesem Dokument vgl. insbesondere SPREITZHOFFER, Handfeste.



- 4 Vgl. dazu OPLL, *Handelsgeschichte*, 49 ff.
- 5 Zur Bedeutung dieser Plätze wie ihren unterschiedlichen Funktionen vgl. OPLL, *Colonia e Vienna*, sowie PERGER, *Der Hohe Markt*, und CZEIKE, *Der Neue Markt*.
- 6 Zu diesem Ereignis vom Dezember 1192 vgl. LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 73 Nr. 232.
- 7 Daneben wurden mit diesen Geldern auch die Stadtmauern von Enns, Hainburg, Wiener Neustadt und Friedberg errichtet, vgl. dazu LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 76 Nr. 241.
- 8 Im ältesten Stadtrechtsprivileg, dem Leopoldinum vom 18. Oktober 1221, ist schon von »infra muros« (= »innerhalb der Mauern«) Wohnenden die Rede, vgl. dazu CSENDES, *Rechtsquellen*, 30 Nr. 4, besonders 33 § 4: »Si aliquis infra muros ...«.
- 9 Zur Entwicklung der Wiener Befestigungen des Mittelalters vgl. OPLL, *Grenzen*, 25 ff.
- 10 Im Privileg Rudolfs von Habsburg für die Wiener »Hausgenossen«, das mit der Münzprägung betraute bürgerliche Gremium, vom 16. Juli 1277 (ediert bei CSENDES, *Rechtsquellen*, 58 Nr. 10) wird auf ein verlorenes Privileg Herzog Leopolds V. Bezug genommen, vgl. LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 77 Nr. 247.
- 11 Zu den im Folgenden erwähnten Ereignissen vgl. die Belege bei LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, wie auch OPLL, *Nachrichten* (unter den angeführten Daten).
- 12 Erwähnt in den überlieferten Reiserechnungen des Passauer Bischofs, vgl. dazu LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 86 Nr. 282.
- 13 Ediert bei CSENDES, *Rechtsquellen*, 25 Nr. 2.
- 14 Diese Hinweise auf auswärtige Kaufleute finden sich in den Bestimmungen über die in Wien zu entrichtende Burg- und Wagenmaut aus der Zeit vor 1221, vgl. dazu LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 105 f. Nrr. 374 und 375.
- 15 Beim »Flandrer-Privileg« handelt es sich um das älteste, im Wiener Stadt- und Landesarchiv überlieferte Dokument, vgl. dazu dessen Edition bei CSENDES, *Rechtsquellen*, 28 Nr. 3; das verlorene Privileg für die Tuchschneider ist aus seiner Erwähnung im Privileg Herzog Albrechts I. vom 21. März 1288 bekannt, vgl. LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 116 Nr. 424.
- 16 LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 79 Nr. 258 sowie 165 Nr. 680.
- 17 Die einzelnen Belege finden sich bei LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, und auch bei OPLL, *Nachrichten*; einen Überblick zur Entwicklung Wiens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bietet OPLL, *Mitte*, 233 ff.
- 18 Zu dem folgenden Überblick über den Ausbau der Wiener »Kirchenlandschaft« in der babenbergischen Epoche vgl. PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*.
- 19 Vgl. LECHNER, *Babenberger*, 198.
- 20 Vgl. dazu die Hinweise bei CZEIKE, *HLW* 1, 59 f. (Als) sowie 4, 470 f. (Ottakringer Bach).
- 21 Fest zu halten bleibt auf jeden Fall, dass die Niederlassung der geistlichen Frauen zu St. Jakob auf der Hülben bereits in der spätbabenbergischen Epoche erstmals erwähnt wird, vgl. dazu LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 135 Nr. 529.
- 22 Zur Entwicklung dieses Nonnenklosters vgl. ausführlich OPLL, *St. Maria bei St. Niklas*, 13 ff.
- 23 Hier sei zur näheren Orientierung nochmals auf das Werk von PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*, hingewiesen.
- 24 Zu den Anfängen des Heiliggeistspitals vgl. LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 90 Nr. 301, sowie PERGER – BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster*, 244 ff.
- 25 Zum Bistumsplan Leopolds VI. vgl. LOHRMANN – OPLL, *Regesten*, 88 ff. Nrr. 293, 299 und 303.
- 26 Wenn die Errichtung der Stadtmauern den topographischen Abschluss des Stadtwerdungsprozesses markiert, so gilt dies für die Ausstellung des Stadtrechtsprivilegs in rechtlicher Hinsicht, vgl. dazu OPLL, *Stadtwerdung*, 13 ff.
- 27 Ediert bei CSENDES, *Rechtsquellen*, 30 Nr. 4; zur Erläuterung der umfassenden rechtlichen Bestimmungen in diesem Dokument vgl. CSENDES, *Stadtrechtsprivileg*.
- 28 Zur diesen Elementen der mittelalterlichen Stadtverfassung Wiens vgl. PERGER, *Ratsbürger*, 18 ff. sowie die Ausführungen von PERGER in diesem Band auf S. 199 ff.

- 29 CSENDES, Stadtrechtsprivileg. 73.
- 30 Zu diesem hochinteressanten Dokument vgl. WATZL, Urkunde, 69 ff.
- 31 Siehe dazu die Belege bei LOHRMANN – OPLL, Regesten, 83 Nr. 277 (zu 1203) sowie 116 f. Nr. 426 (zu um 1230/31).
- 32 Zu diesen Entwicklungen vgl. LECHNER, Babenberger, 275 ff.
- 33 LOHRMANN – OPLL, Regesten, 136 Nr. 531.
- 34 In einer Heiligenkreuzer Überlieferung (LOHRMANN – OPLL, Regesten, 136 Nr. 533) heißt es: »Die hohen Gäste halten sich in der Folge drei Monate lang in der Stadt auf, essen und trinken hier, etwas Nützliches tun sie aber nicht.«
- 35 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 39 Nr. 5; zum Rechtsinhalt vgl. insbesondere CSENDES, Stadtrechtsprivilegien, 110 ff.
- 36 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 47 Nr. 7.
- 37 LOHRMANN – OPLL, Regesten, 148 Nr. 595.
- 38 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 49 Nr. 8.
- 39 Vgl. dazu OPLL, Burgfried.
- 40 Vgl. dazu OPLL, Heiligenfest, 140, sowie OPLL, Leben, 17 f.
- 41 Zu den ersten Jahren nach 1246 vgl. LECHNER, Babenberger, 299.
- 42 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 57 Nr. 9.
- 43 OPLL, Nachrichten, 31.
- 44 Zur Entwicklung Wiens unter Ottokar von Böhmen und damit zum Folgenden vgl. insbesondere die Ausführungen von CSENDES, Ottokar, 142 ff., die einschlägigen Nachrichten der historiographischen Überlieferung bei OPLL, Nachrichten, 31 ff., sowie den zusammenfassenden Überblick zur Situation der Stadt in der Mitte des 13. Jahrhunderts bei OPLL, Mitte, 233 ff.
- 45 Zum Wiener Bürgerspital vgl. jetzt neben PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 247 ff., die ausgezeichnete Arbeit von POHL-RESL, Bürgerspital.
- 46 Zu dieser frühen Niederlassung der Augustiner-Eremiten in Wien, an deren Standort vor dem Werdertor (im heutigen Schottenringviertel) sich im 14. Jahrhundert vorübergehend die Karmeliter niederlassen konnten, vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 89 ff.
- 47 Vgl. dazu die Hinweise bei PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 116 (Schotten) und 76 ff. (St. Michael).
- 48 Dies wird eindrucksvoll bei CSENDES, Ottokar, 146 f. herausgearbeitet.
- 49 Zu Paltram vgl. die biographische Skizze bei CZEIKE, HLW 4, 484.
- 50 Zu der Förderung Paltrams für die Zisterziensermönche vgl. die einschlägigen Nachrichten bei OPLL, Nachrichten, 41 (zu 1272), 42 (zu 1275) sowie 43 (zu 1276); zur Entwicklung von St. Niklas in der Singerstraße vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 183 ff.
- 51 OPLL, Nachrichten, 34 (zu 1258) und 35 f. (zu 1262).
- 52 Vgl. zu ihm die biographischen Angaben bei CZEIKE, HLW 2, 505.
- 53 Den eigentlichen Zweck dieser Einrichtungen erkennt man sowohl an der Bezeichnung als »Siechen-« wie auch als »Leprosenhaus«. – Zu den angeführten Wiener Institutionen vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 258 ff.
- 54 Zum dieser großen Kirchenversammlung vgl. vor allem JOHANEK, Konzil, 312 ff.
- 55 Vgl. dazu LHOTSKY, Geschichte, 16 ff.
- 56 Zu diesen Brandkatastrophen und der darauf ergriffenen Förderungsmaßnahmen seitens des Landesfürsten vgl. CSENDES, Ottokar, 150 ff., und OPLL, Nachrichten, 44.
- 57 Tatsächlich leitet sich dieser Begriff ja vom lateinischen »populus« (= »Volk«) her.
- 58 Zu den Geiseln vgl. OPLL, Nachrichten, 42 und 45.
- 59 Zu den Schwierigkeiten der habsburgischen Anfänge in Österreich vgl. LHOTSKY, Geschichte, 21 ff.
- 60 All diese Dokumente finden sich ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 58 ff. Nrr. 10–13; zu dem ab Rudolf I.

- erstmal in urkundlicher (und damit offizieller) Form nachweisbaren Rang Wiens als Hauptstadt vgl. CSENDES, hauptstat, 47 ff.
- 61 Siehe dazu OPLL, Nachrichten, 48, mit weiterführenden Literaturhinweisen.
- 62 Zu diesen Anfängen vgl. die einschlägigen Ausführungen bei LHOTSKY, Geschichte.
- 63 Ein interessantes Beispiel für solche blutigen Auseinandersetzungen zwischen Wiener Bürgern und Angehörigen des schwäbischen Gefolges Rudolfs von Habsburg aus dem Frühjahr 1281 findet sich bei OPLL, Nachrichten, 51 f.
- 64 Zu diesen Huldigungsbriefen vgl. UHLIRZ, Treubriefe, 76 ff.
- 65 Die Edition des Niederlagsrechtes – im Übrigen des ältesten im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Original überlieferten habsburgischen Privilegs für Wien – findet sich bei CSENDES, Rechtsquellen, 90 Nr. 14.
- 66 CZEIKE, Bürgermeister, 64; zur Familie des ersten Wiener Bürgermeisters und zu Konrad Poll selbst vgl. SAILER, Ratsbürger, 211 ff.; zum Amt des Bürgermeisters vgl. PERGER, Ratsbürger, 22.
- 67 Zu der Überlieferung zu diesen Ereignissen, denen UHLIRZ, Treubriefe, 94 ff., in überzogener Quellenkritik den Wahrheitsgehalt absprechen wollte, vgl. OPLL, Nachrichten, 55 f.
- 68 In der Überlieferung heißt es überaus anschaulich, dass aus den älteren Stadtrechtsprivilegien die den Interessen des Landesfürsten zuwiderlaufenden Partien mit einem Messer herausgeschnitten wurden, vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 56. – Mit dieser Aktion gingen sämtliche älteren Stadtrechtsprivilegien seit 1221 zu Grunde, sodass deren Texte ausschließlich in Kopien auf uns gekommen sind, vgl. dazu die Editionen bei CSENDES, Rechtsquellen, 30 Nr. 4, 39 Nr. 5, 43 Nr. 6, 49 Nr. 8, 57 Nr. 9, 64 Nr. 11, 74 Nr. 12 und 82 Nr. 13.
- 69 Genau 100 Jahre zuvor, im Frühjahr 1188, hatte im Übrigen Kaiser Friedrich Barbarossa den Kölner Stadtherrn und Erzbischof Philipp von Heinsberg für die mehrjährige Opposition des Metropoliten wie der Stadt gegen das Reich nicht nur mit einer Geldbuße, sondern auch mit einer teilweisen Zerstörung der Stadtmauern bestraft, vgl. dazu OPLL, Friedrich Barbarossa, 160.
- 70 Die Ärzte hängten den Fürsten kopfüber an den Füßen auf, um im Körper vorhandenes Gift abfließen zu lassen, vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 60.
- 71 Die Edition findet sich bei CSENDES, Rechtsquellen, 94 Nr. 17.
- 72 Zum Laurenzerinnenkloster vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 201 ff.
- 73 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 208 ff.
- 74 Zu den Einzelheiten der habsburgisch-österreichischen Geschichte dieser Epoche siehe die biographischen Artikel bei HAMANN, Habsburger, sowie insbesondere die einschlägigen Passagen bei LHOTSKY, Geschichte.
- 75 Siehe dazu oben S. 114.
- 76 Vgl. dazu SPRINGER, Berthold, 293 ff.
- 77 Der um 1282 verstorbene, gleichnamige Vater Gottfrieds ist als Besitzer eines Hauses am Hohen Markt nachweisbar, QuGStW 1/2, Nr. 1521 sowie I/3, Nr. 2836 (Erwähnung der Witwe Gottfrieds des Älteren zum 11. November 1282); Gottfried (der Jüngere) der Sohlenschneider wird im Treuegelöbnis Konrads des Breitenfelders vom 16. Mai 1288 gemeinsam mit seinem Bruder Reinhard unter den Personen genannt, die gleichfalls dem Herzog huldigten, wobei für beide Brüder die Anrede »her« verwendet wird.
- 78 Zu den Ereignissen von 1287/88 siehe oben S. 114.
- 79 Die einschlägigen Quellen finden sich bei OPLL, Nachrichten, 65.
- 80 OPLL, Nachrichten, 65 f.
- 81 Die Urkunde ist ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 104 Nr. 18.
- 82 Vgl. dazu CZEIKE, Bürgermeister, 27.
- 83 Zur Entwicklung dieses älteren Baus und dessen Nachweis vgl. OPLL, Rathaus, 107 ff., sowie OPLL, Nachrichten, 55 ff.
- 84 Vgl. dazu OPLL, Handelsgeschichte, 49 ff.
- 85 Vgl. dazu OPLL, Jahrmarkt, 192 f.
- 86 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchivurkunden Nr. 269 von 1343 und Nr. 377 von 1351.

- 87 STROMER, Handelsgesellschaften, 146 mit Anm. 12.
- 88 Zur Frühzeit der Beziehungen zwischen Österreich und der iberischen Halbinsel vgl. OPLL – RUDOLF, Spanien und Österreich, 9 ff.
- 89 Zu den Ereignissen von 1319 vgl. OPLL, Nachrichten, 68; zum Regensburger Hof vgl. CZEIKE, HLW 4, 646.
- 90 Die Erlaubnis zur Anlage dieses Stadtbuches ist ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 106 Nr. 19; zum Inhalt dieser zentralen Handschrift der mittelalterlichen Wiener Überlieferung vgl. jetzt OPLL, Stadtbuch.
- 91 Zur baulichen Entwicklung von St. Stephan vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 45 ff., sowie ZYKAN, Stephansdom.
- 92 Siehe dazu die aus den zeitgenössischen Quellen geschöpften Berichte bei OPLL, Nachrichten, 70.
- 93 OPLL, Nachrichten, 72 zum 1. Mai 1327; zur Entwicklung des Klosters vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 155 ff.
- 94 Zu Anna vgl. HAMANN, Habsburger, 52; zu ihrer Bestattung im Wiener Clarissenkloster siehe OPLL, Nachrichten, 78 (zu 1342).
- 95 LHOTSKY, Geschichte, 309.
- 96 Vgl. zu ihm die kurze biographische Skizze bei HAMANN, Habsburger, 34 f.
- 97 Vgl. zu ihr BAUM, Margarete Maultasch.
- 98 Dazu vgl. immer noch MAYER, Handel, 27 ff.
- 99 In der Überlieferung ist – zweifelsohne übertrieben – von 40.000 Mann die Rede, die damals an den Kämpfen seitens der Stadt Wien teilgenommen haben sollen, vgl. OPLL, Nachrichten, 74.
- 100 Zur Situation der jüdischen Bevölkerung Wiens vgl. die Ausführungen von LOHRMANN, hier in diesem Band auf S. 247 ff., besonders 264 ff.
- 101 Zu diesem Spital vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 250 ff., sowie PERGER, St. Martinsspital, 7 ff.
- 102 Zu Rudolf vgl. neben der knappen biographischen Skizze bei HAMANN, Habsburger, 407 ff., nun auch die ausführlichere Biographie von BAUM, Rudolf IV.
- 103 Zu diesen Weihen vgl. OPLL, Nachrichten, 83 f.; zur Entwicklung der beiden Klöster vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 208 ff. (Clarissen) sowie 155 ff. (Augustiner)
- 104 Dazu vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 137 f.
- 105 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 164 ff.
- 106 PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 169.
- 107 OPLL, Nachrichten, 77.
- 108 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 107 Nr. 20.
- 109 Zu Konrad Wiltwerker und seinem Besitz vgl. SAILER, Ratsbürger, 439 ff., sowie CZEIKE, Bürgermeister, 88 ff.
- 110 Zu den Verfassungsverhältnissen vgl. PERGER, Beiträge, 11 ff., sowie die gleichfalls von PERGER stammenden Ausführungen in diesem Band auf S. 199 ff.
- 111 Zu diesem Fest vgl. OPLL, Nachrichten, 79 f.
- 112 LHOTSKY, Geschichte, 347 f.
- 113 Zu den Einzelheiten vgl. OPLL, Nachrichten, 82 f.
- 114 Vgl. dazu TROY, »Spendenfreudigkeit«, 104 ff.
- 115 Zu den Steuerforderungen dieser Jahre vgl. OPLL, Nachrichten, 85.
- 116 Das Privileg Albrechts II. vom 17. Mai 1351 ist ediert bei TOMASCHEK, Rechte und Freiheiten I, Nr. XLIV. – Zum Folgenden vgl. PICKL, Handelspolitik, 83 f.
- 117 Zu nennen sind – neben Rudolf – noch weitere drei Söhne (Friedrich III., Albrecht III. und Leopold III.) sowie die Töchter Katharina und Margarethe, vgl. HAMANN, Habsburger, 179 f. (zu Johanna von Pfirt).
- 118 Zu dieser Hausordnung vgl. LHOTSKY, Geschichte, 368 ff.
- 119 Friedrich der Schöne wurde 1330 in der Kartause Mauerbach bestattet und erst 1789 – nach der Aufhebung dieser Kartause – in die Fürstengruft zu St. Stephan überführt.
- 120 Siehe dazu OPLL, Nachrichten, 82 ff. (zu 1349, 1350, 1354 und 1356).

- 121 Dieser Ehrentitel geht auf eine Inschrift neben dem Bischofstor von St. Stephan zurück, die Rudolf als »fundator« bezeichnet, was seit ihrer erst im 18. Jahrhundert erfolgten Entzifferung irrig als Beiname aufgefasst wird, vgl. dazu HAMANN, Habsburger, 409. – Allgemein vgl. zu Rudolf jetzt BAUM, Rudolf IV.
- 122 Bei den Kurfürsten handelte es sich um drei geistliche Fürsten, die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, sowie vier weltliche Fürsten, den König von Böhmen, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzog von Sachsen.
- 123 Zur baulichen Entwicklung von St. Stephan vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 45 ff., sowie ZYKAN, Stephansdom.
- 124 Vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 90.
- 125 Zum Reliquienschatz von St. Stephan vgl. WEISSENSTEINER, Edelgestein, 24 ff., sowie OPLL, Heiligenfest, 197 ff.
- 126 WEISSENSTEINER, Edelgestein, 25 f. weist darauf hin, dass die Reliquien jeweils zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Kirchweihitag, zu Fronleichnam, zu Mariä Himmelfahrt und zu Allerheiligen gezeigt und in einer Prozession durch die Kirche getragen wurden; bei der Fronleichnamsprozession wurde der gesamte Schatz mitgetragen. Erst nach der Errichtung des Heiligtumsstuhles in den 1480er Jahren fand die jährliche Präsentation der Reliquien am »Weißen Sonntag«, dem Sonntag nach Ostern, statt.
- 127 Vgl. dazu BAUM, Rudolf IV., 166 ff. (»Der Aufbau einer österreichischen Landesideologie«); zur Verehrung des hl. Koloman vgl. NIEDERKORN-BRUCK, Koloman, zu der des babenbergischen Markgrafen Leopold III. WACHA, Leopold, 33 ff.
- 128 Zum Folgenden vgl. BAUM, Rudolf IV., 242 ff. (»Die rudolfinische Wirtschafts- und Sozialpolitik«).
- 129 Vgl. dazu neben HILLBRAND, Ungeld, auch CZEIKE, HLW 5, 505 f.
- 130 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 128 Nr. 24.
- 131 Vgl. CZEIKE, HLW 1, 520 f., sowie den Beitrag von LOHRMANN in diesem Band, S. 268 ff.
- 132 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 131 Nr. 25.
- 133 Für einen Vertragswert in der Höhe von einem Pfund (240 Pfennige) war ein Pfennig als Gebühr fällig.
- 134 Geistliche Institutionen wie Stiftungen hatten bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert grundbuchsartige Aufzeichnungen geführt; vgl. dazu die Hinweise bei PERGER in diesem Band, S. 199 f.
- 135 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 133 Nr. 26.
- 136 OPLL, Nachrichten, 76 und 78.
- 137 Siehe dazu BAUM, Rudolf IV., 246 f.
- 138 BAUM, Rudolf IV., 248 f.
- 139 BAUM, Rudolf IV., 287 ff.
- 140 Zu ihr vgl. BAUM, Margarete Maultasch.
- 141 Siehe dazu CZEIKE, Bürgermeister, 92.
- 142 Vgl. zu ihm SAILER, Ratsbürger, 209 f.
- 143 Zu den Aufgaben des Hansgrafenamtes vgl. PERGER, Ratsbürger, 26.
- 144 Zu Heinrich Öler vgl. SAILER, Ratsbürger, 362.
- 145 Siehe zum Folgenden neben BAUM, Rudolf IV., 208 ff., insbesondere die Ausführungen von MÜHLBERGER in diesem Band, S. 325 ff.
- 146 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 141 Nr. 29 (lateinische Fassung) sowie 156 Nr. 30 (deutsche Fassung).
- 147 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 173 Nr. 31.
- 148 So bei BAUM, Rudolf IV., 214.
- 149 Zum Folgenden vgl. abermals die einschlägigen Passagen im Buch von BAUM, Rudolf IV., 304 ff. und 309 ff.
- 150 Siehe dazu bei BAUM, Rudolf IV., 309 ff.
- 151 Vgl. dazu VANCSA, Geschichte 2, 164 ff., und – mit etwas anderer Wertung – BAUM, Rudolf IV., 318; jetzt siehe dazu vor allem die Ausführungen von LOHRMANN in diesem Band, S. 268 ff.
- 152 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 179 Nr. 34

- 153 Zur Bedeutung des Weinhandels im mittelalterlichen Wien vgl. die übersichtliche Zusammenfassung bei PERGER, Weinbau, 207 ff.
- 154 CZEIKE, HLW 5, 422.
- 155 CSENDES, Rechtsquellen, 184 Nr. 37.
- 156 VANCSA, Geschichte 2, 168 f.; zu Niklas dem Steiner, der 1368–1370, 1375, 1377 und 1378 Ratsherr, 1368, 1369 und 1375 Stadtkämmerer, damit oberster Finanzchef der Stadt war, und zu seinen Besitzungen vgl. SAILER, Ratsbürger, 409 f.
- 157 Zum Folgenden vgl. VANCSA, Geschichte 2, 170 ff.
- 158 Vgl. dazu LACKNER, Des mocht er nicht geniessen, 10.
- 159 OPLL, Nachrichten, 93.
- 160 Zur Wiener Jahrmarktsentwicklung im Mittelalter vgl. OPLL, Jahrmarkt, 195 ff.
- 161 Zu diesem Fest siehe OPLL, Leben, Register s. v. »Scharlachrennen«.
- 162 CSENDES, Rechtsquellen, 195 Nr. 44.
- 163 So in der soeben genannten Herzogsurkunde vom 13. Dezember 1391, CSENDES, Rechtsquellen, 195 Nr. 44.
- 164 Zur Entwicklung der Universität siehe die Ausführungen von MÜHLBERGER in diesem Band, S. 333 ff.
- 165 CZEIKE, Bürgermeister, 94.
- 166 Zu ihm siehe schon oben S. 132 f. mit Anm. 142.
- 167 Zu ihrem Besitz vgl. SAILER, Ratsbürger, 305 f. und 293 f.
- 168 OPLL, Nachrichten, 94. – Diese Formulierung in den Wiener Annalen könnte auf einen Eingriff des Landesfürsten weisen, doch lässt sich dazu nichts Genaueres sagen.
- 169 Zur Stellung des Stadtrichters vgl. PERGER, Ratsbürger, 22 f.
- 170 OPLL, Nachrichten, 96 und 101.
- 171 Zum Folgenden vgl. HAMANN, Habsburger, 36 ff.
- 172 Vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 92.
- 173 Zu diesem Dichter vgl. CZEIKE, HLW 5, 395.
- 174 PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 126 ff.; die Weihe der Klosteranlage erfolgte 1418.
- 175 PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 184.
- 176 Zur Prostitution im mittelalterlichen Wien sowie zu den vorhandenen Frauenhäusern bzw. Bordellen vgl. neben dem Werk von SCHRANK, Prostitution, auch OPLL, Leben, Register s. v. Bordell, Dirne, Frauenhaus.
- 177 PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 230 f.
- 178 HAMANN, Habsburger, 427.
- 179 Vgl. dazu jetzt LACKNER, Des mocht er nicht geniessen, 1 f.
- 180 OPLL, Nachrichten, 98.
- 181 Vgl. zum Folgenden VANCSA, Geschichte 2, 186 ff.
- 182 Zu den Geschehnissen der Jahre 1395 und 1396 vgl. nunmehr insbesondere LACKNER, Des mocht er nicht geniessen, 1 ff., der in eindrucksvoller Weise bisher nicht beachtete Aussagen im katechetischen Werk des Ulrich von Pottenstein zu deren Rekonstruktion heranzieht.
- 183 OPLL, Nachrichten, 102 f.
- 184 CSENDES, Rechtsquellen, 199 Nr. 46 (nach der Datierungsangabe »an sand Mathias abent« ist dieses Privileg zum 23., nicht zum 24. Februar einzuordnen, siehe dazu jetzt OPLL, Stadtbuch, 43); zur Interpretation dieses Privilegs vgl. CZEIKE, Bürgermeister, 95 f. sowie PERGER, Beiträge, 30 ff.
- 185 Interessanterweise haben sich genau aus der Epoche des Wiener »Ratswahlprivilegs« auch aus Köln und Ulm durchaus vergleichbare, die verfassungsmäßigen Verhältnisse einschneidend verändernde Regelungen, nämlich der Kölner »Verbundbrief« von 1396 und der Ulmer »Schwörbrief« von 1397, erhalten, vgl. zu diesen Dokumenten HERBORN, Verfassungsideal, 25 ff., sowie REUTER, Schwörbrief, 119 ff.
- 186 Zu den Bevölkerungsverhältnissen wie auch zur Einwohnerzahl im spätmittelalterlichen Wien – es lebten etwa 20.000 Menschen in der Stadt – vgl. PERGER, Ratsbürger, 14 ff.

- 187 Zum Folgenden vgl. PERGER, Beiträge, 32 ff.
- 188 Vgl. PERGER, Rolle. – Für das folgende Kapitel vgl. zu den Quellen OPLL, Nachrichten, UIBLEIN, Quellen, sowie LHOTSKY, Historiographie, DERS., Quellenkunde, wobei insbesondere die großen Chroniken zu berücksichtigen sind. – An Literatur vgl. VANCSA, Geschichte 2, sowie DERS., Politische Geschichte; OPLL, Nachrichten.
- 189 Vgl. OPLL, Nachrichten, 109 f.
- 190 Vgl. SCHWARZ, Geschichte der Juden, 24 f., 37 ff.
- 191 Vgl. zum Folgenden PERGER, Rolle, mit Korrekturen zur bisherigen Literatur.
- 192 Zum Begriff der Gemein vgl. PERGER in diesem Band, S. 214.
- 193 Vgl. besonders PERGER, Rolle, 18 f., Anm. 104.
- 194 Zu diesem Abschnitt vgl. an Quellen wie Anm. 188. – An Literatur vgl. VANCSA, Geschichte 2, sowie DERS., Politische Geschichte; OPLL, Nachrichten; zu Albrecht V. und seiner Regierung vgl. WOSTRY, Albrecht II.; KOLLER, Princeps in ecclesia; SEIDL, Stadt und Landesfürst. – Zu den führenden Wiener Persönlichkeiten vgl. PERGER, Ratsbürger.
- 195 OPLL, Nachrichten, 124 f.
- 196 Vgl. PETRIN, Hussitenkriege.
- 197 LOHRMANN, Judenrecht, 298 ff.; DERS., Judenverfolgungen, 47 ff.
- 198 Vgl. MÜHLBERGER in diesem Band, S. 360 f.
- 199 Vgl. PERGER, Mustrer, 37 ff. Mustrer hatte auch bei dem Judenpogrom keine rühmliche Rolle gespielt.
- 200 Vgl. OPLL, Nachrichten, 132.
- 201 Zu diesem Abschnitt vgl. an Quellen wie Anm. 188. – An Literatur vgl. VANCSA, Geschichte 2, sowie DERS., Politische Geschichte; OPLL, Nachrichten; SCHALK, Faustrecht. – Zu den führenden Wiener Persönlichkeiten vgl. PERGER, Ratsbürger.
- 202 LHOTSKY, Notizbuch, 180.
- 203 Vgl. HALLER-REIFFENSTEIN, Aufenthalte.
- 204 OPLL, Nachrichten, 133 ff.
- 205 Vgl. MÜHLBERGER in diesem Band, S. 362.
- 206 Vgl. GUTKAS, Mailberger Bund.
- 207 Zu diesem vgl. LEITHNER, Familie Reicholf.
- 208 Vgl. ASPERNIG, Starch.
- 209 Vgl. PERGER, Holzer.
- 210 Zu dem Vorfall vgl. MÜHLBERGER in diesem Band, S. 362 f.
- 211 Zu Teschler vgl. PERGER, Teschler.
- 212 Vgl. CSENDES, Pancarta.
- 213 Vgl. SCHALK, Faustrecht, 149 ff.; vgl. dazu auch BRUNNER, Land, 44 f.
- 214 Zu den im Folgenden beschriebenen Ereignissen vgl. SCHALK, Faustrecht, und CSENDES, Fehden.
- 215 Zu diesem vgl. PERGER, Pötel.
- 216 Zu den Einzelheiten vgl. ZAUNER, Datierung.
- 217 SCHALK, Faustrecht, 368.
- 218 Zu diesem Abschnitt vgl. an Quellen wie Anm. 188. – An Literatur vgl. VANCSA, Geschichte 2, sowie DERS., Politische Geschichte; OPLL, Nachrichten; Ausstellungskatalog Matthias Corvinus; GUTKAS, Friedrich III.; PERGER, Ungarische Herrschaft; KUBINYI, Regierung.
- 219 Vgl. FLIEDER, Stephansdom, 214 ff.
- 220 Vgl. OPLL, Nachrichten, 205 f.
- 221 Vgl. SCHOBER, Eroberung Niederösterreichs; RÁZSÓ, Feldzüge; OPLL – PERGER, Friedrich III.
- 222 KOCH, Augenzeugenbericht.
- 223 Vgl. CZEIKE, HLW 5, 283.
- 224 Vgl. OPLL, Nachrichten, 230 f., sowie ZELFEL, Ableben und Begräbnis.

- 225 Vgl. LHOTSKY, Quellenkunde, DERS., Historiographie, UIBLEIN, Quellen.
- 226 Vgl. UHLIRZ, Quellen.
- 227 Vgl. CZEIKE, Stadtbild, sowie OPLL, Antlitz.
- 228 Zu diesem Abschnitt vgl. an Quellen wie Anm. 188. – An Literatur vgl. VANCSA, Geschichte 2, sowie DERS., Politische Geschichte; OPLL, Nachrichten; LAHODA, Ständekampf; KRAUS, Geschichte; PERGER (Hg.), Kirchhofer; DERS., Der Wiener Rat; WIESFLECKER, Maximilian.
- 229 Vgl. MAISEL, »Bellum Latinum«, sowie MÜHLBERGER in diesem Band, S. 363 f.
- 230 Vgl. PERGER, Cuspiniana.
- 231 Vgl. zu diesem Aspekt HADAMOWSKY, Theatergeschichte, sowie GRÖSSING, Naturwissenschaft und GRAF-STUHLHOFER, Humanismus.
- 232 Vgl. OPLL, Leben, 181 ff.
- 233 Vgl. HADAMOWSKY, Theatergeschichte, 72 f.
- 234 Vgl. STÜRZLINGER, Stadtordnung.
- 235 Zur Situation in Wien vgl. zusammenfassend MECENSEFFY, Zeitalter.
- 236 Vgl. PERGER, Caspar Tauber.
- 237 Vgl. ERKENS, Europa.
- 238 Vgl. dazu und zum Folgenden HUMMELBERGER, Belagerung.
- 239 Vgl. STURMINGER, Bibliographie.



# Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen

## DAS HERRSCHAFTSNETZ<sup>1</sup>

Die politische Struktur und die Rechts- und Besitzverhältnisse in Wien, im Lande Österreich und im gesamten Heiligen Römischen Reich waren im Mittelalter von dem Rechtsbegriff »Herrschaft« geprägt. Darunter verstand man, sehr vereinfacht ausgedrückt, das mit dem Besitz eines Gebiets – Reich, Land, Ortschaft – verbundene Recht, von den Bewohnern Abgaben und persönliche Dienstleistungen zu beanspruchen und ihr Zusammenleben durch Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu regeln. Als Gegenleistung hatte der »Herr« die Bewohner im Kriegsfall zu schützen und bestehende Verfassungsnormen zu respektieren. Dem Erwerb einer Herrschaft hatte stets ein wechselseitiges Gelöbnis der Rechte und Pflichten des Herrn und der Beherrschten – die so genannte »Huldigung« – zu folgen, erst dann war die Herrschaft wirksam.

Herrschaftsrechte erwerben konnten nur Mitglieder der Adelshierarchie (Könige, Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und einfache Adelige) und bestimmte geistliche Institutionen (Erzbistümer, Bistümer, Klöster). Über das gesamte Heilige Römische Reich erstreckte sich die Herrschaft des von den Reichsfürsten (seit 1356 nur mehr von sieben Kurfürsten) gewählten römisch-deutschen Königs, der den zusätzlichen Kaisertitel ursprünglich nur nach der Krönung durch den Papst, seit 1506 kraft eigener Machtvollkommenheit führte. Die weltlichen und geistlichen Reichsfürsten wurden mit ihren Ländern vom Reichsoberhaupt belehnt. Die Ortsherrschaften,<sup>2</sup> aus denen jedes Land bestand (Dörfer, Märkte, Städte), wurden von den einzelnen Reichsfürsten (Landesfürsten) an zum Land gehörige Adelige und Geistliche verliehen oder verschenkt. Auf jeder Herrschaftsstufe blieb jedoch ein Teil der Gebiete in Händen des Herrn zur unmittelbaren Nutzung. Dementsprechend sprach man vom Reichsgut (dessen Kern die Reichsstädte bildeten), vom Kammergut (Zubehör der Landesherrschaft) und vom Dominikalgut (in Eigenbewirtschaftung des Inhabers der Ortsherrschaft). Die Herrschaftsrechte wurden auf jeder Stufe nicht diktatorisch ausgeübt, sondern durch Zusammenarbeit des Herrn mit der Interessenvertretung der Beherrschten. Solche Interessenvertretungen waren auf Reichsebene die Reichsstände, auf Landesebene die Landstände, auf Ebene der Ortsherrschaften die Bürger- oder Bauerngemeinden. Das wichtigste Element dieser Zusammenarbeit war die anteilige Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Reichs-, Landes- und Ortsverwaltung.

Die unterste Herrschaftsstufe war die Grundherrschaft,<sup>3</sup> ein bloßes wirtschaftliches Nutzungsrecht an Liegenschaften (Äcker, Wiesen, Weingärten, Bauparzellen). Der Grundherr konnte diese entweder selbst nutzen oder das Nutzungsrecht – die so genannte »Gewere (Gewähr)« – an andere übertragen. In diesem Fall hatte der Nutznießer – gleichgültig, ob er die Parzelle landwirtschaftlich verwertete oder darauf ein Gebäude

Das ist under Sarttrau.		
Hefner de do.	.xl.	5.
Chunr Teilets panif. de do.	.xl.	5.
Hür plebā dē san mich de do.	.xl.	5.
Diemus am wimarch 5 cell' d do.	.xvij.	5.
Das ist under verber Stray.		
Deitlo septor. Cunt. de do.	.i.	tal.
Dni de cella. s. Marie d do.	.ij.	5.
Auf der hoch Stray.		
Hür de Stubenberch de do.	.lxvij.	5.
In der schawfel. brehen.		
Gewraut jetermā de do.	.vij.	5.
Chunr Cantre cō ibidm d do.	.vij.	5.
Dns de lannebēch de do.	.ij. sol.	5.

Abb. 41: Seite aus dem ältesten Grundbuch des Wiener Bürgerspitals, Anfang 14. Jahrhundert

errichtete – an den Grundherrn einen jährlichen Grundzins zu zahlen und allenfalls weitere Abgaben oder Dienstleistungen zu erbringen. Jede Weitergabe der »Gewere« (Verkauf, Verpfändung, Schenkung, Vererbung) bedurfte der Zustimmung des Grundherrn und der gebührenpflichtigen Eintragung in dessen Grundbuch (Abb. 41), bei erbenlosem Tod des Nutznießers oder bei Säumigkeit in der Entrichtung des Grundzinses fiel die Parzelle an den Grundherrn zurück und konnte neu vergeben werden.

Wie lagen nun die Verhältnisse in Österreich, das seit seiner Erhebung zum Herzogtum (1156) ein selbstständiges Reichsfürstentum war? Das Land erstreckte sich seit Ende des 12. Jahrhunderts über das heutige Niederösterreich (ohne das Gebiet südlich der Piesting, das ursprünglich zur Steiermark gehörte und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Österreich verwuchs) und über das heutige Oberösterreich (ohne das Innviertel, das bis 1779 zu Bayern gehörte). Die Teilung des Landes in ein Gebiet unter der Enns (Niederösterreich) und ob der Enns (Oberösterreich) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war vor allem eine Verwaltungsmaßnahme. Reichsrechtlich gab es bis ins 18. Jahrhundert nur ein Österreich, das vom Reichsoberhaupt zunächst an die Babenberger (bis 1246), dann an König Přemysl Ottokar von Böhmen (1251–1276) und seit 1282 an die Habsburger verliehen wurde. Die Landstände Österreichs – Inhaber der vom Landesfürsten verliehenen oder verschenkten Ortsherrschaften – gliederten sich nach ihrer endgültigen Ausformung im 14. Jahrhundert in vier Kurien: die »Herren« (Grafen, Herren und Bischöfe), die »Ritter« (Ritter und einfache Adelige), die »Prälaten« (Vorsteher grundbesitzender Klöster) und die mit Autonomie ausgestatteten landesfürstlichen »Städte und Märkte«. Landesfürst und Landstände traten periodisch auf den Landtagen zusammen, deren wichtigstes Thema die anteilige Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Landesauslagen war. Da aus dem Kammergut nur ein Teil gedeckt werden konnte, mussten die Stände für den Rest aufkommen, und zwar in Form jeweils vereinbarter freiwilliger Leistungen. Für die Mitglieder der Städtekurie, zu der auch Wien gehörte, waren diese Leistungen höher als die Steuern, die sie, weil zum Kammergut gehörig, unmittelbar an den Landesfürsten entrichten mussten, allerdings auf die landesfürstliche Quote anrechnen lassen konnten.

Trotzdem nahmen sie die Mehrbelastung in Kauf, weil ihnen im Ständeverband ein politisches Mitspracherecht in Landesangelegenheiten gesichert war. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts gab es, der administrativen Teilung des Landes entsprechend, in Österreich unter und ob der Enns gesonderte Landstände mit denselben Kurien.

Bekanntlich blieb die Herrschaft der Babenberger und später der Habsburger nicht auf das Herzogtum Österreich beschränkt. Schon 1192 wurde die Steiermark (einschließlich der Teile im heutigen Slowenien) erworben, 1282 brachten die Habsburger ihre verstreuten Stammlande im schwäbischen Raum mit, 1335 gewannen sie Kärnten und Krain (Westteil des heutigen Slowenien), 1363 Tirol (einschließlich des heutigen Südtirol), Ende des 14. Jahrhunderts die Herrschaften in Vorarlberg, 1456 die Grafschaft Cilli (die der Steiermark zugeschlagen wurde; heute Teil Sloweniens) und 1500 die Grafschaft Görz (Osttirol). Damit besaßen die Habsburger einen besonders großen Länderkomplex im Heiligen Römischen Reich, der ihnen nicht nur eine überregionale Wirtschaftspolitik (von der vor allem Wien profitierte) ermöglichte, sondern auch eine Machtposition gegenüber anderen Dynastien im Wettstreit um die Reichsherrschaft verlieh. 1273–1291, 1298–1308, 1314–1330 (im Wettstreit mit Ludwig von Bayern), 1438–1740 und 1745–1806 stellten die Habsburger das Reichsoberhaupt. Allerdings behielt jedes erworbene Land seine eigene Verfassung mit eigenen Landständen – dementsprechend schwierig war das Regieren. Von Nachteil erwies sich auch die 1379 beschlossene Teilung des Länderkomplexes zwischen der albertinischen Linie der Dynastie (Österreich mit der Großstadt Wien) und der leopoldinischen Linie (alles Übrige), die erst 1457 bzw. 1490 endete. Erst Kaiser Maximilian I. (1493–1519), der alle habsburgischen Territorien in seiner Hand vereinte, bahnte mit der Schaffung überregionaler Behörden eine einheitliche Verwaltung an. Episoden blieben die Personalunion Österreichs mit den böhmischen Ländern (1251–1276), mit Böhmen und Ungarn (1438–1457) und die ungarische Besetzung Österreichs unter der Enns (1485–1490); die endgültige Verbindung Österreichs mit Böhmen und Ungarn trat erst 1526 ein, sie währte bis 1918.

## DAS STADTGEBIET<sup>4</sup>

Die Grenze der aus der Stadt und den Vorstädten bestehenden Ortsherrschaft Wien war der Burgfried. Dieser Ausdruck reicht noch ins Hochmittelalter (9.–12. Jahrhundert) zurück; damals bezeichnete man eine ummauerte, mit Sonderrechten ausgestattete Siedlung als »Burg«, davon leitet sich das noch heute gebräuchliche Wort »Bürger« ab. Erst Ende des 12. Jahrhunderts wurde für solche Siedlungen das Wort »Stadt« gebräuchlich, als »Burg« bezeichnete man fortan nur mehr ein befestigtes Wohngebäude. Der Wiener Burgfried (der zweite Wortteil lebt noch im Wort »Einfriedung« fort) verlief im Mittelalter entlang der Alserbachstraße, Spital- und Lazarettgasse (9. Bezirk), dann vermutlich entlang des heutigen Gürtels bis zur Lerchenfelder Straße (8. und 7. Bezirk), diese stadteinwärts bis zur Zieglergasse, durch diese bis zur Mariahilfer Straße (6./7. Bezirk) und

diese entlang stadteinwärts bis zur Schadekgasse (6. Bezirk). Der Bereich der nachmaligen Vorstädte Josefstadt, Breitenfeld, Altlerchenfeld, St. Ulrich, Neubau und Spittelberg lag demnach ursprünglich im Burgfried (was auch aus der alten Ausdehnung des Pfarrsprengels von St. Michael hervorgeht), er wurde erst 1698 ausgeklammert. Von der Schadekgasse an folgte der Burgfried im Bereich des 4. Bezirks der Rüdiger- und Ziegelofengasse, der Blechturm-gasse (5. Bezirk) und weiter zum Columbusplatz (10. Bezirk), überquerte das Gelände der heutigen Gleisanlagen des Südbahnhofs und des Arsenal und führte durch den oberen Teil der Landstraßer Hauptstraße und die Schlachthausgasse (3. Bezirk) zum stadtnächsten Donauarm (Lichtensteinstraße im 9., Salzgries und Donaukanal im 1. bzw. 3. Bezirk), der die Ostseite des Burgfrieds markierte. Zwei Donauinseln – der Obere Werd (nachmals Vorstadt Rossau im 9. und heutiges »Textilviertel« im 1. Bezirk) und der Untere Werd (Teile des heutigen 2. Bezirks) – lagen außerhalb des Burgfrieds, wurden jedoch seit dem 14. Jahrhundert von Organen der Wiener Bürgergemeinde verwaltet, und zwar nicht nach den Normen des Stadtrechts, sondern wie Landgemeinden. Auf Änderungen des Burgfrieds in nachmittelalterlicher Zeit ist hier nicht einzugehen.

Der vom Burgfried umschlossene Wiener Herrschaftsbereich gliederte sich in die ummauerte Stadt und die Vorstadtzone. Die ältere Stadtmauer, die im Wesentlichen der Umwallung des einstigen Römerkastells Vindobona folgte, verlief nach heutigen Begriffen im 1. Bezirk im Zuge Graben – Naglergasse – Tiefer Graben – Salzgries – Franz-Josefs-Kai – Rabensteig – Rotgasse – Kramergasse – Graben. Je ein Tor befand sich bei der Kreuzung Naglergasse/Graben/Tuchlauben, am Lichtensteg, in der Seitenstettengasse, an der Fischerstiege, bei Maria am Gestade, an der Hohen Brücke, beim Heidenschuss und in der Irisgasse. An drei Seiten war die Mauer durch Wasserläufe abgeschirmt: durch den Ottakringer Bach im Zuge des Tiefen Grabens, durch den stadtnächsten Donauarm und durch ein »Möring« genanntes Rinnsal in der Rotenturmstraße; nur an der von Naglergasse und Graben gebildeten Flanke war ein künstlicher Graben gezogen. Das von der Mauer umschlossene Gelände war mit mehreren Höfen (bestehend aus einem Herrenhaus und kleineren Häusern), drei Kirchen (St. Ruprecht, St. Peter und Maria am Gestade) und zwei Marktplätzen (der Kienmarkt bei St. Ruprecht und der Witmarkt bei Tuchlauben 8) locker verbaut. In der Vorstadtzone vor der Mauer befanden sich mehrere isolierte, zum Teil befestigte Siedlungen (Ungarn-Vorstadt zwischen Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse, Kumpflucke = Kumpfgasse, Wihpurc = Weihburggasse, Schaufellucke = Schauflegasse und die von der »langen Mauer« im Zuge des Kohlmarkts abgeschirmte Häusergruppe in der Wallnerstraße), ferner der »grüne Anger« (Gemeindewiese bei der Grünangergasse), die 1137–1147 erbaute neue Pfarrkirche St. Stephan und das 1155 gegründete Schottenstift.

Die jüngere Stadtmauer, mit dem Lösegeld für den 1192 in Erdberg bei Wien festgenommenen englischen König Richard Löwenherz finanziert und kurz nach 1200 vollendet, griff wesentlich weiter aus als die ältere Stadtbefestigung. Ihre Trasse folgte nach heutigen Begriffen den im 1. Bezirk gelegenen Straßenzügen Löwelstraße – Oppolzer-

gasse – Mülkersteig – Helferstorferstraße, durchschnitt die Häuserblöcke zwischen Börseplatz und Concordiaplatz und setzte sich entlang der Linie Salzgries – Franz-Josefs-Kai – Dominikanerbastei – Stubenbastei – Seilerstätte – Krugerstraße – Walfischgasse – Philharmonikerstraße fort; der weitere Verlauf bis zur Löwelstraße wird von den Außenfronten des Mittelbaues der Nationalbibliothek und des Leopoldinischen Traktes der Hofburg markiert. Es gab zahlreiche Tore: das Widmertor (nachmals Burgtor) bei der heutigen Durchfahrt durch den Leopoldinischen Hofburgtrakt, das Schottentor (Kreuzung Schottengasse/Mülkersteig/Helferstorferstraße), das Judentor (Kreuzung Helferstorferstraße/Rockhgasse), das Werdertor (Kreuzung Concordiaplatz/Heinrichsgasse/Salzgries), das Saltor (Kreuzung Saltorgasse/Salzgries), das Rotenturmtor (Kreuzung Rotenturmstraße/Franz-Josefs-Kai), das Bibertor (Auwinkel 3), das Stubentor (zwischen Wollzeile 38 und 39) und das Kärntner Tor (Kreuzung Kärntner Straße/Walfischgasse/Philharmonikerstraße). Vor der Mauer verlief, mit Ausnahme der Donaufront, ein breiter Graben. Der Vollendung der neuen Stadtmauer folgte bis 1221 (erstes Wiener Stadtrechtsprivileg) die Verbauung des einbezogenen Geländes. In der Altstadt, die 1194 durch einen Brand verwüstet worden war, ersetzte der neu angelegte Hohe Markt die nun teilweise verbauten zwei alten Marktplätze. Auf einem Teil des zugeschütteten alten Grabens entstand der Platz »Graben«, auf dem bisher unverbauten Gelände zwischen Stephanskirche, Schottenstift und den verstreuten alten Vorstadtsiedlungen erstreckten sich neue Straßen und Häuserblöcke. Aus den regelmäßigen Rastern der Straßen (*Abb. 42, S. 205*) südlich des Grabens sind vielleicht noch heute die Umrisse einstiger Ackerparzellen erkennbar. Nach Haupttoren der neuen Stadtmauer benannte man die vier Stadtviertel (Widmer-, Schotten-, Stuben- und Kärntner Viertel); das waren Bezirke, die als Wahlsprengel und beim militärischen Aufgebot eine Rolle spielten.

Die Verbauung der Vorstadtzone, von welcher Teile durch den neuen Mauerring zur Stadt gekommen waren, entwickelte sich nun entlang des neuen Stadtgrabens und entlang der Ausfallstraßen, von denen eine im Zuge der Landstraßer Hauptstraße nach Ungarn, eine im Zuge der Wiedner Hauptstraße nach Italien, eine im Zuge der Mariahilfer Straße nach Bayern und eine am rechten Donauufer im Zuge der Währinger und Nussdorfer Straße stromaufwärts führte; über den Oberen Werd gelangte man zur Donauüberfuhr bei Nussdorf. Die gesamte Vorstadtzone wurde in fünf nach den wichtigsten Stadttoren benannte Sektoren geteilt: die Vorstadt vor dem Stubentor, die vor dem Kärntner Tor, die vor dem Widmertor, die vor dem Schottentor und die vor dem Werdertor. Die Verbauung des Unteren Werds begann erst um 1400. Nach Errichtung einer Brücke über den Hauptarm der Donau (beim Gaußplatz im heutigen 20. Bezirk), 1439, konnte man trockenen Fußes über die Inseln und Arme des Stromes das jenseitige Festland erreichen, auf der Trasse Taborstraße – Obere Augartenstraße entwickelte sich eine neue Ausfallstraße in Richtung Mähren und Böhmen.

Zum Schutz der verbauten Teile der Vorstädte entstand von 1441 bis um 1480 eine Vorstadtbefestigung aus Palisadenzäunen und Gräben, an den Ausfallsstraßen war sie durch gemauerte Türme, Tore und Bollwerke verstärkt. Die Trasse dieser Befestigung

folgte – nach heutigen Begriffen – dem Wienfluss bis zum Karlsplatz, verlief dann bis zum St. Theobaldskloster (6, Mariahilfer Straße 27) und zur Ulrichskirche (7, St.-Ulrichs-Platz) und erreichte im 9. Bezirk über die Hörlgasse den Schlickplatz. Gesondert befestigt waren Ansiedlungen beim St. Niklaskloster (3, Bereich Salm- und Rasumofskygasse) und vor dem Schottentor »zwischen den Mauern« (9, Währinger Straße bis Van-Swieten-Gasse). Das Gebiet von der Vorstadtbefestigung bis zum Burgfried war im Mittelalter noch größtenteils unverbaut. Im Unteren Werd war der Zugang zur großen Donaubrücke durch ein Bollwerk, den Tabor, geschützt.

Weit über den Burgfried hinaus griff der Wiener Landgerichtssprengel.<sup>5</sup> Wie im Abschnitt über das Gerichtswesen noch näher dargelegt werden soll,<sup>6</sup> war der Amtsbereich des Wiener Stadtrichters in Zivilsachen und minderschweren Strafsachen (Niedergerechtigbarkeit) auf den Burgfried beschränkt, in schweren, mit Hinrichtung geahndeten Strafsachen unterstanden ihm dagegen nicht nur der Burgfried, sondern auch die Wien benachbarten Dorf-Herrschaften Oberdöbling, Währing, Weinhaus, Pötzleinsdorf, Hernals, Dornbach, Ottakring, Breitensee, Gumpendorf, Matzleinsdorf, Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf und Atzgersdorf. Den dortigen Ortsherrschaften stand nur die niedere Gerichtsbarkeit zu. Wurde dort ein Straftäter festgenommen, dessen Fall vor das Landgericht gehörte, war er beim Wiener Burgfried dem Wiener Stadt- und Landrichter zu übergeben. Die Hinrichtungsstätte (Galgen und Rad) befand sich nicht im Burgfried, sondern gleichsam als Enklave in der Ortsherrschaft Inzersdorf auf dem Wienerberg; die dort errichtete steinerne Denksäule (»Spinnerin am Kreuz«)<sup>7</sup> ist nicht, wie man früher annahm, ein Grenzzeichen, sondern diente dem Gedächtnis an die »armen Sünder«.

An den Wiener Landgerichtssprengel grenzte im Norden jener des Landgerichts Klosterneuburg, zu dem u.a. die Dörfer Unterdöbling, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenberghof, Grinzing, Sievering, Neustift am Walde und Salmannsdorf gehörten. Im Westen erstreckte sich der Landgerichtsbezirk des landesfürstlichen Waldamts, dem u.a. Hütteldorf und Hadersdorf eingegliedert waren, im Südwesten der Landgerichtssprengel Ober-St.-Veit mit den Dörfern Ober- und Unter-St.-Veit, Penzing, Hacking, Hietzing, Lainz, Speising, Mauer und Baumgarten. Simmering und Kaiserebersdorf waren dem Landgericht Schwechat unterstellt.

Die Grundherrschaft<sup>8</sup> im Wiener Burgfried war ursprünglich in Händen des Landesfürsten (der seit Anfang des 12. Jahrhunderts die Ortsherrschaft innehatte) und der (ursprünglich einzigen) Wiener Pfarre. Eine Hälfte des Pfarrguts kam 1137 im Rahmen eines Tauschgeschäfts an den Landesfürsten, die andere verblieb der Pfarre als »Widum« (= Ausstattungsgut, wovon sich der Name der Vorstadt »Wieden« ableitet). In der Folge gab der Landesfürst einen Großteil seiner Grundherrschaft weiter, teils an geistliche Institutionen (z.B. 1155 an das Schottenstift), teils an ritterliche Bürger. Die Stadterweiterung von etwa 1200–1220 durch planmäßige Umwidmung von Acker- in Bauparzellen ist als Gemeinschaftswerk des Landesfürsten und der ritterlichen und geistlichen Grundherren anzusehen. Bei den ritterlichen Grundherrschaften trat durch Bestiftung von

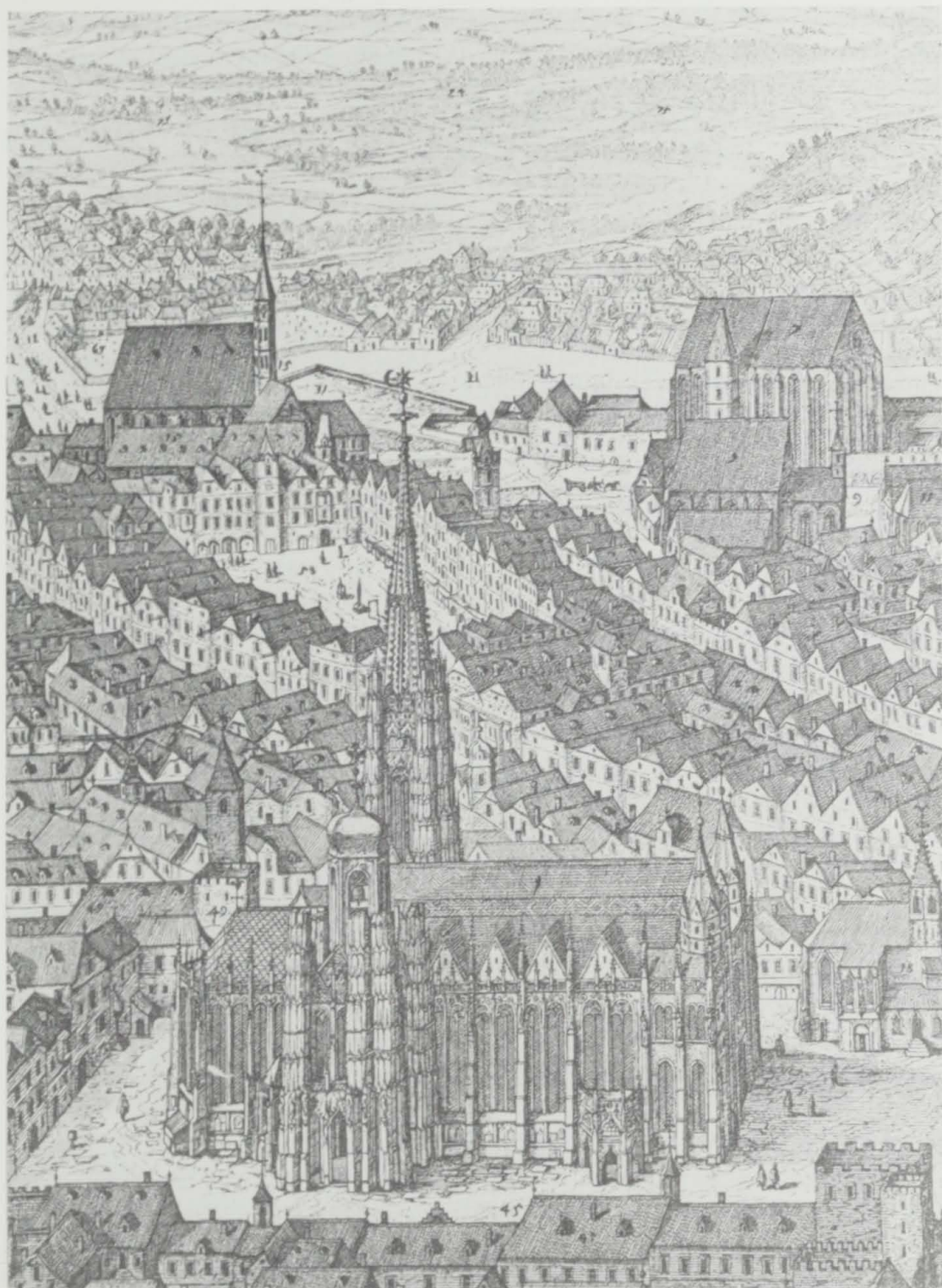


Abb. 42: Die mit ihrem Namen bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugte Kärntner Straße in ihrem spätmittelalterlichen Gepräge mit den spätgotischen, giebelseitig zur Straße gestellten Bürgerhäusern (Ausschnitt aus der Wien-Ansicht des Jakob Hoefnagel, 1609).

Gotteshäusern und Spitälern, durch Erbgänge und Verkäufe bald eine Zersplitterung ein, sie mehrte sich, als König Rudolf I. 1278 alle Wiener Bürger – nicht nur die »ritterbürtigen« – als fähig zum Empfang von Ritterlehen (wozu Grundherrschaften zählten) erklärt hatte. 1360 strebte Herzog Rudolf IV. die Übertragung aller Grundrechte im Wiener Burgfried, seine eigenen ausgenommen, an den Wiener Rat (die oberste politische Instanz der Bürgergemeinde) an, indem er alle bisherigen, nicht landesfürstlichen Grundherrschaften für ablösbar erklärte. Das konnte allerdings nur gegenüber weltlichen Grundherren durchgesetzt werden, während sich die geistlichen unter Berufung auf Stiftungsurkunden und Privilegien der Ablöse entzogen. Fortan gab es daher neben der Grundherrschaft des Landesfürsten und des Wiener Rats noch solche von Klöstern, Pfarren und Stiftungen. Die von diesen Grundherren geführten Grundbücher sind zum Teil schon seit dem 14., vollzählig seit dem 15. Jahrhundert erhalten geblieben. Sie bilden eine topographisch und sozialgeschichtlich überaus wichtige Quelle.

## DIE BEWOHNER

Exakte Unterlagen zur Ermittlung von Wiens Einwohnerzahl<sup>9</sup> im Mittelalter gibt es nicht; man kann aber anhand verschiedener Quellen wenigstens zu annähernden Schätzwerten gelangen. Marksteine für die Entwicklung waren: die Stadterweiterung zu Beginn des 13. Jahrhunderts, wodurch der verbaute Raum innerhalb der Mauer auf das Dreifache seiner früheren Größe wuchs; die Erhöhung der Kopffzahl der »Genannten« von 100 im Jahr 1221 auf »100 oder mehr« 1278 und auf »200 oder mehr« 1340, was dann bis Ende des Mittelalters galt; Verluste durch die Pest 1349 und ihr Ausgleich durch Zuwanderungserleichterungen unter Herzog Rudolf IV. (1358–1365); die Gründung der Universität 1365 und ihr Ausbau 1384/85; die Vertreibung der Juden 1421; die 1441 begonnene und bis gegen 1480 fortgesetzte Errichtung einer Vorstadtbefestigung; die Bürgerkriegswirren 1462/63; die Belagerungen durch die Ungarn 1477 und 1483/85; die Einrichtung staatlicher Zentral- und Mittelbehörden ab 1510; schließlich das neuerliche Aufblühen der Universität zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Anhaltspunkte für die Bevölkerungszahl vermitteln zum Teil die seit 1377 erhaltenen Universitätsmatrikeln und Angaben über die bürgerlichen Aufgebote im 15. Jahrhundert. Vor allem aber sind die teilweise schon seit dem 14. Jahrhundert erhaltenen Grundbücher heranzuziehen, aus denen die Anzahl der in Stadt und Vorstädten befindlichen Häuser hervorgeht. Danach gab es um 1500 in der Stadt rund 1.300, in der Vorstadtzone rund 900 bewohnte Gebäude (*Abb. 43*), teils ein- oder zweistöckig, teils ebenerdig. Nimmt man im Schnitt zehn Bewohner pro Haus an, so kommt man auf eine Bevölkerung von 22.000 Menschen, die Schwankungen im Spätmittelalter können auf 20.000 bis 25.000 veranschlagt werden. Damit war Wien nach mittelalterlichen Begriffen eine Großstadt, die alle übrigen Städte in den habsburgischen »Erbländern« überragte. Wiener Neustadt, ursprünglich zur Steiermark und erst seit Ende des 15. Jahrhunderts zu Österreich gehörig, hatte in seiner Blütezeit





*Abb. 43: Typisch für die mittelalterliche Verbauung waren Wohntürme, von denen in Wien 1, Hof von Griechengasse 7 noch ein Beispiel erhalten ist.*

um 1450 rund 12.000 Bewohner, die Doppelstadt Krems-Stein wies rund 5.500, Klosterneuburg rund 4.000 Einwohner auf. Im Heiligen Römischen Reich wurde Wien um 1500 nur von Köln (40.000), Nürnberg und Magdeburg (je 36.000) und Augsburg (32.000) übertroffen. In Ungarn waren Buda (Ofen) mit rund 8.000 und Pressburg mit 4.000 bis 5.000 die größten Städte. Die größte Stadt im damaligen Europa, Venedig, hatte etwa 100.000 Einwohner, Paris etwa 70.000.<sup>10</sup>

Kennzeichnend für Wiens Bevölkerung im Mittelalter ist eine starke Fluktuation. Niedrige Geburtenrate, hohe Kindersterblichkeit und Verluste durch Seuchen wurden durch ständige Zuwanderung ausgeglichen. Eine Untersuchung der Ratsbürgerschicht für die Jahre 1396 bis 1526 hat ergeben, dass nur ein Viertel gebürtige Wiener waren, ein weiteres Viertel stammte aus Nieder- und Oberösterreich, 16% waren aus Bayern und Salzburg eingewandert, der Rest kam hauptsächlich aus Böhmen, Mähren, der heutigen Slowakei, Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain.<sup>11</sup>

Die Bevölkerungsgliederung<sup>12</sup> soll im Folgenden anhand von Gruppen, die dem Stadtrecht in unterschiedlichem Maß unterworfen waren, und anhand der beruflichen Schichtung veranschaulicht werden. Was den ziffernmäßigen Anteil an der Gesamtbevölkerung betrifft, sind nur grobe Schätzungen möglich. Gehen wir von einer Untergrenze von 20.000 Einwohnern im Spätmittelalter aus (Schwankungen bis 25.000 außer Acht lassend), ergibt sich für das Stichjahr 1420 (das noch die 1421 aufgelöste Judengemeinde ausweist), folgende Gliederung nach dem Rechtsstatus, in welcher allfällige Familienangehörige inbegriffen sind:

EINWOHNER NACH DEM RECHTSSTATUS	ANZAHL
Bürger	10.000
Inwohner	5.500
Geistlichkeit	1.500
Universität	1.500
Juden	700
»Gäste« (= fremde Kaufleute)	300
Adel mit Dienerschaft	300
Landesfürst mit Hofstaat	200
SUMME	20.000

Angemerkt sei noch, dass zwischen 1458 und 1530 die Landesfürsten nur selten in Wien residierten, und dass der Adel nur periodisch, meist im Winter oder anlässlich in Wien stattfindender Landtage, seine Wiener Häuser in Anspruch nahm; weiters, dass der Zuzug der »Gäste« zur Zeit der Wiener Jahrmärkte (Handelsmessen) beträchtlich stieg, und dass in Kriegszeiten das Bevölkerungspotential durch angeworbene Söldner und durch Rückgang des Universitätsbesuchs verändert wurde.

Die Bürger bildeten den politischen und wirtschaftlichen Kern der Bevölkerung. Ihre Zahl mag etwa 2.000 betragen haben, wozu wir im Schnitt vier Familienangehörige rechnen; so ergibt sich der in der Aufstellung enthaltene Ansatz von 10.000 Bürgern.

Die Bürger waren durch Eid zu einer Gemeinde verbunden. Anfangs unterschied man zwischen ritterlichen Bürgern, welche die Oberschicht bildeten und Lehensgüter erwerben konnten, und einfachen Bürgern. Noch 1250 und 1257 wird die »Gemeinde der Ritter und Bürger« (»universitas militum et civium«) erwähnt. Wie schon früher ausgeführt wurde, hat König Rudolf von Habsburg 1278 alle Wiener Bürger für fähig zum Empfang von Rittergütern erklärt. Mit der von Herzog Rudolf IV. 1360 bewirkten Ablöse aller bürgerlichen Grundrechte im Wiener Burgfried (die als Lehen galten) war die rechtliche Nivellierung der Bürgerschaft abgeschlossen.<sup>13</sup>

Wer Bürger werden wollte, musste das 18. Lebensjahr vollendet haben und eidlich versprechen, sich mit eigenem »Rauch« (Haushalt) in Wien niederzulassen und mit der Stadt »zu leiden«, d.h. Steuern und Abgaben zu bezahlen und persönlichen Einsatz zu leisten. Nahm ihn die Gemeinde als Bürger auf, war eine Taxe zu entrichten, die dem Vermögen des Anwärters angepasst war; nur Bürgersöhne waren davon befreit.

Hausbesitz musste ein Bürger nicht nachweisen, es genügte die Haushaltsführung in einer Mietwohnung. Jene Bürger, die nicht in der ummauerten Stadt, sondern in der Vorstadt wohnten, nannte man »Mitbürger«.

Den Bürgern war die selbstständige Führung eines Handels-, Handwerks- oder Dienstleistungsunternehmens vorbehalten, auch Rechtsanwälte, Ärzte und höhere Beamte finden wir in ihren Reihen, manche lebten auch nur von Einkünften aus Haus- und Grundbesitz. Dazu folgende Aufstellung, der eine geschätzte Gesamtzahl von 2.000 Bürgern (siehe oben) zugrundeliegt:

BERUFSGRUPPE	ANZAHL
Handwerker	1.600
Kaufleute	300
Sonstige	100
SUMME	2.000

Zum Handwerk zählten nach mittelalterlichem Sprachgebrauch nicht nur manuelle Gewerbe, sondern auch Kleinhandel und Dienstleistungsunternehmen. Die Handwerker arbeiteten nur für den Eigenbedarf Wiens und seines Umlandes und waren in rund 100 Branchen gegliedert. Als Kaufleute galten nur die Großhändler, Im- und Exporteure. Unter den übrigen bürgerlichen Berufsgruppen finden wir die so genannten »Erbbürger«, benannt nach dem alten Wort »Erb« für Liegenschaft. Ursprünglich war »Erbbürger« nur die Bezeichnung für die ritterliche, lehensfähige bürgerliche Oberschicht. Nach deren Gleichstellung mit den übrigen Bürgern (1278, 1360) galten als »Erbbürger« alle, die nur von Einkünften aus Haus- und Grundbesitz lebten. Von den akademisch graduierten Ärzten und Juristen konnten jene Bürger werden, die auf ihre Privilegien als Universitätsmitglieder verzichteten. Schließlich erwarben auch manche höhere Beamte, wie etwa der Stadtschreiber, das Bürgerrecht. Die Bruderschaften (Interessenverbände), zu denen sich bürgerliche Berufsgruppen zusammenschlossen, werden weiter unten gesondert besprochen.<sup>14</sup>

Nur Bürger besaßen das aktive und passive Wahlrecht für die politischen Gremien der Bürgergemeinde. Alle waren dem in herzoglichen Privilegien, in Ratsbeschlüssen und durch Tradition festgelegten Stadtrecht voll unterworfen.

Zu den Inwohnern zählten alle Stadtbewohner, die keine Bürger waren und auch keiner anderen Gruppe angehörten. Das Bürgerrecht war ihnen deshalb verwehrt, weil ihr Einkommen zur Entrichtung der städtischen Steuern und Abgaben nicht ausreichte; demgemäß genossen sie auch nicht das aktive und passive Wahlrecht für die politischen Gremien. Im Übrigen waren sie dem Stadtrecht aber voll unterworfen. Jene Inwohner, die nicht in der Stadt, sondern in der Vorstadtzone wohnten, nannte man »Mitwohner«.

Die soziale Schichtung der Inwohner war äußerst vielfältig. Die oberste »Klasse« bildeten Angestellte der städtischen und landesfürstlichen Verwaltung, soweit sie nicht in Einzelfällen das Bürgerrecht besaßen. Es folgten Lehrlinge und Gesellen der Handwerksbetriebe, kaufmännische Angestellte sowie Knechte und Mägde in Privathaushalten. Minderen Status hatten die Tagwerker, d.h. Hilfsarbeiter, die vor allem im Bauwesen und in der Landwirtschaft nur vorübergehend beschäftigt waren, und die Prostituierten, die in den beiden städtischen »Frauenhäusern« (nahe dem heutigen Theater an der Wien) wohnten. Die unterste Stufe der Inwohner waren die Erwerbslosen, die, soweit sie nicht Fürsorgefälle waren, von der Bettelei lebten. Für diese gab es seit 1443 besondere Vorschriften, deren Einhaltung ein städtischer »Bettelrichter« oder »Sterzermeister« (von »sterzen« = herumstreunen) überwachte. Für die unteren Schichten der Inwohner war im Mittelalter das Wort »Pofel« (= Pöbel, von lateinisch »populus« = Volk) gebräuchlich; dieser bot als beeinflussbare Masse bei Unruhen ein brauchbares Instrument für politische Agitation.

Die Zahl der in Wien lebenden Geistlichkeit (Weltgeistliche, Mönche und Nonnen) war beträchtlich, vor allem seit den vielen Klostergründungen im Lauf des 13. Jahrhunderts. Der Welt- und Ordensklerus war der Gemeinde gegenüber nicht steuerpflichtig. Da die Zahl der von der Geistlichkeit erworbenen Häuser im 13. und 14. Jahrhundert zunahm, verfügte Rudolf IV. im Jahr 1361, dass Liegenschaften, die bisher der städtischen Steuerhoheit unterstanden und nun letztwillig an kirchliche Institutionen gewidmet wurden, binnen Jahresfrist an Steuerpflichtige zu verkaufen seien. Konsequenterweise wurde diese Bestimmung nicht. Im Gerichtswesen unterstanden Geistliche, wenn es sich um kirchliche Angelegenheiten handelte, der Gerichtsbarkeit des zuständigen Bischofs (bis 1480: Passau); kamen Strafsachen zu Tage, wurde dem Wiener Stadtrichter die Urteilsvollstreckung übertragen. Für Zivilsachen war das Stadtgericht zuständig. Die Kirchenbaufonds der Stadtpfarrkirchen St. Stephan und St. Michael und der bischöflich-passauischen Hofkirche Maria am Gestade wurden von bürgerlichen Kirchmeistern verwaltet; auch bei einigen Klöstern ist bürgerlicher Einfluss auf das Bauwesen nachweisbar.

Die 1365 gegründete und 1384/85 ausgebaute Universität<sup>15</sup> nahm mit ihren Angehörigen gleichfalls eine Sonderstellung ein. Alle Universitätsmitglieder – Professoren, Absolventen und Studenten – waren der bürgerlichen Steuerhoheit entzogen. Wollte ein graduerter Akademiker Bürger werden, musste er auf dieses Privileg verzichten. Die Ge-

richtbarkeit über alle Universitätsmitglieder übte der semesterweise gewählte Rektor aus. Als die oft blutigen Schlägereien zwischen Studenten und Bürgern gegen Mitte des 15. Jahrhunderts immer mehr zunahmen, vereinbarten Gemeinde und Universität die gemeinsame Bestellung eines bürgerlichen »Studentenrichters«, der bei einschlägigen Streitigkeiten vom Rektor beigezogen wurde und sich auch um außergerichtliche Schlichtung bemühte; dieses Amt ist von 1452 bis 1494 nachweisbar.

Ebenfalls außerhalb der bürgerlichen Gemeinde standen die hier lebenden Juden.<sup>16</sup> Sie unterstanden dem Herzog von Österreich und zahlten nur an diesen Steuern. Ihre in einem besonderen Stadtteil (ursprünglich nahe der Ruprechtskirche, seit dem späten 13. Jahrhundert rund um den Judenplatz) konzentrierte Gemeinde verwalteten sie selbst. Kam es zu Prozessen mit Bürgern, trat ein bürgerlicher Judenrichter in Funktion. 1421 löste Herzog Albrecht V. alle Judengemeinden in Österreich auf und zog die Vermögen der Juden ein. Ein Teil der jüdischen Bevölkerung wurde getötet, der Rest des Landes verwiesen. Bis Ende des Mittelalters haben sich dann keine Juden mehr in Wien niedergelassen.<sup>17</sup>

Als Großhandelszentrum von internationaler Bedeutung wurde Wien im Mittelalter von vielen »Gästen«, d.h. landfremden Kaufleuten, aufgesucht. Manche blieben nur kurzfristig hier (z.B. während der Jahrmärkte/Handelsmessen), andere länger. Als Bürger fremder Städte waren sie dem Wiener Stadtrecht nur beschränkt unterworfen. Ihre Steuerpflicht gegenüber der Gemeinde wurde 1391 ausdrücklich festgelegt, was allerdings nur bei längeren Aufenthalten aktuell war. Liegenschaften, die »Gäste« von ihren Wiener Schuldner durch gerichtliche Exekution erwarben, mussten binnen Jahresfrist verkauft werden, andernfalls waren sie zu versteuern. Die »Gäste« unterstanden der städtischen Gerichtshoheit, über die Einhaltung der Handelsvorschriften in ganz Österreich wachte der landesfürstliche Hansgraf.

Wenngleich die Mitglieder des höheren und niederen Adels Österreichs – die »Herren und Ritter« – in der Regel auf Burgen in ihren Herrschaften wohnten, erwarben viele von ihnen Häuser in der Landeshauptstadt Wien; sei es als Wohnstätten während der kalten Jahreszeit, sei es als Absteigequartier, wenn die Landtage in Wien stattfanden oder eine persönliche Vorsprache beim Herzog vonnöten war. Wenn die Häuser leer standen, wurden sie vermietet. Der in Wien wohnende Adel genoss zwar den Schutz der Stadt, war aber der städtischen Verwaltungshoheit nur beschränkt unterworfen. Für Klagen gegen Adelige war nicht das Wiener Stadt- und Landgericht, sondern das Landmarschallgericht zuständig, Steuern zahlten die Adelige nicht an die Bürgergemeinde, sondern an die landständische Organisation. Damit waren Häuser in Wien, die Adelige gehörten, zum Nachteil des Stadtbudgets der städtischen Steuerhoheit entzogen. Im Mittelalter hielt sich die Zahl dieser Häuser noch in Grenzen, erst im 16. Jahrhundert stieg sie so an, dass 1552 eine Höchstgrenze festgelegt wurde.

Die Stellung des Herzogs von Österreich als Landesfürst und als Inhaber der Orthserrschaft Wien entzog ihn der Verwaltungs- und Gerichtshoheit der Bürgergemeinde, die gegenseitigen Beziehungen werden später erörtert.<sup>18</sup> Die herzogliche Residenz befand sich ursprünglich auf dem Platz Am Hof, seit etwa 1280 in der neuerbauten Burg

beim Widmertor (Kern der heutigen Hofburg). Die landesfürstlichen Grundherrschaften in Wien wurden von der obersten Finanzbehörde des Landes, dem Hubmeisteramt (seit 1498 Vizedomamt), verwaltet. Weilte der Herzog in Wien, stand ihm ein ansehnlicher Hofstaat für Beratung, Betreuung und Repräsentation zur Seite.

## DIE POLITISCHEN GREMIEN

Durch die Belehnung mit Österreich seitens des Reichsoberhauptes wurden die Herzöge nicht nur Landesfürsten, sondern auch Inhaber der Ortsherrschaft Wien, da die Stadt zum Kammergut gehörte. Den zur Herrschaftsausübung notwendigen Huldigungseid leistete die Bürgergemeinde. Sie unterstand ursprünglich einem vom Herzog ernannten Richter. Nach dem Abschluss der Ende des 12. Jahrhunderts eingeleiteten großen Stadterweiterung übertrug der Herzog mit Privileg vom 18. Oktober 1221 die Ausübung eines Teiles seiner Herrschaftsrechte (nicht die Rechte selbst!) der Bürgergemeinde. Diese Autonomie wurde durch weitere Privilegien – 1237, 1244, 1278, 1296, 1340 und 1460 – immer mehr ausgebaut bzw. präzisiert.<sup>19</sup> Diese Privilegien bildeten auch die Rechtsgrundlage für die Gremien, welche im Namen der Bürgergemeinde handelten: des Rats, der Genannten und der Gemein.<sup>20</sup>

Der Rat war das oberste und einflussreichste Gremium. Er erhielt schon im Stadtrechtsprivileg von 1221 ausdrücklich »die Verwaltung des Marktwesens und von allem, was der Stadt zu Nutzen und Ehre gereicht« übertragen. Von 1364 bis 1416 hieß er »innerer Rat« (zum Unterschied vom »äußeren«), dann wieder »Rat«. Seine Mitgliederzahl wurde 1221 mit 24 festgesetzt, 1278 auf 20 beschränkt. Vorsitzender war der Bürgermeister (*Abb. 44*), dessen Funktion erstmals 1282 erwähnt wird; dass auch der jeweilige Stadtrichter dem Rat angehörte, wurde erstmals 1296 bestätigt. Alle Ratsmitglieder mussten Hausbesitz in der Stadt nachweisen, ein Vorstadthaus oder eine bloße Mietwohnung (die für den Erwerb des Bürgerrechts nötig war) genügten nicht. Der Rat wurde jedes Jahr von den Genannten gewählt, ursprünglich am 28. Oktober (St. Simon und Judas), seit 1411 am 21. Dezember (St. Thomas). Das Wahlergebnis bedurfte der Bestätigung durch den Herzog von Österreich, beim Stadtrichter war zusätzlich die herzogliche Ernennung, verbunden mit der »Blutbannleihe«, erforderlich. Der Rat trat mehrmals pro Woche zu Sitzungen zusammen; jedes Mitglied war stimmberechtigt, bei Stimmgleichheit gab jene des Bürgermeisters den Ausschlag. Teilnehmer an den Ratssitzungen, jedoch ohne Stimmrecht, waren der (seit 1346 nachweisbare) Stadtanwalt, der vom Herzog ernannt wurde und dessen Interessen zu wahren hatte (er musste kein Bürger sein!), und der Stadtschreiber, der oberste aus dem Stadtbudget besoldete Beamte, der das Protokoll führte. Dass der Landesfürst die Bestätigung eines oder mehrerer Kandidaten verweigerte oder ihn durch einen anderen ersetzte, kam nur ganz selten vor. Wenn in einem Jahr, aus welchen Gründen immer, keine Ratswahl stattfand, amtierten die bisherigen Mandatäre als »Verweser« weiter.

Versamlungsstätte des Rats und Amtssitz der obersten städtischen Verwaltungsorgane war das Rathaus,<sup>21</sup> das sich ursprünglich vielleicht auf den Tuchlauben (Nr. 8) befand, 1305 sicher in der Wollzeile gegenüber dem Pfarrhof, dem heutigen Diözesanpalais, nachweisbar ist. 1316 übertrug der Habsburger Friedrich der Schöne ein der am Aufstand von 1309/10 beteiligten Wiener Ritterfamilie der Haimonen gehöriges, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in deren Besitz befindliches Haus samt Kapelle in der Salvatorgasse an die Stadt, das – belegt ab ca. 1341/42 – als Rathaus dienen sollte. Nach der Vertreibung der Juden 1421 gelangten hinten an dieses Gebäude anstoßende Häuser (Wipplingerstraße 8) gleichfalls an die bürgerliche Gemeinde und wurden zur

Erweiterung des Rathauses verwendet; auf weitere Zubauten in nachmittelalterlicher Zeit dieses bis heute als »Altes Rathaus« bezeichneten Komplexes ist hier nicht einzugehen. Im ersten Stock des Trakts an der Salvatorgasse befand sich der für die Ratssitzungen bestimmte große Saal. Hier stand ein langer rechteckiger Tisch: An einer Schmalseite saß in der Mitte der Stadtanwalt, zu seiner Rechten der Bürgermeister, zur Linken der Stadtrichter. An den beiden Längsseiten saßen je neun Ratsherren in einer Reihung, die ihrem »Dienstalter« entsprach; die Plätze zunächst dem Bürgermeister und dem Stadtrichter waren für deren Vorgänger reserviert, falls sie nun Ratsherren waren. An der zweiten Schmalseite war der Platz des Stadtschreibers.

Die Ausübung eines Ratsmandats war mit einem erheblichen Zeit- (Sitzungen, Dienstreisen, persönliche Einsätze in Stadt und Vorstadt) und Geldaufwand (Vorstreckung von dienstlichen Auslagen) verbunden, daher nur wohlhabenderen Bürgern möglich. Dies kommt schon durch das Erfordernis von Hausbesitz für ein Ratsmandat zum Ausdruck. Im Rat dominierten daher bis Ende des 14. Jahrhunderts die reichen Kaufleute und Erbbürger, obwohl sie nur bis zu 20% des Bürgertums repräsentierten, während Handwerker (etwa 80% des Bürgertums) nur vereinzelt in das oberste politische Gremium gewählt wurden.<sup>22</sup> Die daraus resultierenden Spannungen wurden Ende des 14. Jahrhunderts so stark, dass man Aufstände (die sich damals in vielen Städten des Reiches ereigneten) befürchtete.<sup>23</sup> Dem beugte ein landesfürstliches Privileg vom 23. Februar 1396 vor, wonach künftig von den 18 Ratsherrenmandaten (Bürgermeister und Stadtrichter waren nicht berücksichtigt) je ein Drittel (sechs Mandate) mit Kaufleuten, Erbbürgern und Handwerkern besetzt werden sollte. In den folgenden Jahrzehnten



*Abb. 44: Siegel einer der schillerndsten Persönlichkeiten unter den Wiener Bürgermeistern des Spätmittelalters Wolfgang Holzer (Bürgermeister von 1462–1463, hingerichtet 1463), 1456.*

bis 1522 (dem letzten Wahlgang nach der alten Stadtverfassung) haben jedoch die Handwerker – wie aus den Ratslisten hervorgeht – die ihnen reservierten Mandate (mit Ausnahme der Jahre 1408 und 1462, in welchen auf revolutionärer Basis ein breiteres politisches Mitspracherecht gesichert wurde, und der Jahre 1485 und 1490, in welchen der Rat selbst wegen des Herrschaftswechsels von österreichischer zu ungarischer Regentschaft bzw. umgekehrt sechs zusätzliche Mandate schuf) nicht immer voll in Anspruch genommen; nur Vertreter der wohlhabendsten Handwerksbranchen – z.B. Goldschmiede, Fleisshacker usw. – findet man in dieser Zeit im Rat.

Die Zahl der Genannten<sup>24</sup> wurde 1221 mit 100, 1278 mit »100 oder mehr«, 1340 mit »200 oder mehr« festgelegt, die wenigen erhaltenen Listen weisen für 1459 232, für 1467 245, für 1475 215 Genannte aus. Etwa die Hälfte von ihnen zählte zum Handwerkerstand. Die Genannten wurden nicht, wie der Rat, jährlich gewählt, sondern jeweils durch Ratsbeschluss auf Lebenszeit bzw. bis zur Aufgabe des Bürgerrechts bestellt. In der Zeit, in der ein Genannter Ratsmitglied war, ruhte seine Funktion. Die Genannten hatten mehrere Aufgaben: Sie wählten jährlich den Rat, aus ihren Reihen berief der Rat jährlich 40, die bei Beschlussfassungen in wichtigeren Angelegenheiten mitwirkten und zwischen 1356 und 1416 den Titel »äußerer Rat« führten; auch die Beisitzer bei den vom Stadtrichter geleiteten Prozessen wurden von den Genannten gestellt; Ämter der Stadtverwaltung wurden teils mit Ratsmitgliedern, teils mit Genannten besetzt. Rechtsgeschäfte über einen Sachwert von mehr als 3 Pfund oder solche von weiterreichenden Auswirkungen mussten jeweils von mindestens zwei Genannten bezeugt werden. Die Bestellung der Genannten erfolgte getrennt nach den vier Stadtvierteln und den fünf Vorstadtsektoren, diese Sprengel dürften auch Wahlbezirke für die jährliche Ratswahl gewesen sein. Dadurch, dass der Rat die Genannten bestellte und diese den Rat wählten, war eine enge politische Wechselwirkung gegeben.

Als Gemein<sup>25</sup> bezeichnete man jenen Teil der Bürgerschaft, der jeweils weder dem Rat noch dem Genanntenkollegium angehörte. Bei Annahme von etwa 2.000 Bürgern errechnet sich nach Abzug von 20 Ratsmitgliedern und etwa 240 Genannten für die Gemein eine Kopffzahl von etwas über 1.700. Sie hatte keine umschriebene politische Funktion; der Rat berief sie nur dann ein, wenn es um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ging, bei einzelnen Verwaltungsaktionen wirkten neben Ratsmitgliedern und Genannten auch einzelne Vertreter der Gemein mit.

## DIE VERWALTUNG<sup>26</sup>

Die der Bürgergemeinde durch landesfürstliche Privilegien übertragenen Verwaltungsaufgaben wurden von Funktionären aus den politischen Gremien und von besoldeten städtischen Angestellten versehen. Die Funktionäre wurden jedes Jahr nach erfolgter Ratswahl vom Rat bestellt, sie erhielten Aufwandsentschädigungen. Die Angestellten waren unbefristet beschäftigt und bezogen ein regelmäßiges Gehalt.



Der oberste städtische Funktionär war der Bürgermeister. Er vertrat gemeinsam mit Richter, Rat und Genannten die Stadt nach außen, er war Vorsitzender des Rats und Vorgesetzter aller städtischen Dienstnehmer.

Das städtische Finanzwesen wurde von zwei Stadtkämmerern (einem Ratsherrn und einem Genannten) geleitet. Bis 1485 erstellten sie gemeinsam ihre Kammeramtsrechnungen (jährliche Ausweise der Einnahmen und Ausgaben, Guthaben und Schulden). Seit 1485 blieb das gesamte Finanzwesen beim ersten Kämmerer (nunmehr: Oberkämmerer) konzentriert, der zweite Kämmerer (nunmehr: Unterkämmerer) rechnete nur mehr über bestimmte, vom Oberkämmerer überwiesene Beträge ab (Abb. 45), die hauptsächlich für Bauwesen und Feuerwehr bestimmt waren. Vier Funktionäre (zwei Ratsherren und zwei Genannte) waren als Steuerherren für die Einhebung der bürgerlichen Steuern verantwortlich. Zwei Funktionäre (ein Ratsherrn und ein Genannter) amtierten als Grundbuchsverweser, d.h. als Verwalter aller Liegenschaften im Burgfried, die unter städtischer Grundherrschaft standen. Bei ihnen gingen die Grundzinse ein und wurden jene Liegenschaften, bei denen der Grundzins ausstand, eingezogen und neu vergeben; Änderungen der Nutzungsberechtigung (»Gewer«) wurden in die städtischen Grundbücher gegen Einhebung einer Gebühr eingetragen. Für die Einhebung der Maut an der 1439 errichteten Donaubrücke war ein Bruckmeister (Ratsherr oder Genannter) verantwortlich, die übrigen Mauten, die man an den Stadttoren einhob, wurden von vier Mautverwesern (Genannten) verwaltet. Die Verwaltung von Vermögenswerten unmündiger Waisen und Abwesender war ursprünglich den Grundbuchsverwesern anvertraut, seit 1504 vier Raitherren (zwei Ratsherren, zwei Genannte). Grundbuchsverweser, Bruckmeister, Mautverweser und Raitherren führten die Nettoeinnahmen ihrer Ressorts an die zwei Stadtkämmerer (seit 1485 an den Oberkämmerer) ab. Neben diesen Funktionären gab es noch in jedem der fünf Vorstadtsektoren vier jährlich gewählte Vertrauensleute, die so genannten »Vierer«. Sie wurden vom Rat vereidigt und fungierten als eine Art Baupolizei und als Inspektoren landwirtschaftlicher Nutzflächen.

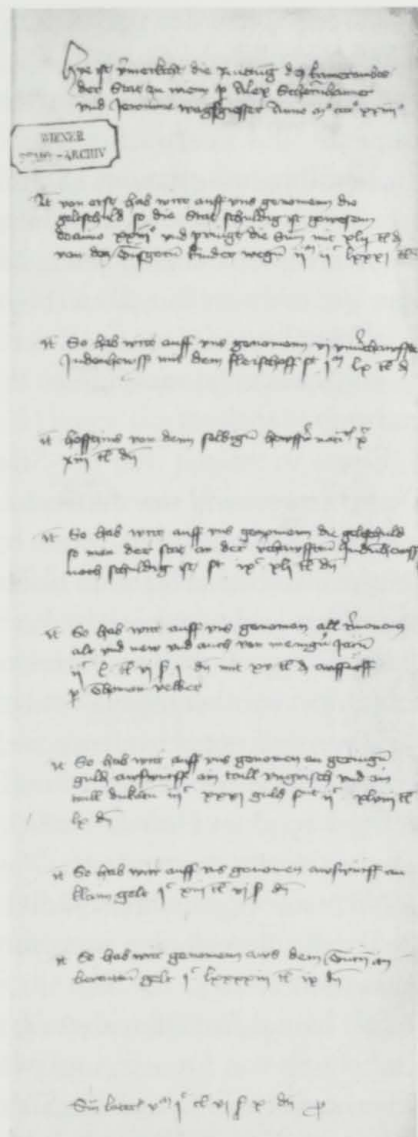


Abb. 45: Seite aus der städtischen Kammeramtsrechnung von 1424.

An der Spitze der städtischen Angestellten stand der Stadtschreiber. Er führte die Ratsprotokolle und die städtische Korrespondenz, fertigte Ratsbeschlüsse aus, legte Verzeichnisse von Verwaltungsvorschriften an, sorgte für die Aufbewahrung wichtiger Dokumente und überwachte die Eintragungen bürgerlicher Testamente in besondere Bücher. Ihm unterstanden zahlreiche Schreiber, die teils für ihn selbst, teils für die einzelnen Verwaltungsressorts arbeiteten. Zu den Angestellten der Stadt zählten weiters die Mauter, welche die Abgaben bei den Stadttoren und an der Donaubrücke einhoben, und eine Vielzahl von Knechten (Hilfspersonal): die Platzknechte, die auf den Marktplätzen Standgebühren einkassierten, der Metzenleiher, der geeichte Hohlmaße zur Preisbildung beim Mehlhandel verlieh, der Wäger, welcher die Stadtwaage im Waaghaus bediente, und andere mehr.<sup>27</sup>

Einen wichtigen Teil der Stadtverwaltung bildete die Verteidigung im Kriegsfall. Dementsprechend war die Stadtmauer mit ihren neun Toren und 20 Türmen sowie die mit vier Türmen und Toren bewehrte Vorstadtbefestigung samt den Gräben und Brücken laufend in Stand zu halten. Im Kriegsfall wurde die Bürgerschaft aufgeboten und übernahm gruppenweise die Verteidigung bestimmter Abschnitte der Stadtmauer. Jede dieser Gruppen wurde von einem Ratsmitglied als Hauptmann befehligt. Im Bedarfsfall nahm man vorübergehend auf Stadtkosten Kriegsknechte (Söldner) auf. Das Kriegsmaterial wurde an verschiedenen Stellen verwahrt: Pulver in Türmen der Stadtmauer, Waffen und Geräte ursprünglich im Rathaus und in der Schranne (dem Amtssitz des Stadtrichters auf dem Hohen Markt), ab 1444 im Zeugstadel am Fleischmarkt hinter dem Laurenzkloster.

Nicht zur allgemeinen Stadtverwaltung gehörte das Gerichtswesen, das – ebenso wie die für den Bereich der Sozialfürsorge grundlegenden Stiftungen – später Behandlung finden soll.<sup>28</sup>

Die Mittel zur Finanzierung der Stadtverwaltung wurden hauptsächlich durch die Einhebung von Steuern und Mauten aufgebracht. Die Bemessungsgrundlage für die Schatzsteuer wurde von den Steuerherren auf Grund der von den Bürgern vorgelegten Vermögensbekenntnisse jährlich geschätzt (daher der Name). Besteuert wurden Liegenschaften und Erwerbseinkünfte. Für die Liegenschaften war der Verkehrswert maßgebend, der sich aus Größe, Nutzung und Erträgen errechnete. Als Erwerbseinkünfte galten die Nettoeinnahmen aus einem kaufmännischen oder handwerklichen Betrieb. Der Steuersatz betrug im Mittelalter normalerweise 4 Pfennig pro Pfund (d.h. 1,66%) jährlich, zeitweise Erhöhungen waren nur von vorübergehender Dauer. Veranlagung und Einhebung der Schatzsteuer erfolgten getrennt nach den vier Stadtvierteln und den fünf Vorstadtsektoren.

Die Weinsteuer<sup>29</sup> bemmaß man nach den Mengen des Weins, den Wiener Bürger nach der Weinlese in die Stadt einführten, und zwar sowohl des Eigenbauweins als auch des gekauften Weins. Zur Ermittlung der Mengen gab es ein doppeltes Verfahren: Bei den Stadttoren stellten insgesamt 24 bis 30 bürgerliche Funktionäre das Ausmaß der eingeführten Maische fest, später ermittelten bis zu acht Funktionäre in den Kellern das in die

Fässer gefüllte Traubensaftquantum. Für Eigenbauwein wurden 120 Pfennig pro Fuder (= 32 Eimer oder 1.856 Liter) eingehoben, für gekauften Wein das Doppelte. Einige Klöster durften bestimmte Weinkontingente steuerfrei einführen, was darüber hinausging, mussten sie mit 120 Pfennig pro Fuder versteuern.

Nicht der Bürgergemeinde, sondern dem Landesfürsten floss das Aufkommen aus dem Ungeld zu. Dies war eine 1359 eingeführte Getränkesteuer in Höhe von 10% des Verkaufspreises; sie wurde von den »Ungeltern« bei den Ausschankberechtigten eingehoben. Der Verkaufspreis pro »Achtering« (ein Schankmaß, das 0,6 Litern entsprach) betrug im Mittelalter je nach Qualität des Weins 4 bis 20 Pfennig. Wesentlich billiger war das Bier. Für dessen Herstellung und Ausschank gab es ein Monopol, das ursprünglich in Händen einzelner Bürger lag und 1432 vom Wiener Bürgerspital erworben wurde.

Mauten waren Gebühren, die man für die Ein- und Ausfuhr von Waren und für die Benützung bestimmter Verkehrswege einhob. Sie waren nach Art, Menge und Wert der Waren, nach Beschaffenheit der Transportmittel gestaffelt, auch unterschied man zwischen einheimischen und fremden Mautpflichtigen. Die Erträgnisse der Mauten kamen teils dem städtischen Finanzhaushalt, teils dem Landesfürsten zu. Die Burgmaut (auch Tormaut genannt) wurde als Einfuhrzoll bei den Stadttoren eingehoben, ihr Erträgnis floss zur Gänze der Stadt zu. Die Pfund- oder Wagenmaut (später Hauptmaut genannt) war ein Ausfuhrzoll, der im Rathaus zu entrichten war; das Erträgnis gehörte zum größeren Teil der Stadt, zum geringeren dem Landesfürsten. Die Pflastermaut (gegliedert in Fleischzoll, Getreidezoll und inneren Zoll) war auf den Marktplätzen zu entrichten; das Erträgnis teilten sich auch hier Stadt und Landesfürst. Die Wassermaut, die man für das Beladen und Entladen von Donauschiffen beim Rotenturmtor einhob, kam allein dem Landesfürsten zugute. Das Aufkommen der Bruckmaut, die man seit 1439 für die Benützung der langen Donaubrücke einhob, fiel nach Abzug der Instandhaltungs- und Personalkosten je zur Hälfte der Stadt und dem Landesfürsten zu.

Zu den Haupteinnahmeposten – dem Steuer- und Mautaufkommen – kamen noch Gebühren verschiedenster Art (z.B. für Grundbuchseintragungen, Bürgerrechtsverleihungen), Standgelder für Marktbenützer, Strafgelder für Verwaltungsübertretungen, Grundzinse für Liegenschaften unter städtischer Grundherrschaft, Einkünfte aus städtischen Eigenbetrieben (wie etwa der Taverne<sup>30</sup>) oder Mietzinseingänge aus vermieteten Gebäuden.

Den wichtigsten Posten auf der Ausgabenseite bildete die Stadtsteuer, die Wien an den Landesfürsten in dessen Eigenschaft als Stadtherr entrichten musste; sie war mit jährlich 2.000 Pfund pauschaliert. Dazu kam der Anteil Wiens an der von den Landständen Österreichs unter der Enns periodisch aufgebrauchten Landessteuer; dieser Anteil betrug jeweils die Hälfte der auf die Städtekurie entfallenden Quote von 25%, also 1/8 der gesamten Landessteuer, woraus das überragende Bevölkerungs- und Wirtschaftspotential Wiens im Vergleich zu anderen österreichischen Städten ersichtlich ist. Die Stadtsteuer, die stets unter der Landessteuerquote lag, wurde in diese eingerechnet. Weitere Ausga-

beposten seien nur beispielhaft aufgezählt: Instandhaltung der Stadt- und Vorstadtbefestigung, Gehälter und Aufwandsentschädigungen für Angestellte und Funktionäre der Stadtverwaltung, Instandhaltung von stadteigenen Häusern und von Straßen und Brücken, Kosten für Gesandtschaften, Dienstreisen und Repräsentation, Schutzmaßnahmen gegen Feuersbrünste, Finanzierung von Kriegszügen außerhalb der Stadt usw. Längerfristige Durchlauferposten waren Kapitalien, die von Privatpersonen bei der Stadt befristet hinterlegt und von dieser verzinst wurden.

Aus den erhaltenen Kammeramtsrechnungen geht hervor, dass die Stadt im 15. und frühen 16. Jahrhundert (aus früherer Zeit gibt es nur wenige Unterlagen) eine ausgeglichene Gebarung hatte. Dazu einige Beispiele (nach Berechnungen von Otto Brunner), bei denen die Beträge in Pfund angegeben sind:

JAHR	EINNAHMEN	AUSGABEN
1440	9.875	9.197
1451	12.146	12.038
1459	19.330	18.686
1470	14.849	14.789
1479	19.773	16.972

Dabei ist die schleichende Geldentwertung (Gegenwert für einen ungarischen Gulden im Jahr 1430 = 200, im Jahr 1455 = 240, im Jahr 1465 = 300 Pfennig) zu berücksichtigen. Zum Vergleich sei angeführt, dass die landesfürstlichen Einkünfte aus Österreich unter und ob der Enns gegen 1440 jährlich ca. 75.000 Pfund betragen.

Zur Verwaltung im weiteren Sinn zählte das Aufsichtsrecht der Stadt Wien über die Vermögen bestimmter Kirchen und Spitäler. Diese Vermögen waren rechtlich selbstständige, aus Stiftungen gebildete Fonds und daher nicht im städtischen Budget erfasst; da sie gemeinnützigen Zwecken dienten, wurden sie von städtischen Funktionären verwaltet. Dazu gehörten die Kirchmeister von St. Stephan, St. Michael und Maria am Gestade, welchen die Baufonds dieser Gotteshäuser unterstanden, und die Meister des Bürgerspitals, die Verweser des Pilgrimhauses, der Siechenhäuser St. Marx, St. Johannes an der Siechenals und St. Hiob zum Klagbaum sowie des Büsserinnenhauses St. Hieronymus, welche die gestifteten Vermögen dieser Anstalten verwalteten. Angemerkt sei, dass im Mittelalter das Kirchmeisteramt zu St. Stephan und das Amt des Bürgerspitalmeisters fast immer von Ratsmitgliedern versehen wurden, die übrigen hier erwähnten Funktionen von Genannten.

Als größte Stadt im Herzogtum Österreich war Wien nicht nur Residenz des Landesfürsten, sondern auch Zentrum der Landesverwaltung.<sup>31</sup> Der Herzog und sein Hofstaat wohnten in der Burg (Schweizerhof des heutigen Hofburgkomplexes), eine Art Nebenresidenz war das seit 1400 in landesfürstlichem Besitz befindliche Pragma (1, Ruprechtsplatz 1/Ruprechtsstiege 1–5, Salzgries 1), so benannt, weil König Wenzel von Böhmen hier 1402 mit Gefolgsleuten interniert war; 1504 wurde dieses Gebäude Sitz des

Salzamt. Der herzogliche Kanzler amtierte von ca. 1360 bis Ende des 15. Jahrhunderts im Kanzleigebäude (1, Dorotheergasse 9, 7, 11/Spiegelgasse 6, 8, 10). Amtssitz des obersten Verwalters der Landesfinanzen, des Hubmeisters (seit 1498 des Vizedoms von Österreich), war das Hubhaus (1, Petersplatz 7). Mehrmals wechselte der Amtssitz des Münzmeisters seinen Standort. Der Hansgraf, der den Handelsverkehr in Österreich überwachte, und der Kellermeister, der für die Weingärten und die Bauführungen des Landesfürsten zuständig war, hatten keine ständigen Amtssitze. Angemerkt sei, dass die Funktionen des Münzmeisters, des Hansgrafen und des Kellermeisters im Mittelalter fast immer Wiener Bürgern anvertraut wurden.

## DAS GERICHTSWESEN<sup>32</sup>

Die Gerichtsbarkeit im Herzogtum Österreich war vom Herrschaftsnetz geprägt. Zubehör jeder Ortsherrschaft war die Niedergerichtsbarkeit; sie galt für Zivilrechtsfälle und geringfügigere Straftaten und wurde von einem Richter, den der Ortsherr ernannte, ausgeübt. Die Hochgerichtsbarkeit (auch Haupt- oder Landgerichtsbarkeit genannt) galt für schwere Strafsachen, d.h. solche, die mit Hinrichtung oder Verstümmelung bestraft wurden. Sie war grundsätzlich Zubehör der Landesherrschaft, wurde aber seit dem 13. Jahrhundert vom Landesfürsten an bestimmte weltliche und geistliche Ortsherren und an autonome landesfürstliche Städte, wie z.B. Wien, verliehen.

Der Richter zu Wien hatte eine Doppelfunktion. Als Stadtrichter übte er die Niedergerichtsbarkeit im Burgfried aus, als Landrichter in einem weitaus größeren Sprengel<sup>33</sup> die Hochgerichtsbarkeit. Wahrscheinlich schon 1278, spätestens 1296 wurde er Mitglied des Wiener Rats und damit, unbeschadet seiner formellen Ernennung durch den Landesfürsten, dem Bürgermeister nachgeordnet. Fortan konnte gegen Urteile des Stadtrichters in Niedergerichtsfällen beim Rat berufen werden, Urteile in Hochgerichtssachen bedurften vor Vollstreckung der Bestätigung durch den Rat. Die Beisitzer bei Prozessen vor dem Stadtrichter wurden von den Genannten gestellt. Amtsgebäude des Wiener Stadt- und Landgerichts war die Schranne (*Abb. 46, S. 220*) auf dem Hohen Markt (ursprünglich freistehend vor den Hausfronten 11 und 12, seit 1441 auf der Parzelle 5).

Die Einnahmen des Gerichts waren beträchtlich und bestanden aus Bußgeldern, Gebühren und den Verkaufserlösen für eingezogenes Gut. Aus diesen Einkünften entlohnte der Stadt- und Landrichter den Nachrichter (Unterrichter), den Urteilsschreiber, den Schrannenschreiber (Vorsther der Gerichtskanzlei) und eine Anzahl Knechte (Hilfspersonal), die auch Polizeidienst in der Stadt versahen. Was nach Abzug dieser Ausgaben übrig blieb, fiel teils dem Richter, teils dem Landesfürsten zu. Dem Wiener Rat oblag die Instandhaltung der Schranne sowie die Entlohnung des Henkers, des Diebsschergen (der Beschuldigte verwahrte und bei Bedarf »peinlich verhörte«, d.h. folterte) und ihrer Knechte. Aus dem Stadtbudget wurden auch die Instandhaltung des Diebsschergenhaus-

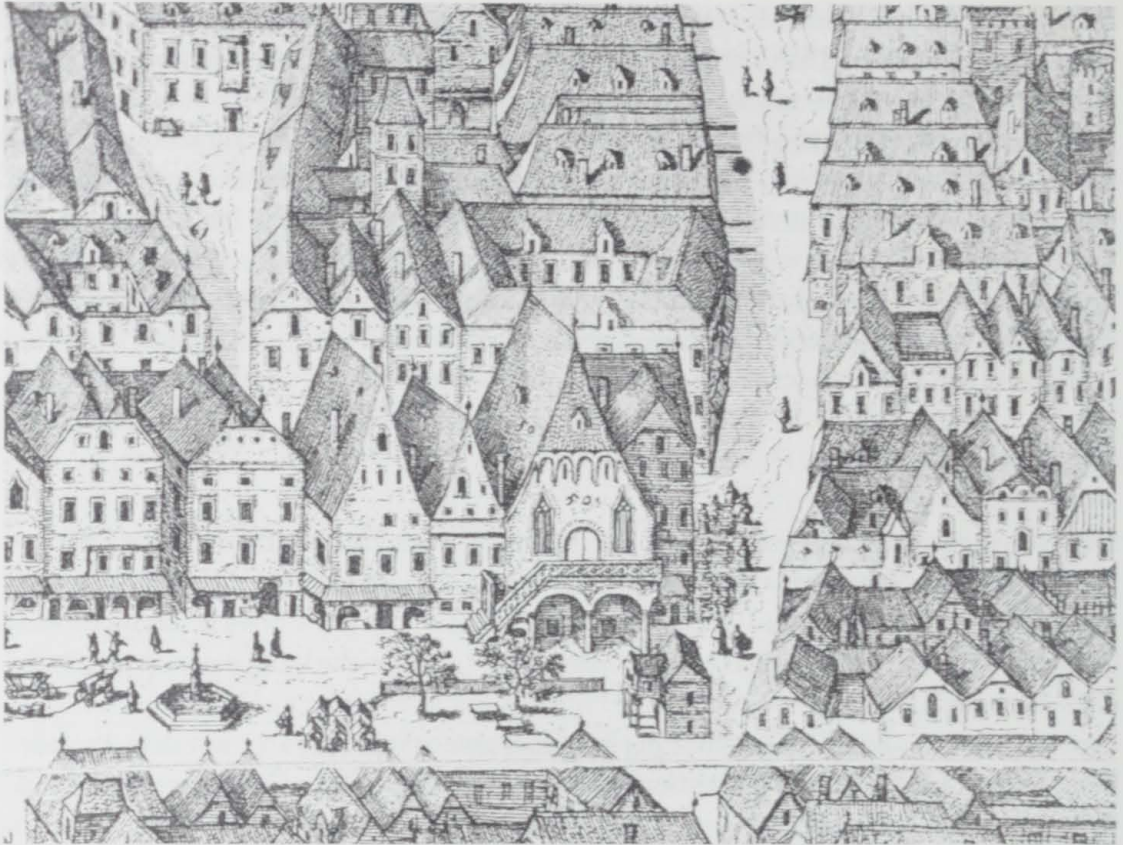


Abb. 46: Die Schranne, der Sitz des Wiener Stadtgerichts, ein Bau des 15. Jahrhunderts (Ausschnitt aus der Wien-Ansicht des Jakob Hoefnagel, 1609).

ses (1, Rauhensteingasse 10) und der Pranger (Schandsäulen) auf dem Hohen und Neuen Markt bestritten, ebenso Zulagen für die Gerichtsknechte, die den Steuerherren behilflich waren.

Die zentrale Hinrichtungsstätte für den Wiener Landgerichtssprengel befand sich nicht in Wien, sondern in Inzersdorf auf der Höhe des Wienerberges; dort standen ein Galgen und ein einer Stange aufgesetztes Rad, auf das man die Körper der Geräderten flocht, die benachbarte Steinsäule »Spinnerin am Kreuz« war ein Sühnmal für die »armen Sünder«. Doch wurden auch auf Wiener Marktplätzen (Hoher Markt, Am Hof) Hinrichtungen vorgenommen, um gegenüber den Bevölkerungsmassen Abschreckungseffekte zu erzielen. Auf der Gänssweide (3, Krieglergasse) nahm man Verbrennungen vor, bei der langen Donaubrücke Ertränkungen.

Angelegenheiten der »außerstreitigen« Gerichtsbarkeit fielen nicht in die Kompetenz des Wiener Stadt- und Landgerichts. Für Verlassenschaftsabhandlungen, Vormundschaftssachen und dergleichen war der Wiener Rat zuständig; kleinere Probleme im Liegenschaftswesen konnten auf Ebene der Grundherrschaften bereinigt werden.

Neben dem Stadt- und Landgericht gab es in Wien für bestimmte Bevölkerungsgruppen Sondergerichte, welche den Wirkungskreis des Stadt- und Landgerichts einschränkten. In der Regel wurden von diesen Sondergerichten Klagen gegen Mitglieder der betreffenden Berufs- bzw. Standesgruppe sowie interne Delikte abgehandelt; klagte ein Mitglied einen Außenstehenden, war der Stadtrichter zuständig, generell oblag diesem die Vollstreckung von Todes- oder Leibesstrafen. Zu den Sondergerichten zählten:

- das Landmarschallgericht hinsichtlich der Mitglieder des Herren- und Ritterstands;
- das Hofmarschallgericht hinsichtlich der Bediensteten des landesfürstlichen Hofes;
- das vom jeweiligen Rektor geleitete Universitätsgericht hinsichtlich aller Professoren, Studenten und der nicht ins Bürgertum übergetretenen Absolventen; seit 1452 war ein bürgerlicher Funktionär beizuziehen;
- das Gericht des für Wien zuständigen Bischofs hinsichtlich religiöser Delikte und disziplinärer Vergehen der Geistlichkeit;
- das vom Münzmeister geleitete Münzgericht hinsichtlich der Hausgenossen und der Münzer;
- das bis 1420 bestehende Judengericht unter dem Vorsitz eines bürgerlichen Judenrichters für Prozesse zwischen Juden und Christen; solche zwischen Juden hingegen wurden vor dem Vorsteher der Judengemeinde ausgetragen;
- die von den Bergrichtern geleiteten Berggerichte in Angelegenheiten der Bewirtschaftung von Weinbergen.

Dass es zwischen dem Stadtgericht und einzelnen Sondergerichten häufig zu Kompetenzkonflikten kam, ist bei der vielschichtigen Bevölkerungs- und Berufsstruktur Wiens nicht verwunderlich.

Bestimmte Gebäude, in welche sich ein einer Straftat Verdächtiger geflüchtet hatte, durften vom Stadtrichter und seinen Knechten im Zuge der Verfolgung nicht betreten werden; diese Gebäude nannte man »Freiung« (Asyl).<sup>34</sup> Das Verfahren wurde dann in Abwesenheit des Beschuldigten durchgeführt, das Ergebnis demjenigen, dem die Freiung unterstand, mitgeteilt. Stand die Schuld des Geflüchteten fest, wurde er ausgeliefert, andernfalls durfte er die Freiung ohne Behelligung verlassen. Sinn dieses alten Brauchs, der sich bis ins 18. Jahrhundert erhielt, war die Vermeidung vorschneller Verurteilungen. Die bekannteste Asylstätte war das Wiener Schottenstift, woran noch heute der Platzname »Freyung« erinnert. Außer dieser hat Herzog Rudolf IV. 1361 nur mehr die landesfürstliche Burg und den Stephansdom als Asylstätten anerkannt.

## DIE WIRTSCHAFT

Der wirtschaftliche Wohlstand Wiens beruhte im Mittelalter auf dem Großhandel und dem Weinbau. Der Großhandel<sup>35</sup> umfasste Einfuhr, Ausfuhr und Transit. Bis Ende des 12. Jahrhunderts war er keinen Beschränkungen unterworfen und lag überwiegend in

Händen der »Gäste« (landfremder Kaufleute), von denen die Regensburger 1192 vom Herzog sogar einen Schutzbrief erhielten. Erst der Machtzuwachs der Herzöge von Österreich durch Gewinnung der Steiermark und des Traungaus 1192 und der unverhoffte Geldzufluss aus dem Lösegeld für Richard Löwenherz, mit welchem die Erweiterung von Wien, die Gründung von Wiener Neustadt und die Neuanlage von Enns und Hainburg finanziert wurden, schufen die Grundlage für eine aktive Handelspolitik. In deren Mittelpunkt stand Wien, für dessen gewaltige Erweiterung das 1221 ausgestellte Stadtrechtsprivileg den Schlusspunkt setzte. In diesem Privileg wurde Wien das Stapel- oder Niederlagsrecht gewährt. Es verhielt die Kaufleute aus Bayern und Schwaben, die mit ihren Waren über Wien nach Ungarn reisen wollten, in Wien längstens zwei Monate Halt zu machen und ihre Handelsgüter den Wiener Kaufleuten zum Kauf anzubieten; diesen floss damit die Gewinnspanne aus dem Weiterverkauf nach Ungarn zu. 1278 wurden diese Bestimmungen auf die »Gäste« aus allen fremden Ländern ausgedehnt, seit 1281 galten sie für den Transit in alle Nachbarländer Österreichs, dafür entfiel nun die Beschränkung der Aufenthaltsdauer der »Gäste« mit zwei Monaten.

Die Ausweitung des Länderkomplexes der Habsburger um Kärnten und Krain (1335) und Triest (1382) machte es möglich, die Schutzmaßnahmen gegen eine Umgehung des Wiener Stapels auszudehnen und damit eine von der Südgrenze Böhmens und Mährens bis zur Adria reichende Handelsbarriere zum Nutzen Wiens zu schaffen. So durften die »Gäste« nur bestimmte Straßen benützen: Die Fernstraße Wien – Semmering – Venedig war für Warentransporte der Wiener Kaufleute und solcher aus Anrainerstädten reserviert, die Straße von Steyr und Wels über den Pyhrnpass und den Hohen Tauern bis Judenburg stand nur den Wiener Kaufleuten und solchen aus den sieben oberösterreichischen Städten offen. Zusätzliche Abschirmung bewirkten Stapel in Wiener Neustadt, Judenburg, Graz und Freistadt. In Wien waren die Bestimmungen des Stapelrechts nur während der beiden Jahrmärkte (Handelsmessen) gelockert, die seit 1278 stattfanden; beide dauerten zunächst 14 Tage (einer ab dem 25. Juli, der andere um den 2. Februar), ab 1382 vier Wochen (einer um Christi Himmelfahrt, der andere um den 25. November). In dieser Zeit durften die »Gäste« miteinander, unter Ausschaltung von Wienern, Handel treiben, nur der Weinhandel war davon ausgenommen.

Über die Einhaltung all dieser Bestimmungen wachte der für ganz Österreich zuständige Hansgraf, ein landesfürstlicher Beamter; bezeichnenderweise wurde dieser Posten im Mittelalter stets mit einem Wiener Bürger besetzt. Ihm stand eine Reihe berittener Knechte zur Kontrolle der Straßen zur Seite. Illegal transportierte Waren wurden beschlagnahmt und von Amts wegen verkauft, der Erlös fiel je zur Hälfte dem Hansgrafen und dem österreichischen Landesfürsten zu.

An Versuchen zur Umgehung des Wiener Stapels hat es nicht gefehlt. So richtete man 1336 eine Handelsroute von Süddeutschland über Böhmen und Mähren nach Ungarn ein; sie war aber länger und damit teurer, auch gefahrvoller als die Donauroute und während der Hussitenkriege 1420–1436 überhaupt lahm gelegt. Zu Ende des 14. Jahrhunderts versuchte König Wenzel, für die Kaufleute aus Böhmen, Mähren und Schlesien



die Freigabe der Handelsroute über Wien nach Venedig mit der Drohung einer Sperre jener Länder für die Wiener Kaufleute zu erzwingen; nach langem Hin und Her zeigte Herzog Albrecht von Österreich nur so weit Entgegenkommen, dass 1412 den Kaufleuten aus Prag und Breslau die Route über Freistadt und Linz nach Salzburg freigegeben wurde.

Trotz aller Erschwernisse blieb der Zustrom von Waren, die nicht in Wien erzeugt wurden, ungebrochen: Tuche aus Flandern und dem Rheinland, Pferde, Schlachtvieh und Edelmetalle aus Ungarn, Seidenstoffe und Gewürze aus Venedig, um nur die wichtigsten Artikel zu nennen. An der Spitze der »Gäste« standen bis ins 14. Jahrhundert die Regensburger, die im Regensburger Hof (1, Lugeck 4/Bäckerstraße 1/Sonnenfelsgasse 2) Büros und Lagerräume mieteten. An ihre Stelle traten von etwa 1360 bis 1420 die Kaufleute aus Köln am Rhein. Ihr Quartier war der Kölner Hof (1, Lugeck 2/Sonnenfelsgasse 1/Grashofgasse 2 und Köllnerhofgasse beiderseits), der später auch andere Kaufmannsgruppen beherbergte. Im 15. Jahrhundert dominierten die Nürnberger, im 16. die Augsburger. So genannte »Unterkäufel« (Handelsagenten), die seit 1348 von der Stadt vereidigt wurden, vermittelten Kontakte zu Wiener Kaufinteressenten. Typisch für den Großhandel von und nach Wien war, dass die Wiener Kaufleute die »Gäste« aus Süddeutschland herankommen ließen, während sie die Absatzgebiete in Böhmen, Mähren, Ungarn und Venedig in der Regel selbst aufsuchten; im Fondaco dei Tedeschi, dem Handelshaus der Deutschen in Venedig, mieteten sie stets Büros und Lagerräume.

Der Großhandel erforderte den Einsatz hohen Kapitals und barg wegen der prekären Sicherheitsverhältnisse auf den Fernstraßen viele Risiken. Deshalb schlossen sich viele Kaufleute zu Handelsgesellschaften zusammen, bei denen Gewinn und Verlust nach Maßgabe der eingebrachten Kapitalien aufgeteilt wurden. Neben den Gesellschaftern gab es Faktoren (Prokuristen), die außerhalb des Firmensitzes an Schaltstellen des internationalen Handels tätig waren. Sie schlossen im Namen der Gesellschafter Geschäfte ab, machten bei den örtlichen Gerichten Forderungen geltend und besorgten den Geldverkehr mittels Wechsels. Von den zahlreichen Handelsgesellschaften, die im Rahmen der »Gäste« im mittelalterlichen Wien vertreten waren, seien die Regensburger Runtinger, die große Ravensburger Gesellschaft, die Nürnberger Paumgartner und Schmidmair, die Augsburger Herwart und Fugger, die Münchener Pötschner und Ligsalz beispielsweise erwähnt. Die größte Wiener Handelsgesellschaft war jene, die von Hans Scheibelwieser vor 1424 begründet, von Simon Pötel (*Abb. 47, S. 224*) 1433–1483 weitergeführt wurde und mit dem Tod des Ulrich Perman 1486 erlosch;<sup>36</sup> sie hatte in Venedig ein ständiges Kontor.

Die neben dem Großhandel zweite Quelle des Wiener Wohlstands waren Weinbau und Weinhandel<sup>37</sup> – das einzige exportorientierte Wiener Gewerbe, denn die vielen Handwerkszweige arbeiteten nur für den lokalen Bedarf, und Waren, die man hier nicht erzeugte, wurden eingeführt. Wein wurde in Teilen der Wiener Vorstadtzone und in den an Wien grenzenden Dörfern in großen Mengen angebaut. Viele dieser Weingärten waren im Besitz von Wiener Bürgern, auch der Landesfürst und die Wiener Geistlichkeit investierten in diesen Wirtschaftszweig.



Abb. 47: Siegel des reichen Wiener Bürgers Simon Pötel  
(† 1483), 1447.

Ähnlich wie bei der Grundherrschaft unterschied man bei Weingärten zwischen Grundeigentum und Gewere (Nutzung). Das Grundeigentum an Weingärten nannte man Bergrecht, den Eigentümer Bergherrn; »Bergrecht« hieß auch der Zins, den der Nutznießer an den Bergherrn bezahlte. Die Weingärten waren meist gruppenweise auf einem Weinberg (einer mit einem phantasievollen Namen bedachten Anhöhe oder Geländestufe) konzentriert. Jener Bergherr, der dort die ausgedehntesten Bergrechte besaß, bestellte einen Bergrichter, der die Bewirtschaftung des gesamten Weinbergs überwachte und bei Streitigkeiten Urteile fällte. An diesen Bergrichter bezahlten alle

Nutznießer eine zusätzliche Abgabe, das Vogtrecht, gemeinsam mit ihm traten sie periodisch im Bergtaiding, einer Art Gerichtsversammlung, zusammen. Die Bergrichte amtierten unabhängig vom Wiener Stadtgericht und den Dorfgerichten, nur bei Berufungen gegen Entscheidungen des Bergrichters trat das Wiener Stadtgericht als zweite Instanz in Erscheinung.

Für die Bewirtschaftung der Weingärten wurden von den Nutznießern besondere Fachkräfte, die handwerklich organisierten Hauer, aufgenommen und entlohnt. Die jährliche Weinlese in den Wiens Bewohnern gehörigen Weingärten, die vier bis sieben Wochen dauerte und zu Martini (11. November) beendet sein musste, war ein Ereignis, das die ganze Stadt in Atem hielt. Die durch Zerquetschen der Trauben entstandene Maische wurde von einer Unzahl von Fuhrwerken zu den Kellern der Weingartenbesitzer gebracht; dort presste man den Saft aus der Maische und füllte ihn in Fässer, in welchen er durch Gärung vom Most zum Wein wurde.

Was der Weingartenbesitzer nicht selbst verbrauchte, wurde entweder entgeltlich in Stadt und Vorstadt ausgeschenkt oder exportiert. Der Ausschank fand teils in Privathäusern, teils – auf Kommissionsbasis – in Wirtshäusern statt und war den bürgerlichen Weingartenbesitzern ohne Einschränkung gestattet; nichtbürgerliche, insbesondere geistliche Weingartenbesitzer durften nur begrenzte Mengen ausschenken. Für den bürgerlichen Ausschank galt ein zeitlicher Turnus.

Der zur Ausfuhr bestimmte Wein wurde von heimischen Kaufleuten oder von »Gästen« aufgekauft. Sie ließen die Fässer von den Fassziehern, einem handwerklich organisierten Gewerbe, aus den Kellern holen und auf Fuhrwerken zum Wiener Donauhafen transportieren, wo die Fässer auf Schiffe umgeladen wurden. Der größte Teil des ausgeführten Weins ging nach Bayern.

Man hat errechnet, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den Wiener Weingartenbesitzern, bürgerlichen wie nichtbürgerlichen, jährlich rund 80.000 Eimer Wein (4,640.000 Liter) zum Verbrauch im Wiener Burgfried (durch Eigenkonsum oder entgeltlichen Ausschank) verwendet wurden, weitere 160.000 Eimer (9,280.000 Liter) kamen zur Ausfuhr. Was den Verbrauch im Burgfried anbelangt, kann man annehmen, dass von einer Gesamtbevölkerung Wiens von mindestens 20.000 Personen etwa 16.000 Wein tranken; diese haben also im Jahr 80.000 Eimer, pro Kopf somit 5 Eimer (290 Liter) konsumiert, was einen Tagesverbrauch von 0,79 Liter bedeutet. Man beachte, dass bei der schlechten Trinkwasserqualität jener Zeit – es gab noch keine öffentlichen Wasserleitungen, nur Hausbrunnen – der Wein auch aus hygienischen Gründen zum Durstlöschen herhalten musste.

Die Einfuhr landfremder Weinsorten nach Wien war im Mittelalter grundsätzlich verboten, insbesondere galt dies für Wein aus Ungarn und aus »Welschland« (Italien, Griechenland, Levante). Bei welschem Wein, der für die heimischen Sorten keine so große Konkurrenz wie Ungarnwein bedeutete, gab man seit 1340 Einfuhrlizenzen an einzelne Bürger aus (4 Eimer jährlich für den Eigenbedarf). Von 1370 bis 1481 führte die Stadt Wien als Monopolbetrieb eine Taverne, in welcher Welschwein, den Wiener Kaufleute eingeführt hatten, verkauft wurde; seit 1377 war dieser Betrieb verpachtet. Nach 1481 verkaufte die Stadt wieder Importlizenzen. Vom Einfuhrverbot für ungarischen Wein gab es hingegen keine Ausnahmen.

In eine Vielzahl von Sparten gegliedert war das Wiener Handwerk.<sup>38</sup> Darunter verstand man im Mittelalter nicht nur die manuelle Herstellung von Waren und Halbfabrikaten, sondern auch den Kleinhandel und das Dienstleistungsgewerbe. Das Handwerk im engeren technischen Sinn wies im 15. Jahrhundert 77 Branchen auf, der Kleinhandel 17, die Dienstleistung 9; insgesamt gab es somit 103 Zweige, von denen manche abkamen, manche erst im späten 15. Jahrhundert auftauchten. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind die Buchärzte (akademisch graduierte Mediziner, die nur Diagnosen stellten und Therapien verordneten, während Eingriffe von den handwerklich organisierten Wundärzten vorgenommen wurden), die Apotheker (die erst nach Prüfung durch die medizinische Fakultät zugelassen wurden und auch Konfekt herstellen durften), die vielen Schreiber (Sammelbegriff für schreibkundige Angestellte, bei denen es eine große soziale Staffelung gab), die mit der Führung von Rechtsfällen betrauten Personen (entweder akademisch graduierte Juristen oder so genannte »Fürspreche« – den Ausdruck »Rechtsanwalt« gab es noch nicht) und die Notare (die vereidigt waren).<sup>39</sup>

Eine zentrale Rolle in der Wirtschaft nahm das Geldwesen<sup>40</sup> ein. Zahlungsmittel im mittelalterlichen Österreich war eine Silbermünze, der Pfennig (lateinisch: denarius). Keine Münzen, sondern bloß Mengenbezeichnungen bzw. Recheneinheiten waren Schilling (lateinisch: solidus, für 30 Pfennig) und Pfund (lateinisch: talentum, für 240 Pfennig). Neben dem Pfennig kursierte in Österreich eine ausländische Goldmünze, der ungarische Gulden (lateinisch: florinus); er war auf Grund seines gleich bleibenden Goldgehalts wertbeständiger als der Pfennig, dessen Silbergehalt allmählich abnahm. So

betrug der Gegenwert für einen ungarischen Gulden 1371 100 Pfennig, um 1400 150, 1436 200, 1455 240, 1465 300 und um 1500 320 Pfennig.

Die erste Münzstätte im Herzogtum Österreich befand sich in Krems, an ihre Stelle trat Ende des 12. Jahrhunderts die Münzstätte Wien. Anlass für ihre Errichtung war die Notwendigkeit, aus den vielen Silberbarren, die als Lösegeld für den gefangenen englischen König Richard Löwenherz bezahlt wurden, Pfennige zu prägen, wofür in der Landeshauptstadt bessere technische Voraussetzungen bestanden. Die Prägung wurde einem Konsortium von 48 Wiener Bürgern, den so genannten Hausgenossen, anvertraut, die unter Leitung des vom Landesfürsten ernannten Münzmeisters bis zum Jahr 1522 für das österreichische Münzwesen verantwortlich blieben. Vor jeder Prägung setzten der Landesfürst, der Münzmeister und die Hausgenossen gemeinsam den Münzfuß (Verhältnis des Silbergehalts zu beigemischem minderwertigen Metall) fest; das Material wurde teils durch Umschmelzen älterer Gepräge, teils durch Silberimporte aus Ungarn (die den Hausgenossen vorbehalten blieben) beschafft, die technische Durchführung der Prägung oblag einem besonderen Handwerkszweig, den Münzern. Der Nennwert der Münzen war höher als ihr Metallwert, den Gewinn aus der Differenz teilten sich Landesfürst und Hausgenossen. So schlitterte man in die bedenkliche Maßnahme des jährlichen »Münzverrufs«, d.h. der amtlichen Außerkurssetzung aller gängigen Münzen, verbunden mit Neuprägungen minderen Werts. 1359 hat Herzog Rudolf IV. auf diese Maßnahme verzichtet, der Ausfall für den Fiskus wurde mit einer neuen Getränkesteuer, dem Ungeld, ausgeglichen. Seither prägte man nur bei Bedarf und in größeren zeitlichen Abständen.

Münzmeister und Hausgenossen amtierten ursprünglich im herzoglichen Kammerhof (1, Brandstätte 7/Bauernmarkt 3), dann von ca. 1280 bis 1386 im einstigen Herzogspalast Am Hof, der nun Münzhof hieß (1, Am Hof 1 und 2). Von 1386 bis 1752 war das Gebäude 1, Wollzeile 6–8/Schulerstraße 1–3/Strobelgasse 1 Sitz der Münzstätte; dorthin übersiedelte 1423 auch die Prägwerkstatt, die sich vorher in der Schlagstube (1, Landskrongasse 8) befunden hatte. Seit 1349 ist neben dem Münzmeister ein Münzanwalt nachweisbar, der im Auftrag des Herzogs den Münzmeister und die Hausgenossen kontrollierte. Deren Anteile (»Hausgenossenschaften«) konnten mit Zustimmung des Herzogs verkauft oder vererbt werden – sie waren überwiegend in Händen von Kaufleuten. Ein Vorrecht der Hausgenossen war auch der Geldwechsel, den angestellte Wechsler besorgten; die Wechselbänke standen anfangs auf dem Hohen Markt (vor dem Haus Nr. 3), um 1400 verlegte man sie auf die Brandstatt gegenüber der Westfront des Stephansdoms. In Prozessen gegen Hausgenossen – ausgenommen todeswürdige Verbrechen – entschied der Münzmeister, nicht der Stadtrichter.

Die Betriebsstätten der Handwerker waren vielfach in bestimmten Straßen konzentriert; dadurch gab es keine Standortvorteile, amtliche Kontrollen waren leichter möglich, und auch für die Kunden war es vorteilhaft. An diese Konzentration erinnern zahlreiche Straßennamen im heutigen 1. Bezirk: Bäckerstraße, Unter den Barchentern (heute: Börsegasse), Unter den Buchfellern (heute: Tiefer Graben), Bürstenbindergassel (heute: Rosengasse), Unter den Drechslern (Nordwestseite des heutigen Stephans-

platzes), Färberstraße (heute: Dorotheergasse), Fischerstiege, Goldschmiedgasse, Unter den Gürtlern (heute: Teil der Tuchlauben), Hafnersteig, Kramergasse, Kupferschmiedgasse, Ledererhof, Mäntlerstraße (heute: Schenkenstraße), Naglergasse, Paternosterergässel (heute: Teil des Grabens), Unter den Pfeilschnitzern (heute: Kleeblattgasse), Riemergasse, Unter den Sattlern (heute: Teil der Tuchlauben), Schiltergässel (heute: Schultergasse), Schlossergässel (beim heutigen Graben), Seilergasse, Unter den Spenglern (heute: Teil der Tuchlauben), Taschnergässel (beim heutigen Lichtensteg), Tuchlauben, Wollzeile. Handwerkliche Erzeugnisse wurden teils in den Betriebsstätten, teils auf Marktplätzen verkauft; auf letzteren boten auch die Sparten des Kleinhandels ihre Waren an. Vor der Stadtmauer, an der Donau, waren die Flötzer und Schiffer zu finden. Am Wienfluss reihten sich zahlreiche Mühlen, die von Müllern meist als Pächter, seltener als Besitzer betrieben wurden.

Nun zu den Marktplätzen:<sup>41</sup> Innerhalb der Mauern gab es vor der Stadterweiterung zwei solcher Plätze: einen größeren ovalen vor der Ruprechtskirche, den man später Kienmarkt (Kien = Harz) nannte, und einen kleineren dreieckförmigen bei den heutigen Tuchlauben, der später Witmarkt (Wit = Holz) hieß. Im Zuge der Stadterweiterung von ca. 1200 wurden diese Plätze teilweise verbaut, dafür legte man planmäßig zwei rechteckige Marktplätze, den Hohen Markt und den Neuen Markt, an. Der ältere und wichtigere war der Hohe Markt. Sein Name hat nichts mit einer Höhenlage zu tun, sondern bedeutet »Hauptmarkt«. Ihn säumten mehrere Häuser, in welchen Verkaufsstände von Handwerkszweigen untergebracht waren: so für die Kürschner das »Kürsenhaus« (Teil von Hoher Markt 8/Mark-Aurel-Straße 2), für die Rierner das »Riemhaus« (Teil von Hoher Markt 11), für die Schmerber (Fettverkäufer) das »Schmerhaus« (Teil von Hoher Markt 12), für die Schuster das »Schuhhaus« und für die Leinwandhersteller das »Leinwathaus« (beide: Hoher Markt 4). Für den Verkauf von Fischen stand ursprünglich der Fischhof (Hoher Markt 11) zur Verfügung. Um 1280 verlegte man ihn auf den nordwestlichen Teil des Platzes, wo nun die Fischbottiche im Freien standen und der Fischbrunnen das nötige Wasser lieferte; dort verkaufte man auch Krebse. Vor dem Haus Hoher Markt 3 standen ursprünglich die Bänke der Geldwechsler, Ende des 14. Jahrhunderts verlegte man sie auf die »Brandstatt«, einen heute nicht mehr bestehenden Platz gegenüber der Westfassade des Stephansdoms. Auf dem Hohen Markt befand sich das städtische Gerichtsgebäude, die Schranne. Entlang der heutigen Hausfronten Hoher Markt 4, 5, Tuchlauben 22, 20, 18, 16 verliefen ebenerdig Lauben (Arkadengänge), hinter denen sich die Verkaufsgewölbe der »Laubenherren« befanden; diesen war der stückweise Verkauf importierter Tuchballen vorbehalten. Nahe dem Hohen Markt, auf der heutigen Parzelle Rotenturmstraße 19/Rotgasse 6 stand das städtische Waaghaus, in welchem auf mehreren Waagen unter Aufsicht eines vereidigten Wägers Groß- und Kleinhandelsgüter abgewogen wurden, bevor sie zum Verkauf gelangten. Die beiden großen Miet- und Lagerhäuser für die »Gäste«, der Kölner Hof (Lugeck 2/Sonnenfelsgasse 1/Grashofgasse 2 und Köllnerhofgasse beiderseits) und der Regensburger Hof (Lugeck 4/Sonnenfelsgasse 2/Bäckerstraße 1), wurden schon früher erwähnt.

Der Neue Markt, etwas jünger als der Hohe Markt, aber jedenfalls vor 1234 angelegt, hatte ebenfalls mehrere Funktionen. Hier war der Handel mit Mehl konzentriert. Auf der Parzelle Neuer Markt 5/Kärntner Straße 22 befand sich die »Mehlgrube«, ein Lagerhaus für Mehl, seit 1453 in städtischem Besitz, mit einem geeichten Messingbehälter, mit welchem die Melbler (Mehlhändler) ihre Gefäße überprüfen konnten. Auf dem Neuen Markt gab es des Weiteren zahlreiche Schmiedewerkstätten, auch Seiler und Fütterer (Futterhändler) boten hier ihre Ware feil. Größer als der Hohe und der Neue Markt war der Platz Am Hof, der allerdings erst um 1280, als die landesfürstliche Residenz in die (Hof-)Burg übersiedelte, für Marktzwecke freigegeben wurde; hier wickelte sich ein Gutteil des Großhandels ab. Der Platz »Graben«, der im Zuge der Stadterweiterung auf einem Teilstück des alten, nun zugeschütteten Stadtgrabens angelegt wurde, diente zum Teil dem Milchverkauf; im »Brothaus« (Graben 16) standen Verkaufstische für Brot, doch gab es solche auch auf anderen Plätzen. Auf dem Petersplatz wurden Eier und Geflügel angeboten, auf dem Kohlmarkt Heizkohle.

Zur Beschaffung von Fleisch für Wiens Bevölkerung wurden in Zeitabständen Schlachtviehherden aus Ungarn auf den Ochsenmarkt vor dem Stubentor (heute: 3, Bereich Heumarkt – Bahnhof Wien-Mitte) getrieben. Hier deckten dann die Wiener Fleischhauer ihren Bedarf. Großvieh schlachteten sie auf der »Schlachtbrücke« vor dem Rotenturmtor (heute: Schwedenbrücke), Kleinvieh auf einer kleinen Brücke, die im Zuge des innerstädtischen Lichtenstegs ein durch die Kramer- und Rotgasse fließendes Rinnsal (die »Möring« = Kanal) überquerte. Die Fleischbänke, auf denen die Fleischhacker ihre Ware anboten, standen ursprünglich auf dem (noch heute so genannten) Fleischmarkt, vor 1256 wurden sie auf das Lugeck und den Lichtensteg verlegt. Der Rossmarkt für Reit- und Zugpferde befand sich ursprünglich auf dem heutigen Stock-im-Eisen-Platz, vor 1303 verlegte man ihn in die Renngasse, im 15. Jahrhundert ist er auf dem heutigen Albertinaplatz nachweisbar.

Viel größer als heute war im Mittelalter der Bedarf an Salz, mit dem man nicht nur Speisen würzte, sondern auch Fleisch und Fische durch Einpökeln frisch hielt. Schiffe brachten die Salzblöcke aus dem Salzkammergut an die Wiener Donaulände, woran der Name »Salzgries« (Gries = Sandufer) erinnert. Dort wurden die Blöcke von den Wiener Salzern (Salzhändlern)<sup>42</sup> übernommen, die sie nach Zerkleinerung stückweise abverkauften. Die Berechtigung zu diesem Salzkleinhandel haftete am Besitz bestimmter Häuser im Stadtteil nahe dem Rotenturmtor. Seit 1466 mussten die ausgeladenen Salzblöcke an die neuerrichtete städtische Salzkammer abgeliefert werden, die den Weiterverkauf an die Salzer übernahm; an die Stelle dieser Salzkammer trat 1504 das landesfürstliche Salzamt (1, Ruprechtsplatz 1/Ruprechtsstiege 1–5/Salzgries 1/Salzgasse 7).

In der Gesellschaftsordnung mittelalterlicher Städte, so auch Wiens, war kein Platz für Einzelgänger, vielmehr schloss man sich zu Gemeinschaften verschiedenster Art zusammen. Von der Bürgergemeinde war schon die Rede, die Pfarrgemeinden werden in einem eigenen Abschnitt besprochen.<sup>44</sup> Die häufigste Art des gruppenweisen Zusammenschlusses war die Bruderschaft, eine Art Verein, dessen Mitglieder zu gegenseitiger Unterstützung und zu gemeinsamer Andacht bei einem bestimmten Altar in einer Wiener Kirche verpflichtet waren. Jede Bruderschaft wurde aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Das daraus gebildete Vermögen nannte man Zeche, und dieser Ausdruck wurde auch gleichbedeutend mit Bruderschaft verwendet. Die Leitung und Verwaltung oblag periodisch gewählten Verwesern oder Zechmeistern. Es gab Bruderschaften, die Angehörige aller Berufs- und Gesellschaftsschichten offen standen und die sich auf religiöse und karitative Ziele beschränkten, und solche, die nur Angehörigen bestimmter Berufe und Gesellschaftsgruppen zugänglich waren und auch als Interessenvertretungen wirkten.

Zu den allgemein zugänglichen Bruderschaften im spätmittelalterlichen Wien zählten u.a. die Gottsleichnams-(Fronleichnams-)bruderschaft zu St. Stephan, die Gottsleichnams- und Liebfrauenbruderschaft zu St. Michael, die Sebastiansbruderschaft in der Schottenkirche, die Sigmundbruderschaft bei den Karmeliten, die Rosenkranzbruderschaft bei den Dominikanern.

Wesentlich zahlreicher waren die für einzelne Berufssparten und Gesellschaftsgruppen reservierten Bruderschaften, insbesondere die Handwerkerzechen, die Meister und Gesellen eines bestimmten Gewerbes vereinigten; doch kam es auch vor, dass mehrere artverwandte Gewerbe, die nicht allzu viele Mitglieder hatten, eine gemeinsame Bruderschaft bildeten. Als Beispiel sei die St.-Lukas-Zeche genannt, der Maler, Schilter (Schildhersteller), Glaser, Goldschlager, Seidensticker und Aufdrucker angehörten und die beim Lukasaltar in der Schottenkirche ihre Andachts- und Versammlungsstätte hatte. Die meisten Berufsgruppen tagten bei Altären im Stephansdom: so die Kaufleute beim Markusaltar, die Hausgenossen beim Liebfrauenaltar, die Fleischhacker beim Nikolausaltar, die Goldschmiede beim Eligiusaltar, die Zimmerleute beim Margaretenaltar, die Kürschner beim Jakobsaltar. In der Regel kamen die Zechen für die Instandhaltung dieser Altäre auf und stifteten dort Messen für die Mitglieder. Charakteristisch für die Handwerkszweige war, dass für jeden von ihnen eine vom Herzog oder vom Rat erlassene »Ordnung« galt. In dieser waren Fragen der Produktion, der Betriebsstandorte, der Qualitätsprüfung der Waren, der Zulassung neuer Meister, der Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen geregelt. Streng verboten waren »Einungen«, d.h. Preisabsprachen und Vereinbarungen über die Erschwerung der Zulassung. Für die Wahrung der Ordnungen trugen die Zechmeister die Verantwortung.

Angemerkt sei noch, dass auch die Seelsorgegeistlichkeit zu St. Stephan (die »Cur«), die Insassen des Bürgerspitals und der Siechenhäuser, die Schüler der Bürgerschule und sogar die Bettler in Bruderschaften vereint waren.



Abb. 48: Darstellung von Maurerwerkzeugen auf der Petschaft eines Maurers, 1411.

Für zwei Berufsgruppen gab es überregionale Organisationen: Im Bereich des Steinmetzenhandwerks bestand neben den lokalen Steinmetzen- und Maurerzechen (Abb. 48), die den Bürgergemeinden und ihren Regeln unterworfen waren, eine das ganze Heilige Römische Reich überspannende Steinmetzenbruderschaft,<sup>45</sup> die vom Reichsoberhaupt privilegiert war und unabhängig von Landes- und Ortsherrschaften bestand. Sie bewahrte die für Großbauten, insbesondere Kirchen, benötigten Spezialkenntnisse und Werksgeheimnisse und gab sie nur an Mitglieder weiter, sie erstellte einen Verhaltens- und Ehrenkodex und trug durch Erfahrungsaustausch Änderungen im Stilempfinden Rechnung.

Die Bruderschaft gliederte sich in »Hütten« (Gemeinschaften der an einem Großbau tätigen Steinmetzen), von denen jede die Bruderschaftsmitglieder einer bestimmten Region erfasste. Im Heiligen Römischen Reich gab es im Spätmittelalter vier Haupthütten, und zwar je eine am Kölner Dom, am Strassburger Münster, am Münster zu Bern (Schweiz) und am Wiener Stephansdom. Den Haupthütten waren gewöhnliche Hütten, diesen waren Viertelhütten nachgeordnet. Der Wirkungskreis der Wiener Haupthütte erstreckte sich über Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Bayern, Böhmen, Mähren und Ungarn. Vorsteher jeder Hütte und Verwalter ihres Vermögens war in der Regel der Leiter des Baus, bei dem die Hütte bestand – bei der Wiener Haupthütte also der Dombaumeister von St. Stephan. Gegenüber dieser elitären Organisation fielen die lokalen Steinmetzen- und Maurerzechen ab, ihre Mitglieder beschränkten sich sozusagen auf die Alltagsarbeit im Bauwesen und bei der Schaffung von Skulpturen. Angemerkt sei noch, dass die Mitglieder der reichsweiten Steinmetzenbruderschaft periodisch Tagungen veranstalteten; bei jener in Regensburg 1459 durchgeführten Zusammenkunft, die eine überregionale »Ordnung« ausarbeitete, war die Wiener Haupthütte durch den damaligen Dombaumeister von St. Stephan, Lorenz Spenyng, vertreten.

Über Österreich unter der Enns erstreckte sich die Organisation der Spielleute (Musiker, Gaukler, Schausteller).<sup>46</sup> An ihrer Spitze stand ein oberster Spielgraf (das Wort »Graf« ist in diesem Zusammenhang kein Adelstitel, sondern bedeutet eine leitende Verwaltungsfunktion, wie z.B. auch beim Hansgraf). Diese Amt versah der jeweilige »oberste Kämmerer in Österreich«, den bestimmte Adelsfamilien stellten. Ihm unterstanden acht einfache Spielgrafen, deren jedem ein Sprengel zur Überwachung der Spielleute zugewiesen war. Einer davon war der Spielgraf zu Wien, der die Wiener Spielleute-Bruder-



schaft zusammen mit deren Zechmeister leitete. Der Sitz dieser Bruderschaft war beim Nikolausaltar in der Michaelerkirche. Die Spielgrafen waren Vorsitzende von Sondergerichten, die über Vergehen der Spielleute und über Klagen gegen sie urteilten. Die Zulassung als Spielmann erhielt man gegen Gebühr vom obersten Spielgrafen.

## GEISTLICHE EINRICHTUNGEN<sup>47</sup>

Seit seiner Eingliederung in die Mark Österreich um die Jahrtausendwende war der Raum von Wien in die Kirchenorganisation des Heiligen Römischen Reiches einbezogen. Die unterste Stufe dieser Organisation war die Pfarre. Jeweils mehrere Pfarren unterstanden der geistlichen Aufsicht eines Bischofs und bildeten dessen Diözese, den bischöflichen Seelsorgesprenkel. Jeweils mehrere Diözesen waren zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst und unterstanden einem Erzbischof, der zugleich eine der integrierten Diözesen unmittelbar leitete. Die Einkünfte jeder Pfarre bestanden aus dem Pfarrgut (Widum; lateinisch »dos«), aus Gebühren für die Seelsorgehandlungen (Taufen, Eheschließungen, Bestattungen) und aus dem Zehent, einer Abgabe von 10% des jährlichen Ernteertragnisses, die jeder Bewohner des Pfarrsprengels von seinem landwirtschaftlichen Besitz leisten musste. Den wirtschaftlichen Fundus jedes Bistums bildete ein Komplex von Herrschaften und Gütern, der unter der Bezeichnung »Hochstift« zusammengefasst war. Viele Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches waren zugleich Reichsfürsten und geboten als solche über jene hochstiftlichen Güter, die um den Bischofssitz konzentriert waren.

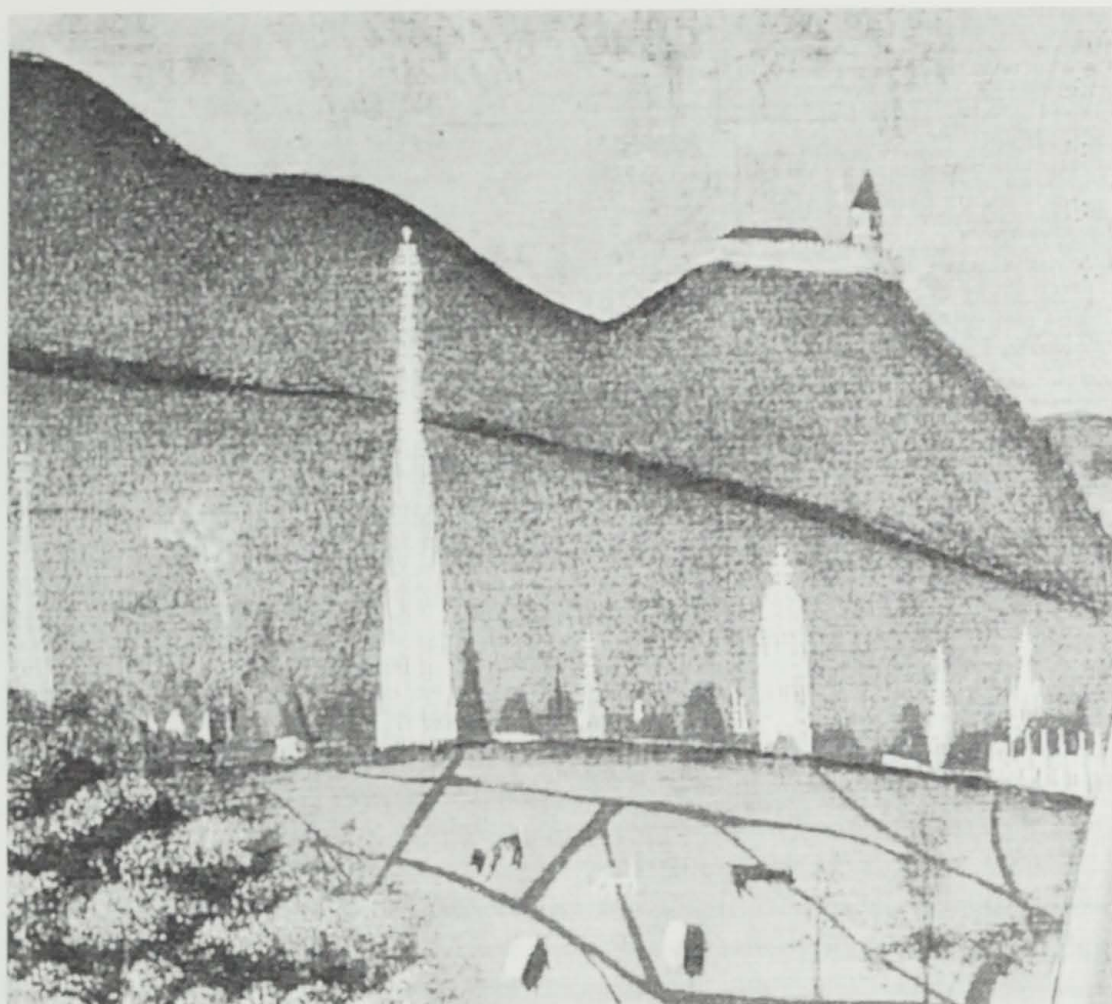
Für die Einsetzung der Pfarrer war im 12. Jahrhundert das Patronat (Schutzherrschaft über die Pfarre) maßgebend. War dieses Recht in Händen des Bischofs, konnte dieser nach Gutdünken Pfarrer ernennen; war es in Händen eines weltlichen Herrschaftsinhabers, stand diesem ein Vorschlagsrecht für den Pfarrer zu, an welches sich der Bischof in der Regel bei der Ernennung hielt. Unbestritten war in jedem Fall die Unterordnung des Pfarrers unter den Bischof in geistlichen Belangen. Angemerkt sei noch, dass Bau und Instandhaltung der Pfarrkirche nicht dem Bischof oder Pfarrer zufielen, sondern Sache der Pfarrgemeinde, der Gemeinschaft der im Pfarrsprengel wohnenden Gläubigen, war; weiters, dass es in den meisten Pfarrsprengeln neben der Pfarrkirche Gotteshäuser minderen Ranges (Vikariate, Filialkirchen, Kapellen) gab, die dem Pfarrer in unterschiedlichem Maß unterstellt waren und wo meist nur Messen gelesen, nicht aber Taufen, Eheschließungen und Bestattungen vorgenommen werden durften.

Der für Wien zuständige Bischofssitz war bis 1480 das bayerische Passau, er lag also außerhalb Österreichs. Die Passauer Diözese erstreckte sich über den östlichen Teil des Herzogtums Bayern, über den reichsunmittelbaren Besitz des Bischofs (Stadt Passau samt Hinterland) und über das Herzogtum Österreich – das Gebiet zwischen Piesting und Semmering blieb auch nach seiner Angliederung an Österreich Ende des 15. Jahrhunderts bei der Diözese Salzburg. Diese kirchliche »Fernbetreuung« Österreichs stammte

noch aus einer Zeit, in der es reichsrechtlich eine Mark Bayerns war; die Erhebung Österreichs zu einem von Bayern unabhängigen Herzogtum (1156) hatte keine Änderung der Diözesaneinteilung zur Folge gehabt. Der Größe der Passauer Diözese trug der Bischof nur durch Bestellung eines »Offizial« genannten ständigen Vertreters für den Großteil des Landesteils unter der Enns mit Sitz in Wien Rechnung; der Offizial residierte anfangs (nachweisbar ab 1297) in einem Haus, das später im Komplex der Universität aufging (Teil von Postgasse 5–7/Bäckerstraße 13), ab 1357 in einem großen Hof (Passauer Platz 1,4/Salzgries 23), mit dem auch das Patronat über die benachbarte Kirche Maria am Gestade verbunden war. Deren Kaplan – stets ein Passauer Domherr – wohnte im Haus Salvatorgasse 12, ein 1415 erworbenes Haus (Passauerplatz 2/Schwertgasse 6) war Sitz des bischöflichen Rentmeisters (Güterverwalters).

Die schon Anfang des 13. Jahrhunderts einsetzenden Bemühungen der österreichischen Landesfürsten, beim Papst die Errichtung eines österreichischen Landesbistums mit Sitz in Wien zu erwirken, blieben bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolglos. Erst 1469 bewilligte der Papst auf Antrag Kaiser Friedrichs III. ein von Passau unabhängiges Bistum Wien, vollzogen wurde dessen Einrichtung wegen beharrlichen Widerstands des Passauer Bischofs erst 1480. Die Diözese dieses Bistums war recht klein, sie erfasste nur die Sprengel der drei Wiener Pfarren sowie die Pfarrsprengel von Mödling und Perchtoldsdorf. Ringsum war sie von Teilen der Passauer Diözese umgeben, und der bereits erwähnte Passauer Hof bei Maria am Gestade bildete im Wiener Bistumsprengel eine Enklave. Der geringe Umfang der Diözese Wien und die kärgliche Dotierung hatten zur Folge, dass es geraume Zeit keine Anwärter auf die Bischofswürde gab und die Diözese nur provisorische Administratoren (Verwalter) hatte. Erst 1513 wurde der erste reguläre Wiener Bischof eingesetzt.

Wien hatte ursprünglich nur eine einzige Pfarre. Ihr Sitz war anfangs bei St. Ruprecht,<sup>48</sup> seit 1147 bei der neuerbauten Stephanskirche (*Abb. 49*). Der Pfarrsprengel reichte weit über den Burgfried der Stadt hinaus, er erstreckte sich auch auf die Dörfer Oberdöbling, Währing, Weinhaus, Pötzleinsdorf, Hernals, Dornbach, Ottakring, Penzing, Breitensee, Hütteldorf, Baumgarten, St. Veit, Hacking, Hadersdorf, Meidling, Hietzing, Lainz, Atzgersdorf, Mauer, Kalksburg, Liesing, Altmannsdorf, Hetzendorf, Vösendorf, Hennersdorf, Inzersdorf, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Oberlaa, Simmering, Schwechat, Kaiserebersdorf und Laab im Walde. Das Pfarrpatronat stand spätestens seit 1137 dem Bischof von Passau zu. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eigneten es sich die Herzöge von Österreich gegen den Widerstand des Passauer Bischofs an. In Verbindung mit der Erweiterung Wiens wurde, möglicherweise 1221, bei St. Michael eine zweite Stadtpfarrkirche errichtet, ihr Sprengel reichte über das Areal der heutigen Bezirke 6, 7 und 8 bis zum Burgfried. Eine dritte Stadtpfarrkirche entstand 1269 nach langen Auseinandersetzungen mit dem Pfarrer von St. Stephan beim Schottenstift, ihr Sprengel reichte über den heutigen 9. Bezirk bis zum Burgfried. Der größte Teil des Wiener Pfarrgebiets blieb also bei der Hauptpfarre St. Stephan; auf die Errichtung von Filialkirchen und die Exemption von Hauskapellen ist hier nicht näher einzugehen.



*Abb. 49: Kirchtürme (hier u.a. St. Stephan und Maria am Gestade) prägen die städtische Silhouette (Ausschnitt aus dem Bild »Begegnung Joachims und Annas an der Goldenen Pforte« des Meisters des Albrechtsaltars, um 1437/40).*

Das Interesse des Landesfürsten konzentrierte sich auf St. Stephan. Die im 13. Jahrhundert erfolgte Aneignung des Patronats genügte Herzog Rudolf IV. (1358–1365) nicht; er ließ dies 1365 durch einen Tausch mit dem Passauer Bischof rechtlich sanieren, im selben Jahr installierte er – gleichsam als Ersatz für das immer noch unerreichbare Wiener Bistum – mit päpstlicher Bewilligung bei St. Stephan ein aus einem Propst und 24 Kapitularen bestehendes Kapitel (Gemeinschaft von Weltgeistlichen) zur Hebung seines Ansehens und zur Bereicherung des Gottesdienstes an Festtagen. Dem Propst, der auch als Kanzler der neugegründeten Universität fungierte, wurden die Pfarrrechte überlassen. Mit der Errichtung des Wiener Bistums 1480 wurde St. Stephan Domkirche, die Pfarrrechte übernahm der Bischof, der Propst, dessen Amt an Bedeutung verlor, wurde anderweitig entschädigt. Der alte Pfarrhof von St. Stephan (Stephansplatz 7/Wollzeile

2/Rotenturmstraße 2), bereits 1222 erwähnt und 1365 zum Propsthof gewandelt, wurde Residenz des Bischofs.

Alle kirchenrechtlichen Veränderungen überdauerte die seit 1267 nachweisbare Cur (von »cura animarum« = Seelsorge) von St. Stephan, eine Bruderschaft von Priestern, die dem Pfarrer bei der Seelsorge in dem großen Pfarrsprengel zur Seite stand. Sie hatte acht Mitglieder (im Volksmund »Achter« genannt), eines davon war der Curmeister (fälschlich auch als »Chormeister« bezeichnet).

Wie bei Landpfarren war auch in Wien die Pfarrgemeinde für die Instandhaltung der Pfarrkirche verantwortlich. Bei den Stadtpfarrkirchen St. Stephan und St. Michael bestanden daher Fonds (rechtlich selbstständige Vermögenskomplexe), aus denen Bau- und Reparaturarbeiten bestritten wurden. Diese Fonds, in die ständig Spenden und Legate flossen, standen unter der Verwaltung bürgerlicher Kirchmeister, die jährlich abrechneten und der Bürgergemeinde (in ihrer Eigenschaft als Pfarrgemeinde) verantwortlich waren. Seit 1424 verwaltete ein bürgerlicher Kirchmeister auch den Baufonds von Maria am Gestade, obwohl dies keine Pfarrkirche, sondern Hofkirche des bischöflich-passauischen Offizials war. Dagegen wurde das Bauwesen an der dritten Stadtpfarrkirche, der Kirche des Schottenstifts, von diesem Ordenshaus ohne Einflussnahme der Bürgergemeinde besorgt. Der Amtssitz des Kirchmeisters von St. Stephan befand sich auf der heutigen Parzelle Stephansplatz 3, 3a/Singerstraße 5/Churhausgasse 2; dort standen auch die Bauhütte für den Dombaumeister und seine Steinmetzen, die ein Hauptglied der bereits erwähnten reichsweiten Steinmetzenbruderschaft bildete, und die Bürgerschule.

Während sich der Weltklerus (Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, Vikare, Kapläne) der Seelsorge für die Laien widmete, hatte der in Klöstern lebende Ordensklerus (Mönche und Nonnen) andere Zielsetzungen. Hier schlossen sich Männer und Frauen zu Orden zusammen, d.h. zu Gemeinschaften, die durch einfache Lebensweise, gemeinsames Gebet und spirituelle Übungen Gott in besonderem Maße zu dienen und innerliche Vervollkommnung zu erlangen trachteten. Darüber hinaus hatte jeder Orden besondere Ziele: Die älteren Männerorden wie Benediktiner, Zisterzienser und Augustiner-Chorherren wirkten an der Landwirtschaft und Seelsorge mit, jüngere wie die Dominikaner und Minoriten traten durch Predigt Glaubensabweichungen entgegen und motivierten zu Abkehr von Luxus, Frauenorden erteilten Handarbeitsunterricht. Gemeinsam war allen Orden Wissenschaftspflege und Herstellung von Handschriften, letzteres in einer Zeit, in der es noch keinen Buchdruck gab, besonders wichtig. Manche Orden durften Liegenschaften besitzen, andere waren auf Spenden angewiesen. Nonnenklöster boten unverheiratet gebliebenen Adels- und Bürgertöchtern Versorgung. Manchen Männerorden war die Führung von Pfarren gestattet. In der Regel unterstanden die Klöster der Aufsicht des zuständigen Bischofs; davon abgesehen, waren sie der überregionalen Organisation ihres Ordens unterworfen. Die Gründung und Förderung von Klöstern galt im Mittelalter als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk, bei welchem Fürsten und Adel, Bürger und Weltgeistliche miteinander wetteiferten.

Das älteste Wiener Kloster war die von Herzog Heinrich II. 1155 gegründete Bene-



Abb. 50: Romanische Steinskulptur eines Löwen aus der Schottenkirche.

diktinerabtei zu den Schotten (Abb. 50). Das Kloster (Freyung 6) lag außerhalb der älteren Stadtmauer, erst anlässlich der Stadterweiterung von ca. 1200 wurde es in die Stadt einbezogen. Zu seiner Ausstattung gehörten zahlreiche Grundherrschaften im Wiener Burgfried, ferner die Kirchen St. Ruprecht und St. Peter (die nach Fertigstellung der neuen Pfarrkirche St. Stephan 1147 funktionslos geworden waren) sowie die Kirche Maria am Gestade, die 1302 für die Ulrichskapelle vor dem Widmertor (heute: St. Ulrich im 7. Bezirk) eingetauscht wurde. 1181 war dem Klosterbezirk Immunität vom Wiener Stadt- und Landgericht (»Freiung«) zuerkannt worden, 1269 wurde ihm innerhalb des Burgfrieds – wie bereits erwähnt – ein eigener Pfarrsprengel zugewiesen.

In der Regierungszeit Herzog Leopolds VI. (1198–1230) entstanden innerhalb der Stadtmauer 1224 das Minoritenkloster (Minoritenplatz) und 1226 das Dominikanerkloster (Postgasse 2–4), in der Vorstadtzone vor 1228 das Zisterzienserinnenkloster St. Maria (später: St. Niklas) vor dem Stubentor (3, Bereich Salm- und Rasumofksygasse),<sup>49</sup> 1225 das Büberinnenkloster St. Maria Magdalena vor dem Schottentor (9, Bereich Währinger Straße – Hörlgasse – Kolingasse; um 1470/80 in ein Chorfrauenkloster umgewandelt). Ursprünglich Beginenhäuser (Frauengemeinschaften ohne Ordensgelübde) waren St. Jakob auf der Hülben (gegründet vor 1236, 1301 in ein Chorfrauenkloster umgewandelt; 1, Riemergasse 7/Zedlitzgasse 2–4) und St. Agnes zur Himmelpforte (gegründet um 1236/41 in der Flur »Jeus« im 3. Bezirk, 1267 in die Stadt verlegt und in ein

Prämonstratenserinnenkloster umgewandelt; 1, Rauhensteingasse 3–7/Himmelpfortgasse 7).

Die Augustiner-Eremiten ließen sich vor 1266 im Oberen Werd (Bereich des 9. Bezirks) nieder und wurden 1327 in die Stadt verlegt (1, Augustinerstraße 3). 1272 kam es in der Stadt zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters St. Niklas am Anger (1, Singerstraße 13–15/Grünangergasse 10–12), einer Filiale des Klosters vor dem Stubentor, die 1385 in ein Seminar für Zisterzienser umgewandelt wurde. Zwischen 1293 und 1302 entstand, ebenfalls in der Stadt (1, Fleischmarkt 19/Laurenzerberg 1), als landesfürstliche Gründung das Dominikanerinnenkloster St. Laurenz (1450 in ein Chorfrauenkloster umgewandelt). Herzog Rudolf III. stiftete 1305 an Stelle mehrerer Stadthäuser das Clarissenkloster St. Clara (1, Lobkowitzplatz 1/Kärntner Straße 28–32). 1354 wandelte Herzog Albrecht II. das Frauenhospiz St. Theobald vor dem Widmertor (6, Mariahilfer Straße 25, 27) in ein Kloster des Drittordens des hl. Franziskus um, 1451 zogen dort Franziskaner ein. 1360 entstand eine Niederlassung der Karmeliten im Oberen Werd; sie wurde 1364 provisorisch und 1368 endgültig in die Stadt (1, Am Hof 1, 2) verlegt. Als letzte mittelalterliche Klostergründung Wiens entstand 1414 als Stiftung des herzoglichen Kanzlers Andreas Plank das Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea (1, Dorotheergasse 17/Spiegelgasse 16).

Gemeinschaften besonderer Art waren die im 12. Jahrhundert während der Kreuzzüge gegründeten Ritterorden. Ihre Ziele waren die Bekämpfung der Heiden, vor allem der Muslime, Krankenpflege und Betreuung von Pilgern. Jeder Ritterorden bestand aus Ritterbrüdern (Adeligen, die Ehelosigkeit gelobten), Priesterbrüdern und einfachen Brüdern. Man lebte nicht in klösterlicher Abgeschlossenheit, sondern konzentrierte sich, soweit man nicht im Kampf stand, auf karitative Tätigkeit und die Güterverwaltung der Kommenden (Ordensniederlassungen), die sich über weite Teile Europas erstreckten.

Eine Kommende des Templerordens, der 1118 gegründet und 1312 vom Papst aufgehoben wurde, konnte bisher in Wien nicht nachgewiesen werden, doch besaßen die Templer bis 1302 die Grundherrschaft über den Domvogtshof (1, Teinfaltstraße 8), der nach den 1236 ausgestorbenen Herren von Lengbach, Domvögten von Regensburg, benannt war.

Die Kommende des um 1152/53 gegründeten Johanniterordens (seit dem 16. Jahrhundert Malteserorden genannt) lag in der Kärntner Straße 35/Johannesgasse 2 und entstand um 1205/17. Außerdem besaß dieser Ritterorden, der sich heute nur mehr karitativen Zwecken widmet, von 1272 bis 1683 eine Kommende in Unterlaa (10, Klederinger Straße).

Die Wiener Niederlassung des 1198 gegründeten Deutschen Ordens (1, Stephansplatz 4/Singerstraße 7) wurde um 1205 errichtet. Auch dieser Orden wirkt heute nur mehr karitativ, seit 1923 ist er eine rein geistliche Gemeinschaft.

Nicht mit den drei alten Ritterorden vergleichbar ist der kurzlebige St.-Georgs-Ritterorden. Von Kaiser Friedrich III. 1469 gegründet, erlosch er bereits 1541, formell aufgehoben wurde er 1598. In Wien war er ab 1469 mit der Verwaltung des St. Martinsspitals vor dem Widmertor betraut, eine Kommende besaß er hier nicht.

Im Mittelpunkt des religiösen Lebens stand der Gottesdienst, die Messe, deren Besuch an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen obligat war. Neben diesen allgemeinen Messen, die in Pfarr- und Klosterkirchen, in Ferialkirchen und Kapellen gefeiert wurden, gab es jedoch auch solche, die dem Seelenheil eines bestimmten Verstorbenen oder der Mitglieder einer Berufs- oder Gesellschaftsgruppe gewidmet waren und nur an bestimmten Tagen begangen wurden. Damit war ein Kaplan betraut, dessen Unterhalt zusätzlich der Schmückung des Altars aus den Erträgen eines gestifteten Kapitals bestritten wurde. Die Ernennung des Kaplans stand primär dem Messstifter zu, dann dessen Erben bzw. anderen vom Stifter bestimmten Personen oder Körperschaften. Manche Kapläne standen im Dienst mehrerer Messstiftungen und bekleideten daneben andere geistliche Ämter. In Wiens größter Kirche, dem Stephansdom, gab es im Jahr 1476 85 Messstiftungen, die sich auf die damals bestehenden 30 Altäre verteilten. Bei St. Michael sind damals 20 Messstiftungen – bei 18 Altären – nachweisbar.<sup>50</sup>

In den religiösen Bereich fiel auch das Bestattungswesen. Der christliche Glaube gebot ein Begräbnis in geweihter Erde, d.h. auf Friedhöfen (im Mittelalter »Freithöfe« genannt).<sup>51</sup> Öffentliche, allgemein benützbare Friedhöfe gab es nur bei Pfarrkirchen, in Wien also bei St. Stephan, St. Michael und der Schottenkirche. Die Leichname, in Tücher gehüllt, wurden auf Bahren, die man mietete, zur Grabstätte getragen und dort in eine ausgehobene Grube, die man anschließend zuschüttete, versenkt. Ein daraufgesetztes Kreuz aus Metall oder Holz nannte den Namen, allenfalls auch das Sterbejahr des Bestatteten. Die räumliche Beengtheit der Friedhöfe gebot nach angemessener Zeit – wenn nach der Verwesung nur mehr Gebeine übrig waren – deren Exhumierung und Verbringung in einen Karner (Beinhaus), wo sie mit den Knochen anderer zusammengeschichtet wurden. Für jede Bestattung war eine Gebühr zu entrichten. Bei den Friedhöfen um St. Stephan und St. Michael floss sie in das vom Kirchmeister verwaltete Baubudget, aus diesem wurde auch die Instandhaltung des Friedhofs bestritten. Neben den drei öffentlichen Hauptfriedhöfen gab es noch einige weitere bei Vorstadtkapellen. Friedhöfe bei Klöstern und Spitälern waren für verstorbene Insassen bestimmt, nur ausnahmsweise fanden dort auch andere die letzte Ruhe.

Wer diese Bestattungsart vermeiden wollte und eine längere Bewahrung der Gebeine im Grab anstrebte, konnte eine Gruft anlegen lassen, was natürlich mehr kostete. In diesem Fall hob man im Fußboden der Kirche eine Vertiefung aus, die ausgemauert wurde; dort setzte man den Leichnam bei, dann verschloss man die Vertiefung mit einer Steinplatte, in die Namen und Sterbetag, manchmal auch Wappen oder ein Abbild des Toten eingemeißelt wurden. Wer es sich leisten konnte, ließ eine für mehrere Personen (z.B. Familien) bestimmte Gruft anlegen.

Von den Grabstätten zu unterscheiden sind die an oder in Kirchen aufrecht angebrachten Grabdenkmäler (Epitaphien), meist Steinskulpturen, seltener Gemälde, die anzeigten, dass der Dargestellte irgendwo im Kirchenbereich, entweder auf dem Friedhof oder innerhalb der Kirche, bestattet wurde; so ist die häufige Formulierung »Hier ist begraben ...« zu verstehen. Die Denkmäler sollten nicht die Grabstätte kennzeichnen, son-



*Abb. 51: Menschenansammlung aus Anlass der Zurschaustellung der Reliquienschatze von St. Stephan (Ausschnitt aus dem Wiener Heiligtumbuch, 1502).*

dern das Andenken an den Verstorbenen wahren; für die Anbringung waren Gebühren zu entrichten. Besonders aufwändig und daher selten waren Hochgräber (Tumben), die aus einem steinernen Unterbau und einer darauf gelegten Platte mit Bildnis des Verstorbenen bestanden; manchmal waren die Gebeine darin eingeschlossen, manchmal waren Hochgräber auch von der eigentlichen Grabstätte getrennt.

Der Friedhof von St. Stephan erstreckte sich an der Nord-, Ost- und Südseite des Domes. Der Karner befand sich ursprünglich im Nordosten, nahe dem Deutschordenshaus;



er wurde im Zuge des Chorbaues (1304–1340) abgebrochen. Den neuen Karner legte man südwestlich des Domes über einer Gruft (der heutigen Virgil-Kapelle) um 1300 an, ihm aufgesetzt wurde eine der hl. Maria Magdalena geweihte Kapelle. Vor der Westfassade des Domes erstreckte sich eine Zeile niedriger Häuser; eines wurde vom Mesner, eines vom »Bahrleiher« (Vermieter von Bahren für Leichname) benutzt, ein etwas größeres Haus, das an den neuen Karner stieß, diente als Kantorei (Wohnung des Kantors und der Sängerknaben). Vom Mesnerhaus zur gegenüberliegenden Hausfront Stephansplatz 8a wölbte sich der 1483 erbaute Heiltumstuhl, eine von einem Steinbogen getragene, überdachte Bühne, von deren Fenstern aus an bestimmten Feiertagen Heiligenreliquien aus dem Domschatz dem Volk gezeigt wurden (*Abb. 51*). Erst 1732 wurde der Friedhof um St. Stephan für Bestattungen gesperrt; zu dieser Zeit gab es schon längst öffentliche Friedhöfe in der Vorstadtzone. Beseitigt und eingeebnet wurde er 1783.

Der Friedhof von St. Michael erstreckte sich rund um die Kirche, reichte bis zur Mitte des heutigen Michaelerplatzes (der im Mittelalter nur eine Straßenkreuzung war) und schloss auch einen Teil der heutigen Parzellen Kohlmarkt 11/Michaelerplatz 4 und Habsburgergasse 12 ein; auch das heutige Haus Michaelerplatz 6/Reitschulgasse 4/Habsburgergasse 14 steht auf dem einstigem Friedhofsareal. Der Karner befand sich nordöstlich der Kirche. Der Friedhof wurde 1513 für Bestattungen gesperrt, 1529 nochmals aktiviert und 1530 endgültig stillgelegt. Ein Ersatzfriedhof bestand 1513–1576 vor dem Kärntner Tor (Bereich 1, Elisabethstraße).

Der Friedhof bei der Schottenkirche nahm den unverbauten Teil des Platzes »Freyung« ein. Der den hll. Philipp und Jakob geweihte Karner, bis um 1530 in Verwendung, befand sich nahe dem heutigen Heinrich-Jasomirgott-Denkmal. Der Friedhof bestand bis 1751.

## SOZIALE EINRICHTUNGEN<sup>52</sup>

Krankenpflege, Sorge für Erwerbsunfähige und Obdachlose, Fürsorge für Waisen und ledige Mütter wurden im mittelalterlichen Wien grundsätzlich nicht aus dem städtischen Budget finanziert. Einiges davon übernahmen die Bruderschaften, allerdings beschränkt auf den Kreis der Mitglieder, und manche Klöster, bei denen man sich als »Alterspfründner« einkaufen konnte. Den Hauptteil der Sozillasten aber trugen Anstalten, die mit gestifteten Vermögen errichtet und betrieben wurden. Die meisten dieser Anstalten wurden von bürgerlichen Funktionären verwaltet und von der Stadt beaufsichtigt.

Zuerst seien die Spitäler erwähnt. Dabei handelte es sich im Mittelalter nicht, so wie heute, um bloße Krankenhäuser, sondern auch um Alters- und Pflegeheime; in manchen fanden auch Obdachlose, Waisenkinder und ledige Mütter Aufnahme und Zuflucht. Das Heiliggeistspital vor dem Kärntner Tor (4, ehemalige Porrhaus-Gründe), gegründet 1208 vom herzoglichen Leibarzt Gerhard, wurde vom Antoniterorden (Heiliggeistorden) betrieben und beherbergte Alte und Kranke. Verhältnismäßig klein konzipiert, hatte es im-

mer wieder – nicht zuletzt wegen der Konkurrenz des Bürgerspitals – mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. – Ebenfalls vor dem Kärntner Tor (Bereich Kärntner Ring – Akademiestraße – Kärntner Straße – Karlsplatz) befand sich das Bürgerspital,<sup>53</sup> das vor 1257 – wahrscheinlich schon um 1230 – von der Wiener Bürgergemeinde gestiftet wurde. Es widmete sich allen Bereichen des Spitalswesens und war wirtschaftlich sehr gut fundiert. An seiner Spitze stand ein bürgerlicher »Meister«, der dem Rat der Stadt verantwortlich war. – Für alte und kranke Bedienstete der Landesfürsten war zunächst ein von Herzog Friedrich dem Schönen 1327 gestiftetes Spital in der Vorstadt vor dem Werdertor (Bereich des heutigen Schottenrings), wo vorher eine erste Wiener Niederlassung der Augustiner-Eremiten<sup>54</sup> bestanden hatte, vorgesehen. Schon 1343 wurde es aufgelassen, sein Vermögen mit jenem des St.-Martins-Spitals vor dem Widmertor (1, Kreuzung Babenbergerstraße/Getreidemarkt),<sup>55</sup> das als Vermächtnis Herzog Ottos von Albrecht II. um 1339/42 gegründet wurde, fusioniert. Hier war nun das Hofspital; ab 1469 wurde es vom St.-Georgs-Ritterorden verwaltet. – Das von einer Bürgersfrau 1418 gestiftete Pilgrimhaus (1, Annagasse 3, 3a, Johannesgasse 4, 4a, Kärntner Straße 37)<sup>56</sup> war ein bloßes Obdachlosenasyll, das erst 1510 eine Kapelle (St. Anna) erhielt; ein bürgerlicher »Verweser« führte die Verwaltung. – Ein Studentenspital, in welchem erkrankte Studierende gepflegt wurden, bestand ab 1493 in einem Haus auf dem Areal der heutigen »Alten Universität«. 1521 konnte ein neues Spital St. Sebastian vor dem Stubentor (1, Parkring, Bereich der »Gartenbaugründe«) bezogen werden.

Ausschließlich der Pflege von Kranken, und zwar solcher, die mit ansteckenden und Ekel erregenden Krankheiten behaftet waren, dienten die drei Wiener Siechenhäuser, die man vorsorglich am äußersten Ende des Stadtgebiets, an der Burgfriedsgrenze fernab vom bewohnten Gebiet, errichtet hatte: Das Siechenhaus St. Lazarus, nachmals St. Marx (3, Landstraßer Hauptstraße 173–175, Rennweg 95), am Burgfried nahe der Fernstraße nach Ungarn gelegen, bestand bereits 1267. Die zugehörige Kapelle war dem hl. Lazarus geweiht, die Anstalt selbst dem hl. Markus (vulgo Marx), der im Sprachgebrauch bald als alleiniger Patron angesehen wurde. Hier wurden auch Geisteskranke verwahrt, die man im Mittelalter als gemeingefährlich ansah. Die Verwaltung oblag einem bürgerlichen »Verweser«, den man »Vater« nannte. – Das Siechenhaus St. Johannes an der Als (auch »Siechenals«), am Burgfried auf dem Areal des heutigen Arne-Carlsson-Parks (9. Bezirk) gelegen, existierte schon um 1255. Die Verwaltung oblag zunächst einem bürgerlichen Funktionär, dem »Meister«, ab 1476 dem Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea. – Das Siechenhaus St. Hiob zum Klagbaum (4, Wiedner Hauptstraße 64–66), am Burgfried nahe der Fernstraße nach Italien gelegen, wurde 1266 vom damaligen Wiener Pfarrer Gerhard von Siebenbürgen gestiftet.

Eine Anstalt besonderer Art war das Büsserinnenhaus zum hl. Hieronymus (1, Franziskanerplatz 4). Von mehreren Wiener Bürgern 1383 gegründet, von bürgerlichen »Verwesern« und einer »Meisterin« geleitet, bot es ehemaligen Prostituierten eine Heimstatt. Die Frauen lebten in einer klosterähnlichen Gemeinschaft und durften diese verlassen, wenn sie heirateten; sie wegen ihrer Vergangenheit zu schmähen, war streng verboten.

Zu Ende der mittelalterlichen Epoche der Wiener Stadtgeschichte traten mehrere Ereignisse ein, welche die Verhältnisse in der Stadt in verschiedenen Bereichen wesentlich veränderten.

1510 nahm hier das »Regiment der niederösterreichischen Lande« seinen Sitz.<sup>57</sup> Das war eine der von Kaiser Maximilian I. geschaffenen überregionalen Regierungsbehörden, die im Namen des Monarchen die Verwaltung und Rechtsprechung im habsburgischen Länderkomplex ausübten. Das Regiment bestand aus einem Kollegium von Beamten unterschiedlichen Standes, die vom Kaiser ernannt und besoldet wurden. Es gebot über Österreich unter und ob der Enns, die Steiermark, Kärnten und Krain – die so genannten »niederösterreichischen« Länder (was mit dem heutigen Niederösterreich, dem ehemaligen Österreich unter der Enns, nicht verwechselt werden darf); ein anderes Regiment, das »oberösterreichische«, regierte über Tirol, Vorarlberg und den als »Vorlande« bezeichneten Herrschaftsbereich im Elsass und im Südteil des heutigen Baden-Württemberg. Über beiden standen die auch für Belange des Heiligen Römischen Reichs zuständigen Zentralbehörden, welche dem ständig umherreisenden Kaiser folgen mussten. Zweck dieses 1501 zunächst in Linz geschaffenen Beamtenapparats war es, den Monarchen von der Alltagsarbeit des Regierens zu entlasten und ihm genügend Zeit für seine Tätigkeit als Reichsoberhaupt und seine europaweite dynastische Politik zu verschaffen.

Die neue Behördenorganisation stieß auf den Widerstand der in den einzelnen Ländern etablierten Landstände, die bisher an den direkten Kontakt mit dem Landesfürsten gewöhnt waren. Sie bauten nun als Gegengewicht ihre eigene Organisation aus und konzentrierten sie in den einzelnen Landeshauptstädten in eigens angekauften Landhäusern. In Österreich unter der Enns war dies das 1513 erworbene Landhaus in Wien (1, Herrengasse 13). Hier fanden nun regelmäßig die Landtage statt, die vorher bald in dieser, bald in jener Stadt zusammengetreten waren. In Wien war die Opposition gegen das dort amtierende niederösterreichische Regiment besonders stark, nicht nur wegen der Korruption der Beamten, sondern auch wegen zahlreicher Eingriffe in die städtische Autonomie. Große Empörung herrschte, als 1515 das Stapelrecht – auf welchem der aus dem Transithandel resultierende Wohlstand Wiens basierte – unter dem Druck der großen süddeutschen Handelshäuser in einem wesentlichen Punkt beschnitten wurde: Fortan durften die auswärtigen Kaufleute, die »Gäste«, direkt, ohne Zwischenschaltung der Wiener, miteinander Großhandelsgeschäfte abschließen, was früher nur während der Jahrmärkte erlaubt gewesen war. Eine am 20. November 1517 im Namen Kaiser Maximilians erlassene Stadtordnung untersagte die sofortige Wiederwahl eines Bürgermeisters nach Ablauf seines Amtsjahres und dekretierte den Vorbehalt des Kaisers, die Privilegien der Stadt nach Gutdünken ändern zu können. Als nach dem Tod Kaiser Maximilians (1519) gemäß seinem Testament bis zur Herrschaftsübernahme seiner damals in Spanien bzw. in den Niederlanden weilenden Nachfolger Karl V. und Ferdinand I. das Regiment die

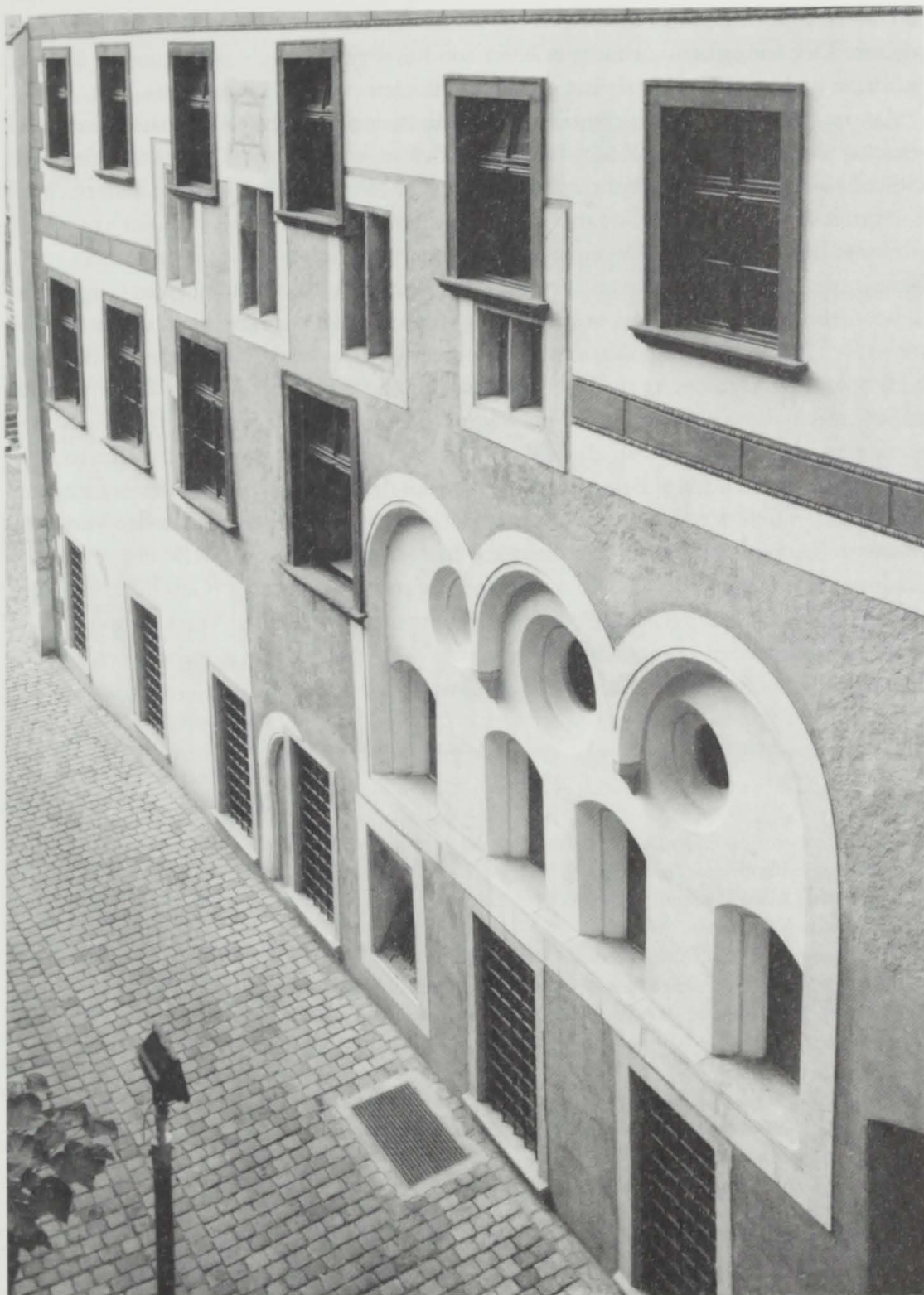
Regierungsgeschäfte weiterführen sollte – bisher war in solchen Fällen nach altem Herkommen eine Interimsregierung durch die Landstände üblich gewesen –, brach eine Erhebung aus, die vor allem von den Landständen Österreichs unter der Enns unter entscheidender Mitwirkung Wiens getragen wurde. Die Beamten des Regiments wurden verjagt, ein Ausschuss der Stände, in welchem Wien durch Abgeordnete vertreten war, übernahm die Geschäfte. Auch in den anderen Erbländern bildeten sich Ständeausschüsse. Karl V. duldet das Geschehen und ließ das alte Regiment fallen, worauf ihm 1520 die Stände als neuem Landesherrn huldigten und ihre Ausschüsse auflösten.

1521 wütete in Wien eine furchtbare Pestepidemie, der auch einige Ratsmitglieder erlagen. Im selben Jahr übernahm Ferdinand I. gemäß Vereinbarung mit seinem Bruder Karl, der 1519 Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches geworden war, die Regierung der Erbländer. Er setzte 1521 zur Regierung der niederösterreichischen Länder einen Hofrat ein, der zunächst in Graz, ab 1523 in Wien residierte und 1527 wieder die Bezeichnung »Regiment« erhielt. 1522 hielt Ferdinand in Wiener Neustadt Gericht, bei welchem die Anführer der Erhebung von 1519 – darunter auch einige Wiener Bürger – teils zum Tode verurteilt und hingerichtet, teils mit hohen Geldstrafen belegt wurden. Im selben Jahr wurde das Gremium der Wiener Hausgenossen aufgelöst, das Münzwesen verstaatlicht; auch die Genannten wurden 1522 abgeschafft, der damalige Wiener Rat sollte bis zum Inkrafttreten einer schon damals geplanten Änderung der Stadtverfassung im Amt bleiben.

Zu dieser Zeit war auch das religiöse Leben im Umbruch (*Abb. 52*) begriffen.<sup>58</sup> Öffentliche Kritik am Primat des Papstes, am Ablasswesen, an den Klöstern hatte es in Wien schon 1492, 1508, 1510, 1513 und 1515 gegeben. Nach 1517 breiteten sich die Lehren Martin Luthers auch in Österreich mit Hilfe des Buchdrucks rasch aus. Die Verkündigung der päpstlichen Bannbulle 1521 stieß auf Widerstand des Bischofs und der Universität, 1522 predigte ein Parteigänger Luthers im Stephansdom. Auch die Sekte der Wiedertäufer fand Zulauf; einer ihrer Exponenten, der Tuchhändler Kaspar Tauber, wurde 1524 in Wien verbrannt. Im Übrigen trat Ferdinand I. dem Luthertum nur mit Verboten, nicht mit Gewaltmaßnahmen entgegen – damals hoffte man noch, eine endgültige Glaubensspaltung verhindern zu können.

Eine Katastrophe für Wien war der Großbrand in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 1525.<sup>59</sup> Ihm fielen mehr als 400 Gebäude zum Opfer, vor allem im Kärntner und Stubenviertel und in der Vorstadt vor dem Stubentor; die Pfarrkirche St. Michael, das Himelpfort- und St.-Jakobs-Kloster sowie das Büsserinnenhaus St. Hieronymus wurden stark in Mitleidenschaft gezogen.

Am 12. März 1526 erließ der Landesfürst die schon 1522 angekündigte neue Stadtordnung für Wien;<sup>60</sup> sie trat mit der Wahl eines neuen Rats am 21. Dezember dieses Jahres in Kraft. An die Stelle der seinerzeitigen ca. 240 Genannten trat ein Kreis von 100 Bürgern; aus ihnen war jedes Jahr ein »innerer Rat« (früher einfach: »Rat«) zu wählen, der aus dem Bürgermeister und 12 (früher: 18) Ratsherren bestand. Handwerker waren von der Wahl in den inneren Rat ausgeschlossen. Der Stadtrichter wurde vom Landes-



*Abb. 52: Konstitutionelle Veränderungen und äußerer Wandel – hier der Wandel mittelalterlicher Fensterformen am sogenannten Steyrerhof (Wien 1, Griechengasse 2–4).*

fürsten ernannt. Ebenfalls aus dem Kreis dieser 100 waren 12 Stadtgerichtsbeisitzer zu wählen. Der verbleibende Rest von jenen 100 Bürgern, die nicht dem inneren Rat angehörten und keine Gerichtsbeisitzer waren, bildeten einen »äußeren Rat«.

Am 29. August 1526 vernichteten die Türken in der Schlacht bei Mohács die ungarische Armee, der kinderlose König Ludwig II., Schwager Ferdinands, fand dabei den Tod. Gestützt auf Erbverträge, beanspruchte Ferdinand die bisher von Ludwig beherrschten Königreiche Böhmen und Ungarn. Die Krönung in Böhmen am 24. Februar 1527 stieß auf keine Schwierigkeiten. Dagegen war in Ungarn der Krönung des Habsburgers am 3. November 1527 bereits am 11. November des Vorjahres die Krönung eines Gegenkandidaten, des Johann Szápolyai, vorausgegangen. Beide hatte Anhänger unter der ungarischen Reichsständen. Szápolyai verbündete sich mit den Türken, die vom 25. September bis zum 16. Oktober 1529 Wien belagerten,<sup>61</sup> allerdings vergeblich. Die Verteidiger selbst hatten alle Gebäude in den Vorstädten niedergebrannt, um den Türken Stützpunkte zu entziehen, denn an ein Halten der Vorstadtbefestigungen war nicht zu denken. Nach überstandener Belagerung stellte man den unmittelbar vor der Stadtmauer verlaufenden Teil der Vorstadtzone unter Bauverbot, der Wiederaufbau der Vorstadthäuser verlagerte sich nun in Richtung zur Burgfriedsgrenze. An Stelle der veralteten Stadtmauer entstand ab 1531 ein modernes, durch zwölf Basteien (Geschütztterrassen) verstärktes Befestigungssystem,<sup>62</sup> das nicht mehr der Bürgerschaft Wiens, sondern den Regierungsbehörden unterstand. Ab 1533 war Wien bevorzugte Residenz Ferdinands, der seit 1531 auch römisch-deutscher König war.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Bei den einschlägigen Quellen- und Literaturzitenen musste eine Auswahl getroffen werden. Weiterführende Literatur ist angegeben bei: GUGITZ, Bibliographie; WÖHLRAB, Generalindex; CZEIKE, HLW 1-5. – Zu diesem ersten Abschnitt siehe u.a.: BRUNNER, Land; MITTERAUER (Hg.), Herrschaftsstruktur; FEIGL, Grundherrschaft; PETRIN, Stände.
- 2 In der Literatur wird »Grundherrschaft« häufig im Sinn von »Ortsherrschaft« verwendet. Um Verwechslungen und Begriffsvermengungen zu vermeiden, erscheint die Bezeichnung der Grundherrschaft im weiteren Sinn als Ortsherrschaft zweckmäßig; als »Grundherrschaft« sollte nur jene im engeren Sinn bezeichnet werden.
- 3 Siehe dazu die vorige Anm.
- 4 Zum Folgenden siehe: KLEBEL, Frühgeschichte, 7-109, besonders 24-30; OPLL, Burgfried; OPLL, Grenzen.
- 5 Siehe dazu: Erläuterungen zum Historischen Atlas 1/2/2, 7-25.
- 6 Siehe dazu unten S. 219 ff.
- 7 Vgl. dazu DAHM – KOLLER, Spinnerin am Kreuz.
- 8 Vgl. dazu PERGER, Grundherren.
- 9 Vgl. dazu SCHALK, Wiener Handwerker, 300-346; PERGER, Beiträge, 11-41, besonders 14.
- 10 Zu diesen Vergleichszahlen siehe: AMMANN, Stadt, 408-415; ferner die vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung herausgegebenen »Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas«, Bd. 3 und 4 (Linz 1974 und 1980).
- 11 Vgl. dazu PERGER, Ratsbürger.

- 12 Vgl. zum Folgenden PERGER, Beiträge, 14; PERGER, Ratsbürger, 17; BALTZAREK, Steueramt, 33–38.
- 13 Vgl. PERGER, Stadtministerialität, 645–657.
- 14 Siehe dazu unten S. 229 ff.
- 15 Zur Universität siehe insbesondere die Ausführungen von MÜHLBERGER, in diesem Band, S. 319 ff.
- 16 Zu den Wiener Juden des Mittelalters siehe die Ausführungen von LOHRMANN, in diesem Band, S. 264 ff.
- 17 Zur Situation der Juden in Niederösterreich zwischen 1420 und 1555 vgl. jetzt HÖDL, Juden, 271 ff.
- 18 Siehe dazu unten S. 212 und 219.
- 19 Siehe dazu die einschlägigen Editionen bei CSENDES, Rechtsquellen.
- 20 Zum Folgenden vgl. PERGER, Beiträge; PERGER, Ratsbürger, 18–21; SAILER, Ratsbürger, 1–30.
- 21 Vgl. dazu: Das Alte Rathaus. (Sonderheft der Wiener Geschichtsblätter, Jg. 27, 1972); OPLL, Rathaus, 107 ff.
- 22 Siehe dazu auch unten S. 225.
- 23 PERGER, Rolle, 1 ff.
- 24 Zu diesem Gremium siehe auch: WEINZETTL, Genanntensliste, 3 ff.
- 25 Vgl. VOLTELINI, Stadtverfassung, 281 ff.
- 26 Zum Folgenden vgl. grundlegend: BRUNNER, Finanzen.
- 27 Hier sei auch auf das Kapitel »Wirtschaft«, unten S. 221 ff., verwiesen; über das Personal der städtischen Schulen siehe den Beitrag von MÜHLBERGER, in diesem Band, S. 291 ff.
- 28 Siehe dazu unten S. 219 ff. und S. 229 bzw. 239.
- 29 Zu dieser und dem Ungeld vgl. PERGER, Weinbau, 207–219.
- 30 Zu dieser Einrichtung siehe unten S. 225.
- 31 Siehe dazu PERGER, Ratsbürger, 25–27.
- 32 Zum Folgenden siehe schon die oben Anm. 5 gebotenen Hinweise; ferner BRUNNER, Finanzen, 193–195, und HARTL, Kriminalgericht, 29–35.
- 33 Siehe dazu schon oben im Kapitel über das Stadtgebiet, S. 204.
- 34 Vgl. dazu HARTL, Pax, 42 ff.
- 35 Zum Folgenden siehe: MAYER, Handel; ENGEL-JANOSI, Kaufmannschaft; CSENDES, Handelsgeschichte; PERGER, Nürnberger, besonders 2–12.
- 36 Vgl. dazu PERGER, Pötel, 7 ff.
- 37 Zum Folgenden vgl. PERGER, Weinbau.
- 38 Vgl. zum Folgenden SCHALK, Handwerker, und PERGER, Handwerker.
- 39 Zur Reglementierung und Organisation der Handwerkszweige siehe unten im Abschnitt »Bruderschaften und Zechen«, S. 229 ff.
- 40 Zum Folgenden siehe: LUSCHIN VON EBENGREUTH, Münzwesen, Handel und Verkehr, 741 ff.; LUSCHIN VON EBENGREUTH, Münzwesen, 252 ff.; BRUNNER, Finanzen, 21–35 und 419–445: Ausstellungskatalog »800 Jahre Münzstätte Wien«. (Kunstforum Bank Austria, Wien 1994).
- 41 Vgl. dazu PERGER, Straßen.
- 42 Zu diesen vgl. CSENDES, Salzhändler.
- 43 Zum Folgenden vgl. FEIL, Beiträge; LENTZE, Zunftwesen; ZATSCHKE, Handwerk; WEISSENSTEINER, Bruderschaften.
- 44 Siehe dazu oben S. 209 sowie unten S. 234.
- 45 Vgl. dazu WUCHTA, Bauhütte zu St. Stephan, 123 ff. sowie PERGER, Anton Pilgram, 1 ff.
- 46 Vgl. dazu AMON, Spielgrafenamt, 7 ff., und PERGER, Musiker, 120 ff.
- 47 Zum Folgenden vgl. allgemein: GEYER, Handbuch; KLEBEL, Frühgeschichte, 32–64; Erläuterungen zum historischen Atlas 2/6; FLIEDER, Stephansdom; PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster.
- 48 Zur Ruprechtskirche vgl. jetzt PERGER, Ruprechtskirche, 7 ff.
- 49 Zu diesem Kloster vgl. OPLL, St. Maria bei St. Niklas, 13 ff.
- 50 Vgl. dazu ZINNHOBNER, Bistumsmatrikeln, 318–348.
- 51 Zum Folgenden vgl. GEYER, Handbuch; PERGER, Friedhof, 93 ff.; PERGER, St. Stephan, besonders 41–44.

- 52 Zum Folgenden vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 244–269.
- 53 Dazu vgl. jetzt POHL-RESL, Bürgerspital.
- 54 Siehe dazu schon oben S. 236.
- 55 PERGER, St. Martinsspital, 7 ff.
- 56 Zu diesem vgl. PERGER, Baugeschichte, 8 ff., sowie JUST, Pilgrimhaus, und DERS., Pilgramhaus, 65 ff.
- 57 Zum Folgenden siehe: STARZER, Beiträge; PERGER (Hg.), Kirchhofer.
- 58 Siehe dazu WIEDEMANN, Reformation, 1–52.
- 59 Vgl. dazu CZEIKE, Feuerlöschwesen, 55–59.
- 60 Vgl. dazu neben der Edition bei CSENDES, Rechtsquellen, 267 Nr. 76, vor allem BALTZAREK, Stadtordnung, 185 ff.; PERGER, Der Wiener Rat, 135 ff.; STÜRZLINGER, Stadtordnung.
- 61 Zur Türkenbelagerung von 1529 vgl. STÖLLER, Soliman; HUMMELBERGER, Belagerung.
- 62 Vgl. dazu PERGER, Straßen (Stichwörter »Festungsmauer« und »Glacis«), sowie HUMMELBERGER – PEBALL, Befestigungen.



# Das Werden von Stadt und städtischer Gesellschaft

Wenn man versucht, die an sich einleuchtende Theorie, dass die mittelalterliche Stadt herrschaftlich und genossenschaftlich organisiert ist, in eine konkrete Beschreibung ihrer Entwicklung umzusetzen, scheitert man an der Lückenhaftigkeit der Quellen. Was herrschaftliche Organisation meint, ist leichter zu erklären und nachzuweisen, als der genossenschaftliche Teil. Aber auch der Nachweis, dass sich der gesamte städtische Grund und Boden ursprünglich in der Hand des Stadtherrn befunden habe, ist schwer zu erbringen. Rudolf IV. verkündete diese Auffassung 1361 in verdächtigem politischem Zusammenhang, als er die Verfügung über alle Rechtsprobleme, die mit städtischen Leihformen zusammenhingen, auf diese seine fürstliche Stellung zurückführte.<sup>1</sup> Betrachtet man den ideologischen Beitrag Heinrichs II. Jasomirgott zur Gründung Wiens 200 Jahre früher, muss man diesen Anspruch zur Kenntnis nehmen, muss aber prüfen, ob nicht andere Personen und Institutionen grundherrliche Rechte im späteren Burgfriedensbereich ausübten und wie deren Verhältnis zu den herrschaftlichen Rechten der Babenberger war.

Die genossenschaftlichen Strukturen treten erstmals knapp vor 1200 ans Licht<sup>2</sup> und betreffen jene Gruppe von Leuten, die in der Zeugenliste des Flandrerprivilegs 1208 (*Abb. 53, S. 248*) und anderen verstreuten Quellen auftauchen, die als führende Grundherren in Wien zu charakterisieren sind und vermutlich den Kern des Stadtrates mit 24 Mitgliedern bilden, von dem 1221 im Stadtrechtsprivileg die Rede ist. Dieser Rat scheint allerdings alles andere als ein transpersonales Gebilde zu sein. Wenn wir den verschiedenen Bemerkungen des Jans Enikel über diese Gruppe glauben können, standen sie in einem persönlichen Verhältnis zum Herzog. Über ein bestehendes rechtliches und soziales Band, das sie institutionell untereinander verband, lassen sich nur hypothetische Aussagen machen. Im Text von 1221 sind keine »verfassungsrechtlichen« Regelungen, wie z.B. die Wahl der 24, vorhanden. Lediglich ihr Aufgabenkreis ist umschrieben: Die »prudenciores in civitate« sollten über den Markt und über die »universa« Entscheidungen treffen.<sup>3</sup> Noch 1288 im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Wiener Bürgern und dem Landesfürsten verlangte Albrecht I. neben dem gemeinsamen Eid der »universitas« und ihrer Spitzenvertreter, auch von jedem Einzelnen der führenden Bürger den Treueid.<sup>4</sup>

Es ist also sicher richtig, dass die Entwicklung der Stadt und ihrer werdenden Institutionen von herrschaftlichen und genossenschaftlichen Elementen getragen wird. Trotzdem müssen wir aber zwischen idealtypischem Konstrukt und den tatsächlichen historischen Vorgängen unterscheiden. D.h. in unserem Fall: der urkundliche Nachweis über die Existenz eines Rates beweist noch nicht, dass genossenschaftliche Bindungen das persönliche und grundherrliche Gefüge aufgelöst haben. Hingegen zeigt die Art der Erwähnung der ältesten Stadtrichter, auch außerhalb Wiens, dass das Rechtsgebiet der Städte aus dem Jurisdiktionsbereich der herzoglichen »Beamten«, deren Frechheit am

**PRIVILEGIUM CIVITATIS VIENENSIS.** Leopoldus dei gratia Dux Austriae & Styriae, imperatoris. Laboris tempore iudici quilibet amonog u labor nisi consilium fuerit. pfe  
 nguram obuenit. Ne igitur antiquitas hac nram pferre consuetudine ualeat abolego. immo pferre que iustitiam nosci fieri uolum. qd burgenses nros qd  
 nos flandrenses nra capant. tunc inuicem nra wiena in statum. ut ipi in officio suo uere fori nri inuicem et iustitia nra libere p iudicio  
 alia nra burgensiu omnimodi gaudeat. utant. Pterea ipos ab officio iudicis nri in wiena ra eximim. ut sup quibetq; querimonis eorum  
 ipos non respondeat. et cora curia nra. p hanc in casibus. speciali exceptioe de omib; responsuri. Subiungim; insup qd  
 firmam. ut in ea officio negociari nullus psumat nec audeat. nisi ab ipis receptus in officium. cum eis sub eade uere in  
 omi pensione. sicut respondet sicut ipi. Ut aut; anobis hec talis nra. gradatio in postu semp; maneat inco  
 uulsa. pferre edule factu edicte fecim;. & subscripto curie nre testimonio. impressione nri sigilli in eternam me  
 moriam reboramur. **Thobas. Richard dapifer. Rudolf de penderof. Marguad de humpob. Vric styrio. Jernfrid fili mar  
 quardi de humpob. Vric styrio. Henric dapif de pvrinc. Henric amari de gibanwichel. Dietmar de Kadenberge. Rvdiger de  
 hols. Dugio magist; monete. Gorphid amari. Marguad iudex. Cuius wienens. Paterolf. Pulgam jar ei. Luyold pypwich.  
 Henric Schowcho. Wynto. Rvdiger iudex. Henric soci ei. Albr de p. S. h. Sch. w. f. d. M. h. d. monetar. Albr  
 bleh. Ueb. h. d. anawald. G. y. f. o. Ch. n. y. d. m. y. t. d. n. e. S. u. l. e. Ch. n. y. d. f. u. i. W. u. l. d. d. e. t. t. Anno incarnationis d. n. c. c. viii.  
 In die t. o. n. e. a. u. t. e. n.**

Abb. 53: Privileg Herzog Leopolds VI. für die Flandrer in Wien mit Nennung von Wiener Bürgern in der Zeugenliste (ab 4. Zeile von unten), 1208.

Ende des 12. Jahrhunderts in der herzoglichen Kanzlei offenbar sprichwörtlich war, herausgeschnitten wurde. Der genaue Vorgang der Abschichtung der städtischen Gerichte von der Gerichtsbarkeit im Land ist einerseits wegen der dürftigen Quellenlage schwer zu schildern, aber auch wegen der Tatsache, dass sich das Landgericht erst zur selben Zeit ausbildete.<sup>5</sup>

Vor 1177 treten Wiener Bürger bereits gemeinschaftlich auf, als eine Grundstücksangelegenheit »coram civibus Winensibus« verhandelt wurde.<sup>6</sup> In diesem Zeitraum gegen Ende des 12. Jahrhunderts sind 1192 im Privileg für die Regensburger Kaufleute bereits Richter erwähnt und auch der Richter in Wien.<sup>7</sup> Wenn ein Richter vorhanden war, musste es natürlich auch die Urteilsfinder geben, deren Gemeinschaft der Richter vorsah. Diese Gerichtsgenossen müssen noch nicht im verfassungsrechtlichen Sinn als Bürger bezeichnet werden, waren aber ihrer Rechtsqualität nach jedenfalls Schöffenbarfreie.

Damit ist die Aufgabenstellung der folgenden Zeilen bereits abgesteckt: Wir wollen dem verwirrenden Auf und Ab der Gestaltungsprinzipien der Wiener Gesellschaft bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts folgen und das Werden einer Verfassung vor dem Hintergrund sozialer, wirtschaftlicher und literarisch-mentaler Überlegungen kennen lernen.

Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen die ersten Hinweise, dass der Babenberger Heinrich II. aus der einige Kilometer donauabwärts von Klosterneuburg gelegenen Siedlung Wien eine Stadt machen wollte. Anlässlich der Gründung des Schottenklosters stellte Heinrichs Urkundendiktator fest, dass das Kloster in »Favianis« errichtet worden war, das von den Zeitgenossen »Wien« genannt wurde.<sup>8</sup> »Favianis« war der bevorzugte Aufenthaltsort des heiligen Severin gewesen, der nach 453 an der Donau organisatorisch tätig gewesen war und in politisch schwieriger Lage, eingekeilt zwischen Alamannen, Rugiern und Goten, die römische Verwaltung am Donauabschnitt zwischen Passau und Wien schrittweise liquidiert hatte.<sup>9</sup> Den Gebildeten des 12. Jahrhunderts war er als wundertätiger Heiliger ein Begriff; seine von Eugippius im 6. Jahrhundert geschriebene »Biographie« war Heinrichs gelehrtem Bruder Otto, dem Bischof von Freising, gut bekannt.<sup>10</sup> Dieser war es, der die literarische Gleichsetzung von »Favianis« und »Wien« erstmals vornahm. Otto sah seinen Bruder als Fürsten über die Noriker, und es war daher nicht abwegig, Wien mit dem spätantiken Sitz des Apostels der Noriker, Severin, zu identifizieren.<sup>11</sup> Die rational-positivistische Forschung hat längst festgestellt, dass Favianis richtigerweise dem heutigen Mautern entspricht.<sup>12</sup> Es stellt sich nur die Frage, ob die an sich falsche Tradition Favianis-Wien für die Entwicklung der Stadt gerade in ihren Anfängen nicht die entscheidende ideologische Schubkraft entwickelte. Der Rückgriff auf byzantinisch-spätromische Städtemythen wird in der Zeit Heinrichs II. auch in einigen seiner Urkunden deutlich, wenn er in der Datumszeile den Ausstellungsort Wien »Windopolis« nennt.<sup>13</sup>

Zu diesem Szenario gehört noch eine Beschreibung Wiens vom Beginn des 13. Jahrhunderts, die in bezeichnendem Zusammenhang entstanden ist. Als sich Leopold VI. um die Einrichtung eines eigenen Bistums in Wien bemühte, schilderte er die große Zahl von Häusern und dass die Stadt anmutig an einem Fluss gelegen sei.<sup>14</sup> Natürlich berührte er auch die seelsorgerischen Probleme, dass der Sprengel des Bischofs von Passau zu groß sei und von dort aus die Ketzerbekämpfung nicht effektiv genug durchgeführt werden könnte. Doch die literarische Passage des Schreibens, deren Wurzeln im antiken, geographischen Schrifttum, aber auch in den heldischen Epen liegen (das ragende Ilion, der Rom-Mythos), erschließt einen zusätzlichen Aspekt, warum man eine Stadt gründen wollte. Es handelt sich um einen emotional-literarischen Antrieb, um die Setzung eines Denkmals des eigenen politischen Wirkens, um den Versuch, zu einer Gestalt in der Geschichte zu werden, die der Erinnerung würdig ist, wie dies gerade Otto von Freising in seiner Weltchronik ausgeführt hatte. Damit reihte man sich in die Schar der antiken Helden und Könige ein. Die antike Verbrämung ist aber nicht bloß Zeugnis literarischer Bildung, sondern stand im Dienste der Umsetzung landesfürstlicher Zielsetzungen.

Wir wissen nicht, ob Heinrich II. an die Favianisgeschichte wirklich glaubte – was sehr wahrscheinlich ist –, oder ob die Identifizierung Wiens mit dem Sitz Severins lediglich ein propagandistischer Schachzug war. Es mag sein, dass diese Vorstellung die Wahl des Herzogs beeinflusste, wohin er seinen geistig-politischen Mittelpunkt verlegen sollte.

Erfolgreich konnte der eingeschlagene Weg nur sein, wenn er auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen konnte, Strukturen die sich als entwickelbar erwiesen. Denn letztlich gilt es, den Weg zu verfolgen, wie aus diesem Pseudofavianis eine wirtschaftlich funktionierende Residenzstadt und schließlich eine europäische Metropole wurde. Und das war dieser Siedlung nicht in die Wiege gelegt.

## PROBLEMATISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die verkehrsgeographischen Voraussetzungen waren dürftig bis problematisch. Die römischen Reste und die dort möglicherweise schon im 9. Jahrhundert hineingesetzten mittelalterlichen Bauten thronten auf einem Felsen (die Stiege vom Kai zur Ruprechtskirche zeigt noch das beachtliche Gefälle), von dem aus der Zugang zum Fluss recht beschwerlich war. Von einer Brücke über den Fluss war keine Rede, man landete in einer »Sackgasse«. Die nächsten Furten befanden sich weit entfernt in Jedlesee und Stadlau, Brücken über die Donau entstanden erst im 15. Jahrhundert. An der Flusseite gab es keine Voraussetzung für die künftige Entwicklung. Auch das städtische Straßennetz zeigt mit Ausnahme der Anbindung an die »Hochstraße« (= Herrengasse) keine Strukturen, die für die Entwicklung eines Zentralortes ausgerechnet an diesem Punkt der Donau eine logische Voraussetzung bildeten. Und das ist wohl die entscheidende Frage: Warum entstand das Zentrum des babenbergischen Herrschaftsgebiets gerade hier?

Günstiger und einleuchtender war die Situation im Nordwesten. Die Ausläufer des Wienerwaldes mit seinen nach Südosten gerichteten Hängen und den vielen Wasserläufen strebten diesem Basispunkt »Wien« im Eck der Wienflussmündung in die Donau zu – einem Basispunkt, der durch die römischen Reste eine zusätzliche Attraktivität erhielt, da sie Schutz versprachen und, wie gezeigt, eine in den Vorstellungen der römischen Antike wurzelnde »Zivilisationsromantik« weckten. Wenn die handelsgeographischen Voraussetzungen nicht gerade günstig waren und der Weinbau rund um Wien kein wirklich schlagendes Argument darstellt (Weinbau wurde ja auch in Klosterneuburg und Krems betrieben), müssen wir die Ursachen für die spezielle Entwicklung Wiens in herrschaftspolitischen Entwicklungen suchen.

## GRUNDHERREN MITEINANDER UND GEGENEINANDER – EIN MÖGLICHES POLITISCHES SZENARIO

An den Bächen und am Wienfluss betrieben seit dem 11. Jahrhundert bayerische Bischöfe, Äbte und ihre Vögte Siedlungsunternehmungen, deren Umfang man nicht überschätzen sollte. Eine frühe Präsenz des Bistums Bamberg am Wienfluss in der Gegend des heutigen Unter-St.-Veit hatte vielleicht zur Folge, dass die dem Bistum nahe stehende Familie der Grafen von Formbach ein erstes Einflussgebiet weit im Osten ge-

winnen sollte, das etwa 70 Jahre später zum Anknüpfungspunkt für weitere Aktivitäten werden sollte.<sup>15</sup> 1028 erhielt das Kloster St. Emmeram in Regensburg, das einen Vogt aus der Familie der Formbacher hatte, eine Schenkung im heutigen Simmering.<sup>16</sup> In den Vierzigerjahren des 11. Jahrhunderts schenken die Vögte von St. Peter in Salzburg dem Kloster einen ausgedehnten Besitz an der Als, der vom späteren Hernalts bis Dornbach reichte.<sup>17</sup> Die Vögte stammten aus der bekannten Familie der Sieghardinger, deren wissenschaftlich konstruierter Name sich von dem in der Familie häufig verwendeten Namen Sieghard herleitet. Zwischen den beiden Ereignissen fand 1030 eine unglückliche Unternehmung Kaiser Konrads II. gegen die Ungarn statt, die mit einem Rückzug nach Wien endete, wo man sich offensichtlich mit einigem Erfolg zwischen den römischen Steinen schützen konnte.<sup>18</sup> Aus dem frühen 11. Jahrhundert stammen auch die ersten archäologischen Funde aus Unterlaa, die herrschaftspolitischen Einflüsse in dieser Gegend sind unklar, möglicherweise handelt es sich um babenbergisches Gebiet, ein räumlicher Zusammenhang mit markgräflichem Herrschaftsgebiet südlich von Wien könnte gegeben sein.<sup>19</sup>

Intensiver und klarer werden solche Vorgänge am Ende des 11. Jahrhunderts. Durch die Gründung des Klosters Göttweig in den Siebziger- und Achtzigerjahren verstärkte sich die Siedlungstätigkeit im Osten, insbesondere im Wiental. Als Vögte waren wieder die Grafen von Formbach tätig, und man kennt aus Schenkungsurkunden einige Leute aus dem Wiental mit Namen, die für diese Familie kennzeichnend sind. Allerdings handelt es sich bei diesen Personen nicht um Angehörige der Grafenfamilie, sondern um Leute aus ihrem Gefolge. Manche von ihnen gaben Dörfern ihren Namen. Eine der zur Formbacher Familie gehörenden Damen war Ita von Burghausen; zu ihrem Gefolge gehörten zwei Personen, die Gumpold und Meginhart hießen. Nach ihnen sind wohl die beiden am Wienfluss gelegenen Nachbardörfer Gumpendorf (heute: Wien 6) und Meinhartsdorf (abgekommen, im Bereich von Wien 12) benannt.<sup>20</sup> Formbacher Einfluss ist in Purkersdorf, Hacking und Baumgarten nachzuweisen.<sup>21</sup>

Jenseits der Donau lebten Leute, die zum Gefolge eines anderen Zweiges dieser Grafen gehörten; so z.B. Bruno von Bisamberg.<sup>22</sup> Das Herrschaftszentrum dieser Siedlungsbewegung war die Burg Kreuzenstein, nach der sich ein Zweig der Formbacher Grafen nannte. Er hatte Besitz im Wiental, den er vor 1136 dem Kloster Formbach offenbar im Einvernehmen mit Markgraf Leopold III. schenkte.<sup>23</sup> Diese Schenkung ist eines der Beispiele, wie Ansprüche mächtiger Konkurrenten abgefunden wurden. Ihre Gefolgsleute wechselten im Allgemeinen in das Gefolge der Babenberger/Kuenringer. Im Folgenden werden dafür noch einige Beispiele zu geben sein.

Betrachtet man die starke Stellung der Formbacher im Umland Wiens, muss man auch bedenken, dass sie den Bischöfen von Passau sehr nahe standen, sei es als Vögte von St. Nikola in Passau oder als Parteigänger des während des Investiturstreites aus Passau vertriebenen Bischofs Altmann.<sup>24</sup> Dieser trat im Babenberger Gebiet als Anwalt der päpstlichen Sache auf und gründete Stift Göttweig. Die Versuche, den Passauer Bischof als Verwandten der Formbacher nachzuweisen, sind müßig, da das politische Zusam-

menwirken ohnehin klar ist, und die noch zu schildernden Ereignisse der Zeit um 1130 auch ohne genealogische Konstruktionen ihren Sinn ergeben.

Die Position der Sieghardinger wurde hingegen schwächer. Der Besitzstand des salzburgischen Klosters Michaelbeuern im Wiener Raum schloss topographisch direkt an das Gebiet an, das 1044 an das Kloster St. Peter geschenkt worden war.<sup>25</sup> Das Einflussgebiet der Sieghardinger muss also recht ausgedehnt gewesen sein. In den Dreißigerjahren des 12. Jahrhunderts konnten die Klöster ihren Besitzstand jedoch nur mehr mit Unterstützung Leopolds III. behaupten.<sup>26</sup> Um diesen Wandel zu erklären, müssen wir etwas weiter ausholen.

Seit der Zeit der Gründung des Stiftes Klosterneuburg um 1113 sind in den neuen und alten Dörfern am Südost-Abhang des Wienerwaldes zunehmend Leute aus dem Gefolge der Babenberger nachzuweisen. Sie gründeten Dörfer an den Südosthängen des Wienerwaldes oder übernahmen dort organisatorische Aufgaben. Einige dieser Siedlungen waren frühmittelalterlichen Ursprungs, da ihr Name im Wortstamm slawisch ist; so etwa Döbling oder Währing. Andere Namen verweisen wieder auf jenen Mann, der vielleicht der Gründer der Siedlung war: Sievering wird vom Personennamen Siffo, Hietzing von Hezo abgeleitet.<sup>27</sup> Jedenfalls saßen dort seit 1114 Babenberger Gefolgsleute in prominenter Funktion in auffälliger Dichte.

Gegen Ende der Regierungszeit Leopolds III., also in den Dreißigerjahren des 12. Jahrhunderts, fand ein Wandel in den früher den Formbachern zuzuordnenden Dörfern statt. Dort treten zunehmend Leute aus der Babenberger bzw. Kuenringer Gefolgschaft auf, wobei die Kuenringer als wichtigste Parteigänger der Babenberger in dieser Zeit zu gelten haben. Dies ist sowohl in den auf Klosterneuburg ausgerichteten Dörfern nachzuweisen aber auch im Wiental. Von Purkersdorf bis Gumpendorf lässt sich die Entwicklung an einigen Punkten festmachen. Der politische Hintergrund war der Wechsel der Vogtei in Göttweig, wo bald nach 1120 Leopolds III. ältester Sohn Adalbert die Vogtei innehatte. Der so genannte Ratelberger Zweig der Grafen von Formbach wurde verdrängt.<sup>28</sup> Mit dieser aus den Quellen nur mittelbar zu erschließenden Frontstellung gegen die formbachischen Vögte von Göttweig schuf sich Leopold III. einen mächtigen Gegner in Sachsen, nämlich den mit den Formbachern verwandten Hermann von Winzenburg, der zu den einflussreichsten Parteigängern des künftigen Kaisers Lothar III. gehörte. Dieser war es wohl, der 1125 bei den Wahlen nach dem Tod Heinrichs V., des letzten Saliers, die Thronkandidatur Leopolds erfolgreich bekämpfte.

Als der österreichische Markgraf, wohl weniger bescheiden als gezwungen, 1125 seine Ambitionen, König zu werden, aufgab, kümmerte er sich um den Ausbau seiner Stellung zu Hause und ging dabei klug, gründlich und nicht sehr zimperlich vor. Nicht nur die Formbacher verloren ihre Position, auch die Salzburger Klöster und die Sieghardinger wurden in Kompromissverhandlungen auf kleine Gebiete zurückgedrängt – der Besitz des Klosters St. Peter in Dornbach ist bis heute gegenständlicher Beweis dieser Ereignisse. Babenberger Gefolgsleute ließen sich auch in dem einst ausgedehnten Gebiet an der Als nieder. Es ist zu vermuten, dass einer der Vorteile für den Markgrafen in der Er-

werbung der Wiener Peterskirche bestand, damals vermutlich die wichtigste Kirche in Wien, wenn man sie auch nicht unbedingt als Pfarrkirche identifizieren sollte. Die Organisation des Niederkirchenwesens stellt heute einen Gegenstand intensiver Diskussion dar; ein klares Bild ist nicht zu gewinnen.<sup>29</sup> Übrig bleibt die Bemerkung, dass St. Peter 1137 als »ecclesia« bezeichnet wurde – und das bedeutet noch nicht automatisch Pfarrkirche –, aber alle anderen geistlichen Stätten im Gegensatz dazu lediglich als »cetera oratoria«.

Die vorübergehende Erwerbung der Wiener Peterskirche mit ihrem auffällig großen Ausstattungsgut durch Leopold III. ist wohl das konkrete Geschehen, das sich hinter der bisher gebrauchten Formel: »vermutlich fasste schon Markgraf Leopold III. gegen Ende seines Lebens als Stadtherr Fuß« verbirgt.<sup>30</sup> Ungeklärt blieb das Verhältnis zum Bischof von Passau, das erst sein Nachfolger Leopold IV. mit dem Tauschvertrag zu Mautern löste.

Zu diesem Zeitpunkt hatten Babenberger Gefolgsleute den Wiener Raum fest in der Hand; Kuenringer Ritter nannten sich nach Gumpendorf und nach Wien, wobei nicht in jedem Fall die Ritterlichkeit dieser Leute nachweisbar ist. Offenbar hat die kurzfristige Auseinandersetzung Leopolds III. mit anderen hochadeligen Gruppen auch den Wiener Raum in den Fokus des Interesses geschoben. Dieses Interesse wurde allerdings gedämpft, als Leopold IV. Herzog von Bayern wurde. Der Besitzschwerpunkt, den der Bischof von Passau 1137 durch den Tauschvertrag von Mautern, als ihm die Peterskirche überlassen wurde, in Wien gewann, und der damit verbundene Rückzug der Babenberger sprechen eine deutliche Sprache. Erst als Heinrichs II. Position als Herzog von Bayern immer weniger haltbar schien, erwachte das Interesse an Wien aufs Neue und führte als herrschaftspolitisch wohl wichtigste Maßnahme zur Berufung iroschottischer Mönche nach Wien. Wie Heinrich selbst erklärte, war der wichtigste Grund für die Ansiedlung der Iroschotten ihre Unabhängigkeit von im Lande bestehenden politischen Querelen.<sup>31</sup>

## GRUNDHERRSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE IM SPÄTEREN BURGFRIED

Die seit Leopold III. nachzuweisenden Arrondierungen der landesfürstlichen Herrschaft im Wiener Raum betreffen in nur ganz wenigen Fällen das Gebiet des Burgfrieds.<sup>32</sup> Der Bischof von Passau blieb zwar eine grundherrschaftliche Größe im Burgfriedsbereich, hatte aber innerhalb des Erweiterungsgebietes der Stadt, wie es nach 1200 entstand, mit Ausnahme der engeren Immunität von St. Stephan keine entsprechende Funktion in der Stadt.<sup>33</sup> Natürlich gab es das Gericht des bischöflichen Offizials bei Maria am Gestade. Die Beilegung der Streitigkeiten mit St. Peter in Salzburg betreffen mit der Peterskirche den zentralen, später städtischen Bereich. Die Sache war aber zu Gunsten der Babenberger entschieden.<sup>34</sup> Salzburg könnte noch im Raum Michaelbeuern mitgemischt haben; von hier erstreckte sich wohl ein Herrschaftsgebiet über die Währinger Straße und Schottengasse bis zum Michaelerplatz; das Patrozinium St. Michael könnte darauf hin-

deuten. Unter Babenberger Verfügung stand um die Mitte des 12. Jahrhunderts sicher der Raum des späteren Hofes (= Platz Am Hof) mit den beiden benachbarten Komplexen, die später dem Schottenstift gehörten: der westlich jenseits der Strauchgasse/Tiefer Graben gelegene Komplex<sup>35</sup> und östlich der um St. Peter liegende Bereich.<sup>36</sup> Die spätere Judenstadt, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, gehörte zum Komplex des Hofes dazu.

Alle anderen scharfsinnigen Rekonstruktionen setzen chronologisch zu spät an. Alle Klostergründungen und der Nachweis bürgerlicher Grundherrschaft fallen in die Zeit nach 1200 und sind daher für unsere Fragestellung unergiebig. Die bürgerlichen Grundherren selbst werden als Personen erst um 1200 fassbar.

## DIE »WIENER« DES 12. JAHRHUNDERTS

Die grundherrschaftlichen Verhältnisse in der »civitas« und in ihrer Umgebung wurden wohl um 1150 im Wesentlichen geklärt. Der Landesfürst hatte sich den bedeutendsten Einfluss gesichert, mehr als einen kirchenadministrativen Nachklang älterer Verhältnisse kann die Position Passaus nicht darstellen. Andere Kräfte waren im Burgfried nicht mehr wirksam. Die Abfindung von älteren Ansprüchen, wie jene von St. Peter in Salzburg, betraf Gebiete in den Dörfern um Wien.

Was wissen wir aber über die Ansiedlung von Personen? Wir können aus jüngeren Quellen schemenhaft erkennen, was zwischen 1140 und 1200 vor sich gegangen sein könnte. Es erhebt sich zunächst die Frage, wer die Leute waren, die sich in diesem Zeitraum nach Wien und den umliegenden Orten nannten. Das äußerst dürftige und in seiner Eigenart schwierig zu interpretierende Quellenmaterial lässt nur eine grobe soziale Einordnung zu. Wie bekannte Familien des 13. Jahrhunderts in den städtischen Verband kamen, ist im Allgemeinen überhaupt nicht bekannt. So wissen wir über die berühmten »Paltrame« lediglich, dass sie über Grundbesitz in Bayern verfügten.<sup>37</sup> Der 1166 genannte Haimo von Wien war wohl ein Vorläufer des später bedeutenden erbbürgerlichen Geschlechts.<sup>38</sup>

Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind in Schenkungsnotizen Leute genannt, die durch den Zusatz »von Wien« näher gekennzeichnet sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Zeugen von Beurkundungsvorgängen. Einige von ihnen lassen sich in die Gefolgschaft bekannter Ministerialen der Babenberger einreihen: so Konrad von Wien, der zu den »homines« des Erchenbert von Gars gehörte. Gleiches gilt von Gerung von Hacking und Markward von Hütteldorf.<sup>39</sup> Sie alle wurden in der Regierungszeit Heinrichs II. erwähnt. Die Leute, die sich nach Wien nannten, unterschieden sich nicht von jenen, die in Orten um Wien wohnten. Nach Gumpendorf nannten sich zwei »milites« der Kuenringer.<sup>40</sup> Es ist nicht nachzuweisen, dass alle Leute, die sich nach Wien oder anderen Orten in der Umgebung nannten, ritterliche Qualität hatten, es ist aber wahrscheinlich, dass sie organisatorische Aufgaben bei der wirtschaftlichen Erschließung in diesen Orten



wahrnahmen. Die wirtschaftliche Erschließung bestand in der Organisation von Grund-, respektive Dorfherrschaften. Dabei unterschied sich Wien bis in die Fünfziger- und Sechzigerjahre des 12. Jahrhunderts von seiner Umgebung nicht. Es drängt sich die Frage auf, was man in Wien eigentlich wirtschaftlich erschließen konnte, gab es doch auf der Fläche, die Wien vor 1150 umfasste, mehr römische Steine als landwirtschaftliche Flächen. Hier möge als Beispiel ein gewisser Eppo dienen, der um 1120 nach Nussdorf genannt wird und zehn Jahre später als Eppo von Wien dem Stift Klosterneuburg einen Weingarten in Grinzing schenkte.<sup>41</sup> Eppo war offensichtlich in der Weinwirtschaft tätig und besaß einen Hof in Wien. Bedenkt man, dass Wiener Bürger und Weingartenbesitzer in ihren Wiener Häusern auch später meist eine Weinpresse hatten, liegt der Gedanke nahe, dass Eppo es vorzog, das Lesegut im geschützten Bereich des ehemaligen Römerlagers weiter zu bearbeiten. Immerhin scheinen die noch aufrecht stehenden Bauteile aus Stein so viel Schutz geboten zu haben, dass sich 1030 auch Konrad II. mit den Resten seines Heeres aus Ungarn hierher zurückzog. Die Attraktion Wiens im Verhältnis zu den ungeschützten Dörfern der Umgebung lag wohl in diesen steinernen Überresten.

Diese Gruppe, von der man annehmen kann, dass sie vor allem im Weinbau und in geringerem Maße auch in anderen Zweigen der Landwirtschaft wirtschaftlich und organisierend tätig war, unterschied sich in diesem Punkt kaum von den späteren ratsbürgerlichen Familien. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Weinpresse, die zu jedem größeren Hof bzw. Anwesen in Wien gehörte. Ob Nachkommen dieser Leute später im rechtlichen Sinne »verbürgerlichten« und zu den ritterbürgerlichen Familien zählten, ist nicht zu beantworten. Welche Leute sie organisierten, wird aus einer im Weinbau tätigen genossenschaftlich strukturierten Gruppe klar, die sich »Berggenossen« nannte und in den Sechzigerjahren des 12. Jahrhunderts erstmals nachweisbar ist.<sup>42</sup> Der Weinbau war offenbar die älteste und wirksamste Klammer, die die werdende Stadt mit ihrem Umland verband. Der reiche Bestand an Äckern und Wäldern im Besitz des Bürgerspitals erweiterte diese Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, indem die landwirtschaftlich genutzte Umgebung Wiens zu einem gewaltigen Teil einer zentralen, wirtschaftlichen Institution der Stadt gehörte, die von Wiener Bürgern gegründet worden war und weiterhin von ihnen ausgestattet und kontrolliert wurde. Das Spital hatte zwar noch längere Zeit das ältere Heiliggeistspital als Konkurrenz, setzte sich aber dank seiner rasch wachsenden Besitzmasse schon im 14. Jahrhundert als die zukunftssträchtige Einrichtung durch.<sup>43</sup> Die letzte Prozessschlacht zwischen den Spitalern wurde allerdings erst 1701 entschieden.

## DIE FÜHRUNGSSCHICHTE ENTSTEHT

Innerhalb der werdenden Führungsschicht, die in bemerkenswerter Differenziertheit im Stadtrechtsprivileg von 1221 nachzuweisen ist, spielen die »hospites id est wirt« eine essentielle Rolle, die allerdings sehr schwierig zu beschreiben ist. Dies liegt vor allem an

dem Begriff »Wirt«, der zunächst allgemein den Haushaltsvorstand meint. Das Wort spielt auf die familienrechtliche Stellung des Mannes an, hat eine wirtschaftliche Bedeutung – der Wirt führt die Wirtschaft – und weist ihn ebenso als den Gastfreund aus, der Gäste empfängt. Mit letzterem ist nicht gesagt, dass ein Wirt ein professioneller »tavernarius (leitgeb)« war, sondern ein Gastgeber für auswärtige Gäste, gewöhnlich Kaufleute, die bei einem Berufsgenossen wohnten.<sup>44</sup> Der Kaufmann, der Wirt seines Berufsgenossen, stand im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt, und gerade sein Kontakt mit dem auswärtigen Kaufmann machte das Wesentliche seiner Tätigkeit aus.

Abgesehen davon, dass das Wiener Stadtrechtsbuch immer wieder auf die berufsmäßigen Wirte zu sprechen kommt,<sup>45</sup> scheint es bereits 1137 einen Hinweis auf Tavernen am Rande der Stadt zu geben. Im Tauschvertrag von Mautern wird der Raum, in dem wenig später der älteste Bau von St. Stephan errichtet wurde, aus dem landesfürstlichen Teil des Ausstattungsgutes der Wiener Pfarre herausgeschnitten und beschrieben: »ubi stabula sunt constructa«.<sup>46</sup> Es handelt sich dabei nicht bloß um Stallungen, sondern um Tavernen, die in dieser frühen Phase der Stadtentwicklung den ökonomischen Kern künftiger Entfaltung bilden.<sup>47</sup> Von Tavernen ist deswegen die Rede, weil sie eine rechtlich klar zu definierende Institution bildeten, die ihren festen Platz im grundherrschaftlichen Gefüge hatte. Sie unterscheidet sich deutlich vom »offenbaren Gasthaus«, dessen Entwicklung erst über 100 Jahre später einsetzte. Rechtlich übernahm das Gasthaus einige Elemente der Taverne, war aber eindeutig ein Schank- und Berbergungsbetrieb, wohingegen in einer Taverne viele andere wirtschaftliche Aktivitäten stattfanden. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war die Taverne noch eine wichtige und neben den Spitälern die einzige Institution, die das Reisen ermöglichte und damit einen enormen Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten ausübte. Die beiden wichtigsten Rechte einer Taverne im Vergleich mit den Städten waren die Warenniederlage und das Kreditwesen. Die Tavernen gerieten zunehmend in Konkurrenz zu der Tätigkeit in den Bürger-, d.h. Kaufmannshäusern, weil diese Funktionen der Taverne übernahmen. Die Unterstützung des Gastes mit Geld, Warendeponie, Geldwechsel und Übernachtungsmöglichkeit samt Verpflegung und Unterstellung der Pferde war auch für das Kaufmannshaus kennzeichnend. Die wachsende Macht der Kaufleute und in Süddeutschland die Interessen der reinen Schank- und Beherbergungsbetriebe verdrängten schließlich die zentrale Bedeutung der Taverne im städtischen Bereich.

Von der Taverne als dem Ort, wo reisende Kaufleute ihre Waren niederlegten, sie deponierten, finanziell verwerteten und Gastrecht genossen, führt wahrscheinlich eine direkte Entwicklungslinie zum Niederlagsrecht der Wiener Bürger des Jahres 1221. Es ist die letzte Bekrönung eines allgemeinen Gastungsrecht, das dem Herrn aller Tavernen, dem Landesfürsten, Gewinn bringt. Es ist nicht verwunderlich, dass der Aussteller des Wiener und Ennsers Stadtrechts, Leopold VI., auch Tavernenordnungen für Enns und Köflach in der Steiermark erließ.<sup>48</sup> In der Taverne, ihrer Förderung durch den Landesfürsten und ihrer finanz- und herrschaftsrechtlichen Organisation liegt eine der Wurzeln des Städtewesens.

»Hospites« oder »wirte« im Gegensatz zu den »litcofare« werden 1192 im Regensburger Privileg erwähnt. Ihre Tätigkeit, soweit es Regensburger waren, wird einleitend so geschildert, dass sie Waren in die Länder Leopolds V. einführten und umgekehrt ausführten.<sup>49</sup> Es handelt sich also um Kaufleute. Wenn unter diesen Leuten Streitigkeiten um die Marktordnung entstanden, so waren als Zeugen nur sie und ihre Wiener Standesgenossen zugelassen, und nicht die Kleinhändler, die so genannten »litcofare«.<sup>50</sup> Sie waren »honesti viri«, Leute von erhöhter Glaubwürdigkeit, und wurden als soziale Einheit betrachtet, gleich ob sie Fremde (Regensburger) oder Wiener waren. Das Band, das sie zusammenhielt, war funktional betrachtet der gemeinsame Beruf des Kaufmanns, rechtlich die Gastlichkeit. Man unterschied nicht zwischen dem Gastgeber und dem Gast – ein Wort wurde für beide verwendet: »hospes«!

Diese Einheit von Kaufmann und Gastgeber zerbrach erst im 14. Jahrhundert. Endpunkt dieser für Süddeutschland bezeichnenden Entwicklung war ein Artikel des Stadtrechts Albrechts II., in dem den Gastgebern verboten wurde, Kaufmannschaft zu treiben, und den Kaufleuten, als Gastgeber zu wirken.<sup>51</sup> Eben damals, 1340, unterschied man auch, den geänderten Rechtsvorstellungen folgend, zwischen dem einheimischen Bürger und dem Gast. Diese Unterscheidung war natürlich schon 1221 geläufig, als der Landesfürst als Gegensatz zu den Bürgern die auswärtigen Kaufleute nannte.<sup>52</sup> 1340 war die Zeugenschaft nicht nur den Kleinhändlern (»leichouffer«), sondern auch den Zwischenhändlern oder Maklern (»underchouffel«) verboten.

Offenbar waren die Wiener Kaufleute im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts finanziell noch gar nicht in der Lage, den Warenverkehr mit den Nachbarländern bedarfsdeckend durchzuführen. Der Landesfürst griff finanziell auf die Erträge der Regensburger sowie anderer auswärtiger Kaufleute mittels Zolleinhebungen zurück, wobei er bestrebt war, den Einfluss der Leute einzuschränken, die in seinem Auftrag den »officia« vorstanden. Gewöhnlich waren diese Einhebungen Angehörigen des in Entwicklung befindlichen Landherrenstandes als Lehen übertragen. Dabei kam es zu Übergriffen, denn das Privileg wurde ausdrücklich »contra insolentiam« der Einheber ausgestellt. Eine Verpachtung der Gefälle ist zu dieser Zeit noch nicht zu vermuten. Mit einer Kritik an den Pächtern hätte der Herzog ja nur finanziell potente Leute verschreckt, die an der Pacht interessiert waren.

Einen Wirtschaftszweig gedachte der Herzog nicht den auswärtigen Kaufleuten zu überlassen: den Handel mit Silber.<sup>53</sup> Silber war 1192 rar, worüber weiter unten berichtet werden soll.

1208 erhielten dann jene Bürger, die man »Flandrer« nannte, ebenfalls ein Privileg, in dem sie von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters befreit und dem Münzkämmerer unterstellt wurden.<sup>54</sup> Die bekannte Zeugenliste der Urkunde gibt zwei wichtige Hinweise: auf die Zuwanderung und die beruflich-soziale Vielschichtigkeit der Wiener Bürger bereits zu diesem frühen Zeitpunkt. Festzuhalten ist, dass der Münzmeister Dietrich nicht unter den Bürgern genannt ist, sondern unter den herzoglichen Dienstleuten. An der Spitze der Bürger stehen Piterolf und Paltram, die ältesten Wiener Vertreter der so ge-

nannten »Paltrame«. Konrad Swevus führt einen Herkunftsnamen (»Swevus« = »aus Schwaben«). Seine Herkunft aus Süddeutschland könnte ein Hinweis sein, dass sich der eine oder andere der Jahre vorher an der Donau tätigen Kaufleute in Wien niedergelassen hatte. Allerdings ließ sich dieser »Schwab« bzw. ließen sich seine Vorfahren zunächst im Umfeld des Stiftes Klosterneuburg nieder.<sup>55</sup> Waren die Empfänger des Niederlagsprivilegs von 1221 teilweise ehemalige »Regensburger«? Für einzelne Wiener Bürger traf dies vermutlich zu.

Zwei bezeichnende Berufe sind genannt: »Rudigerus incisor«, vermutlich ein Tuchschneider, und der Münzer Mahtfried. Sie gehörten also jenen Berufsgruppen an, die für längere Zeit als Einzige eine Einung bilden durften: den Laubenherren und den Münzerhausgenossen. Unter den Laubenherren lassen sich im 14. Jahrhundert viele Ratsbürger nachweisen. In 18 Familien ist der Besitz von 36 Gewandkellern nachzuweisen, 17 davon befanden sich Unter den Lauben.<sup>56</sup> Daraus ist zu schließen, dass es sich um einen einträglichen Handels- bzw. Gewerbebezweig handelte. Es ist ernstlich zu erwägen, ob neben dem Münzergeschäft der Tuchhandel die für die Stadt wirtschaftlich entscheidende Branche war, zumal es nicht ausgeschlossen ist, dass auch die »Flandrer« etwas mit der Tuchproduktion zu tun hatten. Dass sie Tuchfärber waren, wird zwar oft behauptet, ist aber nicht wirklich zu klären. Was für die Färberei spricht, ist folgendes: Das Einfärben von Tuchen war ein sozial sensibles Geschäft. Daraus könnte sich das hohe Interesse des Landesfürsten erklären, die Leute unter die Gerichtsbarkeit seines Münzkammeres zu stellen, was immer wir uns unter dieser Bezeichnung vorzustellen haben. Die Produktion von scharlachrotem Tuch z.B. bedurfte einer gewissen Aufsicht, um Betrügereien zu verhindern, die durch nicht standesgemäße Kleidung möglich wurden. Gerade diese rechtlich-soziale Funktion der Kleidung gab dem Tuchhandel und der Tuchproduktion diese auffällige Bedeutung.

Es ist im Lichte der Erbbestimmungen des Stadtrechtsprivilegs von 1221 und eines Berichtes von Jans Enikel – beides wird noch zur Sprache kommen – zu unterstreichen, dass schon 1208 einige der Bürger auch als Ritter bezeichnet werden. Für Dietrich, Konrad Swevus und Wido steht fest, dass sie »milites et cives« waren. Es ist dies zu betonen, weil ein Widerspruch vorzuliegen scheint. Die »Bürger« genossen im Vergleich zu den »milites« mehr Freiheit gegenüber dem Herzog, und nach Jans sollten sie gerade Leopold VI. gegen die Dienstleute zu Hilfe kommen.<sup>57</sup> Die entscheidende soziale Qualität der Ritterbürger war wohl die Bürgereigenschaft. Durch die Aufnahme in die Ritterschaft gingen die mit der Bürgerlichkeit verbundenen Vorteile in der Rechtsstellung nicht verloren.

Die Münzergenossenschaft spielte eine zentrale Rolle. Sie bildete wirtschaftlich vielleicht sogar den Kern der Wiener Führungsschichte. Die namentlich bekannten Personen gehörten schon im 13. Jahrhundert der Schicht der Erb- bzw. Ritterbürger an.<sup>58</sup> Seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert waren die Münzmeister meist Angehörige der Ratsbürgerfamilien, sieht man von den sozialen Unruhen der Siebziger- und Achtzigerjahre einmal ab.<sup>59</sup> Bei Verletzung der Strafbestimmungen unterstanden sie zwar der Ge-

richtbarkeit des Stadtrichters, in allen anderen Angelegenheiten dem »camerarius terre«, dem obersten Kämmerer im Land, dem auch die Juden zugeordnet waren. Dementsprechend war auch ihre Rechtsstellung definiert; es heißt von den Hausgenossen, dass sie »ad cameram nostram et imperii immediate et perpetuo pertinere«. <sup>60</sup> Obwohl dieser Text erst 1277 in der Fassung König Rudolfs I. überliefert ist, wird die Kernformulierung aus dem ursprünglichen Text Leopolds V. stammen. Die »camera« war eine Neuorganisation der Barbarossazeit, und der Begriff lässt sich in Österreich erstmals 1207 im Diktat der babenbergischen Kanzlei nachweisen. <sup>61</sup> Das Adverb »immediate« klingt an Formulierungen aus der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. an, sodass eine verlorene Bestätigung des Kaisers vorhanden gewesen sein könnte. <sup>62</sup> Deutlich festzuhalten ist, dass die Bindung an die »camera« des Landesfürsten genau der Position der Juden entsprach. Damit wird klar, dass in den Augen des Herzogs Juden und die bürgerliche Führungsschicht gleiche Funktion hatten und damit im gleichen Boot saßen, wenn die Juden auch ob ihrer »Jüdischheit« immer einem gewissen Misstrauen ausgesetzt waren, das sie von ihren zahlungskräftigen christlichen Kollegen unterschied.

Auf diesen Fundamenten aufbauend, hatte sich bis zum Jahr 1203 bereits ein qualitativ in gutem Ruf stehendes Gewerbe ausgebildet, über das Jahrzehnte später Jans Enikel anschaulich berichtet. <sup>63</sup> Zur Frage der in diesem Fall etwas humorlos angewendeten Quellenkritik ist ebenso lakonisch zu bemerken, dass der Chronist vom Ende des 13. Jahrhunderts der Herrschaft Leopolds VI. als Förderer des Bürgertums eben ein Denkmal setzen wollte, das im Grunde wohl seine Berechtigung hatte. <sup>64</sup>

Dies gilt besonders auch von der anschließend erzählten Geschichte über einen »Deal« zwischen Leopold und den Erbbürgern, die in der Gestalt Dietrichs des Reichen literarischen Ausdruck finden: Der Herzog fordert die Bürger auf, ihn gegen einzelne Landherren zu unterstützen. Diese Aufforderung passt gut zu den schon erwähnten kritischen Äußerungen Leopolds V. über die »insolentia« der Inhaber der »officia«. Dietrich der Reiche macht einen Vorschlag, den der wirtschaftlich informierte Jans sicherlich in seiner Tragweite erkannte und deswegen die Geschichte überhaupt für erinnerungswürdig hält. Dietrich schlägt dem Herzog nämlich vor, den Bürgern Geld zu leihen, damit sie mit diesem arbeiten und zu Reichtum gelangen können. Tatsächlich soll Leopold den Bürgern 30.000 Mark Gold und Silber zur Verfügung gestellt haben. Später forderten die Bürger den Herzog auf, ihnen beim Eintreiben ihrer Außenstände behilflich zu sein, und es heißt wortwörtlich: »dass alle Dienstmänner ... uns gelten euer Gut«. <sup>65</sup> Die Darlehen, die sie gewährten, stammten also entweder aus der vom Herzog zur Verfügung gestellten Summe, oder die Münzer als Kernschicht spielten darauf an, dass sie und ihr Geld zum herzoglichen Kammergut gehörten. Die Folgen des Eingreifens des Herzogs waren offenbar dramatisch. Die Rückzahlungsforderungen gegenüber den adeligen Dienstmännern trafen diese schwer. Die säumigen Schuldner verloren ihre Lehen und ihre Dörfer an die Gläubiger. So geschah es auch ihren Kindern, wie Jans hinzufügt.

Der Aufstieg der Bürger war nicht nur ein wirtschaftlicher; sie übernahmen auch Positionen, aus denen sie mit ihrem finanziellen Übergewicht die Dienstmänner des

12. Jahrhunderts verdrängten. Allerdings ist dieser Prozess wesentlich komplizierter. Durch die Übernahme von Aufgaben der Ministerialen bildeten sie allmählich wiederum eine Interesseneinheit mit den Landherren. Der politische Druck durch das Engagement der Habsburger Rudolf I. und Albrecht I. in Österreich rückte die beiden Gruppen in der Bekämpfung der neuen Herren eng zusammen. Leute wie Konrad von Tulln oder Jakob von Hoya waren Bürger, aber zugleich intensiv im landesfürstlichen Dienst tätig – ein Kennzeichen der ratsbürgerlichen Familien auch in späteren Zeiten. In dieser Doppelfunktion war Dietrich der Reiche vielleicht der Erste.

Der Versuch des Herzogs, die Bürger als Gegengewicht zum Adel zu gebrauchen, deckt sich in seiner Methode mit dem Einsatz der Juden gegen adelige Schuldner, die mit dem Herzog in Konflikt gerieten. Auch mit Hilfe der von jüdischen Darlehen erzwungenen Abhängigkeit des adeligen Schuldners zwang er oppositionelle Landherren in die Knie.<sup>66</sup>

Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass die Deutung dieses Berichtes keine Stütze in den urkundlichen Quellen findet, da derartige Kreditgeschäfte oder ihre prozessuale Bereinigung nicht überliefert sind. Die Deutung wird nicht einmal durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Ratsbürger seit 1300 bestätigt. Die wenigen Kredite, die Landherren gewährt wurden, sind auch von der zahlenmäßigen Größe her gesehen völlig unauffällig.

Zweifellos formierte sich aber um 1200 jene Führungsschicht in Wien, die mit dem Stadtrechtsprivileg 1221 rechtlich organisiert fassbar wird. Dazu gehörten die 24 »prudentiores«, die politisch die Gemeinschaft leiteten, und die 100 »Genannten«, die besondere Glaubwürdigkeit genossen. Kennzeichnend ist für diese Gruppe, der wohl noch andere Bürger angehörten, ein Vermögen von über 50 Pfund, und dies betraf nur den Teil, den sie innerhalb der Stadtmauer besaßen. Die Rechtsstellung definierte sich unabhängig vom Umfang der ländlichen Besitzungen ausschließlich aus dem städtischen Besitz. Neben dieser Gruppe, die im Prozessrecht, soweit es Totschlag betraf, sicher aber auch in anderen Rechtsbereichen gewisse Vergünstigungen genoss, ist eine Reihe von sozialen Verbänden in der Stadt nachweisbar, deren Angehörige wohl Bürger waren, aber den herzoglichen Schutz in unterschiedlicher Weise genossen und nach ihrer Besitzgröße unterschieden werden können. Diese Gruppen, die mit Begriffen, wie »boni homines« oder »achtbarer Mann« umschrieben werden, sind rechtlich nicht näher definierbar.<sup>67</sup>

## DIE BÜRGER ALS ERBGEMEINSCHAFT

Eine sozialgeschichtliche Betrachtung muss die erbrechtlichen Regelungen mit berücksichtigen, da sie Verfügungen über die materielle Substanz einer Familie oder anderer sozialer Gruppierungen betreffen. Grundsätzlich stehen sich die Interessen der Kernfamilie und jene des Haushalts im Falle einer Zweitehe gegenüber. Ferner bestehen Interessen der Großfamilien, deren Mitglieder in den Privilegien als »Freunde« bezeichnet werden.

Die lateinische Entsprechung für »Freunde« lautet 1278 »consanguinei«;<sup>68</sup> sie gehören also zur weiteren Verwandtschaft. Auch die Bürgergemeinschaft strebte nach Kontrolle der Vermögensbewegungen und ebenso der Stadtherr. Die Bürgergemeinschaft wurde durch den Stadtrat, manchmal durch Mitglieder der »Genannten« repräsentiert.<sup>69</sup> Das Eingreifen des Rates erklärt sich neben der Beachtung bestimmter Rechtsabläufe aus der Tatsache, dass einzelne Personen aus dem Kreis der »heredes vel consanguinei« auch außerhalb Wiens wohnen konnten und daher eventueller Schaden von der Stadt abzuhalten war, der durch den Abfluss größerer Kapitalien entstehen konnte. Solange sich diese Bewegungen innerhalb des Landes abspielten, mischte sich der Herzog nicht ein. Erst wenn ein Erbe außerhalb des herzoglichen Herrschaftsbereiches saß, griff er ein, indem er verfügte, dass der Erbe nur dann die Güter in Empfang nehmen durfte, wenn er sich in Österreich oder in der Steiermark niederließ.<sup>70</sup>

Die Großfamilien waren »suprakommunale« Gebilde, die durch Wanderung entstanden. Das Bestreben, unter landesfürstlicher Führung die Rechte in den Städten zu vereinheitlichen, trägt dieser Mobilität und ihrer Förderung Rechnung. Die Familie Hagen aus Enns, die dort ihren Aufstieg im 13. Jahrhundert nahm, setzte ihre Karriere im frühen 14. Jahrhundert mit Hagen von Spielberg in Wien fort, der es schließlich auch zum Bürgermeister brachte.<sup>71</sup> Diese grundsätzlichen Verhältnisse herrschten in noch stärkerem Maße in den jüdischen Familien, deren Mobilität durch Verfolgungen und Vertreibungen beschleunigt wurde. Im Wesentlichen zeigt eine Analyse der Herkunft der Wiener Familien, wobei wir uns auf die ratsbürgerlichen beschränken müssen, dass sie größtenteils aus dem landesfürstlichen Herrschaftsbereich kamen.

Schon 1221 ging es um die Stärkung der Kernfamilie gegenüber den Problemen, die in einem Haushalt entstehen konnten: Es war der Witwe verboten, das Erbe ihrer Kinder ihrem nächsten Mann zu übergeben. Solange die Kinder nicht großjährig waren, standen diese ererbten Güter dem zweiten Mann zu keiner finanziellen Transaktion zur Verfügung. Er konnte aber, nachdem die Kinder großjährig waren, die Güter mit Zustimmung der Mutter und anderer Verwandter in irgend einer vertraglichen Form erwerben.<sup>72</sup> 1340 ist in einem solchen Fall von Verkauf oder eventuell Tausch (»oder umb ein ander ziemlich guet haben gegeben«) die Rede.<sup>73</sup> Die Interessen des Haushalts über jene der Kernfamilie hinaus fanden, bei Wahrung der materiellen Interessen der Kinder aus der ersten Ehe, eine gewisse Berücksichtigung. Dies aber nur dann, wenn der Beweis über die ordnungsgemäße Transaktion mit zwei oder mehr »Genannten« geführt werden konnte.<sup>74</sup> Die Bürgergemeinde wirkte an solchen schwer abzuwägenden Entscheidungen mit und hatte daher wohl den Nutzen der Gemeinschaft im Auge. 1340 wurde die Großjährigkeit mit 18 Jahren festgelegt. Frauen erlangten die Großjährigkeit durch Heirat, durch Eintritt ins Kloster oder durch die Erreichung des 50. Lebensjahres.<sup>75</sup> An dieser Konkretisierung sieht man, wo der Teufel im Detail stecken konnte. Die Stadt war eher daran interessiert, dem tüchtigen zweiten Mann Aussichten auf Güter einzuräumen, als einer Stieftochter die ungestörte Verfügungsgewalt über ihr Erbe zu Gunsten eines Klosters, in das sie eintrat, zu überlassen. Ähnliches galt für ökonomisch problematische

Eheschließungen oder Verfügungen von Damen über 50, die wohl vielfach wieder zu geistlichen Stiftungen neigten, was 1340 der Herzog und die Stadt bereits möglichst verhindern wollten.

Dies beweist Artikel 54 des Stadtrechtsprivilegs von 1340: Schenkungen und Legate an ein Kloster hatten nur mit der Zustimmung des Stadtrates Gültigkeit.<sup>76</sup> Auch Verfügungen über das Vermögen beim Klostereintritt von Kindern bedurften der Zustimmung des Rates. Ferner waren die Klöster verhalten, binnen Jahresfrist solche Güter und Stiftungen an steuerpflichtige Bürger weiterzuverkaufen. Die Güter sollten im städtischen Wirtschaftskreislauf bleiben und die wirtschaftliche Substanz der Steuerleistenden sichern. Noch nicht betroffen waren damals die Kirchenrenten, die erst Rudolf IV. bekämpfte.

Wesentliche Einblicke in die soziale Entwicklung gibt der Artikel 19 des Leopoldinums von 1221 und seine Fortbildung in späteren Privilegien. In den Erbgang zu Gunsten der Witwe und der Kinder eines Verstorbenen mischte sich der Herzog nicht ein; dem Stadtrichter war jedes Einschreiten verboten. Abgesehen von den Einschränkungen gegenüber dem zweiten Mann zu Gunsten der Kinder des ersten Mannes, blieb die Güterverfügung Haushalts- und Familienangelegenheit.<sup>77</sup> Heiratete die Witwe aber einen Ritter, änderten sich die Dinge grundsätzlich. 1221 und 1244 bestand der von Jans Enikel geschilderte Gegensatz zwischen Rittern und Bürgern. Durch eine solche Heirat blieben der Ritter persönlich und sein Vermögen in der Verfügungsgewalt des Herzogs.<sup>78</sup> Der Fall ist nicht besonders erwähnt, aber unter Berücksichtigung des besprochenen Artikels 19 geriet auch das Vermögen, das der Ritter von seinen großjährigen Stiefkindern erwarb, unter herzogliche Verfügung. Doch wurde dieses Problem durch die Bildung des Ritterbürgertums, wodurch Ritter und Bürger näher aneinanderrückten, obsolet. Die entsprechenden Formulierungen von 1278 im Rudolfinum I sind bezeichnend. Es ist nicht mehr die Rede von einem Ritter, sondern von einer Eheschließung, deren Umstände »lascivus« und »despectus« sind und die dem Stand und Rang der Kinder nicht entsprechen.<sup>79</sup> Dies wird umso klarer, als eine Eheschließung mit einem Mann, der »der Stadt nützlich ist« das Wünschenswerte darstellt. Nicht mehr der »miles« war das Gegenbild zu einer der Gemeinschaft nützlichen Ehe, sondern ein moralisch und sozial unpassender Partner. Unter welchen Umständen eine Ehe als »lascive« oder »despecte« zu beurteilen war, hing vom Standpunkt des Rates ab, und die Entscheidung fand in einem großen und ungenügend definierten Spielraum statt. Kam es zu einer solchen Ehe, erlosch die ohnehin begrenzte Verfügungsgewalt der Frau, und die Kinder erbten bei Erlangung der Großjährigkeit den gesamten Besitz bis auf die Mitgift der Mutter.<sup>80</sup> Bis zur Großjährigkeit bestellte der Rat den Kindern einen Vormund. Der Rat bestimmte dadurch, wer durch Heirat in der städtischen Sozialordnung einen Platz errang und sicherte sich die Kontrolle über das Vermögen des Verstorbenen, bis dessen Kinder großjährig waren.

Die Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz zu Gunsten der bürgerlichen Gemeinschaft war oberstes Leitprinzip solcher Bestimmungen. Die schon im 13. Jahrhundert weit gehenden Mitbestimmungsrechte des Rates sicherten den führenden Familien die



entscheidende Kontrolle über den Vermögensverkehr. Ein Witwer, eine Witwe oder unverheiratete Personen konnten mangels sozialer Bindungen wirtschaftlichen Schaden anrichten; besonders dann, wenn sie in Not gerieten und dadurch zu Verkäufen neigten oder gezwungen waren. Solange die erbberechtigten Verwandten dazu schwiegen, mischte sich der Rat nicht ein; hatten die Verwandten aber Bedenken und Einwände, prüfte der Rat, ob der in Not Geratene nicht durch den Verkauf zu einem »Schädiger der wirtschaftlichen Substanz« (»dissipator substantiae«) würde. War das nicht der Fall, bestätigte der Rat den Verkauf oder die entsprechende Transaktion.<sup>81</sup>

Durch die zunehmend engen Verbindungen zwischen den führenden Bürgern und dem Herzog konnte dieser gerade diese entscheidenden Fragen dem Rat überlassen. Die Übernahme landesfürstlicher Ämter und die wichtige Stellung der Hausgenossen in der Bürgergemeinschaft schufen eine gemeinsame Interessenlage, die trotz vorübergehender Konflikte während der Errichtung der habsburgischen Herrschaft in Österreich bis in die Zeit Rudolfs IV. wirksam blieb. Selbst der gefürchtete Albrecht I. spielte nur zu Beginn seiner Verweserschaft und Herrschaft den »wilden Mann«. Schon 1296 überließ er unter Rückgriff auf ältere Bestimmungen dem Rat die entscheidende Kontrolle in der Stadt.<sup>82</sup>

Dazu gehörte auch die Verfügung über den Besitz von Fremden, die in Wien verstorben waren. Der Fremde, der im Haus seines Wiener Geschäftspartners verstorben war, konnte über seinen Besitz testamentarisch verfügen.<sup>83</sup> Diesen gleich einzuziehen, hätte adäquate Maßnahmen gegen Wiener Kaufleute außerhalb des Landes nach sich gezogen. Der Wirt legte das Vermögen des Gastes offen – Verschweigen wurde als Diebstahl betrachtet. Hinterließ der Gast keine Verfügung über sein Vermögen, nahmen es die Bürger, später der Stadtrat, Jahr und Tag in Verwahrung. In diesem Zeitraum konnten Erben, Partner und Gläubiger des verstorbenen Gastes Ansprüche rechtlich nachweisen und erhielten das ihnen Zustehende aus der Masse. Kam niemand, erhielt  $\frac{2}{3}$  des Vermögens der Herzog und  $\frac{1}{3}$  die Kirche. 1278 änderte sich die Aufteilung bezeichnend: Das Vermögen wurde zwischen der Stadt und der Kirche je zur Hälfte geteilt.<sup>84</sup> Die allgemeine Formulierung, dass ein Teil für das Seelenheil des Verstorbenen zu verwenden sei, lässt Fragen offen. Wer entschied denn, welche geistliche Institution Vermögen erhielt? 1221 dachte man wohl, dass die Entscheidung dem Herzog zustand, 1278 entschied dies der Rat. Und dieser wird wohl zunächst das Bürgerspital bedacht haben.

Wir fassen zusammen: Die Bürger bildeten nicht nur eine im familiären bzw. städtischen Kreis wirksame Erbgemeinschaft. Das Erbrecht wirkte über Wien hinaus. Das Erbrecht der Kinder war gegenüber einem zweiten Mann der Mutter geschützt. Ebenso konnte über Güter, die in eine Ehe mit einem »miles« eingebracht wurden, nur mit herzoglicher Zustimmung verfügt werden. Wer ohne Erben starb, konnte über sein Erbe frei verfügen. Starb ein Bürger ohne Testament, ging der Besitz an den nächsten Erben, wenn er im Lande wohnte. War ein Erbe außer Landes, konnte er das Erbe nur antreten, wenn er nach Österreich übersiedelte. Das Erbrecht sollte die wirtschaftliche Kraft der bür-

gerlichen Familien erhalten – das so genannte »Erb« unterlag ja auch besonderen Bestimmungen und konnte im Gegensatz zum Kaufgut zu finanziellen Transaktionen nur mit Zustimmung der Erben herangezogen werden<sup>85</sup> –, seine Wirksamkeit reichte aber nur so weit, als es dem Land nicht Schaden bringen konnte. An diesem Beispiel zeigt sich am deutlichsten, dass die »bürgerlichen Freiheiten« durch die stadtherrlich/landesfürstlichen Interessen klar begrenzt waren. Bei den Spannungen, die häufig mit den Nachbarn bestanden, sind solche Bestimmungen verständlich.

Der Förderung weiteren Kapitalaufbaus diene das berühmte Niederlagsrecht, nach dem es ausländischen Kaufleuten verboten war, untereinander Handel zu treiben. Wiener Bürger mussten als Zwischenhändler tätig werden. Diese auswärtigen Kaufleute durften kein Gold und Silber kaufen, sondern mussten eventuell mitgeführtes Edelmetall der herzoglichen Kammer verkaufen.<sup>86</sup> D.h., den Handel mit Edelmetall betrieben die Münzerhausgenossen im Auftrag der Kammer. Das Niederlagsrecht war natürlich zweischneidig. Es begünstigte leichten Verdienst, und es ist zu vermuten, dass sich die reichen Bürger rasch auf diese neue Einnahmequelle einstellten. Wie die Ereignisse des Jahres 1281 zeigen, konnte der Stadtherr mit dem Kassieren dieses Rechtes beträchtlichen Druck auf sie ausüben.<sup>87</sup>

## JUDEN UND BÜRGER

Ein wesentliches Element dieser in Umrissen zu erkennenden städtisch-wirtschaftlichen Entfaltung am Ende des 12. Jahrhunderts war der Versuch, eine leistungsfähige Münzprägung zu etablieren, für deren gedeihliche Entwicklung sich Leopold V. zunächst offenbar Wunderdinge von einem Juden erwartete.<sup>88</sup>

Die Pilgerfahrten ins Heilige Land verschlangen infolge der kostspieligen Ausrüstung viel Geld, das in Gebiete außerhalb des babenbergischen Bereichs abfloss, da die notwendigen Waren hier nicht vorhanden waren.<sup>89</sup> Besonders vor dem Dritten Kreuzzug, an dem sich auch Wiener Bürger beteiligten, war der Edelmetallabfluss deutlich zu bemerken. Der Wiener Bürger Wergand besaß offenbar nicht einmal selbst genug Silber, um sich ausrüsten zu können, sondern überließ einen Weingarten dem Stift Vornbach am Inn gegen einen Kredit von 10 Pfund Silber. Seine Gattin hatte jährlich einen Teil der Ernte an das Stift abzuführen, und nach Wergands Rückkehr sollte der Weingarten wieder ihm gehören. Andernfalls sollte der Weingarten gegen eine Art Leibrente für seine Frau ganz in den Besitz Vornbachs kommen.<sup>90</sup> Die Angelegenheit fiel vermutlich in die Jahre 1188/89. Später machte Leopold V. einen gewissen Schlom, einen Juden, zum Münzmeister. Da der erste Prozess um diesen Weingarten noch unter Leitung Leopolds stattfand und Schlom daran beteiligt war, muss er vor 1194 die Position übernommen haben. Daraus ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu folgern, dass er als Monetar vor dem Eintreffen des Lösegelds von Richard Löwenherz diente. Zudem behauptete Schlom 1194, Wergand hätte den Weingarten für ihn bebaut; er hatte also in Österreich

bereits Besitz, bevor Wergand ins Heilige Land zog. Vor der Ankunft des englischen Lösegelds hatte Schlom als Monetar offenbar die undankbare Aufgabe, Bruchsilber im Lande zu sammeln, um wenigstens eine geringfügige Münzproduktion zu ermöglichen. Jedenfalls kennen wir keine einzige Münze, die unter Schloms Ägide geprägt worden wäre. Ein gleichzeitiges Beispiel eines jüdischen Monetars aus Münzenberg in der Wetterau beweist, dass diese Leute sich mit hebräischen Inschriften auf den Münzen verewigten.<sup>91</sup> Solche Münzen sind in Österreich unbekannt.

Nachdem das Lösegeld in Österreich eingelangt war, gründete Leopold V. die Wiener Münzergenossenschaft und verbot Juden künftig den Handel mit Edelmetall.<sup>92</sup> Schlom musste sich, um nicht seine Existenzgrundlage völlig zu verlieren, auf den Streit um den Weinberg mit dem Kloster Vornbach einlassen, verlor aber zunächst den Prozess und erlangte unter Herzog Friedrich I. eine Revision, die allerdings nicht viel einbrachte. Ein Jahr später war Schlom tot, mit 15 Leuten seines Haushalts von Kreuzfahrern, die sich kurz in Wien aufhielten, erschlagen.<sup>93</sup> Immerhin hatte er vermutlich mit herzoglicher Hilfe vier Hofstätten gegenüber dem Berghof erworben und eine Synagoge erbaut, von deren Existenz man im Jahr 1204 erfährt.<sup>94</sup>

Seit den Zwanzigerjahren des 13. Jahrhunderts trat ein Jude namens Teka in Beziehungen zu Herzog Leopold VI. Er begegnet aber auch in den Diensten des Königs von Ungarn. Die doppelte Wirksamkeit Tekas lässt sich an seiner Bürgerschaftstätigkeit im Rahmen eines Friedensvertrages zwischen dem österreichischen Herzog und König Andreas II. deutlich ablesen. Die gegenseitigen Zahlungen für die während der Grenzkämpfe entstandenen Schäden garantierte Teka durch eine Bürgerschaft.<sup>95</sup> Was Ungarn betrifft, hängt die Übernahme dieser Aufgabe wohl mit seiner Funktion als Steuerpächter (Kammergraf) für den König zusammen. Er besaß Liegenschaften in Westungarn (Burgenland) und ein Haus in Wien. Bloß auf den ersten Blick ist auffällig, dass er ein herzogliches Lehen in Kagran innehatte, doch bei der zu diesem Zeitpunkt bereits herrschenden Kapitalisierung und damit finanztechnischen Instrumentalisierung von Lehensbesitz erübrigen sich alle christlich-ideologischen Überlegungen, ob ein Jude solchen Besitz überhaupt innehaben konnte. Die Zeiten waren nicht mehr fern, in denen auch Zehente als disponible »Gefälle« betrachtet wurden.<sup>96</sup>

Tekas Lebensstil war durchaus ritterlich. Nächtens eroberte er mit einer Schar Bewaffneter die Burg Pinka und tauchte bei einem Geschäft, das er zwischen hochadeligen bzw. kirchlichen Partnern vermittelt hatte, in der zugehörigen Urkunde als Spitzenzeuge auf. Möglicherweise war er jener Mann, der nach 1230 Friedrich dem Streitbaren den Rat gab, die Getreideeinfuhr nach Bayern zu sperren, um wirtschaftlichen Druck in der Auseinandersetzung mit Herzog Ludwig zu erzeugen.<sup>97</sup>

Die Ausstellung eines Privilegs für die Wiener Juden im August 1238 durch Kaiser Friedrich II. beweist die Existenz jüdischer Familien in Wien, die möglicherweise schon eine eigene Gemeinde bildeten.<sup>98</sup> Das Fehlen von flankierendem Quellenmaterial lässt keine weiteren Aussagen über die Zahl der Juden in Wien zu. Gleiches gilt vom Privileg, das Friedrich der Streitbare 1244 den Juden in Österreich verlieh.<sup>99</sup> Das Wiener Privileg

des Kaisers ging inhaltlich kaum über die Privilegien Heinrichs IV. von 1090 für Worms und Speyer bzw. Friedrich Barbarossas von 1157 für Worms hinaus. Die Fassung von 1157 wurde 1236 allen Juden in Deutschland verliehen, die für Wien noch etwas überarbeitet wurde.<sup>100</sup> Die Urkunde Friedrichs des Streitbaren war inhaltlich wesentlich aktueller.

Die knappe Aufeinanderfolge der Privilegien erklärt sich durch die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Herzog, die 1237/38 ihren Höhepunkt erlebte und 1244 bereits beigelegt war.<sup>101</sup> Das Verhältnis zwischen den beiden Mächten, soweit es den Judenschutz betraf, wird von den Urkunden nicht prinzipiell berührt, sondern spiegelt die tagespolitischen Verhältnisse bzw. die wirtschaftliche Neuorientierung der Juden zum Geldgeschäft, die allerdings von den privilegiengebenden Fürsten gewünscht und erzwungen wurde. Die Beziehungen zwischen dem Herzog und den Juden blieben die entscheidende Grundlage jüdischer Existenz in Wien. Die regen Beziehungen, die sich später zwischen Juden und Bürgern entwickelten, waren einerseits von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, andererseits von existentielltem Misstrauen geprägt. Auf die wirtschaftliche Seite dieses Verhältnisses wird noch einzugehen sein.

Erst um 1260 entstand die Synagoge auf dem späteren Judenplatz (*Abb. 54*), offenbar als sich Ottokar II. mit dem Gedanken der Verlegung der Pfalz/Burg beschäftigte.<sup>102</sup> Daher lag das Zentrum des entstehenden Judenviertels im herrschaftlichen Bereich der »curia«, also des Hofes. Um die Synagoge, die auf dem westlichen Teil des Platzes gelegen war, entwickelte sich die Judenstadt, die schließlich 75–80 Häuser mit etwa 800–900 Bewohnern (um 1400, etwa 3–5% der städtischen Bevölkerung) umfassen sollte.<sup>103</sup> Die Zuwanderung und die geschäftliche Etablierung der Juden in Wien trat erst am Ende des 13. Jahrhunderts in eine markante Phase, in der von Anfang an die finanztechnischen Verflechtungen mit dem Adel und den Wiener Bürgern bemerkenswert waren.

In den Achtzigerjahren werden in den Quellen die ersten jüdischen Familien fassbar, an ihrer Spitze Leberman mit mindestens zehn Kindern, der Bankier des Kalhoch von Ebersdorf, Inhaber des jüdischen Bades an der Hohen Brücke, und daher als Gemeindevorsteher zu vermuten.<sup>104</sup> Die Quellen vermitteln den Eindruck einer Einwanderung innerhalb sehr kurzer Zeit, und dies hängt wohl mit der Verfestigung des Residenzcharakters von Wien in der ersten habsburgischen Zeit zusammen. 1281 war Wien bereits als Vorort der ehemals babenbergischen Länder geläufig.<sup>105</sup> Die auffällige Häufung von Juden in Krems in der frühen Ottokar-Zeit kann man ebenfalls auf den Mechanismus: »Bevorzugter Ort des Landesherrn – Zuwanderung der Juden« zurückführen.<sup>106</sup> Kunden dieser ersten jüdischen Familien in Wien waren Landherren und in geringerem Maße Klöster.<sup>107</sup> Die Tragweite der wirtschaftlichen Bedeutung des von den Juden betriebenen Pfand- und Geldgeschäftes ergibt sich aus dem Wiener Stadtrechtbuch, dessen Grundtext vom Ende des 13. Jahrhunderts stammt.<sup>108</sup>

Ihre Tätigkeit unterschied sich von der anderer Kreditgeber durch die Schnelligkeit, mit der das Geld zur Verfügung stand. Dies wird besonders deutlich durch die nicht nur aus Wien bekannte finanztechnische Transaktion des »Geld auf Schaden-Nehmens«. In

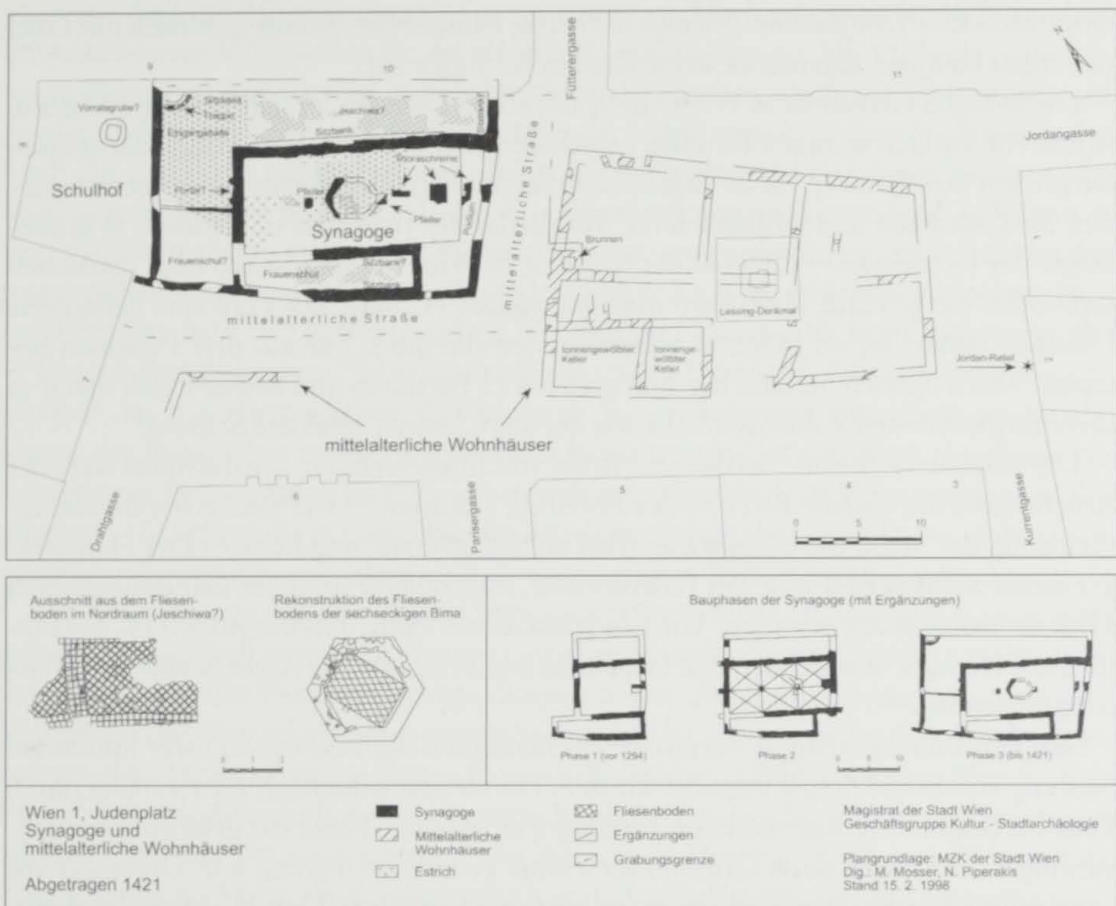


Abb. 54: Die mittelalterliche Wiener Synagoge am Judenplatz (Ausgrabungsarbeiten, 1998).

diesem Fall handelt es sich um den »Judenschaden«.<sup>109</sup> Um eine pünktliche Rückzahlung zu gewährleisten, verlangte der christliche Gläubiger das Recht, bei Zahlungsverzug sich das Geld von einem Juden zu borgen, wobei die Zinsen, »der Judenschaden«, vom Schuldner zusätzlich zu begleichen waren. Das Tempo der Geldbeschaffung ist auch ein wesentliches Element bei der Bezahlung der Tagelöhner in den Weinbergen. Konnte der Inhaber eines Weinberges am Abend nicht bezahlen, war der Weinzierl berechtigt, ihm ein Pfand wegzunehmen und dieses bei einem Juden zu Geld zu machen. Damit erfolgte dann die Lohnzahlung.<sup>110</sup> Juden hatten also dafür zu sorgen, ständig Pfennige in ihren Truhen bereit zu haben.

Das Institut des »Judenschadens« zeigt, dass das tagtägliche Pfandgeschäft der Juden häufig Zwischenkredite waren. Daraus folgt wiederum, dass Darlehen zwischen Christen ebenfalls stattfanden. Die Satz- und Verbotsbücher seit 1373 zeigen eine gleichmäßige Verteilung der christlichen und jüdischen Darlehen.<sup>111</sup> Ein Monopol der Juden auf das Geldgeschäft bestand nie. Dies gilt auch von den großen Geschäften von mehreren Tausend Pfund, die zwischen den führenden jüdischen Familien und bedeutenden Landher-

rengeschlechtern stattfanden. Solange sich diese Familien bei Standesgenossen mit Geld versorgen konnten, nahmen sie keine Kredite bei Juden auf.

Die jüdische Gemeinde in Wien, die sicher schon Ende des 13. Jahrhunderts bestand, wurde von einigen wenigen Familien entscheidend beeinflusst. Ihre Mitglieder stellten die großen Geldhändler, die in engem Kontakt mit den bürgerlichen Oligarchen agierten, die Gelehrten und schließlich die Mitglieder des Judenrats und andere Würdenträger der Gemeinde.<sup>112</sup> Obwohl der Judenrat in Wien in lateinischen oder deutschen Urkunden nie genannt wird, kann man den »kahal Winna«, der 1338 eine hebräische Urkunde ausstellte, als Judenrat erkennen, der allerdings nur aus drei Personen bestand.<sup>113</sup> Gewöhnlich bestand der Judenrat aus 12 Personen und bewegte sich damit in einer vergleichbaren Zahlensymbolik wie der aus Christen gebildete Stadtrat.

Die jüdische Gemeinde, zu der eine Reihe von Einrichtungen, wie das Spital samt der Armenkassa, das rituelle Bad und der Friedhof, gehörten,<sup>114</sup> war eine echte Sondergemeinde in der Stadt, die ein gewisses Maß an Selbstverwaltung hatte.<sup>115</sup> Der Hauptträger dieser Selbstverwaltung, der Judenmeister, stand allerdings unter landesfürstlichem Einfluss, wobei man mit einiger Vorsicht konstatieren kann, dass mit Rudolf IV. der Einfluss des Herzogs in störender, d.h. manchmal sogar das jüdische Recht beugender Weise wirksam wurde.<sup>116</sup>

Seit den Fünfzigerjahren waren die Nachkommen des Lebman in ihrer führenden Stellung von David Steuss abgelöst worden. Durch eine willentlich oder zufällig durch Erbe herbeigeführte Konstellation vereinigte er in seiner Hand das gesamte Familienvermögen, das durch seine Großmutter Plume geschaffen worden war. Diese war vor 1320 nach Klosterneuburg eingewandert und hatte dort ihren Wohnsitz im Bereiche der alten Burg bei der Hundskehle genommen.<sup>117</sup> Steuss übertraf alle anderen Familien an finanzieller Leistungsfähigkeit um ein Vielfaches und spielte zur Zeit Rudolfs IV. und seiner Brüder eine hochbedeutende politische Rolle. Er wirkte unter sich rasch verändernden Umständen des wirtschaftlichen Lebens, die uns zu einem schon seit langer Zeit als zentral erkannten Kapitel der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wiens führen: den umfassenden Maßnahmen Rudolfs IV. und ihren Folgen.

## DIE ABLÖSEGESETZE RUDOLFS IV. UND IHRE RAHMENBEDINGUNGEN

Nicht nur die Ablösegesetze, sondern Rudolfs Gesetzgebung insgesamt, und man spricht mit Recht von einer Gesetzgebung, wurden als etwas Neues empfunden. Wenn dies bei einer inhaltlichen Analyse auch relativiert werden muss, kann man sich zumindest der propagandistischen Wirkung, die von den herzoglichen Urkunden ausgeht, auch heute nicht völlig entziehen.

Rudolf selbst spricht in seinen Urkunden häufig von den Schwierigkeiten, in welche die Stadt in den vergangenen Jahren gekommen war, und dass er alles unternehmen würde, um die Wunden der Stadt zu heilen. Er spielte auf manche handfeste Katastro-

phen wie die Pest, Missernten oder Feuersbrünste an. Doch gab er auch von Menschen zu verantwortende Ursachen für die schlechte Lage an. Am 20. Juli 1361, als er umfassende Bestimmungen über die Vermächtnisse an die Kirchen erließ, die Schatzsteuer neu regelte und verschiedene andere Bestimmungen erließ, sprach er über die Notlage der Stadt, die »von dem tod und sterben, das in den verlauffen jarn da strenge gewesen ist« und »von der grossen prunst, die laider die egenanten unser purger und stat ze Wienn in disem jare ze mangem male hertlich geschedigt und sere gewuestet hat, und auch von der ungewondleichen missewechst ...«. Besonders hob er auch die schlechte Weinernte hervor. Dies alles habe sich katastrophal auf Handel und Gewerbe der Stadt ausgewirkt.<sup>118</sup>

Diesem Aufzählen von Naturkatastrophen steht ein anderes Bild der Situation gegenüber, das in der herzoglichen Kanzlei am 28. Juni 1360 beschrieben wurde, als die Ablösung der Burgrechte verfügt wurde. Dem konkreten Anlass entsprach eine konkrete Schilderung der Ausgangsposition. Die gewaltigen Misstände in Wien wurden auf die schweren Überzinse, die auf den Häusern liegen, zurückgeführt. Die Häuser in der Stadt und in den Vorstädten seien deswegen zu einem großen Teil verlassen worden.<sup>119</sup>

Die Beschreibung der allgemeinen Voraussetzungen scheint chronologisch nicht allzu präzise zu sein, doch ist aus den wenigen annalistischen Nachrichten nicht zu schließen, dass die Folgen der Pest bereits abgeklungen waren. Auch die Überlegung, dass den Missernten auch fruchtbare Jahre gegenüberstanden, ist wenig erhellend.<sup>120</sup> Aus der zeitgenössischen Historiographie lässt sich nur ein lückenhaftes Bild gewinnen. Man wird es Rudolf wohl glauben dürfen, dass die wirtschaftliche Lage nicht gerade rosig war. 1359 erhob Rudolf eine erste Sondersteuer von Bürgern.<sup>121</sup> Hier hat er schon die Steuerkraft jener Gruppe im Visier, die er systematisch wirtschaftlich stärken wollte, um seine Einnahmen zu erhöhen.

Die Notwendigkeit der Einnahmensteigerung kann im Rahmen dieser Darstellung nur angedeutet werden. Alle Maßnahmen Albrechts II. und Rudolfs IV. mussten der erfolgreichen Ausdehnungspolitik der Habsburger Rechnung tragen. Die Erwerbung Kärntens 1335 und die angepeilte Übernahme der Herrschaft in Tirol zogen neue Aufgaben nach sich, die teilweise teuer waren. Teurer als früher, denn die militärische Unterstützung durch die Landherren beruhte weniger auf dem Gefolgschaftssystem als vielmehr auf der Mitfinanzierung der Ausrüstung des Ritters durch den Landesfürsten. Ergebnis waren die berühmten Dienstverträge des Landesfürsten mit Vertretern des Adels, die teilweise mit jüdischen Darlehen finanziert wurden. Die neue, erweiterte Herrschaftseinheit, die im Entstehen war, bedurfte auch sinnfälliger Symbole. Erzherzogswürde und die geplante Zinkenkrone brachten keine finanziellen Probleme mit sich, die Gründung des Metropolitankapitels, dessen Propst ja der österreichische Erzkanzler sein sollte, und der Universität erforderten allerdings zusätzliche finanzielle Mittel, die offenbar aus dem bestehenden grundherrschaftlichen System nicht aufzubringen waren. Die ehrgeizige Politik hatte ihren Preis, den schließlich Rudolfs Brüder Albrecht und Leopold Anfang der Siebzigerjahre zu zahlen hatten. Spielraum für die Finanzierung gab es nur durch »Neuerungen«, die sich auf die Wirtschaft der Städte bezogen. Aus dieser Erkenntnis

folgt eine gewisse Kritik an Ernst Karl Winters Grundansatz, die Politik Rudolfs IV. als »Sozialpolitik« zu sehen; es war Herrschaftspolitik, die der Finanzierung politischer Ziele zu dienen hatte.

Einige Maßnahmen, wie die Ablösbarkeit der Burgrechte, waren nicht Neues; an anderen Orten im Reich war dies zum Teil schon über hundert Jahre früher geschehen.<sup>122</sup> Doch die Fülle der Verfügungen, die aufeinander abgestimmt waren, vermittelt den Eindruck eines systematischen Vorgehens, das bereits mit dem berühmten Forderungskatalog an den Kaiser, dem so genannten Privilegium maius 1358/59 bald nach dem Regierungsantritt des jungen Herzogs begann.

Die finanzielle Seite der in dieser Urkunde geforderten möglichst großen Unabhängigkeit vom Reich kommt im Artikel 14 zum Ausdruck, in dem vom Recht des Herzogs die Rede ist, Juden in seinen Territorien innezuhaben.<sup>123</sup> Dieses Recht war seit 1331 verbrieft; schon damals bestätigte Ludwig der Bayer lediglich längst geübtes Recht.<sup>124</sup> Anders stand es um die »*usurarii publici*«, die Kawertschen, die der Herzog selbst privilegieren wollte. Karl IV. lehnte diese Forderung Rudolfs ab.<sup>125</sup> Die Frage ist, wer die »Wucherprivilegien« erhalten sollte? Ob Rudolf tatsächlich Lombarden, also Italiener, nach Österreich holen wollte? Das ist denkbar, da im politischen Denken Rudolfs und seiner Berater Tirol damals schon einen festen Platz haben musste; hatte doch schon Albrecht II. im Rahmen von Bischofsbesetzungen in Tirol und durch habsburgische Parteienbildungen den »Count-down« zum Erwerb des Gebirgslandes für die Habsburger beginnen lassen.<sup>126</sup> Und dort hatte die Tätigkeit italienischer Bankhäuser seit Meinhard II. Tradition.<sup>127</sup>

Eine zweite denkbare Empfängergruppe für »Lombardenprivilegien« waren die Münzerhausgenossen, die durch eine spätere Maßnahme Rudolfs wirtschaftlich einen Verlust hinnehmen mussten.<sup>128</sup> Diese verloren nämlich 1359 durch den Verzicht des Herzogs auf die jährliche Münzerneuerung einen Teil ihres Einkommens, ihren Anteil am »Schlagschatz«. <sup>129</sup> Die Geldleihe gegen Zinsen, die auf der Basis eines Lombardenprivilegs leichter möglich gewesen wäre, da man sich in diesem Rechtsrahmen lästige Diskussionen mit den Theologen erspart hätte, wäre ein Äquivalent für den Ausfall der Beteiligung am Schlagschatz gewesen. Fraglich ist, wie hoch der Verlust war. 1334 betrug der Schlagschatz etwa 2.600 Pfund, die Wiener Hausgenossen führten 1.970 Pfund an den Herzog ab.<sup>130</sup> Bei der Betrachtung solcher Zahlen stellt sich dann doch die Frage, ob wir die Bedeutung des Münzgeschäftes und städtischer Steuern im Vergleich zu den Einnahmen aus den Grundherrschaften nicht überschätzen? Die Ablehnung der Vergabe von Lombardenprivilegien durch Karl IV. brachte die Pläne Rudolfs einigermaßen in Schwierigkeiten. Zwei Folgen traten ein: Die jüdischen Darlehen nahmen für einige Jahrzehnte an Bedeutung zu, eine Tatsache, die zu einer lebhaften Einwanderung von Juden nach Wien führte, und zweitens mussten die Hausgenossen sehen, dass ihre anderen Einnahmen intakt blieben.

Der Verzicht auf den Münzverruf hatte wahrscheinlich »währungstechnische« Gründe, um den Wiener Pfennig konkurrenzfähig zu erhalten. Das politische und wirt-



schaftliche Übergewicht Prags/Böhmens führte zu einer beträchtlichen Konkurrenz des Prager Groschens gegenüber dem Wiener Pfennig. Zwar stand auch dieser ständig in der Gefahr eines Wertverlustes, doch zeigt seine Verwendung auch in Österreich, dass er besonders bei der Bewegung größerer Beträge eine beträchtliche Rolle im gesamten Reich spielte.<sup>131</sup>

Ferner ist an die Anfänge der Guldenwährung in Form ungarischer bzw. rheinischer Gulden zu erinnern, die den Wiener Pfennig ebenfalls unter Druck brachte.<sup>132</sup> Eine laufende Verschlechterung des Edelmetallgehaltes hätte diese Situation nur verschlimmert. Bei kritischer Betrachtung muss man feststellen, dass die Bedeutung des Prager Groschens in Ostösterreich um 1360 bereits stark zurückgegangen war. Im ersten Drittel des Jahrhunderts war er zumindest als Recheneinheit sehr beliebt. In den 1360er Jahren begann man hie und da, Beträge in Schuldbriefen auch in Gulden anzugeben.

Mit diesem Verzicht auf den jährlichen Münzverruf, der 1360 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde, hängt die Einführung einer neuen Form des »Ungeldes« zusammen. Diese galt für alle Herrschaftsgebiete Rudolfs IV. Es handelte sich dabei um eine Getränkeabgabe, die durch die Einführung kleinerer Gefäße bei gleich bleibendem Preis dem Wirt einen höheren Gewinn brachte, den der Herzog als Steuer abschöpfte. Die Steuer bezahlten also die »froemde leute und geste«.<sup>133</sup> Mit dieser Maßnahme schonte Rudolf seine eigenen Untertanen, sodass auch sichergestellt war, dass jenen Wiener Bürgern, die Wirtshäuser und Schankrecht besaßen, keine weitere Belastung zugemutet wurde. Die meisten führenden Bürger dürften das Recht des Weinausschenkens innegehabt haben.

1373 bis 1378 hatte Niklas der Magseit, einer der bekannten Ratsbürger, die Wiener Taverne in Pacht. Dabei handelte es sich freilich um eine ganz andere Einrichtung. Albrecht III. hatte der Stadt 1370 das Recht eingeräumt, Südweine in der Stadt, und zwar in einer eigenen Taverne, zu verkaufen. Die Stadt wiederum versuchte, dieses Recht durch Verpachtung zu Geld zu machen.<sup>134</sup>

Zurück zur Ablöse der Überzinse: Die »uberczinse und purchrechte oder dienste«, die von bestimmten Personen und Institutionen jährlich eingenommen wurden, sollten »ie ein phunt gelts umb acht phunt phenning abzeloesen und ze chauffen geben« werden.<sup>135</sup> Es handelte sich um einen angeordneten Rentenrückkauf. Der Begriff der Überzinse kennzeichnet sehr genau, dass es sich nicht um den städtischen Leihezins, das »Burgrecht« im älteren Sinn, sondern um neue Burgrechte, um Überzinse handelte, die über die gewöhnliche Belastung hinausgingen. Es handelte sich dabei um eine weiter gehende Kapitalisierung des Grundbesitzes, der sich vor allem in den Händen von Klöstern und auch von Ratsbürgern befand.

Wir werden später sehen, dass dieses Ablösegebot von Heinrich von Langenstein schwer kritisiert wurde, und dies hat seine Ursache in den Voraussetzungen, unter denen Rentenverträge entstanden.<sup>136</sup> Voraussetzung für den Rentenkauf war eine verbesserte Rechtsstellung des Leihnehmers gegenüber dem Leihegeber, und die Zunahme des Wertes von Häusern und Erntegut, sodass es möglich wurde, aus diesem Besitz neben

dem normalen Zins weitere Zahlungen zu leisten. Nutznießer dieser Entwicklung waren zunächst kirchliche Einrichtungen, denen ein Haus oder Grundstück zu Eigentum übergeben wurde, von dem sie den Zins bezogen, während der Schenker oder ein Dritter die Wirtschaftseinheit nutzte. Die Gegenleistung des Beschenkten bestand in regelmäßigen Messen und anderen Leistungen für das Seelenheil des Schenkers. Der Zins konnte zunächst nur gemeinsam mit dem Eigentum übertragen werden.

Später konnte eine derartige Zahlung für eine Kirche auch ohne Übertragung der Eigentumsrechte bestellt werden, wodurch nun eine echte Rente entstand, die nicht mehr die Form eines Grundzinses hatte. Solche Eigentumsübertragungen und die Errichtung echter Renten wurden naturgemäß nur von Grundherren durchgeführt. Doch auch Untertanen der Grundherren wollten für ihr Seelenheil derartige Stiftungen durchführen. Das Geschäft zwischen ihnen und einer Kirche verlief nach dem gleichen Muster, nur musste der Grundherr zustimmen.

Hatte ein Stifter kein Grundstück, wandte er sich an einen Grundstücksbesitzer und übergab ihm eine bestimmte Geldsumme. Dieser musste sich dafür verpflichten, eine gewisse jährliche Summe an eine Kirche zu bezahlen, also eine Last auf sein Grundstück zu nehmen, und diese Abgabe als dauerhafte Last auf seinen Besitz zu radizieren. Der Mittelsmann erhielt also Bargeld und nahm dafür eine Reallast auf sich. Noch ging die Rentenzahlung an eine kirchliche Einrichtung, der Mittelsmann konnte sich aber auf diese Weise Geld beschaffen, also eine Art Kredit aufnehmen.

Bald wurde diese Vorgangsweise aber auch im rein weltlichen Verkehr üblich. Besonders nach einem Brand finanzierte ein Hausbesitzer den Wiederaufbau mit einem Darlehen, das eine Rentenzahlung vom Haus begründete, die als ewige Reallast auf dem Gebäude lag. Es gab kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis von Schuldner und Gläubiger, sondern die Sache haftete. Daher hörte gewöhnlich ein solcher Vertrag mit dem Untergang der Sache auf zu bestehen. Im Grunde hatte sich auf diese Weise seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert aus der Erbleihe eine Kreditform entwickelt. Neben dem Geldbedarf, den Grundstücksbesitzer hatten, wurde das Rentengeschäft auch durch jene Leute gefördert, die über Geld verfügten und Anlagen suchten.

Rudolf griff also in diese bestehenden Schuldverhältnisse zu einer Zeit ein, als die Renten bereits einem wirtschaftlich technisierten Ritual unterlagen und eine normale Form der Geldbeschaffung darstellten. Die einzelnen Entwicklungsstadien waren aber noch deutlich sichtbar, und so war es kein Wunder, dass die Kirche gegenüber der Ablösbarkeit dieser Schuldverhältnisse Kritik erhob, da sie ja vor allem den Seelzins darin sehen musste, der den Gottesdienst und sein Personal versorgte. Die Frage, um die es darüber hinaus gehen wird, bezieht sich auf jene Personenkreise, die an der Aufrechterhaltung dieses Systems auch außerhalb der Kirche interessiert waren. Man muss vorausschicken, eine klare Antwort wird nicht zu finden sein.

Rudolf zählt die Inhaber dieser jährlichen Abgaben vermutlich vollständig auf. Es ist die Rede von Bischöfen, Äbten, Pröpsten, Pfarrern, Kaplanen, Deutschherren und Johannitern, Mönchen, Nonnen, Bettelorden, Spitälern, Ordens- und Weltgeistlichen so-

wie von Landherren, Rittern, Knechten und Bürgern, Gotteshäusern oder Kirchen, Räten und Gemeinschaften, Frauen, Männern und auch Juden. Diese Leute waren die Rentenherren. Sie hatten dem Inhaber eines Hauses oder eines Grundstücks anderer Qualität ein Darlehen gegeben und erhielten dafür jährlich ein Zwölftel bis ein Sechstel des gewährten Betrages zurück. Wer über Geld verfügte, hatte in den vergangenen Jahrzehnten versucht, eine möglichst große Zahl solcher Abgaben zu kaufen. Von manchen Häusern zahlte man bei einer entsprechenden Häufung von Rentenkrediten bis zu 20 Pfund Überzins, wodurch weitere Investitionen, um das Haus zu erhalten oder seinen Bauzustand zu verbessern, kaum möglich waren. Für das Wirtschaftsleben der Stadt war dieser Mangel hinsichtlich von Werkstätten besonders störend.<sup>137</sup> Erschwert wurde das Problem weiterhin durch eine große Zahl »öd«, also unbewohnt liegender Häuser; eine Folge des großen Sterbens bzw. der Überzinse, die ja mit dem Zugrundegehen des Objektes erloschen.

Denn um diese Probleme ging es eigentlich, wie die weiteren Ausführungen des Herzogs beweisen. Alle verfallenen und wüsten Häuser sollten innerhalb eines Jahres wieder »bestiftet«, also genutzt werden. Welcher Grundherr das nicht zustandebrachte, dessen Häuser verfielen dem Herzog und der Stadt Wien.<sup>138</sup> Diese Bestimmung sollte im Allgemeinen in Zukunft gelten. Um die neuerliche Nutzung eines Hauses attraktiv zu machen, war der neue Besitzer drei Jahre steuerfrei. Die angedrohten Zwangsmittel waren beachtlich, um die Ablösen zu forcieren. Der Verfall der Ablösesumme und Steuerdruck sollten die Sache unverzüglich in Gang bringen.

Die Versuche, das grundherrschaftliche Gefüge im Bereiche des Burgfrieds zu erneuern, gingen aber noch weiter. Einen guten Monat nach der Verfügung über die Ablösung der Burgrechte hob Rudolf am 2. August 1360 alle grundherrlichen Rechte der Kirche, des Adels und auch der Bürger in der Stadt und den Vorstädten auf.<sup>139</sup> Diese gingen auf den Bürgermeister und auf den Stadtrat über. Jetzt war nicht mehr von den Überzinsen die Rede, sondern vom Grundrecht. Die Verfügungsgewalt über Grund und Boden in der Stadt stand nach Meinung Rudolfs dem Herzog zu. Andere Rechte, auf wie alten Gewohnheiten sie auch beruhten, widersprächen dem gemeinen Recht und der Wahrheit. Aus der Fülle seiner fürstlichen Macht setzte er diese Gewohnheiten außer Kraft. Im Lichte dieser strukturellen Umbrüche im Detail erkennt man, wie notwendig Rudolfs herrschaftliche Selbstdefinition als möglichst unabhängiger Fürst im Privilegium maius war. Denn nur von dieser Grundlage aus konnte er es wagen, Gewohnheitsrecht »zu vernichten«, wie er sich ausdrückte.<sup>140</sup>

Bedeuteten nun dieser Übergang der Grundrechte und die damit verbundene Verwaltung auf die Stadt ein Zurückdrängen rivalisierender Gruppen zu Gunsten einer transpersonal jenseits aller Gruppeninteressen wirkenden städtischen Gewalt oder eine Monopolisierung dieser Rechte zu Gunsten der führenden Familien? Die Folgen waren so vielfältig, dass man Rudolf vielleicht bestimmte Absichten unterstellen kann, aber sicher keinen andauernden Erfolg. Wollte er Hans von Tirna, seinen und seiner Brüder wichtigen Finanzier, und seine Standesgenossen fördern? Wenn ja, hatte er durch seine

anderen Maßnahmen ihre wirtschaftliche Position so untergraben, dass sie eine Generation später ihre Position mit neuen Familien teilen mussten.

Durch den Wandel in der Zusammensetzung der ratsbürgerlichen Familien begann das Amt über den Träger zu triumphieren. Bereits durch die gesetzlichen Maßnahmen Albrechts II. war das direkte Verhältnis zwischen den führenden Familien und dem Stadtherrn zu Gunsten der Gemeinschaft der Bürger so gelockert worden, dass es dem Herzog mehr um die Gemeinschaft als um die führenden Repräsentanten ging. Um die Führungsschicht im 15. Jahrhundert zu definieren, reicht eine Zusammenstellung der Namen der Ratsbürger nicht mehr aus. Möglicherweise beginnt erst mit dieser Entwicklung eine Verfassungsgeschichte Wiens jenseits von Personen. Die Bestimmungen des Privilegs vom 20. Juli 1361 werden zeigen, dass es Rudolf offenbar wirklich um eine Stärkung der »*gemin der burger*« und deren Steuerkraft ging.

In diesem Punkt liegt aber ein wichtiger Antrieb für die rudolfinischen »Gesetze«. Letztlich laufen seine Maßnahmen auf die Beseitigung aller Hindernisse hinaus, die den Zufluss zur städtischen Schatzsteuer hätten beeinträchtigen können.<sup>141</sup> Wenn auch der Gedanke nahe liegt, dass eine Vergrößerung der Zahl der Steuerzahler auch dem Herzog Vorteile bringen musste, sollte man diesen Aspekt nicht überbetonen. Es lag im Ermessen der Stadt, wofür die Stadt ihre Gelder ausgab, und da konnte es zu Problemen bei der Zahlung der kollektiven Stadtsteuer an den Herzog kommen.<sup>142</sup> Die oftmals schleppenden oder überhaupt unterbliebenen Zahlungen der Stadt an den Herzog zur Zeit Albrechts III. beweisen, dass Rudolf mit diesen Maßnahmen keinen Erfolg hatte. Die Stadt musste sogar bei Juden einen Kredit für die Steuerzahlung aufnehmen.<sup>143</sup>

Ergänzt wurden die Bestimmungen von 1360 ein Jahr später durch weitere Verfügungen:<sup>144</sup> Vermächtnisse an die Kirche bedurften der Zustimmung des Rates (das war nicht unbedingt neu, denkt man an die Testiergebundenheit im Stadtrecht von 1340). Ferner war der geistliche Empfänger verpflichtet, das Gut binnen Jahresfrist wieder an einen steuerleistenden Bürger zu verkaufen. Auch dies war keine neue Erfindung, in vielen Städten Österreichs und in anderen Ländern war das bereits üblich.

Alle Befreiungen von der Schatzsteuer wurden aufgehoben. Dies betraf bestimmte Handwerksgruppen, Hofleute und wiederum geistliche Einrichtungen. Letztere blieben von ihrem Besitz im inneren Immunitätsbezirk (»*Invengen*«) steuerbefreit, was sie außerhalb davon in der Stadt und den Vorstädten besaßen, wurde besteuert. Keine Steuern zahlten die herzoglichen Räte.

Die Einungen der Handwerker wurden verboten und damit der erwünschte freie Zugang zu den Gewerben geschaffen. Auch ihnen wurde die Steuerverpflichtung mit der städtischen Gemeinschaft auferlegt. Allerdings waren Einwanderer die ersten drei Jahre steuerfrei.

Jegliche grundherrliche Gerichtsbarkeit wurde abgeschafft, bestehen blieben, abgesehen vom Stadtgericht, nur das Hofgericht, das Judengericht und das Münzgericht. Im Gebiet um die Burg und in den Vorstädten vor dem Widmertor wirkte der Stadtrichter an der Hofgerichtsbarkeit mit. Seine »*Beisitzer*« waren in diesem Fall Diener des Land-

oder Hofmarschalls. Das Juden- und Münzgericht war von den führenden Bürgerfamilien dominiert, sodass auch diese Maßnahme als logische Fortsetzung der schon besprochenen Verfügungen erscheint: Die Stärkung des Rates zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bestimmungen.

Dazu gehört auch die Abschaffung der geistlichen Immunitäten, bislang vom Einfluss städtischer oder sonstiger Gerichtsbarkeit unabhängiger Bereiche innerhalb des Burgfrieds. Ausgenommen waren nur die Freiungen der Hofburg, des Schottenklosters und der künftigen Allerheiligenstiftung in St. Stephan, denn nur darauf kann sich die Bemerkung »die freyung, die wir unser stiftt zu sand Steffan mit gotes hilf geben werden«, beziehen. Dies ist wiederum ein gutes Beispiel für die systematische Vorgangsweise des jungen Herzogs und seiner politischen Berater. Erst vier Jahre später wurde die Gründungsurkunde über das Metropolitankapitel veröffentlicht, dessen Patrozinium nicht mehr St. Stephan, sondern Allerheiligen war. Ein bemerkenswerter Versuch der Lösung der zentralen Kirche in Wien von Passau!

Die Steuerverpflichtung, das Mitleiden mit der »gmain unser burger ze Wienn«, bezog sich nun auch auf den Bürgermeister, den Münzmeister, den Stadtrichter und alle anderen Amtleute. Im Lichte solcher Formulierungen und Bestimmungen kann man es Ernst Karl Winter wirklich nicht übel nehmen, wenn er, gewiss etwas missverständlich, Begriffe wie »demokratische Autonomie« hinsichtlich der Stadt gebraucht.<sup>145</sup> In die selbe Richtung zielt die Übertragung aller Vogteien über die kirchlichen Einrichtungen auf den Stadtrat; der Herzog behielt sich nur die Vogtei über St. Stephan und das Clarissenkloster vor.

Nach der Bestätigung der Rechte der Stadt gab Rudolf noch einmal eine Begründung für das Privileg. Er verpflichtete die Bürger und besonders die Pfeilschnitzer zur Unterstützung seiner Vorhaben, wie sie es schon vorher getan hatten. Mehr als andere Bürger hätten die Wiener die von ihm aufgerichtete »newe gewalt« gefördert. Der Herzog suchte einen Verbündeten, der durch die Stärkung transpersonaler Vorstellungen, also des Verfassungsgedankens, in ein festeres Verhältnis zum Stadtherrn gebracht werden sollte, als dies durch bloße Koalitionen mit mächtigen Familien geschehen konnte.

Bei allen Konflikten, die sich aus diesen schroffen Neuerungen entwickelten, war damit eine Linie vorgegeben, innerhalb derer die Bewältigung der zunehmend labilen Stellung der Führungsschicht stattfinden konnte. Gleich wer in der städtischen Gemeinschaft das Sagen hatte, das Gemeinwesen selbst wurde durch dieses Bündel von Bestimmungen gestärkt und stabilisiert. Vielleicht liegt gerade darin der Grund, dass die sozialen Auseinandersetzungen in Wien, die in den folgenden Jahrzehnten zu beobachten sind, im Vergleich mit Westeuropa oder in den Städten des Rhein-Main-Gebietes ruhiger verliefen. Doch muss man hinzufügen, dass die finanzielle Stabilisierung des Gemeinwesens oder sogar eine verbesserte Zahlungsfähigkeit zunächst nicht zustandekam. Letztlich kann man sich nämlich nicht des Eindrucks erwehren, dass die vorhandenen Geldmittel nur im Kreis herumgeschoben wurden und die erwünschte Vermehrung nicht stattfand. Die einzig zukunftssträchtige Maßnahme war die Steuerfreiheit für die Zuwanderer.

Obwohl im Vorigen eine Reihe von Maßnahmen besprochen wurden, die man im Bündel sehen muss, ist trotzdem zu betonen, dass die Ablöse der Überzinse die für den Kapitalmarkt eigentlich treibende Kraft darstellte.<sup>146</sup>

## INTERESSENLAGEN NACH DEN RUDOLFINISCHEN GESETZEN

Obwohl die Gesetze Rudolfs IV. in manchen Maßnahmen Albrechts II. Vorläufer haben, schufen erst sie durch ihre Dichte und Schärfe eine neue Situation. Die Reaktionen und Folgen für die Wiener Führungsschicht und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse müssen über einen längeren Zeitraum hin beobachtet werden. Zunächst bis zum Ratswahlprivileg 1396, dann bis zu den Ereignissen des Jahres 1408, und schließlich sogar bis zur Judenvertreibung 1420/21. In diesen Jahrzehnten fand kein schroffer sozialer Umbruch in der Führungsschicht statt, sondern ein allmählicher Wandel, der an einigen Ereignissen deutlich gemacht werden kann. Einige der ratsbürgerlichen Familien des 14. Jahrhunderts hielten ihre politischen und daher auch wirtschaftlichen Positionen. Die Ratslisten des 15. Jahrhunderts beweisen lediglich, dass diese Familien ihre Macht mit neu dazustößenden Familien teilen mussten.<sup>147</sup> Es wurde ihr Monopol gebrochen.

Zunächst lassen sich auf die Gesetzgebung Rudolfs IV. keine auffälligen Reaktionen erkennen. Nicht nur die Ratsbürger folgten dem Ablösebefehl, auch einige Kirchen verkauften ihre Renten. Erst viel später geriet der ganze Komplex, insbesondere die Rentenablöse, in Diskussion. Bezüglich der anderen Punkte, wie sie in der Urkunde über die Vermächnisse, die Schatzsteuer, Zechen und Gerichte verfügt worden waren, hatten sich wohl Kompromisse ausgebildet, die im Einzelnen zu untersuchen wären. Die Rentenablösen erregten allerdings die Gemüter. Besonders jene der Theologen, über die unten ausführlicher berichtet wird. Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt, der aber vor 1396 liegt, verlangten die »consules Viennenses« von der Universität ein Gutachten über die Ablösbarkeit der Renten.<sup>148</sup> Auf Grund dieses Gutachtens richtete die Stadt Wien ein Schreiben vermutlich an Herzog Albrecht V. (also nach 1411), das sich auf Folgendes bezog: »von der gült des jährlichen Zins, wie man dieselben Gülden handeln soll, dass es Käufer und Verkäufer geziemend und ohne Sünde wäre, und ob dieselbe Meinung dem Herzog und hie der Maisterschaft (der Universität) gefällig wäre, dass es nach ihrem Rate also bestätigt würde.« Der Rat kannte also die Antwort der Gutachter Heinrich von Langenstein, Heinrich von Oyta und Johannes Reutter, die Rudolfs Ablösegesetze teilweise in Grund und Boden verdammt hatten. Er schlug vor, die jährlichen Gülden in ungarischen Gulden anzugeben, denn die einheimischen Pfunde unterlagen Wertschwankungen. Der Rentenfuß sollte auf 1:12 gesteigert werden, die Darlehen wurden also billiger, da man für ein Pfund jährlicher Rente nun 12 Pfund erhielt. Prinzipiell hielt man an der Ablösbarkeit der Renten fest.<sup>149</sup> Neben dem langsam entstehenden Kreditmarkt, an dem sich die Bürger beteiligen konnten, versuchten offenbar die ratsbürgerlichen Familien auch die Rentenkredite zu beleben.

Die Zusammensetzung des Rates hatte sich bereits ein wenig verändert, einige der alten ratsbürgerlichen Familien waren bedeutungslos geworden, neue Familien hatten Sitz im Rat gewonnen.<sup>150</sup> Dabei handelte es sich nicht bloß um Handwerker. Dies führt nun zur Frage nach der Bedeutung des Ratswahlprivilegs von 1396.<sup>151</sup> Im Lichte der sozialen Spannungen des Jahres 1408, die sich mit den Auseinandersetzungen der Herzöge Ernst und Leopold IV. verbanden, scheint das Ratswahlprivileg die offenbar vorhandenen sozialen Probleme nicht gelöst zu haben. Die Austarierung des Rats zwischen Kaufleuten, Reichen, Erbbürgern und Handwerkern vermischt soziale, rechtliche und berufliche Kategorien, die eigentlich gar nichts aussagen. Mit dem Hinweis, dass künftig nicht nur Verwandte im Rat beieinander sitzen sollen, setzten die ausstellenden Herzöge nur das fort, was wir in der Gesetzgebung Rudolfs IV. bereits zu erkennen glaubten, nämlich eine Stärkung »objektiver« Verfassungselemente gegenüber den persönlichen Beziehungen. Auch schon vor 1396 hatten Handwerker zu den ratsbürgerlichen Familien gehört, auch wenn sie über andere Einkünfte verfügten. Außer einem Vorbehalt gegen allzu intensive Vetternwirtschaft lässt sich nicht viel Neues im Ratswahlprivileg erkennen. Die offenbar in der Stadt aneinander geratenen Interessengruppen wurden 1396 gar nicht betroffen. Die vorläufig nicht zu beantwortende Frage besteht eben darin, ob sich die Konflikte um die Auseinandersetzung auf dem Kapitalmarkt in der Stadt drehten. Aber bezüglich des Rentenkonflikts wird nur die Frontstellung der Theologen gegen die rudolfischen Gesetze deutlich. Alle anderen Fragen nach der Interessenlage einzelner Gruppen verschwinden in einem Geflecht von Hypothesen.

Die Art und Weise, wie die ratsbürgerlichen Familien um 1400 reagierten, bedarf noch einiger Beobachtungen und Überlegungen. Durch den Verlust der Gewinne aus dem Münzgeschäft und die Folgen der Ablösegesetze entstand für die eingesessenen Ratsbürger eine Situation, die eine Neuorientierung verlangte. Sailer meint, dass vor allem die Ablösbarkeit der Grundzinse für die Ratsbürger eine Verlegenheit bedeutete,<sup>152</sup> schätzte aber die Folgen des Verlustes der Burgrechtszinse gering ein: Die Ablösung der Burgrechte sei dem, der die Ablösesumme aufbrachte, so Recht gewesen wie dem Burgrechtsgläubiger, an den Kapital zurückfloss. Positiv war sicher, und da ist Sailer Recht zu geben, dass sich die Empfänger dieser Kapitalien selbst aus Verpflichtungen lösen konnten. Nicht so klar ist, wie die Ratsbürger nun ihr Geld anderwärts ebenso Frucht bringend anlegen konnten. Gerade in diesem Punkt bestand das entscheidende Problem: Man konnte in einer Zeit, da, in einem größeren Zusammenhang gesehen, die Form der jüdischen Zinsdarlehen (*Abb. 55, S. 278*) kritisiert wurde, nicht einfach selbst diese Form der Geldanlage nützen. Trotzdem drängten die Ratsbürger auf diesen Markt, wie seit den Sechzigerjahren des 14. Jahrhunderts deutlich zu erkennen ist.<sup>153</sup> Kunden waren Wiener Bürger, die nicht zur ratsbürgerlichen Schicht gehörten, darunter auch viele Handwerker; in geringerem Maße auch Ratsbürger und einige Adelige. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die wahrscheinlich auch in Wien dem bürgerlichen Darlehensgeschäft im 15. Jahrhundert zum Durchbruch verhalf. In Südwestdeutschland gab es schon seit den 1380er Jahren entsprechende rechtliche Regelungen.<sup>154</sup>

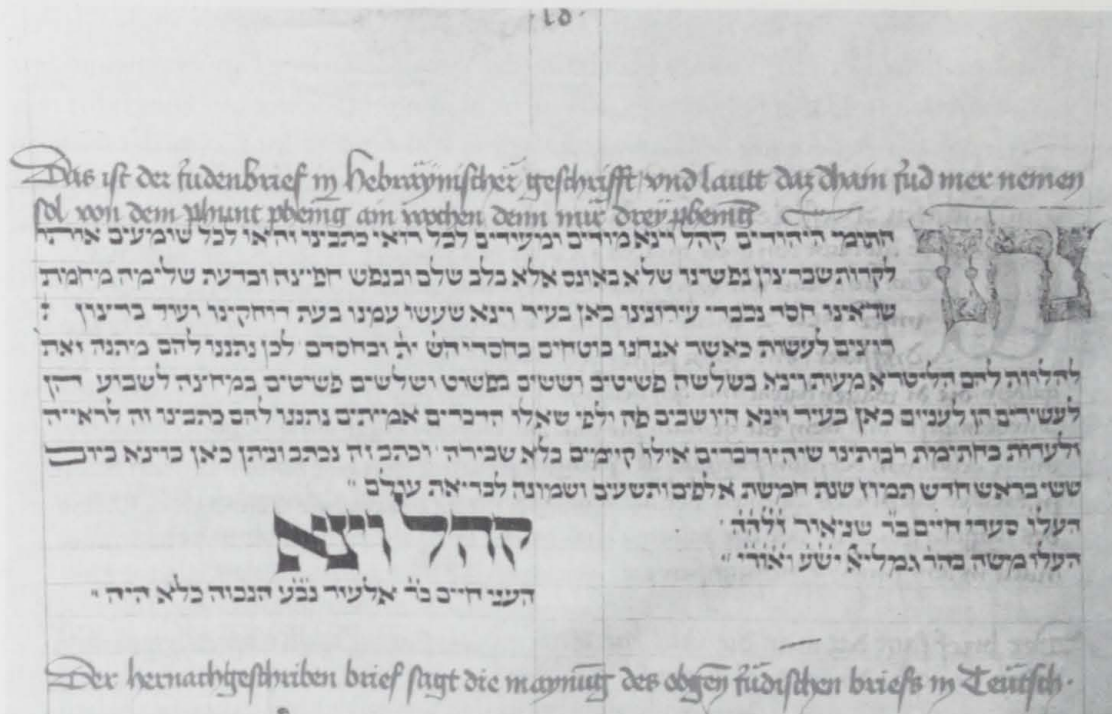


Abb. 55: Die Wiener Juden gewähren den Wiener Bürgern eine Senkung der für Darlehen verlangten Zinsen, 1338.

Beteiligungen an den jüdischen »Banken« wird es wohl gegeben haben, denn im jüdischen Steuereid wurden auch jene Gelder als steuerpflichtig ausgewiesen, die Christen bei Juden anlegten.<sup>155</sup> Über den Umfang solcher Beteiligungen schweigen die Quellen aus begrifflichen Gründen. Ob ein solcher Fall in einem Geschäft zwischen Ulrich Rössl und David Steuss vorliegt, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls nahm 1374 der bedeutende jüdische Geldhändler bei Rössl ein Darlehen von 447 1/2 Pfund auf und versetzte ihm dafür ein Haus in der Wipplingerstraße, das früher in ratsbürgerlichem Besitz gewesen war.<sup>156</sup> Vielleicht wollte sich Steuss dauerhaft in den Besitz des Hauses setzen und kapitalisierte vorübergehend das Gebäude. Es ist kaum vorstellbar, dass er am Höhepunkt seiner Geschäftstätigkeit eines solchen Betrages bedurfte.

Die Ratsbürger hatten jedenfalls wegen der Ablösbarkeit der Burgrechte gewisse Probleme, ihr Geld entsprechend anzulegen. Dies allein führte sicher nicht zu den Veränderungen in der Wiener Führungsschicht, wirkte aber an einer Destabilisierung der Einnahmen- und Vermögensverhältnisse mit. Zweifellos waren auch die alten ratsbürgerlichen Familien an der oben erwähnten Anfrage an die Universität beteiligt. Überraschend ist die Tatsache, dass dies so spät geschah. Sie hätten bei Unzufriedenheit mit den rudolfinischen Gesetzen früher reagieren können. Allerdings waren sie 1362 für manche Verluste durch eine Maßnahme in der Münzprägung entschädigt worden. Sie kauften die Feinmark Silber um 960 Pfennig und prägten davon 1066 2/3 Pfennige aus.<sup>157</sup> Mögli-



cherweise gaben sie sich auf Grund dieses Gewinnes zunächst mit einem Ablöseverhältnis von 1:8 zufrieden. Ein Indiz dafür sind die fast vollständig vollzogenen Ablösen, die den ratsbürgerlichen Inhabern von Burgrechtsrenten bezahlt wurden.

Die nachdrängenden Schichten, die in den Achtzigerjahren bereits hervortreten, verstärkten wohl im Bündnis mit einigen altratsbürgerlichen Vertretern die Tendenz, die Ablösesummen zu erhöhen und damit das Rentengeschäft billiger und attraktiver zu machen. Der Rentenmarkt sollte damit gegenüber dem Darlehensmarkt gegen Zinsen wieder konkurrenzfähig gemacht werden. Der Verdienst am Überzinsdarlehen betrug ja  $\frac{1}{8}$  des gewährten Betrages, das waren 30 Pfennig pro Pfund, also 12,5% Verzinsung. So tritt als Kernpunkt der Anfrage an die theologische Fakultät die Frage der Höhe des Ablösesatzes entgegen, der womöglich erhöht werden sollte. Die Jahresverzinsung wäre damit auf 8,3% gesunken. Es war dem Gutachter wohl klar, dass jene, die die Anfrage verfasst hatten, den Rentenrückkauf für völlig legitim hielten und nur nach verbesserten Anlagemöglichkeiten suchten. Eine Erhöhung der Kaufsumme für eine Rente lag den Theologen aus anderen Gründen ebenfalls am Herzen. Billige Renten hätten von vielen gekauft werden können, und das fördere den Müßiggang. Ferner käme man mit dem gerechten Preis in Schwierigkeiten, wenn man weniger als die Hälfte des wahren Preises verlangte.

Heinrichs von Langenstein Antwort war schroff und verdammt bereits den Denksatz der Anfrage. Doch scheint es, dass er die Veröffentlichung der Antwort hinauszögerte; sie wurde nach seinem Tod im Februar 1397 von seinem Schreiber fertig gestellt und der Inhalt erst nach seinem Ableben bekannt. Dies könnte mit den Sorgen Langensteins um die Finanzierung der Universität zu tun haben, an der sich Wiener Bürger beteiligen sollten und wahrscheinlich auf Grund ihres Schutzversprechens von 1365 auch mussten. Zumindest dem Herzog gegenüber waren sie verpflichtet. In der Frage der Burgrechtsdarlehen hatten sie aber durchaus eine Stütze am Herzog, der sich zu einer Erhöhung der Ablösen von 1:8 auf 1:12 bekannte, wie noch zu zeigen sein wird. Langenstein befand sich in einer verteuflten Zwickmühle. Er schrieb einen Grundsatztraktat, der vielleicht in seinen Grundzügen schon vorher feststand, und vertrat dabei vehement einen wirtschaftsmoralischen Standpunkt, den man aber nicht für den ein für allemal gültigen halten sollte.

Der Herzog war mit diesen Forderungen einverstanden, wandte sich aber an den Papst, da die Angelegenheit, wie schon das Universitätsgutachten zeigte, schwierige wirtschaftsethische bzw. theologische Probleme umfasste. Der Empfänger des herzoglichen Schreibens war vielleicht Papst Martin V. (1417–1431). Der Überbringer des Schreibens, Petrus Deckinger, könnte aber auch zum Nachweis dienen, dass dieses Schreiben schon älter war. Er ist seit 1396 an der Universität nachzuweisen.<sup>158</sup>

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Führungsschicht verschoben sich. Dauerhaft setzte sich durch, dass die Rente dem rückzahlbaren Darlehen stark angenähert wurde. Zusammen mit dem stärkeren Engagement im Handwerk und dem Handel wurden offenbar die »feudalen« Grundlagen der bürgerlichen Wirtschaftsführung etwas geschwächt. Dabei ist aber zu betonen, dass diese Entwicklung schon in den Reaktionen

auf die Ablöse der Grundzinse in den Sechzigerjahren sichtbar wird. Die stärkere Orientierung auf veränderte Finanzierungsformen hatte in den kirchlichen Institutionen einen hartnäckigen Gegner, denn diese waren natürlich am Erhalt des Stiftungswesen interessiert. Und die Seelgerätsstiftungen waren, wie wir sehen konnten, eine grundlegende Seite des Rentengeschäfts.

## DIE KIRCHE

Schwer betroffen von der Gesetzgebung Rudolfs war also die Kirche. Noch eine Generation später warf Heinrich von Langenstein dem Herzog und mehr noch seinen Ratgebern Neid und Hass auf die Kirche vor.<sup>159</sup> Doch führte er einen interessanten Gedanken aus: Die Ratgeber hätten nicht nach den Erfordernissen des »gemeinen Nutzens« gehandelt. Er unterstellt von seinem Standpunkt aus der rudolfinischen Gesetzgebung die Vernachlässigung genau jenes Prinzips, das durch diese Gesetzgebung gestärkt werden sollte.<sup>160</sup> Hinter diesen Anwürfen steckt einfach das Problem, dass zwischen den Vorstellungen, welche die Kirche vom gemeinen Nutzen hatte, und jenen Rudolfs erhebliche Unterschiede bestanden. Aus dem Brief des Langensteiners an die »consules Viennenses« werden die Hintergründe der kirchlichen Haltung klar, die sie zur Kritik veranlasste. Um die Position der Kirchen in Wien zu den rudolfinischen Gesetzen war es schon in den Jahrzehnten vor der Anfrage sehr schlecht bestellt gewesen. Dementsprechend gab es Widerstand gegen das Ablösegebot, sowohl bei den Grund- als auch bei den Überzinsen. Die Gründe dafür enthüllen sich bei näherer Betrachtung des Briefes Heinrichs von Langenstein.

Im Folgenden kann natürlich nicht der gesamte Brief betrachtet werden; die Aufmerksamkeit soll auf einige zentrale Stellen gelenkt werden, die wesentliche Einblicke in die spätmittelalterliche Finanzmoral gestatten und den wirtschaftlich-geistigen Hintergrund der Städtepolitik, insbesondere der Wiener, enthüllen.

Schon in der Einleitung schlägt Langenstein drohende moralisierende Töne an: Wer der Ehre Gottes Abbruch tut, wer die Diener seines Kultes bedrückt, ihnen das Notwendige entzieht, wer das Lob Gottes verstummen macht, wo es früher ertönte, wird mit schweren Streichen gezüchtigt werden. Das ist der Ausgangspunkt; Langenstein führte später genau aus, dass die Ablösegesetze den Kult bedrückten und die Tätigkeit der Priester unmöglich machten. Nur mit Weisheit kann man dem tyrannischen Verhalten begegnen, und ein Ort solcher Weisheit ist die Universität. Die Stadträte waren daher gut beraten, als sie entschieden, sich an der Gründung der Universität zu beteiligen.

Die Verordnung über die Ablöse der Renten zum Wert von ein Pfund für acht bezeichnete er als unvernünftig, gottlos und ungerecht. Denn diese Gesetzgebung, auch wenn der Preis der Wiedereinlösung gerecht wäre, richtet sich gegen die Ehre Gottes, trägt Unrecht gegen Lebende und Tote, Kleriker und Laien in sich und ist dem Wohl des Gemeinwesens abträglich. Diese Verordnung ist nicht nur Raub, sondern es ist als

Sakrileg zu betrachten, wenn die Kirchen der für den Gottesdienst geweihten Dinge oder Rechte beraubt werden. Langenstein zieht die Fragestellung sofort auf eine Ebene, die nur das Kirchenvermögen betraf. Da wird mit einem Schlag der mental-moralische Hintergrund der so finanztechnisch wirkenden Gesetze Rudolfs beleuchtet.

Die Entwicklung des Rentenwesens aus der Seelgerätsstiftung wurde bereits dargestellt. Dieses Grundmodell, das Klöster und Kirchen auch im 14. Jahrhundert noch als die wirtschaftliche Basis ihrer Tätigkeit sehen mussten, stand im Widerspruch zur Finanzierungstechnischen Verwendung des Rentenkaufs. Obwohl Langenstein die moralische Keule bedrohlich schwang, ist leicht auszumachen, worum es ging. Die Zahl der von Pfründen lebenden Kleriker hatte sich im 14. Jahrhundert gewaltig vermehrt. Die Einstellung der jährlichen Zahlungen würde sich katastrophal auswirken. Nach dem Verbrauch des Betrages, mit dem die Rente zurückgekauft worden war, würde der ehemalige geistliche Rentenempfänger verarmen. Die verarmten Kleriker stellten schon damals ein erhebliches Problem in der städtischen Gesellschaft dar, und Heinrich von Langenstein befürchtete mit Recht eine Verschärfung der Lage durch die Ablösegesetze. Genau genommen war das Problem erst durch die überhand nehmenden Stiftungen entstanden, sodass immer wieder neue Hilfspriester an den Altären angestellt werden mussten. Zur Zeit Rudolfs IV. hatte diese Entwicklung offenbar einen für die gesamte Stadtwirtschaft und die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bürger gefährlichen Umfang angenommen. Diese Verhältnisse gab es nicht nur in Wien. Der Versuch, Vermächtnisse an die Kirche unter eine geeignete Kontrolle zu stellen, war weit verbreitet. Dazu kam, dass Rudolf IV. umfassende kirchenorganisatorische Maßnahmen ergriff und weitere plante, die in das gewachsene Gefüge extrem eingriffen. Der spektakulärste Gedanke war die Verlegung des Bistums Passau nach Wien; dieser Plan wurde ihm vom Autor der Mattseer Annalen unterstellt.<sup>161</sup> Dieser ist allerdings, wenn er auf Rudolf IV. und seine politischen Maßnahmen zu sprechen kommt, nicht sehr glaubwürdig. Die polemische Absicht wird deutlich, wenn er Rudolf als Tyrann bezeichnet. Die Absicht der Verlegung des Bistums Passau nach Wien ist auch deswegen unwahrscheinlich, da ja Rudolf die Gründung des Metropolitankapitels vorbereitete.

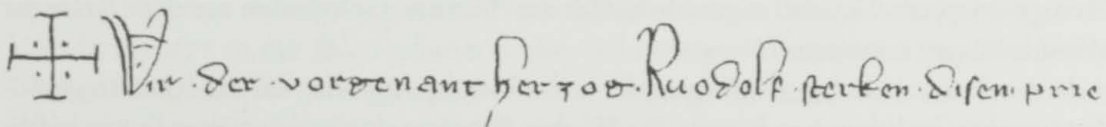


Abb. 56: Eigenhändige Unterschrift Herzog Rudolfs IV. des Stifters (Urkunde vom 28. August 1364).

Zweifellos tragen die Maßnahmen Rudolfs eine Spitze gegen die Kirchen in sich. Man würde es sich aber zu einfach machen, einfach Langensteins Schema vom Hass und Neid auf die Kirche als Erklärung zu nehmen. In diesem Punkt sind weiter gehende Überlegungen notwendig. Als Rudolf IV. (Abb. 56) die Regierung antrat, war es kaum 30 Jahre

her, dass Kaiser Ludwig IV. seinen an den Grundfesten des Verhältnisses von »Staat und Kirche« rüttelnden Streit vor allem mit Papst Johannes XXII. ausgetragen hatte. Aus diesem mit allen propagandistischen Mitteln der Zeit geführten Kampf hatte sich trotz der äußereren Niederlage des Bayern eine neue Vorstellung von der weltlichen Gewalt entwickelt, die ab nun wesentlich emanzipierter von der kirchlichen Gewalt agierte. Marsilius von Padua, der wichtigste Parteigänger des Kaisers in München, hatte in seinem »Defensor pacis« wesentliche Weichenstellungen zur Gleichberechtigung so genannter »weltlicher« Bereiche durchgeführt, die sich letztlich in den Auseinandersetzungen am Ende des 14. Jahrhunderts widerspiegeln. Zu der besprochenen Priesterproblematik passt ein Satz des Marsilius wie angegossen: Die übernatürliche Offenbarung Gottes sei auch für das irdische Dasein nicht ohne Nutzen. »Um dies zu lehren und darin die Menschen zu leiten, muss der Staat (civitas) gewisse Gelehrte einsetzen, aber es bleibt dem Leiter dieses Staates überlassen, wie viele Priester er für erforderlich hält.«<sup>162</sup> Obwohl Rudolfs Schwiegervater, Kaiser Karl IV., sehr vorsichtig gegenüber dem Papst agierte und jede offene Konfrontation vermied, steht auch seine Politik für ein gewisses Unabhängigkeitsstreben von kirchlichem Einfluss. So muss man auch bei Rudolf in Rechnung stellen, dass seine oft apodiktisch vorgetragenen Wünsche und Befehle in der neuen Vorstellung von der Würde der weltlichen Gewalt wurzeln. Der Kirche war im Sinne des Marsilius lediglich der ihr zustehende Platz einzuräumen. Diese Fragen wurden nicht in den Gelehrtenstuben der Spätscholastiker entschieden, sondern durch die politische Praxis. Immerhin gilt der Bischof von Gurk, der Kanzler Johannes von Platzheim, als der »spiritus rector« von Rudolfs Politik; sicherlich kein kirchenfeindlicher Mann, der sich allerdings den neuen Entwicklungen nicht in den Weg stellte.

In der theologischen Argumentation gegen die Rentenablösen ist noch ein wichtiger Punkt zu beachten: Die Kirchen verwendeten ihre Stiftungen auch für soziale Belange. Die wichtigsten Einrichtungen auf diesem Gebiet waren die Spitäler, die im Laufe des 13. Jahrhunderts auch in Wien aus der »Heiligengeistbewegung« hervorgegangen waren.<sup>163</sup> Auf das wichtigste Spital, das Bürgerspital, hatten die Bürger unmittelbaren Einfluss, da überwiegend Ratsbürger als Spitalmeister fungierten.<sup>164</sup> Die anderen Spitäler konnten sich eine gewisse Unabhängigkeit vom Rat erhalten. So waren die Meister des Heiliggeistspitals Geistliche, und lediglich die Amtmänner konnten aus dem Kreis der Wiener Bürger kommen.

In der Praxis konnten die Folgen der rudolfinischen Gesetze für die Kirchen gemildert werden, insbesondere konnte das Wiener Schottenkloster seine grundherrschaftlichen Funktionen in vollem Umfang weiter nutzen. Wie wir zeigen konnten, hatten die Gutachten auch einen gewissen Einfluss auf das Verhalten der Wiener Bürger.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Finanzierungsfragen in der Wiener Gesellschaft des frühen 15. Jahrhunderts nicht einen Einfluss auf die tragischen Ereignisse der Jahre 1420 und 1421 hatten. Etwa in dem Sinne, dass das Bestreben eines Teiles der Wiener Bürger, sich ihren Platz auf dem Darlehensmarkt unter weitestgehendem Verzicht auf das Rentengeschäft zu erkämpfen, vorrangig betrachtet wurde. Eine Mitwirkung dieser Schichten an der Verfolgung hätte eine bestechende Logik.

Dagegen sprechen aber mehrere Faktoren. Die Ausdehnung des bürgerlichen Kreditgeschäftes im Sinne eines verzinnten Darlehens begann, wie wir schon feststellen konnten, sehr bald nach den rudolfinischen Gesetzen und bildete sich aus, als die Geschäftstätigkeit der Juden zwischen den Sechziger- und Neunzigerjahren des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Auch die Beschreibung dieser Entwicklung hat im Vergleich zu früheren Jahrzehnten des Jahrhunderts nur hypothetischen Charakter, da spätestens seit 1368 durch die Kammeramtsrechnungen, die Grundbücher und die zunehmende Dichte der urkundlichen Überlieferung unsere Kenntnis über die Geschäftstätigkeit des späteren Zeitraums wesentlich genauer ist. Ein leichtes Absinken der jüdischen Geschäfte ist ab etwa 1400 zu bemerken.<sup>165</sup> Daraus lässt sich aber nur der sehr grobe Schluss ableiten, dass tendenziell die christlichen Darlehen das Übergewicht gewannen. Wer diese Darlehen gab, wäre erst zu untersuchen.<sup>166</sup>

Der gesamte Ablauf der Verfolgung lässt keine Beteiligung der Bürger an diesen Vorgängen erkennen. Die Initiative lag ganz bei Herzog Albrecht V. und den Theologen der Universität. Entscheidend für den Entschluss zur Vertreibung dürfte der schon 1419 gegen die Juden erhobene Vorwurf gewesen sein, dass sie mit den Hussiten zusammenarbeiteten.<sup>167</sup> Die Vertreibung wurde aber nicht direkt durchgeführt, sondern der Versuch einer Zwangstaufe dazwischengeschaltet. Obwohl die Zwangstaufe nach kanonischem Recht verboten war, waren z.B. in den Schriften des Heinrich von Langenstein Empfehlungen für eine forcierte Taufbewegung gegenüber den Juden gegeben worden.<sup>168</sup> Dies führte dazu, dass der Herzog die Juden vor die Wahl stellte, sich zum Christentum zu bekehren oder das Land zu verlassen. Wie groß die Zahl der Juden war, die sich taufen ließ, ist nicht bekannt, aber Nikolaus von Dinkelsbühl predigte diesen Neuchristen an der Wende 1420/21 in der Dominikanerkirche.<sup>169</sup> In diesem Winter kam es zu schweren Übergriffen gegen die gefangen genommenen einflussreicheren Juden, die vor allem in Wien wohnten. Ein jüdisch-deutscher Bericht (die Wiener Gesera), der zwar bestrebt ist, das Heldentum der Märtyrer besonders herauszustreichen, schildert die Leiden derer, die in Wien festgehalten wurden.<sup>170</sup> Schließlich erließ Herzog Albrecht V. ein Todesurteil gegen die Überlebenden, das mit einer Hostienschändung begründet wurde, die angeblich einige Zeit vorher in Enns stattgefunden hatte.<sup>171</sup> Im Grunde waren diese grausamen Aktionen, die in Europa einiges Aufsehen erregten, nur mehr Versuche, den materiellen Schaden zu begrenzen, der durch die Vertreibung entstanden war. Albrechts Nachbarn, Kaiser Sigmund und sein Onkel Ernst in der Steiermark, nahmen die Juden

mit offenen Armen auf. Albrecht verlor die jährliche Judensteuer, die in den letzten Jahren etwa 6.000 Pfund betragen hatte, also das Dreifache der Wiener Stadtsteuer. Wie viel Albrecht vom Umlaufkapital der Juden, das man auf 300.000 Pfund schätzt, unter seine Verfügung brachte, ist nicht einmal annähernd zu schätzen. Sicher ist, dass er einen Teil dieser Summen an Ungarn, Mähren und in die Steiermark verlor.

Die Häuser der Judenstadt verschenkte oder verkaufte der Herzog.<sup>172</sup> Die Synagoge wurde zerstört, und ihre Steine wurden angeblich zum Bau des Gebäudes der theologischen Fakultät verwendet. Im Mittelalter spielten die Juden keine Rolle mehr in der Stadt. Kurzfristig hielten sich einzelne Juden in Wien auf, konnten sich hier aber nicht niederlassen. Die Tatsache, dass die Wiener Bürger vom Landesfürsten das Versprechen erhielten, eine neuerliche Ansiedlung der Juden nicht zuzulassen, lässt den Verdacht aufkeimen, dass den Bürgern die Vertreibung nicht ungelegen kam. Trotzdem waren sie wohl Nutznießer und »Trittbrettfahrer«, aber nicht die Initiatoren der Katastrophe, die Hunderte Juden das Leben gekostet hatte.<sup>173</sup>

### EIN SCHRITT NÄHER ZUR VERFASSUNG

Wie schon während der Schilderung der Streitigkeiten um die Ablösegesetze angeklungen ist, bestand die Folge des von Rudolf konsequent eingeschlagenen Weges nicht so sehr in ihrer Durchschlagskraft. Wichtiger war der durch sie ausgelöste Blick aufs Prinzipielle, wodurch hinter und gewissermaßen über den handelnden Personen und Interessengruppen das Institutionelle sichtbar wird. Rudolf gewährt bei der Durchsetzung seiner Vorstellungen keine Rechte und Freiheiten mehr, sondern befiehlt aus einer geforderten Machtfülle, die natürlich auf Widerstand stieß. Man ist bei aller Problematik versucht, einen Gedankenbogen zur Stadtordnung Ferdinands I. zu schlagen. Die inhaltliche Aufweichung der rudolfinischen Gesetze veränderte aber nicht die Tatsache, dass nun die Gemein der Stadt dem Landesfürsten gegenüberstand. Ein Zeichen dafür war die 1396 angeordnete, regelmäßige Wahl des Rates und des Bürgermeisters, die im gleichen Jahr geregelt wurde, als auch im zwischen Wilhelm und Leopold IV. geschlossenen Wiener Vertrag deutlich die transpersonale Größe »Verwaltung« hervortrat. Noch dichter werden die Anzeichen für die Zunahme institutionellen Denkens, wenn man überlegt, dass in eben diesem Jahr 1396 der erste Landtag einer neuen Form einberufen wurde. Auch im Rahmen dieses Forums verhandelten nicht mehr Personen über Steuern und politische Regelungen, sondern Institutionen und deren Vertreter. Wien war nicht mehr die Summe von ein paar ratsbürgerlichen Familien, die in einem persönlichen Verhältnis zum Herzog standen, sondern der werdende halbe Vierte Stand des Landes unter der Enns.

## ANMERKUNGEN

- 1 CSENDES, Rechtsquellen, 131 Nr. 25. Rudolf begründet seine Verfügungsgewalt: »doch wan wir rechter herre sein der eigenschaft, und dez grundes der egenanten stat und der vorstetten ze Wyenn«.
- 2 Ich übergehe in diesem Zusammenhang vorläufig die ältere Nennung der Wiener Berggenossen, die ein interessanter Nachweis für die Verklammerung städtischer und ländlicher Sozialstruktur sind und deren erstes Auftreten vermutlich in die Siebziger- oder Achtzigerjahre des 12. Jahrhunderts zu datieren ist. LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 201.
- 3 BUB 2, 64 Nr. 237 Artikel 28. Ob sich hinter dem Wort »universa« bereits eine genossenschaftliche Vorstellung verbirgt, ist nicht klar. »Universa« ist ein Pluraletantum, das offen lässt, ob die Gemeinschaft der Bürger oder die Gemeinschaften in der Stadt gemeint sind.
- 4 QuGStW 1/3, Nr. 2845 ff.
- 5 Zur Entstehung WELTIN, Landesherr und Landherren, 179 ff.; DERS., Landgerichte.
- 6 Salzburger Urkundenbuch 1, 815 Nr. 88a, LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 175. – Zur rechtlich schwierig zu beurteilenden Situation SCHUSTER, Entwicklung des Rechtslebens, 299.
- 7 BUB 1, 118 Nr. 86: »In descensu LII denarii iudici solvantur in Wienna ...«.
- 8 BUB 1, 43 Nr. 29. Das Schottenkloster wurde von Heinrich gegründet in »predio nostro, in territorio videlicet Favie, que a modernis Wienna nuncupatur.«
- 9 WOLFRAM, Österreichische Geschichte, 56.
- 10 LHOTSKY, Quellenkunde, 135 ff.
- 11 Otto von Freising, 53: »... oppidum Viennis, quod olim a Romanis inhabitatum Favianis dicitur.«
- 12 HARL, Rezension von Haberl, 27 ff.
- 13 BUB 1, 42 Nr. 28; 50 Nr. 34. Vgl. CSENDES, Regensburg und Wien, 170.
- 14 Im Schreiben Papst Innozenz III. vom 14. April 1207 hieß es, dass Wien »videlicet civitatem, que post Coloniam una de melioribus Teutonici regni urbibus esse dicitur, amena flumine situ predata, civibus populosa«. BUB 4/2, 42 Nr. 993.
- 15 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 8.
- 16 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 9.
- 17 Salzburger Urkundenbuch 1, 277 Nr. 50; LOHRMANN, Besitzgeschichte, 60 ff.
- 18 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 10.
- 19 Grundlage einer Kirchengründung in diesem Raum könnte die Schenkung Heinrichs II. aus dem Jahre 1002 sein, als er Markgraf Heinrich I. ein ausgedehntes Gebiet im Süden Wiens zwischen Dürrer Liesing und Triesting übergab. MGH D Heinrich II., Nr. 22.
- 20 LOHRMANN, Ita von Burghausen, 114, und DERS., Besitzgeschichte, 59.
- 21 LOHRMANN, Besitzgeschichte, 49 ff.
- 22 DIENST, Regionalgeschichte, 196 f.
- 23 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 60.
- 24 LOHRMANN, Besitzgeschichte, 52.
- 25 LOHRMANN, Wien im Frühmittelalter, 6.
- 26 BUB 1, 10 Nr. 8.
- 27 Zu dieser Entwicklung im Detail LOHRMANN, Besitzgeschichte, 66 ff.
- 28 LOHRMANN, Besitzgeschichte, 51 f.
- 29 Bericht HT Wien 1996, 280.
- 30 LECHNER, Babenberger, 244.
- 31 BUB 1, 43 Nr. 29. In der ausgedehnten Erklärung heißt es: »quod cum ex diversarum gentium moribus diversis non modicam sepenumero contingat surrepere multiformitatem animorum et ex eadem dissensiones, nos in istius novelle institutione plantationis, tortiones invidie et murmurationum collisiones monastice unanimitati penitus inimicas omnimodis prevenire volentes, solos elegimus Scottos ...«.

- 32 Zu diesem Fragenkomplex ist noch immer zu vergleichen KLEBEL, Frühgeschichte, die entsprechenden Kapitel, die sich auf den Burgfried beziehen; vgl. des Weiteren auch OPLL, Burgfried.
- 33 Dies ergibt sich aus dem so genannten Tauschvertrag von Mautern, BUB I, 15 Nr. 11. Als Gegenleistung für die Schenkung der Peterskirche an den Bischof von Passau erhielt Leopold IV. einen Weingarten »et dimidiam partem dotis iuxta civitatem positam«. Es handelte sich also um den in Stadtnähe gelegenen Teil des Ausstattungsgutes von St. Peter.
- 34 LOHRMANN, Dornbacher Besitz, 189 f. und 200 f.
- 35 PERGER, Grundherren 1, Skizze auf S. 29.
- 36 PERGER, Grundherren 1, Skizze auf S. 30.
- 37 Auch dieser zu Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesene Besitz gibt keine Antwort auf die Frage nach ihrer Herkunft, sondern beweist lediglich die Tatsache, dass die aus Wien Vertriebenen Schutz durch die Herzöge von Bayern erhielten. PERGER, Grundherren 3, 23.
- 38 PERGER, Grundherren 3, 19; LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 143; LECHNER, Haimonen, 41–69.
- 39 BUB I, 31 Nr. 22. Die Zeugenreihe ist eingeleitet mit den Worten: »Isti sunt homines Erkenberti«, in dessen Haus in Gars ein Rechtsgeschäft abgewickelt wurde. Ob von diesem Konrad eine verwandtschaftliche Linie zu dem 1208 im Flandrerprivileg genannten »Chunradus maritus domine Sigule« führt, ist nicht beweisbar.
- 40 PERGER, Vom ältesten Gumpendorf, 68; LOHRMANN, Besitzgeschichte, 58 f. – 1156 sind als herzogliche Ministerialen genannt: Adelbero de Purchartisdorf (= Purkersdorf), Adelbero de Cumpindorf (= Gumpendorf), Odalricus de Suvringin (= Sievering) und Marcwardus de Hackingin (= Hacking). BUB I, 32 Nr. 23.
- 41 DIENST, Regionalgeschichte, 207.
- 42 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 201.
- 43 RESL, Bürger und Spital, 211 f.
- 44 PEYER, Gastfreundschaft, 59.
- 45 SCHUSTER, Stadtrechtsbuch, 68 Artikel 53 und 54.
- 46 BUB I, 16 Nr. 11. – Über einen möglichen Vorgängerbau von St. Stephan, auf den neue archäologische Erkenntnisse hinweisen, siehe im Beitrag von CSENDES, oben S. 69 mit Anm. 84.
- 47 PEYER, Gastfreundschaft, 85 ff.
- 48 BUB 2, 360 Nr. 515.
- 49 BUB I, 117 Nr. 86.
- 50 Ebd.: »... hii qui vocantur litcofare contra eos (Regensburger) non admittantur in testimonium, immo honesti viri, qui appellantur hospites id est wirt et quibus merito credi debeat, sive sint Wiennenses sive Ratisponenses ...«. – So wie sich »Wirt« und »Kaufmann« auf der wirtschaftlich führenden Ebene entsprachen, zeigt die Bedeutung des Wortes »litcofare«, dass der Urtyp des Kleinhändlers offenbar der Tavernenwirt war, der ja neben seiner Gastungstätigkeit auch allerlei andere Dinge verkaufte.
- 51 CSENDES, Rechtsquellen, 120 Nr. 20, Artikel 60.
- 52 BUB 2, 64 Nr. 237, Artikel 23: »Nemo extraneorum mercatorum moretur in civitate cum mercibus suis ultra duos menses, nec vendat merces, quas adduxit, extraneo sed tantum civi.«
- 53 BUB I, 118 Nr. 86, Artikel 23: »Volumus etiam, ut sine omni impedimento emant aurum, cutes et omnia que voluerint excepto argento.«
- 54 BUB I, 207 ff. Nr. 161.
- 55 PERGER, Grundherren 3, 13.
- 56 SAILER, Ratsbürger, 59 f.
- 57 Zum Jahre 1203 berichtet Jans über das Darlehen von 30.000 Mark, das Leopold VI. den Bürgern gewährt hatte. Er erwartete sich dafür die Unterstützung der Bürger gegen unbotmäßige Ministerialen. Vgl. dazu auch unten S. 259, sowie OPLL, Nachrichten, 23.
- 58 Kuno aus der Familie der Herren bei den Minderbrüdern, siehe PERGER, Grundherren 3, 63, oder einzelne Mitglieder der Greifen, siehe LUSCHIN VON EBENGREUTH, Handel, 435.



- 59 SAILER, Ratsbürger, 26.
- 60 CSENDES, Rechtsquellen, 60.
- 61 BUB 1, 201 Nr. 155.
- 62 Ein Parallelbeispiel ist die immediate Unterstellung der Juden unter den Kaiser, wie er es in einem Brief an den Papst ausdrückte. Über das allgemeine Phänomen der Unmittelbarkeit hinaus ist auch festzuhalten, dass zwischen Juden und Münzern eine gewisse Rechtsverwandtschaft bestand. LOHRMANN, Judenrecht, 44.
- 63 OPLL, Nachrichten, 22 f.
- 64 WINTER, Rudolf IV. 2, S. 136 ff. mit Stellungnahme zur älteren Literatur. Winters Auswertung des Berichtes ist wie immer etwas überspitzt, aber lohnend, um darüber nachzudenken.
- 65 MGH Deutsche Chroniken 5, 1665 ff.
- 66 LOHRMANN, Judenrecht, 265 ff.
- 67 LOHRMANN, Überlegungen, 149 ff.
- 68 CSENDES, Rechtsquellen, 79, Artikel 25: »... et heredes vel consanguinei ipsorum distractioni vel vendicioni huiusmodi contradicunt...«. – An anderer Stelle im Stadtrecht von 1221 Artikel 18, (CSENDES, ebda., 36) sind die »Freunde« mit der lateinischen Entsprechung »amici« bezeichnet, bzw. wurde 1340 der lateinische Begriff mit »Freunde« übersetzt.
- 69 CSENDES, Rechtsquellen, 79, der Artikel 25 setzt fort: »... consules civitatis illi causa supersedant...«.
- 70 CSENDES, Rechtsquellen, 37, Artikel 19: »Qui si decesserit absque testamento et ordinatione rerum suarum, bona sint proximi heredis sui, si locatus fuerit infra terminos nostros. Si vero heres sit extraneus, nichil cedat ei, nisi se stabiler transferat in civitates nostras ...«.
- 71 LOHRMANN, Wiener Juden, 48.
- 72 CSENDES, Rechtsquellen, 36, Artikel 18.
- 73 CSENDES, Rechtsquellen, 118, Artikel 51.
- 74 CSENDES, Rechtsquellen, 36, Artikel 18: »Si quis vero testimonio duorum vel plurimum de illis C testibus per civitatem constitutis probaverit, quod mater vel amici puerorum dum iam discretionis arripuissent annos...«. – So auch deutsch im Artikel 51 des Stadtrechts Albrechts II. von 1340 (CSENDES, ebda., 117 f.).
- 75 CSENDES, Rechtsquellen, 117 f., Artikel 51: »... daz sint achtzehn iar, unvertzigen der iunchvrow recht, di nicht vogtber sint, also lange, antz daz si man genemen oder gehorsam tuen in irm chloster oder untz daz si chomen ze fumftzig iaren.«
- 76 CSENDES, Rechtsquellen, 118, Artikel 54.
- 77 CSENDES, Rechtsquellen, 37, Artikel 19: »... quod quicumque civium moriatur, si uxorem habeat vel liberos, iudex se non intromittat de bonis vel de domo ...«.
- 78 Ebda.: »Si vero militem duxerit (die Witwe), persona sua et res in gratia et voluntate nostra persistat.«
- 79 CSENDES, Rechtsquellen, 71, Artikel 46: »In arbitrio autem vidue sit non nubere vel nubere cui velit, dummodo nubat utiliter civitati et iuxta suam et puerorum suorum decentiam et honorem. Si vero lascive nupserit et despecte et suis pueris indecenter ...«.
- 80 Ebda.: »... extunc ipsi liberi, si annos discretionis habeant, se de sua hereditate et aliis bonis suis totaliter intromittant, exceptis dotaliciis suis, que domina pro se tantummodo reservabit.«
- 81 So im Rudolfinum II, CSENDES, Rechtsquellen, 79, Artikel 25.
- 82 CSENDES, Rechtsquellen, 99, Artikel 18.
- 83 CSENDES, Rechtsquellen, 37, Artikel 20.
- 84 CSENDES, Rechtsquellen, 72, Artikel 47: »Si nemo venerit, medietas bonorum suorum in usus civitatis et alia medietas pro sua anima impendatur.«
- 85 SCHUSTER, Stadtrechtsbuch, z.B. 83, Artikel 83; 85, Artikel 84; 112, Artikel 118 und oft weitere Betreffe.
- 86 CSENDES, Rechtsquellen, 37, Artikel 23: »... et non emat aurum neque argentum. Si habuerit aurum vel argentum, non vendat nisi ad cameram nostram.« – Die Rede ist von einem Bürger aus Schwaben, Regensburg oder Passau.
- 87 CSENDES, Rechtsquellen, 90 ff., Nr. 14.

- 88 LOHRMANN, Wiener Juden, 23 ff.
- 89 PROBSZT, Geldgeschichte, 280.
- 90 LOHRMANN, Wiener Juden, 23 ff.; BUB 4/1, 229 Nr. 931.
- 91 Germania Judaica I, 240.
- 92 CSENDES, Rechtsquellen, 60, Artikel 2.
- 93 NEUBAUER – STERN, Berichte, 211.
- 94 LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 283.
- 95 LOHRMANN, Judenrecht, 50; DIENST, Grazer Vertrag, 24 ff.
- 96 LOHRMANN, Judenrecht, 127 mit Anm. 445.
- 97 LOHRMANN, Judenrecht, 50 mit Anm. 141. – Zur Auseinandersetzung mit Bayern LECHNER, Babenberger, 276.
- 98 CSENDES, Rechtsquellen, 47 ff. Nr. 7.
- 99 BUB 2, 283 Nr. 430 ff.
- 100 CSENDES, Studien, 123 ff.
- 101 LOHRMANN, Judenrecht, 54 ff.
- 102 Diese Datierung beruht auf einer mündlichen Mitteilung der Leiterin der Grabung auf dem Judenplatz Heidrun Helgert und der Einsicht in ein Manuskript, dessen Veröffentlichung in den Wiener Fundberichten 2 bevorsteht.
- 103 LOHRMANN, Wiener Juden, 94 ff.
- 104 LOHRMANN, Wiener Juden, 127 ff.
- 105 CSENDES, Rechtsquellen, 91: »des riches hauptstat in Osterrich«.
- 106 LOHRMANN, Wiener Juden, 127 ff.
- 107 LOHRMANN, Judenrecht, 91 ff.
- 108 Zu dieser Datierung nahm ich ausführlich Stellung in LOHRMANN, Judenschaden, 214.
- 109 Ebda., 216 ff.
- 110 Ebda., 221.
- 111 LOHRMANN, Wiener Juden, 80 ff.
- 112 Grundlegend dazu TOCH, Juden im mittelalterlichen Reich, 16. Weiterführend LOHRMANN, Gemeinde, 9 ff., und zu Wien LOHRMANN, Wiener Juden, 106 f.
- 113 QuGStW 2/1 Nr. 198 (hebräische Fassung). – Die drei als »kahal« bezeichneten Personen waren Rabbiner. Es ist durchaus denkbar und auch wahrscheinlich, dass weitere Personen dem Judenrat angehörten.
- 114 SCHWARZ, Wiener Ghetto, 46 ff. (zu den einzelnen Einrichtungen der jüdischen Gemeinde).
- 115 LOHRMANN, Jüdische Gemeinde.
- 116 Vgl. die merkwürdige Beratung Rudolfs IV. durch die Judenmeister in einer nach jüdischem Recht zu entscheidenden Erbangelegenheit im Jahre 1364, die ganz nach den Wünschen des Herzogs ausfiel, obwohl die gegenteilige Entscheidung nach jüdischem Recht notwendig gewesen wäre; dazu LOHRMANN, Judenrecht, 222 f.
- 117 LOHRMANN, Gemeinde, 15 f.
- 118 CSENDES, Rechtsquellen, 134 Nr. 26.
- 119 CSENDES, Rechtsquellen, 128 Nr. 24.
- 120 So ein wenig einfühlsamer Versuch von TRUSEN, Jurisprudenz, 182, der z.B. übersah, dass 1358 in Böhmen und Mähren die Pest wütete (siehe: MGH SS 9, 687).
- 121 MGH SS 9, 688.
- 122 Beispiele bei TRUSEN, Jurisprudenz, 139.
- 123 BUB 4/1, 155 Nr. 804.
- 124 HHStA Wien, Urkunde von 1331 Mai 4. LOHRMANN, Judenrecht, 143.
- 125 STEINHERZ, Freiheitsbriefe, 77 Punkt 9; LOHRMANN, Judenrecht, 210.
- 126 HUBER, Vereinigung Tirols, 57 ff.

- 127 VÖLTELINI, Pfandleihbanken, 28 f. Die Austauschbarkeit von Juden und Italienern in diesem Raum zeigt ein Beispiel aus Görz. 1288 gab Graf Albrecht von Görz-Tirol dem Walchun von Görz ein Haus in Görz als Lehen. Die Steuerbefreiung des Walchun für dieses Haus erlosch aber, wenn ein Sieneſe oder Jude in dieſem Haus wohnen ſollten (Urkunde im Kärntner Landesarchiv A 148 vom 17. März 1288).
- 128 WINTER, Rudolf IV. 1, 122 f.
- 129 SCHWIND – DOPSCH, Ausgewählte Urkunden, 191 Nr. 103.
- 130 PROBSZT, Geldgeſchichte, 283.
- 131 PROBSZT, Geldgeſchichte, 310 ff.
- 132 Zur Frage Öſterreich und die Goldmünzen vgl. SPUFFORD, Money, 269.
- 133 SCHWIND – DOPSCH, Ausgewählte Urkunden, 192. Wenn TRUSEN, Jurisprudenz, 141, gerade an dieſem Beiſpiel Winters Theorie von der ſozialen Einſtellung Rudolfs IV. kritisiert, hat er wohl dieſe Stelle überleſen oder nicht genügend ernt genommen. Rudolf betont *expressis verbis*, daſſe ſeine Untertanen von dieſer Steuer »chain beſwerung noch ſchaden enphahen« ſollen.
- 134 BRUNNER, Finanzen, 120.
- 135 CSENDES, Rechtsquellen, 129 Nr. 24.
- 136 Die folgende Darſtellung ſtützt ſich auf TRUSEN, Jurisprudenz, 111 ff., der eine ausgezeichnete und präzise Schilderung der Entwicklung gibt.
- 137 Viele Beiſpiele und eine Übersicht zur Situation vor den Ablöſegeſetzen bei WINTER, Rudolf IV. 2, 164 ff.
- 138 CSENDES, Rechtsquellen, 129: »Und was ouch furbazzer nach diſem erſten jar ſolicher hofstete und hewser ſint oder werdent, die jar und tag unbeſtiffet und wuſt beleibent, die ſullen ouch alſo ze geleichere weiſe uns und der ſtat vervallen ...«.
- 139 CSENDES, Rechtsquellen, 131 ff. Nr. 25.
- 140 Dieſer Aspekt ſchon ſehr deutlich bei SCHUSTER, Rechtsleben, 371.
- 141 In dieſem Sinn TRUSEN, Jurisprudenz, 141.
- 142 Eine feſte Zahlung der Stadt an den Herzog bildete ſich erſt aus, auch wenn man eine Größenordnung von etwa 2.000 Pfund Stadtſteuer um 1350 bereits erkennen kann. Der Betrag ſchwankte aber auch nach Rudolfs Tod noch einige Zeit. BRUNNER, Finanzen, 232.
- 143 LOHRMANN, Judenrecht, 164 ff.
- 144 CSENDES, Rechtsquellen, 133 Nr. 26.
- 145 WINTER, Rudolf IV. 2, 236.
- 146 Die Ablösbarkeit der Grundrenten und eine »Monopolisierung« der Grundherrſchaft in den Händen des Stadtrates hatte nur wenig Bedeutung und Erfolg. SAILER, Ratsbürger, 55, und TRUSEN, Jurisprudenz, 148.
- 147 SAILER, Ratsbürger, 12 f., und PERGER, Ratsbürger. Obwohl gerade Sailer differenzierte Ergebnisse vorlegte, hat ſein Buch durch die chronologiſche Abgrenzung mit 1396 den Eindruck verſtärkt, als wäre es zu einer großen Ablöſe am Ende des 14. Jahrhunderts gekommen.
- 148 Die Antwort Heinrichs von Langenſtein iſt an die »consules Viennenses« gerichtet.
- 149 TRUSEN, Jurisprudenz, 212; TOMASCHEK, Rechte und Freiheiten 1, Nr. 61 A.
- 150 SAILER, Ratsbürger, 23.
- 151 CSENDES, Rechtsquellen, 199 Nr. 46.
- 152 SAILER, Ratsbürger, 54. An anderem Ort (ebda., 55) ſieht er aber den Verluſt der Grundrenten als Bagatellsache an.
- 153 SAILER, Ratsbürger, 120 f. mit der folgenden Übersicht.
- 154 MÖNCKE, Quellen, 238 f. Nr. 71. Der Konſtanzer Rat beſtimmte, »... das enkain burger noch burgerin, er ſy arm ald rich, phaff oder laye, die ſolichs gewerbe pflegend, die pfennige umb pfenning uff merung uſſlihend, der ſol nit mer nutzens davon nemen, daz wie daz er lihen mag nun pfenning umb ain pfenning, nun pfunt umb ain pfunt ain gantzes jar, und nit turo.«
- 155 LOHRMANN, Überlegungen, 14.
- 156 QuGStW 3/1, Nr. 3168.

- 157 WINTER, Rudolf IV. 2, 228 ff.
- 158 TRUSEN, Jurisprudenz, 213 f.
- 159 Die Darstellung des folgenden Textes von Heinrich von Langenstein folgt der Übersetzung von WINTER, Rudolf IV. 2, 337 ff.
- 160 Das ist offenbar jene Gedankenwelt, die Winter unglücklich aber mit gutem Gespür als »Frühsozialismus« charakterisiert.
- 161 MGH SS 9, 832; TRUSEN, Jurisprudenz, 178. Zur Haltung der Mattseer Annalen vgl. LHOTSKY, Quellenkunde, 200.
- 162 Zitiert nach THOMAS, Ludwig der Bayer, 198.
- 163 POHL-RESL, Bürgerspital; GEYER, Gründungsurkunde, 131 ff.
- 164 SAILER, Ratsbürger, 29.
- 165 LOHRMANN, Wiener Juden, 81.
- 166 Für das 15. Jahrhunderte, für welches eine geschlossene grundbücherliche Überlieferung besteht, kann auf die Ergebnisse von CZEIKE, Burgrecht, 120 ff., zurückgegriffen werden
- 167 UIBLEIN (Hg.), AFTh, 37.
- 168 SHANK, Unless you believe, 150 ff.
- 169 Zur Bedeutung der Katharinenpredigt SHANK, Unless you believe, 158 ff.
- 170 GOLDMANN, Judenbuch der Scheffstraße, 125 ff.
- 171 Druck GOLDMANN, Judenbuch der Scheffstraße, 132 f.
- 172 Eingehend dargestellt von SCHWARZ, Wiener Ghetto.
- 173 Zu den 300 Hingerichteten, die auf der Gänseweide in Erdberg verbrannt wurden, kamen ja noch die Toten, die die Folter nicht überlebt hatten, und die Opfer des »kiddusch ha-schem«, des Märtyrerselbstmordes.

# Schule und Unterricht<sup>1</sup>

## EINLEITUNG

Die geistige Formung des jungen Menschen lag während des europäischen Mittelalters in den Händen des christlichen Klerus. Werte, Ziele und Normen des abendländischen Bildungswesens wurzelten ausschließlich im Fundus des Christentums. Erstes Ziel war die Heranbildung des geistlichen Nachwuchses. Die aufblühenden Mönchsorden widmeten sich zuerst dieser Aufgabe und stellten in den alten Klosterschulen den Unterricht für künftige Ordensgeistliche sicher. Hier wurden jugendliche Novizen und Schüler im Kindesalter mit mönchischer Lebensform und Geisteshaltung vertraut. Die zumeist kleinen »internen Schulen« (»*scholae internae*«) der Klöster waren für klosterfremde Schüler grundsätzlich nicht zugänglich. Knaben im Alter von sieben bis zehn Jahren wurden von den Eltern an ein Ordenshaus übergeben (»*pueri oblati*«), um sie dort zu Mönchen heranbilden zu lassen. Mit der »Oblation« der Kinder gingen Schenkungen von Gütern oder Einkünften an das Kloster einher, die mit bestimmten Erwartungen und Hoffnungen verbunden waren. Die Eltern wollten die christliche Erziehung ihrer Kinder, ihre wirtschaftliche Versorgung und Einbindung in die Gemeinschaft, aber auch einen Platz im Himmel für die ganze Familie sichergestellt wissen, wenn ihre Kinder und der ganze Klosterkonvent für ihr Seelenheil beteten. Zuweilen wollte man »überzählige« Söhne und Töchter oder Kinder mit körperlichen Gebrechen auf diese Weise los werden. Sie wuchsen dann in der geistlichen Hausgemeinschaft der erwachsenen Mönche auf und waren von der Außenwelt isoliert.<sup>2</sup> Neben den Hilfsdiensten am Altar lernten die Knaben Kirchengesang, Lesen, zum Teil auch Schreiben, die Berechnung des kirchlichen Kalenders (des Osterfestes und der beweglichen Feiertage) und die lateinische Sprache. Die Erlernung des Lateinischen, das seit der Epoche der Karolinger zu einer von der Volkssprache getrennten Gelehrtensprache geworden war, sollte den Zugang zu den antiken Autoren und zum christlich-antiken Bildungsgut ermöglichen. Das Studium der »Sieben Freien Künste« (»*Septem Artes Liberales*«) hatten Kirchenväter, insbesondere der hl. Augustinus, als eine günstige Vorbereitung auf das Studium der Heiligen Schrift empfohlen.

Zuweilen wurden auch Kleriker anderer Orden, Weltgeistliche und sogar Laien zum Unterricht zugelassen. Dies lag im Ermessen des jeweiligen Klostervorstehers. Bei Bedarf etablierte man in den größeren Klöstern – besonders bei den Benediktinern – gesonderte »äußere Schulen« (»*scholae externae*«) für jene wachsende Zahl von Schülern, die nicht der Mönchsgemeinschaft angehörten. Sie lagen außerhalb der Klausur und wurden häufig von jungen Adelligen und Bürgerlichen besucht, die nicht in einen geistlichen Orden eintreten wollten. Die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit des Klosters bezog sich hier nicht auf den Nachwuchs der Ordensgemeinschaft, sondern auf »Aus-

wärtige«, sodass die Schulen einen gleichsam öffentlichen Charakter erhielten und sich zumeist auch durch die größere Zahl der Schüler vom klosterinternen Unterricht in Kleingruppen deutlich unterschieden. Auch die Teilnahme am Chorgebet war für die externen Scholaren nicht vorgesehen. Die hausväterliche Gewalt stand dem Schulmeister (»magister puerorum« oder »scholasticus«) zu, der auch das Züchtigungsrecht über seine Schüler (»pueri«, »scholares«) besaß. Die Klosterschulen, ihre Organisation, ihr Lehrbetrieb und ihr Bildungsgut wurden insgesamt zum Vorbild für das gesamte Schulwesen des Hoch- und Spätmittelalters. Der Klerus gab der Schule insgesamt die entscheidende Prägung, während die Formen adeliger und höfischer Erziehung sich auf das sich ausbildende Unterrichtswesen kaum auswirkten.<sup>3</sup>

Für die weibliche Jugend war das Bildungsangebot wesentlich geringer. In höfischen Kreisen konnten Frauen zum Teil zwar eine höhere Bildung erreichen als viele Männer, jedoch war der Zugang zu dieser den meisten aus einfacheren Verhältnissen stammenden Frauen verwehrt. Neben der häuslichen Erziehung und dem auf vermögende Schichten beschränkten Unterricht durch Privatlehrer bot sich bloß der Eintritt in ein Kloster. Die meisten Nonnenklöster führten für künftige Ordensschwestern »innere« und für die Erziehung ordensfremder Mädchen getrennte »äußere« Schulen, wo ähnlich wie bei den Knaben Latein zum Verständnis von Liturgie und Chorgebet, Psalmenkunde und Bibelkenntnisse vermittelt sowie die Fächer des Triviums, somit Grammatik, Rhetorik und Dialektik, unterrichtet wurden. Daneben lehrte man die Herstellung kunstvoller Buchhandschriften, Musik, Kalenderkunde und Handarbeiten (Spinnen, Weben, Nähen, Sticken). Vielfach wurden Nonnen zu geübten Schreiberinnen ausgebildet, die in den Schreibstuben (»Skriptorien«) ihrer Klöster wertvolle religiöse und wissenschaftliche Handschriften kopierten.

Die Übergabe (»Oblation«) junger Mädchen ab dem siebenten Lebensjahr an Frauenklöster war sehr verbreitet. Zum Teil wurden nur adelige Kandidatinnen berücksichtigt, die jüngeren Orden standen aber auch Mädchen aus dem Bürger- oder Bauernstand offen, sodass auf diesem Wege auch Vertreterinnen unterer sozialer Schichten Bildung erwerben konnten. Bekannt ist die etwa 1250 in Niederösterreich geborene Bauerntochter Agnes Blannbekin (gest. 1315), die seit etwa 1275 in Wien lebte und durch ihre hohe Allgemeinbildung und Belesenheit hervorstach. Wo und auf welche Weise sie ihre Bildung erworben hat, ist nicht überliefert. Ihre Berühmtheit erlangte sie allerdings auf Grund ihrer Visionen, die ihr Beichtvater aufzeichnete.<sup>4</sup> Beim Eintritt in ein Kloster spielte neben religiösen Motiven und der Vorbereitung für ein künftiges Leben als Nonne der Aspekt der Versorgung adeliger und vermögender Töchter oder auch von Witwen eine wichtige Rolle.<sup>5</sup>

Neben den Klosterschulen erlangten während des Mittelalters im Bereich des höheren Bildungswesens die Domschulen an den Bischofskirchen große Bedeutung. Mehrfach waren die Bischöfe von den Konzilien verpflichtet worden, Kathedralschulen für die Ausbildung der Weltgeistlichen, aber auch für die Laienbildung einzurichten.<sup>6</sup> Damit setzte die Kirche entscheidende Impulse für das Bildungswesen im Bereich der großen

Städte. Weiters finden wir in westeuropäischen Zentren seit dem hohen Mittelalter auch munizipale und private Stiftungsschulen. Vom 13. Jahrhundert an spielen auch die Hausstudien der neuen Bettelorden in den Städten eine wichtige Rolle im Bereich der höheren Bildung. Im österreichischen Raum war die höhere Laienbildung im Gegensatz etwa zu Italien und manchen westeuropäischen Zentren während des frühen Mittelalters weitgehend erloschen. Erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert, als sich in den romanischen Ländern und in England bereits die ersten Universitäten formierten, traten in unseren Breiten »Nichtkleriker als Mitbewerber um das lateinische Bildungsgut« auf den Plan. Dies wurde durch die Öffnung der Klosterschulen für externe Schüler begünstigt. Im Laufe der Zeit hieß der Gebildete schlechthin »clericus«, ohne unbedingt dem Klerikerstand anzugehören.<sup>7</sup> Das spätmittelalterliche Erziehungsideal des Adels und zunehmend auch bürgerlicher Schichten forderte zumindest grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der lateinischen Bildung, der Freien Künste, die bislang fast ausschließlich Sache des geistlichen Standes gewesen war.<sup>8</sup>

## HÄUSLICHE ERZIEHUNG

Bis zum siebenten Lebensjahr war im Allgemeinen die vom Ideal der christlichen Lebensführung geprägte häusliche Erziehung üblich. In bürgerlichen Familien standen eigene Erzieher oder Privatlehrer (»Pädagogen«) nicht allzu häufig zur Verfügung, wie es im Bereich der höfischen Erziehung üblich war. Einige Zeugnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert weisen aber doch auf Privatlehrer in reichen Bürgerhäusern hin, die mitunter mehrere Kinder einer Familie gemeinsam betreuten oder sie auch in die Bürgerschule zu St. Stephan begleiteten.<sup>9</sup> Im Allgemeinen besorgten Eltern, Verwandte oder im Haushalt lebende Dienstleute diese Aufgabe. Neben den standesgemäßen Umgangsformen wurden die Kinder mit Gebeten vertraut gemacht. Vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser sollten die Kinder früh beherrschen. Prügelstrafen waren als Durchsetzungs- und Erziehungsmittel geradezu selbstverständlich. Die »Zuchtrute« galt schlechthin als Symbol des Erziehers und Lehrers.<sup>10</sup>

## PFARRSCHULEN

Mit der allmählichen Ausbildung und Verfeinerung eines flächendeckenden Pfarrnetzes seit dem 12. Jahrhundert wurde die Reichweite christlicher Bildung erheblich erweitert. Der Unterricht für Laienschüler leitete allmählich die teilweise Alphabetisierung der Bevölkerung ein. Breite Bevölkerungsschichten blieben freilich von der Schulbildung weiterhin unberührt, da sie schon in jungendlichem Alter in die Arbeitswelt eintraten, wo die Erlernung berufspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund stand. Dies gilt insbesondere für die weibliche Jugend und für weite Bereiche der Landbevölkerung.<sup>11</sup> Die einzelnen

Pfarrern übernahmen neben ihrer zentralen Aufgabe der Seelsorge insbesondere die erzieherische und schulische Betreuung der Jugend im Sinne eines christlichen Bildungsideals. Einfache Leutpriester aus dem niederen Klerus, oft selbst ohne höhere Schulbildung, besorgten den Elementarunterricht in den kleineren ländlichen Pfarrgemeinden. In den Genuss dieses Pfarrunterrichts kamen vor allem ausgewählte Knaben, denen die wichtigsten Kenntnisse für eine künftige Klerikerlaufbahn beigebracht wurden, dazu gehörten Grundkenntnisse aus Latein, das Glaubensbekenntnis, die Auslegung der Episteln und Sonntagsevangelien und eine pragmatische Einführung in den Vollzug der Liturgie und in die Erteilung der Sakramente sowie die Erlernung des kirchlichen Festkalenders. Das kanonische Recht bestimmte, dass ein Priester kein »illiteratus« sein sollte. Das bedeutete in der Praxis, dass ein Kleriker (vom Subdiakon aufwärts) lesen können musste, um den selbstständigen Zugang zur hl. Schrift zu haben. Die Kunst des Schreibens war nicht unbedingt erforderlich und wurde eher dem (Kunst-)Handwerk zugeordnet.<sup>12</sup> Eine überragende Bedeutung hatte in den Pfarrschulen freilich die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes und der Kirchengesang, für den man Chorknaben ausbildete, sodass Pfarrschulen zuweilen sogar als »Singschulen« bezeichnet wurden.<sup>13</sup>

## DIE STÄDTISCHE LATEINSCHULE

Eine Schulpflicht war dem Mittelalter grundsätzlich fremd. Das Interesse an höherer Bildung wurde vielfach durch das Ziel einer geistlichen Laufbahn, im späteren Mittelalter aber auch durch den steigenden Bedarf akademisch Gebildeter im Bereich der höfischen und städtischen Verwaltung geweckt.

In den städtischen Zentren entstanden große Pfarrschulen mit recht unterschiedlichem Bildungs- und Erziehungsniveau, die sich unter landesfürstlichem, später städtischem Einfluss zu beachtlichen lateinischen Bildungsstätten ausweiteten, die nicht nur lokale Bedeutung hatten. Das Spektrum reichte von der Vermittlung der grundsätzlichen Kulturtechniken des Lesens und Schreibens über den Grammatikunterricht und die Erlernung der lateinischen Gelehrtensprache bis zur höheren philosophischen und theologischen Bildung. Das Bildungsangebot der älteren Lateinschulen (*Abb. 57*) größerer Städte war im Niveau jenem der späteren Universität weitgehend ebenbürtig.

Die der christlichen Tradition verpflichtete lateinische Bildung orientierte sich an den »Sieben Freien Künsten« (»Septem Artes Liberales«) der Spätantike, die »nicht auf schnöden Gelderwerb abzielenden und daher einzig eines freien Mannes würdigen Studien«.<sup>14</sup> Die Unterrichtsgegenstände der Lateinschule bildeten zunächst die Fächer des »Triviums« oder »Dreiweges« aus dem Kanon der »Artes«: Grammatik – Rhetorik – Dialektik. Dabei war die Latinität die Hauptsache des ganzen Unterrichts. Mit ihrer Hilfe konnte man die Schriften der kirchlichen Autoritäten durchdringen. Die sprachliche Grundausbildung für die Erarbeitung lateinischer Literatur erfolgte im Rahmen des Grammatikunterrichts, der den wichtigsten Schwerpunkt bildete. Dann wurden in der





Abb. 57: Unterricht in einer Stadtschule. Der gemeinsame Unterricht mehrerer Schülergruppen (»Lokationen«) in einem großen Schulraum war auch an der Wiener Bürgerschule üblich. Der mit der Rute ausgestattete Schulmeister überwacht im Vordergrund die Züchtigung eines Schülers. In der Mitte des Saales befindet sich eine geöffnete Büchertrube.

Rhetorik erste Anleitungen für den eigenen sprachlichen Ausdruck vermittelt. Schließlich wurde die Denkform der Logik (Dialektik), die Kunst des richtigen Fragens, Definierens, Erörterns, Unterscheidens und Beurteilens, zum Zwecke der geistigen Auseinandersetzung eingeübt.<sup>15</sup> Die Texte der antiken, heidnischen Autoren dienten dabei nicht der inhaltlichen Erkenntnis sondern der formalen sprachlichen und dialektischen Übung. Daneben waren die naturwissenschaftlichen Fächer der Sieben Freien Künste, des »Quadriviums« oder »Vierweges« (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) an manchen Lateinschulen nur ganz bescheiden oder gar nicht vertreten. Diese bezeichnete man auch als »Trivialschulen«, da hier eben nur die Fächer des Triviums gelehrt wurden.<sup>16</sup>

Das mittelalterliche Wien war keine Bischofsstadt. Trotz mehrfacher Bemühungen der österreichischen Landesfürsten seit der ausgehenden Babenbergerzeit, konnte erst Kaiser Friedrich III. im Jahr 1469 den alten Bistumsplan in die Tat umsetzen. Lange Zeit wurde daher die schulische Ausbildung des höheren österreichischen Klerus vor allem von der Domschule in Passau wahrgenommen, wo sich der Sitz des für Wien zuständigen Bischofs befand. Aus ihr ging auch das Personal der babenbergischen Kanzlei in Wien hervor.<sup>17</sup>

Die weite Entfernung zu dieser Ausbildungsstätte, aber auch das Aufblühen der bürgerlichen Kultur seit dem 12. Jahrhundert mag die günstige Entwicklung der alten Pfarrschule bei St. Stephan, der Hauptpfarre Wiens, und ihre Ausweitung zur städtischen Lateinschule gefördert haben. Ihre Anfänge liegen zwar weitgehend im Dunkeln, doch können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie in der Regierungszeit Herzog Heinrichs II. Jasomirgott (1141–1177) zu suchen sind. Vielleicht wurde sie bald nach der Weihe von St. Stephan im Jahr 1147 als Pfarrschule begründet. Ein direktes schriftliches Zeugnis fehlt.<sup>18</sup> Wir finden ihre erste urkundliche Erwähnung im Stadtrechtsprivileg Kaiser Friedrichs II. von 1237 für Wien. Es erfolgte in dieser Urkunde die Bestätigung der schon bestehenden Knabenschule, deren »oberster Meister« (Rektor) zunächst vom Kaiser bestellt werden sollte. Da Wien schon 1239 wieder unter die Herrschaft des Babenbergers Friedrich II. kam, fiel diesem das Recht zu. Der Oberste Schulmeister erhielt das Recht, im Einvernehmen mit den »weisen« Männern der Stadt, d.h. also den Mitgliedern des städtischen Rates (»de consilio prudentium virorum civitatis«) geeignete Lehrer (»doctores«) auszuwählen. Die Bezeichnung als »studium« in der Urkunde deutet auf den damals bereits außergewöhnlich hohen Rang der Lateinschule zu St. Stephan als einer höheren Studienanstalt für die Heranbildung des Säkularklerus hin.<sup>19</sup> Sie gibt aber keinen Anlass, dahinter die Gründung einer Universität im Jahr 1237 zu vermuten, was manche Autoren seit dem 16. Jahrhundert behaupteten.<sup>20</sup>

Die Schüler der Stephansschule gehörten unterschiedlichsten Altersgruppen an. Wir finden ganz junge Schulanfänger, »ABC-Schüler«, aber auch reifere, bereits schriftkundige Scholaren, die mit durchaus studentischem Selbstbewusstsein auftraten. Dies zeigt eine »Schülerrevolte« innerhalb der Jahre 1278–1284, die sich gegen den amtierenden Rektor Nikolaus richtete. Ihm wurde in mehreren Klagebriefen der Schüler, die sie an die Wiener Dominikaner, die Franziskaner, an den Pfarrer von St. Stephan, an die Wiener Bürgerschaft oder überhaupt an die Öffentlichkeit richteten, völlige Unfähigkeit und Unwissenheit und die Verbreitung von Lügen über die Scholaren vorgeworfen. Sie forderten vehement seine Abberufung vom Rektorsamt. Wenn auch der Ausgang dieses »Aufstandes« nicht schriftlich überliefert ist, so wird uns doch ein lebendiges Bild von recht selbstbewusst, ja erstaunlich aufmüpfig und solidarisch auftretenden, wohl schon reiferen Scholaren vermittelt, die sich energisch zur Wehr zu setzen wussten. Für das Gesamtbild der Schüler sind sie freilich nicht repräsentativ. Der größere Anteil wird wohl aus den meist noch jüngeren Grammatikschülern bestanden haben.<sup>21</sup>

Eine bedeutsame Veränderung für den Status und den Charakter der Schule ergab sich im Jahr 1296. Der Habsburger Herzog Albrecht I. verlieh damals der Wiener Bürgerschaft ein umfassendes Stadtrechtsprivileg, in dem er unter anderem auf den Schulpatronat der Wiener Stephansschule verzichtete und ihn dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wien übertrug. Diese Maßnahme begründete den Einfluss der Stadtgemeinde auf das Wiener Schulwesen. Ähnlich war es auch in anderen blühenden Städten des Reiches gehandhabt worden.<sup>22</sup> Der Herzog legte den Stadtvätern die Sorge für die zentrale Bildungsstätte in die Hände. Die Bürgerschaft musste in Hinkunft für ihre materielle Erhaltung aufkommen, die Besoldung des Schulmeisters und dreier weiterer Magister besorgte daher der Stadtkämmerer.<sup>23</sup> Auch auf die Auswahl und Bestellung des Rektors verzichtete der Landesfürst zu Gunsten der Stadt. Der Schulmeister zu St. Stephan erlangte zudem das Recht, die Errichtung weiterer Schulen im Stadtbereich zu genehmigen und die bestehenden zu beaufsichtigen: »alle di schule, di in der stat sint, di sůn demselben maister undertaenich sein«, heißt es in der Urkunde. Gegen seinen Willen durften weder bei einer Kirche noch in einem privaten Haus weitere Schulen errichtet werden. In dieser besonderen Privilegierung der Stephansschule, der »Mutter des Wiener Schulwesens«, ist der »Anfang des Schulaufsichtsdienstes in Österreich« zu sehen.<sup>24</sup> Der Oberste Schulmeister von St. Stephan wurde zum Richter aller Schüler innerhalb Wiens, die »under dem pesem sind«, im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit – die todeswürdige Verbrechen ausschloss – bestellt. Leichtere Vergehen sollten mit Prügelstrafen (»mit starchem pesem slegen«), Ausweisung oder Geldbußen geahndet werden, während die Übeltäter bei schweren Delikten an den öffentlichen Richter auszuliefern waren. Man wollte auch verhindern, dass Schüler beim Spiel in den Gasthäusern ihre gesamte Habe – insbesondere ihre Bekleidung und allenfalls ihre Bücher – verlieren könnten. Daher wurde festgelegt, dass den Scholaren keine höhere Summe von Pfennigen als Spielverlust angelastet werden konnte, als sie bei sich trugen. Mit dieser Bestimmung wurde einer existenzgefährdenden Verschuldung vorgebeugt. Diese Maßnahme und auch das Verbot des Tragens von Schwertern und Messern legt nahe, dass auch mit älteren Schülern gerechnet wurde.<sup>25</sup>

Die alte Stephansschule hatte wohl schon früh den Charakter einer einfachen Pfarrschule abgelegt und war zu einer anspruchsvollen Lehranstalt aufgestiegen. Im Jahr 1296 wurde ihr Status als höhere städtische Lateinschule endgültig konstituiert. Trotzdem blieb sie weiterhin der Kirche eng verbunden, da die Lehrkräfte fast ausschließlich Geistliche waren. Neben der Ausbildung des weltlichen Klerus sollte sie die gesteigerten Bildungsbedürfnisse der Wiener Bürgerschaft befriedigen, die nun für die materielle Erhaltung aufkommen musste. Folgerichtig nannte man die Stephansschule von nun an zumeist »Bürgerschule zu St. Stephan« (»collegium civium«).<sup>26</sup>

Die Gründung der Universität Wien im Jahr 1365 stellte den Bestand der Stadtschule nicht in Frage, wie das etwa in Paris der Fall gewesen war, wo ältere Schulen durch die Universität völlig verdrängt wurden, oder in Erfurt, wo die ältere Schule in der Universität aufging.<sup>27</sup> Geringe Beschränkungen und ein gewisser Wettbewerb waren nicht zu

vermeiden. Die höheren philosophischen Studien wurden nun vorrangig von der Artistenfakultät wahrgenommen. Daneben gewährte die Fakultät aber auch ganz jungen Scholaren Unterricht und übernahm so die Funktion einer Lateinschule – man könnte sagen, eines »akademischen Gymnasiums«. Der wesentlichste Unterschied zwischen den beiden Bildungseinrichtungen war aber, dass die Bürgerschule im Gegensatz zur Fakultät kein Promotionsrecht besaß. Akademische Grade konnten nur an einer Universität erlangt werden. Für die Masse der Schüler und Studenten waren diese unerreichbar, weil sie hohe Kosten sowie großen Zeit- und Sachaufwand erforderten und für das praktische Berufsleben meist nicht unbedingt erforderlich waren. Wer ein Artes-Studium an der Stephansschule absolviert hatte und einen Grad anstrebte, musste sich letztlich den vorgeschriebenen Examen an der Artistenfakultät unterziehen.

Die beiden Bildungseinrichtungen waren in personeller und rechtlich-organisatorischer Hinsicht eng miteinander verflochten. Herzog Albrecht III. bestätigte in seiner erneuerten Stiftungsurkunde für die Universität Wien vom Jahr 1384 die Rechte und Aufgaben der alten Schule zu St. Stephan und konkretisierte die Art der Verflechtung.<sup>28</sup> Das Amt des Rektors der Bürgerschule – hier als »rector puerorum« bezeichnet – übte nunmehr ein Mitglied der Universität Wien aus. Er sollte als Magister der Artistenfakultät angehören, weitere drei Magister der Künste (»magistri artium«), ebenfalls Universitätsangehörige, besorgten gemeinsam mit dem Schulrektor den höheren Unterricht, der öffentlich und allgemein zugänglich sein sollte. Für die Universität bedeutete die städtische Besoldung des Schulmeisters und der drei Lektoren zumindest in ihren Anfängen eine existentielle Basis. Durch diese »Stipendiaten« waren der Artistenfakultät nämlich zumindest vier ständig lesende Magister sicher. Die übrigen Fakultätslektoren waren auf die Kollegiangelder der Studenten angewiesen. Als oberste Schulbehörde in Wien wurde nun der Rektor der Alma Mater Rudolphina eingesetzt. Ohne seine Zustimmung durfte keine neue Schule eröffnet oder von Bürgern in Privathäusern eingerichtet werden. Gemeinsam mit dem Schulmeister von St. Stephan sollte er die Aufsicht über die Schulen bei St. Michael, im Bürgerspital und alle anderen Grammatikschulen in Wien führen und die Schulmeister bestellen. Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien sollte hingegen weiterhin den Obersten Schulmeister oder »scolasticus« und die Lektoren (»lector ordinarius«) der Stephansschule ernennen, jedoch ab nun im Einvernehmen und über Vorschlag des Rektors der Universität.

Die enge Anbindung der Bürgerschule an die Universität, die Herzog Albrecht III. so stark betonte, kommt besonders dadurch zum Ausdruck, dass er die Lehrer und Scholaren der Schule aufforderte, sich in die Matrikel der Universität einzuschreiben, was auch tatsächlich erfolgt ist.<sup>29</sup> Dadurch wurden sie zu akademischen Bürgern, unterstanden der hohen Gerichtsbarkeit des Rektors und konnten an allen universitären Sonderrechten und Freiheiten teilhaben. Die Stephansschule, das »Collegium civium«, war damit ein Bestandteil des losen »Konglomerats« der verschiedenen korporativen Gemeinschaften (Fakultäten, Akademische Nationen, Kollegien, Bursen, Kodreien), die unter dem rechtlich-organisatorischen »Dach« der Alma Mater Rudolphina zusammengefasst wurden.

Ähnlich waren die Zusammenhänge etwa beim Herzogskolleg, dem St.-Niklas-Kolleg, dem Juristenkolleg etc.<sup>30</sup> Auch in diesen Fällen waren die Kollegiaten Mitglieder der jeweiligen Fakultät und der Akademischen Nation. In einer späteren Schulordnung (1558) werden die drei Magister der Stephansschule als »Collegiaten« bezeichnet.<sup>31</sup> Sogar das Sekretsiegel der Universität ist zumindest in einem Fall als Beglaubigungsmittel des Schulmeisters zu St. Stephan in Verwendung gewesen.

Der ursprüngliche Standort der alten Pfarrschule lag wohl an der Nordseite von St. Stephan im alten Pfarrhof, wo sich bis heute der Name »Schulerstraße« erhalten hat. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaute die Stadt Wien an der Stelle des heutigen »Curhauses« (Stephansplatz 3) einen Gebäudekomplex, in dem die Dombauhütte und die Bürgerschule sowie das Haus des Schulmeisters (Singerstraße 5) untergebracht wurden. Dieser Komplex wurde um 1470 umgebaut und musste erst in den Jahren 1738–1740 dem Bau des neuen Curhauses weichen. Der heutige Stephansplatz war zu dieser Zeit ein geschlossener Friedhof, der sich rings um die Kirche erstreckte und durch vier Tore zu betreten war. Die Hauptfront der Bürgerschule lag im Inneren des Friedhofs, sodass man von den Fenstern der Schule auf St. Stephan blickte.<sup>32</sup>

Wir besitzen eine Schulordnung aus dem Jahr 1446, die vom Bürgermeister und Rat der Stadt Wien einvernehmlich mit dem Universitätskanzler, zugleich Propst zu St. Stephan, erlassen wurde. Sie gilt als eine der ältesten und ausführlichsten unter den erhaltenen mittelalterlichen Schulordnungen.<sup>33</sup> Die Beteiligung des Propstes von St. Stephan, der auch das Amt des Universitätskanzlers innehatte – nicht des Rektors der Universität –, bei der Gestaltung des Schulunterrichts zeigt deutlich, dass die Lehre in alter Tradition der Kirche zugeordnet wurde. Der Propst konnte außerdem in seiner Doppelfunktion auftreten. Anlass für das Statut war die große »unordnung in unserr schul«, die seit längerem Platz gegriffen hatte. Ein Zustand, auf den Professoren der Theologie, des Kirchenrechtes sowie der Kanzler der Universität hingewiesen hatten. Die Quelle gibt uns interessante Aufschlüsse über die räumlichen Verhältnisse, über die spätmittelalterliche Organisation der Schule sowie die Methoden und Inhalte des Unterrichts.

Die Stadtväter sprechen in der Schulordnung von »unserm collegii auf sannd Steffans freithof«, in dem »die schuler in kunsten, siten und tugenten aufgezogen und gelernet sullen werden«. Man hatte sich an die übliche Organisationsform von höheren Bildungseinrichtungen, das Kollegium, angelehnt.<sup>34</sup> Die Schule wurde vom Obersten Schulmeister geleitet, dem weitere drei Magister der Künste als oberstes Lehrerkollegium beigegeben waren. Sie wählten jährlich einen aus ihrer Mitte zum Prior und nahmen ihre Mahlzeiten gemeinsam in der Schule ein. Man kann annehmen, dass sie hier auch gemeinsam wohnten, was ausdrücklich jedoch nur für den Schulmeister bezeugt ist.<sup>35</sup> In einer späteren Schulordnung (1558) heißt es, dass die drei »Magistry zu Collegiaten furgenommen« und »ir jeder im Collegio sein aigne Wenung (!) und Herberg« habe.<sup>36</sup>

Als Beitrag für den gemeinsamen Tisch war wöchentlich von jedem eine »Burse« von nicht mehr als drei Groschen zu erlegen<sup>37</sup>. Täglich sollten die Magister Vorlesungen und Disputationen für die ihnen unterstellten Lehrer und ihre Gehilfen und für die bereits

fortgeschrittenen (»begreiflichisten«) Schüler nach dem Vorbild der Universität abhalten. Jeden Freitag hatten die Magister an Disputationen an der Alma Mater teilzunehmen, wodurch ihre Fortbildung sichergestellt wurde. Auf allen Ebenen findet man immer wieder die doppelte Rollenzuweisung als Schüler und Lehrer.

Zum Lehrpersonal gehörten weiters die drei Obersten Lokaten<sup>38</sup>, Bakkalare der Artistenfakultät, die in einem Studentenhaus in der Kärntner Straße wohnten, das im Jahr 1370 vorerst für Zwecke der Universität, später (ab etwa 1430) für die Stephansschule gewidmet worden war.<sup>39</sup> Ihnen war die Oberleitung jeweils einer der drei größeren Schüler-Abteilungen (Lokatien) samt ihren Gehilfen und Erziehern (Lokaten, Pädagogen) anvertraut. Diese drei Abteilungen waren jeweils in weitere drei Untergruppen gegliedert, sodass innerhalb der Schule neun etwa gleich große Leistungsgruppen geführt wurden, in denen die Schüler vorwiegend lateinischen Grammatikunterricht erhielten. Für die unmittelbare Unterweisung, Übung, Hilfestellung und Beaufsichtigung war jeder dieser kleineren Gruppen ein älterer Schüler als Lokat zugeteilt.

Der Unterricht aller Grammatikschüler fand in einem großen gemeinsamen Lehrsaal statt, in dem die Knaben gewissermaßen auf drei »Lerninseln« entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Lokatien aufgeteilt waren. Die Sitzordnung orientierte sich an den beiden Fensterachsen, sodass die Gruppe der Ältesten »bey dem grosten venster gegen der kirchen uncz [bis] an den ofen«, die Mittleren »bey dem andern venster auf die tenkch [linke] hant uncz an den stül« und die Jüngsten »von dem stul uncz an den hindristen winkl« platziert waren. Die Fensterplätze wurden demnach den fortgeschrittenen Schülern eingeräumt.

Über den Aufstieg in die jeweils nächsthöhere Leistungsgruppe entschied ein öffentliches Examen vor dem Obersten Lokaten und allen Schülern, das vierteljährlich zu den Quatembem<sup>40</sup> abgehalten wurde. Man hoffte, dass die »Sitzenbleiber« (die »léssigern«) aus Schande vor ihren Kameraden, die nun öffentlich in die höhere Gruppe »erhoben« wurden, zu mehr Lernfleiß angespornt würden. Im günstigsten Fall war der gesamte neunstufige Grundkurs in drei Jahren zu absolvieren.<sup>41</sup>

Für die Bezahlung der Lokaten wurde vierteljährlich ein Schulgeld von je drei Groschen eingehoben, wovon dem Kantor (Chormeister), der die Schüler im Chorgesang für den Gottesdienst in St. Stephan übte, jeweils zwei Pfennige abzugeben waren. Den Lokaten wurde sogar ein Pfändungsrecht gegen säumige Schüler eingeräumt. Andererseits drohte ihnen bei Vernachlässigung der täglichen gemeinsamen Deklinierübungen eine Geldbuße von vier Pfennigen. Es gab auch Schüler, die Einzelunterricht von privat engagierten Erziehern (»Pädagogen« oder »schulweisern«) – jedoch innerhalb ihrer entsprechenden Leistungsgruppe – erhielten. Ursprünglich waren Scholaren, die auf diese Weise zusätzlich betreut wurden, vom Schulgeld befreit, durch die Schulordnung von 1446 wurde diese Vergünstigung aufgehoben. Die »Pädagogen« – fortgeschrittene Schüler oder auch Bakkalare der Artistenfakultät – führten die Kinder zur Schule und mussten sie anschließend zu Hause »verhören«. Sie wurden zudem verpflichtet, im Lehrsaal neben ihren Schülern zu sitzen, die Lokaten beim Unterricht zu unterstützen

und selbst die Vorlesungen der Magister zu besuchen. Auch sie wurden wohl von den Schülern bzw. deren Eltern direkt entlohnt.<sup>42</sup>

Hingegen standen die drei Magister und der Oberste Schulmeister, die den höheren Unterricht besorgten, im Sold der Stadtverwaltung. Im albertinischen Universitätsprivileg von 1384 wurde für den Schulmeister eine Jahresbesoldung von 32 Pfund Wiener Pfennige festgelegt. Daneben konnte er Einkünfte aus Messstiftungen und für die Mitwirkung bei Gottesdiensten zu St. Stephan erwarten. Die drei Magister erhielten dagegen bloß 12 Pfund Wiener Pfennige Jahresgehalt und mussten neben ihrer Lehrverpflichtung auch wöchentlich eine hl. Messe zum Seelenheil des Stefan Wirsing ausrichten, der 100 Pfund für die Schule gestiftet hatte.<sup>43</sup>

Der Alltag des Schülers wurde von dem »Primglöckchen« zu St. Stephan eingeläutet (im Sommer war das um fünf Uhr morgens), welches die Scholaren zur Frühmesse rief. Der Vormittagsunterricht begann dann um sechs Uhr und dauerte bis zur »non«, der Essenszeit, die um elf Uhr anzunehmen ist. Nach der Mittagsstunde wurde mit dem Nachmittagsunterricht fortgesetzt, der bis »nachts nach der complet« – also bis zum Nachtgebet (»completorium«) – dauerte. Die Unterrichtszeiten dürften nicht starr gehandhabt, sondern der jeweiligen Jahreszeit und dem Tageslicht angepasst worden sein, wobei für die Dauer der Unterrichtseinheiten das vom Schulmeister zeitlich festzulegende Glockenzeichen wohl in erster Linie entscheidend war.<sup>44</sup>

An Sonn- und Feiertagen versammelten sich die Schüler je nach der Wetterlage im St. Stephansfriedhof oder in der Schule zum Spiel, das im Kreiseltreiben, Reifschlagen etc. bestand.<sup>45</sup> Manche offensichtlich beliebten Unterhaltungen wie Schneeballwerfen oder Gleiten auf dem Eis wurden mit Verboten belegt. Abwechslung boten die kirchlichen Festtage, an denen auch Prozessionen, Schulfeste und Umzüge veranstaltet wurden, insbesondere zu Weihnachten, zu Neujahr, am Dreikönigstag (»Sternsingen«), am Lichtmesstag (2. Februar), zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, St. Michael (29. September), St. Andreas (30. November). Zur Begrüßung des Frühlings zogen die Schüler geschmückt mit Maienkränzen gemeinsam mit Eltern und Lehrern in die Natur der Umgebung. Bei solchen Gelegenheiten schnitten die Schulmeister in den Wäldern auch die erforderlichen Ruten (»Rutenzug«). Am Tag des Schutzpatrons der Schüler, des hl. Gregor (12. März), wurden häufig Schulkomödien (Werke von Plautus, Terenz), seit der Humanistenzeit zum Teil gemeinsam mit Studenten der Universität in dem mit Harnischen geschmückten großen Rathaussaal in der Salvatorgasse, später im neuen Zeughaus Am Hof aufgeführt.<sup>46</sup> Bei kirchlichen Umzügen – insbesondere bei der Fronleichnamsprozession – sollten die drei Abteilungen der Bürgerschule »in corpore« vertreten sein, wobei die drei Obersten Lokaten mit ihren Gehilfen und »schulweisern« jeweils ihre Gruppe anführten: zuerst die jüngsten, dann die mittleren, zuletzt die ältesten Schüler.<sup>47</sup>

Die Schulanfänger übten das Schreiben einzelner Buchstaben mit Griffeln auf Wachstafeln und das Buchstabieren nach der weit verbreiteten Elementargrammatik des Aelius Donatus<sup>48</sup>, wobei es bemerkenswert ist, dass an der Bürgerschule nicht nur Lesen, sondern von Beginn an auch Schreiben unterrichtet wurde, was noch im Hochmittelalter

nicht selbstverständlich war.<sup>49</sup> Täglich waren zumindest zwei Lateinvokabeln samt ihren Formen zu lernen und kleinere lateinische Verse zu memorieren. Vor- und Nachsprechen, Diktat und Auswendiglernen waren die häufigsten Lernmethoden, wobei besonders das Gedächtnis geschult werden sollte. Bei den Übungen in den Lerngruppen wurden die Schüler von den Lokaten angeleitet, aber auch gegenseitige Hilfestellung der Schüler untereinander – etwa bei der Verbesserung der Texte auf den Wachstafeln – war vorgesehen. Die Schüler sollten möglichst rasch einen kleinen lateinischen Wortschatz erwerben, denn bald war jede Kommunikation nur mehr in der lateinischen Gelehrtensprache erlaubt. Deutschsprachige Unterhaltungen – auch privat – standen unter Strafe. »Kustoden« aus dem Schülerkreis (auch »Lupus« = »Wolf« genannt) hatten die Aufgabe, »schüler, die dewtsch reden oder su[n]st unczuchtig sein« zu notieren.

Die Schulordnung sah für unbotmäßige Schüler auch Prügelstrafen vor. Es war festgelegt, dass die »kindér messicklichen getzuchtigt werden mit sechs oder mit acht méssigen gertenslegen«. Es durfte nicht auf den Kopf geschlagen oder die Fäuste eingesetzt werden. Bei schwereren Vergehen wurde die Strafe in Anwesenheit des Obersten Schulmeisters vollzogen, der die höchste Disziplinargewalt besaß. Sein symbolisches Szepter war die Rute (»besen«) oder der Stock. Die Schüler standen – wie es heißt – »unter dem besen« des Schulmeisters.<sup>50</sup>

In den höheren Stufen folgten intensivere Grammatik- und Gedächtnisübungen, wobei auch Wiederholungen vorgesehen waren. Die Auswahl der Lehrbücher oblag weitgehend dem Schulmeister, die Schulordnung empfiehlt außer dem »Donatus« (*Abb. 58*) bloß die so genannten »Disticha Catonis«, Lebensregeln und Spruchweisheiten in Hexametern aus dem 3. Jahrhundert, als Anfangslektüre im Grammatikunterricht<sup>51</sup>, weiters Petrus Helie (Helias)<sup>52</sup>, einen Grammatiker des 12. Jahrhunderts, der einen Kommentar (»Summa super Priscianum«) zum umfangreichsten Grammatiklehrbuch der lateinischen Sprache, der »Institutio de arte grammatica« des Priscianus<sup>53</sup>, verfasst hat, das ebenfalls im Lehrplan vorgesehen war. Erst in der letzten Abteilung der höchsten Leistungsstufe wurde mit der Rhetorik als Kunst des sprachlichen Stils und Ausdrucks – wohl nach der verbreiteten »Rhetorica ad Herennium«, die man Cicero zuschrieb – begonnen.<sup>54</sup> Im Allgemeinen befasste sich der Rhetorikunterricht, der an den spätmittelalterlichen Schulen unterschiedlich gewichtet wurde, mit der Erlernung des Brief- und Urkundenstils (»ars dictandi« oder »ars epistolandi«). Der Kunst, korrekte Briefe zu verfassen, wurde sowohl von Adeligen als auch von Bürgerlichen (besonders von Kaufleuten) zunehmend hohe Bedeutung beigemessen.<sup>55</sup> Schließlich setzte auch das Studium des »Vierweges«, »Quadri-vium«, ein, wobei nach Boethius als zuständigem Autor zu unterrichten war.<sup>56</sup> Dies scheint als Abschluss der 9-stufigen Grammatikschule und gleichzeitig als Übergang zu dem daran anknüpfenden »oberen Kurs« gedacht gewesen sein.

Eine enge Verbindung bestand zur benachbarten Singschule, der Kantorei zu St. Stephan, wo ein von der Stadt besoldeter Kantor den praktischen Gesangsunterricht leitete. Er beschäftigte einen »Subcantor«, der »ain gute stim« besitzen und zwei »redlich gesellen«, die »wol gestimbt« sein sollten. Ihre Aufgabe war, in dem »kor helfen zu sin-



gen«. Der Subkantor holte von der Stephansschule jeweils am Vormittag für den mehrstimmigen Gesang besonders begabte Schüler mit dem Einverständnis der Eltern zu den Chorproben in die Kantorei. Nach der Essenszeit hatte er sich selbst am Schulunterricht der Lokaten zu beteiligen und darüber hinaus eigene »letzen« (Lektionen) zu erteilen. Der elementare Gesangsunterricht für die jungen Knaben fand an den Feierabenden, außerhalb der regulären Schulstunden, gemeinsam mit den beiden »gesellen« statt, die auch »sangpucher« mitzubringen hatten und die Gesangstexte an Tafeln schrieben. Zwischen Abendessen und Vesper (Abendgebet) wurden einfache Formen der gregorianischen Gesänge, Versikel und Benedicamus, erlernt. Der Musikunterricht sollte vor allem den feierlichen Kirchengesang bei St. Stephan sicherstellen.<sup>57</sup> In den späten Stunden wurde zudem noch die »Jahrzahl«, das heißt der kirchliche Festkalender anhand des so genannten »Cisiojanus« erlernt. Dahinter verbargen sich 24 aus den Anfangsilben der größten Heiligenfeste zusammengestoppelte Verse

(zwei Hexameter pro Monat) zum Auswendiglernen. Mit Hilfe dieser Verse konnten alle Fest- und Heiligengedenktage im Kirchenjahr zugeordnet werden.<sup>58</sup> Während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts löste sich die enge Verbindung zwischen Bürgerschule und Kantorei, die sich als eine Schule mit Konvikt für Sängerknaben verselbstständigte.<sup>59</sup>

Der über den Grammatikunterricht hinausgreifende »obere Kurs« lag vollständig in den Händen des Obersten Schulmeisters und der drei Magister. Sie hielten die Vorlesungen, deren inhaltlicher Rahmen in der Schulordnung nicht ausdrücklich festgelegt ist. Er dürfte sich insbesondere auf die quadrivialen, naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musiktheorie) konzentriert haben.<sup>60</sup> Das Lehrangebot unterschied sich von jenem der Artistenfakultät wohl nicht gravierend. Es ist anzunehmen, dass auch an der Universität anrechenbare Lehrveranstaltungen der Artisten und der Juristen, vielleicht auch der Theologen bei St. Stephan abgehalten wurden.<sup>61</sup> Möglicherweise hat sogar der bekannte Astronom, Mathematiker und Frühhumanist *Georg von Peuerbach* (1423–1461) seine Planetentheorie in der Bürgerschule



Abb. 58: Die Schulzene vom Titelblatt der lateinischen Elementargrammatik des Aelius Donatus (*»Ars grammatica«*, 4. Jahrhundert) zeigt den am erhöhten Katheder thronenden Schulmeister mit der Rute als Zeichen seiner Disziplinargewalt. Um ihn sind Schüler mit Büchern versammelt.

vorgetragen, was auch außerhalb der verpflichtenden Lehrveranstaltungen geschehen konnte. Auch eine humanistische Vorlesung aus dem Bereich der Rhetorik dürfte er hier (1457/58) abgehalten haben.<sup>62</sup>

Die Lektionen dieses höheren Kurses sollten täglich nach dem Vorbild der Universität »auf der schül oder in dem lectorii daselbs« erteilt werden, das heißt also im gemeinsamen Schulraum, in dem in erster Linie die Grammatikschüler untergebracht waren, oder in einem im Jahr 1446 neu erbauten Hörsaal.<sup>63</sup>

Die Bedeutung der Stephansschule ging schon frühzeitig über den Wiener Raum weit hinaus. Schüler nahmen weite, mühevollere Reisen auf sich, um hier von namhaften Gelehrten den begehrten Unterricht in den Freien Künsten, aber auch in theologischen Fächern zu erhalten. Seit dem 12. Jahrhundert wirkten hier ganz hervorragende Persönlichkeiten. Als ihr erster Leiter gilt der bedeutende Frühscholastiker Magister Petrus von Wien (†1183), der auf Vermittlung Bischof Ottos von Freising, des Bruders Herzog Heinrichs II., aus der Schule von Chartres gekommen war und die damals in Frankreich entstehende scholastische Methode in die babenbergischen Länder verpflanzte.<sup>64</sup>

Auch spätere Schulmeister und Lektoren erwarben großes Ansehen als Gelehrte: Bekannt ist beispielsweise Magister Ulrich, der zwischen 1287 und 1327 in Wien tätig war und theologische wie philosophische Schriften verfasste.<sup>65</sup> Einer seiner Schüler, Adolph von Wien, verherrlichte in einer Fabelsammlung seinen Lehrer und feierte die Stadt Wien in überschwänglichen Versen als ein Zentrum der Gelehrsamkeit:<sup>66</sup>

»Edle treffliche Hauptstadt von Österreich, großes Wien,  
Das du in deinem Schoße einen zahlreichen Klerus birgst,  
Der dort von den verschiedenen Weltgegenden zusammenkommt,  
Und Dich [Magister Ulrich] sucht, wie der Hirsch die Wasserquelle!«

Überregionale Bekanntheit erlangte auch der an der Pariser Sorbonne im Jahr 1333 zum Magister artium promovierte Johann Ebernant von Konstanz, der um 1338 die Leitung der Pfarrschule zu St. Stephan übernahm und vermutlich auch theologische Vorlesungen hielt, was den Charakter der Schule als Ausbildungsstätte für die Geistlichkeit unterstreicht. Er fungierte 1364 auch als Gesandter Herzog Rudolfs IV. in Rom und bei der päpstlichen Kurie in Avignon. Schließlich ist der wohl bekannteste Rektor der Wiener Stephansschule, Konrad von Megenberg (1309–1374), zu erwähnen, der ebenfalls in Paris das artistische Magisterium erworben und wohl auch Theologie studiert hatte. Der vielseitige Gelehrte und Dichter verließ 1342 die Seine-Stadt und gelangte nach Wien, wo er in engen Kontakt zum habsburgischen Hof trat und vielleicht als Lehrer des jungen Herzog Rudolfs IV. fungierte. Später lebte er als Domherr in Regensburg.<sup>67</sup> Unter den Schulmeistern finden wir nicht nur Artisten, sondern auch bekannte Theologen, Kirchenrechtler und in späterer Folge Humanisten, die vielfach auch als Dekane und Rektoren an der Universität fungierten. Hervorzuheben wäre beispielsweise Magister Gerhard Vischbeck aus Friesland (1381), Kanoniker zu Osnabrück und Wien, der auch

zweimal Rektor der Universität (1381 Vizerektor, 1388 Rektor)<sup>68</sup> gewesen ist, und eine Gesandtschaft zu Papst Bonifaz IX. mit dem Rotulus (Verzeichnis der universitären Pfründenbesitzer) anführte; weiters Peter Deckinger (1396–1404), Doktor der Theologie und Professor des Kanonischen Rechtes, viermal Rektor der Universität (1399, 1404, 1410, 1414)<sup>69</sup>; der Elementarlehrer des Erzherzogs Maximilian Jakob von Fladnitz (1449–1466); der Humanist Bernhard Perger aus Stainz (1476), der sich um humanistische Reformen von Universität und Bürgerschule bemühte und im Jahr 1478 als Rektor<sup>70</sup> und kaiserlicher Superintendent fungierte, sowie insbesondere dessen Nachfolger, der berühmte Humanist und Diplomat Johannes Cuspinian aus Schweinfurt (1497–1501), Rektor im Jahr 1500,<sup>71</sup> sowie schließlich Georg Ratzenberger aus Bayern, der Lehrer des bekannten Grafen Sigmund von Herberstein, promovierter Doktor der Medizin, der auch als kaiserlicher Physikus und Astronom fungierte.<sup>72</sup>

#### WEITERE LATEINSCHULEN

Zwar gibt uns die schriftliche Überlieferung zur frühesten Schulgeschichte Wiens, insbesondere über die kleineren Lehranstalten nur wenige gesicherte Anhaltspunkte, doch kann man mit großer Sicherheit annehmen, dass mehrere Wiener Pfarren und Klöster lateinische Schulen betreuten. Dagegen ist für die Existenz von Privatschulen kein brauchbarer Hinweis vorhanden.<sup>73</sup>

Frauenklöster besaßen im Allgemeinen nur interne Schulen für den Unterricht der künftigen Nonnen. Über ihre Organisation, Lehrpläne und Wirksamkeit in Wien ist noch wenig geforscht worden. Erwähnt wird die Schule der Zisterzienserinnen im Kloster St. Niklas vor dem Stubentor, die ein weiteres Haus im Stadtzentrum in der Singerstraße besaßen.<sup>74</sup> Als Lehrer wirkte dort im 13. Jahrhundert der bekannte Zisterzienser-Gelehrte Gutolf von Heiligenkreuz, der für die Nonnen von St. Niklas ein Grammatik-Lehrbuch verfasste.<sup>75</sup> Bei den übrigen Wiener Frauenklöstern, deren Konvente sich zumeist aus hochadeligen Töchtern rekrutierten, finden interne Schulen sonst nur in dem seit 1230 bezeugten Kloster St. Maria Magdalena vor dem Schottentor und im erstmals 1236 genannten Augustiner Chorfrauenstift St. Jakob auf der Hülben Erwähnung, wo bis in das 18. Jahrhundert eine adelige Töchterschule geführt wurde.<sup>76</sup>

In der Schulordnung vom Jahr 1446 (*Abb. 59, S. 307*) wurde festgelegt, dass innerhalb der Stadt nur vier (öffentliche) Schulen sein sollten: zu St. Stephan, zu St. Michael, im Bürgerspital und bei den Schotten. Vermutlich bestanden darüber hinaus weitere Grammatikschulen, die ebenfalls unter der Aufsicht des Obersten Schulmeisters der Bürgerschule zu St. Stephan stehen sollten.<sup>77</sup>

Die Pfarrschule bei St. Michael erhielt im Jahr 1352 durch Hans von Wallsee ein Schulgebäude, das dem Schottenkloster zinspflichtig war. Im Jahr 1423 wird Simon von Asparn vom Obersten Schulmeister der Bürgerschule als Rektor der Schule von St. Michael eingeführt. Auch über die Schule im Bürgerspital sind nur spärliche Nachrichten

überliefert. Unterrichtet wurden die armen Waisenkinder, die hier beherbergt und gepflegt wurden. Sie wurden für den Altardienst und für den Messgesang herangezogen. Wir kennen die Namen zweier Schulmeister, darunter ein Priester namens Peter im Jahr 1376 und Magister Michel Ruch im Jahr 1473.

Diese kargen Hinweise geben immerhin Zeugnis von der Existenz dieser Schulen, deren Unterricht sich vermutlich auf lateinische Grammatik und die für den Altardienst nötigen Gegenstände und den Chorgesang beschränkt haben mag. Die Schulleiter waren Geistliche, die mit kirchlichen Pfründen entlohnt wurden.<sup>78</sup>

Das um 1155 vom Babenberger Heinrich II. Jasomirgott begründete Schottenkloster, die »Abtei Unserer Lieben Frauen zu den Schotten«, ist das älteste Kloster Wiens. Seine Gründung stand mit der Erhebung Österreichs zum Herzogtum und der Einrichtung der Residenz Am Hof im Zusammenhang. Es war mit iro-schottischen Benediktinermönchen aus Regensburg besiedelt worden.<sup>79</sup> Vermutlich besaß das Kloster bereits seit seinen Anfängen zumindest eine interne Konventschule, die aber erst im Jahr 1310 urkundlich nachweisbar ist.<sup>80</sup> Damals wurde ein Jahrtag samt Seelenmesse gestiftet und festgelegt, dass die Messe alljährlich von den Priestern und Schülern »nach alter gewonhait« gesungen werden sollte. Die Schüler sollten für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes zum Jahrtag mit jeweils einem Eimer Wein<sup>81</sup> belohnt werden. Im Jahr 1330 wurde die bestehende Stiftung bestätigt und den Schülern die gleiche Weinmenge zugestanden. In diesem Zusammenhang wird erstmals ein besoldeter Schulmeister erwähnt, der wohl als Leiter der äußeren Schule fungierte. Während die innere Konventschule von Benediktinern betreut wurde, ist das Schulmeisteramt, die Funktion des Leiters der äußeren Schule, von Weltgeistlichen versehen worden. Seine Einsetzung stand dem Rektor der Bürgerschule zu St. Stephan zu. Die feierliche Amtseinführung wurde nach der Eidesleistung des Kandidaten durch die Überreichung von Rute und Stock, den Insignien der schulmeisterlichen Gewalt, im Rahmen einer kirchlichen Feier vollzogen.<sup>82</sup>

Eine enge Verbindung zwischen Schottenkloster und Universität entstand unter dem gelehrten irischen Abt Donaldus (1380–1392), der im Jahr 1383 zum Rektor gewählt wurde.<sup>83</sup> Auf sein Betreiben hin verpflichtete sich die Universität im Jahr 1387, alljährlich am Tage des hl. Gregors (12. März) – es war der Gedenktag des Patronen der Schottenkirche und zugleich der Stiftungstag der Universität – im Rahmen einer feierlichen Messe in der Schottenkirche, die vom Abt oder vom Prior zelebriert werden sollte, eine Predigt durch einen der promovierten Theologen für die Universitätsmitglieder (»ad clerum universitatis«) abhalten zu lassen. Auch der Gedenktag des hl. Benedikt (21. März), des Ordensgründers, sollte von der Universität in der Schottenkirche feierlich begangen werden.<sup>84</sup> Der letzte Schottenabt irischer Herkunft, Thomas III. (1403–1418), wurde im Jahr 1411 vom Papst gemeinsam mit den Bischöfen von Olmütz und Regensburg auch zum Konservator der Universität auf 25 Jahre bestellt. Ihre Aufgabe war, Universitätsmitglieder in Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen.<sup>85</sup>

Die Ergebnisse der Klostersvisitationen des 15. Jahrhunderts deuten auf einen Niedergang des Unterrichtes bei den Schotten hin, ebenso scheint die herkömmliche Trennung

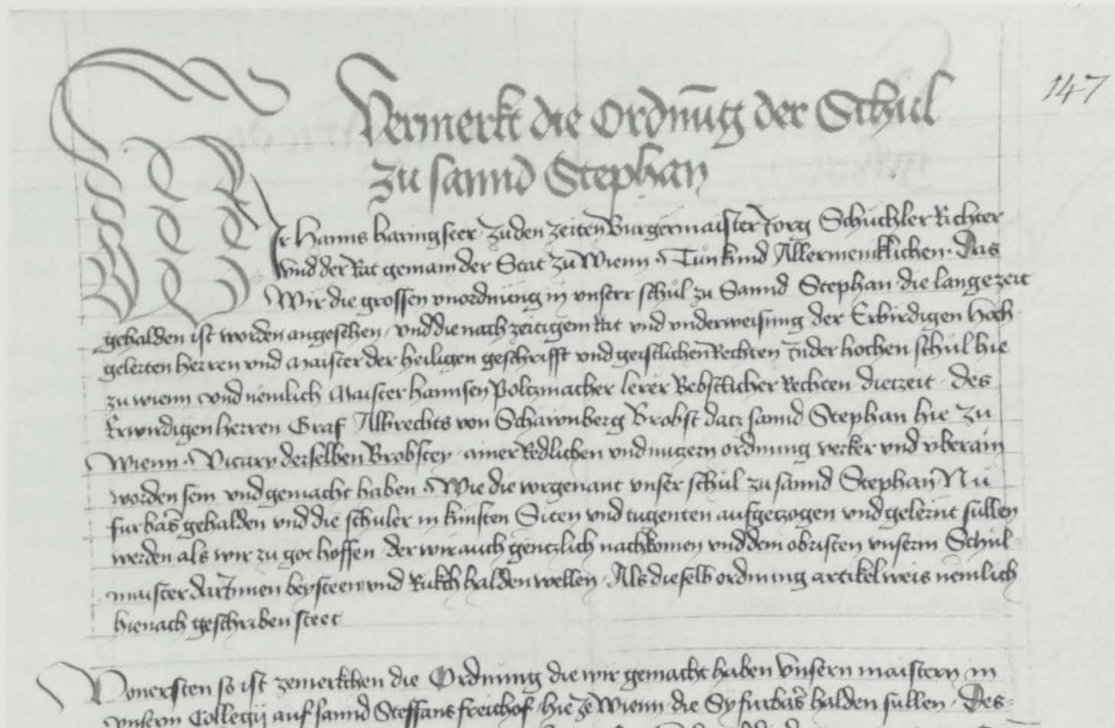


Abb. 59: Die im Wiener »Eisenbuch« überlieferte Schulordnung (1446) gibt Zeugnis über Organisation, Lehrmethoden, Lerninhalte und räumliche Verhältnisse der spätmittelalterlichen Lateinschule.

von innerer und äußerer Schule nicht mehr beibehalten worden zu sein. Im Jahr 1431 forderten die Visitatoren die Wiederherstellung der inneren Schule und den Unterricht der Novizen durch Ordensbrüder innerhalb der Klausur. Der weltliche Schulmeister sollte dagegen die Laienschüler (»scholares saeculares«) in einem Schulraum außerhalb der Klausur lehren. Diese durften in Hinkunft dem Chorgebet nicht mehr beiwohnen, dagegen aber unter der Leitung des Schulmeisters die öffentliche Messe singen. Es wurde auch verboten, dass Mönche oder Schüler die Zellen anderer betraten, um allzu vertrauliche Begegnungen zu verhindern.

Die Schülerzahlen sind nicht überliefert, können aber nicht sehr hoch gewesen sein, da außer dem Schulmeister (»scholasticus«) nur ein »succentor«, der den Gesangsunterricht in einer eigenen Kantorei leitete, genannt wird.<sup>86</sup> Die übliche Mitwirkung älterer Schüler am Unterricht ist anzunehmen.

Über die Lehrinhalte liegen keine Nachrichten vor, man kann aber davon ausgehen, dass der Unterricht in den Freien Künsten nicht über die Stufe der Trivialfächer (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) hinausging, da die weiterführenden »Künste« an der Bürgerschule zu St. Stephan und an der Universität ausreichend vertreten waren.<sup>87</sup> Mehrere Mitglieder des Schottenkonventes haben ein höheres Studium der Artes und der Theologie an der Universität betrieben, manche waren an der universitären Lehre beteiligt.

Großer Wert wurde auf den praktischen Musikunterricht gelegt, wofür zahlreiche bis heute erhaltene Fragmente von Antiphonaren in der Klosterbibliothek Zeugnis ablegen.<sup>88</sup>

Die Kantorei wurde im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts an der Schottenschule nach einer Verfallsperiode am Ausgang des 15. Jahrhunderts wieder hergestellt. Sie erlebte in der Folge einen großen Aufschwung, zu dem angeblich sogar der »Archimusicus« Paul Hofhaimer (1459–1537), »des Kaisers gekrönter Organistenmaister«, und Erasmus Lapizida (gest. 1547), ehemaliges Mitglied der Hofkapelle des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz zu Heidelberg, »in künstlichkeit der kirchgesäng ein fürtrefflicher Musicus«, beitrugen.<sup>89</sup> Die erfolgreichen Aufführungen von neulateinischen Fastnachtspielen und Schulkomödien mit deutschen Textpassagen begannen unter dem aus Nürnberg stammenden Humanisten und Dichter Benedictus Chelidonium (Schottenabt 1518–1521), dessen dramatisches Singspiel über den »Streit der Wollust und der Tugend« (»Voluptatis cum virtute disceptatio«) von Schülern des Schottenklosters im Rahmen der Feierlichkeiten der Wiener Doppelhochzeit und des Fürstenkongresses im Jahr 1515 vor einem illustren Publikum – darunter Maria von Habsburg, die künftige Königin von Ungarn und Böhmen, und Kardinal Matthäus Lang – aufgeführt wurde.<sup>90</sup> In dieser Zeit wurde im Schottenkloster auch ein Konvikt für adelige Zöglinge geführt, das offenbar nicht sehr lange florierte. Die Tradition der Schuldramen führte später der wohl bekannteste Schulmeister des Schottenklosters, der Dichter Wolfgang Schmeltzl (um 1500–1557) fort. In seinem weit verbreiteten »Lobspruch der Stadt Wien« (1548) gibt er eine Charakteristik der Schule im Schottenkloster:<sup>91</sup>

Auch helt er<sup>92</sup> gmaine schul darnebn,  
Der tut er underhaltung gebn,  
Prebend auff sechtzehn knabn und gselln,  
Die arm seind, studiren wellen.  
Haben auch alle malzeit, wein,  
Ein yeder da muß fleyßig seyn,  
Zu nachts repetiern, frü auffstehn,  
Man lest ja khain nit müssig gehn,  
Und mag da gleich so wol studiern,  
Als het er viel gelt zu verzern.

## DIE HAUSSTUDIEN DER BETTELORDEN

Neben der Bürgerschule konnten sich schon frühzeitig Lehranstalten im Bereich der geistlichen Orden entwickeln. Es handelte sich vorwiegend wohl um interne Klosterschulen, die Laienschülern, die nicht in den Orden eintreten wollten, verschlossen blieben. Besonders die vier klassischen Bettelorden (Augustiner-Eremiten, Dominikaner,

Fransziskaner und Karmeliten) widmeten sich vorrangig der Aus- und Fortbildung der jeweiligen Ordensschüler, zum Teil ließen sie auch Scholaren anderer Orden oder Weltgeistliche zu. Die Bettelorden besorgten sowohl die elementare und philosophische Grundausbildung als auch die höhere theologische Ausbildung im Rahmen ihrer Hausstudien, die in enger Verbindung zur Universität bestanden. Die im Spätmittelalter florierenden Mendikantenschulen orientierten ihren Unterricht an den älteren Kathedral- und Stiftsschulen und traten mit diesen in Konkurrenz.<sup>93</sup>

Hervorzuheben ist zuerst das Hausstudium der Augustiner-Eremiten (OESA, Ordo Eremitarum Sancti Augustini), die König Friedrich der Schöne im Jahr 1327 bei der landesfürstlichen Burg (heute Augustinerstraße) in einem dem Kartäuserkloster Mauerbach gehörigen Haus angesiedelt hatte, nachdem bereits eine Niederlassung des Ordens vor den Stadtmauern im Oberen Werd (heute 9. Bezirk) seit der Zeit König Ottakars (etwa seit 1260) bestanden hatte. Dieses »Wiener Hofkloster« wurde zu einem der bedeutendsten Konvente seiner Zeit, aus dem namhafte Theologen und Schriftsteller hervorgingen. Die Blütezeit des Konventes fällt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Damals wirkte hier beispielsweise der Verfasser der »Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften«, Leopold von Wien (geb. um 1340),<sup>94</sup> der zum geistlich-akademischen Hofkreis Herzog Albrechts III. zählte, oder Leonhard von Kärnten (gest. 1402)<sup>95</sup>, Professor an der Wiener Theologischen Fakultät und dreimal Provinzial der bayerischen Ordensprovinz.

Ihre Wiener Lehranstalt war bereits im Jahr 1306 neben Regensburg und Prag zum Generalstudium der bayerischen Ordensprovinz bestimmt worden. »Lesmaister« (Lektoren) leiteten den höheren Unterricht zur philosophischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten für den ordensinternen Grad eines Lektors. Der Unterricht war auch für Hörer anderer Orden und aus dem Weltklerus zugänglich. Mit der Laienschaft scheint der Orden im Gegensatz etwa zu den Dominikanern kaum in nennenswerten Kontakt getreten zu sein. Die »geistlichen Herren bei der Burg« bildeten einen »recht exklusiven vornehmen Zirkel«, der sich der gelehrten Bildung verschrieb und eine der reichsten Klosterbibliotheken einrichtete. Eine direkte, entscheidende Einflussnahme der Augustiner auf die Gründung der Universität, die zuweilen behauptet wurde, ist nicht anzunehmen, wenngleich die starke akademische Präsenz dieses Ordens im Umfeld des österreichischen Herzogshofes in den Jahren vor der Wiener Universitätsgründung zumindest für das günstige geistige Klima (mit)verantwortlich gewesen sein mag. Zahlreiche Professoren aus dem Orden der Augustiner-Eremiten lehrten in der Folge an der Theologischen Fakultät bis zur Auflösung der Niederlassung im Zuge der josephinischen Klosterreform im 18. Jahrhundert.<sup>96</sup>

Eine hervorragende Rolle im Wiener Bildungswesen spielte das Hausstudium der Wiener Predigermönche, der Dominikaner (Ordo Praedicatorum), das nicht nur Ordensmitgliedern, sondern auch Säkularklerikern zugänglich war. Der Unterricht der Predigermönche wurde öffentlich abgehalten. Die Pflege der Wissenschaften war in den Ordensstatuten als Voraussetzung für die eigentlichen Ziele des Ordens, nämlich der

Predigt und der Bekämpfung der Häresien, als wesentliches Element verankert worden. Das Studium galt gleichsam als Gottesdienst und war für die Mitglieder des Bettelordens verpflichtend vorgeschrieben. Jeder Konvent sollte einen Lehrer (Lektor oder Doktor) besitzen, dem die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung der Novizen und Ordensbrüder anvertraut war.<sup>97</sup>

Im Jahr 1226 war die Wiener Niederlassung von Herzog Leopold VI. begründet und an der nordöstlichen Stadtmauer angesiedelt worden (heute Dominikanerbastei). In unmittelbarer Nachbarschaft sollte 160 Jahre später die Universität mit dem Herzogskolleg ihre erste eigene Heimstätte finden, die in enger Verbindung zum Wiener Konvent der Predigermönche stand. Die vom Orden vermittelte artistisch-philosophische Ausbildung war an der Universität als gleichwertig und für die Zulassung zum weiteren Theologie- oder zum kanonistischen Rechtsstudium anerkannt.

Als Vorstufe für das höhere philosophische und das theologische Ordensstudium wurden in den Niederlassungen Grammatikschulen eingerichtet, die im Wesentlichen den Dom- und Stadtschulen ähnlich waren. Es war üblich, dass die Kandidaten, die frühestens im Alter von 14 Jahren das Noviziat beginnen durften, davor bereits diese lateinische Grundschule vollendet hatten. Vielfach erlernten die künftigen Predigermönche die lateinische Verkehrssprache aber erst während des Noviziats nach den gebräuchlichen Lehrbüchern. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts etablierte sich die scholastische Methode zur beherrschenden Arbeitstechnik an den Hausstudien (»Lectura, Disputatio und Praedicatio«), deren Studienorganisation durch die Einführung neuer philosophischer »Fachschulen« (»Studium logicae« oder »artium« und »Studium naturalium«) verfeinert wurde. Der philosophische Unterricht ging bereits weit über den alten Rahmen der Sieben Freien Künste hinaus. Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat insofern eine Änderung ein, als die Dominikaner ihren Nachwuchs auch an der Artistenfakultät ausbilden ließen.<sup>98</sup> Drei Jahre an einem Ordensstudium waren im Allgemeinen erforderlich, um für die Predigt und Seelsorge ausreichend gerüstet zu sein. Danach waren weiterhin theologische Fortbildungsstudien zu betreiben. Darüber hinaus konnten aber außerordentlich Begabte die höchste theologische Ausbildung zum Lektor am Generalstudium in Paris oder einem Ordensstudium einer anderen Provinz absolvieren oder auch an einer Universität das Doktorat der Theologie erwerben.<sup>99</sup>

Zu den bekanntesten Mitgliedern des Predigerordens im spätmittelalterlichen Wien zählten Franz von Retz (gest. 1427), der 1388–1424 das Hausstudium als »Regens studii« leitete und als einer der ersten Professoren der im Jahr 1384 begründeten Theologischen Fakultät fungierte. Im Jahr 1409 bewährte er sich als Abgesandter der Universität Wien am Konzil zu Pisa.<sup>100</sup> Weiters ist sein Schüler Johannes Nider (gest. 1438)<sup>101</sup> zu nennen, der als führender Kopf in der Reform des Dominikanerordens galt und eine bedeutende Rolle beim Konzil zu Basel (1431) spielte. Unter den zahlreichen Gelehrten des Ordens ist auch der spätere Studienleiter Leonhart Hüntpichler aus Brixen (gest. 1478) hervorzuheben, der dieses Amt im Zeitraum 1450–1475 ausübte und ebenfalls die theologische Lehrkanzel der Dominikaner an der Universität versah.<sup>102</sup>



Ähnliche Hausstudien besaßen auch die Wiener Niederlassungen der Franziskaner und der Karmeliten, deren Konventualen eine bedeutende Rolle im Wiener Universitätsleben spielten. Der Minoritenorden war bereits im Jahr 1224 unter Leopold VI. nach Wien berufen und nahe der Ringmauer (heute Minoritenplatz) angesiedelt worden. Das Grundstück für den Kirchenbau wurde von vermögenden Wiener Bürgern gestiftet. Zahlreiche Adelige und Patrizier richteten hier ihre Begräbnisstätte ein. Auseinandersetzungen um die mehr oder weniger strenge Beobachtung des Armutsgelübdes führten zur Reform des Ordens unter Johannes Capistran (gest. 1456), die im Jahr 1451 in Wien die Abspaltung der strengeren »Oberservanten« (in Hinkunft »Franziskaner« oder »Bernhardiner«) von den »Konventualen« (Minoriten) nach sich zog. Capistran gründete damals das erste »Observantenkloster« zu St. Theobald auf der Laimgrube (Bereich Mariahilfer Straße 25/27), das bei der osmanischen Belagerung im Jahr 1529 zerstört wurde. Der Konvent etablierte sich schließlich 1589 im ehemaligen Büsserinnenhaus St. Hieronymus (1, Franziskanerplatz 4). Unter den in Wien am Ausgang des Mittelalters wirkenden Gelehrten der Franziskaner sind der Theologe Petrus Coma (gest. 1500) und der italienische Humanist Giovanni Ricuzzi Vellini aus Camerino (gest. 1546), genannt Camers, besonders hervorzuheben.<sup>103</sup>

Der Konvent der Karmeliter (Ordo Fratrum Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo) besaß seit 1360 eine Niederlassung vor dem Werdertor, die bei einem Großbrand im Jahr 1364 vernichtet wurde. Danach wurden die Karmelitermönche, als deren erstes Ziel die Marienverehrung galt, in den herzoglichen Münzhof (1, Am Hof) verlegt. Hier richtete man ab 1386 das Generalstudium für die Karmeliterklöster der oberdeutschen Provinz ein, das in enger Verbindung zur Universität stehen sollte. Der erste Leiter des Hausstudiums, Friedrich Wagner von Nürnberg (gest. 1394), der zuvor in Paris gelehrt hatte, war auch an der statutarischen Einrichtung der Theologischen Fakultät beteiligt. Im Hausstudium der Karmelitermönche erfolgte sowohl die philosophische Grundausbildung als auch das Studium der Theologie, das jedoch in enger Verbindung mit der Theologischen Fakultät stand. Am Hausstudium des Ordens waren seit dem 15. Jahrhundert auch ordensfremde Magister und Bakkalare der Artistenfakultät als Lehrkräfte (»informatores«) tätig. Die lange Zeit bestehende Kluft zwischen der Artistenfakultät und den Bettelordensstudenten wurde hier frühzeitig überbrückt.<sup>104</sup>

## DIE JUDENSCHULE

Das Zentrum der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde war die Synagoge, die als öffentlicher Versammlungsort nicht nur religiösen Zwecken diente. Seit dem 12. Jahrhundert finden wir die Bezeichnung Judenschule (»schola Iudeorum«) gleichwertig für Synagoge verwendet, wo der Rabbiner als geistiger Vater der Gemeinde seine Lehrtätigkeit ausübte. Den Elementarunterricht erteilten der Vater oder ein Privatlehrer (»Chaber«) in seiner Stube (»Cheder«), wo er Knaben im Alter vom vierten bis zum dreizehnten Le-

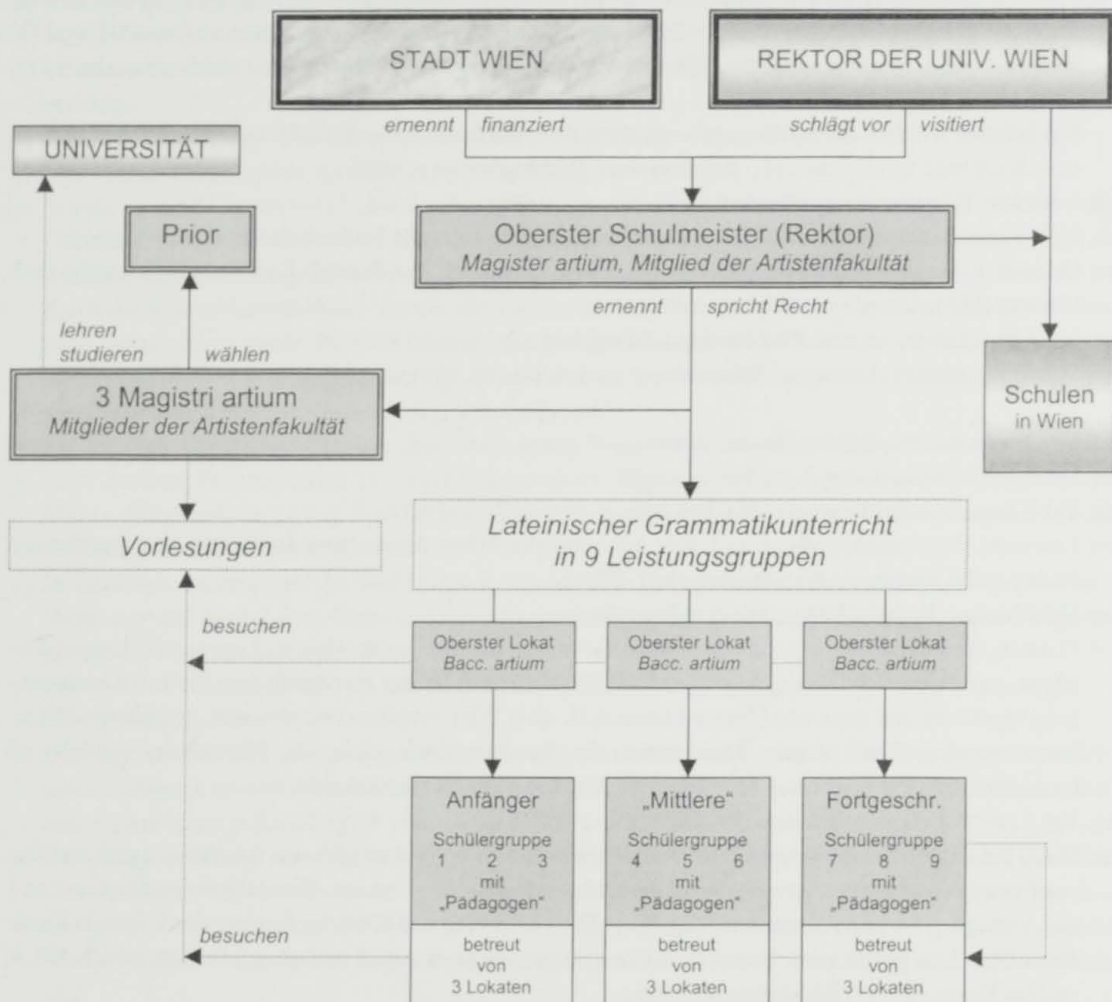
bensjahr unterrichtete. Den Lehrstoff der Chederschule bildete zuerst das Lesen in hebräischer Sprache sowie das Schreiben der jiddischen Kurrentschrift. Der Lehrer erteilte individuellen Unterricht, indem er sich in der Regel mit jedem Schüler für kurze Zeit gesondert befasste. Im Alter von fünf Jahren begann sodann der Pentateuchunterricht (die fünf Bücher Moses). Die Tora (Altes Testament und rabbinische Überlieferung) bildete den Hauptinhalt der elementaren jüdischen Bildung. Mit der Vollendung des dreizehnten Lebensjahres erlangte der Knabe die religiöse Großjährigkeit. Je nach Begabung und gesellschaftlichem Status der Eltern folgte danach die weitere Ausbildung in der Talmudschule (»Jeschiva«) bzw. einer Talmudhochschule (»Jeschibot«), die von rabbinischen Gelehrten als Eliteschulen geführt wurden. Für die Zulassung zu den höheren Studien war eine anspruchsvolle Aufnahmeprüfung vorgeschrieben. Es wurden auf Grund des Talmud – der sechsbändigen Sammlung des rabbinischen Gesetzes und Erzählstoffes – die Grundlehren der Tora vertieft und die jüdischen Gläubigen mit der Ethik der mosaischen Religion vertraut gemacht.

Der Mittelpunkt der Wiener Judenstadt war der Schulhof, der heutige Judenplatz. Die erste Erwähnung einer Judenschule (»scola Judeorum«) stammt aus dem Jahr 1204. Am Schulhof befanden sich das Judenspital, die Synagoge und eine Talmudschule mit mehreren Lehrgebäuden, an denen bedeutende Rabbiner wie etwa der bekannte Rabbi Abraham Klausner (Abraham Ben Rabbi Chaim, 1350–1408) wirkten, die viele Schüler von auswärts nach Wien zogen. Die Wiener Talmudschule galt als eine hervorragende Stätte jüdischer Gelehrsamkeit. Die alte Synagoge wurde im Jahr 1406 durch einen verheerenden Brand zerstört, jedoch danach wieder als massiver Steinbau errichtet. Im Gefolge von Anschuldigungen wegen angeblichen Einverständnisses der Juden mit den Hussiten (1419) und schließlich eines Prozesses wegen vorgeblicher Hostienschändung erfolgte die Vertreibung und Verbrennung der Wiener Juden im Jahr 1421. Die Synagoge wurde damals demoliert. Der österreichische Herzog Albrecht V. schenkte einen Teil des Steinmaterials der Universität, die es für die Errichtung des »Neuen Schulgebäudes« (»Nova Structura«) der Artistenfakultät verwendete.<sup>105</sup>

#### ANMERKUNGEN

- 1 Aus der Fülle der Literatur sind folgende Werke hervorzuheben. Zum Gesamtüberlick: ENGELBRECHT, Bildungswesen Bd. 1; DERS., Erziehung; WEISS, Bildungswesen, 209–259; BOEHM, Erziehungs- und Bildungswesen, 143–181; DIES., Bildungswesen, 291–346; PAULSEN, Geschichte; SCHMID, Geschichte. – Zu den Wiener Schulen speziell: MAYER, Bürgerschule; – DERS., Schulen 1, 481–487; DERS., Schulen 2; HÜBL, Schulen, 331–459.
- 2 Zur klösterlichen Bildung vgl. FICHTENAU, Lebensordnungen, 376–396, und DERS., Ketzer, 245–257.
- 3 Zur Entwicklung der Schule als besondere Sozialform, ihren Wurzeln in der geistlichen Hausgemeinschaft der Klöster und deren Vorbildcharakter siehe: MITTERAUER, Sozialgeschichte, 142–161. Vgl. auch ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 116 f. über die Einrichtung von »inneren« und »äußeren« Schulen. Zur höfischen Erziehung siehe ebda., 139–143, und WEISS, Bildungswesen, 227–233.
- 4 Siehe STOKLASKA, Revelationes, 7–34.

Die Bürgerschule zu Sankt Stephan („Collegium civium“)  
 Organisation und Funktionen



Quelle: Schulordnung der Bürgerschule zu St. Stephan 1446. In: Die Rechtsquellen der Stadt Wien, ed. Peter CSENDES. (= Fontes Rerum Austriacarum 3. Abteilung, 9. Band, Wien – Köln – Graz 1986) Nr. 60, S. 223–231.

- 5 Zur Frauenbildung siehe: WEISS, Bildungswesen, 234–238, und die unten Anm. 76 angeführte Literatur.
- 6 Die ersten Bestimmungen für die Errichtung bischöflicher Schulen finden sich in den Kanones des Konzils von Toledo (527) und des Konzils von Vaison/Provence (529) für Pfarrschulen, deren Schulmeister mit Pfründen ausgestattet werden sollten, damit armen Scholaren kostenloser Unterricht erteilt werden konnte. Ähnliche Weisungen gingen dann im Rahmen der karolingischen Bildungsreform und vom III. und IV. Laterankonzil (1179 bzw. 1215) aus. Vgl. LMA 7 (1995), 1582 f. und ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 117, 126 f.
- 7 Ein Schüler, welcher der Schule verwiesen wird, der »werde ein laie«. Z. B. Wiener Stadtrecht von 1296 oder Stadtrecht von Krems 1305: ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 387 f.
- 8 LHOTSKY, Wissenschaftspflege, 10 f.
- 9 Vgl. WEISS, Bildungswesen, 226 f. Zur Begleitung der Schüler in die Stadtschule siehe unten S. 300 f.
- 10 Oder auch der Rohr- bzw. Gertenstock. Vgl. OPLL, Leben, 28. Zur Rute als Erziehungsmittel siehe auch KÜHNEL (Hg.), Alltag, 157–188, bes. 166.
- 11 Vgl. OPLL, Leben, 30, und KÜHNEL (Hg.), Alltag, 169.
- 12 Vgl. WENDEHORST, Lesen und Schreiben, 9–33, bes. 9 f., 19, 23–25, und ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 127.
- 13 Vgl. ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 158 f.
- 14 LHOTSKY, Wissenschaftspflege, 6 f.
- 15 Vgl. KÖHN, Schulbildung, 203–284, bes. 257.
- 16 LHOTSKY, Wissenschaftspflege, 24 f. Zur spätmittelalterlichen Ausweitung des Kanons der quadrivalen Fächer siehe: GRÖSSING, Naturwissenschaft, 68–73.
- 17 Vgl. UIBLEIN, Frühgeschichte, 284–310, bes. 292 f.
- 18 FLIEDER, Stephansdom, 197, 114. Vgl. MAYER, Schulen 1, 482 f. Die von Alphons LHOTSKY (Wissenschaftspflege, 34) angestellte Überlegung, die Schule könnte zuerst bei der markgräflichen Pfalz in Klosterneuburg begründet und dann von Herzog Heinrich II. nach Wien verpflanzt worden sein, ist bislang nicht erhärtet worden. Nach dieser These wäre die Stephansschule nicht als Pfarrschule, sondern als landesfürstliche Palastschule entstanden. Vgl. auch LHOTSKY, Artistenfakultät, 26.
- 19 Vgl. LHOTSKY, Artistenfakultät, 28.
- 20 Diese Fehlinterpretation ist im 16. Jahrhundert von Wolfgang LAZIUS (»Vienna Austriae«, 1546) und Georg EDER (»Catalogus rectorum«, 1559) verbreitet worden. Vgl. UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 14 f. mit Anm. 21; LHOTSKY, Artistenfakultät, 30. – Die lateinische und deutsche Fassung der Urkunde Kaiser Friedrichs II. ist gedruckt in: CSENDES, Rechtsquellen, 39–43, bes. 41 f. und 43–47, bes. 46, jeweils Abs. 6, und bei ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 382.
- 21 Vgl. dazu LHOTSKY, Wissenschaftspflege, 49 f. – FLIEDER, Stephansdom, 199. – MAYER, Schulen 1, 485 f.
- 22 Vgl. MAYER, Bürgerschule, 8 f., und DERS., Schulen 1, 483 f.
- 23 BRUNNER, Finanzen, 218 ff.
- 24 FLIEDER, Stephansdom, 198. In der Schulordnung vom Jahre 1446 wurde festgelegt, dass nur die bestehenden vier Schulen in Wien sein sollen: St. Stephan, St. Michael, Bürgerspital, Schottenkloster, wobei auf die Bestimmungen des Albertinischen Stiftbriefes für die Universität 1384 Bezug genommen wird. Dazu siehe: CSENDES, Rechtsquellen, 225 Abs. 9 und 10.
- 25 Der Text des Stadtrechtsprivilegs vom 12. Februar 1296 siehe bei CSENDES, Rechtsquellen, 94–104, die Bestimmungen zur Stephansschule siehe unter Abs. 10 (97 f.). – Vgl. auch ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 386 f., und MAYER, Bürgerschule, 8 f. und Anhang, 48 f. (Textabdruck).
- 26 In den Quellen auch z. B. »unser collegium auf Sand Stephans-Freithof« oder »der burger collegium« genannt. Vgl. MAYER, Schulen 2, 946; weitere Belege siehe z. B. QuGStW 2/2 Nr. 2325, 2545, 2901.
- 27 Vgl. zum Beispiel Erfurt UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 15 mit Anm. 25.
- 28 KINK 2, 63 f. (Text). Vgl. KINK 1, 26 f. mit Anm. 34, und UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 14 f. UIBLEIN meint sogar (94), dass man sich gezwungen sah, die Stephansschule »gleichsam der Universität zu inkorpor-

- rieren«, um damit die Mindestzahl von drei Magistri regentes für die Artistenfakultät sicherzustellen, nämlich jene drei Magister, die von der Stadt für die Stephansschule besoldet waren. Vgl. UIBLEIN, Frühgeschichte, 297 mit Anm. 83, und LHOTSKY, Artistenfakultät, 236.
- 29 Einzelne Beispiele siehe bei UIBLEIN, Frühgeschichte, 327 f. Vermutlich war auch der erste Rektor der Universität Wien, Albrecht von Sachsen, zuerst Rektor der Stephansschule. UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 18 betont die »Bedeutung der Wiener Stadtschule, der eigentlichen Basis und Vorstufe der Wiener Universität«.
- 30 Dazu vgl. den Beitrag »Die Gemeinde der Lehrer und Schüler«, unten S. 376 ff.
- 31 Vgl. MAYER, Bürgerschule, 55 (Text der Schulordnung von 1558).
- 32 Seit ca. 1470 bildete die Schule mit der Bauhütte einen einheitlichen Baublock, der 1635 als Wohnsitz der Curprieur adaptiert wurde, während die Stephansschule, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bloß als deutsche Grundschule geführt wurde, nur mehr das Obergeschoß eingenommen hatte. 1770 wurde sie durch die erste »Normalschule« ersetzt, die 1775 in das aufgehobene Noviziatshaus der Gesellschaft Jesu zu St. Anna verlegt wurde. Bis 1868 blieben jedoch einige Klassen im Curhaus bestehen. Weiters war 1759 bis 1914 das Alumnat untergebracht. Vgl. dazu: FLIEDER, Stephansdom, 113–116, 197–200; PERGER, Universitätsgebäude, bes. 78–80, und HÜBL, Schulen, 335 f.
- 33 Vgl. PAULSEN, Geschichte, 631–635 (mit Textabdruck). Weitere Editionen der Schulordnung von 1446 siehe bei: CSENDES, Rechtsquellen, 223–231; ENGELBRECHT, Bildungswesen I, 437–440; KINK 1/1, 92 f., und MAYER, Bürgerschule, 49–54. Eine wichtige Zusammenschau bietet: MÜLLER, Schulordnungen, wo auch die Wiener Quellen abgedruckt sind.
- 34 In der Schulordnung wird die Wahl eines Priors aus dem Kreise der Magister erwähnt, die gemeinsame Wohnung und Tisch haben. Siehe CSENDES, Rechtsquellen, 224. Zum Begriff Kollegium vgl. LMA 3, Sp. 39–42, und GIEYSZTOR, Organisation, bes. 115–118.
- 35 PERGER, Universitätsgebäude, 79, mit Hinweis auf QuGStW 1/4, Nr. 4000.
- 36 MAYER, Bürgerschule, 55, 5.
- 37 Die Magister sollen »zu wurs legen yeder drey gross und nicht mer« (Abs. 7). Der Betrag von drei Groschen entsprach dem »Wochentarif« eines Studentenhauses der billigeren Kategorie. Vgl. SCHRAUF, Studien, 15 mit Anm. 9. Zum Begriff »Burse« vgl. MÜHLBERGER, Studentebursen, 129 Anm. 1.
- 38 Die »Lokaten« waren meist ältere Schüler und dienten als Gehilfen (»socio«) des Schulmeisters. Das Wort »locatus« leitet sich von »locus« her und bezeichnet denjenigen, der für einen »locus« zuständig ist. »Locus« (Plural »loca«) meint hier einen bestimmten Platz im gemeinsamen Schulraum, in dem mehrere Schülergruppen von mehreren Lokaten gleichzeitig unterrichtet wurden. Siehe dazu: PAULSEN, Geschichte, 21 f.
- 39 Heutige Lokalisierung: Teil von Kärntner Straße 4. Die Stiftung stammt vom herzoglichen Leibarzt Magister Albrecht, Pfarrer zu Gars, aus dem Jahre 1370. Siehe dazu PERGER, Universitätsgebäude, 80 f.
- 40 »Ieiunia quattuor temporum«. Von Gregor VII. (1078) endgültig festgelegte Fixtermine im Kirchenjahr: Jeweils die Tage Mittwoch bis Samstag in den Wochen nach Invocavit (1. Fastensonntag), Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September), Lucia (13. Dezember) Siehe: LMA 7, Sp. 358.
- 41 CSENDES, Rechtsquellen, 226 f., Abs. 15, 20 (Schulordnung 1446). Vgl. MAYER, Bürgerschule, 17 f.
- 42 CSENDES, Rechtsquellen, 228–230, Abs. 22, 27, 33 (Schulordnung 1446). Vgl. PAULSEN, Geschichte, 22.
- 43 »1497–1501 habe ich (Oberkämmerer) dem Lector Hanns Cuspian in dem collegium auf sand Steffansfreithof ausgericht und bezallt seinen sold von der Lectur phligt geben xlviij lb Pfen.« – Es wurden für vier Jahre jeweils 12 Pfund an Cuspian ausbezahlt. KINK 2, 63 f. Vgl. MAYER, Schulen 2, 951; 954 mit Anm. 12; DERS., Bürgerschule, 34 f.
- 44 Die Zeiteinteilung siehe bei CSENDES, Rechtsquellen, 228 Abs. 25. Vgl. dazu MAYER, Bürgerschule, 28 f.; DERS., Schule 2, 949; KINK 1/1, 37 mit Anm. 47. Allgemein zu den »horae canonicae« vgl. LEHNER, Tageseinteilung.
- 45 Zur Funktion des Spielens siehe KÜHNEL (Hg.), Alltag, 166–168.

- 46 MAYER, Bürgerschule, 29–31; DERS., Schule 2, 949 f.; ANTONICEK, Musik- und Theaterleben, 170; KINK 1/1, 219, Anm. 254.
- 47 CSENDES, Rechtsquellen, 229 Abs. 29.
- 48 Aelius Donatus, ca. 310–380, Lehrer des hl. Hieronymus, lehrte ca. 354–363 als »grammaticus urbis Romae«. Sein Hauptwerk »Ars grammatica« umfasst vier Bände, von denen der 1. Band als »Ars minor« die Elementargrammatik in Frage und Antwort bildete. Siehe: LMA 3, Sp. 1238.
- 49 Siehe: WENDEHORST, Lesen und Schreiben, 23–25, 31–33. Vgl. dazu MAYER, Bürgerschule, 23 f. mit Anm. 26.
- 50 Siehe: CSENDES, Rechtsquellen, 228 Abs. 24. Vgl. dazu MAYER, Bürgerschule, 25; DERS., Schulen 2, 949, 951.
- 51 Vgl. LMA 2, Sp. 1576 f., und MAYER, Schulen 2, 948 mit Anm. 4.
- 52 Vgl. LMA 6, Sp. 1975.
- 53 Priscianus, 5.–6. Jahrhundert n. Chr., Konstantinopel. Sein gelehrtes Hauptwerk »Institutio de arte grammatica« behandelt in 18 Büchern Schrift, Lautlehre, Wortlehre, Syntax. Es wurde besonders seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verbreitet und mehrfach kommentiert. Das anspruchsvolle Werk war in der Stephansschule erst für die oberste Stufe der Grammatikschüler vorgesehen. Es wurde nicht festgelegt, welche Bücher durchzunehmen waren. Vgl. LMA 7, Sp. 218, und LHOTSKY, Studia, bes. 76 f.
- 54 Zu den Rhetorik-Lehrbüchern vgl. LHOTSKY, Studia, 90–92.
- 55 Siehe dazu: KÜHNEL (Hg.), Alltag, 171 f.; vgl. LHOTSKY, Artistenfakultät, 75.
- 56 Anicius Manlius Severinus Boethius, ca. 480–524, stand im Dienste des Ostgotenkönigs Theoderich, wurde in Pavia hingerichtet. Seine Lehrschriften zum »Quadrivium« waren weit verbreitet. Er gilt als »der letzte Römer und erste Scholastiker«. Vgl. LMA 2, Sp. 308–515.
- 57 Den Text der »Cantorei«-Ordnung vom 24. September 1460 siehe in: TOMASCHEK, Rechte und Freiheiten II, 97–99, Nr. CLXII. Vgl. dazu: ANTONICEK, Musik- und Theaterleben, 167 f.; MAYER, Bürgerschule, 20 f.; KINK 1/1, 87 f. mit Anm. 97. Vgl. dazu die Schulordnung von 1446 bei CSENDES, Rechtsquellen, 230 Abs. 33.
- 58 »Cisiojanus« ist der Beginn dieser Merkverse und setzt sich zusammen aus »Circumcisio Christi« und »Janus« (1. Jänner). Das Tagesdatum wurde nach Wochentagen an, vor oder nach einem Heiligenfest angegeben. Vgl. GROTEFEND, 20, und MAYER, Bürgerschule, 21 mit Anm. 20.
- 59 Siehe dazu: HÜBEL, Schulen, 347–351.
- 60 Zur spätmittelalterlichen Ausweitung des traditionellen Fächerkanons des Quadriviums s. GRÖSSING, Naturwissenschaft, 69 f.
- 61 Schon 1366 wurde »apud s. Stephanum Wyenne« Kirchenrecht gelesen. Siehe dazu: UIBLEIN, Frühgeschichte, 306 f., und KINK 1/1, 14–17 mit Anm. 16.
- 62 Sein Hauptwerk »Theoricæ novæ planetarum« wird datiert: »1454 Wienne in collegio civium«. Siehe dazu: GROSSMANN, Ansprache, 359–361; vgl. GRÖSSING, Naturwissenschaft, 81, 30.
- 63 Das »lectorium« wurde in der Literatur als Bibliothek der Bürgerschule interpretiert (zuerst: MAYER, Bürgerschule, 32 f. und ebda., 55). Im Bereich des Unterrichtswesens war das »lectorium« jedoch der Ort der »lectio«, der Vorlesung, d. h. der Hörsaal. (Siehe z. B. die Verwendung des Begriffes in: UIBLEIN [Hg.], Akten Theolog. Fak. 1, 54 f., Universitätsversammlung vom 28. Mai 1424. Vgl. dazu SCHRAUF, Universität, 984). Berechtigte Zweifel hat angemeldet: ROLAND, Handschriften, 23–25. Der Wortlaut der Stelle: »[...] sullen téglichen lesen und disputirn auf der schül oder in dem lectorii daselbs, das wir yez von neuen dingen gepawt haben, als dann in der hohen schül gewonhait ist«. CSENDES, Rechtsquellen, 224, Abs. 1 (Schulordnung 1446). Erst in der Schulordnung von 1558 wird die »Schuell Liberei« erwähnt. Zu dieser »Schuell Liberei« hatten im Übrigen nur der Schulmeister und die drei Kollegiaten Zutritt. Im Jahr 1540 waren Bücher aus dem Legat des Rektors Ratzenberger gebunden und angekettet worden. (HÜBEL, Schulen, 335). Ein Hinweis auf eine ältere Büchersammlung in der Bürgerschule gibt hingegen GOTTLIEB, Bibliothekskataloge, 428–430 mit einem »Ausleiheverzeichnis aus der Schulbibliothek von St. Stephan« aus dem Jahr 1349, eingetragen in eine Priscianus-Handschrift aus dem Herzogskolleg. Den Hinweis auf die neue Arbeit von Martin Roland gab mir dankenswerter Weise Ferdinand Opll.

- 64 FICHTENAU, Frühscholastiker, 118–130; DERS., Petrus von Wien, bes. 283 f. (auch in: DERS., Beiträge, 218 f.; Lhotsky, Wissenschaftspflege, 34 f. – Vgl. FLIEDER, Stephansdom, 197 f., und UIBLEIN, Frühgeschichte, 292 f.
- 65 UIBLEIN, Frühgeschichte, 294 f.; STELZER, Engelbert von Admont, 18–35. Vgl. auch MAYER, Schulen 2, 951 f.
- 66 BÜDINGER, Vagantenposie, bes. 333, 336 (Adolfi fabulae, Cap. XII, v. 665–668): »Nobilis egregia caput Austri, magna Wienna, / Quae multum clerum continens in gremio, / Qui concurrit ibi vario de climate mundi: / Te quaerit: cervus utpote fontis aquas«.
- 67 UIBLEIN, Frühgeschichte, 296. Zu Person und Werk vgl. Verfasserlexikon 5, 221–235.
- 68 UIBLEIN, Frühgeschichte, 310.
- 69 MUW I, 54 (14. April 1399), 68 (14. April 1404), 81 (14. April 1410), (14. April 1414). Vgl. UIBLEIN, Landesfürsten, S. 60.
- 70 MUW II, 164 (13. Oktober 1478). Zu Perger vgl. BAUCH, Humanismus, 14–24.
- 71 MUW II, 282 (13. Oktober 1500).
- 72 Die Reihe der Schulmeister und Nennungen von Lektoren der Stephansschule siehe bei MAYER, Bürgerschule, 35–44 (bis 17. Jahrhundert), DERS., Schule 2, 952–955, und HÜBL, Schulen, 345–347 (bis 18. Jahrhundert).
- 73 SCHUSTER, Rechtsleben, 451 Anm. 1 zitiert aus den Stadtrechnungen vom Jahre 1369: »Item Toman Redler ad privatam scolam 10 tal.« und meint, dass die Stelle auf privaten Schulunterricht mit städtischer Bewilligung hinweise. Allerdings handelt es sich bei dem Empfänger des Geldes um den Ratsbürger und Kirchmeister von St. Stephan Thomas (den) Raedler, der diesen Unterricht wohl an der Bürgerschule erteilte. Zur Person siehe FLIEDER, Stephansdom, 85 und QuGStW 2/1 Nr. 762, 796, 874, 880 etc. – Zur Frage des Privatunterrichts im häuslichen Bereich siehe: WEISS, Bildungswesen, 226 f.
- 74 Zur Geschichte des Klosters siehe: OPLL, St. Maria bei St. Niklas, 13–81.
- 75 UIBLEIN, Frühgeschichte, 294 f. Zu Gutolf siehe RUPPRICH, Schrifttum, 33 ff., und Lhotsky, Historiographie, 26.
- 76 Zur Mädchenbildung allgemein siehe die Abschnitte bei ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 127–130, 176 f. Zu den Schulen in Wiener Nonnenklöstern vgl. MAYER, Schulen 2, 957 f.; PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 179–238, bes. 183 f., 198–200; zur Erstnennung von St. Jakob vgl. LOHRMANN – OPLL, Regesten, Nr. 529. – Neuere Forschungen zum Thema »Frau im Mittelalter« siehe bei WALSH, Frau, bes. 448–483, 464 mit Anm. 293.
- 77 Die Schulordnung der Bürgerschule von 1446 bezieht sich auf das Albertinische Universitätsdiplom von 1384 (»Also stet es auch beschlossen in dem puch der universitet freyheit«), wo jedoch die Schule bei den Schotten nicht erwähnt ist. Dagegen ist dort auch von anderen Grammatikschulen die Rede. CSENDES, Rechtsquellen, 225, Abs. 9. Vgl. dazu KINK 2, 63 Nr. 10.
- 78 MAYER, Schule 2, 956 f.; DERS., Bürgerschule, 39 Anm. 50 zu Simon von Asparn; OPLL, Leben, 29 f., und POHL-RESL, Bürgerspital, 7, 82, 98 Anm. 131. Eine Erwähnung von Schülern des Bürgerspitals findet sich auch in einem Kaufbrief vom 10. April 1410 (QuGStW 2/1, 1796).
- 79 Zu Kloster und Kirche siehe: PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 95–122. Bis zum Jahr 1418 war das Kloster ausschließlich mit irischen Mönchen besiedelt.
- 80 Zur Klosterschule bei den Schotten siehe: HÜBL, Geschichte; DERS., Schulen, 353–356; RAPF, Schottenstift, bes. 93–101; MAYER, Schulen 1, bes. 486 f.; DERS., Schulen 2, bes. 955 f.
- 81 Ein Eimer = 56,589 Liter, vgl. dazu ROTTLEUTHNER, Maße.
- 82 HÜBL, Geschichte, 18 f.
- 83 MUW I, 12.
- 84 KINK II, 88 Nr. 13. Urkunde vom 15. März 1387. Vgl. HÜBL, Geschichte, 8.
- 85 Zur Sache siehe KINK I/1, 152 mit Anm. 181. Der Text siehe bei KINK II, 238–242 Nr. 19.
- 86 Im »Lobspruch« Wolfgang Schmeltzls (1548!) ist von 16 Chorknaben die Rede. Der Autor verfasste diese Verse aber in einer depressiven Phase des Wiener Schulwesens. Siehe unten Anm. 91.

- 87 LHOTSKY, Artistenfakultät, 31 bezweifelt, dass die Schotten die »billigerweise von ihnen zu erwartenden wissenschaftlichen Leistungen vollbrachten«.
- 88 Siehe besonders HÜBL, Geschichte, 3–29. Zum Unterricht im Benediktinerorden siehe den kurzen Überblick von KALBERER, Anfänge.
- 89 HÜBL, Geschichte, 29–32. Zu Lapizida, ab 1521 Benefiziat im Schottenstift, vgl. auch NDB 13, 627 f.
- 90 Vgl. dazu neuerdings ANTONICEK, Hofmusikpelle, 115–136, bes. 124 f., der in dem oftgenannten »Compositeur« des Stückes »Jacobus Diamond« einen »von Aschbach gezeugten Grubenhund« vermutet. Vgl. ASCHBACH, Geschichte 2, 81 f.; zum Stück siehe: NAGL – ZEIDLER, Literaturgeschichte 1, 452–456.
- 91 HÜBL, Schulen, 354.
- 92 Gemeint ist der damals regierende Abt Wolfgang Traunsteiner (1541–1562). Vgl. HÜBL, ebda.
- 93 Einen grundlegenden allgemeinen Überblick bietet: FRANK, Bettelordensstudia; vgl. DERS., Hausstudium, 66 f., und HÜBL, Schulen, 446–453.
- 94 Zur Person siehe: Verfasserlexikon 5 (1985), 716–723, und LMA 8 (1997), 39.
- 95 Vgl. UIBLEIN, Österreicher, 85–101, bes. 210–218; MIKSCH, Augustinerorden 1, 415–445, und 2, 37–83 bzw. als Separatum (Heverlee-Louvain o. J.) 21 f. und RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten, 96–98.
- 96 Zu den Wiener Augustiner-Eremiten vgl. UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 18–24; DERS., Frühgeschichte, 298 f.; LHOTSKY, Artistenfakultät, 31–34; CZEIKE, HLW 1, 194–197. Ältere Werke vertreten die These der Beteiligung der Augustiner-Eremiten an der Wiener Universitätsgründung, so z. B. MIKSCH, Augustinerorden, bes. 11–30, und RENNHOFFER, Augustiner-Eremiten, bes. 86–112.
- 97 FRANK, Hausstudium, 29–35, 307–318.
- 98 Zur Studienorganisation und Lehrgegenständen siehe: FRANK, Hausstudium, 58–63 mit Anm. 89, und 308–311; vgl. auch LHOTSKY, Artistenfakultät, 32, 58 f.
- 99 HÄFELE, Franz von Retz, 27–30, 44.
- 100 Zu Person und Wirken s. HÄFELE, Franz von Retz. Zusammenfassend bei: FRANK, Hausstudium, 190 f.; Verfasserlexikon 2, 834–837; ASCHBACH, Geschichte 1, 421–424.
- 101 Zu Nider siehe FRANK, Hausstudium, 214–218; Verfasserlexikon 6, 971–977, und LMA 6, 1136.
- 102 Vgl. die umfassende Studie zu seinem wissenschaftlichen Werk von: FRANK, Huntpichler. Zur Biographie: DERS., Leonhard Huntpichler, 313–388. Zusammenfassend bei FRANK, Hausstudium, 223 f.; ASCHBACH, Geschichte 1, 535 f.
- 103 Siehe dazu die Zusammenstellung von HASENHÜTL, Franziskaner, 23–38, basierend auf SALVADORI, Minoritenkirche, bes. 59–126 mit einer Auflistung von 43 »Doctores« des Minoritenordens; weiters ASCHBACH, Geschichte 2, 172–184, und WAPPLER, Geschichte, 373 (zu Camers). Vgl. auch Franziskaner – Festschrift (1950). Kurze Hinweise zum Partikularstudium der Franziskaner s. bei HÜBL, Schulen, 446 f. Zur Topographie siehe: PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 133–146, 164–169.
- 104 LICKSTEIG, The German Carmelites, bes. 180–223 und 430–443 (Namensliste der Karmeliten im Wiener Studium); WAPPLER, Geschichte, 363. Zur Topographie siehe: PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 122–133. Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, 22.
- 105 Zum jüdischen Schulwesen siehe: ENGELBRECHT, Bildungswesen 1, 195–198; WEISS, Bildungswesen, 243; CZEIKE, HLW 3, 391–394 und 5, 405 f.; Judentum im Mittelalter. Katalog, bes. 67–72; SCHWARZ, Juden, bes. 7–9, 25–32 mit Nennung bekannter jüdischer Gelehrter. LMA 3, 2207 f., 7, 1588 f. Grundlegend ist die Arbeit von GÜDEMANN, Juden, bes. Bd. 3: Juden in Deutschland während des XIV. und XV. Jahrhunderts; DERS., Quellenschriften. – Details zur Wiener Gesera von 1421 siehe bei LOHRMANN, Judenrecht, bes. 304–309 – Zur Judenpolitik Albrechts V. zusammenfassend: SEIDL, Stadt und Landesfürst, 27–30.



# Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina

## DIE UNIVERSITÄT, EINE SCHÖPFUNG DES EUROPÄISCHEN MITTELALTERS

Seit der Aufklärung machte man den »unaufhaltsamen Fortschritt menschlichen Erkenntnisstrebens« für die Entstehung des mittelalterlichen Studiums verantwortlich. Dieser sich ausbreitende innere Wissens- und Bildungsdrang hätte eine große Menge selbstständiger Gelehrter und privater Schulen besonders in Zentren der romanischen Länder schon im 12. Jahrhundert hervorgerufen. An diese These knüpfte eine viel diskutierte Vorstellung an, wonach einzig und allein »das gelehrte wissenschaftliche Interesse, das Wissen- und Erkennen-Wollen« für die Entstehung des gelehrten Studiums und der Universität ausschlaggebend gewesen wäre. Weder »die Bedürfnisse der Berufsausbildung oder der Allgemeinbildung noch staatliche, kirchliche oder sozialökonomische Impulse und Motive« wären demnach entscheidende Faktoren gewesen.<sup>1</sup> Gegen diese Auffassung wurde auf zeitgenössische Quellen hingewiesen, die nicht die reine Liebe zur Wissenschaft (»amor sciendi«), sondern vielmehr Habgier und Ehrgeiz, die »lukrativen« Wissenschaften Jurisprudenz und Medizin sowie die Jagd nach Ämtern und eitle Ruhmessucht als die eigentlichen Beweggründe des Studiums nennen.<sup>2</sup>

Auf dem Wege zur Heranbildung der Universität vollzog sich innerhalb der christlichen Ethik in Bezug auf wissenschaftliches Erkenntnisstreben allmählich ein tief greifender Wandel. »Curiositas«, Wissbegierde, hatte innerhalb der Kirche lange Zeit als unziemlich oder gar verdächtig gegolten. Diese verbreitete Einstellung war zudem von Kirchenvätern wie dem hl. Augustinus untermauert. Das kirchliche Misstrauen hatte insbesondere den profanen Wissenschaften gegolten.

Der richtungsweisende Theologe Hugo von St. Viktor († 1141), der besonders den Wert der Geschichte propagierte, lehrte in Paris hingegen: »Lerne alles, später wirst du sehen, dass nichts überflüssig ist. Beschränkte Wissenschaft ist nicht erfreulich.« Für ihn blieb Wissenschaft Gotteserkenntnis, die »echt und rein betrieben, von selbst auf dieses Ziel führt«. Dabei teilte er aber weder die »Verachtung scheinbar überflüssiger Disziplinen noch das prinzipielle Misstrauen gegen die profanen Wissenschaften«. <sup>3</sup> Mit diesem geistigen Wandel, der bald weite Kreise erfasste, war eine wesentliche Voraussetzung für den Wachstumsprozess des wissenschaftlichen Studiums und seiner neuen sozialen Organisation im Rahmen der Universität bereitet.

Zu der günstigeren Einstellung gegenüber dem Wert wissenschaftlicher Neugier gesellten sich vermehrte Bedürfnisse nach Bildung und Wissen in einer urbanisierten Gesellschaft sowie in der in Staat und Kirche aufkommenden Bürokratie. Gleichzeitig kämpften die Lehrer, wie auch die mehr und mehr selbstbewusst werdenden Scholaren um die Einräumung besonderer Rechte und Freiheiten, um ihre »libertas scholastica«.

Es bildeten sich Schutzgemeinschaften, die den aus Wissensdrang, Bildungsstreben und Ehrgeiz Zusammengeführten aller Herren Länder die nötige gesellschaftliche und institutionelle Basis sowie Sicherheit boten.

Die beliebte Frage nach der »Wiege der europäischen Universität« ist nicht eindeutig zu beantworten. Es gibt zumindest zwei Hauptkonkurrenten für dieses Prädikat, die beide im 12. Jahrhundert heranreiften und fast gleichzeitig die in der Folge immer wieder kopierten Grundmodelle der europäischen Universität ausbildeten: die Universitäten von Bologna und Paris.<sup>4</sup>

### Das Modell von Bologna: Die »Studentenuniversität«

Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert beschäftigten sich in Bologna Gelehrte mit der in Vergessenheit geratenen Kodifikation des römischen Rechts Kaiser Justinians I. (527–565), dem »Corpus iuris civilis«, das sie schriftlich kommentierten, »glossierten«, und mündlich interessierten Schülern gegen Honorar erläuterten. Später sammelte der Kamaldulensermonch Gratian aus privatem Interesse etwa 4.000 kirchliche Vorschriften (»canones«). Diese Sammlung bildete unter dem Namen »Decretum Gratiani« die Grundlage des Kirchenrechts, des »Corpus iuris canonici«, und den Ausgangspunkt der kirchlichen Rechtswissenschaft, der Kanonistik.

Bologna wurde neben anderen oberitalienischen Städten (Pavia, Verona, Ravenna) zum ersten Zentrum der Rechtslehre. Zahlreiche bedeutende Gelehrte, »doctores«, begründeten private Schulen in der Form von so genannten »societates«, deren rechtliche Grundlage freie Verträge zwischen den Lehrern und ihren zumeist schon reiferen, vielfach wohlhabenden Rechtsstudenten bildeten. Gegenstand des Vertrages war der regelmäßige Unterricht in einem bestimmten Fach, der gegen eine festgelegte Bezahlung garantiert wurde. Auf diese Weise wurde eine persönliche Bindung des Scholaren an einen »Meister« der Rechtswissenschaft begründet. Neben ihrer Lehrtätigkeit und der Erforschung und Kommentierung der Rechtsquellen gewährten die gelehrten Juristen praktische Rechtshilfe und erstellten Rechtsgutachten (»consilia«).<sup>5</sup>

Während die ortsansässigen Lehrer als Bürger rechtliche und soziale Sicherheiten genossen, waren die fremden Scholaren weitgehend der Willkür der städtischen Behörden und Einwohner ausgeliefert. Kaiser Friedrich I. Barbarossa hatte mit dem von Bologneser Studenten und Rechtsgelehrten erbetenen und entworfenen »Scholarenpatent«, der so genannten Authentica »Habita«, im Jahr 1155 erstmals (ausländische) Studenten privilegiert und sie vor Übergriffen städtischer Behörden und der Bevölkerung geschützt. In dem Gesetz erkennt er den Wert wissenschaftlicher Erkenntnis an und garantiert allen jenen, die unter Opfern und Gefahren »studienhalber in der Fremde leben müssten« seinen Schutz, sodass sie sich frei bewegen und in Sicherheit an ihrem Studienort aufhalten könnten. Zudem gewährte der Kaiser den Laienscholaren einen gesonderten Gerichtsstand. Sie sollten den zuständigen Bischof oder ihren jeweiligen Lehrer im Falle von Rechtsstreitigkeiten zum Richter wählen.<sup>6</sup> Waren die Bestimmungen dieses Gesetzes

zwar von weit reichender grundsätzlicher Bedeutung, so knüpfte daran unmittelbar keine neue Organisation des Studiums an.

Erst nach heftigen Interessenskonflikten zwischen Scholaren, ihren Doktoren und der Stadt, mehrfachen Auswanderungen von Lehrern und Scholaren, die sogar anderwärts neue Studien begründeten<sup>7</sup>, schlossen sich im ausgehenden 12. Jahrhundert selbstbewusste stadtfremde Rechtsstudenten zu landsmannschaftlichen Gemeinschaften ihrer jeweiligen regionalen Herkunft entsprechend zusammen und begründeten damit eine der charakteristischen Grundformen der mittelalterlichen Universitätsorganisation: die so genannte »Akademische Nation«.<sup>8</sup> Durch den korporativen Zusammenschluss mehrerer solcher studentischer »Nationen« entstanden in der Folge die ersten Universitäten in Bologna.<sup>9</sup> Als reine Studentenkorporationen vertraten sie ihre ausschließlich ortsfremden Mitglieder vor allem gegenüber den ansässigen, meist mit Bürgerrecht ausgestatteten Lehrern sowie besonders gegenüber der Stadtoberkeit, die dazu tendierte, das Studium unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>10</sup>

In Bologna bildeten sich zuerst zwei Rechtsgemeinschaften, nämlich die »Universitas Citramontanorum«, in der sich ortsfremde Scholaren der Jurisprudenz aus Italien zusammenfanden, während alle übrigen Rechtsstudenten, die aus anderen Ländern kamen, in die »Universitas Ultramontanorum« eintreten sollten. Beide Korporationen wurden von gewählten Studentenrektoren geleitet, die im Gegensatz zum Gesetz Kaiser Friedrichs I. Barbarossa auch als Richter ihrer Studentengemeinde fungierten. Die Rechtsprechung der Doktoren über ihre Schüler war damit beseitigt. Die von den Scholaren ausgewählten Lehrer mussten nun ihrerseits schwören, die Universitätsstatuten zu achten und ihrer Lehrverpflichtung pünktlich nachzukommen. Mit der neuen sozialen Form der korporativen Universität hatten die Rechtsstudenten weit gehende Selbstbestimmung erlangt. Gemeinsam mit den an den älteren Schulen erprobten scholastischen Lehr- und Unterrichtsmethoden fand das Modell der Studentenuniversität große Verbreitung. Mit einer Verspätung von hundert Jahren kam es zu einer weiteren Universitätsgründung in Bologna, in der neben der Medizin alle anderen »Künste« (»artes«) vertreten waren, die »Universitas Artistarum«.

Die Lehrer organisierten sich in fachlich getrennten »Doktorenkollegien« (»Collegia doctorum«), denen die Erteilung der akademischen Grade und die Aufnahme neuer Lehrer zukam. Daher entstanden in Bologna Kollegien der Doktoren für Zivilrecht, für Kanonisches Recht und für die Medizin einschließlich aller übrigen »Künste«.<sup>11</sup>

### Das Modell von Paris: Die »Magisteruniversität«

Als Zentrum des theologischen und philosophischen Unterrichts hatte Paris bereits seit dem 11. Jahrhundert einen großen Ruf erlangt. Neben der Kathedralschule hatten sich zahlreiche private Schulen etabliert, die der Aufsicht des Kanzlers von Notre-Dame unterworfen waren. Nach zahlreichen Konflikten mit der Pariser Bevölkerung, besonders aber mit dem Kanzler, kam es erstmals 1208 zu einem gemeinschaftlichen Bund von Leh-

ren und Schülern unterschiedlicher Fächer in einer selbstständig gestalteten Korporation, der »Universitas Magistrorum et Scholarium«, in der von Beginn an die Magister – wir würden heute sagen die »Professoren« – die Hauptrolle spielten. Daher wird das Pariser Modell – das später auch bei der Gründung der Universität Wien weitgehend zum Vorbild genommen werden sollte – oft als »Magisteruniversität« bezeichnet. Während in Bologna die auswärtigen Studenten einen angemessenen Rechtsstatus gegenüber der Stadt und den ansässigen Lehrern erkämpften, waren die in der Pariser Korporation vereinten Magister bemüht, sich von der lokalen kirchlichen Kontrollinstanz zu emanzipieren, ihre Stellung durch päpstliche und königliche Privilegien zu festigen und eine den Unterricht und das gemeinschaftliche Leben ordnende Organisation aufzubauen. Die Universität als autonomer Personenverband hatte primär nicht die Wissenschaft oder das gelehrte Studium, sondern den Rechtsschutz ihrer Mitglieder vor Augen. Innerhalb der Gesamtuniversität als gemeinsamem »Dachverband« bildeten sich hier im 13. Jahrhundert die typischen korporativen Teil-Einrichtungen: als fachlich-korporative Gliederungen entstanden die vier Fakultäten, denen nur die fachverwandten Magister angehörten, die den Lehrbetrieb und das Prüfungs- und Graduierungswesen gemeinsam regulierten.<sup>12</sup> Die »oberen« Fakultäten der Theologen, Kanonisten und Mediziner wurden von Dekanen geleitet, während die Fakultät der Freien Künste (Artistenfakultät) in vier akademische Nationen aufgeteilt war. Sie war die größte aller Fakultäten, die von allen Studenten als Basisstudium zu absolvieren war. Ihr gehörten Studenten und Magister gleichermaßen an. Als Leiter der Artes-Fakultät wählten sie einen Rektor, der ab dem 14. Jahrhundert schließlich auch der Gesamtuniversität vorstand.<sup>13</sup>

## Unterschiede zu den älteren gelehrten Schulen

Zweifellos gab es in früheren Epochen und Kulturen bereits Formen des höheren Unterrichts, gelehrte Schulen, denen jedoch die charakteristische Verbindung von korporativer Verfassung und universeller Bedeutung und Anerkennung mangelte. Erst die Universitäten erhielten vom Papst das Promotionsrecht und damit die Möglichkeit, ihren Absolventen eine in der christlichen Welt allgemein gültige Lehrbefähigung, die »licentia ubique docendi«, zu erteilen. Die Verdrängung der älteren gelehrten Schulen bzw. ihre allmähliche Transformation in die sich etablierende Universität und deren schließliche Dominanz im höheren Bildungsbereich wurde mitunter sogar als ein Rückschritt, eine Behinderung der blühenden Wissenschaft empfunden. So sparte der Pariser Theologe Magister Philipp de Grève, der 1218 bis 1236 das Amt des Universitätskanzlers ausübte in einer oft zitierten Predigt der Zwanzigerjahre nicht mit Kritik an der neuen Institution:

»Früher, als jeder Magister selbstständig lehrte und der Begriff der Universität unbekannt war, hielten sie häufiger Vorlesungen, disputierten öfter und widmeten sich viel eifriger den wissenschaftlichen Studien. Jetzt aber, wo ihr euch zusammengeschlossen und eine Universität begründet habt – nicht am Tisch des Herrn wohlgermerkt – wird seltener gelesen und disputiert,

dafür viel hin und her überlegt und wenig gelernt, da man die Zeit für die Vorlesungen und Disputationen lieber mit zahllosen Besprechungen und Zusammenkünften vergeudet. [...] Während die Älteren zu Beratungen und Beschlussfassungen zusammenkommen, verschwören sich die Jüngeren und schmieden – ausgestattet mit der gleichen Autorität – böse Komplote. Sie versammeln sich nächtens, marschieren bewaffnet auf, brechen in Häuser ein, entführen junge Mädchen und Frauen und bedrängen sie in frevelhaften Gelagen, sie verwunden und töten Menschen [...].«<sup>14</sup>

Gewiss mag in dieser vereinzelt, vielleicht überzogenen Kritik die Enttäuschung des mit der Aufsicht über den Unterricht betrauten Kanzlers mitschwingen, dessen einstige Machtfülle durch die universitären Privilegien eingeschränkt worden war. Doch vermittelt der Autor anschaulich, wie aus der neuartigen Verbindung von höherer Lehre, »Wissenschaft«, und genossenschaftlich organisierter Schutz- und Rechtsgemeinschaft die mittelalterliche Universität hervorgegangen war. Der gelehrte Vortrag, die »schola«, mag zuerst auf Marktplätzen, in Kirchen, in den Wohnungen der Professoren oder anderen Orten stattgefunden haben, zu denen der jeweilige Ruf des Lehrers eine mehr oder weniger große Schar zahlender Hörer angelockt hatte. Nicht selten waren die gelehrten Redner dabei in scharfer, aber die Qualität des Unterrichts fördernder Konkurrenz zueinander gestanden.

Mit dem korporativen Zusammenschluss mussten freilich neben den Vorteilen der Privilegien und der gewonnenen Rechtssicherheit auch die Nachteile einer institutionalisierten Wissenschaft in Kauf genommen werden. Die demokratischen und bürokratischen Verfahrensweisen brachten organisatorische Belastungen mit sich: regelmäßige Beratungen und Beschlussfassungen, Studienvorschriften und Statuten, die man der fluktuierenden Universitätsbesucherschaft in den Versammlungen immer wieder in Erinnerung rufen und zuweilen zeitgemäß verbessern musste. All dies mag der kritische Zeitgenosse als Behinderung der einst wenig geregelten Lehrtätigkeit empfunden haben, deren rechtliche Basis meist nur eine einfache Vereinbarung zwischen Lehrer und Schüler gewesen war, die ihre Legitimation vom örtlichen Bischof gegen Bezahlung empfangen hatten. Auf diese Weise waren zahlreiche gelehrte Schulen entstanden, die als Ausgangspunkt für die Einrichtung der Universität dienten.

## Die Nähe zum Papst

Im Wandlungsprozess der älteren gelehrten Schulen (auch Partikularstudien) zum allgemein anerkannten Generalstudium (»studium generale«) in der Form der korporativen Universität, ein Vorgang, der im 13. Jahrhundert zum Abschluss kam, war der direkte gestaltende Einfluss der Päpste von entscheidender Bedeutung. Dies gilt für Bologna als Kristallisationspunkt der weltlichen und kirchlichen Rechtswissenschaft und in ganz besonderem Maße für Paris als Hauptsitz der Theologie. Von der römischen Kurie war der Wert der wissenschaftlichen Bildung für die Lösung rechtlicher und dogmatischer Fragen längst erkannt worden. Den Magistern wurden nunmehr die »Schlüssel der Wissen-

schaft« auf Anordnung des Papstes »zur Öffnung des Schatzes der Weisheit« in die Hand gegeben, was die Legitimation ihrer Tätigkeit erheblich erhöhte.<sup>15</sup> Dabei ging es nicht um die Implantierung einer einheitlichen Verfassung, die in Paris, Oxford und Bologna recht unterschiedliche Züge trug, sondern um jene Prinzipien, die das Papsttum in der Universität besonders gewahrt wissen wollte: es war dies der kirchliche Charakter der Einrichtung, die kirchliche Jurisdiktion über die Mitglieder, die Erhaltung und Verbreitung der Rechtgläubigkeit und die »libertas scholastica«, d.h. der anerkannte Rechtsstatus der Scholaren.<sup>16</sup> Die korporative Verfassung einer Gemeinschaft von Gelehrten und Schülern mit eigenen Freiheiten und Interessen schien für dieses Ziel eine weit günstigere Voraussetzung zu sein als einzelne privilegierte Lehrer, die nur unter der Kontrolle von Bischöfen oder Ordensoberen »am freien Markt« agierten. Daher wurde den Korporationen die Förderung der Päpste zuteil, die mehr und mehr selbst aus Gelehrtenkreisen kamen. Ihnen ging es um die Sicherung einer einheitlichen kirchlichen Lehre und um die »Stärkung der päpstlichen Zentralgewalt gegenüber weltlichen Machtansprüchen und regionalen Feudalinteressen« sowie um die »Rekrutierung der dafür erforderlichen Kader«.<sup>17</sup> Die Universität sollte ein Bollwerk gegen die aufkeimenden Häresien, gegen weltliche Übergriffe in die Sphäre der Kirche und gegen innerkirchliche Sonderströmungen sein.

Im 13. Jahrhundert festigte sich die allgemeine Anschauung, man erhalte in Paris eine Lehrbefähigung (»licentia docendi«), die überall Geltung hätte, wogegen bislang dieses Recht vom örtlichen Bischof oder von seinem Kanzler verliehen wurde, der daraus ein einträgliches Geschäft gemacht hatte. Die so erlangte Lehrbefugnis war jedoch auf eine Diözese oder eine bestimmte Schule beschränkt geblieben.

Das Pariser Studium war zu besonders großem Ansehen gelangt und wurde von Studenten aller Länder aufgesucht. Seine überregionale Bedeutung wurde evident, und dies wurde dadurch unterstrichen, dass die nunmehr verliehene Lehrbefähigung im Namen des Papstes erteilt wurde und somit universelle Geltung haben musste. Es hieß, ein Pariser Magister könne überall lehren, ohne eine gesonderte Genehmigung des Bischofs einholen zu müssen. Sein Lehramt sollte er durch »lesen, predigen und disputieren« wahrnehmen.<sup>18</sup>

### Besondere Merkmale und Rechte

Zu den besonderen Merkmalen und Rechten der spätmittelalterlichen korporativen Universität sind zu zählen: die Jurisdiktionsgewalt über ihre Mitglieder, die selbstständige Regelung des Zusammenlebens und des Studienganges durch gemeinsam beschlossene Statuten, das Selbstergänzungsrecht bezüglich ihrer Mitglieder (Aufnahme in die Matrikel), die freie Wahl ihrer Organe und Amtsträger sowie das Recht auf den gemeinsamen Erwerb von Besitz und dessen Verwaltung, wobei neben Grundstücken, Gebäuden, beweglichem Gut (z. B. Bibliotheken) auch die Führung von eigenen Symbolen (z. B. Wappen, Fahnen), insbesondere von Universitäts- und Fakultätssiegeln charakteristisch ist.

Abb. 61: Großes Siegel der Universität Wien, 1365.  
 Das »grozze insigl« der Universität (Umschrift: »S(IGILLUM) VNIVERSITATIS DOCTORVM MAGISTRORV(M) ET SCOLARIV(M) WYENNE«) soll im Auftrag Herzog Rudolfs IV. von dem Goldschmiedemeister Janko von Prag angefertigt worden sein und ist am 8. August 1366 erstmals bezeugt. Das Siegelbild zeigt eine gotische Architektur, im oberen Geschoß die gekrönte Madonna mit dem Kind auf einer Balustrade sitzend und einen Zweig haltend, von Engeln flankiert, im unteren Geschoß einen dozierenden Magister mit Doktorhut, Toga und Epomis, ein geöffnetes Buch haltend auf einer erböhten Lehrkanzel, ihm gegenüber sieben Scholaren ebenfalls geöffnete Bücher haltend; in den Seitennischen befinden sich der österreichische Bindenschild und der Wiener Kreuzschild.



Auch eine den »klerikalen« (gelehrten) Stand kennzeichnende Kleidung war in den Universitätsstatuten verankert. Das gemeinsame Siegel (Abb. 61) als anerkanntes Zeichen und Beglaubigungsmittel der jeweiligen Korporation verlieh ihr den Charakter einer »juristischen Person«, die Rechtsgeschäfte abschließen und die dafür erforderlichen Urkunden ausstellen und beglaubigen konnte.<sup>19</sup>

## Gewachsene und gestiftete Universitäten

Charakteristisch für die frühesten Universitäten beider Grundmodelle ist auch, dass sie kein Gründungsdokument besitzen. An ihrer »Wiege« stand kein herrschaftlicher Stiftungsakt, sie reiften vielmehr allmählich in einem längeren Entstehungs- und Konsolidierungsprozess während des 12. Jahrhunderts heran, um schließlich im 13. Jahrhundert ihre klassische Form auszubilden. So entwickelten sich die frühesten Universitäten »ex consuetudine«, dank Gewohnheitsrecht, bzw. dank der schrittweisen Erweiterung ihrer Privilegien, während ihre Nachfolger im 14. und 15. Jahrhundert »ex privilegio« mit feierlichem Stiftbrief des Papstes, des Kaisers, eines Landesfürsten, Bischofs oder einer Stadt gegründet wurden. Sie erhielten mit ihrer Gründungsurkunde gleichsam eine Verfassung, in der die von den ältesten Universitäten sukzessive errungenen Sonderrechte mit der Stiftungsurkunde »gebündelt« verbrieft wurden. Nach Prag (1348) ist Wien innerhalb des alten Reiches die älteste Universität dieses Typus’.

## DIE GRÜNDUNGSPHASE DER ALMA MATER RUDOLPHINA

Während in den romanischen Ländern und in England die Anfänge der Universitäten auf der Grundlage älterer gelehrter Schulen bereits auf das frühe 12. Jahrhundert zurück-

gehen und der höhere Unterricht hier frühzeitig eine reiche Blüte erlebte, war in den Ländern des römisch-deutschen Reiches seit den Kämpfen des Investiturstreites die gelehrte Bildung im 11. und 12. Jahrhundert zurückgegangen. Bildungshungrige Mittel- und Osteuropäer waren gezwungen, die weit entfernten Bildungszentren in Italien oder Frankreich aufzusuchen. Den hohen wissenschaftlichen Standard, den die dortigen vom Papst geförderten Universitäten seit dem Aufkommen der Scholastik und der Rezeption der Schriften des Aristoteles erreicht hatten, konnten die Kloster- und Domschulen des Reiches nicht bieten. Sie vermittelten bloß eine Vorschulung, die sprachlichen und philosophischen Grundlagen für ein höheres Studium an einer anerkannten Universität.<sup>20</sup>

Das unbestrittene Zentrum der artistischen und der darauf aufbauenden theologischen Studien war die Universität Paris. Hier wirkten die hervorragendsten Lehrer der Philosophie und der Theologie des Abendlandes, hier wurde auch das Studium des Kirchenrechtes auf höchstem Niveau gepflegt. Die Rechtswissenschaften erlangten jedoch an den italienischen Universitäten einen noch höheren Stellenwert. Schon im ausgehenden 11. Jahrhundert wurde in Bologna das Studium des Römischen Rechtes begründet, zu dem seit der Sammlung der kirchlichen Rechtsquellen durch Gratian im 12. Jahrhundert auch die kanonistischen Studien hinzutraten. Durch Abwanderung der Studenten und Neubegründung entstanden in der Folge zahlreiche Zentren gelehrten Unterrichtes, die einen Strom von Scholaren aus dem Reich in die romanischen Länder und nach England zogen. Neben Paris und Bologna erlangten für die Reichsstudenten insbesondere die Universitäten in Padua (Recht), im südfranzösischen Montpellier (Medizin) und die ehrwürdige Universität in Oxford (Philosophie, Theologie) sowie auch das Studium in Orléans (Recht) überaus große Bedeutung.

Der vollständige Mangel an höheren Studienmöglichkeiten im mittel- und osteuropäischen Raum und der Drang nach weit gehender Unabhängigkeit von den weit entfernten westeuropäischen Bildungszentren führte zu den ersten zeitlich eng beieinander liegenden Universitätsgründungen nördlich der Alpen. Kaiser Karl IV. aus dem Hause der Luxemburger, selbst ein hochgebildeter Mann, ging voran und begründete im Jahr 1348 mit vorausgehender Genehmigung des Papstes Klemens VI. das Generalstudium in Prag, wo seit langem gelehrte Schulen von überregionaler Bedeutung bestanden hatten. Das Prager Studium wurde als Volluniversität mit den klassischen vier Fakultäten der Theologie, Rechtswissenschaften, Medizin und der Freien Künste errichtet, und konnte bald eine erfolgreiche Lehrtätigkeit entfalten. Die Landesherren der benachbarten Länder folgten diesem glanzvollen Beispiel: König Kasimir III. von Polen (1310–1370) stellte den Stiftbrief der Universität in Krakau am 12. Mai 1364 aus, König Ludwig I. von Ungarn (1326–1382) erlangte am 1. September 1367 die päpstliche Bewilligung für die Errichtung einer Universität in Pécs-Fünfkirchen, und am 12. März 1365 unterfertigte der österreichische Herzog Rudolf IV. (*Abb. 62*) gemeinsam mit seinen jugendlichen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. die Gründungsurkunde für das Wiener Generalstudium.

Der Plan, Wien als ein politisches, geistliches, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum, als mögliche Hauptstadt eines künftigen österreichischen Königreiches auszu-



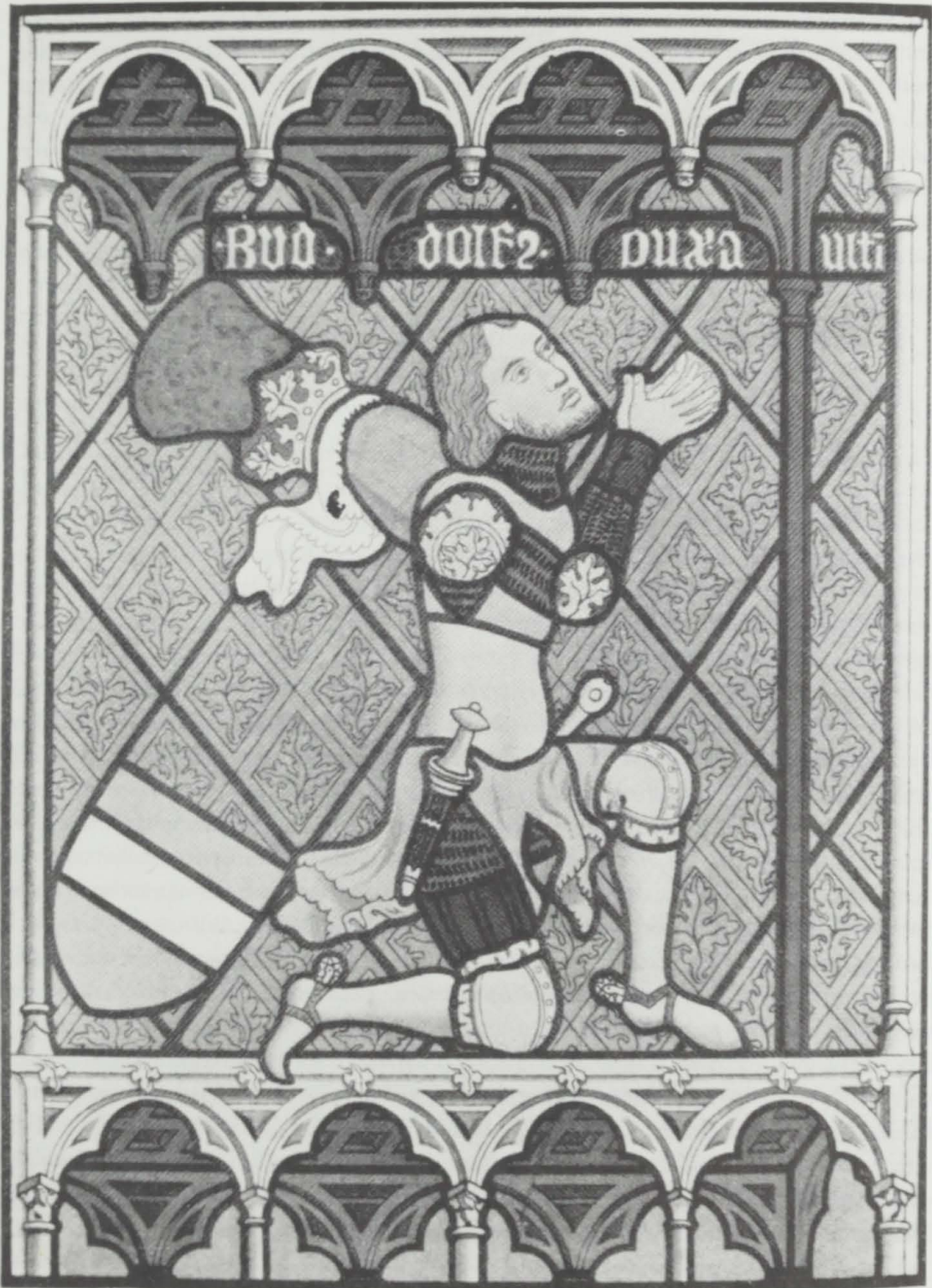


Abb. 62: Herzog Rudolf IV. der Stifter; zeitgenössische Darstellung auf Glasgemälde in Maria am Gestade (um 1360).

bauen, mag im Hintergrund des ehrgeizigen Projektes des jungen, tatkräftigen Fürsten gestanden haben, der seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. nicht nachstehen wollte. Er hatte wohl auch die hohe Bedeutung einer Universität für sein Land und für den Glanz seiner Dynastie erkannt. Neben den politischen Zielen spielte auch das religiöse Motiv bei der Gründung eine bedeutsame Rolle. Herzog Rudolf unterfertigte vier Tage nach der Universitätsgründung, am 16. März 1365, den Stiftbrief des Kollegiatkapitels (»Allerheiligen«) zu St. Stephan. Aus dem Text dieser Urkunde gehen seine religionspolitischen Absichten und sein Wunsch nach enger Verknüpfung der beiden Stiftungen deutlich hervor:

»... seit der allmächtig Gott [...] uns dartzu mit seiner barmhertzigkeit erwehlt hat, dass wir nun sollen stiften und bauen zwo löblich und nutzliche stift der Christenhait, eine mit dieser unser stift [das Kollegiatstift zu St. Stephan], darin er ewiglich gelobt soll werden, die anderen mit der grossen schul in unser stadt zu Wien, davon sein christlicher glaub gemehret soll werden [...], davon mainen wir [...], dass auch dieselben zwo stift ewiglich zu einander in einer verpflichtung und einnung bleiben sollen und in wörden einander halten, als die brief sagen [...]«<sup>21</sup>

Dem eigentlichen Stiftungsakt gingen mehrere Verhandlungen mit der Kurie in Avignon seit dem Jahr 1364 voraus, wobei der spätere Gründungsrektor, Magister Albrecht von Sachsen (†1390),<sup>22</sup> der davor schon 1353 als Rektor der Universität Paris fungiert hatte, sowie der herzogliche Kanzler Johann Ribl von Lenzburg (†1374),<sup>23</sup> Bischof von Brixen, die zentralen Rollen spielten. Die beiden waren an der Formulierung der Gründungsurkunde maßgeblich beteiligt, in der gleichzeitig die erste Verfassung der Wiener Universität nach dem Vorbild der Universität in Paris festgelegt wurde. Jene Privilegien und Freiheiten, die sich die ersten, ohne bestimmten Gründungsakt entstandenen, allmählich gewachsenen europäischen Universitäten wie Bologna, Paris und Oxford von den Obrigkeiten Zug um Zug erkämpft hatten, wurden bei den spätmittelalterlichen Gründungsuniversitäten als ein Bündel von Rechten mit dem Stiftungsakt verbrieft. Neben der Zuweisung eines Stadtviertels, der so genannten »Pfaffenstadt«, enthält die Urkunde eine große Fülle besonderer Bestimmungen, wie Maut-, Zoll- und Steuerfreiheit der Universitätsangehörigen, die Exemption von den ordentlichen Gerichten und die Einrichtung einer universitären Sondergerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalangelegenheiten, die Einteilung aller Mitglieder der akademischen Gemeinde nach ihrer geographischen Herkunft in vier Teilkorporationen, so genannte »Nationen«, mit gewählten Prokuratoren an der Spitze, die das Recht hatten, den Rektor als Repräsentanten der Gesamtuniversität zu wählen, der als »Magister artium« gleichzeitig der Artistenfakultät vorstehen sollte, während die übrigen, höheren Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner von Dekanen geleitet wurden.<sup>24</sup>

Die Gründung eines »Generalstudiums« als privilegierte Hochschule und »Gemeinde der Magister und Scholaren« (»universitas magistrorum et scholarium«)<sup>25</sup> konnte freilich nur an einem Ort erfolgreich sein, der schon eine ältere Schultradition besaß, wo man auf zahlreiche, für ein höheres Studium vorgebildete Scholaren hoffen konnte, wo

namhafte Lehrer gewillt waren zu unterrichten, wo ihnen eine Zukunftsperspektive geboten wurde. Vor allem musste das Interesse an der »Wissenschaft« und am Studium ausreichend vorhanden sein. Andernfalls wäre das Unternehmen von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Zwar mangelte es Wien an einem Bischofssitz und der dazugehörigen Domschule als Basis und Nährboden für den höheren gelehrten Unterricht, dafür gab es aber alte schulische Traditionen, an welche die Neugründung anknüpfen konnte. Neben den florierenden Hausstudien der Augustiner-Eremiten und der Dominikaner ist insbesondere die Wiener Stadtschule, die Bürgerschule zu St. Stephan, zu nennen, die den Charakter eines »Partikularstudiums«, einer höheren Regional-Lehranstalt ohne Promotionsrecht, erreicht hatte.<sup>26</sup> Hier waren mehrfach hochgelehrte, in Paris graduierte Magister als Schulmeister tätig gewesen. Vermutlich wurde auch Magister Albrecht von Sachsen, der Gründungsrektor, zuerst als Leiter der Stephansschule nach Wien berufen, wo er die reich dotierte Pfarre Laa an der Thaya als Pfründe erhielt. Dieses Benefizium wurde nach Albrechts Abgang im Jahr 1366 als erste Dotation an die Universität übergeben.<sup>27</sup> In der Frage der Universitätsgründung war Albrecht von Sachsen der wichtigste Berater des Herzogs gewesen, der allem Anschein nach auch versuchte, weitere hervorragende Gelehrte nach Wien zu ziehen. In der Frühzeit hatte neben Paris vor allem Prag die führende Rolle in den personellen Beziehungen.<sup>28</sup>

Nachdem der Kurie in Avignon zufrieden stellende Berichte aus Wien und der ausführliche Text der herzoglichen Gründungsurkunde vorgelegt worden waren, erließ Papst Urban V. am 18. Juni 1365 die Bulle, mit der er die Errichtung des Wiener Generalstudiums genehmigte. Er ernannte den Propst des »Allerheiligen-Kapitels« bei St. Stephan zum Kanzler der Universität und stattete ihn mit besonderen Rechten aus. Ihm oblag zunächst die Amtseinführung des Rektors. Wichtiger war aber die ihm übertragene Aufgabe, das Prüfungswesen zu überwachen und die allgemeine Lehrberechtigung, die »licentia ubique docendi«, an die von der Fakultät präsentierten Kandidaten für das Lizentiat und das Doktorat zu verleihen. Eine mit der Lizenz der »venia docendi« verbundene Graduierung (Lizentiat, Magisterium und Doktorat) war ohne Mitwirkung der kirchlichen Instanzen daher nicht möglich. Dem Kanzler war damit vorerst eine überragende Stellung in der Verfassung des Generalstudiums zugewiesen worden.

Die Universität wurde legitimiert, Unterricht in »allen erlaubten« Wissenschaften zu erteilen, jedoch mit Ausnahme der Theologie. Der Papst hatte die vom österreichischen Herzog gewünschte Errichtung der Theologischen Fakultät abgelehnt, wie er es auch im Falle Krakau und Pécs-Fünfkirchen getan hatte. Neben der bisherigen päpstlichen Politik, das Theologiestudium möglichst auf Paris zu beschränken, könnte die noch mangelnde Ausstattung mit Einkünften und Gebäuden eine Ursache für diese Entscheidung gewesen sein, vor allem war bislang noch keine Vorsorge für Studium und Unterkunft der Studenten aus dem Weltklerus getroffen worden. Dieser Mangel wurde auch in Prag erst im Jahr 1366 mit der Gründung des »Collegium Carolinum« beseitigt. In Wien wurden die Voraussetzungen erst im Jahr 1384 mit der Errichtung des »Collegium ducale« (*Abb. 63, S. 331*) geschaffen. Es wurden auch die Tatsache, dass Wien keinen

Bischofssitz beherbergte, sowie die »unkirchliche Gesinnung« Herzog Rudolfs als Ursache ins Treffen geführt oder sogar eine mögliche Intervention des »missgünstigen kaiserlichen Schwiegervaters« Karl IV., der angeblich eine störende Konkurrenz zur Prager Theologenschule heranreifen gesehen hätte. Vielleicht war es aber bloß unmöglich, in kurzer Frist qualifizierte Professoren der Theologie bereitzustellen, da die Kurie damals noch vorzugsweise Pariser Absolventen für die höchsten Lehrämter verwenden wollte.<sup>29</sup>

Trotz dieser Beschränkung förderte Papst Urban V. die neue Gründung, indem er am 19. Juli 1365 den Lehrern und Scholaren des Wiener Studiums die Einkünfte aus ihren kirchlichen Pfründen auf fünf Jahre zusicherte und sie gleichzeitig davon entband, am Ort ihrer Benefizien persönlich anwesend zu sein. Diese Maßnahme sollte für Studenten aus dem Weltklerus ein Anreiz sein, nach Wien zu kommen, und ihnen die wirtschaftliche Basis verleihen, die Kosten eines Studienaufenthaltes zumindest für fünf Jahre tragen zu können.<sup>30</sup>

Die Verweigerung der Theologischen Fakultät ist Herzog Rudolf IV. wohl nicht mehr zur Kenntnis gelangt. Er hatte Wien schon im Mai verlassen und verstarb auf einer politischen Mission am 27. Juli 1365 in Mailand an einem »hitzigem Fieber« im Alter von 25 Jahren. Von den bleibenden Leistungen des jungen Fürsten, der als eine der bemerkenswertesten Erscheinungen des österreichischen Mittelalters gilt, sind die Erwerbung Tirols (1363), die Gründung des Kollegiatstiftes zu St. Stephan und die Errichtung der Universität hervorzuheben.<sup>31</sup>

Das junge Studium verlor durch den plötzlichen Tod seines Stifters den wichtigsten Förderer. Die beiden Brüder des Verstorbenen, die Herzöge Albrecht III. und Leopold III., die als Mitbegründer auch die Gründungsurkunde unterfertigt hatten, standen erst im Alter von 16 bzw. 14 Jahren. Sie konnten vorerst kaum besonderen Einfluss auf die Geschehnisse rund um die Universität nehmen. Die Stiftung war sowohl vom zuständigen Passauer Diözesanbischof (am 7. März 1365) als auch von der Wiener Bürgerschaft (am 12. April 1365) ausdrücklich begrüßt und bestätigt worden. Bürgermeister und Stadtrichter hatten sogar den großen Nutzen hervorgehoben, der ihnen durch die Universität erwachsen würde, und gelobt, die Universität und ihre Mitglieder in jeder Weise zu fördern und zu schützen sowie alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, welche ihr der Landesfürst erteilte – insbesondere jene, die aus dem herzoglichen Stiftbrief vom 12. März hervorgingen – zu achten.<sup>32</sup> Trotzdem gab es gegen die vollständige Verwirklichung der Bestimmungen des Stiftbriefes nach dem Tod des Herzogs starke Widerstände der Landherren und der Wiener Bürger, die sich mit der Etablierung einer neuen Schicht privilegierter Stadtbewohner nicht anfreunden konnten. Albrecht von Sachsen, Gründungsrektor der Universität Wien und zugleich Schulmeister der Bürgerschule zu St. Stephan, vereinbarte am 19. November 1365 mit den Vertretern von Landadel und Stadt, vorerst die Stiftbriefe (in deutscher und lateinischer Fassung) und den städtischen Konsensbrief bei dem Kirchmeister von St. Stephan auf zwei Jahre zu hinterlegen. Innerhalb dieser Frist sollte die praktische Umsetzung der Bestimmungen beraten und das Ergebnis neuerlich durch den Landesfürst verbrieft werden. Andernfalls seien die geltenden Stif-



**A**ristoteles der schreyt in dem puche vo der aynschung der gemeyne we dem launde der dymung an dymnd ist vnd des furste frue erzei wann dundes frime vnd vuerweishat launt vil leute redelich nicht geschrien mosen vnd fur steu di di frue geynt dalei wir all vumeyndichat vorsten vum dymunge nicht geiten mugen. Was des laund des nordurft sei sinder si gedent cheit anders nicht dem nes lastes wie si den vol prungen. Und das mag ane laundes schaden nicht geschicht. Wann an dem ersten stant si galegie ris darvmb das nicht vercheit wirt wider das gorfes geschworen hat zu dem vollich von schar. Zu solt nicht galei neuen di auch di wese pleuident vnd vercheit der gerechte wort darvmb auch sei aler wunnscher mache der grosten peen verfallen was der vmb gerechtheit der sale gere. Di seint auch ane in selber wach darvmb si des dymunges ere vnd des laund des mug. menelich vnd auch nitterleichen mach geiten noch geschaffen mogen. Wann als iherus schreiter. Ichere di gowne star ze chrechen verlos ir chandriche geuilde do sie sich d' wollust statz der selte gewinne geyten wart d' romischen star die sich in an hons vltre. **A**uch Publius Cornelius Scipio der des romischen heres in sspaner launt hauptman vnd herre was do er volte duchen den hohen mur d' star summanne die sich ander romischen fursten lang erweret hie do hies er an dem ersten dymung von dem velle allei die durch lust da hin vnt. Kommen do ist auch offemort das groze all der leigebun vnd der chumir mit zwain tausent oder leichre ruzen sinuen das veld di selbs halent geiswuer do wart auch schur di star geweller daron ist. Ander vil geschrien der ich mit hie nicht schreien wil. **A**uch seint di fursten dymunges leuene darvmb das sie vumgezig seint wann vil mer leute sterent von

vunne dem von dem furere verdreren vnd ist in dem puche sob geschrien. Juden alten ist die chumst vnd die weishat in vil. **I**so dem obgeschrien wirt edler furste habe ir ewich angenomen darvmb das ir nicht weller sein d' sinu ein dymr sonder ir leuener ewen sin ant hie der heiligen schrifte vnd ander sigen leu wann ich nen ir habe gehoret vnd auch aufre nomen das wort der weishat do si spricher. Ich mynne die di mich mynne vnd die frue zu mir wachent die vunder mich. Auch wolget ir heru d'lautes leu do er spricher. **I**nd ir dymunge ir solent mit vorsten ir solent geleit werden die di erde richteit. Ir solent die leu leguiffe das ich der herre werde zurnen vnd das ir nicht verdreret von dem richte wege. **A**uch dunkcher auch ir scharheit mit halomone. Gib mir hie deiner stule wistenderum di weishat das ich. **A**uch wozt was fur dir geuen sei. **D**em tuet ir wol geleit darvmb das ir ewich habe furgenomen wie das ir alle dymch verstein di man han deie in der chumst nach des heilige gestes leu vnd habe darvmb leget das ir nicht gehoret ist das man ew ze deutsche made das kag nat dann si all teguiffen seint nach der lauterung der schrifte das ir auch erleuchter werde. **A**l der pphre geschworen hat. **D**einer rede lauterung erleuchter vnd gibt sinu den die dymuiffen seint darvmb als wir geschrien ist vnd auch vmb in der sache habe ir ewich angenomen das ir weil leu heilige schulen halten daru ewich gor geschickter hat den ersten ewig hausen sine gwiffel mit genaden wann ir werdent mit ein Tempel pauen der mit handen nicht gemacher wirt wann di schuel der heiligen schrifte der tempel ist da gor selter muue wirt als die weishat hat geschworen. **A**uch wollust seint zeuofen bei der leute dymnd. **D**er selte tempel peyer ist an alle man. **D**ann de halomon nach gotes dymr gepauet hat. darvmb ewich gor genade geit in dister zeit vnd auch huneil lischen lou do di geleit werden schein. **A**ls der schein des firmamentis vnd di gerechthait leu als die steru in di ewichait ewigen. **S**ich vnt ich in dem sellen ewe wirdichait vnd ewig leu vnd laundes mug vnd ere wann weller ir gelobet seint in dister werlt als ewe clarhu zu gehoret das muzeit ir leuere mit der schrifte grunt wann alles das di werlt hie gownterleu wirt. **A**llegemal verzeihen es werde dem mit schrifte gemerker. **W**er wren di sinu.

Abb. 63: Die reich ausgestattete Prunkbandschrift »Rationale divinorum officiorum«, um 1400) enthält eine deutsche Übersetzung des Handbuchs der gesamten Liturgie des Kanonisten Wilhelm Durandus (†1296). Sie war für Herzog Albrecht III. bestimmt und nimmt am ersten Blatt auf seine umfassende Universitätsreform von 1384 Bezug. Im Initialbild »A« ist der Herzog in rotem, goldverbrämten Kleid und rotem Birett sichtbar, dem die Dekane der vier Fakultäten Bücher entgegenhalten. Im ersten Medaillon links überreicht Papst Urban VI. zwei herzoglichen Gesandten die Errichtungsbulle der Theologischen Fakultät vom 21. Februar 1384; anschließend: die Überreichung dieser Bulle an den Herzog; Albrecht III. stiftet das »Collegium ducale«; Beginn der theologischen Vorlesungen an der Universität.

tungsurkunden wieder an die Universität auszuhändigen.<sup>33</sup> Über Fortgang und Ergebnis dieser Verhandlungen ist Weiteres nicht bekannt.

Für die nachfolgende Phase von 1366 bis zur der im Jahr 1377 einsetzenden Matrikelführung gibt es nur sehr wenige schriftliche Zeugnisse, sodass man meinen könnte, die Gründung wäre nach den Formalakten des Jahres 1365 nicht wirklich realisiert worden oder bloß auf ein rudimentäres Artesstudium im Rahmen der Stephansschule beschränkt gewesen. Obwohl kräftige Lebenszeichen nicht zu orten sind, so kann man auf Grund einzelner Beobachtungen aber doch darauf schließen, dass es in diesen Jahren sowohl Unterricht als auch Promotionen gegeben hat. Zunächst übertrugen die beiden jungen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. am 17. Juli 1366 der Universität das Vorschlagsrecht für die Einkünfte aus der Pfarre Laa an der Thaya als erste »ordentliche Dotation«, die später auf mehrere Magister und Doktoren aufgeteilt werden sollte.<sup>34</sup> Seit dem Jahr 1364 war der Gründungsrektor Albrecht von Sachsen im Besitz dieser Einkünfte, der am 21. Oktober 1366 das Bistum Halberstadt erlangte. Vom 17. Jänner 1368 an wird nun Doktor Johann von Pergau als Pfarrer von Laa bezeichnet, der wohl von der Universität für diese Pfründe vorgeschlagen worden war. Von ihm ist bekannt, dass er an der Universität in Padua das kanonische Recht studiert hatte, und dass er am 7. November 1366 »bei Sankt Stephan« mit seiner Vorlesung aus dem Kirchenrecht (über die »Dekretalen«) begann. Es ist dies der älteste bekannte Beleg für die Aufnahme der Tätigkeit der Juridischen Fakultät.<sup>35</sup> Ein weiterer Hinweis führt uns zu einem Jus-Studenten dieser Zeit, der gleichzeitig an der Artistenfakultät Vorlesungen hielt. Es handelt sich um Magister Luderus de Palude von Braunschweig, den wir im Jahr 1368 als »rector universitatis et studii Wiennensis« urkundlich bezeugt finden. Er fungierte als zweiter (oder dritter) Rektor der Universität und gleichzeitig als Oberster Schulmeister der Bürgerschule, eine »Ämterkumulation«, die damals häufig vorkam. Sie unterstreicht die enge Verbindung der beiden Institutionen.<sup>36</sup> Die Tätigkeit der Artistenfakultät ist durch vereinzelte Aufnahmen von in Wien promovierten Bakkalaren an der Prager Universität ab 1367 nachzuweisen.<sup>37</sup> Der spätere Bischof von Freising und herzogliche Kanzler Berthold von Wehing, der sich große Verdienste um die Universität Wien erwarb, gilt als erster in Wiener promovierter Magister der Artistenfakultät. Diese Promotion muss spätestens im Jahr 1373 stattgefunden haben, danach bekleidete er mit Sicherheit das Amt des Rektors.<sup>38</sup>

Schließlich zeugt die Stiftung eines Hauses in der Kärntner Straße für drei »Sublektoren« der Artistenfakultät vom 13. Oktober 1370 immerhin von der damaligen Existenz der Universität. Der herzogliche Leibarzt Magister Albrecht von Gars wollte damit zumindest den Unterricht in den Artes sicherstellen. Seine Urkunde ist aber auch ein deutlicher Beweis dafür, dass es um die Universität nicht zum Allerbesten stand. Jedenfalls traf er Vorkehrungen für den Fall, dass »die schul zu Wienn und die universitet in der mazz abnehm, das kain sublector da wer«. <sup>39</sup> »Gewiss ist, » – wie es Heinrich Denifle treffend ausdrückte – »dass die Hochschule von 1366–1377 auf schwachen Füßen stand«. <sup>40</sup>

Eine günstige Situation für die Universität Wien entstand, als im Gefolge der im Jahr 1378 ausgebrochenen abendländischen Kirchenspaltung viele namhafte deutsche Theologen, die Anhänger des römischen Papstes Urban VI. waren, die Seine-Stadt vor allem aus Rücksicht auf ihre kirchlichen Pfründen verlassen mussten und ein neues Betätigungsfeld suchten. Mit dem Teilungsvertrag zu Neuberg an der Mürz (1379) fiel Österreich und damit auch die Universität Wien in den Zuständigkeitsbereich Herzog Albrechts III. (1365–1395), der in Berthold von Wehing, seit 1382 Bischof von Freising, einen gelehrten Kanzler und Berater besaß, der selbst an der Universität Wien studiert und als Rektor fungiert hatte. Ihm gelang es, zahlreiche deutsche Gelehrte, besonders Theologen von Paris nach Wien zu berufen. Das sonst so verlockende Prag war wegen des eben ausbrechenden nationalen Streites um die Stellen im Karlskolleg damals keine Konkurrenz gewesen.<sup>41</sup>

Inzwischen hatte wohl Berthold von Wehing dem Herzog die Reform und Erweiterung der Universität nahe gelegt. Dieser wandte sich wegen der Errichtung einer Theologischen Fakultät nach Rom. Papst Urban VI. kam dieser Bitte umso lieber entgegen, als sich die Universität Paris dem in Avignon residierenden Gegenpapst Klemens VII. zugewandt hatte. Schon am 21. Februar 1384 wurde in Neapel die Errichtungsbulle der Wiener Theologischen Fakultät ausgestellt. Gleichzeitig gewährte er den Angehörigen der Universität Wien Dispens von der kirchenrechtlich vorgeschriebenen Residenzpflicht und forderte insbesondere die Zisterzienser auf, junge Mönche zum Theologiestudium nach Wien zu entsenden.<sup>42</sup> Mit der Errichtung der Theologischen Fakultät war eine bedeutende Aufwertung des Wiener Studiums erfolgt, das nun auch zur ursprünglich angestrebten Volluniversität mit den üblichen vier Fakultäten geworden war.<sup>43</sup>

Die Gestaltung und wirtschaftliche Fundierung war nun die Sache des österreichischen Herzogs, der das Werk, das er als junger Knabe mit seinen Brüdern begonnen hatte, nun vollenden konnte. Durch die erfolgreiche Berufungspolitik konnte das Wiener Studium in kurzer Zeit seinen Stellenwert in der gelehrten Welt beträchtlich erhöhen. Hervorzuheben sind die Weltgeistlichen Heinrich Heimbuche von Langenstein (†1397), Heinrich Totting von Oyta (1397) und Gerhard Kijkpot von Kalkar (†1394), die das Doktorat der Theologie in Paris erworben hatten.<sup>44</sup> Von diesen anerkannten Kapazitäten ging eine beachtliche Sogwirkung aus.

Neben dem herzoglichen Kanzler dürfte insbesondere der berühmteste von den aus Paris nach Wien übersiedelten Professoren, der Theologe Heinrich Heimbuche von Langenstein den größten Anteil an dem nun folgenden Reformwerk gehabt haben, das insgesamt ein Projekt über mehrere Jahre werden sollte. Im Sommer 1384 ging man zunächst daran, die Universität mit Einkünften auszustatten, sodass für die neu hinzukommenden, vom Herzog aufgenommenen Professoren aller vier Fakultäten angemessene Besoldungen bereit gestellt werden konnten. Zu diesem Zweck wurden der Universität aus verschiedenen Einnahmequellen insgesamt 730 Pfund Pfennige jährlich zugewiesen.<sup>45</sup>

Schließlich waren die Bestimmungen des Stiftbriefes von 1365 zu überdenken und den veränderten Bedingungen anzupassen. Es wurde aus diesem Grund gegen Ende des Jahres 1384 (die Tagesdatierung fehlt) ein neues umfassendes Universitätsprivileg, das so genannte »Albertinum«, ausgefertigt, in dem die rudolfische Stiftung grundsätzlich bestätigt, aber in manchen grundlegenden Bestimmungen wesentlich abgeändert oder erweitert wurde. Den größten gestalterischen Einfluss auf den Inhalt dieses umfassenden Diploms – in dem die Grundzüge der Wiener Universitätsverfassung festgelegt wurden, die bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts unverändert blieben – übte der Theologe Heinrich Heimbuche von Langenstein aus, der wohl die treibende und gestaltende Kraft der Albertinischen Reform an der Universität gewesen war. Die Erneuerung der Universität ging gerade in dieser Phase ihrer Geschichte ganz besonders stark von ihr selbst und der Initiative ihrer Mitglieder aus. Sogar die Reinschrift des feierlichen »Albertinums« besorgte nicht die herzogliche Kanzlei, sie wurde vom Empfänger, der Universität Wien, hergestellt. Selbst das Pergament, auf dem sie geschrieben wurde, kaufte der Rektor.<sup>46</sup>

Von den grundlegenden Bestimmungen und Neuerungen sind insbesondere die Gründung der Theologischen Fakultät und des Herzogskollegs (»Collegium ducale«) zu erwähnen, mit dem der Universität gleichzeitig ihr erstes eigenes Gebäude übergeben wurde.<sup>47</sup> In dem Kolleg, das in Hinkunft das Herzstück der ganzen Universität bildete, waren zwölf Artistenmagister und zwei Doktoren der Theologie als besoldete Dozenten (»lectores stipendiati«) untergebracht. Sie sorgten für den Unterricht der Theologischen und der Artistenfakultät. Darüber hinaus gab es drei besoldete Lehrkanzeln der Rechtsfakultät (Kirchenrecht) und vorerst bloß eine der Medizinischen Fakultät, deren Inhaber nicht Mitglieder des Herzogskollegs waren. Die Höhe der Besoldungen hing vom Status der Person und des Faches ab. So erhielt etwa Langenstein ein Jahresgehalt von 150 Pfund Pfennigen, während andere Doktoren der Theologie nur 100 Pfund bekamen. Doktoren des kanonischen Rechts und der Medizin waren mit 60 Pfund, ein Lizentiat des kanonischen Rechts mit 30 Pfund und die zwölf Artistenmagister jeweils mit bloß 20 Pfund Pfennigen eingestuft. Bei den Kollegiaten sind zu dem Jahresgehalt auch »Naturalien« zu berücksichtigen. Außerdem waren für jene, die aus dem Kolleg ausschieden, acht gut dotierte Kanonikate bei St. Stephan reserviert.<sup>48</sup> Über diesen vom Landesfürsten finanzierten »Basislehrkörper« hinaus, gab es in späterer Folge – insbesondere bei der großen Artistenfakultät – zahlreiche für Kollegiangeld lesende Magister. Während die besoldeten Lehrkanzelinhaber der drei höheren Fakultäten vom Landesfürsten berufen und bestellt wurden, konnten die Kollegiaten des Herzogskollegs vakante Artistenstellen durch Mehrheitsbeschluss selbstständig mit geeigneten Kandidaten nachbesetzen.

Auf Grund der Albertinischen Reform waren in Hinkunft die Mitglieder aller vier Fakultäten mit Ausnahme der Ordensgeistlichen alternierend zum Rektorsamt wählbar (bisher sollten es nach Pariser Vorbild nur Artistenmagister sein). Bei der Wahl fungierten die Vorstände (Prokuratoren) der vier akademischen Nationen als Wahlmänner. Auch die Nationen, die als Basis-Korporationen aller Universitätsbesucher nach ihrer regio-



nalen Herkunft eingerichtet waren, wurden reformiert. Die jeweiligen geographischen Einzugsbereiche wurden neu festgelegt. Demnach sollten die Bewohner der habsburgischen Länder und Italiens der Österreichischen Nation, die Universitätsbesucher aus süd- und westdeutschen Gebieten außerhalb der habsburgischen Herrschaft sowie aus den Rheinlanden und allen westlichen Gebieten bis Frankreich und Spanien der Rheinischen Nation, jene aus Ungarn, Polen, Böhmen, Mähren, aus allen weiteren slawischen Gebieten und Griechenland der Ungarischen Nation sowie jene aus Sachsen, Westfalen, Friesland, Thüringen, Brandenburg, Preußen und anderen nördlichen Ländern, von den britischen Inseln und Skandinavien der Sächsischen Nation beitreten. Ihre Aufgabe war neben der Rektorswahl die Teilnahme am Prüfungsgeschehen sowie die Fürsorge für in Not geratene Mitglieder. Im Falle ihres Todes besorgten sie die Bestattung.<sup>49</sup>

In besonderer Weise wurde die bestehende Verbindung zur Stephansschule, dem »Collegium civium«, vertieft. Dort sollten vier Magister der Artistenfakultät lehren, wobei einer von ihnen das Amt des Obersten Schulmeisters (»scholasticus«) ausübte. Den Sold empfangen sie von der Stadt (der Rektor erhielt 32 Pfund Pfennige, die übrigen Magister 16 Pfund jährlich). Alle Lehrer und Schüler sollten an der Universität immatrikuliert werden und die Privilegien der Hochschule genießen. Der Rektor erhielt das Aufsichtsrecht über alle Wiener Schulen.<sup>50</sup>

Neben zahlreichen Bestimmungen zum Schutz der Studenten bei der Anreise, bei ihrem Aufenthalt am Studienort und bezüglich ihrer Abgabefreiheit (Zölle und Mauten) wurde auch die Gerichtsgewalt des Rektors über die Scholaren neuerlich verbrieft. Als Richter (»subiudex«) musste ein Laie mit Zustimmung des Herzogs bestellt werden, der für die Rechtsstreitigkeiten unter den Laien der Universitätsbesucher zuständig war. Der Stadtwache war es grundsätzlich verboten, bei der Suche nach Straftätern Häuser von Universitätsangehörigen zu betreten. Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien mussten sich bei ihrem Amtsantritt gegenüber dem Herzog eidlich verpflichten, die Universitätsprivilegien zu achten. Die Universität hatte das Recht, einen der beiden herzoglichen Anwälte im Wiener Stadtrat zum Konservator ihrer Privilegien zu wählen.<sup>51</sup>

Eine schlichte, aber besonders bemerkenswerte Urkunde hatte Herzog Albrecht III. schon am 5. Oktober 1384 erlassen. Sie war ein wichtiger Bestandteil der Gesamtreform. Darin erteilte er der Universität das Recht, sich selbst Statuten zu geben. Die Alma Mater wurde vom Landesfürsten autorisiert, sowohl die Formen des gemeinschaftlichen Lebens ihrer Mitglieder als auch die Studiengänge und das Prüfungs- und Promotionswesen selbstständig zu regulieren.<sup>52</sup> Daraufhin arbeitete man zunächst das Statut der Gesamtuniversität aus, das am 12. März 1385 von der Universitätsversammlung beschlossen wurde. In dieses Statut wurden generelle Bestimmungen aufgenommen. Man regelte die gemeinsamen Gottesdienste und Jahrtage, die rangmäßige Unterschiede signalisierende klerikale Tracht der Universitätsmitglieder, die zentralen Universitätsämter und die Aufgaben der akademischen Funktionäre (Dekane, Prokuratoren, Rektor) bzw. deren Wahl, die Abhaltung von Versammlungen und Sitzungen, die Form der Beratungen und die Herbeiführung allgemeiner Beschlüsse, die allgemeinen Disputationen, die ge-

wünschten Eidesleistungen der Notare, Pedellen und Buchhändler. Daneben befasste sich eine Reihe von Vorschriften mit der Disziplin von Universitätsangehörigen. Jeweils zu Beginn des Studienjahres um St. Koloman (13. Oktober) sollten diese Statuten – insbesondere die Abschnitte über die Disziplin – vor der gesamten Universität verlesen werden. Vermutlich ist dieses Statut der Gesamtuniversität ebenfalls unter der Mitwirkung Heinrich von Langensteins entstanden. Es blieb durch Jahrhunderte als ein Grundgesetz der Universität in Kraft.<sup>53</sup>

Unter den Fakultäten besaß bisher nur die Artistenfakultät eigene Statuten, die schon längere Zeit in Anwendung gewesen waren. Nun arbeiteten alle vier Fakultäten neue Texte aus, die letztlich am 1. April 1389 von der Universitätsversammlung approbiert wurden, nachdem sie seit 1386 fertig vorlagen. Es wurden darin die Studienordnungen sowie die Prüfungs- und Promotionsordnungen festgelegt. Sie geben Auskunft über die Bakkalariats- und Lizentiatsprüfungen, über die Graduierung der Magister an der Artistenfakultät und der Doktoren an den drei »höheren« Fakultäten. Im Wesentlichen behielten diese Statuten bis zu den Reformen des 16. Jahrhunderts unter Ferdinand I. ihre Gültigkeit. Schließlich hatte bereits am 26. April 1385 das Herzogskolleg als eigenständige Körperschaft im Rahmen der Universität besondere Statuten beschlossen.<sup>54</sup>

Nicht alles, was auf Pergament geschrieben und mit Siegeln bekräftigt war, wurde sofort in die Tat umgesetzt. Dies beweist eine ausführliche Denkschrift über Maßnahmen zur dauerhaften Festigung des Wiener Studiums, die Heinrich von Langenstein um das Jahr 1388 an den Herzog richtete.<sup>55</sup> Er meinte, dass der Nutzen der Universitätsgründung weit jenen von Klöstern übertreffe, dass aber der Landesfürst nun eingreifen müsste, da sonst das Studium nicht mehr lange bestehen würde. Insbesondere mahnte er die Sicherungstellung der Einkünfte der Kollegiaten und den Ausbau des Herzogskollegs ein, der seit 1384 nicht zum Ende gekommen war. Besonders die Einrichtung von Bibliothek und Kapelle sollten endlich bewerkstelligt werden. Bezüglich der wirtschaftlichen Sicherung dachte er an die Zuweisung sicherer Einkünfte durch die Schenkung von Häusern, die vermietet werden könnten, wie er es von Paris her kannte. Dies würde auf weitere Widmungen, etwa die Einrichtung von Altarpründen (Messstiftungen) in der Kapelle und letztlich auf die Ausweitung der Zahl der Magister hoffen lassen. Die hier anklingende Belebung des privaten Stiftungswesens für das Studium, sollte erst in späterer Folge eine ganz wesentliche Bedeutung erlangen. Weiters wünschte Langenstein Maßnahmen gegen die schlechte Stadtverwaltung. Sie führte seiner Meinung nach zu Versorgungsmängeln, Teuerung und zu Missständen im Bereich des Gerichtswesens. Es lag ihm an der strengen Beobachtung und Verteidigung der den Magistern und Scholaren erteilten Privilegien und Freiheiten, die durch städtische aber auch kirchliche Instanzen in Frage gestellt werden konnten. Er wandte sich in diesem Zusammenhang scharf gegen die feindselige Haltung, die besonders die niederen Stände Wiens gegen die Studenten wiederholt an den Tag legten. Vor allem sollte auch die richterliche Gewalt des Rektors durch bischöfliche oder päpstliche Autorität zur wirksameren Disziplinierung der Universitätsmitglieder bekräftigt werden.<sup>56</sup>

Es konnten wohl nicht alle Wünsche Langensteins erfüllt werden. Doch trachtete Herzog Albrecht III., der gelegentlich sogar als der »eigentliche Fundator« der Wiener Alma Mater bezeichnet wurde, zumindest die nötigen Maßnahmen für ihren dauernden Bestand zu setzen.<sup>57</sup> Dazu gehörte vor allem die Sicherstellung ausreichender Einkünfte, die landesfürstliche Dotation, aus der die Jahresgehälter der besoldeten Magister und Doktoren (»lectores stipendiati«) zu bestreiten waren. Ursprünglich gab es bloß die Einkünfte aus dem Patronatsrecht der Pfarre Laa an der Thaya, die schon der Gründungsrektor Albrecht von Sachsen erhalten hatte. Auch später übte die Universität gegenüber dem Passauer Diözesanbischof das Präsentationsrecht für diese Pfründe aus. Im Zuge der Reform hatte Albrecht 1384 insgesamt 730 Pfund Pfennige als Dotation gewidmet, die aus landesfürstlichen Zöllen und Mauten in Wien und aus der Maut von Emmersdorf (200 Pfund) bezahlt werden sollten. Langenstein hätte die ökonomische Basis des Generalstudiums und damit seine langfristige Stabilität lieber in festverzinslichen Kapitalien oder in Gewinn bringenden Eigentumsrechten an Gebäuden gesehen. Doch dafür fehlte dem Landesherrn offenbar einfach das Geld. In seinem Testament verfügte Albrecht III. († 1395) hingegen 800 Pfund Wiener Pfennige »ewige Gült« auf der Maut zu Ybbs. Nach seinem Tod erfolgte bereits am 24. April 1396 die urkundliche Zuweisung dieses Betrages an »die offen schül aller geschriff kunst hie ze Wyenn« durch die Herzöge Wilhelm, Leopold IV., Albrecht IV., Ernst und Friedrich IV. Von diesem Gesamtbetrag sollten 320 Pfund für die Doktoren der Theologie (davon sollten immer zwei Weltgeistliche sein) bezahlt werden, 150 Pfund den Lektoren der (drei) Juristen (»den lerern und lesmaistern geschribner rechten«), 80 Pfund den Medizinern (»den maistern der arczney«) und 240 den zwölf Artistenmagistern (»den czweilf maystern der siben kunst«) im Herzogskolleg. Die verbleibenden 10 Pfund Pfennige waren für den vom Universitätskanzler ausgewählten Amtmann, einen ehrbaren Wiener Bürger, bestimmt, der viermal im Jahr zu den Quatembern den fälligen Betrag von 200 Pfund Pfennigen einnehmen und an die Empfänger verteilen sollte. Auf Grund dieser Urkunde wurde dem Landesfürst die Auswahl und Aufnahme der Doktoren (Professoren) der Theologischen, Juridischen und Medizinischen Fakultät vorbehalten, während die Kollegiaten des Herzogskollegs das Recht hatten, die vakante Plätze der zwölf Artistenmagister nach eigenem Ermessen nachzusetzen. Sie musste jedoch darauf achten, dass von den Artisten sechs aus den habsburgischen Ländern, die übrigen »von unsern oder andern landen« auszuwählen waren.<sup>58</sup>

Die Befürchtungen Langensteins erwiesen sich in der Folge als begründet, da bei der landesfürstlichen Maut seit 1406 immer wieder Zahlungsrückstände auftraten. In der Zeit Friedrichs III. erfolgten wegen des ausufernden Finanzbedarfes des Fürsten oft jahrelang keine Zahlungen an die Universität, obwohl die Ybbser Maut mehr als das Doppelte der Universitätsdotations eintrug. Die Universität konnte solche Zeiten nur dadurch überstehen, dass sie nicht allein auf die landesfürstliche Dotation angewiesen war. Es gab daneben »autonome« Einnahmen der einzelnen Korporationen (Universität, Fakultäten, Nationen, Bursen), die ohne landesfürstliche Einflussnahme verwaltet wurden. Man gestattete dem landesfürstlichen Hubmeister als Universitätsfremden im Jahr 1421 nicht

einmal die Einsichtnahme in die »Universitätstruhe«. Diese Einnahmen resultierten aus Immatrikulations-, Prüfungs- und Promotionstaxen, aus Gerichtsbußen und Mieten. Sie wurden üblicherweise für die Entlohnung der Pedellen und Famuli sowie für die Erhaltung der Gebäude oder die Anschaffung von Büchern aufgewendet. Zuweilen wurden auch die landesfürstlichen Gelder aus den Laden der Korporationen vorgestreckt.<sup>59</sup> Darüber hinaus konnten Universitätsangehörige auch private Einnahmen aus dem Betrieb von Bursen, privatem Unterricht oder anderen fachbezogenen Tätigkeiten (Notar, Schreiber, Physicus) bzw. aus Altarpfründen oder privaten Stipendienstiftungen beziehen.

Mit der Inbetriebnahme der Universitätsgebäude und der endgültigen Festlegung der landesfürstlichen Dotation kann man die Gründungs- und Ausstattungsphase der Universität Wien als abgeschlossen betrachten.

## DIE AKADEMISCHEN NATIONEN

Das Leben der Gelehrten und Studenten war während des Mittelalters nicht selten ein Leben im Ausland. Berühmte Schulen, fremde Lebensformen und Kulturen lockten den forschenden Geist in fremde Länder. Der Fremde war aber in der fremden Umgebung ein weitgehend Rechtloser. In dem berühmten Schutzprivileg für die Scholaren, das Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1155 erlassen hat, der Authentica »Habita«, heißt es, dass die Studenten »um der Liebe zur Wissenschaft willen zu Heimatlosen (>exules<)< geworden sind.<sup>60</sup> Sie waren den fremden Obrigkeiten ausgeliefert. In Bologna organisierten sich die Scholaren in zwei korporative Studentenverbände, die Universitäten, die sich ihrerseits in zahlreiche Unterverbände nach ihrer geographischen Herkunft aufgliederten. Diese nannte man akademische Nationen.

Nach dem Pariser Modell erhielten diese Körperschaften eine andere Organisation. Die »universitas« bestand hier bloß aus vier Nationen, deren Mitglieder Studenten und Magister der Artistenfakultät waren. Sie waren daher keine ausschließlichen Studentennationen. Ihre Einteilung erfolgte auf Grund einer sehr weitläufig gefassten geographischen Zuordnung, wobei das zahlenmäßig am stärksten vertretene Gebiet der jeweiligen Nation den Namen gab.<sup>61</sup>

In Wien wurde das Pariser Modell unter dem Einfluss des aus Paris berufenen Gründungsrektors Albrecht von Sachsen übernommen und leicht adaptiert. Im Stiftbrief heißt es wörtlich:<sup>62</sup>

»Ouch wellen wir, daz alle phafhait, die zû der vorgenanten unserr universitet und hoher schüle gehoeret, getailet werde in vier tail also, daz in yeklichem taile sein sullen maister und studenten von besudern und genanten landen ainer nacion oder gepurt [...].«

Die nähere Einteilung dieser Korporationen erfolgte sodann nicht im Wege einer landesfürstlichen Anordnung, sondern durch ein von der Universität beschlossenes Statut

Abb. 64: Das Signet des Rektors. Das »sigillum parvum« der Wiener Universität (Umschrift in gotischer Minuskel: »s(i)gillum+rektoris+studii+wyenen(sis)+«) ist nach dem Stiftbrief Herzog Albrechts III. (1384) zum persönlichen Gebrauch des Rektors bestimmt. Das Siegelbild zeigt einen aufwärts gerichteten Arm, dessen Hand ein offenes Buch hält, in einem gestürzten Dreipass. Das Motiv wurde zur Grundlage des späteren Universitätswappens.



vom 6. Juni 1366. Es ist dies wohl das früheste Zeugnis selbstständiger organisatorischer Tätigkeit der Universität Wien.<sup>63</sup> Die geographische Einteilung erhielt aber erst in der Universitätsreform vom Jahr 1384 ihre endgültige Form, wobei auch eine Rangordnung der akademischen Nationen festgelegt wurde:

1. Österreichische Nation (Österreichische Erblände, Patriarchat Aquileia, Diözesen Trient, Chur und ganz Italien)
2. Rheinische Nation (Bayern, Schwaben, Elsass, alle Rheinlande, Franken, Hessen, alle westlichen und südlichen Länder wie Frankreich, Aragon, Spanien, Navarra, Holland, Flandern, Brabant)
3. Ungarische Nation (Ungarn, Böhmen, Polen, Mährer, alle übrigen Slawen und die Griechen)
4. Sächsische Nation (Sachsen, Westfalen, Friesen, Thüringer, Meißner, Brandenburger, Preußen, Livländer, Litauer, Pommeraner, Dänen; Engländer, Iren, Schotten, Schweden, Norweger)

Nach dieser Einteilung haben sich die vier Korporationen konstituiert und jeweils eigene Statuten beschlossen, die von der Universitätsversammlung approbiert wurden.<sup>64</sup> Als Leiter fungierten die gewählten Prokuratoren – zumeist Magister oder Doktoren –, denen zeitweilig »Consiliarii« beigegeben waren. Sie führten die Nationsmatrikel und verwalteten das Nationsvermögen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehörte die Ausrichtung des Patronatsfestes, bei dem die Nationen als Körperschaft in Erscheinung traten. Jede Korporation besaß einen Schutzheiligen, dessen Jahrtag mit einer hl. Messe in der Dominikanerkirche begangen wurde. Die Österreichische Nation feierte am Tag des hl. Koloman (13. Oktober), später des hl. Leopold (15. November), die Rheinische am Tag der hl. Ursula (22. Oktober), die Ungarische am Tag des hl. Ladislaus (27. Juni) und die Sächsische Nation am Tag des hl. Mauritius (22. September). Es wurden bei diesem An-

lass Lobreden (Panegyrici) auf den Patron gehalten und eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen.

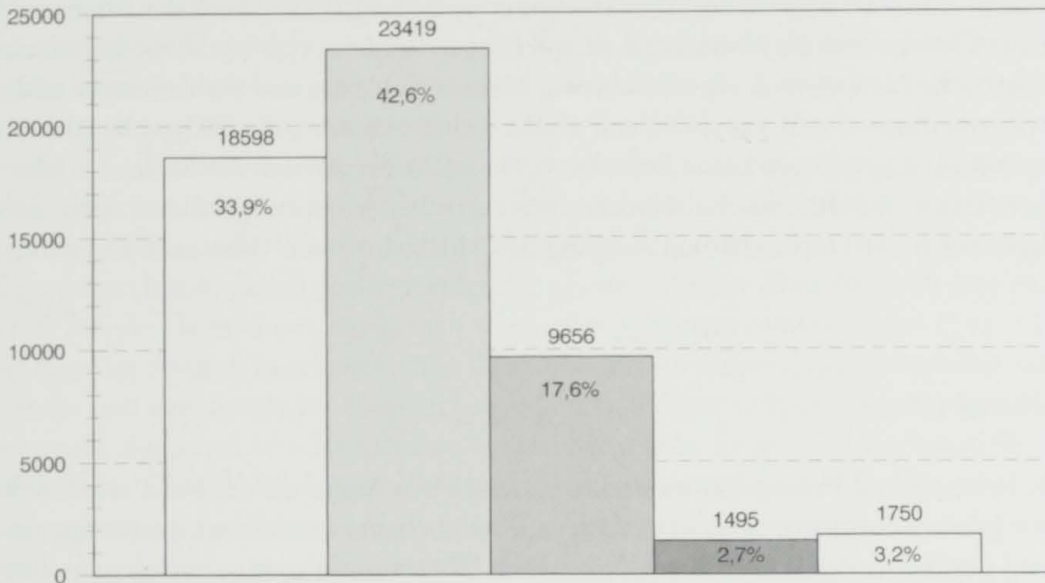
Große Bedeutung hatten die Anniversarien, bei denen hl. Messen für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder gefeiert wurden. Auch das Bestattungszeremoniell und die Totenwache gehörten zu den Aufgaben der Nation, die auch die erforderlichen Bahrtücher und Kerzen besorgte.<sup>65</sup>

Neben den internen Aufgaben nahmen die Nationen aber auch Funktionen im Rahmen der Gesamtuniversität und der Fakultäten wahr, die ihre Position an der Universität festigten, sodass sie sich bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts mit erstaunlicher Zähigkeit als Bestandteil der Universität behaupten konnten. Ihre zentrale Aufgabe war die Wahl des Rektors. Dabei fungierten die vier Prokuratoren als Wahlmänner für die gesamte Universität. Die Wahltermine galten zugleich als Beginn des Semesters und fielen auf den 14. April und 13. Oktober. Die zu wählenden Amtsträger sollten jeweils einer anderen Nation entnommen werden und auch hinsichtlich ihrer Fakultätszugehörigkeit zyklisch abwechseln. Auch bei der Auswahl der Prüfer (Examinatoren) und Präsentatoren an der Artistenfakultät sollte gewährleistet sein, dass sie aus allen vier Nationen entnommen wurden. Die Visitationen der Studentenhäuser führten die vier Provisoren gemeinsam mit dem Artistendekan durch.<sup>66</sup> Schließlich ist die Funktion des Prokurators als Beisitzer des Universitätskonsistoriums neben dem Rektor und den vier Dekanen zu nennen. Das Gremium diente ursprünglich als Universitätsgericht. Im Laufe der Zeit nahm es auch andere Aufgaben wahr, sodass eine Universitätsversammlung (Congregatio Universitatis) aller Doktoren, Magister und Lizentiaten im Jahr 1481 festlegte, dass die Beschlüsse des Konsistoriums als Universitätsbeschlüsse zu gelten hätten. Damit war ihm gleichsam die Aufgabe einer »Universitätsregierung« neben den gerichtlichen Agenden übertragen worden, wenngleich auch weiterhin bei wichtigen Fragen die Universitätsversammlung zusammentrat, die ihre Entscheidungsfindung jedoch getrennt nach Fakultäten durchführte. Eine Mitbestimmung von Studenten war in keinem dieser Gremien gegeben.<sup>67</sup> Der Beitritt zu den Nationen war während des Mittelalters nicht obligatorisch. Erst im Jahr 1515 erließ das Universitätskonsistorium ein Statut, das die Promotionen vom Nachweis der Eintragung in die Nationsmatrikel abhängig machte. Es zeigte letztlich aber keine nachhaltige Wirkung.<sup>68</sup>

Vom Beginn der Matrikelführung (*Abb. 76, S. 386*) im Jahr 1377 bis zum Abschluss der umfassenden Universitätsreformen unter Ferdinand I. mit der »Reformatio Nova« im Jahr 1554, wurden insgesamt 54.918 Universitätsbesucher von den Rektoren in die Matrikel aufgenommen. Die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Einschreibungen betrug im gesamten Zeitraum 308. Die höchste Zahl wurde im Jahr 1451 mit 771 Neuzugängen erreicht. Lange Zeit behauptete die Universität Wien im Mittelalter den Spitzenplatz unter den Reichsuniversitäten hinsichtlich ihrer Frequenz. Jeder fünfte Student des Reiches wurde hier aufgenommen. Die kurzfristigen Einbrüche der Frequenzkurve stehen mit Seuchen oder massiven politischen Konflikten in Verbindung. So finden wir beispielsweise in den Jahren des Bruderkrieges zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. in den Jahren

## Die Zugehörigkeit zu den Akademischen Nationen

54.918 Einschreibungen in die Hauptmatrikel 1377-1554



Quelle: Archiv der Universität Wien, Hauptmatrikel

Abb. 65: Die Zugehörigkeit zu den Akademischen Nationen, 1377–1544: Nach dem Vorbild von Paris waren die Besucher der Universität Wien nach ihrer regionalen Herkunft in vier »Akademische Nationen« eingeteilt. Im Zeitraum 1377–1554 waren die Mitglieder der »Rheinischen Nation« (42,6%) am zahlreichsten. Der wichtigste Einzugsbereich lag demnach im Mittelalter im bayerisch-fränkisch-schwäbischen Raum. Dies änderte sich ab dem 16. Jahrhundert zu Gunsten der Studenten aus den habsburgischen Ländern, die in die »Österreichische Nation« eintraten.

1462–1463 einen deutlichen Rückgang. Neuerlich sackte die Frequenzkurve im Jahr 1477 beim ersten Ausbruch des Krieges mit Matthias Corvinus und der mehr als viermonatigen militärischen Einschließung Wiens ab. Den absoluten Tiefpunkt erreicht die Besucherfrequenz dann während der Belagerungszeit 1483–1485, in der überdies eine heftige Seuche grassierte. In den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zeigte sich zunächst eine sehr günstige Entwicklung mit Spitzen bis zu annähernd 700 Einschreibungen pro Jahr. Ein Einbruch erfolgte nur im Pestjahr 1506. Schließlich setzte aber im Gefolge der Reformation in den Zwanzigerjahren ein rapider Verfall des Universitätsbesuches europaweit ein, der die Alma Mater an den Rand der Existenz trieb. Erst im Gefolge der Universitätsreformen Ferdinands I. stellte sich um die Mitte des Jahrhunderts eine geringe Besserung ein.<sup>69</sup>

Studenten und Graduierte wurden seit 1385 nach ihrer Nationszugehörigkeit in die Matrikel des Rektors eingetragen. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Herkunft der Universitätsbesucher (Abb. 65) ziehen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Zuzug aus dem Bereich der Rheinischen Nation im Zeitraum 1377–1554 mit 23.419 Einschreibungen

am stärksten war. Da die oberrheinischen Besitzungen der Habsburger der »Natio Austriaca« zugezählt wurden, kann man davon ausgehen, dass die meisten Neuankömmlinge vorrangig aus dem bayerisch-fränkisch-schwäbischen Raum stammten. Sie machten 42,6% aller Immatrikulierten aus. Erst an zweiter Stelle folgte auf Grund der Frequenzstärke die Österreichische Nation mit 18.598 Eingetragenen (33,9%). Schließlich wies die Ungarische Nation, in der auch Böhmen, Mährer, Schlesier und Siebenbürger zahlreich vertreten waren 9.656 (17,6%) und als die weitaus kleinste, die Sächsische Akademische Nation 1.495 eingetragene Besucher (3%) auf. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlor die Rheinische Nation ihren großen Vorsprung, sodass sich der Einzugsbereich der Universität am Ausgang des Mittelalters von West nach Ost verlagerte.<sup>70</sup>

## DIE FAKULTÄTEN

Lehre, Prüfung und Promotion waren die wesentlichen Aufgaben der Fakultäten. Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich das in Paris erprobte Schema der fachbezogenen Spezialisierung gegenüber der älteren enzyklopädischen Wissensvermittlung durchgesetzt. Die Magister und Doktoren verwandter Fachbereiche (»*facultates*«) organisierten sich nach dem Pariser Modell als eigene Körperschaften im Rahmen der Gesamtuniversität in den klassischen vier Fakultäten der Theologen, Juristen, Mediziner und Artisten (Philosophen). Für ein mittelalterliches Generalstudium war zumindest eine Artistenfakultät als Grundelement und eine der drei höheren Fakultäten erforderlich. Die Universität Wien musste sich ursprünglich auf Grund des päpstlichen Verbots der Theologischen Fakultät mit drei Fakultäten begnügen, erst im Jahr 1384 konnte sie zur Volluniversität ausgebaut werden. Die Fakultäten waren die Träger von Lehre und Wissenschaft, wobei es vor allem um die Kenntnis, die Tradierung und den vertiefenden Beweis der »*auctores*«, der Lehren der kirchlich anerkannten Autoritäten ging.<sup>71</sup>

### Die Artistenfakultät

Die Grundlage für jedes höhere Studium bot die Artistenfakultät. Seit dem Altertum waren die »*Septem artes liberales*« in die drei sprachlichen Fächer der Grammatik, Rhetorik und Dialektik/Logik (»*Trivium*«, Dreiweg) sowie in die vier mathematischen Fächer der Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (»*Quadrivium*«, Vierweg) eingeteilt. Diese Einteilung wurde von den mittelalterlichen Universitäten übernommen. Das Grundschema der »*Sieben Freien Künste*« wurde jedoch an den Artistenfakultäten unterschiedlich gewichtet oder durch weitere Fächer (Naturphilosophie, Ethik, Metaphysik) ergänzt.<sup>72</sup> Zuerst erfolgte die sprachliche Ausbildung. Im Grammatikunterricht wurden die Voraussetzungen für das Verständnis des lateinischen Vorlesungsbetriebes geschaffen. In Wien legte man sodann insbesondere auf die Dialektik (Logik) wert, da in



diesem Fach die Scholaren für die zahlreichen im Studium vorgesehenen Disputationen, die sprachlichen »Turniere« der Scholastik, gerüstet wurden. Als Grundlage für den Unterricht diente das Handbuch der Dialektik (»Summulae logicales«) des Petrus Hispanus (Papst Johannes XXI., †1277). Die gelehrten Streitgespräche begleiteten als Übungsdisputationen den Unterricht und waren auch für die Erreichung akademischer Grade vorgeschrieben (»disputatio pro gradu«). Dagegen wurden die Rhetorik und die Stilkunst hier ganz vernachlässigt, was später besonders die Kritik der Humanisten am Wiener Studium herausfordern sollte. Ausführliche Behandlung erfuhren dagegen die naturwissenschaftlichen Schriften des Artistoteles sowie die mathematisch-astronomischen Disziplinen, in denen die Wiener Artistenfakultät im 15. Jahrhundert drei hervorragende Kapazitäten besaß, die oft als Begründer der »Ersten Wiener Mathematisch-astronomischen Schule« bezeichnet werden. Es waren dies Johannes von Gmunden (†1442), der aus eigenem Antrieb in seinen Lehrveranstaltungen vorwiegend mathematische, physikalische und astronomische Themen behandelte und daher vielfach als erster Inhaber einer mathematischen »Fachprofessur« bezeichnet wurde. Er gilt als Weichensteller dieser Schule. Danach folgten die beiden Früh-Humanisten und Naturwissenschaftler Georg Aunpeck von Peuerbach (†1461), der Verfasser des weit verbreiteten Standardwerkes der Astronomie, »Theoricae Novae Planetarum«, und sein Schüler und Freund Johannes Müller von Königsberg in Franken, genannt »Regiomontanus« (†1476), der als Begründer der modernen Trigonometrie gilt. In der Metaphysik erkannte man schließlich den Höhepunkt aller Philosophie. Aus ihr ergab sich auch die Behandlung der Moralphilosophie (Ethik). Beide Fächer basierten vorwiegend auf den Schriften des Aristoteles und nahmen breiten Raum im Unterricht der Artistenfakultät ein.<sup>73</sup>

Die Lehr- und Lernmethode, die an der Artistenfakultät angewendet wurde, hatte sich bereits im 13. Jahrhundert in Paris herausgebildet und ist mit geringen Modifikationen auch an den späteren Universitäten des Reiches praktiziert worden. Sie bestand aus der Vorlesung (»lectio«), die vorwiegend am Morgen oder Vormittag stattfand, dem Streitgespräch (»disputatio«) um die Mittagszeit oder am Nachmittag und aus vertiefenden Wiederholungen (»repetitiones, exercitia, resumptiones«) des Vorlesungsstoffes. Die Übungen wurden vorwiegend in den Studentenhäusern unter der Leitung des Konventors oder von Bakkalaren am späteren Nachmittag abgehalten. Hier wurde nicht nur der Stoff systematisch »eingebläut«, sondern auch die für die weiteren Schritte des Studiums erforderliche Wortgewandtheit erworben. Nach den Statuten mussten die Kandidaten für die akademischen Grade mehrere ordentliche Disputationen öffentlich absolvieren. Dabei erläuterte zuerst der vorsitzende Magister das zu besprechende Thema (»quaestio«). Zu dem aufgeworfenen Problem wurde dann eine These (»propositio«) aufgestellt, die von einem Kontrahenten (»opponens«) anzugreifen, von einem anderen (»respondens«) zu verteidigen war. Nach den Regeln der Dialektik erfolgte so die Zergliederung des Streitsatzes (Differenzierung). Schließlich sollte der vorsitzende Magister (»magister regens«) das Gespräch mit einer erläuternden Schlussbetrachtung (»determinatio«) abrunden und beenden. Einmal jährlich war auch eine so genannte »disputatio

de quolibet« im feierlichen Rahmen vorgesehen, bei der beliebige Themen von den Teilnehmern (meist Bakkalare) zur Diskussion gestellt werden konnten. Jedem anwesenden Magister wurden zwei oder drei Quaestiones vorgelegt. Auch Scherzfragen (»ioca«) waren zugelassen. Eine solche feierliche Veranstaltung fand beispielsweise im Jahr 1445 in der Aula der Universität in Anwesenheit Friedrichs III. statt. Bei diesem Anlass beantwortete der gekrönte Dichter und Humanist Enea Silvio Piccolomini (der spätere Papst Pius II.) drei Fragen. Er stand jedoch der Wiener Universität, ihren Studenten und dem Lehrprogramm kritisch distanziert gegenüber und bemängelte die Überbetonung der spitzfindigen Dialektik im Studienprogramm der Artisten und das völlige Fehlen von Musik, Rhetorik und Poetik. Den Wiener Studenten stellte er kein gutes Zeugnis aus, sie würden sich mehr »dem sinnlichen Genusse, dem Essen und Trinken« widmen als der Gelehrsamkeit.<sup>74</sup>

Die Leitung der Artistenfakultät hatte bis zum Jahr 1384 der Rektor inne, der aus dem Kreise der Artistenmagister zu wählen war. Im Zuge der Albertinischen Reform wurden Mitglieder aller Fakultäten zum Rektorsamt zugelassen. Nun wählte auch die Artistenfakultät Dekane.

Diese führten seit dem Jahr 1385 ausführliche Aufzeichnungen, die ein aufschlussreiches Spiegelbild des Fakultätslebens vermitteln. Wir finden Berichte über Beratungen und Beschlussfassungen, Prüfungen und Graduierungen sowie über besondere Vorkommnisse an der Universität. Jeweils am Tag der Rektorswahl sollten die versammelten Magister der Artistenfakultät den Dekan aus ihrer Mitte bestimmen. Ihm wurden zur Unterstützung ein »Rezeptor« oder »Thesaurar« für die Verwaltung der Finanzen und vier Koadjutoren (»Consilarii«) als Beratungsgremium beigegeben. Ab 1415 amtierte auch ein Fakultäts-Bibliothekar.<sup>75</sup>

Der Studiengang an der Artistenfakultät war durch die im Jahr 1389 erlassenen Fakultätsstatuten geregelt. Das Prüfungs- und Graduierungswesen gehörte neben der Lehre zu den wichtigsten Aufgaben der Fakultät, welche die akademischen Grade eines Bakkalars, Lizentiaten und Magisters der Freien Künste (»magister artium liberalium«) vergeben konnte. Viermal jährlich wurden Examinatoren, die aus den vier Akademischen Nationen entnommen wurden, gewählt, die zumindest schon zwei Jahre das Magisterium besitzen sollten. Sie mussten eidlich versichern, dass sie ihr Amt gerecht und unbeeinflusst ausüben würden. Die Geprüften sollten sie nach Wissen, Betragen und Eloquenz sowie nach der Einschätzung ihrer Aussichten, erfolgreiche Universitätslehrer zu werden, beurteilen und reihen. Die Zulassung zum Bakkalarsexamen war frühestens nach einem zweijährigen Studium gestattet, das in der Praxis meist nur um ein oder zwei Semester überschritten wurde. Der Kandidat musste freilich bestimmte Vorlesungen besucht haben, wobei als grundlegende Lehrbücher Teile des »Doctrinale puerorum«, einer verbreiteten Versgrammatik des Minoriten Alexander de Villa Dei (†1240/50) und der so genannte »Graecismus«, eine weitere Grammatik des Eberhard von Béthune (†um 1212), sowie ein Buch zur Rhetorik vorgeschrieben waren. Weitere Vorlesungen über Bücher aus Logik, Physik und Mathematik konnte der Kandidat auch an anderen Uni-

Abb. 66: Hl. Katharina. Figurine vom Szepter der Artistenfakultät, 1401. Die vergoldete Figurine der hl. Katharina von Alexandria mit dem Rad, Schutzpatronin der Artisten und Philosophen, aus der Zeit um 1401 dient als Bekrönung des Fakultätsszepters und gehört dem »weichen Stil« an.



versitäten hören, wobei aber ein glaubhafter Nachweis zu erbringen war.<sup>76</sup> Daneben waren die Teilnahme an Übungen und das »Respondieren« bei drei öffentlichen Disputationen erforderlich. Nicht unbedeutend war auch die erfolgte Bezahlung der Kollegiangelder, denn nicht bezahlte Vorlesungen wurden nicht angerechnet. Nach erfolgreicher Prüfung durch die vier Examinatoren erfolgte eine neuerliche Reihung (»locatio«) der nunmehrigen »baccalariandi«. Dabei spielten Prüfungserfolg, vielleicht auch Alter, Studiendauer und Stand eine Rolle. Hoch gestellten Persönlichkeiten war unabhängig von ihren Leistungen immer der erste Platz vorbehalten. Nach einer Präsentation der Geprüften vor der Fakultät konnte nun der letzte Akt auf dem Weg zum Bakkalarsgrad eingeleitet werden: die »Determinatio« (Abb. 70, S. 359). In einer öffentlichen Disputation wurde dem Kandidaten eine »Quaestio« vorgelegt, die er zu »determinieren« hatte. Nach dieser letzten Hürde wurde die Promotionsfeier zum Bakkalar und ein anschließendes Festmahl vom verantwortlichen Magister organisiert.

Das nächste Ziel war das Lizentiat, die Erwerbung der allgemeinen Lehrbefugnis, die ausschließlich vom Propst zu St. Stephan, der die Funktion des Universitätskanzlers ausübte, erteilt werden konnte. Die Kandidaten mussten hierfür ein weiteres Studium von einem Jahr nachweisen und das 21. Lebensjahr vollendet haben. In Wahrheit wurden

meist weitere dreieinhalb bis vier Jahre benötigt, da eine große Zahl an Vorlesungen über aristotelische Bücher (Ethik, Metaphysik, Topik), über Arithmetik, Astronomie, Physik und Musik sowie weitere Übungen und Disputationen absolviert werden mussten. Die Lizentiatsprüfung, das »tentamen«, wurde meist im Jänner von besonderen Examinatoren abgehalten. Die Erteilung des Lizentiats vom Kanzler war für die meisten Studenten nur ein Durchgangsstadium. Kurze Zeit darauf konnte bei der feierlichen Promotion (»Inceptio«) der Magistergrad erworben werden. Erst nach weiteren vier bis fünf Jahren wurde der Magister zum stimmberechtigten Vollmitglied der Fakultät.<sup>77</sup>

Als Schutzheilige der Artisten wurde schon im 14. Jahrhundert die hl. Katharina mit dem Rad erwählt, deren Gedenktag auf den 25. November fällt. Die Fakultät feierte das Patronatsfest mit einer hl. Messe, wobei der Dekan bei diesem Anlass an die anwesenden Magister, Chorherren und sonstige hoch gestellte Personen nach freiem Ermessen »Präsenz Groschen« verteilte. Dieser Brauch musste noch im 15. Jahrhundert eingestellt werden, da es an den nötigen Groschen mangelte. Eine bald nach 1400 angefertigte silberne Figurine der Heiligen ziert noch heute das Szepter (Abb. 66, S. 345) der Philosophischen Fakultät.<sup>78</sup>

## Die Medizinische Fakultät

Im Gegensatz zur Artistenfakultät, welche die meisten Scholaren aller Fakultäten aufwies, besuchten meist nur wenige Studenten die Medizinische Fakultät.<sup>79</sup> Dies mag vielleicht an den hohen Promotionsgebühren liegen, vielleicht auch an den vorerst nicht allzu günstigen Voraussetzungen, die anzutreffen waren. Wenn zuweilen keine Medizinstudenten in die Hauptmatrikel eingetragen wurden, sagt dies über die tatsächliche Frequenz der Fakultät nichts aus, denn die meisten Studenten traten vorerst in die Artistenfakultät ein und erst nach Erlangung des Magister- oder des Bakkalargrades in die Medizinische Fakultät über. Die Universität Wien war insbesondere an der Universität Paris orientiert, wo die geistlichen Bildungsinteressen im Vordergrund standen. Einzelne Medizinstudenten kennen wir aber bereits seit dem Beginn der Matrikelführung im Jahr 1377, was beweist, dass es damals wohl auch medizinischen Unterricht gegeben haben muss. Man vermutet, dass bereits der herzogliche Leibarzt Magister Albrecht von Gars an der Alma Mater gelehrt haben könnte. Seine Nähe zur Universität ist durch die im Jahr 1370 getätigte Stiftung eines Hauses in der Kärntner Straße dokumentiert.<sup>80</sup> Den ersten »Professor der Medizin« lernen wir aber im Zuge der Albertinischen Universitätsreform vom Jahr 1384 kennen. Es ist der vermutlich in Padua zum Doktor der Medizin promovierte Zacharias de Przemslavia (Prenzlau in Brandenburg), den damals Herzog Albrecht III. auf eine besoldete Lehrkanzel – vorerst die einzige medizinische – berufen hatte.

In weiterer Folge finden wir mehrere italienische Ärzte in Wien, die bei den Habsburgern als Leibärzte fungierten. Magister Nikolaus von Udine trat als solcher 1390 mit einer bemerkenswerten Pestschrift hervor, die er dem Herzog Albrecht III. widmete. Auch die Nichtitaliener hatten ihren Studienabschluss zumeist von italienischen Univer-



Abb. 67: Anatomieunterricht. Erstmals fand im Jahre 1404 in Wien die Sektion einer menschlichen Leiche unter der Leitung des aus Padua stammenden Arztes Galeazzo di Santa Sofia statt. Die Szene zeigt den leitenden Medizinprofessor am Katheder aus einem anatomischen Traktat dozierend, während der Chirurg die Sektion mit dem Skalpell durchführt. Ein Demonstrator gibt die Erläuterungen am Leichnam.

sitäten, vorzugsweise von Padua. Die im Jahr 1389 publizierten Fakultätsstatuten wurden von einem Redaktionskommittee ausgearbeitet, dem der Dekan Hermann Lurz aus Nürnberg vorstand.

Unter den aus Italien nach Wien berufenen Ärzten ist insbesondere Galeazzo di Santa Sofia (†1427) aus Padua hervorzuheben, der einen großen Einfluss auf die Wiener Medizin ausüben konnte. Er kam im Wintersemester 1394/95 nach Wien, wo er ein Jahrzehnt als Leibarzt der Habsburger und als Universitätslehrer wirkte. Er verfasste mehrere wichtige Schriften und führte im Jahr 1404 an der Wiener Medizinischen Fakultät erstmals die Sektion einer menschlichen Leiche (Anatomie) durch (Abb. 67). Als Theatrum anatomicum diente vermutlich der Hof des Wiener Heiliggeistspitals vor dem Kärntner Tor jenseits des Wienflusses. Die Sektion wurde nach den Weisungen des leitenden Arztes von einem Chirurgen (»incisor«) durchgeführt. Die Chirurgie galt vorerst als Handwerk, sodass der Chirurg keinen akademischen Grad erwerben konnte. In der Folge waren anatomische Demonstrationen eher selten. Für diesen Zweck wurden Leichen Hingerichteter verwendet. Im Jahr 1441 musste eine bereits vorbereitete Sektion abgebrochen werden, da der Delinquent nach vollzogener Hinrichtung im Heiliggeistspital wieder zu sich kam. Im Jahr 1452 erfolgte die erste Sektion einer Frauenleiche, nachdem an einem Tag sechs Delinquentinnen den Tod durch Ertränken erlitten hatten.<sup>81</sup>



Abb. 68: Celtis-Kiste: Das mit Temperabemalung geschmückte Holzkistchen wurde im Jahre 1508 nach dem Tode des Konrad Celtis zur Aufbewahrung der Krönungsinsignien (Dichterkrone, Birrett, Szepter, Ring, Typar) des mit der Universität verbundenen Poetenkollegs angefertigt. Das Bildprogramm weist auf die wesentlichen Ideen und Anliegen des Erzpoeten.

Während seiner Wiener Tätigkeit konnte Galeazzo eine Reihe von jungen Ärzten ausbilden. Im Jahr 1405 kehrte er wieder in seine Heimatstadt Padua zurück, wo er im Jahr 1427 an der Pest starb. Während dieser Zeitspanne lebten die Beziehungen zur Universität Wien weiter, zahlreiche Wiener Mediziner gingen zur Ausbildung nach Padua und brachten die Neuerungen der dortigen medizinischen Hochburg in ihre Heimat. Als einer der Wiener Schüler Galeazzos wirkte Johannes Aygel von Korneuburg (†1436), der die von seinem Lehrer begonnenen anatomischen Demonstrationen fortsetzte. Unter den schriftlichen Forschungsergebnissen der Wiener Mediziner des Mittelalters finden wir zahlreiche Pesttraktate, die im Zeitalter der häufig grassierenden Seuchen große Bedeutung hatten. Nicht selten fielen auch Ärzte den Seuchen zum Opfer, wie zum Beispiel der Stifter des »Hauses der Medizin« Nikolaus von Hebersdorf (†1419) oder jener der Rosenburse Ulrich Grünwalder (†1419).

Im Jahr 1463 versuchte der bekannte Wiener Arzt Michael Puff aus Schrick (†1473) den Erzherzog Albrecht VI., der bereits eine »große peul« in der linken Achselhöhle aufwies, zu behandeln. Auch Aysel hatte ein »Regimen tempore pestilentiae« 1428 verfasst und darin vor jedem Umgang mit Gesunden und Kranken zur Pestzeit abgeraten, auch sollte man wegen der Ansteckungsgefahr keine öffentlichen Bäder aufsuchen. »Da die Pest sich nur aus feuchter Fäulnis entwickelt, so halte man das Zimmer stets warm und räuchere mit Wacholderbeeren, Weihrauch etc.«. Der erwähnte Michael Puff verfasste unter anderem »Ein guts nützlichs büchlin von den ausgeprennten Wassern«, in dem er 82 verschiedene pflanzliche Arzneien beschrieb und kurze Hinweise zu ihrer Verwendung bei Krankheiten hinzufügte. Eine »kulturgeschichtliches Dokument ersten Ranges« (Kühnel) bilden die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Arztes Johannes Tichtel aus Grein an der Donau († ca. 1506) über die Jahre 1472 und 1477–1494. Er war als Lehrer und als praktizierender Arzt aller Stände erfolgreich tätig und bewegte sich im Kreise der Humanisten um Konrad Celtis (Abb. 68), der ihm aus Dankbarkeit für seine Genesung ein Epigramm widmete. Aus seinen Aufzeichnungen erfahren wir, dass die Visiten nicht immer mit dem üblichen ungarischen Gulden, sondern oft auch in Form von Naturalien beglichen wurden (z.B. Brot, ein Ferkel, Wachs, Trutzhähne, eine Gans, einen Fasan, Schmalz, Kinderspielzeug etc.).<sup>82</sup>

Gelegentlich hören wir auch kritische Worte über die Fakultät aus den eigenen Reihen. So meinte der Humanist und Mediziner Bartholomäus Steber (»Scipio«), dass den Wiener Medizinern die Kenntnisse fehlten, dass sie aber »reich an Eitelkeit und Streitsucht« gewesen seien (Abb. 69). Der Dekan des Wintersemesters 1489/90 Andreas Voberger beleuchtet eine depressive Phase der Fakultätsgeschichte mit der amtlichen Aktennotiz: »Die Universität Wien genießt zwar ein (landesfürstliches) Einkommen, aber nur träge werden die Vorlesungen gehalten, noch träger wird disputiert; die Medizinische Fakultät und die ganze Universität siechen dahin, dafür mehren sich die (ohne Zulassung) praktizierenden Frauen.«<sup>83</sup>

**Et Malafrancos morbo galloz  
preservatio ac Cura a Bartholo-  
meo Steber Viennensi artium  
medicīne doctore nuper edita.**

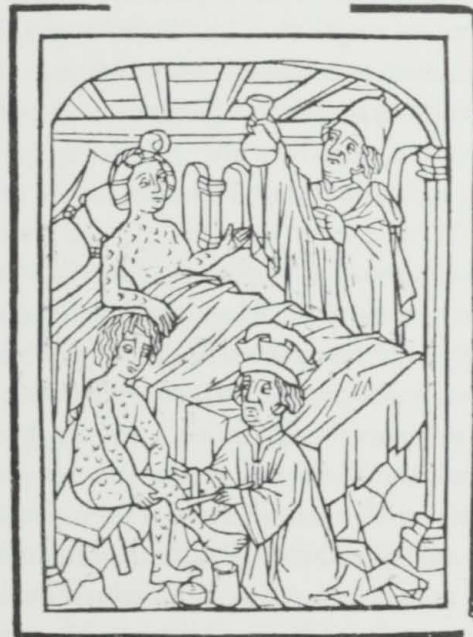


Abb. 69: Behandlung von Syphiliskranken. Der Wiener Mediziner und Humanist Bartholomäus Steber (»Scipio«) befasste sich als einer der ersten Autoren im deutschen Sprachraum mit der Syphilis. Aus seinem 1498 in Wien erschienenen Werk »A malo Franczos. morbo Gallozum, praeservatio ac cura« stammt diese Darstellung.

Große Probleme bereitete der Fakultät der Kampf gegen Kurpfuscher, die sich oft der Gunst einflussreicher Persönlichkeiten erfreuten. Niemand sollte praktizieren, der nicht als Doktor, Lizentiat oder zumindest als Bakkalar von der Fakultät zugelassen war. Im Jahr 1406 erwirkte die Fakultät einen für die Passauer Diözese gültigen Bannbrief gegen alle Praktiker, die nicht der Fakultät angehörten. Er war vor allem gegen fremde und vorgebliche Ärzte, unerlaubt praktizierende Medizinstudenten und Geistliche sowie gegen weibliche »Empirikerinnen« gerichtet. Mehrfach kam es zu Klagen der Fakultät, die zur Exkommunikation der Beklagten führte. Bekannt wurde zum Beispiel der Fall der Katharina Gruntner von Kronau bei Tulln, der sich von 1467 bis 1469 hinzog. Sie wurde wegen Kurpfuscherei angeklagt und zweimal vor den Passauer Offizial geladen. Vor versammelter Fakultät wurde sie geprüft und schließlich exkommuniziert. Vergeblich versuchte sie bei der Römischen Kurie, die Lösung vom Kirchenbann zu erreichen. Erst als sie urkundlich bekräftigte, nie wieder zu praktizieren und auf dem Friedhof von Tulln vor versammelter Menge Buße tat, wurde ihr die Absolution erteilt.<sup>84</sup> Die kirchliche Bannandrohung blieb freilich in ihrer Wirkung auf Christen beschränkt. Das Verbot des Praktizierens bezog sich aber auch auf jüdische Ärzte, die man mitunter sogar als »Leibphysici« hoher kirchlicher Würdenträger antreffen konnte. Mehrfach wurde von kirchlichen Synoden und Konzilien den Christen verboten, jüdische Ärzte zu konsultieren, da nur christliche Ärzte verpflichtet waren, Schwerkranken den Empfang der Sterbesakramente zu empfehlen. Die Fakultät ging daher scharf gegen jüdische Praktiker vor, was mitunter Ausweisungen nach sich zog. Die große Verbreitung des ständig von der Universität bekämpften so genannten »Kurpfuschertums« dürfte mit den hohen Honorarwünschen, vor allem aber mit der zu geringen Anzahl der zugelassenen Ärzte erklärbar sein, sodass sich viele Patienten an die zahlreichen und günstigeren Empiriker wandten. Für Wien standen im Jahr 1454 – die Stadt zählte damals etwa 25.000 Einwohner – bloß elf Doktoren zur Verfügung. Zuweilen wurde vom Stadtrat sogar über die Habsucht und Geldgier der Ärzte Klage geführt und die Fakultät aufgefordert, gegen deren erpresserische Methoden einzuschreiten. Vorschläge der Universität, das Sanitätswesen in Wien zu verbessern, scheiterten andererseits an der ablehnenden Haltung der Stadtverwaltung, die dahinter Versuche sah, die Rechte der Bürger zu Gunsten der Universität zu schmälern. Die Sonderstellung der Angehörigen der Universität im Hinblick auf die Jurisdiktion war »ein mehr oder minder offen eingestandener casus belli zwischen Universität und Stadtbehörde«. Bezeichnend ist der Ausspruch des Wiener Bürgers Stephan Een (1494) im Laufe einer hitzigen Debatte mit dem Dekan der Mediziner, der auf die Universitätsprivilegien pochte: »Mann wyerd t euch aynen strich durich ewrr freyhaytt thuen.«<sup>85</sup> Die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen medizinischer Fakultät und städtischen Behörden vereitelte auch die Durchsetzung der seit 1404 vorliegenden Apothekerordnung, wodurch die Zubereitung der Arzneien, deren Verabreichung und Preis der ärztlichen Kontrolle unterstellt worden wäre. Mehrere Anläufe zu einem gemeinsamen Vorgehen scheiterten, sodass schließlich erst im Jahr 1517 der Fakultät die Überwachung der Apotheken vom Landesfürsten übertragen wurde.<sup>86</sup>



Der Studiengang der Mediziner war durch die im Jahr 1389 von der Universität approbierten Statuten geregelt, wobei die Dauer des Studiums von den Vorstudien abhing. Jene, die bereits an der Artistenfakultät einen Grad erworben hatten, benötigten insgesamt zumindest fünf Jahre für das gesamte Medizinstudium bis zur Lizenzerteilung, davon mussten zwei Jahre für das Bakkalarat und drei für das Lizentiat aufgewendet werden. Die Promotion zum Doktor der Medizin war dann eine teure Formalsache. Die überwiegende Mehrheit der Studenten (65%) trat bereits als Magister artium in die Medizinische Fakultät ein und hatte ein etwa achtjähriges Artesstudium hinter sich. Für Studenten, die noch keinen artistischen Grad besaßen, waren zumindest sechs Jahre vorgeschrieben, wobei der Promovend bei der Graduierung zum Bakkalar ein Alter von 22 Jahren haben musste. Zumeist wurden aber mehr als sieben Jahre für das Studium der Medizin benötigt, was damit zusammenhängt, dass viele Studenten während ihrer Studienzeit auch einen anderen Studienort aufsuchten.<sup>87</sup>

Schon der Bakkalar musste schwören, dass er die ärztliche Praxis nur mit Wissen der Fakultät bzw. unter der Anleitung eines Doktors ausüben werde. Inhaltlich orientierte sich das Medizinstudium an den Werken Avicennas, Hippokrates' und Galens. Der private Studienführer (»Liber de modo studendi seu legendi in medicina«) des Wiener Arztes Martin Stainpeis (†1527), der 1520 nach dem Ende seiner Karriere gedruckt wurde, gibt Einblick in den Lehrplan und in die bevorzugten Lehrbücher und Kommentare.<sup>88</sup>

Im Gemeinschaftsleben der Mediziner spielte der Gedenktag der heiligen Ärzte Kosmas und Damian eine wichtige Rolle, die als Schutzpatron der Fakultät auserwählt wurden. Vom Jahr 1429 an wurde deren Festtag, der 27. September, feierlich begangen.<sup>89</sup>

## Die Juridische Fakultät

Trotz der Bestimmungen der Fakultätsstatuten von 1389, die eine gemeinsame Korporation »utriusque juris«, der Lehrer des Kirchenrechtes (Kanonisches Recht) und des Römischen Rechtes (Zivilrecht), vorsahen, besaß die Universität Wien bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts bloß eine Kanonistenschule, eine »Facultas juris canonici«, die nicht ganz zu Unrecht als ein »Anhängsel« der Theologischen Fakultät bezeichnet wurde.<sup>90</sup> Auch im Studienplan wird das Römische Recht kaum berücksichtigt. Gegenstand des Unterrichtes waren das »Corpus Iuris Canonici«, das mehrere Teile umfasst. Daraus wurden herangezogen das »Decretum Gratiani«, die Sammlung der kirchlichen Rechtsquellen des Mönchs Gratian, des »Vaters der Kanonistik«, die um 1140 zum Abschluss gekommen war, weiters die Dekretalensammlung des Papstes Gregor IX. von 1234, die auch als »Liber Extra« (»Liber decretalium extra decretum vagantium«) bezeichnet wurde, sowie der »Liber Sextus« Papst Bonifaz' VIII. von 1298, die Clementinischen Dekretalen mit der Gesetzgebung Clemens' V. bis zum Konzil von Vienne (1311–12) und schließlich die so genannten »Extravagantes« Papst Johannes' XXII. von 1325. Im Wesentlichen teilte man diesen Stoff auf drei bis vier Professoren (»lectores«) auf, sodass das »Decretum« vom »Lector decreti« in drei Jahren, die »Decretales« vom »Lector decre-

talium« in zwei Jahren, und von einem dritten, dem »Lector Sexti«, die Dekretalen im »Liber Sextus« in einem Jahr kommentiert wurden. Dem letzteren wurde zumeist auch die Rolle des »Lector Clementinarum« zusätzlich übertragen. Bei den Vorlesungen und Übungen verwendete man zahlreiche Sammlungen von Glossen und Kommentaren.<sup>91</sup>

Unter den »höheren« Fakultäten waren die Juristen in Wien als Erste in Erscheinung getreten. Der in Padua ausgebildete Kanonist Johann von Pergau begann am 7. November 1366 wohl in der Bürgerschule zu St. Stephan mit seiner Vorlesung über die Dekretalen. Den späteren Rektor und Leiter der Stephansschule Magister Luderus de Palude lernen wir als frühen Student des Kirchenrechtes kennen.<sup>92</sup> Unter den Universitätsbesuchern genossen die Juristen zweifellos einen hervorragenden sozialen Status. In der Frühphase der Wiener Universität konnten sogar vier Studenten der Rechte, die nicht an der Artistenfakultät graduiert waren, das Amt des Rektors nach dem Vorbild der juristischen Studenten von Bologna oder Padua erlangen. Es handelte sich um drei Adelige sowie um den Abt des Schottenklosters Donald, die wohl auf Grund ihrer angesehenen gesellschaftlichen Stellung ganz gegen die geltenden Universitätsstatuten gewählt worden waren. Außer Abt Donald fungierte kein Ordensgeistlicher während des Mittelalters als Rektor der Universität.<sup>93</sup> In der Universitätsmatrikel, die ab 1377 vom Rektor geführt wurde, finden wir zahlreiche Studenten der Jurisprudenz. Schon im ersten Jahr werden hier 77 Juristen genannt, die vielleicht seit mehreren Jahren aufgenommen worden waren. Zu den ersten Lektoren der Fakultät gehörten Marquard von Randegg (†1407), der seit 1382 in Wien lehrte, weiters Heinrich Odendorf aus Köln, der an den Universitäten in Paris, Orléans und Padua studiert hatte und 1384 nach Wien gekommen war, sowie Johannes Reuter aus Salzburg (†1415), der das juristische Doktorat in Bologna erworben hatte. Zwar geben diese Hinweise Zeugnis von der Existenz der Wiener Juristenfakultät im 14. Jahrhundert, doch ist weder eine durchgehende Vorlesungstätigkeit bezeugt noch sind direkte Hinweise auf Graduierungen gegeben. Vermutlich war das Lehrpersonal in der ersten Zeit fluktuierend, für die sehr zahlreich aus Prag kommenden Studenten diente die Wiener Juristische Fakultät, die offenbar vorerst wenig zu bieten hatte, als »Durchgangsstation« auf dem Weg nach Bologna oder Padua. Nachdem die Fakultät im Jahr 1400 überhaupt verwaist war, konnte man durch die Berufung des namhaften Dekretisten Johannes de Garsonibus aus Venedig, der in Padua das Doktorat des Kanonischen Rechts erworben hatte, den Betrieb wieder in Schwung bringen.<sup>94</sup> Unter seinem Dekanat wurde im Jahr 1402 das erste Matrikelbuch der Fakultät angelegt. Bei einer Universitätsversammlung wurde festgelegt, dass nicht nur jeder Scholar der Rechtsfakultät, sondern auch die Bakkalare, Lizentiaten und Doktoren der Rechte vom Dekan eingetragen werden, den vorgeschriebenen Eid schwören und die nach ständischen Gesichtspunkten gestaffelte Matrikeltaxe bezahlen müssten, nachdem sie bereits davor vom Rektor in die Hauptmatrikel aufgenommen worden waren. Die Taxe betrug zwei Groschen für einen einfachen Scholaren, für Adelige einen halben Gulden, für einen Bakkalarius artium drei Groschen, für einen juristischen Bakkalarianden einen und für einen Lizentianten drei Goldgulden. Johannes de Garsonibus geriet wegen des Besitzes einer Hand-

schrift von Ovids Metamorphosen mit dem Universitätskanzler in Konflikt, der das Buch einziehen ließ. Noch ehe diese Sache zu Ende gebracht werden konnte, wurde der »Ordinarius decretalium« mit einem »Rotulus« nach Rom entsandt. Von dieser Reise kehrte er nicht zurück.<sup>95</sup> Der Plan, den berühmten Kanonisten Francesco Zabarella aus Padua nach Wien zu berufen, scheiterte wohl aus finanziellen Gründen, sodass man den bereits an der Fakultät tätigen Kaspar Maiselstein (†1432) zum Nachfolger bestellte, der mehr als dreißig Jahre an der Fakultät tätig sein sollte. Von den zahlreichen Vertretern des Kanonischen Rechtes ist Johann Polzmacher aus Brünn hervorzuheben, von dem sich ein umfangreicher Kommentar über das vierte und fünfte Buch der Dekretalen erhalten hat, worüber er in den Jahren 1439–1442 in aller Breite gelesen hat. Außerdem besitzen wir von ihm ein Rechtsgutachten über den Rentenkauf. Seine reiche Bibliothek juristischer Bücher vermachte er dem Wiener Schottenkloster. Eine bemerkenswerte Persönlichkeit war der aus Salzburg stammende sechsmalige Rektor und zwölfmalige Juristendekan Johannes Kaltenmarkter (†1507), der nicht mit Publikationen, sondern mit scharfer Polemik gegen die Bettelorden und mit Kritik am päpstlichen Primat hervortrat, die ihn an den Rand eines Ketzerprozesses brachten. Auffällig ist auch die Zahl seiner Funktionen. Neben seiner Professur des Kirchenrechtes fungierte er als Pfarrer zu St. Michael, Domherr zu St. Stephan und Passauer Offizial. Von ihm haben sich informative Aufzeichnungen über den zeitlichen Ablauf seines Vorlesungszyklus über das Dekretalenwerk erhalten, den er in neun Semestern absolvierte.<sup>96</sup>

Nach den Statuten von 1389 konnte der Kandidat nach einem Mindeststudium von drei Jahren zum juristischen Bakkalariat zugelassen werden, sofern er alle vorgeschriebenen Bücher gehört und den Disputationen und Übungen beigewohnt hatte. Für einige Teile konnte der Dekan Dispens erteilen. Die Zulassung zur Lizenz und der nachfolgenden Promotion zum Doktor des Kanonischen Rechts (»Doctor decretorum«) erforderte ein weiteres Studium von sieben Jahren. Für jede Vorlesung eines Doktors war pro Jahr ein Kollegiangeld von einem Goldgulden zu entrichten.<sup>97</sup>

Das Römische Recht fand an der Wiener Rechtsfakultät – obwohl in den Statuten verankert – vorerst keine Berücksichtigung im Lehrbetrieb. Zwar finden wir erstmals im Jahr 1402 einen »Doctor utriusque iuris« in die Matrikel eingetragen, von Vorlesungen über das Zivilrecht ist aber keine Rede. Der um die Mitte des 15. Jahrhunderts gestartete Versuch des in beiden Fächern graduierten Nikolaus Simonis von Luxemburg, über Römisches Recht zu lesen, scheiterte. Es kam niemand. Die eigentlichen Interessenten am Gegenstand gingen vorwiegend nach Italien. Offenbar war vorerst auch der praktische Nutzen des »Luxusfaches« nicht gegeben, da außerhalb der Kirche meistens noch lokales Gewohnheitsrecht angewendet wurde.<sup>98</sup>

Zu einer ständigen Vetreterung des Römischen Rechtes, der »Legistik« kam es erst vom Jahr 1494 an, als Maximilian I., der großes Interesse an der Universität zeigte, eine neue, besoldete Lehrkanzel einrichtete und den Humanisten und gekrönten Dichter Hieronymus Balbus aus Venedig (Girolamo Balbi, †1535) berief, der zuvor in Paris Poetik gelehrt hatte. Die Einführung des Römischen Rechtes gestaltete sich in Wien als ein

Sieg des Humanismus, der nicht zuletzt von den kaiserlichen Räten Bernhard Perger, Johann Fuchsmagen und Johann Krachenberger erfochten worden war. Die Initiative war nicht von der Universität sondern vom königlichen Hof ausgegangen. Der venezianische Dichter und Gelehrte geriet in Wien mit seinen prosaischen Professorenkollegen bald in Streit, wobei ihm unerträglicher Hochmut vorgeworfen wurde. Zudem boten seine erotischen Dichtungen Anlass zu heftigen Angriffen. Balbus wurde sogar von den Sitzungen ausgeschlossen und begab sich 1499 nach Prag.<sup>99</sup> Die Lehrkanzel für Römisches Recht war aber nun fester Bestandteil der Fakultät geworden, wenngleich die erste Generation der Legisten keine überragenden Rechtslehrer, vielmehr aber humanistische Sprachgelehrte und Dichter waren. Im Zeitraum von 1494 bis 1524 wirkten fünf gekrönte Dichter, »poetae laureati«, an der Fakultät, die mehr dem kaiserlichen Hof als der Universität verpflichtet waren. Zu nennen sind Jakob Spiegel, Philipp Gundel, Georg Logus, Petrus Danhauser und Kaspar Ursinus Velius, deren Werke primär dem Humanismus gewidmet sind.<sup>100</sup>

Den grundlegenden Stoff der Zivilistik bildete die Kodifikation des Römischen Rechts unter Kaiser Justinian (527–565), das »Corpus Iuris Civilis«. Die mittelalterlichen Juristen unterteilten das gesamte »Corpus« in die »Digesten« oder »Pandekten« (Problemlösungen), den »Codex Justinianus« (das Justinian-Buch), die Institutionen oder »Elementa« (Unterweisungen) und die Novellen (neue Gesetze). Die Rechtsquellen wurden jeweils in einzelne »puncta« eingeteilt und ein Zeitplan für ihre Behandlung in der Vorlesung aufgestellt. Die Professoren wurden nach ihrem jeweiligen Fach »Kodizist«, »Pandektist« oder »Institutionarius« genannt. Die ersten Promotionen von Doktoren des Zivilrechtes fanden im Jahr 1512 statt. Seit dem Jahr 1385 besaß die Fakultät das von Herzog Albrecht III. gestiftete »Collegium Juristarum« in der Schulgasse, in dem der wesentliche Teil des Unterrichtes stattfand. Hier befand sich eine Kapelle, die dem Schutzpatron der Fakultät, dem hl. Ivo geweiht war, dessen Fest auf den 19. Mai fällt. In späterer Zeit beging die Fakultät das Fest am Dienstag nach Pfingsten in der Ivokapelle mit anschließendem Hochamt zu St. Stephan. Den Abschluss bildete ein festliches Mahl, die »Collatio«. In diesem Zusammenhang gab es den alten Brauch, jährlich aus dem Kreis der Fakultätsmitglieder den so genannten »Ivonista« zu wählen. Seine Aufgabe war es zunächst, eine Lobrede auf den hl. Ivo zu halten, die ihm als Disputation in das Studium eingerechnet wurde. Schließlich musste er auch das Festmahl bestreiten. Vermutlich geht diese Tradition auf mittelalterliche Vorbilder zurück, da es allgemein üblich war, die Gedenktage der jeweiligen Schutzpatrone festlich zu begehen.<sup>101</sup>

## Die Theologische Fakultät

Durch »das günstige Zusammenspiel widriger Umstände« konnte die Universität Wien im Jahr 1384 zur Volluniversität erweitert werden.<sup>102</sup> Sie besaß nun auch jene Fakultät, die in der Hierarchie der Fächer nach dem Vorbild von Paris den ersten Rang einnahm. Lange Zeit wollten die Päpste die Lehre der Theologie überhaupt nur der Pariser Uni-

versität anvertrauen. An anderen Orten sollten möglichst nur Doktoren, die an dieser Universität ausgebildet worden waren, die Theologievorlesungen leiten. Mit dieser Maßnahme wollte die Kurie wohl sicherstellen, dass an den vom Papst approbierten Lehranstalten keine häretischen Lehren verbreitet würden. Auch in Wien haben zuerst renommierte Pariser Theologen gelehrt.

Das Studium der Artes war primär als Grundlage für ein späteres Theologiestudium eingerichtet worden. Dies kommt auch in der Organisation des Herzogskollegs (»Collegium ducale«) zum Ausdruck, in dem neben den beiden Theologen zwölf Artistenmagister wohnten, die selbst Theologie studierten und gleichzeitig die Artes lehrten. Im Gefolge einer Visitation der Universität durch Vertreter des Basler Konzils wurde im Jahr 1436 eine Verstärkung des Lehrpersonals der Theologen verfügt, in dem nun jene (beiden) Kollegiaten, die bereits das Bakkalariat der Theologie erworben hatten, die Hl. Schrift in einem dreijährigen Kurs vortragen mussten.

Die Doktoren der Theologischen Fakultät kamen zumeist von der Artistenfakultät, soweit sie dem Weltklerus angehörten. Dagegen mussten die Ordensgeistlichen (Mendikanten/Bettelmönche und Zisterzienser) die artistische Grundausbildung an den Hausstudien ihrer jeweiligen Orden absolvieren. Erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts studierten auch Regularkleriker an der Artistenfakultät.

Gegenstand des Studiums war in erster Linie die Exegese der Hl. Schrift (»Sacra Pagina«) des Alten und Neuen Testaments sowie die »Scholastische Theologie« auf Grund des kirchlich anerkannten Standard-Lehrbuches, der »Sentenzen« des Petrus Lombardus († 1160), einer systematischen Darstellung von Fragen zu den zentralen Gegenständen der christlichen Lehre, zu Gott und der Trinität im ersten Buch, der Schöpfung im zweiten, der Menschwerdung Christi und den Tugenden im dritten sowie den Sakramenten und dem Jüngsten Gericht im vierten.<sup>103</sup>

Die Scholaren konnten nach sechsjährigem Studium das Bakkalariat erwerben und mussten nun je ein Buch aus dem Alten und Neuen Testament als »kursorische Vorlesung« unter der Anleitung eines Doktors vortragen. Man nannte sie in diesem Stadium »Cursoren« oder »Biblici«. Im folgenden Studienabschnitt hatte der nunmehrige »Sententiarius« die Vorlesung über das Lehrbuch der Sentenzen des Petrus Lombardus abzuhalten, um danach den Grad eines »Baccalarius formatus« zu erwerben. Nach weiteren drei Jahren konnte sich der Kandidat für die Verleihung der Lizenz bewerben, die vom Universitätskanzler, dem Propst von St. Stephan, erteilt wurde. Voraussetzung dafür war die Ablegung der erforderlichen Prüfungen und zumindest der niedrigste Weihegrad (»Akolyth«). Der Student war danach verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren die Weihe des Subdiakonates zu erlangen. Der Doktorgrad wurde zumeist unmittelbar danach im Rahmen eines feierlichen Promotionsaktes – zumeist in St. Stephan – verliehen. Am folgenden Tag sollte der Neodoktor mit der Vorlesung beginnen, die oft über mehrere Jahre gehen konnte. Bis zum Doktorat waren insgesamt mindestens elf Studienjahre erforderlich, wobei der Promovend in Wien erst im Alter von 30 Jahren zum Doktorat zugelassen war. Im Zeitraum vom Beginn der Fakultät bis 1500 sind etwa 110 Doktoren

kreiert oder bereits als solche aufgenommen worden, darunter befanden sich rund 40 Ordensgeistliche.

Seit ihrer Gründungszeit zählte die Fakultät zahlreiche bedeutende Gelehrte zu ihren Mitgliedern. Besonders hervorzuheben sind die Weltgeistlichen Heinrich Heimbuche von Langenstein, Heinrich Toting von Oyta, Nikolaus von Dinkelsbühl, Peter Czech von Pulkau, Paul Wann, Michael Lochmair und Thomas Ebendorfer, der Zisterzienser Konrad von Ebrach, die Dominikaner (Prediger) Franz von Retz, Johannes Nider und Leonhard Hüntpichler sowie die Augustiner-Eremiten Johannes von Retz und Berthold Puchhauser, die auch als Autoren bedeutender theologischer Schriften hervorgetreten sind.

Die Theologische Fakultät sollte auch die Rechtgläubigkeit im Lande überwachen und gegen ketzerische Lehren vorgehen. Diese Aufgabe war bereits in den Statuten von 1389 verankert und wurde im Jahr 1441 vom Basler Konzil nochmals übertragen. Mehrfach ermittelte die Fakultät wegen unkirchlicher Äußerungen. Peter Czech von Pulkau und Nikolaus von Dinkelsbühl traten gegen verdächtige Lehren auf. So kamen beispielsweise im Jahr 1410 drei Predigermönche zur Anzeige, denen zum Teil seltsame Behauptungen in den Mund gelegt worden waren, wie etwa, dass »Christus, als er mit gebundenen Händen geißelt wurde, mit den Füßen gestampft habe«, dass »die Engel beim Leiden Christi geweint« hätten, ja sogar »der himmlische Vater« hätte geweint. Mit einem einfachen Widerruf wurden solche geringfügigen Verstöße bereinigt. Zu einer ernsteren Auseinandersetzung mit der Juridischen Fakultät kam es, als 1422 der Doktor des kanonischen Rechts Johannes von Perchtoldsdorf von den Theologen angeklagt wurde, er hätte in der Vorlesung behauptet, Würfelspiel gegen Geld sei keine Sünde sondern Landesbrauch in Österreich. In diesem Falle war es weniger die Sache selbst, als die ungebührliche Absicht, ein Mitglied der Juridischen Fakultät vor das Gericht der Theologen zu ziehen. Es blieb bei Drohgebärden. Bis zum Jahr 1524 nahm die Fakultät ihre Aufgabe auch bei Inquisitionsprozessen wahr, lehnte dann aber die weitere Beteiligung ab.<sup>104</sup>

Im 15. Jahrhundert wurden die Theologen vielfach mit kirchenpolitischen Aufgaben betraut. Die daraus resultierenden zahlreichen Absenzen der Professoren während der Zeit der Konzilien führten sogar zu personellen Engpässen. Zum Konzil von Pisa (1409) waren der Theologe Franz von Retz OP und der Schulmeister von St. Stephan Magister Peter Deckinger, der auch Bakkalar des Kirchenrechtes war, entsandt worden, die bald ausführlich an die Universität berichteten. Als in Pisa Alexander V. gewählt wurde, leistete man ihm Obödienz und entsandte eine Kommission mit dem »Rotulus« nach Rom. Alexander V. starb nach zehnmonatigem Pontifikat, sodass im Jahr 1410 neuerlich eine »Rotulus«-Gesandtschaft zu dem neuen Papst Johannes XXIII. reiste, welcher der Theologe Johannes Berwardi aus Villingen angehörte. Zahlreiche Professoren waren am Konzil zu Konstanz vertreten. Am längsten war Peter Czech von Pulkau (1414–1418) in offizieller Mission in der Konzilsstadt, von wo aus er von Zeit zu Zeit Berichte sandte. Der Aufenthalt der Abgesandten war für die Fakultät auch ein teures Unternehmen, täglich

war für eine Person ein Gulden zu veranschlagen. Mehrere Theologen reisten aber auch »privat« zum Konzil, weitere fünf gehörten der Gesandtschaft Herzog Albrechts V. an, darunter der bekannte Theologe Nikolaus von Dinkelsbühl, der als Vertreter der deutschen Nation Mitglied des Konklaves war, aus dem 1417 Martin V. Colonna als Papst hervorging. Insgesamt weilten 30 Graduierte der Universität Wien in Konstanz, mehr als von allen anderen deutschen Universitäten zusammen. Die bald hernach nach Siena einberufene Kirchenversammlung (1423) konnte dann von der Wiener Universität wohl aus Geldmangel nicht beschickt werden.

Auf dem Konzil zu Basel befand sich seit 1432 der berühmte Theologe und Historiograph Thomas Ebendorfer von Haselbach (†1464) als Vertreter der Universität Wien, der als Konzilsgesandter an den Verhandlungen mit den Hussiten in Prag, Regensburg, Wien, Pressburg, Stuhlweißenburg und Iglau teilnahm. Er begleitete später (1451/52) auch Friedrich III. zur Kaiserkrönung nach Rom. Weitere Mitglieder der Universität Wien und insbesondere der Theologischen Fakultät wirkten auch an der im Jahr 1440 eröffneten Konzilsuniversität in Basel mit. Die Universität wandte sich jedoch unter dem Druck Friedrichs III. im Jahr 1447 endgültig von der Partei des Konzils ab und erkannte Papst Nikolaus V. an.<sup>105</sup>

Der Schutzheilige der Theologen war der Evangelist Johannes, dessen Festtag (27. Dezember) nach den Statuten mit einer feierlichen Messe samt einer Festpredigt zu Ehren des Patrons begangen wurde. Die Messe wurde zuerst in der Kapelle des St.-Nikolaus-Kollegs, später in der Dominikanerkirche gefeiert. Im 16. Jahrhundert verlegte man das Fest wegen der Nähe zu den Weihnachtsfeiertagen auf den 6. Mai (»Johannes ante portam Latinam«). Bei den übrigen hohen Kirchenfesten und bei den Marienfesten oblag der Theologischen Fakultät jeweils die Abhaltung der lateinischen Predigten (»Sermones«), die eigentlich gelehrte theologische Abhandlungen waren und oft nur in entfernter Weise das eigentliche Fest berührten. Diese Predigten dauerten bis zu eineinhalb Stunden. Die Doktoren und Bakkalare waren zu mindestens einer solchen Predigt pro Jahr verpflichtet.<sup>106</sup>

## STUDIUM UND STADT

### Alltagsleben

Die romantische, operettenhaft verklärte Vorstellung vom ungebundenen und aufmüpfigen Studentenleben, vom sangesfreudigen Bettelstudenten und den seltsamen akademischen Bräuchen, von der »studentischen Rauflust«, »Sauflust« und dem unsittlichen Treiben in Bordellen und Badstuben dürfte weit abseits der historischen Alltagsrealität liegen. Es mag wohl der Laune der Überlieferung zuzuschreiben sein, dass Extreme und außergewöhnliche Vorgänge als das besonders Bemerkenswerte und Interessante im Zentrum schriftlicher Nachrichten stehen, und so der Eindruck erweckt wird, es handelte sich um

festen Bestandteile einer studentischen Alltagskultur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit. Vielleicht war man auch gerne geneigt, da und dort studentische Sitten und Bräuche des 19. und 20. Jahrhunderts in früheren Epochen wieder zu entdecken.<sup>107</sup>

Während im Herzogskolleg und den übrigen größeren Kollegien die öffentlichen Vorlesungen, Disputationen (*Abb. 70*), Prüfungen und Promotionen stattfanden, so waren die Studentenhäuser zweifellos die Kernzellen der sozialen Bindungen im Alltagsleben der Studenten und ihrer Lehrer. Bursen und Kodreien prägten die universitäre Erlebniswelt des mittelalterlichen Scholaren vielleicht am stärksten, da hier die persönlichen Begegnungen und Bindungen stattfanden, die für das ganze Studium entscheidend waren. In den Kollegien vollzog sich dagegen mehr das formale Programm des Studiums, das es zu bewältigen galt.

Beim Eintritt in eine Studentenburse wurde zunächst ein Eid auf die Statuten und die Hausordnung abgefordert. Damit war man in ein engmaschiges System von Vorschriften, Verpflichtungen und Verboten eingebunden. Man schwörte, das Eigentum des Hauses zu schützen und sich im Falle des Ausschlusses an niemandem zu rächen. Man war zur Teilnahme an den Gottesdiensten, zur Beichte an den vier Hauptfesten und zum täglichen gemeinsamen Tischgebet und zu Chorgebeten zu bestimmten Terminen unter Androhung des Entzugs der Fleischration verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil des Alltags waren die gemeinsamen Mahlzeiten (*»prandium«*, *»coena«*), an denen auch der jeweilige Bursenleiter teilnahm. Gelehrte Tischgespräche in lateinischer Sprache prägten diese Tafelrunden. Neben dem täglichen Besuch zumindest einer öffentlichen Fakultätsvorlesung im Kolleg waren allabendlich die Wiederholung des Vorlesungsstoffes sowie Übungen in Form von Disputationen vorgesehen. Mitunter haben manche Scholaren ihre Studien auf diesen privaten Unterricht in den Bursen beschränkt und sich die Zahlung des Kollegiegeldes an die öffentlich Vortragenden erspart.<sup>108</sup>

Die tägliche Hausarbeit in den Bursen wurde meist von jungen Scholaren besorgt, die als Hausknechte für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen hatten oder auch als Koch, Stall- oder Schankbursch dienen mochten. Für solche Dienste wurde im Allgemeinen freies Quartier und Verpflegung, aber auch Unterricht als Gegenleistung geboten.<sup>109</sup> In der Hierarchie standen solche *»famuli«* am unteren Ende, erfreuten sich aber eines geringen materiellen Fundaments im Gegensatz zur *»Armee«* der *»pauperes«*, der mittellosen Scholaren, die völlig auf sich gestellt waren. Das tägliche Auskommen war durch eine solche Famulus-Tätigkeit an einer Burse weitgehend gewährleistet. Das Los der Bettelstudenten (*»mendicantes«*) blieb ihnen so erspart.<sup>110</sup> Außerdem konnten viele auf diese Weise den Einstieg in ein Studium meistern. Jene Famuli, die im Dienst des Rektors, einer Fakultät oder der im Besitz der Universität befindlichen Bursen standen, wurden gratis in die Matrikel aufgenommen. Vielfach haben sie das Amt eines Pedellen versehen oder fungierten zumindest als deren Hilfskräfte.<sup>111</sup>

Als übler Brauch wurde zuweilen die so genannte *»Depositio beanorum«* gebrandmarkt. Bei diesem verbreiteten Aufnahme-ritus erhielten die Neuankömmlinge, die *»Gelbschnäbel«* (*»beani«*), Tierhäute übergezogen. Sie wurden mit Hörnern und





Abb. 70: Ankündigung einer öffentlichen Determination. Die öffentliche Erörterung (»Determination«) einer »Quaestio« unter der Leitung eines Magisters war eine der Voraussetzungen für den Erwerb des Bakkalarsgrades; hier ein Beispiel aus der Zeit nach 1464: »Sub M(a)g(ist)ro Petro E(g)kl de Haspach cras hora decima Bernhardinus Czerte de Prunna subscripta(m) det(er)mi(n)abit q(uaesti)o(nem): An magis sit opus amiciss (!) in fortu(n)is p(ro)sp(er)is vel aduersiss (!). In aula Universitatis.«

Stoßzähnen dekoriert, sodass sie mehr einem Tier glichen. Dieses »Tier« wurde durch Abstoßen der Hörner und Stoßzähne (»depositio«) zum Menschen verwandelt. Dann erst sollte er in die studentische Gesellschaft aufgenommen werden. Die Beklagenswerten mussten Prozeduren mit verschiedenen Zangen, Hobeln, Scheren und Flüssigkeiten über sich ergehen lassen, bis man sie endlich als menschliche Wesen betrachtete. In verschiedenen Ordnungen wollten die akademischen Behörden allzu grobe, entwürdigende Behandlungen, die überdies für den jungen Scholaren mit Unkosten verbunden waren, auf ein vertretbares Maß einschränken. In Wien wurde die Deposition als Sache der Bursen und Kodreien betrachtet. Für die Bursenrektoren scheint sie eine willkommene Einnahmsquelle gewesen zu sein. Auf Grund eines Statuts von 1509 durften die Konventoren der Studentenhäuser niemanden »deponieren«, der nicht zumindest ein halbes Jahr an der Universität Wien zubringen wollte. Die Deposition sollte jeweils am Fest des hl. Egidius (1. September) und im Winter um »Sexagesima«<sup>112</sup> vorgenommen werden. Dem Dekan sollte der ausgewählte Leiter des Spektakels, der Depositor, eine bevorstehende

Deposition ankündigen. Die Artistenfakultät wollte vermeiden, dass die jungen Ankommenen, »nicht ohne Schmach und hohe Unkosten« in »Schlupfwinkeln« ohne Wissen des Dekans deponiert würden. Der Bursenkonventor durfte für die Aufnahmezeremonie nicht mehr als zwei Groschen verlangen oder gar »Geschenke« fordern. Die Tendenz ging mehr und mehr dahin, die ganze Deposition in eine Depositionsgebühr umzuwandeln.<sup>113</sup>

## Alltagskonflikte

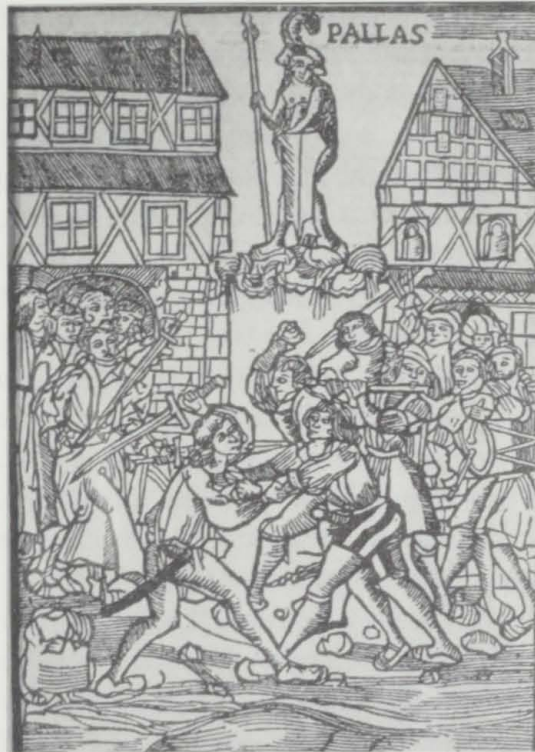
Das durch zahlreiche Bestimmungen regulierte Alltagsleben der Studenten hat sich freilich in der Realität nicht sklavisch an den Statuten orientiert. Mehrfache Einschärfung bestimmter Vorschriften deutet wohl darauf hin, dass diese in der Praxis wenig beachtet wurden. Nicht selten haben sogar ganz gegenteilige Tendenzen Platz gegriffen, die als »defectus« und »gravamina« von Visitatoren dem Universitätskonsistorium als oberster Gerichts- und Disziplinarinstanz zur Kenntnis gebracht wurden.<sup>114</sup>

Zwischen den Universitätsbesuchern und der Stadtbevölkerung kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen, die über Wortgefechte und geringfügige Raufhändel (*Abb. 71*) hinausgingen. Oft wurde über nächtliches Umherschwärmen und Musizieren sowie das Umherziehen bewaffneter Scholaren geklagt. Die rechtliche Ausnahmestellung der Universitätsbesucher war den Stadtbehörden ein Dorn im Auge und führte zu fortwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Universität und Bürgerschaft.<sup>115</sup> Oft wandte sich die Universität mit Bitten und Beschwerden an den Landesfürst. Die meisten richteten sich gegen die Stadt Wien. Man klagte über hohe Lebensmittelpreise, das falsche Weinmaß, ungesetzliche Steuerforderungen sowie über die ständigen Konflikte mit den Handwerkern, in welche die Scholaren immer wieder verwickelt wurden.

Im Jahr 1387 befanden sich die Studenten etwa auf der Flucht vor den Wiener Schustern und wandten sich um Hilfe an den herzoglichen Kanzler Bischof Berthold von Wehingen, der einen Waffenstillstand vermittelte, als die Universität mit der Aussetzung der Vorlesungen drohte. Schließlich verkündete der Rektor auf Befehl der Herzogs »ewige Eintracht« zwischen den Universitätsmitgliedern und der Stadtbevölkerung. Die Ruhe währte immerhin drei Jahre, bis im Jahr 1390 ein Mitglied der Artistenfakultät in einem neuen Konflikt schwer verwundet und vom Stadtrichter gefangen gesetzt wurde.<sup>116</sup>

Als besondere Herausforderung empfand man seitens der Studenten immer wieder die Gefangensetzung eines wirklich oder angeblich straffälligen Kommilitonen durch die städtischen Behörden. So kam es im Jänner 1414 zu einem großen Kampf zwischen Studenten und städtischen Wachen, als ein Scholar von einigen aufgebrachtten Bürgern und den Schergen des Stadtrichters sowie des Bürgermeisters gefangen gesetzt wurde. Die Studenten schritten in ihrer Aufregung zum Angriff auf die städtischen Büttel und trieben sie mit Schwertern und Steinen in einem Haus zusammen, um den Gefangenen frei zu bekommen. Die Universitätsverwaltung in der Person eines Dekans sowie der Bürgermeister mit Stadtbanner an der Spitze zahlreicher Lanzenträger und Bogenschützen

marschierten auf, vertrieben die Studenten und setzten den Gefangenen fest. Die zeitweilige Allianz von Universitäts- und Stadtverwaltung gegen aufmüpfige Studenten war nicht ungewöhnlich, da die Universität als »Exekutive« nur einige Pedellen besaß. Im konkreten Fall ersuchte sie nun den Bürgermeister, den Gefangenen, der Kleriker war, an den rechtlichen Vertreter des Bischofs von Passau (Offizial) als zuständigen Richter auszuliefern. Die Bürgerschaft wollte aber selbst über den Beschuldigten zu Gericht sitzen, worauf die Universität Klage wegen Verletzung der Universitätsprivilegien beim Herzog einbrachte. Die Vertreter des Studiums drohten sogar mit dem Abzug, was die Auflösung der Universität hätte bedeuten können. Inzwischen war der dem peinlichen Verhör unterzogene Student verstorben, worauf die Universität die in das Verfahren involvierten Bürger als exkommuniziert betrachtete. Die akademische Gemeinde verlegte daraufhin sogar ihre Gottesdienste von St. Stephan zu den Dominikanern, da sie nicht mit Exkommunizierten gemeinsam Messe feiern wollte. Als eben ein Friedensschluss bis Pfingsten verkündet wurde kam die Nachricht, dass Angehörige des Studiums einen Schuster geschlagen und schwer verwundet hätten. Die Drohgebärden des Herzogs änderten wenig an den Konflikten, denn schon im März teilte der Bürgermeister dem Rektor mit, dass unmittelbar vor der Bierglocke, dem Zeichen für das Eintreten der Nachtruhe, Studenten mit Musikinstrumenten und brennenden Fackeln über den Fleischmarkt bei St. Laurenz gestürmt seien. Danach war in einem Stall ein Feuer ausgebrochen. Der Rektor solle die Schuldigen bestrafen. Auch wurde vorgebracht, dass die Studenten nachts mit blanken, jedoch geschwärzten Schwertern umherzögen, um Scheiden vorzutäuschen. Mit einem herzoglichen Machtspruch sollte vorerst Friede zwischen Stadtbürgern und Universitätsbürgern hergestellt werden, der in einer Universitätsversammlung am 3. April 1414 feierlich verkündet wurde.<sup>117</sup> Der Herzog befahl der Universität, selbst Maßnahmen gegen die immer wieder beklagten Disziplinlosigkeiten der Scholaren zu ergreifen. Es wurde daher am 31. Juli 1414 ein strengeres Statut über die Disziplin der Studenten beschlossen.<sup>118</sup>



*Abb. 71: Gewalttätige Zusammenstöße zwischen Studenten einerseits sowie Wiener Handwerkern und Weinbauer knechten andererseits waren zahlreich. Einen traurigen Höhepunkt bildete der »Lateinische Krieg« 1513/14, in dessen Verlauf zahlreiche Tote und schwer Verletzte zu beklagen waren.*

Im Jahr 1419 wurde der Diener eines Studenten wegen Raubes vom Stadtrichter gefangen gesetzt. Die Auslieferung des Täters an das akademische Gericht wurde abgelehnt, da die städtischen Behörden nicht ganz zu Unrecht befürchteten, dass die Tat möglicherweise überhaupt nicht bestraft werden würde. Als auch der Herzog die Bestrafung des angeblichen Räubers durch die Universitätsbehörden verlangte, wurde offenkundig, dass die akademische Gerichtsbarkeit in Wahrheit keine Gewalt hätte, »jemand an Leib und Gut merklich zu strafen«. Die Jurisdiktion über die Geweihten – die einen großen Teil der Studentenschaft ausmachte – müsse daher vom Papst verliehen werden. Über die Laien müsse der Herzog der Universität die Gewalt erteilen, was tatsächlich aber schon mit den alten Stiftbriefen geschehen war. Auf Ersuchen der Universität verlieh Papst Martin V. dem Rektor der Universität schon am 27. Mai 1420 die volle Jurisdiktionsgewalt über alle Angehörigen der Universität in Zivil- und Kriminalen. Gemeinsam mit den Dekanen sollte er den Gerichtssenat bilden. Darüber hinaus erteilte der Papst dem Universitätsgericht sogar das Recht, die Exkommunikation zu verhängen bzw. diese auch wieder zu lösen.<sup>119</sup>

Zu überaus gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es während des Wiener Aufenthaltes des Johannes von Capestrano aus dem Franziskanerorden im Jahr 1451. Zahlreiche Zuhörer zog es zu seinen Predigten. Am Rande sprach er über die häufigen studentischen Gewalttätigkeiten und Exzesse, die seiner Meinung nach auf das Konto der adeligen Studenten gingen, die in Wien jedoch nicht zahlreich vertreten waren. Während eines Abendmahles, das die Bürger dem König Friedrich jenseits der Donaubrücke im so genannten Werd bereiteten, bewarfen die Studenten die Brückenwächter mit Steinen und versuchten die Brücke zu überqueren. Der König befahl, mehrere Studenten und zwei Magister festzunehmen und ließ sie in den Kärntner Turm sperren, das Gefängnis der Stadt. Zwar wurden die Gefangenen dem Universitätsgericht letztlich doch ausgeliefert. Die spannungsgeladene Stimmung schlug aber plötzlich in rohe Gewalt um. Es folgten Kämpfe in einer brutalen Heftigkeit, wie man sie seit Bestehen der Universität nicht kannte. Sogar dem Dekan der Artistenfakultät Johann Hueber trachtete man auf dem Weg in die königliche Burg nach dem Leben. Mit schweren Verwundungen erreichte er halbtot das Burgtor. Was alles sonst vorgefallen war, wissen wir nicht, es reichte jedenfalls für die Universität, die Vorlesungen einzustellen und dem König den Abzug der Universität aus Wien anzudrohen. Das war die älteste und stärkste Waffe der gelehrten Gemeinschaft. Es folgten Konsultationen zwischen königlichen Räten sowie Vertretern der Stadt und der hohen Schule. Man beschloss eine Kommission zu bilden. Währenddessen gingen aber die Kämpfe ungehindert weiter, fünf Studenten wurden neuerlich gefangen gesetzt und vom Stadtrichter mit der Todesstrafe bedroht. Man kam überein, einen Studentenrichter zu bestellen, was die Stadtbehörden vorerst milde stimmte. Die Gefangenen kamen frei. Doch stritt man nun um das Recht der Bestellung dieses »subiudex«, besonders aber um die Frage, wer ihn bezahlen sollte. Letzteres fiel schließlich der Stadt zu.<sup>120</sup>

Im Jahr 1455 brachen die Unruhen neuerlich los. Nach vorausgehenden Tumulten und Zusammenstößen mit den Fleischergelesen, die mit Bogen und Schwertern gegen

die Studenten zu Felde gezogen waren, wurde der verdiente Mediziner Dr. Hans Kellner aus Kirchheim im August eingekerkert. Man warf ihm vor, Stadträte und den königlichen Stadtanwalt verunglimpft zu haben. Nach seiner Verhaftung veranstalteten Wiener Ärzte unter der Führung des Mediziners Michael Puff von Schrick und zahlreicher Studenten Missfallenskundgebungen auf Wiener Plätzen. Schon im September fanden sich wieder Studenten hinter städtischen Gittern, diesmal im Diebshaus beim Himmelpfortkloster. Nun rotteten sich die Studenten bedrohlich in der Aula zusammen und machten ihrer Enttäuschung Luft. Diesmal aber über die Universitätsbehörden, die ihrer Meinung nach den Privilegien der Universität nicht genügend Geltung verschafften. Der berühmte Theologe Thomas Ebendorfer versuchte zu beschwichtigen, was ihm offenbar gelang. Die Forderung der Studenten wurde erfüllt: die öffentliche Verlesung der Universitätsprivilegien am 4. Oktober 1455 in der Dominikanerkirche.

Auch außerhalb der Stadtmauern kam es zu Zusammenstößen. Im Jahr 1456 wurde ein Student bei Kämpfen mit den Weinbauern in Klosterneuburg getötet und in einer anschließenden Schlacht bei Nussdorf gab es wieder einen Toten und mehrere Verwundete. Herzog Sigmund von Österreich half diesmal, die im Kärntner Turm inhaftierten Studenten frei zu bekommen. Seitens der Regierung wollte man einen dauerhaften Frieden, insbesondere zwischen Studenten und Weinbauern erreichen und schlug vor, die Studenten nach der Sitte Italiens mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen, so dass sie von Nicht-Studenten zu unterscheiden wären. Dies lehnte die Universität strikt ab, sie beharrte auf ihren alten Gepflogenheiten. Die wiederholten Kämpfe mit den Weinbauern waren wohl darauf zurückzuführen, dass die unbeliebte Verzeichnung des Zehents in der Umgebung Wiens stets von Studenten besorgt wurde. Um der Ruhe willen wurde ihnen dieses Geschäft im Jahr 1475 mit kaiserlichen Befehl untersagt.<sup>121</sup>

Eine außergewöhnliche Auseinandersetzung zwischen Studenten und den Obrigkeiten (Universität, Stadt und Regiment) ereignete sich in den Jahren 1513 und 1514. Der Konflikt nahm Formen an, die über das gewohnte Maß studentischer Unruhen weit hinausgingen, man sprach von Rebellion, ja gar vom »Bellum latinum«, dem »Lateinischen Krieg«, bei dem es zu roher Gewalt und sogar zu einem studentischen Auszug aus Wien kam.<sup>122</sup>

Am Fronleichnamstag des Jahres 1513 gab es in der Vorstadt vor dem Widmertor einen großen Tumult vor einem Bordell. Es gab Verletzte und Tote, ein Wiener Bürger und ein Magister starben. Der Kern des ganzen Übels lag möglicherweise in einem schlichten Kleidungsstück. Die Scholaren der Artes waren nämlich auf Grund der Kleiderordnung verpflichtet, um ihren klerikalen Studentenhabit ein »Cingulum«, einen einfachen Gürtel, zu binden, der sie deutlich von den Graduierten unterscheiden sollte. Anwesende Weingartenarbeiter, mit denen es mehrfach Streit gab, hatten möglicherweise über dieses verpönte Symbol eines niederen sozialen Ranges, das die Studenten als große Schmach empfanden, gespottet. Die Unruhen eskalierten und breiteten sich über die ganze Stadt aus. Als die Studenten glaubten, vom Stadtrichter und der Universitätsleitung ungerecht behandelt worden zu sein, erstürmten sie das Herzogskolleg und verlangten die Verlesung der universitären Privilegien. Offenbar sollte mit Nachdruck auf die Unzuständigkeit des Stadt-

richters für Universitätsangehörige hingewiesen werden. Gleichzeitig verlangten sie vehement, das verpönte »cingulum« ablegen zu dürfen. Rasch wurde diese Forderung seitens der Regierung erfüllt, wohl um ärgere Unruhen zu vermeiden.

Die Artisten-Professoren waren über diese Nachgiebigkeit nicht erfreut, der augenfällige Unterschied zu den Scholaren war beseitigt worden. Sie entfernten nun »rebellische« Studenten und Konventoren aus den Bursen und drängten darauf, dass studentische Wohngemeinschaften außerhalb der von der Universität kontrollierten Bursen aufgelöst würden. Sogar den verhassten Gürtel wollte man nun wieder einführen. Im Sommer 1514 flackerte der schwelende Konflikt wieder auf. Die Studenten hatten sich inzwischen organisiert und befanden sich in Aufruhr, sie weigerten sich, ihre Waffen abzulegen, hielten Versammlungen ab. Alle Studenten, die ihre Waffen nicht abgaben, die den Gürtel verweigerten, die in nicht genehmigten Bursen wohnten und die nicht in die Matrikel des Rektors eingeschrieben waren, wurden angewiesen, die Stadt binnen Stundenfrist zu verlassen. Die studentische Drohung des Auszuges wurde in eine Ausweisung der Studenten umgekehrt. Die Universitätsleitung hatte die Kontrolle über das Geschehen längst verloren, städtische Garden besetzten das Herzogskolleg und erzwangen den Abzug von rund 700 Studenten aus Wien. Der Zug, geführt von studentischen Hauptleuten, »capitanei«, ging Richtung Westen. In Wels oder in Gmunden traf man auf den kaiserlichen Hof. Ein Sprecher (»orator«) der Studenten namens Melchior Seutter übergab Kaiser Maximilian I. eine Petition. Sie führen darin Klage über das kaiserliche Regiment, gegen den Bürgermeister, den Rat der Stadt Wien und über den Rektor, der die universitären Privilegien preisgegeben und die Studenten der Jurisdiktionen des brutalen Stadtrichters Johann Rinner ausgeliefert hätte. Er hätte eine regelrechte Jagd auf Studenten veranstaltet und seinen Schergen wörtlich befohlen:

»Stecht redlich in die fossen [Taugenichtse], furt sy hin fur die prangen, haut in die khopff ab, sy sind nit bessers werdt«.

Die Klage der Studenten führte schließlich zu Untersuchungen durch zwei kaiserliche Kommissionen, deren Ergebnis nicht bekannt ist. Offenbar kehrten nur wenige der »Rebellen« nach Wien zurück, viele wurden von der Universität verwiesen. Die handelnden Obrigkeiten von Universität, Stadt und landesfürstlichem Regiment waren in Einheligkeit gegen das studentische Ausscheren aus der gegebenen Ordnung aufgetreten.

## FORMEN DES GEMEINSCHAFTSLEBENS

### Die Bursen

Das Alltagsleben der Universitätsangehörigen war während des Mittelalters weitgehend durch den Aufenthalt in studentischen Wohngemeinschaften geprägt. Ein Teil der Studenten fand in wohllorganisierten Bursen<sup>123</sup> gegen Zahlung der wöchentlichen Miete

Aufnahme, manche erfreuten sich sogar eines Stipendiums oder zumindest eines freien Quartiers, viele mussten aber auch mit den eigens für Studenten errichteten Armenhäusern, den Kodreien,<sup>124</sup> vorlieb nehmen.

Für die meisten Studenten war die Artistenfakultät die erste Anlaufstelle. Hier erwarb man die sprachliche Vorbildung für ein späteres Studium. Daher zählte sie die Masse der jugendlichen Scholaren zu ihren Mitgliedern. Sie benötigten zunächst Unterkünfte am Studienort. Magister der Künste mieteten aus diesem Grund Wohn- und Arbeitsräume in Bürgerhäusern, sofern sie nicht selbst Eigentümer geeigneter Objekte waren. Mit Zustimmung und unter der Aufsicht der Artistenfakultät konnten sie hier eine Burse einrichten und die in Zeiten großen Zulaufes einträgliche Funktion des Bursenrektors (»Konventors«)<sup>125</sup> übernehmen. Sie trugen gegenüber der Fakultät die Verantwortung für die wirtschaftlichen und disziplinären Belange, aber auch für die Sicherheit der Scholaren und erteilten in der Burse privaten Unterricht in Form der »Resumptionen« (Wiederholung des Vorlesungsstoffes) und Übungsdisputationen. Die Artistenfakultät beaufsichtigte nahezu alle Wiener Studentenbursen, ihr Dekan war nach den Universitätsstatuten von 1385 verpflichtet, Semester für Semester strenge Kontrollen durchzuführen.<sup>126</sup>

Der Betrieb solcher Studentenhäuser erfolgte während des Mittelalters zuerst auf eigene Rechnung des von der Artistenfakultät zugelassenen Magisters. Er führte sie als privates Wirtschaftsunternehmen: Die Burse ernährte ihren Konventor. Dafür hatte man in den Statuten der Artistenfakultät vom Jahr 1389 Vorsorge getroffen. Die Einsetzung eines Magisters oder Bakkalars als Bursenrektor (»Konventor«) war vorgeschrieben, sobald mehr als vier Scholaren in einer Gemeinschaft wohnten.<sup>127</sup> Die personelle Bindung der Scholaren an den Magister und die Wahrung der Disziplin standen im Vordergrund dieser Bestimmung. Gleichzeitig hatte man eine Form der Existenzsicherung, ein »Stipendium« für lehrende Magister der Artistenfakultät geschaffen, die ihrerseits oft gleichzeitig an den »höheren Fakultäten«, also der Theologischen, Juridischen oder Medizinischen Fakultät, ein Studium betrieben.<sup>128</sup>

Vielfach betrieben die Magister sogar Werbung, um zahlungskräftige Studenten für ihre Häuser anzulocken. Sie gerieten in Konkurrenz zueinander. War der Konventor nicht selbst Hauseigentümer, so erhielt er einen festgelegten Anteil der »bursa«, des Beitrages, den die aufgenommenen Scholaren an den Vermieter (»hospes«) jeweils am Wochenbeginn zu entrichten hatten. Weiters bezahlten die Bursenbewohner Honorare (»pastus«) für den von dem Konventor erteilten Unterricht, der die mit Kollegiangeldern belasteten öffentlichen Vorlesungen in manchen Fällen ganz ersetzt haben mag. Schließlich waren Beiträge für die Pflege und Beheizung des Hauses in Form von Geld (»lignalia«, »carbonalia«) oder in Form persönlicher Dienste (Raumpflege, Küchendienst etc.) zu leisten.<sup>129</sup>

Die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung des »privaten« Studienbetriebes mag der ausschlaggebende Grund für die Einrichtung zahlreicher kommerziell geführter Privatbursen gewesen sein, die zum Teil nur ein kurzes Leben hatten. Sie werden uns oft nur

durch die in den Akten der Fakultät vermerkte Approbation der namengebenden Leiter (Konventoren) bekannt.<sup>130</sup>

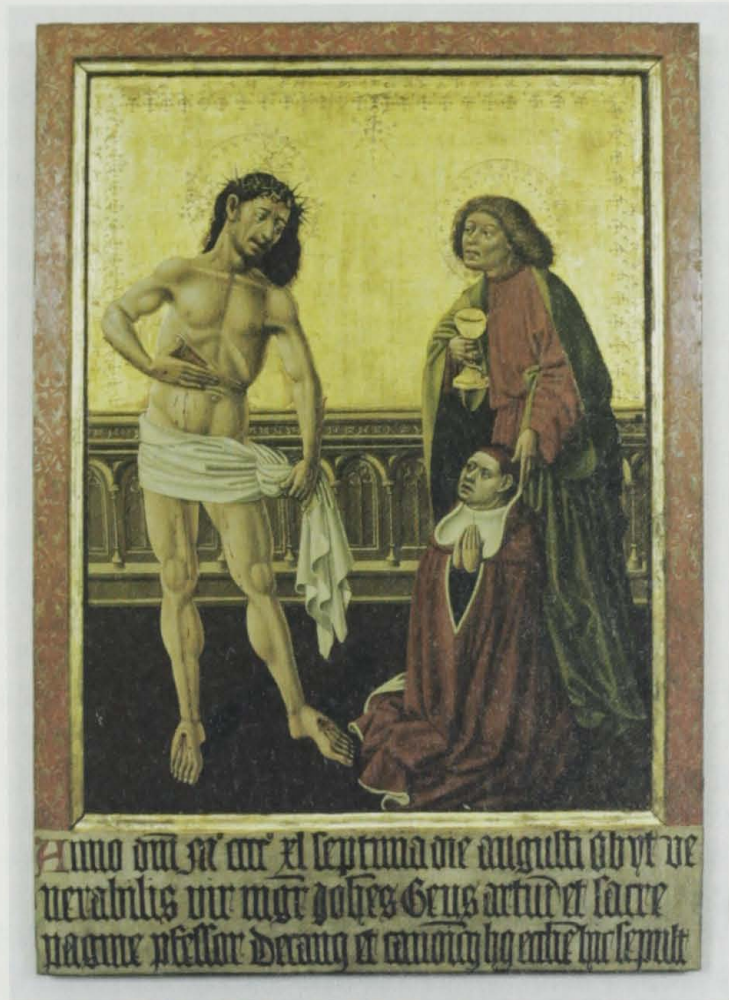
Zahlreiche Mitglieder der um weit gehende Autonomie bemühten Korporation waren daher nicht ausschließlich auf die landesfürstliche Dotation, auf besoldete Lehrstellen angewiesen. Sie lebten von Burseneinkünften, Taxen und Kollegiengeldern. Die Masse der Lektoren der Artistenfakultät war vom Zustrom der Scholaren abhängig. An den höheren Fakultäten waren hingegen besoldete Doktoren tätig.

Die Bursen wuchsen innerhalb der Universität als lose verbundene, bedingt eigenständige Gemeinschaften mit eigener Finanzhoheit, eigener Hausordnung, Bibliothek etc. im »Windschatten« landesfürstlicher Universitätsprivilegien (Zoll- und Mautfreiheiten) oft zu kleineren Wirtschaftsbetrieben heran. Besonders günstig gestaltete sich ihr Wachstum, wenn sie von mildtätigen Stiftern mit Grundbesitz, Renteneinkünften und Stipendienplätzen ausgestattet wurden und auf der Basis einer solchen Ausstattung auch ein wirtschaftliches Eigenleben führen konnten. In vielen Fällen standen bereits an der Wiege der Wiener Bursen Stiftungen, die sich mit der Zeit durch weitere Zustiftungen zu größeren Stiftungskonglomeraten erweiterten. In diese Häuser wurden nicht nur die Stipendiaten aufgenommen, auch an externe Scholaren, Handwerker, Kaufleute etc. konnten Räume vermietet werden. Den Charakter einer primär studentischen Gemeinschaft haben sie dabei nicht verloren. Diese Mischung von freiem Unternehmertum und zweckgebundenem Stiftungsvermögen ist geradezu typisch für die Wiener Studentenhäuser. Während die nur auf private Einkünfte angewiesenen Unternehmerbursen schon im 15. Jahrhundert weitgehend von der Bildfläche verschwanden, kann man die »Stiftungsbursen« bis in das 17. Jahrhundert verfolgen. Sie wurden dann von den Konvikten der Jesuiten abgelöst.

Während des Mittelalters war der Eintritt in eine anerkannte Wohngemeinschaft – Burse oder Kodrei – grundsätzlich für alle Studenten vorgeschrieben (»Bursenzwang«). Darüber hinaus war jeder Scholar verpflichtet, sich in die persönliche Obhut eines lehrenden Magisters zu begeben. Wir sprechen vom »Magister-« oder »Anschlusszwang«. Dies war ein ganz entscheidender Aspekt der mittelalterlichen sozialen Struktur der Universität.<sup>131</sup> Die Studenten lebten in der Burse mit ihren Familiaren unter der Herrschaft eines Magisters, der auch die Funktion des Bursenrektors (»Konventors«) ausüben konnte. Dieser musste vom Dekan zur Leitung des Hauses rechtmäßig zugelassen sein. In vielen Fällen mag der Bursenkonventor und der vom Studenten als persönlicher »Präzeptor« (Lehrer) auszuwählende Magister ein und dieselbe Person gewesen sein. Manchmal mögen auch mehrere solcher »Magisterfamilien« in einer größeren Bursengemeinschaft zusammengefasst gewesen sein. Die persönliche Bindung an einen Magister musste in jedem Falle bestehen. Die Verpflichtung, in eine Burse einzutreten, wurde in Einzelfällen (besonders bei Adelligen und hoch gestellten Personen) vom Dekan aufgehoben. Die Gesamtzahl der auf Grund einer solchen Erlaubnis in Wien »extern« lebenden Studenten (»extra bursam stantes«) steht nicht fest. Angesichts des bis um 1520 starken Zulaufes und des mäßigen Angebotes an Bursenplätzen mag es nicht wenige solcher



Abb. 72: Epitaph des Professors Johann Geuss (1447): Das Gemälde des Albrechtsmeisters befand sich ursprünglich im Friedrichschor zu St. Stephan, der bevorzugten Grablege Wiener Universitätsprofessoren im Mittelalter. Der Kanoniker bekleidete mehrfach das Amt des Rektors der Universität sowie des Dekans der Theologischen und der Artistischen Fakultät. Das Epitaph zeigt den Gelehrten vor dem auferstandenen Christus kniend, dahinter der bl. Johannes, Schutzpatron der Wiener Theologen.



Ausnahmen gegeben haben.<sup>132</sup> Schließlich müssen wir auch mit einer großen Dunkelziffer von nichtimmatrikulierten Universitätsbesuchern rechnen, die sich die Aufnahmetaxe sparen wollten. Tatsache ist auch die oft ungenügende Auslastung der gestifteten Plätze. Das lag an den regionalen und familiären Herkunftsbeschränkungen. Die Stifter legten fest, aus welchen Gegenden oder sogar Familien ihre Stipendiaten kommen sollten. Andererseits war auch die oft schlampige Stiftungsverwaltung – eine einträgliche Nebentätigkeit vieler Professoren (Abb. 72) – anzuprangern, wogegen weniger die Universität als vielmehr der Landesfürst mit seinen Organen zu Felde zog. Gut ausgebildete Universitätsabsolventen erlangten für die wachsende Landesverwaltung immer mehr an Bedeutung.<sup>133</sup>

Die altbewährte Einrichtung des »Magisterzwanges« scheint am Beginn des 16. Jahrhunderts in der Hochblüte des Wiener Renaissance-Humanismus unter dem Einfluss eines geänderten, sich von den alten Autoritäten bewusst emanzipierenden Lebensstils und

der lautstarken Ablehnung des »mechanisierten scholastischen Lehrbetriebes« in eine krisenhafte Phase gekommen zu sein,<sup>134</sup> wenngleich sich diese Institution wie auch viele der mittelalterlichen universitären Strukturen gegen den Trend der Zeit mit großer Zählebigkeit behaupten konnte. Jedenfalls versuchte man vorerst, der angestrebten Freiheit der »intern« wie auch der »extern« lebenden Studenten deutliche Grenzen zu setzen. Es wird aus den im Jahr 1504 an der Artistenfakultät unter dem Dekan Thomas Resch aus Krems veröffentlichten Bestimmungen deutlich, dass man die »ungestüme Jugend« zügeln wollte, indem man für jeden der Fakultät angehörenden Scholaren (»alumnus, baccalarius sive scolasticus«) unter Androhung der Graduierungshemmung die Wahl eines Präzeptors als Patron (»pro arbitrio«) unabhängig von einer Bursenzugehörigkeit, die inzwischen kaum erstrebenswert erschien, festlegte. Dieser sollte die sich in seiner Obhut befindlichen Schüler mit väterlicher Sorge (»cura paterna«) vor Lastern und Übel behüten, erziehen und zu den »rechten« Studien anhalten. Die Auswahl des Präzeptors stand den Scholaren selbst zu, soweit sie nicht von den Eltern getroffen wurde. Die auf diese Weise gebildete Bursengemeinschaft wurde auf 18 Personen beschränkt, wobei der Präzeptor neben zwölf Vollzahlern (»discipulos divites seu integre solventes«), auch sechs Arme (»pauperes«) gratis als Schüler aufnehmen sollte. Die Überschreitung der Gesamtzahl sollte an die Genehmigung der Fakultät gebunden sein. Offenbar gab es Magister mit 20 und mehr Schülern. Diese sollten solange keine Schüler aufnehmen, bis sie die vorgeschriebene Höchstzahl erreicht hätten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde seitens der Fakultät überwacht. In einer Sitzung am 5. Februar 1510 mussten jedenfalls drei Magister versprechen, dass sie »überzählige« Scholaren aus ihrem Kreis entfernen würden.<sup>135</sup>

Die sozialgeschichtliche Forschung erkannte in dem Netz der personalen Bindung der Scholaren an bestimmte Magister das tragende soziale Grundmuster der mittelalterlichen Universität: die »familia-Struktur«.<sup>136</sup> Das »Prinzip und Funktionieren« der mittelalterlichen Universität lässt sich weitgehend auf die Magisterfamilie bzw. auf »viele familiae magistrorum reduzieren«.<sup>137</sup> Wiener Statuten des 15. Jahrhunderts bezeugen ausdrücklich, dass sich die akademische Sondergerichtsbarkeit und die übrigen Privilegien nicht nur auf einzelne immatrikulierte Studenten und Graduierte bezog, sondern ebenso auf ihre »familia«, ihre Hausgemeinschaft. Wir finden bei den Bursengemeinschaften deutliche Analogien zu der mittelalterlichen Hausgenossenschaft, die als Verband von Angehörigen einer Grundherrschaft unter einem gemeinsamen Hofrecht lebte und von einem (Grund-)Herrn abhängig war. Freilich konnte die rechtliche und soziale Stellung im Rahmen der jeweiligen Statuten und Hausordnungen der Bursen recht unterschiedlich sein. Man denke etwa, dass Magister, Bakkalare, Stipendiaten, einfache Scholaren (reiche und arme), Famuli, Knechte etc. gleichermaßen Familiaren eines Magisters sein konnten, innerhalb der Gemeinschaft jedoch auf den unterschiedlichsten Sprossen der sozialen Leiter standen. Zudem war die Magisterfamilie, die sich mit der Bursengemeinschaft decken konnte, im Gegensatz zur grundherrschaftlichen oder geistlichen »familia« als Lebensgemeinschaft, ein sich rasch und laufend verändernder Per-

sonenverband, der nur ein kurzes Durchgangsstadium für den Einzelnen darstellte. Sie bildeten eine Schutz-, Leistungs- und Wirtschaftsgemeinschaft, deren Hausordnung auch für die von den Universitätsbehörden oft nicht gern gesehenen Auswärtigen (»extra bursam stantes«) – zumindest soweit sie am Gemeinschaftsleben teilnahmen (Tisch, Gebet, Unterricht, Hausarbeit, Bibliothek) – Geltung hatte. Zweifellos wirkten auch die christliche Vorstellung von der Kirche als »familia Dei« und die »familiae« der verschiedenen geistlichen Kommunitäten, die unter ihren »Vätern« (Äbten) lebten, für die universitären Personenverbände vorbildgebend. Schließlich wäre auch auf die »familia episcopalis« in diesem Zusammenhang hinzuweisen, in welcher der Bischof als »Hausvater« und »Magister« dem Klerus als seinen »Hausgenossen« gegenüberstand.<sup>138</sup>

Diese Gemeinschaften lebten unter der Obhut ihres »paterfamilias«, der etwa die Funktion des Priors des der Universität inkorporierten Herzogskollegs ausübte oder aber als Magister die Leitung einer Burse oder Kodrei innehatte. Neben den Studenten lebten Famuli, Schüler, Gesinde, vielleicht auch sonstige »akademische Bürger« wie Schreiber, Illuminatoren, Typographen, Buchhändler etc. unter der »Regentschaft« des Magisters (Bursenrektors, Konventors, Priors, Präsidenten, Präzeptors etc.).<sup>139</sup> Zuweilen finden wir sogar die Bursengemeinschaft in den Quellen ausdrücklich als »familia« benannt.<sup>140</sup> Neben Schutz, Leistung und gemeinsamem Wirtschaften lässt sich aus Einzelbeispielen auch die Funktion der sozialen Fürsorge der Burse als Hausgemeinschaft erkennen. So wurde im Jahr 1513 ein Student aus Südböhmen, Stipendiat der Rosenburse, von einer tödlichen Krankheit befallen. Er geht daran, sein Testament mit Hilfe des Universitätsnotars zu verfassen, und bittet den Konventor der Burse sowie seinen persönlichen Lehrer (»praepceptorem suum«), beide Magistri artium, als Testamentsexekutoren zu fungieren. Zwei Studenten aus seiner engeren Heimat, die gemeinsam mit ihm immatrikuliert und vermutlich auch gemeinsam angereist sind, dienen als Zeugen.<sup>141</sup>

Es zeigt sich, dass die mittelalterlichen Wiener Artistenbursen nicht etwa als »externe« Studentenquartiere oder private Herbergen, die sich auf Scholaren »spezialisiert« hätten, zu sehen sind. Sie bildeten als eigenständige, nach dem familialen Modell strukturierte Hausgemeinschaften integrierende Bestandteile der Universität mit eigenständigen Rechten und Aufgaben, die in speziellen, von der Fakultät zu approbierenden Bursenstatuten und Hausordnungen festgelegt waren und zum Teil auf Testamenten und Stiftbriefen beruhten. Sie hatten korporativen Charakter und verfügten mitunter sogar über ein gemeinschaftliches Vermögen (Gebäude, Einrichtung, Bibliothek) und über laufende Einkünfte aus Mieten, Burgrechten, Weingärten, Ausschank etc. Als übergeordnete Aufsichtsinstanzen fungierten der Artistendekan, der Universitätsrektor und – soweit es sich um Stiftungsbursen handelte – die Organe der jeweiligen Stiftung (Administratoren, Superintendenten). Die Bursen hatten keine kollegiale Organisationsform entwickelt, wenngleich in den Statuten Ansätze in dieser Richtung vorhanden waren. Die Auswahl des Konventors stand der Fakultät, jene der Studenten dem Konventor oder den Stiftungsorganen bzw. von diesen nominierten Präsentatoren zu.<sup>142</sup>

## Die Kodreien (»Codriae«)<sup>143</sup>

Neben den vielfältigen Möglichkeiten, Studenten und andere Universitätsangehörige nach sozialen, herkunftsmäßigen, leistungsbezogenen, altersmäßigen oder hierarchischen Aspekten zu ordnen, gibt es die grundsätzliche Teilung in »Reiche« und »Arme«, »divites« und »pauperes«, »Vollzahler« und »Taxbefreite«. Jene, die nicht in der Lage waren, die Matrikeltaxe zu entrichten, und ihre Bedürftigkeit glaubhaft nachweisen konnten, wurden in den Universitätsmatrikeln mit dem schlichten Vermerk »pauper« gekennzeichnet.<sup>144</sup> Schon im Jahr 1895 wies der Universitätshistoriker Karl Schrauf auf das soziale Elend an den mittelalterlichen Hochschulen hin und zeigte das Problem auf, dass die vorhandenen Quellen darüber nur wenige Nachrichten geben. Es ist fraglich, ob wir das Gros der armen und ärmsten jugendlichen Universitätsschüler und Studenten überhaupt in den Matrikeln finden. Hinter den dort als »pauperes« Eingetragenen verbergen sich zum Teil auch Famuli, Pedellen, Pädagogen oder sogar Bakkalare und Magister, die möglicherweise einer ärmeren Schicht, sicherlich aber einem sozial gesicherten Personenkreis innerhalb der Universität angehörten.<sup>145</sup> Ein guter Teil mittelloser Existenzen am Rande der akademischen Gemeinde ist wohl in keiner Quelle vermerkt worden.

Ein Teil dieser »pauperes« lebte in den so genannten Kodreien (»codriae«). In diesen studentischen Bettelkottern hatte der Scholar ein Dach über dem Kopf und erhielt für eine bescheidene »bursa« von zwei Groschen oder zehn Pfennigen pro Woche eine einfache Verpflegung. Für die Magister gab es hier trotz der großen Zahl der Insassen nicht viel zu holen, daher waren die Konventorsstellen der studentischen Armenkottter (»domus pauperum«) wenig beliebt. Im Jahr 1509 wurde zudem die Zahl der zugelassenen Scholaren pro Kodrei auf 24 festgelegt. Die Artistenfakultät war an der Aufsichtsführung durch Jahrzehnte nicht interessiert und schritt nur in Zeiten allzu häufiger Beschwerden ein. Die Vorteile der Studentenbursen – bessere Verpflegung, täglicher Unterricht, gemeinsame Bursen-Bibliothek und die Einbindung in eine Gemeinschaft – fehlten hier weitgehend. Gestiftete Plätze gab es in den Kodreien kaum, sodass die Studenten ihre »bursa« durch Schreibertätigkeit, Hilfsdienste, Gesang und Bettel verdienen mussten. Zwar waren auch in den Bursen die vorhandenen Stiftungen in der Regel »armen Studenten« zugedacht, die einzelnen Plätze wurden aber auf Grund familiärer oder regionaler Herkunftsbeschränkungen, oft auf Grund persönlicher Beziehungen oder auf die Intervention Mächtiger hin vergeben, sodass sie das Problem der studentischen Armut in Wahrheit nur wenig linderten.<sup>146</sup>

Der »freie Geist« der Studenten fand an den Zwängen der Bursen keinen Gefallen. Man vermutete sogar, dass sich manche Scholaren der Freiheit zuliebe in eine »freigewählte Armut« begaben und lieber in den kaum beaufsichtigten Armenhäusern Wohnung nahmen. Im Jahr 1507 führten beispielsweise Doktoren der Juridischen und der Medizinischen Fakultät vor dem Konsistorium Klage über Scholaren, die in Kodreien lebten, da sie auf der Straße und in Weinkellern ihrem Übermut freien Lauf ließen. Sie würden die nur halb belegten Bursen unter dem Vorwand der Armut meiden, andererseits trieben sie einen größeren Aufwand als die Bursenbewohner. Die fälligen Graduierungstaxen

wollten sie wegen ihrer vorgegebenen Mittellosigkeit nicht bezahlen, hingegen galten sie in den Bädern als umso freigiebiger.<sup>147</sup>

Es erscheint fraglich, wie weit sich hinter dieser Beurteilung bloß professorales Ärgernis über das »ungestüme Verhalten« der jugendlichen Scholaren verbirgt, oder ob solche Vorgänge auch als Anzeichen eines neuen, säkularen studentischen Lebensstils zu deuten sind. Der disziplinierende, einschnürende Charakter des mittelalterlichen Bursensystems mag dem »progressiven« humanistischen Geist der Studenten zuwider gelaufen sein, sodass viele Bursen samt ihren Stiftplätzen leer blieben, die Kodreien hingegen überfüllt waren. Das Interesse an den »klösterlichen« Gemeinschaften verebbte zusehends. Von Privatbursen finden wir nun kaum noch Nachrichten. Sogar die Stiftungsbursen litten unter dem steilen Abstieg der gesamten Universität der Zwanziger- und Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts und waren nicht einmal in der Lage, genügend Studenten als Stipendiaten zu finden. Andererseits erfreute sich die Universität Wien noch bis in die Zwanzigerjahre allergrößten Zulaufes, wobei auf die Frage nach dem Unterkommen der Masse der Scholaren noch kaum quellengesicherte Antworten gegeben wurden.

Die Universitätsbehörden bemühten sich seit langem, die schwer kontrollierbaren Kodreien zu reformieren, ja man überlegte sogar, sie völlig abzuschaffen. Im Jahr 1455 hatte eine Untersuchung ergeben, dass zahlreiche Bewohner der »domus pauperum« sehr wohl in der Lage gewesen wären, sich einen Bursenplatz zu leisten. Auf Aufforderung des Artistendekans erklärten 80 Studierende ihre Bereitschaft, in Bursen überzutreten. Man beklagte jedoch, dass in den Bursen neben dem Kostgeld auch für Wiederholungsübungen Zahlungen (»pastus«, »additiones«) an die Magistri zu leisten wären, für die nach den Statuten keine Verpflichtung bestünde. Die Artisten entschieden nun, an Stelle der verkommenen Kodreien günstige Bursen zu zwei Groschen oder zehn Denaren einzurichten, was zu keiner bedeutenden Verbesserung führte. Immerhin standen die Bursen im Gegensatz zu den Kodreien unter regelmäßiger Kontrolle des Dekans. Die jüngsten Knaben (»pueri«, »beani«), die vielfach ältere Scholaren durch Bettel unterstützten und im Gegenzug einen mehr oder weniger gründlichen Elementarunterricht erhielten, wollte man in Hinkunft in so genannten »Bacchanterien« unterbringen, die ärmsten sollten hingegen an die Schulen bei den Schotten, im Bürgerspital, bei St. Michael oder bei St. Stephan verwiesen werden. Man empfand die Jüngsten wie die Ärmsten als ungebührliche Belastung.<sup>148</sup>

Am 13. Juli 1509 wurde von einer Universitätsversammlung über Antrag des Rektors Thomas Resch ein Statut über die studentischen Armenhäuser beschlossen, das Teile einer von der Artistenfakultät schon im Jahr 1504 veröffentlichten Vorschrift enthält.<sup>149</sup> Die Aufnahme in die Kodreien durfte künftig nur dann erfolgen, wenn der Kandidat eine besiegelte Urkunde seiner zuständigen heimatlichen Behörde (Richter, Magistrat) vorlegen könne, aus der hervorginge, dass ihm im Jahr nicht mehr als 10 Pfund Pfennige zu seinem Unterhalt zur Verfügung stünden. Der urkundliche Armutsbeweis war nach der Ankunft bis zum folgenden Michaelstag (29. September) vorzulegen.

Schließlich legte man die Verteilung des laufend durch die jugendlichen Bettler, (»mendicantes«), eingenommenen Geldes fest. Zunächst sollte der Leiter des Armen-

hauses (»Examinator«) die feste Summe von drei Groschen erhalten. Den Jugendlichen, welche die Gelder sammelten, stand hingegen ein wöchentlicher Betrag von nur vier Pfennigen zu. Der Rest war in einer gemeinsamen, mit fünf Schlüsseln gesicherten Lade (»publicum reservaculum«) zu verwahren.<sup>150</sup> Vier Senioren und der Leiter hatten gemeinsam die Schlüsselgewalt. Letzterer war bei der Strafe des Verlustes seines Amtes eidlich verpflichtet, dieses Geld nur zum allgemeinen Nutzen der Gemeinschaft, besonders für die Beheizung des Hauses zu verwenden. Wir finden auch im Rahmen der späteren Visitationsberichte Hinweise auf organisiertes Bettelwesen. Im größten und langlebigsten, vermutlich auch schäbigsten Armenhaus der Universität Wien, das – eine Ironie des Schicksals – nach einem Konventor ausgerechnet den Namen »Goldberg« (»Aureus Mons«) trug, lebten im Jahr 1560 insgesamt 45 »studiosi« und dazu 86 »pueri emendicantes«. Hier kamen auf jeden Studenten also fast zwei Bettelknaben. Eine Hausordnung gab es damals nicht, Übungen wurden in der Kodrei nicht abgehalten, manche der Knaben nahmen am kostenlosen Schulbetrieb der Jesuiten teil, andere »versteckten« sich im Hause und verzichteten überhaupt auf jeden Unterricht.<sup>151</sup>

Seit dem Jahr 1554 haben sich die in Wien oft angefeindeten Patres der Gesellschaft Jesu um die »mehr als 100 armen Studenten« im Goldberg angenommen. Zunächst ist von sonntäglichen Vorträgen über die christliche Lehre und von Almosensammlungen bei Fürsten und Adeligen für Kleidung und die Renovierung des desolaten Hauses durch Pater Nikolaus Goudanus und später vor allem durch Pater Nicolas Lanoy die Rede. Er wurde im Jahr 1555 über Anregung des Laibacher Bischofs Urban Textor »ausnahmsweise« mit der Verwaltung der Kodrei Goldberg betraut. Eine überlieferte Hausordnung aus demselben Jahr könnte vielleicht auf ihn zurückgehen. Sie zeigt jedenfalls deutlich jesuitischen Geist und unterscheidet sich stark – auch in der Terminologie – von den sonstigen Statuten der Studentenhäuser. Sie zielt auf die Eliminierung der nichtkatholischen Studenten ab. Nach diesen »Constitutiones« sollte die Tradition des von Almosen abhängigen Armenhauses fortgeführt werden: Es wurden junge, ungebildete Knaben aufgenommen, die von älteren Scholaren sowohl in den »Wissenschaften« als auch in den »guten Sitten« unterrichtet wurden. An Stelle des Lohnes konnten sie von ihnen Nahrung und Kleidung aus den täglich eingesammelten Almosen annehmen.<sup>152</sup>

Das Problem der studentischen Armut und der studentischen Armenhäuser verschärfte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als man gegen das Bettelwesen in Wien zu Felde zog. Die Universität schenkte ihren Armen wenig Fürsorge, sodass sogar der Landesfürst den Rektor aufforderte, sich ihrer anzunehmen. Die Stadtwache griff laufend in der Nacht »allerley pueben auf den gassen und im mist« auf, die sich »aus forcht der streich« nicht in ihre Quartiere wagten, da sie »iren collaboratorn ain gewisse anzall pfennig« bringen müssten, »welliche sy aber nit alle nacht ersingen« könnten. Schließlich ging man seitens der Regierung rigoros gegen die Bettler vor und ließ am 18. September 1601 alle armen Schüler, die in der Kodrei Goldberg wohnten, aus der Stadt schaffen.<sup>153</sup>

Im Gegensatz zu dem starken Rückgang der Bursen zeigt sich bei den Armenhäusern eine größere Stabilität der Zahl. Im 15. Jahrhundert hören wir von sechs Kodreien, später

kennen wir immerhin noch fünf. Allerdings ist zuweilen auch ein Wechsel des Standards von Burse zu Kodrei oder auch umgekehrt zu beobachten. Neben dem so genannten »Goldberg«, dem größten Armenhaus, das sich im Besitz der Artistenfakultät befand, sind weiters die Kodrei Pankota, die Löwenburse, die Kodrei des Laurenz Haiden und die Domus Poloni namentlich bekannt.<sup>154</sup>

## Die Kollegien

Zweifellos genoss das Kolleg im Wiener Universitätsleben ein weit höheres Prestige als Bursen oder gar Kodreien.<sup>155</sup> Den allgemeinen Begriff »Collegium« im Sinne eines Zusammenschlusses von Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles finden wir häufig im geistlichen wie im weltlichen Bereich während des Mittelalters. Er wurde auf Formen organisierter religiöser Gemeinschaften (Mönche, Kanoniker etc.), aber auch auf den städtischen Rat, auf Zünfte, Gilden und Bruderschaften angewendet. Die Nähe von Kirche und Studium während des Mittelalters hat zweifellos die Übernahme von Begriff und Einrichtung, freilich in vielfältig modifizierten Formen begünstigt.<sup>156</sup> Während die älteren französischen und englischen Universitätskollegien als karitativ und religiös motivierte Stiftungen für Studenten und Graduierte gleichermaßen angelegt waren, die bei der Gründung mit Grund-, Haus- und Rentenbesitz großzügig ausgestattet wurden, über eigene Bibliotheken und Kapellen verfügten und sich gleichsam zu kleinen selbstständigen »Universitäten«, zu Eliteschulen mit eigenem Vorlesungsbetrieb entwickelten, entstand im Gebiet des Römischen Reiches im Spätmittelalter ein neuer Kollegstyp, der den als Universitätslehrer tätigen Magistern oder Doktoren vorbehalten war. Die Sicherstellung des artistischen und theologischen Lehrangebotes und die höhere (theologische) Bildung der Kollegiaten standen im Vordergrund dieses Typus. Ist die Burse eine Gemeinschaft von Scholaren unter der Aufsicht eines von der Universität zugelassenen Magisters, so zeigt sich das Kolleg im Rahmen der Universität als besonders privilegierte, kollegial organisierte Gemeinschaft von graduierten Lehrern, denen insbesondere das Recht der Selbstergänzung und der Wahl ihres Vorstandes (Priors) zustand. Mit dem Eintritt in das Magisterkolleg war im Allgemeinen die Lehrverpflichtung verbunden.<sup>157</sup>

## DAS UNIVERSITÄTSVIERTEL<sup>158</sup>

### Die »Pfaffenstadt«

Es war der Plan des jungen Universitätsstifters, dem Wiener Studium ein ummauertes Stadtviertel in der westlichen Altstadt zwischen dem Schottenkloster und der herzoglichen Burg zu widmen:

die »phaffenstat, da die egenant wirdige schül sein und alle maister und schülêr wonen sullen ...«.

# DIE PFAFFENSTADT

RUDOLFINISCHES UNIVERSITÄTSPROJEKT  
R. PERGER - F. HUEBER WIEN, 1985

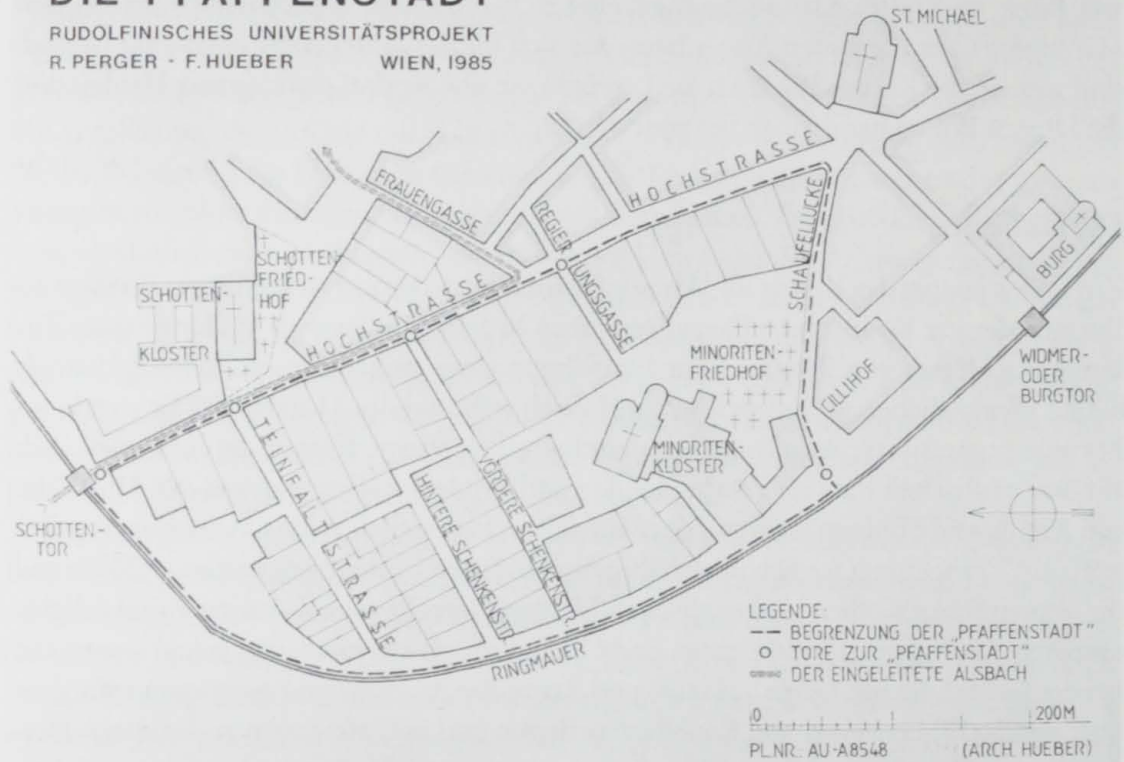


Abb. 73: Herzog Rudolf IV. plante die Einrichtung eines »Universitätscampus« zwischen »Hochstraße« (Herrengasse), »Schaufellücke« (Schauflegasse) und »Ringmauer« (heute etwa: Löwelstraße – Oppolzergasse – Mülkerbastei) bis zum Schottentor mit Einschluss des Minoritenklosters. Wegen des frühen Todes des Herzogs und des Widerstandes von adeligen und bürgerlichen Hausbesitzern wurde das Projekt nicht realisiert. – Plan der »Pfaffenstadt« von Friedmund Hueber und Richard Perger.

Als geistliches Zentrum war die Minoritenkirche vorgesehen. Dem klerikalen Charakter des mittelalterlichen Generalstudiums und der allgemeinen Gleichsetzung von »Klerikern« mit »Gelehrten« entsprechend bezeichnete er diese innerstädtische Exklave in der Gründungsurkunde als »phaffenstatt« (Abb. 73). Das großzügige Projekt verrät die Absicht nach Absonderung und klarer Trennung der hochprivilegierten, mit hoher Gerichtsbarkeit ausgestatteten akademischen Gemeinde, der »universitas magistrorum et scholarum«, von der Stadtgemeinde, der »universitas civium«. Offenbar wollte man möglichen Streitigkeiten durch eine klare Trennung begegnen. Der Plan erweckte bei bürgerlichen und adeligen Hausbesitzern bald Ablehnung, obwohl die Bürgerschaft urkundlich gelobt hatte, alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, die der Landesfürst seiner Stiftung erteilt hatte, zu achten. Mit der Einrichtung des »Campus« drohten aber empfindliche Eingriffe in bestehende Besitzrechte. Alle Häuser des mit den Straßen-



zügen Schottentor–Schottengasse–Herrengasse–Schauflegasse und Ringmauer<sup>159</sup> begrenzten Viertels, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten würden, sollten vorzugsweise an Universitätsmitglieder gegeben werden. Die angemessene Höhe der Kaufpreise und Mieten war durch eine Kommission zu prüfen. Auf diese Weise wären nach und nach alle Häuser in den Besitz von Universitätsmitgliedern, Kollegien oder Bursen gekommen.

Vier Monate nach dem Stiftungsakt starb Rudolf IV. während einer Reise in Mailand. Mit ihm starb auch das Projekt »phaffenstatt«. Niemand war in der Lage, die Zielsetzungen des Gründers vollständig in die Tat umzusetzen.

Dennoch trat das Wiener Studium in seinem Gründungsjahr ins Leben, über die Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Stiftbriefes herrschte im Detail wohl Unklarheit. So entschloss man sich zum einem zweijährigen »Moratorium«, um die Ausführbarkeit aller Bestimmungen zu prüfen. Der Stiftbrief wurde in jener Zeit dort hinterlegt, wo das neue Studium wohl seinen ersten Sitz hatte: bei St. Stephan. Die Verwahrung der Gründungsurkunden übernahm daher bis zur endgültigen Klärung der Raumfrage der Kirchmeister bei St. Stephan. Der in den Anfängen wohl noch bescheidene Vorlesungsbetrieb fand vermutlich in den Räumen der Bürgerschule zu St. Stephan, dem »Collegium Civium«, und in weiteren, privaten Häusern statt.<sup>160</sup>

## Das Universitätsviertel beim Stubentor

Im Zuge der umfassenden Universitätsreform Herzog Albrechts III. im Jahr 1384 erhielt die Universität ihr erstes eigenes Haus: das »Collegium ducale«. Rudolf der Stifter hatte ursprünglich daran gedacht, das Studium in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hof und Adel bei der Herzogsburg in einem abgesonderten »Campus« anzusiedeln. Nun fand sich die akademische Gemeinde im nordöstlichen Stubenviertel inmitten einer bunten Gesellschaft zahlreicher fremder Großhändler und ihren Niederlassungen. Unmittelbar benachbart waren das bereits florierende Ordensstudium der Dominikaner und das Nonnenkloster zu St. Laurenz. Für fünf Jahrhunderte sollte dieser Stadtbereich nun vom akademischen und studentischen Leben geprägt werden.

Rund um diesen Kern der akademischen Ansiedlung entstanden in Kürze zahlreiche Kollegien und Studentenhäuser, die bald das Viertel beim Stubentor belebten. Statt einer in sich geschlossenen und von den Bürgern abgesonderten Studentenstadt, wuchs die universitäre Gemeinschaft in einer engen Symbiose mit Kaufleuten und Handwerkern heran. Zwischen Bürgerhäusern und Handelsniederlassungen befanden sich in lockerer Streulage Kollegien, Bursen, Bibliotheken, eine Kapelle, später auch ein Studentenspital und ein Gefängnis.

Schon im Jahr 1385 widmete Herzog Albrecht III. auch den Juristen ein eigenes Gebäude in der Schulerstraße nahe St. Stephan, das »Collegium Juristarum«. Für Theologiestudenten aus dem Zisterzienserorden kaufte er noch im Februar desselben Jahres das Stadthaus der Zisterzienserinnen vor dem Stubentor und ließ das St.-Nikolaus-Kolleg

(Singerstraße) einrichten. Die Medizinische Fakultät erwarb 1419 aus dem Nachlass des Magisters Niklas von Hebersdorf ein Gebäude (Weihburggasse 10), das als »Haus der Ärzte« bekannt wurde und eine medizinische Fachbibliothek enthielt. Zum Kern der Universität kam noch im Jahr 1492 ein Gebäude, das vom Zisterzienserkloster Engelszell gekauft wurde (Bäckerstraße 13). Es fand zuerst als Studentenspital und Bibliothek Verwendung. Schließlich stand es ganz der alten »Libreye« zur Verfügung, die vor allem die Bücher der Artistenfakultät aufnahm. Sie gilt als Vorläuferin der ersten Wiener Universitätsbibliothek. Die Theologen, Juristen und Mediziner betreuten jeweils eigene kleinere Fachbibliotheken. Auch im Herzogskolleg wurde 1456 eine neue (theologische) Bibliothek unter Förderung Thomas Ebendorfers eingerichtet.

Neben diesen »zentralen« Universitätsgebäuden versammelten sich in der engeren Umgebung zahlreiche Studentenhäuser (Bursen und Kodreien), die zum Teil mit eigenen Bibliotheken ausgestattet waren. Sie enthielten zumeist Schlaf, Studier- und Speisezimmer. Die Erhaltung dieser Häuser erfolgte von den Beiträgen der Studenten und von Stiftungen.

## DIE MAGISTERKOLLEGIEN

*Das Herzogskolleg (1384, Lage: Postgasse 7–9), Abb. 77, 1151 A–C*

Herzog Albrecht III. gründete im Zuge seiner großen Universitätsreform im Jahr 1384 das »Collegium ducale« (Herzogskolleg), das zum Kernstück der ganzen Universität wurde und ihren weiteren Fortbestand sicherstellte.<sup>161</sup> Nach dem Vorbild des 1366 von Kaiser Karl IV. begründeten Prager Karlskollegs (»Collegium Carolinum«)<sup>162</sup> erhielt es den Charakter einer weitgehend selbstständigen, einem klösterlichen Gemeinschaftsleben verpflichteten Korporation von zwölf Artistenmagistern und zwei Doktoren der Theologie mit eigenem Statut. Jeder Kollegiat besaß gleichsam eine »Lehrkanzel«<sup>163</sup> an der entsprechenden Fakultät und erhielt eine Besoldung aus der landesfürstlichen Dotation. Neben den beiden Doktoren der Theologie führten daher auch die zwölf Artistenmagister hier ein kollegiatstiftsähnliches, ökonomisch gesichertes Leben und hatten die Möglichkeit, gleichzeitig an der Theologischen Fakultät zu studieren. Überdies war ihnen eine Kanonikatsstelle bei St. Stephan in Aussicht gestellt. Die Kollegiaten besaßen eine vom Universitätsstifter abgesicherte und mit einer beruhigenden Zukunftsperspektive ausgestattete »Professur« und waren berechtigt, frei werdende Plätze im Kolleg selbstständig zu besetzen.<sup>164</sup> Zur Ausübung der mit der Kollegiatur verbundenen Lektur waren sie verpflichtet. An der Spitze des Kollegs standen die beiden Doktoren der Theologie, die als »parentes« oder »superintendentes« eine Ehrenstellung einnahmen.<sup>165</sup> Die oberste Leitung und Wirtschaftsführung, die Geschäfte eines Quästors, besorgte der von den Kollegiaten aus dem Kreise der Artistenmagister zu wählende Prior. Die ursprüngliche Verpflichtung zu einem zölibatären Leben in der Gemeinschaft der Kollegiaten bestand bis zu Jahr 1537. Im Gefolge der Reformation musste Ferdinand I. aus Mangel an



Abb. 74: Das »Collegium Ducale« gegenüber dem Dominikanerkloster. Die Vogelschau des kaiserlichen Kammermalers Jakob Hoefnagel von 1609 zeigt noch das mittelalterliche Stadtbild Wiens. Der Gebäudekomplex des Herzogskollegs – gestiftet von Herzog Albrecht III. im Jahre 1384 – wird von einem Torturm um zwei Geschoße überragt, dem weithin sichtbaren »Wabrzeichen« der Universität.

»tauglichen Leuten« diese Bestimmung zurücknehmen. Damals gab es ohnehin nur mehr sieben Kollegiaten, davon lebten die »vier beheüratn collegiaten« außerhalb des Kollegs mit ihren Familien, sollten aber dennoch »für collegiaten geacht« werden.<sup>166</sup>

Die Aufnahme von nicht graduierten Scholaren in die Gemeinschaft der Kollegiaten war nicht vorgesehen, wengleich auch Familiaren, Diener und Scholaren der Magister im Kollegsgebäude unter der Herrschaft des Priors wohnten oder einzelne Räume – wie das nach den Statuten des Collegium ducale vorgesehen war – an »ehrenwerte Personen« vermietet wurden.<sup>167</sup> Gesonderte »Kollegialbursen«, die in das Kolleg direkt integriert und von Magister-Kollegiaten geleitet worden wären, sind uns nicht bekannt. Es gab aber Verbindungen von Kollegiaten mit der unmittelbar benachbarten Lamm- und der Bruckbursa.<sup>168</sup>

Den Gebäudekomplex (Abb. 74) hatte Herzog Albrecht III. aus dem Besitz des Wiener Bürgers Niklas Würfel und des Stiftes Lilienfeld erworben und für die Zwecke des Studiums baulich adaptieren lassen. Schon am 18. April 1385 fand die erste Sitzung im Kolleg statt. Die Kollegiaten konnten kurz danach am 26. April ihre Wohnungen beziehen. Die Anlage besaß zwei Innenhöfe und einen alle übrigen Gebäude um zwei Ge-

schoße überragenden Torturm, dem weithin sichtbaren Wahrzeichen der Wiener Universität. Der Turm diente wohl als erstes Observatorium der Wiener Astronomen. Gegen den Fleischmarkt hin richtete die Universität eine Hauskapelle ein und weihte sie dem hl. Benedikt. Sie bildete den nördlichen Abschluss des Komplexes.

Die Kollegsgebäude dürften trotz ihrer ersten Sanierung noch im Jahr 1388 desolat gewesen sein. In diesem Jahr erstattete der bekannte Theologe Heinrich Heimbucho von Langenstein einen Bericht an den Landesfürsten Herzog Albrecht III., in dem er die Befürchtung äußerte, dass das Wiener Studium nicht mehr lange bestehen würde, wenn nicht einige dringende Verbesserungen eingeleitet werden würden: <sup>169</sup>

»Das Erste ist die Vollendung des Herzogskollegs mit den noch ausständigen Gebäudereparaturen, die bis heute unterlassen worden sind. Dies betrifft die Unterbringung der Bibliothek, die noch fehlende Einrichtung der Kapelle sowie die Wiederherstellung und Erneuerung der Dächer, die für das Kolleg besonders dringlich ist, weil der Großteil baufällig und durch Regen hässlich zerstört worden ist. Wenn nämlich das Kollegium des Herrn Herzogs einmal in einen angemessenen Zustand und eine anständige und bequeme Ordnung gebracht wäre, so könnten die darin wohnenden Magistri das Kolleg leicht in gutem und lobenswerten Zustand halten. Es gibt dort nämlich viele nutzlose Räume, die sich leicht in Kammern oder Zinszimmer (»comoda bona«) für Magister, Scholaren und Gäste umwandeln ließen. Freilich sollten die Gäste Zins für ihre Kammern geben, indem sie ihren Magistern die »bursa« zahlen, so wie es in den Kollegien in Paris und Prag üblich ist, wo sie auch im Kolleg so viele Zinszimmer haben sollen, dass ein unbesoldeter Magister innerhalb des Kollegs eine Burse mit mehreren ehrenhaften Studenten halte. Und dadurch kann das Kolleg jährlich 20 oder 30 Gulden einnehmen, mit welchen es die nötigen Wiederherstellungen bestreiten soll und sich ehrenhaft erhalte, es würde auch wegen der Menge dort sich Aufhaltender weithin gerühmt werden und in den scholastischen Übungen Fortschritte machen, auch sollte der Gottesdienst in der Kapelle feierlicher sein, mit reichhaltigerem Gesang bei den Messen und in anderen Dingen zur Ehre Gottes. »

Der Bericht zeichnet ein anschauliches Bild über die bescheidenen Anfänge des Herzogskollegs und zeigt, dass die baulichen Adaptierungen und die Inneneinrichtung drei Jahre nach seiner Eröffnung längst nicht abgeschlossen waren. Langenstein riet auch zur wirtschaftlichen Nutzung der zum Teil ungenutzten Räume und hatte dabei die Einrichtung von Kollegsbursen in Auge, die er von anderen Universitäten kannte.

Das »Collegium ducale« galt von nun an als das eigentliche räumliche und personelle Zentrum der Universität, als Sitz des Rektors, der Verwaltung und der öffentlichen Lehre. In dem Kolleg standen den Artisten drei Auditorien, den Theologen und Medizinern jeweils ein Hörsaal zur Verfügung. Im ersten Stock befand sich der großen Kollegssaal, »magna stuba collegii« oder auch »aula« genannt, wo die feierlichen Versammlungen, Prüfungen, Disputationen und Promotionen abgehalten wurden. Die Fenster dieser Säle richteten sich gegen die Straße (im heutigen Hof des Akademischen Kollegs), aber auch gegen den Innenhof des Kollegs, das mit Holztreppe ausgestattet war. Sie

führten zu den Wohnräumen der Kollegiaten, wobei vier größere Zimmer für die Theologen und mehrere kleinere für die Artistenmagister vorgesehen waren.<sup>170</sup>

*Die »Nova structura« oder »Neue Schul«, 1425 (Lage: Teil von Bäckerstraße 13 und 20), Abb. 77, 1150 A–C*

Im beginnenden 15. Jahrhundert stieg der Raumbedarf der Universität – insbesondere der Artistenfakultät – entsprechend den Besucherfrequenzen stark an. Man kaufte 1417/22 drei nebeneinander gelegene, teilweise abgebrannte Häuser, die dem Herzogskolleg in südlicher Richtung (gegen die Wollzeile hin) unmittelbar benachbart waren. In den Jahren 1423 bis 1425 ließ die Artistenfakultät hier einen Neubau errichten, der nur durch ein schmales Gässchen vom Kolleg getrennt war.

Die prominenten Professoren Thomas Ebendorfer und Johannes von Gmunden führten im Auftrag der Artistenfakultät die Bauaufsicht. Für den Bau stellte der Hubmeister im Auftrag des Landesfürsten, Herzog Albrechts V., Steinmaterial von der im Jahr 1421 im Zuge des Pogroms zerstörten Wiener Synagoge zur Verfügung. In dieser so genannten »Nova structura« oder »Neuen Schul« wurden Hörsäle und Wirtschaftsräume für alle Fakultäten eingerichtet. Der größte Teil ging aber an die Artistenfakultät, die den meisten Raumbedarf hatte. Im ersten Stock befand sich neben zwei Speisesälen und einer Küche jene repräsentative Aula, die der berühmte Humanist Konrad Celtis 1498 repräsentativ ausgestalten ließ. Als Schmuck ließ er neben Freseken und einem Sinnbild der Philosophie ein Porträt Kaiser Maximilians I. und auch ein Porträt seiner Person anbringen. Darunter soll der folgende Vers zu lesen gewesen sein:

»Ich als Erster, Celtis, verbrachte ans Heimatgestade nebst der hebräischen Schrift jene von Argos und Rom.«

Vielleicht haben hier auch zur Zeit des Celtis prunkvolle Dichterkrönungen und Theateraufführungen seiner Studenten stattgefunden.<sup>171</sup> Im Untergeschoß befanden sich Hörsäle der Theologen (gegen die Dominikaner), Juristen (in der Mitte) und Mediziner (gegen den Universitätsplatz), welche bei Bedarf auch die Artisten verwenden durften. Das Gebäude wurde durch Zubauten mehrfach erweitert: 1438/42 wurde die Artistenbibliothek eingerichtet und 1455 kaufte man ein anschließendes Haus (Teil von Bäckerstraße 22), das als Studentengefängnis Verwendung fand.<sup>172</sup>

*Das Juristenkolleg, 1384 (Lage: Schulerstraße 14), Abb. 77, 1014 A, B*

Neben dem Herzogskolleg wäre das Wiener Juristenkolleg (»Collegium Juristarum«) zu erwähnen, das gerne auch als »Juristenschule« bezeichnet wurde. Die Stiftung Herzog Albrechts III. (1384) stand im Besitz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Als Erweiterung kam im Jahr 1397 das benachbarte Haus hinzu, das der Pfarrer von Probstdorf und Rektor der Universität, Koloman Kolb, stiftete.<sup>173</sup> Aufnahme als Kollegiat konnte auf Grund der Fakultätsstatuten jeder besoldete Rechtsprofessor (»stipendiatu ad legendum in jure«) finden. Die Fakultät sollte die Räume nach dem Seniorat an die Eintretenden

vergeben, weiter gehende Regelungen und die Verpflichtung zu einem gemeinschaftlichen Leben sind nicht bekannt.<sup>174</sup> Es waren neben einem Lektorium und drei Wohnungen für Professoren eine, später sogar zwei, dem hl. Ivo geweihte Hauskapellen untergebracht und von einem Kaplan betreut.<sup>175</sup> Ein Beleg dafür, dass jemals Studenten als Mitglieder in diese Gemeinschaft aufgenommen worden wären, ist nicht bekannt.<sup>176</sup> Mit Sicherheit handelte es sich um ein der Juristenfakultät inkorporiertes Lehrerkolleg, in dessen Haus sich der größte Teil des juristischen Lehrbetriebes abspielte.

*Das St.-Nikolaus-Kolleg, 1385, 1539 (Lage: Singerstraße 13), Abb. 77, 982*

Eine Sonderstellung innerhalb der Wiener Kollegien hatte das St.-Nikolaus-Kolleg, das nach dem Vorbild des Pariser St.-Bernhard-Kollegs organisiert war. Es war für die Theologenausbildung von Angehörigen des Zisterzienserordens zuständig und beherbergte gleichermaßen Lehrer und Schüler der Theologie. Es kommt also dem älteren westeuropäischen Kollegstyp näher. Lehren und Studieren durften hier grundsätzlich nur Zisterzienser. Zu Zeiten des Lehrermangels wurden diesbezüglich Ausnahmen gemacht.

Ursprünglich war das Nikolauskolleg durch Herzog Albrecht III. 1385 als theologische Lehranstalt für Studenten des Zisterzienserordens aus den Diözesen Passau und Salzburg begründet worden.<sup>177</sup> Für die Lehre sollten ein Doktor und ein Bakkalar der Theologie sowie ein Lektor der Artes liberales sorgen. Im Kolleg lebten Doktoren, Bakkalare und Scholaren, die der Theologischen Fakultät angehörten, unter der Aufsicht und Jurisdiktion des jeweiligen Abtes von Heiligenkreuz. Er gab dem Kolleg die Hausordnung und bestellte einen Provisor als Stellvertreter. In Bezug auf Lehre und Unterricht war das Kolleg, das (mit mehrjährigen Unterbrechungen) bis 1520 als theologisches Ordensstudium der Zisterzienser in Betrieb war, integrierender Bestandteil der Theologischen Fakultät.<sup>178</sup> Als Leiter des Unterrichts und Verwalter des Hauses fungierte der Theologe Konrad von Ebrach, auch (Gegen-)Abt des Zisterzienserklosters Morimond, dem für diese Tätigkeit jährlich 100 Pfund Pfennige aus der herzoglichen Kammer zugewiesen wurden. Das Kolleg verfügte auch über Einkünfte aus Zinserträgen von zwei benachbarten Häusern sowie aus den Bursengeldern, die von den Äbten der Klöster, die ihre Novizen hierher entsandten, zu entrichten waren. Daraus sollte der Provisor die Instandhaltung des Komplexes finanzieren. Während des späteren 15. Jahrhunderts war die Bausubstanz stark verfallen. Der Kaiser übergab einen Teil des Komplexes 1482 dem Großmeister des St.-Georg-Ritterordens. Das Haus wurde bei dem großen Stadtbrand im Jahr 1525 teilweise vernichtet und gelangte schließlich 1533 an den Wiener Bischof Johannes Fabri, der 1539 ein vorbildliches, aber recht kurzlebiges »Collegium trilingue« für 12 bis 13 arme Studenten stiftete, das den Charakter einer gestifteten Burse annahm.<sup>179</sup> Mit dem Tod des Bischofs im Jahr 1541 ging das Kolleg ein, das Gebäude wurde 1545 an den Franziskanerorden übergeben.

*Das »Bürgerkolleg«, 1370 (Lage: Kärntner Straße 4), Abb. 77, 807*

Der herzogliche Leibarzt und Pfarrer zu Gars, Magister Albrecht, bestimmte am 13. Ok-

tober 1370 das Haus in der Kärntner Straße, das er im Vorjahr erworben hatte, zu einer Wohnung für drei »Sublektoren« (Bakalare) der Universität und einen Studenten aus dem Chorherrenstift St. Pölten und legte ein Kapital an, das jährlich 24 Pfund Wiener Pfennige an Gült einbrachte. Die drei Bakalare waren verpflichtet, an der Universität Vorlesungen zu halten. Einer von ihnen sollte den St. Pöltner Studenten »mit ler innehaben«. Der Zweck dieser Stiftung lag sichtlich nicht primär in der Unterbringung von Studenten, sondern in der Sicherstellung des artistischen Unterrichts an der Universität. Dass sich der Stifter in dieser frühen Zeit mit Bakalaren begnügte, ist wohl darauf zurückzuführen, dass promovierte Magister nicht verfügbar waren. Für ihn war es nicht auszuschließen, dass »die schül ze Wienn und die universitet in der mazze abnem, das chain sublector da wër«. Die Quelle zeigt uns daher, dass die Universität im Jahr 1370 zwar existierte, aber nicht unbedingt besonders florierte.

Auf Grund des auf die Lehre ausgerichteten Zweckes der privaten Stiftung, kann sie wohl nicht als Bourse gelten, obwohl in den schriftlichen Zeugnissen zumeist vom »Studentenhaus« in der Kärntner Straße und nur einmal vom »Bürger-Collegium« (1430) die Rede ist. Sie entspricht daher am ehesten dem Typus des privaten »Stiftungskollegs«, <sup>180</sup> der sonst in Wien kaum anzutreffen ist. Auf Grund der günstigen Entwicklung der Universität wurden die drei Lektorenstellen im 15. Jahrhundert auf die Bürgerschule zu St. Stephan übertragen. In der Schulordnung vom Jahr 1446 erscheinen sie in der Funktion der obersten »Lokaten«, die den Unterricht der Grammatikschüler beaufsichtigten. Die Stiftung war also von der Stadt Wien übernommen und die Vorlesungen auf die eng mit der Universität verbundene Bürgerschule übertragen worden. <sup>181</sup>

#### *Das Poetenkolleg, 1501 (Lage: St.-Anna-Kloster, Annagasse 3)*

Maximilian I. begründete am 31. Oktober 1501 das Poetenkolleg (»Collegium Poetarum«), um den humanistischen Studien in Wien eine Grundlage zu geben. Poetenprofessuren nahmen im Allgemeinen eine Sonderstellung an den Universitäten ein, denn die Integration der hoch dekorierten Poeten (*Abb. 75, S. 382*) in die Fakultät der Artisten war nicht leicht möglich. Hier weltoffene, im Umgang mit Fürsten und Bischöfen geübte Humanisten, die vielleicht sogar vom Kaiser den Dichterlorbeer empfangen hatten, dort eher weltfremde in Mönchskutten gekleidete Scholastiker, die dem neuen, der heidnischen Antike verpflichteten Bildungsgut reserviert gegenüberstanden. Zudem verachteten viele Humanisten die »veralteten« Universitäten, die sich den Neuerungen widersetzen. Die Lösung des Problems war die Errichtung eines lose der Universität verbundenen Poetenkollegs, das von seiner Struktur her ein Magisterkolleg war. Es nahm die mit besoldeten Lehrkanzeln ausgestatteten Humanisten auf und sorgte für die humanistischen Studien. Die Teilnahme am Lehrprogramm dieses Instituts war für die Studenten der Artes freilich nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Erst allmählich konnten sich die »Humaniora« im Programm der Artistenfakultät etablieren, bis sie schließlich im Zuge der autoritären Reformen Ferdinands I. und der starren Festlegung der Lehrkanzeln obrigkeitlich verankert wurden.

INSIGNIA POETARVM HANC LAVRVM DEDIMVS CHVNRADO INSIGNIA VATVM  
 CAESAR: VT HEROVM FORCIA FACTA CANAT  
 QVAQVE PIOS VATES MERITA CVM LAVDE CORONET  
 QVANDO QVIDEM NOSTRAS IAM GERIT ILLE VICES.

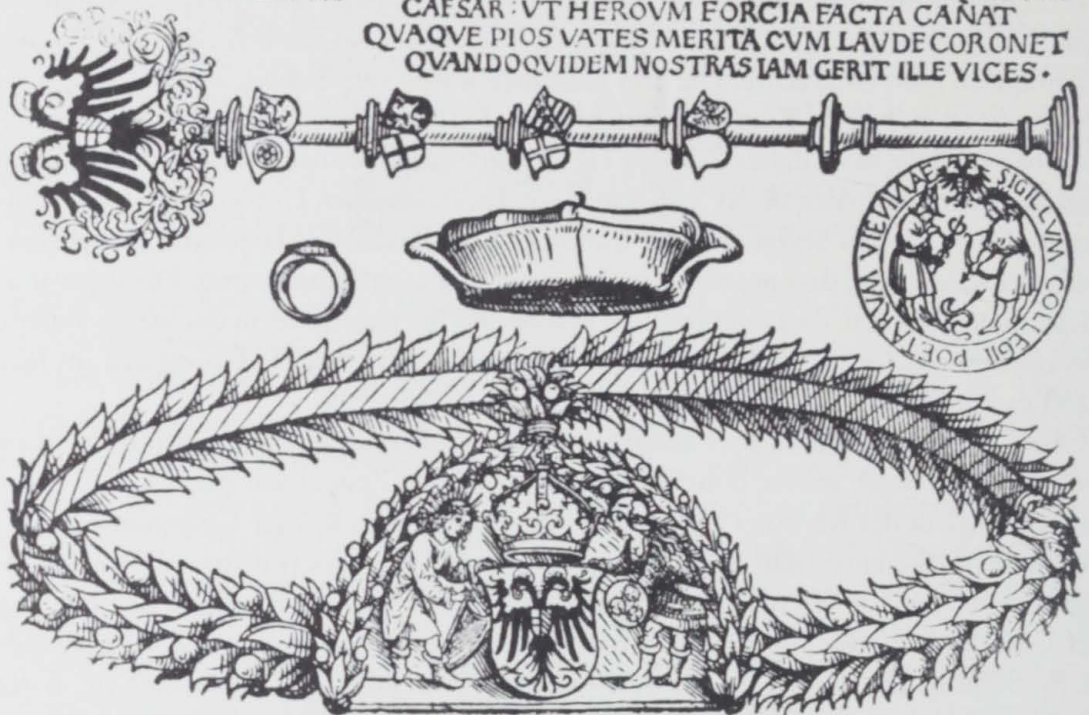


Abb. 75: Der Holzschnitt des Hans Burgkmair zeigt die für die Poetenkrönung (Promotion zum »poeta laureatus«) bestimmten Insignien, die im Besitz des Konrad Celtis gewesen waren und nach seinem Tode (1508) in der »Celtis-Kiste« (siehe hier Abb. 68) aufbewahrt wurden: den silbernen Dichterlorbeer (»laurea«), auf dessen Stirnplatte der kaiserliche Wappenschild dargestellt ist, weiters ein Szepter mit den Wappen der sieben Kurfürsten, bekrönt vom kaiserlichen Doppeladler, die Doktorsinsignien (Birett und Siegelring) sowie das silberne Siegeltypar des Poetenkollegs.

Es wurden je zwei Lehrkanzeln für Poetik und Rhetorik sowie für die »mathematischen Disziplinen« (Naturwissenschaften) errichtet. Die Verbindung der philologischen mit den naturwissenschaftlichen Fächern gilt als Besonderheit des Wiener Poetenkollegs,<sup>182</sup> das in der späteren Geschichtsschreibung deswegen meist als »Collegium poetarum et mathematicorum« bezeichnet wurde. Als Leiter (»Superintendent«) des Kollegs installierte König Maximilian den vermutlichen Urheber des ganzen Plans, den Erzpöeten Konrad Celtis (1459–1508), der im Jahr 1497 nach Wien berufen worden war. Ihm verlieh er das Recht der Dichterkrönung, die mit besonderen Insignien (Ring, Birett, Szepter und silberne Lorbeerkrone) als Abschluss der humanistischen Studien an diesem Kolleg durchgeführt werden sollte. Der Absolvent galt als »poeta laureatus«, ein Titel, den sonst nur der Kaiser selbst verleihen konnte. Über die Tätigkeit des Instituts und seine innere Gestaltung wissen wir wenig. Es scheint aber doch seinen »Erfinder« Celtis überlebt und zumindest in Form der vier Lehrkanzeln, die man später an der Artistenfakultät findet, bestanden zu haben. Die Miete für das Haus St. Anna hatte Celtis kurz vor seinem Tode für die künftigen Monate bezahlt.<sup>183</sup>



## DIE STUDENTENHÄUSER

Die einzelnen Bursen und Kodreien fanden oft nur eine flüchtige Erwähnung in den Quellen. Ihre Namen änderten sich oft mit dem Wechsel ihrer Leiter. Daher ist die Lokalisierung und Identifizierung mancher Studentenhäuser nicht immer einfach.<sup>184</sup> Über die Gesamtzahl der Wiener Bursen und der in ihnen wohnenden Studenten gibt es annähernde Vorstellungen. Wir wissen etwa von einem studentischen Tumult in Wien im Jahre 1413. Drei Nächte lang hätten 30 bis 80 Bewaffnete die Stadt unsicher gemacht, so die Klage des Wiener Bürgermeisters und der Stadtrichter. Der Vorfall führte zu einer Visitation der Bursen und Kodreien. In 29 Studentenhäusern – darunter waren keine Kollegien inbegriffen – hielten Organe der Universität Nachschau, ohne etwas Ungewöhnliches zu finden. Bloß drei Verdächtige waren aufgefallen. Die Universität nahm die Sache aber zum Anlass, sich gegen Übergriffe des Stadtrichters auf ein Studentenhaus zu verwehren.<sup>185</sup>

Es ist anzunehmen, dass sich diese 29 überprüften Häuser – oder zumindest die von den Bursen bewohnten Teile davon – unter der Jurisdiktion der Universität befanden. Hier hatte der Stadtrichter nichts zu suchen. Die Zahl von 29 Häusern erscheint nicht übertrieben zu sein, wenn man die Zahl der Studenten betrachtet. Im selben Jahr 1413 konnte der Rektor 461 Neuankömmlinge in sein Matrikelbuch eintragen. Etwas später, im Jahr 1449, wurden die Mietpreise neu geregelt. Die Quellen verraten uns zwar nicht die Höhe der neuen Miete, sie nennen aber insgesamt 17 Häuser, wofür diese Regelung gelten sollte: 11 Bursen und 6 Kodreien.<sup>186</sup> Leider fehlt eine gesicherte Nachricht über die jeweils in diesen Häusern lebenden Scholaren. Man nimmt an, dass im 15. Jahrhundert sogar »mehr als 70 Scholaren« in einem Hause gepflegt wurden. Im Jahr 1509 wollte die Universität jedoch nicht mehr als 24 Studenten in einer Wohngemeinschaft dulden.<sup>187</sup> Die nachfolgende Übersicht berücksichtigt sowohl Bursen als auch Kodreien nach ihrer ersten Erwähnung:<sup>188</sup>

*Silesenburse, »Bursa Silesiorum«, 1420 (Lage: Postgasse 10), Abb. 77, 1140*

Der Breslauer Domherr Nikolaus von Gleiwitz widmete in seinem 1416 errichteten Testament ein Kapital von 1.000 Gulden zur Erhaltung armer Studenten aus Schlesien auf jeweils fünf Jahre, nachdem er bereits im Jahr 1405 eine ewige Rente von 40 Gulden um 500 Pfund Wiener Pfennige auf Gütern des Wiener Bürgerspitals gekauft hatte.<sup>189</sup> Die Testamentsvollstrecker kauften 1420 ein Haus am Alten Fleischmarkt (heute Postgasse 10). Nach einem »Kompetenzstreit« mit dem Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Sande zu Breslau, der das Präsentationsrecht beanspruchte, verzichteten die Universität Wien und die Artistenfakultät 1433 auf die Superintendenz der »domus pauperum«, nachdem schon mehrfach Magister des Herzogskollegs als Konventoren eingesetzt worden waren. Der Abt des Breslauer Sandstiftes betraute daraufhin seinerseits Magister Nikolaus Botwar mit der Leitung des Hauses. Die Superintendenz übertrug er in einem Vertrag vom 17. April 1434 an die Juridische Fakultät, was jedoch nicht

bedeutete, dass nunmehr das Haus in eine »Juristenburse« umgewandelt worden wäre. Die Stipendiaten sollten nach Möglichkeit aus Schlesien stammen und konnten an jeder Fakultät studieren. Die am 27. September 1465 von Abt Stanislaus erlassenen Statuten entsprachen jener Ordnung, die bereits in dem Vertrag von 1434 festgelegt worden war.<sup>190</sup>

Im Jahr 1501 betonten die Artisten ausdrücklich, dass sie die Schlesierburse nicht zu den zugelassenen Bursen zählten, da sie kein Magister der Artistenfakultät leitete. Sie verweigerten aus diesem Grunde sogar einem dortigen Stipendiaten die Zulassung zum artistischen Bakkalariatsexamen.<sup>191</sup>

Bei einer Visitation des Jahres 1528 wurden vier Stipendiaten vermerkt, 1536 soll es noch drei gegeben haben, als Provisor wird Magister Oswald Saumer erwähnt. Danach bekamen die Visitatoren des 16. Jahrhunderts keinen Stipendiaten zu Gesicht. »In der Burse der Schlesier ist derzeit keiner« schrieben sie ins Protokoll. Am 9. Juni 1573 berichteten die Kommissäre an den Rektor über den Verfall des Hauses, die fehlenden Abrechnungen und die fortdauernd unterlassene Präsentation der Stipendiaten. Das Haus der Schlesierburse verfügte nach einem Bericht aus dem Jahr 1430 über drei bedeutendere Räume, von denen zwei die Stipendiaten, den dritten der Rektor des Hauses bewohnte.<sup>192</sup> Während die übrigen Stiftungen später dem Universitätskonsistorium unterstellt wurden, verblieb diese unter der Leitung der Juridischen Fakultät. Noch 1647 wurden Stipendien für die reine Stiftungsburse, die zeitweise auch als »domus pauperum« bezeichnet wurde, gestiftet. Aus dem Stiftungskapital wurden 1832 noch jährliche Stipendien in der Höhe von 60 Gulden an 32 schlesische Studenten bezahlt.<sup>193</sup>

*Rosenburse, »Bursa ad Rubeam Rosam«, vor 1423 (Lage: Postgasse 8), Abb. 77, 1146*

In dem Haus des verstorbenen Fleischhauers und Ratsherrn Paul Wagendrüssel etablierte sich eine private Unternehmerburse unter dem Namen des Bursenkonventors Magister Bonifatius. In den Quellen erscheint sie als »bursa magistri Bonifacii de domo Wagendruessel«. Erstmals erfahren wir von dieser Burse im Zusammenhang mit einer allgemeinen Visitation der Studentenhäuser im Jahr 1423. Vermutlich war sie aber älter.<sup>194</sup>

Der Mediziner Dr. Ulrich Grünwalder hinterließ nach seinem Tode im Jahr 1419 den ansehnlichen Betrag von 365 Pfund Pfennigen und verfügte testamentarisch, dass der Betrag »zu ainer ewigen wonung und aufhaltung armer studenten und schuler« verwendet werden sollte. Die Vollstrecker dieses Testaments waren die Universitätsprofessoren Peter von Pulkau, Dietrich von Hammelburg und Thomas Ebendorfer von Haselbach. Sie kauften im Jahr 1423 das ehemalige Haus des Fleischhauers Wagendrüssel und realisierten den Wunsch des Verstorbenen.<sup>195</sup> Die alte »Unternehmerburse« des Magister Bonifatius wurde nun in eine Stiftungsburse umgewandelt, zu der vorwiegend Stipendiaten österreichischer Herkunft Zugang hatten. Durch Zustiftungen des Wiener Münzmeisters und Ratsbürgers Niklas Undermhimmel (1432) und des Magisters Peter Etter (1432) wurden vorerst Plätze für insgesamt zwölf »arme« Studenten geschaffen. Neun

davon sollten aus Österreich stammen.<sup>196</sup> Aus dem »Hofquartierbuch« von 1563 erfahren wir auch die Raumaufteilung des Hauses:

»Der provisor 1 stuben, 1 camer, 1 kuchl. Die stipendiaten und andere studentten 5 stuben, 15 camer, 1 kuchl, 1 keller. Mag. Hiberus 1 stuben, 1 camer. Mer haben burgersleutt in bestandt 3 camer. 1 kuchl brauchen sie insgemein. Zwen ställ auf 4 und 4 pferdt.«<sup>197</sup>

In der Folge wurde das Haus um fünf zusätzliche Stiftplätze erweitert, die viele Jahrhunderte, weit über das Bestehen der Burse selbst, in Form von Stipendien weiter vergeben wurden. Mit der »Pragmatischen Sanktion« ging die Rosenburse 1623 an die Gesellschaft Jesu, die das Gebäude 1651 abbrechen und an seiner Stelle 1652–1654 das Konvikt St. Barbara samt Kapelle erbauen ließ. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 schenkte der Kaiser das Haus der Griechisch-unierten Kirche, die es 1852 umbaute.<sup>198</sup>

*Kodrei Pankota, nach 1425 (Lage: Singerstraße; ab 1481 Fleischmarkt 24), Abb. 77, 1157*  
Der im Jahr 1425 in die Matrikel (Abb. 76, S. 386) eingetragene Magister Johannes Augustini aus Pankota (im ungarischen Comitatus Arad, heute Rumänien) war höchstwahrscheinlich der namengebende Konventor. Im Jahr 1481 meinten die Artisten, das Gebäude in der Singerstraße sei ungeeignet, und verlegten die Kodrei auf den Alten Fleischmarkt.<sup>199</sup> Zuweilen dürfte es hier turbulent zugegangen sein. Im Jahre 1501 wurde dem Scholar Johannes Scheffel aus Görlitz das Bakkalariatsexamen verwehrt, weil er die vorgeschriebenen Übungen (»responsiones ordinariae«) nicht besuchte. Überdies hatte er sich an einem Aufruhr (»disturbium«) gegen den Vizekonventor beteiligt. Auch 1514 sind vier Mitglieder als Teilnehmer an der Studentenrevolte unter den »straffälligen« Scholaren namentlich genannt.<sup>200</sup> Lazius erwähnt die Kodrei Pankota 1546 als zwischen den Kodreien »Goldberg« und »Zum goldenen Löwen« gelegen. Die »domus pauperum« Pankota musste ohne Stiftplätze auskommen, war also der Typus des privaten, studentischen Armenhauses. Die Konventorsstelle war wohl nicht sehr einladend, da Magister Michel Zois aus Mondsee 1480 um Versetzung ansuchte. 1481 wurde die »domus Pankota« vermutlich in die am Alten Fleischmarkt bereits bestehende Kodrei im Haus des Laurenz Haiden (s. unten) übertragen.<sup>201</sup>

*Lammburse, »Bursa Agni«, vor 1447/1487, Abb. 77, 1121*  
(Lage: Dr.-Ignaz-Seipel-Platz, Areal der Universitätskirche).

Die spätere »Lammburse« war ursprünglich als »Unternehmerburse« im Haus des Wiener Bürgers und Kaufmanns Kristan Pfanzagl eingemietet und hatte unter mehreren Konventoren floriert.<sup>202</sup> Als der spätere Hauseigentümer Magister Bernhard Schleicher selbst die Leitung übernehmen wollte, lehnte die Artistenfakultät dies ab, die Burse musste 1481 schließen. Schleicher verkaufte nun das Haus 1487 an die bestehende Stiftung aus dem Erbe des 1470 verstorbenen Wiener Bürgers und Fleischhauers Kristof Ötzesdorfer, wodurch sich der Charakter der Burse änderte. Nunmehr sollten nach dem

## Frequenz der Immatrikulationen an der Universität Wien 1377-1554

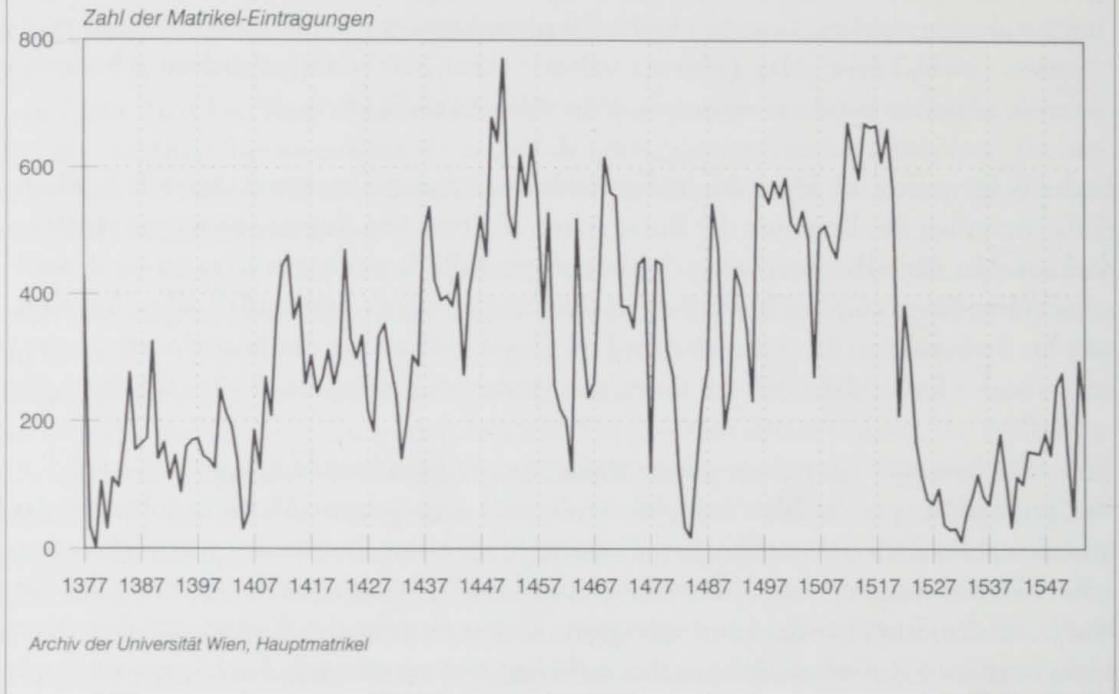


Abb. 76: Frequenz der Immatrikulationen an der Universität Wien, 1377–1554: Die Kurve entspricht den jährlich von den Rektoren in die Hauptmatrikel aufgenommenen Studenten, Lehrern und »akademischen Bürgern«. Sie gibt eine Vorstellung vom jeweiligen Zustrom zum Wiener Studium seit dem Beginn der Matrikelführung im Jahre 1377. Im 15. Jahrhundert lag Wien an der Spitze der Universitäten des Reiches. Die starken Einbrüche weisen zumeist auf Seuchenjahre oder Kriege hin. Deutlich ist dies z. B. in den Jahren 1462/63 (»Bruderkrieg«) sowie 1483/85 (Belagerung Wiens) zu erkennen. Nach 1520 bewirkte die gesamteuropäische Krise der Universität im Gefolge der Reformation die stärksten, nachhaltigen Frequenzeinbrüche.

Willen des Stifters in diesem Haus zehn arme Studenten, »die Österreicher und from sein und studirn wellen, in massen als in Wursa Rosa [Rosenburse]« als Stipendiaten versorgt werden.<sup>203</sup> Aus der Privatburse war somit eine Stiftungsburse geworden, die jedoch gleichzeitig nach altem Vorbild gegen Zahlung der »bursa« Plätze an Studenten, die nicht in den Genuss eines Stipendiums gekommen waren, vergeben konnte. Seit 1489 ist die Verwendung des Namens Lammburse (»Bursa Agni«) belegt.<sup>204</sup> Daneben wurde weiterhin der auf einen früheren Konventor zurückgehende Name »Bursa Sprenger« geführt. Im Jahr 1511 wurde die Studentenstiftung des bereits 1454 verstorbenen Wiener Bürgers und Rats Herrn Hans Sarger (auch Sorger) nach einem langwierigen Rechtsstreit der Lammburse inkorporiert und damit endlich der Wunsch des Stifters realisiert.<sup>205</sup> Bei dieser Gelegenheit legten die Verwalter (»Superintendenten«) der Sarger-Stiftung Statuten nach dem Vorbild der Rosenburse fest, die genau genommen nur für Stipendiaten der Sarger-Stiftung bestimmt waren. Letztlich kamen sie für alle Bursisten der Lamm-

burse zur Anwendung.<sup>206</sup> Die Lammburse wurde zu einem Stiftungskonglomerat, zu dem im 16. Jahrhundert noch mehrere Stipendienstiftungen hinzukamen. Im Zusammenhang mit der Studentenrevolte 1513/14 wurden vier »straffällige« Studenten dieses Hauses namentlich genannt. Nach den Angaben bei Wolfgang Lazius von 1546 wurde die Burse von Studenten aus Österreich und Krain bewohnt. Die Zusammenlegung mit der benachbarten Bruckburse (s. unten) ist vielleicht schon 1491 erfolgt, sodass später mehrfach von der »Bursa Agni et Pontis« die Rede ist. Die Einkünfte der Burse bestanden vor allem in langlebigen Burgrechten.<sup>207</sup> Das Gebäude wurde 1623 für den Bau der Jesuitenkirche zerstört, die Stiftung vergab weiterhin Stipendien. Noch 1758 wurden 14 österreichische Studenten mit 25 Gulden jährlich beteiligt. 1784 wurde die Lammbursenstiftung mit der Raming-Briccianischen vereinigt, die Fabri-Stiftung aber ausgesondert.<sup>208</sup>

*Bruckburse, »Bursa Pontis«, 1455, Abb. 77, 1122*

*(Lage: Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 1, Areal des Kollegsgebäudes; etwa an Stelle der Benediktskapelle).* Nach ihrem Konventor, dem späteren Artistendekan, Rektor und Kanoniker zu St. Stephan, Magister Rupert Weißenburger aus Bruck an der Leitha (1455–61), »Bursa Pontis« benannt, dürfte die unmittelbar dem Herzogskolleg benachbarte Burse ursprünglich als private Unternehmerburse geführt worden sein.<sup>209</sup> Um die Nachbesetzung der 1506 vakant gewordenen Konventorsstelle der Bruckburse entbrannte ein erbitterter Streit zwischen der Artistenfakultät einerseits und den Superintendenten der Lammbursenstiftung Thomas Resch (damals auch Prior des Herzogskollegs), Valentinus Kreler und Johannes Trapp, der zugleich Rektor war, andererseits. Während die Artistenfakultät aus zwei Bewerbern Magister Johannes Aycher wählte, versagte der Rektor dieser Wahl seine Zustimmung und betraute seinerseits zunächst Magister Wolfgang Wag mit dem Amt, was die Fakultät rundweg ablehnte. Nunmehr favorisierten die drei Stiftungs-Superintendenten einen ihrer Stipendiaten, nämlich Magister Martin Edlinger aus Wels. Es kommt zu verschiedenen Verhandlungen und Untersuchungen, die Fakultät wird vor das Konsistorium geladen, wo sich der Streit noch steigert und der verärgerte Rektor nur mit Mühe beruhigt werden kann. Schließlich schlägt die Fakultät sogar die Anrufung des Hl. Stuhles zur Schlichtung des Streites vor, was der Rektor ablehnt. Man wendet sich nun an das kaiserliche Regiment, das endlich den Standpunkt der Artistenfakultät bestätigt. Weitere Nennungen gibt es 1514 im Zusammenhang mit den Studentenunruhen, bei denen vier »straffällige« Bursisten genannt werden.<sup>210</sup> Nach Lazius (1546) wurde das Haus von Ungarn bewohnt. Das Gebäude wurde 1623 für den Bau des Jesuitenkollegs und der Kirche demoliert.<sup>211</sup>

*Löwenburse, »Zum Goldenen Löwen«, 1457 (Lage: Wolfengasse 3), Abb. 77, 1164*

Die Artistenfakultät erteilte 1457 dem Hausbesitzer Kristof Ötzsdorfer die Zustimmung für die Einrichtung eines Studentenquartiers, die Leitung wurde an Magister Georg Unverdrossen aus Sünching übertragen, der es wohl als »Privatburse« führte, eine Stiftungs-

tätigkeit ist jedenfalls nicht nachweisbar. Im Jahr 1498 wurde die »Bursa leonis« neuerlich eröffnet und änderte bei dieser Gelegenheit ihren Standard. Aus einer Zwei-Groschen- wurde eine Drei-Groschen-Burse.<sup>212</sup>

1509 hören wir von der »Bursa Leonis aurei«, 1514 wurden vier »straffällige« Bursisten erwähnt. 1546 spricht Lazius von der Kodrei »Aurei Leonis«. Die ursprüngliche Unternehmerburse übernahm vermutlich 1481 das Stipendium »Neue Burse« aus der Rauchburse (s. unten). Sie wurde abwechselnd als Burse, »bursa duorum [bzw. trium] grossorum« oder Kodrei bezeichnet und scheint sich letztlich den »domus pauperum« ihrer nächsten Umgebung angeglichen zu haben.<sup>213</sup>

*Kodrei im Haus des Laurenz Haiden, ca. 1476 (Lage: Fleischmarkt 24), Abb. 77, 1157*

In die erstmals 1476 erwähnte »domus pauperum« im Haus des verstorbenen Kaufmanns und Wiener Ratsbürgers Laurenz Haiden wurde vermutlich 1481 die mit bislang in der Singerstraße befindliche Kodrei Pankota (s. oben) verlegt. Sie hatte keine Stiftplätze zu vergeben. Weitere Erwähnungen gibt es aus den Jahren 1488 und 1507.<sup>214</sup>

*Paulusburse, »Bursa Pauli«, 1489 (Lage: Bäckerstraße 18; bis 1519), Abb. 77, 1094*

Die Paulusburse war eine Stiftung des Passauer Domherrn Dr. theol. Paulus Wann, die 1484 vorerst in der Form eines Stipendiums für drei Studenten unter einem Provisor eingerichtet wurde. Das Stiftungskapital wurde von der Stadt Passau mit einer Jahresgült von 60 Gulden verzinst. Passau (später Salzburg) hatte das Präsentationsrecht für einen Platz, während die beiden anderen Stiftplätze Verwandten des Stifters, die auch dem ungarischen Zweig der Familie angehören durften, vorbehalten waren. Neben der Herkunft waren auch Studienwahl und -dauer vorgeschrieben. Für die Artes waren maximal fünf Jahre bis zum Magisterium vorgesehen, dann sollte ein zweijähriges Studium der Theologie oder des Kanonischen Rechts anschließen. Beim Eintritt als »Scholar« durfte der Aufenthalt zehn Jahre, als »Magister« sechs Jahre währen. 1489 kaufte die Stiftung das Haus und eröffnete zu einem nicht feststehenden Zeitpunkt die nach dem Stifter benannte »Paulusburse«. Vermutlich wurde der Name mit dem Apostel Paulus, dem »doctor gentium«, in Verbindung gebracht, sodass mehrfach die Bezeichnung »Bursa (Doctoris) Gentium« verwendet wurde. Als Konventoren sind 1494 Magister Bernhardin Hohenleutner, 1498 Johannes Bann aus Buda genannt.<sup>215</sup> Die Rheinische Akademische Nation bestellte die Superintendenten und traf die Auswahl der Konventoren. Im Jahr 1508 stiftete der Wiener Neustädter Physikus Dr. med. Georg Taler ein Kapital von 600 Pfund Pfennigen für zwei Studenten. Erst 1513 wurde der erste Stipendiat, Thomas Vocht aus Kempten, präsentiert. Im Zusammenhang mit den Studentenunruhen 1514 werden vier Bursisten der Paulusburse unter den Anstiftern namentlich erwähnt. 1519 kaufte die Rheinische Nation das Haus der nahen Heidenburse, »Bursa Haidenhaim« (s. unten), und verlegte die Paulusburse dorthin. Das ursprüngliche Domizil musste im folgenden Jahr verkauft werden.<sup>216</sup>

*Heidenbursa, »Bursa Haidenheim«, vor 1448 (Lage: Bäckerstraße 20), Abb. 77, 1097*

Ursprünglich wurde die »Bursa Haidenheim« (1469 belegt) als Unternehmerbursa privat in einem Miethaus geführt. Dieses Haus kaufte die Rheinische Nation 1519 um 700 Pfund von Wiener Bürgern und verkaufte aber 1520 das Haus der vom Passauer Domherrn Paulus Wann gestifteten Paulusbursa um 500 Pfund, die bereits hierher verlegt worden war. Die Unternehmerbursa war damit in eine Stiftungsbursa umgewandelt worden. Der ursprüngliche Namensgeber der Bursa Heidenheim war der 1455 genannte Konventor Magister Johannes Kolberger aus Heidenheim.<sup>217</sup>

1514 wird von drei straffälligen Studenten berichtet. Laut Lazius wohnten 1546 Salzburger, Steirer und Weißenburger (Franken) darin. 1615 finden wir in der »Bursa Gentium« neun Insassen. Nach 1623 wurde das Gebäude demoliert und an seiner Stelle ein Teil der Aula des Jesuitenkollegs erbaut. Unter dem Namen »Bursa Gentium« oder »Haydenburs« erhielt sich danach ein Stiftungskonglomerat, das 1755 neun Stipendien in unterschiedlicher Höhe ausbezahlte.<sup>218</sup>

*Kodrei »Domus Poloni«, 1456 (Lage: Fleischmarkt 28), Abb. 77, 1155?*

Die Kodrei wird 1456 erstmals im Zusammenhang mit einer Disziplinaruntersuchung erwähnt, bei der 19 Scholaren »retardiert« wurden, davon zwei »de domo Poloni«, die sich weigerten, dahingehend zu wirken, dass das Haus nicht durch unzüchtige Frauen geschändet und Knaben und sonstige Bewohner zu Bösem verführt würden. Die Lage wird 1461 mit »ex opposito S. Laurentii«, gegenüber dem St.-Laurenz-Kloster, angegeben. Als namengebender Konventor ist Magister Andreas Polonus bekannt. Es ist unsicher, ob diese Kodrei als Vorläuferin der Kodrei Goldberg anzusehen ist, oder ob sie eine Zeit lang unmittelbar benachbart bestanden hat.<sup>219</sup>

*Kodrei Goldberg, »Codria Aurei Montis«, vor 1469*

*(Lage: Fleischmarkt 28; ab 1622 Johannesgasse 13), Abb. 77, 1155*

Die Witwe Barbara Kurz vererbte ihr Haus an die »Meister der sieben freien Künste der hochwürdigsten Universität und Schule im Fürsten-Collegium«. Im Jahr 1473 trat der Erbfall ein, jedoch schon vorher befand sich in dem Haus gegenüber dem St.-Laurenz-Kloster eine Kodrei, die nach dem bis 1469 amtierenden Konventor Johannes Aldeholz de Goltperg (in Schlesien) benannt war, der seit 1452 Magister artium war und 1469 sein Amt als nunmehriger »doctor in medicinis« an Magister Udalricus Schrottenlawer weitergab. Goltperger soll ursprünglich vierzig armen Studenten freie Wohnung geboten haben. Die Kodrei wurde in der Folge zu dem am meisten besuchten Armenhaus der Universität, das neben den Scholaren zahlreiche Bettelknaben, pueri, beherbergte. Sie mussten die zusammengekommenen Beträge abliefern und erhielten dafür Wohnung und vielleicht auch Unterricht. Wir hören im 16. Jahrhundert von mehr als 100 Hausbewohnern, wobei auf einen Studenten fast zwei Bettelknaben kamen. 1514 wurden vier »straffällige« Scholaren genannt.<sup>220</sup> Im Jahr 1622 verkauften die Jesuiten das Haus an das von Kardinal Peter Pazmány gestiftete ungarische Priesterseminar, das »Pazmaneum«,

und erwarben dafür das Gebäude in der Johannesgasse, wohin die Kodrei verlegt wurde.<sup>221</sup>

*Rauchbursa, »Nova Bursa«, vor 1457 (Lage: Riemergasse 15/Singerstraße 27), Abb. 77, 1036*  
Die Bursa trug ihren Namen nach dem 1471 bezeugten Konventor Magister Johannes Rauch, weiters sind Magister Arnold aus Scharndorf und Magister Hans von Menesdorf (1457) in dieser Funktion genannt. Ende 1481 wurde sie in Form eines Stipendiums in eine Kodrei am Fleischmarkt (vermutlich in die Löwenbursa) übertragen.<sup>222</sup>

*Bursa zum Einborn, ca. 1457 (Lage: Kumpfgasse 5), Abb. 77, 1024*  
Die Unternehmerbursa »in domo Magistri Leonardi de Heczendorf cum unicorno« wurde nach einem Hauszeichen benannt. Im Jahr 1457 übergab Magister Bernhard von Reningen das Konventorsamt an Magister Konrad Arnold von Scharndorf, weiters sind Peter Leschenprant (1461) und Magister Leonhard Liecht aus Ulm (1465) genannt.<sup>223</sup>

*Lilienbursa, »Bursa Lili«, 1458 (Lage: Postgasse 11), Abb. 77, 1137*  
Die etwa 1450/57 vom Passauer Domherrn Magister Burkhard Krebs mit einem Kapital von 3.000 Gulden für zehn Scholaren oder Bakkalare aus Württemberg und Schwaben errichtete Stipendienstiftung kaufte 1465 ein Gebäude, in dem bereits eine »private« Bursa untergebracht war (»Ötzesdorfer Bursa«). Damals wurden auf Anweisung des Stifters Statuten nach dem Vorbild der Rosenbursa verfasst. Der Name Lilienbursa rührt von dem früheren Hausbesitzer, dem Stift Lilienfeld, her. 1472 wird die Lilienbursa durch einen Brand verwüstet. Zustiftungen erfolgten 1499 durch den Domkustos zu Konstanz und Pfarrer zu Ulm, Heinrich Neithart (Jahreszins 17 Gulden für 1 Studenten), Magister Christian Lingkh (17 Pfund jährlich), Magister N. ex Aldingen (15 Pfund jährlich) und Magister Johannes Echterdingen de Hamertingen (25 Gulden). Zahlreiche Konventoren sind bezeugt, darunter im Jahr 1507 der bekannte Humanist Johannes Cuspinian.<sup>224</sup> Im Jahr 1501 führte der Konventor Magister Conradus Falch vor der Artistenfakultät darüber Beschwerde, dass sich die Stipendiaten des Hauses als nicht der universitären Jurisdiktion unterworfen betrachteten. Das Universitätskonsistorium entschied den Fall dahingehend, dass zwar die Superintendenten der Stiftungsbursa keinerlei Jurisdiktionsgewalt über die Stipendiaten besitzen sollten, alle Bursisten und auch die Bursenfunktionäre wären aber der Fakultät und dem Rektor als zuständigem Richter unterstellt.<sup>225</sup>

Aus einem Akteneintrag des Jahres 1505 über die »Taxierung« der Lilienbursa erfahren wir, dass in dem Haus fünf unterschiedliche Wohneinheiten, »habitationes«, vorhanden waren. Dreien davon waren jeweils gesonderte Räume, »stubellae«, zugeordnet. Für die erste Wohneinheit wurde ein Tarif von 9 sol. den. festgelegt, bei der zweiten heißt es nur »mansit in priori taxa«, für die dritte, bestehend aus einer »stubella cum habitatione« setzte man 2 Gulden 29 Pfennige (?) fest, für die vierte, eine »stubella maior cum habitatione« 20 sol. den. und schließlich wurde eine »parva stubella cum certa parva habitatione« mit 12 sol. den. taxiert.<sup>226</sup>



## DIE MITTELALTERLICHEN UNIVERSITÄTSGEBÄUDE UND BURSEN

R. PERGER – F. HUEBER 1985



Abb. 77: Im Gefolge der Universitätsreform Albrechts III. (1384) und der Gründung des Herzogskollegs (Postgasse 7–9) wurde das Stadtviertel beim Stubentor allmählich zu einem offenen Universitätsviertel in direkter Nachbarschaft zu Kaufleuten, Handwerkern und Klöstern. Zahlreiche Kollegsgebäude und Bursenhäuser wurden hier gestiftet und adaptiert, zum Teil neu errichtet. – Plan von Friedmund Hueber und Richard Perger.

1514 werden vier »straffällig« gewordene Bursisten namentlich genannt. 1546 erwähnt Lazius, dass weiterhin »Suevi, Wirtenbergenses ac Ulmenses« hier wohnen. Ein Visitator des Jahres 1560 kritisierte: »Praeterea in Bursa Liliorum magnus est numerus mulierum«. 1628 wurde das Gebäude an das ungarische Seminar des Kardinals Peter Pazmány verkauft.<sup>227</sup> Das Stipendium blieb weiterhin bestehen, konnte jedoch 1755 auf Grund der Zinsenrückstände nur mehr drei Stipendien mit je 25 Gulden ausbezahlen.<sup>228</sup>

Schärdinger- oder Würfelbursa, ca. 1465 (Lage: Wollzeile 22, Schulerstraße 17), Abb. 77, 1058 Ursprünglich wohl als Unternehmersbursa im Haus der Familie Würfel geführt, scheint diese im Laufe der Zeit in eine Stiftung umgewandelt worden zu sein. 1471 ist Hans Würfel »hospes« der »bursa Scherding«. Noch 1520 ist von »des Würffels Stiftshaus« die Rede. Als Konventor ist Magister Leonhard Haider (1468) bekannt.<sup>229</sup>

*Harrerbursa alias St. Hieronymusbursa, ca. 1466 (Lage: Kumpfgasse 1/Schulerstraße 20), Abb. 77, 1015*

Vermutlich als Unternehmerbursa geführt, dürfte sie ihren Namen von dem 1442 zum Magister artium graduierten Johannes Harrer aus Heilbronn haben, 1466 wurde sie »Bursa Sancti Jeronimi« genannt. Als weitere Konventoren sind bekannt: Magister Michel Lochmair von Haideck (1469); Magister Georg von Dinkelsbühl (1473); Magister Christof Hueber von Rosenheim (1490).<sup>230</sup>

*Kelhaimerbursa, »Domus Kelhaimer«, vor 1457, Abb. 77, 1103*

*(Lage: Bäckerstraße 11, Sonnenfelsgasse 12, Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2)*

Im Haus des Wiener Bürgers Andre Kelhaimer und seiner Erben sind mehrere Konventoren einer reinen Unternehmerbursa nachweisbar: Eberhard Schleusinger, Urban Trönl von Kelhaim (1457), Kolman von Weitra (1458).<sup>231</sup>

*Schwaiger- oder Schlierstadtbursa, vor 1466 (Lage: beim Kelhaimerhaus – siehe oben), Abb. 77, 1102*

Von der in einem Bürgerhaus eingemieteten Bursa (Abb. 77, S. 391) sind mehrere Konventoren bekannt: Magister Johannes Schwaiger aus Ingolstadt (1466); Magister Georg Zingl aus Schlierstadt (1470); Magister Johannes Pici de Maczen (1471); Magister Johannes Tichtel aus Grein (1472–74); Magister Sigismund de Scherding (1478).<sup>232</sup>

## BIBLIOTHEK, SPITAL UND GEFÄNGNIS

*Die »Libreye« (Lage ab 1492: Teil von Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 1/Bäckerstraße), Abb. 77, 1098 A*

»Ein Kloster ohne Bücherschrank ist wie eine Burg ohne Waffenarsenal«. Dieser Spruch hatte ebenso für die mittelalterliche Universität seine Gültigkeit. Daher wurde schon in der Gründungsurkunde der Universität an die »publica libraria« bzw. »gemaine puechkamer und Libreye« gedacht. Hier sollte der Rektor die Bücher aus dem Nachlass verstorbener Universitätsmitglieder verwahren, die an die Universität fielen, wenn kein Erbe vorhanden war. Büchersammlungen zählten insbesondere vor der Zeit des Buchdruckes zu den wertvollsten Schätzen, die nur einem ganz engen Kreis von Vertrauenspersonen zugänglich waren. Zunächst legten die Fakultäten, Kollegien und Bursen eigene Büchersammlungen für die jeweiligen Mitglieder an. Die Sammlung der großen Artistenfakultät wurde bald zur Hauptbibliothek der Universität und damit zur Vorläuferin der späteren Universitätsbibliothek. Der bekannte Theologe Heinrich Heimbuche von Langenstein richtete im Jahr 1388 eine Denkschrift über die dringendsten Reformen an Herzog Albrecht III., in der er besonders die Einrichtung einer Bibliothek im Herzogskolleg einforderte, der er später seine Bücher hinterließ. Vorerst wird die Einrichtung einer kleinen »puechkamer« mit ein oder zwei Bücherschränken (»Armarien«) für einige Dutzend handschriftlicher Kodizes erfolgt sein. Die Artistenfakultät verfügte noch im Jahr 1415 bloß über einen einzigen Bücherschrank, den sie unter der Stiege gegenüber dem Eingang zur Aula unterbrachte. Für die Betreuung wurde seit damals ein Bibliothekar, »libra-

rius«, gewählt, der auch für das Ausleihen der Bücher zuständig war.<sup>233</sup> Im Jahr 1425 wurde die Bibliothek der Artistenfakultät von jener des Herzogskollegs räumlich getrennt. Sie übersiedelte in das eben eröffnete Universitätsgebäude, die so genannte »Nova structura« oder »Neue Schul«. Das rasche Wachstum der Sammlung machte schon 1438 einen Ausbau nötig. Legate und Ankäufe mehrten die Bestände, dazu kam, dass auch die Bibliothek der Mediziner aus dem »Haus der Ärzte« nach 1450 hierher verlegt wurde.

Im Jahr 1443 wurde eine strenge Instruktion für den Bibliothekar der Artistenfakultät erlassen, der die Bücher nur an graduierte Fakultätsmitglieder gegen Einhebung von Taxen ausfolgen durfte. Wertvolle Handschriften, die nicht in den Armarien lagen, waren an Lesepulte gekettet (»libri catenati«). Nur über Bewilligung des Dekans durfte der Bibliothekar ein solches Buch gegen Pfand, Eidesleistung, Ausleiheschein und eine Taxe von 12 Wiener Pfennig herausgeben. An Stelle eines Bücherkataloges befand sich ein Verzeichnis der vorhandenen Titel an der Wand befestigt.

Bald musste wieder an räumliche Erweiterungen gedacht werden. Zunächst wurden im Jahr 1473 Kammer und Stube des Fakultätspedellen im obersten Stock des Artistenhauses der Bibliothek angegliedert, wohin die artistischen und medizinischen Bücher verlagert wurden, während die theologischen und die des kanonischen Rechts in der alten Bibliothek verblieben. Die Erfindung des Buchdruckes sollte den Zustrom an Büchern noch wesentlich vermehren. Die Fakultät kaufte nun im Jahr 1492 ein dem Herzogskolleg unmittelbar benachbartes Haus vom Zisterzienserkloster Engelszell, in dem die im Artistenhaus (»Nova structura«) bisher untergebrachten Büchersammlungen zusammengeführt wurden. Das Studentenspital, das man zuerst ebenfalls in dem neuen Haus etablierte, wurde 1510 vor das Stubentor verlegt, sodass schließlich das ganze »Engelszeller«-Haus der Universitätsbibliothek zur Verfügung stand. Es wurde hier ein ganz-tägig geöffneter Lesesaal betreut, in dem die Bücher auf Pulten angekettet waren, soweit sie nicht in Schränken verwahrt wurden. Große Verdienste um diese Bibliothek erwarb sich der Kremser Humanist Thomas Resch (†1520), der als Kustos eine allgemeine Reorganisation der Verwaltung und Benützung der Bibliothek durchführte. Unter den zahlreichen Erwerbungen sticht der Büchernachlass des Erzhumanisten Konrad Celtis (†1508) hervor. Er hatte seine wertvollen Sammlung sowie seine mathematischen und astronomischen Instrumente der Universitätsbibliothek vermacht.<sup>234</sup>

Getrennt von der Artisten- bzw. Universitätsbibliothek bestand weiterhin die Bibliothek des Collegium ducale, die ebenfalls durch Legate und Schenkungen stark vermehrt wurde. Noch im Jahr 1578 nannte der Hofbibliothekar Hugo Blotius die drei wichtigsten Bibliotheken Wiens: die Universitätsbibliothek, die Bibliothek des Herzogskollegs und die Büchersammlung des Wiener Bischofs Johannes Fabri. Kleinere Büchersammlungen gab es auch in der Rosen-, Lilien-, Ramung- und Heidenburse.<sup>235</sup>

*Das »Haus der Ärzte« (Lage: Weihburggasse 10–12), Abb. 77, 936*

Der Wiener Arzt Nikolaus von Hebersdorf vererbte der Medizinischen Fakultät im Jahr 1419 das Haus in der Weihburggasse samt seiner dort befindlichen Büchersammlung, die

in der Folge durch zahlreiche weitere Legate und Ankäufe stark vermehrt wurde. Das Gebäude diente nun vorwiegend als Fakultätsbücherei, zu welcher jeder der Doktoren der Medizinischen Fakultät einen Schlüssel besaß. Sie hatten auch das Recht, Bücher gegen Ausleiheschein (»recognitio«) zu entleihen. Die wertvollsten Bände waren an Pulte gekettet. Scholaren und Bakkalare konnten vom Dekan oder von einem der Doktoren den Schlüssel erbitten, um in der Bibliothek zu studieren. Das Entlehnrecht wurde den Studenten trotz ihrer Bitte 1435 nicht erteilt. Mehrfach wurden Bücherkataloge angelegt. Im Jahr 1454 wählte die Fakultät Johann Neumann von Braunau zum Bibliothekar, der zumindest jeden Monat das Haus zu besuchen und auf die Einhaltung der Ordnung zu achten hatte. Nach ihm verwalteten die Dekane das Amt des Bibliothekars und Hausverwalters. Das Haus war nicht allzu frequentiert, wegen der »großen Entfernung« zur Universität. Man erwog 1453 sogar den Verkauf und vermietete einige Räume. Im Jahr 1525 wurde das Haus während des großen Stadtbrandes eingäschert. Die Bibliothek ging damals zu Grunde. Daraufhin verkaufte die Fakultät die Brandstätte an den Mediziner Johann Enzianer.<sup>236</sup>

*Das Studentenspital (Lage: 1492 s. »Libreye«, 1512 Bereich Parkring 10–12)*

Die Versuche der Artistenfakultät, durch die Errichtung eines Hospitals dem Problem der Armut und Krankheit der außerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft stehenden Scholaren in Zeiten immer wiederkehrender Seuchen beizukommen, sind letztlich gescheitert. Aus dem Legat des Magisters Leonhard Fruman kaufte man zunächst im Jahr 1492 ein unmittelbar gegenüber dem Herzogskolleg gelegenes Gebäude um 300 Gulden vom Kloster Engelszell und ließ es um weitere 90 Gulden aus dem Erlös des Verkaufs eines von dem Priester Erhard Schof gewidmeten Hauses umbauen. Das Gebäude diente jedoch von Beginn an nicht nur als Spital, sondern vorwiegend als Bibliothek, die sich rasch im Haus ausbreitete.<sup>237</sup> Schon 1510 verlegte man das Spital vor das Stubentor, zunächst in ein Miethaus, fand aber 1512 eine offenbar bessere Lösung durch den Ankauf eines Hauses samt Weingarten nahe dem Stadtgraben vor dem Stubentor aus dem Besitz des Wiener Ratsbürgers Hans Rinner um 200 Gulden, die aus einem Legat finanziert wurden. Die Fakultät begann nun ein Spital und Siechenhaus für arme Studenten einzurichten, »so von frömbden landen herkomen, ze trost, die mit krankheit beladen, dieselben ze underhalten und zu beherbergen«. Seit 1513 baute man auch an der Spitalskapelle St. Sebastian, die 1521 eingeweiht wurde und großen Gefallen fand. Leider wurde der gesamte Komplex schon 1529 im Zuge der osmanischen Invasion völlig zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Während der großen Seuchen des 16. Jahrhunderts stand den Studenten kein eigenes Spital oder Siechenhaus zur Verfügung.<sup>238</sup>

*Das Gefängnis, 1455 (Lage: Bäckerstraße 22/ Postgasse 3), Abb. 77, 1149*

Rektor Kaspar Tettngang und »die lerer, maister und studenten gemain der Universitet der hochwirdigen schul hie zu Wienn« kauften im Jahr 1455 das Haus »auf dem Steig gegenüber dem Predigerkloster am Eck«, das unmittelbar neben dem neuen Artisten-

haus (»Nova structura«) lag. Es diente in Hinkunft als »behalt'nuss und venknuss« (Gefängnis) für straffällige Universitätsmitglieder. Mit dem Eintrag in die Matrikel des Rektors traten die nunmehrigen »supposita« in die Sphäre der akademischen Gerichtsbarkeit über. Sie genossen die Privilegien der Universität und waren der Strafgewalt des Stadtrichters entzogen, soweit sie keinen öffentlichen Handel betrieben. Papst Martin V. hatte der Universität im Jahr 1420 die Jurisdiktionsgewalt über weltliche und geistliche Universitätsangehörige bestätigt. Der Rektor besaß im Verein mit den Dekanen als Gerichtssenat auch die geistliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt mit Einschluss der Exkommunikation und dem Recht, von Kirchenstrafen wieder zu lösen. Kleinere Disziplinüberschreitungen wurden mit Karzer geahndet, grobe Straftaten zogen den Ausschluss von der Universitätsgemeinschaft, die Streichung in der Matrikel nach sich. Verbrechen konnten sogar mit dem Tode bestraft werden. Der Universitätsplatz vor dem Herzogskolleg diente gleichzeitig als Richtstätte. Das kleine Gebäude wurde vom Jahr 1628 an für Studienzwecke der Philosophischen Fakultät genutzt, während der »Karzer« in das von den Jesuiten zur Verfügung gestellte »Universitätshaus« (»Domus universitatis«, Sonnenfelsgasse 19) übersiedelte.<sup>239</sup>

## KRISE UND ERNEUERUNG

Unter Kaiser Maximilian I. hatte die Universität großzügige Förderungen erfahren. Besonders hervorzuheben sind die Erhöhung der landesfürstlichen Dotation von 800 auf 930 Gulden, die Berufung angesehenen humanistischer Gelehrter, die Errichtung der ersten Lehrkanzel für Römisches Recht (1494) und des Poetenkollegs (1501). Es gelang vor allem, den Erzhumanisten und gekrönten Dichter Konrad Celtis (1497) für Wien zu gewinnen, der einen Kreis von namhaften Gelehrten um sich scharte, die sich mehr informell in der so genannten »Donaugesellschaft« zusammenfanden. Dieser Humanistenzirkel stand in enger Verbindung zum Hof Maximilians. Besonders hervorzuheben sind Johannes Stabius und Thomas Resch (»Velocianus«), die im Poetenkolleg zu Dichtern gekrönt wurden, weiters Andreas Stiborius, Stephan Rosinus, Johannes Cuspinianus sowie der spätere schweizerische Reformator Joachim Vadianus und insbesondere der aus Bayern stammende Astronom Georg Tannstetter (Collimitius), der gemeinsam mit Vadian nach dem Tod des Celtis (1508) die Tradition dieses Humanistenkreises weiterführte.<sup>240</sup> Unter dem Einfluss des mit imperialem Nimbus umgebenen Renaissance-Humanismus kam es am Ausgang des Mittelalters zu einem letzten, kurzen Aufschwung des Wiener Studiums, ehe die Krise der europäischen Universität in den Zwanzigerjahren wie mit einem Keulenschlag hereinbrach. Im Gefolge der Reformation Martin Luthers war das Interesse an den päpstlichen Einrichtungen weitgehend geschwunden. Zur herben Scholastik-Kritik der weltgewandten Humanisten und ihrer zuweilen arroganten Überlegenheit gegenüber den Vertretern der alten Schule trat die massive Polemik der Reformatoren gegen die Generalstudien hinzu, die sie als wahre Werke des Teufels ver-

unglimpften, in denen »die Jünglinge heidnischen Götzenbildern geopfert« würden (Melanchthon).

Neben den konfessionellen Konflikten wirkten sich auch mancherlei äußere Einflüsse höchst schädlich auf das Studium aus. Zahlreiche Katastrophen, wiederkehrende Seuchen, ein verheerender Stadtbrand (1525), dem auch Universitätsgebäude zum Opfer fielen, politische Krisen, wie die ständische Erhebung, die mit der Hinrichtung des Wiener Bürgermeisters und ehemaligen Dekans der Juristenfakultät Dr. jur. Martin Siebenbürger in Wiener Neustadt (1522) endete, der türkische Expansionsdruck und die Belagerung Wiens (1529), der wirtschaftliche Rückgang verbunden mit der Verteuerung der Lebenshaltungskosten, all das machte Wien nicht zu einem einladenden Ort der Ruhe und Sicherheit. Dazu kam freilich auch, dass der Alma Mater Rudolphina inzwischen starke Konkurrenz durch die zahlreichen Neugründungen innerhalb ihrer traditionellen regionalen Einzugsbereiche erwachsen war und die Studenten ihren Studienort bald vorwiegend nach konfessionellen Gesichtspunkten auswählten.<sup>241</sup>

Im Jahr 1521 trat der junge, in Kastilien geborene Erzherzog Ferdinand I., Bruder Karls V., die Regentschaft in Österreich an und richtete sein Augenmerk sogleich auf die Universität Wien als eine der bedeutendsten Stiftungen seiner Dynastie. Seine Interessen galten weniger den Wissenschaften, als vielmehr der Sicherstellung eines geeigneten Instrumentes zur Stabilisierung seiner Landesherrschaft. Der Bedarf an juristisch gebildeten Beamten, an Ärzten und Lehrern sowie an katholischen Geistlichen war reichlich vorhanden. Die Universität sollte eine konfessionell verlässliche und dem Erzhaus ergebene Elite heranbilden, mit der man den Landesausbau vorantreiben konnte. Dieser Bedarf stieg nach der Schlacht von Mohács (1526), als sich der habsburgische Herrschaftsbereich um die Länder der Ungarischen und der Böhmisches Krone erweiterte. Die Universität Wien sollte als eine Pflanzstätte des katholischen Geistes für Kirche und »Staat« dienen.<sup>242</sup>

Nach der Türkeninvasion des Jahres 1529 war der extreme Verfall der Wiener Universität auch an ihren Gebäuden sichtbar. Die Häuser in den Vorstädten waren abgerissen oder abgebrannt, obdachlose »pranntler« waren in die baufälligen Häuser der Bursen einquartiert worden. Im Jahr 1533 wurden im Zuge der »wider erhebung und aufrichtung der universitet« die landesfürstlichen Organe und Stiftungsverwalter (Superintendenten) angewiesen, nach Wohnungen für die nun wieder erwarteten Studenten Nachschau zu halten und die neu Ankommenden mit Unterkünften zu versorgen. Es wurde ihnen eingeschärft, den Privilegien der Universitätsbesucher, insbesondere der Zoll- und Mautbefreiung, Geltung zu verschaffen. Niemand sollte vom Besuch des Wiener Studiums abgeschreckt werden. Der Landesfürst wünschte eine blühende, funktionierende Universität in seiner Residenzstadt. Er ordnete im Jahr 1533 auch Ausbesserungsarbeiten an den desolaten Universitätsgebäuden an. Vor den landesfürstlichen Häusern – wie etwa dem Herzogskolleg – sollten die privaten Bursen und Kodreien saniert werden, damit auch durch die verbesserten äußeren Bedingungen das Studium wieder attraktiv werden würde.<sup>243</sup>

Man versuchte, einen Teil der artistischen Lehrveranstaltungen in die Studentenhäuser zu verlegen, um die neuen »Fach-Ordinarien« zu entlasten. Fortgeschrittene Studenten (Bakkalaren) sollten dort für den Unterricht in den »rudimenta« sorgen. Die höheren philosophischen und theologischen Studien waren hingegen nunmehr ausschließlich den Kollegiaten des Herzogskollegs anvertraut, die gleichsam das Stammpersonal der Professorenenschaft bildeten. Ihr bisheriges zölibatäres Gemeinschaftsleben wich zu Gunsten eines mehr säkularen Lebensstils. Um überhaupt genügend Lehrkräfte zu erhalten, musste der Landesfürst seit 1537 auch Verheiratete als Kollegiaten zulassen, die mit ihren Familien außerhalb des Kollegs wohnten.

Den Lehrstoff der Artistenfakultät verteilte man auf die vier »Hauptbursen«, sodass in der Rosenbursa (Bursa Rosae) die griechische Sprache, in der Lamm bursa (Bursa Agni) die lateinische Grammatik, in der Lilienbursa (Bursa Liliorum) Astronomie und Geographie und in der Heidenbursa (Bursa Haidenhaim) Arithmetik, Geometrie und Algorithmus unterrichtet wurden. Die Zuweisung dieser Fächer an bestimmte Bursen, die sich wohl zu »Fachschulen« hätten entwickeln sollen, konnte sich schließlich nicht durchsetzen. Im Reformgesetz von 1554 wurde dagegen festgelegt, dass in den Bursen Klassen für die Jüngeren und Schwächeren (»rudiores et imbeciliores«) eingerichtet werden sollten, in denen die Grundlagen der Grammatik, der Dialektik und Rhetorik so weit vermittelt würden, dass die jungen Scholaren zu den öffentlichen Vorlesungen zugelassen werden könnten. Man wollte damit die Aufgaben der Lateinschulen in den Bursen etablieren, während etwa die Stephansschule in eine deutsche Schule umgewandelt wurde, die mehr den Interessen des bürgerlichen Handels und Gewerbes entgegenkam.<sup>244</sup>

Die von Ferdinand I. veranlasste gründliche »Durchleuchtung« der Universität förderte erhebliche Missstände zu Tage. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Ordnung und Wiederbelebung des Stipendien- und Stiftungswesens gelegt, das dem verwahrlosten Zustand der Universität nach 1529 entsprach. Die großteils verwaisten, gestifteten Plätze in den Studentenhäusern sollten wieder vergeben werden. Im so genannten »Ersten Reformgesetz« vom 2. August 1533 legte Ferdinand I. die jährliche Visitationspflicht für alle Universitätshäuser fest. Um St. Martin (11. November) hatten die Stiftungsverwalter ihre Berichte und Abrechnungen dem Rektor vorzulegen, der seinerseits der Regierung Bericht erstatten musste. Die Visitation der Studentenhäuser war bisher vom Dekan der Artistenfakultät und den Prokuratoren der Akademischen Nationen durchgeführt worden. Im 16. Jahrhundert spielten hingegen die landesfürstlichen Organe mehr und mehr die Hauptrolle.<sup>245</sup>

Die gesamte Reform der Universität nahm einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren in Anspruch. Es wurden Reformkommissionen gebildet, Visitationen durchgeführt und unzählige landesfürstliche Detailregelungen getroffen, die in den Organisationsgesetzen von 1533, 1537 und schließlich in der so genannten »Reformatio nova« vom 1. Jänner 1554 gipfelten. In diesem Gesetz wurden die in den vorausgehenden Reformschritten bereits vollzogenen Änderungen zusammengefasst und konkretisiert.

Unter den wesentlichsten Ergebnissen der deutlich vom Geist der Gegenreformation getragenen Reform ist zunächst die ausschließliche Konzentration des Unterrichts auf die im landesfürstlichen Sold stehenden Professoren zu nennen, deren Fach in dem Gesetz beschrieben und auf die Verwendung bestimmter Bücher eingeschränkt wurde. Damit wurde den Fakultäten die Gestaltung der Lehrpläne weitgehend entzogen. Auf Grund des Verbotes der Kollegengelder war für die bisher frei lesenden Magister die Ausübung ihrer »licentia docendi« praktisch beendet. Innerhalb der Fakultäten gab es nun »doctores legentes« und »doctores non legentes«. Die letztere Gruppe konnte zwar an den Entscheidungen, Prüfungen und Promotionen der Fakultät teilhaben und in akademische Funktionen gewählt werden, die aktive Teilnahme an der Lehre hörte auf, ohne ausdrücklich verboten zu sein.<sup>246</sup> Schon im Jahr 1534 war der landesfürstliche Superintendent im Universitätskonsistorium als Kontrollinstanz etabliert worden. Es sollte bald die führende Rolle in der Universität einnehmen.<sup>247</sup> Die früheren Möglichkeiten der Selbstergänzung des Lehrkörpers waren nicht mehr gegeben. Bei den Berufungen von Professoren wurde die Mitwirkung der Universität auf ein Vorschlagsrecht reduziert.

Der Landesfürst trug für die wirtschaftliche Fundierung der Universität Sorge und unterzog die von ihm weiter bestätigten alten Privilegien einer ihm genehmen Interpretation und punktuellen Abänderung. Zwar änderte sich durch die Reformen die organisatorische Gestalt der Universität insgesamt nur geringfügig. Alle Einrichtungen blieben bestehen, ja sie wurden sogar wie etwa die längst vergessene feierliche Disputation (»Disputatio quolibet«) oder die Dichterkrönung in einer nostalgischen Verklärung wiederbelebt.<sup>248</sup>

Mit dem Abschluss der umfassenden Reformtätigkeit Ferdinands I. kam der im 15. Jahrhundert einsetzende Wandlungsprozess des schon mehr als 150 Jahre alten Generalstudiums zu einem vorläufigen Abschluss. Die ursprünglich weitgehend klerikale, der Kirche eng verbundene Korporation, deren erstes Ziel die Verbreitung und Vertiefung des christlichen Glaubens und Wissens gewesen war, hatte sich zu einer überwiegend säkularisierten Landeshochschule fortentwickelt. Sie diente nunmehr vorrangig als ein wirksames Instrument für die politischen Ziele des sich konsolidierenden frühabsolutistischen Landesfürstentums.

#### ANMERKUNGEN

- 1 GRUNDMANN, Ursprung, bes. 39.
- 2 CLASSEN, Studium, 25.
- 3 CLASSEN, Die hohen Schulen, bes. 159.
- 4 Aus der umfangreichen Literatur zur Frühzeit der europäischen Universität sind besonders vier Titel hervorzuheben: RÜEGG (Hg.), Universität I, mit zahlreichen grundlegenden Beiträgen zu den institutions-, sozial- und wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten und ausführlichen Literaturangaben. Heranzuziehen sind nach wie vor die älteren Werke von KAUFMANN, Geschichte 1 und 2; DENIFLE, Universitäten, und RASH-DALL, Universities. – Auch Montpellier, Oxford, Padua, Salamanca und andere mehr sind freilich unter den frühesten Universitäten zu nennen.



- 5 Vgl. LANGE, Rechtswissenschaft, weiters den Beitrag über Bologna im LMA 3, 370–387 von P. COLLIVA sowie MALECZEK, Anfänge der Universität, bes. 131 f.
- 6 NARDI, Hochschulträger, bes. 83–86. Vgl. dazu STELZER, Scholarenprivileg, 123–165; DENIFLE, Universitäten, 48–63.
- 7 Z.B. 1204 Vicenza, 1215 Arezzo, 1222 Padua. Die Drohung der »Auswanderung« einer Universität wurde zum klassischen Druckmittel gegen städtische Behörden.
- 8 In den Quellen der Frühzeit erscheinen die »nationes« auch als »societates« oder als »collegia«. Grundlegend zu den »Akademischen Nationen«: KIBRE, Nations. Vgl. MALECZEK, Anfänge der Universität, 135 f., und neuerdings WALTHER, Anfänge des Rechtsstudiums, bes. 156f. zur besonderen Rechtsstellung der Rechtsstudenten in Bologna.
- 9 Über die angebliche Gründung der Universität Bologna im Jahre 1088 wird man in den grundlegenden Arbeiten zur mittelalterlichen Universitätsgeschichte nichts finden. Es handelt sich um ein »konventionelles Datum«, das ein Komitee unter dem Dichter Carducci auswählte. Der Wunsch nach einer pompösen Säkularfeier stand im Vordergrund, als man 1888 das Aufkommen eines freien – von den kirchlichen Schulen unabhängigen Rechtsunterrichts – zum Anlass für ein 800-Jahr-Jubiläumfest nahm. Vgl. RÜEGG, Themen, 24 f.
- 10 Siehe dazu: NARDI, Hochschulträger, bes. 86, 89 f., 97 f.
- 11 Zu den Dokorenkollegien siehe: BAUMGÄRTNER, Gelehrtenstand und Doktorwürde, bes. 304–306; COLLIVA, Bologna, in: LMA 3, Sp. 386 f.
- 12 In der »Magna charta« der Universität, der Bulle »Parens scientiarum« Gregors IX. aus dem Jahre 1231 erfolgte die grundlegende Ermächtigung der Fakultäten, das Studienwesen zu regulieren. DENIFLE, Universitäten, 72.
- 13 DENIFLE, Universitäten, 131 f.
- 14 »Olim quando unusquisque erat in sui magistratus officio singularis nec etiam noverat nomen universitatis, frequentibus legebant, frequentius disputabant, ardentius studiis insistebant, nunc autem convenientibus in unum, idest facientibus universitatem, iam non est cena Domini. Raro legitur, raro disputatur, multum expenditur, parum addiscitur, quia lectionibus et disputationibus tempus substrahitur, quod crebris tractatibus et conventiculis indulgetur [...]. Dum etiam maiores conveniunt ad tractandum et ad constituendum, ad obligandum minores maiorum auctoritate fulti et freti pessimas ad invicem faciunt obligationes et coniurationes, noctu conveniunt, armati incedunt, domos frangunt, captivas ducunt mulierculas puellas et rapiunt uxoratas et in nephario conventu opprimunt, homines vulnerant et occidunt [...]«. Zit. nach VERGER, Naissance, bes. 76 f., Anm. 34; MALECZEK, Anfänge der Universität, 94 f. mit Anm. 32 (Textauszug und Übersetzung). Vgl. RÜEGG, Themen, 33.
- 15 Siehe dazu DENIFLE, Universitäten, 773.
- 16 Zum Einfluss des Papstes siehe: MALECZEK, Anfänge der Universität, 87 f.
- 17 RÜEGG, Themen, 33.
- 18 DENIFLE, Universitäten, 772 f. mit Anm. 52.
- 19 Vgl. MALECZEK, Anfänge der Universität, 91–94.
- 20 Der Überblick stützt sich insbesondere auf die grundlegenden Arbeiten von Paul UIBLEIN. Herangezogen wurden insbesondere: DERS., Frühgeschichte; DERS., Universität Wien, 17–36, und DERS., Mittelalterliches Studium. Vgl. auch: STRNADT, Stiftungsuniversität, 247–278 mit umfangreichen Literaturangaben und DENIFLE, Universitäten, bes. 604–625.
- 21 Zit. nach UIBLEIN, Landesfürsten, 383 f. Anm. 7; vgl. KINK 2, 24 f. Nr. 2.
- 22 Albrecht von Sachsen (†1390) stammt aus der Diözese Halberstadt. Als Geburtsort wird das Dorf Rickmersdorf/Rickensdorf bei Helmstedt angegeben. Zur Person siehe HEIDINGSFELDER, Albert von Sachsen; NDB 1 (1953), 135 und neuerdings BERGER, Albertus de Saxonia, 31–50. Vgl. UIBLEIN, Frugeschichte, 300 f.
- 23 Johann Ribi von Lenzburg (Aargau) wurde nach seinem elsässischen Kirchenlehen auch »von Platzheim« genannt; 1364–1374 war er Bischof von Brixen. Vgl. STRNADT, Stiftungsuniversität, 250, Anm. 13 mit weiterer Literatur.

- 24 Die Nationeneinteilung wurde am 6. Juni 1366 von der Universität urkundlich festgelegt. KINK 2, 32–34 Nr. 5.
- 25 Vgl. die Formulierungen im Stiftbrief vom 12. März 1365, z. B.: »[...] dotamus et erigimus publicas et privilegiatas scholas et studium generale [...]« (KINK 2, 3 Nr. 1) und in der Urkunde vom 6. Juni 1366: »Rector et universitas doctorum, magistrorum et scoliarium studii Wyennensis [...]« (ebda., 32 Nr. 5).
- 26 Zur Bürgerschule bei St. Stephan siehe in diesem Band S. 296 ff.
- 27 UIBLEIN, Dotation, bes. 353, Anm. 3.
- 28 BERGER, Albertus de Saxonia, 32–34. Albrecht von Sachsen war bis mindestens 17. Juli 1366 in Wien. Am 21. Oktober 1366 wurde er zum Bischof von Halberstadt ernannt. Zur Personalfrage s. UIBLEIN, Beziehungen, 174–178 und ebda., 168 f.
- 29 Vgl. Lhotsky, Artistenfakultät, 14–17; UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 25–29.
- 30 KINK 2, 29–32 Nr. 4.
- 31 Zur Biographie siehe: MIKOLETZKY, Rudolf IV., 77–89, und BAUM, Rudolf IV.
- 32 Das Diplom des Bischofs Albrecht von Passau vom 7. März 1365 siehe bei SCHLIKENRIEDER, Chronologica diplomatica, 9; Den Text der Urkunde der Wiener Bürgergemeinde vom 12. April 1365 siehe: QuGStW 2/1, 643. Original im Wiener Stadt- und Landesarchiv, H.-A.-Urkunde 643.
- 33 KINK 1/2, 4–5, Nr. II. Urkunde vom 19. November 1365 und ebda. S. 5f., Nr. III vom 20. Dezember 1365.
- 34 Urkunde der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. vom 17. Juli 1366 inseriert in eine Bestätigung Bischof Johanns von Passau vom 5. Dezember 1383. KINK 2, 36 f. Nr. 6.
- 35 UIBLEIN, Frühgeschichte, 301 f. (zu Albert von Sachsen) und ebda., 306 f. (zu Johann von Pergau). Ein dauernder Bestand der Juristenfakultät ist jedoch nicht anzunehmen. Vgl. UIBLEIN, Beziehungen, bes. 175.
- 36 QuGStW 2/1, Nr. 717. Vgl. UIBLEIN, Frühgeschichte, 307–310 mit weiteren Belegen.
- 37 Die Belege aus den Jahren 1367, 1370 und 1374 siehe bei UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 77 Anm. 48.
- 38 Das Jahr seines Rektorats ist unbekannt. Siehe SCHRAUF, Universität, 972–974.
- 39 Als frühe wirtschaftliche Basis des Studiums dienten neben der Pfarre Laa wohl einige Kanonikate des Kollegiatkapitels, die besoldeten Lektoren an der Bürgerschule sowie die 1370 erwähnten »Sublektorate«. Zur Stiftung Magister Albrechts s. KINK 2/2, 7 Nr. IV und in diesem Band auf S. 380 f.
- 40 DENIFLE, Universitäten, 609.
- 41 Zur Universitätsreform Albrechts III. siehe: UIBLEIN, Landesfürsten, bes. 389–395; DERS., Universität Wien, 18–26; SCHRAUF, Universität, 974–982.
- 42 Vgl. LENZENWEGER, Gründung, 1–18. – Den Text der beiden Bullen vom 21. Februar 1384 siehe bei KINK 2, 43–48 Nr. 8. und 9.
- 43 Zur frühen Personalgeschichte siehe: UIBLEIN, Österreicher, 85–101.
- 44 Zu Langenstein siehe: Georg KREUZER, in: LMA 4 (1989), 2095 f., und Thomas HOHMANN – Georg KREUZER, in: Verfasserlexikon 3 (1981), 763–773. Zu den übrigen Gelehrten siehe die umfangreiche Literatur bei STRNADT, Stiftungsuniversität, 260 f., Anm. 62–67.
- 45 UIBLEIN, Dotation, 354 f.
- 46 Wesentliche neue Erkenntnisse zum »Albertinum« sind der hervorragenden diplomatischen Untersuchung von LACKNER, Diplomatische Bemerkungen, 114–129, zu verdanken. Er konnte den Magister der Artistenfakultät Paul von Geldern, der im Auftrag des Rektors Koloman Kolb arbeitete, auf Grund des paläographischen Befundes und verschiedener Quellenbelege als Hersteller der Reinschrift feststellen, während das Diktat des Privilegs »vorwiegend das Werk Heinrich von Langensteins« gewesen sei.
- 47 Zum Herzogskolleg und der Topographie des Universitätsviertels siehe unten S. 373 ff. und 376 ff.
- 48 Das Collegium ducale, auch »Collegium theologorum at artistarum« erhielt am 26. April 1385 eigene Statuten. Als Mitglieder des Kollegs wurden damals zehn Personen namentlich genannt, die Doktoren der Theologie Heinrich von Langenstein, Heinrich von Oyta und Gerhard von Kalkar und die Artistenmagister Koloman Kolb, Peter Engelhardi von Höbersdorf, Johannes von Russbach, Stephan von Enzersdorf, Lambert (Sluter) von Geldern, Johannes von Bremen, Paul von Geldern. UIBLEIN, Dotation, 354–356 mit Anm.

- 13, und DERS., Universität Wien, 24; neuerdings auch WAGNER, Universitätsstift, 106–124, 148 f., 162–167, mit einem Verzeichnis der Kollegiaten (431–434).
- 49 Zum Themenkomplex Nationen s. STEINDL, Nationen, 15–39, mit weiterer Literatur.
- 50 Zur Stephansschule siehe in diesem Band S. 296 ff.
- 51 Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, 20 f., sowie KINK 1, 123 f. mit Anm. 138, und KINK 2, 67.
- 52 KINK 2, 72 f., Nr. 11.
- 53 KINK 2, 73–87, Nr. 12 Vgl. dazu UIBLEIN, Universität Wien, 21.
- 54 Zum Herzogskolleg siehe S. 373, 376 ff. und oben Anm. 48. Erstedition der Statuten bei WAGNER, Universitätsstift, 371–379. Die Fakultätsstatuten sind gedruckt bei KINK 2, 93–230. Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, 23 f.
- 55 »Informacio serenissimi principis ducis Alberti de stabiliendo studio Wiennensi«. Edition bei SOMMERFELDT, Begründung, 291–331; zu Datierung und weiterer Literatur siehe unten Anm. 56.
- 56 UIBLEIN, Universität Wien, 25; DERS., Landesfürsten, S. 390–394. Zum Stiftungswesen siehe: DEMELIUS, Haushaltsgeschichte, bes. 95–141.
- 57 Bezüglich der Theologischen Fakultät ist dieses Prädikat zutreffend. Für die Gesamtuniversität war er ihr Mitbegründer als Mitunterzeichner des Stifftbriefes. Vgl. STRNADT, Stiftungsuniversität, 262 mit Anm. 70; SCHRAUF, Universität, 982, und UIBLEIN, Landesfürsten, 394, 407.
- 58 UIBLEIN, Dotation, bes. 353–361, und die Edition der Dotationsurkunde vom 24. April 1396 im Anhang, 365–367. Vgl. zur Dotationsfrage auch GOLDMANN, Universität, 9–10, und KINK 1/2, 223–233, Nr. LXXIX.
- 59 UIBLEIN, Landesfürsten, 395–398 mit Anm. 61; STRNADT, Stiftungsuniversität, 264 mit Anm. 82.
- 60 Vgl. dazu STICHWEH, Universitätsmitglieder als Fremde, bes. 172, und STELZER, Scholarenprivileg, 123–165.
- 61 Einen Überblick gibt GIEYSZTOR, Organisation, bes. 114 f. Grundlegend zum Thema: KIBRE, Nations, und DENIFLE, Universitäten, 158–177.
- 62 Die gleichzeitigen Gründungen von Krakau und Pécs orientierten sich dagegen am Modell von Bologna. Der Text bei: CSENDES, Rechtsquellen, 169, Abs. 17. In der lateinischen Fassung heißt es: »[...] volumus, totum dicte universitatis clerum in partes quatuor dividi, quarum quelibet magistros et studentes de certis et nominatis terris habeat pro ipsarum qualitatibus et circumstantiis unam facientibus nacionem«; ebda., 152.
- 63 Danach folgte am 8. August 1366 das Statut über die Funktionen des Pedellen. KINK 2, 32–34, 40–42, Nr. 5, 7.
- 64 Die Österreichische Nation 1399, die Rheinische und die Ungarische 1414, die Sächsische bald danach. Die Details siehe bei: STEINDL, Nationen, 15–39, bes. 18 f., und 23–28, und bei: SCHRAUF (Hg.), Matrikel, bes. VII–XCII.
- 65 Vgl. den Überblick bei GALL, Alma Mater, 77–89.
- 66 UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 68, 88 f.
- 67 KINK 1/1, 60–67, 111–117.
- 68 KINK 2, 327 f., Nr. 51.
- 69 Zu den Ursachen des Verfalls vgl. MÜHLBERGER, Krisen, 269–277.
- 70 Vgl. SCHWINGES, Universitätsbesucher, der den Zeitraum 1385–1505 analysiert. Vgl. dazu: UIBLEIN, Universität Wien, 26–28; MÜHLBERGER, Reform, 22–24; DERS., Corvinus, 166 f. und 172, Grafik 2, sowie MAISEL, Universitätsbesuch, 1–9, und MAISEL – MATSCHINEGG – MÜLLER, Universitätsbesuch in Wien, 53–62.
- 71 Grundsätzliches vgl. bei: DENIFLE, Universitäten, 64–84, und GIEYSZTOR, Organisation, 110–113.
- 72 Vgl. LEFF, Artes Liberales, 279–302, und NORTH, Artes Liberales, 303–320.
- 73 Die den Lektionen zu Grunde liegenden Bücher siehe bei Lhotsky, Artistenfakultät, 39–116. Zur mathematisch-astronomischen Schule s. GRÖSSING, Naturwissenschaft; vgl. auch UIBLEIN, Magister und Studenten, 395–432.
- 74 Lhotsky, Artistenfakultät, 53, 103–105 und 263–273 (Textabdruck der Disputation von 1445); UIBLEIN, Universität Wien, 31. Zur Kritik Piccolominis siehe: MÜHLBERGER, Reform, bes. 16–18.
- 75 UIBLEIN (Hg.), AFA. Zu den Akten siehe DERS., Mittelalterliches Studium, 54, 58–63, und DERS., Johannes von Gmunden, 30, 50–53 (zum Bibliothekar).

- 76 Zu den einzelnen Büchern siehe: LHOTSKY, Artistenfakultät, 45–47, 60–72. Vgl. dort den Abdruck der Statuten vom 1. April 1389, ebda., 223–262.
- 77 Zum Studiengang siehe: UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 68–77 (Bakkalariat) und 88–94 (Lizentiat und Magisterium).
- 78 GALL, Insignien, 18–23. Zum Fest siehe: GOLDMANN, Universität, 194, und UIBLEIN, Joannes von Gmunden, 22.
- 79 Die grundlegenden Werke zur Medizinischen Fakultät sind: UIBLEIN, Beziehungen zur Universität Padua, 271–301; KÜHNEL, Heilkunde; SENFELDER, Gesundheitspflege, 1018–1068, bes. 1046–1068; SCHMARDA, Das medicinische Doctorencollegium, 21–54. – Zur Frequenzentwicklung siehe: MATSCHINEGG, Medizinstudenten, 61–74, bes. die Grafiken 72–74.
- 80 Siehe dazu S. 380 f.
- 81 AFM 2, V–IX. Vgl. KINK I, 172 f.
- 82 Vgl. zusammenfassend UIBLEIN, Universität Wien, 31; die Biographien der Mediziner bei: KÜHNEL, Heilkunde, 60–98.
- 83 AFM 3, 2. Vgl. ebda., V–VI.
- 84 Zu dem Fall siehe AFM 2, 133, 136 f., 141–143. Vgl. KÜHNEL, Heilkunde, 50 f.
- 85 AFM 3, 26.
- 86 Dazu siehe: KÜHNEL, Heilkunde, 53–59.
- 87 Vgl. MATSCHINEGG, Medizinstudenten, 63, 71. KINK 2, 158 f., 161. Die tatsächlichen »Studienzeiten« liegen oft weit über den statutarisch vorgeschriebenen, da die Universitätsbesucher meist schon als Grammatikschüler in die Matrikel aufgenommen wurden. Zum medizinischen Unterricht siehe: HORN, »... erfahrenheit der practighen«, 75–96, bes. 82–91.
- 88 STAINPEIS, Liber. Vgl. KÜHNEL, Heilkunde, 84–86.
- 89 KINK I, 96 f. Den Text der Statuten siehe KINK 2, 156–170.
- 90 BURMEISTER, Einflüsse des Humanismus, 159–171, bes. 162.
- 91 Allgemein zu den Rechtsfakultäten und den Rechtsquellen siehe: GARCÍA Y GARCÍA, Rechtsfakultäten, 342–358, bes. 346 f., und BURMEISTER, Studium der Rechte. – Zur Wiener Juridischen Fakultät werden herangezogen: UIBLEIN, Universität Wien, 31–33; KINK I, 98–102; DERS., Rechtslehre; ASCHBACH, Geschichte 1, 302–310; GOLDMANN, Universität, 117–124, und IMMENHAUSER, Wiener Juristen, 61–102.
- 92 Siehe dazu oben S. 332 mit Anm. 36.
- 93 Siehe dazu UIBLEIN, Landesfürsten, 386–388 mit Anm. 15, und DERS., Universität Wien, 18.
- 94 Zur Sache: UIBLEIN, Beziehungen, 175; DERS., Mittelalterliches Studium, 31. Vgl. STELZER, Rezeption, 231–247, bes. 244 f. – Zu den Personen s. UIBLEIN (Hg.), AFA I, 546, 519, 529, 536, und GOLDMANN, Universität, 117 f.
- 95 Vgl. ASCHBACH, Geschichte 1, 302–304. Der »Rotulus« war eine Liste der Universitätsmitglieder, die sich gegen eine Gebühr von zwei bis drei Gulden eintragen ließen, um bei der Besetzung oder Bestätigung kirchlicher Pfründen Berücksichtigung zu finden. Die Reihenfolge der Eintragungen wurde 1388 in einem eigenen Statut, der »Inrotulationsordnung« festgelegt. KINK 1/1, 150 f., und KINK 2, 89–93 Nr. 14; der Text des Statuts vom 24. März 1388.
- 96 Zu Kaltenmarkter s. ADB 15 (1882), 45 f.; CZEIKE, HLW 3 (1994), 438, und GOLDMANN, Universität, 119 f.
- 97 KINK I, 101; der Text der Statuten siehe KINK 2, 127–155, Nr. 15. Zum Studiengang vgl. auch ASCHBACH, Geschichte 1, 103 f. und 305 f.
- 98 Vgl. IMMENHAUSER, Wiener Juristen, 66.
- 99 Zu Balbi siehe: STRNADT, Stiftungsuniversität, 273 mit Anm. 126 (Literatur); ASCHBACH, Geschichte 2, 146–169; KINK I, 194–198.
- 100 BURMEISTER, Einflüsse des Humanismus, 162 f.; GOLDMANN, Universität, 121 f.; zu den Personen siehe: ASCHBACH, Geschichte 2.

- 101 GOLDMANN, Universität, 192 f.; ASCHBACH, Geschichte 1, 190 f.; zum »Collegium Juristarum« siehe hier S. 379 f.
- 102 Grundlegend zur Fakultätsgeschichte: LENZENWEGER, Gründung, 1–18; UIBLEIN (Hg.), AFTh; DERS., Österreicher, 75–101; WAPPLER, Geschichte.
- 103 ASZTALOS, Theologische Fakultät, 359–385, bes. 360 f., 365–367.
- 104 Zum Themenkomplex siehe: ASCHBACH, Geschichte 1, 297–302; WAPPLER, Geschichte, 40–48, 89 f.; SEIDL, Johannes von Perchtoldsdorf, 108–119, bes. 111 f. m. Anm. 22.
- 105 Zur Geschichte der Konzilszeit wurde herangezogen: UIBLEIN, Universität Wien, 33–35 mit weiteren Literaturangaben sowie: KINK 1, 103–109; ASCHBACH, Geschichte 1, 105–108, 286–302.
- 106 GOLDMANN, Universität, 192; ASCHBACH, Geschichte 1, 190; KINK 2, 95; WAPPLER, Geschichte, 48–50.
- 107 Vgl. SCHEUER, Studententum, 90 f., 100 f., 106 f., und TSCHERNUTH, Studentisches Leben, 153–159.
- 108 SCHRAUF, Studentenhäuser, 36–74, sowie DERS., Studien, 17–19.
- 109 PAULSEN, Organisation, 415 mit Anm. 1. Hinweise auf die Bewirtschaftung von Weinbergen und auch von Weinausschank in den Bursen finden wir auch in den Visitationsberichten (UAW, Altes Universitätsarchiv, Lad. 1 Nr. 69, fol. 2v–3r).
- 110 Die Funktion des »famulus« an den Bursen ist als »Amt« aufgefasst worden: »XIII calendas Octobris [1550] famulus collegii Bursae Rosae resignavit officium sibi que altero die alterius successit«. Statuta disputationum philosophicarum in Bursa Rosae de anno 1550–1621, UAW, Cod. R.71.2, fol. 14v.
- 111 Vgl. MÜHLBERGER, Studentenbursen, 161 mit Anm. 109–110.
- 112 Achter Sonntag vor Ostern: »Exurge«.
- 113 Zu den Depositionsbräuchen siehe SCHEUER, Studententum, 24–29, und GALL, Alma Mater, 128; vgl. dazu den Anhang III: »Abbildung der bey Deponiren auf Universitäten gebräuchlichen Ceremonien« zu dem Werk von ABELIUS, Leib-Medicus, 72–111. – Siehe auch AFA 4 (UAW Cod. PH9), fol. 265r.
- 114 Vgl. MÜHLBERGER, Studentenbursen, 166–172.
- 115 Eine Zusammenstellung der zahlreichen Auseinandersetzungen gibt GALL, Alma Mater, 132.
- 116 UIBLEIN, Landesfürsten, 390 f.
- 117 Zum Ganzen siehe UIBLEIN, Johannes von Gmunden, 22–25, und DERS., Landesfürsten, 398 f.
- 118 KINK 2, 256–266, Nr. 22.
- 119 KINK 2, 269–271, Nr. 25.
- 120 UIBLEIN, Magister und Studenten, 403–408.
- 121 UIBLEIN, Magister und Studenten, 411–414; zum Thema vgl. auch SCHEUER, Studententum, bes. 32–48.
- 122 Die nachfolgende Schilderung folgt der Arbeit von MAISEL, »Bellum Latinum«, 191–231.
- 123 Der mittellateinische Begriff »bursa« (griechisch »βύρσα«) mit der Bedeutung »Beutel« meinte im studentischen Umfeld den wöchentlichen Geldbetrag für Unterkunft und Verpflegung, der an die Betreiber von Studentenquartieren zu zahlen war. Die »bursa«, in Wien meist zwei oder drei Groschen wöchentlich, wurde von den Studenten selbst oder von Stiftungen aufgebracht. Der Begriff wurde auf die Studentenhäuser und auf ihre Bewohner, die »bursarii« oder »bursales«, übertragen und findet sich in den deutschen Wörtern »Bursch«, »Börse« und »Burse« wieder. Vgl. SCHRAUF, Studien, 12 f.; DERS., Universität, 994 f.; SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 527–564, bes. 530 f. mit Anm. 10 (s. dort weitere Literatur).
- 124 Zum Begriff »Kodrei« oder »Codria« siehe unten Anm. 143.
- 125 Zur Funktion des Konventors siehe SCHRAUF, Studien, 17–19, und DERS., Universität, 961–1017, bes. 998 f.
- 126 Zum Studienbetrieb an der Artistenfakultät vgl. auch MEISTER, Geschichte des Doktorates, 7–15, und LHOTSKY, Artistenfakultät, 46 ff. – Die Universitätsstatuten von 1385, hg. von KINK 2, 78. Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, bes. 30, 35.
- 127 Statuten der Artistenfakultät vom 1. April 1389, Titulus VI, De vita et moribus scholarium facultatis artium, hg. von KINK 2, 187.

- 128 Vgl. SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 534. In der Nova reformatio Ferdinands I. vom 1. Jänner 1554 werden die »superiores facultates« den Artisten gegenübergestellt. KINK 2, 375 Nr. 62.
- 129 Zur Konkurrenz der Magister vgl. SCHRAUF, Studentenhäuser, 21, Nr. 10 und ebda. 24 Nr. 19 (2); SCHWINGES, Universitätsbesucher, 15 mit Anm. 10; DERS., Sozialgeschichtliche Aspekte, 541 f. – Zu den Beiträgen und Diensten der Scholaren s. SCHRAUF, Studien, 13, und KINK 2, 253.
- 130 SCHRAUF, Studentenhäuser, 9–35 nennt zahlreiche Quellenbelege des 14. und 15. Jahrhunderts zur Namengebung der Bursen nach Konventoren oder Hausbesitzern. Es finden sich auch Belege dafür, dass die Konventoren seitens der Fakultät dem Rektor präsentiert wurden. Vgl. z. B. SCHRAUF, ebda., 11, Abs. 9.
- 131 SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 535 mit Anm. 33.
- 132 Die Verpflichtung zum Eintritt in die Burse in den Disziplinarstatuten vom 18. Juli 1410 (?), KINK 2, 236. – Zur Frequenzentwicklung siehe MÜHLBERGER, Krisen, bes. 270–272 (mit Grafik.1–3). – Um 1500 wurden sogar eigene Statuten für außerhalb der Bursen wohnende Scholaren formuliert: »Statuta quedam nova extra bursas edesque ordinatas ab universitate degentibus structa«. UAW, Cod. R.5, pag. 55–57.
- 133 König Ferdinand weist die Stiftungs-Superintendenten der Universität Wien 1528 an, die fälligen Abrechnungen der herabgekommenen Stiftungen und Stipendien vorzulegen und nach den Gründen für die Missstände zu forschen (Königliches Reskript vom 26. März 1528, UAW, CA, Fasz. II, Stiftungen, Nr. 2). – Vgl. weiters das Reskript vom 14. Oktober 1528 (ebda. Nr. 3). Ferdinand setzte sich auch für die Reaktivierung »ruhender« Stipendien ein (s. KINK.2,145 Nr. XLIV, 29. März 1529).
- 134 Zum Strukturwandel der Universität im 16. Jahrhundert s. BÜCKING, Reformversuche, 355–369, bes. 357. Über die Konflikte zwischen Humanisten und Scholastikern in Wien s. GRÖSSING, Naturwissenschaft, 147 ff.; vgl. auch PAULSEN, Organisation, 385–440, bes. 414 mit Anm. 1, der aus den »Dunkelmännerbriefen« zitiert: »M. Irus Perlirus beklagt die Verwüstung, welche die Poeten auf der Leipziger Universität angerichtet haben. Die Scholaren wollen nicht mehr in die Bursen: wenn früher ein Magister ins Bad ging, hatte er mehr Domicellen (aus den Domschulen entlehnter Ausdruck) hinter sich als jetzt, wenn er an Festtagen zur Kirche geht.« (Epp. viror. obscur. 2 Nr. 58).
- 135 Statuten der Artistenfakultät, 3. Juli 1504 (UAW, AFA 4, fol. 35v–37r, bes. 36r). Einen ähnlichen Statutenentwurf, jedoch in erheblich kürzerem Umfang datiert KINK 2, 315–318 Nr. 47 auf das Jahr 1509. – Vgl. auch BAUCH, Humanismus, 105–108, und UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 57–107, bes. 69 Anm. 61. Ähnliche Überlegungen wurden an der Fakultät schon in den Sitzungen vom 12. März 1501 und am 22. Juli 1501 angestellt. AFA 4, fol. 18r und 20r. Das Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 1510 in: AFA 4, fol. 67v.
- 136 Zum Begriff »familia« im Allgemeinen vgl. LMA 4, 254–256 (mit weiterer Literatur). – Dieser »familia«-Begriff ist streng von jenem der »Verwandtschafts-Familie« zu trennen, der erst ab dem 16. Jahrhundert aufkommt, siehe dazu LMA 4, 256 f.
- 137 SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 535 f. mit Anm. 35 weist in diesem Zusammenhang auf die Disziplinarstatuten von 1410 (?) und 1414 (?) hin. Siehe KINK 2, 234–238, 256–266. Zur Zeitstellung dieser Statuten vgl. SCHRAUF, Studentenhäuser, 4 mit Anm. 3 und 36 f. mit Anm. 19.
- 138 Zur »familia episcopalis« siehe FRANK, Klerus, 44–58, bes. 44 f., 47 f. und 50–54 zu den paternalistischen (Vater-Sohn, Meister-Jünger, Lehrer-Schüler, Arzt-Kranker) und fraternalistischen (genossenschaftlichen) Aspekten der Verfassungen kirchlicher Orden, die sich in den Strukturen der Universität mehrfach wieder finden. Vgl. auch MITTERAUER, Soziale Strukturen, 5–24, bes. 18, der auf die familiäre Organisation der Klöster hinweist und die Klosterschule als deren Teilsystem der geistlichen Hausgemeinschaft darstellt, in der die dem Kloster anvertrauten »pueri oblati« unter der Leitung des »scolasticus« die »schola« bildeten.
- 139 Nova Statuta extra Bursas morantes concernentis. KINK 2, 234–238 bes. 235 f. Nr. 18. (Die von Kink mit 18. Juli 1410 angegebene Datierung wurde von SCHRAUF, Studentenhäuser, 36 Anm. 19 als falsch erwiesen. Richtig wäre das Jahr 1423.) Vgl. auch SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 535 mit Anm. 35.
- 140 Z. B. in den Disziplinarstatuten vom 8. Oktober 1413 (?), hg. von KINK 2, 252 f.

- 141 Hier zeigt sich auch, dass Konventor und Präzeptor durchaus verschiedene Personen sein konnten. Für die Möglichkeit, dass mehrere »Magisterfamilien« in einer größeren Burse gemeinsam lebten, ist bei den Wiener Studentenhäusern jedoch kein eindeutiger Beleg bekannt. Zum Fall siehe MAISEL, Testamente, 67 f. mit Anm. 63. Die Abschrift des Testaments vom 11. September 1513 s. UAW, Cod. R 32.1, fol. 51rv.
- 142 Disziplinarstatuten von 8. Oktober 1413 (?), KINK 2, 252. Vgl. die für viele Wiener Bursen zum Vorbild gewordenen Statuten der Rosenburse vom Jahre 1432, SCHRAUF, Studentenhäuser, 44–74, bes. 48 f., 70 f.
- 143 Zum Begriff, der aus der Studentensprache kommt und mit dem mittelhochdeutschen »kote«, in der Bedeutung »Hütte«, bzw. mit »koter«, der »Häusler« (vgl. die neuhochdeutschen Formen »Bettelkotter«, »Hundekotter«, »Narrenkotter«), in Verbindung steht, vgl. LEXER, Taschenwörterbuch, der unter »Koderie« mit Hinweis auf das Vocabularium theutonicum (Nürnberg 1482) angibt: »kodrei oder hause der armen, codria«; s. weiters GRIMM, Wörterbuch V/2: »codria, kodrey, Haus der Armen«. Vgl. auch KINK 1/1, 37, und KINK 2, 255, sowie besonders SCHRAUF, Studien, 16 mit Anm. 2, der die unmittelbare Herkunft des Begriffes aus der Studentensprache belegt.
- 144 Auch Vermerke wie »nihil dedit (quia pauper)« finden sich häufig. Selten wird nicht nur die Tatsache der Armut, sondern auch ihr Nachweis in der Matrikel vermerkt: »Hi gavisus sunt privilegio paupertatis«. Daneben sind die Namen von neun Studenten eingetragen. MUW 3, 1577 I, 8–16.
- 145 SCHRAUF, Studentenhäuser, 1 f. – Zum Problem der studentischen Armut siehe SCHWINGES, Pauperes, 285–309. – Zur quantifizierenden Auswertung der Matrikeln siehe DERS., Universitätsbesucher. – Belegstellen aus Wiener Quellen siehe bei MÜHLBERGER, Studentebursen, 151 f.
- 146 SCHRAUF, Studien, 16. Universitätsstatut über die Domus pauperum vom 13. Juli 1509, KINK 2, 312–314 Nr. 46. Vgl. den weitgehend gleich lautenden Text in den Artistenakten vom 3. Juli 1504, AFA 4, fol. 36r; SCHWINGES, Pauperes, 287 f. – Zum Problem der Interventionen vgl. MÜHLBERGER, Studentebursen, 152 mit Anm. 80.
- 147 MÜHLBERGER, Studentebursen, 152 f. (s. dort die Quellenbelege).
- 148 Im 15. Jahrhundert änderte sich das Verhältnis zur Armut. Der Arme wurde zunehmend als »lästig und unerwünscht empfunden«. SCHWINGES, Pauperes, 293. Zur Unterbringung der »pueri« s. SCHRAUF, Universität, 997; DERS., Studien, 15–19.
- 149 Universitätsstatut über die Domus pauperum (Codriae) in Wien vom 13. Juli 1509, KINK 2, 312–314 Nr. 46. Vgl. dazu die Statuten der Artistenfakultät vom 3. Juli 1504 unter dem damaligen Dekan Thomas Resch, AFA 4, fol. 35v–37r, die teilweise mit dem bei KINK 2, 315–318 Nr. 47 abgedruckten, jedoch auf 1509 datierten »Statut der Universität Wien über die Disziplin und das Studium der Schüler der Artisten-Facultät« übereinstimmen. Ähnliche Bestimmungen über die Kontrolle der Paupertät findet man in einem von der Artistenfakultät am 8. August 1499 behandelten Statutenentwurf. AFA 4, fol. 10v. Vgl. dazu UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 69.
- 150 In der Fakultätssitzung vom 7. Februar 1510 wurde auf die Übersendung von »claves et capsulae« an die Kodreien im Wege der Konventoren hingewiesen: AFA 4, fol. 67v.
- 151 Zur Visitation vom 26. Juni 1560 siehe MÜHLBERGER, Studentebursen, 155 mit Anm. 87–89.
- 152 Vgl. dazu den Beitrag von WRBA, Ignatius, 84–86, und ASCHBACH, Geschichte 3, 55 f., 99. – Zur Tätigkeit der Jesuiten in Wien und zum Problem der konfessionellen Polarisierung vgl. HEISS, Jesuiten, 56–76, 104–108. Weitere Quellenbelege s. MÜHLBERGER, Studentebursen, 156, Anm. 90–92.
- 153 Dekret des Erzherzogs Mathias vom 11. Jänner 1597, KINK 1/1, 327 f. mit Anm. 428. Vgl. dort weitere Belege.
- 154 Vgl. zu den einzelnen Kodreien die entsprechenden Absätze unten S. 385–392. Zur Zahl der Kodreien s. SCHRAUF, Studien, 16.
- 155 SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 537–541 (mit weiterer Literatur: 537 Anm. 40); DERS., Student, 181–223; DERS., Zulassung, 161–180. Für die Frage weiters grundlegend: KAUFMANN, Geschichte 2, 217–224; SEIFERT, Universitätskollegien, 355–372; LMA 3, Sp. 39–42; VERGER, Grundlagen, 49–80, bes. 68–70.

- 156 Vgl. LMA 5, Sp. 1253 f.
- 157 Siehe dazu LMA 3, Sp. 39–42; SEIFERT, Universitätskollegien, 355–359, und SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 537; DERS., Student, 202.
- 158 Zur Topographie des Alten Universitätsviertels siehe die folgenden Arbeiten: PERGER, Universitätsgebäude, 75–102; GALL, Alte Universität; SCHRAUF, Studentenhäuser; DERS., Universität, 961–1017; DERS., Studien; MÜHLBERGER, Studentebursen; DERS., »phaffenstatt«, 52; DERS., Das Collegium Viennense.
- 159 Die Stadtmauer verlief etwa entlang der heutigen Straßenzüge Löwelstraße-Oppolzergasse-Möldersteig. PERGER, Universitätsgebäude, 77.
- 160 Zur Bürgerschule und ihrer Einbindung in die Universität siehe hier S. 296–305, 329.
- 161 Zum Wiener »Collegium ducale« (später »Collegium archiducale«) s. UIBLEIN, Universität Wien, 21 f., 24 mit Anm. 40; SCHRAUF, Universität, 979 f.; GOLDMANN, Universität, bes. 151–155; PERGER, Universitätsgebäude, 83f.; ASCHBACH, Geschichte 1, 43f.; KINK 1/1, 26, 94. Vgl. auch oben Anm. 48.
- 162 Zum Prager Collegium Carolinum und dem damit verbundenen Allerheiligen-Kolleg, die beide als »collegia magistrorum« galten s. TOMEK, Prager Universität, 21–23; SVATOS, Pražská univerzita, 85–93.
- 163 Durch die Reformen Ferdinands I. von 1537 und 1554 erfolgte die Einführung der besoldeten und fachlich festgelegten Lehrkanzeln. Siehe: KINK 2, 352–359, und ebda. 380–384, 395–397.
- 164 Das Selbstergänzungsrecht der Kollegiaten wurde unter den Herzögen Wilhelm am 4. Juli 1405 und Albrecht V. am 21. Dezember 1414 und neuerlich unter König Maximilian I. am 3. Mai 1504 gesondert verbrieft. KINK 1/2, 33–35 Nr. XII, und ebda. 2, 266 Nr. 23, sowie 308 Nr. 43.
- 165 KINK 2, 396.
- 166 Reformgesetz Ferdinands I., 15. September 1537, KINK 2, 352 f., vgl. ebda., 395.
- 167 »[...] sub regimine prioris sui patris familias [...]«. Disziplinarstatuten vom 18. Juli 1410 (?), KINK 2, 236. – Zu den Statuten des Herzogskollegs s. UIBLEIN, Universität Wien, 24. Der Text ist u. a. im Liber Statutorum inclytæ Facultatis Theologicae Viennensis a tempore primæ foundationis (UAW, Cod. Th.37, fol. 76v–78v) überliefert.
- 168 Zum Begriff »Kollegialbursen« vgl. SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 537, 541. – Im Allgemeinen konnten Bursen durchaus in direkter Verbindung mit Magisterkollegien stehen; vgl. KAUFMANN, Geschichte 2, 221.
- 169 Edition des lat. Textes bei SOMMERFELDT, Begründung, 302–331, die obige Stelle: ebda., 305; zur Datierung der Quelle auf das Jahr 1388 siehe UIBLEIN, Universität Wien, 25, und DERS., Landesfürsten, 393 f.
- 170 SCHRAUF, Universität, 984 f.; GALL, Die Alte Universität, 26–28.
- 171 Vgl. ANTONICEK, Musik- und Theaterleben, 168–170.
- 172 PERGER, Universitätsgebäude, 86 f.; SCHRAUF, Universität, 987–990.
- 173 In einem Kaufbrief vom 9. Jänner 1385 heißt es, dass Albrecht III. in das Haus (das er am 1. Oktober 1384 von Bischof Johann von Gurk gekauft hatte) »in der Schuelstrass ze Wienn« (heute: 1, Schulerstraße 14) »ein schuel gelegt hat« (QuGStW 2/1, 256 Nr. 1081). Vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 84 f. Zur Stiftung Koloman Kolbs vom 1. Juli 1397 siehe UIBLEIN (Hg.), AFA, 151 mit Anm. 11; KINK 1/1, 102 mit Anm. 113. Vgl. auch GEUSAU, Stiftungen, 108–113.
- 174 Statuten der Juridischen Fakultät, 1. April 1389 (KINK 2, 153).
- 175 GALL, Alte Universität, 33–44, sowie DERS., Ivo-Kapelle, 491–508, und CAMESINA, Haus der Juristenschule, 127–129. Vgl. auch ASCHBACH, Geschichte 2, 102, und DERS., Geschichte 3, 79–87.
- 176 Der Zugang zur Juristenfakultät war keineswegs nur graduierten Artisten vorbehalten. Die Fakultätsstatuten kennen doctores, nobiles, licentiati, baccalarii et scolares facultatis. Statuten der Juridischen Fakultät, 1. April 1389, KINK 2, 128. Auch ein Blick in die Juristenmatrikel zeigt, dass Artistenmagister an dieser Fakultät eine Minderheit waren. Siehe UAW, Cod. J.1 und J. 2. Vgl. auch IMMENHAUSER, Wiener Juristen, 61–102.
- 177 Stiftbrief Herzog Albrechts III. vom 23. Juli 1385. Auszugsweise bei KINK 1/2, 7 f. Nr. V.
- 178 MAURER, Kollegium zum hl. Nikolaus, 1–43. Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, 22.



- 179 WODKA, Kirche, 200–203. Zur Fabri-Stiftung siehe: DENK, Collegium trilingue. Vgl. auch KINK 1/1, 243 f. mit Anm. 283, und ASCHBACH, Geschichte 3, 319–322.
- 180 Zum Typus »Stiftungskolleg« siehe SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 539.
- 181 Der Stiftbrief vom 13. Oktober 1370 in Auszügen bei KINK 1/2, 7 Nr. IV und in QuGStW 3/1, 159. 1544 verkaufte die Stadtverwaltung das Gebäude um 300 Pfund, die der Bürgerschule zugewiesen wurden. Siehe: PERGER, Universitätsgebäude, 80 f., und SCHRAUF, Universität, 971.
- 182 Siehe dazu: GRÖSSING, Humanistische Naturwissenschaft, bes. 147–153.
- 183 Vgl. GRAF-STUHLHOFER, Humanismus, 58–71; MÜHLBERGER, Reform, bes. 18–22; KINK 1/1, 199; DERS. 2, 305–307 (Gründungsurkunde vom 31. Oktober 1501); ASCHBACH, Geschichte 2, 61–72, 444 (Testament, ausgestellt am 24. Jänner 1508 »in domo S. Annae«). Zu St. Anna siehe PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 252–257.
- 184 Neben SCHRAUF, Studentenhäuser, der die Quellenbelege für das 14. und 15. Jahrhundert zusammenstellt, vgl. besonders PERGER, Universitätsgebäude, der die topographische Lage der Häuser im Einzelnen bestimmt und auf weitere Belege für die Besitzgeschichte hinweist. Vgl. auch die Zusammenstellungen bei KINK 1/1, 143 f. Anm. 167, und bei ASCHBACH, Geschichte 1, 199–203. Zur Baugeschichte vgl. GALL, Alte Universität, 45–67.
- 185 SCHRAUF, Studentenhäuser, 6 Anm. 12 (nach UAW, Cod. R 2, fol. 55r): »[...] et fuit facta inquisitio per XXIX domos preter collegia et non inveniebantur alicui rei, tantummodo tres suspecti«. Zu den Übergriffen siehe: UIBLEIN (Hg.), AFA, 399 (31. Juli 1413): »2° quid faciendum esset de quadam invasione domus studencium per iudicem ante portam castris [...]«.
- 186 Im Jahre 1449 gab es sogar 678 Immatrikulationen (MUW I, 265–273); zu 1413 siehe MUW I, 95–100. SCHRAUF, Studentenhäuser, 7 mit Anm. 14 (AFA 3, fol. 13r); UIBLEIN, Universität Wien, 35.
- 187 SCHRAUF, Geschichte, 18. Vgl. DERS., Universität, 1009–1013. Das Universitätsstatut vom 13. Juli 1509 bei KINK 2, 314.
- 188 Es wird jeweils das Jahr der frühesten Erwähnung angegeben. Gründungsdaten sind nur bei Stiftungsbursen bekannt. Die Quellenbelege sind – soweit nicht gesondert angegeben – bei SCHRAUF, Studentenhäuser, und PERGER, Universitätsgebäude, zu finden. Zu den Gebäuden vgl. auch SCHRAUF, Studien, 20–34; DERS., Universität, 993–1009; GALL, Alte Universität, 45–62.
- 189 Zu Nikolaus von Gleiwitz und der überaus komplizierten Geschichte seiner Stiftung für arme schlesische Scholaren, die auch ähnliche Einrichtungen in Erfurt, Leipzig und Krakau vorsah (die aber nur in Erfurt und Wien realisiert wurden), siehe UIBLEIN (Hg.), Kopialbuch, 51–68.
- 190 UIBLEIN (Hg.), Kopialbuch, 61–65 mit Anm. 163, 165; zur »Juristenbursa« vgl. SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 539 f. QuGStW 1/5, Nr. 4941.
- 191 Von 56 Scholaren, die sich am 18. September 1501 zum Bakkalarsexamen meldeten, wurden zwölf abgewiesen. Gründe waren zumeist nicht bezahlte oder besuchte Lehrveranstaltungen. Nur Wentzeslaus Krutzschreiber aus Bratislava wurde abgewiesen, weil er als Stipendiat der Silesenbursa als »extraordinarie stans« galt. AFA 4, fol. 20v–21r. Vgl. UIBLEIN (Hg.), Kopialbuch, 66 mit Anm. 167.
- 192 Zu den Visitationen siehe MÜHLBERGER, Studentebursen, 166–172, 177 mit Anm. 173–175. Über den Bericht von 1430/31 siehe UIBLEIN (Hg.), Kopialbuch, 61 mit Anm. 151, und ebda., 154 Nr. 40.
- 193 Die Statuten von 1465 siehe QuGStW 1/5, Nr. 4941. Das Gebäude wurde schließlich 1768 von der Stadt Wien gekauft und für den Bau des Hauptmautgebäudes abgebrochen. PERGER, Universitätsgebäude, 87 f. Vgl. UIBLEIN, Universität Wien, 36; SCHRAUF, Universität, 1001–1003. Zu den Stiftungen vgl. GEUSAU, Stiftungen, 119; SAVAGERI, Stiftungen, 168 f., und GUGLIA, Stiftungen, 647. Die Stiftung wurde laut GALL, Alte Universität, 58 im Jahre 1938 aufgehoben.
- 194 SCHRAUF, Studentenhäuser, 9 mit Hinweis auf AFA 2, fol. 56v. Zu Wagendrüssel s. PERGER, Ratsbürger, 254 Nr. 515.
- 195 UAW, Altes Universitätsarchiv, Lad. 1 Nr. 1.

- 196 Die Namen der weiteren Konventoren siehe bei: MÜHLBERGER, Studentenbursen, 178 f. mit Anm. 180. – Zur Rosenburse vgl. SCHRAUF, Studentenhäuser, 9–13; DERS., Studien, 20–22; DERS., Universität, 1000 f.
- 197 Zitiert nach SCHRAUF, Studien, 22. Vgl. BIRK, Materialien zur Topographie, 81–164, bes. 84.
- 198 Eine Zusammenstellung der mit der Rosenburse verbundenen Stiftungen siehe bei MÜHLBERGER, Studentenbursen, 179 mit Anm. 182. Vgl. weiters PERGER, Universitätsgebäude, 88 f.; SCHRAUF, Universität, 1000 f.; GOLDMANN, Universität, 4. Die Stiftung bestand bis 1938 und wurde nach 1945 zu einem Stipendienfonds vereinigt. Siehe dazu GALL, Alte Universität, 57.
- 199 MUW 1/1, 1425, H. 40, 153. Vgl. ASCHBACH, Geschichte 1, 610, SCHRAUF, Studentenhäuser, 30 f.
- 200 Akteneintrag vom 18. September 1501, und vom 13. Oktober 1514, AFA 4, fol. 21r, 90r.
- 201 SCHRAUF, Studentenhäuser, 27 Nr. 20/5, und ebda., 30 f.; PERGER, Universitätsgebäude, 89 f, 99 f.
- 202 Die Konventoren namentlich bei: SCHRAUF, Universität, 1005–1007; DERS., Studien, 29–31. Zu Pfanzagl siehe PERGER, Ratsbürger, 169 Nr. 38.
- 203 Zu Ötzesdorfer siehe PERGER, Ratsbürger, 230 Nr. 384. Die Superintendenten der Stiftung Ötzesdorfer beurkunden am 17. Dezember 1487 den Kauf des Hauses »in der Hindern Pekchenstrass« und den Vollzug der Stiftung. Gleichzeitig geloben sie auch, »den steuerherren für statsteur, ansleg, robat, zirk und wacht« jährlich am St. Michaelstag 10 Pfund Pfennig zu entrichten und zu jeder neuen Steuer beizutragen sowie das Haus nur einem Bürger zu verkaufen. QuGStW 2/3, Nr. 5243.
- 204 SCHRAUF, Studentenhäuser, 21 f. mit Hinweis auf einen urkundlichen Vergleich zwischen der Lamm- und der Bruckbourse wegen einer Senkgrube vom 7. Juli 1489. UAW, Altes Universitätsarchiv, Lad. 2 Nr. 9.
- 205 Es handelte sich um Weingärten und Zinseinkünfte mit einem Gesamtwert von 800 Gulden. Zu Hans Sarger s. PERGER, Ratsbürger, 238 Nr. 426; zur Stiftung Sargers s. QuGStW 2/3, Nr. 5289.
- 206 »Statuta studentium stipendiarum in domo nuncupata Bursa Agni alias Sprenger ex fundatione domini Joannis Sorger civis Viennensis«. Notariatsinstrument vom 4. Juni 1511. UAW, Altes Universitätsarchiv, Lad. 2 Nr. 1. Unter den Superintendenten der Sarger-Stiftung begegnen wir neuerlich dem Kremser Humanisten Thomas Resch (Velocianus), der auch als Artistendekan im Jahre 1504 und als Rektor 1509/10 an der Ausarbeitung von Bursenstatuten beteiligt war. Zur Person vgl. ASCHBACH, Geschichte 2, 410–414, und UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 74–78 mit Anm. 88 (mit weiterer Literatur).
- 207 Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, UAW, Cod. Ph. 9, AFA 4, f. 90a. Zu den Visitationen siehe MÜHLBERGER, Studentenbursen, 181 f.
- 208 Vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 90 f.; SAVAGERI, Stiftungen, 113–116; SCHRAUF, Universität, 1005–1007. Nach dem »Liber fundationum« von 1755 vergab die Stiftung »Bursa Agni et Bruck« Stipendien für 13 Österreicher mit jährlich je 25 Gulden, die sie bis zu elf Jahre erhalten können. 1755 wurde die Stiftung um ein 14. Stipendium erweitert. UAW, Cod. R.8, pag. 15, 35–44.
- 209 Weitere bekannte Konventoren waren: Magister Petrus Jughart de Giengen; Magister Michel Rorkoch de Mistelbach (vorm. Pankota), 1477–80; Magister Wenzeslaus von Budweis, 1487; Magister Mathias Quale (resigniert 1506); 1506 Magister Johann Aycher (vom Rektor nicht konfirmiert); 1506 Wolfgang Wager (Kandidat des Rektors, von der Fakultät abgelehnt). Die Konventoren ab 1506 siehe AFA 4, fol. 45r. – Hinweise auf eine Stiftungstätigkeit sind vorerst nicht bekannt. Ihrem vermutlich bescheidenen Standard entsprechend, wurde sie 1461 als »Dreigroschenbourse« geführt. Im Jahre 1491 kaufte der Superintendent der Stipendienstiftung Ötzesdorfer, Magister Oswald von Weikersdorf, Bakkalarius theologiae und Kollegiat des Collegium ducale, das Haus und vereinigte es vermutlich schon damals mit der benachbarten Lamm- bourse, die jedoch inzwischen in eine Stiftungsbourse umgewandelt worden (siehe oben) war; PERGER, Universitätsgebäude, 91.
- 210 AFA 4, fol. 45r–47v, 49r, und Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, AFA 4, fol. 90a.
- 211 PERGER, Universitätsgebäude, 91 f.; GEUSAU, Stiftungen, 113–116; SAVAGERI, Stiftungen, 113–116; GUGLIA, Stiftungen, 634; SCHRAUF, Universität, 1007 f.
- 212 SCHRAUF, Universität, 1008 mit Hinweis auf AFA 3, fol. 101v; DERS., Studentenhäuser, 26 Nr. 19/12 und 27 Nr. 20/2–5. Am 10. Juli 1498 wird in den Artisten die Namensänderung der »Neuen Bourse« in

- »Löwenburse« vermerkt: »Cum consensu assessoris mutatum est nomen Bursae Nove in nomen Burse Leonis, quia nomen non viciat bursam sed bonum regimen vel malum conventorem.« AFA 4, fol. 4v und siehe ebda., fol. 6v (zum 1. Dezember 1498) zur Umwandlung.
- 213 Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, AFA 4, f. 90a; PERGER, Universitätsgebäude, 94 f.; SCHRAUF, Universität, 1008.
- 214 PERGER, Universitätsgebäude, 99 f.
- 215 UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 63 Anm. 23 findet die erste Erwähnung der »bursa doctoris gentium« schon 1491 (AFA 3, fol. 351r) gegenüber SCHRAUF, Studentenhäuser, 17 (a. 1493). UIBLEIN lehnt auch die bisherige Identifizierung der unter diesem Namen aufscheinenden Belege (AFA 3, fol. 351r, 368v) mit der Heidenheimburse ab. Vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 100 f.
- 216 Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, AFA 4, f. 90a; PERGER, Universitätsgebäude, 100 f.; SCHRAUF, Universität, 1004 f.
- 217 Weitere Konventoren siehe bei: UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 63 mit Anmm. 22–24 mit Hinweis auf UIBLEIN (Hg.), AFTh 2, fol. 122r und AFA 3, fol. 377v; PERGER, Universitätsgebäude, 92. – Die Konventorsnennungen ab 1507 siehe AFA 4, fol. 29v, 43r, 56r etc. Um 1556 wirkte der Niederländer Hubertus Luetanus hier als Provisor. Er wurde 1565 zum Rektor der neubegründeten Niederösterreichischen Landschaftsschule bestellt. Siehe ASCHBACH, Geschichte 3, 233 f.
- 218 Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, UAW, Cod. Ph. 9, AFA 4, fol. 90a; PERGER, Universitätsgebäude, 92; SCHRAUF, Universität, 1004 f. Vgl. UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 63 mit Anm. 23.
- 219 SCHRAUF, Studentenhäuser, 18, 32 f. Vgl. dagegen PERGER, Universitätsgebäude, 93 f.
- 220 GALL, Alte Universität, 62; Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, UAW, Cod. Ph. 9, AFA 4, fol. 90a.
- 221 Vgl. RIMELY, Historia, 21 ff.; PERGER, Universitätsgebäude, 93 f. mit Anm. 187; SCHRAUF, Studentenhäuser, 32 f.; GALL, Alte Universität, 62. – Zum Verkauf des Goldbergs siehe GOLDMANN, Universität, 46, 49–51.
- 222 Das Haus fiel dem Stadtbrand von 1525 zum Opfer, vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 94; SCHRAUF, Studentenhäuser, 34 f.
- 223 PERGER, Universitätsgebäude, 95 f.; SCHRAUF, Universität, 1008; GEUSAU, Stiftungen, 123–126; SAVAGERI, Stiftungen, 171–174; GUGLIA, Stiftungen, 605 f.
- 224 PERGER, Universitätsgebäude, 96 f.; UIBLEIN, Läntsch von Ellingen, 79 Anm. 111.
- 225 Fakultätssitzung vom 3. April 1501, AFA 4, fol. 18v.
- 226 Akteneintrag zwischen 29. November und 1. Dezember 1505, AFA 4, fol. 43v.
- 227 Akteneintrag vom 13. Oktober 1514, UAW, Cod. Ph. 9, AFA 4, fol. 90a; AFA.5, fol. 14v; RIMELY, Historia, 17 f.; PERGER, Universitätsgebäude, 96 f.; SCHRAUF, Studentenhäuser, 24–27, 40; DERS., Studien, 25 f., 96 f.; DERS., Universität, 1003 f.
- 228 Liber foundationum, 1755, fol. 22, 110–119, UAW, Cod. R. 8. Vgl. dazu GEUSAU, Stiftungen, 119 f.; SAVAGERI, Stiftungen, 169f.; GUGLIA, Stiftungen, 614.
- 229 PERGER, Universitätsgebäude, 98 f.; SCHRAUF, Universität, 1008.
- 230 PERGER, Universitätsgebäude, 98; SCHRAUF, Studentenhäuser, 32.
- 231 PERGER, Universitätsgebäude, 98 f.
- 232 PERGER, Universitätsgebäude, 99; SCHRAUF, Studentenhäuser, 33 f.
- 233 SCHRAUF, Universität, 984.
- 234 Celtis vermachte die Bücher »universitati seu facultati artium ad librariam ex opposito collegii in hospitali novo«. Der Text des Testamentes siehe bei ASCHBACH, Geschichte 2, 442–446.
- 235 Zur Geschichte der Bibliotheken siehe: PONGRATZ, Universitätsbibliothek, 127–151, bes. 127–134; DERS., Geschichte; GOTTLIEB, Bibliothekskataloge, bes. 463–504; zur Topographie siehe: Perger, Universitätsgebäude, 101 f.; SCHRAUF, Universität, 984 f., 991 f.
- 236 SENFELDER, Gesundheitspflege, bes. 1058 f., 1067; PERGER, Universitätsgebäude, 89. Zur Bibliothek siehe: GOTTLIEB, Bibliothekskataloge, 466, 468 f.
- 237 Zum Gebäudekauf siehe UAW, Urkundenreihe B 150. Vgl. PERGER, Universitätsgebäude, 101 f.

- 238 Georg Tannstetter (Collimitius) kaufte als Dekan der Artistenfakultät dieses Haus. Die Fakultät musste sich zur Zahlung der Stadtsteuer und zur Ableistung verschiedener Dienste (Robot, Wacht etc.) verpflichten. Siehe dazu die beiden Diplome vom 12. Oktober 1512, UAW, Urkundenreihe B 171, B 172; PERGER, Universitätsgebäude, 102 lokalisiert das »Jüngere Studentenspital«, das an einem abgeleiteten Arm des Wienflusses lag, heute im Bereich Parkring 10, 12. Vgl. auch GALL, Alte Universität, 63–67, und ASCHBACH, Geschichte 2, 99 f.
- 239 PERGER, Universitätsgebäude, 92 f.; GALL, Alte Universität, 91–95 (zur akademischen Gerichtsbarkeit); QuGStW 2/2, 373, Nr. 3619; KINK 2, 269–271 Nr. 25.
- 240 Zum Thema vgl.: GRÖSSING, Wiener Universität, 42 f.; DERS., Humanismus, 123–134 und GRAF-STUHLHOFER, Humanismus, 40–66.
- 241 Vgl. MÜHLBERGER, Krisen, 269 f.; DERS., Reform, 25–27.
- 242 Zum Thema vgl. STRNADT, Stiftungsuniversität, 275–278.
- 243 Vgl. ASCHBACH, Geschichte 3, 19. – Erstes Reformgesetz Ferdinands I. vom 2. August 1533 (Abs. 4), KINK 2, 331–339 Nr. 54 und Patent Ferdinands I. vom 26. Juli 1533, ebda. 331 Nr. 54a (Regest), abgedruckt im Codex Austriacus II, 321, 393 und bei ENDLICHER (Hg.), Statuten, 87.
- 244 Die drei Reformgesetze Ferdinands I. vom 2. August 1533, 15. September 1537 und 3. Jänner 1554 sind gedruckt bei KINK 2, 331–339 Nr. 54, ebda., 342–368, bes. 359 f. Nr. 58, ebda., 373–401, bes. 386 Nr. 62. Zum Thema vgl. SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte, 544; SCHRAUF, Studentenhäuser, 44 f., 56–58, ASCHBACH, Geschichte 3, 48, 54 f. – Zur Stephansschule siehe S. 296 ff.
- 245 Reformgesetz vom 2. August 1533, KINK 2, 339 Nr. 54. Die Visitationen erstreckten sich auch auf den Lehrkörper. Siehe dazu das Reformgesetz vom 15. September 1537, KINK 2, 367 Nr. 58.
- 246 Die Statuten der Artistenfakultät vom 1. April 1389 siehe bei KINK 2, 210 f., Nr. 15. Zum »Regenzsystem« vgl. UIBLEIN, Mittelalterliches Studium, 89–92, und ASCHBACH, Geschichte 1, 355 mit Anm. 1, wo die Zahlen der »magistri regentes« für 1401–1465 aufgelistet sind. Vgl. auch UIBLEIN, Universität Wien, 28 f. Zu 1533 siehe KINK 2, 336. Die Zahl der Lektorate (Lehrkanzeln) wurde 1533 mit zwei Theologen, drei Juristen, zwei Medizinern und zwölf Artisten begrenzt, 1537 wurde die Zahl außer bei den Artisten um jeweils eine Lektur erhöht. Vgl. KINK 1/2, 12 f. (nach Cod. Ph. 9, AFA 4, fol. 151).
- 247 Vgl. die Instruktion für den landesfürstlichen Superintendenten vom 19. Mai 1556 (KINK 2, 402–407, bes. 406 f.).
- 248 Bestätigungsurkunde vom 10. September 1558, KINK 2, 408 f., Nr. 65.

# Leben im mittelalterlichen Wien

## ZEIT UND RAUM

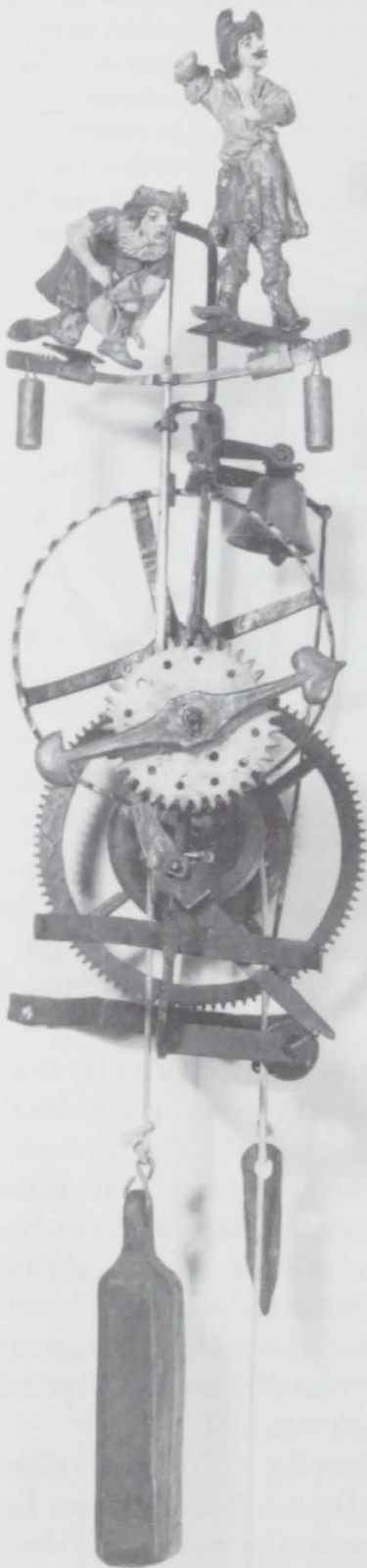
Zeitbegriff und Zeitverständnis<sup>1</sup> des mittelalterlichen Menschen waren zum einen von natürlichen Faktoren, zum anderen maßgeblich von der das gesamte Leben dieser Epoche prägenden Religiosität bestimmt. Vor dem Aufkommen von Schlaguhren, die in Wien nicht vor dem frühen 15. Jahrhundert nachweisbar sind, orientierte sich der mittelalterliche Mensch, so auch der Wiener, bei seiner Zeitmessung entweder am natürlichen Rhythmus von Tag und Nacht sowie dem der Jahreszeiten oder am Geläute der Kirchenglocken (Abb. 78). 1380 ist erstmals der Türmer bei St. Stephan erwähnt, von der Existenz einer Schlaguhr am Turm dieser städtischen Hauptkirche hören wir zum Jahr 1417.<sup>2</sup> Von einer eigenen »Schrannenglocke«, deren Geläut an den Gerichtstagen anzeigte, dass der »procurator« mit seiner Partei vor Gericht erscheinen müsse, hören wir aus dem folgenden Jahrhundert – in der Wiener Sachwalterordnung von 1570.<sup>3</sup>

Das 15. Jahrhundert darf als die Epoche der »Messbarmachung« der Zeit für Wien gelten, wobei nunmehr auch zweifellos schon seit längerem in Verwendung stehende ältere Messinstrumente wie Sand- und Sonnenuhr nachweisbar sind. Zunehmend werden nunmehr im Hinblick auf Amtsstunden oder bei der Regelung von Arbeitszeiten exakte Zeitangaben, etwa: »um 6 Uhr« statt wie früher: »bei Sonnenaufgang«, gemacht. Nur in gehobeneren wie auch gebildeteren Kreisen dürfen wir bereits für diese Epoche mit der Verfügbarkeit von Uhren (Abb. 79, S. 412) im Hause selbst rechnen, wenn etwa in den Tagebüchern des Arztes Johannes Tichtel oder denen des großen Humanisten Johannes Cuspinian bei der Eintragung von Geburten ihrer Kinder die exakte Tageszeit (Stunde und Minute) dieses erfreulichen Ereignisses fest gehalten wird.

Das Jahr begann nicht mit dem 1. Jänner, sondern mit dem Tag der Geburt des Herrn (25. Dezember), die Woche – streng nach dem kirchlichen Denken dieser Zeit – mit dem Sonntag, dem Tag des von allen zu besuchenden Gottesdienstes. Der einzelne Tag wurde bis ins späte 15. Jahrhundert nach dem auf ihn fallenden Heiligenfest angegeben, sodass



Abb. 78: Die Glocke als wichtiges Zeitsignal in der mittelalterlichen Stadt als Siegelbild eines Wiener Glockengießers, 1409.



man also etwa nicht vom 15. Juni, sondern vom »Veitstag«, nicht vom »Mittwoch, dem 16. August«, sondern vom »Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt« usw. sprach. Die heute übliche, fortlaufende Tageszählung innerhalb der einzelnen Monate sollte sich erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach und nach stärker auszubreiten beginnen, um ab dem 16. Jahrhundert bestimmend zu werden.

Eine ganze Reihe von Tagen ragte im öffentlichen Leben besonders hervor: So galten etwa von 1278 bis 1382 zum einen Mariä Lichtmess (2. Februar), zum anderen der Jakobstag (25. Juli) als Termine des Wiener Jahrmarktes, ehe man diese Großveranstaltungen des Wirtschaftslebens der Stadt 1382 auf Christi Himmelfahrt bzw. Katharina (25. November) verlegte. Bis ins frühe 15. Jahrhundert fanden am Tag der hll. Simon und Judas (28. Oktober) die Ratswahlen in Wien statt, ab 1410/11 wurden sie am Thomastag im Dezember (21.) abgehalten.

Besondere Verehrung für bestimmte Heilige führte dazu, dass deren Festtage gleichfalls einen ganz spezifischen Stellenwert im städtischen Leben des Wiener Mittelalters hatten. Dies gilt vor allem für die Patrone des Landes (St. Koloman = 13. Oktober<sup>4</sup>), der Stadt (St. Stephan, gefeiert am Tag der Auffindung der Gebeine dieses Heiligen = 3. August), der Fakultäten der Universität (Artisten bzw. Philosophen: St. Katharina = 25. November; Mediziner: St. Cosmas und Damian = 27. September; Juristen: St. Ivo = 19. Mai; Theologen: St. Johannes Evangelist = 27. Dezember) oder der Handwerkervereinigungen (Zechen), die ebenfalls bestimmte Heilige als Patrone verehrten und diesen in verschiedenen Wiener Kirchen Altäre errichteten. Diese Phänomene lassen sich darüber hinaus auch im persönlichen Umfeld des Einzelnen belegen, wenn etwa der Namenstag besonders gefeiert wurde oder man sich bei der Auswahl des Namens für die eigenen

Abb. 79: Eiserne Türmeruhr, Österreich, um 1460.

Kinder eben nicht nur an Leitnamen der eigenen Familie orientierte. Der Arzt Dr. Tich-  
tel etwa ließ zwei seiner Söhne auf die Namen Cosmas und Lucas taufen, wählte damit  
also ganz bewusst Namen von Ärztepatronen.<sup>5</sup>

Das räumliche Bezugssystem<sup>6</sup> für den mittelalterlichen Wiener lässt sich in einen wei-  
ter gefassten äußeren, nämlich die Natur- und Kulturlandschaft der näheren und weite-  
ren städtischen Umgebung, einen enger gefassten äußeren, nämlich den Lebensraum der  
ummauerten Stadt selbst, und einen inneren Rahmen, das Haus bzw. die Wohnstätte,  
gliedern.

Groß war die Abhängigkeit des mittelalterlichen Menschen, auch die des Stadtbe-  
wohners, von der Natur. Sie bildete in vieler Hinsicht Lebens- und Wirtschaftsgrund-  
lage des Städters, der aufs nachhaltigste auf die Versorgung mit Gütern des täglichen Be-  
darfs aus der näheren und weiteren Umgebung angewiesen war, der aber in dieser  
Umgebung auch über Weingärten verfügte bzw. in denselben arbeitete oder im Rahmen  
seiner beruflichen Tätigkeit (als Kaufmann, als Gesandter in städtischen Diensten usw.)  
immer wieder aus der Stadt hinaus ziehen musste. Die günstige natürliche Lage Wiens  
– wie sie schon im ältesten überlieferten »Städte lob« der zweiten Hälfte des 13. Jahr-  
hunderts (gute Luft, waldreiche Umgebung)<sup>7</sup> gerühmt wird – bot mit dem schützenden  
Gürtel des Wienerwaldes im Westen, der fruchtbaren Landschaft im Osten und Süden,  
der Anbindung an die Verkehrsader der Donau und dem reichhaltigen Gewässernetz der  
Stadt selbst wie ihrer unmittelbaren Umgebung beste Voraussetzungen. Flüsse und  
Bäche (Donau, Wien, Ottakringer Bach, Alser Bach, Liesing, Schwechat) wurden als  
Energiequellen zur Anlage von Mühlen (insbesondere am Wienfluss, der Liesing und der  
Schwechat) genutzt, stellten freilich bei den zahllosen Überschwemmungen immer wie-  
der auch enorme Gefahrenquellen dar. Regulierungsmaßnahmen an diesen Wasserläu-  
fen lassen sich im Zusammenhang mit der Errichtung des Minoritenklosters schon im  
frühen 13. Jahrhundert nachweisen. Damals wurde der Ottakringer Bach zum Wienfluss  
ab- und gleichzeitig der Alser Bach in dessen älteres Bett eingeleitet.<sup>8</sup>

Ähnliche Gefahren und Bedrohungen resultierten aus Klimaschwankungen, Hitze wie  
Kälte, damit Dürre und Frost, konnten derartige Wetterkatastrophen doch die wirt-  
schaftliche Basis des Einzelnen ebenso treffen wie die der gesamten Gesellschaft. Völlig  
schutzlos war man etwa dem Auftreten von Heuschreckenschwärmen ausgeliefert. Der-  
artiges wurde – ebenso wie Erdbeben – in der chronikalischen Überlieferung verzeich-  
net.<sup>9</sup> Zur Natur insgesamt hatte der mittelalterliche Wiener eine überaus schillernde Be-  
ziehung: Innerhalb der ummauerten Stadt ging die Zahl an verfügbaren Grünflächen im  
Laufe der zunehmenden Verbauung immer mehr zurück, außerhalb der Befestigungen,  
in den Vorstädten, verfügte man nicht selten über Gärten, wobei Nutzpflanzen, Obst-  
bäume und Kräuter, im Zentrum des Interesses standen. Einen besonderen Stellenwert  
besaßen die für das Wiener Umland nachgerade typischen Weingärten, und dies nicht  
nur im Hinblick auf die Wirtschaftsführung, sondern auch auf den Weinkonsum; das  
Beisammensein beim Wein im Freien, damit eine Frühform des »Heurigen«, lässt sich  
bereits seit dem Mittelalter belegen.<sup>10</sup> Die städtische Jugend suchte das Gebiet des Un-

teren Werds (die heutige Leopoldstadt) gerne zu Picknicks und Reigentänzen auf. Nachweise für Blumenschmuck in städtischen Häusern zeigen, dass man Freude an Derartigem hatte, dass man die Natur gerne »ins Haus hinein« brachte.

Unser Interesse verdient auch die Beziehung des Menschen zur Tierwelt: Dass viele Haus- und Nutztiere gemeinsam mit den Menschen innerhalb des verbauten Stadtgebietes lebten, davon berichten nicht wenige Nachrichten. Unter den Haustieren waren es vor allem die Hunde, die im innerstädtischen Raum mitunter sogar zur regelrechten Plage werden konnten und dann von eigens zu diesem Zweck von der Stadt aufgenommenen »Hundeschlägern« beseitigt werden mussten. Das Halten von Singvögeln in Käfigen weist darauf hin, dass man wohl am Gesang dieser Tiere im Hause Freude hatte und lässt sich damit in Parallele zu dem bereits erwähnten Blumenschmuck deuten. Unter den Nutztieren waren es besonders Schweine und Pferde, die innerhalb der verbauten Stadt selbst gehalten wurden, wiewohl man das freie Herumlaufen der ersteren während der Markttag gar nicht gerne sah und auch Maßnahmen dagegen ergriff.<sup>11</sup> Pferde waren das bevorzugte Transportmittel für höher gestellte Personen, zugleich galten sie als regelrechtes Statussymbol. Nur der Reiche konnte sich Pferde halten, was dann in eigenen, hinter den Häusern gelegenen Ställen geschah. Innerhalb des städtischen Aufgebots, der für den bürgerlichen Wehrdienst maßgeblichen Organisationsform, galten die Bürger, die über ein Pferd verfügten (»die Ros vermügen«), als herausragende Gruppe. Dass man zum Tier mitunter eine persönliche Beziehung aufbauen konnte, zeigt die Verwendung eines eigenen Namens (»Ludl«) für das Pferd des Wiener Bürgermeisters Jakob Dorn.<sup>12</sup> Wilden Tieren, Bären wie Wölfen, konnte der Wiener des Mittelalters sogar noch im städtischen Umfeld begegnen, wenn wir etwa von einer »Bärenmühle« am Wienfluss oder von der »Wolfsau« im Bereich der späteren Brigittenau erfahren. Ja, selbst mit exotischen Tieren kam man damals bereits in Berührung: So ließ der Ungarnkönig Matthias Corvinus am 1. Juni 1485 bei seinem triumphalen Einzug in die unterworfenen Stadt 24 Kamele mitführen, die er wenige Monate vorher von Gesandten des türkischen Sultans als Geschenk erhalten hatte, und 1513 hören wir davon, dass der Bürgermeister und mehrere Ratsherren einen Löwen und andere »seltsame« Tiere in Augenschein nahmen, die vermutlich bei Hofe gehalten wurden.<sup>13</sup>

Die ummauerte Stadt wie auch die baulich unmittelbar an den Stadtgraben anschließenden Vorstädte (*Abb. 80*) bildeten den engeren äußeren Rahmen im räumlichen Bezugssystem des mittelalterlichen Lebens der Wiener. Die um 1200 errichteten massiven Stadtbefestigungen<sup>14</sup> waren den Städtern Schutz gegen die gar nicht selten feindliche, bedrohliche Außenwelt, und es ist für das Denken der Zeit überaus charakteristisch, dass man im 15. Jahrhundert angesichts zunehmender Wirren im Lande damit begann, auch die Vorstädte mit einem Schutzwall – freilich in baulicher Hinsicht viel weniger massiv, auf weite Strecken bloß in Form von Zäunen ausgeführt – zu umgeben. In die Stadt hinein und aus dieser heraus gelangte man auf den Stadtgraben überspannenden Brücken und durch eine Reihe von Toren, deren Namen bis heute in Straßenbezeichnungen (Stubentor, Kärntner Tor, Werdertor, Rotenturmtor) weiterleben. Wichtige Ausfallstraßen



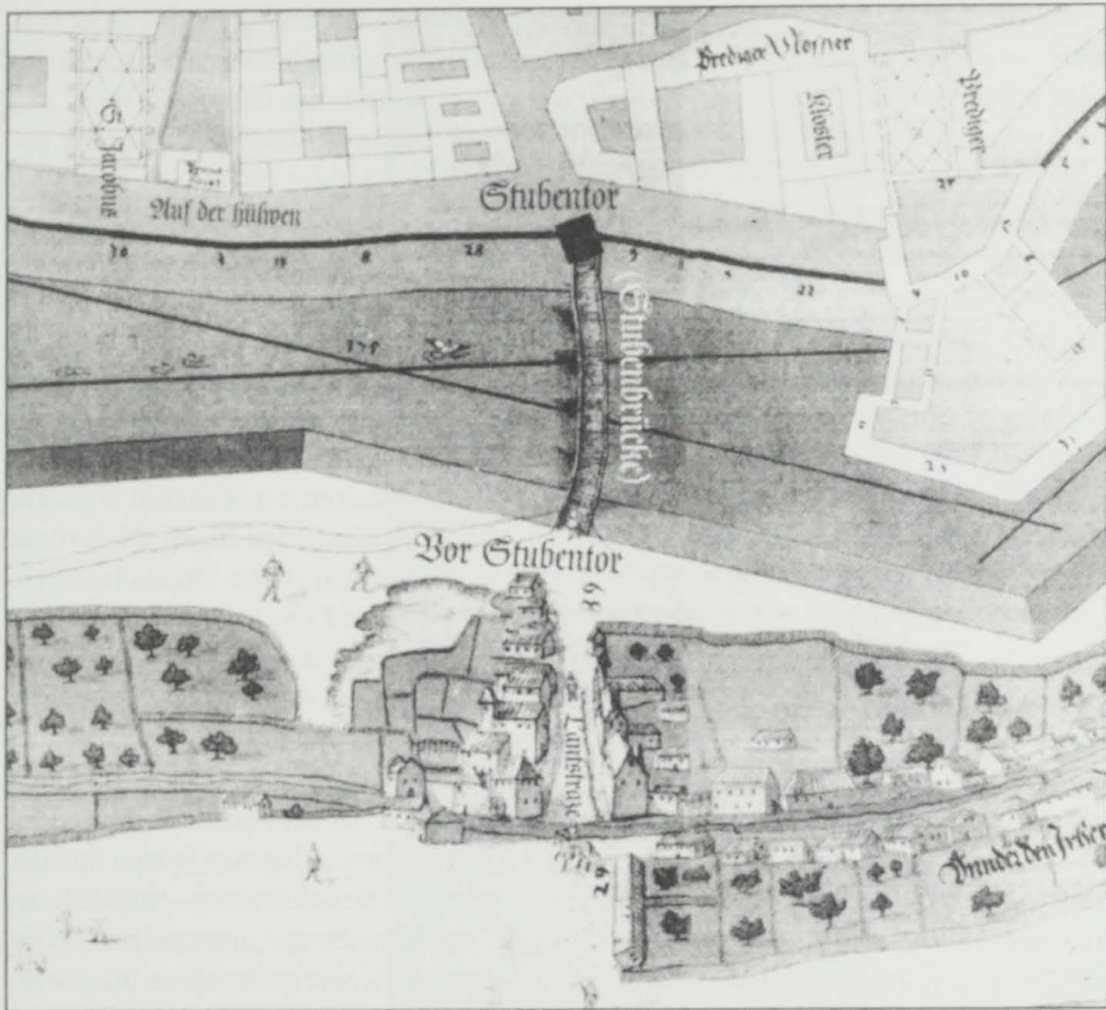


Abb. 80: An der Grenze zwischen Stadt und Vorstadt beim Osttor Wiens, dem Stubentor, Plan des Bonifaz Wolmuet, 1547.

waren im Osten – vom Stubentor ausgehend – die durch die Niklasvorstadt führende, heutige Landstraßer Hauptstraße, im Süden und Südwesten – vom Kärntner Tor bzw. vom Widmertor (bei der Burg) ausgehend – die Verbindung über die heutige Wiedner Hauptstraße zur Triester Straße (»Venediger Straße«) bzw. über die heutige Mariahilfer Straße ins Wiental sowie im Westen – vom Schottentor ausgehend – die heutige Währinger Straße. Im Norden bildete die Donau mit ihrem durch zahlreiche Arme aufgefücherten Inselgebiet ein lange Zeit hindurch nur auf Fähren (so genannten »Urfahren«) schwer zu überwindendes Verkehrshindernis, eine Situation, die sich erst mit der Errichtung einer sämtliche Arme des Stroms überspannenden Brücke (1439) entscheidend bessern sollte.

Wiewohl die städtischen Verwaltungsbefugnisse sich keinesfalls allein auf die ummauerte Stadt beschränkten, sich vielmehr auf das weit darüber hinausreichende Gebiet des

so genannten »Burgfrieds«<sup>15</sup> erstreckten, war es doch im Wesentlichen das dicht verbaute, ummauerte Stadtgebiet selbst, das den engeren und eigentlichen Lebensraum der Wiener bildete. Hier war es – beginnend ab dem 12. Jahrhundert und in der Folge immer rascher fortschreitend – zu einer nach und nach flächendeckenden Verbauung gekommen, ein Prozess, der sich vor allem an der Entwicklung der zahlreichen Kirchenbauten gut ablesen lässt. In vieler Hinsicht war die »Stadtlandschaft« des Mittelalters »Kirchenlandschaft«. Die Türme der Gotteshäuser markierten die städtische Silhouette nicht nur für denjenigen, der sich Wien von außen her annäherte, sondern mit ihrer steilen Präsenz im Stadttinneren selbst auch für diejenigen, die dort weilten.

Dies alles zeigte sich nicht zuletzt darin, dass das Baugeschehen zu den ständigen Begleiterscheinungen des Lebens zählte. Praktisch permanent wurde gebaut, ausgebaut, renoviert, umgewandelt und instandgehalten. Und gerade im Hinblick auf dieses Baugeschehen ergab sich vielfach ein enger Konnex mit der näheren wie weiteren Umwelt, wurden doch wesentliche Baumaterialien sogar aus dem bayerischen Raum (Holz) bzw. aus Steinbrüchen in Sievering, am Kahlenberg und in Höflein an der Donau bezogen. Der für die Herstellung von Ziegeln erforderliche Rohstoff Lehm gab einem Teil des heutigen 6. Wiener Gemeindebezirkes, der Laimgrube, den Namen.

Ungleich geringer sind unsere Kenntnisse über das Aussehen der Vorstädte. Allerdings sind es auch hier kirchliche Einrichtungen wie solche der Gesundheitsvorsorge, die wohl nicht nur aus der Überlieferung herausragen, sondern dies offenkundig auch in baulicher Hinsicht taten. Neben den Klöstern St. Maria Magdalena vor dem Schottentor und St. Niklas vor dem Stubentor sind die unweit des Kärntner Tores gelegenen beiden Spitäler – weniger Krankenhäuser als vielmehr Einrichtungen des Sozialbereichs –, nämlich das zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter der Ägide der Babenberger gegründete Heiliggeistspital und das spätestens nach 1250 auf Initiative der Bürger entstandene Bürgerspital, sowie die wegen der Ansteckungsgefahr weit abseits der Stadt gelegenen Siechenhäuser St. Lazarus (später: St. Marx) im Osten, St. Hiob beim Klagbaum im Süden und St. Johannes an der Siechenals im Westen zu nennen.

Kehren wir ins Stadttinnere zurück, so sind neben den kirchlichen eine Reihe von weltlichen Gebäuden mit ganz spezifischen Funktionen für das öffentliche Leben zu erwähnen. Zur Zeit der Babenberger verfügte der Stadtherr über eine Residenz in der Pfalz Am Hof, die Habsburger sollten dann in einer neuen Stadtburg, der unmittelbar an der Stadtmauer errichteten »Wiener Burg«, dem Schweizertrakt der heutigen Hofburg, residieren. Für das ab dem frühen 13. Jahrhundert zu politischer Mitbestimmung und Mitwirkung gelangende Bürgertum lag das Zentrum des Agierens im Rathaus. Dabei stand zunächst ein Gebäude am Anfang der Wollzeile gegenüber dem Pfarrhof (Teil des heutigen Diözesanpalais), ab dem 14. Jahrhundert sodann das bis heute unter der Bezeichnung »Altes Rathaus« bekannte Gebäude an der Salvatorgasse bzw. der Wipplingerstraße in Verwendung.<sup>16</sup> Sitz der bürgerlichen Rechtsprechung war die auf dem Hohen Markt gelegene Schranne.

Zahl wie Vielfalt an Gebäuden des weltlichen öffentlichen Lebens waren freilich weit aus größer, als die bloße Anführung von Burg, Rathaus und Schranne vermuten lässt. In



Abb. 81: Baugeschehen im Mittelalter, Ausschnitt aus der »Erbauung von Klosterneuburg« (Meister der Heiligenmartyrien, um 1495–1500).

den Mauthäusern, Waaghäusern oder dem Mehlspeicher, der so genannten »Mehlgrube« (am Neuen Markt), fassen wir den baulichen Rahmen (Abb. 81) des Wirtschaftslebens, im Schergenhaus oder dem Gefängnis im Kärntner Turm den der Rechtsprechung und Strafen. »Zeughäuser« dienten der Lagerung landesfürstlicher oder städtischer Waffenvorräte. Selbst die Handwerkerverbände der Zechen verfügten – als gleichsam »halböffentlicher Bereich« – über eigene Baulichkeiten, so genannte »Herbergen«, die nicht nur dem geselligen Beisammensein dienten, sondern auch ihren Versammlungen wie der Aufnahme neu zuziehender Gesellen.

Der eigentliche »öffentliche Raum« im mittelalterlichen Wien, integrierender Bestandteil des Lebensraumes der Stadtbewohner, ist vor allem in den Verkehrsflächen, den Straßen und insbesondere den Plätzen, zu sehen. Das Wirtschaftsleben, verschiedene Bestrafungsrituale und diverse Festveranstaltungen – all das fand seinen Brennpunkt viel weniger in geschlossenen Räumen als vielmehr im Freien. Plätze und platzähnliche Straßenzüge, darunter der Hohe Markt, der Neue Markt, der Platz Am Hof, der Stephansplatz, der »Schweinemarkt« (heute: Lobkowitzplatz) und der Graben standen dabei im Mittelpunkt. Derartige Flächen waren schon früh gepflastert, was keinesfalls für das gesamte Stadtgebiet flächendeckend galt. Frühe Belege für das Aufkommen von Straßenbezeichnungen – ab der spätbabenbergischen Epoche, somit ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – zeigen, dass zunehmend das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel für die Orientierung in der immer dichter verbauten Stadt empfunden wurde. Im Hinblick auf Lageangaben hinsichtlich einzelner Häuser dürfte es allerdings noch lange Zeit hindurch ausgereicht haben, den bzw. die Nachbarn anzugeben. Diese Sitte lässt sich jedenfalls in zahllosen Urkunden über Immobilientransaktionen gut fassen. Aus dem späten Mittelalter sind dann zunehmend »Hausschilder«, d.h. eigene Hausnamen, bezeugt, die ein weiteres probates Hilfsmittel zur Orientierung darstellten.

Die Häuser und Wohnstätten selbst – um unseren Weg, den wir gleichsam von außen nach innen beschritten haben, abzuschließen – bildeten den inneren Rahmen im räumlichen Bezugssystem des Lebens im mittelalterlichen Wien.<sup>17</sup> Mit der Vermengung von Wohn- und Produktionsstätten in ein- und demselben Haus – vor allem die Handwerker gingen in der Regel in ihren Wohnhäusern ihrer Arbeit nach, hatten hier ihre Werk- und Verkaufsstätten sowie Lagerräume – ragte das »öffentliche Leben« in mancher Hinsicht in das private Lebensumfeld hinein. Andererseits gab es in mittelalterlichen Städten, darunter auch in Wien, eine gar nicht so geringe Zahl an »öffentlichen« Räumen und Gebäuden, die allesamt dem hohen Stellenwert des Eingebundenseins in bestimmte Sozialgruppen entsprechen: Zu nennen sind dabei etwa neben kirchlichen Räumen und Institutionen auch Zunfthäuser, Wirtshäuser und Badestuben.<sup>18</sup>

Unsere Vorstellung vom Aussehen und der baulichen Ausstattung der mittelalterlichen Wiener Häuser darf sich keinesfalls ausschließlich an Schilderungen, wie denen eines Aeneas Silvius Piccolomini aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, orientieren. Aeneas spricht hier von Pracht und prunkvoller Ausstattung, nennt die solide und feste Bauweise, bezeichnet die Fenster als durchwegs verglast, erwähnt den Schmuck der Häuser mit Bildwerken sowohl im Inneren wie an den Fassaden und meint zuletzt: »Tritt man in ein beliebiges Haus (eines Bürgers), so hat man den Eindruck, in das eines Fürsten zu kommen.«<sup>19</sup>

Zum Jahr 1399 wissen wir Genaueres über das Haus eines reichen Bürgers, das über eigene Frauengemächer, kleinere und größere Stuben (also beheizbare Räume), zwei Kaufläden, ein eigenes Hinterhaus mit einer kleinen Stube, Vorratskammern, eigene »Abtritte« (Toiletteanlagen), einen Brunnen, ein Presshaus, zwei Pferdeställe und Keller verfügte. Dabei weisen die Nennung des Presshauses wie auch der Keller eindeutig auf

Weinproduktion wie Weinlagerung im Hause selbst hin, und dies korrespondiert mit der Aussage des Aeneas Silvius, der über die ausgedehnten Weinkeller Wiens meint, es gäbe unter der Erde gleichsam eine zweite Stadt.<sup>20</sup> Prunkvolle Bürgerhäuser dienten bisweilen sogar als Quartier für den Landesfürsten, dessen Angehörige oder andere Persönlichkeiten von Rang, nicht selten fanden in ihnen auch Ballveranstaltungen zu Ehren hochrangiger Besucher des Fürsten statt.

Ein für das mittelalterliche Städtewesen, und zwar sowohl des italienischen (etwa in San Gimignano in der Toscana) wie des deutschen Bereichs (etwa in Regensburg), besonders signifikanter Haustyp war der Wohnturm – und solche existierten auch in Wien.<sup>21</sup> Es handelte sich dabei durchwegs um gemauerte, mehrgeschoßige Objekte, die für deren Besitzer den Vorteil eines erhöhten Schutzes im Fall von Unruhen in der Stadt boten. Mit größter Wahrscheinlichkeit standen diese Wohntürme im Besitz einer ritterlichen Oberschicht, wie sie bis ins 13. Jahrhundert für Wien gut zu belegen ist.<sup>22</sup> Und damit korrespondiert auch das Faktum, dass die Mehrzahl solcher Wohntürme in Wien innerhalb des ältesten Mauerrings, im Wesentlichen dem durch den Umfang des Römerlagers gegebenen, bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein maßgeblichen »Stadtraum« gelegen waren. In dem neuen, durch die Errichtung der babenbergischen Stadtmauer um 1200 hinzugekommenen Bereich befanden sie sich nahe der Stephanskirche und im nordöstlichen Stadtviertel, dem Stubenviertel<sup>23</sup> (Wollzeile, Rotenturmsstraße, Hafnersteig und Postgasse), damit gleichfalls in Stadtteilen, die in ihren Anfängen noch weit in das 12. Jahrhundert hineinreichen.

Zweifellos gab es eine gar nicht so geringe Zahl von wirklich prächtigen Häusern in Wien, sie dürfen aber eben nicht als Regel- oder Normfall gelten, vielmehr waren es eher ärmlich, bescheiden ausgestattete, die das Bild prägten. Die für das Mittelalter typische Wiener Hausform war das so genannte »Langparzellenhaus«, das mit dem Giebel der Straße zugewandt war und zumeist über drei Achsen verfügte. Das zur Gänze überwölbte Erdgeschoß wies Läden oder Werkstätten auf, im Obergeschoß wohnte man. Schon aus dem 14. Jahrhundert wissen wir von der Anbringung hölzerner Dachrinnen zur Ableitung des Regenwassers. Schlecht war es dagegen um die Deckung der Hausdächer mit Ziegeln bestellt, eine Maßnahme, die angesichts der permanenten Brandgefahr höchst angeraten gewesen wäre. Selbst Aeneas Silvius betont, dass man in Wien eher Schindel- als Ziegeldächer antreffe, und sogar für das städtische Rathaus wurde erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Ziegeldach angefertigt. Der Grund für diese »Saumseligkeit« lag eindeutig in den hohen Kosten der Ziegeldeckung. Dass man freilich durchaus Ziegeldächer bevorzugte, zeigt eine Nachricht über die rote Einfärbung des Schindeldaches des vorstädtischen Befestigungsturms bei St. Niklas auf der Landstraße – man wollte, offenbar auch des Aussehens wegen, zumindest den Eindruck eines Ziegeldaches wecken. Die Verglasung der wegen des Kälteschutzes zumeist kleinen Fenster, wie sie von Aeneas Silvius so nachdrücklich hervorgehoben wird, war keineswegs Standard. Häufig wurden dünn gegerbte Häute (»sliem«) anstatt von Glas verwendet, und daraus resultierten innerhalb der Häuser eher bescheidene Lichtverhältnisse.

Hinsichtlich der Wasserversorgung bediente man sich eigener Hausbrunnen im Hof des Hauses, auf einigen der wichtigeren Marktplätze, so dem Neuen und Hohen Markt wie auch dem Graben, befanden sich öffentliche Brunnen. Nur bei diesen – etwa beim Brunnen auf dem Graben – wurde das Wasser in Messingröhren zugeführt, während ansonsten Wasserleitungen vor dem 16. Jahrhundert in Wien überhaupt fehlten. Zumeist in unmittelbarer Nähe des Hausbrunnens – vom Standpunkt der Hygiene somit äußerst ungünstig angeordnet – lagen die als »Abtritte«, »Privets«, »Sekrete« oder »heimliche Gemächer« bezeichneten Toiletteanlagen der Wohnhäuser, öffentliche Bedürfnisanstalten existierten dagegen nicht.

Das Innere der Häuser war in überwiegend kleine, darunter nur wenige beheizbare Räume (Küche und Stube) gegliedert. Lange Zeit wurde über dem offenen Feuer gekocht (*Abb. 82*), latente Brandgefahr war die Folge. Erst ab dem 14. Jahrhundert erfahren wir von Rauchfängen. Deren Reinigung wurde von Kohlenträgern durchgeführt, das Rauchfangkehrergewerbe fasste in Wien erst ab dem frühen 16. Jahrhundert, von Italien her kommend, Fuß. Kachelöfen, wie sie – allgemein gesprochen – ab dem 13. Jahrhundert bekannt sind, sind für Wien im 15. Jahrhundert für manche der Repräsentationsgebäude, so etwa das Rathaus, nachweisbar. Der Beleuchtung des in der Regel dunklen Hausinneren dienten Kienspäne bzw. auch das offene Feuer, und erst die wegen ihrer Herstellung aus tierischen Abfällen billigere Unschlittkerze machte den Gebrauch von Kerzen dann auch für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglicher.

Hinsichtlich der Ausstattung des Hausinneren ist auf die vorwiegende Verwendung von Bretterböden wie die Kalkung der Wände hinzuweisen. Holzverkleidungen der Wände sind für die Stuben von Häusern wohlhabenderer Kreise denkbar, Wandmalereien sind seit der Aufsehen erregenden Entdeckung der so genannten »Neidhart-Fresken« (I, Tuchlauben 19)<sup>24</sup> auch aus Wiener Bürgerhäusern bekannt. Dagegen ist bei den höchst seltenen Erwähnungen von Teppichen schwer zu entscheiden, ob es sich dabei um Wandschmuck oder auf dem Boden liegende Teppiche handelte. Eher einfach war es um die Einrichtung bestellt. Unsere Kenntnisse darüber beruhen vor allem auf den Aussagen bürgerlicher Testamente, in denen vielfach über die Einrichtungsgegenstände sowie den Hausrat letztwillige Verfügungen getroffen wurden.<sup>25</sup> Häufige Nennungen von Pölstern zeigen, dass man sich bei Sitzmöbeln (Bänken wie Stühlen) um entsprechenden Komfort bemühte.

Bei den Betten, die zumeist kürzer waren, als dies heute der Fall ist, reichte die Bandbreite von einfachen, mit Strohsäcken ausgestatteten Ruhestätten bis hin zu regelrechten Prunkbetten mit Federkissen, seidener Bettwäsche und Baldachinen zum Schutz gegen Zugluft und Ungeziefer. Wiesen Betten in älterer Zeit Holzböden auf, so sollte in der Zeit um 1400 das Aufkommen des mit Ledergurten versehenen »Spannbettes« zu einem deutlichen Ansteigen des (Liege-)Komforts führen.

Der Tisch war das Zentrum der Kommunikation im Haus. Hier trafen die Hausbewohner regelmäßig zu den Mahlzeiten zusammen, hier wurden Gespräche persönlicher wie geschäftlicher Art geführt. Die Tische konnten höchst unterschiedlich ausgeführt



Abb. 82: Küche und Wohnraum eines spätmittelalterlichen Bürgerhauses, Ausschnitt aus der »Geburt Mariens« (Altar des Schottenmeisters, nach 1469).

sein, wir wissen von achteckigen, ausziehbaren und mit Steinplatten versehenen Tischen, bisweilen standen auch Tischtücher in Verwendung. Aus dem 15. Jahrhundert sind dann – für den Haushalt gebildeterer Kreise – Nachweise für Schreibtische (Abb. 82) überliefert. Was es dagegen im mittelalterlichen Wiener Haus praktisch überhaupt nicht gab – eine Ausnahme bildete hier die Sonderform des so genannten »Almers« –, das waren Kästen. Deren Funktion (Verwahrung von Kleidung oder auch Kleinodien) wurde von Truhen übernommen.

Der eigentliche Hausrat, Gefäße, Becher, Schüsseln, Teller und das Besteck, war nach Form und verwendetem Material (Holz, Metall, darunter Eisen und besonders Zinn, Ton sowie – eher selten – Glas) äußerst vielfältig. Beim Essbesteck dominierten Messer und

Löffel, das Messer wurde auch auf Reisen mitgeführt, es gehörte zur »Grundausrüstung« des Mannes. Gabeln, ein anfangs vor allem in Italien übliches Gerät, waren selten, dienten vor allem dem Verzehr von Konfekt und Obst. Kennzeichnend dafür ist der Beleg für eine aus Silber gefertigte Birngabel (»silbrein pirngaepel«) aus dem Nachlass des Wiener Bürgers Mert des Wachsgießers von 1422.<sup>26</sup> Dem Stellenwert des Hauses als Produktionsstätte entsprechend, wurden hier auch die für das jeweils ausgeübte Handwerk erforderlichen Werkzeuge und Rohstoffe verwahrt, auch Spinnräder waren – wegen der Notwendigkeit einer Eigenversorgung bei Textilien – wohl nicht selten vorhanden. Rüstungen und Waffen in bürgerlichen Häusern symbolisierten die Bedeutung des bürgerlichen Wehrdienstes, die Verpflichtung des Bürgers zur Teilnahme an der Verteidigung der Stadt. Und schließlich erfahren wir vereinzelt auch vom Besitz von Büchern<sup>27</sup> wie auch dem von Musikinstrumenten, dies freilich nur in Haushalten der gebildeteren Kreise.

Das Wohnen im eigenen Hause war im mittelalterlichen Wien keineswegs die Regel, ganz im Gegenteil: Aus dem 16. Jahrhundert wissen wir davon, dass damals 70% der Wohnungen in Wiener Bürgerhäusern von Mietern eingenommen wurden, wobei es sich zu mehr als zwei Dritteln um Klein- und Kleinstwohnungen handelte. Häufiger Wohnungswechsel sowie Änderung der Besitzverhältnisse resultierten freilich nicht nur aus ökonomischen Engpässen und wirtschaftlicher Zwangslage, auch die Bedeutung des Hauses als Vermögenobjekt trug entscheidend dazu bei. Für Einzelhäuser kann jedenfalls der Nachweis erbracht werden, dass sie vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert im Schnitt alle elf Jahre den Besitzer wechselten.<sup>28</sup>

## DIE VERSORGUNG DER STADT UND IHRER BEWOHNER

In den folgenden Ausführungen sollen zwei Themenbereiche angesprochen werden: zum einen die Frage, wie der Mensch im mittelalterlichen Wien seinen Bedarf an Gütern des täglichen Bedarfs (vor allem Lebensmittel, Getränke, Brennmaterialien) decken konnte, zum anderen die nach dem tatsächlichen Verbrauch, dem Konsum dieser Güter.<sup>29</sup>

Städte, diese für das mittelalterliche Europa so kennzeichnende, neue Lebensform, waren im Hinblick auf die Versorgung ihrer Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs ganz wesentlich von deren Zufuhr aus ihrer näheren und weiteren Umgebung angewiesen. Wien selbst befand sich auf Grund seiner naturräumlichen Lage in dieser Hinsicht in einer ausgezeichneten Position, boten doch das Wiener Becken im Süden wie das Marchfeld im Norden der Donau, ebenso die holzreichen Gebiete des Wienerwaldes ausreichende Grundlagen für eine optimale Versorgung der Städter. Dazu kam noch eine nicht minder günstige Verkehrslage, zum einen infolge der unmittelbaren Anbindung an den Donaustrom, zum anderen infolge einer Reihe von hervorragenden, nicht selten auf die Antike zurückgehenden Straßenzügen, wie etwa vor allem der »Venediger Straße«



(der heutigen Triester Straße). Gerade die zuletzt genannte, überregionale Verbindung reichte mit dem Zug der Kärntner Straße sogar bis unmittelbar ins städtische Zentrum hinein, ja, der schon 1257 erstmals überlieferte Name<sup>30</sup> dieser Straße (»strata Karinthianorum« = »Straße der Kärntner«) zeigt, dass man auch innerhalb der Befestigungen, somit in der Stadt selbst, deren Bedeutung als Fernweg nachdrücklich empfand. Die Voraussetzungen für eine optimale Versorgung der Stadtbewohner waren somit günstig; wie lief die Versorgung aber im Einzelnen ab?

Getreideprodukte, insbesondere Brot, dürfen für die mittelalterliche Epoche als maßgeblicher Nahrungsbestandteil gelten. Es war das eigentliche städtische Hinterland, somit das Wiener Becken und das Marchfeld, weniger weiter entfernte Gegenden, wie Böhmen, Mähren und Ungarn, aus denen der im Hinblick auf die Broterzeugung gegebene Bedarf an Getreide und Mehl in erster Linie gedeckt wurde. Dies hieß freilich auch, dass Naturkatastrophen und Missernten in diesen Gebieten sehr rasch zu Engpässen in der Versorgung oder gar zu Hungersnöten unter der städtischen Bevölkerung führen konnten. In Wien selbst fand jeweils am Dienstag und am Samstag der Markt für Getreide und Hülsenfrüchte statt, wobei sich das Geschehen in besonderer Weise am Neuen Markt<sup>31</sup> konzentrierte. Auf diesem Platz ist bereits in den 1370er Jahren ein Lagerhaus, die »alte Mehlgrube«, bezeugt, das im 15. Jahrhundert von der Stadt erworben und zum städtischen »Getreidekasten« umgebaut wurde. Angesichts der hohen Bedeutung der Getreideversorgung im Hinblick auf eine ausreichende Ernährung der Stadtbevölkerung zeigt sich hier, dass das städtische Gemeinwesen eine regelrechte Bevorratungspolitik betrieb. Der Neue Markt wurde wegen dieser Funktionen – hinzuweisen ist auch auf den zwischen 1434 und 1456 hier bezeugten »Metzengaden«, Standort der Aufsichtsbehörde zur Kontrolle der verwendeten Hohlmaße (Eichamt) – im 18. und 19. Jahrhundert als »Mehlmarkt« bezeichnet.

Die Mehlproduktion selbst erfolgte in den zahlreichen Mühlen des Wiener Umlandes, wobei vor allem der Wienfluss, die Schwechat und der Liesingbach als Energiequellen zum Antrieb dieser Anlagen dienten. Brot und Gebäck wurden von den seit der babenbergischen Epoche nachweisbaren Bäckern in der Stadt erzeugt, und dabei gab es schon früh eine große Vielfalt von Schwarz-, Weiß- und auch Luxusgebäck. Im 14. Jahrhundert bezeugte »welsche« (wohl: italienische) Bäcker, so genannte »walichpekchen«, dürfen als Vorläufer der Zuckerbäcker gelten. Aus dem folgenden Jahrhundert wissen wir von Oblaten- und Krapfenbäckern sowie auch von Hohlhippern. Die mancherorts bis tief in unser Jahrhundert hinein übliche Vorgangsweise, dass Bäcker den im bürgerlichen Haushalt zubereiteten und zum Ausbacken in die Backstube gebrachten Brotteig weiterverarbeiteten, war im Mittelalter durchaus gebräuchlich. Die fertige Ware wurde entweder in den Backhäusern selbst, auf so genannten »Brottischen«, wie man sie in größerer Zahl auf den Marktplätzen antreffen konnte, oder auch in eigenen Läden verkauft.

Beim zweiten Hauptnahrungsmittel, dem Fleisch, lagen die Verhältnisse hinsichtlich der Versorgung anders: Zentrale Bedeutung kam hier den Importen aus Osteuropa, vor allem aus Ungarn, zu. Insbesondere Ochsen wurden auf Fernstraßen aus Ungarn nach

Wien getrieben, wo sie das letzte Stück ihres Weges über die Simmeringer Hauptstraße und die Landstraßer Hauptstraße bis zum so genannten »(Ochsen-)Gries« am Wienfluss (etwa im Bereich des Heumarktes) zurücklegten. 1503 ist der Ochsenmarkt auf dem Gries bezeugt, die heutige Ungargasse leitet ihren Namen vermutlich von den ungarischen Viehhändlern her, die in dieser Gegend ihre Herbergen hatten.<sup>32</sup> Die Schlachtungen sowie der Verkauf des Fleisches bzw. der erzeugten Wurstwaren wurden von den – genauso wie die Bäcker – bereits um 1200 nachweisbaren Fleischhackern (*Abb. 83*) durchgeführt. Als Verkaufsstätten dienten hier bevorzugt die den »Brottischen« vergleichbaren »Fleischbänke« auf Marktplätzen. Dort, auf diesen Märkten, mussten sich die Wiener Fleischhacker freilich der Konkurrenz der Land- bzw. »Gäu«fleischhacker erwehren, denen der Landesfürst im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Stadt schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlaubt hatte, in der kälteren Jahreszeit, zwischen September und April, dienstags und samstags ihre Produkte in der Stadt zum Verkauf anzubieten. Dass Fleischerbetriebe, nicht anders als die der Bäcker,<sup>33</sup> häufig Brandgefahr für ihre Umgebung boten, zeigt eine Nachricht aus dem Jahr 1276, als ein verheerender Stadtbrand seinen Ausgang von einer Fleischerei unweit des Stadtgrabens außerhalb des Schottentores nahm.<sup>34</sup>

Infolge der zahlreichen Fastengebote der Epoche kam auch der Versorgung der Stadtbevölkerung mit Fischen hohe Bedeutung zu. Dabei wurden Süßwasserfische nicht nur aus dem näheren wie weiteren Umland, aus der Donau und anderen Flüssen (genannt werden als Bezugsorte u.a. Bruck an der Leitha, Regelsbrunn, Schwadorf, Himberg, Schwechat, Stadlau, Marchegg, Erdberg und Nussdorf) bezogen, wichtig waren auch Importe aus Ungarn, Böhmen und Mähren, ja man kann durchaus sagen, dass die ungarischen Händler den Wiener Markt regelrecht dominierten. Meeresfische gelangten in Form von eingesalzenen und getrockneten Fischen durch auswärtige Kaufleute, die ihre Waren aus den nördlichen Meeren (vor allem aus der Ostsee) bezogen, in die Stadt. Anders als bei Brot und Fleisch gab es bei Fischen eine strikt eingehaltene Festlegung des Verkaufsortes: Der Fischmarkt<sup>35</sup> befand sich – nachweisbar schon im 13. Jahrhundert und in der Folge bis zum Jahr 1753 (!) – stets auf dem Hohen Markt, wo die Stadt den Händlern gegen Entgelt Brunnen, Tröge und andere notwendige Utensilien zur Verfügung stellte. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass die Stadt im späten Mittelalter im Graben der Befestigungen sogar eine eigene Fischzucht unterhielt, deren Erträge freilich nicht der Versorgung der Bevölkerung, sondern zu besonderen Anlässen als Geschenk für hoch gestellte Persönlichkeiten dienten.

Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst, Nahrungsmittel, die vor allem auf dem Speisezettel ärmerer Bevölkerungsschichten eine große Rolle spielten, wurden in der Regel von Bauern aus der Umgebung der Stadt – das von »Öbstlern« verkaufte Obst teilweise auch aus größerer Entfernung über die Donau – angeliefert und hier von Greißlern auf dem Markt feilgeboten. Nicht wenige Bürger verfügten über eigene Obst- und Gemüsegärten in den Vorstädten, konnten sich somit auch eigener Produkte bedienen. Milch, Milchprodukte und Eier – der Eiermarkt gab im 14. Jahrhundert dem heutigen Peters-

platz sogar den Namen<sup>36</sup> – wurden wegen der raschen Verderblichkeit gleichfalls zu- meist aus der näheren und nächsten Um- gebung bezogen.

Von weither musste das nicht nur für die Zubereitung von Speisen, sondern auch für deren Haltbarkeit (Einpökeln) unverzichtbare Salz nach Wien gebracht werden. Es gelangte primär aus den Ab- baustätten im oberösterreichisch Raum (Hallstatt) über die Donau hierher, den Endpunkt der »Reise« dieses Produkts markiert der bereits 1322 namentlich erwähnte »Salzgries«<sup>37</sup> an der Donau (heute: Donaukanal). Und ebenso galt dies – die Anlieferung von weither – auch für die in der mittelalterlichen Küche, allerdings vorwiegend die der gehobene- ren, wohlhabenderen Kreise, so gerne und

umfassend verwendeten exotischen Gewürze. Daneben standen freilich auch einheimi- sche Gewürze in Verwendung. Größerer Beliebtheit erfreuten sich bei denen, die sich dies leisten konnten, allerdings Importwaren aus dem Mittelmeerraum, wo im Übrigen auch das im mittelalterlichen Wien unter der Bezeichnung »Baumöl« bezeugte Olivenöl herstammte.

Die Verfügbarkeit von Brennmaterial war angesichts der gar nicht selten äußerst stren- gen Winter für die Wiener eine regelrechte Lebensnotwendigkeit, und diesbezüglich stellte der Wienerwald – als landesfürstliches Jagdgebiet allerdings nicht völlig frei zu- gänglich – mit seinem reichen Baumbestand eine unmittelbar vor der Stadt gelegene Be- zugsquelle dar, was zum Teil ebenso für Baumaterialien galt. Das Köhlerhandwerk ist für diese Epoche gut zu belegen, seine Vertreter lieferten die Brennmaterialien an. – Und an dieser Stelle sei generell auf die Vielfalt des Wiener Gewerbelebens im Mittelalter hin- gewiesen, die schon im späten 13. Jahrhundert gut zu fassen ist<sup>38</sup> und wodurch ganz all- gemein – und weit über den Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln und Brennma- terialien hinaus – eine exzellente Versorgung der Stadtbevölkerung gesichert war.

Um hier nochmals auf die Nahrungs- und Lebensmittel zurückzukommen, ist auch nach der Verfügbarkeit von Getränken zu fragen. Schlecht war es um die Qualität des Trinkwassers bestellt, das hauptsächlich aus Hausbrunnen bezogen wurde. Nicht zuletzt deshalb kam vergorenen Getränken, und hier vor allem dem Wein, ein höherer Stellen- wert als durstlöschendes Getränk zu, als dies heutzutage der Fall ist. Wein war in der Wiener Umgebung die Nutzpflanze schlechthin. Sowohl die Institutionen der Stadt (Kirchen, Spitäler etc.) wie auch viele Bürger selbst verfügten über Weingartenbesitz.



Abb. 83: Siegel des Wiener Fleischbackers Seifried des Amman, 1367.

Wie hoch man den Stellenwert dieses Wirtschaftsfaktors einschätzte, erhellt daraus, dass man schon ab dem 13. Jahrhundert zum einen die Einfuhr fremder, insbesondere ungarischer Weine in das Burgfriedsgebiet untersagte, zum anderen – gleichfalls ab dieser Frühzeit der städtischen Entwicklung – den Wiener Klöstern bzw. auswärtigen Klöstern, die über Stiftshöfe in der Stadt verfügten, nur ausnahmsweise die Einfuhr genau regulierter Kontingente und deren Ausschank zugestand. Im Zentrum stand eindeutig der bürgerliche Weinausschank. Und hier liegen letztlich die Wurzeln der Institution des »Heurigen«, wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass die Sitte des »Aussteckens«, bei der mittels eines Zeigers auf den Ausschank von Wein aufmerksam gemacht wird, nicht erst seit Kaiser Joseph II., sondern schon im späten Mittelalter zu belegen ist.<sup>39</sup>

Der durchschnittliche Weinkonsum war erstaunlich hoch (etwa 1,3 l pro Tag), doch muss man dabei die unterschiedlichen Qualitäten des Getränks in Rechnung stellen. Selbst auf dem Tisch von Insassen des Bürgerspitals oder des Pilgerhauses war nicht selten Wein (wohl eher minderer Qualität) zu finden, er galt in gewisser Hinsicht durchaus als »Volksnahrungsmittel«. Nur bei offiziellen Festessen und im Umfeld wohlhabenderer Kreise wurden auch auswärtige, vor allem südländische und schwere, süße Weine kredenzt. 1370 erteilte der Landesfürst der Stadt die Erlaubnis, für den Ausschank dieser Weinsorten – gleichzeitig, um dergestalt das Weinmonopol zu schützen – eine eigene Taverne einzurichten, die in der Folge in der Wollzeile, danach in der »vorderen Bäckerstraße« (heute: Bäckerstraße) von verschiedenen Bürgern im Pachtbetrieb geführt wurde.<sup>40</sup>

Der hohe Stellenwert des Weines für die Wirtschaftsführung der Stadt wie die zahlreicher Bürger selbst trug maßgeblich dazu bei, dass der Bierkonsum lange Zeit nur geringere Bedeutung hatte. Gleichwohl wurde auch dieses alkoholische Getränk in Wien getrunken, hören wir doch schon im 14. Jahrhundert von der »Pirglocke« bei St. Stephan, die die Sperrstunde der Schänken einläutete.<sup>41</sup> Gebraut wurde Bier vor allem in den Vorstädten, doch sollte es erst mit der Erwerbung des Bierbrau- und Schankrechtes seitens des Bürgerspitals 1432 zu einem Aufschwung des Konsums kommen.<sup>42</sup> Getrunken wurden sicherlich auch Most und Met. Branntwein als besonders starkes alkoholisches Getränk wurde von Klosterleuten und auswärtigen Kaufleuten eingeführt.

Die Versorgungslage der Stadt war somit – das lässt sich bereits an dem bisher Ausgeführten ablesen – durchaus zufrieden stellend. Wie sah es aber um den Speisezettel der Wiener dieser Epoche aus, was aß man im mittelalterlichen Wien? Man wird bei der Beantwortung dieser Frage stets die höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Haushalten der Reichen wie der Armen, der Bürger wie der Inwohner oder auch der regelrechten Außenseiter der Gesellschaft, der Tagelöhner, Bettler usw., im Auge zu behalten haben.

Brot etwa, das ohne Zweifel als das Grundnahrungsmittel sämtlicher Bevölkerungsschichten schlechthin gelten darf, gab es in einer ungeheuren Vielfalt, beginnend vom billigen, qualitativ nicht selten auch wirklich schlechten Roggenbrot bis hin zum feinen Weizengebäck. Aus Nürnberger Quellen wurde ein durchschnittlicher jährlicher Pro-

Davider des obgenanten Spital  
 maister ausgehen von dem Dintag  
 Memento vmbt auf den Dintag dinnie Ne lunge lereij  
 Son erst vmb Speys gen luech  
 Dinnca Memento  
 245 In Erriung vor dem heiligen Reichtag Karst am Dintag  
 und lereij te Rindfleisch je p<sup>o</sup> odi fat  
 246 Des dinsten tages Karst am hiltentomparoch vomb  
 247 In Arontag in samid thomas tag den lereij vomb  
 Dinnca

Abb. 84: Ankauf von Rindfleisch  
 und Semmeln für das Wiener Bür-  
 gerspital (Ausschnitt aus der Bür-  
 gerspitalrechnung, 1473).

Kopf-Bedarf für Erwachsene im Ausmaß von etwa 178,5 kg Brot (ca. ½kg pro Tag) er-  
 rechnet, was auch für Wien einen gewissen Richtwert bieten kann.<sup>43</sup>

Bei Fleisch und Fisch lassen sich derartige Schätzwerte überhaupt nicht angeben. Ge-  
 nerell wird man trotz des im Vergleich zum Mittelmeerraum nördlich der Alpen deut-  
 lich höheren Fleischverbrauchs kaum davon ausgehen dürfen, dass Fleisch – oder auch  
 Fisch – zur alltäglichen Nahrung des Stadtbewohners gehörte, wird darüber hinaus zu  
 beachten haben, dass auch hier eine große Bandbreite hinsichtlich der Qualität des Ver-  
 zehrten gegeben war.

Einblick in das Nahrungsangebot für einfachere Kreise der städtischen Bevölkerung  
 bieten vor allem Rechnungen der sozialen Institutionen, des Bürgerspitals vor dem  
 Kärntner Tor (Abb. 84) und des im frühen 15. Jahrhundert gegründeten Pilgerhauses in  
 der Annagasse.<sup>44</sup> Unter den dort für die Verpflegung der Insassen eingekauften Waren –  
 für die Getreideversorgung konnte man in der Regel auf Produkte der im Eigenbesitz  
 des jeweiligen Hauses stehenden Landgüter zurückgreifen – ragen Hülsenfrüchte, dar-  
 unter Erbsen, sodann Gemüse, wie Kraut, Zwiebeln und Rüben, des Weiteren Schmalz  
 und Käse, dagegen kaum Fleisch hervor. Der Speisezettel der Armen war zweifellos über-  
 aus eintönig. Zumeist aß man eine Mischung aus Erbsen, Kraut und Butterschmalz, Boh-  
 nen, Linsen, Brot und Hirsebrei. Der bis weit in unser Jahrhundert verbreitete Kinder-  
 reim: »Montag: Knödeltag, Dienstag: Nudeltag, Mittwoch: Strudeltag, Donnerstag:  
 Fleischtage, Freitag: Fasttag (Fischtage), Samstag: Sauftag (Festtag)«<sup>45</sup> ist gut geeignet, sich  
 eine Vorstellung vom wöchentlichen Speisezettel dieser Epoche zu machen.

In vieler Hinsicht anders sah es dagegen auf dem Tisch wohlhabenderer Schichten  
 aus. Hier wurden nicht nur reichhaltigere und vielfältigere Speisen verzehrt, sie waren  
 auch von besserer Qualität, wurden nicht selten äußerst raffiniert zubereitet. Gerade das  
 zuletzt genannte Phänomen, die Raffinesse der Zubereitung, konnte Formen annehmen,  
 die den heutigen Menschen bisweilen sogar fremdartig anmuten: Besonders gilt dies  
 etwa für die Sitte des Würzens, das nicht selten in ein regelrechtes »Überwürzen« aus-

arten konnte und sogar das Würzen der Weine miteinschloss. Die an und für sich streng einzuhaltenden Fastengebote wurden nicht selten dadurch umgangen, dass man entweder besonders teure Fische servierte oder auch regelrechte »Speisenimitationen« produzierte, etwa vermeintliche Rehe aus Fischen oder Eiersuppen aus Wein und Safran. Ganz selbstverständlich konnten zu derart reichhaltigen Speiseangeboten exotische Früchte, wie Mandeln oder Feigen, gehören und als Zutaten fremdländische Gewürze, etwa Ingwer, Pfeffer, Safran, Thymian, Muskat, Zimt, Basilikum, Gewürznelken, Anis oder Kümmel. Als zum Kochen verwendetes Fett konnte dann neben Schmalz und Butterschmalz durchaus das importierte »Baumöl« (Olivenöl) in Verwendung stehen, auch Reis wurde als Beilage gereicht. Zum Süßen der Speisen bediente man sich wohl überwiegend des Honigs. Der importierte Zucker war eher selten, er gehörte, ebenso wie auch das bei Festessen gereichte Konfekt, zu den aus dem Süden (Venedig) importierten Gütern, für deren Verkauf in Wien – ebenso wie für den der Gewürze – die Apotheken zuständig waren.

Einen guten Eindruck von einer festlichen Tafel und den dort gereichten Speisen vermitteln Nachrichten über offizielle Essen, wie sie etwa anlässlich der jährlichen Rechnungslegung in einer der karitativen Institutionen der Stadt (Bürgerspital, Pilgerhaus) oder auch anlässlich der jährlichen Gerichtsversammlungen<sup>46</sup> im Unteren Werd (heute: Leopoldstadt) gegeben wurden. Das zu solchen Anlässen aufgetischte Essen bestand dann aus wahrhaft feinsten Speisen: Erwähnt werden Rindfleisch und Lungenbraten, Stadelhühner, Krautfleisch, Rebhühner und Wacholderdrosseln, Kapaune, Wildschweine, Sulz aus Karpfen und Hecht, Milchrahm, Mus, Käse, Brot und Reis, zum Nachtisch wurden Äpfel und Birnen aufgetragen und fremdländische Weine, wie Malvasier und Romaner, kredenzt. Vergleichbar qualitätvolle Essen gab es ansonsten nur in wohlhabenderen Bürgerhäusern, wie etwa dem des Arztes Dr. Tichtel. In seinem Tagebuch aus den 1470er bis 1490er Jahren<sup>47</sup> führt er als Honorar für ärztliche Leistungen nicht selten Naturalien, darunter vielfach Lebensmittel, an. Wenn er etwa Wild, darunter Rebhühner und Fasane, besonders erwähnt, so gemahnt dies daran, dass diese für die adelige Küche typischen Fleischsorten für den normalen bürgerlichen Haushalt eine wirkliche Ausnahme darstellten. Aber auch ein »lunglpratten« (Lungenbraten), eine Bratwurst, ein Schopf- oder Kamnbraten waren ihm der Erwähnung wert. Und als er im Mai 1485, als die Belagerung Wiens durch die Truppen des Ungarnkönigs Matthias Corvinus ihrem Höhepunkt zusteuerte, nicht nur über großen Hunger, sondern auch darüber klagte, dass er gezwungen sei, Pferdefleisch zu essen, da Rindfleisch nicht zu erhalten sei, erkennen wir hier, dass die für die Wiener Küche des 19. Jahrhunderts bezeugte Beliebtheit von Rindfleisch offensichtlich eine über viele Jahrhunderte bis ins späte Mittelalter zurückreichende Tradition hat.

## DIE KLEIDUNG

Kleidung gehört ebenso wie Essen und Trinken zu den elementaren Lebensbedürfnissen des Menschen. Haben wir im vorangegangenen Abschnitt zum einen nach der Versorgung des Menschen im mittelalterlichen Wien mit Gütern des täglichen Bedarfs, zum anderen danach gefragt, was man in dieser Epoche aß und trank, so soll im Mittelpunkt der nunmehr gebotenen Darlegungen die Kleidung stehen. Untersuchungen für den Bereich der oberdeutschen Städte des späten Mittelalters<sup>48</sup> haben gezeigt, dass innerhalb der gesamten städtischen Bevölkerung, nicht nur in wohlhabenderen Kreisen der Oberschichten, sondern auch bei Angehörigen der Unterschichten das Bedürfnis nach ordentlicher Kleidung durchaus gegeben war. Man war bereit, dafür – zum Teil – beachtliche Aufwendungen zu tätigen. Dennoch wäre es falsch, würde man aus diesen Erkenntnissen ganz generell einen Hang zu Luxus ableiten wollen, wiewohl andererseits das Streben nach pracht- wie prunkvoller Kleidung nicht nur aus persönlicher Neigung, sondern vielfach aus der Berufsausübung, dem sozialen Status und einem ausgeprägten Prestigedenken resultierte.

Kleidung, vor allem qualitativere Kleidung, war teuer, und dies ersieht man nicht zuletzt daran, dass in Testamenten vielfach über Kleidungsstücke Verfügungen getroffen wurden, dass Kleidungsstücke gar nicht selten auch weitervererbt und wiederverwendet wurden. Die Anfertigung so mancher Kleidungsstücke aus teuren Stoffen, etwa gar aus Seide oder Pelzen, führte dazu, dass man sie umarbeitete, um wenigstens den guten Stoff, das wertvolle Material zu retten. Solche generellen Feststellungen dürfen zweifellos auch auf die Wiener Verhältnisse dieser Epoche übertragen werden. Wiener Bürgertestamente aus der Zeit um 1400<sup>49</sup> führen Kleidungsstücke in großer Zahl und Vielfalt an, und dabei findet nicht nur besonders teure, wertvolle Kleidung, sondern beinahe alles – von der Hose über den Mantel, die Kopfbedeckung oder den Schleier, interessanterweise dagegen kaum Schuhe – Erwähnung.

Aus welchen Bestandteilen bestand nun überhaupt die Kleidung des mittelalterlichen Wieners (*Abb. 85, S. 432*) und der mittelalterlichen Wienerin? Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der bedeutende Kulturhistoriker Johann Evangelist Schlager in seinen bis heute als bahnbrechend anzusprechenden »Wiener Skizzen aus dem Mittelalter«<sup>50</sup> die überlieferten Quellen auf diese Fragen hin untersucht, seine Ergebnisse stellen bis heute eine wesentliche Grundlage für unser Wissen dar.

Zur Oberbekleidung von Männern wie Frauen zählte zunächst das Hemd (»Pfyd«), dann der (Leib-)Rock, der von Männern waden-, von Frauen bodenlang getragen wurde. Beim so genannten »Suckl« handelte es sich um eine in Wien in der Regel für Frauen, anderswo auch für Männer nachweisbare Art von Kleiderüberwurf. Die in Wien als von Männern getragen bezeugte Joppe, der so genannte »Seidl«, war ein – anderswo – von beiden Geschlechtern verwendetes Obergewand. Es konnte entweder bis zum Ende des Rückens oder auch bis zu den Knien reichen und wies nicht immer Ärmel auf, sondern wurde auch ärmellos getragen. Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbare

»Schaube« kann wohl in gewisser Weise als Nachfolgerin bzw. andere Form dieses Kleidungsstückes gelten. Mäntel, keineswegs nur im Winter, sondern auch in der warmen Jahreszeit getragen, kamen in allen denkbaren Variationen vor: vom ärmellosen »Seydlmantel« über den Glocken- und Reise- bis hin zum Bademantel. Die prächtigste Form der Oberbekleidung schließlich war der »Chursen« – man denke an die Bezeichnung »Kürschner« –, der Pelz. Dabei handelte es sich um regelrechte Luxusbekleidung. Verwendet wurden Hermelin, Marder, Kaninchen, Iltis, Luchs, Fuchs, Wolf, Eichhörnchen, Lamm-, Hasen- und Kalbsfell und auch das von Wildkatzen.

Die Hose – als typisch männliches Kleidungsstück in dieser Epoche – kam gleichfalls in unterschiedlichen Variationen vor. Sie wurde teils knielang, teils bodenlang getragen, konnte bisweilen auch in die Schuhe hinein reichen. Belegt ist die Sonderform der »Badehose«, die allerdings nicht als Schwimmbekleidung diente, sondern beim Besuch von Badstuben verwendet wurde. Für das Zusammenhalten der häufig »wallenden« Kleidungsformen – eng anliegende Kleidung kam erst im Laufe des Spätmittelalters als modische Neuerung auch in Wien auf, galt aber vielfach als anstößig und verwerflich – bediente man sich vor allem des Gürtels, dessen Funktion allerdings weitaus vielfältiger war. An ihm, dem Gürtel, befestigte man auch täglich benötigte Utensilien, etwa das Messer oder den Geldbeutel. Darüber hinaus standen für derartige Zwecke sicherlich unterschiedliche Formen von Gewandverschlüssen, darunter wohl auch Knöpfe, in Verwendung.<sup>51</sup> Die an der Kleidung angebrachten verschiedenen »Heflein« und »Knäuflein«, oder etwa Schellen, waren dagegen auch Zierelemente.

Bei den Kopfbedeckungen gab es gleichfalls eine große Variabilität, wobei Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen sind. Typisch weibliche Kopfbedeckungen waren etwa der »Sturz« und das »Ungepend«, letzteres ein Stirnband, mit dem Frauen und Mädchen den Schleier zu befestigen pflegten, und selbstverständlich auch dieser selbst, nämlich der Schleier. Dass für Schleier gerne besondere Stoffe verwendet wurden, dass sie eine höchst unterschiedliche Zahl von Falten aufweisen konnten, das waren Erscheinungen, die zum einen das Schmuckbedürfnis so mancher Frau, zum anderen freilich auch deren Prestigedenken widerspiegelten. »Gugeln«, die – anders als die Hauben – auch die Ohren umhüllten, waren eine Kopfbedeckung, die – ebenso wie Hüte – sowohl von Männern als auch von verheirateten Frauen getragen wurden.

Von der Fußbekleidung, die in der Regel als minderwertig galt, deshalb nicht vererbt zu werden pflegte und somit auch in den bürgerlichen Testamenten kaum vorkommt, erhalten wir kein so genaues Bild aus der Überlieferung. Für breite Bevölkerungsschichten wird man wohl mit aus Holz gefertigten, so genannten »Trippen« rechnen dürfen, und auch geflickte Schuhe dürften gemäß der Existenz eines eigenen Gewerbes von Flickschustern in Wien, den so genannten »Reflern«, häufig getragen worden sein. Wenn Fußbekleidung überhaupt vererbt wurde, dann handelte es sich zumeist um teurere Stiefel, nicht selten mit Sporen – somit wohl beim Reiten verwendet –, wie sie etwa in einem Wiener Testament aus dem Jahr 1397<sup>52</sup> genannt werden.



Wenngleich wir im Hinblick auf die Anfertigung bzw. Reparatur von Kleidungsstücken im mittelalterlichen Wien sicherlich von einem beträchtlichen Teil an Eigenversorgung im Rahmen der Familien ausgehen dürfen, gab es dennoch für praktisch alle der hier angeführten Kleidungsstücke eigene Handwerkszweige in der Stadt. Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung war damit gewährleistet. Genannt werden u.a. Joppner, Mäntler, Gürtler, Haubenschneider, Schuster, die bereits genannten »Reflex«, Sohlschneider (Erzeuger von Schuhsohlen), auch Sporenmacher und selbstverständlich Schneider.<sup>53</sup>

Generell gesprochen, und dies trifft auf den gesamten Bereich der (Be-)Kleidung zu, ist auf die große Vielfalt der verwendeten Materialien aufmerksam zu machen. Dies gilt in besonderer Weise für die Stoffe. Unser Wissen darüber beruht nicht zuletzt darauf, dass aus dem Ausland bezogene Waren, so »welsche« Leinwand, Seide – man denke hier an das in Wien seit dem 13. Jahrhundert belegbare Gewerbe der Seidenspinner – oder Samt, wegen ihres weitaus höheren Preises viel eher in einschlägigen Quellen genannt werden als aus dem Inland bezogene Wollstoffe. Stoffe und damit auch die Kleidung wurden gerne gefärbt; diejenigen, die es sich leisten konnten, gingen nicht »grau in grau«, sondern bunt gewandet. Die Tuchfärberei war im Übrigen eines der frühesten in Wien nachweisbaren Gewerbe, bereits 1208 hatte Herzog Leopold VI. den »Flandrenses«, d.h. aus Flandern nach Wien zuwandernden Tuchfärbern, Sonderrechte verliehen.

Farben, insbesondere der Farbe der Kleidung, kam nicht zuletzt im Zusammenhang mit Rangfragen, dabei vor allem der Zurschaustellung der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufs- und Standesgruppen, ein ganz besonderer Stellenwert zu.<sup>54</sup> So war auf den Straßen des mittelalterlichen Wien Kleidung in roter, brauner, grüner, gelber, licht- und dunkelblauer, grauer, melliierter (mehrfarbiger), schwarzer und weißer Farbe – letzteres bei Geistlichen – zu sehen. Farben konnte im Einzelfall durchaus spezielle Bedeutung, Signal- und Symbolcharakter zukommen. So ist etwa im Zusammenhang mit dem beliebten städtischen Volksfest des »Scharlachrennens«<sup>55</sup> auf einen geradezu herausragenden »Wiener« Beleg für den Rang des Roten, und zwar des Scharlachroten, zu verweisen: Als Preis für den Sieger dieses Rennens wurde nämlich ein scharlachfarbenes Tüchlein ausgesetzt. Dass andererseits die gelbe Farbe für die Kennzeichnung von Prostituierten diente, ist aus dem mittelalterlichen Wien – Dirnen waren hier verpflichtet, an der Achsel ein gelbes Tuch zu tragen – ebenso bekannt, wie das schwarze Trauerkleid. Manchmal lassen sich freilich Quellenzeugnisse, die über verwendete Farben berichten, nicht wirklich schlüssig interpretieren: So hören wir in mehreren Wiener Bürgertestamenten aus dem frühen 15. Jahrhundert von Kleidung »von der neuen Farbe«, und obwohl klar ist, dass es sich hier um eine auffällige, wohl modische Neuerung handelte, ist leider nicht zu eruieren, von welcher Farbe hier tatsächlich die Rede ist.<sup>56</sup>

Gerade diese Nennung von in einer »neuen Farbe« gehaltenen Kleidungsstücken unterstreicht ein weiteres Phänomen des Verhältnisses des Menschen zur Kleidung in dieser Epoche. Nicht nur in Wien, aber eben auch hier haben wir für den Bereich der mittelalterlichen Kleidung durchaus mit »modischen Strömungen« zu rechnen. Und dazu passt



Abb. 85: Kleidung des reichen Wiener Bürgers: Porträt des Friedrich (von) Piesch(en), Bürgermeister im Jahr 1514, datiert 1519.



Abb. 86: Kleidung der reichen Wiener Bürgerin, Porträt der Veronika (von) Piesch(en), Gattin des Friedrich (von) Piesch(en), datiert 1519.

aufs Beste, dass auch die städtischen Obrigkeiten Wiens um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine »Kleiderordnung«<sup>57</sup> erließen, die im Kern nichts anderes als ein Regulativ im Kampf gegen das eben nicht nur seitens der geistlichen, sondern auch der weltlichen Autoritäten bekämpfte Übel des Strebens nach Luxus war. Im Zentrum stand dabei das Bemühen der Obrigkeiten, die Aussage und Wirkung der von den Städtern verwendeten Kleidung im Hinblick auf deren gesellschaftliche Relevanz sowie die Positionierung des Einzelnen innerhalb der ständisch gegliederten Gesellschaft zu normieren.

In dieser »Kleiderordnung« herrscht hinsichtlich der den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen zugestandenen Kleidung, vor allem im Hinblick auf deren Ausstattung und Ausführung, eine scharfe soziale Trennung vor: An der Spitze der sozialen Rangleiter stehen die Ratsbürger, und zwar sowohl künftige wie im Amt befindliche, aber auch ehemalige. Dieser Elite des Bürgertums wird sogar das Tragen von pelzverbrämter Kleidung zugestanden, wogegen Schmuckstücke (Abb. 86) oder seidene Gewänder als nicht erlaubt gelten. Hinsichtlich der »erlaubten« Pelze schon etwas abgestuft erscheinen als nächste Gruppe die Erbbürger und Kaufleute, und so geht es über die Handwerker, die Diener und Knechte die soziale Rangleiter weiter hinab. Gespitzte Schuhe, eine für das 15. Jahrhundert überaus charakteristische Modeneuerung, sind überhaupt verboten. Auch Frauen und deren Kleidung finden in dieser Wiener »Kleiderordnung« Berücksichti-

gung, und dabei ging man ähnlich wie bei den Männern vor: Man legte hinsichtlich des materiellen Werts der zugelassenen Kleidungs- und Schmuckstücke Wertgrenzen fest und beschränkte die Länge von erlaubten Schleiern und Schleppen. Zuletzt erscheinen noch die Dirnen, die »freien Frauen« der Epoche, in dieses Regelwerk einbezogen. Ihnen wurde neben detaillierter Festlegung der für sie erlaubten Kleidung vorgeschrieben, ein »offenbares Zeichen von einem gelben Tüchlein an der Achsel«, das bereits vorhin erwähnte gelbe Erkennungszeichen ihres Standes, zu tragen.

Prinzipiell galt, dass die Kleidung, je weiter man die soziale Rängeleiter hinabstieg, umso einfacher, schlechter, nicht selten auch »zerrissener« wurde. Gerade für die ärmeren und armen Kreise der Bevölkerung – keinesfalls aber nur für diese – ist ja das Weiterverwenden wie das Ausbessern – man denke etwa an das bereits genannte Gewerbe der Kleiderflicker – vielfach anzunehmen. Die wirklich armen Menschen waren auf Grund ihrer misslichen Lage nicht selten gezwungen, geflickte Kleidung zu tragen. Für die Bettler in der Stadt schließlich war derart geflickte, zerrissene Kleidung geradezu ein »Erkennungszeichen«.

## DIE WELT DER ARBEIT

Der Begriff wie das Phänomen »Arbeit« war im Denken des mittelalterlichen Menschen, das ja mit der Religiosität wie dem Glauben untrennbar verwoben war, in höchst verschiedenartiger Weise besetzt. Man verstand darunter – nicht zuletzt als Folgewirkung des Sündenfalls des ersten Menschenpaares (»Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen.«) – sowohl Not wie Pein, ja auch Strafe. Bereits in der Predigtliteratur des 13. Jahrhunderts sollte sich allerdings auf diesem Feld ein markantes Umdenken zeigen, ein geistesgeschichtlicher Prozess, der sich nicht zum wenigsten aus der städtischen Entwicklung dieser Epoche herleitete. Zunehmend wurde Arbeit ganz generell als sozial nützliche wie notwendige Tätigkeit, ja unabdingbare Grundlage der Existenz der Gesellschaft wie des Einzelnen überhaupt empfunden.<sup>58</sup>

Das mittelalterliche Wien, eine typische Stadtgesellschaft dieses Zeitalters, war im Hinblick auf das Phänomen Arbeit von einer ungeheuren Vielfalt gekennzeichnet. Ökonomisch gesehen an der obersten Stelle standen wohlhabende, reiche Bürger. Sie konnten es sich auf Grund ihrer Besitzungen leisten, gleichsam als »Rentiers« von den daraus erwachsenden Einkünften zu leben, waren Inbegriff der in Wien als »Erbbürger« bezeichneten Oberschicht. Häufig waren sie gleichzeitig als Kaufleute tätig, verfügten als regelrechte Großhändler über weit reichende Geschäftsbeziehungen und wickelten auch – als »Bankiers« – umfassende Kapitalgeschäfte ab. Neben bzw. unterhalb dieser Oberschicht gab es freilich breite, im engeren Sinn des Wortes »arbeitende« Bevölkerungskreise, und dazu zählten Kaufleute, die im Detailhandel tätig waren, Handwerker, bei denen es durchaus äußerst wohlhabende Personen geben konnte, und auf der untersten Ebene der Einkommenskala einfache Arbeiter und Tagelöhner.

Von Interesse ist dabei zunächst, wie die Eingliederung in den Arbeitsprozess erfolgte. Vor allem auf dem Gebiet des Handwerks gab es hier ein ausgeklügeltes System: Bis ins Detail geregelt waren die Aufnahme von Lehrlingen, die Dauer von deren Ausbildungszeit, die Erhebung zu Gesellen und auch der Aufstieg zum Handwerksmeister. Ebenso festgelegt war die Vorgangsweise im Hinblick auf die Aufnahme von fremden, nach Wien zuwandernden Gesellen in das hiesige Handwerk, deren Eingliederung in bestimmte, hier ansässige Handwerksbetriebe. Diesem Zweck dienten vor allem die – freilich auch für Versammlungen, Beratungen und das gesellschaftliche Leben der einzelnen Handwerkerverbände (»Zechen«) herangezogenen – so genannten »Herbergen«. Sie waren für die Zuwandernden die erste Anlaufstation. In der Herberge wurden solche Gesellen dann – je nach Bedarf – bestimmten Meistern zugewiesen.

Zeugnis von den Verhältnissen geben zahlreiche Handwerksordnungen, die man seitens der Stadtverwaltung im Jahr 1430 in einer eigens für diesen Zweck angelegten Handschrift aufzeichnen ließ. Diese Handschrift, das im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrte »Handwerksordnungsbuch«,<sup>59</sup> enthält – neben einer Reihe von Amts- wie auch Bürgereiden – nicht weniger als 393 verschiedene Handwerksordnungen und andere Urkunden, darunter 299 datierte und 94 undatierte. In zeitlicher Hinsicht spannt sich der Bogen von der frühesten Eintragung zum Jahr 1364 (Recht der Zaumstricker = Erzeuger von Pferdegeschirren) bis zu einer Ordnung für die Leinweber von 1555, die zeitlich letzte Eintragung betrifft eine Nachricht über die Ablegung des Stadtschreibereides (Amtseid des obersten Verwaltungsbeamten der Stadt) aus dem Jahr 1679.

Die Vielfalt an Wiener Gewerben (*Abb. 87*), und zwar weit über den zuvor behandelten Bereich der Kleidung hinaus, lässt sich im Übrigen bereits recht früh, nämlich im Zusammenhang mit den Unruhen des Jahres 1288<sup>60</sup> nachweisen: Damals wurden neben den Vertretern des Bekleidungsgebietes, von denen schon an anderer Stelle die Rede war,<sup>61</sup> auch Schmiede, Bogner (Erzeuger von Bögen), Schlosser, Goldschmiede, Harnischmacher und Messerer, Sattler, Nadler (Erzeuger von Metallwaren, besonders Nadeln), Fleischhacker, Bäcker, Kürschner, Drechsler, Tuchweber, Erzeuger von Woll- und Lodenstoffen, Pergamentler (Erzeuger von Pergament), Gerber, Hut(mach)er, Kleiderflicker, Schildermacher, Binder, Seidenspinner, Kessler, Glockengießer, Zimmerleute, Steinmetzen, Ziegelmacher, Glaser, Spiegelmacher, Tischler, Fasszieher (ein wichtiges Transportgewerbe in der Weinbaustadt Wien), Gürtler, Weißgerber, Handschuster (Handschuhmacher), Erzeuger von Horn- und Beinwaren, Münzer, Hafner und Korbflechter als in der Stadt ansässig genannt, und es ist klar, dass selbst diese lange Liste nur einen – allerdings zweifellos repräsentativen – Ausschnitt aus den tatsächlichen Gegebenheiten vermittelt.

Etlliche dieser Gewerbe, darunter namentlich das Bekleidungsgebiet, wiesen regelrechte Standortkonzentrationen auf, übten ihre Arbeit also in ganz bestimmten Stadtteilen und Gassen aus. Sehr schön sieht man das etwa an der Bedeutung des Hohen Marktes für den Schuhverkauf schon seit dem frühen 13. Jahrhundert. Und wenn dort etwa hundert Jahre später ein dem Bürgerspital gehöriges, eigenes »Schuhhaus« erbaut wurde, das



Abb. 87: *Schusterable, Wien, 15. Jahrhundert.*

1463 nicht weniger als 46 »Tische« (Verkaufsstände) umfasste, erkennt man, dass sich auf diesem zentralen städtischen Marktplatz eine regelrechte Tradition entwickelt hatte. Bezeichnenderweise korrespondierte damit eine hohe Konzentration des gesamten Leder verarbeitenden Gewerbes, also der Sattler, Rierner und Taschner, auf ebendiesem Platz, was freilich nicht bedeutet, dass es nicht auch anderswo gleichfalls hohe Konzentrationen des Leder verarbeitenden Gewerbes (etwa im Bereich des Ledererhofs beim Platz Am Hof) gegeben hätte.

Derartige Standortkonzentrationen sind zum Teil bis auf den heutigen Tag in den Benennungen von Gassen und Straßen<sup>62</sup> fassbar, so etwa der Bognergasse oder der Goldschmiedgasse, deren Namen auf das frühe 14. Jahrhundert zurückgehen. Umgekehrt wäre es freilich irrig und vorschnell, unser Bild vom mittelalterlichen Wien stets von aktuellen Straßenbezeichnungen ableiten zu wollen: So führt etwa die heutige Färbergasse ihren Namen erst seit dem 16. Jahrhundert, während es sich bei dem seit dem frühen 14. Jahrhundert als »Verberstraße« (Färberstraße) bezeichneten Straßenzug um die heutige Dorotheergasse handelt.

Im Mittelalter selbst gab es nicht selten für einzelne Bereiche ein- und desselben Platzes ganz verschiedene Bezeichnungen, worin sich die Vielfalt der dort mit Produktions- bzw. – und dies viel häufiger – Verkaufsstätten angesiedelten Gewerbe spiegelt. Der Hohe Markt etwa, von altersher Zentrum des Markt- und Gerichtsgeschehens, ja des gesamten öffentlichen Lebens, führte – beginnend von der heutigen Hausnummer 3 – entlang der ihn säumenden Häuserfronten im Mittelalter die folgenden Namen: bei Nr. 3 »Hinter den Wechselbänken« (Geldwechsel), vor Nr. 4 »Grasmarkt« (Verkauf von Heu), zwischen Nr. 4 und 6 »Unter den (gewölbten, minderen, kurzen) Lauben« (Tuchhan-

del), bei Nr. 6 »Unter den Scherlauben, Auf der Schergruben, Unter den Scherläden« (Gewerbe der Tuchscherer bzw. Appreteure), bei Nr. 7 »Gegenüber dem Fischmarkt«, bei Nr. 8 und 9 »Unter den Wendkremen« (Kramläden für Konfektionskleidung), bei Nr. 10 und 11 »Am Häutbühel« (Tierhäute für die Lederverarbeitung) und »Bei den Sohlenschneidern« (Erzeuger von Schuhsohlen), bei Nr. 12 »Hinter den Schmertischen« (Schmalzverkauf), bei der Einmündung des Lichtenstegs »Unter den Messerern« (Abb. 88) und – etwas später – »Unter den Taschnern«. <sup>63</sup>

Die Vermittlung von Arbeitskräften und deren Aufnahme, von der bereits im Zusammenhang mit dem Handwerk berichtet wurde, war darüber hinaus auch im Bereich des Weinbaus, dieses für Wien so wichtigen Wirtschaftsfaktors, gut organisiert. Zu diesem Zweck wurden nämlich so genannte »Mietstätten« abgehalten, in deren Rahmen die erforderlichen Weingartenknechte aufgenommen zu werden pflegten.

Eingehenden Regelungen unterlag die Frage der Arbeitszeit: So hieß es etwa in einer Ordnung über den Weingartenbau aus dem frühen 15. Jahrhundert, die Weingartenarbeiter hätten sich zu Sonnenaufgang im Weingarten einzufinden und dürften erst »in der Nacht«, d.h. nach Sonnenuntergang, wieder heimgehen. Wenn dann in einer späteren Ordnung über die »Weingartt arbaitt« 1460 festgelegt wird, dass »die Hawer zu rechter zeytt als des morgens umb 6 in dem wingarten sein und zum abend um 7 darauss« <sup>64</sup> gehen sollen, so kommt dies der älteren Regelung gleich, zeigt allerdings, dass man sich nunmehr – angesichts der zunehmend verbreiteten, neuen Methoden der Zeitmessung mit Uhren – eben auf genaue Stundenangaben bezog. <sup>65</sup>

Großer Stellenwert kam der Regelung der Arbeitszeit im handwerklichen Bereich zu. Hier galt es, gegen Fehlverhalten der Beschäftigten vorzugehen und Missbräuche hintanzuhalten, und Derartiges gab es häufig. Aus vielen einschlägigen Bestimmungen wissen wir, dass vor allem die Handwerksknechte, die Gesellen, jede nur erdenkliche Gelegenheit zum »Feiern« nutzten. Ob es nun darum ging, in die Stadt zuwandernde fremde Gesellen mit einem Umtrunk zu begrüßen oder auch auf die – für das Handwerksleben so typische – Wanderschaft ziehende einheimische Gesellen zu verabschieden, nur allzu gerne wurde Derartiges genützt, um die Tätigkeit zu unterbrechen und der Arbeit fernzubleiben. Handelte es sich dabei um vorübergehende Absenzen vom Arbeitsplatz, so ist schon seit dem frühen 15. Jahrhundert das Bestreben zu fassen, einen bestimmten Tag der Woche überhaupt nicht zur Arbeit zu erscheinen. Erstmals 1419 ist in einer Handwerkerordnung für die Schneider und deren Gesellen <sup>66</sup> das Verbot belegt, am Montag zu »feiern«. Die (Un)sitte des »blauen« oder »guten« Montags – noch heute unter dem Begriff »blau machen« bekannt – weist somit ein hohes Alter auf. Letztlich ging es dabei um den Versuch, die Freizeit vom arbeitsfreien Sonntag auf den Montag hin zu verlängern.

Die tägliche Arbeitszeit reichte vom frühen Morgen bis abends. Eine Bestimmung für das Wiener Hafnerhandwerk aus dem Jahr 1489 legte fest, dass die Gesellen mit ihrer Arbeit sowohl im Sommer wie im Winter zur Zeit des Läutens des Primglöckleins (»Preim zeyt«), d.h. also frühmorgens, wenn bei Geistlichen das erste der kanonischen

Stundengebete auf der Tagesordnung stand, beginnen und abends um sieben Uhr Feierabend machen sollten. Die wöchentliche Arbeitszeit umfasste die Tage von Montag bis Samstag, nur der dem Gottesdienst vorbehaltene Sonntag war frei. Auf das gesamte Jahr bezogen gab es allerdings über die Sonntage hinaus eine gar nicht so kleine Zahl von arbeitsfreien Feiertagen, eine Zahl, die zudem im 14. Jahrhundert in Wien noch deutlich höher war als im 15. Jahrhundert.<sup>67</sup> In Summe gesehen, kann man für das späte 15. Jahrhundert jedenfalls – über die Sonntage hinaus – mit insgesamt etwas mehr als vier Wochen an arbeitsfreien Tagen pro Jahr rechnen, wobei allerdings nur selten mehrere von diesen unmittelbar aufeinander folgten, sondern eben über das ganze Jahr verteilt waren. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Tage:



Abb. 88: Bruderschaftszeichen der Messerer aus dem ehemaligen Karmeliterkloster Am Hof, 1466.

Jänner: Beschneidung Christi (1.1.), Heilige Drei Könige (6.1.), Pauli Bekehrung (25.1.)  
 Februar: Mariä Lichtmess (2.2.), Matthias (24.2.)  
 März: Mariä Verkündigung (25.3.)  
 April: Georg (24.4.)  
 Mai: Philipp und Jakob (1.5.), Kreuzauffindung (3.5.)  
 Juni: Veit (15.6.), Johannes der Täufer (24.6.), Peter und Paul (29.6.)  
 Juli: Ulrich (4.7.), Margarete (12.7.), Maria Magdalena (22.7.), Jakob (25.7.)  
 August: Laurentius (10.8.), Mariä Himmelfahrt (15.8.), Bartholomäus (24.8.)  
 September: Mariä Geburt (8.9.), Matthäus (21.9.), Michael (29.9.)  
 Oktober: Simon und Judas (28.10.)  
 November: Allerheiligen (1.11.), Martin (11.11.), Katharina (25.11.), Andreas (30.11.)  
 Dezember: Nikolaus (6.12.), Thomas (21.12.), Christtag (25.12.), Stephan (26.12.), Evangelist Johannes (27.12.), Tag der Unschuldigen Kinder (28.12.)

Über diese Feiertage hinaus gab es weitere Tage im Jahreszyklus, an denen wohl kaum gearbeitet wurde, und dabei ist vor allem auf die Tage der Faschingszeit (Montag und Dienstag vor Aschermittwoch), den Karfreitag bzw. sogar weitere Teile der Karwoche, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, den Haupt«prozessionstag»<sup>68</sup> im mittelalterli-

chen Wien, hinzuweisen. In jedem Fall kann man somit von einer im Schnitt fünf Tage umfassenden Arbeitswoche im mittelalterlichen Wien ausgehen.

Arbeit (*Abb. 89*), gleich in welcher Form, bildete die ökonomische Grundlage der Lebensführung, und in diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach den Löhnen sowie den Preisen im mittelalterlichen Wien zu stellen. Beides, Löhne wie Preise, gehörte zu den Bereichen, die – ebenso wie dies für so viele andere Lebenserscheinungen der Epoche gilt – seitens der städtischen Autoritäten strenger Regulierung unterlagen. Trotz des Vorliegens einschlägiger Überlieferungen lässt sich freilich unser Interesse an den aus diesem Gefüge resultierenden, tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen nicht wirklich befriedigen. Vor allem eine statistisch exakte Auswertung solcher Überlieferungen ist praktisch nicht möglich. Preise beziehen sich vielfach auf nicht eindeutig quantifizierbare Wareneinheiten. Lohnregulierungen, die zumeist das kostenlose Wohnen beim Arbeitgeber bzw. zusätzliche Einkünfte in Form diverser Naturalien oder auch des »Badgeldes« (Geld für das Aufsuchen der Badstube) außer Acht lassen, vermitteln nicht immer ein das gesamte Einkommen abdeckendes Bild. In der Regel wissen wir auch nicht, wie viele Personen auf der Basis des jeweiligen Einkommens ihr Leben – und dabei waren ja Aufwendungen für die Ernährung, die Kleidung und das Wohnen in Rechnung zu stellen – führen mussten. Eine Vorstellung davon, dass es für breite Schichten der städtischen Bevölkerung gar nicht einfach war, den Lebensunterhalt zu sichern, vermittelt etwa der Vergleich zwischen dem Tageslohn eines Maurers mit 24 Pfennig um die Mitte des 15. Jahrhunderts und dem damals geltenden Preis für eine alte Henne mit 13 Pfennig. Rosig dürften die Verhältnisse<sup>69</sup> für viele somit kaum gewesen sein!

Bezogen auf die gesamte Einwohnerschaft des spätmittelalterlichen Wien, somit von den elitären Kreisen der Erb- und Ratsbürger wie der reichen Kaufleute über die Handwerker bis hin zu den Tagelöhnern, muss von einer ungeheuer großen Bandbreite an unterschiedlich hohen Einkommen ausgegangen werden. Die wirklich armen Leute, und von diesen gab es sicherlich nicht wenige, waren gezwungen, ihr Dasein praktisch am Existenzminimum zu fristen. Teuerungen infolge von Geldentwertungen, wie sie vor allem im 15. Jahrhundert mehrfach vorkamen, stürzten solche Menschen in tiefstes Elend. Im Zeitraum zwischen 1450 und 1460 stieg die Inflation auf über das Dreizehnfache (!) an, minderwertige Münzen, die so genannten »Schinderlinge«, wurden ausgeprägt, um dieses Geld konnte man sich kaum mehr etwas kaufen.<sup>70</sup>

Wenn in den bisherigen Ausführungen zum Thema »Arbeit« stets von arbeitenden Männern die Rede war, darf dies freilich nicht dazu führen, Wiener Frauen des Mittelalters als aus dem Arbeitsprozess völlig ausgeschlossen zu betrachten. Im Gegenteil, weibliche Arbeitskräfte waren – und dies galt nicht nur für Bedienstete im Haushalt – gar nicht selten. Sei es nun, dass Witwen von Handwerkermeistern den Betrieb ihres verstorbenen Ehemanns für kürzere oder längere Zeit (in der Regel bis zur Wiederverheiratung) selbstständig weiterführten und sich dann eben in den einschlägigen Handwerksordnungen der Epoche der für Mitglieder des jeweiligen Handwerksverbands verwendete, bezeichnende Ausdruck »Zechschwwestern« (neben den – freilich dominie-





Abb. 89: Zweifellos hoch in der »Arbeitshierarchie« der Epoche standen Baumeister der wichtigsten Gebäude in der Stadt – hier das Selbstporträt des Dombaumeisters Anton Pilgram (Orgelfuß in St. Stephan), 1513.

renden – »Zechbrüdern«) findet, sei es, dass manche Berufszweige, etwa der der »Fragner/innen« (Greißler/innen), offenkundig als für Frauen besonders geeignet galt, sei es auch, dass man weibliche Hilfsarbeitskräfte oder sogar Kinder im Rahmen des städtischen Baugeschehens heranzog – Frauen waren, das sei mit Nachdruck unterstrichen, Teil des Arbeitsprozesses. 1462 zählte man im Übrigen neben etwa 5.000 Handwerkern mit Familie rund 500 selbstständig erwerbstätige Frauen in Wien.<sup>71</sup> Nicht zu übersehen ist, dass es über diese weibliche Berufstätigkeit im Handwerk hinaus ganz spezielle weibliche Berufe gab: Die Möglichkeiten wiesen hier eine ungeheure Spannweite auf, zwischen am landesfürstlichen Hof in Dienst stehenden bürgerlichen Hofdamen, etwa die im Zusammenhang mit ihren überlieferten »Denkwürdigkeiten«, einer Art autobiographischer Schrift, bekannte Helene Kottannerin,<sup>72</sup> bis hin zu den auch im mittelalterlichen Wien anzutreffenden Dirnen/Prostituierten, die als »freie Töchter« oder »gemeine Frauen« bezeichnet wurden.

Nicht nur deren Tätigkeit, die Prostitution, sondern die Frauenarbeit überhaupt ergab sich vielfach aus höchst unterschiedlichen, ökonomischen Zwängen, wurde insbesondere seitens der Geistlichkeit nachhaltig kritisiert. Das Idealbild, wie es uns in der Predigtliteratur oder auch den »Offenbarungen« der Wiener Begine Agnes Blannbekin

(†1315)<sup>73</sup> begegnet, war ein anderes: Frauen sollten ihr Tätigkeitsfeld prinzipiell im Rahmen der Familie, im Dienst am und für den Ehemann, bei der Erziehung der Kinder und im Haushalt, dort etwa am Spinnrad, finden. Und auch im Hinblick auf die Prostitution, die in Wien – die Stadt selbst unterhielt eigene »Frauenhäuser« (Bordelle) – ebenso wie in anderen mittelalterlichen Städten als letztlich »notwendiges Übel« angesehen wurde, suchte man in einer für das äußerst ambivalente Verhalten des mittelalterlichen Menschen überaus kennzeichnenden Weise Abhilfe zu schaffen: In den 1380er Jahren waren es die Bürger, die mit dem Büsserinnenhaus zu St. Hieronymus (an der Stelle des heutigen Franziskanerklosters) eine Anstalt für Frauen ins Leben riefen, »die sich aus iren offenn sunden aus dem gemainen frein leben der uncheusch bechert und in puess gesaczt habent«. <sup>74</sup> Reuigen Dirnen, die ihren Lebenswandel ändern wollten, wurde damit die Möglichkeit geboten, dies im Rahmen einer geistlichen »Besserungsanstalt« zu tun. Sie konnten dann sogar heiraten, ohne dass dies der Ehre des Bräutigams abträglich gewesen wäre.

#### DIE HYGIENISCHEN VERHÄLTNISSE: GESUNDHEIT – KRANKHEIT – KÖRPERPFLEGE

Um die Hygiene war es in mittelalterlichen Städten – das sei gleich einleitend unterstrichen – alles andere als gut bestellt, und dies galt auch für Wien. Die bis auf den heutigen Tag vorherrschende Westwindlage unseres Gebietes trug zwar dazu bei, dass die Luft in der Stadt<sup>75</sup> vom Grundsätzlichen her gut war, dies konnte aber nicht verhindern, dass die städtische Bevölkerung praktisch permanent von zahlreichen üblen Gerüchen<sup>76</sup> umgeben war und beeinträchtigt wurde. Die Tierhaltung innerhalb der ummauerten Stadt, die höchst unzulänglichen Möglichkeiten der Abwasserbeseitigung, die Art der damals gängigen Toiletteanlagen in Form der im Hinterhof der Häuser gelegenen »Privets«, aber auch so manche der in der Innenstadt angesiedelten Handwerkerbetriebe, darunter etwa insbesondere die der Leder verarbeitenden Gewerbe und der Färber, oder der offene Fischmarkt am Hohen Markt – all das trug dazu bei, dass es in der Stadt häufig zu Geruchsbelästigungen kam. Wiewohl man mit der Verlegung mancher der erwähnten Gewerbe in die Vorstädte – und hier, wegen der schon genannten Westwindlage, bevorzugt in das östliche Vorfeld der Stadt<sup>77</sup> – offensichtlich schon im Mittelalter versuchte, derartige Belästigungen nach Möglichkeit hintanzuhalten, wäre es völlig falsch, würde man daraus auf ein ausgebildetes »Umweltbewusstsein« schließen wollen.

Gegen ein solches Bewusstsein sprechen zahllose Nachrichten über die tatsächlich vorhandenen Missstände: So musste etwa den Hutmachern 1461 ausdrücklich untersagt werden, Gerbwasser einfach auf Straßen und Plätzen auszugießen, aber noch 1534 heißt es, dass ein gewisser Herr Mairhofer den »unflat auf die gassen gegossen« hat.<sup>78</sup> Gerade aus Verboten lässt sich immer wieder auf die Wirklichkeit, die tatsächlichen Gegebenheiten rückschließen. Und diese Wirklichkeit sah eben so aus, dass auf den vielfach un-

gepflasterten Straßen Schmutz und Unrat lagen, sogar Kadaver und Abfälle von Baumaterialien einfach auf die Straße geworfen wurden, im verbauten Gebiet Jauchen- und Senkgruben existierten, offene Abwassergerinne mitten durch die Stadt führten und nicht nur Schweine und Hunde frei herumliefen, sondern auch für Ratten und Ungeziefer aller Art ein ausgezeichnete »Nährboden« vorhanden war. Kennzeichnend für die Situation war etwa eine Marktordnung, die vorsah, dass frei herumlaufende Schweine, die an Markttagen bei der Beschädigung von Wagen und Waren aufgegriffen wurden, beim ersten derartigen »Delikt« ihrer Ohren beraubt werden sollten. Der Sinn dieser auf den ersten Blick schwer verständlichen Maßnahme bestand darin, dass man die solcherart markierten Tiere bei einer abermaligen »Missetat« wieder erkennen konnte. Dann, beim zweiten Mal, sollten die »Störenfriede« geschlachtet und den Armen im Bürgerspital zur Aufbesserung ihrer Nahrung übergeben werden.<sup>79</sup>

Gepflastert waren in der Regel nur die größeren Straßenzüge und die Marktplätze, keinesfalls aber sämtliche Verkehrswege innerhalb der Stadt. Für die Reinigung der Straßen gab es städtische »Mistknechte«, doch wurden diese zumeist nur zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, sowie im Zuge der Vorbereitung festlicher Fürsteneinzüge nach Wien tätig. Wurden Abwässer beseitigt, so bediente man sich dafür – wenn Derartiges nicht kurzentschlossen (und wenig überlegt) einfach auf die Gasse gegossen wurde – der vorhandenen Wasserläufe, darunter etwa des durch den Tiefen Graben fließenden Alser Baches. Vom östlichen Bereich des Grabens über den Zug von Rot- und Kramergasse zur Donau führte ein Gerinne, das sogar den damals für Abwassergerinne verwendeten Namen »Möring« bzw. »Mörung« trug; dieses Gerinne wurde im späten 14. Jahrhundert eingewölbt (*Abb. 90*), offensichtlich empfand man damals die daraus aufsteigenden »Düfte« bereits als allzu störend.

Aber nicht nur im »öffentlichen Raum«, auch im Bereich der Häuser selbst gab es mit der typisch mittelalterlichen Form der Toiletteanlagen, den »Privets« bzw. »Abtritten«, eine beständige Quelle übler Gerüche. 1445 führte ein Bürger deswegen sogar Klage gegen seinen Nachbarn, monierte, dass aus dessen Abtritt »der unflat und pos gesmachen« bis in seine eigene Kammer drängen, worauf der Beklagte von den Werkleuten der Stadt angehalten wurde, einen schornsteinähnlichen Abzug errichten zu lassen.<sup>80</sup> Für die Reinigung der Senkgruben gab es mit den so genannten »purgatores private« bzw. »Kotkö-



*Abb. 90: (Verlorene) Inschrift von der Brandstätte zur Erinnerung an die Einwölbung des Abwasserkanals der sogenannten »Mörung«, 1388.*

nigen« oder »Nachtkönigen« ein erstmals 1370 erwähntes, eigenes Gewerbe, und prinzipiell war jeder Hauseigentümer zur Beseitigung von Mist und Abfall verpflichtet. Wahrscheinlich wird man davon ausgehen dürfen, dass man es mit der erforderlichen Reinigung nicht allzu genau nahm, diese wegen der damit verbundenen Kosten und Mühen vielfach vernachlässigt wurde.<sup>81</sup> Nur manchmal erfahren wir, dass für die Reinigung der »Privete« auch das vom Nachbarhaus abfließende Regen- oder Brunnenwasser unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles herangezogen wurde.<sup>82</sup> Dem alles beherrschenden Schmutz wie dem Unrat konnte man aber nicht wirklich Herr werden.

Zu all diesen Übelständen kam noch die höchst unzulängliche Wasserversorgung. In der Regel bezog man sein Wasser aus dem in den Hinterhöfen gelegenen Brunnen, und dieser befand sich vielfach unmittelbar neben dem ebenfalls dort gelegenen Abtritt. Auf Marktplätzen gab es zwar öffentliche Brunnen, doch dienten diese vorwiegend dem Marktgeschehen, gegebenenfalls auch der Brandbekämpfung. Und ist es nicht überaus charakteristisch, dass selbst die erste Wasserleitung Wiens, die 1526 errichtete Hernalser Wasserleitung, nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser diente, sondern unter dem Eindruck der verheerenden Brandkatastrophe des Jahres 1525 entstand?

Die Summe all der hier geschilderten Gegebenheiten trug maßgeblich dazu bei, dass sich immer wieder epidemische Krankheiten unter der Bevölkerung ausbreiten konnten. Harry Kühnel, der allzu früh verstorbene Erforscher der österreichischen Alltagsgeschichte, hat zurecht von einem »Infektionskreislauf Kloake – Brunnen – Mensch – Kloake« gesprochen, und daraus resultierten Pest, Pocken, typhöse Erkrankungen und entzündlich-toxische Darmerkrankungen.<sup>83</sup> Die größte Katastrophe war in diesem Zusammenhang zweifellos die aus dem Mittelmeerraum über Kärnten nach Österreich vordringende Pestepidemie des Jahres 1349.

Nicht nur dem »Schwarzen Tod«, auch den vielfältigen anderen aus den misslichen hygienischen Verhältnissen resultierenden Krankheiten stand der Städter meist hilflos gegenüber. Wenn er es sich leisten konnte, dann suchte er sein Heil »in der Flucht«, begab sich von Wien weg, um nicht gleichfalls angesteckt zu werden. Dies war freilich – ebenso wie das Bemühen, Linderung von Krankheiten und Leiden im Rahmen von Kuraufenthalten, darunter vor allem solchen in Baden bei Wien, zu suchen – aus Kostengründen nur den allerwenigsten möglich. Distanz zwischen sich und die Krankheit zu legen, davon ließ man sich ja auch bei der Errichtung der Wiener Siechenhäuser (St. Marx im Osten, St. Hiob am Klagbaum im Süden, St. Johann an der Siechenals im Westen) leiten, allesamt lagen sie weit außerhalb der ummauerten Stadt (*Abb. 91*).

Ärztliche Behandlungsmethoden und -möglichkeiten wiesen im Mittelalter – trotz manch erstaunlicher Erfolge in Einzelfällen – einen nur geringen Standard auf. Für die ärmeren Kreise der Bevölkerung waren es eher volksmedizinische Kenntnisse, darunter die Anwendung bestimmter Kräuter, auf die man bei der Behandlung von Krankheiten baute, wenn man nicht überhaupt sein Heil in abergläubischen Praktiken suchte. Abgesehen von Leibärzten am herzoglichen Hof lassen sich Vertreter der so genannten »Buchärzte«, deren Bezeichnung im Gegensatz zu den »Wundärzten« auf ihre univer-

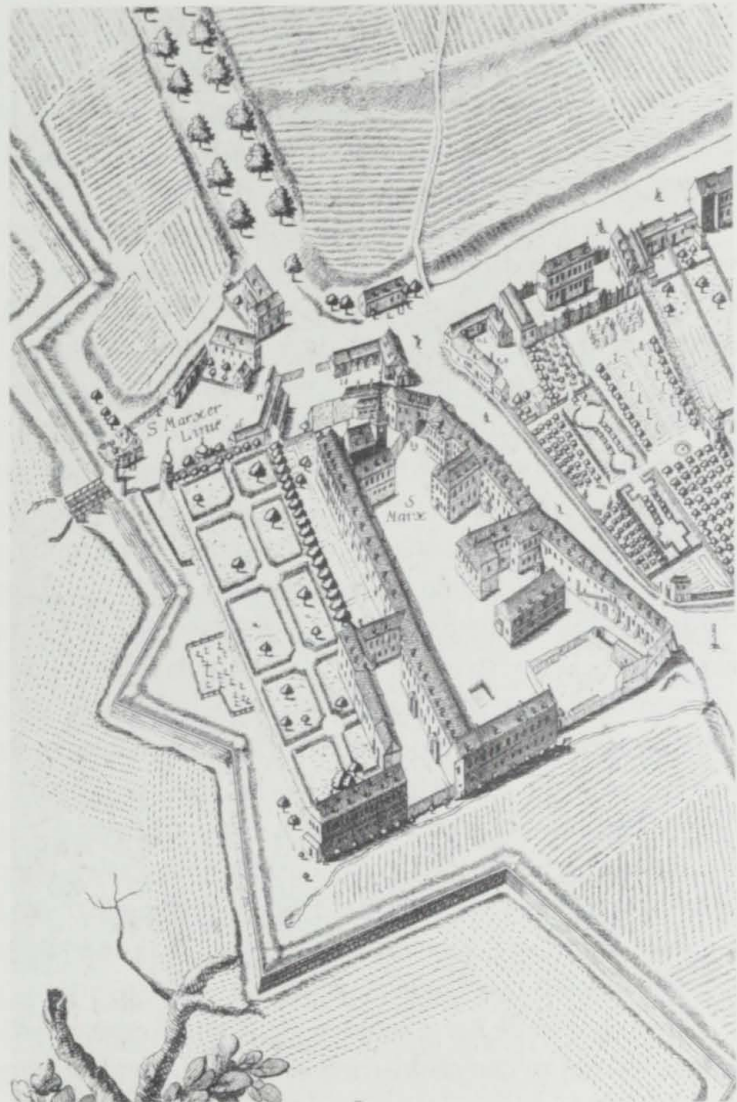


Abb. 91: Siebenhaus zu St. Marx  
(Ausschnitt aus der Huber'schen Vo-  
gelschau, zweite Hälfte 18. Jahr-  
bundert).

sitäre Ausbildung hinweist, seit dem frühen 14. Jahrhundert in Wien nachweisen. Mit der Gründung der Wiener Universität sollte dann ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Stadt selbst eine Ausbildungsstätte existieren, und dies führte zu einem markanten Aufschwung ärztlichen Wirkens. Im Übrigen galten für die mittelalterliche Medizin die Harnbeschau als bestimmende Diagnosemethode, der Aderlass als vielfach angewendete Form der Behandlung.

Für das Gros der Bevölkerung war das Aufsuchen eines Arztes zu teuer. War ärztliche Hilfe vonnöten, dann wandte man sich eher an Bader, die Zähne zogen, Arzneien und Salben verordneten und Verbände anlegten, oder man suchte Rat und Hilfe gleich bei regelrechten Kurpfuschern und Quacksalbern. Gegen derartige »Heilkünstler« wandten sich sowohl die städtischen Autoritäten (wegen des Schutzes der befugten Gewerbe,

wie etwa der Apotheker) wie auch die Universität (wegen des Schutzes ihrer ärztlichen Standesgenossen). Eine Kurpfuscherin des frühen 15. Jahrhunderts namens Katherina Gruntner wurde sogar durch den Passauer Offizial, den Vertreter des für Wien zuständigen Diözesanbischofs, exkommuniziert und konnte sich nur mittels Eingehens auf äußerst entwürdigende Bedingungen von dieser schweren (Kirchen)Strafe wieder lösen.<sup>84</sup>

Das Florieren des Kurpfuschertums war neben den hohen Kosten für das Aufsuchen von Ärzten auch dadurch begründet, dass in der Stadt nur äußerst wenige Ärzte (1454: elf Ärzte in Wien<sup>85</sup>) zugelassen waren. Offensichtlich ganz bewusst hielt die Universität diese Zahl niedrig, um den einzelnen Ärzten ein möglichst hohes Einkommen zu sichern. Und die städtischen Obrigkeiten vermochten dagegen angesichts der völlig unabhängigen Stellung der Universitätsangehörigen, die parallel zu ihrer Institution vom Landesfürsten mit entsprechenden Sonderrechten ausgestattet wurden, nichts zu tun.

Ähnliches gilt im Zusammenhang mit den Apotheken und Apothekern<sup>86</sup> der Stadt, deren Produkte bzw. Dienste das Gros der Bevölkerung sich gleichfalls kaum leisten konnte. Seit dem frühen 14. Jahrhundert waren die Apotheken im Bereich Graben – Rossmarkt (Stock-im-Eisen-Platz) – Stephansplatz – Rotenturmstraße, der als das Wiener »Apothekenviertel« des Mittelalters gelten darf, konzentriert, 1564 wurde ihre Zahl mit zehn festgelegt. Ihr Angebot war freilich viel reichhaltiger, auch anders aufgebaut, als wir dies nach unseren modernen Vorstellungen annehmen würden: Sie verkauften neben Arzneien auch Gewürze, exotische Früchte, Seife, Wachs, Gips und Konfekt. Bei ihren Eigentümern handelte es sich – nicht zuletzt der sich aus ihrem Warenangebot zwingend ergebenden Geschäftsbeziehungen in den Süden (Italien) wegen – gar nicht selten um Italiener, die sich in der Stadt niederließen. Als hervorragende Vertreter dürfen etwa Matthias Bono von Venedig (ab 1372) oder der vorher in Ferrara tätige Lucas von Venedig (ab 1400/1406)<sup>87</sup> gelten.

Genauso wie die Ärzte standen die Apotheker in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis sowohl zu den städtischen wie auch den universitären Obrigkeiten. Vor allem aus dem 15. Jahrhundert wissen wir von Bestrebungen, eine Apothekerordnung zu erlassen, eine Regelungsmethode, wie sie ja auch im Hinblick auf Handwerke üblich war. Den an diesen Überlegungen teilhabenden Vertretern der Universität ging es um den Befähigungsnachweis und die Abgrenzung gegenüber ärztlichen Tätigkeiten, den städtischen Autoritäten um die Festlegung von Preisen und die regelmäßige Kontrolle, die »Beschau«. Letztlich war es freilich die Universität, die sich hier durchsetzen sollte: Unter Maximilian I. wurde das Apothekerwesen ausschließlich der medizinischen Fakultät unterstellt.<sup>88</sup>

Krankheiten waren – trotz ihrer aus den misslichen hygienischen Gegebenheiten resultierenden Verbreitung – eine Ausnahmesituation für den Menschen. Wie ging dieser aber im Regelfall mit seinem Körper um, welchen Stellenwert hatte und welche Ausformungen kannte das Phänomen »Körperpflege«<sup>89</sup> für den Wiener des Mittelalters?

In vieler Hinsicht treffen wir hier gleichsam auf ein Spiegelbild dessen, was bereits im Hinblick auf die sanitären Verhältnisse ausgeführt wurde: Keinesfalls konnte von einem

besonders pfleglichen Umgang des Menschen mit seinem Körper die Rede sein. Dies galt nicht zuletzt im Zusammenhang mit den vorhandenen Bademöglichkeiten wie auch dem Badeverhalten. In den Häusern selbst existierte kein Bad, wenn überhaupt, gab es dort Badezuber. Allerdings existierten in der Stadt und sogar in deren Umgebung eine große Zahl so genannter »Badstuben«, wahrscheinlich leitet sich sogar der Name eines der vier Stadtviertel, nämlich der des »Stubenviertels« im Nordosten der Innenstadt, davon ab. Hinweise auf die Auszahlung eines wöchentlichen »Badgeldes« für diverse Handwerker, dabei insbesondere Vertreter des Baugewerbes, lassen eine gewisse Regelmäßigkeit beim Aufsuchen dieser Badstuben erkennen. Obwohl es dabei zwar primär um die Körperreinigung ging, war das Baden zugleich ein beliebtes Freizeitvergnügen. Dieses Vergnügen war allerdings gar nicht billig, wenn etwa im 15. Jahrhundert der Badepreis den ein- bis zweifachen Tagesverdienst eines einfachen Arbeiters ausmachte.

Der Badevorgang lief folgendermaßen ab: Zuerst wurde der Gast mit Wasser und Laugen – Seife war teuer, wurde aus Venedig importiert – übergossen, dann von Badeknechten und -dirnen gereinigt, abermals gewaschen und zuletzt mit Händen oder Tüchern abgerieben, um sich dann auszuruhen. Großen Stellenwert hatte das Schwitzen in der Badstube, in mancher Hinsicht waren die Badstuben der skandinavischen Sauna zu vergleichen. Nicht immer ging es in ihnen sittsam zu, es kam sowohl zu sexuellen Kontakten mit den Badedirnen als auch zu Diebstählen.<sup>90</sup>

In der Badstube gingen auch Scherer und Barbierer ihrer Arbeit nach, und dies bringt uns zu der Frage nach der Haar- und Bartpflege der Epoche: Selbstverständlich pflegte, wusch und schnitt auch der mittelalterliche Wiener seine Haare, ließ dies, wenn er es sich leisten konnte, an sich durchführen. Prediger kritisierten das Tragen langer Haare bei Wiener Männern, die als weibisch angeprägte Haarpflege bei Studenten, aber auch das Färben der Haare sowie aufwändige Haartrachten und die Verwendung von Zöpfen und Kopfputz bei Frauen. Selbst das Schminken war bei mittelalterlichen Wienerinnen offenkundig nicht selten. Ob Männer damals überwiegend Bärte trugen, lässt sich zwar nicht sagen, Barttracht kam allerdings vor.

Eher schlecht war es um die Pflege der Zähne bestellt, wenngleich der zweifellos viel geringere Süßgehalt der Speisen hier Vorteile bot. Vereinzelt Belege weisen auf die Reinigung der Zähne unter Zuhilfenahme eines Messers hin, doch gab es auch schon Zahnbürsten, darüber hinaus Zungenschaber und Ohrlöffel.

## NORMEN – REGELUNGEN – KONTROLLEN

Wenn man in der Gegenwart vielfach über die »Gesetzesflut« und die »Überregulierung« des Lebens Klage führt, damit letztlich meint, dies habe es früher nur in geringem Ausmaß gegeben, so trifft dies nur sehr bedingt zu. Zwar ist es richtig, dass die Intensität an obrigkeitlichen Regelungen nicht in vergleichbarem Ausmaß wie heute gegeben war, doch gilt dies sehr viel eher für die Möglichkeiten der Umsetzung und

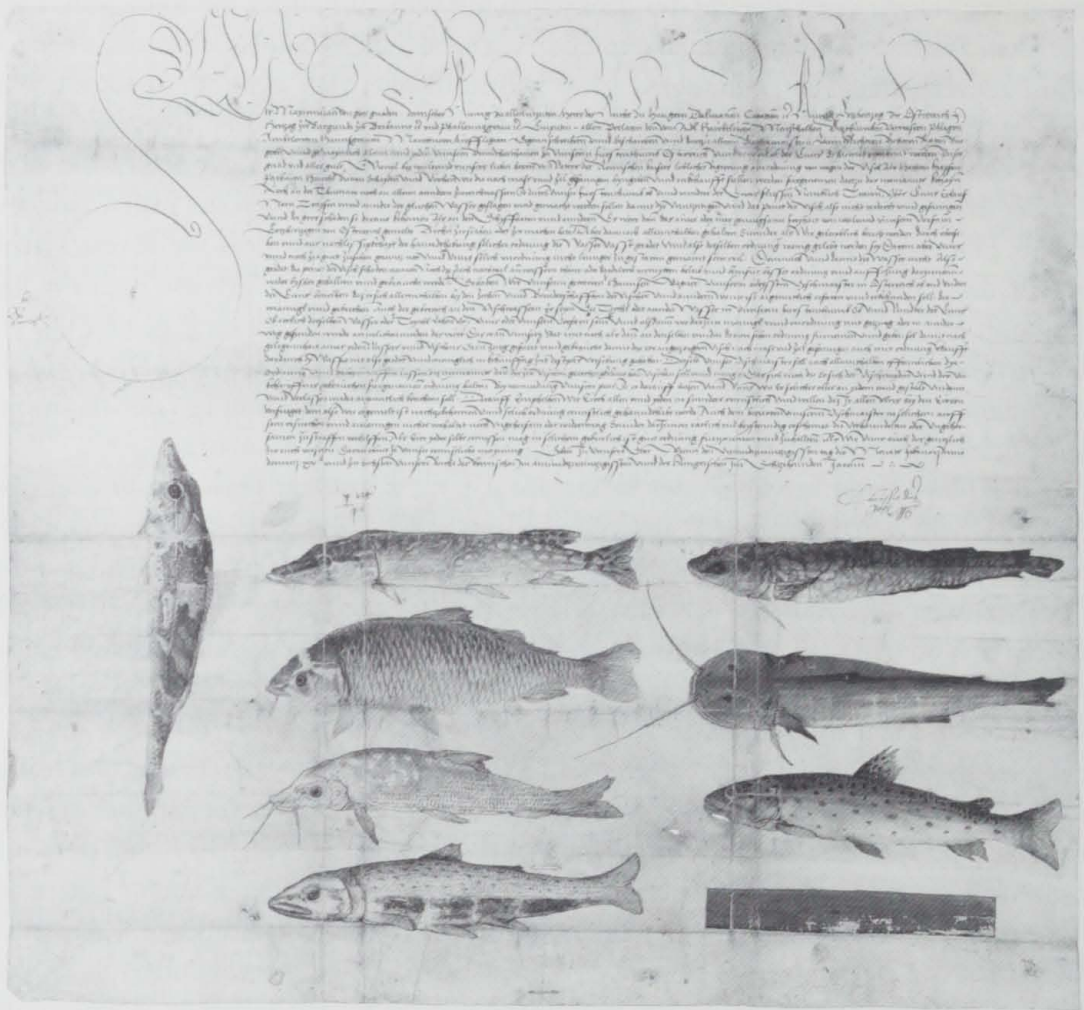


Abb. 92: Fischereiordeung Maximilians I. (24. Februar 1506).

Durchsetzung von Regelungen als für das durchaus schon im Mittelalter fassbare Bestreben, mittels derartiger Maßnahmen Normierungen der verschiedensten Lebensbereiche herbeizuführen. Schließlich darf nicht übersehen werden, dass vor allem die geistlichen Autoritäten mittels Ermahnungen und Kritik immer wieder auf die Einhaltung von gemäß den Vorschriften der Kirche und den Geboten als richtig angesehenen Lebensnormen und -formen achteten, und dem wurde – mit den für den Menschen typischen Abweichungen – in dieser Epoche doch zumeist Rechnung getragen.

Regelungsinstanzen in der mittelalterlichen Stadt waren der Landesfürst und Stadtherr, der Rat mit dem Bürgermeister an seiner Spitze und eben die geistlichen Autoritäten, darunter – solange Wien nicht über einen eigenen Bischof verfügte (ab 1480) – der Official des Bistums Passau, aber auch die hier wirkenden Pfarrer und Predigermonche sowie ab der Entstehung der hiesigen Universität Angehörige der theologischen Fakultät.



tät dieser Hohen Schule. Der Herzog griff in erster Linie dann regelnd in die städtischen Lebensverhältnisse ein, wenn es um übergeordnete Aspekte, etwa die Sicherung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch oder den Schutz der Fischbrut (*Abb. 92*) durch das Verbot der Verwendung bestimmter, schädlicher Fanggeräte ging.<sup>91</sup> Wenn gleich derartige Eingriffe des Landesfürsten nicht immer mit der Interessenlage der städtischen Obrigkeiten übereinstimmen mochten, lässt sich doch häufig ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen erkennen. Die Erlassung landesfürstlicher Verfügungen kam trotz mancher Gegensätze im Einzelnen zumeist einer besonders wirksamen Sicherung bestimmter (Vor-)Rechte gleich. Wenn es etwa um den für die Stadt grundlegenden Wirtschaftsfaktor des Weinbaus und Weinhandels ging, dann griff auch hier der Landesfürst ein, untersagte etwa in seinen Stadtrechtsprivilegien schon ab der babenbergischen Epoche die Einfuhr fremder Weine.

Der städtische Rat, das war ohne Zweifel die zentrale Regelungsinstanz in der Stadt des Mittelalters. Die Gerichtsbarkeit, Sicherung des Friedens in der Stadt und Bekämpfung von Verbrechen wie Vergehen, zum einen, Gewerbeaufsicht und -kontrolle, damit die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung wie auch der wirtschaftlichen Basis für die einzelnen Gewerbe, Satzungen hinsichtlich von Preisen sowie Feuerordnungen (Brandbekämpfung) zum anderen, bildeten die Kernbereiche der gesetzten Maßnahmen.<sup>92</sup> Die Gerichtsbarkeit, und zwar sowohl die »hohe« (Gericht über Leben und Tod) wie auch die »niedere« (Gericht über mindere Strafsachen, zivilrechtliche Angelegenheiten sowie Ausübung der Polizeigewalt), lag in den Hände des Stadtrichters, der vom Landesfürsten bestellt wurde, in der Regel aber ein Bürger war und dem Rat angehörte.<sup>93</sup> Vielfältig waren die Möglichkeiten an Sanktionen und Bestrafungen, sie reichten von Hinrichtungen über Folterungen, die Konfiskation von Gütern und Inhaftierungen bis hin zu Geldbußen. Um einen genaueren Eindruck, vor allem von den Leibesstrafen, zu vermitteln, sei eine von Otto Brunner<sup>94</sup> erarbeitete Aufstellung über die zwischen 1470 und 1479 vollzogenen Strafen geboten:

JAHR	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477	1478	1479
Hängen	12	5	2	4	2	5	1	–	5	8
Köpfen	1	4	–	1	2	2	–	–	–	–
Rädern	1	–	1	–	–	–	2	–	1	–
Verbrennen	–	–	–	2	–	–	–	–	1	–
Ertränken	–	7	1	–	–	–	–	–	2	1
Handabschneiden	–	1	1	–	–	2	–	–	–	–
Brandmarken	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Pranger/Prügel	8	8	–	–	2	5	3	1	4	3
Ausweisung	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–

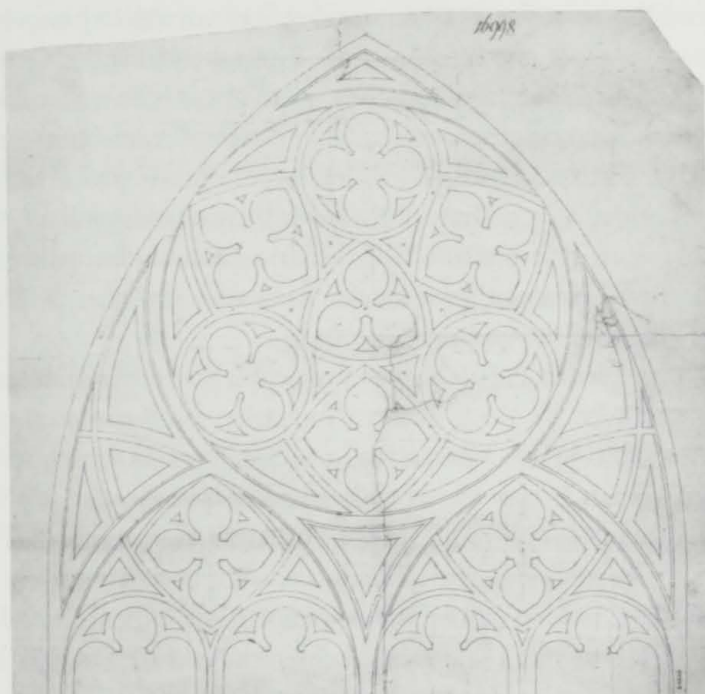
Problematisch wäre es, aus derartigen Überlieferungen darauf schließen zu wollen, dass die mittelalterliche Rechtsprechung besonders grausam gewesen wäre. Wir sind hier sehr

stark von den tatsächlich erhaltenen Zeugnissen abhängig, und diese dokumentieren die ohne Zweifel zahlreichen Fälle von milderer Bestrafung oder gar Begnadigungen eben ungleich seltener. So ist etwa auch auf die höchst eigenartige, für die mittelalterliche Epoche aber durchaus gebräuchliche Möglichkeit des Strafnachlasses in Form der so genannten »Urfehde« hinzuweisen. Dabei – und das ist auch für Wien belegt – wurde der überführte und verurteilte Missetäter an Stelle einer strengen Bestrafung »an Leib und Gut« aus der Stadt verbannt, musste dafür aber eidlich zusichern, fortan nichts gegen die Stadt zu unternehmen, eben »Urfehde schwören«. Wurden »gewöhnliche« Kriminalverbrecher eingesperrt, so diente dazu das Schergenhaus in der Rauhensteingasse. Politische Gefangene, darunter in Unruhezeiten auch Angehörige des Rates, vielfach aber gefangene Söldner, pflegte man vor allem im Kärntner Turm, dem neben dem gleichnamigen Tor der Stadtmauer gelegenen Turm (nach heutigen Begriffen etwa beim Hotel Sacher hinter der Oper), zu inhaftieren.

Wurden »gewöhnliche« Verbrecher zum Tode verurteilt, so erfolgte die Hinrichtung in der Regel auf dem Galgen, weit außerhalb der Stadt auf dem Wienerberg. Speziellen Hinrichtungsformen, etwa dem Ertränken oder dem Verbrennen von Verurteilten, dienten gleichfalls Örtlichkeiten vor der Stadtmauer, die mittlere Donaubrücke am Tabor und die so genannte »Gänseweide« im östlichen Vorfeld der Stadt unter den Weißgerbern. Delinquenten, die nach Aufsehen erregenden, zumeist politischen Prozessen den Tod zu erleiden hatten, wurden innerhalb der Stadt selbst hingerichtet, um der Bevölkerung die Schwere des Vergehens wie die Strenge der Bestrafung unmittelbar »vor Augen« führen zu können. Nicht zuletzt des ausreichenden Platzes für Zuschauer wegen fanden solche Hinrichtungen bevorzugt auf den Marktplätzen, vor allem dem Hohen Markt, wo ja auch das Gerichtsgebäude, die Schranne, lag, und dem Platz Am Hof statt. Wenn etwa 1408 Bürgermeister Konrad Vorlauf und zwei weitere Bürger auf dem Schweinemarkt, dem heutigen Lobkowitzplatz, enthauptet wurden, so war für die Wahl dieses Platzes wohl auch der Umstand maßgeblich, damit die Ehre der Hingerichteten in ganz besonderer Weise zu treffen.

Gewerbeaufsicht und -kontrolle, Preissatzungen sowie Maßnahmen zur Verhütung von Bränden waren Bereiche, denen innerhalb der Tätigkeit des städtischen Rates größte Bedeutung zukam. Es sind vor allem die seitens des Bürgermeisters und des Rats erlassenen, so genannten »Handwerksordnungen«,<sup>95</sup> die genauere Eindrücke von den Gegebenheiten vermitteln. Genau geregelt waren in derartigen Ordnungen mittels Bestimmungen über die eheliche Geburt, den Nachweis des guten Leumunds und die Berufsbefähigung des Bewerbers nicht nur die Voraussetzungen für den Eintritt in den Kreis der Bürger und den der jeweiligen Handwerkerzehen. Auch Maßnahmen hinsichtlich des Schutzes des heimischen Gewerbes gegen auswärtige Konkurrenz, die Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Handwerkszweige, etwa durch Beschränkung der Zahl an beschäftigten Gesellen und Lehrjungen, der Schutz der Konsumenten vor Betrug und Übervorteilung, damit letztlich die Gewährleistung einer ausreichenden und qualitativ entsprechenden Versorgung der Stadtbewohner<sup>96</sup> mit den erforderlichen Gütern, standen immer wieder im Mittelpunkt solcher Regulative. Mit Bestimmungen hin-

Abb. 93: Aus der Zeit des spätgotischen Ausbaus von St. Stephan stammt dieser Hans Puchspaum zugeschriebene Planriss des Hauptfensters der Westfassade von St. Stephan, um 1422.



sichtlich des Verhaltens von Gesellen in Schänken, beim Kontakt mit »liederlichen« Frauen oder beim Spiel, erfassten derartige Ordnungen sogar das unmittelbar persönliche Leben dieser Kreise der städtischen Bevölkerung.

Gerade die Handwerksordnungen sind ein überaus charakteristisches Beispiel für Regulative, mit denen sowohl übergeordnete Interessen wie auch die bestimmter Berufsgruppen gewahrt werden sollten. Freilich trugen diese Regulative damit auch maßgeblich zu dem für das Mittelalter und weit darüber hinaus bekannten, äußerst starren und nur wenig flexiblen Gefüge des Gewerbelebens bei. Unter den Maßnahmen gegen Betrug und Übervorteilung stand nicht zuletzt das Streben nach Qualitätssicherung im Vordergrund. Dabei bediente man sich bevorzugt regelmäßiger Kontrollen, der so genannten »Beschau«, ließ kontrollierte und für gut befundene Produkte als Nachweis für die Kontrolle mit Zeichen, Stempeln, Marken oder Punzen versehen. Strenge Standards galten vor allem im Bereich der Lebensmittelversorgung der Stadtbewohner: Betrügerischen Bäckern drohte das so genannte »Bäckerschupfen«. Beim Fischverkauf sollte abgestandene Ware durch Abschlagen des »Zagels«, des Fischeschwanzes, gekennzeichnet werden, und zur Beschleunigung des Verkaufs dieser leicht verderblichen Ware hatte schon Albrecht II. 1340 angeordnet, dass die Verkäufer von Fischen ihrer Arbeit barhäuptig nachgehen sollten.

Ähnliche, auf Normierung gerichtete Maßnahmen der Obrigkeit wurden auch hinsichtlich der geltenden Maße, Gewichte und Preise getroffen. So dienten etwa die noch heute erhaltene, neben dem Westportal (Abb. 93) der Stephanskirche eingelassene »Wie-

ner Elle« oder das 1435 seitens der Stadtverwaltung angeschaffte »Normalgewicht« (128 Pfund schwer und infolge seiner Gültigkeit für ganz Österreich als »Vater« bezeichnet) derartigen Normierungen. Die im so genannten »Mehlgaden« am Neuen Markt amtierenden Metzenleiher waren für die Kontrolle der Hohlmaße zuständig. Der Rat ließ derartige Überprüfungen – in der Regel einmal pro Jahr – nicht nur auf diesem Sektor durchführen, auch hinsichtlich der Preissatzungen bediente man sich ähnlicher Methoden, wenn man etwa im Gefolge von Probebackungen und Probeschlachtungen, so genannten »Teichungen«, auf der Basis des Gewichts die Preise für Brot und Fleisch festsetzte.

Baupolizeiliche Regulierungsmaßnahmen in einem umfassenderen Sinn kannte das mittelalterliche Wien zwar nicht, andererseits sind derartige Bestrebungen aber im Zusammenhang mit Vorkehrungen gegen den Ausbruch von Bränden durchaus nachweisbar. Wurde in den ältesten überlieferten Stadtrechtsprivilegien im Falle, dass der Brand nicht über das einzelne Haus hinausgriff, der durch das Feuer für den Hausbesitzer ohnehin gegebene Schaden als ausreichende Strafe angesehen, so griff man im 15. Jahrhundert auch hier zur Einführung regelmäßiger Kontrollen und zu weiteren einschlägigen Maßnahmen. Spezielle Handwerker, so die Bader, Zimmer- und Fuhrleute, wurden mit der Brandbekämpfung betraut, die Stadt stellte Gerätschaften (Bottiche) zur Verfügung und verpflichtete sogar die Bewohner des jeweiligen Stadtviertels zur Hilfeleistung.<sup>97</sup>

Über den gesamten städtischen Organismus war ein ganzes Netz von Ordnungsmaßnahmen gespannt, mittels derer der Rat die Verhältnisse zu »ordnen« bemüht war. Mit Hilfe dieses Instrumentariums sollten nicht zuletzt die sozialen Gegebenheiten geregelt werden, und dafür bietet die am 26. März 1443 erlassene Bettlerordnung ein eindrucksvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Offizial des Bistums Passau, somit der obersten kirchlichen Instanz in der Stadt, und Räten des Landesfürsten legten Bürgermeister und Rat hier die Einsetzung eines so genannten »Sterzermeisters« (abgeleitet von »sterczer« = Herumstreuner) fest, der hinfort die Bettler ebenso wie das Betteln überwachen und jeglichen Betrug und Missbrauch der eingeräumten Bettelerlaubnis hintanhaltend sollte.<sup>98</sup>

Für das persönliche Verhalten des Einzelnen<sup>99</sup> waren es vielfach die geistlichen Autoritäten, die derartige Normen festlegten bzw. diese in Predigten und Ermahnungen immer wieder ins Gedächtnis riefen. Dabei war ein umfassender Kanon von Tugenden festgelegt: Schon in den Predigten eines Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert, deren Aussagen wir zweifellos auch auf Wien übertragen dürfen, werden etwa neben den acht christlichen Haupttugenden, dem rechten Glauben, der Minne, der Demut, der Geduld, der Entsagung, dem Eifer zum Gottesdienst, der Keuschheit und der Milde, sechs weitere angeführt, die stärker auf das tägliche Leben abgestimmt waren, nämlich Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Gehorsam, Gottes- und Selbsterkenntnis, Wahrheit und Barmherzigkeit.<sup>100</sup>

Immer wieder sind es Abweichungen von diesen als richtig angesehenen Verhaltensweisen bzw. die Kritik an derartigen Abweichungen, die uns Kenntnis von den tatsächli-

chen Gegebenheiten vermitteln, und so gilt das von der Geschichtsforschung festgestellte Spannungsverhältnis zwischen »Rechtsnorm« und »Rechtswirklichkeit« in übertragener Form durchaus auch für das zwischen »Verhaltensnorm« und »Verhaltenswirklichkeit«. Einen Kernbereich innerhalb dessen, was als ideal galt, nahm die Beachtung des »rechten Maßes« ein, und dies traf auf viele Lebensbereiche zu: Gleich ob es um übertriebenes Gestikulieren von Rednern, luxuriöse Kleidung, auffällige Haartrachten oder das Verhalten bei Tisch ging, überall sollte man sich eines maßvollen Verhaltens befleißigen.<sup>101</sup> Dem Ideal, dem Wunschenken, den Ermahnungen von Geistlichen wie den ständig wiederholten Vorschriften seitens der weltlichen Autoritäten stand die Wirklichkeit gegenüber, und diese soll im Folgenden unter den Aspekten von »Verhalten« und »Missverhalten« genauer ins Auge gefasst werden.

## VERHALTEN UND MISSVERHALTEN

Für das Verhalten<sup>102</sup> des mittelalterlichen Menschen kam insbesondere dem Faktor Glauben maßgebliche Bedeutung zu. In seiner vom Grundsatz her tief empfundenen, ja gelebten Religiosität fand er nicht zuletzt emotionalen Schutz und Zuflucht vor den zahllosen Ängsten,<sup>103</sup> die sein Leben begleiteten. Und dies galt nicht nur für seine »Realängste« in Verbindung mit Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, Hungersnöten und Krankheiten, sondern ebenso für seine Furcht vor Gespenstern und »bösen Mächten«. Träume hatten – nicht anders als heute – vielfach Vorahnungen bevorstehenden Übels zum Inhalt, wenn etwa auch der mittelalterliche Mensch vom drohenden Tod oder, eher prosaisch, vom Ausfallen seiner Zähne träumte.

Neben »glaubenskonformen« Reaktionen auf derartige Ängste, wie dem Gebet, dem Gelöbnis von Wallfahrten, dem Erwerb von Ablässen, der Verehrung von Heiligen und deren Reliquien,<sup>104</sup> der Errichtung frommer Stiftungen, dem Streben nach Empfang der letzten Ölung und in jedem Fall nach einem christlichen Begräbnis, kennen wir freilich auch ein ungeheuer breites Feld von regelrecht abergläubischen Reaktionen. Wenn etwa für das 15. Jahrhundert bezeugt ist,<sup>105</sup> dass man in Wien den Rat von Traumdeutern suchte, dass Praktiken wie Weissagungen, Handlesen, der Glaube an Sterne, die Verwendung von Amuletten sowie Beschwörungen im Zusammenhang mit der Behandlungen von Krankheiten durchaus verbreitet waren, dann lässt sich daran gut ablesen, in welcher Weise neben dem Glauben eben auch der Aberglaube das Leben der Menschen bestimmte.

Die geistlichen Autoritäten nahmen gegen Derartiges in der Regel scharf Stellung. Vor allem Predigten geben Zeugnis von der Fülle abergläubischer Vorstellungen:<sup>106</sup> So fasste man die Begegnung mit Tieren als gutes/schlechtes Omen auf, betete den Mond an, um das eigene Wohlergehen zu gewährleisten, und verwahrte in Häusern Hundeschädel als Schutz gegen Übel aller Art. Gewisse Tage oder Stunden waren in besonderer Weise »abergläubisch besetzt«: An Montagen sollte man weder eine Reise antreten noch

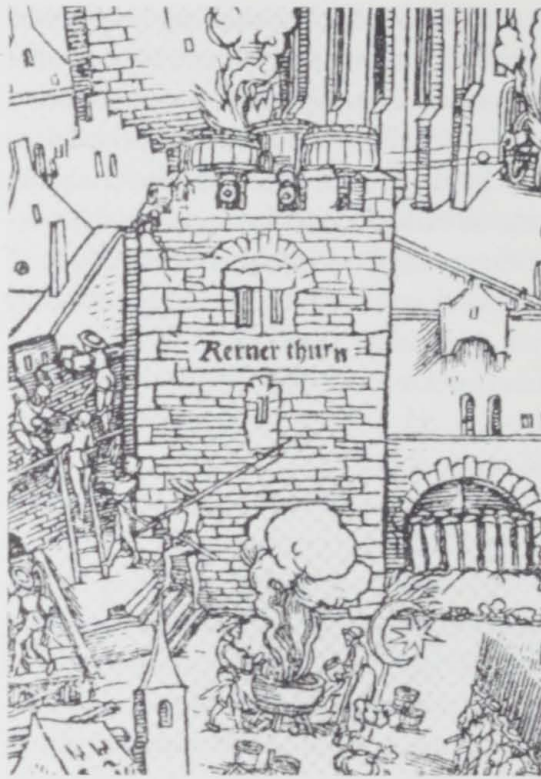


Abb. 94: Das bedeutendste Gefängnis des mittelalterlichen Wien war der neben dem Kärntner Tor gelegene Kärntner Turm (Ausschnitt aus dem Meldeman-Plan, 1530).

Geldschulden einfordern, zu Jahresanfang – nach dem mittelalterlichen Verständnis somit am Weihnachtsfest – sollte ein Schuh geworfen werden, da man aus der Richtung von dessen Spitze zu erkennen glaubte, ob man im kommenden Jahr im Hause bleiben oder in die Fremde ziehen werde. Musste man beim Aufstehen am frühen Morgen niesen, stieß man sich dabei am Bett, bewegte zuerst die linke Seite oder den linken Fuß bzw. zog man zuerst den linken Schuh an («Mit dem linken Fuß zuerst aufstehen»), so galt dies alles als schlechtes Vorzeichen drohenden Unheils.<sup>107</sup> Wurde allerdings bei der Behandlung von Krankheiten Wein verwendet, in den zuerst ein Kreuzpartikel getaucht worden war – eine Methode, die dem modernen Menschen gleichfalls als Ausdruck abergläubischer Vorstellungen scheinen mag –, so stand die Geistlichkeit dieser Praktik ungleich weniger ablehnend gegenüber.<sup>108</sup>

Eine ganz spezifische Ausformung von für den mittelalterlichen Menschen typischer Vorstellungen ist mit dem Phänomen der so genannten »Unehrllichkeit«<sup>109</sup> («Unehrenhaftigkeit») bestimmter Berufe verbunden. In besonderer Weise galt dies im Hinblick auf den Henker samt seinem Hilfspersonal, den Schergen, Gefängniswärtern (Abb. 94) und Gerichtsdienern, den Totengräber, den Abdecker (Verwertung von Tierkadavern), die Gaukler und die »fahrenden Leute«. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Randgruppen und Außenseiter der städtischen Gesellschaft, die gleichwohl infolge ihrer unverzichtbaren Tätigkeiten zu dieser Gesellschaft untrennbar dazugehörten. Nicht selten existierten Übergangszonen und im Einzelnen schillernde Verhältnisse im Hinblick auf diese »Unehrllichkeit« bzw. den Umgang der Gesellschaft mit Vertretern derartiger Kreise. Manche Berufe, die man anderswo als mit dem Makel der »Unehrllichkeit« behaftet ansah, so etwa die der Bader oder auch die der Müller, waren im mittelalterlichen Wien in den zünftischen Aufbau des Handwerks fest integriert, ihre Vertreter konnten bisweilen über beachtliches Vermögen verfügen. Dennoch sah die Volksmeinung auch in Wien Mühlen – nicht zuletzt (vielleicht auch) wegen ihrer Lage außerhalb der Stadt – bisweilen als »verrufene«, »geheimnisvolle« Orte an, ja vermutete hier sogar den Sitz des Teufels.<sup>110</sup>

Das wohl schillerndste Verhältnis zu »Unehrllichen« war im Hinblick auf die »freien

Das die Diebsschergen nicht mehr als farnen sulb auf den werten

**D**ummo domini mccc lxxviii octavo  
 des naechsten kuerstis nach sant anabels  
 tag Ist ber zeiten hri Nicolaen vnderm  
 himel kuergermaister vnd arunssina  
 ster hri harnsen des Steger Statthalters  
 vnd von gemain Rat der Stat ze wien  
 betracht vnd furgesehen das vnpullich  
 als farnen vnd abnemen so der Dieb  
 schertz der hoher vnd fr gesellschaft  
 langzeit ber den leuten auf den plean  
 vnd werten an den analteten vnd  
 zu andri zeiten getan habent damit  
 das volck hingeret vnd kuerffernust  
 geschnit vnd befreit ist worden vnd  
 darmiten das solich vnpullich abri  
 sen furbas verkommen vnd verboten sey  
 hat der eigenant Rat mit guter werbe  
 tuchteunet die selben

lassen als von alter herkommen ist Auch  
 sol demselben Diebsschergen pieren was  
 er mit furbierten verdienen mag vnd was  
 in von wunden vnd andri klamen gerechts  
 munden als von alter herkommen ist ge  
 uallen mag vnd sol furbas den leuten  
 weder an plean noch auf gassen noch  
 zu haus furbasser nicht mer nemen in  
 dhamerlay were vngewerlich Es sollen  
 auch der eigene Statthalt den diem Eiber  
 gen brechten geben vreden Eibergerknecht  
 alle Jar fünf phund phing das hingeret  
 zu vreden Quatern ber vreden Eibergerknecht  
 am phund vnd Sechzig wienm phing  
 darzu sol in geuallen was si mit furbot  
 verdienen mugen vnd sollen sich mit speis  
 vnd kost selber versorgen vnd aufrichten

Abb. 95: Ratsordnung für die Wiener Diebsschergen, Henker und Schergenknechte, 1428.

Frauen«, wie man die Prostituierten der Epoche zu bezeichnen pflegte, gegeben. Die »Dirnen«<sup>111</sup> galten zum einen als »notwendiges Übel«, als Regulativ in einer Zeit ökonomisch äußerst beschränkter Heiratsmöglichkeiten für viele. Zugleich waren sie aber ins öffentliche Leben ganz selbstverständlich integriert, und dies galt in besonderer Weise für ihre Teilnahme an diversen Festen, so vor allem beim feierlichen Empfang hoch gestellter Persönlichkeiten in der Stadt. Zum anderen fügt es sich zu den vorhandenen Ressentiments gegenüber den Dirnen aufs Beste, dass der Wiener Rat 1428 verfügte (Abb. 95), sowohl die Diebsschergen wie auch den Henker aus den Erträgnissen des damals von der Stadt erworbenen »hinteren Frauenhauses hinter St. Martin« (nach heutigen Begriffen im Bereich des Abhangs der unteren Mariahilfer Straße zum Wienfluss), somit des Bordells, zu entlohnen.<sup>112</sup> In so mancher Hinsicht bildeten Dirnen einen integrierenden Bestandteil der mittelalterlichen Stadtgesellschaft. Zum einen war ihnen vorgeschrieben, sich durch ein an der Achsel getragenes gelbes Tüchlein<sup>113</sup> kenntlich zu machen, zum anderen unternahm man Anstrengungen, sie aus ihrem trotz allem als verwerflich angesehenen Lebenswandel herauszuführen. In den 1380er Jahren kam es zur Gründung des so genannten »Büßerinnenhauses« zu St. Hieronymus, das ausdrücklich der Bekehrung reuiger Lustdirnen dienen sollte.<sup>114</sup>

Kennzeichnend für die historische Überlieferung aus dem Mittelalter ist der Umstand, dass wir unsere Kenntnis von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Regel aus Verboten bzw. Tadel an Zuständen beziehen. Ja, wir können sogar gewiss sein, dass stets von neuem wiederholte Verfügungen gegen Unerlaubtes völlig zweifelsfrei darauf schließen lassen, dass man sich an Vorschriften nicht oder nur sehr ungern hielt, dass sich uns somit aus dem Verbot wie dem Tadel die Wirklichkeit erst regelrecht erschließt. Vor allem sind es Verfügungen der weltlichen Autoritäten, hier im Besonderen des städtischen Rats, wie auch Aussagen in den Predigten von Geistlichen, die es erlauben, ein reiches Panorama des Lebens in der Stadt zu entfalten.

Eine geordnete Wirtschaft, die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, war für Städte mit ihrer dichten Besiedlung von grundlegender Bedeutung. Eine große Zahl von Überlieferungen zeigt freilich, dass gerade auf diesem Sektor betrügerische Verhaltensweisen gar nicht selten waren: Handwerker, die ihre Produkte nachlässig ausführten, um ihren Profit zu steigern, Bäcker, die »Luft statt Brot« verkauften, sich somit nicht an das für ihre Erzeugnisse vorgeschriebene Gewicht hielten, Fleischer, die verdorbene Ware feilboten, in unterschiedlicher Weise gefälschter Wein, der zum Ausschank gelangte – in jeder nur erdenklichen Weise suchte man den eigenen Vorteil zum Schaden der anderen. Das Wort des großen Predigers Berthold von Regensburg (13. Jahrhundert), der meinte:<sup>115</sup> »Das Lügen und Betrügen hat sich derart verbreitet, dass sich seiner niemand mehr schämen will!«, darf nicht nur generell auf die in dieser Epoche aufblühende Stadtgesellschaft, sondern zweifellos auch auf Wien selbst übertragen werden.

Offenbar weit verbreitet war unter der Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt auch das Schimpfen und Fluchen, wenn bereits im Privileg für die Regensburger Kaufleute in Wien aus dem Jahr 1192 die Beschimpfung als »Hurensohn« mit einer Strafe in der Höhe von 40 Pfennig zu ahnden war und dieses Strafausmaß im ältesten überlieferten Stadtrechtsprivileg 1221, damit nur drei Jahrzehnte später, bereits mit 60 Pfennig festgelegt wurde.<sup>116</sup> Neben derartigen Beschimpfungen, zu denen auch die Titulierung als »Hundesohn« gehörte, war auch Spottgang und Gäbe. Verspottet wurden nicht zuletzt Angehörige von nicht-städtischen Bevölkerungskreisen, darunter vor allem die Bauern. Aber auch gegenüber Studenten mit ihrer auffälligen Kleidung wurde nicht mit Spott und Hohn gespart – noch im frühen 16. Jahrhundert konnte Derartiges in regelrechte Unruhen ausarten.<sup>117</sup> – Selbstverständlich kannte das mittelalterliche Wien auch wirkliche Verbrechen, Raub, Vergewaltigung, Totschlag und Mord. All das wurde im Regelfall streng geahndet, wobei Folter und Hinrichtung die für die Justiz der Epoche kennzeichnenden Formen der Bestrafung waren.<sup>118</sup>

Die mittelalterliche Stadtgesellschaft war eine ausgesprochen wehrhafte Gesellschaft, was nicht zum wenigsten von der Verpflichtung der Bürger zur Verteidigung der Stadt geprägt war und auch in der verbreiteten Sitte, stets ein Messer bei sich zu tragen, sichtbar und augenfällig wurde. So sehr freilich die Wehrhaftigkeit im Interesse des Stadtganzen stehen mochte, so ungern sah man es seitens der Obrigkeit, wenn dies dazu



fürte, dass Raufhändel blutig ausgetragen wurden, ja sogar regelrechte Unruhen in der Stadt selbst entstehen konnten. Die Aufrechterhaltung des Friedens war oberstes Gebot. Bezeichnenderweise findet sich der Begriff »Frieden« sowohl im Wort für das städtische Hoheitsgebiet, den so genannten »Burgfried«,<sup>119</sup> wie auch in dem im Hochmittelalter für das »Stadtrecht« belegbaren Ausdruck »pax civitatis«.

Gegen das Tragen von Messern, zumal langer, als »Stechmesser« bezeichneter Waffen, wurden schon im ältesten Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221<sup>120</sup> Strafen angedroht. Was solche Maßnahmen nutzten, muss angesichts der gar nicht seltenen Unruhen im Wien des späten Mittelalters freilich dahingestellt bleiben. Dabei soll hier gar nicht von politischen Wirren die Rede sein, wie sie für die Stadt im Laufe des späten Mittelalters immer wieder im Zusammenhang mit ihrem Verhältnis zum Stadtherrn und Landesfürsten<sup>121</sup> nachweisbar sind. An Sonn- und Feiertagen, zu Festzeiten, wie vor allem der des Faschings oder auch der Sonnwendfeier im Juni, gab es vielfach Gelegenheit, dass aus Zerwürfnissen zwischen einzelnen Personen oder auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Auseinandersetzungen entstehen konnten, die dann weitere Kreise zogen und mitunter sogar tatsächlich den »Stadtfrieden« empfindlich störten.

Toll trieben es die Wiener während der Faschingszeit.<sup>122</sup> In praktisch allen Bevölkerungsschichten wurde aufs Reichlichste gegessen und getrunken, ja geschlemmt und gesoffen. Lärm war bis tief in die Nacht auf den Gassen zu hören, man musizierte, tanzte, spielte, man verkleidete sich und trug Masken, ergoss Häme und Spott über die anderen. Auch das Sonnwendfest im Juni, das mit dem traditionellen Umritt von Bürgermeister und Rat um ein auf dem Hohen Markt entzündetes Feuer einen gleichsam »offiziellen Rahmen« besaß, bot nicht zuletzt mit der zu diesem »offiziellen Rahmen« gehörenden Teilnahme der »gemeinen Frauen«, der städtischen Dirnen, reichlich Gelegenheit zu Ausgelassenheit. Dass dabei vor allem die Jugend »ihr Recht geltend machte« und daraus bisweilen regelrechte Unruhen entstehen konnten, belegen zwei Geschehnisse aus dem Jahr 1423 und aus dem frühen 16. Jahrhundert aufs Deutlichste:

1423<sup>123</sup> kam es zur Sommersonnenwende zu blutig geführten Auseinandersetzungen zwischen Schustergesellen und Studenten, wobei deren privilegierte Sonderstellung als Universitätsangehörige – sie unterstanden der universitären, nicht der städtischen Gerichtsbarkeit – zu allgemeinem Unmut, ja zu einem regelrechten Aufruhr der »Gemein«, d.h. der gesamten bürgerlichen Bevölkerung, führte. Dass nicht nur Handwerker gesellen, sondern auch Weinbauerknechte zu den latenten Gegnern der jugendlich-studentischen Kreise zählten, sollte sich dann im Mai 1513<sup>124</sup> während der Feierlichkeiten zum »Gottsleichnamstag« (Fronleichnam) zeigen. An diesem Feiertag, an dem sich religiöses Empfinden mit dem Bedürfnis der städtischen Gesellschaft nach Repräsentation untrennbar zu einem höchst charakteristischen Festgeschehen vermengte,<sup>125</sup> pflegten die Studenten gerne in Söldner- bzw. Landsknechtskleidung und bewaffnet umherzuziehen. Just beim Frauenhaus am Wienfluss, dem städtischen Bordell, kam es 1513 zu Streitigkeiten und Tumulten zwischen Studenten und Weinbauern. Sie eskalierten, und sowohl ein Bürger wie ein Universitätsangehöriger fanden dabei den Tod. Jeder beschuldigte den

anderen, und rasch richtete sich der Zorn der Städter von neuem – wie schon 90 Jahre zuvor – gegen die rechtliche Sonderstellung der Angehörigen der Hohen Schule. In der Folge – die Unruhen konnten zwar beigelegt werden, doch schwelten die Gegensätze noch mehrere Jahre – sollte sich zeigen, dass hier noch viel tiefer gelegene Gründe obwalteten, strebten die Studenten doch nach der Abschaffung von in ihren Augen diffamierenden Kleidungs Vorschriften.

Die meisten der bisher angeführten (Miss-)Verhaltensweisen kamen im Bereich des öffentlichen Lebens in der Stadt zum Tragen. Wie sah es aber mit dem persönlichen (Miss-)Verhalten aus?

Hier ist zunächst nochmals<sup>126</sup> ganz generell auf die ungeheure Bedeutung hinzuweisen, die Kirche, Religion und Glaube für das Leben der Epoche hatten. Dennoch gab es selbst hier vielfältige Formen des Missverhaltens, wenn in Predigten etwa von der Entheiligung des Sonntags<sup>127</sup> die Rede ist. Und dabei ging es nicht nur um die immer wieder monierte sinkende Frequenz des sonntäglichen Besuchs des Gottesdienstes, auch während der Messe selbst mangelte es häufig an der erforderlichen Andacht, wenn die Kirchbesucher, statt der Predigt aufmerksam zuzuhören, die letzten Neuigkeiten austauschten, miteinander tratschten. Gerne wurde der Sonntag dazu genutzt, Ausfahrten zu unternehmen, Freunde aufzusuchen und sich zu unterhalten.

Sowohl beim geselligen Beisammensein wie auch ganz allgemein, und das vielleicht sogar noch mehr, bei jeglichem Auftreten in der Öffentlichkeit ging es den Stadtbewohnern nicht zuletzt auch darum, zu repräsentieren, sich zu zeigen, damit den eigenen Rang zu demonstrieren. Gerade die in diesem Umfeld fassbaren Merkmale eines Strebens nach Luxus – erkennbar an prunkvoller, teils modischer Kleidung, auffälliger Haartracht, oder dem Tragen von Schmuck (*Abb. 96*) wie der Verwendung von Schminke – galten ja nicht nur den geistlichen Predigern als Übel. Auch der städtische Rat suchte hier mittels des Erlasses einer »Kleiderordnung«<sup>128</sup> regulierend einzugreifen.

Das Ideal des Maßvollen war hier bedroht, und Gleiches galt – um mit der Schilderung von (Miss-)Verhaltensweisen fortzusetzen – nicht zum geringsten auch im Hinblick auf Essen und Trinken. Völlerei und Trunksucht wurden stets scharf kritisiert, der bereits mehrfach genannte Berthold von Regensburg verstieg sich sogar zu der Behauptung:

»Diu selbe sünde (= die Trunksucht) der ist niendert also vil, so hie ze tiutschen landen und aller meiste herren uf burgen und burger in steten.«<sup>129</sup>

Gerade in der WeinStadt Wien lässt sich dies, der Hang zum übermäßigen Genuss von Wein, aus einer Reihe genuin-wienerischer Überlieferungen des Mittelalters gut dokumentieren. Vor allem Handwerksordnungen sind es, denen wir dabei äußerst detailreiche Hinweise verdanken: So galt es als äußerst ungebührlich, wenn Zechbrüder beim Umtrunk sich derart gehen ließen, dass der Wein sogar ausgespien wurde. Das Zutrinken, mittels dessen zu immer reichhaltigerem Weinkonsum aufgefordert wurde, Auffor-



Abb. 96: Kästchen für Schmuck oder Toiletteartikel, Wien, zweite Hälfte 15. Jahrhundert (mit dem Wiener Wappen).

derungen, denen man sich in der Gesellschaft von Mitzechern praktisch kaum entziehen konnte, war ausdrücklich verboten.<sup>130</sup> Eine Verfügung des städtischen Rats vom 10. April 1403<sup>131</sup> bietet uns in diesem Zusammenhang äußerst aufschlussreiche Details: Beim Weinausschank war es Usus, dass gespielt – genannt wird insbesondere das Brettspiel – wurde, dass »freie Töchter«, also Prostituierte anwesend waren, um nicht zuletzt zu erhöhtem Weinkonsum zu animieren.<sup>132</sup> Derartige Missstände führte man vor allem auf die Einrichtung der so genannten »Weinmeister« zurück, die im Auftrag der Bürger das Geschäft des Weinausschanks ausführten. Wo sie, diese »Weinmeister«, ausschenken – so heißt es in dieser Ratsverfügung –, wird jedes ehrbaren Biedermanns Haus zu einem offenen Frauenhaus, wo dann ehrbare Hausfrauen, Kinder, Jungfrauen, Knaben, Knechte und Dirnen diesem schändlichen Unwesen zusehen müssen, woraus großer Schaden und Schande für Seele, Leib und Ehre erwächst. So mancher wird dort zu einem Ehebrecher, einem Spieler, einem Lotter, Kuppler und Bösewicht (»ludrer und pulian und poswicht«), verkauft seine Hausfrau (= Ehefrau) und seine Kinder, die er lieb gehabt hat. – Der Rat konnte sich mit seiner Verfügung allerdings nicht durchsetzen, für die Bürger bot es offensichtlich Vorteile, sich bei ihrem Weinausschank der Hilfe dieser »Weinmeister« zu bedienen.<sup>133</sup>



Abb. 97: Statue des hl. Stephanus, des Wiener Stadtpatrons des Mittelalters, um 1490.

Ähnliche Feststellungen hinsichtlich markanter Unterschiede zwischen Ideal und Realität lassen sich auch im Hinblick auf den Umgang mit der Sexualität treffen:<sup>134</sup> Zum einen wurde sowohl von den weltlichen wie den geistlichen Autoritäten das Ideal der christlichen Ehe hochgehalten, zum anderen ist mit vollem Recht von einer »Ambivalenz in der Beurteilung sexueller Verhaltensweisen im Mittelalter«<sup>135</sup> zu sprechen. Wenn etwa in Wiener Predigten des 15. Jahrhunderts betont wird, dass (übertriebene) Sexualität in der Ehe verboten sei, wenn außereheliche oder gar widernatürliche Geschlechtsbeziehungen verdammt werden, so lassen sich hinter derartigen Ermahnungen so manche Aspekte der tatsächlichen Verhältnisse erahnen. Ja, die Kritik an Leuten, die »unverschämte pilder« in ihren Häusern haben, Derartiges kaufen und verkaufen, zeigt ganz offenkundig, dass es in manchem Wiener Haus erotische, wohl obszöne Bilder gab.

Waren die bisher gebotenen Ausführungen sowohl auf Verhaltensweisen, wie sie im Bereich des öffentlichen Lebens wie auch dem der persönlichen, privaten Sphäre des Einzelnen festzustellen sind, ausgerichtet, so soll hier zuletzt die Frage nach dem Selbstverständnis der Wiener des Mittelalters<sup>136</sup> gestellt werden. Ebenso wie sich für Verhaltensweisen Erkenntnisse hauptsächlich aus »Negativzeugnissen«, Verboten, Ermahnungen und Kritik, gewinnen lassen, so liegen im Hinblick auf das Selbstverständnis sehr viel eher Fremdaussagen und Fremdbeurteilungen als eigene Aussagen von Wienern selbst vor. Ein regelrechtes »Wir«-Bewusstsein lässt sich vor allem im Rahmen der rechtlichen wie verfassungsmäßigen Gegebenheiten schon früh erkennen: Der rechtliche Zusammenschluss zur bürgerlichen Gemeinde, die eben – das sei nachdrücklich betont – keinesfalls die gesamte Bevölkerung der Stadt, sondern eben nur die »vollberechtigten Bürger« umfasste, fand seinen Ausdruck bereits in spätabenbergischer Zeit mit dem Beginn der Ausstellung eigener, städtischer Urkunden und der Siegelführung. Urkunden wurden regelmäßig mit den Worten: »Wir, der Bürgermeister<sup>137</sup> und der Rat der Stadt Wien« eingeleitet, das ab den 1220er Jahren nachweisbare städtische Siegel trug die Umschrift: »Siegel der Wiener Bürger« (»SIGILLVM CIVIVM WINNENSIVM«). Zweifellos wirkte auch die Verehrung eines gemeinsamen Landes-, noch mehr aber eines Stadtpa-

trons identitätsstiftend, und dabei sind der hl. Koloman für Österreich, der hl. Stephan für die Stadt (*Abb. 97*) zu nennen. Gerade im Zusammenhang mit Patronen, die wir ja auch für Handwerkerzehen, Berufsverbände oder die Fakultäten der Universität nachweisen können, zeigt sich freilich, dass es neben bzw. unterhalb der gemeinsamen städtischen Identität Identitäten von Gruppen innerhalb der Stadt gab – das »Wir«-Bewusstsein war also kein einheitliches, es wies eine ganze Reihe von Facetten und besonderen Ausprägungen auf.

Mit entsprechender Vorsicht sind alle Aussagen »von außen«, Fremdbeurteilungen der Wiener, zu bewerten. In jedem Fall ist dabei stets der Kenntnisstand, die Zugehörigkeit des jeweiligen Autors zu bestimmten sozialen Gruppen wie auch dessen politische Haltung in Rechnung zu stellen. Paradebeispiele für derartige Zeugnisse liegen etwa mit den Schilderungen eines Aeneas Silvius Piccolomini, Sekretärs Friedrichs III. und späteren Papstes (Pius II.), wie dem so genannten »Buch von den Wienern« des aus Württemberg stammenden Michael Beheim über die Ereignisse der Jahre 1462–1465 vor. Des letzteren grundlegende Kritik an »den Wienern« ist keinesfalls abgehoben von dessen prokaiserlicher Haltung zu interpretieren, die Aussagen des ersteren über die Wiener Verhältnisse dürfen gleichfalls im Einzelnen nicht absolut genommen werden, man hat sie vielmehr stets anhand anderer Zeugnisse auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Und dennoch – wenn überhaupt ein »Sittenbild« aus dem mittelalterlichen Wien überliefert ist, dann gilt dies wohl am ehesten für die Schilderungen des Aeneas. Ein kurzer Ausschnitt aus seinen Ausführungen<sup>138</sup> möge dies belegen:

»In dieser großen Stadt gibt es freilich auch viele Unruhen, seien es nun solche zwischen Handwerkern und Studenten oder solche zwischen Hofleuten und Handwerkern, wobei es selten ohne Blutvergießen abgeht. Leider achtet weder der Magistrat noch der Fürst darauf, die Streitenden zu trennen.

Sehr verbreitet ist der Hausverkauf des Weins, sodass fast alle Bürger Weinschenken in ihren Häusern haben, wo auch aufgeköcht wird und wo Säufer und Dirnen zusammenkommen. Den Dirnen gibt man etwas gekochtes Essen in kleineren Mengen gratis, damit dadurch der Weinkonsum noch weiter gesteigert wird.<sup>139</sup> Das Volk gibt sich der Genusssucht hin, sodass das unter der Woche Erarbeitete am Sonntag wieder völlig aufgebraucht wird. Zahlreich sind die Dirnen in der Stadt. Kaum eine Frau begnügt sich mit einem einzigen Mann, und der Adel gibt sich nicht selten mit bürgerlichen Frauen ab. Viele Mädchen wählen ihren Ehemann ohne Wissen der Väter. Viele Witwen heiraten noch während der Trauerzeit nach Belieben von neuem.

Nur wenige sind in der Stadt, deren Vorfahren den Nachbarn bekannt sind; alte Familien gibt es kaum, Zuwanderer überwiegen. Reiche und alte Handwerker nehmen junge Mädchen zur Frau, die dann bald als Witwen zurückbleiben. Diese nehmen dann aus ihren Hausgenossen<sup>140</sup> wieder junge Männer, mit denen sie zuvor schon ehebrecherischen Umgang gehabt haben, zum Ehemann, sodass der, der heute noch arm, morgen reich ist. Werden diese Männer dann zum Witwer, so nehmen sie wieder junge Mädchen zur Frau, und der Kreislauf geht weiter. Nur selten folgt der Sohn auf den Vater. ... Es gibt viele Fälle von Erbschleicherei, und an-

geblich wird so mancher mit Gift beseitigt. Nicht selten ermorden Adelige die Bürger, mit deren Frauen sie ein Verhältnis haben.

Man lebt ohne geschriebenes Gesetz, betont aber, sich an alte Sitten zu halten, die man freilich nach eigenem Gutdünken auslegt. Das Recht ist käuflich; die es können, sündigen, ohne bestraft zu werden. Arme und Hilflose trifft dagegen die Härte der Gerichte. Vor Zeugen öffentlich geleistete Eide werden streng eingehalten, an das, was man dagegen als nicht beeidet bezeugt, hält man sich freilich nicht. Darlehen werden befristet vergeben; erwächst daraus jedoch nur der geringste Verlust, so wird nach Ablauf des Termins die Höhe des Darlehens unter Eid beliebig hoch angegeben, und der Schuldner hat den größten Schaden. Bringen Pfänder, die man für Darlehen vergibt, etwas ein, so rechnet man dies nicht als Zinsen an. Exkommunikationen fürchtet man nur im Hinblick auf den dem Ruf zugefügten Schaden oder den damit verbundenen zeitlichen Nachteil. Diebstahl, das beim Dieb gefunden wird, fällt an den Richter. Die kirchlichen Festtage halten sie nicht streng ein. Fleischwaren werden an jedem Fasttag verkauft.«

## KOMMUNIKATIONSFORMEN UND -MÖGLICHKEITEN

Menschliches Leben ist in ein dichtes Geflecht an Kontakten zu Mitmenschen eingefügt, und dies gilt für den Städter wie die städtische Gesellschaft in ganz besonderer Weise. Gerade auch der Stadtbewohner des Mittelalters traf tagtäglich mit zahllosen anderen zusammen. Diese persönlichen Kontakte reichten weit über das familiäre Umfeld hinaus, waren nicht nur durch die wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen bedingt, sondern umfassten gleichermaßen die Sphären von (Aus-)Bildung, kulturellen Interessen, religiös geprägten Verhaltensweisen, wie insbesondere den sonntäglichen Besuch des Gottesdienstes, oder politisch motivierter Anteilnahme am Geschehen. Der äußere Rahmen all dieser Kontakte von Städtern (*Abb. 98*) war keinesfalls nur durch die unmittelbaren Lebensbereiche des Hauses und der Stadt selbst bestimmt, die nähere wie die weitere Umgebung und selbst fernab gelegene Gebiete zählten gleichfalls dazu.

Mit der »Außenwelt« – wie immer diese im Einzelnen definiert war – kam man sowohl durch Reisen wie infolge der Anwesenheit von Fremden in der Stadt vielfach in Berührung. Motive für den Wiener des Mittelalters, seine Stadt im Zusammenhang mit Reisen zu verlassen, konnten höchst vielfältig sein, und diese Reisen konnten im Einzelfall wesentlich zu einer Ausweitung des geistigen Horizonts beitragen. Kaufleute wie Handwerker waren im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vielfach gezwungen, aus ihrer Heimatstadt in die Fremde zu ziehen. Ob es dabei um Handelsgeschäfte ging, für die schon ab dem hohen Mittelalter im Süden der italienische Raum mit Venedig, im Norden Böhmen und Mähren, im Westen die Rheinlande und Flandern und im Osten Ungarn als für den Wiener Kaufmann wesentliche Zonen zu nennen sind, ob Handwerker die für ihr Gewerbe notwendigen Rohstoffe aus zum Teil weit entfernten Gebieten beziehen mussten oder die Gesellen auf die für die mittelalterlichen Verhältnisse so typi-



Abb. 98: Der älteste Stadtplan von Wien, der so genannte Albertinische Plan (wohl 1421/22), zeigt auch die damalige ungarische Krönungsstadt Pressburg, die Heimat Elisabeths, der Gemahlin Herzog Albrechts V.

sche Wanderschaft gingen – in allen Fällen wurde dabei das engere Lebensumfeld selbst verlassen. Vergleichbares gilt natürlich auch für das Studium an auswärtigen Universitäten – dies vor allem, aber nicht nur, solange es noch keine eigene Wiener Hohe Schule gab –, ebenso für Pilger- und Wallfahrten sowie für das städtische Gesandtschaftswesen. Dass etwa Wallfahrten im Wiener Bürgertum des Spätmittelalters offenkundig gar nicht so selten waren, zeigt eine Auswertung von bürgerlichen Testamenten aus der Zeit um 1400, in denen sich mehrfach die Stiftung solcher Wallfahrten für das Seelenheil von Verstorbenen finden.<sup>141</sup> Und schon das Schwanklied »Der Wiener Meerfahrt« aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weist auf die aus Reisen gewinnbare Ausweitung des geistigen Horizonts hin. Folgende Szene wird dort geschildert:<sup>142</sup>

Wiener Bürger, die beim Wein sitzen, beschließen unter dem zunehmenden Einfluss des Alkohols, eine Reise über das Meer anzutreten. Bei den Beratungen prahlt zunächst einer mit seinen Kenntnissen über »Sankt Jakob« (Abb. 99, S. 463) – das Pilgerzentrum im nordwestspanischen Santiago de Compostela –, ein anderer rühmt eine »Preußenfahrt«, somit die Teilnahme an einem Kreuzzug gegen die damals noch heidnischen Preußen, und zuletzt beschließt man, nach »Akkers«, somit nach Akkon ins Heilige Land, zu ziehen. Der Wein tut in der Folge immer mehr seine Wirkung, das vermeint-

liche Schiff schwankt bereits auf hoher See. Im Angesicht eines angeblichen Riffs ruft man beängstigt aus, man sei noch nicht einmal auf halbem Wege nach »Brandeis in Italia«, nach Brindisi also.

Reisen dürfen freilich nicht als »alltägliche« Erscheinung gelten, sie waren zum einen teuer, zum anderen konnten weder die Transportmittel der Epoche noch die Sicherheit auf den Straßen bzw. der Zustand derselben derartige Unternehmen wirklich erleichtern. Die tatsächlichen Verhältnisse waren nicht zuletzt von den eher geringen erzielbaren Reisegeschwindigkeiten geprägt: Dabei darf man für Fußgeher mit 25 bis 40, für Läufer mit 50 bis 60, für Berittene mit Gepäck mit 39 bis 45, ohne Gepäck mit 50 bis 60 und im Fall der Verfügbarkeit von Pferdewechsel mit 80 bis 200 km pro Tag rechnen.<sup>143</sup>

Der Wiener konnte freilich nicht nur im Zusammenhang mit eigenen Reisen in Berührung mit der »Außenwelt« kommen und dabei Kenntnisse über diese erwerben oder vertiefen. Ebensolche Erfahrungen vermochte er auch infolge der Anwesenheit von Fremden in der Stadt immer wieder zu gewinnen. Wien übte in vielerlei Hinsicht Anziehungskraft auf Fremde aus: Die österreichische Metropole war eben nicht nur Sitz des Landesfürsten und überregional bedeutsamer Wirtschaftsplatz, sie war zugleich ein weit hin ausstrahlendes geistig-kulturelles Zentrum. Dies galt zum einen in kirchlicher Hinsicht, wobei die Errichtung des Bistums im Jahr 1469/80 einen regelrechten »Quantensprung« darstellte, zum anderen traf dies in ganz besonderer Weise auf die 1365/84 hier eingerichtete Universität zu.

Ein- und Zuwanderer prägten ganz generell das soziale Gefüge des mittelalterlichen Wien, und dabei ist keineswegs nur an das Wort des Aeneas Silvius Piccolomini zu erinnern, der meinte:<sup>144</sup>

»Nur wenige sind in der Stadt, deren Vorfahren den Nachbarn bekannt sind; alte Familien gibt es kaum, Zuwanderer überwiegen.«

Bereits in babenbergischer Zeit kamen etwa im Zuge der Klostergründungen Mönche aus dem iroschottischen (Schottenkloster) oder dem italienischen Raum (Minoritenkloster) nach Wien. Die Matrikeln der Wiener Universität<sup>145</sup> zeigen, dass noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die aus den habsburgischen Ländern stammenden Studenten nur etwa 20 bis 30% der Gesamtzahl an Studierenden ausmachten, und in den Kreisen des Bürgertums waren es vielfach Zugewanderte, die gar nicht so selten bis in hohe Ämter aufsteigen konnten.<sup>146</sup> Kontakte mit Fremden waren für die mittelalterlichen Wiener nicht zuletzt im Zusammenhang mit Besuchen hochrangiger Gäste in der österreichischen Residenzstadt gegeben, wenn die städtische Bevölkerung solche Gäste im Rahmen feierlich gestalteter Einzüge in die Stadt begrüßte, Bälle zu Ehren der hohen Gäste in bürgerlichen Häusern stattfanden oder auch die Schaulust der Menge bei zu diesen Anlässen veranstalteten Turnieren ihre Befriedigung fand.

Im Zusammenhang mit derartigen Begegnungen, zumal wenn es sich um direkte Kontakte mit einzelnen Bürgern handelte, erhebt sich die Frage nach dem Umgang, der Unterhaltung mit Leuten, die des Deutschen nicht mächtig waren. Dabei ist zum einen



daran zu erinnern, dass vor allem Kaufleute, die im Rahmen ihrer Geschäfte auch mit weit entfernten Gebieten in Kontakt standen, über Kenntnisse fremder Sprachen verfügen konnten, zum anderen ist an die im Schulunterricht der Epoche dominante Stellung des Lateinischen zu denken, die als gleichsam »internationale« Sprache des Mittelalters hier Brücken bauen konnte. Gar nicht so selten bediente man sich der Hilfe von Dolmetschern, wenn etwa sprachkundige Wiener Bürger im frühen 16. Jahrhundert bei Auseinandersetzungen mit böhmischen und ungarischen Fischhändlern auf dem Wiener Markt herangezogen wurden oder die Stadt selbst 1488 – bezeichnenderweise zur Zeit der Herrschaft des ungarischen Königs Matthias Corvinus über Wien – sogar einen böhmisch und ungarisch sprechenden »Mistrichter« aufnahm, da die Viehimporte eben in der Regel aus dem Osten hieher gelangten.<sup>147</sup> Ein spätes Zeugnis für das auf dem Wiener Markt herrschende, beinahe »babylonische Sprachengewirr«, bietet uns Wolfgang Schmeltzl in seinem »Lobspruch« auf Wien aus den 1540er Jahren.

Eine ganz besondere Ausprägung zeigte die Verständnis- und Sprachproblematik im Zusammenhang mit dem Auftreten des großen italienischen Predigers Johannes von Capistrano (*Abb. 100, S. 464*) in Wien um die Mitte des 15. Jahrhunderts: Dieser charismatische Mann war nicht nur in Sachen Klosterreform unterwegs. Er rief vor allem zum Kampf gegen die Türken auf, wandte sich dabei eben nicht an kleine Gruppen von Zuhörern, sondern an die Gesamtheit der städtischen Bevölkerung. In Massen strömten die Leute zu seinen Predigten, weder schlechte Witterung noch die Dauer der Ansprachen Johannes' konnten sie abhalten. Das Verständnis funktionierte hier freilich ganz anders, wissen wir doch, dass die Zuhörer in dem Augenblick, da nach dem Ende der Predigt der Übersetzer mit seinen Ausführungen begann, vielfach weggingen. Johannes' Wirkung auf die Zuhörer, er zog sie regelrecht in seinen Bann, entfaltete sich eben nicht über die, wohl nur von den wenigsten verstandene Sprache, sondern über seine nicht näher erfassbare charismatische Ausstrahlung.<sup>148</sup>

Zweifellos war die Verwendung fremder Sprachen eine Form der Begegnung mit dem »Fremdsein«, die auch für die Wiener Bevölkerung des Mittelalters nicht selten gegeben



*Abb. 99: Statue des hl. Jakobus des Älteren aus dem ehemaligen Kloster St. Jakob auf der Hülben als Symbol für die mittelalterlichen Pilgerfahrten, um 1320/30 (?).*



Abb. 100: Johannes von Capestrano lässt während seines Besuchs in Wien 1451 die von ihm verurteilten »Eitelkeiten«, darunter ein Tric-Trac-Spiel (Backgammon), verbrennen.

war. Leuten mit fremdartigem Aussehen, so etwa Asiaten oder Dunkelhäutigen, begegnete man dagegen kaum. Die Einfälle der Tataren nach Europa in den 1240er Jahren etwa betrafen Wien nicht unmittelbar. Ob vielleicht der von 1252 bis zu seinem Tod im Juli 1271 hier als Pfarrer von St. Stephan wirkende Gerhard von Siebenbürgen, der vor den Tataren aus seiner Heimat über Ungarn nach Österreich geflüchtet war, in seinen Predigten Elemente aus persönlichem Erleben einflocht, wissen wir nicht.<sup>149</sup> Und leider ist auch nichts Genaueres darüber überliefert, wie man in der Stadt auf die Begegnung mit einem 1457 im Gefolge Herzog Ludwigs von Bayern hierher gekommenen Mohren<sup>150</sup> reagierte.

Sehr viel besser dokumentiert ist dagegen der Umgang mit all den Menschen, die man wegen ihrer Kontraposition zum christlichen Glauben als »fremd«, »fremdartig«, ja bedrohlich und gefährlich ansah. Vor allem gegen Ketzer wurde radikal vorgegangen, sie galten schon dem Prediger Berthold von Regensburg<sup>151</sup> im 13. Jahrhundert gemeinsam mit Andersgläubigen, Juden und Heiden als schlimmste Feinde der Christenheit. In vielfach schillernden Beziehungen stand man zu den innerhalb der Stadt selbst lebenden Juden, die als Kreditgeber eine wichtige Rolle für die städtische Gesellschaft spielten, zugleich aber ein permanent wirksamer »Stachel im Fleisch« ihrer christlichen Umwelt waren.<sup>152</sup>

Während Kontakte mit Fremden, die Kommunikation mit der städtischen »Außenwelt«, zumeist eben doch Ausnahmeerscheinungen, für die Gesamtheit der städtischen Bevölkerung keinesfalls die Regel waren, bot die tagtägliche Begegnung mit Angehörigen, Bekannten, Freunden, Nachbarn und den Mitbewohnern ein ebenso allgemein wie ständig gegebenes Feld von »Kommunikationsformen und -möglichkeiten«. Bereits für die mittelalterliche Epoche lassen sich hier durchaus »gesellschaftliche Konventionen«, an die man sich eben zu halten pflegte, feststellen. Und dabei geht es nicht nur um festgelegte Rituale<sup>153</sup> im Zusammenhang mit dem Empfang hoch gestellter Persönlichkeiten im Rahmen von nach einem regelrechten Zeremoniell strukturierten »Einzügen« in die Stadt, sondern noch viel mehr um den persönlichen Umgang mit dem jeweils anderen. So war etwa bei Begrüßungen und Verabschiedungen<sup>154</sup> die Verwendung von Segenswünschen in Form von Worten wie: »Gott befohlen« üblich, und Derartiges hat sich ja in dem heutzutage seiner Herleitung von dem Wort »Adieu« (= »Auf Gott!«; »Gott befohlen!«) kaum mehr bekannten, zunehmend auch in Österreich in Mode kommenden Gruß »Tschüss« bis in die Gegenwart erhalten. Ohne Belege aus dem mittelalterlichen Wien dafür beibringen zu können, wird man im Übrigen wohl auch davon ausgehen dürfen, dass Kinder ihre Eltern in der dritten Person (»per Sie«) ansprachen, wie dies ja bis tief in die Neuzeit hinein ganz selbstverständlich war.

Rings um das Grüßen befließigte man sich zweifellos auch im Bereich non-verbaler Kommunikationsformen ganz spezifischer Verhaltensweisen. Ohne für all die hier gegebenen Möglichkeiten – etwa den Handschlag, das Ziehen des Hutes, die Verbeugung usw. – im Einzelnen auf genuin Wiener Belege aus dem Mittelalter zurückgreifen zu können, darf doch daran erinnert werden, dass sich eben der Begriff des »zivilisierten« Verhaltens wohl nicht nur in sprachlicher Hinsicht auf den Begriff »civis« (= Bürger) zurückführen lässt.

Überlieferungen zu diesen Phänomenen liegen vor allem für die Sphäre des Rechts vor, und dabei ist etwa auf die Funktion der Hand als »Schwurhand« hinzuweisen: So verpflichteten sich 1458 die Wiener Bäcker mit Handschlag zur Einhaltung einer seitens der städtischen Obrigkeit erlassenen Handwerksordnung. 1482 leistete der Arzt Dr. Tichtel dem Kaiser in der Wiener Burg im Zusammenhang mit der Erteilung der Lehrbefugnis an der Universität seinen Eid »in die Hand«. <sup>155</sup> War der Handschlag eine Form non-verbaler Kommunikation, die sowohl im privaten Umfeld, zumal dem von Familie und Freunden, wie auch dem der gesellschaftlichen Kontakte und der Sphäre des Rechts-

lebens begegnet, so galt in manchem Vergleichbares für den Kuss, der ja etwa auch bei Vertragsabschlüssen, Friedensvereinbarungen oder als Zeichen von Versöhnung bzw. Unterwerfung nachweisbar ist. Das »pacis osculum«, der »Friedenskuss«, war als Ausdruck der Gemeinschaft in der Liturgie integrierender Bestandteil von Gottesdiensten.

Des Weiteren – um hier noch etwas länger beim Bereich der non-verbale Kommunikation zu verweilen – standen gar nicht so wenige obszöne Gesten<sup>156</sup> in Verwendung. Wenngleich aus der Wiener Überlieferung des Mittelalters nur vereinzelt Belege dafür auf uns gekommen sind, so dürfen wir dennoch mit Fug und Recht annehmen, dass etwa die als besonders verwerflich geltende »Feige«, eine obszöne Geste, bei der der Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger hindurchgesteckt wird, auch in Wien der eine dem anderen zeigte. Bisweilen konnte sogar eine an und für sich unverfängliche Geste, das Heben des Fingers oder der Hand zum Zeichen der Zustimmung, in Zeiten politischer Wirren als verwerflich angesehen werden: Als die Wiener Schlosser im September 1463 einen gewissen Erhart Ryener wegen unbefugter Ausübung ihres Gewerbes beim Rat verklagten, monierten sie ausdrücklich, dass er bei Vertretern ihres Gewerbes für sich Stimmung zu machen versucht und diese dabei durch »Aufrecken« des Fingers zum Mit-tun zu veranlassen gesucht hatte, was – unter ausdrücklichem Hinweis auf ebensolches Verhalten des im April desselben Jahres wegen Hochverrats hingerichteten Bürgermeisters Holzer – damals offenkundig als höchst verwerflich angesehen wurde.<sup>157</sup>

Ein weiteres Feld non-verbaler Kommunikationsmöglichkeiten ist in der Funktion von Bildern, Symbolen und Zeichen für die Vermittlung von Botschaften zu sehen. Dabei ist etwa auf die Ausstattung der Gotteshäuser mit Wand- und Glasgemälden oder auch Skulpturenschmuck hinzuweisen. Gerade den illiteraten Kreisen der Bevölkerung – generell kann der Alphabetisierungsgrad unter der städtischen Bevölkerung nur als bescheiden gelten – wurde hier ein regelrechtes Lehr- und Schauspiel geboten. Die Botschaft des Glaubens, Glaubensinhalte wie drohende Strafen für Missverhalten (etwa bei Darstellungen des Jüngsten Gerichts), wurden den Menschen auf diese Weise in höchst anschaulicher Weise vor Augen geführt.

Als Symbolträger, deren Aussage ohne Erläuterung von allen verstanden wurde, sind etwa auch Fahnen zu sehen, bei denen und unter denen man sich beim (militärischen) Einsatz scharte. Ähnliches galt wohl gleichfalls für die Verwendung von Siegeln und Wappen, wie sie in bürgerlichen wie adeligen Kreisen verbreitet waren, nicht zuletzt aber auch als klassisches Identifikationssymbol der Obrigkeiten (Stadtsiegel) verwendet wurden. Ja, selbst im Umfeld der Geschäftstätigkeit von Handwerkern wie auch beim Ausschank des Weines bediente man sich vielfach derartiger Zeichen: Man denke etwa an die Nachweise für die Qualität so mancher Handwerkserzeugnisse in Form bestimmter Zeichen, Stempeln, Marken oder Punzen<sup>158</sup> oder auch die Sitte des »Aussteckens«, wobei Passanten mittels eines Zeigers auf den Ausschank von Wein aufmerksam gemacht wurden. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass dieses »Ausstecken« erst seit Kaiser Joseph II. gebräuchlich ist, lässt es sich nämlich schon in der spätmittelalterlichen Wiener Predigtliteratur nachzuweisen.<sup>159</sup>

Vielfältige Kommunikationserfordernisse ergaben sich für den mittelalterlichen Wiener, und hier insbesondere für die Bürger, die ja – ohne Einberechnung ihrer Frauen und Kinder – nur etwa 10% der Einwohnerschaft<sup>160</sup> ausmachten, über das persönliche wie geschäftliche Umfeld hinaus vor allem im Hinblick auf die Anteilnahme am politisch-öffentlichen Leben der Stadt. Bürger mussten »mit der Stadt leiden«, d.h. die vorgesehenen Steuern entrichten, gegebenenfalls an der Verteidigung des Gemeinwesens teilnehmen oder sogar Wehrdienste außerhalb der Stadt leisten. Und bei all diesen Verpflichtungen war man in ein dicht geflochtenes Kommunikationsgefüge eingebunden, gehörte etwa zum bürgerlichen Aufgebot oder nahm auch an der Brandbekämpfung im Rahmen des eigenen Gewerbes bzw. dem des Stadtviertels, in dem man wohnte, teil. Als Bürger verfügte man – und dies war die wohl zentrale Errungenschaft des Strebens um Mitbestimmungsrechte schon ab der spätabenbergischen Epoche – über das aktive und passive Wahlrecht. Selbst wenn man nicht unmittelbar zu den obersten Gremien der städtischen Regierung, dem Rat oder auch den so genannten »Genannten« (Abb. 101, S. 468) zählte, konnte man doch im Rahmen der »Gemein«, d.h. der Gesamtheit der bürgerlichen Gemeinde, am politischen Leben aktiv Anteil nehmen.<sup>161</sup>

In dem hier angesprochenen Umfeld der gleichsam »politisch-öffentlichen Kommunikation« gab es – ebenso wie dies hinsichtlich der Bedeutung der Marktplätze für das »geschäftlich« bedingten Kommunikationsformen gilt – eine Reihe von Orten in der Stadt, wo sich diese Lebensbereiche in besonderer Weise konzentrierten. In erster Linie ist dabei das städtische Rathaus zu nennen: Dieses Zentrum des städtischen Lebens war seit dem späten 13. Jahrhundert zunächst in der Wollzeile gegenüber dem Pfarrhof (heute: Diözesanpalais) gelegen, um dann ab 1316 in das Gebäude in der Salvatorgasse bzw. Wipplingerstraße, das bis heute die Bezeichnung »Altes Rathaus« trägt, verlegt zu werden.<sup>162</sup> Signifikant ist in beiden Fällen die Lage, hatte die städtische Obrigkeit doch offenbar zuerst die Nachbarschaft des geistlichen Zentrums gesucht, um dann mit dem zweiten Standort die Anbindung an den Hohen Markt, das Zentrum des Geschäftslebens wie auch der Gerichtsbarkeit (Schranne), noch viel enger zu gestalten.

Festgelegt waren die Termine für die Vornahme von Wahlen, ob dies nun für die des Rates oder auch die von Zechmeistern der einzelnen Handwerke galt. An solchen Tagen stand die Obrigkeit im Mittelpunkt des Interesses, trafen die Wahlberechtigten zusammen und machten ihre Rechte geltend. Auch die Obrigkeiten selbst, der Rat wie die Zechmeister der Handwerkerverbände, kommunizierten mit ihren »Untertanen« bzw. Zechbrüdern und -schwestern in ganz spezifischer Weise. Für den Rat war es vor allem die schriftliche Form, die hier im Vordergrund stand: Verfügungen, Erlässe und Ordnungen wurden vielfach in urkundlicher Form kundgetan, und dieser »Verschriftlichungsprozess« gehört ja überhaupt zu den besonders charakteristischen Erscheinungen des städtischen Lebens im Mittelalter. Einschränkend ist freilich darauf hinzuweisen, dass sowohl der geringe Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung wie auch die unzulänglichen Verbreitungsmöglichkeiten – dies vor allem in der Epoche vor dem Aufkommen des Buchdrucks – den Möglichkeiten schriftlicher Kommunikation enge Grenzen zogen. So



Abb. 101: Außenseite des Tryptichons der Genamntentafeln von 1474 (Wappen Alt-Österreichs über dem Doppeladler des Reichs – Wappen Neu-Österreichs über dem Wiener Wappen).

war es selbstverständlich, dass daneben wie ergänzend dazu die Verlautbarung von Bekanntmachungen oder auch von Neuigkeiten allgemeinen Interesses in Form des »Ausrufens«<sup>163</sup> auf Plätzen und Straßen gang und gäbe war. Der Rat zog dafür eigene Hilfskräfte heran, die Handwerkerverbände der Zechen bedienten sich so genannter »Umsager«.<sup>164</sup>

Gerade auf diesem Sektor des öffentlichen Lebens wie der öffentlichen Kommunikation kam dem Einsatz akustischer und optischer Signale größte Bedeutung zu. Die Glocken der Kirchen riefen eben nicht nur zum Gottesdienst oder machten auf einen Versehung für einen Verstorbenen aufmerksam, sie wurden auch im Zusammenhang mit der Feier erfreulicher Ereignisse geläutet, riefen die Massen zusammen, teilten ihnen Wichtiges mit. Als Warnsignale wurden Trompeten geblasen oder auch – beim Ausbruch von Bränden – tagsüber eine rote Fahne, nächtens eine Laterne ausgesteckt. Im Einzelfall konnten derartige Signale durchaus unliebsame Auswirkungen zeitigen, da sie zu einer extremen Steigerung von Unruhe unter der Bevölkerung führten: So richtete Herzog Albrecht V. im Juli 1436 an den Wiener Bürgermeister den Befehl, das »große Geläut« der Glocken bei den Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Michael abzustellen. Wegen des Ausbruchs einer Seuche war damals nämlich ohnehin schon viel Unruhe, vor allem unter den jungen Leuten, entstanden, und diese Unruhe hatte sich angesichts zahlreicher Todesfälle durch das Totengeläute der Glocken noch extrem gesteigert.<sup>165</sup>

All diese Methoden dienten nicht zuletzt der Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Stadt. In organisatorischer Hinsicht beruhte der bürgerliche Wehrdienst im späten Mittelalter auf den seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbaren, in ihren Anfängen wohl auf die babenbergische Epoche zurückgehenden Stadtvierteln.<sup>166</sup> Größere Plätze in diesen Vierteln, dem Stuben-, Schotten-, Widmer- und dem Kärntner Viertel, dienten im 15. Jahrhundert als Sammel- bzw. Alarmplätze. Unter eigenen Fahnen fanden sich dort deren Bewohner im Anlassfall – etwa bei der Bekämpfung von Bränden – unter dem Kommando ihres jeweiligen Hauptmanns zusammen. In ebendiesem Zeitraum sollte freilich die persönliche Teilnahme der Bürger an diesen Verpflichtungen bereits merklich zurückgehen und die Heranziehung von Söldnern für derartige Zwecke anzusteigen beginnen.<sup>167</sup> Selbst für die Bewachung der Stadttore, wo ja der Kontakt zwischen Stadt und Außenwelt am effizientesten zu kontrollieren war, wurden ab dem späten 15. Jahrhundert zunehmend besoldete Kräfte eingesetzt. Was im Mittelalter dagegen fehlte, war eine Einrichtung mit polizeiähnlichem Charakter. Nächtliche Patrouillengänge im Inneren der Stadt führte die lange Zeit aus Kreisen der Bürger rekrutierte Stadtwache durch, die freilich in erster Linie für den Schutz nach außen zuständig war.

Zu Ende unserer Beschäftigung mit den Kommunikationsformen und -möglichkeiten sei noch einmal unterstrichen, dass als »Medium« – gleich ob es sich um Verlautbarungen der weltlichen Autoritäten oder das Auftreten von Predigermönchen handelte – hauptsächlich das gesprochene Wort diente. Trotz der frühen Existenz eines bürgerlichen Schulwesens, vor allem der Bürgerschule zu St. Stephan, in deren Unterricht die Lehre und die Verwendung der lateinischen Sprache einen zentralen Platz einnahm, war

es die Volkssprache, das Deutsche, die eindeutig im Vordergrund stand. Selbst innerhalb des städtischen Urkundenwesens war ja der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen schon früh, jedenfalls ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen worden.

Neue Formen und Möglichkeiten einer Verbesserung der Kommunikation sollten erst gegen Ende der hier behandelten Epoche aufkommen. In die Zukunft hinein revolutionierend wirkten insbesondere zwei regelrechte Innovationen: zum einen die Erfindung des Buchdrucks, zum anderen die Anfänge der Postverbindungen.<sup>168</sup> Ersterer hatte mit der Eröffnung der »Offizin« (Buchdruckerei) des Rheinländers Hans Winterburger in den 1490er Jahren seinen Einzug nach Wien genommen. Im Jahrzehnt davor hatte der aus dem norditalienischen Bergamo stammende Janetto de Tassis (Taxis) das Privileg zur Errichtung eines Postkursnetzes in Form von Stafettenreitern erhalten, das zunächst zwischen Rom und den damals infolge der Ehe Maximilians I. mit Maria von Burgund unter habsburgischen Einfluss gelangten Niederlanden realisiert wurde. Für Wien selbst liegt in einer Notiz des Tagebuches des Dr. Johannes Cuspinian<sup>169</sup> einer der frühesten Hinweise darauf vor, dass diese neue Form überregionaler Kommunikation nunmehr auch hier gegeben war und genutzt wurde. Es heißt dort nämlich zum 8. Juni 1520, dass man »per postam« des Jakob Fugger vom Eintreffen des Herrschers (Karls V.) in England erfahren habe. – Auch auf dem Gebiet der Kommunikation begann sich somit gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Wandel grundsätzlicher Art abzuzeichnen, ein Wandel, der neben Veränderungen in vielen anderen Lebensbereichen dazu berechtigt, diese Epoche als eine Zeit des Übergangs von den mittelalterlichen zu den (früh)neuzeitlichen Entwicklungen und Gegebenheiten zu sehen.

## FEIERN UND FESTE

Feiern und Feste waren für den mittelalterlichen Stadtbewohner – nicht anders als für den modernen Menschen – willkommene und gern genutzte Gelegenheit zur Unterbrechung des »grauen Alltags«. Wollte man daraus freilich ableiten wollen, dass Festzeiten nicht zur »Geschichte des Alltags« gehören, so wäre dies sicherlich unrichtig, würde den Blick auf die Gesamtheit der »städtischen Erfahrungshorizonte«<sup>170</sup> verstellen. Problematisch wäre es andererseits ebenso, den Begriff »Freizeit« allzu unkritisch auf das Leben mittelalterlicher Stadtbewohner übertragen zu wollen – am nächsten käme dem wohl noch das mittelalterliche Verständnis von »Kurzweil«.<sup>171</sup> Zwar kann man parallel zur Neubewertung der Arbeit im Rahmen der Scholastik, die der in der Bibel grundgelegten negativen Sicht der Arbeit als direkte Konsequenz des Sündenfalls den sozialen wie moralischen Wert der Arbeit gegenüberstellte, eine »Entstehung der Freizeit« in der mittelalterlichen Gesellschaft erkennen, doch wäre es für die Masse der Bevölkerung völlig falsch, dabei an so etwas wie ausreichende Zeit für Erholung und Rekreation zu denken.<sup>172</sup> Unterstrichen sei auch, dass es in der folgenden Darstellung nicht um das »städtische Fest«, sondern um »Feste in der Stadt« geht. Angesichts der in den Zeugnissen



immer wieder dokumentierten Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten an Festen, die zwar im Rahmen der fürstlich-adeligen Sphäre, gleichwohl innerhalb des städtischen Raums abliefen, wäre es wohl falsch, hier Selektierungen vorzunehmen, gar Trennstri- che zu ziehen.<sup>173</sup> Schließlich wird man auch das Phänomen im Auge zu behalten haben, dass bei einer Reihe von Veranstaltungen festlichen Charakters der Demonstration des Gemeinschaftsgedankens wie der Zusammengehörigkeit der städtischen Bürger grund- legende Bedeutung zukam, und dies stellt einen nicht unwesentlichen Gegensatz zum modernen »Freizeit«-begriff dar.<sup>174</sup> – Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegun- gen, sollen im Folgenden zunächst der zeitliche und der räumliche Aspekt des »Festle- bens« im Wiener Mittelalter behandelt werden, um sodann dessen verschiedenartige Ausformungen näher zu beleuchten.

Erstaunlich hoch war die Zahl an Feiertagen im mittelalterlichen Wien,<sup>175</sup> traten doch neben die Sonntage noch im 15. Jahrhundert nicht weniger als 33 Heiligenfeste, an denen die Arbeit ruhte. Auf das gesamte Jahr bezogen, standen insgesamt vier Wochen an arbeitsfreien Tagen zur Verfügung, die allerdings über das Jahr verteilt waren und – bis auf wenige Ausnahmen – keine zusammenhängenden »Ketten« bildeten. Dass man stets bestrebt war, sich über diese Tage hinaus zusätzliche »Feier«-tage zu sichern, ist gut zu dokumentieren: Ob es sich um die »Hoch«-zeit des Faschings, Montag und Dienstag nach dem Faschingsonntag, die Karwoche mit ihren Passionsspielen oder den Fronleich- namstag, der in der städtischen Gesellschaft in ganz besonderer Weise begangen wurde, handelte – jede Gelegenheit, die Arbeit sein zu lassen, wurde nur allzu gerne genutzt. Ähnliches galt für festliche Einzüge hoch gestellter Persönlichkeiten in die Stadt, an denen die Wienerinnen und Wiener, Geistliche, Bürger, Frauen, Kinder, ja die gesamte Stadtbevölkerung, teilnahmen. Aus dem Bereich des Handwerkerlebens ist nicht nur die (Un-)Sitte des »blauen Montags« bekannt, bei dem in unerlaubter Weise die arbeitsfreie Zeit des Sonntags in die Woche hinein verlängert wurde. Zahlreiche Wiener Hand- werksordnungen bezeugen mit einschlägigen Verboten darüber hinaus, dass bei der Begrüßung von neu in die Stadt zuwandernden Gesellen deren hier ansässige »Kollegen« nur allzu gerne den Arbeitsplatz verließen, um die Neuankömmlinge mit Speis und Trank zu begrüßen, mit ihnen zu »feiern«.

Feste im mittelalterlichen Wien konnten sowohl in geschlossenen Räumen wie auch im Freien stattfinden. Die Wahl des Ortes richtete sich sowohl nach der Art des Festes wie auch der Zahl der daran teilnehmenden Personen. Das bürgerliche Haus selbst bil- dete dergestalt den Rahmen für Festlichkeiten innerhalb des Kreises der Familie, der Ver- wandten, Freunde und Bekannten. Dabei handelte es sich freilich nicht nur um private Feste im Zusammenhang mit Taufen, Hochzeiten oder dem festlich begangenen Lei- chenschmauß, auch Einladungen für einen breiteren Teilnehmerkreis, etwa ein Festmahl für Arme zum Gedächtnis an einen Verstorbenen, konnten im Haus selbst gegeben wer- den. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet eine Bestimmung in einem bürgerlichen Testament von 1396, die auf der Basis einer Geldstiftung ein Totenmahl für 60 arme Menschen vorsah, dabei sogar die Art der gereichten Speisen im Einzelnen festlegte.<sup>176</sup>

Häuser von wohlhabenden Bürgern, die über entsprechende Räumlichkeiten und Ausstattung verfügten, wurden immer wieder für offizielle Festlichkeiten, Bankette und Ballveranstaltungen für hoch gestellte Persönlichkeiten herangezogen. Gut dokumentiert ist etwa die Verwendung des Regensburger Hofes für derartige Feste. Dieser ursprünglich als Lager- und Bürohaus für Regensburger und süddeutsche Kaufleute fungierende Bau am Lugeck stand seit 1428 im Besitz des reichen Kaufmanns Niklas Teschler, der ihn zu einem regelrechten Beherbergungs- und Gaststättenbetrieb ausbauen ließ. Höhepunkte in der Geschichte dieses Hauses waren etwa Bankette zu Ehren Kaiser Sigmunds 1435 und ein Ball für den zu Besuch beim Kaiser weilenden Ungarnkönig Matthias Corvinus im Februar 1470.<sup>177</sup>

Weniger mit der Festkultur als vielmehr mit dem Freizeitverhalten der Bevölkerung verbunden waren bürgerliche Häuser, in denen deren Eigentümer Wein ausschenkten, und Schänken, wobei mit der 1370 durch den Landesfürsten für den Ausschank »welscher« und anderer fremder Weine eingerichteten Taverne in der Bäckerstraße<sup>178</sup> eine besondere Gaststätte zu nennen ist. Ebenfalls in diesem Zusammenhang ist auch auf die »Frauenhäuser«, die Bordelle, in Wien hinzuweisen, die außerhalb des Widmertores, etwa im Bereich des heutigen Theaters an der Wien, lagen.<sup>179</sup>

Weitaus mehr Platz für Feierlichkeiten – in diesem Falle freilich solche ganz anderer Art – boten die Gotteshäuser Wiens, und hier vor allem die Hauptpfarrkirche zu St. Stephan (*Abb. 102*), die 1469 zum Sitz des damals geschaffenen Bistums werden sollte. Nicht nur die sonn- und feiertäglichen Messfeiern, auch die aufs Engste mit den Pfarrrechten verbundenen zentralen Festtage im Lebenszyklus der Menschen, Taufe, Hochzeit und Begräbnis, fanden stets in der Pfarrkirche bzw. auf dem um diese herum gelegenen Friedhof statt. Dass dabei Vermählungen wie Exequien für Angehörige der landesfürstlichen Familie in besonderer Weise herausragten, dass derartige Ereignisse – etwa die Leichenfeiern für Kaiser Friedrich III. im Jahr 1493<sup>180</sup> – in der Überlieferung besonders gut dokumentiert sind, liegt auf der Hand. In Kirchen bzw. in deren Vorhallen wurden bisweilen auch Feierlichkeiten weltlichen Gepräges, so etwa 1232 die Schwertleite Friedrichs des Streitbaren<sup>181</sup> in der Vorhalle des Schottenklosters, durchgeführt.

Je größer die Zahl der Teilnehmer an diversen Feierlichkeiten war, desto eher konnte es erforderlich sein, den Schauplatz ins Freie zu verlegen. Friedhöfe etwa, die im Zusammenhang mit Begräbnisfeierlichkeiten soeben genannt wurden, zählten ganz generell zu den herausragenden Stätten der Begegnung in der Stadt. Ihrer Lage rings um die Pfarrkirche zufolge, betrat man sie bei jedem Messbesuch, wurde dabei stets an die Vergänglichkeit des Lebens, damit zugleich freilich auch an die Verpflichtung zu einem gottgefälligen Leben gemahnt. Zu den Auffälligkeiten mittelalterlicher Verhältnisse gehört es, dass auf Friedhöfen gerne gespielt wurde. Schon im 13. Jahrhundert musste das Würfelspiel auf dem Stephansfriedhof verboten werden, Würfelspieler und »Lotterbuben« wurden damals von den Friedhöfen verbannt.<sup>182</sup> Bei diesem Verbot ging es allerdings nicht darum, die Totenruhe nicht zu stören, vielmehr handelte es sich beim Friedhof um einen Friedens- und Rechtsbereich, zu dem Spiel und Kurzweil keinesfalls gehörten.<sup>183</sup>

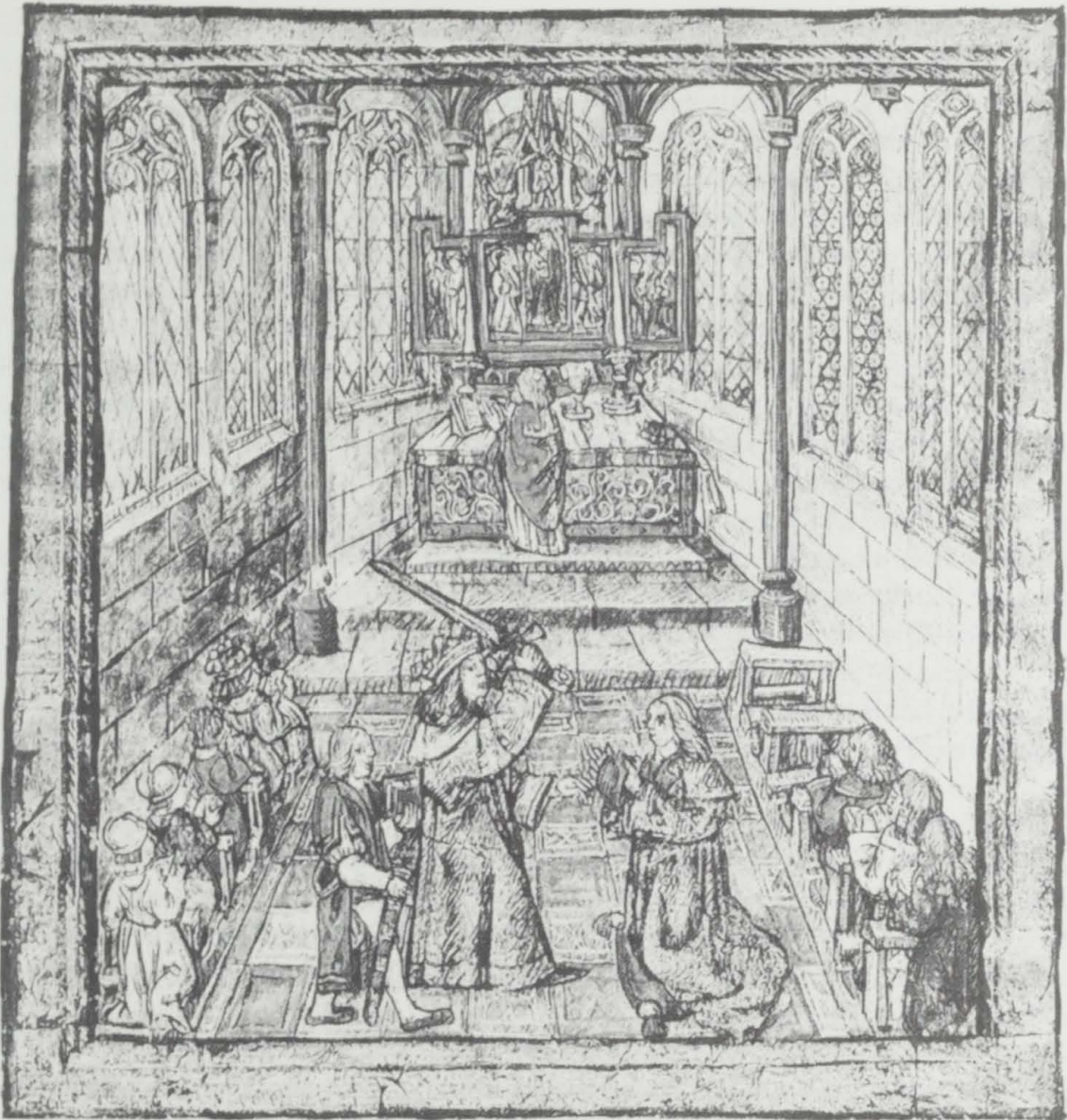


Abb. 102: Der Chor von St. Stephan ist am 24. Juni 1486 Schauplatz einer typisch mittelalterlichen Zeremonie: König Matthias Corvinus erteilt einem Schweizer den Ritterschlag.

Die unmittelbare Umgebung der Kirchen war zugleich Schauplatz von Passionsspielen und Prozessionen, wobei letztere hier ihren Ausgangs- und Schlusspunkt zu finden pflegten. Mit diesem Hinweis auf Spiele und Prozessionen betreten wir gleichsam den »Stadtraum« selbst, und dabei waren es insbesondere die großen Plätze Wiens mit ihrem umfassenden Fassungsvermögen für Zuschauer, die im Rahmen der Festkultur eine herausragende Rolle spielten. Turniere und Stechen, bei deren Durchführung sich Phänomene der ritterlich-adeligen wie der bürgerlichen Gesellschaftssphäre zu für die Epo-

che höchst charakteristischen Inszenierungen verbanden, Auftritte von Predigern, die die Massen in ihren Bann zu schlagen vermochten, Prozessionen auf ihrem Weg durch die Stadt, aber auch Hinrichtungen und Bestrafungen, die seitens der Obrigkeit nur allzu gerne als moralisch wirksames »Schauspiel« gestaltet wurden – all diese Ereignisse fanden auf den städtischen Plätzen statt. Dabei sind für Wien im Besonderen die beiden zentralen Marktplätze des Mittelalters, der Hohe und der Neue Markt, des Weiteren der Stephansplatz mit dem Graben und der Platz Am Hof zu nennen. Wenn man für Hinrichtungen bisweilen auch andere Schauplätze wählte, so hatte dies seinen besonderen Grund: Als 1408<sup>184</sup> die Blendung und Enthauptung des Bürgermeisters Konrad Vorlauf und anderer Ratsherren auf Befehl Herzog Leopolds IV. auf dem »Schweinemarkt«, dem heutigen Lobkowitzplatz, erfolgte, sollte die Ehre der Delinquenten mit dieser Platzwahl wohl in ganz besonderer Weise getroffen werden.

Für so manche festliche Veranstaltung wurde sogar das städtische Umland als Schauplatz auserkoren: Die Vermählung der Schwester Friedrichs des Streitbaren mit Markgraf Heinrich von Meißen am 1. Mai 1234<sup>185</sup> fand auf dem Feld Ringelsee bei Stadlau nördlich der Donau statt, doch wurden derart weit vor der Stadt gelegene Gebiete sonst kaum je als Festplätze verwendet. Die eigentlichen Vorstädte, der sich an den Stadtgraben schließende Gürtel von Siedlungen, der seine Anfänge in babenbergischer Zeit hatte und im 15. Jahrhundert mit einer eigenen Befestigung geschützt wurde, wurden vor allem für das »Scharlachrennen«<sup>186</sup> wie auch Scheibenschießen und Schützenfeste auf den außerhalb der Stadttore gelegenen Schießstätten<sup>187</sup> genutzt.

Welche Feste ragen nun aus der mittelalterlichen Wiener Überlieferung ganz besonders hervor, und welche spezifischen Ausformungen lassen sich dabei feststellen? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist zunächst noch einmal zu unterstreichen, dass eine Differenzierung zwischen bürgerlicher und fürstlicher Festkultur den Blick auf Feste, deren Schauplatz die Stadt war, in unzulässiger Weise verengen, ja sogar verstellen würde. Gerade an den mit dem Landesfürsten und Stadtherrn verbundenen Festen, seien es nun Hochzeiten oder Trauerfeiern innerhalb des Herrscherhauses, seien es Empfänge von in die Stadt einziehenden hohen Gästen, Turniere oder Tanzveranstaltungen zu deren Ehren – an allen und allem hatte die städtische Bevölkerung Anteil, und dies keineswegs als bloße gaffende Zuschauermenge. Einzüge in die Stadt<sup>188</sup> etwa waren ohne die Teilnahme der hier lebenden Menschen – als für die Inszenierung derartiger nach einem fest gefügten Zeremoniell ablaufenden Geschehnisse völlig unverzichtbar – nicht denkbar, Festessen und Bälle zu Ehren hoher Gäste gab man gerne in Bürgerhäusern. Die städtische Festkultur des Mittelalters umfasst eben viel mehr als bloß die bürgerliche Sphäre, sie umschließt weite Bereiche der Gesellschaft, vielfach sogar deren Gesamtheit.

Konstituierende Elemente dieser Festkultur waren das gesellige Beisammensein bei Speis und Trank, Musik und Gesang, Tanz und Spiel. Musikalische Darbietungen gehörten nicht nur zu den höfischen Festen, auch die Stadt selbst setzte gerne Schlag- und Blasinstrumente, Pauken und Trompeten, oder Lautenspieler bei diversen festlichen Anlässen ein. Der Gesang spielte nicht nur im Rahmen des Gottesdienstes eine bedeutende

Rolle. Wir wissen von zu bestimmten Anlässen eigens verfertigten Jubelliedern, die dann von Kindern vorgetragen wurden,<sup>189</sup> vom Singen unziemlicher Lieder beim Wein, von Spottliedern, wie sie in der Faschingszeit gesungen wurden, und auch von Schmähliedern, mittels derer man etwa die Gerüchte über einen angeblichen Giftmord an König Ladislaus im Spätherbst 1457 verbreitete.<sup>190</sup> Instrumentalmusik konnte nicht nur festliche Gelage umrahmen, sie bot vor allem die Basis für das überaus beliebte Tanzvergnügen. Den Predigern galt der Tanz nicht zuletzt dann als verdammenswert, wenn Männer und Frauen gemeinsam tanzten oder es zu Ausartungen kam. Regelrecht bacchantische Tänze von Handwerkergelesen, die diesem Vergnügen am Vorabend des Sonnenwendfestes im Juni gemeinsam mit Prostituierten frönten, wurden 1524 in der Wiener Handwerks-Polizeiordnung<sup>191</sup> streng untersagt. Was solche Verbote freilich fruchteten, das bleibt dahingestellt, hatten doch schon im 13. Jahrhundert die »tenzeler« auf Vorhaltungen des Predigers Berthold von Regensburg<sup>192</sup> nur spöttisch bemerkt: »Bruoder Berhtolt rede waz du wellest! Wir mügen ungetanzet niht sin!« Dass Tänze in der schönen Jahreszeit recht gerne auch im Freien veranstaltet wurden, zeigt eine Nachricht aus dem Juni 1347, als aus Anlass des Besuchs König Ludwigs des Großen von Ungarn auf dem Augustinerfriedhof (dem heutigen Josefsplatz) eine eigene Tanzlaube mit Windlichtern errichtet und hier eine ganze Woche lang Tag und Nacht getanzt wurde.<sup>193</sup>

Aus dem Rahmen der sonstigen »Festzeiten« heraus fiel in mancher Hinsicht der Fasching. Dies war auch im mittelalterlichen Wien eine besonders närrische, ja ausgelassene Zeit, in der nicht nur – von den Predigern vielfach aufs heftigste kritisiert – im Übermaß gegessen und getrunken wurde. Auf den Straßen wurde bis tief in die Nacht hinein gelärrt und getanzt, viele machten die Nacht zum Tag, belästigten und verspotteten die Passanten, man trug Larven und vielfältige Verkleidungen, verbarg damit die eigene Identität, nahm gleichsam eine andere an.

Spiele ganz unterschiedlicher Art haben gleichfalls als konstitutive Elemente der Festkultur im mittelalterlichen Wien zu gelten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass (Schau-)Spielen – im Übrigen ebenso wie auch Tänzten – in der städtischen Gesellschaft des späten Mittelalters gemeinschaftsbildende Kraft zukam, die einschlägige Forschung spricht vom »Spiel als Versicherung der Gemeinschaft«.<sup>194</sup> Demzufolge kann zwischen Spielen, denen Gemeinschaftsfunktion zukam, und solchen, die der individuellen Unterhaltung dienten, unterschieden werden. Somit wird man – bei eingehender Analyse – zwischen Spielen, wie dem zum Teil als Spektakel inszenierten Schauspiel, wohl auch Spielen mit sportähnlichem Charakter, wie dem Wiener »Scharlachrennen«, einerseits und eigentlichen Glücksspielen mit wettbewerbsähnlichem Charakter zu differenzieren haben.

Gaukler und Spielleute trugen mit ihrem Auftreten auf den Jahrmärkten zum Gaudium der Leute bei. Jedenfalls im 15. Jahrhundert lassen sich im Zusammenhang mit der szenischen Darstellung der Passion Christi in der Karwoche und auch Darbietungen am Fronleichnamstag die Anfänge einer Schauspieltradition<sup>195</sup> in Wien fassen. In der Zeit um 1500 war es die so genannte »Gottsleichnamsbruderschaft«, einer der für das Mittelalter typischen, im Unterschied zu den in manchem vergleichbaren Handwerkerzechen

allgemein zugänglichen, karitativ und religiös tätigen Vereine, die entscheidende Voraussetzungen dafür schuf, dass derartige Passionsspiele bei St. Stephan und auf dem Neuen Markt aufgeführt werden konnten. Unter den Proponenten dieser Bruderschaft trat im Übrigen neben anderen Wilhelm Rollinger, der Schöpfer des Chorgestühls von St. Stephan, besonders hervor.

Unter den Glücksspielen hatte das Würfelspiel<sup>196</sup> in Wien eine besonders lange Tradition, wie etwa der Name der schon unter den Babenbergern belegbaren Wiener Bürgerfamilie Schüttwürfel – abgeleitet von der Aufforderung: »Schüttle den Würfel« – zeigt. Der menschliche Spieltrieb fand darüber hinaus aber auch beim Kartenspiel, beim Brettspielen, wie dem »Tric-Trac«, dem heutigen Backgammon, beim Kegeln, beim Hasardspiel, wie dem »Koborn«, oder dem »Truckspiel«, einer Art von Billard, ein reiches Betätigungsfeld. Geistliche wie weltliche Autoritäten suchten all dies nach Möglichkeit einzudämmen, wiesen auf die aus dem Spielen resultierende Gefahr für das Seelenheil hin oder zeigten sich bemüht, wenigstens Auswüchse hintanzuhalten. In seiner Haltung schwankend zeigte sich nicht zuletzt der städtische Rat, der in etlichen Handwerksordnungen Brett-, Würfel- und Kartenspiele ausdrücklich untersagte, in einer Ordnung für die Tischler 1445 dagegen die Anfertigung eines Spielbretts unter den vorgeschriebenen Meisterstücken<sup>197</sup> anführte. In Schänken sollte das Spielen zumindest nach Einbruch der Dunkelheit eingestellt werden, und Spieleinsätze sollten wenigstens nur bis zu einer bestimmten Höhe erlaubt sein.

Wenn man seitens der Stadt freilich bei der Zulassung eines Spieles einen Nutzen für die Allgemeinheit zu erkennen vermeinte, änderte dies die Haltung der Autoritäten schlagartig. Im Hinblick auf einen eindeutigen finanziellen Gewinn für das Budget der Stadt ist dies besonders gut im Zusammenhang mit dem Aufkommen des so genannten »Glückshafens«,<sup>198</sup> einer Art von Tombola, die im Rahmen von Armbrust- und Büchenschießen durchgeführt wurde, zu erkennen. Bei derartigen Schützenfesten mochte freilich daneben ein »immateriell-ideeller« Nutzen gesehen werden, dienten diese Veranstaltungen doch – wenigstens in den Anfängen ihrer Entwicklung – der militärischen Ertüchtigung der Bürger. Und nicht zuletzt konnte bei vielen Festen, und zwar keineswegs nur den hier behandelten, eine Art von »Umwegrentabilität« mit in Rechnung gestellt werden, florierte die städtische Wirtschaft doch durch den erhöhten Konsum der Besucher und Teilnehmer an solchen Tagen in ganz besonderer Weise.

Neben den Turnieren (*Abb. 103*) und den so genannten »Stechen« – bei diesen handelte es sich um turnierartige Ertüchtigungsspiele für junge Bürgersöhne – war es vor allem das so genannte »Scharlachrennen«, dem in mancher Hinsicht ein sportähnlicher Charakter eignete. Dieses über den Rennweg, der ja vielleicht seinen Namen davon ableitet, führende Pferderennen darf als das bekannteste und für die Zeit typischste Volksfest in Wien gelten. Seine Vorbilder hatte es zweifellos in dem aus italienischen Städten, insbesondere aus Siena, bekannten Pferderennen des Palio, wenngleich die dortigen Verhältnisse in manchem anders lagen (und liegen). Seine Bezeichnung verdankt es dem als Hauptpreis ausgesetzten scharlachfarbenen Tuch. Erstmals bezeugt ist es im Jahrmarkts-



Abb. 103: Turniere zählten zu den auch im städtischen Umfeld besonders beliebten festlichen Veranstaltungen des Spätmittelalters.

privileg Herzog Albrechts III. aus dem Jahr 1382, und zu den Terminen der Wiener Jahrmärkte, Christi Himmelfahrt und Katharina (25. November), sollte es fortan jährlich bis ins 16. Jahrhundert stattfinden. Aus dem Jahr 1454<sup>199</sup> hat sich ein Aufruf für dieses Rennen erhalten, der vom Landesfürsten und dem Stadtoberen gemeinsam erlassen wurde. Das Interesse des Fürsten an diesem Volksfest, das offensichtlich weit über bloß wirtschaftliche Erwägungen hinausging, lässt sich sogar für den Ungarnkönig Matthias Corvinus belegen, der im Spätherbst 1486 um eine Verschiebung ersuchte, da ihn Kriegshandlungen im Gebiet nördlich der Donau an einem Besuch des Rennens hinderten.<sup>200</sup>

Anders lagen die Verhältnisse bei einer weiteren Feierlichkeit: der jährlich am »Weißes Sonntag«, dem Sonntag nach dem Osterfest, durchgeführten Zurschaustellung der Reliquien von St. Stephan. Wiewohl wir auch hier davon ausgehen dürfen, dass »das Volk« zu diesem Anlass in Scharen zur Hauptkirche der Stadt strömte, und man ja 1483 sogar ein eigenes, prächtig ausgeführtes Bauwerk, den so genannten »Heiltumstuhl«,<sup>201</sup> für diesen Zweck errichtet hatte, stand hier eindeutig der religiöse Charakter im Vordergrund, sodass man – wenn überhaupt – höchstens von einem »Volksfest besonderer Art« sprechen kann.

Gerade bei religiösen Festen gab es, um unseren »tour d’horizon« durch die Festkultur des mittelalterlichen Wien abzuschließen, ein Element, in dem sich die Bezeugung des Glaubens, die Gottesverehrung wie die Andacht mit bürgerlichem Selbstverständnis, Repräsentationsbedürfnis, ja letztlich dem Streben nach Zurschaustellung des eigenen, persönlich wie gruppenspezifisch empfundenen Ranges zu einem völlig unauflösliehen

Gemenge verbanden: die Prozession. Eine treffliche Definition dieses Phänomens führt Folgendes aus: »Eine organisierte Prozession vermittelte stets eine visuelle Vorstellung vom Zusammenhalt weltlicher und geistlicher Würdenträger, sie ließ zudem die Stärke der solidarischen Bande sichtbar werden.«<sup>202</sup> Zu so manchem hohen Kirchenfest, bei der Einholung von vor der Stadt eingetroffenen und in einem festlichen Einzug hier empfangenen hoch gestellten Persönlichkeiten, bisweilen aus Anlass des Eintreffens freudiger Nachrichten, freilich auch im Rahmen eines Erntedankfestes im Sommer waren solche Prozessionen üblich. Die größte Bedeutung von allen hatte zweifellos die Prozession am Fronleichnamstag. Dieses erst im 13. Jahrhundert entstandene Kirchenfest, hoher Ausdruck des Triumphs der Kirche und ganz bewusst als »Gegenfest« zur Faschingszeit konzipiert, fand insbesondere in den Städten rasche und begeisterte Aufnahme, sollte in deren gesellschaftlich-kulturellem Umfeld schon bald zu einem der zentralen städtischen Festtage werden. Alle Kreise der Bevölkerung, darunter an hervorragender Stelle die Vertreter des Handwerks, aber etwa auch die Studenten, nahmen an dieser Prozession teil. Sie bot reichlich Gelegenheit zur Selbstdarstellung, nicht nur des einzelnen Bürgers und seines Ranges, sondern vor allem der hierarchischen Gliederung der gesamten Gesellschaft, und damit findet in der Fronleichnamsprozession die Festkultur in der Stadt, finden die Phänomene von »Feiern und Festen« in diesem Umfeld in ganz besonders signifikanter Weise ihren Ausdruck.

## GEBURT – LEBEN – TOD

Das Leben des mittelalterlichen Menschen war infolge hygienischer Missstände wie eines nur bescheidenen Standards an medizinischen Versorgungsmöglichkeiten<sup>203</sup> vielfach bedroht, dauerte in der Regel viel kürzer, als dies heutzutage der Fall ist. Auch für die Wiener Bevölkerung dieser Epoche ist von einer mittleren Lebenserwartung von etwa 25–35 Jahren auszugehen, die freilich in Einzelfällen – abhängig von individuellen Lebensumständen, vor allem der sozialen Stellung – weit überschritten werden konnte. Hoch war die Säuglingssterblichkeit, wenn etwa noch für die Mitte des 17. Jahrhunderts nachzuweisen ist, dass von 100 Geborenen nicht weniger als 33 bereits bei der Geburt bzw. im ersten Lebensjahr starben. Frühere Auffassungen hinsichtlich einer hohen Kinderzahl in mittelalterlichen Familien haben sich zudem als unzutreffend erwiesen, ein bis zwei (überlebende) Kinder pro Familie dürfen als »statistisches Mittel« gelten.<sup>204</sup>

Kinder zu haben war freilich nicht nur höchster Zweck der christlichen Ehe, auch die Gesellschaft wie nicht zuletzt die Notwendigkeit einer Versorgung im Alter forderten dies nachdrücklich. Uneheliche Geburten galten schon deshalb als höchst problematisch, weil sie die derart zur Welt gekommenen Kinder von vielem ausschlossen, einen gesellschaftlichen wie beruflichen Aufstieg<sup>205</sup> erschwerten oder gar verhinderten. Gleichwohl kamen derartige uneheliche Geburten immer wieder vor. In manchem vergleichbare Gegebenheiten – ein Auseinanderklaffen zwischen »gesellschaftlicher Norm« und Realität –





*Abb. 104: Darstellung des Sakraments der Taufe, Taufsteinkrone in der Katharinenkapelle von St. Stephan, um 1476/81.*

lagen auch im Hinblick auf Methoden der Empfängnisverhütung vor, die trotz heftiger Kritik seitens kirchlicher Kreise angewendet wurden.<sup>206</sup>

Das Bemühen um den Schutz des werdenden Lebens zeigte sich in einer Reihe von Verhaltensmaßregeln:<sup>207</sup> So sollten Schwangere nicht tanzen, hüpfen oder springen und übertriebenen Alkoholgenuss meiden, der Ehemann sollte in dieser Zeit, dann auch während des Kindbetts, auf den Geschlechtsverkehr verzichten. Die Geburt selbst erfolgte im Hause, ärztlicher Beistand war kaum gegeben. Von einer Hebamme in städtischen Diensten hören wir erstmals 1536.<sup>208</sup> Möglichst unmittelbar auf die Geburt hatte die Taufe (*Abb. 104*) zu erfolgen, um das Neugeborene in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen. Bei der Namensgebung pflegte man sich vielfach an in der Familie gängigen Namen zu orientieren. Bisweilen lassen sich »besondere« Überlegungen hinsichtlich der Namenswahl erkennen, wenn etwa der Arzt Dr. Johannes Tichtel für zwei seiner Söhne die Namen der Ärztepatrone Cosmas und Lucas, für einen weiteren Sohn, Andreas, den Tagesheiligen von

dessen Geburtstag (30. November) wählte. Ausdruck der gelehrten Bildung des Vaters war wohl die Wahl griechischer Namen für Kinder Johannes Cuspinians, darunter etwa Leopold Nikolaus Chrysostomus und Leopold Anastasius.<sup>209</sup>

Das Kleinkind wuchs im Schoß der Familie auf, Waisenkinder pflegte man im Bürgerspital<sup>210</sup> unterzubringen. Die Mutter stillte den Säugling, wobei die Stillzeit etwa ein Jahr lang dauern sollte. Von Ammen wissen wir nur aus höheren Gesellschaftskreisen. Entweder das Bett der nächsten Angehörigen oder auch die Wiege war der erste »Lebensraum« für das Kleinkind. Ratschläge für die sorgfältige Pflege des Kleinkindes, Kritik an allzu reichlicher Nahrung wie auch an Verweichlichung weisen durchaus auch auf eine vielfach liebevolle Hinwendung zum Kind hin. Früh wurde mit der Erziehung<sup>211</sup> begonnen, wobei die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ein gutes Vorbild geben, nicht schimpfen, fluchen, gotteslästerliche oder auch obszöne Reden führen sollten. Gebete, wie das Vaterunser oder das Glaubensbekenntnis, hatte das Kind bis zu seinem siebenten Lebensjahr zu erlernen – und dafür gab es ja im Rahmen des Tischgebetes täglich Gelegenheit. Strenge Zucht, sowohl Rutenstreiche wie nachhaltige Ermahnungen, galt als empfehlenswert, freilich sollte das Kind dabei keinen körperlichen Schaden nehmen, etwa keinesfalls aufs Haupt geschlagen werden. Unterschiedliche Kinderspiele waren gebräuchlich, als geziemende Spiele sah man Puppenspiele, das Herumrollen von Holzspielzeug oder das Sich-selbst-im-Spiegel-Betrachten an.<sup>212</sup>

Der »Ernst des Lebens« begann für männliche Kinder etwa ab dem siebenten Lebensjahr mit dem Schulbesuch.<sup>213</sup> Mädchenschulen sind im mittelalterlichen Wien nicht nachzuweisen. Schon seit der babenbergischen Epoche ist der Bestand der Bürgerschule zu St. Stephan bekannt. Bei St. Michael und beim Schottenkloster sollten dann noch im 13. Jahrhundert weitere Schulen entstehen, ab dem 14. Jahrhundert lässt sich schließlich auch beim Bürgerspital eine Schule belegen. Im Zentrum des Unterrichts stand die Ausbildung in Grammatik (*Abb. 105*), Rhetorik und Dialektik, das so genannte »Trivium«, wobei auf den Lateinunterricht besonderer Wert gelegt wurde. Genauer erfahren wir aus einer Ordnung für die Bürgerschule von 1446:<sup>214</sup> Unterrichtet wurde in einem einzigen großen Raum, die Schüler unterschiedlichen Alters und verschiedener Leistungsgruppen unterstanden einer strengen Zucht, ja Gerichtsbarkeit seitens des Schulmeisters. Die Finanzierung des Schulbetriebs erfolgte auf der Grundlage finanzieller Beiträge der Eltern. Verpflichtung bestand hinsichtlich der ausschließlichen Verwendung des Lateinischen als Unterrichtssprache, ja dies ging so weit, dass die Schüler nicht nur in der Schule und im Kirchenchor – sie wurden häufig zu liturgischen Diensten als Chorsänger oder auch bei Versehngängen für Verstorbene herangezogen –, sondern auch auf der Gasse miteinander in lateinischer Sprache reden sollten. – Schulbesuch war keinesfalls allen möglich, schulische Bildung nicht allen zugänglich, im Gegenteil: Analphabetismus war in der Stadtbevölkerung weit verbreitet.

Schon in jungen Jahren begann für viele das Arbeitsleben, wurden doch Lehrlinge in Handwerksbetrieben etwa ab dem 12. Lebensjahr<sup>215</sup> aufgenommen. Je nach Handwerk konnte die Lehrzeit zwischen zwei und acht (!) Jahren dauern. Dieser Lebensabschnitt

brachte für den jungen Städter – ebenso wie dies auch für Studenten gilt – den Eintritt in eine »Sondergesellschaft« innerhalb der »Gesellschaft«, die Jugend.<sup>216</sup> Spezifische Verhaltensweisen wie ein besonderer Ehrenkodex, die Ausübung erlaubter, und noch viel mehr unerlaubter Spiele, Auseinandersetzungen, die nur allzu leicht vom Spiel zum blutigen Ernst werden konnten, prägten das Leben der Jugendlichen, und dies auch im mittelalterlichen Wien. Im Freien, auf den Straßen und Plätzen wie außerhalb der Stadt in der Natur, in den städtischen Schänken wie auch im Frauenhaus (Bordell) pflegte die Jugend ihren Vergnügungen nachzugehen, Vergnügungen, die immer wieder nur allzu leicht ausarten konnten.

In rechtlicher Hinsicht war es die Erreichung der Großjährigkeit, wofür in Wien das 18. Lebensjahr<sup>217</sup> maßgeblich war, die das Erwachsensein einleitete, in sozialer Hinsicht kam dem Abschluss der Berufsausbildung wie dem Zeitpunkt der Eheschließung in mancher Hinsicht vergleichbare Bedeutung zu. Für die Heirat galt entsprechend dem kanonischen Recht die Erreichung der körperlichen Reife, für Frauen etwa ein Alter von 13–15, für Männer eines von 15–19 Jahren, als Voraussetzung, doch war eine ausreichende wirtschaftliche Basis ebenso unverzichtbar. Wenn Untersuchungen für hochadelige Familien Deutschlands und bürgerliche Schichten Südostfrankreichs<sup>218</sup> ergeben haben, dass das tatsächliche Heiratsalter für Männer zwischen 25 und 30, für Frauen um 22 Jahre lag, wird man wohl auch für Wien von einem eher höheren Heiratsalter ausgehen dürfen. Dass die Eltern maßgeblich in die Wahl der Ehepartner eingriffen, die Ehen ihrer Kinder regelrecht »planten«, wird wohl eher die Norm als die Ausnahme gewesen sein. Überlegungen hinsichtlich der sozialen Verhältnisse der Ehepartner wurden zweifellos angestellt. Darauf weisen insbesondere die Heiraten von in die Stadt zuwandernden Handwerksmeistern mit hiesigen Meisterwitwen, wie umgekehrt auch die von verwitweten Handwerksmeistern mit jungen Frauen hin, ein Phänomen, das Aeneas Silvius Piccolomini in seiner Beschreibung Wiens<sup>219</sup> in überspitzter Form dokumentiert hat. Es heißt dort nämlich:

»Reiche und alte Handwerker nehmen junge Mädchen zur Frau, die dann bald als Witwen zurückbleiben. Diese nehmen dann aus ihren Hausgenossen wieder junge Männer, mit denen

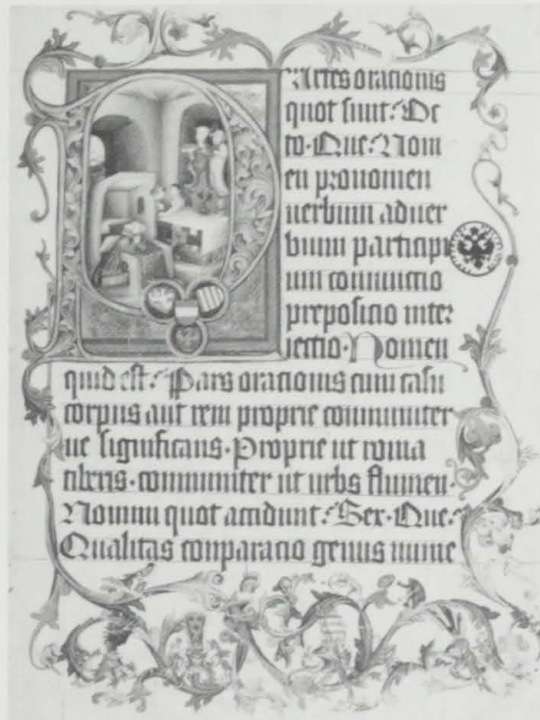


Abb. 105: Grammatiklehrbuch für den jungen Ladislaus Postumus, um 1445/50.

sie zuvor schon ehebrecherischen Umgang gehabt haben, zum Ehemann, sodass der, der heute noch arm, morgen reich ist. Werden diese Männer dann zum Witwer, so nehmen sie wieder junge Mädchen zur Frau, und der Kreislauf geht weiter.«

Aus derartigen »Usancen« konnte im Einzelfall dann ein markanter Altersunterschied zwischen den Eheleuten resultieren, wenn etwa der reiche Wiener Kaufmann und Ratsbürger Andre Hiltprant von Meran als dritte Ehefrau eine um gut 30 Jahre jüngere Frau wählte.<sup>220</sup>

Einer der wirklich großen Festtage im Leben war der der Hochzeit (*Abb. 106*). Obwohl die anderswo nachweisbaren Luxus- und Hochzeitsordnungen, mittels derer die städtischen Obrigkeiten allzu ausufernden Luxus bei Hochzeiten hintanzuhalten suchten, für Wien nicht überliefert sind, wäre es gleichwohl falsch anzunehmen, dass Wiener bürgerliche Hochzeiten nicht ebenfalls besonders festlich gestaltet zu werden pflegten. In der Ehe selbst gab es ein seitens der Geistlichkeit vorgegebenes Rollenverhalten, das die Beziehung der Ehepartner zueinander regeln sollte. Rücksichtnahme der Gatten aufeinander war gefordert, doch bedeutete dies nicht, dass sich der Mann nicht dennoch von allem Anfang an als »der frouwen meister und ir herrscher« geriert hätte.<sup>221</sup> So war es geradezu selbstverständlich, dass Ehemänner bei Speise, Trank und Kleidung das Beste für sich beanspruchten, bisweilen legten sie im Umgang mit ihren Frauen übertriebene Rohheit an den Tag, was die Vertreter des Klerus freilich scharf kritisierten. Die Rolle der Frau in der Ehe war vor allem mit einer ordentlichen Führung des gemeinsamen Haushalts und einer ebensolchen Erziehung der Kinder grundlegend umschrieben. In den »Offenbarungen« der Wiener Begine Agnes Blannbekin<sup>222</sup> heißt es im frühen 14. Jahrhundert, dass Frömmigkeit, Unterordnung unter den Mann, Fürsorge für die Kinder und Häuslichkeit von Ehefrauen erwartet wurden. Im Rahmen der Haushaltsführung, der Ausbildung der so genannten »Schlüsselgewalt«, sollte sich im späten Mittelalter durchaus ein Aufstieg der Ehefrau zur »Herrin« im Hause abzeichnen.

Ehebruch galt grundsätzlich als verwerflich, doch ist dabei gleichwohl ein markanter Unterschied zwischen Mann und Frau zu erkennen. Die Ehefrau sollte zwar nicht nur vor der Züchtigung durch ihren Gatten und im Hinblick auf ihre Stellung im Haus, sondern auch vor dem Ehebruch des Mannes geschützt werden, andererseits standen dem Mann doch in rechtlicher Hinsicht weitaus umfassendere Möglichkeiten der Bestrafung der ehebrecherischen Gattin offen, als dies umgekehrt der Fall war.<sup>223</sup> Die Ehe galt freilich grundsätzlich als unauflöslich, man hatte sich zu arrangieren, konnte aus der Ehegemeinschaft nicht ausbrechen. Ausnahmen gab es dabei nach dem Kirchenrecht nur in Fällen von zu naher Verwandtschaft der Ehepartner. Und dennoch – auch aus dem mittelalterlichen Wien sind Fälle schwerer Ehestörungen, ja sogar von Scheidungen bekannt. Dass die Gründe für Scheidungen angesichts der Überlieferung nicht einfach zu beurteilen sind, zeigt etwa ein Fall aus dem 15. Jahrhundert:

Lienhard Walthausen, genannt Jempnitzer, ein Kaufmann, hatte 1441 Margret, eine Nichte des überaus wohlhabenden Wiener Ratsbürgers und Kaufmanns Simon Pötel,



Abb. 106: Darstellung des Sakraments der Ehe, Taufsteinkrone in der Katharinenkapelle von St. Stephan, um 1476/81.

geheiratet, um in der Folge in der Pötelschen Handelsgesellschaft tätig zu sein. Da es im Hinblick auf seine Gebarung zu Unregelmäßigkeiten kam, sah sich Pötel genötigt, gegen den angeheirateten Neffen vorzugehen. Ob dies – auch – dazu beitrug, dass Jempnitzers Ehe in eine Krise geriet, ist nicht zu entscheiden, jedenfalls wurde die Ehe mit der Nichte seines Arbeitgebers und Geschäftspartners 1447 durch ein geistliches Gericht unter dem Vorsitz des bischöflich-passauischen Offizials in Wien geschieden. Jempnitzer übersiedelte in der Folge nach Wiener Neustadt, wo er in der Gunst König Friedrichs stand, söhnte sich dann allerdings bereits 1448/49 wieder mit seiner geschiedenen Gattin aus. Obwohl die wieder aufgenommene Eheverbindung auch später nicht von Krisen frei war, sollte sie dennoch bis zum Tode Margrets (1463) fort dauern.<sup>224</sup>

Früher oder später, für den in »durchschnittlichen« Verhältnissen lebenden Wiener des Mittelalters wohl eher früher, neigte sich der Lebensbogen seinem Ende zu. Besser situierte Personen, Kaufleute, Ratsbürger, wohlhabende Handwerker, konnten mitunter ein erstaunlich hohes Alter erreichen, und es ist letztlich Ausfluss ihrer umfassenden

Tätigkeiten wie der daraus resultierenden Überlieferung, dass wir bei derartigen Persönlichkeiten über genauere Angaben verfügen. Um hier einige wenige Beispiele anzuführen, sei auf die bereits in anderem Zusammenhang erwähnten Kaufleute Andre Hiltprant von Meran, Niklas Teschler und Simon Pötel hingewiesen, die erst in ihrem siebenten bzw. achten Lebensjahrzehnt verstarben.<sup>225</sup>

Nicht nur diese wirklich reichen Bürger, auch die überwiegende Masse der Bevölkerung selbst arbeitete bis ins Alter, vielfach bis zum Tod. »Altersversorgung« boten zu meist die eigenen Kinder, die man von Jugend an entweder in die eigene Geschäftstätigkeit zu integrieren gesucht oder denen man mit einer entsprechenden Ausbildung auch die Verpflichtung, für die Eltern zu sorgen, auferlegt hatte. Nur für wohlhabendere Kreise war es möglich, im Rahmen von Stiftungen, insbesondere solchen für das Wiener Bürgerspital, für das eigene Alter Vorsorge zu treffen. Das außerhalb des Kärntner Tores am Wienfluss gelegene Bürgerspital<sup>226</sup> war, wie sein Name besagt, eine bürgerliche Gründung, die freilich – entgegen unserem heutigen Sprachverständnis – weniger als Spital denn als Versorgungshaus fungierte. Im 15. Jahrhundert fanden dort etwa 200 In sassen, Männer wie Frauen, Betreuung. Für die Armen unter ihnen geschah dies auf der Grundlage von zahlreichen Zuwendungen an die Institution, doch lebten dort auch we nige so genannte »Herrenpfündner«, Personen männlichen oder auch weiblichen Ge schlechts, die sich auf der Basis vorhandenen Vermögens dort regelrecht »eingekauft« hatten. Eine weitere Möglichkeit der Altersvorsorge bestand in der Übertragung von Be sitz an das Spital »auf Leibgeding«, was bis zum Tod regelmäßige Rentenauszahlungen zur Folge hatte und danach das Spitalsvermögen vermehrte.

Dem mittelalterlichen Menschen ging es freilich vielfach nicht allein um eine Siche rung der materiellen Existenzgrundlagen im Alter. Vorsorge für den Tod richtete sich in ganz besonderer Weise auf Vorsorge für das Jenseits. Gerade bei Stiftungen stand immer wieder das Bestreben im Vordergrund, das eigene Seelenheil nach dem Tod zu gewähr leisten. Die Wiener Bürgertestamente<sup>227</sup> des Mittelalters, deren Überlieferung im 13. Jahrhundert einsetzt und in den so genannten »Geschäfts-« oder »Testamentenbüchern« aus der Zeit um 1400 mit einer Zahl von etwa 2.300 Dokumenten eine außerordentliche Massierung findet, legen von solchen für das mittelalterliche Leben besonders charakte ristischen Überlegungen und Maßnahmen beredtes Zeugnis ab. Neben den Verfügun gen über die Aufteilung des Erbes an die Nachkommen enthalten diese Dokumente im mer wieder Bestimmungen über Legate an kirchliche Institutionen, das Bürgerspital oder die Siechenhäuser (so genannte »Seelgerätsstiftungen«), Stiftungen von Messen, die nach dem Willen des Testators »auf ewig« gelesen werden sollten, wie auch solche von Wall fahrten. Mit all dem sollte das mit dem Tod beginnende ewige Leben gesichert werden. Tatsächlich konnte die mittels derartiger Stiftungen intendierte »Ewigkeit« bisweilen er staunlich lange dauern, wenn etwa die 1350 errichtete Geldstiftung des Küchenmeisters Herzog Albrechts II. zur Speisung der Armen im Bürgerspital noch 1529 wirksam war.<sup>228</sup> Neben der Sicherung des Seelenheils war es das Gedenken an die eigene Person, die »memoria«, die hier als Motiv erkennbar wird, und dafür dienten auch Eintragungen der



*Abb. 107: Darstellung des Sakraments der Letzten Ölung, Taufsteinkrone in der Katharinenkapelle von St. Stephan, um 1476/81.*

Verstorbenen in die Totenbücher von kirchlichen Institutionen, mit denen sie in engeren Beziehung gestanden waren.

Nichts sollte die möglichst umfassende Vorbereitung auf den Tod (*Abb. 107*) stören, und diesem Denken entspricht es auch, dass nichts so sehr gefürchtet war, wie der jähe, unvermittelte Tod, die »mala mors«. Hier liegt ein markanter Gegensatz zu modernen Auffassungen vor, denen der rasche Tod als Gnade gilt. Schutz vor solch »schlimmem Tod«<sup>229</sup> suchte der mittelalterliche Mensch in der Heiligenverehrung wie im Gebet, und dabei ist zum einen auf die Verbreitung der Christophorus-Verehrung, zum anderen etwa auf das »Ave Maria« zu verweisen, in dessen zweitem Teil um einen guten Tod gebetet wird. Mittels eines rechtzeitig gemachten Testaments wurden zugleich Nachlass wie See-



Abb. 108: Spätmittelalterliche Ölbergsszene aus den Langhaus von St. Stephan.

lenheit »geregelt«. Fühlte man den Tod nahen, waren Hinwendung zur und Zuwendungen an die Kirche die als probat angesehenen Mittel, die Angst vor Sterben und Tod, eine Angst, die auch dem mittelalterlichen Menschen keineswegs fremd war, zu mildern.

Freilich war der Tod in der mittelalterlichen Stadt ungleich präsenter als dies heutzutage der Fall ist. Mitten im verbauten Gebiet lagen die Friedhöfe, die man bei jedem Besuch des Gottesdienstes durchquerte. Immer wieder konnte man Priestern auf Versegängen begegnen. Dem Bemühen, den letzten Weg von Verstorbenen möglichst würdig zu gestalten, diente etwa eine Stiftung Friedrichs III. von 1445,<sup>230</sup> auf deren Basis die zu den Sterbenden gehenden Priester von mit eigenen Chorröcken bekleideten, mit brennenden Kerzen in verglasten Laternen und Glöcklein ausgestatteten Schülern begleitet werden sollten. Ein regelrechtes Zeremoniell im Zusammenhang mit dem Ableben bezeugen auch Handwerksordnungen, die die Mitglieder des Handwerks bei Strafe zum Aufsuchen des Hauses des aufgebahrten Zechgenossen, zum Geleit des Leichnams zur Kirche und zum Opfer für die Seele des Toten und alle gläubigen Seelen verpflichten.

Die letzte Ruhestätte fand der Städter auf den um die Pfarrkirchen gelegenen Friedhöfen. Solche Gottesäcker sind in Wien bei den Pfarrkirchen, St. Stephan, St. Michael und bei den Schotten, bezeugt, in älterer Zeit dürfte es auch bei St. Ruprecht und St. Peter Friedhöfe gegeben haben. Außerhalb der Stadt lag ein Friedhof beim Bürgerspital, wo man dessen Insassen bestattete. Gleichfalls vor den Mauern gab es einen eigenen Judenfriedhof – bis zu deren brutaler Vertreibung 1421 unweit des Kärntner Tores, ab 1517 dann in der Rossau (heute: 9, Seegasse). So genannte »Karner« dienten zur Aufnahme der Gebeine, um angesichts der immer dichterem Belegung der Friedhöfe Platz für neue Grabstätten zu schaffen.



Nur reicheren Personen war es möglich, einen Grabstein für ihre letzte Ruhestätte anzuschaffen oder sich gar in der Kirche selbst bestatten zu lassen, wobei man mitunter sogar auswärtige Klöster, etwa Heiligenkreuz oder Zwettl, als Begräbnisort wählte. Jedem Christen stand ein christliches Begräbnis zu, nur Personen, die im Kirchenbann verstarben, oder Selbstmördern wurde dies verwehrt. Letzteres, der Selbstmord, galt als besonders schwere Sünde, ist für Wien allerdings nur selten bezeugt: Im Frühjahr 1460 soll sich eine Witwe in Nussdorf aus Verzweiflung über ihre ausweglose wirtschaftliche Situation erhängt haben, nachdem sie zuvor ihre beiden Kinder getötet hatte.<sup>231</sup>

Begräbnisse von Angehörigen des Herrscherhauses pflegten nach einem regelrechten Zeremoniell abzulaufen, und auch bei bürgerlichen Begräbnissen (*Abb. 108*) lässt sich ein Ritual erkennen: Die Grablegung begann damit, dass sich die Angehörigen des Verstorbenen zu Gebeten und zur Totenwache im Trauerhaus versammelten. Zum Totenoffizium wurde der Leichnam dann in die Kirche gebracht, wobei Opfer von Geld und Naturalien wesentlicher Teil der kirchlichen Zeremonie waren. Nach dem Requiem erfolgte die eigentliche Bestattung, im Normalfall auf dem Friedhof der für den Verstorbenen zuständigen Pfarrkirche. Ein eigenes Trauermahl ist in Wiener Quellen eigenartigerweise nicht belegt, dagegen war es üblich, am siebenten Tag und dann auch noch am »Dreißigsten« nach dem Tod eine Messe lesen zu lassen, wobei der letztgenannte Termin die Trauerzeit abschloss. Dass die einmonatige Trauerzeit bisweilen überschritten werden konnte, zeigt sich bei Johannes Cuspinian, der nach dem Tod seiner ersten Frau Anna im September 1513 auch noch im November das Wort »Trauer« (»tristicia«) in sein Tagebuch eintrug.<sup>232</sup>

Tod und Begräbnis schlossen den Lebenszyklus ab. Für den mittelalterlichen, tief im Glauben verankerten Menschen, bedeutete dies freilich nur das Ende des irdischen Daseins, zugleich begann damit das »ewige« Leben, auf das er sich sein ganzes Leben lang immer wieder vorzubereiten bemüht hatte, ja das in mancher Hinsicht sein eigentliches Lebensziel war.

## ANMERKUNGEN

- 1 Zu diesem Kapitel vgl. OPLL, *Zeitverständnis*; DERS., *Heiligenfest*; DERS., *Leben*, 12 ff.; interessante Ausführungen bietet auch die ältere Arbeit von LEHNER, *Tageseinteilung*.
- 2 Der älteste Beleg für eine Schlaguhr in Österreich stammt im Übrigen zum Jahr 1372 aus Tulln, vgl. dazu OPLL, *Zeitverständnis*, 36 mit Anm. 13.
- 3 WEITZEL, *Gerichtsöffentlichkeit*, 83.
- 4 Nach der Kanonisation des babenbergischen Markgrafen Leopold III. im Jahre 1485 sollte dieser Heilige den älteren Landespatron nach und nach verdrängen, ein Prozess, der seinen Abschluss freilich erst im 17. Jahrhundert fand, vgl. dazu OPLL, *Heiligenfest*, 170 Anm. 256.
- 5 Siehe dazu auch im Kapitel »Geburt – Leben – Tod«, unten S. 478 ff.
- 6 Zum Folgenden vgl. insbesondere OPLL, *Leben*, 42 ff.
- 7 OPLL, *Nachrichten*, 50 f.
- 8 Siehe dazu schon oben S. 100 mit Anm. 20.

- 9 Vgl. dazu etwa OPLL, Nachrichten, im Sachregister (sub voce: »Erdbeben« und »Heuschrecken«).
- 10 Der älteste Beleg dafür findet sich im Schwanklied »Der Wiener Meerfahrt« aus der Zeit um 1260–1270, OPLL, Nachrichten, 38 ff.
- 11 Vgl. dazu die interessanten Bestimmungen in einer Wiener Marktordnung bei OPLL, Leben, 45 ff.
- 12 LUTZ, Alltagskultur, 176.
- 13 Die Belege bei OPLL, Leben, 47.
- 14 Zur Entwicklung der Befestigungen vgl. OPLL, Grenzen.
- 15 Dabei handelte es sich um das Verwaltungsgebiet der Stadt, innerhalb dessen sie über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte, vgl. dazu OPLL, Burgfried.
- 16 Zur Entwicklung der Wiener Rathäuser, insbesondere des ältesten, vgl. OPLL, Rathaus, 107 ff.
- 17 Zum Folgenden vgl. OPLL, Leben, 54 ff.
- 18 Vgl. dazu KASPAR, Das mittelalterliche Haus, 212 f.
- 19 OPLL, Nachrichten, 134.
- 20 OPLL, Nachrichten, 134.
- 21 Zum Folgenden vgl. PERGER, Wohntürme, 103 ff.
- 22 Zu den sozialen Verhältnissen siehe die Ausführungen von PERGER, in diesem Band, S. 209.
- 23 Mit dieser Beobachtung korrespondiert die Charakterisierung des Stubenviertels als eines der ältesten dicht besiedelten Teile der Stadt – siehe dazu OPLL, Grenzen, 92 f. – aufs Beste.
- 24 CZEIKE, HLW 4, 361.
- 25 Vgl. dazu die Arbeiten von JARITZ, Aussage; DERS., Bürgertestamente.
- 26 KÜHNEL, Die materielle Kultur, 37, sowie JARITZ, Bürgertestamente, 254.
- 27 Für die Bürgerschule lässt sich der Besitz von Büchern schon für das 14. Jahrhundert feststellen, die Stadt selbst unterhielt ab dem 16. Jahrhundert eine eigene Bibliothek, vgl. dazu jetzt ROLAND, Handschriften, 11 sowie 24 f.
- 28 KÜHNEL, Alltagsleben im Hause, 58.
- 29 Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere die Ausführungen bei LIDY, Lebensmittelversorgung, sowie bei OPLL, Leben, 79 ff.
- 30 Vgl. PERGER, Straßen, 75 ff.
- 31 Vgl. zum Folgenden PERGER, Straßen, 97.
- 32 Vgl. CZEIKE, HLW 4, 439 f. (Ochsenmarkt), und 5, 504 (Ungargasse).
- 33 Am Ostersonntag des Jahres 1489 brach in einer Bäckerstube am Hohen Markt ein Brand aus, vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 225.
- 34 Die einschlägigen Überlieferungen zu 1276 bei OPLL, Nachrichten, 44.
- 35 PERGER, Straßen, 66.
- 36 PERGER, Straßen, 103.
- 37 PERGER, Straßen, 117 f.
- 38 OPLL, Nachrichten, 55 ff. – Siehe auch weiter unten S. 434.
- 39 Siehe dazu im Abschnitt »Kommunikationsformen und -möglichkeiten«, unten S. 466 mit Anm. 159.
- 40 Vgl. dazu PERGER, Teschler, 128.
- 41 FOUQUET, Zeit, Arbeit und Muße, 269 ff., besonders 271 f., macht auf das eigenartige Faktum aufmerksam, dass sowohl in Wien wie auch in Krems – zwei typischen Weinbauorten also – just die »Bierglocke« die Sperrstunde einläutete.
- 42 Vgl. dazu BERG – FISCHER, Geschichte des Bieres.
- 43 KÜHNEL (Hg.), Alltag, 67 f.
- 44 Vgl. dazu die einschlägigen Abschnitte bei POHL-RESL, Bürgerspital, und bei JUST, Pilgerhaus.
- 45 Den Hinweis auf diese kulturgeschichtlich interessante Parallele verdanke ich meinem Freund Franz IRSTIGLER (Trier).
- 46 Vgl. dazu BRUNNER, Finanzen, 198 f. Anm. 7.

- 47 Tichtel, hg. von KARAJAN.
- 48 DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse.
- 49 Vgl. dazu die einschlägigen Ausführungen bei LUTZ, Alltagskultur.
- 50 SCHLAGER, Skizzen, N.F. III, 1846, 293 ff.
- 51 Generell zu den Gewandverschlüssen vgl. KÜHNEL (Hg.), Bildwörterbuch, 89.
- 52 LUTZ, Alltagskultur, 159.
- 53 Eine besonders frühe Liste der in Wien ansässigen Gewerbe bietet die Überlieferung zu den Unruhen des Jahres 1288, vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 55 ff.
- 54 Vgl. dazu OPLL, Leben, 88 f.
- 55 Siehe dazu im Kapitel »Feiern und Feste«, unten S. 476 f.
- 56 JARITZ, Bürgertestamente, 259.
- 57 Die undatierte Kleiderordnung ist nur durch den Abdruck in Arbeiten des Anton von GEUSAU aus den Jahren 1789 bzw. 1805 überliefert, der sich dabei auf das »Gedenkbuch des wiener. Stadtmagistrats« beruft; nach HAMPEL-KALLBRUNNER, Kleiderordnungen, 34, sowie bes. 73 ff. (Edition), dürfte sich die Ordnung wohl in dem verlorenen 1. Teil des Copeybuches aus der Zeit zwischen 1440–60 befunden haben.
- 58 Vgl. dazu DINZELBACHER (Hg.), Mentalitätsgeschichte, 336 f., und GURJEWITSCH, Zeugen, 172, sowie – allgemein zu den in diesem Abschnitt gebotenen Ausführungen – OPLL, Leben, 91 ff.
- 59 Vgl. dazu OPLL, Zeitverständnis, 35 ff.
- 60 OPLL, Nachrichten, 55 ff. – Zu den erwähnten Unruhen siehe im Kapitel »Politische Geschichte«, oben S. 114.
- 61 Siehe dazu oben im Kapitel »Die Kleidung«, S. 431.
- 62 Vgl. zum Folgenden PERGER, Straßen.
- 63 Vgl. dazu PERGER, Straßen, 66.
- 64 Siehe OPLL, Leben, 13.
- 65 Zu dieser Entwicklung siehe auch oben im Kapitel »Zeit und Raum«, S. 411.
- 66 OPLL, Heiligenfest, 143 mit Anm. 90.
- 67 Vgl. dazu OPLL, Heiligenfest, 143 ff.
- 68 Siehe dazu unten im Kapitel »Feiern und Feste«, S. 477 f.
- 69 Zu diesen vgl. die Hinweise bei JUST, Pilgerhaus, 99 ff.
- 70 Zu diesen Geschehnissen vgl. PERGER, Teschler, 151 f.
- 71 EBNER, Die soziale Stellung der Frau, 514.
- 72 Zu ihr siehe OPLL, Leben, 165 ff., sowie TERSCH, Selbstzeugnisse, 39 ff.
- 73 Zu ihr vgl. DINZELBACHER – VOGELER (Hg.), Blannbekin, sowie STOKLASKA, Blannbekin, 7 ff.
- 74 Vgl. dazu PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 230 ff.
- 75 Von der »gesunden Wiener Luft« ist schon im ältesten überlieferten Städtelob der Zeit um 1280 die Rede, vgl. OPLL, Nachrichten, 50 f.
- 76 Vgl. dazu die äußerst interessante Arbeit von HEINTSCHEL – PAYER – SCHWARZ, Duft der Stadt.
- 77 Einer mündlichen Mitteilung von Kollegen Dr. Reinhard POHANKA (Historisches Museum der Stadt Wien) ist die Kenntnis darüber zu verdanken, dass man im Zusammenhang mit den archäologischen Untersuchungen während der Errichtung der U-Bahn Linie 3 im Bereich des Stubentores und östlich davon eine ungeheure Zahl von Lederüberresten im Boden gefunden hat.
- 78 KÜHNEL, Alltagsleben im Hause, 55, und BRUNNER, Finanzen, 138 Anm. 6.
- 79 OPLL, Leben, 45 ff.
- 80 KÜHNEL, Die materielle Kultur, 32, und DERS., Alltagsleben im Hause, 52.
- 81 Darauf weisen ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 297, mit einer Reihe von nicht aus Wien stammenden Belegen hin; im Übrigen bieten sie auch auf der Basis von Nachweisen aus Göttingen, Aachen und Köln den Hinweis darauf, dass man als »Toilettenpapier« vielfach Mooszöpfe verwendete.

- 82 Siehe dazu die undatierte Ratsweisung vom Anfang des Jahres 1403, mit der die bisherige Räumung der »Privets« zweier Bürger durch derart aus dem Herzogshof (auf dem Platz Am Hof, vgl. dazu PERGER, Straßen, 11 ff.) in den Tiefen Graben abfließendes Wasser eingestellt wird; künftig soll das Wasser vom Herzogshof über die Gasse, »wo einst die Plattner gesessen sind« (wohl die heutige Bognergasse, die stets ein Standort des Waffengewerbes war, vgl. dazu PERGER, Straßen, 25), zum Tiefen Graben geführt werden, damit es besser abfließen kann und der Herzogshof umso reiner bleibe, vgl. dazu BRAUNEDER – JARITZ – NESCHWARA (Hg.), Stadtbücher 2, 145 Nr. 829.
- 83 KÜHNEL, Alltagsleben im Hause, 52.
- 84 Vgl. zu diesem Fall KÜHNEL, Heilkunde, 50 f.
- 85 KÜHNEL, Heilkunde, 52. – Vgl. zur Situation von Ärzten und medizinischer Versorgung im spätmittelalterlichen Wien jetzt auch ZIMMERMANN, Spitalsarzt.
- 86 Vgl. dazu die Ausführungen bei OPLL, Leben, 77 f., sowie CZEIKE, Apotheken, 123 ff.
- 87 Zu ihm vgl. jetzt CZEIKE, Lukas, 205 ff.
- 88 KÜHNEL, Heilkunde, 56 ff.
- 89 Vgl. dazu die Hinweise bei OPLL, Leben, 89 ff.
- 90 Ein stringenter Nachweis für sexuelle Kontakte im Rahmen des Aufenthalts in Badstuben lässt sich für Wien nicht erbringen; allerdings weisen die Passagen in dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Schwanklied »Der Wiener Meerfahrt« sehr wohl in diese Richtung, vgl. dazu die Auszüge bei OPLL, Nachrichten, 38 ff.
- 91 Beispiele dafür bei OPLL, Leben, 81 f.
- 92 Zum Phänomen der Kleiderordnungen siehe oben im Kapitel »Die Kleidung«, S. 431 ff.
- 93 Vgl. dazu PERGER, Ratsbürger, 22 f.
- 94 BRUNNER, Finanzen, 204; vgl. auch OPLL, Leben, 147.
- 95 Siehe dazu bereits oben im Kapitel »Die Welt der Arbeit«, 434, bei Anm. 59.
- 96 Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel »Die Versorgung der Stadt«, oben S. 422 ff.
- 97 Vgl. dazu CZEIKE, Feuerlöschwesen.
- 98 Ediert bei CSENDES, Rechtsquellen, 219 Nr. 58. – Zu den Bettlern in mittelalterlichen Städten vgl. jetzt den Abschnitt »Die Topographie der Armut« bei ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 311 ff.
- 99 Zu vergleichbaren Bestimmungen in den seitens der städtischen Autoritäten erlassenen Handwerksordnungen siehe schon oben S. 448 ff.
- 100 Vgl. dazu GILDEMEISTER, Volksleben, 40.
- 101 Vgl. dazu die Ausführungen bei OPLL, Leben, 103 ff.
- 102 Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere die Ausführungen bei OPLL, Leben, 103 ff.
- 103 Vgl. dazu DINZELBACHER, Angst.
- 104 Zur Reliquienverehrung vgl. jetzt die Ausführungen bei OPLL, Heiligenfest, 127 ff., mit umfassenden Literaturhinweisen.
- 105 Vgl. dazu ENGLISCH, Materialien, 147 ff.
- 106 Zum Folgenden vgl. MENHARDT, Predigten, 89 ff.
- 107 Die hier anklingende Bewertung des Verhältnisses rechts:links findet auch in der positiven Bewertung der rechten Seite im religiösen Umfeld (etwa der Platz zur Rechten Gottes im Glaubensbekenntnis) ihre Entsprechung.
- 108 Dieses Beispiel findet sich in den Predigten des an der Wiener Universität als Kanzelredner wirkenden Johannes Geus (gest. 1440), vgl. dazu NIEDERMEIER, Volksleben, 226.
- 109 Vgl. dazu DANCKERT, Unehrlische Leute, sowie OPLL, Leben, 114.
- 110 Besonders kennzeichnend dafür ist die Wiener Sagenüberlieferung mit der Sage von der »Teufelsmühle am Wienerberg«, vgl. dazu GUGITZ, Sagen und Legenden, 50 ff. Nrr. 30 und 31; im 18. Jahrhundert bemühte man sich, den schlechten Ruf dieser Mühle durch deren Benennung als »Engelsmühle« (vgl. OPLL, Liesing, 82) zu beseitigen, doch hat sich die alte Bezeichnung bis heute erhalten.

- 111 Zu den Dirnen in mittelalterlichen Städten vgl. allgemein die Arbeiten von SCHUSTER, Frauenhaus, und SCHUSTER, Frauen, sowie jüngst auch ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 249 ff.; zu den Wiener Verhältnissen vgl. immer noch die alte Arbeit von SCHRANK, Prostitution.
- 112 Vgl. BRUNNER, Finanzen, 200.
- 113 Siehe dazu oben im Kapitel »Die Kleidung«, S. 431, 433. – Zur Verbreitung dieser Sitte in einer Reihe anderer Städte (Frankfurt, Meran, Leipzig) vgl. ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 254.
- 114 Siehe zu dieser Institution schon oben im Kapitel »Die Welt der Arbeit«, S. 440.
- 115 Vgl. dazu GILDEMEISTER, Volksleben, 21 ff., und GURJEWITSCH, Zeugen, 184 ff.
- 116 Vgl. dazu OPLL, Leben, 107 f.
- 117 Siehe dazu unten S. 455 f.
- 118 Siehe dazu bereits oben im Kapitel »Normen – Regelungen – Kontrollen«, S. 447.
- 119 Vgl. dazu OPLL, Burgfried.
- 120 Zur Interpretation des Stadtrechtsprivilegs Leopolds VI. vgl. vor allem CSENDES, Stadtrechtsprivileg.
- 121 Siehe dazu die Ausführungen, S. 102 f.
- 122 Siehe dazu OPLL, Leben, 121 ff.
- 123 Zu diesen Geschehnissen vgl. PERGER, Mustrer, 37 ff.
- 124 Zu dieser »Studentenrevolte« vgl. MAISEL, »Bellum Latinum«, 191 ff.
- 125 Siehe dazu die Ausführungen unten im Kapitel »Feiern und Feste«, S. 470 ff.
- 126 Siehe dazu schon hier im Kapitel, oben S. 451 f.
- 127 Vgl. dazu OPLL, Leben, 111 f.
- 128 Siehe dazu oben im Kapitel »Die Kleidung«, S. 432.
- 129 GILDEMEISTER, Volksleben, 14 und 48.
- 130 Vgl. dazu OPLL, Leben, 111.
- 131 Ediert bei SCHRANK, Prostitution 1, 90.
- 132 Siehe dazu auch die – in diesem Fall offenkundig zutreffenden – Schilderungen des Aeneas Silvius Piccolomini, unten S. 459 bei Anm. 138.
- 133 Im Wiener Handwerksordnungsbuch (Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hs. 97/1, fol. 75v–76r) hat sich zum Jahr 1429 eine Ordnung für die Weinmeister erhalten.
- 134 Zum Folgenden vgl. OPLL, Leben, 108 f.
- 135 ENGLISCH, Ambivalenz, 167 ff.
- 136 Vgl. dazu OPLL, Leben, 115 ff.
- 137 Das Bürgermeisteramt war allerdings erst eine Erscheinung der frühhabsburgischen Zeit, siehe dazu den Abschnitt von PERGER in diesem Buch, S. 212 ff.
- 138 Vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 133 ff.
- 139 Diese animierende Tätigkeit der Dirnen ist auch in der oben (S. 457 Anm. 131) erwähnten Verfügung des städtischen Rates über die Abschaffung der »Weinmeister« nachweisbar.
- 140 Damit ist nicht das mit der Münzprägung betraute bürgerliche Gremium der so genannten »Hausgenossen«, sondern es sind die im gemeinsamen Haushalt von Handwerkern lebenden männlichen Personen gemeint.
- 141 LUTZ, Alltagskultur, 249 ff.
- 142 Vgl. dazu OPLL, Nachrichten, 38 ff.
- 143 Zum Reisen im Mittelalter vgl. die Hinweise bei OPLL, Leben, 62 ff.
- 144 OPLL, Nachrichten, 135.
- 145 Vgl. dazu MÜLLER, Mobilität, 228 f.
- 146 Das Beispiel des Niklas Teschler etwa in den Lebensbildern bei OPLL, Leben, 168 ff.; generell vgl. vor allem PERGER, Ratsbürger.
- 147 Vgl. dazu OPLL, Leben, 66.

- 148 Vgl. dazu OPLL, *Leben*, 66.
- 149 Zu Gerhard vgl. die Hinweise bei CZEIKE, *HLW* 2, 505.
- 150 BRUNNER, *Finanzen*, 258 f. Anm. 5.
- 151 GURJEWITSCH, *Zeugen*, 214.
- 152 Siehe dazu die Ausführungen von LOHRMANN hier im Buch, S. 264 ff.
- 153 Vgl. zu diesen Phänomenen NIEDERSTÄTTER, *Königseinritt*, 491 ff., sowie TENFELDE, *Adventus*, 45 ff.
- 154 Dazu vgl. die überaus anregende Arbeit von FUHRMANN, »Willkommen und Abschied«, 111 ff.
- 155 Vgl. dazu OPLL, *Leben*, 104.
- 156 Zum Schimpfen und Fluchen wie auch zum Spott siehe oben im Kapitel »Verhalten und Missverhalten«, S. 454.
- 157 Zur Bedeutung der Gesten vgl. die Hinweise bei OPLL, *Leben*, 107, sowie SCHMITT, *Gesten*, passim.
- 158 Vgl. dazu JARITZ, *Produktion*, 39.
- 159 Vgl. dazu ENGLISCH, *Predigten*, 155; MENHARDT, *Predigten*, 87. – Diese Sitte lässt sich in Form eines aufgehängten Reifs (nicht für Wien) sogar bis in die Zeit um 1300 zurückverfolgen, heißt es doch bei Meister Eckart: »Der taverner stozet zu einen reif zu einem zeichen, wenn er win verkoufen will. Als er den win verkoufet, so tuot er den reif abe.«; vgl. dazu PEYER, *Gastfreundschaft*, 230.
- 160 Vgl. dazu PERGER, *Ratsbürger*, 17.
- 161 Zu diesen strukturellen Gegebenheiten des öffentlichen Lebens vgl. die Ausführungen von PERGER hier im Band, S. 212 ff.
- 162 Zur Entwicklung des Rathauses vgl. OPLL, *Rathaus*, 107 ff.
- 163 Vgl. dazu OPLL, *Leben*, 156 f.
- 164 Nachweise dafür bei OPLL, *Leben*, 156.
- 165 SCHLAGER, *Skizzen N.F.* (1839), 390 Nr. III.
- 166 Zu den Stadtvierteln vgl. OPLL, *Grenzen*, 91 ff.
- 167 Zum Folgenden vgl. OPLL, *Leben*, 150 ff.
- 168 Zu den Anfängen dieser tief greifenden Innovationen in Österreich und Wien vgl. NIEDERSTÄTTER, *Das Jahrhundert der Mitte*, 290 (Post) und 380 f. (Buchdruck), sowie OPLL, *Leben*, 155 und 157.
- 169 ANKWICZ, *Cuspinian*, 318.
- 170 Diesen treffenden Ausdruck hat JOHANEK, *Tradition und Zukunft*, 60, geprägt.
- 171 Vgl. dazu den Abschnitt »Kurzweil. Obrigkeitliche Norm und menschliches Unterhaltungsbedürfnis« bei ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, *Im Schatten der Kathedrale*, 243 ff.
- 172 Vgl. dazu KÖRNER, *Freizeit*, 403 ff., sowie SCHULZ, *Feiertage*, 641 ff.
- 173 Zu all dem wie überhaupt generell zu den hier gebotenen Ausführungen vgl. OPLL, *Leben*, 121 ff.
- 174 Vgl. dazu ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, *Im Schatten der Kathedrale*, 240 ff., insbesondere 244.
- 175 Vgl. dazu OPLL, *Heiligenfest*, 127 ff., sowie die oben im Kapitel »Die Welt der Arbeit«, S. 437 gebotene Liste dieser Feiertage.
- 176 LUTZ, *Alltagskultur*, 336.
- 177 Vgl. PERGER, *Teschler*, 123 ff.
- 178 Zur Taverne vgl. PERGER, *Teschler*, 128.
- 179 Zu den Wiener Frauenhäusern vgl. SCHRANK, *Prostitution* 1, 59 ff.
- 180 Zu Einzelheiten vgl. OPLL, *Nachrichten*, 230 f.
- 181 OPLL, *Nachrichten*, 25.
- 182 OPLL, *Leben*, 126.
- 183 Vgl. dazu ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, *Im Schatten der Kathedrale*, 247.
- 184 OPLL, *Nachrichten*, 113 ff.
- 185 OPLL, *Nachrichten*, 26.
- 186 Siehe dazu hier in diesem Abschnitt, unten S. 476 f.

- 187 Im 15. Jahrhundert sind Schießstätten beim Kärntner Tor, beim Widmertor und im Werd bezeugt, vgl. dazu HUMMELBERGER, Bewaffnung, 200.
- 188 Zum Phänomen des königlichen Einzugs in die Stadt, des »adventus regis«, vgl. jetzt auch KIPLING, Enter the King, der seine Beispiele freilich nicht aus dem mittel-, sondern aus dem west- und südeuropäischen Bereich nimmt.
- 189 So etwa beim Empfang König Ladislaus' in Wien am 6. September 1452, vgl. OPLL, Nachrichten, 148.
- 190 OPLL, Nachrichten, 158.
- 191 SCHRANK, Prostitution 1, 106.
- 192 GILDEMEISTER, Volksleben, 13.
- 193 OPLL, Nachrichten, 79 f. – Interessant ist hier abermals die Verwendung eines Friedhofs für derartige Zwecke, siehe dazu schon oben S. 472.
- 194 Vgl. dazu ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 240 ff.
- 195 Vgl. dazu OPLL, Leben, 131 f.
- 196 Siehe dazu schon oben S. 472 mit Anm. 182.
- 197 JARITZ, Produktion, 46 f.
- 198 Vgl. dazu vor allem KÜHNEL, Glückshafen, 319 ff.
- 199 OPLL, Nachrichten, 151.
- 200 Vgl. den Artikel »Scharlachrennen« bei CZEJKE, HLW 5, 65.
- 201 Unter »Heiltümern« versteht man Reliquien.
- 202 KÜHNEL, Festkultur, 84. – Zu den Prozessionen im mittelalterlichen Wien vgl. OPLL, Leben, Register, s. v. »Prozession«.
- 203 Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel »Die hygienischen Verhältnisse«, oben S. 440 ff.
- 204 Siehe dazu OPLL, Leben, 21 f.
- 205 Besonders gut ist dies an dem in Wiener Handwerksordnungen regelmäßig wiederkehrenden Passus zu erkennen, der festlegte, dass die eheliche Geburt für die Aufnahme in den Kreis der Handwerksmeister unabdingbare Voraussetzung war.
- 206 Vgl. dazu OPLL, Leben, 22.
- 207 So in den Predigten des Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert wie auch in der »Yconomica« des im 14. Jahrhundert als Rektor an der Wiener Bürgerschule tätigen Konrad von Megenberg, vgl. dazu GILDEMEISTER, Volksleben, 10 f., und DROSSBACH, »Yconomica«, 62 ff.
- 208 BRUNNER, Finanzen, 222.
- 209 Vgl. dazu OPLL, Leben, 25 f. – ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale, 275 führen – freilich nicht auf Wien bezogen – aus, dass sich die Sitte der Benennung der Kinder nach Heiligen, vielfach nach dem Heiligen ihres Geburtstages, erst ab dem 14. Jahrhundert durchsetzte.
- 210 Zu den vielfältigen Funktionen des Bürgerspitals vgl. POHL-RESL, Bürgerspital.
- 211 Zum Folgenden bieten sowohl die Predigten des Berthold von Regensburg, des Franz von Retz oder des Stephan von Landskrona interessante Hinweise, vgl. GILDEMEISTER, Volksleben, 11 ff., GURJEWITSCH, Zeugen, 207 ff., HÄFELE, Franz von Retz, 307 f., und ENGLISCH, Ambivalenz, 177 f.
- 212 Vgl. dazu KÜHNEL (Hg.), Alltag, 167, sowie DROSSBACH, »Yconomica«, 62 ff.
- 213 Vgl. zum Folgenden OPLL, Leben, 29 f. – Zum mittelalterlichen Schulwesen in Österreich vgl. auch das mit reicher Dokumentation versehene Buch von ENGELBRECHT, Bildungswesen Bd. 1.
- 214 Der Text findet sich bei CSENDES, Rechtsquellen, Nr. 60; vgl. auch MÜHLBERGER, hier im Band, S. 299.
- 215 Für das 16. Jahrhundert lässt sich nachweisen, dass Kinder zwischen dem 11. und 15. Lebensjahr das elterliche Haus verließen, vgl. dazu PILS, Lebensraum, 159.
- 216 Zur mittelalterlichen Jugendkultur vgl. etwa SCHINDLER, Ruhestörer, 223 ff.
- 217 Vgl. dazu JARITZ, Bürgertestamente, 255, und PERGER, Holzer, 10.
- 218 Vgl. KÜHNEL (Hg.), Alltag, 184, sowie ROSSIAUD, Dame Venus, 23.
- 219 Vgl. OPLL, Nachrichten, 133 ff., besonders 135.

- 220 PERGER, Hiltprant, 44 ff.
- 221 So in den Predigten des Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert, vgl. GILDEMEISTER, Volksleben, 8 f.
- 222 Bei Beginen handelte es sich um außerhalb klösterlicher Gemeinschaften und ohne die Ablegung von Gelübden, aber auch außerhalb ehelicher Bande lebende Frauen, die ein zutiefst religiöses, frommes Leben führten. Im Unterschied zum ordensmäßigen Leben konnten Beginen ins »bürgerliche« Dasein zurückkehren und sich verheiraten, vgl. dazu DINZELBACHER – VÖGELER (Hg.), Blannbekin, 3 ff. – Zu den hier referierten Aussagen der Agnes Blannbekin vgl. STOKLASKA, Blannbekin, 16.
- 223 Vgl. dazu OPLL, Leben, 33.
- 224 PERGER, Pötel, 38 ff.
- 225 Vgl. zu diesen Persönlichkeiten PERGER, Hiltprant, 33 ff., sowie OPLL, Leben, 168 ff. und 172 ff.
- 226 Zum Bürgerspital siehe POHL-RESL, Bürgerspital.
- 227 Vgl. dazu JARITZ, Aussage; DERS., Bürgerstestamente; LUTZ, Alltagskultur; der erste und zweite Teil der Wiener »Testamentenbücher« für die Jahre 1395–1405 sind ediert von BRAUNEDER – JARITZ bzw. BRAUNEDER – JARITZ – NESCHWARA.
- 228 POHL-RESL, Bürgerspital, 92 ff.
- 229 Vgl. dazu OPLL, Leben, 36 f. – Jüngst ist eine umfassende Untersuchung zum Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit erschienen: WILHELM-SCHAFFER, Gottes Beamter, passim.
- 230 OPLL, Leben, 37.
- 231 OPLL, Nachrichten, 168.
- 232 ANKWICZ, Cuspinian, 309.



# Wien im Mittelalter – Mittelalter in Wien

AN STELLE EINES NACHWORTS

Am Ende der hier vorgelegten Darstellung der Entwicklung Wiens von den urzeitlichen Anfängen über die Epoche des römischen Legionslagers Vindobona, die unruhigen Zeiten des frühen Mittelalters, das Zeitalter der Stadtentstehung im Hochmittelalter und den Ausbau der städtischen Gestalt bis in das frühe 16. Jahrhundert stellen sich die Fragen, wie zum einen der Mensch am Ende des Mittelalters den städtischen Raum, das städtische Gefüge und dessen herausragende Baulichkeiten wahrgenommen und empfunden hat, wie zum anderen der Mensch unserer Tage noch »Mittelalterliches« wahrnehmen und empfinden kann. Dem Versuch einer Antwort auf diese Fragen mögen die folgenden Ausführungen dienen.

Eine der besonders häufig begangenen wie befahrenen Einfallstraßen nach Wien war und ist die Verkehrsverbindung aus Richtung Süden, die bis heute in den Straßenzügen der Triester Straße, der Wiedner Hauptstraße und der Kärntner Straße fortlebt, aus dem städtischen Umland somit direkt auf das Herz der Stadt, St. Stephan, zielt. Diese Route war seit den städtischen Anfängen im 12. Jahrhundert nicht zuletzt deshalb so bedeutsam, weil über sie ein Gutteil der Handelsverbindungen Wiens mit dem Süden lief, über sie der Anschluss an den Mittelmeerraum mit seiner herausragenden Handelsmetropole Venedig gegeben war. Die nach Süden zu nächst gelegene Stadt war seit der Epoche um 1200 Wiener Neustadt, der Weg dorthin nahm nach den mittelalterlichen Verkehrsgegebenheiten ein bis maximal zwei Tage<sup>1</sup> in Anspruch. Im Lauf des 15. Jahrhunderts gewann diese Straße infolge der Vorliebe Friedrichs III., des mehr als ein halbes Jahrhundert lang regierenden Wiener Stadtherrn, österreichischen Landesfürsten und römisch-deutschen Kaisers, für Wiener Neustadt, die »Allzeit Getreue«, noch zusätzlich an Bedeutung. Nicht nur auswärtige wie einheimische Kaufleute und Händler, auch Wienerinnen und Wiener, die über Besitzungen, etwa Weingärten, im südlichen Umland der Stadt verfügten oder im städtischen Auftrag zu dem außerhalb der Stadt weilenden Kaiser zogen, frequentierten diese »Venediger Straße« immer wieder.

Wie erlebte ein Mensch des späten 15. Jahrhunderts diese Annäherung an Wien vom Süden her, wie nahm er die Stadt wahr, wie präsentierte sie sich ihm? Es ist insbesondere die Ansicht Wiens im Hintergrund des Tafelgemäldes »Flucht nach Ägypten« auf dem Wiener Schottenmeisteraltar<sup>2</sup> wie auch das historisch gesicherte Wissen über die Siedlungsentwicklung im südlichen Wiener Umland, die es uns noch ein halbes Jahrtausend später ermöglichen, einen fiktiven Wien-Besucher – nennen wir ihn Jeronim Etzlinger<sup>3</sup> – gleichsam zu begleiten:

Nur wenige und kaum deutlicher aus der ausgedehnten Ebene des Wiener Beckens aufragende Bodenerhebungen machen die von Wiener Neustadt nach Wien führende Landstraße zu einem exzellent nutzbaren Verkehrsweg. Eine Reihe von Bachläufen, die

die Straße im südlichen Umland Wiens queren, wie der Mödling-, der Peters- und der Liesingbach, stellen kein auch nur irgendwie störendes Hindernis dar. Diese Landstraße, im Besonderen deren Abschnitt zwischen dem Raum von Baden mit seinen viel genutzten Thermalquellen,<sup>4</sup> ist dem als Wiener Ratsherren und Bürgerspitalmeister tätigen Jeronim Etzlinger bestens vertraut. Der Mödlingbach wird bei der Mautstelle in Wiener Neudorf überschritten, vom Rücken seines Pferdes kann Jeronim zu seiner Linken die bewaldeten Höhen der die Ebene säumenden Rücken des Wienerwaldes sehen. Dem Wald vorgelagert zieht sich das mächtige, landschaftsprägende Band eines der besten Weinbaugebiete dieser Zeit.

Der eine oder andere markante Bau an diesem Abhang bezeichnet für den Wiener Ratsherren ihm wohl bekannte Ortschaften. Noch im Bereich von Wiener Neudorf ist westlich dieses Ortes mit der uralten Martinskirche gleichsam ein vereinzelter Vorposten des Weinbaumarktes Mödling in der Ebene zu sehen, weiter gegen die Bergrücken sind die Bürgerspitalkirche St. Ägydius und die dem hl. Othmar geweihte Pfarrkirche von Mödling, beides Gotteshäuser, deren Entstehung zu Jeronims Lebzeiten erst wenige Jahrzehnte zurückliegt, von der Landstraße aus zu erkennen.<sup>5</sup>

In einer sanft gewellten Landschaft führt die Landstraße von hier weiter nach dem Norden. Die Stadt Wien selbst, das Ziel des Ratsherren, ist von hier aus noch nicht zu sehen, wird sie doch durch die markante Erhebung des Wienerberges verdeckt. Unser Reiter, Jeronim Etzlinger, weiß weiterhin zu seiner Linken den Verlauf einer Parallelstraße, die sich als Randweg der Anhöhen des Wienerwaldes mitten durch die Weinbaugebiete zieht,<sup>6</sup> die aber eher Bedeutung für die Erschließung dieser Weinbaugebiete als für den weit ausgreifenden Handelsverkehr hat. Wie an einer Kette reihen sich an diesem Verkehrsweg von Mödling nach dem Norden zu markante Orte, deren Kirchen, so etwa die des in der Mitte der 1450er Jahre gegründete Franziskanerklosters in Enzersdorf am Gebirge<sup>7</sup> oder auch St. Kunigunde in Brunn am Gebirge, dessen Umbau durch Fachleute der Bauhütte von St. Stephan in Wien gerade im Gange ist,<sup>8</sup> markante Orientierungspunkte darstellen. Besonders eindrucksvoll sind alle noch höher gelegenen Objekte von der Landstraße aus zu sehen, darunter die mächtig aus dem Wald aufragende, alte Burg Liechtenstein und – in etwas weiterer Entfernung – das Ortszentrum des nach Mödling nächsten bedeutenden Weinmarktes, Perchtoldsdorf. Auch dort, in Perchtoldsdorf, wächst mit dem mächtigen Wehrturm<sup>9</sup> damals gerade ein Neubau in die Höhe.

Schon sieht Jeronim Etzlinger, in Richtung der vor ihm liegenden Landstraße nach Norden blickend, die Anhöhe des Wienerberges näher rücken, doch fällt das Gelände zunächst noch einmal etwas ab. Zwischen dem Petersbach<sup>10</sup> und dem Liesingbach verläuft die Straße in einer deutlichen Tieflage, die wenigen Häuser der hier gelegenen Ansiedlungen Siebenhirten, Erlaa und Inzersdorf<sup>11</sup> orientieren sich an den west-ost-verlaufenden Bachläufen, nicht an der Landstraße. Als Etzlinger dann die Liesing überquert hat, beginnt für ihn ein etwas mühevolleres Wegstück, steigt doch die Straße nunmehr zum Wienerberg hinauf deutlich an. Noch während des Anstiegs taucht über dem Horizont des Bergrückens gleichsam als Vorbote Wiens die Spitze einer Steinsäule (*Abb. 109*) auf,



Abb. 109: Die unverbaute Anböbe des Wienerbergs mit der »Spinnerin am Kreuz« im Hintergrund (unterhalb des linken Kreuzarmes) des Tafelbildes »Beweinung Christi« (Altar des Schottenmeisters, nach 1469).

die erst wenige Jahrzehnte zuvor im Auftrag der Stadt durch den Dombaumeister Hans Puchsbaum geschaffen worden ist.<sup>12</sup>

Kaum ist dann die Kuppe des Wienerbergs erreicht, öffnet sich für den Reisenden erstmals ein überwältigender Blick auf sein Ziel: Die Stadt Wien, zu der die Landstraße nunmehr auf dem nördlichen Abhang des Wienerbergs hinzieht, liegt erstmals in all ihrer Pracht und mit ihrer von zahlreichen Kirchtürmen geprägten Silhouette vor dem Be-

trachter. Noch liegt freilich ein Weg von etwa einer Stunde zu Fuß bis zum Erreichen des städtischen Mauerrings vor unserem auf die Stadt zustrebenden Vorfahren, ein Weg, den unser berittener Ratsherr annähernd doppelt so rasch zurücklegen kann.<sup>13</sup> Sein Blick schweift über die sich vor ihm ausbreitende Landschaft, das Stadtrund, umkränzt von ausgedehnten, gleichfalls durch eine Befestigungslinie umgürteten Vorstädten. In Richtung Sonnenuntergang bezeichnet der durchaus markante Höhenzug des Wienerwaldes, im Vorfeld gesäumt von zahlreichen Weinbergen, den Horizont. Links und rechts von der Stadt mit ihrem Mauerring glitzern in der Entfernung die Arme des Donaustroms, in Richtung Sonnenaufgang erstreckt sich die weite Ebene, zugleich Kornkammer der Stadt, und in der Ferne erkennt Jeronim noch die Höhenrücken des Leithagebirges und des Thebener Berges.

Angenehm und bequem ist das letzte Wegstück unseres Reiters, führt die Straße doch nunmehr inmitten von Feldern über den leicht nach Norden zu abfallenden Wienerberg. Bald sieht Etzlinger die von der Anhöhe zunächst nur undeutlich erkennbare Verbauung genauer.<sup>14</sup> Freilich handelt es sich bei den hier gelegenen Orten,<sup>15</sup> wie Matzleinsdorf, Hundsturm mit der gleichnamigen Mühle und dem namengebenden, im Besitz des Landesfürsten stehenden Rüdenhaus<sup>16</sup> oder auch Reinprechtsdorf und die – weiter stadtwärts – Wieden selbst, um äußerst bescheidene Ansiedlungen. Die Landstraße macht in diesem Bereich einen leichten Schwenk nach rechts, orientiert sich damit zunehmend am Lauf des Wienflusses, dem sich Straße und Reiter nun immer mehr annähern. Der Blick Etzlingers fällt nach links, zum Wienfluss hin, der mit seinen Mühlen<sup>17</sup> eine markante Wirtschaftsader vor der Stadt darstellt. Jenseits des Flusses, der wegen des Betriebes dieser Mühlen hier in zwei Betten strömt, steigt das Gelände deutlich steiler an als auf dem im Süden gelegenen Gebiet, wobei die romanische Pfarrkirche St. Ägydius in Gumpendorf und – näher zu den Wiener Vorstädten hin – das Theobaldkloster<sup>18</sup> mit dem dort gelegenen Bollwerk der Vorstadtbefestigung<sup>19</sup> die auffälligsten Blickpunkte bilden.

Unmittelbar darauf gelangt unser Ratsherr, Jeronim Etzlinger, auf diesem seinem letzten Wegstück nach Wien zu einem markanten baulichen Vorposten der Stadt selbst, zum Siechenhaus beim Klagbaum. Diese Stiftung, die zur Zeit unseres Reisenden bereits mehr als 200 Jahre alt ist, soll die an epidemischen Erkrankungen leidenden Siechen und Leprosen in deutlichem Abstand vom verbauten Gebiet der Vorstädte halten, sie hat freilich am Ende des 15. Jahrhunderts kaum noch die frühere Bedeutung.<sup>20</sup> Hier, nächst dem Siechenhaus, hält Jeronim sein Pferd zum letzten Mal kurz an, genießt den Blick auf die mit Abstand größte Stadt Österreichs:

Über den aus einem Flechtwerk gebildeten Zaun,<sup>21</sup> der seit einigen Jahrzehnten die Vorstädte schützen soll und dieser Aufgabe wenige Jahrzehnte zuvor auch nachgekommen ist – obwohl eigentlich nur einige wenige Tore mit zugehörigen Bollwerken die Bezeichnung »Befestigung« verdienen –,<sup>22</sup> schweift der Blick des Betrachters über die Silhouette Wiens.<sup>23</sup> Die Aufmerksamkeit wird zunächst von der seit drei Jahrhunderten bestehenden Stadtmauer gefesselt, Schutz der Bevölkerung zum einen, Stolz und Symbol von deren städtischem Verständnis zum anderen. Im Unterschied zu den Vorstädten,



Abb. 110: Das Heiliggeistspital auf der Wieden mit der zugehörigen Antoniuskapelle, Ausschnitt aus dem Tafelbild »Flucht nach Ägypten« (Altar des Schottenmeisters, nach 1469).

in denen eher einfache Hausformen vorherrschen, nur vereinzelt auch zweistöckige Gebäude zu finden sind, zwischen der eher unsicheren Außenbefestigung und den mächtigen, beherrschenden Stadtmauern zusammengedrängt, bildet die Silhouette der Stadt selbst ein lebhaftes Auf und Ab von miteinander konkurrierenden Turmformen, insbesondere solchen der reichhaltigen Kirchenlandschaft Wiens. Als einziges profanes Gebäude von herausragender Dominanz ist es die unmittelbar an der Stadtmauer gelegene Burg, deren vier Ecktürme<sup>24</sup> den ungleich zahlreicheren Kirchtürmen Wiens in der Wirkung einigermaßen standzuhalten vermögen.

Blickt Jeronim Etzlinger von links nach rechts, von West nach Ost, über die Stadt, so erkennt er dabei die Türme, zum Teil auch die Langhäuser der Minoritenkirche und der Schottenkirche, die Karmeliterkirche, in größerer Entfernung Maria am Gestade, St. Dorothea, St. Peter, St. Clara und – alles andere bei weitem überragend – das Dach und den Südturm von St. Stephan. Östlich der Stephanskirche nimmt die Gemengelage der Wiener Kirchen derart zu, dass selbst der mit der Stadtlandschaft bestens vertraute Jeronim nicht immer sicher sein kann, nicht das eine mit dem anderen Gotteshaus zu verwechseln;<sup>25</sup> und dennoch: Sowohl das turmlose Büsserinnenhaus zu St. Hieronymus wie auch – noch etwas weiter nach rechts zu – die Kirchen St. Jakob auf der Hülben wie die des Dominikanerklosters ragen hier überaus markant in den Himmel empor.



Abb. 111: Das Bürgerspital außerhalb des Kärntner Töres, Ausschnitt aus dem Tafelbild »Flucht nach Ägypten« (Altar des Schottenmeisters, nach 1469).

Vertraut ist Jeronim Etzlinger dieser Anblick – vertraut bleibt er in dieser Form auch noch in den frühen Jahrhunderten der Neuzeit, nachvollziehbar ist er in so mancher Hinsicht bis heute. Unser Jeronim setzt nun seinen Weg fort, betritt beim Laßlaturn<sup>26</sup> endlich das vorstädtische Vorfeld der Stadt. Die nunmehr schon zu beiden Seiten von Häusern gesäumte Straße führt bald darauf zwischen dem Heiliggeistspital (auf der linken Straßenseite)<sup>27</sup> und der zu dieser ältesten Versorgungseinrichtung in Wien gehörigen Antoniuskapelle (auf der rechten Straßenseite) hindurch (Abb. 110, S. 499).<sup>28</sup> Kaum hat Jeronim diese Stelle passiert, gelangt er unmittelbar zum Wienfluss, den er zu seiner Linken bereits früher, deutlich beim Siechenhaus zum Klagbaum erblickt hat. Jenseits des Flusses erstreckt sich der alte Kolomanfriedhof mit seiner auffälligen Lichtsäule,<sup>29</sup> ein Gottesacker, der an den alten österreichischen Landespatron St. Koloman gemahnt und in den schweren Pestzeiten des 14. Jahrhunderts zahlreichen Seuchenopfern zur letzten Ruhestätte geworden ist.

Der Wienfluss wenig außerhalb der Stadtmauern ist der erste Wasserlauf, den Jeronim Etzlinger auf seiner Reise passiert, der nicht bei einer Furt durchschritten, sondern auf einer Brücke überquert wird. Kaum am anderen Ufer angelangt, steht er auch schon vor dem Bürgerspital (Abb. 111), das an der rechten Straßenseite liegt<sup>30</sup> und eine der bedeutendsten sozialen Einrichtungen des mittelalterlichen Wien überhaupt darstellt. Jero-

nim verfügt über besonders enge Bindungen zu dieser bürgerlichen Institution, wirkt er doch als der seitens der Stadt mit der Wahrnehmung der Interessen dieses Hauses beauftragte Funktionär, als Bürgerspitalmeister.

Vorbei am Portal der Allen Heiligen geweihten Kirche des Bürgerspitals gelangt Etzlinger in das unmittelbare Vorfeld des mächtigen Südausgangs der Stadt, des Kärntner Tores. Zur Linken öffnet sich hier der Durchgang, das eigentliche Tor, unmittelbar rechts schließt sich daran der Kärntner Turm an, das wichtigste Gefängnis des mittelalterlichen Wien (Abb. 112). Durch dieses Tor betritt Jeronim endlich die Stadt selbst. Vor ihm erstreckt sich in einem kaum merklich nach links gekrümmten Bogen die Kärntner Straße, die schon in ihrem Namen an die von hier ausgehenden, weit reichenden Verkehrsverbindungen erinnert. Mit ihren Giebeln

zur Straßenseite hin stehen die Häuser entlang der Straße, in deren Verlauf mit der Johanniterkirche nur ein einziges Gotteshaus die sonstigen Baulichkeiten überragt.

Schon sieht Jeronim immer mehr von St. Stephan, der Pfarr- und – seit wenigen Jahrzehnten auch – Bischofskirche, die ihn schon von der Höhe des Wienerbergs her geleitet hat. Das hoch aufragende Dach des Langhauses mit seinem auffälligen Zickzackmuster, die den ältesten Baubestand des Gotteshauses markierenden, das mächtige Westwerk begrenzenden Heidentürme mit ihren Glocken, der unter Rudolf IV. gegossenen »Fürstenglocke« oder »Zwölferin« und der die Sperrstunde einläutenden, 1457 gegossenen »Bierglocke«, vor allem aber »der Steffl«, der mehr als 130 Meter hohe Südturm des Doms – dies alles ist für den Wiener des Mittelalters, damit auch für unseren Jeronim Etzlinger, Inbegriff »seiner« Stadt.<sup>31</sup>

So knapp vor seinem eigentlichen Ziel im Herzen der Stadt macht Jeronim noch einen kurzen Umweg, hat er doch als Bürgerspitalmeister zum einen wegen der zahlreichen Landgüter der von ihm in administrativer Hinsicht betreuten Institution, zum anderen wegen der Versorgung von deren Insassinnen und Insassen mit Lebensmitteln am Markthandel, zumal dem mit Getreide, größtes Interesse. Gleich neben der Kärntner Straße liegt nämlich der für den Handel über Land zentrale Marktplatz des innerstädtischen Gebietes, der Neue Markt, und hier ist insbesondere der Handel mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten angesiedelt. Das unter der Bezeichnung »Mehlgrube« be-

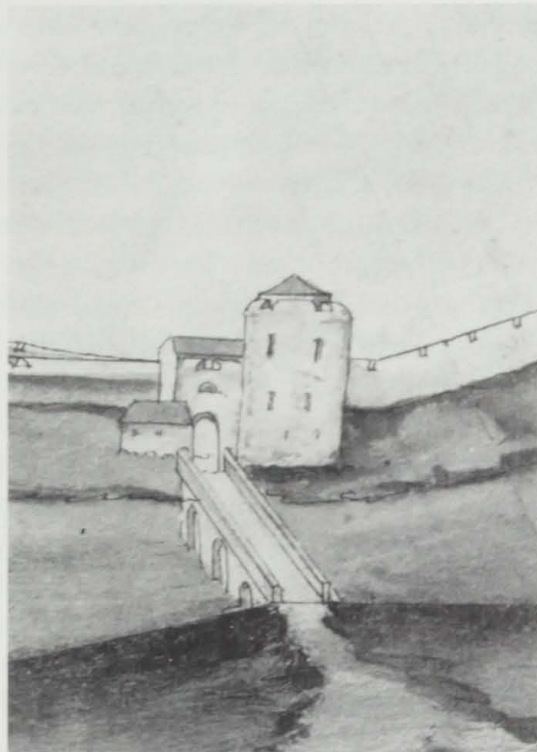


Abb. 112: Das Kärntner Tor auf einem Plan der Zeit nach 1529 (Wiener Stadt- und Landesarchiv).

kannte Lagerhaus, der so genannte »Metzengaden« (Eichamt und Aufsichtsbehörde), und die Gaststätte des »Bürgerspalkellers« sind allesamt Baulichkeiten, die der Lebendigkeit dieses Platzes entsprechen. Wie auch auf anderen Plätzen der Innenstadt so gibt es auch hier einen Brunnen,<sup>32</sup> und seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird der Marktplatz durch die so genannte »Bäckerschupfe«, eine Vorrichtung, die – auf dem zentralen Mehlmarkt der Stadt – der Bestrafung betrügerischer Bäcker dient,<sup>33</sup> »geziert«.

Lange kann es unseren Jeronim, der hier vom Pferd steigt und den Weg zu Fuß<sup>34</sup> fortsetzt, nun nicht mehr halten – er will endlich sein Ziel, den Mittelpunkt der Stadt, St. Stephan, erreichen. Seine Reise ist an sich hier zu Ende, denn er wohnt mit seiner Frau Kathrey, die in erster Ehe mit dem Apotheker Peter Reschl verheiratet war, in dem großen Haus in der Kärntner Straße »am Eck«, das in die Singerstraße führt. Aber er geht nicht sofort nach Hause, sondern strebt über die Seilergasse (*Abb. 113, S. 505*) zum Graben hin. Hier<sup>35</sup> ist nun ein Haus prächtiger als das andere, vielfach weisen sie vorkragende Erker mit Hauskapellen auf, die Dächer sind fast durchgehend mit Ziegeln gedeckt, anders, als dies in der Vorstadt der Fall ist. Weit über die bis zu drei Stock hohen Bürgerhäuser ragen der uralte Bau von St. Peter zur Linken und die Heidentürme mit dem Langhaus von St. Stephan zur Rechten in den Himmel – wie schon vom Stadtäußeren her, so sind es auch nunmehr im Zentrum des Stadtgebietes selbst die Kirchen, die den Betrachter und dessen Schaumöglichkeiten beherrschen.

Unter einer die Gasse von einer Hausfassade zur anderen überspannenden Holzbrücke geht Jeronim weiter. Er und seine Mitbürger sind immer noch über diesen eigenartigen Bau verstimmt, den der habsburgische Landesfürst und Kaiser, Friedrich III., von der Burg nach St. Stephan hat errichten lassen, um ungestört, ohne jedwede Berührung mit dem Volk den Weg von seiner Residenz zur Bischofskirche zurücklegen zu können. Schon nach wenigen Metern mündet das Gässchen, das sich hier in zwei Teile aufspaltet,<sup>36</sup> in das Ostende des Grabens, wo zunächst gleichfalls wieder ein Häuserblock<sup>37</sup> die Sicht auf St. Stephan versperrt.

Jeronim wendet sich nach rechts, wo vom Süden des Grabens zum Alten Rossmarkt und damit zur Mündung der Kärntner Straße in das unmittelbare Vorfeld von St. Stephan ein schmales Gässchen führt. Schon nach wenigen Schritten öffnet sich dieses dunkle Gässchen zum Platz und gibt zur Linken den Blick auf das direkte Umfeld der Stephanskirche frei.<sup>38</sup> Ungeheuer hoch, ja geradezu übermächtig ragt der Dom auf, rings um ihn erstreckt sich der Gottesacker, der freilich durch Häuserzeilen sowie eigene Tore abgeschlossen ist. Im Angesicht des Südturms erinnert sich Jeronim, dass er wenige Wochen zuvor gemeinsam mit seinem Freund Sigmund Amman die Gelegenheit wahrgenommen hat, bis in die Türmerstube empor zu steigen und von dort den atemberaubenden Blick in das Wiener Umland zu genießen.<sup>39</sup> Sigmund,<sup>40</sup> der wie er selbst im Rat der Stadt sitzt, hat ihn in seiner Funktion als Kirchmeister von St. Stephan, der sich im städtischen Auftrag um die Belange der Hauptkirche Wiens zu kümmern hat, zu einer Besichtigung des Baufortschrittes der Arbeiten am Nordturm eingeladen. Aus dieser luftigen Höhe ist damals der Blick der beiden Ratsherren weit in die umgebende Landschaft geschweift, wobei



Etzlinger und Amann als Orientierungs- und Fixpunkte im Norden die Brücke über die Donau, im Osten der Hainburger Berg und die Stadt Bruck an der Leitha und im Süden – weit draußen in der Ebene – Wiener Neustadt sowie – schon etwas näher und daher auch deutlicher zu sehen – Perchtoldsdorf, Mödling, Brunn am Gebirge und Enzersdorf, Orte, die beiden von Reisen ins südliche Wiener Umland wohl vertraut sind, gedient haben.

Nicht nur die Kultur-, auch die Naturlandschaft hat die beiden Bürger von der Türmerstube, diesem einmaligen Aussichtspunkt mitten in der Stadt, aus gefesselt und fasziniert. Insbesondere sind es die markanten Erhebungen des wegen seiner praktisch das ganze Jahr über anhaltenden Schneedecke<sup>41</sup> schon damals als »Schnee«berg bezeichneten Bergstocks weit im Süden Wiens sowie – ungleich näher an der Stadt selbst – des Kahlenbergs mit seiner landesfürstlichen Burg, die freilich in den verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahrzehnte zuvor Schaden gelitten hatte, die den Betrachtern nachhaltig auffallen.<sup>42</sup>

Dieser so gewaltige Südturm von St. Stephan ragt über alle Hausdächer hinaus, ist in den engen Gassen der Innenstadt immer wieder ausschnitthaft zu sehen, ist nicht nur markantester Fingerzeig für jeden nach Wien kommenden Reisenden, sondern zugleich auch Sammelpunkt für den (Aus-)Blick in das Umland der Stadt. Bürgerspitalmeister Etzlinger will aber nun noch näher an den Dom heran, will dessen Anblick durch kein störendes Hindernis mehr verdeckt wissen, weiß freilich, dass diese Nahsicht – wegen der ungeheuren Höhererstreckung des Bauwerks – keine Totalsicht sein kann. Durch das so genannte »Zinnertor«<sup>43</sup> betritt er den Stephansfriedhof. Unmittelbar zu seiner Rechten, südlich neben dem Dom, steht die Maria-Magdalena-Kapelle, die zu ebener Erde die mit ihrem Vorgängerbau St. Virgil verbundene Tradition eines Karners fortführt. Der Friedhof selbst ist ja die prominenteste Begräbnisstätte für den mittelalterlichen Wiener schlechthin. In der Verlängerung der Nordflanke von St. Stephan erhebt sich als architektonisches Juwel besonderer Art der so genannte »Heiltumstuhl«, ein auf einem mächtigen Quadersteinbogen ruhendes, mit Satteldach bekröntes und von spitzbogigen Fenstern durchbrochenes Gebäude, das der Zurschaustellung der Reliquienschatze (»Heiltümer«) der Stephanskirche dient. Für Jeronim, einen in typisch mittelalterlicher Manier von tiefer Religiosität durchdrungenen Wiener Bürger, steht dieses Baujuwel im Zentrum von Heiligenverehrung, Suche nach Glück und Gnade, Streben nach dem ewigen und besseren Leben nach dem Tode. Darüber hinaus ist es aber für den Bürgerspitalmeister ein Bau, dessen Entstehung er bald nach seiner Übersiedlung aus dem heimatlichen St. Pölten nach Wien unmittelbar erlebt hat.<sup>44</sup>

Umgeben von all diesen Eindrücken betritt Jeronim schließlich St. Stephan selbst. Dies ist nun freilich ein Schritt, der im Gegensatz zu vielem, was er auf seinem Weg aus dem südlichen Umland der Stadt bis in deren Herz gesehen und erfahren hat, auch vom Menschen der Gegenwart erlebbar ist und nachvollzogen werden kann: Der Schritt in die Stephanskirche hinein, unter dem romanischen Tympanon hindurch in das hochgotische Langhaus, ist somit zugleich ein Schritt, der uns aus dem »Wien im Mittelalter« in das – in der Gegenwart noch präsent – »Mittelalter in Wien« führt.

Es fällt einem modernen Betrachter schwer, sich anders als akademisch den Denkvorstellungen des Menschen im Mittelalter anzunähern. Eine Hilfe können dabei Eindrücke bieten, die sich seinem und unserem Auge gleichermaßen eröffnen, die ihn und uns berühren, schön erscheinen und uns somit in einer fernen Weise verbinden. Wie jeder Abschnitt der Geschichte hat das Mittelalter seine Spuren in der Stadtlandschaft hinterlassen. Sie zu verfolgen, bringt uns den Menschen und ihren Werken näher. Es fällt naturgemäß auch dabei nicht leicht, ein mittelalterliches Bauwerk als solches in einem Ambiente des ausgehenden 20. Jahrhunderts zu empfinden, doch soll dennoch versucht werden, diesem Aspekt des historischen Denkmals wie jenem des einzelnen Kunstwerks im Stadtkern nachzuspüren.

Die Engräumigkeit vor St. Stephan, die das Hochblicken auf die Türme schwer machte, die Diskrepanz zwischen den höchstens acht bis zehn Meter hohen Häusern und dem gewaltigen Kirchenbau, sie ist nicht mehr nachzuempfinden. Eher noch die Erinnerung an den Friedhof, die vor allem aus den zahlreichen Grabsteinen an der Außenseite des Domes schöpfen kann. An der Südseite, nahe einer spätgotischen Lichtsäule, einer Totenleuchte,<sup>45</sup> finden wir einen Sarkophag mit einer stark beschädigten Liegefigur, nach der Legende das Grab des Neidhart Fuchs, eines Dichters und lustigen Rats Herzog Ottos des Fröhlichen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dessen Schwänke in die Volksbuchsammlungen eingegangen sind. Ein Meisterwerk spätgotischer Arbeit ist das Lacknersche Epitaph mit seiner Ölbergsszene. Am Nordturm hat man eine Kopie des Epitaphs für Konrad Celtes, den 1508 verstorbenen Humanisten und Universitätslehrer, angebracht.<sup>46</sup> Die Gestaltung der Grabtafel, sie zeigt den Verstorbenen als Lehrenden mit den Requisiten der Wissenschaft – Büchern, Lampe und Tintenfass –, folgt den Formen der Renaissance, die erst spät nach Wien gekommen ist. Ihm zunächst befindet sich der Grabstein des bedeutenden Arztes Dr. Matthias Cornax, dessen Wirken jedoch bereits dem 16. Jahrhundert angehört. Verschwunden ist die einstige Friedhofskapelle mit dem Karner. In ihrer letzten Gestalt, der Magdalenenkapelle, fiel sie 1781 einem Brand zum Opfer und wurde abgetragen. Ihr Grundriss ist heute für den aufmerksamen Betrachter im Pflaster des Stephansplatzes markiert. Erhalten hat sich jedoch die mächtige Unterkirche, die Virgilkapelle, die noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Von ihr wissen wir, dass sie im 14. Jahrhundert der prominenten Familie Chrannest als Begräbnisstätte und Ort für Messstiftungen gedient hat. Im frühen 16. Jahrhundert versammelten sich hier die Mitglieder der Gottsleichnambruderschaft, die für die großen Fronleichnamsprozessionen von St. Stephan und für die Organisierung von Passionsspielen verantwortlich war. Wenn wir heute die Kapelle aus der Betriebsamkeit einer U-Bahn-Station wie ein museales Objekt durch eine Glasscheibe betrachten, so ist es vielleicht das Archaische des eindrucksvollen Gewölbereichs, das zurückführt in jene Epoche, in der diese Krypta düsterer Schauplatz der Andacht gewesen ist.<sup>47</sup>

Andacht spielte im Alltagsleben des Mittelalters eine zentrale Rolle. Der Mensch bewegte sich in einer Umwelt, in der Unfälle und Krankheiten, Naturkatastrophen, Willkür und Krieg seine Existenz ständig bedrohten. Der bedingungslose Glaube, der auch



Abb. 113: Blick in die Seilergasse im Hintergrund des Tafelbildes »Heimsuchung Mariens« (Altar des Schottenmeisters, um 1485).

für das Rechtssystem wesentlich war, bedeutete eine große Stütze. Die Mächtigkeit einer Kathedrale brachte diesen Unterschied zwischen dem unsicheren profanen Lebensbereich und dem Schutz durch den Glauben zum Ausdruck. Mit dem Betreten der Kirche und dem Eintritt in die sakrale Sphäre nahm man diesen Schutz in Anspruch.

Das Wahrzeichen Wiens, das schon auf den ältesten bildlichen Darstellungen als solches hervorgehoben erscheint, ist der Südturm von St. Stephan, der Stephansturm. Rudolf IV., dem ein Turmpaar bei seinen Plänen vor Augen stand, hatte den Grundstein gelegt, doch wollten die Bürger, die im ausgehenden 14. Jahrhundert einen besonderen Eifer für die Kirche entwickelten, einen höheren Turm. Meister Wenczla aus Prag und später Peter und Hans von Prachatitz übernahmen die schwierige Aufgabe. Sie kamen wahrscheinlich aus der Prager Bauhütte und waren jener Stilvariante der Gotik verpflichtet, die dem berühmten »Weichen Stil« in Malerei und Plastik entsprach. So wurde um 1400 vom ursprünglichen Plan abgegangen, was im Jahr 1407 zu erheblichen statischen Problemen geführt haben soll.<sup>48</sup> 1433 wurde die Höhe erreicht. Kaiser Friedrich III. griff den Plan eines zweiten Turmes wieder auf, und nach Plänen von Hans Puchsbaum wurde 1467 mit dem Bau begonnen. Dieser musste 1511, vorwiegend aus finanziellen Gründen, eingestellt werden.

Schon die älteste Pfarrkirche besaß an ihrer Westseite zwei Türme, die ein vorspringendes Portal abschirmten. Das unterste Geschoß der so genannten Heidentürme reicht noch in diese Zeit des 12. Jahrhunderts zurück, sie lassen auch noch die Breite dieses frühen Baus erkennen. Eine Mauerschräge in der Wand zwischen den beiden Türmen, unterbrochen durch das spätmittelalterliche, gotische Fenster, lässt noch die Dachhöhe der romanischen Kirche erahnen. Das Riesentor eröffnet den Zugang zum Langhaus. Dieses Portal mit seinem Figureschmuck, den Halbfiguren der zwölf Apostel und von zwei Evangelisten über einem Fries von Menschen- und Tiergestalten, die die Übel der Welt symbolisieren, im Tympanon Christus in der Mandorla (*Abb. 114*), ist das Werk einer Bauhütte, deren Angehörige um 1250 an mehreren Kirchen- und Karnerbauten gearbeitet haben: so in Tulln, Mödling, Klein-Mariazell und Wiener Neustadt. Zwei Sitzfiguren an den äußeren Voluten werden als Baumeisterfiguren gedeutet, es mag sein, dass tatsächlich zwei führende Kräfte der Bauhütte verewigt wurden. Die romanischen Plastiken an der Portalvorhalle, der sitzende »Richter« (»Dornauszieher«), ein Greif, das Symbol für Christus, Samson, der den Löwen tötet, und die jüngere Figur des Kirchenpatrons Stephanus sind erst später in Wandnischen eingefügt worden. Links vom Tor sind zwei geeichte Längenmaße angebracht, die große und die kleine Elle, die uns wieder an die Berührung von profanem und sakralem Bereich in einem versunkenen Alltag gemahnt.

Wenn wir den Dom betreten, so finden wir als westlichen Abschluss der beiden Seitenschiffe zwei Kapellen, die nördliche Kreuzkapelle und die südliche Herzogskapelle, die um 1365 vollendet wurden. Zunächst der Kreuzkapelle sieht man den Grabstein des Humanisten Johannes Cuspinian, der auch als Politiker eine wichtige Rolle in Wien gespielt hat. Das Epitaph zeigt das Porträt eines reifen Mannes, gemeinsam mit seinen bei-

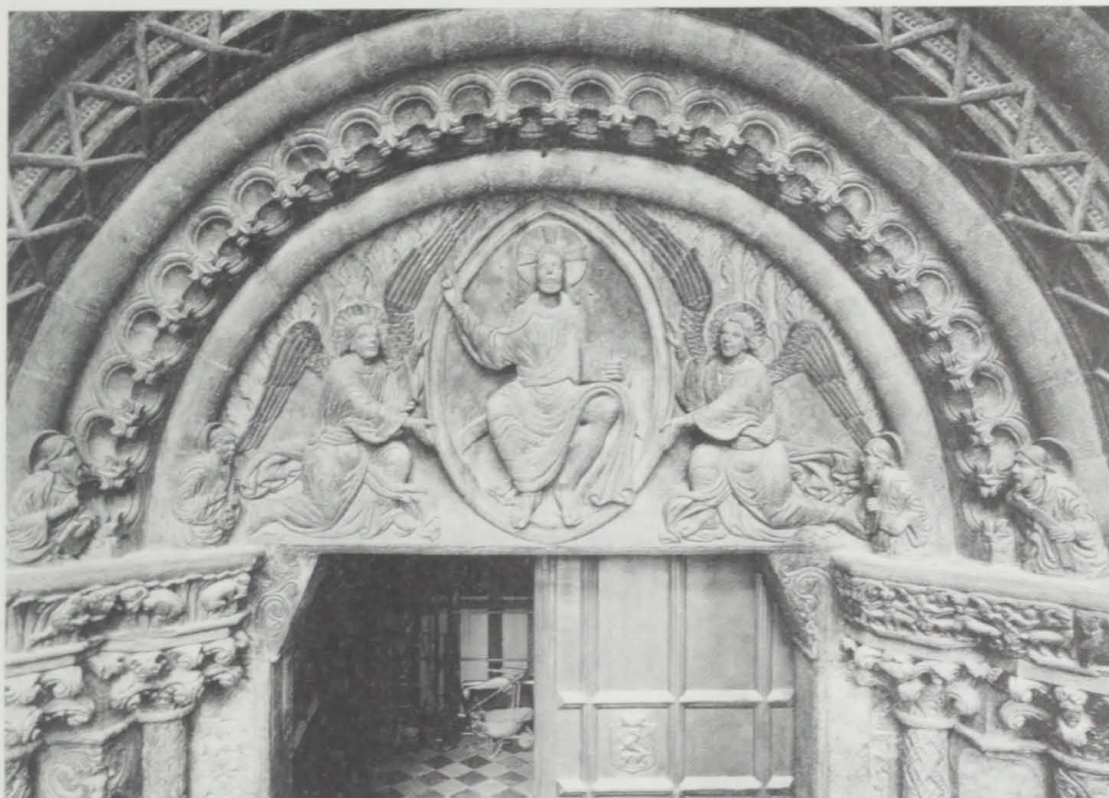


Abb. 114: Das Tympanon über dem Riesentor von St. Stephan.

den Ehefrauen. Eine weitere mittelalterliche Kapelle ist die architektonisch ungewöhnlich eindrucksvolle, 1396 geweihte Katharinenkapelle im rechten Querschiff, in der sich eine Statue der hl. Katharina aus dem frühen 15. Jahrhundert und ein Taufstein aus Marmor mit bemerkenswerten Darstellungen der Sakramente (1481) befinden.

Das Mittelschiff der Kathedrale, der Verehrung Christi und des heiligen Stephanus gewidmet, ist mit einer Vielzahl Heiligenstatuen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschmückt, von denen viele auf Stiftungen von Wiener Bürgern zurückgehen und deren Verbundenheit mit der Hauptkirche der Stadt dokumentieren. Schon im 14. Jahrhundert waren als Andachtsbilder zahlreiche Skulpturen aufgestellt worden, als deren bedeutendste zweifellos die so genannte Dienstbotenmuttergottes gelten kann, die höchste Wertschätzung und Verehrung genoss. Noch heute beeindruckt diese lebensgroße Steinfigur, die in ihren schlanken Körperformen an französische Vorbilder gemahnt. Vielleicht gehörte sie zum Marienaltar des Frauenchors. Die berührende Schutzmantelmadonna sollte man nicht nur als Kunstwerk sehen, sie war eine Stiftung des unglücklichen Bürgermeisters Konrad Vorlauf und seiner Frau Dorothea.<sup>49</sup>

Herzog Albrecht II. hatte zwischen 1304 und 1340 dem romanischen Querschiff einen dreischiffigen gotischen Hallenchor (»Albertinischer Chor«) davor stellen lassen, der

in der Folge zu einer Erweiterung von Langhaus und Querschiff, die als Umhüllung des alten Baus entstanden, führte. Qualitätvolle Kreuzrippengewölbe, vor allem im Mittelchor, zeichnen das Bauwerk aus. Im – linken – Frauenchor, dessen Statuenprogramm auf die Verehrung Mariens abgestimmt ist, finden wir auch das leere Hochgrab mit den Liegefiguren Herzog Rudolfs IV. und seiner Frau Katharina, das 1378 fertig gestellt worden sein soll. Der Fürst ruht selbst darunter in der Herzogsgruft. Hatte Rudolf IV., »fundator huius ecclesiae«, wie es eine Inschrift im Singertor ausspricht,<sup>50</sup> mit seinem gefälschten Privilegium maius die nahezu königsgleiche Stellung seines Hauses dokumentieren wollen, so hat Friedrich III. als Kaiser diesen Anspruch anerkannt und bestätigt. Er sollte auch zum Vollender der Pläne werden, die sein Vorfahre mit der Gründung eines Kapitels zu St. Stephan einleitete: Friedrich erreichte die Erhebung von St. Stephan zur Kathedrale. Sein Hochgrab befindet sich im – rechten – Apostelchor, an der Stelle des früheren Zwölfbotenaltars. Aus rotem Marmor geschaffen, mit der Liegefigur des Kaisers auf der Grabplatte, wurde 47 Jahre an diesem Denkmal gearbeitet. Der Entwurf stammt von Niclas Gerhaert van Leyden, was auch die Anlehnung an vergleichbare gotische niederländische Gräber erklärt. Neben Gerhaert sind auch die Namen von zwei weiteren Künstlern überliefert, die an der Ausfertigung beteiligt waren.<sup>51</sup>

Von den zahlreichen Altären der mittelalterlichen Kirche ist heute im Dom nichts mehr zu sehen. Der prachtvolle gotische Flügelaltar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts im Frauenchor, bekannt als Wiener Neustädter Altar und angebliche Stiftung Kaiser Friedrichs III. für das Zisterzienserkloster Viktring, kam erst 1884 aus dem Neukloster in Wiener Neustadt hierher. Zentrales Motiv des Altars, der auch die Devise des Kaisers (AEIOV) trägt, ist die Marienverehrung. Die Darstellung der Marienkrönung im Schrein wird einem Stil zugeschrieben, der in der Werkstatt des berühmten Wiener Malers Jakob Kaschauer gepflegt wurde. Der Altar steht an der Stelle des ursprünglichen Frauenaltars. Einen anderen spätgotischen Schnitzaltar, dem hl. Valentin geweiht, finden wir in der Herzogskapelle im Westwerk.

Mehrere bedeutende Kunstdenkmale erinnern an Baumeister, die an St. Stephan gearbeitet haben. Wohl am berühmtesten sind zwei Arbeiten von Anton Pilgram, seine Kanzel und der Orgelfuß, die beide Selbstporträts des Künstlers enthalten, und die deutlich werden lassen, dass die mittelalterliche Vorstellung, die den Menschen gegenüber dem gottgefälligen Werk in der Anonymität beließ, überwunden war. Mit diesen Auffassungen stieß jedoch Pilgram, den die Wiener aus Brünn berufen hatten, auf Widerstand, und die Steinmetzbruderschaft verweigerte ihm die Aufnahme, was sogar einen Prozess nach sich zog.<sup>52</sup> Die Kanzel mit dem »Fenstergucker« – dass es sich um eine Selbstdarstellung des Meisters handelt, wurde zuletzt in Zweifel gezogen<sup>53</sup> – ist das vielleicht größte Kunstwerk im Dom (*Abb. 115*). Um 1500 entstanden, ist der durchbrochene polygonale Aufbau mit den Büsten von vier Kirchenlehrern geschmückt, der Handlauf des Stiegenaufgangs mit Kröten und Eidechsen, denen ein Hund, als Symbol des Guten, das Vordringen zur Kanzel verwehrt. Auf den Baumeister Hans von Prachatitz, der den Südturm 1433 fertig stellte, als angeblichen Stifter verweist uns ein gotischer Altarbaldachin



*Abb. 115: Der so genannte »Fenstergucker« unterhalb der Kanzel in St. Stephan.*

im linken Seitenschiff aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein weiterer im rechten Seitenschiff aus 1448 auf Hans Puchsbaum, den in die Volkssage eingegangenen Baumeister, dessen großes Werk die gotische Einwölbung des Langhauses war und der den Entwurf für den unvollendet gebliebenen Nordturm schuf. Ein Altarbaldachin aus Stein am Anfang dieses Seitenschiffs von etwa 1510 könnte auf Jörg Oechsel, den damaligen Baumeister, zurückgehen. Viele bedeutende mittelalterliche Kunstwerke, wie das so genannte »Wimpassinger Kreuz« oder das spätgotische Chorgestühl, ein Werk des Schnitzers Wilhelm Rollinger aus den Siebziger- und Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts, gingen im Brand vom 12. und 13. April 1945 zu Grunde. Auch von den mittelalterlichen Glasfenstern hat sich nur Weniges erhalten.

Man kann den Dom durch verschiedene Tore verlassen. Auf der Nordseite durch das Bischofstor oder das Adlertor. Das Bischofstor, Maria geweiht, mit den Statuen Herzog Albrechts III. und seiner Frau Elisabeth im Kreis von Heiligen, war ursprünglich der Eingang für weibliche Besucher. Die Fürstenfiguren, die der Verherrlichung der Dynastie dienen sollen, folgen einer Methode der Herrschaftsrepräsentation, die von Frankreich ihren Ausgang genommen hat und auch von den Habsburgern aufgegriffen wurde.<sup>54</sup> In der Vorhalle findet sich jene Inschrift, die auf den Bestattungsort Rudolfs IV. hinweist, wobei an Stelle des Namens »fundator« (Stifter) zu lesen ist; davon rührt der später geläufige Beiname. In der Laibung ist der »Kolomani-Stein« eingelassen, eine Steinplatte, über die das Blut des irischen Pilgers und Märtyrers Koloman, der lange Zeit der Landespatron von Österreich war, anlässlich seines bei Stockerau erlittenen Martyriums 1012 geflossen sein soll.

Das Pendant zum Bischofstor ist das Singertor, das unter dem Schutz des heiligen Paulus steht und der Zugang für die Männer gewesen ist. In der Vorhalle, einem Werk Puchspaums, sind Rudolf IV. und seine Frau Katharina von Böhmen im Kreis von Aposteln dargestellt. Das Adlertor vermittelt den Ausgang durch den Nordturm. In der Turmhalle ist heute die Halbfigur eines Schmerzensmannes aus dem frühen 15. Jahrhundert zu sehen, die das Leiden Christi eindringlich darstellt. Sie stand ursprünglich an der Außenwand des Mittelchores und ist dort durch eine Kopie ersetzt worden. Dieses Andachtsbild war stets sehr populär und als »Zahnweh-Herrgott« bekannt. Das Primglöckleintor ermöglicht den Zugang durch den Südturm. Dort begegnen, von Heiligen umrahmt, weitere Fürstenfiguren: Albrecht II. und Kaiser Karl IV. mit ihren Frauen Johanna von Pfirt und Elisabeth, die Eltern und Schwiegereltern von Rudolf IV.

Unter all den Denkmälern an der Außenseite sei noch auf eine Kanzel an der Außenseite des Frauenchores hingewiesen. Sie trägt den Namen des berühmten Predigers Johannes de Capestrano (Capistran-Kanzel), der hier unter großem Zulauf zu den Wienern gesprochen haben soll.

Wenn wir St. Stephan verlassen, um weiteren baulichen und künstlerischen Erinnerungen an das Mittelalter, Berührungspunkten für das Nachempfinden einer versunkenen Zeit, nachzuspüren, so führt der Weg fast zwangsläufig in das älteste Wien, nach St. Ruprecht. Freilich, dieser Weg ist heute weitgehend von Bauwerken des 19. und 20. Jahrhun-



derts gesäumt. Schon die Barockzeit war über die mittelalterlichen Fassaden hinweggegangen, später die Gründerzeit. Die Kriegszerstörungen haben in besonderem Maß dem Hohen Markt zugesetzt, wo es heute schwer fällt, eine Vorstellung von dem mittelalterlichen Herz der Stadt zu gewinnen, verbirgt sich doch hinter der seelenlosen Verbauung des nördlichen Platzrandes die älteste Burg der Stadt, der Berghof. Noch in jüngerer Vergangenheit wurde Bausubstanz des 13. und 14. Jahrhunderts in der Judengasse beseitigt.

Erreichen wir St. Ruprecht, das an der römischen Lagermauer lag, so gewinnen wir einen guten Eindruck von der Situation des ältesten Stadtkerns am Steilabfall zur Donau. Jans Enikel, der Wiener Chronist des 13. Jahrhunderts, meinte, dass die Kirche am schönsten Aussichtspunkt der Stadt gelegen sei – man konnte auf die weitläufigen Auwälder im Norden sehen. Der heutige freie Blick zum Donaukanal, dem Nachfolger des einstigen Hauptarmes des Stroms, der schon im Spätmittelalter nicht mehr so gegeben war wie zu Enikels Zeit, ist allerdings erst als Folge der Kriegszerstörungen und der folgenden Umbauten entstanden. Von der Kirche selbst stammen die unteren Turmgeschosse und vielleicht auch das Langhaus noch aus dem 11. Jahrhundert (*Abb. 116, S. 512*). Die Vermutung des Bestehens römischer Fundamente hat sich nicht bewahrheitet. Die einfache romanische Saalkirche wurde im 15. Jahrhundert durch ein gotisches Seitenschiff und einen Chor erweitert. Gotisch ist auch die elegante Maßwerkbrüstung der Empore, die den Wahlspruch Friedrichs III., AEIOV, und die Jahreszahl 1439 trägt. An mittelalterlichen Denkmalen enthält das Gotteshaus die ältesten Glasmalereien Wiens im Chor, die aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert stammen. Ein Steintisch, dessen Alter allerdings ungeklärt ist, bildet den Hochaltar. Es ist die Schlichtheit und das Wissen um die zwölfhundertjährige Geschichte des Platzes, die St. Ruprecht dennoch eindrucksvoll erscheinen lassen.<sup>55</sup>

Auf den mittelalterlichen Ansichten der Stadt Wien erscheint neben dem Stephansurm stets ein zweiter markanter und leicht zu identifizierender Kirchturm, jener von Maria am Gestade. Wenn wir uns von St. Ruprecht dorthin wenden und durch Stern- und Salvatorgasse gehen, so bekommen wir eine Vorstellung von den Niveauunterschieden, die es hier im ältesten Wien gegeben hat und die erst durch Veränderungen in viel späterer Zeit, im 19. und 20. Jahrhundert, etwas ausgeglichen wurden. Gewaltige, behauene Quader aus Bauwerken des römischen Lagers hat man in der Stern- und Salvatorgasse zu einem Denkmal für diese früheste Periode der Wiener Geschichte arrangiert. In der Nähe erinnert an einer Hausfassade ein Steingeschoß an die Bedrohung Wiens durch osmanische Heere.

In der Salvatorgasse passieren wir die heutige Rückfront des Alten Rathauses. Hier in der Salvatorgasse, an der Stelle der heutigen Salvatorkirche, war ein kleines Haus gestanden, das zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der Bürger gewesen war und das 1316 durch das benachbarte Haus vergrößert werden konnte und als Rathaus diente.<sup>56</sup> Herzog Friedrich hatte es den Wienern auf ihre Bitte überlassen, in seinen Besitz war es sechs Jahre zuvor durch eine Konfiskation gekommen, da die Besitzer, Otto und Haimo, in einen Ministerialenaufstand gegen den Landesfürsten verwickelt gewesen waren. Nach



*Abb. 116: St. Ruprecht.*

dem Pogrom von 1420/21 erwarb die Stadt mehrere, zur Wipplingerstraße hin gelegene Judenhäuser im Anschluss an das Rathaus. In der Folge kam zu wiederholten Umbauten, von denen uns die Rechnungen der Stadtkämmerer Nachricht geben. Durch umfassende Veränderungen im 18. und 19. Jahrhundert, die auch die heutige Erscheinungsform des bemerkenswerten, verschachtelten Gebäudes prägen, sind kaum noch mittelalterliche Bauteile erhalten geblieben. Allein im ebenerdigen Bereich der Bürgerstube, die heute als Ausstellungsraum dient, konnten 1971 noch Torgewände des 14. Jahrhunderts freigelegt werden. In der Westwand der Bürgerstube entdeckte man bei diesen Restaurierungsarbeiten die mächtigen Quader des Rathhausturmes, der bis ins 17. Jahrhundert bestanden und über die Dächer hinausgeragt hatte. Der Turm beherbergte das Stadtarchiv, wiederholt waren während des 15. Jahrhunderts hier auch prominente Bürger aus politischen Motiven inhaftiert. Im frühen 16. Jahrhundert war die Rathauskapelle, die schon als Hauskapelle der Haimonen im ersten Stock des Gebäudes bestanden hatte, umgebaut und erweitert worden. Aus dieser Zeit stammt auch das Portal in der Salvatorgasse, eines der wenigen Beispiele von Renaissancearchitektur in Wien.

Am Ende der Gasse erwartet den Betrachter die Kirche Maria am Gestade, deren auffallender durchbrochener Turmhelm, eines der bedeutendsten gotischen Architekturdenkmale Wiens, auch auf den Veduten des 15. Jahrhundert markant hervortritt. Das Gotteshaus, dessen Geschichte in das 12. Jahrhundert zurückreicht,<sup>57</sup> steht am Steilabfall des ältesten Siedlungsgeländes zur Donau und zum alten Gerinne des Ottakringer Bachs. Hier hatte sich der römische Militärhafen befunden. Der gotische Bau, den wir heute bewundern, stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Es ist auf die topographische Situation zurückzuführen, dass ein um 1400 entstandenes, schmales, dunkles Langhaus mit Netzrippengewölben mit einem Achsenknick auf einen älteren, weiten, hellen Chor trifft, der mit Kreuzrippengewölben gestaltet worden war. Es kann nicht verwundern, dass sich in der Architektur verschiedentlich Anklänge an die zeitgenössischen Bauphasen von St. Stephan finden. Von den Baumeistern, die hier wirkten, sind Michael Knab und Konrad Rampersdorfer, der 1408 durch Henkershand den Tod fand, namentlich überliefert. Von der Innenausstattung sind es neben mittelalterlichen Glasfenstern im Chor, die aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert stammen, die Überreste eines Flügelaltars, wohl des einstigen Hochaltars, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Diese beiden großen Tafeln, aus der Zeit um 1460, die eine strenge Frömmigkeit vermitteln, zählen zu den besten Leistungen jener Periode.<sup>58</sup>

Wenn wir den Bereich des ehemaligen Legionslagers nicht verlassen und über den Stoß im Himmel, der an eine Wiener Bürgerfamilie des 16. Jahrhunderts, Stoßamhimbl, erinnert, gegen Süden zurückgehen, gelangen wir zum Judenplatz. Hier war nach den Ereignissen von 1420/21 die Topographie verändert worden. Erst die jüngsten archäologischen Untersuchungen haben die Umrisse der zerstörten Synagoge wieder sichtbar gemacht und lassen auch ihre Baugeschichte erkennen. Männer- und Frauenschul, wie sie sich im 15. Jahrhundert dem Betrachter darboten – eine zweischiffige Halle mit dem Thoraschrein und ein einfacherer, südlich anschließender Saal –, wurden freigelegt. Die

Ähnlichkeit der Anlage mit anderen Synagogenbauten, wie in Worms, Regensburg oder Prag, ermöglicht eine Rekonstruktion des Bauwerks. Dieses bedeutende Denkmal des mittelalterlichen Wiens wird in naher Zukunft museal zugänglich sein.<sup>59</sup>

Der Platz Am Hof wird heute durch Bauten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert geprägt. Die Erinnerung an die Pfalz der Babenberger ist nur noch akademisch zu beleben, doch war der alte Eindruck auch schon für den Wiener des ausgehenden Mittelalters nicht mehr nachzuempfinden. Wir setzen den Weg fort über den Heidenschuss, ein Straßename, abgeleitet von einem mittelalterlichen Hauszeichen, den eine erklärende, ätiologische Sage mit dem Minenkrieg der Türkenbelagerungen in Verbindung bringen möchte.<sup>60</sup> Die markante Krümmung der Naglergasse hält den Verlauf der römischen und frühmittelalterlichen Befestigung an ihrer Südwestecke fest, die Niveauunterschiede in der Naglergasse und die Eintiefung zum Haarhof hin sind der letzte Rest des ältesten Grabens, der um 1200 aufgegeben wurde. Die Dimensionen dieser Anlage werden erkennbar, wenn wir auf den Platz, den Graben, hinaustreten, der auf der Aufschüttung entstanden ist. Linker Hand ist es der Zugang zu den Tuchlauben, der über eine römische Toranlage hinwegführt, deren Reste (Peiler- oder Peurertor) 1732 demoliert wurden. In den Tuchlauben ist das mittelalterliche Erscheinungsbild seit dem 18. Jahrhundert verloren gegangen. Dass jedoch Einiges an ältester Bausubstanz hinter barocken Fassaden erhalten geblieben ist, bezeugen die Fresken im Haus Tuchlauben 19. Sie stellen Szenen dar, die den Liedern des Minnesängers Neidhart von Reuental und den Historien um Neidhart Fuchs entnommen sind, einem Thema, das sich im späteren Mittelalter großer Beliebtheit erfreute.<sup>61</sup> Der Hausherr, ein Tuchhändler namens Michel Menschein, hatte diese Fresken um 1400 (*Abb. 117*) in Auftrag gegeben, der Maler kam war wahrscheinlich aus dem böhmischen Kunstraum. Es ist dies ein erhalten gebliebenes Zeugnis für den bürgerlichen Wohlstand, der Aeneas Silvius aufgefallen war: »Die Häuser sind ... außen wie innen mit Bildwerken geschmückt.«<sup>62</sup>

Wenden wir uns von der Naglergasse nach rechts, so leitet uns der Kohlmarkt zum Michaelerplatz und unser Blick erfasst wieder Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Michaelerkirche selbst verbirgt sich hinter einer klassizistischen Fassade des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die den Blick auf ein romanisches Bauwerk verstellt.<sup>63</sup> Wir müssen erst durch das Michaeler Durchhaus, vorbei an einer Ölbergsszene, einem eindrucksvollen, farbigen Steinrelief von 1491, in die Stallburggasse gehen, um einen Blick auf das romanische Mauerwerk mit dem charakteristischen so genannten Zahnschnitt, dem typischen Rundbogenfries und Skulpturenschmuck zu erlangen. Der Chor in seiner ursprünglichen Gestalt und das Querschiff der Kirche sind noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden, die Bauhütte von St. Stephan, die dort das Westwerk gestaltet hat, war auch hier an der Arbeit. Das dreischiffige Langhaus von St. Michael mit seinem Kreuzrippengewölbe ist nur wenig später errichtet worden. Ein Weihedatum liegt zu 1288 vor. Im Inneren der Kirche haben sich vereinzelt mittelalterliche Kunstdenkmale erhalten, so neben architektonischen Details Wandmalereien des 14. Jahrhunderts, deren älteste in der Turmkapelle, und mehrere Heiligenfiguren.



Abb. 117: Detail aus den spätmittelalterlichen »Neidbart-Fresken« (Wien 1, Tuchlauben 19).

Der Kirche St. Michael benachbart liegt die Hofburg. König Ottokar ließ sie 1276 errichten, vielleicht an der Stelle älterer Bauwerke.<sup>64</sup> Angesichts der drohenden Auseinandersetzung mit Rudolf von Habsburg erschien es zweckmäßig, die Residenz als Wehrbau zu gestalten, der zugleich eine Verstärkung der Stadtmauer bildete und eines der Tore, das Widmertor, bewachte und schützte. Der Bau erhielt, dem Standard der Zeit entsprechend, eine geschlossene, rektanguläre Gestalt um einen Innenhof (Schweizerhof) mit vier Ecktürmen. Ein Graben, der heute noch an einigen Stellen zu sehen ist, bedeutete zusätzliche Sicherheit. In dieser Form ist die Burg auf den Tafelbildern des 15. Jahrhunderts dargestellt. Von den mittelalterlichen Bauteilen ist allerdings heute nur noch die Burgkapelle zu sehen, die schon 1296 erwähnt wird, unter Friedrich III. 1447–1449 wesentlich vergrößert wurde. Ihr Chor ragte über die Südwand der Burg und den Burggraben hinaus, was noch heute im so genannten Kapellenhof beobachtet werden kann. Das Mauerwerk der Türme ist in den späteren Erweiterungsbauten aufgegangen, einen gewissen Eindruck davon vermittelt noch das Stiegenhaus der Zehrgadestiege. Die ersten größeren Umbauten der Anlage erfolgten im 16. Jahrhundert im Stil der Renaissance, damals entstand auch ein neuer Zugang, das Schweizertor.

Herzog Friedrich der Schöne stiftete zunächst der Burg das Augustinerkloster. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand eine bemerkenswerte dreischiffige Hallenkirche mit einem auffallend lang gestreckten Chor mit feinen Netzrippengewölben (Abb. 118). Eindrucksvoll in den kunstvollen Chorschlüssen ist eine 1341 geweihte



Abb. 118: Blick in das Gewölbe der Augustinerkirche.

zweischiffige Kapelle neben dem Hauptchor, die der Bruder Friedrichs, Herzog Otto der Fröhliche, als Versammlungsraum für die von ihm begründete St.-Georgs-Ritterschaft errichten ließ. Die Meisterschaft mittelalterlicher Baumeister und Steinmetzen wird hier geradezu spürbar.

Vor der Augustinerkirche, nicht weit vom einstigen Kärntner Tor, beenden wir den Rundgang. Wohl könnte man noch hinübergehen zur Minoritenkirche und das Tympanon über dem Eingangsportal aus der Zeit um 1350 betrachten oder die »Finstere Sakristei« und die »Romanische Kapelle« beiderseits des Hochaltars der Schottenkirche aufsuchen, die Reste des romanischen Kirchenbaus, sowie im Stiftsmuseum die Tafelbilder des Schottenmeisters bewundern, der eine viel diesseitsfreudigere Auffassung beweist als der etwas ältere Meister von Maria am Gestade. Einige wenige Häuser, etwa nächst Maria am Gestade, zeigen noch die Fassadengestalt des 16. Jahrhunderts, im Hof des Hauses Griechengasse 7 verbirgt sich der letzte erhaltene Wohnturm des mittelalterlichen Wien. Im alten Universitätsviertel werden immer wieder Bauteile aus dem Spätmittelalter aufgedeckt. Doch wir wollen uns bescheiden.

Der Wiener Raum war seit vorgeschichtlicher Zeit besiedelt gewesen. Militärlager und Zivilsiedlung Vindobona hatten einen Kristallisationspunkt für die spätere Entwicklung

geschaffen; zugleich war die Einbettung in ein größeres Ganzes, in Provinz und Imperium, erfolgt, die eine Einbindung in ein europäisches Wegenetz bedeutete. In den »dunklen Jahrhunderten«, die der römischen Präsenz gefolgt waren, war Wien aus den schriftlichen Quellen verschwunden, und die archäologischen Befunde belegen allein ein bescheidenes, wenn nicht elendes Weiterleben zwischen den Ruinen römischer Bauten. Erst allmählich hatte sich ein Burgplatz, der im Zuge der Binnenkolonisation seit dem 11. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung im Grenzgebiet gegen Ungarn gewinnen konnte, zu entwickeln vermocht. Es war wohl die römische Vergangenheit, die in den alten Befestigungen immer präsent geblieben war, die Wien die Stellung eines *locus memorabilis*, eines »Ortes des Gedächtnisses«, bewahrt hatte. Das spielte ohne Zweifel eine wesentliche Rolle, als der Babenberger Heinrich II. Wien nach dem Vorbild der Römerstadt Regensburg zu seinem Hauptsitz machte und Wien den Schritt von einem Burgplatz zur mittelalterlichen Stadt vollziehen konnte. Diese frühe Residenzfunktion bewirkte, dass Wien alle anderen Städte in den babenbergischen Ländern bei weitem überflügelte und eine bis heute exzeptionelle Stellung erlangte.

Die Qualität als Residenzstadt brachte einen raschen und steilen Aufstieg mit sich, der in der wirtschaftlichen und schon bald auch politischen Bedeutung der Stadt und ihrer Bürger seinen Niederschlag gefunden hat. Die weitgespannten Aktivitäten der Landesherren, der Babenberger und später der Habsburger, banden Wien nach langer Zeit wieder in ein internationales Geflecht ein, das insbesondere im Spätmittelalter der Stadt neben manchen Belastungen auch erheblichen Wohlstand brachte. Die Präsenz der Landesfürsten, vor allem im 14. Jahrhundert, förderte in besonderer Weise die kulturelle Entwicklung, die sich in der Stiftung kirchlicher Institutionen, der Gründung der Universität, in zahlreichen Bauten und Kunstwerken manifestierte. Neben dem bürgerlichen Wien, dessen »Herz« der Hohe Markt mit seiner Umgebung bildete, entwickelte sich jedoch die Burg immer stärker zur sozialen Mitte der Stadt. Mit der Regierungszeit Ferdinands I. und der Wahl Wiens als Hoflager erlangte diese Tendenz eine neue Qualität.

Der enorme Fortschritt, den Wien als Zentrum eines wachsenden Großreichs erfahren hat, die erdrückende Dominanz des Hofes, sie haben die Bürgerstadt des Mittelalters überlagert, nur in Spuren wird der Glanz sichtbar, der Aeneas Silvius vor fünfeinhalb Jahrhunderten fasziniert hat und auf den wohl auch Jeronim Etzlinger stolz gewesen ist.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Nachweisen lässt sich dies etwa für den bedeutenden Predigermonch der Mitte des 15. Jahrhunderts, Johannes von Capestrano, der sich im Frühjahr 1450 von Venedig nach Wien begab, dabei vom 30. Mai bis zum 6. Juni in Wiener Neustadt Aufenthalt nahm und ab dem 7. Juni in Wien weilte, vgl. dazu CSENDES, *Heiligenvita*, 406 ff.
- 2 Zum Schottenmeisteraltar und dessen topographischer Aussagekraft vgl. OPLL, *Antlitz*, 105 ff.
- 3 Bei diesem Namen handelt es sich um keinen erfunden; vielmehr war der aus St. Pölten stammende Kaufmann Jeronim (= damalige Namensform für Hieronymus) Etzlinger, der sich urkundlich in Wien zwischen

- 1482 und 1499/1502 nachweisen lässt, in höchst unterschiedlichen Funktionen in Wien tätig, als Ratsherr (1485, 1487–1488, 1490–1499), als Bürgerspitalmeister (1491–1492), als Grundbuchsverweser (1495–1496 und 1498) sowie als Wassermauter beim Roten Turm, vgl. zu ihm PERGER, Ratsbürger, 193 Nr. 172.
- 4 Von dem Wiener Arzt und Universitätslehrer Dr. Johannes Tichtel, einem Zeitgenossen des Jeronim Etzlinger, den wir zu unserem fiktiven »Weggefährten« auserkoren haben, wissen wir, dass er seine schwangere Frau zu Kuraufenthalt nach Baden schickte, vgl. dazu die Hinweise bei OPLL, *Leben*, 24, 74 und 184.
  - 5 Zu Mödling und Wiener Neudorf vgl. die weiterführenden Hinweise bei OPLL, *Kulturführer Mödling*.
  - 6 Es handelt sich dabei um die in der Forschung als »Gebirgsrandweg« bezeichnete Route, die über Lainz, Rodaun, Perchtoldsdorf und Mödling nach Baden führt, vgl. dazu CSEKES, *Straßen*, 252 ff.
  - 7 Mit dem Begriff »Gebirge« wird der Hinweis auf die Wein«berge« geboten; der heutige Name »Maria« Enzersdorf entwickelte sich erst seit dem 18. Jahrhundert, als im Franziskanerkloster ein damals gestiftetes Mariengnadenbild zum Ziel zahlreicher Wallfahrten wurde, vgl. dazu OPLL, *Kulturführer Perchtoldsdorf*, 53 f.
  - 8 Vgl. zur Brunner Kunigundenkirche OPLL, *Kulturführer Perchtoldsdorf*, 44 f.
  - 9 Bis heute das eigentliche Wahrzeichen des Marktes Perchtoldsdorf, vgl. OPLL, *Kulturführer Perchtoldsdorf*, 23.
  - 10 Ob an der Furt über den Petersbach bereits zur Zeit unseres Jeronim Etzlinger, somit in den 1490er Jahren, die in der späteren Sagenüberlieferung so bekannte »Teufelmühle« stand und ob dort eine Gaststätte geführt wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, vgl. dazu CZEIKE, *HLW* 5, 432.
  - 11 Allesamt heute Teile des 23. Wiener Gemeindebezirks; vgl. zu diesem Bereich OPLL, *Liesing*.
  - 12 Von der späteren – und heutigen – Bezeichnung dieser Steinsäule als »Spinnerin am Kreuz« weiß unser Herr Etzlinger freilich noch nichts; der Name ist erst ab dem 18. Jahrhundert zu belegen, vgl. CZEIKE, *HLW* 5, 267 f.
  - 13 Das Verhältnis in der Reisegeschwindigkeit zu Fuß und zu Pferde lässt sich mit etwa 1:2 angeben, vgl. dazu die Ausführungen bei OPLL, *Leben*, 64 sowie 70 Anm. 120 (weiterführende Literaturhinweise).
  - 14 Ein zu dem gewählten Zeitschnitt etwa in den 1490er Jahren durchaus passendes Bildzeugnis, das die Siedlungsverteilung in diesem Raum recht gut erkennen lässt, ist die Rundansicht des Niklas Meldeman von 1529/30, bei der der Betrachter vom Stephansturm aus eine Rundschau über die belagerte Stadt wie auch deren Umgebung bietet und dabei im Süden am Horizont noch Hinweise auf die Steinsäule am Wienerberg und Perchtoldsdorf gibt, vgl. dazu CZEIKE, *HLW* 4, 238 f.
  - 15 Vgl. dazu die Hinweise, die bei CZEIKE, *HLW* 1–5, zu den verschiedenen der hier erwähnten Orte und Bauten zusammengestellt sind.
  - 16 Hier wurden Hunde, die für die Jagd dienten, gehalten, vgl. dazu LAICHMANN, *Hunde*.
  - 17 Zu den Wienflussmühlen vgl. CZEIKE, *HLW* 4, 309 f., mit weiterführenden Literaturhinweisen.
  - 18 Heute: etwa Wien 6, Bereich Windmühlgasse, Theobaldgasse.
  - 19 Vgl. dazu OPLL, *Grenzen*, 56.
  - 20 Zu diesem Siechenhaus (heute: 4, Ecke Wiedner Hauptstraße/Klagbaumgasse), das schon 1432 teilweise demoliert wurde, vgl. CZEIKE, *HLW* 3, 521; die Stiftung durch den Wiener Pfarrer Gerhard von Siebenbürgen erfolgte bereits im Jahr 1266 (nicht: 1267), siehe dazu die Hausregel des Stifters bei OPLL, *Stadtbuch*, 17 f.
  - 21 Zur Wiener Vorstadtbefestigung des 15. Jahrhunderts und ihrem Verlauf vgl. OPLL, *Grenzen*, 41 ff.
  - 22 Vgl. dazu OPLL, *Grenzen*.
  - 23 Nachzuvollziehen ist dieser Blick mittels einer eingehenden Betrachtung des schon erwähnten Bildes des Schottenaltars »Flucht nach Ägypten«; siehe dazu OPLL, *Antlitz*, 105 ff.
  - 24 Heute an den Ecken des im Bereich des Komplexes der Hofburg verbauten Schweizertraktes der Hofburg.
  - 25 Zur Osthälfte der Innenstadt und deren Wiedergabe auf dem Schottenmeisterbild vgl. OPLL, *Antlitz*, 111 ff.
  - 26 Dieser Turm der Vorstadtbefestigung lag etwa an der Kreuzung von Wiedner Hauptstraße und Schleifmühlgasse, ist allerdings auf dem Bild des Schottenmeisters nicht zu sehen, vgl. dazu OPLL, *Antlitz*, 124 f.



- 27 Heute etwa Wien 4, Porrhausgründe.
- 28 Zum Heiliggeistspital vgl. CZEIKE, HLW 3, 114; zur Antoniuskapelle DERS., HLW 1, 124 f.
- 29 Eine vergleichbare Lichtsäule hat sich bis zur Gegenwart vor der Pfarrkirche St. Jakob in Penzing (14, Einwanggasse 30) erhalten, und auch sie stand ursprünglich auf dem dortigen Friedhof, vgl. dazu CZEIKE, HLW 4, 518.
- 30 Heute: etwa Wien 1, Bereich des Künstlerhauses.
- 31 Gut kommt diese Verehrung für den hl. Stephan, den Patron der Stadtpfarrkirche wie auch der Stadt selbst, in einer Eintragung im Tagebuch des Zeitgenossen Etzlingers, des Mediziners Dr. Johannes Tichtel, zum Ausdruck: Der Arzt unternahm nämlich am Vorabend des Tages des Wiener Stadtpatrons, dem 21. August 1490, gemeinsam mit seinem ältesten Sohn Leopold einen festlichen Umzug durch eine Reihe von Kirchen in der Stadt und den Vorstädten, vgl. dazu OPLL, *Leben*, 184.
- 32 Und dies lange vor dem heute den Platz zierenden »Providentiabrunnen« des Georg Raphael Donner aus dem 18. Jahrhundert.
- 33 Siehe dazu PERGER, *Straßen*, 97.
- 34 Zu den Ausformungen des innerstädtischen Verkehrs im mittelalterlichen Wien liegen kaum Quellen vor, doch wird man davon ausgehen dürfen, dass man bis zu dem großen Marktplatz des Neuen Marktes mit Fuhrwerken, wohl auch beritten gelangen konnte.
- 35 Der im Folgenden (bis zur Erreichung des Grabens) gebotene Blick orientiert sich an dem Tafelbild »Heimsuchung Mariens« des Schottenmeisteraltars, siehe dazu OPLL, *Antlitz*, 127 ff.
- 36 Zur Situation vgl. PERGER, *Straßen*, 131 f.
- 37 Dieser Häuserblock wurde erst 1866 demoliert, vgl. dazu PERGER, *Straßen*, 54 f. (s.v. »Graben«).
- 38 Zur Situation vgl. insbesondere die Ausführungen von BRAUNEIS, *Topographie*, 161 ff. und 164 (Planskizze).
- 39 Von solch einer Turmbesteigung zum Zweck einer Besichtigung der die Stadt umgebenden Landschaft erfahren wir aus einer etwas späteren Quelle, dem Reisetagebuch des mecklenburgischen Hofinathematicus und bedeutenden Kartographen Tilemann Stella in einer Eintragung zum 25. August 1560, vgl. dazu OPLL, *Iter Viennese*, 344 f.
- 40 Sigmund Amann, den wir hier in ähnlicher Weise, wie wir das auch mit »unserem« Reisenden Jeronim Etzlinger tun, diesem in (halb)fiktiver Weise (siehe dazu oben Anm. 3) zur Seite stellen, lässt sich von 1466 an in Wien nachweisen, erwarb 1477 das Bürgerrecht und verstarb 1498; 1485 wirkte er ab dem Übergang Wiens in die Herrschaft des Ungarnkönigs Matthias Corvinus im Rat, aus dem er erst 1493/94 wieder ausschied, und in ebendieser Epoche (1486–1493) war er Kirchmeister zu St. Stephan, vgl. zu ihm PERGER, *Ratsbürger*, 163 Nr. 2.
- 41 Jedenfalls ist der Name des Bergs in dem hier als Quelle zu Grunde liegenden Reisetagebuch (siehe dazu oben die in Anm. 39 genannte Studie) bereits belegt.
- 42 Zur landesfürstlichen Burg auf dem heutigen Leopoldsberg (dieser wurde im Mittelalter als »Kahlenberg« bezeichnet), vgl. OPLL, *Antlitz*, 105 mit Anmm. 14 und 15.
- 43 Etwa in der Verlängerung der Südflanke von St. Stephan, siehe die Planskizze bei BRAUNEIS, *Topographie*, 164.
- 44 Seit 1482 ist Etzlinger in Wien nachweisbar (siehe oben Anm. 3), der Heiltumstuhl war 1483 errichtet worden, vgl. dazu CZEIKE, HLW 3, 120 f.
- 45 Das Original befindet sich heute in den Katakomben von St. Stephan.
- 46 Das Original ist im Dom zu sehen.
- 47 Vgl. ZYKAN, *Stephansdom*, 187 ff.; zu St. Stephan vgl. auch SALIGER, *Kunsthistorische Stellung*.
- 48 Ebda., 93 ff.
- 49 Zu Vorlauf vgl. oben S. 147 f..
- 50 Über die Beziehung Rudolfs IV. zu St. Stephan vgl. LHOTSKY, *St. Stephan*.
- 51 Zum Friedrichsgrab vgl. SALIGER, *Grabmal*; vgl. auch ZELFEL, *Ableben und Begräbnis*.
- 52 Zu Pilgram vgl. PERGER, *Anton Pilgram*.

- 53 So Arthur SALIGER in: 850 Jahre St. Stephan, 156 ff., Nr. 3.84.
- 54 Zu den Fürstenfiguren vgl. zuletzt Arthur SALIGER in: 850 Jahre St. Stephan, 102 ff., mit Literaturhinweisen.
- 55 Zu St. Ruprecht vgl. zuletzt LADENBAUER-OREL, Markt, 20 ff.
- 56 Vgl. BRAUNEIS, Altes Rathaus; über das frühere Rathaus in der Wollzeile vgl. OPLL, Rathaus.
- 57 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 34 ff.
- 58 Vgl. Wien im Mittelalter, 122, Nr. 286, mit Literaturangaben.
- 59 Vgl. HELGERT, Or-Sarua-Synagoge, 10 ff.
- 60 Vgl. TĚPLÝ, Türkische Sagen, 74 ff.
- 61 Vgl. HÖHLE – PAUSCH – PERGER, Neidhart-Fresken.
- 62 Zitiert bei OPLL, Nachrichten, 133 ff.
- 63 Vgl. PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster, 76 ff.
- 64 Vgl. SCHWARZ, Forschungsaspekte.

# Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

- ADB = Allgemeine deutsche Biographie (siehe Literaturverzeichnis)  
AFA = Acta facultatis artium (im Universitätsarchiv Wien)  
AFM = SCHRAUF (Hg.), Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis  
(siehe Literaturverzeichnis)  
Anm(m). = Anmerkung(en)  
Bd(e). = Band (Bände)  
BMAV = Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien  
DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters  
Diss. = Dissertation  
Erg.Bd. = Ergänzungsband  
FB = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte  
FRA = Fontes rerum Austriacarum  
Hg./hg. = Herausgeber(in)/herausgegeben  
HHStA = Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
HZ = Historische Zeitschrift  
JbLKNÖ = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich  
JbVGStW = Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien  
LMA = Lexikon des Mittelalters (siehe Literaturverzeichnis)  
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung  
MÖStA = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs  
MUW = Matrikel der Universität Wien (siehe Literaturverzeichnis)  
MVGStW = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien  
NDB = Neue deutsche Biographie (siehe Literaturverzeichnis)  
N.F. = Neue Folge  
phil. = philosophisch(e)  
s. = siehe  
SB Wien = Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philo-  
sophisch-historische Klasse  
s. v. = sub voce  
UAW = Universitätsarchiv Wien  
UH = Unsere Heimat  
vgl. = vergleiche  
VJSSWG = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
VÖIRO = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Öster-  
reichs bzw. (ab Bd. 14, 1992) Veröffentlichungen des Instituts für Realien-  
kunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit  
WGBll. = Wiener Geschichtsblätter

# Literatur und Quellen

- ABELIUS, Leib-Medicus: Henrici Casparis ABELII wohlerfarner Leib-Medicus derer Studenten [...] (Leipzig, Friedrich Groschuff 1713).
- Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 1 ff. (Leipzig 1875 ff.).
- AFM s. SCHRAUF (Hg.), AFM
- ALTHOFF – GOETZ – SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale: Gerd ALTHOFF – Hans-Werner GOETZ – Ernst SCHUBERT, Im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter. (Darmstadt 1998).
- AMON, Spielgrafenamt: Hans AMON, Das Spielgrafenamt in Österreich unter der Enns, in: JbVGStW 42 (1986), 7 ff.
- ANKWICZ, Cuspinian: Hans ANKWICZ, Das Tagebuch Cuspinians. Nach dem Original herausgegeben und mit Erläuterungen versehen, in: MIÖG 30 (1909), 280 ff.
- ANTONICEK, Hofmusikkapelle: Theophil ANTONICEK, Die maximilianische Hofmusikkapelle im Urteil der Nachwelt, in: Die Wiener Hofmusikkapelle I, hg. von Theophil ANTONICEK, Elisabeth Theresia HILSCHER, Hartmut KRONES (Wien – Köln – Graz 1999), 115 ff.
- ANTONICEK, Musik- und Theaterleben: Theophil ANTONICEK, Musik- und Theaterleben an der Alten Universität, in: Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985, hg. von Günther HAMANN, Kurt MÜHLBERGER, Franz SKACEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, Wien 1985), 161 ff.
- ASCHBACH, Geschichte 1, 2 und 3: Joseph ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens [Bd. 1] (Wien 1865); DERS., Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (= Geschichte der Wiener Universität, Bd. 2, Wien 1877); DERS., Die Wiener Universität und ihre Gelehrten (= Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3, Wien 1888); Nachträge zum dritten Bande von Joseph Ritter von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität, hg. von Wenzel HARTEL und Karl SCHRAUF (Wien 1898).
- ASPERNIG, Starch: Walter Aspernig, Der Wiener Bürgermeister Jakob Starch und die Storchen zu Klaus in Oberösterreich (FB, Bd. 7, Wien 1980), 43 ff.
- ASZTALOS, Theologische Fakultät: Monika ASZTALOS, Die Theologische Fakultät, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG. Band I: Mittelalter (München 1993), 359 ff.
- Ausstellungskatalog Matthias Corvinus s. Matthias
- BALTZAREK, Stadtordnung: Franz BALTZAREK, Die Stadtordnung Ferdinands I. und die städtische Autonomie im 16. Jahrhundert, in: WGBll. 29 (1974), 185 ff.
- BALTZAREK, Steueramt: Franz BALTZAREK, Das Steueramt der Stadt Wien (Dissertationen der Universität Wien, Bd. 58, Wien 1971).
- BAUCH, Humanismus: Gustav BAUCH, Die Rezeption des Humanismus in Wien. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte (Breslau 1903, Neudruck Aalen 1986).
- BAUM, Margarete Maultasch: Wilhelm BAUM, Margarete Maultasch. Erbin zwischen den Mächten (Graz – Wien – Köln 1994).
- BAUM, Rudolf IV.: Wilhelm BAUM, Rudolf IV. der Stifter. Seine Zeit und seine Welt (Graz – Wien – Köln 1996).

- BAUMGÄRTNER, Gelehrtenstand und Doktorwürde: Ingrid BAUMGÄRTNER, »De privilegiis doctorum«. Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 106 (1986), 288 ff.
- BERG – FISCHER, Geschichte des Bieres: Heinrich BERG – Karl FISCHER, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu. Zur Geschichte des Bieres in Wien (WGBll., Beiheft 3, 1992).
- BERGER, Albertus de Saxonia: Harald BERGER, Albertus de Saxonia (†1390), Conradus de Waldhausen (†1369) und Ganderus recte Sanderus de Meppen (†1401/06). Eine Begegnung in Prag 1364, in: MIÖG 106 (1998), 31 ff.
- Bericht HT Wien 1996: Bericht über den einundzwanzigsten österreichischen Historikertag in Wien [...] vom 6. bis 10. Mai 1996 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 30, Wien 1998).
- Bericht über den achtzehnten österreichischen Historikertag in Linz [...] vom 24. bis 29. September 1990 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 27, Wien 1991).
- BIRK, Materialien zur Topographie: Ernst BIRK, Materialien zur Topographie der Stadt Wien in den Jahren 1563 bis 1587, in: BMAV 10 (1866), 81 ff.
- Biographie s. Allgemeine deutsche Biographie; Neue deutsche Biographie
- BOEHM, Erziehungs- und Bildungswesen: Laetitia BOEHM, Das mittelalterliche Erziehungs- und Bildungswesen, in: Propyläen Geschichte der Literatur. Bd. 2: Die mittelalterliche Welt (Frankfurt am Main-Berlin 1982), 143 ff.
- BOEHM, Bildungswesen: Laetitia BOEHM, Das mittelalterliche Erziehungs- und Bildungswesen, in: Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation, hg. von Gert MELVILLE, Rainer A. MÜLLER, Winfried MÜLLER (Berlin 1996), 291 ff.
- BORS, Wienerwald: Kurt BORS, Ortswüstungen im nordwestlichen Wienerwald, in: UH 67 (1996), 206 ff.
- BRAUNEDER – JARITZ (Hg.), Stadtbücher: Die Wiener Stadtbücher 1395–1430. Teil 1: 1395–1400, hg. von Wilhelm BRAUNEDER und Gerhard JARITZ (FRA III/10, Wien – Köln 1989).
- BRAUNEDER – JARITZ – NESCHWARA (Hg.), Stadtbücher 2: Die Wiener Stadtbücher 1395–1430. Teil 2: 1400–1405, hg. von Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ und Christian NESCHWARA (FRA III, 10/2, Wien – Köln – Weimar 1998).
- BRAUNEIS, Altes Rathaus: Walther BRAUNEIS, Die baugeschichtliche Entwicklung des Alten Rathauses im Spätmittelalter, in: WGBll. 27 (1972), Sonderheft, 457 ff.
- BRAUNEIS, Topographie: Walther BRAUNEIS, Zur Topographie des Stephansplatzes, in: WGBll. 26 (1971), 161 ff.
- BRAUNEIS, Vorstadt: Walther BRAUNEIS, Die Vorstadt zwischen den Mauern vor dem Schottentor, in: WGBll. 29 (1974), 153 ff.
- BRIX, Stadtlandschaft: Friedrich BRIX, Geologie, Hydrologie, Bodenkunde und die Entwicklung der Wiener Stadtlandschaft, in: Naturgeschichte Wiens, Bd. 4 (Wien 1974), 1 ff.
- BRUNNER, Finanzen: Otto BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2, Wien 1929).
- BRUNNER, Herzogtümer und Marken: Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 907–1156, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 1994).
- BRUNNER, Land: Otto BRUNNER, Land und Herrschaft (5. Auflage, Nachdruck Wien 1965).
- BUB siehe Urkundenbuch
- BÜCKING, Reformversuche: Jürgen BÜCKING, Reformversuche an den deutschen Universitäten in

- der frühen Neuzeit, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hg. von Erwin Iserloh, Suppl. 2 (Münster 1976), 355 ff.
- BÜDINGER, Vagantenposie: Max BÜDINGER, Über einige Reste der Vagantenposie in Österreich, in: SB Wien 13 (1854), 314 ff.
- BURMEISTER, Einflüsse des Humanismus: Karl Heinz BURMEISTER, Einflüsse des Humanismus auf das Rechtsstudium am Beispiel der Wiener Juristenfakultät, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten, hg. von Gundolf Keil (Weinheim 1987), 159 ff.
- BURMEISTER, Studium der Rechte: Karl Heinz BURMEISTER, Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich (Wiesbaden 1974).
- CAMESINA, Haus der Juristenschule: Albert CAMESINA, Das Haus der Juristenschule in der Schülerstraße in Wien, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Wien N. F. 9 (1875), 127 ff.
- CLASSEN, Die hohen Schulen: Peter CLASSEN, Die hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 48 (1966), 155 ff.
- CLASSEN, Studium: Peter CLASSEN, Studium und Gesellschaft im Mittelalter (Stuttgart 1983).
- COING, Fakultät: Helmut COING, Die juristische Fakultät und ihr Lehrprogramm, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1: Mittelalter, 1100–1500, hg. von Helmut Coing (München 1973), 39 ff.
- CSENDES, Awarenkriege: Peter CSENDES, Zu den Awarenkriegen unter Karl dem Großen, in: UH 41 (1970), 93 ff.
- CSENDES, Fehden: Peter CSENDES, Wien in den Fehden der Jahre 1461–1463 (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 28, Wien 1974).
- CSENDES, Geschichte: Peter CSENDES, Geschichte Wiens (Wien 1990).
- CSENDES, Handelsgeschichte: Peter CSENDES, Zur Wiener Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: WGBll. 29 (1974), 218 ff.
- CSENDES, Heiligenvita: Peter CSENDES, Eine Heiligenvita als Quelle zur Kärntner Verkehrsgeschichte. Johannes von Capestrano und sein Zug nach Österreich, in: Carinthia I, 155 (1963), 406 ff.
- CSENDES, Heinrich VI.: Peter CSENDES, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Peter Herde, Darmstadt 1993).
- CSENDES, Hochholzerhof: Peter CSENDES, Hochholzerhof (Langenkellerhaus), in: Notring Jahrbuch 1970, 127 f.
- CSENDES, hauptstat: Peter CSENDES, Des riches hauptstat in Osterrich, in: JbLKNÖ N.F. 53 (1987), 47 ff.
- CSENDES, Ottokar: Peter CSENDES, König Ottokar II. Přemysl und die Stadt Wien, in: JbLKNÖ N.F. 44/45 (1978/79), 142 ff.
- CSENDES, Pancarta: Peter CSENDES, Bemerkungen zur Pancarta Friedrichs III. für die Stadt Wien, in: WGBll. 48 (1993), 101 ff.
- CSENDES, Raum: Peter CSENDES, Der niederösterreichische Raum im 10. Jahrhundert, in: Ungarn und Slawen im Donaauraum (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs, Bd. 4, Linz 1991), 95 ff.
- CSENDES, Rechtsquellen: Die Rechtsquellen der Stadt Wien, hg. von Peter CSENDES (FRA III/9, Wien – Graz – Köln 1986).
- CSENDES, Regensburg und Wien: Peter CSENDES, Regensburg und Wien – Babenbergerresidenzen des 12. Jahrhunderts, in: JbVGStW 47/48 (1991/92), 163 ff.

- CSENDES, Regio: Peter CSENDES, »Regio finibus Ungarorum gladio ab hostibus acquisita«. Überlegungen zur Geschichte der Ungarnmark in Österreich, in: *JbLKNÖ N.F.* 42 (1976), 38 ff.
- CSENDES, Salzhändler: Peter CSENDES, Die Wiener Salzhändler im 15. und 16. Jahrhundert, in: *JbVGStW* 27 (1971), 7 ff.
- CSENDES, Stadtrechtsprivileg: Peter CSENDES, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221 (Böhlau Quellenbücher, Wien – Köln – Graz 1987).
- CSENDES, Stadtrechtsprivilegien: Peter CSENDES, Die Stadtrechtsprivilegien Kaiser Friedrichs II. für Wien, in: *DA* 43 (1987), 110 ff.
- CSENDES, Straßen: Peter CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertationen der Universität Wien, Bd. 33, Wien 1969).
- CSENDES, Straßen und Plätze: Peter CSENDES, Straßen und Plätze Wiens im Mittelalter, in: *Wien im Mittelalter* (Katalog der 41. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 1975/76), 21 ff.
- CSENDES, Studien: Peter CSENDES, Studien zum Urkundenwesen Kaiser Friedrichs II., in: *MIÖG* 88 (1980), 113 ff.
- CZEIKE, Apotheken: Felix CZEIKE, Die ältesten Apotheken Wiens, in: *WGBll.* 53 (1998), 123 ff.
- CZEIKE, Bürgermeister: Felix CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte (Wien – München 1974).
- CZEIKE, Burgrecht: Felix CZEIKE, Das »Burgrecht« in Wien im 15. Jahrhundert, in: *JbVGStW* 10 (1952/53), 115 ff.
- CZEIKE, Der Neue Markt: Felix CZEIKE, Der Neue Markt (Wiener Geschichtsbücher Bd. 4, Wien – Hamburg 1970).
- CZEIKE, Feuerlöschwesen: Felix CZEIKE, Das Feuerlöschwesen in Wien. 13. – 18. Jahrhundert (Wiener Schriften, Heft 18, Wien 1962).
- CZEIKE, Geschichte: Felix CZEIKE, Geschichte der Stadt Wien (Wien – München – Zürich – New York 1981).
- CZEIKE, HLW: Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien. Bd. 1–5 (Wien 1992–1997).
- CZEIKE, Lukas: Felix CZEIKE, Lukas von Venedig, in: *WGBll.* 53 (1998), 205 ff.
- CZEIKE, Stadtbild: Felix CZEIKE, Das Wiener Stadtbild in Gesamtansichten I, in: *Handbuch der Stadt Wien* 88 (1974), II/13 ff.
- DAEDALUS, Stadt und Wildnis: DAEDALUS, Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000–1500, hg. von Gerhard FISCHER (Ausstellungskatalog, Wien 1992).
- DAHM – KOLLER, Spinnerin am Kreuz: Friedrich DAHM – Manfred KOLLER, Die Wiener Spinnerin am Kreuz (FB, Bd. 21, Wien 1991).
- DAIM, Zeugnisse: Falko DAIM, Archäologische Zeugnisse zur Geschichte des Wiener Raums im Frühmittelalter, in: *WGBll.* 4 (1981), 175 ff.
- DANCKERT, Unehrlche Leute: Werner DANCKERT, Unehrlche Leute. Die verfemten Berufe (Bern – München 1963).
- DEMELIUS, Haushaltsgeschichte: Heinrich DEMELIUS, Beiträge zur Haushaltsgeschichte der Universität Wien, in: *Studien zur Geschichte der Universität Wien* 1 (Graz – Köln 1965), 92 ff.
- DENIFLE, Universitäten: Heinrich DENIFLE, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885).
- DENK, Collegium trilingue: Ulrike DENK, Das Collegium trilingue des Bischofs Johann Fabri. Ein

- Konzept zur katholischen Reform an der Wiener Universität. Ungedr. Geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 1998).
- DIENST, Grazer Vertrag: Heide DIENST, Zum Grazer Vertrag von 1225 zwischen Herzog Leopold VI. von Österreich und Steier und König Andreas II. von Ungarn, in: *MIÖG* 90 (1982), 1 ff.
- DIENST, Regionalgeschichte: Heide DIENST, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (*MIÖG Erg.* Bd. 27, Wien – Köln 1990).
- DINZELBACHER, Angst: Peter DINZELBACHER, Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie (Paderborn – München – Zürich – New York 1996).
- DINZELBACHER (Hg.), Mentalitätsgeschichte: Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hg. von Peter DINZELBACHER (Kröners Taschenausgabe, Bd. 469, Stuttgart 1993).
- DINZELBACHER – VÖGELER (Hg.), Blannbekin: Leben und Offenbarungen der Wiener Begine Agnes Blannbekin († 1315), hg. von Peter DINZELBACHER und Renate VÖGELER (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 419, Göppingen 1994).
- DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse: Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosoph.-histor. Klasse Jg. 1978, 1. Abhandlung, Heidelberg 1978).
- DROSSBACH, »Yconomica«: Gisela DROSSBACH, Die »Yconomica« des Konrad von Megenberg. Das »Haus« als Norm für politische und soziale Strukturen (Norm und Struktur 6, Köln – Weimar – Wien 1997).
- EBNER, Die soziale Stellung der Frau: Herwig EBNER, Die soziale Stellung der Frau im spätmittelalterlichen Österreich, in: *Frau und spätmittelalterlicher Alltag* (VÖIRO 9 = SB Wien 473, Wien 1986), 509 ff.
- EBNER, Frühgeschichte: Herwig EBNER, Die Frühgeschichte Wiens, in: *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, hg. von Hansjürgen BRACHMANN und Joachim HERRMANN (Berlin 1991), 60 ff.
- ENDLICHER (Hg.), Statuten: Stephan ENDLICHER (Hg.), Die älteren Statuten der Wiener medizinischen Fakultät (Wien 1847).
- ENGEL-JANOSI, Kaufmannschaft: Friedrich ENGEL-JANOSI, Zur Geschichte der Wiener Kaufmannschaft von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *MVGStW* 6 (1926), 36 ff.
- ENGELBRECHT, Bildungswesen Bd. 1: Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Humanismus (Wien 1982).
- ENGELBRECHT, Erziehung: Helmut ENGELBRECHT, Erziehung und Unterricht im Bild (Wien 1995).
- ENGLISCH, Ambivalenz: Ernst ENGLISCH, Die Ambivalenz in der Beurteilung sexueller Verhaltensweisen im Mittelalter, in: *Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit*, hg. von Daniela ERLACH – Markus REISENLEITNER – Karl VOCELKA (Frühneuzeit-Studien Bd. 1, Frankfurt a.M. 1994), 167 ff.
- ENGLISCH, Materialien: Ernst ENGLISCH, Materialien zur Lebenshaltung aus Wiener religiöser Literatur des späten Mittelalters, in: *Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters* (VÖIRO 2 = SB 325, Wien 1977), 147 ff.
- ENGLISCH, Predigten: Ernst ENGLISCH, Deutsche Predigten als Vermittler zwischen Gelehrtenkultur und Volkskultur, in: *Volkskultur des europäischen Spätmittelalters*, hg. von Peter DINZELBACHER und Hans-Dieter MÜCK (Böblinger Forum 1, Stuttgart 1987), 147 ff.



- ERKENS, Europa: Franz-Reiner ERKENS (Hg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 20, Berlin 1997).
- Erläuterungen zum Historischen Atlas 1/2/2: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 1. Abteilung (Die Landgerichtskarte), 2. Teil (Niederösterreich), 2. Heft (Viertel unter dem Wienerwald) (Wien 1957).
- Erläuterungen zum Historischen Atlas 2/6: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 2. Abteilung (Kirchen- und Grafschaftskarte), 6. Teil (Niederösterreich) (Wien 1955).
- FEIGL, Grundherrschaft: Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 16, Wien 1964, 2. Aufl. St. Pölten 1998).
- FEIL, Beiträge: Joseph FEIL, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbetätigkeit in Wien, in: BMAV 3 (1859), 204 ff.
- FELGENHAUER – FELGENHAUER-SCHMIEDT, Gang: Fritz FELGENHAUER – Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Die Wüstung Gang, in: Archäologia Austriaca, Beiheft 10 (1969), 25 ff.
- FELGENHAUER-SCHMIEDT, Funde: Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Früh- und hochmittelalterliche Funde aus Wien I, Ruprechtsplatz und Sterngasse, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 8 (1992), 61 ff.
- FELGENHAUER-SCHMIEDT, Stadtkernarchäologie: Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Stadtkernarchäologie in Wien, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum – Eine Festschrift für Günther P. Fehring, hg. von Manfred GLÄSER (Rostock 1993), 67 ff.
- FELGENHAUER-SCHMIEDT, Überblick: Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT, Überblick über die mittelalterliche Keramik aus Wien, in: Keramische Bodenfunde aus Wien. Mittelalter – Neuzeit (Ausstellungskatalog, Wien o.J. [1982]).
- FICHTENAU, Beiträge: Heinrich FICHTENAU, Beiträge zur Mediävistik, 1. Band (Stuttgart 1975).
- FICHTENAU, Frühscholastiker: Heinrich FICHTENAU, Ein französischer Frühscholastiker in Wien, in: JbLKNÖ N. F. 29 (1944–1948), 118 ff.
- FICHTENAU, Ketzer: Heinrich Fichtenau, Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter (München 1992).
- FICHTENAU, Lebensordnungen: Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30, Stuttgart 1984; Neudruck München 1992).
- FICHTENAU, Petrus von Wien: Heinrich FICHTENAU, Magister Petrus von Wien, in: MIOG 63 (1955), 283 ff.
- FLIEDER, Stephansdom: Viktor FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 6, Wien 1968).
- FOUQUET, Zeit, Arbeit und Muße: Gerhard FOUQUET, Zeit, Arbeit und Muße im Wandel spätmittelalterlicher Kommunikationsformen. Die Regulierung von Arbeits- und Geschäftszeiten im städtischen Handwerk und Gewerbe, in: Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hg. von Alfred HAVERKAMP unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 40, München 1998), 237 ff.
- FRANK, Bettelordensstudia: Isnard Wilhelm FRANK O.P., Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 83, Stuttgart 1988).
- FRANK, Hausstudium: Isnard Wilhelm FRANK O.P., Hausstudium und Universitätsstudium der

- Wiener Dominikaner bis 1500 (Archiv für Österreichische Geschichte 127, Graz – Wien – Köln 1968).
- FRANK, HUNTPICHLER: Isnard Wilhelm FRANK O.P., Der antikonkiliaristische Dominikaner Leonhart Huntpichler. Ein Beitrag zum Konziliarismus der Wiener Universität im 15. Jahrhundert (Archiv für Österreichische Geschichte 131, Wien 1976).
- FRANK, KLERUS: Isnard W. FRANK O.P., Der Klerus, in: Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 36, 1980), 44 ff.
- FRANK, LEONHART HUNTPICHLER: Isnard Wilhelm FRANK O.P., Leonhard Huntpichler OP (†1478) Theologieprofessor und Ordensreformer in Wien, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 36 (1966), 313 ff.
- FRANZ – NEUMANN, LEXIKON: Leonhard FRANZ – Alfred R. NEUMANN, Lexikon ur- und frühgeschichtlicher Fundstätten Österreichs (Wien 1965), 190 ff.
- Franziskaner – Festschrift (1950): 500 Jahre Franziskaner der österreichischen Ordensprovinz. Festschrift zur Gründung der österreichischen Franziskanerprovinz zum hl. Bernhardin von Siena durch den hl. Johannes von Capistran im Jahre 1451 (Wien 1950).
- FRIESINGER, BEMERKUNGEN: Herwig FRIESINGER, Bemerkungen zu den frühgeschichtlichen Grab- und Siedlungsfunden von Wien-Leopoldau, in: Archaeologia Austriaca 68 (1984), 127 ff.
- FRIESINGER, SLAWEN: Herwig FRIESINGER, Die Slawen in Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, Heft 15, St. Pölten 1976).
- FRIESINGER, STUDIEN: Herwig FRIESINGER, Studien zur Archäologie der Slawen in Österreich (Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 15/16, Wien 1971–1974).
- FRIESINGER – KRINZINGER, LIMES: Herwig FRIESINGER – Fritz KRINZINGER, Der römische Limes in Österreich (Wien 1997).
- FRIESINGER – VACHA, VÄTER: Herwig FRIESINGER – Brigitte VACHA, Die vielen Väter Österreichs. Römer – Germanen – Slawen. Eine Spurensuche (Wien 1988).
- FUHRMANN, »WILLKOMMEN UND ABSCHIED«: Horst FUHRMANN, »Willkommen und Abschied«. Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter, in: Mittelalter. Annäherung an eine fremde Welt, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Universität Regensburg N.F. 19, Regensburg 1993), 111 ff.
- Fundort: Fundort Wien – Berichte zur Archäologie 1 (1998 ff.).
- GALL, ALMA MATER: Franz GALL, Alma Mater Rudolphina, 1365–1965. Die Wiener Universität und ihre Studenten (Wien 1965).
- GALL, ALTE UNIVERSITÄT: Franz GALL, Die Alte Universität (Wiener Geschichtsbücher 1, Wien – Hamburg 1970).
- GALL, INSIGNIEN: Franz GALL, Die Insignien der Universität Wien (Studien zur Geschichte der Universität Wien 4, Wien 1965).
- GALL, IVO-KAPELLE: Franz GALL, Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien, in: Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Band I = JbLKNÖ N. F. 36 (1964), 491 ff.
- GARCÍA Y GARCÍA, RECHTSFAKULTÄTEN: Antonio GARCÍA Y GARCÍA, Die Rechtsfakultäten, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG. Band I: Mittelalter (München 1993), 342 ff.
- Germania Judaica I. Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von I. ELBOGEN, A. FREIMANN und H. TYKOCINSKI (Breslau 1934, Nachdruck Tübingen 1963).

- GEUSAU, Stiftungen: GEUSAU, Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien von den ältesten Zeiten bis auf gegenwärtiges Jahr (Wien 1803).
- GEYER, Gründungsurkunde: Rudolf GEYER, Ein Prozeß um die Gründungsurkunde des Heiligengeistspitals, in: MÖStA 7 (1954), 131 ff.
- GEYER, Handbuch: Rudolf GEYER, Handbuch der Wiener Matriken (Wien 1929).
- GEYER, Heiligenstadt: Rudolf GEYER, Zur Häusergeschichte von Heiligenstadt, in: WGBll. 9 (1954), 17 f.
- GIEYSZTOR, Organisation: Aleksander GIEYSZTOR, Organisation und Ausstattung, in: Geschichte der Universität in Europa, Band 1: Mittelalter, hg. von Walter RÜEGG (München 1993), 109 ff.
- GILDEMEISTER, Volksleben: H. GILDEMEISTER, Das alte Volksleben im 13. Jahrhundert nach den deutschen Predigten Bertholds von Regensburg. Phil. Diss. (Jena 1889).
- GOLDMANN, Judenbuch der Scheffstraße: Arthur GOLDMANN, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1, Wien – Leipzig 1908).
- GOLDMANN, Universität: Arthur GOLDMANN, Die Universität 1529–1740, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 6 (Wien 1918), 1 ff.
- GOTTLIEB, Bibliothekskataloge: Theodor GOTTLIEB, Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1 (Wien 1915, Nachdruck Aalen 1974).
- GRAF-STUHLHOFER, Humanismus: FRANZ GRAF-STUHLHOFER, Humanismus zwischen Hof und Universität. Georg Tannstetter (Collimitius) und sein wissenschaftliches Umfeld im Wien des frühen 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 8, Wien 1996).
- GRIMM, Wörterbuch: Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch V/2 (Leipzig 1854–1960).
- GRÖSSING, Humanismus: Helmuth GRÖSSING, Humanismus und Naturwissenschaften in Wien zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: JbVGStW 35 (1979), 123 ff.
- GRÖSSING, Naturwissenschaft: Helmuth GRÖSSING, Humanistische Naturwissenschaft, Zur Geschichte der Wiener mathematischen Schulen des 15. und 16. Jahrhunderts (Saecula spiritalia, Bd. 8, Baden-Baden 1983).
- GRÖSSING, Stadtanwälte: Helmuth GRÖSSING, Die Wiener Stadtanwälte im Spätmittelalter, in: JbVGStW 26 (1970), 36 ff.
- GRÖSSING, Wiener Universität: Helmuth GRÖSSING, Die Wiener Universität im 14. und 15. Jahrhundert, in: Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985, hg. von Günther HAMANN, Kurt MÜHLBERGER, Franz SKACEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, Wien 1985), 37 ff.
- GROSSMANN, Ansprache: Karl GROSSMANN, Eine Ansprache Georgs von Peuerbach an seine Hörer, in: MIÖG 42 (1927), 359 ff.
- GROTEFEND: H. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung (HANNOVER <sup>11</sup>1971).
- GRUNDMANN, Ursprung: Herbert GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 103, Heft 2, Berlin 1957).
- GÜDEMANN, Juden: Moritz GÜDEMANN, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. 3 Bände (Wien 1880–1888, Neudruck Amsterdam 1966).
- GÜDEMANN, Quellenschriften: Moritz GÜDEMANN, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden (Berlin 1891, Neudruck Amsterdam 1968).

- GUGITZ, Bibliographie: Gustav GUGITZ, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien, 5 Bände (Wien 1947–1958).
- GUGITZ, Sagen und Legenden: Gustav GUGITZ, Die Sagen und Legenden der Stadt Wien (Österreichische Heimat, Bd. 17, Wien 1952).
- GUGLIA, Stiftungen: Eugen GUGLIA (Bearb.), Die Wiener Stiftungen. Ein Handbuch, hg. von Carl Ferdinand MAUTNER Ritter von Markhof (Wien 1895).
- GURJEWITSCH, Zeugen: Aaron J. GURJEWITSCH, Stumme Zeugen des Mittelalters. Weltbild und Kultur der einfachen Menschen (Weimar – Köln – Wien 1997).
- GUTKAS, Friedrich III.: Karl GUTKAS, Friedrich III. und Matthias Corvinus (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, Heft 65, St. Pölten-Wien 1982).
- GUTKAS, Mailberger Bund: Karl GUTKAS, Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: *MIÖG* 74 (1966), 1 ff. und 347 ff.
- GYÖRFFY, Budapest: György GYÖRFFY, Budapest Története, Bd. 1 (Budapest 1973).
- GYÖRFFY, Wirtschaft und Gesellschaft: György GYÖRFFY, Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende (Wien – Köln – Graz 1983).
- HADAMOWSKY, Theatergeschichte: Franz HADAMOWSKY, Wien. Theatergeschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (Geschichte der Stadt Wien, Bd. 3, Wien – München 1988).
- HÄFELE, Franz von Retz: Gallus M. HÄFELE, Franz von Retz. Ein Beitrag zur Gelehrten- und Ordensgeschichte des Dominikanerordens und der Wiener Universität am Ausgange des Mittelalters (Innsbruck – Wien – München 1918).
- HAHNEL, Funde: Bertram HAHNEL, Funde der mittleren Bronzezeit, der älteren Urnenfelderzeit sowie Spätlatène- und Römerzeit in Wien 23, Sulzengasse, in: *Archaeologia Austriaca* 78 (1994), 29 ff.
- HALLER-REIFFENSTEIN, Aufenthalte: Brigitte HALLER-REIFFENSTEIN, Zu den Aufenthalten Friedrichs III. in Wien, in: *WGBll.* 48 (1993), 79 ff.
- HAMANN, Habsburger: Brigitte HAMANN (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon (Wien 1988).
- HAMPEL-KALLBRUNNER, Kleiderordnungen: Gertraud HAMPEL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 1, Wien 1962).
- HARL, Ereignisse: Ortolf HARL, Zu den Ereignissen um die Jahrtausendwende, in: *WGBll.* 36 (1981), 202 ff.
- HARL, Kasernen: Ortolf HARL, Kasernen und Sonderbauten der 1. Kohorte im Legionslager Vindobona, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III, Akten des 13. Internationalen Limeskongresses 1983* (Aalen 1986), 322 ff.
- HARL, Rezension von Haberl: Ortolf HARL, Rezension von: Johanna Haberl, Favianis, Vindobona und Wien, in: *WGBll.* 33 (1978), 27 ff.
- HARL (Hg.), Römer: Ortolf HARL (Hg.), Die Römer im Wiener Raum (52. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1977/78).
- HARTL, Kriminalgericht: Friedrich HARTL, Das Wiener Kriminalgericht (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. 10, Wien – Köln – Graz 1973).
- HARTL, Pax: Friedrich HARTL, Pax et Securitas, in: *JbVGStW* 32/33 (1976/77), 42 ff.

- HAUSMANN, Oberdöbling: Michael HAUSMANN, Beiträge zur Ortsgeschichte von Oberdöbling, 3 Bde. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1972).
- HASENHÜTL, Franziskaner: Albert HASENHÜTL, Franziskaner an der Universität Wien (Franziskanische Studien, Separatum, o. J.), 23 ff.
- HEIDINGSFELDER, Albert von Sachsen: Georg HEIDINGSFELDER, Albert von Sachsen. Sein Lebensgang und sein Kommentar zur nikomachischen Ethik des Aristoteles, in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 22, Heft 3-4 (1921, 2. Aufl. 1927).
- HEINTSCHEL – PAYER – SCHWARZ, Duft der Stadt: Hans-Christian HEINTSCHEL, Peter PAYER und Werner Michael SCHWARZ, Der Duft der Stadt. Beiträge zu einer Geruchsgeschichte von Wien, in: WGBll. 51 (1996), 1 ff.
- HEISS, Jesuiten: Gernot HEISS, Die Jesuiten und die Anfänge der Katholisierung in den Ländern Ferdinands I. Glaube, Mentalität, Politik. Ungedr. geisteswiss. Habilitationsschrift (Wien 1986).
- HELGERT, Or-Sarua-Synagoge: Heidrun HELGERT, Die Or-Sarua-Synagoge auf dem Judenplatz. Ausgrabungen im spätmittelalterlichen Judenviertel Wiens, in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie 1 (1998), 10 ff.
- HERBORN, Verfassungsideal: Wolfgang HERBORN, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396 dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9, Köln – Wien 1980), 25 ff.
- HILLBRAND, Ungeld: Erich HILLBRAND, Das Ungeld in Nieder- und Oberösterreich vom 13. bis zum 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1500 bis 1700. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1953).
- HÖDL, Juden: Sabine HÖDL, Eine Suche nach jüdischen Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1420 bis 1555, in: MÖStA 45 (1997), 271 ff.
- HÖHLE – PAUSCH – PERGER, Neidhart-Fresken: Eva Maria HÖHLE – Oskar PAUSCH – Richard PERGER, Die Neidhart-Fresken im Haus Tuchlauben 19 in Wien. Zum Fund profaner Wandmalereien, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege 36 (1982), 110 ff.
- HORN, »... erfahrungheit der practighen«: Sonia HORN, »...damit sy in ain rechte erfahrungheit der practighen kummen.«, in: Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, hg. von Helmut Grössing, Sonia Horn, Thomas Aigner (Wien 1996), 75 ff.
- HUBER, Vereinigung Tirols: Alfons HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse (Innsbruck 1864).
- HUBER, Awarengräber: Elfriede Hannelore HUBER, Neu entdeckte Awarengräber in Wien, Simmering, in: Fundort Wien 1 (1998), 117 ff.
- HÜBL, Geschichte: Albert HÜBL, Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien (Wien 1907).
- HÜBL, Schulen: Albert HÜBL, Die Schulen, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 5 (Wien 1914), 331 ff.
- HUMMELBERGER, Belagerung: Walter HUMMELBERGER, Wiens erste Belagerung durch die Türken 1529 (Militärhistorische Schriftenreihe 33, Wien 1976).
- HUMMELBERGER, Bewaffnung: Walter HUMMELBERGER, Die Bewaffnung der Bürgerschaft im Spätmittelalter am Beispiel Wiens, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (VÖIRO 2 = SB Wien 325, Wien 1977), 191 ff.
- HUMMELBERGER – PEBALL, Befestigungen: Walter HUMMELBERGER – Kurt PEBALL, Die Befestigungen Wiens (Wiener Geschichtsbücher 14, Wien – Hamburg 1974).

- IMMENHAUSER, Wiener Juristen: Beat IMMENHAUSER, Wiener Juristen. Zur Sozialgeschichte der juristischen Besucherschaft der Universität Wien von 1402 bis 1519, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 17 (1997), 61 ff.
- 850 Jahre St. Stephan (226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1997).
- JARITZ, Aussage: Gerhard JARITZ, Die realienkundliche Aussage der sogenannten »Wiener Testamentenbücher«, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (VÖIRO 2 = SB Wien 325, Wien 1977), 171 ff.
- JARITZ, Bürgertestamente: Gerhard JARITZ, Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984), 249 ff.
- JARITZ, Produktion: Gerhard JARITZ, Handwerkliche Produktion und Qualität im Spätmittelalter, in: Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter (VÖIRO 11 = SB Wien 513, Wien 1988), 33 ff.
- JOHANEK, Konzil: Peter JOHANEK, Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II. Přemysl, in: JbLKNÖ N.F. 44/45 (1978/79), 312 ff.
- JOHANEK, Tradition und Zukunft: Peter JOHANEK, Tradition und Zukunft der Stadtgeschichtsforschung in Mitteleuropa, in: pro civitate Austriae, Sonderheft: Festgabe für Wilhelm Rausch zur Vollendung seines 70. Lebensjahres (Linz 1997), 37 ff.
- Judentum im Mittelalter. Katalog für die Ausstellung im Schloss Halbturn (Eisenstadt 1978).
- JUST, Pilgerhaus: Thomas JUST, Das Wiener Pilgerhaus. Untersuchungen zum Leben, zur Wirtschaftsführung und Bautätigkeit in einem Wiener Spital des 15. Jahrhunderts. Ungedr. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österr. Geschichtsforschung (Wien 1995).
- JUST, Pilgramhaus: Thomas JUST, Das Wiener Pilgramhaus, in: WGBll. 51 (1996), 65 ff.
- KAFKA, Wehrkirchen: Karl KAFKA, Wehrkirchen im Bereiche der Stadt Wien, in: JbVGStW 21/22 (1965/66), 101 ff.
- KALBERER, Anfänge: Will KALBERER, Die Anfänge der Schule des Benediktinerordens (Diss. Berlin 1920).
- KASPAR, Das mittelalterliche Haus: Fred KASPAR, Das mittelalterliche Haus als öffentlicher und privater Raum, in: Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur. Gedenkschrift in memoriam Harry Kühnel. (Österr. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-histor. Klasse. Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Diskussionen und Materialien Nr. 3, Wien 1998), 207 ff.
- KASTNER, Die jungpaläolithische Station: Josef F. KASTNER, Die jungpaläolithische Station auf dem Gemeindeberg in Wien XIII. und ihre Kulturbeziehungen, in: Wiener Prähistorische Zeitschrift VII – VIII (1920–1921), 56 ff.
- KASTNER, Die urgeschichtliche Besiedlung: Josef F. KASTNER, Die urgeschichtliche Besiedlung des Südostabhanges des Wienerwaldes im Wiener Gemeindegebiete, in: Wiener Prähistorische Zeitschrift X (1923), 77 ff.
- KAUFMANN, Geschichte 1 und 2: Georg KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bände (Stuttgart 1888, 1896, Nachdruck: Graz 1958).
- KENNER, Münzfund von Simmering: Friedrich von KENNER, Der Münzfund von Simmering in Wien, in: Wiener Numismatische Zeitschrift 27 (1876), 1 ff.

- KERCHLER, Brandgräberfeld: Helga KERCHLER, Das Brandgräberfeld der jüngeren Urnenfelder-  
kultur auf dem Leopoldsberg, Wien, in: *Archaeologia Austriaca* 31 (1962), 49 ff.
- KIBRE, Nations: Pearl KIBRE, The nations in the mediaeval universities (Cambridge, Massachusetts  
1948).
- KINK: Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien, Bd. 1–2 (Wien 1854).
- KINK, Rechtslehre: Rudolf KINK, Die Rechtslehre an der Wiener Universität (Wien 1853).
- KIPLING, Enter the King: Gordon KIPLING, Enter the King. Theatre, Liturgy, and Ritual in the  
Medieval Civic Triumph (Oxford 1998).
- KLEBEL, Frühgeschichte: Ernst KLEBEL, Zur Frühgeschichte Wiens, in: *Abhandlungen zur Ge-  
schichte und Quellenkunde der Stadt Wien*, Bd. 4 (Wien 1932), 7 ff.
- KOCH, Augenzeugenbericht: Walter KOCH, Ein Augenzeugenbericht über den Einzug des Königs  
Matthias Corvinus in Wien, in: *UH* 44 (1973), 56 ff.
- KOLLER, Enns und Wien: Heinrich KOLLER, Enns und Wien in der Karolingerzeit, in: *JbLKNÖ*  
N. F. 36/1 (1964), 74 ff.
- KOLLER, Princeps in ecclesia: Gerda KOLLER, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchen-  
politik Herzog Albrechts V. von Österreich (*Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. 124,  
Graz-Wien-Köln 1964).
- KRAUS, Geschichte: Viktor von KRAUS, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519–1522  
(Wien 1873).
- KUBINYI, Regierung: András KUBINYI, Die Wiener Regierung des Königs Matthias Corvinus, in:  
*WGBll.* 45 (1990), 88 ff.
- KÖHN, Schulbildung: Rudolf KÖHN, Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter  
und ihr möglicher praktischer Nutzen, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen  
und späten Mittelalters*, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30, 1986), 203 ff.
- KÖRNER, Freizeit: Martin KÖRNER, Die fiskalische Erfassung der Freizeit, in: *Il Tempo libero – eco-  
nomia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII – XVIII, a cura di Simo-  
netta CAVACIOCCHI (Istituto internazionale di Storia economica »F. Datini« Prato, Ser. II: Atti  
delle »Settimane di Studi« e altri Convegni 26, Firenze 1995), 503 ff.*
- KÜHNEL (Hg.), Alltag: Alltag im Spätmittelalter, hg. von Harry KÜHNEL (Graz – Wien – Köln  
1984).
- KÜHNEL, Alltagsleben im Hause: Harry KÜHNEL, Das Alltagsleben im Hause der spätmittelalterli-  
chen Stadt, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. von Alfred HAVERKAMP  
(*Städteforschung A* 18, Köln – Wien 1984), 37 ff.
- KÜHNEL (Hg.), Bildwörterbuch: Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, hg. von Harry  
KÜHNEL (Kröners Taschenausgabe, Bd. 453, Stuttgart 1992).
- KÜHNEL, Die materielle Kultur: Harry KÜHNEL, Die materielle Kultur Wiens im Mittelalter, in:  
*Wien im Mittelalter (Katalog der 41. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt  
Wien, 1975/76), 29 ff.*
- KÜHNEL, Festkultur: Harry KÜHNEL, Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politi-  
scher und sozialer Ziele, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg  
JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF (Sigmaringen 1991), 71 ff.
- KÜHNEL, Glückshafen: Harry KÜHNEL (†), Der Glückshafen. Zur kollektiven Festkultur des Spät-  
mittelalters und der frühen Neuzeit, in: *JbLKNÖ N.F.* 62/1 (1996), 319 ff.
- KÜHNEL, Heilkunde: Harry KÜHNEL, Mittelalterliche Heilkunde in Wien (*Studien zur Geschichte  
der Universität Wien*, Bd. 5, Graz – Köln 1965).

- KUPFER, Königsschenkungen: Erwin KUPFER, Frühe Königsschenkungen im babenbergischen Osten und ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung, in: UH 66 (1995), 68 ff.
- KUPFER, Siedlungsnamen; Erwin KUPFER, Die Siedlungsnamen im Bereich der Stadt Wien sowie der politischen Bezirke Wien-Umgebung und Mödling und ihre siedlungsgeschichtliche Relevanz, in: UH 66 (1995), 250 ff.
- LACKNER, Des mocht er nicht geniessen: Christian LACKNER, Des mocht er nicht geniessen, wie wol er der rechte naturleich erbe was ... Zum Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395, in: JbLKNÖ N.F. 65 (1999), 1 ff.
- LACKNER, Diplomatische Bemerkungen: Christian LACKNER, Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384, in: MIÖG 105 (1997), 114 ff.
- LADENBAUER-OREL, Berghof: Hertha LADENBAUER-OREL, Der Berghof. Archäologischer Beitrag zur frühesten Stadtgeschichte (Wiener Geschichtsbücher, Bd. 15, Wien-Hamburg 1974).
- LADENBAUER-OREL, Bürgerhausforschung: Hertha LADENBAUER-OREL, Archäologische Bürgerhausforschung in Wien, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 5 (1973), 371 ff.
- LADENBAUER-OREL, Markt: Hertha LADENBAUER-OREL, Markt, Burg, Kirche und der Donauhafen im frühen Wien. Ein Beitrag über das Erbe der Römer für das Werden Wiens (WGBll. 54, Beiheft 2, 1999).
- LAHODA, Ständekampf: Hans LAHODA, Der Ständekampf in den österreichischen Erblanden nach dem Tode Maximilians I. bis zu seiner Beendigung im Blutgericht von Wiener Neustadt. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1949).
- LAICHMANN, Hunde: Michaela LAICHMANN, Hunde in Wien. Geschichte des Tieres in der Großstadt (WGBll. 53, Beiheft 1, 1998).
- LANGE, Rechtswissenschaft: Hermann LANGE, Die Anfänge der modernen Rechtswissenschaft. Bologna und das frühe Mittelalter (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Abhandlungen der der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 9, Stuttgart 1993).
- LECHNER, Babenberger: Karl LECHNER, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 23, Wien – Köln – Graz <sup>6</sup>1996).
- LECHNER, Haimonen: Karl LECHNER, Die Haimonen – ein Wiener Erbbürger-Rittergeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts, in: JbVGStW 15/16 (1959/60), 41 ff.
- LEFF, Artes Liberales: Gordon LEFF, Die Artes Liberales. Das trivium, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG Bd. I: Mittelalter (München 1993), 279 ff.
- LEHNER, Tageseinteilung: Franz LEHNER, Die mittelalterliche Tageseinteilung in den österreichischen Ländern (Quellenstudien aus dem Historischen Seminar der Universität Innsbruck, III, Innsbruck 1911).
- LEITHNER, Familie Reicholf: Doris LEITHNER, Die Familie Reicholf (1342–1542), ein Wiener Erbbürgergeschlecht. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1969).
- LENTZE, Zunftwesen: Hans LENTZE, Die rechtliche Struktur des mittelalterlichen Zunftwesens in Wien und den österreichischen Städten, in: MVGStW 15 (1935), 15 ff.
- LENZENWEGER, Gründung: Josef LENZENWEGER, Die Gründung der theologischen Fakultät in Wien, 1384, in: Die katholisch-theologische Fakultät in Wien, 1884–1984, hg. von Ernst Chr. SUTTNER (Berlin 1984), 1 ff.
- LEXER, Taschenwörterbuch: Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (Leipzig <sup>17</sup>1926).



- Lexikon des Mittelalters. 9 Bände (München – Zürich 1977–1998).
- LHOTSKY, Artistenfakultät: Alphons LHOTSKY, Die Wiener Artistenfakultät, 1365–1497. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur 600-Jahrfeier der Universität Wien (SB Wien 247/2, Wien 1965).
- LHOTSKY, Geschichte: Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1, Wien 1967).
- LHOTSKY, Historiographie: Alphons LHOTSKY, Österreichische Historiographie (Österreich Archiv, Wien 1962).
- LHOTSKY, Notizbuch: Alphons LHOTSKY, AEIOV. Die Devise Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: MIÖG 60 (1952), 155 ff.; wieder abgedruckt in: Alphons LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 2 (Wien 1971), 164 ff.
- LHOTSKY, Quellenkunde: Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg.Bd. 19, Graz – Köln 1963).
- LHOTSKY, St. Stephan: Alphons LHOTSKY, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum: Der Dom zu St. Stephan, in: DERS., Aufsätze und Vorträge 4 (Wien 1974), 55 ff.
- LHOTSKY, Studia: Alphons LHOTSKY, Studia Neuburgensia, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. 1 (1961), 69 ff.
- LHOTSKY, Wissenschaftspflege: Alphons LHOTSKY, Umriß einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 17, Wien 1964).
- LICKSTEIG, The German Carmelites: Franz-Bernard LICKSTEIG, The German Carmelites at the Medieval Universities (Textus et Studia Historica Carmelitana 13, Rom 1981).
- LIDY, Lebensmittelversorgung: Edith LIDY, Die Wiener Lebensmittelversorgung vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 1995).
- LMA siehe Lexikon des Mittelalters
- LOHRMANN, Bemerkungen: Klaus LOHRMANN, Bemerkungen zum Problem »Jude und Bürger«, in: Juden in der Stadt, hg. von Fritz MAYRHOFER und Ferdinand OPLL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15, Linz/Donau 1999), 145 ff.
- LOHRMANN, Besitzgeschichte: Klaus LOHRMANN, Die Besitzgeschichte des Wiener Raums vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: JbVGStW 35 (1979), 38 ff.
- LOHRMANN, Dornbacher Besitz: Klaus LOHRMANN, Der Dornbacher Besitz der Abtei St. Peter in Salzburg, in: Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 (Salzburg o.J.), 187 ff.
- LOHRMANN, Gemeinde: Klaus LOHRMANN, Gemeinde – Haushalt – Familie. Die Bedeutung der Familie in der jüdischen Gemeinde des Mittelalters, in: Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, hg. von Sabine HÖDL und Martha KEIL (Berlin – Bodenheim bei Mainz 1999), 9 ff.
- LOHRMANN, Ita von Burghausen: Klaus LOHRMANN, Ita von Burghausen und das Gut »quod Azonis vocatur«, in: Kuenringer-Forschungen. JbLKNÖ N.F. 46/47 (1981), 111 ff.
- LOHRMANN, Judenrecht: Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich Reihe B, Bd. 1, Wien – Köln 1990).
- LOHRMANN, Judenschaden: Klaus LOHRMANN, Judenschaden, Marktschutzrecht und Pfanddarlehen im Wiener Stadtrechtsbuch, in: JbVGStW 47/48 (1991/92), 213 ff.
- LOHRMANN, Judenverfolgungen: Klaus LOHRMANN, Die Judenverfolgungen zwischen 1290 und 1420 als theologisches und soziales Problem, in: Wellen der Verfolgung in der österreichischen

- Geschichte, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde, Bd. 48, Wien 1986), 40 ff.
- LOHRMANN, Jüdische Gemeinde: Klaus LOHRMANN, Die jüdische Gemeinde (im Erscheinen).
- LOHRMANN, Überlegungen: Klaus LOHRMANN, Überlegungen zur vermögensrechtlichen Stellung der Juden im Mittelalter, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. von Martha KEIL und Klaus LOHRMANN (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B, 2. Bd., Wien – Köln – Weimar 1994), 11 ff.
- LOHRMANN, Wien im Frühmittelalter: Klaus LOHRMANN, Wien im Frühmittelalter. Legende und Wahrheit (WGBll., Beiheft 5, 1981).
- LOHRMANN, Wiener Juden: Klaus LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter (Geschichte der Juden in Wien, Bd. 1, Berlin – Wien 2000).
- LOHRMANN – OPLL, Regesten: Klaus LOHRMANN – Ferdinand OPLL, Regesten zur Frühgeschichte von Wien (FB, Bd. 10, Wien 1981).
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, Handel: Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, Handel, Verkehr und Münzwesen, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 1 (Wien 1897), 397 ff.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, Münzwesen: Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter, in: JbLKNÖ N.F. 13/14 (1914/15), 252 ff.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, Münzwesen, Handel und Verkehr: Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2/2 (Wien 1905), 741 ff.
- LUTZ, Alltagskultur: Hermine LUTZ, Alltagskultur und Lebensverhältnisse im Spiegel der Wiener Testamentenbücher (18. November 1395 bis 11. Dezember 1403). Ungedr. phil. Diss. (Wien 1983).
- MAISEL, »Bellum Latinum«: Thomas MAISEL, »Bellum Latinum.« Eine studentische Rebellion des frühen 16. Jahrhunderts in Wien, in: Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte 16. bis 19. Jahrhundert, hg. von Kurt MÜHLBERGER und Thomas MAISEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 7, Wien 1993), 191 ff.
- MAISEL, Universitätsbesuch: Thomas MAISEL, Universitätsbesuch und Studium, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15 (1995), 1 ff.
- MAISEL – MATSCHINEGG – MÜLLER, Universitätsbesuch in Wien: Thomas MAISEL, Ingrid MATSCHINEGG, Albert MÜLLER, Universitätsbesuch in Wien, 1377–1554. Offene Probleme und Forschungsstrategien, in: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, hg. von Harald DICKERHOF (Wiesbaden 1994), 53 ff.
- MAISEL, Testamente: Thomas MAISEL, Testamente und Nachlaßinventare Wiener Universitätsangehöriger in der Frühen Neuzeit. Beispiele und Möglichkeiten ihrer Auswertung, in: Frühneuzeit-Info 2 (1991), 61 ff.
- MALECZEK, Anfänge der Universität: Werner MALECZEK, Das Papsttum und die Anfänge der Universität im Mittelalter, in: Römische Historische Mitteilungen 27 (1985), 85 ff.
- Matrikel, Die – der Universität Wien, hg. von Franz GALL etc. (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI. Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, 1. Abteilung, Bd. 1–6, Graz – Köln bzw. Wien 1956–1993).
- MATSCHINEGG, Medizinstudenten: Ingrid MATSCHINEGG, Medizinstudenten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, hg. von Helmuth GRÖSSING, Sonia HORN, Thomas AIGNER (Wien 1996), 61 ff.

- MATSCHINEGG, Österreicher: Ingrid MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500–1630). Regionale und soziale Herkunft – Karrieren – Prosopographien. Ungedr. geisteswiss. Diss. (Graz 1999).
- Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn (Ausstellungskatalog, Wien 1982).
- MAURER, Kollegium zum hl. Nikolaus: Ferdinand MAURER, Das Kollegium zum hl. Nikolaus an der Universität Wien, in: Beiträge zu österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 11 (Wien-Leipzig 1909) V – XI, 1 ff.
- MAYER, Bürgerschule: Anton MAYER, Die Bürgerschule zu St. Stephan (Wien 1880).
- MAYER, Schulen 1 und 2: Anton MAYER, Die Schulen, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 1 (Wien 1897), 481–487, und Bd. 2/2 (Wien 1905), 946 ff.
- MAYER, Handel: Theodor MAYER, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 6, Innsbruck 1909).
- MECENSEFFY, Zeitalter: Grete Mecenseffy, Wien im Zeitalter der Reformation des 16. Jahrhunderts, in: WGBll. 29 (1974), 228 ff.
- MEISTER, Geschichte des Doktorates: Richard MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien (SB Wien 232/2, Wien 1958), 7 ff.
- MENGHIN – WANSCHURA, Urgeschichte: Oswald MENGHIN – Viktor WANSCHURA, Urgeschichte Wiens (Wien 1924).
- MENHARDT, Predigten: Hermann MENHARDT, Predigten des Nikolaus von Dinkelsbühl als Quellen der Volkskunde Wiens, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 56 = N.F. 7 (1953), 85 ff.
- MGH siehe Monumenta; MGH D Heinrich II. siehe Monumenta; MGH SS siehe Monumenta
- MIKOLETZKY, Rudolf IV.: Hanns Leo MIKOLETZKY, Herzog Rudolf IV. der Stifter, 1339–1365, in: Gestalter der Geschichte Österreichs, hg. von Hugo HANTSCH (Innsbruck – Wien – München 1962), 77 ff.
- MIKSCH, Augustinerorden 1 und 2: Ferdinand Leopold MIKSCH OSA, Der Augustinerorden und die Wiener Universität, in: Augustiniana 16 (1966), 415 ff. und ebda. 17 (1967), 37 ff. (auch Separatum, Heverlee – Louvain, o.J.).
- MITTERAUER (Hg.), Herrschaftsstruktur: Michael MITTERAUER (Hg.), Herrschaftsstruktur und Ständebildung, 3 Bände (Wien 1973).
- MITTERAUER, Soziale Strukturen: Michael MITTERAUER, Soziale Strukturen im mittelalterlichen Österreich, in: Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Institutes für Österreichkunde 36, 1980), 5 ff.
- MITTERAUER, Sozialgeschichte: Michael MITTERAUER, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt am Main 1986).
- MÓCSY, Pannonia: András MÓCSY, Pannonia and Upper Moesia (London 1974).
- MÖNCKE, Quellen: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter, ausgewählt und übersetzt von Gisela MÖNCKE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 37, Darmstadt 1982).
- Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken, Bd. 5/1 und 2 (Hannover 1890–1893).
- Monumenta Germaniae Historica. Henrici II. et Arduini Diplomata, hg. von Harry BRESSLAU, Hermann BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (Hannover 1900–1903).
- Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Bd. 9 (Hannover 1851).

- Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum s. Otto von Freising
- MÜHLBERGER, Collegium Viennense: Kurt MÜHLBERGER, Das Collegium Academicum Viennense, in: schafft wissen, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1997), 255 ff.
- MÜHLBERGER, Corvinus: Kurt MÜHLBERGER, Das Wiener Studium zur Zeit des Königs Matthias Corvinus, in: Universitas Budensis 1393–1995, hg. von László SZÓGI und Júlia VARGA (Budapest 1997), 89 ff.; auch in: Themen der Wissenschaftsgeschichte, hg. von Helmuth GRÖSSING (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 23, Wien 1999), 149 ff.
- MÜHLBERGER, Krisen: Kurt MÜHLBERGER, Zu den Krisen der Universität Wien im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen, in: Bericht über den achtzehnten österreichischen Historikertag in Linz [...] vom 24. bis 29. September 1990 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 27, Wien 1991), 269 ff.
- MÜHLBERGER, »phaffenstatt«: Kurt MÜHLBERGER, Die »phaffenstatt, da die egenant wirdige schuol sein und alle maister und schuolêr wonen sullen ...«, in: Historische Spuren. Die Anfänge der Universität. Sonderausstellung »Uni Präsent 1990. 625 Jahre Universität Wien« (Wien 1990), 52 ff.
- MÜHLBERGER, Reform: Kurt MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15 (1995), 13 ff.
- MÜHLBERGER, Studentenbursen: Kurt MÜHLBERGER, Wiener Studentenbursen und Kodreien im Wandel vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte, 16. – 19. Jahrhundert, hg. von Kurt MÜHLBERGER, Thomas MAISEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 7, Wien 1993), 129 ff.
- MÜLLER, Benennung: Richard MÜLLER, Topographische Benennung und räumliche Entwicklung, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 1 (Wien 1987), 206 ff.
- MÜLLER, Mobilität: Albert MÜLLER, Mobilität – Interaktion – Kommunikation. Sozial- und alltagsgeschichtliche Bemerkungen anhand von Beispielen aus dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Österreich, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit (VÖIRO 15 = SB Wien 596, Wien 1992), 219 ff.
- MÜLLER, Name: Richard MÜLLER, Der Name Wien, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 1 (Wien 1897), 160 ff.
- MÜLLER, Schulordnungen: Johannes MÜLLER, Vor- und frühreformatrische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. 1. Abteilung: Schulordnungen etc. aus den Jahren 1206–1505 (Zschopau 1885).
- MUW siehe Matrikel
- NAGL – ZEIDLER, Literaturgeschichte 1: J. W. NAGL – Jakob ZEIDLER, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Bd. 1 (Wien – Leipzig 1898).
- NARDI, Hochschulträger: Paolo NARDI, Die Hochschulträger, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG. Band I: Mittelalter (München 1993), 83 ff.
- NEUBAUER – STERN, Berichte: A. NEUBAUER – M. STERN, Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2, Berlin 1892).
- Neue deutsche Biographie, Bd. 1 ff. (Berlin 1953 ff).

- NEUMANN, Raum von Wien: Alfred NEUMANN, Der Raum von Wien in Ur- und Frühgeschichtlicher Zeit (Wien 1961).
- NEUMANN, Forschungen: Alfred NEUMANN, Forschungen in Vindobona 1948 bis 1967, in: Der römische Limes in Österreich 23 (1967).
- NEUMANN, Vindobona: Alfred NEUMANN, Vindobona – Geschichte, Erforschung, Funde (Wien 1980).
- NIEDERKORN-BRUCK, Koloman: Meta NIEDERKORN-BRUCK, Der heilige Koloman. Der erste Patron Niederösterreichs (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 16, Wien 1992).
- NIEDERMEIER, Volksleben: Hans NIEDERMEIER, Wiener Volksleben im 15. Jahrhundert nach den Predigten von Johannes Geus, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 73 = N.F. 24 (1970), 220 ff.
- NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte: Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. (Österreichische Geschichte 1400–1522, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 1996).
- NIEDERSTÄTTER, Königseinritt: Alois NIEDERSTÄTTER, Königseinritt und Gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF (Sigmaringen 1991), 491 ff.
- NOLL, Gräber: Rudolf NOLL, Römerzeitliche Gräber aus dem Raum von Vindobona, in: Germania 66 (1988), 69 ff.
- NORTH, Artes Liberales: John NORTH, Die Artes Liberales. Das quadrivium, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG Bd. I: Mittelalter (München 1993), 303 ff.
- OBERLEITNER, Parteikämpfe: Karl OBERLEITNER, Die Parteikämpfe in Niederösterreich, insbesondere in Wien in den Jahren 1519 und 1520 (Wien 1864).
- OETTINGER, Grabungen: Karl OETTINGER, Die Grabungen von St. Stephan 1945–1948, in: MIOG 57 (1949), 339 ff.
- OETTINGER, Werden Wiens: Karl OETTINGER, Das Werden Wiens (Wien 1951).
- OPLL, Antlitz: Ferdinand OPLL, Das Antlitz der Stadt Wien am Ende des Mittelalters. Bekanntes und Neues zu den »Wien-Ansichten« auf Tafelbildern des 15. Jahrhunderts, in: JbVGStW 55 (1999), 101 ff.
- OPLL, Burgfried: Ferdinand OPLL, Der Burgfried der Stadt Wien. Studien zum Kompetenzbereich des Magistrats vor und nach der Türkenbelagerung von 1683 (FB, Bd. 15, Wien 1984/85).
- OPLL, Colonia e Vienna: Ferdinand OPLL, Colonia e Vienna nel medioevo: un confronto, in: Medieval Metropolises – Metropoli Medievali. Proceedings of the Congress of the Atlas Working Group International Commission for the History of Towns, Bologna 8–10 maggio 1997, a cura di Francesca BOCCHI (Attraverso le città italiane, 6, Bologna 1999), 71 ff.
- OPLL, Entwicklung: Ferdinand OPLL, Die Entwicklung des Wiener Raumes bis in die Babenbergerzeit, in: JbVGStW 35 (1979), 7 ff.
- OPLL, Erstnennung: Ferdinand OPLL, Erstnennung von Siedlungsnamen im Wiener Raum (Kommentar zum Historischen Atlas von Wien, Bd. 2, Wien 1981).
- OPLL, Friedrich Barbarossa: Ferdinand OPLL, Friedrich Barbarossa. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Peter HERDE, Darmstadt 1998).
- OPLL, Grenzen: Ferdinand OPLL, Alte Grenzen im Wiener Raum (Kommentare zum Historischen Atlas von Wien, Bd. 4, Wien – München 1986).

- OPLL, Handelsgeschichte: Ferdinand OPLL, Studien zur frühen Wiener Handelsgeschichte, in: WGBll. 35 (1980), 49 ff.
- OPLL, Heiligenfest: Ferdinand OPLL, Heiligenfest und Feiertag. Untersuchungen zum Stellenwert und zur Bedeutung der Tage im Jahreszyklus des spätmittelalterlichen Wien, in: JbVGStW 54 (1998), 127 ff.
- OPLL, Iter Viennese: Ferdinand OPLL, »Iter Viennese Cristo auspice et duce«. Wien im Reisetagebuch des Tilemann Stella von 1560, in: JbVGStW 52/53 (1996/97), 321 ff.
- OPLL, Jahrmarkt: Ferdinand OPLL, Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens, in: Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Peter JOHANEK und Heinz STOOB (Städteforschung Reihe A, Bd. 39, Köln – Weimar – Wien 1996), 189 ff.
- OPLL, Kulturführer Mödling: Ferdinand OPLL, Mödling – Hinterbrühl – Wiener Neudorf (Niederösterreichischer Kulturführer, Wien – München 1983).
- OPLL, Kulturführer Perchtoldsdorf: Ferdinand OPLL, Perchtoldsdorf – Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf a. G. (Niederösterreichischer Kulturführer, Wien – München 1984).
- OPLL, Leben: Ferdinand OPLL, Leben im mittelalterlichen Wien (Wien – Köln – Weimar 1998).
- OPLL, Liesing: Ferdinand OPLL, Liesing. Geschichte des 23. Wiener Gemeindebezirkes und seiner alten Orte (Wiener Heimatkunde, hg. von Felix CZEIKE, Wien – München 1982).
- OPLL, Mitte: Ferdinand OPLL, Wien um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag. Sonderband, Regensburg 1995), 233 ff.
- OPLL, Nachrichten: Ferdinand OPLL, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien – Köln – Weimar 1995).
- OPLL, Rathaus: Ferdinand OPLL, Das älteste Wiener Rathaus, in: JbVGStW 46 (1990), 107 ff.
- OPLL, Stadtbuch: Ferdinand OPLL, Das große Wiener Stadtbuch, genannt »Eisenbuch«. Inhaltliche Erschließung (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe A: Archivinventar, Serie 3, Heft 4, Wien 1999).
- OPLL, Stadtwerdung: Ferdinand OPLL, Stadtgründung und Stadtwerdung. Bemerkungen zu den Anfängen des Städtewesens in Österreich, in: Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Schriften des Institutes für Österreichkunde 46, Wien 1985), 13 ff.
- OPLL, St. Maria bei St. Niklas: Ferdinand OPLL, St. Maria bei St. Niklas vor dem Stubentor, in: JbVGStW 50 (1994), 13 ff.
- OPLL, Zeitverständnis: Ferdinand OPLL, Zeitverständnis und Zeitbegriff im Alltag mittelalterlicher Städte. Beobachtungen anhand des spätmittelalterlichen Wiener Handwerksordnungsbuches, in: Städtisches Alltagsleben in Mitteleuropa vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Die Referate des Internationalen Symposiums in Časta-Pila vom 11. bis zum 14. September 1995, hg. von Viliam CICAJ und Othmar PICKL (Bratislava 1998), 35 ff.
- OPLL – RUDOLF, Spanien: Ferdinand OPLL – Karl RUDOLF, Spanien und Österreich (Wien 1991).
- OPLL – PERGER, Friedrich III.: Ferdinand OPLL – Richard PERGER, Kaiser Friedrich III. und die Wiener 1483–1485. Briefe und Ereignisse während der Belagerung Wiens durch König Matthias Corvinus von Ungarn (FB, Bd. 24, Wien 1993).
- OTTO von Freising: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, recensuit G. WAITZ, curavit B. de SIMSON (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, 31912).

- PAULSEN, Geschichte: Friedrich PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1. Band (Leipzig, 3. erw. Aufl. 1919).
- PAULSEN, Organisation: Friedrich PAULSEN, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, in: HZ 45 (1881), 385 ff.
- PAWLIK siehe STAINPEIS
- PERGER, Anton Pilgram: Richard PERGER, Neues über Anton Pilgram, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 46 (1992), 1 ff.
- PERGER, Baugeschichte: Richard PERGER, Zur Baugeschichte und Ausstattung der Annakirche in Wien I, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 40 (1986), 8 ff.
- PERGER, Beiträge: Richard PERGER, Beiträge zur Wiener Verfassungs- und Sozialgeschichte im Spätmittelalter, in: JbVGStW 32/33 (1976/77), 11 ff.
- PERGER, Caspar Tauber: Richard PERGER, Neues über Caspar Tauber, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 98 (1982), 90 ff.
- PERGER, Cuspiniana: Richard PERGER, Cuspiniana, in: WGBll. 26 (1971), 168 ff.
- PERGER, Der Hohe Markt: Richard PERGER, Der Hohe Markt (Wiener Geschichtsbücher Bd. 3, Wien – Hamburg 1970).
- PERGER, Der Wiener Rat: Richard PERGER, Der Wiener Rat von 1519 bis 1526, in: JbVGStW 35 (1979), 135 ff.
- PERGER, Friedhof: Richard PERGER, Der Friedhof, in: Ausstellungskatalog »St. Michael – Stadtpfarrkirche und Künstlerpfarre von Wien 1288–1988«. (113. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1988), 93 ff.
- PERGER, Grundherren: Richard PERGER, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien, in: JbVGStW 19/20 (1963/64), 11 ff.; 21/22 (1965/66), 120 ff.; 23/25 (1967/69), 7 ff.
- PERGER, Gumpendorf: Richard PERGER, Vom ältesten Gumpendorf, in: WGBll. 28 (1973), 65 ff.
- PERGER, Hiltprant: Richard PERGER, Neues über Andre Hiltprant von Meran, Wiens Bürgermeister im Jahre 1442, in: JbVGStW 34 (1978), 33 ff.
- PERGER, Holzer: Richard PERGER, Wolfgang Holzer. Aufstieg und Fall eines Wiener Politikers im 15. Jahrhundert, in: JbVGStW 41 (1985), 7 ff.
- PERGER (Hg.), Kirchhofer: Richard PERGER (Hg.), Wolfgang Kirchhofer – Erinnerungen eines Wiener Bürgermeisters (Wien 1984).
- PERGER, Mauer: Richard PERGER, An der langen Mauer. Die Vorstadt vor dem Peurertor. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, in: WGBll. 30 (1975), 119 ff.
- PERGER, Musiker: Richard PERGER, Organisation und soziale Stellung der Wiener Musiker, in: Ausstellungskatalog »Musik im mittelalterlichen Wien« (103. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1986), 120 ff.
- PERGER, Mustrer: Richard PERGER, Hans Mustrer (†1424). Ein Waldviertler als Wiener Bürgermeister, in: JbLKNÖ N.F. 40 (1974), 33 ff.
- PERGER, Nürnberger: Richard PERGER, Nürnberger im mittelalterlichen Wien, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 63 (1976), 1 ff.
- PERGER, Pötel: Richard PERGER, Simon Pötel und seine Handelsgesellschaft, in: JbVGStW 40 (1984), 7 ff.
- PERGER, Ratsbürger: Richard PERGER, Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. Ein Handbuch (FB, Bd. 18, Wien 1988).
- PERGER, Rolle: Richard PERGER, Die politische Rolle der Wiener Handwerker im Spätmittelalter, in: WGBll. 38 (1983), 1 ff.

- PERGER, Ruprechtskirche: Richard PERGER, Beiträge zur Geschichte der Ruprechtskirche in Wien, in: *pro civitate Austriae*, N.F. 1 (1996), 7 ff.
- PERGER, Stadtministerialität: Richard PERGER, Das Ende der Stadtministerialität in den landesfürstlichen Städten Österreichs, in: *Aus Österreichs Rechtsleben in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Ernst C. Hellbling zum 80. Geburtstag* (Berlin 1981), 645 ff.
- PERGER, St. Martinsspital: Richard PERGER, Das St. Martinsspital vor dem Widmertor zu Wien (1339–1529), in: *JbVGStW* 44/45 (1989), 7 ff.
- PERGER, St. Stephan: Richard PERGER, St. Stephan und die Wiener vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Ausstellungskatalog »850 Jahre St. Stephan«* (226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1997), 36 ff.
- PERGER, Straßen: Richard PERGER, Straßen, Türme und Basteien. Das Straßennetz der Wiener City in seiner Entwicklung und seinen Namen. Ein Handbuch (FB, Bd. 22, Wien 1991).
- PERGER, Teschler: Richard PERGER, Niklas Teschler und seine Sippe. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Wiens im 15. Jahrhundert, in: *JbVGStW* 23/25 (1967/69), 108 ff.
- PERGER, Ungarische Herrschaft: Richard PERGER, Die ungarische Herrschaft über Wien 1485–1490 und ihre Vorgeschichte, in: *WGBll.* 45 (1990), 53 ff.
- PERGER, Universitätsgebäude: Richard PERGER, Universitätsgebäude und Bursen vor 1623, in: *Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, Wien 1985), 75 ff.
- PERGER, Virgilkapelle: Richard PERGER, Die Virgil- und die Maria-Magdalena-Kapelle auf dem Stephansplatz in Wien. Zur Geschichte des neuen Karners und der Kapellen St. Virgilius und St. Maria Magdalena auf dem Wiener Stephansfreithof, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 37 (1973), 153 ff.
- PERGER, Weinbau: Richard PERGER, Weinbau und Weinhandel in Wien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Stadt und Wein*, hg. von Ferdinand OPLL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz/Donau 1996), 207 ff.
- PERGER, Wohntürme: Richard PERGER, Wohntürme im mittelalterlichen Wien, in: *Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich* 8 (1992), 103 ff.
- PERGER – BRAUNEIS, Kirchen und Klöster: Richard PERGER und Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20, Wien – Hamburg 1977).
- PETRIN, Hussitenkriege: Silvia PETRIN, Der österreichische Hussitenkrieg 1420–1434 (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 44, Wien 1982).
- PETRIN, Stände: Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich, Bd. 64, St. Pölten 1982).
- PEYER, Gastfreundschaft: Hans Conrad PEYER, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 31, Hannover 1987).
- PICKL, Handelspolitik: Othmar PICKL, Zur Handelspolitik der frühen Habsburger in Innerösterreich, in: *Der Unternehmer und die Geschichte. Festschrift für Alois Brusatti*, hg. von Alois MOSSER (Wien 1979), 82 ff.
- PILS, Lebensraum: Susanne Claudine PILS, Die Stadt als Lebensraum. Wien im Spiegel der Oberkammeramtsrechnungen 1556–1576, in: *JbVGStW* 49 (1993), 119 ff.
- PISO, Municipium: Joan PISO, Municipium Vindobonense, in: *Tyche* 6 (1991), 171 ff.
- PITTONI, Töpferofenfund: Richard PITTONI, Ein spätkeltischer Töpferofenfund von Wien III, in: *JbLKNÖ N. F.* 28 (1939–43), 1 ff.



- PITTIONI, Urgeschichte: Richard PITTIONI, Urgeschichte des österreichischen Raumes (Wien 1954).
- PLATT, Flurnamen: Margarete PLATT, Die Aussagen der Flurnamen im Wiener Raum. Bevölkerungs- und rechtsgeschichtliche Grundlagen, in: UH 60 (1989), 258 ff.
- POHL-RESL s. auch RESL
- POHL-RESL, Bürgerspital: Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG Erg.Bd. 33, Wien – München 1996).
- POLLAK, Fundkomplex: Marianne POLLAK, Ein spätantiker Fundkomplex vom Wildpretmarkt in Wien, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 8 (1992), 117 ff.
- PONGRATZ, Geschichte: Walter PONGRATZ, Geschichte der Universitätsbibliothek (Wien – Köln – Graz 1977).
- PONGRATZ, Universitätsbibliothek: Walter PONGRATZ, Die alte Universitätsbibliothek, in: Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, 1985), 127 ff.
- PROBSZT, Geldgeschichte: Günther PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918 (Wien – Köln – Graz 1973).
- QuGStW: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abteilung 1–3, hg. vom Altertumsverein zu Wien (Wien 1895–1927).
- RAPF, Schottenstift: Cölestin Roman RAPF, Das Schottenstift (Wiener Geschichtsbücher Bd. 13, Wien – Hamburg 1974).
- RANSEDER, Siedlung: Christine RANSEDER, Die hallstattzeitliche Siedlung in Wien-Oberlaa, in: Fundort Wien 1 (1998), 110 ff.
- RASHDALL, Universities: Hastings RASHDALL, The universities of Europe in the Middle Ages. 3 Bände (Oxford 1895; 2. erw. und verb. Aufl. ed. F. M. POWICKE, A. B. EMDEN 1936; Reprint: London 1969).
- RÁZSÓ, Feldzüge: Gyula RÁZSÓ, Die Feldzüge des Königs Matthias Corvinus in Niederösterreich (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 24, Wien 1973).
- REICHERT, Geschichte und innere Struktur: Folker REICHERT, Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte, in: JbLKNÖ N.F. 46/47 (1980/81), 142 ff.
- REIDINGER, St. Stephan: Erwin REIDINGER, Die Geometrie der mittelalterlichen Stadteinfassung von Wien, in: Ausstellungskatalog »850 Jahre St. Stephan« (226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1997), 69 f.
- RENNHOFER, Augustiner-Eremiten: Friedrich RENNHOFER, Die Augustiner-Eremiten in Wien (Würzburg 1956).
- RESL, Bürger und Spital: Brigitte RESL, Bürger und Spital. Zur Entwicklung des Wiener Bürgerspitals bis zum ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, in: JbVGStW 47/48 (1991/92), 173 ff.
- RESL s. auch POHL-RESL
- REUTER, Schwörbrief: Dorothea REUTER, Der große Schwörbrief: Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der Reichsstadt des Spätmittelalters (1397–1530), in: Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie. Zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbriefs. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Hans Eugen SPECKER (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 10, Ulm 1997), 119 ff.

- REXROTH, Gründungsmythen: Frank REXROTH, König Artus und die Professoren. Gründungsmythen mittelalterlicher Universitäten, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 1 (Stuttgart 1998).
- REXROTH, Universitätsstiftungen: Frank REXROTH, Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln (Köln 1992).
- RIMELY, Historia: Carolus RIMELY, Historia Collegii Pazmaniani (Viennae 1865).
- RODEN, Nussdorf: Othmar RODEN, Beiträge zur Ortsgeschichte von Nußdorf, 2 Bde. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1952).
- ROLAND, Handschriften: Martin ROLAND, Die Handschriften der alten Wiener Stadtbibliothek in der Österreichischen Nationalbibliothek (Publikationen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 4, Wien 1999).
- ROSSIAUD, Dame Venus: J. ROSSIAUD, Dame Venus. Prostitution im Mittelalter (München 1994).
- ROTTLEUTHNER, Maße: Wilhelm ROTTLEUTHNER, Alte lokale und nichtmetrische Gewichte, Maße und ihre Größen nach metrischem System (Innsbruck 1985).
- RÜEGG, Themen: Walter RÜEGG, Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG. Band I: Mittelalter (München 1993), 24 ff.
- RÜEGG (Hg.), Universität I: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG. Band I: Mittelalter (München 1993).
- RUPPRICH, Schrifttum: Hans RUPPRICH, Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters, in: SB Wien 228, Abh. 5 (1954), 33 ff.
- RUTTKAY, Hornsteinbergwerk: Elisabeth RUTTKAY, Das jungsteinzeitliche Hornsteinbergwerk mit Bestattung von der Antonshöhe bei Mauer (Wien 23), in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien 100 (1970), 70 ff.
- SAILER, Ratsbürger: Leopold SAILER, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 3/4, Wien 1931).
- SALIGER, Grabmal: Arthur Saliger, Kunsthistorische Aspekte zum Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom, in: WGBll. 48 (1993), 129 ff.
- SALIGER, Kunsthistorische Stellung: Arthur SALIGER, Zur kunsthistorischen Stellung des Wiener Stephansdomes, in: Ausstellungskatalog »850 Jahre St. Stephan« (226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1997), 386 ff.
- SALVADORI, Minoritenkirche: Don Giovanni SALVADORI, Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung (Wien 1894).
- Salzburger Urkundenbuch, Bd. 1: Traditionscodices, gesammelt und bearb. von Willibald HAUTHALER (Salzburg 1910).
- SAVAGERI, Stiftungen: Johann Nepomuk von SAVAGERI, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der k. k. österreichischen Monarchie mit Ausnahme von Italien. 1. Bd. (Brünn 1832).
- SCHALK, Faustrecht: Karl SCHALK, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440 bis 1463 (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, Bd. 3, Wien 1919).
- SCHALK, Wiener Handwerker: Karl SCHALK, Die Wiener Handwerker um die Zeit des Aufstandes von 1462 und die Bevölkerungszahl von Wien, in: JbLKNÖ N.F. 13/14 (1914/15), 300 ff.
- SCHIBLIN, Flötzersteig: Anton SCHIBLIN, Der Flötzersteig, in: UH 33 (1962), 52 ff.
- SCHUEER, Studententum: Oskar SCHUEER, Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Studententums in Österreich mit besonderer Berücksichtigung der Universität Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Wien – Leipzig 1910).

- SCHIEMER, Ottakring; Alfred SCHIEMER, Auf Ottakrings Spuren. Historische Streifzüge zwischen Gürtel und Gallitzinberg (Wien 1999).
- SCHINDLER, Ruhestörer: Norbert SCHINDLER, Jugendliche Ruhestörer. Hegemoniespiele zwischen Adels- und Volkskultur im 16. Jahrhundert, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Leben – Alltag – Kultur (VÖIRÖ 13 = SB Wien 568, Wien 1990), 223 ff.
- SCHLAGER, Skizzen: J(ohann) E(vangelist) SCHLAGER, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. 5 Bde. (Wien 1835–1846).
- SCHLIKENRIEDER, Chronologica diplomatica: Josephus Joannes SCHLIKENRIEDER, Chronologica diplomatica [...] (Typis Joan. Thomae Trattner, Caes. Reg. Aulæ Bibliop. et Univ. Typogr. MDCCLIII).
- SCHMARDA, Das medicinische Doctorencollegium: Alfred SCHMARDA, Das medicinische Doctorencollegium im 15. Jahrhundert, in: Ein halbes Jahrtausend. Festschrift anlässlich des 500-jährigen Bestandes der Acta facultatis Vindobonensis, red. Heinrich ADLER (Wien 1899), 21 ff.
- SCHMID, Geschichte: Karl Adolf SCHMID, Geschichte der Erziehung, Band 2/1 (Stuttgart 1892, Neudruck Aalen 1970).
- SCHMIDT, Stock im Eisen: Leopold SCHMIDT, Der »Stock im Eisen« als mythischer Stadtmittelpunkt Wiens, in: JbVGSStW 10 (1952/53), 75 ff.
- SCHMITT, Gestik: Jean-Claude SCHMITT, Die Logik der Gesten im europäischen Mittelalter (Stuttgart 1992).
- SCHOBER, Eroberung Niederösterreichs: Karl SCHOBER, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482–1490, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 13 (1879), 1 ff., 161 ff., 259 ff., 383 ff.; 14 (1880), 126 ff., 329 ff., 429 ff.
- SCHOFIELD – VINCE, Medieval Towns: John SCHOFIELD – Alan VINCE, Medieval Towns (Madison 1994).
- SCHRANK, Prostitution: Josef SCHRANK, Die Geschichte der Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung. Bd. 1 und 2 (Wien 1886).
- SCHRAUF (Hg.), AFM: Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis. Bd. 1 (1399–1435), Bd. 2 (1436–1501), Band 3 (1490–1558), hg. von Karl SCHRAUF (Wien 1894, 1899, 1904).
- SCHRAUF, Geschichte: Karl SCHRAUF, Die Geschichte der Wiener Universität in ihren Grundzügen (Wien 1901).
- SCHRAUF (Hg.), Matrikel: Karl SCHRAUF (Hg.), Die Matrikel der Ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453–1630 (Wien 1902).
- SCHRAUF, Studentenhäuser: Karl SCHRAUF, Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (Wien 1895).
- SCHRAUF, Studien: Karl SCHRAUF, Studien zur Geschichte der Wiener Universität im Mittelalter (Wien 1904).
- SCHRAUF, Universität: Karl SCHRAUF, Die Wiener Universität im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2 (Wien 1904), 961 ff.
- SCHREIBER, Hernals: Bruno SCHREIBER, Besitzstruktur von Hernals. Beiträge zur Siedlungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ehemaligen Wiener Vorortes zwischen 1450 und 1700, 2 Bde. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1975).
- SCHULZ, Feiertage: Knut SCHULZ, Feiertage – Muße und Müßiggang – Freizeit in der Welt des Bürgertums. Etappen der geschichtlichen Entwicklung vom Hochmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, in: Il Tempo libero – economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII – XVIII, a cura di Simonetta CAVACIOCCHI (Istituto internazionale di Storia economica

- »F. Datini« Prato, Ser. II: Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni 26, Firenze 1995), 641 ff.
- SCHULZ, Grinzing: Elfriede SCHULZ, Geschichte des Dorfes Grinzing 1680-1820, 2 Bde. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1952).
- SCHUSTER, Etymologie: Elisabeth SCHUSTER, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen. Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Reihe B, 3 Bde. (Wien 1989-1994).
- SCHUSTER, Frauen: Beate SCHUSTER, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter Bd. 12, Frankfurt a.M. – New York 1995).
- SCHUSTER, Frauenhaus: Peter SCHUSTER, Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350 bis 1600 (Paderborn 1992).
- SCHUSTER, Ortsnamen: Elisabeth SCHUSTER, Niederösterreichische Ortsnamen magyarischer Herkunft, in: UH 66 (1995), 291 ff.
- SCHUSTER, Rechtsleben: Heinrich SCHUSTER, Rechtsleben, Verfassung und Verwaltung, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2/1 (Wien 1900), 352 ff.
- SCHUSTER, Stadtrechtsbuch: Heinrich SCHUSTER, Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch (Wien 1873).
- SCHWARZ, Juden: Ignaz SCHWARZ, Geschichte der Juden in Wien. Von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 5 (Wien 1914), 1 ff.
- SCHWARZ, Forschungsaspekte: Mario SCHWARZ, Forschungsaspekte zur Wiener Hofburg, in: Böhmisches-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert, hg. von Marie BLÁHOVÁ und Ivan HLAVÁČEK (Prag 1998), 225 ff.
- SCHWARZ, Wiener Ghetto: Ignaz SCHWARZ, Das Wiener Ghetto und seine Bewohner (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 2, Wien – Leipzig 1909).
- SCHWIND – DOPSCH, Ausgewählte Urkunden: Ernst von SCHWIND – Alphons DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895).
- SCHWINGES, Pauperes: Rainer Christoph SCHWINGES, Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), 285 ff.
- SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte: Rainer Christoph SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30, Sigmaringen 1986), 527 ff.
- SCHWINGES, Student: Rainer Christoph SCHWINGES, Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter RÜEGG, Band. 1: Mittelalter (München 1993), 181 ff.
- SCHWINGES, Universitätsbesucher: Rainer Christoph SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 123, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 6, hg. von Karl Otmar Frh. von ARETIN, Peter MORAW, Volker PRESS, Hermann WEBER, Stuttgart 1986).
- SCHWINGES, Zulassung: Rainer Christoph SCHWINGES, Die Zulassung zur Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter RÜEGG, Band. 1: Mittelalter (München 1993), 161 ff.
- SEIDL, Johannes von Perchtoldsdorf: Johannes SEIDL, Johannes von Perchtoldsdorf, ein Jurist und Klosterneuburger Chorherr des 15. Jahrhunderts, in: UH 63 (1992), 108 ff.

- SEIDL, Stadt und Landesfürst: Johannes SEIDL, Stadt und Landesfürst im frühen 15. Jahrhundert. Studien zur Städtepolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.) 1411–1439 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 5, Linz 1997).
- SEIFERT, Universitätskollegien: Arno SEIFERT, Die Universitätskollegien – eine historische-typologische Übersicht, in: Lebensbilder deutscher Stiftungen 3. Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart (1974), 355 ff.
- SENFELDER, Gesundheitspflege; Leopold SENFELDER, Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2/2 (Wien 1905), 1018 ff.
- SHANK, Unless you believe: Michael H. SHANK, »Unless you believe, you will not understand«. Logic, University and Society in late medieval Vienna (Princeton, New Jersey 1988).
- SÖRRIES, Christianisierung: Reinhard SÖRRIES, Wie weit war die Christianisierung der Donauprovinzen in der Spätantike wirklich fortgeschritten?, in: Römisches Österreich 19/20 (1991–1992), 161 ff.
- SOMMERFELDT, Begründung: Gustav SOMMERFELDT, Aus der Zeit der Begründung der Universität Wien, in: MIÖG 29 (1908), 291 ff.
- SPREITZHOFFER, Handfeste: Karl SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark. (Steiermärkisches Landesarchiv, Styriaca, Neue Reihe, hg. von Gerhard PFERSCHY, Bd. 3, Graz – Wien – Köln 1986).
- SPRINGER, Berthold: Elisabeth SPRINGER, Berthold der Landschreiber – Berthold der Schützenmeister. Der Laxenburger Kauf von 1306 und die frühen Habsburger in Österreich, in: Jb LKNÖ N.F. 62/1 (1996), 293 ff.
- SPUFFORD, Money: Peter SPUFFORD, Money and its use in Medieval Europe (Cambridge 1988).
- SS siehe Monumenta Germaniae Historica. Scriptores
- STAHLER, Stadtplanung: Helmuth STAHLER, Stadtplanung und Stadtentwicklung Münchens im Mittelalter, in: Oberbayerisches Archiv 119 (1995), 217 ff.
- STAINPEIS, Liber: Martin STAINPEIS, Liber de modo studendi seu legendi in medicina, bearb. und erläutert von Christian PAWLIK. Med. Diss. Technische Universität (München 1980).
- STARZER, Beiträge: Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien (Wien 1897).
- STEINDL, Nationen: Astrid STEINDL, Die akademischen Nationen an der Universität Wien, in: Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 7, Wien 1993), 15 ff.
- STEINHERZ, Freiheitsbriefe: Samuel STEINHERZ, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe, in: MIÖG 9 (1888), 63 ff.
- STELZER, Engelbert von Admont: Winfried STELZER, Gebildete Zeitgenossen im Umkreis Engelberts von Admont, in: Abt Engelbert von Admont (reg. 1297–1327), hg. von Johann TOMASCHKEK, Michael BRAUNSTEINER (Schriften zur Kultur- und Kunstgeschichte des Benediktinerstiftes Admont 6, 1998), 18 ff.
- STELZER, Rezeption: Winfried STELZER, Die Rezeption des gelehrten Rechts nördlich der Alpen, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter, ed. Siegfried de RACHEWITZ, Josef RIEDMANN (Sigmaringen 1995), 231 ff.
- STELZER, Scholarenprivileg: Winfried STELZER, Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica »Habita«), in: DA 34 (1978), 123 ff.
- STICHWEH, Universitätsmitglieder als Fremde: Rudolf STICHWEH, Universitätsmitglieder als Fremde in spätmittelalterlichen und frühmodernen europäischen Gesellschaften, in: Fremde

- und Gesellschaft, hg. von Marie Theres FÖGEN (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 56, Frankfurt am Main 1991), 169 ff.
- STÖLLER, Soliman: Ferdinand STÖLLER, Soliman vor Wien, in: *MVGStW* 9/10 (1929/30), 11 ff.
- STOKLASKA, Blannbekin: Anneliese STOKLASKA, Die Revelationes der Agnes Blannbekin. Ein mythisches Unikat im Schrifttum des Wiener Mittelalters, in: *JbVGStW* 43 (1987), 7 ff.
- STRNADT, Stiftungsuniversität: Alfred A. STRNADT, Wien: Das Beispiel einer landesfürstlichen Stiftungsuniversität, in: DERS., »Dynast und Kirche«. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Josef GELMI, Helmut GRITSCH und Caroline BALDEMAIR (Innsbrucker Historische Studien 18/19, Innsbruck 1997), 247 ff.
- STROMER, Handelsgesellschaften: Wolfgang von STROMER, Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter, in: *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11. – 14. Jahrhundert)*, hg. von Siegfried de RACHEWILTZ und Josef RIEDMANN (Sigmaringen 1995), 135 ff.
- STÜRZLINGER, Stadtordnung: Martin STÜRZLINGER, Die Entstehung der Wiener Stadtordnung 1526, in: *JbVGStW* 54 (1998), 215 ff.
- STURMINGER, Bibliographie: Walter STURMINGER, Bibliographie und Ikonographie der Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere österreichische Geschichte, Bd. 41, Wien 1955).
- SVATOS, Pražská univerzitiní: Michal SVATOS, Pražská univerzitiní kolej vseh svaty [Das Prager Universitätskolleg zu Allerheiligen], in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 31/1 (1991), 85 ff.
- TEJRAL, Probleme: Jiří TEJRAL, Die Probleme der römisch-germanischen Beziehungen unter Berücksichtigung der neuen Forschungsergebnisse im niederösterreichisch-südmährischen Thayaflußgebiet, in: *Berichte der Römisch-Germanischen Kommission* 73 (1992), 377 ff.
- TENFELDE, Adventus: Klaus TENFELDE, Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest, in: *Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*, hg. von Paul HUGGER (Unterägeri – Stuttgart 1987), 45 ff.
- TEPLY, Türkische Sagen: Karl TEPLY, Türkische Sagen und Legenden um die Kaiserstadt Wien (Wien – Köln – Graz 1980).
- TERSCH, Selbstzeugnisse: Harald TERSCH, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen. (Wien – Köln – Weimar 1998).
- THOMAS, Ludwig der Bayer: Heinz THOMAS, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer (Regensburg u.a. 1993).
- Tichtel, hg. von KARAJAN: Johannes Tichtel's Tagebuch MCCCCLXXVII bis MCCCCXCV, hg. von T(heodor) G(eorg) von KARAJAN (FRA I/1, Wien 1855).
- TOCH, Juden: Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44, München 1998).
- TOMASCHEK, Rechte und Freiheiten I und II: Johann Adolph TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 2 Bde. (Wien 1877–1879).
- TOMEK, Prager Universität: Wenzel Wladiwoj TOMEK, Geschichte der Prager Universität (Prag 1849).
- TRIMMEL, Lage Wiens: H. TRIMMEL, Die Lage Wiens, in: *Naturgeschichte Wiens*, Bd. 1 (Wien 1970), 2 ff.
- TRIMMEL, Mensch: Hubert TRIMMEL, Der Mensch im Raum von Wien, in: *Naturgeschichte Wiens*, Bd. 1 (Wien 1970), 235 ff.

- TROY, »Spendenfreudigkeit«: Erich TROY, »Spendenfreudigkeit« als sozioökonomischer Faktor. Untersucht am Beispiel der Stadt Wien im Gefolge des Schwarzen Todes um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *JbVGStW* 35 (1979), 78 ff.
- TRUSEN, Jurisprudenz: Winfried Trusen, Spätmittelalterliche Jurisprudenz und Wirtschaftsethik (VjSSWG, Beiheft 43, Wiesbaden 1961).
- TSCHERNUTH, Studentisches Leben: Uta TSCHERNUTH, Studentisches Leben in den Bursen, in: *Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1386–1985* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, Wien 1985), 153 ff.
- UHLIRZ, Quellen: Karl UHLIRZ, Quellen und Geschichtsschreibung, in: *Geschichte der Stadt Wien*, Bd. II/1 (Wien 1900), 36 ff.
- UHLIRZ, Teubriefe: Karl UHLIRZ, Die Teubriefe der Wiener Bürger aus den Jahren 1281 und 1288, in: *MIÖG Erg.*Bd. 5 (1896–1903), 76 ff.
- UIBLEIN (Hg.), AFA: Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416, hg. von Paul UIBLEIN (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, 2. Abteilung, Graz – Wien – Köln 1968).
- UIBLEIN (Hg.), AFTh: Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien, 1396–1508, Bd. 1, hg. von Paul UIBLEIN (Wien 1978).
- UIBLEIN, Beziehungen: Paul UIBLEIN, Zu den Beziehungen der Wiener Universität zu anderen Universitäten im Mittelalter, in: *The Universities in the Late Middle Ages*, hg. von Jozef IJSEWIJN, Jacques PAQUET (Leuven 1978), 168 ff.
- UIBLEIN, Beziehungen zur Universität Padua: Paul UIBLEIN, Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter, in: *Römische historische Mitteilungen* 23 (1981), 271 ff.
- UIBLEIN, Die Universität: Paul UIBLEIN, Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen, hg. von Kurt MÜHLBERGER und Karl KADLETZ (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, 11. Bd., Wien 1999).
- UIBLEIN, Dotation: Paul UIBLEIN, Zur ersten Dotation der Universität Wien, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*, N.F. 16 (1997), 353 ff.
- UIBLEIN, Frühgeschichte: Paul UIBLEIN, Beiträge zur Frühgeschichte der Universität Wien, in: *MIÖG* 71 (1963), 284 ff.
- UIBLEIN, Johannes von Gmunden: Paul UIBLEIN, Johannes von Gmunden. Seine Tätigkeit an der Wiener Universität, in: *Der Weg der Naturwissenschaft von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler*, hg. von Günther HAMANN und Helmuth GRÖSSING (SB Wien 497, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Mathematik, Naturwissenschaft und Medizin 46, Wien 1988), 11 ff.
- UIBLEIN (Hg.), Kopialbuch: Paul UIBLEIN (Hg.), Ein Kopialbuch der Wiener Universität als Quelle zur österreichischen Kirchengeschichte unter Herzog Albrecht V. Codex 57G des Archivs des Stiftes Seitenstetten (FRA II/80, Wien 1973).
- UIBLEIN, Landesfürsten: Paul UIBLEIN, Die österreichischen Landesfürsten und die Wiener Universität im Mittelalter, in: *MIÖG* 72 (1964), 382 ff.
- UIBLEIN, Läntsch von Ellingen: Paul UIBLEIN, Dr. Georg Läntsch von Ellingen, Domherr und Professor in Wien, Stifter der Pfarrbibliothek in Aschbach, †1519, in: *JbLKNÖ N. F.* 40 (1974), 57 ff.
- UIBLEIN, Magister und Studenten: Paul UIBLEIN, Die Wiener Universität, ihre Magister und Studenten zur Zeit Regiomontans, in: *Regiomontanus-Studien*, hg. von Günther HAMANN (SB Wien 364, Wien 1980), 395 ff.

- UIBLEIN, Mittelalterliches Studium: Paul UIBLEIN, Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 4, 2. verb. u. verm. Aufl. Wien 1995)
- UIBLEIN, Österreicher: Paul UIBLEIN, Die ersten Österreicher als Professoren an der Wiener Theologischen Fakultät, 1384–1389, in: Aspekte und Kontakte eines Kirchenhistorikers. Kirche und Welt in ihrer Begegnung (Wiener Beiträge zur Theologie 52, Wien 1976), 85 ff.
- UIBLEIN, Quellen: Paul UIBLEIN, Die Quellen des Spätmittelalters, in: Die Quellen der Geschichte Österreichs, hg. von Erich ZÖLLNER (Schriften des Instituts für Österreichkunde 40, Wien 1982), 50 ff.
- UIBLEIN, Universität Wien: Paul UIBLEIN, Die Universität Wien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Das Alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985, hg. von Günther HAMANN, Kurt MÜHLBERGER, Franz SKACEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 2, Wien 1985), 17 ff.
- URBAN, Leopoldsberg: Otto H. URBAN, Der Leopoldsberg. Archäologische Forschungen auf dem Wiener Hausberg (Wiener Archäologische Studien 2, Wien 1999).
- URBAN, Weg: Otto H. URBAN, Der lange Weg zur Geschichte. Die Urgeschichte Österreichs (Österreichische Geschichte bis 15 v. Chr., hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 2000).
- URBAN, Wegweiser: Otto H. URBAN, Wegweiser in die Urgeschichte Österreichs (Wien 1989).
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 1 und 2, bearb. von Heinrich FICHTENAU und Erich ZÖLLNER; Bd. 4/1, unter Mitwirkung von Heide DIENST bearb. von Heinrich FICHTENAU; Bd. 4/2, bearb. von Oskar Frh. von MITIS (†), Heide DIENST und Christian LACKNER unter Mitwirkung von Herta HAGENEDER (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 3. Reihe, Wien 1950–1997).
- VANCSA, Geschichte 2: Max VANCSEA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 2. Bd.: 1283 bis 1522 (Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abteilung: Deutsche Landesgeschichte VI/2, Stuttgart und Gotha 1927).
- VANCSA, Politische Geschichte der Stadt Wien (1283–1522), in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/2 (Wien 1905), 499 ff.
- Verfasserlexikon 5 (Berlin – New York 1985).
- VERGER, Grundlagen: Jacques VERGER, Grundlagen, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG, Band 1: Mittelalter (München 1993), 49 ff.
- VERGER, Naissance: Jacques VERGER, A propos de la naissance de l'université de Paris, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30, Sigmaringen 1986), 69 ff.
- VOLTELINI, Pfandleihbanken: Hans von VOLTELINI, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols (Innsbruck 1904).
- VOLTELINI, Stadtverfassung: Hans von VOLTELINI, Zur Wiener Stadtverfassung im 15. Jahrhundert, in: JbLKNÖ N.F. 13/14 (1914/15), 281 ff.
- WACHA, Leopold: Georg WACHA, Die Verehrung des heiligen Leopold, in: Der heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 155, Wien 1985), 33 ff.
- WAGNER, Universitätsstift: Eric WAGNER, Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichbare Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld



- von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter, Bd. 2, Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik, Berlin 1999).
- WALLACE, Dublin: Patrick F. WALLACE, Die Entwicklung Dublins im 10. und 11. Jahrhundert zur bedeutendsten Stadt Irlands, in: Frühgeschichte der europäischen Stadt, hg. von Hansjürgen BRACHMANN und Joachim HERRMANN (Berlin 1991), 258 ff.
- WALSH, Frau: Katherine WALSH, Neues Bild der Frau im Mittelalter? Forschungsbericht (Innsbrucker Historische Studien 12/13, Innsbruck 1990).
- WALTHER, Anfänge des Rechtsstudiums: Helmuth G. WALTHER, Die Anfänge des Rechtsstudiums und die kommunale Welt Italiens, in: Schulen und Studien im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30, Sigmaringen 1986), 121 ff.
- WAPPLER, Geschichte: Anton WAPPLER, Geschichte der Theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien (Wien 1884).
- WATZINGER, Penzing: Hertha WATZINGER, Die sozialen, wirtschaftlichen und besitzgeschichtlichen Wandlungen des Dorfes Penzing von seinen Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1949).
- WATZL, Urkunde: Hermann WATZL, Eine unedierte Wiener Urkunde aus dem Stiftsarchiv Heiligenkreuz, in: JbVGStW 19/20 (1963/64), 69 ff.
- WEBER-HIDEN, Terrasigillata: Ingrid WEBER-HIDEN, Die reliefverzierte Terrasigillata aus Vindobona I (Wiener Archäologische Studien, Wien 1996).
- WEINZETTL, Genanntentafel: Walter WEINZETTL, Die undatierte Genanntentafel der Wiener Rats-tafel, in: JbVGStW 11 (1954), 3 ff.
- WEINZETTL, Hietzing: Walter WEINZETTL, Hietzing. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ortes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1949).
- WEISS, Bildungswesen: Sabine WEISS, Das Bildungswesen in Österreich, in: Die österreichische Literatur, Teil 1, hg. von Herbert ZEMAN (Graz 1986), 209 ff.
- WEISSENSTEINER, Bruderschaften: Johann WEISSENSTEINER, Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen an der Domkirche St. Stephan, in: Ausstellungskatalog »850 Jahre St. Stephan« (226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1997), 28 ff.
- WEISSENSTEINER, Edelgestein: Johann WEISSENSTEINER, Mehr wert als Edelgestein und köstlicher als pures Gold, in: Ausstellungskatalog »850 Jahre St. Stephan« (Katalog der 226. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 24. April bis 31. August 1997), 24 ff.
- WEITZEL, Gerichtsöffentlichkeit: Jürgen WEITZEL, Gerichtsöffentlichkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschland, in: Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hg. von Alfred HAVERKAMP unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 40, München 1998), 71 ff.
- WELTIN, Ascherisbrvge: Max WELTIN, Ascherisbrvge – Das Werden einer Stadt an der Grenze, in: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 10 (1986/87), 1 ff.
- WELTIN, Groß-Enzersdorf: Max WELTIN, Die Entstehung der freisingischen Herrschaft Groß-Enzersdorf, in: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hg. von Hubert GLASER (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, München 1990), 271 ff.
- WELTIN, Landesherr und Landherren: Max WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: Ottokar-Forschungen. JbLKNÖ N.F. 44/45 (1978/79), 159 ff.

- WELTIN, Landgerichte: Max WELTIN, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte, in: Babenberger – Forschungen, JbLKNÖ N.F. 42 (1976), 276 ff.
- WENDEHORST, Lesen und Schreiben: Alfred WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben? In: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30, 1986), 9 ff.
- WIEDEMANN, Reformation: Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 1. (Prag 1879).
- Wien im Mittelalter (Katalog der 41. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 1975/76).
- WIESFLECKER, Maximilian: Hermann WIESFLECKER, Maximilian I., 5 Bde. (München 1971–1986).
- WILHELM-SCHAFFER, Gottes Beamter: Iringard WILHELM-SCHAFFER, Gottes Beamter und Spielmann des Teufels. Der Tod in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Köln – Weimar – Wien 1999).
- WINTER, Baureste: Otto Friedrich WINTER, Antike Baureste als Element der Toponymie in Niederösterreich, in: JbLKNÖ N.F. 54/55 (1990), 349 ff.
- WINTER, Rudolf IV.: Ernst Karl WINTER, Rudolf IV. von Österreich, 2 Bde. (Wien 1934–1935).
- WODKA, Kirche: Josef WODKA, Kirche in Österreich (Wien 1959).
- WÖHLRAB, Generalindex: Hertha WÖHLRAB, Generalindex zu den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien (früher Alterthums-Verein zu Wien) 1856–1976 (Wien 1978).
- WOLFRAM, Österreichische Geschichte: Herwig WOLFRAM, Österreichische Geschichte 378–907. Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 1, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 1995).
- WOSTRY, Albrecht II.: Wilhelm WOSTRY, König Albrecht II. (1437–1439) (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft XII/1, Prag 1906).
- WRBA, Ignatius: Johannes WRBA S. J., Ignatius, die Jesuiten und Wien, in: Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte, 16. bis 19. Jahrhundert, hg. von Kurt MÜHLBERGER und Thomas MAISEL (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, Bd. 7, Wien 1993), 61 ff.
- WUCHTA, Bauhütte zu St. Stephan: Edmund WUCHTA, Geschichte der ehemaligen Zeche und Bruderschaft der Bauhütte zu St. Stephan, der Innung und nunmehrigen Genossenschaft, in: Jahrbuch der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien 1 (1910), 123 ff.
- ZATSCHKE, Handwerk: Heinz ZATSCHKE, Handwerk und Gewerbe in Wien. Von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859 (Wien 1949).
- ZAUNER, Datierung: Peter ZAUNER, Zur Datierung der Absetzung des kaisertreuen Rates in Wien und zum Zug Kaiser Friedrichs III. in die Stadt im August 1462, in: JbVGSStW 52/53 (1998), 247 ff.
- ZELFEL, Ableben und Begräbnis: Hans-Peter ZELFEL, Ableben und Begräbnis Friedrichs III. (Dissertationen der Universität Wien 103, Wien 1974).
- ZIMMERMANN, Spitalsarzt: Erich ZIMMERMANN, Spitalsarzt im Wiener Bürgerspital im 15. Jahrhundert. Zur medizinischen Versorgung in Wien, in: WGBll. 54 (1999), 235 ff.
- ZINNHOBLE (Hg.), Bistumsmatrikeln: Rudolf ZINNHOBLE (Hg.), Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. 5 (Passau 1989).
- ZÖLLNER, Otakare: Erich ZÖLLNER, Zur Bedeutung der älteren Otakare für Salzburg, St. Pölten und Wien, in: Neues Jahrbuch der heraldisch-genealogischen Gesellschaft »Adler«, 3. Folge, 1 (1945/46), 7 ff.
- ZYKAN, Stephansdom: Marlene ZYKAN, Der Stephansdom (Wiener Geschichtsbücher Bd. 26/27, Wien – Hamburg 1981).

# Abbildungsnachweis

Tafel 1: Erstnennung von Siedlungsnamen im Wiener Raum, Plan, bearb. von Ferdinand Opll (Historischer Atlas von Wien, Lieferung 1, Wien 1981, Nr. 1.3.)

Tafel 2: Plan der Stadt Wien von 1137–1310, mit Zugrundelegung des Planes von Albert v. Camessina, beschrieben von Richard Müller (Geschichte der Stadt Wien I, nach S. 252 Tafel X)

Akademie der bildenden Künste, Kupferstichkabinett: Abb. 93

Archiv der Universität Wien: Abb. 57 (»Ars grammatica« des Donatus, Nürnberg um 1500; hier nach Druck in: Max Bauer, Sittengeschichte des deutschen Studententums, Dresden o. J., nach S. 12), 58 (Titelblatt in: Aelius Donatus »Ars grammatica«, um 1500. Orig. Österr. Nationalbibliothek; hier nach Druck in: Karl Faulmann, Im Reiches des Geistes, Wien-Pest-Leipzig 1894, Beilage 1), 60, 61 (Federzeichnung des Typars), 64 (Federzeichnung des Rektorsiegels), 65, 66 (Orig. Universität Wien, Pedellenkanzlei; Foto Vouk, 1, Opernring), 67 (Holzschnitt in: Ugone Benzi [Hugo Senensis], In aphorismis Hippocratis commentaria, Venedig 1523; hier nach Foto in: Herbert Grundmann, Naturwissenschaft und Medizin in mittelalterlichen Schulen und Universitäten, Düsseldorf 1960, Abb. 11), 68 (Inv. 114), 70 (Orig.: Stiftsarchiv Klosterneuburg, Foto: Archiv der Universität Wien; erstmals publiziert von Alois Haidinger, Drei Determinations-Ankündigungen aus dem Stift Klosterneuburg, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47, Teil 1, 1993/94, 238–244, 425–428), 71 (Anonymer Holzschnitt aus: Eobanus Hessus, De pugna studentum Erphordiensem cum quibusdam coniuratis nebulonibus. Expressum in alma universitatis Erphordiensi typis Vvuolfii Sturmer. Anno MDVI; hier nach Druck in: Max Bauer, Sittengeschichte des deutschen Studententums. Dresden, o. J., nach S. 52), 73, 75 (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä., beigegeben dem Werk von Konrad Celtis: »Rhapsodia, laudes et victoria de Boemannis«, 1504/05 und »Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vind. et eius dioecesi«, 1505; hier nach Foto im Archiv der Universität Wien), 76, 77

Bundesdenkmalamt: Abb. 28 (Haus »Zum großen Jordan«), 35 (Grabstein Ebendorfers im Wehrturm zu Perchtoldsdorf), 43 (Wohnturm Griechengasse 7), 49 (Detail des Albrechtsaltars), 52 (Fensterformen, Steyrerhof–Griechengasse 2, 4), 62 (hier nach Abbildung in: Wilhelm Baum, Rudolf IV. der Stifter, 1996, nach S. 192), 89 (Pilgramporträt in St. Stephan), 99 (Jakobusstatue), 104 (Taufwerk), 106 (Taufwerk), 107 (Taufwerk), 108 (Ölbergrelief St. Stephan)

Diözesanmuseum Wien: Abb. 25, 72

Historisches Museum der Stadt Wien: Abb. 33, 36, 39, 40, 79, 88, 97, 98, 101

Kunsthistorisches Museum: Abb. 27 (Albrecht II.), 85 (Porträt F. Piesch), 86 (Porträt Frau Piesch)

Museum im Schottenstift: Abb. 17, 82, 110, 111, 112, 113

Österreichische Galerie, Museum mittelalterlicher Kunst: Abb. 81 (Meister der Heiligenmartyrien), Abb. 109 (Schottenaltar)

Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung: Abb. 63 (Rationale Durandi, Cod. 2765, fol. 1a), 69 (hier nach Foto in: Harry Kühnel, Mittelalterliche Heilkunde in Wien, 1965, Abb.

10), 102 (Ritterschlag bei D. Schilling), 103 (Turnierszene), 105 (Grammatik Ladislaus Postumus)

Österreichisches Museum für angewandte Kunst: Abb. 87 (Schusterahle), 96 (Schmuckkästchen)

Stadtarchäologie Wien: Abb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 54

Stiftsgalerie Vorau: Abb. 34 (Porträt Friedrichs III.)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Fotosammlung: Abb. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 30, 31, 32, 37, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 53, 55, 56, 59, 74, 78, 80, 83, 84, 90, 91, 92, 94, 95, 100, 114, 115, 116, 117, 118

Wiener Stadt- und Landesbibliothek: Abb. 38 (C. Tauber), 51 (Heiltumstuhl)

# Register der Orts- und Personennamen

Vorbemerkung: Auf die Beifügung eines Sachregisters wurde verzichtet, da das nach Themenbereichen gegliederte Inhaltsverzeichnis hier ausreichend Ersatz bietet. Aus verständlichen Gründen fehlen die Namen »Österreich« und »Wien« im Register. Kirchen und deren Patrone werden unter »St.« verzeichnet; mit den Abkürzungen »Abb.« bzw. »Anm.« wird auf das Vorkommen in der Legende zu einer Abbildung bzw. im Text einer Anmerkung hingewiesen.

- Aachen (Deutschland): S. 98, 120, 183, 489  
Anm.
- Abendland: S. 190
- Abraham Ben Rabbi Chaim s. Klausner
- Achau (NÖ.): S. 89
- Ächter, Stadtrichter von Wien: S. 139
- Adalbert, Markgraf von Österreich: S. 79
- Adalbert, Sohn Markgraf Leopolds III.: S. 252
- Adolf von Nassau, römisch-deutscher König:  
S. 115
- Adolph von Wien, Dichter: S. 304
- Adrianopel (Edirne): S. 186
- Adriatische Küste: S. 96
- Aelius s. Donatus
- Aeneas Silvius (Enea Silvio) Piccolomini, Humanist, Papst Pius II.: S. 155, 175, 176, 177, 186, 344, 418, 419, 459, 462, 481, 491  
Anm., 514, 517
- Afrika: S. 186
- Agnes, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, des Sohnes König Rudolfs von Habsburg, Tochter Ottokars II. von Böhmen: S. 116
- Agnes, Königin von Ungarn, Tochter Heinrichs II. Jasomirgott: S. 95
- Agnes, Markgräfin von Österreich, Gemahlin Leopolds III.: S. 95
- Ägypten: S. 100. – Flucht nach –: S. 81 Abb., 90, 495, 499 Abb., 500 Abb., 518 Anm. – Statuette eines ägyptischen Tempelbeamten: S. 40
- Aiyubiden s. Saladin
- Akademiestraße (Wien 1): S. 240
- Akindschi, osmanische Reitertruppe: S. 187
- Akkon (Akka, Israel): S. 96, 461
- Ala Britannica, römische Reitertruppe: S. 32, 35, 37
- Ala Nova, römische Reitertruppe: S. 35, 40, 41. – Hilfstruppenkastell (Schwechat, NÖ.): S. 40, 41, 42
- Alamannen, frühmittelalterlicher Volksstamm: S. 45, 249
- Albern (Wien 11): S. 80
- Albert s. Albrecht
- Albertina (Wien 1), Areal der –: S. 73
- Albertinaplatz (Wien 1): S. 228
- Albertinische Linie der Habsburger: S. 201
- Albertinischer Chor s. St. Stephan
- Albertinischer Plan, ältester Stadtplan von Wien: S. 461 Abb.
- Alboin, Langobardenkönig: S. 49
- Albrecht I., Graf von Habsburg, Reichsverweser, dann Herzog von Österreich und Steiermark, dann römisch-deutscher König: S. 112, 113 Abb., 114, 115, 116, 117, 121, 191 Anm., 247, 260, 263, 297
- Albrecht II. der Weise, Herzog von Österreich: S. 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 132, 194 Anm., 236, 240, 257, 269, 270, 274, 276, 287 Anm., 449, 484, 507, 510
- Albrecht III., Herzog von Österreich: S. 78, 124, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 194 Anm., 269, 271, 274, 298, 301, 309, 314 Anm., 317 Anm., 326, 330, 331 Abb., 332, 333, 337, 339 Abb., 346, 354, 375, 376, S. 377 Abb., 378, 380, 391 Abb., 392, 400 Anm., 406 Anm., 477, 510
- Albrecht IV., Herzog von Österreich: S. 121, 140, 142, 143, 145, 146, 223, 337

- Albrecht V. (II.), Herzog von Österreich (V.), dann römisch-deutscher König (II.), König von Böhmen und Ungarn: S. 94 Anm., 146, 149, 150, 151 Abb., 152, 153, 154, 155, 197 Anm., 211, 357, 379, 406 Anm., 276, 283, 284, 312, 318 Anm., 461 Abb., 469
- Albrecht VI., Erzherzog von Österreich: S. 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 177, 340, 349
- Albrecht, Bischof von Passau: S. 400 Anm.
- Albrecht, Magister, Pfarrer von Gars: S. 315 Anm., 346, 380
- Albrecht von Sachsen, Magister, Gründungsrektor der Wiener Universität: S. 315 Anm., 328, 329, 330, 332, 337, 338, 399 Anm., 400 Anm.
- Albrecht, Graf von Görz-Tirol: S. 289 Anm.
- Albrecht von Sachsen, kaiserlicher Feldhauptmann: S. 174
- Albrechtsaltar: S. 177, 233 Abb.
- Albrechtschor s. St. Stephan
- Albrechtsmeister: S. 367 Abb.
- Aldeholz Johannes, de Goltperg, Bursenkonzentor: S. 389
- Aldingen: S. 390
- Alexander V., Papst: S. 356
- Alexander von Forlì, Bischof, päpstlicher Nuntius: S. 169
- Alexander de Villa Dei, Verfasser einer Grammatik: S. 344
- Allerheiligen s. Bürgerspital
- Allerheiligen, Kollegiatkapitel – in der Wiener Burg, dann in St. Stephan: S. 127. – Allerheiligenkapelle in der Burg (Wien 1): S. 126
- Allerheiligen-Kapitel: S. 329. – s. auch St. Stephan
- Alma Mater Rudolphina s. Universität
- Alpen: S. 48, 427. – Alpenraum: S. 21. – Nordostalpenraum: S. 23. – Ostalpen: S. 18
- Als, Alser Bach, Alsbach: S. 57, 82, 84, 100, 109, 251, 252, 413, 441. – Siechenhaus St. Johannes an der -: S. 82
- Alser Straße (Wien 9): S. 101
- Alserbachstraße (Wien 9): S. 201
- Alsergrund, 9. Wiener Gemeindebezirk, archäologische Funde: S. 20, 40
- Altenberg (NÖ.): S. 159
- Altenburg (NÖ.), Benediktinerkloster: S. 151
- Altes Rathaus s. Rathaus in der Wipplingerstraße bzw. Salvatorgasse
- Ältestes Rathaus s. Rathaus in der Wollzeile
- Altlerchenfeld (Wien 7 und 8): S. 202
- Altmann, Bischof von Passau: S. 84, 251
- Altmannsdorf (Wien 12): S. 83, 87, 204, 232
- Alt-Tuenaw (abgekommener Ort, Wien 3): S. 80
- Am Gestade (Platz, Wien 1): S. 71. – s. auch Maria
- Am Hof (Pfalz der Babenberger, Wien 1): S. 71, 72, 76, 77, 97, 112, 140, 167, 266, 306, 416, S. 490 Anm., 514
- Am Hof (Platz, Wien 1): S. 71, 76, 156, 166, 180, 211, 220, 226, 228, 254, 301, 311, 418, 435, 448, 474, 490 Anm., 514. – Karmeliterkloster -: S. 437 Abb.
- Amman, Seifried der -, Fleischhacker: S. 425 Abb.
- Amman Sigmund, Wiener Ratsbürger und Kirchmeister von St. Stephan: S. 502, 503, 519 Anm.
- Andreas II., König von Ungarn: S. 265
- Andreas von Plank, Pfarrer von Gars, Kanzler Herzog Albrechts V.: S. 150
- Anjou (Dynastie): S. 120, 146. – s. Elisabeth, Hedwig, Johanna, Ludwig
- Ankelreuter Nabochodonosor, Söldnerführer: S. 157, 159, 162
- Anna, römisch-deutsche Königin, Tochter König Wladislaws II. und Gemahlin Ferdinands I.: S. 179, 180, 183, 184
- Anna, Äbtissin von St. Clara in Wien, Tochter Friedrichs des Schönen: S. 119, 130, 194 Anm.
- Annagasse (Wien 1): S. 240, 381, 427. – s. auch Pilgerhaus
- Antoniterorden: S. 239
- Antonshöhe in Wien-Mauer (Wien 23), archäologische Funde: S. 19
- Apostelchor s. St. Stephan
- Apothekenviertel (Teil der Wiener Innenstadt): S. 444

- Aquileia (Italien): S. 27. – Patriarch von –: S. 118. – Patriarchat: S. 96, 124, 134, 339
- Aquincum (Budapest): S. 38, 44
- Arad (Rumänien): S. 385
- Aragón: S. 339. – s. Isabella, Jayme
- Arbesbach (Wien 19): S. 57, 60, 84
- Archäologische Funde s. Alsergrund, Antons-  
höhe, Aspangbahnhof, Bisamberg, Botani-  
scher Garten, Brigittenau, Brunn am  
Gebirge, Döbling, Donaustadt, Dreifaltig-  
keitshof, Favoriten, Flohberg, Floridsdorf,  
Gablitz, Gumpendorf, Halterbachtal, Har-  
rach, Hernals, Hietzing, Innere Stadt, Jesui-  
tenkolleg, Küniglberg, Lainzer Tiergarten,  
Landstraße, Leopoldsberg, Leopoldstadt,  
Liesing, Mariahilf, Maria Pönce, Meidling,  
Mödling, Nussberg, Ottakring, Penzing,  
Roter Berg, Satzberg, Schottenbastei,  
Schottenkloster, Schuhbrecherinwald, Sim-  
mering, St. Marx, St. Stephan, Währing,  
Wertheimsteinpark, Wienerberg
- Arezzo (Italien): S. 399 Anm. 7
- Aristoteles, griechischer Philosoph: S. 343
- Arn, Erzbischof von Salzburg: S. 59
- Arne-Carlsson-Park (Wien 9): S. 109, 240
- Arnold von Scharndorf, Magister: S. 390
- Arnulf von Kärnten, König, später Kaiser: S. 61
- Ascoli Piceno (Italien): S. 174
- Asien: S. 50, 186. – s. auch Kleinasien
- Aspangbahnhof (Wien 3), römerzeitliche und  
awarezeitliche Funde: S. 39, 40, 50, 52
- Asparn s. Simon
- Aspern (Wien 22): S. 48, 89
- Atlantik: S. 36, 186
- Attius Caius, römischer Legionär: S. 30
- Atzgersdorf (Wien 23): S. 87, 204, 232
- Atzgersdorfer Kirchenplatz (Wien 23): S. 87
- Audoain, Langobardenkönig: S. 49
- Augsburg (Deutschland): S. 64, 181, 182, 208.  
– Augsburger: S. 223
- Augustiner-Chorfrauen s. St. Jakob
- Augustiner-Chorherren: S. 236. – s. St. Doro-  
thea
- Augustiner-Eremiten: S. 236, 240, 329. – Au-  
gustiner-Eremitenkloster an der Augusti-  
nerstraße/Hochstraße (Wien 1): S. 77, 78,  
119, 121, 177, 194 Anm., 318 Anm., 515 f.,  
516 Abb. – Friedhof beim –: S. 122, 475. –  
Hausstudium des Klosters der –: S. 309
- Augustiner-Eremitenkloster im Oberen Werd,  
vor dem Werdertor (ehemals im Bereich von  
heute Wien 9): S. 77, 107, 192 Anm., 309
- Augustinerfriedhof (heute Josefsplatz, Wien 1)  
s. Augustiner-Eremiten
- Augustinerstraße (Wien 1): S. 37, 57, 75, 309
- Augustinerturm (Teil der ehemaligen Wiener  
Stadtbesetzung): S. 74 Abb., 75
- Augustini Johannes, Magister: S. 385
- Augustinus, hl. –: S. 291
- Auhof (Wien 13): S. 86
- Aunjetitz-Kultur: S. 20
- Aunpeck Georg, von Peuerbach, Universitäts-  
professor, Astronom, Mathematiker und  
Frühhumanist: S. 303, 343
- Auwinkel (Wien 1): S. 203
- Avicenna (Ibn Sina), islamischer Arzt und Phi-  
losoph: S. 351
- Avignon (Frankreich): S. 150, 304, 328, 329,  
333
- Awaren: S. 50, 51 Abb., 52, 56, 58, 60. – Neue  
– s. Ungarn. – Khagan s. Bajan. – s. auch As-  
pangbahnhof
- Aycher Johann, Magister: S. 387, 408 Anm.
- Aygel Johannes, von Korneuburg, Arzt: S. 348,  
349
- Babenberger (Dynastie): S. 17, 64, 65, 69, 71,  
72, 75, 76, 79, 81, 83, 89, 95, 96, 97, 98, 105,  
190 Anm., 200, 201, 247, 250, 251, 252,  
253, 254, 266, 296, 306, 416, 476, 514, 517.  
– Babenbergische Epoche, Zeit: S. 126, 447,  
462, 474. – Babenbergische Kanzlei: S. 296.  
– Babenbergische Länder: S. 304. – Baben-  
bergische Ministerialen: S. 86. – Spätbaben-  
bergische Epoche: 467
- Babenbergerstraße (Wien 1): S. 240
- Bäckerstraße (Wien 1): S. 202, 223, 226, 227,  
232, 357, 376, 379, 389, 392, 394
- Bäckerstraße, vordere – (heute Bäckerstraße,  
Wien 1): S. 66, 75, 78, 132, 426, 472. –

- Bäckerstraßenviertel (Wien 1): S. 97, 136. –  
 Bäckerstraßen-Vorstadt: S. 66, 67 Abb.
- Baden bei Wien (NÖ.): S. 31, 62, 170, 442,  
 496, 518 Anm.
- Baden (Deutschland), Markgraf von – s. Her-  
 mann
- Bairisch s. Bayern
- Bajan, Khagan der Awaren: S. 50
- Balbi Girolamo, Jurist, Humanist und Dich-  
 ter: S. 353 f.
- Balkan: S. 25
- Ballgasse (Wien 1): S. 77
- Bamberg (Deutschland), Bistum: S. 64, 66, 79,  
 86, 250. – Domkapitel: S. 68. – Bamberger  
 Gefolgsleute: S. 86
- Bann Johannes, aus Buda, Bursenkonventor:  
 S. 388
- Barbaren, Barbaricum: S. 28, 37, 42, 44, 45, 50
- Barcelona (Spanien): S. 182
- Barchenter s. Unter den -n
- Bärenmühle (Wien 4): S. 90, 414
- Barleierhaus bei St. Stephan (Wien 1): S. 239
- Basel (Schweiz), Konzil zu –: S. 310, 355, 356,  
 357
- Bauernmarkt (Wien 1): S. 72
- Baumgarten (Wien 14): S. 204, 232, 251. – s.  
 auch Ober-, Unterbaumgarten
- Baumkircher Andre, Söldnerführer: S. 159,  
 164, 169
- Bayer Josef, Archäologe: S. 19
- Bayern, Gebiet, Herzogtum: S. 61, 62, 71, 83,  
 112, 114, 121, 129, 150, 186, 187, 200, 203,  
 208, 222, 224, 230, 254, 265, 288 Anm.,  
 339. – Bayerische Ordensprovinz der  
 Augustiner-Eremiten: S. 309. – Bayerisch-  
 fränkischer Bereich: S. 83. – Flotille: S. 56,  
 58. – Heerbann: S. 62. – Herzog, Herzöge  
 von –: S. 111, 286 Anm. – Klöster: S. 64. –  
 Herzog s. Heinrich, Leopold, Liutpold,  
 Ludwig, Otto. – s. auch Niederbayern, Rat-  
 zenberger
- Beatrix, Königin von Ungarn, Gemahlin von  
 König Matthias Corvinus: S. 174, 175
- Beatrix von Zollern, Herzogin von Österreich:  
 S. 140
- Beckensloer s. Johann
- Becs (= ungarischer Name für Wien): S. 64
- Beginenhäuser: S. 235
- Beheim Michael, aus Württemberg, Hofdich-  
 ter der Kaiserin Eleonore: S. 164, 176, 459
- Bela III., König von Ungarn: S. 95
- Bela IV., König von Ungarn: S. 107, 110
- Belgrad (Jugoslawien): S. 156. – s. auch Singi-  
 dunum
- Belluno (Italien): S. 141
- Belvedere (Wien 3): S. 64
- Benedikt, hl., Ordensgründer: S. 306, 378
- Benediktiner: S. 235 f.
- Bergamo (Italien): S. 470. – s. Janetto
- Berghof (ehemals Wien 1, Hoher Markt):  
 S. 30, 52, 58, 63, 64, 66, 77, 265, 511
- Bern (Schweiz): S. 89. – Domhütte: S. 230
- Bernabò Visconti, Herzog von Mailand: S. 134
- Bernhard von Rohr, Erzbischof von Salzburg:  
 S. 171
- Bernhard von Reningen, Magister: S. 390
- Bernsteinstraße: S. 18, 27, 20
- Berthold von Wehing (Wähinger), österrei-  
 chischer Kanzler, später Bischof von Frei-  
 sing: S. 332, 333, 360
- Berthold von Regensburg, Predigermönch:  
 S. 450, 454, 456, 465, 475, 493 Anm., 494  
 Anm.
- Berthold der Schützenmeister, Stadtrichter  
 von Wien, Landschreiber: S. 116, 117, 123
- Berthold III. der Schützenmeister: S. 123
- Berwardi Johannes, aus Villingen, Theologe:  
 S. 356
- Bibertor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbe-  
 festigung): S. 75, 76, 77, 80, 97, 110, 203
- Biedermannsdorf (NÖ.): S. 88
- Bisamberg (Wien 21): S. 56, 65. – Archäologi-  
 sche Funde: S. 18. – s. Bruno
- Bischofstor s. St. Stephan
- Bistum, Wiener – s. St. Stephan
- Blanche von Valois, Herzogin von Österreich:  
 S. 115, 118, 119
- Blannbekin Agnes, Wiener Begine: S. 292,  
 439, 482, 494 Anm.
- Blechturmstraße (Wien 4 und 5): S. 202



- Blotius Hugo, Hofbibliothekar: S. 393  
 Boergasse (Wien 12): S. 87  
 Boethius Anicius Manlius Severinus, spätantiker Philosoph und Staatsmann: S. 302  
 Bognergasse (Wien 1): S. 435, 490 Anm.  
 Böhmen, Gebiet, Königreich, Land: S. 28, 37, 110, 115, 120, 124, 129, 130, 150, 151, 153, 155, 158, 159, 169, 201, 204, 208, 222, 230, 271, 288 Anm., 339, 342, 344, 423, 424, 460. – Böhmen, die -: S. 156. – König von -: S. 195 Anm. – Böhmisches, Sprache: S. 463. – Fischhändler: S. 463. – Böhmisches Söldner: S. 172, 174. – König/in von - s. Georg, Johann, Maria, Ottokar, Rudolf, Wenzel, Wladislaw. – s. auch Herzynischer Wald  
 Boier, keltischer Stamm, Königreich: S. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 36. – König s. Kritasiros  
 Bologna (Italien), Universität von -: S. 98, 139, 320 f., 323, 328, 352  
 Bonfini, Antonio di -, italienischer Humanist: S. 174  
 Bonifatius, Magister: S. 384  
 Bonifaz VIII., Papst: S. 351  
 Bonifaz IX., Papst: S. 305  
 Bono Matthias, Wiener Apotheker aus Venedig: S. 444  
 Börsegasse (Wien 1): S. 226  
 Börseplatz (Wien 1): S. 73, 203  
 Boschstraße (Wien 19): S. 57  
 Boskowitz s. Jaroslaw  
 Botanischer Garten (Wien 3), archäologische Funde: S. 39, 50  
 Botwar Nikolaus, Magister: S. 383  
 Bozen (Südtirol): S. 131  
 Brabant: S. 339  
 Brandeis, von - s. Jan  
 Brandenburg (Deutschland): S. 335. – Brandenburger: S. 339. – Markgraf -: S. 195 Anm. – s. Ludwig  
 Brandstätte (Wien 1): S. 30, 441 Abb.  
 Bratislava (Slowakei) s. Pressburg  
 Braunsberg bei Hainburg (NÖ.): S. 25  
 Braunschweig (Deutschland): S. 75. – s. Luderus  
 Breitenfeld (Wien 8): S. 202  
 Breitenfelder Konrad, Wiener Ritterbürger: S. 114, 116, 193 Anm.  
 Breitenfurt (NÖ.): S. 87  
 Breitenfurter Straße (Wien 12 und 23): S. 87. – s. auch Liesinger Weg  
 Breitenlee (Wien 22): S. 89  
 Breitensee (Wien 14): S. 85, 204, 232  
 Bremen (Deutschland) s. Johannes  
 Breslau (Polen): S. 223. – Sandstift zu -: S. 383. – Abt des Sandstifts s. Stanislaus. – s. Nikolaus von Gleiwitz  
 Brigetio (bei Komárom, Ungarn): S. 31  
 Brigittenau (Wien 20): S. 414. – Archäologische Funde: S. 19  
 Brindisi (Italien): S. 462  
 Britannien: S. 31, 32. – s. auch Ala Britannica  
 Britische Inseln: S. 335  
 Brixen s. Huntpichler, Ribi  
 Bruck an der Leitha (NÖ.): S. 98, 171, 175, 424, 503. – s. Weißenburger  
 Bruck an der Mur (Steiermark): S. 181  
 Bruckburse: S. 377, 387  
 Brückengasse (Wien 6): S. 81  
 Brunhild, Wienerin: S. 103  
 Brunn (am Gebirge, NÖ.): S. 87, 503, 518 Anm. – Archäologische Funde: S. 49. – Pfarrkirche St. Kunigunde in -: S. 496, 518 Anm.  
 Brünn (Brno, Tschechien): S. 132, 508. – s. Polzmacher  
 Brunner Otto, Historiker: S. 447  
 Brünner Straße (Wien 21): S. 79  
 Bruno von Bisamberg: S. 251  
 Brüssel (Belgien): S. 184  
 Buchfeller s. Unter den -n  
 Buda (Ofen, Ungarn): S. 208. – s. auch Bann  
 Budapest (Ungarn): S. 25, 27. – s. Aquincum, Buda, Ofen, Pest  
 Budweis (Tschechien) s. Wenzeslaus  
 Bulgarien: S. 186  
 Burchard, Markgraf der bayerischen Ostmark: S. 65  
 Burg (Wien 1), später Hofburg: S. 73, 76, 77, 78, 97, 110, 112, 114, 121, 125, 126, 127, 130, 133, 137, 145, 154, 157, 158, 163, 164,

- 165, 168, 169, 175, 186, 211 f., 218, 221, 228, 266, 274, 275, 309, 362, 373, 415, 416, 465, 499, 515, 517, 518 Anm. – Burgkapelle, Allerheiligenkapelle: S. 120, 127, 164, 515. – Kollegiatkapitel Allerheiligen in der –: S. 126. – Leopoldinischer Trakt: S. 73, 203. – Michaelerkuppel der Hofburg: S. 41. – Schweizerhof, -trakt: S. 73, 76, 112, 218, 416, 515, 518 Anm. – Zehrgadenstiege: S. 515. – s. auch Jungfrauenturm, Widmerturm
- Burg, älteste – s. Berghof
- Burgenland: S. 265
- Bürgerschule zu St. Stephan (ehemals Wien 1), auch Stephansschule: S. 78, 98, 229, 234, 293, 295 Abb., 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 313 Abb., 314 Anm., 315 Anm., 316 Anm., 317 Anm., 329, 352, 375, 381, 397, 469, 480, 488 Anm. – Bibliothek: S. 316 Anm. – Schulmeister: S. 317 Anm. – Magister s. Ulrich. – Rektor s. Albrecht, Johann Ebernant, Konrad von Megenberg, Nikolaus. – Schulmeister s. Cuspinian, Deckinger, Jakob von Fladnitz, Perger, Ratzenberger, Vischbeck
- Bürgerspital außerhalb des Kärntner Tores (ehemals Wien 1): S. 80, 107, 123, 192 Anm., 217, 240, 255, 263, 282, 299, 383, 416, 426, 427 Abb., 428, 434, 441, 484, 494 Anm., 500 Abb. – Bürgerspitalkeller (ehemals am Neuen Markt, Wien 1): S. 502. – Friedhof beim – (ehemals Wien 1): S. 486. – Grundbuch: S. 200 Abb. – Kirche Allerheiligen des -s: S. 501. – Schule im –: S. 298, 305, 314 Anm., 480. – Bürgerspitalmeister s. Etlzinger. – Rektor s. Konrad von Megenberg. – Schulmeister s. Peter, Ruch
- Burggasse (Wien 7): S. 164
- Burghausen, Grafen von – s. Ita, Sigihard, Tengling
- Burgkapelle s. Burg
- Burgkmair Hans, Künstler: S. 382 Abb.
- Burgtor (Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 203
- Burgund: S. 178. – s. Maria
- Bürstenbindergassel (heute Rosengasse, Wien 1): S. 226
- Büßerinnenhaus s. St. Hieronymus
- Byzanz: S. 49, 50, 249. – Byzantinische Münzen: S. 48. – Kaiser s. Heraclius, Justinian, Mauricius. – s. Istanbul, Konstantinopel, Theodora
- Cadore (Italien): S. 118
- Caesar Julius, römischer Politiker und Geschichtsschreiber: S. 24, 25
- Caius Attius, römischer Legionär: S. 30
- Caius Marcius Marcius, Decurio einer römischen Reitereinheit: S. 39
- Cambridge (Großbritannien), Universität: S. 139
- Camerino, Camers s. Ricuzzi Vellini
- Capestrano, Capistran s. Johannes
- Capistrangasse (Wien 6): S. 157
- Carducci Giosuè, italienischer Schriftsteller: S. 399 Anm. 9
- Carnuntum (NÖ.): S. 27, 28, 29, 30, 32, 34, 36, 40, 44, 45, 58, 62
- Celtes (Celtis) Konrad, Humanist, Dichter und Universitätslehrer: S. 179, 348 Abb. 69, 349, 379, 382 Abb., 393, 395, 504. – Kiste: S. 348 Abb. – Testament: 409 Anm.
- Cetium (antiker Name von St. Pölten, NÖ.): S. 60
- Chamber Konrad, Stadtrichter von Wien: S. 107
- Cham-Vohburg, Grafen von –: S. 64
- Chartres (Frankreich), Schule von –: S. 304
- Chatternberg (abgekommene Siedlung bei Schönbrunn, Wien 13): S. 86
- Chelidonius Benedictus/Benedikt (aus Nürnberg), Abt des Schottenklosters, Dichter: S. 180, 308
- Chiemgau, bayerischer –: S. 60, 85
- Chrannest, Wiener Bürgerfamilie: S. 504
- Chriegler, Wiener Bürger: S. 107
- Chrotinsdorf (abgekommene Siedlung am nördl. Donauufer): S. 89
- Chur (Schweiz), Diözese von –: S. 339
- Churhausgasse (Wien 1): S. 78, 234

- Cicero, antiker Autor: S. 302
- Cilli, Grafschaft: S. 201. – Erben der Grafen von –: S. 158. – Graf s. Ulrich
- Clarissenkloster s. St. Clara
- Claudius, römischer Kaiser: S. 27, 28, 30
- Clemens s. Klemens
- Collegium Carolinum s. Prag
- Collegium Civium: S. 375
- Collegium ducale (Herzogskolleg, Keimzelle der Universität): S. 78, 299, 310, 329, 331 Abb., 334, 336, 337, 355, 358, 363, 369, 375, 376 ff., 377 Abb., 383, 391 Abb., 392, 393, 394, 395, 396, 397, 400 Anm. – s. auch Universität
- Collegium Juristarum: S. 354, 375, 379 f.
- Collegium Poetarum et Mathematicorum: S. 179, 382 Abb.
- Columbusplatz (Wien 10): S. 202
- Coma Petrus, Franziskanergelehrter: S. 311
- Commodus, römischer Kaiser: S. 45
- Concordiaplatz (Wien 1): S. 73, 203
- Copinitz s. Siebenbürger
- Cornax, Dr. Matthias, Wiener Arzt: S. 504
- Cosmas, hl. -, Patron der medizinischen Fakultät der Universität: S. 351, 412. – s. Tichel
- Crécy (Frankreich), Schlacht von –: S. 122
- Curhaus (Wien 1, Stephansplatz 3): S. 299, 315 Anm.
- Cuspinian Anna, erste Frau des Dr. Johannes C.: S. 487
- Cuspinian Dr. Johannes, aus Schweinfurt, Arzt, Diplomat, Geschichtsschreiber und Humanist, Schulmeister der Bürgerschule, Rektor der Universität: S. 179, 305, 315 Anm., 390, 395, 411, 470, 480, 487. – Epitaph des –: S. 506
- Cuspinian Leopold Anastasius: S. 480
- Cuspinian Leopold Nikolaus Chrysostomus: S. 480
- Czech Peter, von Pulkau, Universitätsprofessor: 356, 384
- Czernahor s. Jaroslaw
- Czerte Bernhardinus, de Prunna, Bakkalar: S. 359 Abb.
- Daker: S. 25, 31. – Dakien: S. 31, 34, 35
- Dalmatien, Gebiet: S. 40
- Damian, hl. -, Patron der medizinischen Fakultät der Universität: S. 351, 412
- Damiette in Ägypten: S. 100
- Dänen: S. 339
- Danhauser Petrus, Dichter: S. 354
- Dardanellen: S. 186
- Deckinger Peter, Schulmeister der Bürgerschule, Rektor der Universität: S. 279, 305, 356
- Deliciana, Schädel der hl. –: S. 108
- Deutsch (Sprache): S. 302, 470
- Deutscher Orden, Haus des –s., Deutschordenshaus, Deutschordenskommende (Wien 1): S. 77, 100, 108, 236, 238
- Deutschland: S. 49, 96, 124, 256, 257, 258, 277, 429, 481. – Mitteldeutschland: S. 49. – Oberdeutschland: S. 96, 124, 429. – Süddeutschland: S. 36, 45, 222, 256, 257, 258. – Südwestdeutschland: S. 277
- Deutsch-Wagram (NÖ.): S. 57
- Devín s. Theben
- Diamond Jacobus: S. 318 Anm.
- Dianator, Altes – s. Lainzer Tiergarten
- Diebsschergenhaus (Diebshaus, Wien 1): S. 219 f., 363
- Dienstbotenmuttergottes s. St. Stephan
- Diesterweggasse (Wien 14): S. 85
- Dietrich der Reiche, Wiener Kaufmann und Münzmeister: S. 97, 257, 258, 259, 260
- Dietrich von Hammelburg, Universitätsprofessor: S. 384
- Dinkelsbühl (Deutschland) s. Georg, Nikolaus
- Diözesanpalais (Wien 1): S. 213, 416, 467
- Döbling (Wien 19): S. 57, 161, 252. – Archäologische Funde im 19. Wiener Gemeindebezirk: S. 18, 19, 20, 21, 22, 23 Abb., 24, 40. – s. auch Oberdöbling
- Döblinger Hauptstraße (Wien 19): S. 40, 57
- Dombaumeister s. St. Stephan
- Domgasse (Wien 1): S. 78
- Dominikaner, Dominikanerkirche, – kloster (Wien 1): S. 77, 78, 100, 108, 139, 229, 235, 283, 296, 310, 329, 357, 361, 375, 499. –

- Dominikanermönche: S. 296. – Dominikaner (Predigermönche), Hausstudium der –: S. 309. – Regens studii s. Franz von Retz, Huntpichler. – s. auch Nider
- Dominikanerbastei (Wien 1): S. 73, 75, 310
- Dominikanerinnen: S. 236. – Dominikanerinnenkloster s. St. Laurenz
- Domitian, römischer Kaiser: S. 27, 31, 32, 33 Abb., 34, 35, 36, 44
- Domus pauperum: S. 371
- Domus Poloni, Kodrei: S. 373, 389
- Domvogtshof: S. 236
- Donald (Donaldus), Abt des Schottenklosters, Rektor der Universität: S. 306, 352
- Donatus, Aelius, Grammatiklehrer: S. 301, 302, 303 Abb., 316 Anm.
- Donau: S. 20, 25, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 40, 43, 45, 48, 49, 50, 52, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71, 73, 73, 79, 84, 89, 90, 96, 97, 110, 111, 124, 143, 145, 146, 147, 151, 152, 155, 171, 175, 187, 227, 249, 258, 413, 415, 422, 424, 425, 441, 474, 498, 503, 511, 513. – Donauarme: S. 89. – Donauauen bei Wien: S. 158. – Donaubrücke(n): S. 164, 171, 187, 203, 204, 215, 216, 217, 250, 362, 415, 503. – Donaubrücke, mittlere – am Tabbar: S. 448. – Donaugebiet: S. 18. – Donaugermanen: S. 35. – Donauhafen: S. 224. – Donauhandel: S. 76, 96, 97, 102, 117, 118, 151. – Donauinseln: S. 89, 202. – Donaukanal: S. 18, 97, 425, 511. – Donauland, Donauländer: S. 59, 142. – Donaulände: S. 228. – Donaulandschaft: S. 59 Abb. – Donauraum: S. 19, 23, 25, 27. – Donausteilrand: S. 58. – Donaustraße: S. 120. – Donautal: S. 60. – Donautalstraße: S. 79, 82. – Donauüberfuhr: S. 203. – Donauübergang: S. 27, 89. – Donauufer: S. 57, 89. – Donauuferstraße: S. 84. – Donauwagram: S. 57
- Donaugesellschaft: S. 395.
- Donaustadt (Wien 22), archäologische Funde: S. 19, 20, 21, 22, 24, 48
- Donner, Georg Raphael, Bildhauer: S. 519 Anm.
- Dorn Jakob, Wiener Bürgermeister: S. 414
- Dornbach (Wien 17): S. 84, 204, 232, 251, 252
- Dorotheergasse (Wien 1): S. 219, 227, 236, 435. – s. auch Verberstraße
- Dorotheerkloster s. St. Dorothea
- Dr.-Ignaz-Seipel-Platz (Wien 1): S. 385, 392
- Drachengasse (Wien 1): S. 67
- Draschestraße (Wien 23): S. 87
- Drau, Fluss: S. 36
- Drechsler s. Unter den -n
- Dreifaltigkeitshof am obersten Fleischmarkt (Wien 1), spätantiker Münzfund: S. 46
- Durandus s. Wilhelm
- Dürnkrot (NÖ.): S. 112
- Dürnstein (NÖ.): S. 96
- Dürre Liesing s. Liesing
- Ebrach (Deutschland) s. Konrad
- E(g)kl Peter, de Haslpach, Magister: S. 359 Abb. 70
- Ebendorfer Thomas, von Haselbach, Universitätsprofessor, Theologe und Historiker, Pfarrer von Perchtoldsdorf: S. 176 Abb., 356, 357, 363, 376, 379, 384
- Eberhard von Béthune, Verfasser einer Grammatik: S. 340
- Ebernant s. Johann
- Ebersdorf s. Kaiserebersdorf
- Echterdingen de Hamertingen, Johannes, Magister: S. 390
- Eckart, Meister –: S. 492 Anm.
- Eckartsau (NÖ.): S. 82. – s. Kadold
- Edirne s. Adrianopel
- Edlinger Martin, aus Wels, Magister: S. 387
- Een Stephan, Wiener Bürgermeister: S. 172, 350
- Eggenburg (NÖ.): S. 149
- Eichstätt, Bistum: S. 64, 66, 87
- Eidgenossen (= die Schweizer): S. 141. – s. auch Schweizer
- Eiermarkt (heute Petersplatz, Wien 1): S. 424
- Einhorn, Burse zum –: S. 390
- Einwanggasse (Wien 14): S. 85
- Eipeldau (= Leopoldau, Wien 21): S. 89
- Eisdorf an der Donau (abgekommene Burg bei Altenberg, NÖ.): S. 159

- Eisenbuch (älteste Wiener Rechtshandschrift):  
S. 119, 194 Anm., 306
- Eisenzeit s. Hallstattzeit, Latènezeit
- Elbgermanen s. Langobarden
- Eleonore, Kaiserin, Gemahlin Friedrichs III.:  
S. 157, 158, 159, 160, 164, 165, 169
- Elisabeth, Kaiserin, Gemahlin Karls IV.: S. 510
- Elisabeth, Königin, Gemahlin Albrechts I.:  
S. 115
- Elisabeth, Herzogin von Österreich, dann  
Königin, Gemahlin Albrechts V. (II.):  
S. 149, 150, 151, 153, 154, 177, 461 Abb.
- Elisabeth von Anjou, Verlobte Herzog  
Albrechts III. von Österreich: S. 140
- Elisabeth, Herzogin von Österreich, Tochter  
Karls IV., Gemahlin Albrechts III.: S. 140,  
510
- Elisabeth s. Isabella
- Elisabethstraße (Wien 1): S. 239
- Elsass: S. 127, 339. – Reichslandvogtei im –:  
S. 126
- Emmersdorf (NÖ.), Maut zu –: S. 337
- Endresstraße (Wien 23): S. 87
- Enea Silvio s. Aeneas
- Engelhardi Peter, von Höbersdorf, Magister:  
S. 400 Anm. 48
- Engelsmühle am Wienerberg (heute Teufels-  
mühle, Wien 23): S. 490 Anm.
- Engelszell (OÖ.), Zisterzienserkloster: S. 376,  
393
- England, Königreich: S. 265, 293, 470. –  
Engländer: S. 339. – König s. Richard
- Enikel s. Jans
- Enns, Fluss: S. 50, 56, 62, 159. – Gebiet ob der  
-, Land ob der –: S. 124, 128, 137, 145, 152,  
157, 158, 169, 178, 182, 183. – Enns, Land  
unter der –: S. 128, 137, 152, 157, 158, 169,  
174, 178, 181, 182, 183, 284. – Stadt: S. 95,  
124, 151, 191 Anm., 222, 256, 283. – s. Ha-  
gen
- Ennsburg (OÖ.): S. 62
- Enzersdorf (heute Maria -) am Gebirge (NÖ.):  
S. 87, 503, 518 Anm. – Franziskanerkloster:  
S. 496, 518 Anm.
- Enzianer Johann, Arzt: S. 394
- Eppo von Nussdorf, dann von Wien: S. 255
- Erblande, habsburgische: S. 339
- Erchenbert von Gars: S. 254
- Erdberg (Wien 3): S. 80, 96, 104, 107, 152,  
202, 424. – Erdbergstraße (Wien 3): S. 80. –  
Gänseweide in –: S. 152, 220, 290 Anm.,  
448. – Jagdpfalz in –: S. 103
- Erfurt (Deutschland): S. 297
- Erlaa (Wien 23): S. 87, 496
- Ernst der Eiserne, Herzog von Steiermark:  
S. 146, 147, 148, 149, 154, 157, 277, 283, 337
- Ertlgasse (Wien 1): S. 34 Abb.
- Eruler: S. 49
- Esztergom s. Gran
- Etsch, Fluss: S. 132
- Etter Peter, Magister: S. 384
- Etzleinsdorf (abgekommene Siedlung am  
nördl. Donauufer): S. 89
- Etzlinger Jeronim, Wiener Ratsbürger und  
Bürgerspitalmeister: S. 495, 496, 498, 499,  
500, 501, 502, 503, 517, 517 Anm., 518  
Anm., 519 Anm.
- Etzlinger Kathrey, Gemahlin des Jeronim –:  
S. 502
- Eugippius, spätantiker Hagiograph: S. 46, 249
- Europa: S. 283, 422, 464. – Südosteuropa: S.  
186. – Westeuropa: S. 275, 293
- Eyczing, Michael von –: S. 181, 182, 184, 185
- Eyczing, Ulrich von –, Hubmeister, Landes-  
hauptmann: S. 154, 155, 156, 158
- Fabri Johannes, Bischof von Wien: S. 380, 393
- Falch Conradus, Magister: S. 390
- Fallbach s. Gerhard
- Färbergasse (Wien 1): S. 435
- Fasangartengasse (Wien 12, 13): S. 87
- Favianis (Name für Wien im 12. Jahrhundert,  
tatsächlich auf Mautern, NÖ., zu beziehen):  
S. 101, 249, 250
- Favoriten, 10. Wiener Gemeindebezirk, ar-  
chäologische Funde: S. 19, 21, 22, 24, 25,  
30, 40, 41, 42
- Feldsberger Hans, Wiener Bürgermeister:  
S. 148
- Feltre (Italien): S. 141

- Ferdinand I., Erzherzog von Österreich, König von Böhmen und Ungarn, römisch-deutscher König, dann Kaiser: S. 180, 181, 182, 183, 184 Abb., 185, 186, 187, 241, 242, 244, 284, 336, 340, 341, 376, 381, 396, 397, 398, 403 Anm., 404 Anm., 517.
- Ferrara (Italien): S. 444
- Fillgradergasse (Wien 6): S. 157
- Firmiengasse (Wien 13): S. 86
- Fischa, Fluss: S. 65
- Fischerstiege (Wien 1): S. 202, 227
- Fischertor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75
- Fischhof (am Hohen Markt, Wien 1): S. 227
- Fischmarkt (am Hohen Markt, Wien 1): S. 132, 424, 436, 440
- Fladnitz (Steiermark) s. Jakob
- Flandern: S. 98, 124, 223, 339, 431, 460. – Flandrener, Flandrer: S. 247, 248 Abb., 257, 258, 286 Anm., 431. – Flandrensische Tuchfärber: S. 98, 99 Abb., 191 Anm.
- Flaschner Martin, Wiener Ratsbürger: S. 185
- Flavier (römische Dynastie): S. 29 Abb., 32
- Fleischmarkt (Wien 1): S. 216, 228, 236, 361, 385, 388, 389, 390. – Alter –: S. 383
- Flohberg (Wien 23), archäologische Funde: S. 19
- Floridsdorf, 21. Wiener Gemeindebezirk, archäologische Funde: S. 19, 20, 21, 22, 24, 43
- Flötzersteig (Wien 14): S. 60
- Fondaco dei Tedeschi s. Venedig
- Forlì (Italien) s. Alexander
- Formbach (heute: Vornbach, Bayern), Kloster: S. 85, 251, 264, 265. – Grafen von –: S. 250, 251, 252
- Franken: S. 339. – Fränkische Feldzüge: S. 58
- Frankfurt (am Main): S. 153, 155, 181, 491 Anm. – Frankfurter Messe: S. 124
- Frankreich: S. 96, 186, 304, 335, 339, 481, 510. – König von –: S. 96. – König von – s. Karl. – s. auch Petrus
- Franz von Retz, Dominikaner, Universitätsprofessor, Regens studii des Hausstudiums der Dominikaner: S. 310, 356, 493 Anm.
- Franziskaner: S. 236, 380. – Franziskanerkloster (Wien 1): S. 141, 311, 440. – s. auch Minoriten
- Franziskanerplatz (Wien 1): S. 78, 311
- Franz-Josefs-Kai (Wien 1): S. 75, 202, 203
- Freising (Deutschland), Bischof von –: S. 62. – Bistum: S. 65. – Bischof von – s. Berthold, Otto
- Freistadt (OÖ.): S. 124, 222, 223
- Freithof (Stephansfriedhof) s. Paltram
- Freyung (Wien 1): S. 30, 37, 38, 221, 235, 239
- Friaul (Italien): S. 124, 134, 141
- Friedberg (Steiermark): S. 191 Anm.
- Friedhof bei St. Michael (Wien 1): S. 237, 239. – F. bei den Schotten: S. 237, 239. – F. bei St. Stephan: S. 237, 238 f.
- Friedrich I. Barbarossa, römisch-deutscher König, dann Kaiser: S. 71, 95, 96, 126, 190 Anm., 193 Anm., 259, 266, 320, 321, 338
- Friedrich II., römisch-deutscher König, dann Kaiser: S. 76, 93 Anm., 94 Anm., 103, 104, 105, 106, 111, 259, 265, 296, 314 Anm.
- Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich, dann römisch-deutscher König: S. 77, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 125, 130, 194 Anm., 213, 240, 309, 511, 515, 516
- Friedrich V. (III.), Herzog von Steiermark, römisch-deutscher König, dann Kaiser (III.): S. 77, 137, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161 Abb., 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168 Abb., 169, 170, 171, 172, 173 Abb., 174, 175, 176, 177, 232, 236, 296, 337, 340, 344, 357, 362, 459, 465, 472, 483, 486, 495, 502, 506, 508, 511, 515. – Hochgrab in St. Stephan: S. 508, 519 Anm.
- Friedrich I., Herzog von Österreich: S. 265
- Friedrich II. der Streitbare, Herzog von Österreich: S. 76, 94 Anm., 97, 103, 104, 105, 106, 109, 111, 136, 265, 266, 296, 472, 474
- Friedrich (III.), Sohn Herzog Albrechts II.: S. 124, 127, 194 Anm.
- Friedrich IV. (mit der leeren Tasche), Herzog von Tirol: S. 147, 149, 337
- Friedrich, Pfalzgraf, Kommandant des Reichsheeres gegen die Türken: S. 187

- Friedrich von Piesch(en), Wiener Bürgermeister: S. 181, 185, 432 Abb.
- Friesland: S. 335. – Friesen: S. 339. – s. auch Vischbeck
- Fronauer Gamaret, Söldnerführer: S. 158, 159
- Fronleichnamsprozession: S. 301, 478. – s. auch Gottsleichnambruderschaft
- Fruman Leonhard, Magister: S. 394
- Fuchs s. Neidhart
- Fuchsmagen Johann, kaiserlicher Rat, Humanist: S. 354
- Fugger, Augsburger Kaufmannsfamilie: S. 223. – Jakob -: S. 470
- Funde, archäologische – s. Alsergrund, Antonshöhe, Aspangbahnhof, Bisamberg, Botanischer Garten, Brigittenau, Brunn am Gebirge, Döbling, Donaustadt, Dreifaltigkeitshof, Favoriten, Flohberg, Floridsdorf, Gablitz, Gumpendorf, Halterbachtal, Harlach, Hernals, Hietzing, Innere Stadt, Jesuitenkolleg, Küniglberg, Lainzer Tiergarten, Landstraße, Leopoldsberg, Leopoldstadt, Liesing, Mariahilf, Maria Pensee, Meidling, Mödling, Nussberg, Ottakring, Penzing, Roter Berg, Satzberg, Schottenbastei, Schottenkloster, Schuhbrecherinwald, Simmering, St. Marx, St. Stephan, Währing, Wertheimsteinpark, Wienerberg
- Gablitz (NÖ.): S. 148. – Römerzeitliche Grabstele in -: S. 42
- Galba, römischer Kaiser: S. 30
- Galeazzo di Santa Sofia, Arzt: S. 347, 348
- Galen, antiker Arzt: S. 351
- Gallgasse (Wien 13): S. 86, 87
- Gallien: S. 48. – Gallier: S. 38
- Gaming (NÖ.), Kartause: S. 125
- Gamp, Dr. Viktor, Wiener Stadtschreiber, dann Vertreter der Stände: S. 184
- Gang (zwischen Orth und Eckartsau, NÖ.): S. 82
- Gäns(e)weide bei Erdberg (ehemals Wien 3): S. 152, 220, 290 Anm., 448
- Gars (NÖ.): S. 286 Anm. – Pfarrer von – s. Albrecht, Andreas. – s. Erchenbert
- Gattinara, Kanzler Kaiser Karls V.: S. 182
- Gaußplatz (Wien 20): S. 203
- Gebirgsrandweg (NÖ.): S. 56, 62, 79, 81, 85, 86, 87, 88, 518 Anm.
- Geldern (Deutschland) s. Paul, Sluter
- Gemeindeberg (Wien 13): S. 20
- Gentzgasse (Wien 18): S. 84
- Georg von Dinkelsbühl, Magister: S. 392
- Georg von Podiebrad, Reichsverweser in Böhmen, dann König von Böhmen: S. 155, 158, 159, 160, 164, 165, 169, 170
- Georg von Rottal, Regimentsrat: S. 178
- Georgenberg bei Enns (OÖ.): S. 95. – Georgenberger Handfeste: S. 95
- Gepiden, ostgermanischer Stamm: S. 49, 50
- Gereut (Uferzone am Wienfluss, Wien 3): S. 132
- Gereut, Im -, Burg in Mauer (Wien 23): S. 87
- Gerhaert s. Niclas
- Gerhard von Fallbach, Magister, Leibarzt Herzog Leopolds VI.: S. 101
- Gerhard von Kalkar s. Kijkpot
- Gerhard von Siebenbürgen, Magister, Pfarrer von St. Stephan: S. 81, 107, 109 Abb., 110, 111, 464, 518 Anm.
- Germanen: S. 27, 28, 32, 35, 37, 43, 45, 47, 48
- Gertrud, Herzogin von Österreich, Nichte Herzog Friedrichs II. des Streitbaren: S. 105, 106
- Gerung von Hacking: S. 254
- Gesera, Wiener – (jüdisch-deutscher Bericht über die Wiener Judenvertreibung von 1421): S. 151, 283, 318 Anm. – s. auch Juden
- Gestade s. Am -, Maria
- Getreidemarkt (Wien 6): S. 120
- Getto (mittelalterliche Judensiedlung, Wien 1): S. 77. – s. auch Juden
- Geukramer Michael, Wiener Bürgermeister: S. 139
- Geus Johannes, Kanzelredner an der Wiener Universität, Rektor: S. 490 Anm. – Epitaph des -: S. 367 Abb.
- Géza, Großfürst der Ungarn: S. 65
- Géza II., König von Ungarn: S. 95
- Gisela, Gemahlin König Stephans von Un-

- garn und Schwester Kaiser Heinrichs II.: S. 65
- Giskra s. Jan
- Glasauergasse (Wien 13): S. 86
- Gleiwitz s. Nikolaus
- Gletarn (= älteste Nennung von Kledering, NÖ.): S. 87
- Gmunden (OÖ.): S. 124, 170, 364. – s. Johannes
- Godtinesfeld (beim späteren Unter-St.-Veit, Wien 13): S. 68, 86
- Gök-su, Fluss in der südl. Türkei bei Silifke: S. 96. – s. auch Saleph
- Goldberg, Kodrei: S. 372, 373, 385, 389
- Goldegg (Wien 4): S. 90
- Goldschmiede s. Unter den -n
- Goldschmiedgasse (Wien 1): S. 90, 227, 435
- Göllheim (Deutschland): S. 115
- Görlitz s. Scheffel
- Görz: S. 131, 178, 289 Anm. – Grafschaft: S. 201. – Graf s. Albrecht, Johann. – s. Walchun
- Goten (frühmittelalterlicher Volksstamm): S. 48, 249. – Ostgoten: S. 49. – König s. Theoderich
- Gottfried (der Ältere), Vater Gottfrieds des Sohlenschneiders: S. 193 Anm.
- Gottfried (der Jüngere) der Sohlenschneider: S. 116, 117, 193 Anm.
- Göttingen (Deutschland): S. 489 Anm.
- Gottsleihnamsbruderschaft: S. 179, 475, 504. – s. auch Fronleihnamsprozession
- Göttweig (NÖ.), Stift: S. 251, 252
- Goudanus P. Nikolaus: S. 372
- Graben (Wien 1): S. 66, 70, 75, 76, 119, 202, 203, 227, 228, 418, 420, 441, 444, 474, 502, 514, 519 Anm.
- Grafenecker Ulrich, Söldnerführer, kaiserlicher Rat: S. 159, 164
- Graman, Königsbote: S. 60
- Gran (Esztergom, Ungarn): S. 65, 170, 187. – Erzbischof von – s. Johann Beckensloer
- Gran, Fluss: S. 27
- Grashofgasse (Wien 1): S. 223, 227
- Grasmarkt (Teil des Hohen Marktes, Wien 1): S. 435
- Grasser Mathes, Burghauptmann der Burg auf dem Kahlenberg: S. 162
- Gratian, Kanonist: S. 320, 326, 351
- Graz (Steiermark): S. 222
- Gregor, hl., Patron des Schottenklosters und der Universität: S. 306
- Gregor VII., Papst: S. 315 Anm.
- Gregor IX., Papst: S. 351, 399 Anm. 12
- Greifen, Wiener Familie: S. 286 Anm.
- Greinergasse (Wien 19): S. 57
- Grève s. Philipp
- Griechen: S. 339
- Griechengasse (Wien 1): S. 207 Abb., 516
- Griechenland: S. 225, 335
- Griechisch-unierte Kirche (Wien 1): S. 385
- Gries s. Ochsenries
- Grinzing (Wien 19): S. 84, 91 Anm., 204, 255
- Grohgasse (Wien 5): S. 86
- Großenzersdorf (NÖ.): S. 165
- Großjedlersdorf (Wien 21): S. 89. – s. auch Urliugesdorf
- Grünangergasse (Wien 1): S. 78, 202, 236
- Grünau (NÖ.): S. 148
- Grüner Anger, Gemeindewiese: S. 202
- Gruntner Katharina, von Kronau, Kurpfuscherin: S. 350, 444
- Grünwalder Ulrich, Arzt: S. 348, 384
- Gumpendorf (Wien 6): S. 81, 82, 86, 171, 204, 251, 252, 253, 254, 286 Anm. – Herren von –: S. 81. – Römische Kaiserinschrift an der Pfarrkirche: S. 41 Abb. – Wehrkirche St. Ägidius in –: S. 81, 498
- Gumpendorfer Straße (Wien 6): S. 41, 81
- Gumpold, Formbacher Gefolgsmann: S. 251
- Gundel Philipp, Dichter: S. 354
- Guntramsdorf (NÖ.): S. 161
- Gurk (Kärnten), Bischof von – s. Johannes
- Gürtler s. Unter den -n
- Güssing (Burgenland): S. 158
- Gutolf von Heiligenkreuz, Zisterziensermonch und Gelehrter: S. 52, 305
- Györ s. Raab
- Györffy György, ungarischer Historiker: S. 64
- Györszentmárton s. Martinsberg



- Haarhof (Wien 1): S. 514  
 Haarmarkter Konrad, Hubmeister: S. 117  
 Habsburger (Dynastie). S. 76, 90, 115, 116, 120, 121, 126, 132, 141, 145, 179, 186, 200, 201, 260, 270, 297, 416, 470, 510, 517. – Albertinische Linie: S. 201. – Habsburgische Länder: S. 462. – Habsburgische Zeit: S. 491 Anm. – Leopoldinische Linie: S. 201  
 Habsburgergasse (Wien 1): S. 239  
 Hackhofergasse (Wien 19): S. 57  
 Hacking (Wien 13): S. 86, 204, 232, 251, 286 Anm. – s. Gerung  
 Hadersdorf (Wien 14): S. 159, 204, 232  
 Hadrian, römischer Kaiser: S. 36, 38, 44  
 Hafnersteig (Wien 1): S. 227, 419  
 Hagen aus Enns (Familie): S. 261  
 Hagen von Spielberg, Wiener Bürgermeister: S. 261  
 Haiden Laurenz, Wiener Bürgermeister: S. 172, 373, 385, 388  
 Haider Leonhard, Magister: S. 391  
 Haimo von Wien: S. 254  
 Haimo, Wiener Bürger: S. 511  
 Haimonen, Wiener Ritterbürgerfamilie: S. 116, 117, 213  
 Hainburg (NÖ.): S. 25, 98, 157, 171, 191 Anm., 222, 503  
 Halics s. Kunigunde  
 Hallstatt (OÖ.): S. 425  
 Hallstattzeit: S. 20, 21  
 Halterbachtal (Wien 14), archäologische Funde: S. 24  
 Hamertingen s. Echterdingen  
 Hammelburg s. Dietrich  
 Hans von Liechtenstein: S. 146  
 Hans von Menesdorf, Magister: S. 390  
 Hans von Prachatitz, Baumeister von St. Stephan: S. 506, 508  
 Hans von Tirna: S. 273  
 Hans von Wallsee: S. 305  
 Harrach, Palais (Wien 1), römische Funde im Innenhof des –: S. 37  
 Harrer Johannes, aus Heilbronn, Magister: S. 392  
 Harrerburse (St. Hieronymusburse): S. 392  
 Hartberg (Steiermark): S. 73  
 Haselbach (NÖ.) s. Ebendorfer  
 Hasenfeld s. Jeuls  
 Hauptmoutgebäude: S. 407 Anm. 193  
 Haus der Ärzte (Medizin): S. 348, 376, 393 f.  
 Häutbühel, Am – (Teil des Hohen Marktes, Wien 1): S. 436  
 Hebersdorf s. Niklas  
 Hebräisch (Sprache): S. 312  
 Heckler, Spottbezeichnung für Anhänger Kaiser Friedrichs III.: S. 162  
 Heczendorf s. Leonardus  
 Hedwig von Anjou, Verlobte Herzog Wilhelms von Österreich, dann Königin von Polen: S. 141  
 Heidelberg (Deutschland): S. 308  
 Heidenburse: S. 388, 389, 393, 397  
 Heidenheim (Deutschland) s. Kolberger  
 Heidenschuss (Wien 1): S. 202, 514  
 Heilbronn (Deutschland) s. Harrer  
 Heiligenkreuz (NÖ.), Zisterzienserkloster: S. 76, 102, 192 Anm., 487 – Abt von –: S. 380. – Stiftarchiv: S. 102. – Heiligenkreuzer Hof (Wien 1): S. 102; s. auch Schönlaterngasse. – Heiligenkreuzer Überlieferung: S. 106. – s. Gutolf  
 Heiligenstadt (Wien 19): S. 84, 91 Anm., 161, 204. – Römerzeitliche Funde unter der Michaelskirche in –: S. 40  
 Heiligenstädter Straße (Wien 19): S. 57  
 Heiliges Land (Palästina): S. 69, 96, 264, 265, 461  
 Heiliggeistspital (ehemals Wien 4): S. 80, 101, 107, 191 Anm., 239 f., 255, 282, 347, 416, 499 Abb., 500, 519 Anm. – Antoniuskapelle: S. 499 Abb., 500, 519 Anm.  
 Heiltumstuhl (ehemals Wien 1, Stephansplatz): S. 195 Anm., 477, 503, 519 Anm.  
 Heimbuche Heinrich, von Langenstein, Theologe und Wiener Universitätslehrer: S. 271, 276, 279, 280, 281, 283, 289 Anm., 290 Anm., 333, 334, 336, 337, 356, 378, 392, 400 Anm.  
 Heinrich II., römisch-deutscher König, Kaiser: S. 65, 68, 86, 285 Anm.

- Heinrich III., Kaiser: S. 65  
 Heinrich IV., Kaiser: S. 266  
 Heinrich V., Kaiser: S. 252  
 Heinrich VI., Kaiser: S. 96, 190 Anm.  
 Heinrich (VII.), römisch-deutscher König:  
 S. 103, 105  
 Heinrich VII., römisch-deutscher König:  
 S. 116, 118  
 Heinrich der Zänker, Herzog von Bayern: S. 64  
 Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und  
 Sachsen: S. 71, 75, 95  
 Heinrich I., Markgraf von Österreich: S. 68,  
 79, 285 Anm.  
 Heinrich II. Jasomirgott, Herzog von Bayern,  
 dann von Österreich: S. 71 Abb., 72, 73, 76,  
 84, 93 Anm., 95, 97, 98, 99, 234, 247, 249,  
 253, 285 Anm., 296, 304, 306, 314 Anm.,  
 517. – Denkmal: S. 239  
 Heinrich, Markgraf von Meißen: S. 474  
 Heinrich von Oyta s. Totting  
 Heinrich-Jasomirgott-Denkmal (Wien 1):  
 S. 239  
 Heinrichsgasse (Wien 1): S. 203  
 Heinsberg s. Philipp  
 Helena, Herzogin von Österreich, Gemahlin  
 Leopolds V., Tochter König Gézas II. von  
 Ungarn: S. 95  
 Helferstorferstraße (Wien 1): S. 73, 202  
 Helgert Heidrun, Archäologin: S. 288 Anm.  
 Helias, Helie s. Petrus  
 Hennersdorf (NÖ.): S. 88, 232  
 Heraclius II., byzantinischer Kaiser: S. 48  
 Herberstein, Graf: S. 182. – s. Sigmund  
 Hermann, Markgraf von Baden, Herzog von  
 Österreich: S. 106  
 Hermann von Winzenburg: S. 252  
 Hermann, Wiener Schneider: S. 147  
 Hernals (Wien 17): S. 84, 91 Anm., 204, 232,  
 251. – Archäologische Funde im 17. Wiener  
 Gemeindebezirk: S. 19, 20, 21. – Hernalser  
 Wasserleitung: S. 442  
 Herrengasse (Wien 1, ursprüngl. Hochstraße):  
 S. 37, 57, 75, 77, 78, 133, 250. – Siedlung  
 genannt Langmawer an der -: S. 72. – s.  
 auch Hochstraße  
 Herrenviertel (Teil der Wiener Innenstadt):  
 S. 77, 78  
 Herwart, Augsburger Kaufmannsfamilie:  
 S. 223  
 Herzogshof (ehemals Am Hof, Wien 1): S. 490  
 Anm. – s. auch Am Hof  
 Herzogskolleg s. Collegium ducale  
 Herzynischer Wald (wohl das heutige Böh-  
 men): S. 25  
 Hessen: S. 339  
 Hetzendorf (Wien 12): S. 87, 204, 232  
 Hetzendorfer Straße (Wien 12): S. 87  
 Heudorf (Kreis Konstanz): S. 85 Abb.  
 Heumarkt (Wien 3): S. 228, 424  
 Hezo (Namengeber für Hietzing): S. 252  
 Hieronymus, hl.: S. 316 Anm.  
 Hieronymus von Prag: S. 150  
 Hieronymusburse s. Harrerburse  
 Hierszmann Hans, Türhüter Erzherzog  
 Albrechts VI.: S. 177  
 Hietzing (Wien 13): S. 60, 86, 87, 91 Anm.,  
 159, 204, 232, 252. – Archäologische Funde  
 im 13. Wiener Gemeindebezirk: S. 18, 19,  
 20, 21, 24, 42, 52. – Römerzeitliche Wasser-  
 leitung: S. 42  
 Hiltprant Andre von Meran, Wiener Kauf-  
 mann und Ratsbürger: S. 482, 484  
 Himberg (NÖ.): S. 149, 424  
 Himmelpforte, Prämonstratenserinnenkloster  
 St. Agnes zur – (ehemals Wien 1): S. 77,  
 109, 235  
 Himmelpfortgasse (Wien 1): S. 77, 236, 242,  
 363  
 Hinderbach Johann, Geschichtsschreiber,  
 Bischof von Trient: S. 176  
 Hinter den Schmertischen (ehemals Wien 1,  
 Teil des Hohen Marktes): S. 436  
 Hinter den Wechselbänken (ehemals Wien 1,  
 Teil des Hohen Marktes): S. 435  
 Hippokrates, antiker Arzt: S. 351  
 Hippolytkloster an der Traisen, später St. Pöl-  
 ten (NÖ.): S. 60  
 Hirschpeunt vor dem Stubentor (heute  
 Wien 3): S. 132  
 Hirschstetten (Wien 22): S. 89

- Hirssauer Ulrich, Wiener Stadtschreiber:  
S. 131, 177
- Hister, Sectus Palpellius, Statthalter von Pan-  
nonien: S. 28
- Hitzing s. Hietzing
- Hochrotherd (NÖ.): S. 87
- Hochstraße (heute Herrengasse, Wien 1):  
S. 75, 77, 78, 374 Abb. – s. auch Augustiner-  
Eremiten, Herrengasse
- Hochstraße (zwischen Rodaun, Wien 23, und  
Perchtoldsdorf, NÖ.): S. 86
- Hochwassergasse (Wien 23): S. 87
- Hoefnagel Jakob, Wien-Ansicht des –: S. 205  
Abb., 220 Abb., 377 Abb.
- Hof (NÖ.): S. 157
- Hof s. Am Hof
- Hofburg s. Burg
- Hofhaimer Paul, Musiker: S. 179, 180, 308
- Höflein an der Donau (NÖ.): S. 416
- Hofspital (ehemals Wien 1): S. 240
- Hohe Brücke (Wien 1): S. 58, 202. – Jüdisches  
Bad an der –: S. 266
- Hohenau (NÖ.): S. 146
- Hohenleutner Bernhardin, Magister: S. 388
- Hoher Markt (Wien 1): S. 58, 63, 75, 76, 78,  
90, 96, 108, 132, 147, 166, 167, 174, 193  
Anm., 203, 216, 220, 227, 228, 416, 418,  
420, 424, 434, 435, 440, 448, 455, 467, 474,  
488 Anm., 511, 517. – Wiener Bürgerfami-  
lie vom –: S. 107. – s. auch Häutbühel, Mes-  
serer, Schergruben, Scherläden, Scherlau-  
ben, Schmertische, Schuster, Sohl Schneider,  
Taschner, Wechselbänken, Wendkremen
- Hollabrunn (NÖ.): S. 49
- Holland: S. 339
- Hollenburg (NÖ.): S. 142, 143
- Hollerpeck Jörg, Krämer, Wiener Bürger:  
S. 163, 167
- Holzer Wolfgang, Münzmeister, Wiener Bür-  
germeister: S. 156, 163, 164, 165, 166, 167  
Abb., 213 Abb., 466
- Holzkäuffl Paul, Wiener Bürgermeister: S. 139
- Hölzler Konrad, Wiener Bürger, Hubmeister,  
Wiener Bürgermeister: S. 156
- Hörlgasse (Wien 9): S. 101, 204, 235
- Hoven (abgekommene Siedlung am nördl.  
Donauufer): S. 89
- Hoya, von – s. Jakob
- Huber, Joseph Daniel von –, Kartograph:  
S. 443 Abb.
- Hubhaus: S. 219
- Hubmaier, Dr. Balthasar, Wiedertäufer: S. 186
- Hueber Christof, von Rosenheim, Magister:  
S. 392
- Hueber Johann, Dekan: S. 362
- Hugo von St. Viktor, Scholastiker: S. 319
- Hülben s. St. Jakob
- Hundsheim, Frau von –: S. 162
- Hundskehle s. Klosterneuburg
- Hundsturm (Wien 5): S. 80, 498
- Hungelbrunn (Wien 5): S. 81
- Hunnen: S. 43, 48, 49
- Huntpichler Leonhard, aus Brixen, Dominika-  
ner, Regens studii des Hausstudiums der Do-  
minikaner, Universitätsprofessor: S. 310, 356
- Hunyadi s. Johann, Ladislaus, Matthias
- Hus, Jan, böhmischer Reformator: S. 150
- Hussiten: S. 150, 151, 152, 155, 172, 283, 312, 357
- Hut Hans, Wiedertäufer: S. 186
- Hüttelbergstraße (Wien 14): S. 85
- Hütteldorf (Wien 14): S. 83, 85, 204, 232. – s.  
Markward
- Huy (Belgien): S. 98
- Ibrahim Pascha, türkischer Großwesir: S. 187
- Iglau (Jihlava, Tschechien): S. 357
- Ilion: S. 249
- Im Gereut s. Gereut
- Ingolstadt (Deutschland) s. Schwaiger
- Innere Stadt, 1. Wiener Gemeindebezirk, ar-  
chäologische Funde: S. 19, 20, 21, 22, 24,  
30, 31, 32, 34 Abb., 37, 39, 40, 41, 44, 45,  
46, 47 Abb., 48, 49
- Innozenz III., Papst: S. 101, 285 Anm.
- Innozenz VI., Papst: S. 126
- Innsbruck (Tirol): S. 178, 180
- Inntal: S. 132
- Inzersdorf (Wien 23): S. 83, 87, 159, 160, 204,  
220, 232, 496
- Ipsburg (Ybbs, NÖ.): S. 62

- Iren: S. 339
- Irisgasse (Wien 1): S. 202
- Iroschottische Mönche aus Regensburg:  
S. 306. – in Wien: S. 253, 306, 462. – s.  
Schottenkloster
- Isaac Heinrich, Musiker: S. 179
- Isabella (Elisabeth) von Aragón, römisch-  
deutsche Königin: S. 118, 119
- Isny (Deutschland) s. Nider
- Istanbul: S. 186, 187. – s. auch Byzanz, Kon-  
stantinopel
- Ita von Burghausen: S. 251
- Italien: S. 48, 50, 131, 155, 169, 186, 225, 293,  
311, 339, 420, 422, 444, 460, 462, 476. – Ita-  
liener: S. 444, 270, 289 Anm. – Italienische  
Bäcker: S. 423. – Italienhandel: S. 124. – s.  
auch Oberitalien, Welsch
- Ivo, hl., Patron der juristischen Fakultät der  
Universität: S. 354, 380, 412
- Jag(i)ellonen (Dynastie): S. 179, 187. – s.  
Anna, Wladislaw
- Jakob von Fladnitz, Schulmeister der Bürger-  
schule, Elementarlehrer Erzherzog Maximi-  
lians: S. 305
- Jakob von Hoya: S. 260
- Jakobus der Ältere, Statue des hl. –: S. 463  
Abb. – Jakobuspatrozinium: S. 100
- Jan Giskra von Brandeis, kaiserlicher Haupt-  
mann: S. 159
- Janetto de Tassis (Taxis), aus Bergamo: S. 470
- Janitscharen, osmanische Truppen: S. 188, 189
- Janko von Prag: S. 325 Abb.
- Jans Enikel, Wiener Geschichtsschreiber:  
S. 52, 59, 63, 73, 97, 103, 247, 258, 259,  
262, 286 Anm., 511
- Jaroslav von Czernahor und Boskowitz,  
Sekretär König Matthias Corvinus': S. 174
- Jayme II., König von Aragón: S. 118
- Jedenspeigen (NÖ.): S. 112
- Jedlesees (Wien 21): S. 68, 89, 151, 250
- Jempnitzer s. Walthausen
- Jerusalem: S. 31, 96
- Jesuiten, -kirche, -kolleg (Wien 1): S. 385,  
387, 389, 395
- Jesuitenkonvikt St. Barbara (ehemals Wien 1):  
S. 385
- Jesuiten, Noviziatshaus zu St. Anna (ehemals  
Wien 1): S. 315 Anm.
- Jesuitenkolleg in Kalksburg (Wien 23), römer-  
zeitliche Wasserleitung beim –: S. 42
- Jeuls (ungar. »nyulas« = »Hasenfeld«, Wien  
3): S. 64
- Jiddische Kurrentschrift: S. 312
- Jobst, Markgraf von Mähren: S. 145, 146
- Johann (der Blinde), König von Böhmen:  
S. 120, 122
- Johann Beckensloer, Kanzler König Matthias  
Corvinus', Erzbischof von Gran, dann von  
Salzburg: S. 170
- Johann, Bischof von Gurk: 406 Anm.
- Johann Ebernant von Konstanz, Rektor der  
Wiener Bürgerschule: S. 304
- Johann von Pergau, Jurist, Pfarrer von Laa:  
S. 332, 352, 400 Anm. 35
- Johann Heinrich, Sohn König Johanns von  
Böhmen: S. 120
- Johann Hunyadi, Reichsverweser in Ungarn:  
S. 155, 156, 158
- Johann Parricida: S. 116
- Johann, Graf von Görz: S. 158, 159
- Johanna von Neapel-Anjou, Herzogin von  
Österreich: S. 146
- Johanna von Pfirt, Herzogin von Österreich,  
Gemahlin Albrechts II.: S. 120, 121, 124,  
125, 510
- Johannes Evangelist, hl., Patron der theologi-  
schen Fakultät der Universität: S. 357, 367  
Abb., 412
- Johannes XXI., Papst: S. 343. – s. auch Petrus  
Hispanus
- Johannes XXII., Papst: S. 282, 351, 356
- Johannes XXIII., (Gegen-)Papst: S. 150
- Johannes von Platzheim, Kanzler Herzog Ru-  
dolfs IV., Bischof von Gurk: S. 282
- Johannes de (von) Capestrano (Capistran),  
Franziskanermönch, Prediger: S. 155, 311,  
362, 463, 464 Abb., 510. – Capistran-Kanzel  
an St. Stephan: S. 510, 517 Anm.
- Johannes de Garsonibus, Jurist: S. 352 f.

- Johannes von Bremen: S. 400 Anm. 48  
 Johannes von Gmunden: S. 343, 379  
 Johannes von Perchtoldsdorf: S. 356  
 Johannes von Retz, Theologe: S. 356  
 Johannes von Russbach, Magister: S. 400 Anm. 48  
 Johannes (Corvinus), unehelicher Sohn des Königs Matthias Corvinus: S. 171, 172, 174, 175  
 Johannes, Beteiligter am Aufstand von 1309: S. 117  
 Johannesgasse (Wien 1): S. 77, 236, 240, 389  
 Johanneskirche in Unterlaa (Wien 10): S. 30, 87  
 Johanniterkirche, Johanniterkommende in der Kärntner Straße (Wien 1): S. 77, 100, 108, 236, 501. – Johanniterorden: S. 100  
 Jordan, Fluss: S. 153 Abb.  
 Jordan, Zum großen – (Hausname, Wien 1, Judenplatz 2): S. 153 Abb.  
 Josefsplatz (Wien 1): S. 475  
 Josefstadt (Wien 8): S. 202  
 Joseph II., Kaiser: S. 309, 426, 466  
 Juden: S. 94 Anm., 104, 120, 123, 136, 145, 147, 151, 152, 153 (Abb.), 194 Anm., 197 Anm., 206, 208, 211, 221, 259, 260, 261, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 273, 274, 278 Abb., 283, 284, 287 Anm., 289 Anm., 312, 465, 513. – Judenfriedhof unweit des Kärntner Töres: S. 486. – Judenfriedhof in der Rossau (Wien 9, Seegasse): S. 486. – Judengemeinde: S. 268, 288 Anm. – Judengericht: S. 130, 274, 275. – Judengesetze: S. 110. – Judenmeister: S. 268, 288 Anm. – Judenniederlassung: S. 77. – Judenrat: S. 268, 288 Anm. – Judenrichter: S. 211, 221. – Judenschule: S. 77, 311, 312. – Judenspital: S. 312. – Judenstadt (um den Judenplatz), Wien 1): S. 254, 266, 284, 312. – Judensteuer: S. 284. – Judentor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 97, 203. – Judenvertreibung: S. 276, 283, 312. – Judenviertel (um den Judenplatz, Wien 1): S. 48, 266. – Schulwesen der –: S. 318 Anm. – Synagoge: S. 47 Abb., 153 Abb., 265, 266, 267 Abb., 284, 311, 379. – s. Gesera, Judengasse, Judenplatz, Lebman, Plume, Schlom, Steuss, Teka  
 Judenburg (Steiermark): S. 118, 222  
 Judengasse (Wien 1): S. 511  
 Judenplatz (Wien 1): S. 47 Abb., 48, 66, 77, 153 Abb., 266, 267 Abb., 513  
 Jughart Petrus, de Giengen, Magister: S. 408 Anm.  
 Julius Caesar: S. 24, 25  
 Jungfrauenturm, Eckturm der Wiener Hofburg (Wien 1): S. 164  
 Juristenkolleg, -schule (Wien 1): S. 78, 299, 354, 375, 379 f. – s. auch Collegium Juristarum  
 Justinian I., byzantinischer Kaiser: S. 49, 50, 320, 354  
 Kadold von Eckartsau: S. 152  
 Kagran (Wien 22): S. 82, 89, 265  
 Kahlenberg (Wien 19): S. 416. – Burg auf dem –: S. 114, 162, 166, 171, 503, 519 Anm. – Burghauptmann der Burg auf dem – s. Grasser. – s. auch Leopoldsberg.  
 Kahlenbergerdorf (Wien 19): S. 57, 84, 161, 162, 204  
 Kaiserebersdorf, Ebersdorf (Wien 11), Burg: S. 80, 90, 170, 174, 187, 204, 232, 266. – s. Kalhoch, Veit  
 Kalenderberggruppe (NÖ.): S. 22  
 Kalhoch von Ebersdorf: S. 266  
 Kalixt II., Papst: S. 186  
 Kalkar (Deutschland) s. Kijkpot  
 Kalksburg (Wien 23): S. 86, 168, 232. – Jesuitenkolleg in –: S. 42. – Kalksburger Enge (des Liesingtals): S. 87  
 Kammerhof, herzoglicher –: S. 226  
 Kamp, Fluss: S. 56. – Kamptal: S. 63  
 Kantorei: S. 239  
 Kanzleigebäude: S. 219  
 Karantaniern: S. 61, 62. – s. auch Kärnten  
 Karl der Große, Kaiser: S. 17, 50, 56, 58, 60  
 Karl III. der Dicke, Kaiser: S. 61  
 Karl IV., Markgraf von Mähren, dann König und Kaiser: S. 122, 125, 126, 131, 132, 133, 140, 270, 282, 326, 328, 330, 376, 510

- Karl V., Erzherzog von Österreich, König von Spanien, dann Kaiser: S. 180, 181, 182, 183, 184, 186, 241 f., 396
- Karl VII., König von Frankreich: S. 156
- Karlmann, König: S. 61, 62
- Karlsplatz (Wien 1/4): S. 57, 204, 240
- Karmeliterkirche, -konvent im Münzhof (Wien 1, Am Hof): S. 140, 192 Anm., 437 Abb., 499. – Generalstudium der oberdeutschen Provinz der Karmeliter: S. 311, 318 Anm. – Karmeliten: S. 229, 236. – Leiter s. Wagner
- Karmeliterkonvent vor dem Werdertor (ehemals Wien 9): S. 311
- Karner s. Schottenkirche, St. Michael, St. Stephan
- Kärnten, Herzogtum, Land: S. 120, 122, 124, 141, 145, 171, 178, 182, 201, 208, 222, 230, 269, 442. – Kärntner Stände: S. 183. – s. auch Karantanien, Leonhard, Unrest
- Kärntner Straße (Wien 1): S. 70, 76, 78, 79, 97, 101, 108, 119, 203, 205 Abb., 228, 236, 240, 300, 315 Anm., 346, 380, 381, 423, 495, 501, 502
- Kärntner Tor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 80, 97, 188, 189, 203, 239, 240, 347, 414, 415, 416, 427, 452 Abb., 484, 493 Anm., 501, 516. – Vorstadt vor dem –: S. 203
- Kärntner Turm (ehemaliger Teil der Wiener Stadtbefestigung): S. 157, 163, 167, 187, 188, 417, 448, 452 Abb., 501
- Kärntner Viertel (Teil der Wiener Innenstadt): S. 78, 80, 203, 242, 469
- Karolinger (Dynastie): S. 58, 59, 61, 291. – Karolingerzeit: S. 60, 62, 64, 65, 83, 87, 88
- Karpatenbecken: S. 20, 50
- Kaschauer Hans, Wiener Maler: S. 168 Abb., 508
- Kasimir III., König von Polen: S. 326
- Kasimir, König von Polen: S. 133
- Katharina, hl. -, Figurine, S. 345 Abb., 346. – Patronin der Artistenfakultät der Universität: S. 412. – Katharinenkapelle s. St. Stephan
- Katharina, Tochter Herzog Albrechts II. von Österreich: S. 194 Anm.
- Katharina von Böhmen, Herzogin von Österreich, Gemahlin Rudolfs IV. des Stifters: S. 122, 125, 510. – Grab in St. Stephan: S. 508
- Katzensteigtort (Teil der ältesten Befestigung Wiens): S. 67, 77
- Kawertschen (Bezeichnung für Leute aus Südf frankreich, insbesondere aus Cahors): S. 270
- Kelheim (Deutschland) s. Trönl
- Kelhaimer Andre, Bürger: S. 392
- Kelhaimerburse: S. 392
- Keller, Dr. Hans, kaiserlicher Kammerprokurator: S. 171, 172
- Kellner (auch: Kirchhaimer) Dr. Hans, aus Kirchheim, Arzt: S. 156, 162, 163, 166, 363
- Kelten: S. 22, 23, 24, 25, 27, 28. – Keltisch: S. 27
- Khevenhüllerstraße (Wien 18, 19): S. 84
- Khlesplatz (Wien 12): S. 87
- Kienmarkt (ehemals Wien 1): S. 63, 76, 145, 202, 227
- Kierling (NÖ.), Burg in –: S. 149
- Kiew (Ukraine): S. 96
- Kijkpot Gerhard, von Kalkar, Theologe, Universitätsprofessor: S. 333, 400 Anm.
- Kirche, Griechisch-unierte: S. 385
- Kirchhaimer s. Kellner
- Kirchheim s. Kellner
- Kirchhofer Wolfgang, Wiener Bürgermeister: S. 181
- Klaar Adalbert, Siedlungsforscher: S. 87
- Klagbaum s. St. Hiob
- Klagbaumgasse (Wien 4): S. 518 Anm.
- Klausen bei Mödling (NÖ.): S. 88
- Klausner Abraham (Abraham Ben Rabbi Chaim), Rabbi: S. 312
- Kledering (NÖ.): S. 87
- Kleeblattgasse (Wien 1): S. 227. – s. auch Unter den Pfeilschnitzern
- Kleinasien: S. 44
- Klein-Mariazell, Kloster (NÖ.): S. 506
- Klemens V., Papst: S. 351
- Klemens VI., Papst: S. 326

- Klemens VII., (Gegen-)Papst: S. 333  
 Klitschgasse (Wien 13): S. 86  
 Klosterneuburg (NÖ.), Stadt und Augustiner  
 Chorherrenstift: S. 31, 56, 70, 79, 106, 111,  
 146, 147, 159, 161, 162, 170, 171, 175, 182,  
 183, 208, 249, 250, 252, 255, 258, 363, 417  
 Abb. – Annalen: S. 89. – Burg bei der  
 Hundskehle: S. 268. – Bürger: S. 162. –  
 Chronik: S. 177. – Landgericht: S. 204. –  
 Markgräflische Pfalz in –: S. 314 Anm. –  
 Propst von –: S. 155. – Römisches  
 Hilfstruppenkastell: S. 40  
 Klosterneuburger Stiftshof (ehemals vor dem  
 Schottentor, Wien 9): S. 82  
 Klosterneuburger Straße (ehemals vor dem  
 Schottentor, 9): S. 82. – s. auch Neuburger  
 Straße  
 Knab Michael, Baumeister von Maria am Ge-  
 stade: S. 513  
 Knotzenbach (Wien 23): S. 87  
 Kobelgasse (Wien 11): S. 69  
 Köflach (Steiermark): S. 256  
 Kogel (NÖ.): S. 148  
 Kohlmarkt (Wien 1): S. 76, 202, 228, 239, 514  
 Kolb Koloman, Rektor der Universität: S. 379,  
 400 Anm. 46, 48, 406 Anm. 173  
 Kolberger Johannes, aus Heidenheim, Magi-  
 ster: S. 389  
 Kollingasse (Wien 9): S. 101, 235  
 Köllnerhofgasse (Wien 1): S. 223, 227  
 Kolman von Weitra, Bursenkonventor: S. 392  
 Köln (Deutschland): S. 120, 196 Anm., 489  
 Anm., 208, 223. – Domhütte: S. 230. – Erz-  
 bischof von –: S. 195 Anm. – Verbundbrief:  
 S. 196 Anm. – Erzbischof s. Philipp. – s.  
 auch Odendorf  
 Kölner Hof (Wien 1): S. 223, 227  
 Koloman, hl. –, Landespatron von Österreich:  
 S. 127, 195 Anm., 412, 459. – Kolomani-  
 friedhof s. St. Koloman  
 Komorn (Komárno, Komárom): S. 154, 187,  
 190  
 Königsberg s. Müller  
 Konrad II., Kaiser: S. 65, 87, 251, 255  
 Konrad III., römisch-deutscher König: S. 69  
 Konrad IV., römisch-deutscher König: S. 104  
 Konrad von Urach, Kardinallegat: S. 101  
 Konrad von Ebrach, Theologe: S. 356, 380  
 Konrad von Megenberg, Gelehrter, Rektor  
 der Wiener Bürgerschule: S. 304, 493 Anm.  
 Konrad Swevus (= aus Schwaben), Wiener  
 Bürger: S. 258  
 Konrad von Tulln: S. 260  
 Konrad von Wien: S. 254, 286 Anm.  
 Konstantinopel (Istanbul): S. 186, 316 Anm. –  
 s. auch Byzanz, Istanbul  
 Konstanz (Deutschland): S. 85 Abb., 289  
 Anm. – Konzil von –: S. 150, 356f. – s. Jo-  
 hann Ebernart  
 Korneuburg (NÖ.): S. 79, 147, 162, 164, 165,  
 171  
 Kottanner(in) Helene, Kammerfrau Königin  
 Elisabeths: S. 154, 177, 439  
 Krachenberger Johann, kaiserlicher Rat: S. 354  
 Krain: S. 141, 178, 182, 201, 208, 222, 230. –  
 Krainer Stände: S. 183  
 Krakau: S. 141. – Universität –: S. 133, 326,  
 329, 401 Anm.  
 Kramergasse (Wien 1): S. 202, 227, 441  
 Krebs Burkhard, Magister, Domherr aus Pas-  
 sau: S. 390  
 Kreler Valentinus, Superintendent der Lamm-  
 bursenstiftung: S. 387  
 Krems (NÖ.): S. 49, 165, 182, 183, 187, 225,  
 250, 266, 488 Anm., 314 Anm. – s. Resch  
 Krems-Stein (NÖ.): S. 208  
 Kreuzenstein (NÖ.), Burg: S. 148, 251  
 Krieglberggasse (Wien 3): S. 220  
 Kritasiros, König der Boier: S. 25  
 Kroatien, Gebiet: S. 25  
 Krottenbach (Wien 19): S. 84  
 Krugerstraße (Wien 1): S. 73  
 Krutzenschreiber Wentzeslaus, Scholar: S. 407  
 Anm.  
 Kuenringer (Adelsfamilie): S. 251, 252, 253,  
 254  
 Kühfußgasse (Wien 1): S. 66  
 Kühnel Harry, Historiker: S. 442  
 Kumpfgasse (Wien 1): S. 202, 390, 392  
 Kumpflucke (Wien 1): S. 73, 202

- Küniglberg (Wien 13), römische Siedlung: S. 42
- Kunigunde von Halics, zweite Gemahlin König Ottokars II.: S. 110
- Kuno aus der Wiener Familie der Herren bei den Minderbrüdern: S. 286 Anm.
- Künstlerhaus (Wien 1): S. 37, 519 Anm.
- Kupferschmiedgasse (Wien 1): S. 227
- Kursachsen s. Sachsen
- Kürsenhaus: S. 227
- Kurz Barbara, Bürgersfrau: S. 389
- Laa an der Thaya (NÖ.): S. 112. – Pfarre: S. 329, 332, 337, 400
- Laab im Walde (NÖ.): S. 232
- Laaer Berg (Wien 10), archäologische Funde: S. 22
- Lackner Barbara, Frau des Lienhard –: S. 486 Abb.
- Lackner Lienhard, Wiener Bürgermeister: S. 486 Abb. – Lacknersches Epitaph: S. 504
- Ladenbauer Hertha, Archäologin: S. 30
- Ladislav Postumus, römisch-deutscher König: S. 137, 154, 155, 156, 157, 177, 475, 481 Abb., 493 Anm.
- Ladislav Hunyadi: S. 156
- Laibach (Slowenien), Bischof von – s. Textor
- Laibacher Straße (alte Fernstraße): S. 124
- Laimgrube (Wien 6): S. 80, 416. – s. St. Theobald
- Lainz (Wien 13): S. 62, 87, 204, 232, 518 Anm. – Lainzer Bach (Wien 13): S. 87. – Lainzer Straße (Wien 13): S. 86. – s. Roter Berg
- Lainzer Tiergarten (Wien 13): S. 86. – Römerzeitliche Siedlung beim Nikolaitor: S. 42. – Römerzeitlicher Gutshof beim Alten Dianator: S. 42
- Lambach s. Wels
- Lambert-Patrozinium: S. 60. – s. auch Otta-  
kring
- Lammburse: S. 377, 385 ff., 397
- Landskrona s. Stephan
- Landskronengasse (Wien 1): S. 58, 226
- Landstraße (Wien 3): S. 77, 80, 419. – Archäologische Funde im 3. Wiener Gemeindebezirk: S. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 38, 39, 40, 50, 52
- Landstraßer Hauptstraße (Wien 3): S. 57, 160, 202, 203, 240, 415, 424
- Lang Matthäus, Kardinal: S. 308
- Lange Mauer (Wien 1): S. 202
- Langendorf (Neszmély, Ungarn): S. 153
- Langenstein s. Heimbuche
- Langmawer s. Herrrengasse, Wallnerstraße
- Langobarden, Elbgermanen: S. 49, 50, 52. – König s. Alboin, Audoin
- Lanoy P. Nicolas: S. 372
- Lanzendorf (Maria -, NÖ.): S. 88, 232
- Lapizida Erasmus, Musiker, Benefiziat im Schottenkloster: S. 308, 318 Anm.
- Laßlaturm (ehemaliger Turm der Wiener Vorstadtbefestigung, Wien 4): S. 500
- Latein (Sprache): S. 291, 292, 294, 296, 297, 301, 302, 306, 310, 313 Abb., 463, 469, 470, 480. – Lateinschule(n): S. 305, 307 Abb. – s. Bürgerschule
- Latènezeit: S. 22, 23 Abb., 24
- Lauben (Tuchlauben, Wien 1): S. 227. – s. auch Tuchlauben, Unter den (langen)
- Laufner Lienhard, landesfürstlicher Einnehmer der Wassermaut am Roten Turm: S. 178
- Laun, Hans – von Grünau, Ritter: S. 148, 149
- Laurentiuskirche s. St. Laurenz
- Laurenzerberg (Wien 1): S. 67, 236
- Laurenzkloster s. St. Laurenz
- Lausitz: S. 170
- Laxenburg (NÖ.), habsburgischer Landsitz: S. 90, 140, 142, 160
- Lazarettgasse (Wien 9): S. 201
- Lazaruskapelle s. St. Lazarus
- Lazius Wolfgang, Arzt, Historiker, Humanist: S. 39, 314 Anm., 387, 388, 389, 391
- Lebman, Wiener Jude: S. 266, 268
- Lechfeld bei Augsburg (Deutschland): S. 64, 69
- Ledererhof beim Platz Am Hof (Wien 1): S. 227, 435
- Ledwenko von Ruckenu, Söldnerführer: S. 157
- Legionslager s. Vindobona



- Leinwathaus (ehemals Wien 1, Hoher Markt): S. 227
- Leipzig (Deutschland): S. 491 Anm.
- Leitha, Fluss: S. 64, 65, 105
- Leithagebirge: S. 27, 498
- Lengyelkultur (Bemaltkeramik): S. 19
- Lenzburg (Schweiz) s. Ribl
- Leo von Spaur, Bischof von Wien: S. 169
- Leonardus de Heczendorf, Magister: S. 390
- Leonhard von Kärnten, Augustiner-Eremit, Provinzial der bayerischen Ordensprovinz und Professor an der Universität: S. 309
- Leopold II., Markgraf von Österreich: S. 75
- Leopold III. der Heilige, Markgraf von Österreich: S. 69, 84, 95, 127, 251, 252, 253, 487 Anm. – Landespatron: S. 127, 195 Anm. – Heiligsprechung: S. 169
- Leopold IV., Markgraf von Österreich, dann Herzog von Bayern: S. 69, 253, 286 Anm.
- Leopold V., Herzog von Österreich: S. 73, 76, 95, 96, 97, 191 Anm., 235, 257, 259, 264, 265
- Leopold VI. der Glorreiche, Herzog von Österreich: S. 76, 97, 98, 99 Abb., 100, 101, 102, 103, 191 Anm., 248 Abb., 249, 256, 258, 259, 260, 262, 265, 286 Anm., 310, 311, 431. – Leopoldinum (Stadtrechtsprivileg Leopolds VI.): S. 262. – Leibarzt s. Gerhard von Fallbach
- Leopold I., Sohn Albrechts I.: S. 115, 118
- Leopold III., Herzog von Österreich: S. 124, 134, 135, 136, 137, 141, 142, 147, 194 Anm., 269, 326, 330, 332, 400 Anm.
- Leopold IV., Herzog von Österreich: S. 142, 143, 145, 147, 148, 149, 277, 284, 337, 474
- Leopold von Wien, Augustinerereimit, Hofkaplan Albrechts III., Chronist: S. 140, 309
- Leopold, Magister, Pfarrer von St. Stephan: S. 106, 107
- Leopold s. auch Liutpold
- Leopoldau (Wien 21): S. 43, 48, 82, 89. – Leopoldauer Platz (Wien 21): S. 83 Abb.
- Leopoldinische Linie der Habsburger: S. 201
- Leopoldinischer Trakt der Hofburg s. Burg
- Leopoldsberg (Wien 19): S. 56, 57, 114, 162, 166, 171. – Archäologische Funde: S. 18, 21, 22, 23 Abb., 24, 25, 28. – s. auch Kahlenberg
- Leopoldsdorf (NÖ): S. 88, 232
- Leopoldstadt (Wien 2): S. 414, 428. – Archäologische Funde im 2. Wiener Gemeindebezirk: S. 19. – s. auch Unterer Werd
- Lerchenfeld (Wien 7 und 8): S. 90
- Lerchenfelder Straße (Wien 7 und 8): S. 201
- Leschenprant Peter, Bursenkonventor: S. 390
- Levante: S. 225
- Leyden (Niederlande) s. Niclas Gerhaert
- Lichtensteg (Wien 1): S. 132, 202, 227, 228, 436. – s. Wolfgang
- Liecht Leonhard, aus Ulm, Magister: S. 390
- Liechtenstein (NÖ.), Burg bei Maria Enzersdorf: S. 496
- Liechtenstein, Hans von -: S. 146
- Liechtensteinstraße (Wien 9): S. 202
- Lienz (Osttirol): S. 131
- Liesing(bach), Fluss, Ort (Wien 23): S. 21, 22, 40, 41, 42, 58, 68, 79, 87, 232, 413, 423, 496. – Archäologische Funde im 23. Wiener Gemeindebezirk: S. 19, 20, 21, 22, 24, 41, 42, 52. – Dürre -: S. 285 Anm. – Furt bei Kalksburg: S. 86. – Römerzeitliche Wasserleitung: S. 42
- Liesinger Weg (heute: Breitenfurter Straße, Wien 12 und 23): S. 81, 87
- Ligsalz, Münchner Kaufmannsfamilie: S. 223
- Lilienburse: S. 390 f., 393, 397
- Lilienfeld (NÖ.), Zisterzienserkloster: S. 76, 100, 377, 390
- Limes, Limesstraße: S. 28, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 46, 52, 58, 75, 79, 80
- Lingkh Christian, Magister: S. 390
- Linz (OÖ.): S. 124, 172, 175, 176, 178, 183, 223, 241
- Linzer Straße (Wien 14): S. 85
- Litauer: S. 339. – Litauen s. Wladislaw
- Litschau (NÖ.): S. 151
- Liutpold, Markgraf der bayerischen Ostmark: S. 62, 65
- Livländer: S. 339
- Lobkowitzplatz (Wien 1): S. 78, 115, 148, 236, 418, 448, 474

- Lochmair Michel, von Haideck, Magister:  
S. 356, 392
- Logus Georg, Humanist, Dichter: S. 354
- Lombarden: S. 270. – Lombardenprivilegien:  
S. 270
- Lothar III., Kaiser: S. 252
- Löwelstraße (Wien I): S. 73, 202, 374 Abb.
- Löwen (Louvain): S. 98
- Löwen s. Zum goldenen -
- Löwenburse: S. 373, 387 f., 390
- Lucas, hl. -, Patron der Ärzte: S. 413, 479
- Lucas von Venedig, Wiener Apotheker: S. 444
- Luderus de Palude, von Braunschweig, Magister: S. 332
- Ludl, Pferd des Wiener Bürgermeisters Jakob Dorn: S. 414
- Ludwig der Fromme, Kaiser: S. 60
- Ludwig der Deutsche, König: S. 60, 61
- Ludwig IV. das Kind, König: S. 61
- Ludwig der Bayer, römisch-deutscher König, dann Kaiser: S. 118, 119, 122, 201, 270, 282
- Ludwig der Brandenburger, Markgraf: S. 131
- Ludwig I. der Große, von Anjou, König von Ungarn: S. 122, 133, 140, 141, 326, 475
- Ludwig II., König von Ungarn: S. 179, 180, 184, 186, 244
- Ludwig V. von der Pfalz, Kurfürst: S. 308
- Ludwig I., Herzog von Bayern: S. 265
- Ludwig V., Herzog von Bayern: S. 159, 464
- Ludwigschor s. Minoritenkloster
- Luetanus Hubertus, Rektor der nö. Landschaftsschule: S. 409 Anm. 217
- Lugeck (Wien I): S. 118, 169, 223, 227, 228, 472
- Luther Martin: S. 185, 242, 395
- Luxemburg s. Simonis Nikolaus
- Luxemburger (Dynastie): S. 116, 120, 124, 130, 132, 145, 151, 153
- Lyon (Frankreich): S. 105
- Maastricht (Niederlande). S. 98, 183
- Magdalena, Tochter König Karls VII. von Frankreich und Verlobte König Ladislaus': S. 156
- Magdalenen-Legende, Meister der -: S. 184
- Magdeburg (Deutschland): S. 208
- Magseit, Niklas der -, Wiener Bürger: S. 271
- Magyaren s. Ungarn
- Mähren, Gebiet, Land, Markgrafschaft: S. 28, 49, 79, 120, 124, 125, 150, 151, 158, 159, 169, 170, 203, 208, 222, 223, 230, 284, 288 Anm., 335, 423, 424, 460. – Mährer, die -: S. 62, 339, 342. – Mährisches Reich: S. 61. – Südmähren: S. 20, 32. – Markgraf von - s. Jobst, Karl, Ottokar, Wladislaw
- Mahtfrid, Wiener Münzer: S. 258
- Mailand (Italien): S. 134, 135, 330. – Herzöge von - s. Visconti
- Mailberg (NÖ.): S. 155
- Main, Fluss: S. 275
- Mainz (Deutschland), Kirchenprovinz: S. 35, 36, 110. – Erzbischof von -: S. 97, 195 Anm. – s. auch Mogontiacum
- Mairhofer: S. 440
- Maissau (NÖ.), von - s. Otto
- Mäntlerstraße (heute Schenkenstraße, Wien I): S. 227
- March, Fluss: S. 27, 64, 65
- Marchegg (NÖ.): S. 424
- Marchfeld (NÖ.): S. 18, 32, 68, 112, 146, 157, 158, 422, 423
- Marcianus, Caius Marcius, Decurio einer römischen Reitereinheit: S. 39
- Margarete, römisch-deutsche, dann böhmische Königin, Schwester Friedrichs II. des Streitbaren, Gemahlin Heinrichs (VII.), dann Ottokars II. von Böhmen: S. 103, 105, 107, 110
- Margarete, Tochter Herzog Albrechts II. von Österreich: S. 194 Anm.
- Margarete, Tochter Herzog Albrechts IV.: S. 146
- Margarete, Tochter Kaiser Maximilians, Regentin in den Niederlanden: S. 181, 182
- Margarete Maultasch, Tiroler Landesfürstin: S. 120, 131, 132
- Margret, Gemahlin des Lienhard Walthauser (genannt Jempnitzer): S. 482, 483
- Maria von Burgund, römisch-deutsche Königin, Gemahlin König Maximilians: S. 470

- Maria von Habsburg, Königin von Böhmen und Ungarn, Gemahlin König Ludwigs II.: S. 179, 180, 308
- Maria am Gestade (Wien 1), Kapelle, dann Kirche: S. 72, 93 Anm., 99, 108 f., 177, 202, 210, 218, 233 Abb., 234, 253, 499, 511, 513, 516. – Meister (des Altars) von -: S. 177, 516. – Glasfenster: S. 327 Abb. – Baumeister s. Knab, Rampersdorfer
- Maria Enzersdorf s. Enzersdorf
- Maria Lanzendorf s. Lanzendorf
- Maria-Magdalena-Kapelle s. St. Maria-Magdalena-Kapelle
- Maria Ponsee (NÖ.), archäologische Funde: S. 49
- Mariahilf, 6. Wiener Gemeindebezirk, archäologische Funde: S. 19, 20, 40, 49
- Mariahilfer Straße (Wien 6 und 7, 15): S. 80, 81, 82, 85, 121, 157, 201, 203, 236, 311, 415, 453
- Marienverehrung: S. 311
- Mark Aurel, römischer Kaiser: S. 44, 45
- Mark-Aurel-Straße (Wien 1): S. 66, 227
- Markomannen: S. 28, 32, 36, 44, 45, 47, 48. – s. auch Sueben
- Markus, hl. – s. St. Marx
- Markward von Hütteldorf: S. 254
- Marquard von Randegg, Jurist: S. 352
- Marsilius von Padua: S. 282
- Martin V., Papst: S. 150, 279, 357, 362, 395
- Martin s. auch Mert
- Martinsberg (Györszentmárton): S. 190
- Matthias (Corvinus) Hunyadi, König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Österreich: S. 158, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 341, 414, 428, 463, 472, 473 Abb., 477, 519 Anm.
- Mattseer Annalen: S. 281, 290 Anm.
- Matzleinsdorf (Wien 5): S. 81, 83, 204, 498
- Mauer (Wien 23): S. 87, 204, 232. – s. auch Antonshöhe
- Mauer, Typus -, paläolithisches Fundmaterial: S. 18
- Mauerbach (NÖ.), Kartause: S. 119, 194 Anm., 309
- Mauren (in Spanien): S. 100
- Maurer Hauptplatz (Wien 23): S. 86, 87
- Mauricius, byzantinischer Kaiser: S. 48
- Mautern (NÖ.): S. 62, 69 Abb., 101, 249. – Tauschvertrag von -: S. 69 Abb., 253, 256. – s. auch Favianis
- Maximilian, Erzherzog, römisch-deutscher König, dann Kaiser: S. 158, 159, 164, 165, 169, 175, 177, 178, 179, 180, 181 Abb., 184, 186, 201, 241, 305, 353, 379, 382, 395, 406 Anm., 444, 446 Abb., 470
- Mecklenburg, Herzogtum: S. 519 Anm. – s. auch Stella Tilemann
- Megenberg s. Konrad
- Meginhart, Gefolgsmann der Formbacher: S. 251
- Mehlgaden am Neuen Markt (ehemals Wien 1): S. 450
- Mehlgrube (ehemals am Neuen Markt, Wien 1): S. 417, 423, 501
- Mehlmarkt (alte Bezeichnung für den Neuen Markt, Wien 1): S. 423
- Meidling (Wien 12): S. 86, 204, 232. – Archäologische Funde im 12. Wiener Gemeindebezirk: S. 19, 20, 22, 24, 52
- Meidlinger Hauptstraße (Wien 12): S. 86
- Meinhard II. von Tirol: S. 270
- Meinhard III. von Tirol: S. 131
- Meinhartsdorf (abgekommener Ort, Wien 12): S. 85, 251
- Meißen, Markgraf von – s. Heinrich
- Meißner: S. 339
- Melanchthon Philipp, Reformator: S. 396
- Meldeman Niklas, Nürnberger Maler, Drucker und Verleger: S. 190. – Plan, Rundansicht des -: S. 167 Abb., 189 Abb., 190, 452 Abb., 518 Anm.
- Melk (NÖ.), Benediktinerkloster: S. 127, 150, 166
- Menesdorf s. Hans
- Menschein Michael, Wiener Bürger und Tuchhändler: S. 514
- Meran (Südtirol): S. 482, 491 Anm. – s. Hiltprant
- Mert der Wachsgießer, Wiener Bürger: S. 422

- Mesnerhaus bei St. Stephan (Wien 1): S. 239  
 Messerer s. Unter den -n  
 Metz (Frankreich): S. 98  
 Metzengaden (ehemals Eichamt und Aufsichtsbehörde am Neuen Markt, Wien 1): S. 423, 502  
 Michaelbeuern, Kloster (Salzburg): S. 252, 253  
 Michaelerkirche s. St. Michael  
 Michaelerkuppel s. Burg  
 Michaelerplatz (Wien 1): S. 37, 40, 45, 239, 253, 514  
 Michaelskirche s. Heiligenstadt  
 Milchgasse (Wien 1): S. 66  
 Minoriten (auch Minderbrüder), Orden der -: S. 115. – Drittorden der -: S. 121. – Minoritenkirche, -kloster, -konvent (Wien 1): S. 77, 82, 100, 108, 112, 115, 118, 119, 121, 133, 162, 177, 235, 374 Abb., 413, 462, 499, 516. – Minoritenmönche: S. 296. – Ludwigschor des Minoritenklosters: S. 119. – Hausstudium der -: S. 311, 318 Anm. – s. auch Kuno  
 Minoritenplatz (Wien 1): S. 100, 235, 311  
 Mistelbach (NÖ.) s. Rorkoch  
 Mithras: S. 39  
 Mitteldeutschland s. Deutschland  
 Mittelmeer: S. 186. – Mittelmeergebiete: S. 22. – Mittelmeerraum: S. 27, 427, 495  
 Mödling (NÖ.), Bach, Ort: S. 58, 62, 79, 87, 88, 89, 161, 170, 496, 503, 506, 518 Anm. – Archäologische Funde: S. 49, 50. – Bürgerspalkirche St. Ägydius: S. 496. – Martinskirche: S. 496. – Pfarre von -: S. 232. – Pfarrkirche St. Othmar: S. 496  
 Mogontiacum (Mainz): S. 32, 35  
 Mohács (Ungarn): S. 186, 187. – Schlacht von -: S. 244, 396  
 Mölkerbastei (Wien 1): 374 Abb. 73  
 Mölkersteig (Wien 1): S. 73, 202  
 Montpellier (Frankreich), Universität von -: S. 326, 398 Anm. 4  
 Moosburg (Zalavár) am Plattensee (Ungarn): S. 62  
 Morimond (Frankreich), Zisterzienserkloster: S. 380  
 Mörung, auch Möring (ehemaliges Abwassergerinne, Wien 1): S. 202, 228, 441  
 Müller Johannes, von Königsberg, Franken (Regiomontanus): S. 343  
 München (Deutschland): S. 282. – s. Ligsalz, Pötschner  
 Münzenberg in der Wetterau (Deutschland): S. 265  
 Münzhof (ehemals Wien 1, Am Hof): S. 226, 311  
 Murlingen (= älteste Nennung von Meidling, Wien 12): S. 86  
 Muschau (Mušov, Tschechien): S. 32  
 Mustrer Hans, Wiener Stadtrichter: S. 152, 197 Anm.  
 Naglergasse (Wien 1): S. 75, 202, 227, 514  
 Nassau s. Adolf  
 Nation (Landsmannschaft an der Universität) s. Universität  
 Nationalbibliothek (Wien 1): S. 203. – Areal der -: S. 73  
 Navarra (Spanien): S. 339  
 Neapel (Italien): S. 182. – s. Johanna  
 Neidhart Fuchs, Dichter und Rat Herzog Ottos des Fröhlichen: S. 504, 514  
 Neidhart von Reuenthal: S. 514  
 Neidhart-Fresken: S. 420, 514, 515 Abb.  
 Neidhart Heinrich, Pfarrer zu Ulm: S. 390  
 Nero, römischer Kaiser: S. 30  
 Nerva, römischer Kaiser: S. 34, 35  
 Nesselbach (Zufluss der Als, Wien 17): S. 84  
 Neszmély s. Langendorf  
 Neubau (Wien 7): S. 202  
 Neuberg an der Mürz (Steiermark), Zisterzienserkloster: S. 119, 137, 141, 333. – Neuberger Vertrag: S. 137, 141, 146  
 Neuburger Straße (ehemals vor dem Schottentor, etwa Wien 9): S. 80, 82  
 Neue Schul: S. 379, 393  
 Neuer Markt (Wien 1): S. 76, 79, 96, 97, 115, 119, 169, 220, 227, 228, 417, 418, 420, 423, 450, 474, 476, 501, 519 Anm. – s. auch Mehlmarkt  
 Neugebäude (Wien 11): S. 187

- Neukloster in Wiener Neustadt (NÖ.): S. 508  
 Neumann Alfred, Archäologe: S. 32  
 Neumann Johann, von Braunau: S. 394  
 Neun Chöre der Engel, Kirche Zu den –  
 (Wien 1): S. 71  
 Neusiedler See (Burgenland): S. 58  
 Neustadt (Teil von Prag): S. 150  
 Neustift am Walde (Wien 19): S. 84, 204  
 Neustiftgasse (Wien 7): S. 100  
 Niclas Gerhaert van Leyden: S. 508  
 Nider Johannes, von Isny, Dominikaner,  
 Theologe: S. 310, 318 Anm., 356  
 Niederaltaicher Annalen: S. 65  
 Niederbayern, Herzog von – s. Otto  
 Niederlande: S. 182, 184. – Niederländer:  
 S. 183  
 Niederösterreich (= Österreich ob und unter  
 der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain):  
 S. 178, 180, 181, 183. – Niederösterreichi-  
 sches Regiment: S. 241. – s. auch Enns,  
 Land unter der  
 Niederösterreich (Bundesland): S. 18, 200,  
 201, 208, 230, 292. – Südliches –: S. 48  
 Niederpannonien: S. 36, 44, 45, 46  
 Nijmegen (Niederlande) s. Noviomagus  
 Niklas, Magister, Erzieher Herzog Rudolfs  
 IV.: S. 121  
 Niklas (Nikolaus) von Hebersdorf, Magister,  
 Arzt: S. 348, 376, 393  
 Niklas der Magseit, Wiener Bürger: S. 271  
 Niklas s. Steiner  
 Niklasvorstadt s. St. Niklas  
 Nikolaigasse (Wien 1): S. 78  
 Nikolaitor s. Lainzer Tiergarten  
 Nikolaus V., Papst: S. 155, 357  
 Nikolaus von Dinkelsbühl, Theologe, Univer-  
 sitätslehrer: S. 283, 356, 357  
 Nikolaus von Gleiwitz, Domherr aus Breslau:  
 S. 383, 407 Anm.  
 Nikolaus von Udine, Magister: S. 346  
 Nikolaus, Rektor der Bürgerschule zu St. Ste-  
 phan: S. 296  
 Nikolauskapelle s. Perchtoldsdorf  
 Nikolsburg (Mikulov, Tschechien): S. 146  
 Nisselgasse (Wien 14): S. 62  
 Nordostalpenraum s. Alpen  
 Nordungarn s. Ungarn  
 Noreia: S. 25  
 Noriker: S. 25, 249. – Apostel der – s. Severin  
 Norikum, römische Provinz: S. 28, 40, 45, 46  
 Norisches Gebiet, Königreich: S. 28, 40  
 Norweger: S. 339  
 Nottendorf (abgekommener Ort, Wien 3):  
 S. 80  
 Nova Bursa: S. 390  
 Noviomagus (Nijmegen, Niederlande): S. 44  
 Nürnberg (Deutschland): S. 130, 208, 308,  
 311, 426. – Nürnberger: S. 223. – s. auch  
 Chelidonium, Meldeman, Paumgartner,  
 Schmidmair, Wagner  
 Nussbach (Wien 19): S. 57  
 Nussberg (Wien 19): S. 57. – Archäologische  
 Funde: S. 24  
 Nussdorf (Wien 19): S. 40, 68, 79, 84, 91  
 Anm., 151, 161, 166, 203, 204, 424, 487. – s.  
 Eppo  
 Nussdorfer Straße (Wien 9): S. 40, 57, 203  
 Nyulas s. Jeuls  
 Oberbaumgarten (Wien 14): S. 85  
 Oberdeutschland s. Deutschland  
 Oberdöbling (Wien 19): S. 91 Anm., 204, 232  
 Obere Augartenstraße (Wien 2): S. 203  
 Oberer Werd (heute Wien 9): S. 202, 203, 236,  
 309  
 Obergermanien: S. 36  
 Oberitalien: S. 44, 96, 134  
 Oberlaa (Wien 10): S. 87, 232. – Archäologi-  
 sche Funde: S. 25  
 Oberösterreich (= Tirol, Vorarlberg, Vorder-  
 österreich, die Windische Mark, Görz und  
 Triest): S. 178. – Oberösterreichische  
 Stände: S. 180. – Oberösterreichisches Re-  
 giment: S. 241. – s. auch Enns, Gebiet,  
 Land ob der  
 Oberösterreich (Bundesland): S. 200, 201, 208,  
 230. – Städte: S. 222  
 Oberpannonien, auch Pannonia superior:  
 S. 27, 36, 38, 45, 46, 58. – Statthalter s. Sep-  
 timius Severus

- Ober-St.-Veit (Wien 13): S. 86, 204, 232. –  
 Babenbergische Ministerialen von –: S. 86  
 Observantenkloster s. St. Theobald  
 Ochsenries am Wienfluss (ehemals Wien 3):  
 S. 424  
 Ochsenmarkt: 228  
 Ödenacker Hans, Wiener Bürger: S. 162, 163,  
 167  
 Ödenburg s. Scarbantia  
 Odendorf Heinrich, aus Köln, Jurist: S. 352  
 Odoaker, König: S. 48  
 Oechsel Jörg, Dombaumeister von St. Ste-  
 phan: S. 510  
 Oettinger Karl, Kunsthistoriker: S. 48, 55, 59,  
 66, 70  
 Ofen (Stadtteil von Budapest, Ungarn): S. 175,  
 187. – s. auch Pest  
 Offizial s. Passau  
 Öler Heinrich, Schwiegervater des Wiener  
 Bürgermeisters Lukas Popfinger: S. 132,  
 195 Anm.  
 Öler Klara, Gemahlin des Wiener Bürgermei-  
 sters Lukas Popfinger: S. 132  
 Olmütz (Olomouc, Tschechien): S. 169. – Bi-  
 schof von –: S. 306  
 Omuntesdorf (wohl Vorgängersiedlung von  
 Klosterneuburg, NÖ.): S. 56  
 Oper s. Staatsoper  
 Oppolzgasse (Wien 1): S. 73, 202 f., 374 Abb.  
 Orient: S. 32  
 Orléans (Frankreich), Universität von –: S. 326,  
 352  
 Orth an der Donau (NÖ.): S. 82, 158  
 Osmanen: S. 394. – s. auch Türken  
 Osnabrück (Deutschland) s. Vischbeck  
 Ostalpen s. Alpen  
 Ostfränkisches Reich: S. 60, 61  
 Ostgoten s. Goten. – König der – s. Theo-  
 derich  
 Ostland, karolingisches: S. 60, 61, 62  
 Ostmark, bayerische –: S. 64, 65  
 Ostsee: S. 27, 424  
 Osttirol s. Tirol  
 Oswald von Weikersdorf, Magister: S. 408  
 Anm.  
 Otakar IV., Herzog von Steier(mark): S. 95  
 Otakar, Königsbote, Angehöriger der Otakare:  
 S. 60  
 Otakare, karolingerzeitliche Adelsfamilie: S. 60  
 Otakare (Dynastie in der Steiermark). S. 95  
 Ottakring (Wien 16): S. 60, 61 Abb., 85, 132,  
 204, 232. – Archäologische Funde im 16.  
 Wiener Gemeindebezirk: S. 19. – Kirche St.  
 Lambert: S. 60, 61 Abb. – Ottakringer  
 Friedhof: S. 91 Anm.  
 Ottakringer Bach: S. 57, 58, 60, 79, 82, 85,  
 100, 202, 413, 513  
 Ottakringer Straße (Wien 16): S. 60  
 Otto der Große, Kaiser: S. 64, 65, 69  
 Otto von Freising, Bischof: S. 249, 304  
 Otto, Herzog von Niederbayern: S. 116  
 Otto der Fröhliche, Herzog von Österreich:  
 S. 119, 120, 240, 504, 516  
 Otto Orseolo, Doge von Venedig: S. 65  
 Otto von Maissau, Landmarschall: S. 153  
 Otto, Wiener Bürger: S. 511  
 Ottokar II. Přemysl, Markgraf von Mähren,  
 dann Herzog von Österreich und König  
 von Böhmen: S. 76, 94 Anm., 106, 107, 108,  
 109, 110, 111, 112, 137, 140, 192 Anm.,  
 200, 266, 309, 515  
 Ötzesdorfer Burse: S. 390  
 Ötzesdorfer Kristof, Wiener Bürger, Fleisch-  
 hauer: S. 385, 387  
 Oxford (Großbritannien), Universität von –:  
 S. 139, 324, 326, 328, 398 Anm. 4  
 Oyta s. Totting  
 Padua, Universität von –: S. 326, 346, 347, 348,  
 352, 399 Anm., 398 Anm. – s. auch Marsilius  
 Palio, Pferderennen in Siena: S. 476  
 Paltram, Wiener Bürger: S. 257  
 Paltram vor dem (Stephans-)Freithof, Wiener  
 Bürger: S. 77, 108, 110, 111, 112, 192 Anm.  
 Paltrame (Wiener Familie): S. 254, 258  
 Palude s. Luderus  
 Pankota, Kodrei: S. 373, 385, 388, 408 Anm.  
 209  
 Pannonia superior s. Oberpannonien  
 Pannonien: S. 28, 32, 33, 36, 37, 41, 45, 48,

- 49, 50, 56, 61, 62. – s. auch Niederpannonien, Oberpannonien. – Statthalter s. Septimius Severus, Sextus
- Papst: S. 199, 242, 324. – s. auch Alexander, Bonifaz, Gregor, Innozenz, Johannes, Kalixt, Klemens, Martin, Nikolaus, Paul, Petrus, Pius, Urban
- Paris (Frankreich): S. 115, 208, 297, 304, 310, 311. – St.-Bernhard-Kolleg: S. 380. – Universität: S. 133, 139, 321 f., 323, 326, 328, 329, 334, 338, 342, 352. – s. auch Sorbonne
- Parkring (Wien 1): S. 394
- Passau (Deutschland), Stadt: S. 102, 249, 287 Anm. – Bischof/Bischöfe, Bistum: S. 59, 66, 68, 95, 101, 108, 127, 150, 169, 210, 231, 232, 233, 249, 251, 253, 275, 281, 286 Anm., 330, 337. – Domschule in –: S. 296. – Offizial des Bischofs von – bei Maria am Gestade: S. 150, 232, 234, 253, 353, 361, 444, 446, 450, 483. – St. Nikola in –: S. 251. – Bischof s. Altmann, Peter, Pilgrim, Reginbert, Reginmar, Wolfger. – Domherr s. Wann
- Passauer Platz (Wien 1) S. 232
- Paternosterergässel (ehemals Wien 1): S. 227
- Paul II., Papst: S. 169
- Paul von Geldern, Magister: 400 Anm. 46, 400 Anm. 48
- Paulusburse: S. 388
- Paumgartner, Nürnberger Kaufmannsfamilie: S. 223
- Pavia (Italien): S. 316 Anm., 320
- Pazmaneum: S. 389
- Pazmány Peter, Kardinal: S. 389, 391
- Pécs (Fünfkirchen, Ungarn), Universität: S. 133, 326, 329, 401 Anm. 62
- Peiler- oder Peurertor (ehemals Wien 1, Tuchlauben): S. 514
- Pelchinger Hans, Wiener Stadtrichter: S. 178
- Penzing (Wien 14): S. 60, 85, 86, 91 Anm., 204, 232. – Archäologische Funde im 14. Wiener Gemeindebezirk: S. 19, 20, 24. – Pfarrkirche St. Jakob in –: S. 519 Anm.
- Penzinger Straße (Wien 14): S. 85
- Perchtoldsdorf (NÖ.): S. 62, 86, 88, 90, 161, 170, 496, 503, 518 Anm. – Nikolauskapelle des Wehrturms: S. 176 Abb. – Pfarre von –: S. 232. – Pfarrer s. Ebendorfer – s. auch Johannes
- Perger Bernhard, aus Stainz, Schulmeister der Bürgerschule, Rektor und Superintendent der Universität, kaiserlicher Rat: S. 305, 317 Anm., 354
- Perman Ulrich, Wiener Ratsbürger: S. 172, 223
- Pernfueß Paul, Wiener Stadtrichter: S. 187
- Pest (Stadtteil von Budapest, Ungarn): S. 64. – s. auch Ofen
- Peter, Bischof von Passau: S. 109
- Peter, Priester und Schulmeister der Schule im Bürgerspital: S. 306
- Peter von Prachatitz, Baumeister von St. Stephan: S. 506
- Peter von Pulkau s. Czech
- Petersbach: S. 88, 496, 518 Anm.
- Petersplatz (Wien 1): S. 219, 228, 424 f.
- Petrarca, Giovanni, Frühhumanist: S. 126
- Petrus Hispanus, später Papst Johannes XXI.: S. 343
- Petrus Helie (Helias), Grammatiker des 12. Jahrhunderts: S. 302
- Petrus Lombardus, Theologe: S. 355
- Petrus von Wien, Magister, Scholar (wohl aus Frankreich): S. 98, 304
- Pettau (Slowenien) s. Poetovio
- Peuerbach s. Aunpeck
- Peurertor s. Peilertor
- Pfaffenstadt (Universitätsviertel in Wien 1): S. 78, 328, 373 ff., 374 Abb.
- Pfalz s. Ludwig, Ruprecht
- Pfanzagl Kristan, Wiener Bürger und Kaufmann: S. 385
- Pfarrhof bei St. Stephan s. St. Stephan
- Pfeilschnitzer s. Unter den -n
- Philharmonikerstraße (Wien 1): S. 73, 203
- Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln: S. 193 Anm.
- Philipp de Grève, Magister, Theologe: S. 322
- Philipp, Pfalzgraf bei Rhein: S. 187
- Piccolomini s. Aeneas
- Pici de Maczen Johannes, Magister: S. 392
- Piesch(en) s. Friedrich, Veronika

- Piesting, Fluss: S. 79, 200
- Pilgerhaus, auch Pilgrimhaus in der Annagasse, auch St.-Anna-Kloster (Wien 1): S. 177, 240, 381, 382, 426, 427, 428. – Verweser: S. 218
- Pilgram Anton, Dombaumeister von St. Stephan: S. 439 Abb., 508, 519 Anm.
- Pilgrim, Bischof von Passau: S. 64
- Pilgrimhaus s. Pilgerhaus
- Pinka, Burg (Burgenland): S. 265
- Pisa (Italien), Konzil von -: S. 150, 310, 356
- Piterolf, Wiener Bürger: S. 257
- Pius II., Papst s. Aeneas Silvius
- Plank, von – s. Andreas
- Plantagenet (Dynastie): S. 96
- Plattensee (Ungarn): S. 25, 27, 62
- Platzheim, von – s. Johannes
- Plautus, antiker Autor: S. 301
- Plinius d. Ä.: S. 26
- Plume, Großmutter des Wiener Juden David Steuss: S. 268
- Podiebrad s. Georg
- Poetovio/Pettau/Ptuj (Slowenien): S. 31, 32
- Polen: S. 124, 335, 339, 342. – König/in s. Hedwig, Kasimir, Wladislaw Jagiello
- Poll Konrad, Wiener Bürgermeister: S. 113, 193 Anm.
- Poltz Leopold, Wiener Stadtrichter und Bürgermeister: S. 134
- Polzmacher Johann, aus Brünn, Jurist: S. 353
- Pommeraner: S. 339
- Popfinger Lukas, Wiener Bürgermeister: S. 132, 133, 134, 139
- Porrhausgründe (Wien 4): S. 519 Anm.
- Porta decumana (Tor von Vindobona): S. 66
- Postgasse (Wien 1): S. 78, 232, 235, 376, 391 Abb., 394, 419
- Pötel Simon, Wiener Kaufmann und Ratsbürger: S. 163, 223, 482, 483, 484. – Handelsgesellschaft des -: S. 483. – Haus des – am Hohen Markt: S. 166
- Pötschner, Münchner Kaufmannsfamilie: S. 223
- Pottenstein (NÖ.), von – s. Ulrich
- Pötzleinsdorf (Wien 18): S. 84, 204, 232. – s. auch Starkfried
- Pötzleinsdorfer Straße (Wien 18): S. 84
- Přemysl s. Ottokar
- Prachatitz s. Hans, Peter
- Prag (Tschechien): S. 108, 110, 112, 122, 127, 133, 150, 151, 156, 157, 223, 271, 309, 354, 357. – Bauhütte: S. 506. – Collegium Carolinum: S. 329, 376, 406 Anm. – Groschen: S. 271. – Neustadt: S. 150. – Synagoge(n): S. 514. – Universität: S. 133, 325, 329. – Veitsdom: S. 127. – s. Hieronymus, Janko, Wenzla
- Praghaus (ehemals Wien 1): S. 145, 146, 172, 218
- Prämonstratenserinnen: S. 236. – s. auch Himmelpforte, St. Jakob auf der Hülben
- Predigermönche s. Dominikaner
- Prenner Kristan, Wiener Bürgermeister: S. 160, 162, 163
- Prenzlau s. Zacharias
- Pressburg (Bratislava, Slowakei): S. 25, 27, 28, 29, 149, 153, 155, 175, 208, 357. – Schlacht bei -: S. 62
- Preußen: S. 335, 339, 461
- Priami, Oberst, Kartograph: S. 59 Abb.
- Priscianus, Grammatiklehrer: S. 302, 316 Anm.
- Privilegium maius: S. 126, 128, 270, 273, 508
- Privilegium minus: S. 126
- Probstdorf, Pfarrer von -: S. 379
- Propsthof s. St. Stephan
- Providentiabrunnen (Wien 1, Neuer Markt): S. 519 Anm.
- Ptuj s. Poetovio
- Puchhauser Berthold, Theologe: S. 356
- Puchheim, Hans von -: S. 185
- Puchspaum Hans, Kirchbaumeister von St. Stephan: S. 449 Abb., 497, 506, 510
- Pudmannsdorfer Leonhard, Wiener Bürgermeister: S. 178
- Pudmer, Rottenführer: S. 160
- Puff Michael, aus Schrick, Arzt: S. 349, 363
- Pulkau (NÖ.) s. Peter
- Purckhauser Hans, Wiener Bürger: S. 167
- Purkersdorf (NÖ.): S. 123, 251, 252, 286 Anm.
- Pyhrnpass: S. 124, 222



- Quaden: S. 28  
 Quale Mathias, Magister: S. 408 Anm. 209
- Raab (Győr), Fluss und Stadt: S. 58, 190  
 Rabensteig (Wien 1): S. 31, 202  
 Raedler, Thomas der -, Wiener Ratsbürger und Kirchmeister von St. Stephan: S. 317 Anm.  
 Raffelstetten (OÖ.), Zollweistum von -: S. 62  
 Rampersdorfer Konrad, Baumeister von Maria am Gestade: S. 148, 513  
 Ramungburse: S. 393  
 Randegg s. Marquard  
 Rannersdorf (NÖ.): S. 87  
 Rasumofskygasse (Wien 3): S. 100, 204, 235  
 Ratelberger, Zweig der Familie der Formbacher Grafen: S. 252  
 Rathaus (Altes -) in der Wipplingerstraße bzw. Salvatorgasse (Wien 1): S. 78, 117, 163, 172, 213, 217, 416, 420, 467, 511. – Bürgerstube: S. 513. – Rathauskapelle: S. 123, 513. – Rathaussaal, großer -, in der Salvatorgasse: S. 301. – Rathausurm: S. 513  
 Rathaus (ältestes -) in der Wollzeile (Wien 1): S. 78, 117, 416, 467, 520 Anm.  
 Ratzenberger Georg aus Bayern, Schulmeister der Bürgerschule: S. 305, 316 Anm.  
 Rauch Johannes, Magister: S. 390  
 Rauchburse: S. 390  
 Rauhensteingasse (Wien 1): S. 77, 220, 236, 448  
 Ravenna (Italien): S. 320  
 Ravensburger (Handels-)Gesellschaft: S. 223  
 Regelsbrunn (NÖ.): S. 424  
 Regensburg (Deutschland): S. 71, 98, 99, 102, 230, 257, 287 Anm., 304, 306, 309, 357, 419, 517. – Bischof von -: S. 306. – Bistum: S. 64, 66. – Kaufleute: S. 248, 257, 286 Anm., 454, 472 – Regensburger, die -: S. 118, 223. – St. Emmeram, Kloster in -: S. 66, 68, 251. – St. Jakob, Schottenkloster in -: S. 71, 72, 99. – Synagoge: S. 514. – s. Berthold, Runtinger  
 Regensburger Hof am Lugeck (ehemals Wien 1): S. 118, 169, 194 Anm., 222, 223, 227, 472  
 Reginbert, Bischof von Passau: S. 69  
 Reginmar, Bischof von Passau: S. 69
- Regiomontanus s. Müller  
 Reicholf Oswald, Wiener Bürgermeister: S. 155, 156, 167  
 Reidinger Erwin, Vermessungsfachmann, Historiker: S. 73  
 Reimprecht von Wallsee: S. 149  
 Reinhard, Bruder Gottfrieds (des Jüngerer) des Sohlenschneiders: S. 193 Anm.  
 Reinprechtsdorf (Wien 5): S. 86, 498  
 Reisenbergbach (Wien 19): S. 57, 84  
 Reitschulgasse (Wien 1): S. 239  
 Renngasse (Wien 1): S. 228  
 Rennweg (Wien 3): S. 38, 39, 40, 57, 64, 80, 240, 476  
 Resch Thomas (Velocianus), aus Krems, Dekan: S. 368, 371, 387, 393, 395, 408 Anm. 206  
 Reschl Peter, Wiener Apotheker: S. 502  
 Retz (NÖ.): S. 151. – s. Franz, Johannes  
 Reuenthal, von – s. Neidhart  
 Reut(ter) Johannes, aus Salzburg, Jurist, Wiener Universitätslehrer: S. 276, 352  
 Rhein, Fluss: S. 36. – Rheinlande: S. 22, 223, 339, 460. – Rhein-Main-Gebiet: S. 275. – Pfalzgraf bei -: S. 195 Anm. – s. Philipp, Winterburger  
 Rheinische Gulden: S. 271  
 Rhodos: S. 186  
 Ribi Johann, von Lenzburg, Kanzler, Bischof von Brixen: S. 328, 399 Anm. 23  
 Richard Löwenherz, König von England: S. 73, 80, 96, 97, 202, 224, 226, 264  
 Ricuzzi Vellini, Giovanni (genannt Camers), Franziskaner und Humanist aus Camerino: S. 311, 318 Anm.  
 Riederer Ulrich, kaiserlicher Rat: S. 163 f.  
 Riemergasse (Wien 1): S. 227, 235, 390  
 Riemhaus: S. 227  
 Riesentor s. St. Stephan  
 Rilkeplatz (Wien 4): S. 80  
 Ringelsee (Ringelinsee, abgekommene Siedlung am nördl. Donauufer): S. 89, 474  
 Rinner Hans, Wiener Stadtrichter, Bürgermeister: S. 179, 181, 185, 364, 394  
 Rochusplatz (Wien 3): S. 80

- Rock Hans, Wiener Bürger und Bürgermeister: S. 148
- Rockgasse (Wien 1): S. 203
- Rodaun (Wien 23): S. 62, 86, 87, 518 Anm.
- Rodauner Straße (Wien 23): S. 86
- Rohr s. Bernhard
- Rohrbach, Hans von -, kaiserlicher Rat: S. 161
- Rohrerwiesen (ehemals Wien 19): S. 84
- Rollinger Wilhelm, Wiener Bildhauer: S. 476, 510
- Rom, antiker Großstaat: S. 25, 48, 52. – Stadt: S. 31, 38, 44, 45, 150, 169, 182, 249, 357, 470. – Römer, die -: S. 17, 18, 27, 28, 32, 37, 41, 42, 43, 48, 52. – Römermauer: S. 70, 73. – Römerkastell: S. 202. – Römerstraße, Römische Heerstraße: S. 56, 57, 62, 66, 81. – Römerzeit: S. 25, 84. – Römerzeitliche Siedlung unweit des Roten Berges bei Lainz: S. 42. – Römerzeitlicher Graben der Befestigung: S. 73. – Römerzeitlicher Turm (Gumpendorf): S. 81. – Römische Baureste: S. 86. – Römischer (und mittelalterlicher) Hafen: S. 58, 66, 72. – Römisches Legionslager: S. 57, 62, 66. – Römisches Militärsystem: S. 27. – Römisches Reich: S. 27, 28, 37, 60. – Römerzeitliche Funde s. Archäologische Funde. – s. auch Vindobona
- Romanen, Romanische Bevölkerung: S. 48. – Romanische Länder: S. 293
- Rorkoch Michel, de Mistelbach, Magister: S. 408 Anm.
- Rosaliengebirge: S. 27
- Rosenburse: S. 369, 384 f., 386, 393, 397, 405 Anm., 407 Anm.
- Rosengasse (Wien 1): S. 226
- Rosenkranzbruderschaft: S. 229
- Rosentalgasse (Wien 14): S. 85
- Rosinus Stephan, Humanist: S. 395
- Rossau (Wien 9): S. 202, 486
- Rössl Ulrich, Wiener Bürger: S. 278
- Rossmarkt, Alter – (alte Bezeichnung für den Stock-im-Eisen-Platz, Wien 1): S. 69, 228, 444, 502. – s. auch Stock-im-Eisen
- Rotenturmstraße (Wien 1): S. 67, 78, 79, 202, 203, 227, 233 f., 419, 444
- Rotenturmtor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 79, 80, 97, 164, 203, 217, 228, 414. – Wassermaut am Roten Turm: S. 178. – Wassermauter beim -: S. 518 Anm. – Einnehmer der Wassermaut s. Laufner
- Roter Berg bei Lainz (Wien 13), archäologische Funde: S. 19. – Römerzeitliche Siedlung: S. 42
- Rotgasse (Wien 1): S. 202, 227, 228, 441
- Rothneusiedl (NÖ.): S. 87
- Rottal, Georg von -, Regimentsrat: S. 178
- Rottenmanner Tauern: S. 124
- Ruch Michel, Magister -, Schulmeister der Schule im Bürgerspital: S. 306
- Ruckenuau s. Ledwenko
- Rüdenhaus am Hundsturm (ehemals Wien 5): S. 498
- Rudigerus incisor (Rüdiger der Schneider, vermutlich ein Tuchschneider), Wiener Bürger: S. 258
- Rudolf I. von Habsburg, römisch-deutscher König: S. 76, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 123, 137, 158, 191 Anm., 193 Anm., 206, 209, 259, 260, 515. – Rudolfinum (Stadtrechtsprivileg Rudolfs I.): S. 262
- Rudolf, Sohn Rudolfs von Habsburg: S. 113, 116
- Rudolf III., Herzog von Österreich, dann König von Böhmen: S. 115, 116, 119, 130
- Rudolf IV. der Stifter (der »Listige«), Herzog von Österreich: S. 78, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138 Abb., 142, 143, 150, 152, 194 Anm., 195 Anm., 206, 209, 210, 221, 226, 233, 247, 262, 263, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281 Abb., 282, 283, 284, 285 Anm., 288 Anm., 289 Anm., 304, 325 Abb., 326, 327 Abb., 328, 330, 373, 374 Abb., 375, 501, 506, 510, 519 Anm. – Hochgrab in St. Stephan: S. 508
- Rudolf von Worms, Kaplan: S. 101
- Rugier, frühmittelalterlicher Volksstamm: S. 48, 249

- Rumänien, Gebiet: S. 25
- Rüntinger, Regensburger Kaufmannsfamilie: S. 223
- Ruprecht von der Pfalz, römisch-deutscher König: S. 145
- Ruprechtskirche s. St. Ruprecht
- Ruprechtsplatz (Wien 1): S. 30, 164, 218, 228
- Ruprechtsstiege (Wien 1): S. 218, 228
- Russbach s. Johannes
- Ryener Erhard: S. 466
- Säben (Südtirol), Bischof von -: S. 62
- Sacher, Hotel - (Wien 1): S. 448
- Sachsen: S. 252, 335, 339. - Herzog von -: S. 195 Anm. - Kursachsen: S. 187. - s. auch Albert, Albrecht, Heinrich
- Sachsengang (NÖ.): S. 65
- Sailer Leopold, Historiker: S. 277, 289 Anm.
- Saladin, aiyubidischer Sultan: S. 96
- Salamanca (Spanien), Universität von -: S. 398 Anm. 4
- Saleph, Fluss in der südl. Türkei bei Silifke: S. 96. - s. auch Gök-su
- Salier (Dynastie): S. 252
- Salm, Niklas Graf: S. 187, 188
- Salmansdorf (Wien 19): S. 84, 204
- Salmgasse (Wien 3): S. 100, 204, 235
- Salvatorgasse (Wien 1): S. 58, 72, 78, 213, 232, 301, 416, 467, 511, 513
- Salvatorkirche (Wien 1): S. 511, 513
- Salzamt: S. 219, 228
- Salzburg: S. 208, 223. - Annalen, ältere -: S. 62, 63 Abb. - Diözese: S. 231. - (Erz-)Bischof von -: S. 62, 97, 115. - Erzbistum, Erzstift, Kirchenprovinz, Land: S. 59, 65, 110, 114, 127, 171, 253. - Kloster Michaelbeuern: S. 252, 253. - Salzburger, die -: S. 389. - St. Peter, Kloster in -: S. 60, 66, 84, 251, 252, 253, 254. - Erzbischof s. Arn, Bernhard von Rohr, Johann Beckensloer. - Vogt von St. Peter s. Sigihard. - s. auch Reuter
- Salzgasse: S. 228
- Salzgries (Wien 1): S. 75, 202, 203, 218, 228, 232, 425
- Salzkammer: S. 228
- Salztor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 97, 188, 203
- Salztorgasse (Wien 1): S. 203
- San Gimignano (Italien): S. 419
- Sandstift s. Breslau
- Santa Sofia s. Galeazzo
- Santiago de Compostela (Spanien): S. 100, 461
- Sarger (Sorger) Hans, Wiener Bürger: S. 386
- Sattler s. Unter den -n
- Satzberg (Wien 14), archäologische Funde: S. 24
- Savaria (Steinamanger/Szombathély): S. 27, 58. - s. auch Szombathély
- Scarbantia (Ödenburg/Sopron): S. 27
- Schablergrabenbach (Wien 19): S. 84
- Schadekgasse (Wien 6): S. 202
- Schärding (OÖ.) s. Sigismund, Würfelburse
- Schärdingerburse (Würfelburse): S. 391
- Scharlachrennen: S. 431, 474, 475, 476 f., 493 Anm.
- Scharndorf s. Arnold
- Schaufellucke (Wien 1): S. 73, 76, 78, 202, 374 Abb.
- Schauflergasse (Wien 1): S. 78, 133, 202, 374 Abb., 375
- Schaunberg (OÖ.): S. 145
- Scheffel Johannes, aus Görlitz, Scholar: S. 385
- Scheffstraße (ehemals Wien 1): S. 80
- Scheibelwieser Hans, Wiener Bürger und Kaufmann: S. 223
- Scheiblingstein (NÖ.): S. 84
- Schenkel Wenzel, Wiener Bürger: S. 172
- Schenkenstraße (Wien 1): S. 227. - s. auch Mäntlerstraße
- Schergenhaus in der Rauhensteingasse (Wien 1): S. 417, 448
- Schergruben s. Unter den -
- Scherläden s. Unter den -
- Scherlauben s. Unter den -
- Schiltergässel (Schultergasse, Wien 1): S. 227
- Schlachtbrücke: S. 228
- Schlachthausgasse (Wien 3): S. 202
- Schlager Johann Evangelist, Kulturhistoriker: S. 429

- Schlagindweit Stefan, Wiener Ratsbürger: S. 185
- Schlagstube: S. 226
- Schleicher Bernhard, Magister: S. 385
- Schleifmühlgasse (Wien 4): S. 518 Anm.
- Schlesien: S. 170, 222. – Schlesier: S. 342
- Schleusinger Eberhard, Bursenkonventor: S. 392
- Schlickplatz (Wien 9): S. 204
- Schlierstadt s. Zingl
- Schlierstadtburse (Schwaigerburse): S. 392
- Schlom, Jude, Wiener Münzmeister: S. 77, 264, 265
- Schlossergässel (ehemals Wien 1): S. 227
- Schmeltzl Wolfgang, Schulmeister bei den Schotten: S. 179, 308, 317 Anm., 463
- Schmerhaus: S. 227
- Schmertische s. Hinter den -n
- Schmidmair, Nürnberger Kaufmannsfamilie: S. 223
- Schmidt Leopold, Volkskundler: S. 73
- Schneeberg (NÖ.): S. 503
- Schneidpöck Dr., kaiserlicher Kanzler: S. 178, 180, 183, 184
- Schof Erhard, Priester: S. 394
- Schönbrunner Straße (Wien 5, 12): S. 86
- Schönlaterngasse (Wien 1): S. 67. – Heiligenkreuzer Hof in der – (Wien 1): S. 102
- Schottenbastei, römische Funde bei der –: S. 39
- Schottenfeld (Wien 7): S. 90
- Schottengasse (Wien 1): S. 203, 253, 375
- Schottenkirche, -kloster, -stift (Wien 1): S. 71, 72, 73, 76, 78, 97, 99, 101, 108, 130, 133, 192 Anm., 202, 203, 204, 221, 232, 234 f., 235 Abb., 229, 235, 249, 253, 254, 275, 282, 285 Anm., 306, 353, 373, 462, 472, 499, 516. – Friedhof bei der Schottenkirche: S. 237, 239, 486. – Karner St. Philipp und Jakob: S. 239. – Konvikt für adelige Zöglinge im –: S. 308. – Lukasaltar: S. 229. – Römische Funde im Hof des -s: S. 37. – Schottenmönche: S. 307, 318 Anm., 339. – Schule beim –: S. 305, 306, 308, 314 Anm., 317 Anm., 480. – Abt s. Chelidonius, Donaldus, Thomas, Traunsteiner. – Benefiziat s. Lapidaria. – Patron s. Gregor. – Schulmeister s. Schmeltzl
- Schottenkloster St. Jakob s. Regensburg
- Schottenmeister, Altar des Wiener -s: S. 80, 81 Abb., 89, 90, 177, 421 Abb., 495, 497 Abb., 499 Abb., 500 Abb., 505 Abb., 516, 517 Anm., 518 Anm., 519 Anm.
- Schottenring (Wien 1): S. 192 Anm.
- Schottentor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 78, 80, 82, 97, 100, 101, 203, 375, 415, 416, 424. – Schottentor s. auch St. Maria Magdalena
- Schottenviertel (Teil der Wiener Innenstadt): S. 80, 166, 203, 469
- Schranne (ehemaliges Gerichtsgebäude am Hohen Markt, Wien 1): S. 78, 167, 216, 219, 220 Abb., 227, 416, 448, 467. – Schrannglocke: S. 411
- Schrauf Karl, Historiker: S. 370
- Schreiberbach (Wien 19): S. 57, 79, 84
- Schrick (NÖ.) s. Puff
- Schrotenlauer Udalricus, Magister: S. 389
- Schrutauer Virgil, Wiener Stadtanwalt, Superintendent der Universität: S. 174
- Schuhbrecherinwald (Wien 14), archaische Funde: S. 20
- Schuhhaus auf dem Hohen Markt (Wien 1): S. 227, 434
- Schul Neue: S. 379, 393
- Schulerstraße (Wien 1): S. 78, 226, 299, 379, 391, 392
- Schulhof (Wien 1, heute Judenplatz): S. 312
- Schultergasse (Wien 1): S. 227
- Schuster s. Unter den -n
- Schüttwürfel, Wiener Bürgerfamilie: S. 476
- Schwaben: S. 98, 102, 127, 222, 287 Anm., 339, 390. – Schwaben (Suevi), die –: S. 391. – Generalstatthalter des Reiches in –: S. 126. – Schwaben (im Gefolge der Habsburger): S. 112, 193 Anm. – s. Konrad
- Schwadorf (NÖ.): S. 424
- Schwaiger Johannes, aus Ingolstadt, Magister: S. 392
- Schwaigerburse (Schlierstadtburse): S. 392

- Schwarz Hans, Wiener Ratsbürger: S. 185  
 Schwarzenbergplatz (Wien 1): S. 57, 64  
 Schwarzes Meer: S. 36, 50, 155  
 Schwechat, Fluss, Ort (NÖ.): S. 27, 31, 32, 35, 40, 41, 42, 58, 80, 87, 79, 88, 89, 160, 232, 413, 423, 424. – Landgericht: S. 204. – s. auch Ala Nova  
 Schweden: S. 339  
 Schwedenbrücke (Wien 1, 2): S. 228  
 Schwedenplatz (Wien 1): S. 67  
 Schweickhardt von Sickingen, Franz Xaver –: S. 88 Abb.  
 Schweinemarkt (heute Lobkowitzplatz, Wien 1): S. 115, 148, 418, 448, 474  
 Schweinfurt (Deutschland) s. Cuspinian  
 Schweizer: S. 473 Abb. – s. auch Eidgenossen  
 Schweizerhof, Schweizertrakt der Hofburg s. Burg  
 Schwertgasse (Wien 1): S. 232  
 Sebastiankreuz (Wien 10): S. 22  
 Sebastiansbruderschaft: S. 229  
 Seegasse (Wien 9): S. 486  
 Seifried der Amman, Wiener Fleischhacker: S. 425 Abb.  
 Seilergasse (Wien 1): S. 227, 502, 505 Abb.  
 Seilerstätte (Wien 1): S. 73  
 Seitenstetengasse (Wien 1): S. 58, 67, 77, 202  
 Seitzergasse (Wien 1): S. 66, 72  
 Seleucia s. Silifke  
 Selim I., türkischer Sultan: S. 186  
 Semmering: S. 222  
 Sempach (Schweiz): S. 141  
 Senfl Isaak, Musiker: S. 179  
 Sensengasse (Wien 9): S. 60  
 Septimius Severus, oberpannonischer Statthalter, dann römischer Kaiser: S. 36, 45  
 Serbien, Gebiet: S. 25, 186  
 Severin, hl. –: S. 48, 249. – Vita des heiligen –: S. 46  
 Sextus Palpellius Hister, Statthalter von Pannonien: S. 28  
 Sicca Veneria (Tunesien): S. 39  
 Sickingen, Franz Xaver Schweickhardt von –: S. 88 Abb.  
 Siebenbürgen s. Gerhard, Johann, Szápolyai  
 Siebenbürger (Copinitz), Dr. Martin, Wiener Stadtrichter, dann Bürgermeister: S. 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 396  
 Siebenbürger, Studenten, Mitglieder der Ungarischen Nation der Universität: S. 342  
 Siebenhirten (Wien 23): S. 88, 496  
 Siebensterngasse (Wien 7): S. 164  
 Siechenals s. St. Johannes an der Als  
 Siechenhäuser: S. 218, 240. – s. auch St. Hiob, St. Johannes an der Als, St. Marx  
 Sieghardinger: S. 251, 252  
 Siena (Italien): S. 476. – Konzil von –: S. 357. – Siene, Bewohner von –: S. 289 Anm.  
 Sievering (Wien 19): S. 60, 84, 204, 252, 286 Anm., 416  
 Siffo (Namengeber für Sievering): S. 252  
 Sigihard, Sieghard, Graf –, aus der Familie der Grafen von Tengling-Burghausen, Vogt von St. Peter in Salzburg: S. 66, 84, 251  
 Sigismund de Scherding (= Schärding), Magister: S. 392  
 Sigmund, König von Ungarn, dann auch Böhmen und römisch-deutscher König sowie Kaiser: S. 145, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 186, 283, 472  
 Sigmund (der Münzreiche), Erzherzog von Tirol: S. 156, 157, 158, 162  
 Sigmund, Graf von Herberstein: S. 305  
 Sigmundbruderschaft: S. 229  
 Sigula (von Wien), Gemahlin des Konrad: S. 286 Anm.  
 Silesenbursa: S. 383 f.  
 Silifke in der südlichen Türkei: S. 96  
 Simmering (Wien 11): S. 68 Abb., 80, 204, 232, 251. – Archäologische Funde im 11. Wiener Gemeindebezirk: S. 21, 23, 25, 49, 50, 51 Abb. – Kirche von Alt-, St. Laurentius zu –: S. 40, 68 f.  
 Simmeringer Hauptstraße (Wien 11): S. 40, 41, 57, 424  
 Simon von Asparn, Rektor der Schule von St. Michael: S. 305, 317 Anm.  
 Simonis Nikolaus, von Luxemburg, Jurist: S. 353  
 Sindmann (Namengeber für Simmering): S. 68

- Singerstraße (Wien 1): S. 77, 78, 108, 140, 234, 236, 376, 380, 385, 390, 502. – Haus des Schulmeisters (Bürgerspital): S. 299. – s. auch St. Niklas
- Singidunum (Belgrad): S. 39
- Sipahi, osmanische Truppen: S. 189
- Skandinavien: S. 335
- Skordisker: S. 25
- Slatkonja Georg, Singmeister, dann Bischof von Wien: S. 179
- Slawen: S. 57, 58, 59, 62, 63, 339. – Slawische Dörfer: S. 62. – Slawische Ortsnamen: S. 82, 84, 87. – Slawischer Flussname: S. 87
- Slowakei: S. 28, 208. – Westslowakei: S. 20
- Slowenien: S. 25, 201
- Sluter Lambert, von Geldern, Magister: S. 400 f. Anm. 48
- Sohlenschneider s. Gottfried
- Sohlschneidern, Bei den – (Teil des Hohen Marktes, Wien 1): S. 436
- Sollenau (NÖ.): S. 79
- Sommerein (NÖ.), slawische Siedlung in –: S. 63
- Sonnenfelsgasse (Wien 1): S. 66, 202, 223, 227, 392
- Sopron s. Scarbantia
- Sorbonne (Pariser Universität): S. 133, 304, 310. – s. auch Paris
- Sorger s. Sarger
- Spanien: S. 181, 182, 186, 194 Anm., 335, 339. – Spanier: S. 183. – Spanische Hakenbüchenschützen: S. 188 Abb.
- Spaur s. Leo
- Speising (Wien 13): S. 87, 204
- Speisinger Straße (Wien 13, 23): S. 86
- Spengler s. Unter den -n
- Spenyng Lorenz, Baumeister: S. 230
- Speyer (Deutschland): S. 116. – Judengemeinde von –: S. 266
- Spiegel Jakob, Humanist, Dichter: S. 354
- Spiegelgasse (Wien 1): S. 219, 236
- Spielberg (OÖ.), von – s. Hagen
- Spilleute-Bruderschaft: S. 230 f.
- Spinnerin am Kreuz (Wien 10): S. 204, 220, 497 Abb., 518 Anm.
- Spitäler: S. 239 f. – s. auch Bürgerspital, Heiliggeistspital, Hofspital, Juden (Judenspital), St. Martin, St. Sebastian, St. Theobald
- Spitalgasse (Wien 9): S. 201
- Spittelberg (Wien 7): S. 202
- Sporckenbühel (ehemals Wien 9): S. 171
- Sprengerburse: S. 386
- Sprengergasse (Wien 5): S. 86
- St. Agnes zur Himmelpforte, Prämonstratenserinnenkloster (ehemals Wien 1): S. 77, 109, 235
- St. Ägydius s. Gumpendorf, Mödling
- St. Anna s. Jesuiten, Pilgerhaus
- St. Anton s. Heiliggeistspital
- St. Barbara, Jesuitenkonvikt (Wien 1): S. 385
- St.-Bernhard-Kolleg s. Paris
- St. Clara, Clarissenkloster am Schweinemarkt (ehemals Wien 1, Lobkowitzplatz): S. 77, 78, 115, 119, 121, 130, 194 Anm., 236, 275, 499
- St. Dorothea (und Katharina), Kapelle, später Augustiner-Chorherrenstift (ehemals Wien 1): S. 77, 121, 150, 236, 240, 499
- St. Emmeram s. Regensburg
- St.-Georgs-Ritterorden, St.-Georgs-Ritterschaft: S. 169, 236, 240, 380, 516
- St. Hieronymus, Büsserinnenhaus – am Franziskanerplatz (ehemals Wien 1): S. 78, 140, 141, 218, 240, 242, 311, 440, 453, 499
- St. Hieronymusburse (Harrerburse): S. 392
- St. Hiob (St. Job) beim/zum Klagbaum, Siechenhaus (ehemals Wien 4): S. 81, 109, 218, 240, 416, 442, 498, 500, 518 Anm.
- St. Jakob auf der Hüllben, Augustiner-Chorfrauenstift, Prämonstratenserinnenstift (ehemals Wien 1): S. 77, 100, 108, 191 Anm., 235, 242, 463 Abb., 499. – Klosterschule des Augustiner-Chorfrauenstiftes –: S. 305
- St. Jakob s. Penzing, Regensburg, Santiago
- St. Job s. St. Hiob
- St. Johannes an der (Siechen-)Als, Siechenhaus – (ehemals Wien 9): S. 82, 109, 218, 240, 416, 442
- St. Johannes in Unterlaa (Wien 10): S. 30, 87
- St.-Johannes-Straße s. Johannesgasse
- St. Koloman, irischer Pilger und Märtyrer,

- österreichischer Landespatron: S. 500, 510.  
– Kolomanifriedhof: S. 500. – Kolomanistein (beim Bischofstor von St. Stephan): S. 510
- St. Kunigunde s. Brunn
- St. Lambert, Kirche in Ottakring (Wien 16): S. 60, 61 Abb.
- St. Laurentius s. Simmering
- St. Laurenz, Dominikanerinnenkloster – beim Bibertor (ehemals Wien 1): S. 77, 93 Anm., 115, 193 Anm., 216, 236, 361, 375, 389
- St. Lazarus s. St. Marx
- St.-Lukas-Zeche: S. 229
- St. Maria s. Marienverehrung, St. Niklas
- St. Maria Magdalena vor dem Schottentor, Nonnenkloster (ehemals Wien 9): S. 82, 100 f., 235, 416. – Klosterschule des Frauenklosters –: S. 305
- St. Maria-Magdalena-Kapelle (ehemals auf dem Stephansplatz, Wien 1): S. 239, 503, 504
- St. Martin, Kirche in Mödling (NÖ.): S. 496
- St. Martin, Spital zu – (ehemals Wien 6): S. 120, 194 Anm., 236, 240. – Hinteres Frauenhaus (Bordell) hinter –: S. 453, 455
- St. Marx (ursprünglich St. Lazarus), Siechenhaus (ehemals Wien 3): S. 80, 109, 218, 240, 416, 442, 443 Abb. – Römerzeitliche Funde: S. 39
- St. Michael (Wien 1), Pfarrkirche: S. 75, 108, 119, 192 Anm., 210, 218, 242, 229, 232, 234, 253 f., 469, 514, 515. – Friedhof bei –: S. 237, 239, 486. – Karner: S. 239. – Patrozinium: S. 253. – Pfarrer: S. 353. – Pfarrsprengel: S. 202. – Schule bei –: S. 298, 305, 314 Anm., 480 – Rektor der Schule s. Simon von Asparn
- St. Niklas (St. Maria bei St. Niklas) vor dem Stubentor, Zisterzienserinnenkloster (ehemals Wien 3): S. 77, 80, 100, 108, 160, 167, 172, 187, 204, 235, 416, 419. – Klosterschule des Zisterzienserinnenklosters –: S. 305
- St. Niklas am Anger, in der Singerstraße, Zisterzienserinnenkloster (ehemals Wien 1): S. 77, 108, 140, 192 Anm., 236, 305. – Kolleg, Kollegium: S. 78, 299, 357, 375 f., 380
- St.-Niklas-Vorstadt, Niklasvorstadt (ehemals Wien 3): S. 80, 415
- St. Nikola s. Passau
- St. Nikolaus s. St. Niklas
- St. Othmar s. Mödling
- St. Peter (Wien 1), Kapelle, Kirche –: S. 59, 65, 66, 69, 72, 93 Anm., 99, 202, 235, 253, 254, 286 Anm., 499, 502. – Friedhof bei –: S. 486
- St. Peter s. auch Salzburg
- St. Pölten (NÖ.): S. 60, 147, 159, 170, 503, 517 Anm. – St. Pölten, Chorherrenstift St. Hippolyt: S. 60, 381. – s. auch Hippolytkloster
- St. Ruprecht (Wien 1), Kapelle, Kirche –: S. 59, 65, 72, 93 Anm., 99, 145, 202, 211, 227, 232, 235, 250, 510, 511, 512 Abb., 520 Anm. – Friedhof bei –: S. 486
- St. Sebastian, Studentenspital (ehemals Wien 1): S. 240, 375, 376, 394. – Spitalskapelle: S. 394
- St. Sebastian s. auch Sebastiankreuz, Sebastianbruderschaft
- St. Stephan (Wien 1), Pfarrkirche, dann Dom: S. 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 93 Anm., 95, 99, 101, 108, 119, 123, 126, 127, 130, 131, 135, 137, 140, 142, 147, 151, 153, 169, 172, 174, 175, 177, 179, 180, 194 Anm., 195 Anm., 202, 203, 218, 221, 227, 229, 232, 233 Abb., 234, 235, 237, 242, 256, 286 Anm., 296, 299, 300, 301, 303, 329, 330, 355, 361, 375, 376, 419, 469, 472, 476, 495, 501, 502, 504, 513, 519 Anm. – Adlertor: S. 510. – Albertinischer Chor, Albrechtschor: S. 89, 121, 507. – Allerheiligenstiftung in –: S. 275. – Apostelchor: S. 176, 508. – Barleierhaus: S. 239. – Bauhütte (auch Domhütte): S. 230, 299, 315 Anm., 496, 514. – Bierglocke (»pirglocke«) bei –: S. 426. – Bischofstor: S. 127, 195 Anm., 510. – Bistum: S. 76, 232. – Capistran-Kanzel: S. 510. – Chor von –: S. 121, 126, 473 Abb., 486 Abb. – Chorgestühl: S. 476, 510. – Dienstbotenmuttergottes: S. 507. – Dombaumeister: S. 230, 234. – Dompropstei: S. 139. – Eligiusaltar: S. 229. – Fenstergucker: S. 508, 509 Abb. – Frauen-

- altar: S. 508. – Frauenchor: S. 508. – Friedhof bei –: S. 299, 301, 314 Anm., 472, 486, 502, 503, 504. – Friedrichschor: S. 367 Abb. – Fürstengruft zu –: S. 194 Anm. – Hauptfenster der Westfassade: S. 449 Abb. – Heidentürme: S. 502, 506. – Herzogsgruft: S. 508. – Herzogskapelle: S. 506, 508. – Immunität von –: S. 253. – Jakobsaltar: S. 229. – Kantorei zu –: S. 302, 303. – Kanzel: S. 165, 508, 509 Abb. – Kapitel zu –: S. 508. – Karner: S. 238 f. – Katakomben: S. 89, 519 Anm. – Katharinenkapelle von –: S. 479 Abb., 483 Abb., 485 Abb., 507. – Kolomanistein: S. 510. – Kreuzkapelle: S. 506. – Langhaus: S. 510. – Liebfrauenaltar: S. 229. – Margaretenaltar: S. 229. – Markusaltar: S. 229. – Mesnerhaus: S. 239. – Metropolitankapitel: S. 275, 281. – Nikolausaltar: S. 229. – Nordturm: S. 144, 169, 502, 504, 506, 510. – Orgelfuß in –: S. 439 Abb., 508. – Patron der Stadtpfarrkirche: S. 519 Anm. – Patrozinium: S. 275. – Pfarre, Pfarrkirche: S. 204, 210, 231. – Pfarrhof (heute Diözesanpalais, Wien 1): S. 299, 467. – Pfarrsprengel: S. 232. – Primglöcklein zu –: S. 301. – Primglöckleintor: S. 510. – Propst von –: S. 299, 345. – Propsthof: S. 234. – Reliquien von –: S. 238 Abb., 477, 503. – Riesentor: S. 70, 506, 507 Abb. – Römerzeitliche Bauinschrift: S. 44. – Singertor: S. 508, 510. – Südturm: S. 153, 190, 499, 501, 503, 506, 508, 510, 511, 518 Anm, 519 Anm. – Türmer von –: S. 411. – Türmerstube: S. 502, 503. – Valentinsaltar: S. 508. – Vogtei: S. 275. – Vorgängerbau: S. 286 Anm. – Westportal von –: S. 449. – Wiener Neustädter Altar: S. 508. – Wimpassinger Kreuz: S. 510. – Zahnweh-Herrgot: S. 510. – Zwölfbotenaltar: S. 508. – Baumeister: Oechsel, Pilgram, Prachatitz, Puchspaum, Wenczla. – Bischof s. Fabri, Leo von Spaur, Slatkonja. – Kirchmeister s. Amman, Raedler. – Lateinschule, Pfarrschule s. Bürgerschule. – Pfarrer s. Gerhard von Siebenbürgen, Leopold, Ulrich
- St. Philipp und Jakob s. Karner, Schottenkirche  
 St. Theobald auf der Laimgrube (ehemals Wien 6), Kapelle, dann Spital, später Franziskaner-(Observanten-)kloster: S. 121, 157, 159, 160, 164, 204, 236, 311, 498  
 St. Ulrich (Wien 7): S. 80, 82, 101, 202, 204, 235  
 St.-Ulrichs-Platz (Wien 7): S. 204  
 St.-Ulrichs-Tor (ehemals Wien 7): S. 164  
 St. Veit s. Ober-St.-Veit, Prag, Unter-St.-Veit  
 St.-Virgil-Kapelle (ehemals auf dem Stephansplatz, Wien 1): S. 239, 503, 504  
 Staatsoper (Wien 1): S. 37, 40, 448  
 Stabius Johannes, Humanist: S. 395  
 Stadlau (Wien 22): S. 37, 79, 89, 107, 146, 250, 424, 474  
 Stadttore s. Bibertor, Burgtor, Fischertor, Kärntner Tor, Juden(tor), Rotenturmtor, Salztor, Schottentor, Stubentor, Ungartor, Werdertor, Widmertor  
 Stadtviertel s. Herrenviertel, Kärntner Viertel, Schottenviertel, Stubenviertel  
 Stainpeis Martin, Arzt: S. 351  
 Stainprucker, Rottenführer: S. 160  
 Stainz s. Perger  
 Stallburg (Wien 1): S. 32, 37  
 Stallburggasse (Wien 1): S. 514  
 Stammersdorf (Wien 22): S. 57, 89. – Burg in –: S. 149  
 Stampfen (Stupava, Slowakei): S. 31  
 Stanislaus, Abt des Sandstifts in Breslau: S. 383 f.  
 Starch Jakob, Wiener Bürgermeister: S. 156, 157, 158  
 Starhemberg (NÖ.), Feste: S. 104, 149  
 Starkfried von Pötzleinsdorf: S. 84  
 Staudinger Bartlme, Schiffmann: S. 178  
 Staufer (Dynastie): S. 75, 96, 103  
 Steber Bartholomäus, Arzt: S. 349  
 Steger Christoph, Wiener Ratsherr: S. 175  
 Steiermark, Gebiet, Herzogtum, Land: S. 73, 79, 95, 96, 103, 111, 114, 122, 124, 141, 145, 147, 149, 158, 164, 169, 171, 178, 182, 200, 201, 208, 222, 230, 261, 283, 284. – Steirer, die –: S. 389. – Steirische Kontingente,



- Truppen: S. 164, 165. – Steirische Stände: S. 178
- Stein (NÖ.): S. 165. – Jörg von -, Söldnerführer: S. 161
- Steinamanger (Szombathély, Ungarn) s. Savaria, Szombathély
- Steinberger Bach (Wien 19): S. 84
- Steiner, Niklas der -, Wiener Bürger, Ratsherr, Stadtkämmerer: S. 136, 196 Anm.
- Steinmetzenbruderschaft. S. 230, 234
- Steirer s. Steiermark
- Stella Tilemann, mecklenburgischer Hofmathematicus und Kartograph: S. 519 Anm.
- Stephan, hl. -, Wiener Stadtpatron: S. 412, 458 Abb., 459. – Statue des hl. -: S. 458 Abb.
- Stephan (der Heilige), König der Ungarn: S. 65
- Stephan III., König von Ungarn: S. 95
- Stephan von Enzersdorf, Magister: S. 400 Anm. 48
- Stephan von Landskrona, Geistlicher: S. 493 Anm.
- Stephansdom s. St. Stephan
- Stephansfreithof, -friedhof s. Paltram, St. Stephan
- Stephanskirche s. St. Stephan
- Stephanskrone (ungarische Königskrone): S. 154, 158, 169, 177
- Stephansplatz (Wien 1): S. 72, 78, 127, 226 f., 233, 234, 236, 299, 418, 444, 474
- Stephansschule s. Bürgerschule
- Stephansturm s. St. Stephan
- Sterngasse (Wien 1): S. 63, 511
- Stetteldorf (NÖ.) bei Korneuburg: S. 162
- Steuss David, Wiener Jude: S. 268, 278
- Steyr (OÖ.): S. 170, 222
- Steyrerhof (Wien 1): S. 243 Abb.
- Stiborius Andreas, Humanist: S. 395
- Stiftgasse (Wien 7): S. 164
- Stockerau (NÖ.): S. 127, 510
- Stock-im-Eisen (Wien 1): S. 93 Anm., 444 – Stock-im-Eisen-Platz: S. 73, 228. – s. auch Rossmarkt
- Stoß im Himmel, Wiener Bürgerfamilie (Stoßamhimbl) und Gasse (Wien 1): S. 513
- Strassburg, Domhütte: S. 230
- Strauchgasse (Wien 1): S. 100, 254
- Strebersdorf (Wien 22): S. 89
- Strobelgasse (Wien 1): S. 226
- Stubenbastei (Wien 1): S. 73
- Stubentor (ursprünglich »Ungartor«, ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung): S. 75, 77, 80, 97, 100, 132, 160, 166, 174, 203, 228, 236, 240, 375, 391 Abb., 394, 414, 415 Abb., 416. – Vorstadt vor dem -: S. 203, 242
- Stubenviertel (Teil der Wiener Innenstadt): S. 78, 80, 115, 139, 203, 242, 375, 419, 445, 469, 488 Anm.
- Studentengefängnis: S. 394 f.
- Studentenhäuser: S. 340, 358, 359, 375, 376, 383 ff., 397
- Studentenspital s. St. Sebastian
- Stuhlweißenburg (Székesfehérvár, Ungarn): S. 154, 175, 186, 357
- Stupava s. Stampfen
- Suchenwirt Peter, Wiener Spruchdichter: S. 140
- Südbahnhof: S. 202
- Süddeutschland s. Deutschland
- Südmähren s. Mähren
- Südosteuropa s. Europa
- Südtirol s. Tirol
- Südwestdeutschland s. Deutschland
- Sueben, markomannische -: S. 48
- Sünching (Deutschland) s. Unverdrossen
- Süleiman II., Sultan: S. 186, 187, 188
- Süss Hans, Wiener Bürgermeister: S. 178
- Süßenbrunn (Wien 21): S. 89
- Suevi s. Schwaben
- Swatopluk, mährischer Fürst: S. 61
- Sweintzer Hans, Söldnerführer: S. 162, 168
- Swevus s. Konrad
- Synagoge auf dem Judenplatz (ehemals Wien 1) s. Juden
- Szápolyai Johann, Woiwode von Siebenbürgen, König von Ungarn: S. 186, 187, 244
- Szápolyai Stephan, Graf, Statthalter von König Matthias Corvinus: S. 174
- Székesfehérvár s. Stuhlweißenburg
- Szombathély (Steinamanger, Ungarn): S. 62. – s. auch Savaria

- Tabor (heute Wien 2): S. 204, 448  
 Taborstraße (Wien 2): S. 203  
 Tabotschosky, kaiserlicher Söldnerführer:  
 S. 164  
 Tacitus, römischer Geschichtsschreiber: S. 28,  
 31, 44  
 Taler Dr. Georg, aus Wiener Neustadt, Arzt:  
 S. 388  
 Tannhäuser, Minnesänger: S. 98  
 Tannstetter Georg (Collimitius), Humanist:  
 S. 395, 410 Anm. 238  
 Taschner s. Unter den -n  
 Taschnergässel (heute Bauernmarkt, Wien 1):  
 S. 227  
 Tassis (Taxis), Janetto de -, aus Bergamo: S. 470  
 Tataren: S. 109, 464  
 Tauber Kaspar, Wiener Bürger: S. 185 Abb., 242  
 Tauern s. Rottenmanner  
 Tauernpass: S. 222  
 Taurischer: S. 25  
 Taverne (ehemals Wien 1): S. 217, 225  
 Tegernsee (Deutschland), Kloster: S. 60, 66  
 Teinfaltstraße (Wien 1): S. 236  
 Teka, Jude: S. 265  
 Templer: S. 236. – T.-Ritterorden: S. 94 Anm.  
 Tengling-Burghausen, Grafen von -: S. 65. – s.  
 auch Sigihard  
 Tenk Thomas, Stadtkämmerer: S. 172  
 Terenz, antiker Autor: S. 301  
 Teschler Niklas, Wiener Kaufmann und Bür-  
 germeister: S. 156, 169, 172, 472, 484, 491  
 Anm.  
 Tettngang Kaspar, Rektor der Universität: S. 394  
 Teufelsmühle am Petersbach, am Wienerberg  
 (Wien 23): S. 490 Anm., 518 Anm.  
 Textilviertel: S. 202  
 Textor Urban, Bischof von Laibach: S. 372  
 Thaya (NÖ.): S. 151  
 Theater an der Wien (Wien 6): S. 210, 472  
 Theatrum anatomicum: S. 346  
 Theben (Devín, Slowakei): S. 25. – -er Berg  
 (Slowakei): S. 498  
 Theobaldgasse (Wien 6): S. 157, 518 Anm.  
 Theoderich, König der Ostgoten: S. 49, 316  
 Anm.  
 Theodora, byzantinische Prinzessin, Herzogin  
 von Österreich, Gemahlin Heinrichs II.  
 Jasomirgott: S. 97  
 Thernberg (NÖ.): S. 148  
 Thomas III., Abt des Schottenklosters: S. 306  
 Thunau im Kamptal (NÖ.), slawische Burgan-  
 lage in -: S. 63  
 Thüringen: S. 49, 335. – Thüringer: S. 339  
 Tiberius, römischer Kaiser: S. 26, 27  
 Tichtel Andreas: S. 479  
 Tichtel Cosmas: S. 413, 479  
 Tichtel Johannes, Dr., Wiener Arzt und Uni-  
 versitätslehrer: S. 172, 179, 349, 392, 411,  
 413, 428, 465, 479, 518 Anm., 519 Anm.  
 Tichtel Leopold: S. 519 Anm.  
 Tichtel Lucas: S. 413, 479  
 Tiefer Graben (Wien 1): S. 66, 72, 100, 202,  
 226, 254, 441, S. 490 Anm.  
 Tiergarten s. Lainzer  
 Tirna, von -s. Hans  
 Tirol: S. 122, 131, 135, 141, 178, 181, 201, 202,  
 269, 270, 330. – Osttirol: S. 201. – Südtirol:  
 S. 201. – Herzog s. Friedrich, Sigmund. –  
 Graf von Görz-T. s. Albrecht. – s. Meinhard  
 Titus, römischer Kaiser: S. 31  
 Toledo (Spanien), Konzil von -: S. 314 Anm.  
 Toscana: S. 419  
 Totting Heinrich, von Oyta, Theologe, Wie-  
 ner Universitätslehrer: S. 276, 333, 356, 400  
 Anm. 48  
 Tournai (Belgien): S. 98  
 Traian, römischer Kaiser: S. 31, 34, 35, 36, 38,  
 44  
 Traisen, Fluss: S. 60  
 Traiskirchen (NÖ.): S. 79, 161  
 Traismauer (NÖ.): S. 62  
 Trapp Johannes, Rektor der Universität: S. 387  
 Traun, Fluss: S. 62  
 Traungau (OÖ.): S. 83, 222  
 Traunsteiner Wolfgang, Abt des Schottenklo-  
 sters: S. 318 Anm.  
 Treu Wolfgang, Wiener Bürgermeister: S. 187  
 Treviso (Italien): S. 118, 141  
 Trient (Italien), Diözese: S. 339. – Bischof von  
 -s. Hinderbach

- Trier (Deutschland), Erzbischof von -: S. 195  
Anm.
- Triest (Italien): S. 141, 178, 222
- Triester Straße (auch »Venediger Straße«, s. auch dort, Wien 10 und 23): S. 79, 101, 415, 422 f., 495
- Triesting, Fluss: S. 79, 285 Anm.
- Tristram Augustin, Ritter: S. 166, 167
- Trönl Urban, von Kelheim, Bursenkonzentor: S. 392
- Truchsess Niklas, Hofmarschall: S. 157
- Tuchlauben (Wien 1): S. 66, 72, 90, 202, 213, 227, 420, 514, 515 Abb. - s. auch Lauben, Sattler
- Tulln (NÖ.): S. 56, 62, 73, 84, 93 Anm., 139, 159, 162, 168, 170, 350, 506. - Dominikanerinnenkloster in -: S. 115. - Römerlager: S. 93 Anm. - s. Konrad
- Tullner Feld (NÖ.): S. 27, 49, 52, 91 Anm., 159
- Türkei: S. 96. - Türken, die -: S. 50, 75, 153, 155, 156, 171, 184, 186, 187, 189 Abb., 190, 244, 311, 463, 514. - Türkenbelagerung, Erste -: S. 75, 80. - Sultan: S. 414. - s. auch Osmanen
- Udine (Italien) s. Nikolaus
- Ulm (Deutschland): S. 196 Anm. - Ulmer (Ulmenses), die -: S. 391. - Pfarrer s. Neithart. - s. auch Liecht
- Ulrich, Magister, Pfarrer von St. Stephan: S. 111
- Ulrich, Magister an der Wiener Bürgerschule: S. 304
- Ulrich, Graf von Cilli, oberster Hauptmann in Ungarn: S. 155, 156
- Ulrich von Pottenstein: S. 196 Anm.
- Udermhimmel Niklas, Wiener Bürger: S. 384
- Ungargasse (Wien 3): S. 424, 488 Anm.
- Ungarisch (Sprache): S. 463. - Ungarische Fischhändler: S. 463. - Ungarische Gulden: S. 271. - Ungarische Söldner: S. 171. - Ungarische Truppen: S. 171. - Ungarische Wein(e): S. 136, 426. - Ungarische Nation s. Universität
- Ungarn, Königreich, Land, Gebiet: S. 25, 50, 65, 70, 76, 80, 95, 98, 107, 120, 123, 124, 129, 146, 150, 151, 154, 155, 158, 187, 190, 201, 203, 208, 222, 223, 225, 226, 228, 230, 255, 284, 335, 339, 423, 424, 460, 464, 517. - Ungarn, die -: S. 62, 63 Abb., 64, 65, 69, 88, 93 Anm., 105, 153, 156, 172, 175, 251. - Ungarnkriege: S. 93 Anm. - König von -: S. 265. - Westungarn: 187, 265. - Hauptmann, oberster - s. Ulrich. - König, Königin: Agnes, Andreas, Beatrix, Bela, Géza, Ferdinand, Ludwig, Maria, Matthias, Sigmund, Stephan, Szápolyai, Wladislaw. - Prinzessin s. Helena. - Reichsverweser s. Johann
- Ungarn-Vorstadt (ehemaliger Teil der Wiener Innenstadt): S. 66, 72, 202
- Ungartor (ehemaliges Tor der Wiener Stadtbefestigung, später Stubentor): S. 97. - s. auch Stubentor
- Universität (Wien 1): S. 78, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 150, 151, 152, 172, 174, 2206, 232, 76, 279, 280, 283, 284, 297, 298, 299, 301, 304, 305, 306, 307, 309, 310, 311, 312, 313 Abb., 314 Anm., 315 Anm., 318 Anm., 443, 444, 446, 456, 461, 462, 517. - Gefängnis: S. 375. - Gericht: S. 361. - Kapelle: 375. - Nationen (Landsmannschaften an der Universität): S. 321, 328, 335, 339, 341 Abb. - Österreichische Nation: S. 335, 339, 342. - Rheinische Nation: S. 335, 339, 342, 388, 389. - Sächsische Nation: S. 335, 339, 342. - Ungarische Nation: S. 335, 339, 342. - Universitätshaus: S. 395. - Universitätskirche: S. 385. - Patrone s. Cosmas, Damian, Gregor, Ivo, Johannes Evangelist, Katharina. - Professoren s. Aunpeck, Celtes, Czech, Dietrich von Hammelburg, Ebendorfer, Franz von Retz, Geus, Heimbuche, Huntpichler, Kijkpot, Leonhard von Kärnten, Nikolaus von Dinkelsbühl, Rutter, Tichtel, Tötting. - Rektor s. Albrecht von Sachsen, Cuspinian, Deckinger, Donaldus, Geus, Kolb, Perger, Tettngang, Trapp, Vischbeck. - Superintendent s. Perger, Schrutauer. - s. auch Alma Mater Rudolphina, Collegium ducale
- Universitätsplatz (Wien 1): S. 395

- Universitätsviertel (ehemaliger Teil der Wiener Innenstadt): S. 78, 375 f., 391 Abb., 516
- Unrest Jakob, Geschichtsschreiber, Kärntner Pfarrer und Kanoniker: S. 176
- Unter den Barchentern (heute Börsegasse, Wien 1): S. 226
- Unter den Buchfellern (ehemals Wien 1, Teil des Tiefen Grabens): S. 226
- Unter den Drechslern (ehemals Wien 1, Teil des Stephansplatzes): S. 226
- Unter den Goldschmieden (Wien 1, Goldschmiedgasse): S. 90. – s. auch Goldschmiedgasse
- Unter den Gürtlern (ehemals Wien 1, Teil der Tuchlauben): S. 227
- Unter den – (langen) Lauben (ehemals Wien 1, Teil der Tuchlauben): S. 90, 258, 435
- Unter den Messerern (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unter den Pfeilschnitzern (heute Kleeblattgasse, Wien 1): S. 227
- Unter den Sattlern (ehemals Wien 1, Teil der Tuchlauben): S. 90, 227
- Unter den Schergruben (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unter den Scherläden (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unter den Scherlauben (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unter den Schustern (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 90
- Unter den Spenglern (ehemals Wien 1, Teil der Tuchlauben): S. 227
- Unter den Täschnern (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unter den Weißgerbern (Wien 3): S. 448
- Unter den Wendkremen (ehemals Wien 1, Teil des Hohen Marktes): S. 436
- Unterbaumgarten (Wien 14): S. 85
- Unterdöbling (Wien 19): S. 204
- Unterer Werd (ehemals Wien 2): S. 67, 155, 202, 203, 204, 413 f., 428
- Unterlaa (Wien 10): S. 30, 42, 87, 236, 251
- Unter-St.-Veit (Wien 13): S. 68, 86, 204, 250
- Unterwölblinger Kultur: S. 20
- Unterzeiring (Steiermark): S. 124
- Unverdrossen Georg, aus Sünching, Magister: S. 387
- Urach s. Konrad
- Urban V., Papst: S. 133, 329, 330
- Urban VI., Papst: S. 139, 331 Abb., 333
- Urliugesdorf (älteste Nennung von Großjedlersdorf, Wien 21): S. 89
- Urnenfelderzeit: S. 20, 21
- Ursinus Kaspar (Velius), Humanist: S. 354
- Vadianus Joachim, Humanist: S. 395
- Vaesel Johann, Wiener Domkanoniker: S. 185
- Vaison (Frankreich), Konzil von –: S. 314 Anm.
- Valois (Dynastie) s. Blanche
- Van-Swieten-Gasse (Wien 9): S. 204
- Varna (Bulgarien): S. 155
- Vedunia (keltoromanisch für Waldbach = Wienfluss): S. 57
- Veit von Ebersdorf: S. 170
- Veitingergasse (Wien 13): S. 87
- Veitsdom s. Prag
- Velleius Paterculus, römischer Geschichtsschreiber: S. 26
- Venedig (Italien): S. 96, 101, 117, 118, 124, 141, 208, 222, 428, 460, 495, 517 Anm. – Fondaco dei Tedeschi: S. 117, 223. – Doge s. Otto Orseolo. – s. Bono Matthias, Lucas
- Venediger Straße (= Triester Straße, s. auch dort): S. 79, 80, 88, 495
- Venzone (Italien): S. 118
- Verberstraße (heute Dorotheergasse, Wien 1): S. 435
- Verona (Italien): S. 320
- Veronika von Piesch(en), Gemahlin des Friedrich von Piesch(en): S. 432 Abb.
- Vespasian, römischer Kaiser: S. 31, 32
- Vesuv: S. 26
- Via decumana (römisches Lagertor): S. 66
- Via principalis (römische Lagerstraße): S. 58
- Vicenza (Italien): S. 399 Anm. 7
- Viktorin von Podiebrad, Sohn König Georgs von Böhmen: S. 164
- Viktring (Kärnten), Zisterzienserkloster: S. 508

- Villa Dei, Alexander de -, Verfasser einer Grammatik: S. 344
- Villach (Kärnten): S. 181
- Villacher Alpe: S. 122
- Vindobona (antike Bezeichnung für Wien): S. 17, 24, 27, 28, 29 Abb., 30, 31, 32, 33 Abb., 34 Abb., 35 Abb., 36, 37, 38, 39, 40, 42, 42 Abb., 44, 45, 46, 47, 49, 52, 57, 62, 95, 202, 255, 495, 516
- Vindos, keltischer Name: S. 28
- Virgil-Kapelle s. St. Virgil
- Viridis Visconti, Tochter des Herzogs von Mailand, Gemahlin Herzog Leopolds III. von Österreich: S. 134, 141
- Vischbeck Gerhard, Magister – aus Friesland, Kanoniker zu Osnabrück und Wien, Schulmeister der Wiener Bürgerschule, Rektor der Universität: S. 304
- Visconti, Herzöge von Mailand: S. 134. – s. auch Viridis
- Visegrad (Ungarn): S. 29, 154, 177
- Voberger Andreas, Dekan: S. 349
- Vocht Thomas, von Kempten, Student: S. 388
- Vohburg (Deutschland) s. Cham
- Vorarlberg: S. 178, 201
- Vordere Bäckerstraße s. Bäckerstraße
- Vorderösterreich: S. 178
- Vorlande: S. 141, 241
- Vorlauf Dorothea, Gemahlin des Bürgermeisters Konrad Vorlauf: S. 148 Abb., 507
- Vorlauf Konrad, Wiener Bürgermeister: S. 147, 148 Abb., 448, 474, 507, 519 Anm.
- Vornbach s. Formbach
- Vorstadt vor dem Kärntner Tor: S. 203. – V. vor dem Schottentor: S. 203. – V. vor dem Stubentor: S. 203, 242. – V. vor dem Werdertor: S. 203, 240. – Bäckerstraßen-Vorstadt (ehemaliger Teil der Wiener Innenstadt): S. 66, 67 Abb. – St.-Niklas-Vorstadt: S. 80, 415. – Ungarn-Vorstadt (ehemaliger Teil der Wiener Innenstadt): S. 66, 72, 202. – Vorstadtbefestigung: S. 203 f., 216. – Vorstadthäuser: S. 244. – Vorstadtsektoren: S. 214, 215, 216
- Vösendorf (NÖ.): S. 88, 232
- Waag, Fluss (Slowakei): S. 27
- Waaghaus: S. 216, 227
- Wachau (NÖ.): S. 18
- Wachsgießer, Mert der -, Wiener Bürger: S. 422
- Wagendrüssel Paul, Wiener Bürger: S. 384
- Wager (Wag) Wolfgang, Magister, Konventor: S. 387, 408 Anm. 209
- Wagner Friedrich von Nürnberg, Leiter des Hausstudiums der Karmeliter: S. 311
- Währing (Wien 18): S. 57, 84, 204, 232, 252. – Archäologische Funde im 18. Wiener Gemeindebezirk: S. 19
- Währinger Bach: S. 84
- Währinger Straße (Wien 9): S. 40, 57, 80, 82, 84, 101, 203, 204, 235, 253, 415
- Walchun von Görz: S. 289 Anm.
- Waldbach s. Vedunia
- Waldgrabenbach (Wien 19): S. 84
- Waldviertel (NÖ.): S. 32, 151
- Walfischgasse (Wien 1): S. 73, 203
- Wallnerstraße (Wien 1): S. 202. – Siedlung genannt Langmawer an der -: S. 72
- Wallsee (Deutschland) s. Hans, Reimprecht
- Walthäuser (genannt Jempnitzer) Lienhard, Wiener Kaufmann: S. 482, 483
- Walther von der Vogelweide, Minnesänger: S. 98
- Wann Dr. Paulus, Domherr in Passau: S. 356, 388
- Wechselbänke s. Hinter den -n
- Wehing (Währinger) s. Berthold
- Weihburg, Wihpurc (Wien 1): S. 202. – Begingemeinschaft in der -: S. 109. –
- Weihburggasse (Wien 1): S. 70, 202, 375, 393
- Weihenstephan, Kloster (Deutschland): S. 64
- Weikersdorf (NÖ.) s. Oswald
- Weinhaus (Wien 18): S. 204, 232
- Weinviertel (NÖ.): S. 28, 32, 49
- Weißenburg (Deutschland): S. 389
- Weißburger Rupert, aus Bruck an der Leitha, Magister: S. 387
- Weißgerber s. Unter den -n
- Weitenegg (NÖ.), Burg: S. 166
- Weitra (NÖ.) s. Kolman

- Welfen (Dynastie): S. 71, 95  
Wels (OÖ.): S. 124, 180, 364  
Welsche (= aus Italien stammende) Weine:  
S. 136. – Welsche (aus Italien importierte)  
Leinwand: S. 431  
Wels-Lambach, Grafen von -: S. 64  
Wenczla aus Prag, Baumeister von St. Stephan:  
S. 506  
Wendkremen s. Unter den -  
Wenia, Uuenia (althochdeutscher Name von  
Wien): S. 57, 62, 63 Abb., 64  
Wenzel, römisch-deutscher König, König von  
Böhmen: S. 115, 145, 146, 150, 218, 222  
Wenzel I., König von Böhmen, Vater König  
Ottokars II.: S. 105, 106  
Wenzel II., König von Böhmen, Sohn König  
Ottokars II.: S. 115  
Wenzeslaus von Budweis, Magister: S. 408  
Anm.  
Werd s. Oberer, Unterer  
Werdertor (ehemaliges Tor der Wiener Stadt-  
befestigung): S. 75, 77, 97, 107, 192 Anm.,  
203, 414. – Vorstadt vor dem -: S. 203, 240.  
Wergand, Wiener Bürger: S. 264, 265  
Wertheimsteinpark (Wien 19), römischerzeitlicher  
Festungsturm nahe dem -: S. 40  
Westeuropa s. Europa  
Westfalen: S. 335, 339  
Westslowakei s. Slowakei  
Westungarn s. Ungarn  
Wetterau: S. 265  
Widmertor (ehemaliges Tor der Wiener Stadt-  
befestigung): S. 75, 76, 77, 81, 97, 157, 110,  
203, 212, 236, 240, 274, 415, 472, 493 Anm.,  
515  
Widmerturm (Eckturm der Wiener Hofburg):  
S. 164  
Widmerviertel (Teil der Wiener Innenstadt):  
S. 80, 203, 469  
Wido, Wiener Bürger: S. 258  
Wieden (Wien 4): S. 80, 81, 498, 499 Abb.  
Wiedertäufer: S. 185, 242  
Wiedner Hauptstraße (Wien 4 und 5): S. 80,  
101, 109, 240, 415, 495, 518 Anm.  
Wiegandgasse (Wien 19): S. 57  
Wien, Wienfluss, Fluss: S. 28, 37, 57, 62, 73,  
79, 80, 81, 85, 90, 97, 101, 107, 132, 159,  
160, 204, 250, 347, 413, 414, 423, 424, 455,  
484, 498, 500. – Wien(fluss)brücke: S. 500. –  
Wien(fluss)furt (bei Gumpendorf): S. 81, 86.  
– Wien(fluss)furt bei der Nisselgasse: S. 62,  
86. – Wienflussmühlen: S. 518 Anm. –  
Wiental: S. 20, 57, 60, 68, 79, 81, 85, 86,  
159, 251, 252, 415. – s. auch Theater  
Wiener Becken (NÖ.): S. 18, 20, 27, 28, 32, 36,  
44, 49, 52, 56, 62, 64, 79, 81, 422, 423, 495  
Wienerberg (Wien 10 und 23): S. 79, 149, 159,  
204, 220, 448, 490 Anm., 496, 497 Abb.,  
498, 501. – Römerzeitliche Funde: S. 40  
Wiener Neudorf (NÖ.): S. 79, 88, 496, 518  
Anm.  
Wiener Neustadt (NÖ.): S. 79, 112, 147, 154,  
156, 158, 163, 165, 168, 169, 174, 175, 178,  
180, 181, 182, 184, 185, 191 Anm., 206, 222,  
242, 396, 483, 495, 503, 506, 517 Anm. –  
Neukloster: S. 508. – Wiener Neustädter  
Altar s. St. Stephan. – s. auch Taler  
Wiener Neustädter Kanal (Bereich von Wien  
3): S. 40  
Wiener Pforte (Engstelle der Donau bei Wien):  
S. 23, 27  
Wienerwald: S. 23, 25, 28, 29, 40, 42, 56, 58,  
60, 62, 64, 65, 68, 79, 81, 89, 90, 148, 162,  
250, 252, 413, 422, 425, 496, 498  
Wienfluss, Wiental s. Wien  
Wieselburger Kultur: S. 20  
Wihpurc s. Weihburg  
Wildpretmarkt (Wien 1): S. 72  
Wilhelm, Herzog von Österreich: S. 141, 142,  
143, 145, 146, 284, 337, 406 Anm.  
Wilhelm Durandus, Kanonist: S. 331 Abb.  
Willendorf (abgekommener Ort am Fuß des  
Wienerbergs, Wien 23): S. 87  
Wiltwerker Konrad, Wiener Bürgermeister:  
S. 121, 194 Anm.  
Wimpassinger Kreuz s. St. Stephan  
Windische Mark: S. 141, 178  
Windmühlgasse (Wien 6): S. 81, 518 Anm.  
Windopolis (Name für Wien im 12. Jahrhun-  
dert): S. 249

- Winter Ernst Karl, Historiker: S. 270, 275, 287  
Anm., 289 Anm., 290 Anm.
- Winterburger Hans, Wiener Buchdrucker:  
S. 470
- Winzenburg (Deutschland) s. Hermann
- Wipplingerstraße (Wien 1): S. 58, 75, 117,  
213, 278, 416, 467, 513
- Wirochperge (ehemals Wien 3): S. 80
- Wirsing Stefan, Wiener Bürger: S. 301
- Wirtenbergenses s. Württemberger
- Witmarkt (ehemals Wien 1, Bereich Tuchlau-  
ben, Kohlmarkt, Michaelerplatz): S. 66, 202,  
227
- Wittelsbacher (Dynastie): S. 118, 120, 145
- Wladislaw II., litauisch-polnischer Fürst aus  
dem Haus der Jagellonen, König von Böh-  
men und Ungarn: S. 141, 170, 175, 179
- Wladislaw III., König von Polen: S. 155
- Wladislaw von Mähren, Markgraf, Sohn Kö-  
nig Wenzels von Böhmen: S. 105, 106
- Wolfgang am Lichtensteg, Wiener Krämer:  
S. 147
- Wolfger, Bischof von Passau: S. 98, 191 Anm.
- Wolfraathplatz (Wien 13): S. 86
- Wolfsau (heute Wien 20): S. 414
- Wolkersdorf (NÖ.): S. 79
- Wollzeile (Wien 1): S. 66, 78, 117, 127, 132,  
203, 213, 226, 227, 233, 379, 391, 416, 419,  
426, 467, 520 Anm.
- Wolmuet Bonifaz, Kartograph: S. 415
- Worms (Deutschland): S. 183, 185. – Judenge-  
meinde: S. 266. – Synagoge: S. 514. – s. Ru-  
dolf
- Wulzendorf (abgekommene Siedlung am  
nördl. Donauufer, Wien 22): S. 89
- Würfel Niklas, Wiener Bürger: S. 377
- Würfelburse (Schärdingerburse): S. 391
- Würffel Niklas, Wiener Bürgermeister: S. 136
- Württemberg: S. 390, 459. – Württemberger  
(Wirtembergenses): S. 391. – s. auch Beheim
- Wyclif John (englischer Reformator): S. 150
- Ybbs (NÖ.): S. 183. – Maut zu –: S. 337
- Ypern (Belgien): S. 98
- Zabarella Francesco, Jurist: S. 353
- Zacharias de Przemslavia (Prenzlau): S. 346
- Zalavár s. Moosburg
- Zedlitzgasse (Wien 1): S. 235
- Zehrgadenstiege (Hofburg, Wien 1): S. 515
- Zeismannsbrunn (später St. Ulrich, Wien 7):  
S. 82, 101
- Zentralfriedhof (Wien 11): S. 49
- Zeughaus Am Hof, fürstliches – (Wien 1): S.  
186, 301
- Zeugstadel: S. 216
- Ziegelhauser Sebastian, Wiener Bürgermei-  
ster: S. 163, 167
- Ziegelofengasse (Wien 4): S. 202
- Zieglergasse (Wien 7): S. 201
- Zingl Georg, aus Schlierstadt, Magister: S. 392
- Zinnertor (ehemaliges Tor zum Friedhof bei  
St. Stephan, Wien 1): S. 503
- Zisterzienser, Zisterzienserinnen s. Heiligen-  
kreuz, Lilienfeld, Neuberg an der Mürz, St.  
Niklas, Viktring, Zwettl
- Zisterzienser: S. 236, 355, 375, 380
- Zisterzienserinnen: S. 236
- Znaim (Znojmo, Tschechien): S. 146, 153
- Zohensunsdorf (= älteste Nennung von Bie-  
dermannsdorf, NÖ.): S. 88
- Zois Michel, Magister: S. 385
- Zollern (Dynastie) s. Beatrix
- Zum goldenen Löwen, Kodrei: S. 385
- Zwettl (NÖ.), Zisterzienserkloster: S. 127, 487
- Zwettler Hof (Wien 1): S. 127
- Zwischen den Mauern, Ansiedlung: S. 204
- Zwölfaxing (NÖ.): S. 58





# böhlau Wien neu

**Ferdinand Opll**

## **Leben im mittelalterlichen Wien**

1998. 24 x 17 cm, 208 Seiten, 53 schw.-w. Abb., Gb.  
ISBN 3-205-98913-9

Das „Leben im mittelalterlichen Wien“ folgt dem Lebenszyklus, von der Geburt über Kindheit und Jugend, Heirat und Familie bis hin zu Alter und Tod. Beschreibungen der „Lebensräume“ von Stadt und Haus und die Frage, wie die Umwelt überhaupt wahrgenommen wurde, leiten über zu den Lebensbedingungen, den Lebenserfordernissen und der Lebensführung. Aspekte der Alltagsforschung wie „Verhaltensweisen und Mentalität“, „Alltag und Fest“ und das „öffentliche Leben“ im Wiener Mittelalter werden ebenso behandelt wie der Anteil des Bürgers am politischen Leben, die vielfältigen Regelungen, Normen und Sanktionen, denen das Alltagsleben unterworfen war. Sechs ausgewählte Lebensbilder konkretisieren die allgemeinen Erörterungen anhand des Schicksals von Einzelpersonlichkeiten und runden die Darstellung ab.

**Ferdinand Opll**

## **Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien**

Zeitgenossen berichten

1995. 24 x 17 cm, 288 Seiten, 18 schw.-w. u. 22 farb. Abb., Gb.  
ISBN 3-205-98372-6

böhlau Wien neu

FWF-BIBLIOTHEK

InventarNr.: ..... 03238

Standort: .....





**Peter Csendes, geb. 1944,**  
seit 1967 im Wiener Stadt- und Landesarchiv tätig. Dozent für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Wien.  
Die Geschichte Wiens bildet einen Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit.

**Ferdinand Opll, geb. 1950,**  
Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs und Dozent für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Wien, befasst sich in besonderer Weise mit Fragen der vergleichenden Städtegeschichte der mittelalterlichen Epoche sowie der Geschichte Wiens im Besonderen.

Nach mehr als 60 Jahren wird nun erstmals eine umfassende und mehrbändige Wiener Stadtgeschichte gestartet. Die beiden leitenden Archivare am Wiener Stadt- und Landesarchiv legen in Kooperation mit einem hochrangigen Team von Fachleuten diese neue Wiener Stadtgeschichte vor, die auf drei Bände konzipiert ist. Das gesamte Unternehmen orientiert sich an einigen grundsätzlichen Überlegungen:

- Diese dreibändige Geschichte der Stadt Wien deckt den zeitlichen Bogen von den vorgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart ab.
- Die im Zweijahresabstand ab dem Jahr 2001 erscheinenden Bände weisen eine im Kern chronologische Abfolge auf und werden jeweils von mehreren Fachleuten erarbeitet.
- Diese Stadtgeschichte ist bestrebt, die Balance zwischen hoher wissenschaftlicher Seriosität mit den neuesten Forschungsergebnissen und einer möglichst viele Interessierte ansprechenden Darstellung zu erreichen.
- Abbildungen unterstützen und verdeutlichen die Ausführungen.

